



VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Zwölfter Jahresbericht

des

historischen Vereins

in

Mittelfranken

1842.

Ansbach, 1843.

Druck der Brügel'schen Offizin.

§. 1.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Anwälte des historischen Vereins für Mittelfranken erfüllen eine angenehme Pflicht, wenn sie die verehrten Mitglieder desselben von dem in Kenntniß setzen, was der Verein im letzten Jahre erfahren, wie sich sein Wirken im Innern erprobt und sein Verhältniß nach Außen erweitert habe. Blickt man hin auf die Leistungen, welche aus seinem Innern hervorgegangen sind, so kann nur dankbare Anerkennung Männern folgen, deren Streben der Erforschung vaterländischer Geschichten gewidmet ist, und die durch gewissenhafte Bearbeitung der ihrer Untersuchung anvertrauten Bezirke der geschichtlichen Wahrheit treu zur Seite stehen. Wer den Inhalt der Jahresberichte genau prüft, wird finden, daß die ursprünglich angenommene Einrichtung derselben in ihren Hauptmomenten eingehalten worden ist, und daß in den Mittheilungen geschichtlicher Abhandlungen, von denen wir so schätzenswerthe Proben besitzen, Aenderungen eingetreten sind, welche der guten Sache nicht schaden, sondern dieselbe fördern.

Die Einrichtung der historischen Vereine scheint den Forschungen der Mitglieder einzelne Punkte anzuvertrauen, in deren näherer Bezeichnung die allgemeinen Verhältnisse der weitern Umgebung oft ganz untergehen oder doch nur kurz geschildert werden. Es ergibt sich hieraus gleichsam ein Individualisiren der historischen Momente, welches zu jeglicher Zeit, in der alten, mittlern und neuen Geschichte, thätige Anhänger gefunden hat. Diese Darstellungen kommen in den Vereinsschriften als Monographien vor und bilden, wenn ihr Materiale gehörig geprüft und bearbeitet ist, ein unentbehrliches Hülfsmittel für den Historiker. Ja man dürfte vielleicht die Behauptung aufstellen, daß der Geschichtschreiber, dem es daran liegt, den einmal gewählten Gegenstand nach Ursprung und Fortschritt erschöpfend zu schildern, ohne Benützung tüchtiger Monographien schwerlich zum erwünschten Ziele gelangen werde. Es ist natürlich, daß der Monograph den Kreis, der seinen Helden umgibt, genau zu erforschen sucht, ihm ist die Beschaffenheit des Bodens, auf dem sich jener bewegt, wichtig genug, um Erscheinungen abzuleiten, welche oft spätere Ereignisse bedingen, ihm liegt Sprache, Sitte, Gewohnheit näher, am nächsten wohl die Liebe zum Gegenstande, der bearbeitet werden soll. Gerade dieß Letztere ist es, was die Arbeiten der Mitglieder der historischen Vereine bezeichnet. Die Freiheit, mit welcher sich Jeder, der etwas liefert, zu bewegen berechtigt ist, und die nur zuweilen durch Mangel an zuverlässigen Quellen

oder durch erschwerte Mittheilung derselben bedingt wird, ist die Frucht unbedingter Uebernahme, die keine von Verhältnissen gebotene Rücksicht kennt.

In diesem Sinne ist bis jetzt gearbeitet worden, und die von Jahr zu Jahr wachsende Zahl tüchtiger Theilnehmer und Mitarbeiter sichert dem Verein das Bestehen und die Erreichung seiner Zwecke, welche der Erhabene Beschützer der historischen Vereine in Bayern denselben vorgezeichnet hat.

Wir beehren uns die Namen der verehrlichen Mitglieder aufzuführen, welche dem Verein beigetreten sind:

Ansbach. Die Herren:

Dr. Fleischer, k. Consistorialrath.
Frhr. v. Freiberg, Kammerjunker u. Regierungs-Accessist.
Dr. Friedreich, k. Universitäts-Professor u. Stadtgerichtsarzt.
Dr. Kittlinger, k. Rechnungs-Commissär.
Frhr. v. Krafft, k. Forstmeister.
Graf v. Kreith, k. Regierungssekretär.
Landmann, k. Forstaktuar.
Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Regierungssekretär und Kammerjunker.
Strebel, Rektor der Gewerbschule.
Stürzenbaum, Kreiskassier.
Weiß, Baumeister.

Eichstätt. Die Herren:

Dr. Wagner, geistlicher Rath und Domherr.
Carl von Waibel, Literat.
Dr. Nagler, k. Regierungs-Assessor.
Reber, herzogl. Leuchtenberg. Ober-Administrationsrath.

Fürth.

Herr Kaufmann Gebhardt.

Landgericht Altdorf. Die Herren:

Esper, Dekan.
Dr. Jakobi, Inspektor.

Landgericht Ansbach. Die Herren:

Dr. Schenk, Pfarrer zu Neukirchen.
Prückner, Pfarrer zu Lehrberg.

Landgericht Cadolzburg.

Herr Herzog, k. Assessor.

Landgericht Erlbach:

Herr Wunder, Herrschaftsrichter in Wilhermsdorf.

Greding. Die Herren:

Brandstetter, Rechtspraktikant.
Bucher, Dekan und Pfr. in Thalmässing.
Ditt, k. Revierförster in Raitenbuch.
Dorner, Landrath und Brauer zu Thalmässing.
Dietlein, Frhr. von Schenk. Patrim.-Richter in Syburg.
Eyrisch, Gutsbesitzer und Stiftungs-Rendant in Thalmässing.
Fallermeyer, Handelsmann.
Häusler, k. Assessor.
Heldmann, Sportelrendant.
Lang, Registrator.
Lederer, Metzger und Gemeindebevollm. in Thalmässing.
Leikam, Zimmermeister in Thalmässing.
Dr. Leiner, k. Assessor.
Leyerer, Handelsmann und Gemeindevorstand in Thalmässing.
Mann, Apotheker.
Minameier, Hutmacher und Gemeindebevollmächt. in Thalmässing.
Müller, Emsing, Pfarrer und Distrikts-Schulen-Inspektor.
Muser, Apotheker in Thalmässing.
Niederreiter, k. Revierförster in Altorf.
Pürner, Pfarrer in Kahldorf.
Schmid, Pfarrer in Raitenbuch.
Schuster, Baumeister.

Stöger, k. Landrichter.
Sturm, Aufschläger in Thalmässing.
Wald, Aufschläger.
Weber, Pfarrer in Titting.
Wenauer, Pfarrer in Altorf.
Dr. Wolfring, prakt. Arzt in Thalmässing.

Gunzenhausen.

Herr Landrichter Graf.

Heilsbronn.

Herr von Esenwein, Rentbeamter zu Windsbach.

Herrieden. Die Herren:

Bernhold, k. Rentbeamter.
Keim, k. Regierungsrath in Triesdorf.

Hersbruck:

Herr Schurig, Lehrer zu Hohenstein.

Kipfenberg:

Herr Adam, k. Landrichter.

Leutershausen. Die Herren:

Frhr. v. Pöllnitz, k. Landrichter.
Lutz, Gemeindevorsteher.
Scharold, Kaufmann in Oberdachstätten.

Nürnberg.

Herr Wörlein, Cantor in Poppenreuth.

Wassertrüdingen:

Frhr. v. Süßkind, Gutsbesitzer auf Dennenlohe.

Weissenburg. Die Herren:

Hezner, Rentbeamter.
Staudinger, Magistratsrath.

Burghaslach:

Herr Eisselein, Herrschaftsrichter.

Ellingen:

Herr Finweg, Herrschaftsrichter.

Pappenheim. Die Herren:

Felgner, Stadtmühl-Besitzer.
Mündler, Posthalter.

Außerdem sind beigetreten die Herren: von Kern, Obristlieutenant und Geniedirektor in Augsburg, von Gemming, Hauptmann in Amberg.

Wir erlauben uns die Bitte anzufügen, es möchten die Mitglieder, welche ihren Wohnsitz verändern, die Anwälte hievon gefälligst in Kenntniß setzen, weil dadurch manche Störung verhütet wird.

Der Tod hat manches Opfer gefordert und aus unserer Mitte Männer gerissen, die dem Verein lieb und theuer waren: Freiherr Richard von Crailsheim, Freiherr v. Harsdorf, von Ott, Dr. Hering, Dr. v. Feuerbach, Rentbeamter Zeiser, Pfarrer Ropitsch zu Gerhardshofen, Dekan Schnizlein, sind im Laufe des Jahres gestorben. Ihre Thätigkeit und Theilnahme bleibt dem Verein in dankbarer Erinnerung. Insbesondere hat die naturhistorische Section des Vereins durch den zu frühen Tod des geschickten, unermüdeten Dr. Hering aus Nürnberg einen fühlbaren Verlust erlitten. Seine gründlichen Kenntnisse in der Mineralogie, seine auf weiten Reisen gesammelten Erfahrungen, die er freundlich mittheilte, die erfreuliche Zukunft, der seine Thätigkeit entgegenging, erregen jetzt, nachdem der Tod das Band gelöst, wehmüthige aber dankbare Gefühle. Sein Andenken bleibt unter uns. —

Mehrere Mitglieder und Freunde des Vereins haben durch werthvolle Gaben die Sammlungen desselben bereichert. Wir erlauben uns aufzuführen, die Herren: Rentbeamte Schrauth in Eichstätt, Pfarrer und Kapitelskämmerer Grämel zu Eschenbach, Landgerichtsarzt Dr. Rüttel zu Weissenburg, Le Pair, Landwehr-Major zu Roth, Wegmeister Göbel zu Dünkelsbühl, Bauinspektor Schuster zu Ansbach, Bürgermeister Raab, Magistratsrath Wörsching zu Dinkelsbühl, Forstmeister von Linck zu Schwabach, Stadtpfarrer Fuchs, Bürgermeister Pfahler, Apotheker Schilling zu Spalt, Bauinspektor Erdinger zu Nürnberg, Justizrath Redenbacher, Dekan Kreß zu Erlbach, Rechtsrath Heim zu Erlangen,

Obristlieutenant und Geniedirektor Kern zu Ansburg, Landrichter Schumacher zu Altdorf, Pfarrer Tretzel zu Wendelstein, Pfr. Rehlen zu Kalkreuth, Pfr. Schirmer zu Windsheim, Freiherr von Buirette zu Ansbach, Dr. Bensen zu Rothenburg, Rittmeister Beck zu Ansbach, Pfr. Prückner zu Lehrberg, Hauptmann von Gemming zu Amberg, Freiherr von Stillfried-Rattonitz, Graf von Münster, Freiherr von Speck-Sternburg, Landgerichtsarzt Scharold zu Erlbach, Hauptmann Hickl in Regensburg, Landrichter Stöger in Greding, Freiherr Maximilian von Seckendorf, Bürgermeister Stirl, Landrichter Häckl, Pfr. Loschge, Domänendirektor Burkhardt, Cantor Wörlein, Dr. Mayer in Zürich, Apotheker Ernst, Assessor Schöniger, Assessor von Pieverling, Freiherr von Raesfeldt, Forstrath in Augsburg, Justizkanzleidirektor Klüber, Pfarrer Guth, Dr. Mayer, Archivsekretär in Nürnberg, Professor Dr. Schreiber in Freiburg, Palm und Enke in Erlangen, Rektor Dr. Mezger in Augsburg, Artillerie-Major C. Weishaupt, Professor Dr. Reuß in Würzburg, Bibliothekar Mooyer in Münden, Architekt Ney, Archiv-Direktor Freiherr von Freiberg in München, Pfarrer Riedel zu Kurzenaltheim, Aktuar Landmann in Ansbach, Präsidial-Sekretär Spengler, Carl Brügel, Buchdruckereibesitzer in Ansbach.

Allen diesen verehrten Männern, welche das historische und naturhistorische Cabinet so reichlich bedacht haben, bringen die Anwälte den verbindlichsten Dank und empfehlen auch für die Zukunft den Verein wohlwollender Theilnahme.

Besondern Dank aber erstatten wir im Namen des Vereins dem hohen Präsidium der k. Regierung von Mittelfranken, welches dem Gedeihen desselben ununterbrochene Sorgfalt widmet und, wissenschaftlichem Streben huldigend, die kräftigste Stütze des Vereins ist.

Unsere Verhältnisse mit auswärtigen Vereinen haben sich erweitert: der Verein für hamburgische Geschichte, die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel haben den Verein von Mittelfranken mit ihren Zuschriften beehrt, und mit Vergnügen schließen wir uns an diese gelehrten Verbindungen.

Der Ausschuß des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen hat den Plan mitgetheilt, nach welchem ein Repertorium ausgearbeitet werden soll, in welchem alle Abhandlungen, Aufsätze, Urkunden rc. nach Materien geordnet, mit zweckmäßigen Registern versehen, durch den Druck veröffentlicht werden. Die Zweckmäßigkeit des Unternehmens fällt sogleich in die Augen, da es jedem Mitarbeiter an Vereins-Verhandlungen einen sichern Anhaltspunkt und Uebersicht der vorhandenen Quellen und Arbeiten darbietet. Die Anwälte sind deswegen beigetreten. Der Preis ist sehr niedrig gestellt.

Herr Professor Schöppach aus Meiningen hat eine Einladung zur Subscription auf das hennebergische Urkundenbuch übergeben, auf welche wir die verehrlichen Vereinsmitglieder aufmerksam machen zu müssen glauben. Es soll diese Sammlung besonders dazu dienen, die Kaiserurkunden zu vervollständigen, von denen eine nicht unbedeutende Zahl aufgenommen werden wird. Der Preis ist niedrig gestellt, um die Anschaffung zu erleichtern.

Durch Ausschreiben an sämmtliche Stadt- und Marktgemeinden des Kreises wurden die ältern und neuern Siegel derselben für die Sammlung des Vereins zu erwerben gesucht. Mit zuvorkommender Gefälligkeit ist von allen Seiten der Wunsch befriedigt worden, und wir sehen uns dadurch in den Stand gesetzt, eine historische Uebersicht jener Siegel zu liefern, von denen einige ihres Alters we-

gen, so wie durch das Eigenthümliche ihrer Embleme die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen dürften. —

Ein für die Vereinskasse sehr wichtiges Kapitel wurde in diesem Jahre besprochen, nemlich: die Postporto-Freiheit des historischen Vereins. Sollte die Entscheidung günstig für denselben ausfallen, so werden wir nicht säumen, die verehrlichen Mitglieder davon in Kenntniß zu setzen. —

Die Wiederkehr des Stiftungsfestes der Friedrich-Alexanders Universität zu Erlangen, welches in dieses Jahr fiel, hat eine allgemeine, überall lautgewordene Theilnahme hervorgerufen. Auch der historische Verein für Mittelfranken hat in einem Glückwunschschreiben, welches unser Mitanwalt, Herr Schulrath Dr. Bomhard, verfaßt hat, seine Gefühle darzulegen gesucht. Es ist dieses Schreiben gedruckt und wird den verehrlichen Mitgliedern als Beigabe zum Jahresbericht übersendet werden.

Endlich bemerken wir noch, daß in dem Jahresbericht alles aufgeführt ist, was bis zum 1. Sept. l. J. eingegangen war.

§. 2.

Verzeichniß der Büchergeschenke.

1) Herr Assessor von Buirette übersendet: Brevis notitia Monasterii Ebracensis, 1739. — Von Meiern, Nachrichten von Bayreuth. — Philipp Ernst Spieß, über Reuter-Siegel.

Der Verfasser der notitia ist der Abt Wilhelm Selner; die Ausgabe selbst war ehemals verboten, daher sehr selten und theuer; die Nachrichten von Bayreuth sind theils politisch, theils ökonomisch und in XVI Abtheilungen vorgetragen, 1770. — Der bekannte Brandenburgische Regierungsrath und Archivar Spieß sah sich durch eine Abhandlung über die Fußsiegel, welche der geheime Rath von Praun im Jahre 1779 zu Braunschweig drucken ließ, veranlaßt, vorliegende Abhandlung über die Reutersiegel herauszugeben, 1784. Zuerst ist die Rede vom Vorzuge und der Seltenheit der Reutersiegel, Kaiserliche, Königliche Reutersiegel, letztere nach Nationen angegeben, Reutersiegel geistlicher Personen, weiblicher Personen; dann folgen Reutersiegel der Fürsten, Grafen und Herren; Majestäts-Siegel, Chronologie der Reutersiegel, von denen die ersten im 11. J. erscheinen. Auf dem Titelblatt ist das Reutersiegel Burggrafs Friedrich abgebildet.

2) Herr Professor Dr. von Hefner übersendet: Das römische Bayern in antiquarischer Hinsicht; zweite Auflage. 1842. (Auf Kosten des H. Verfassers.)

3) Freiherr von Stillfried übersendet:

a) Scriptores rerum Lusaticarum, 2 Vol., Verzeichniß Oberlausitzischer Urkunden, 2 B.

b) Stammbuch der löblichen Rittergesellschaft Unserer Lieben Frau auf dem Berge bei Alt-Brandenburg oder Denkmale des Schwanenordens.

Im ersten Werke sind mitgetheilt: Jahrbücher des Zittauischen Stadtschreibers Johannes von Guben und einiger seiner Amtsnachfolger; Johann von Bereith von Geuterbog Görlitzer Annalen; Kalendarium necrologicum fratrum minorum conventus in Görlitz; Annales Franciscanorum; Martin

von Balkenhain von den Hussitenkriegen in Schlesien und der Lausitz; im zweiten Werke befindet sich ein Verzeichniß Oberlausitzischer Urkunden v. J. 965—1803.

Im Stammbuch rc. wird die Stiftung, Tendenz der Gesellschaft angegeben (Friedrich II. 1440.). Die religiöse Tendenz war vorherrschend und es unterschied sich dadurch dieser Ritterorden wesentlich von den übrigen, deren Obliegenheiten nicht nur in Erfüllung religiöser Pflichten bestanden, sondern auch im Schutze, welchen die Anwendung der Waffen gewährt. Die Zahl der Ordensmitglieder war unbestimmt gelassen. Jedes Mitglied durfte zugleich seine eheliche Hausfrau mit aufnehmen lassen; es konnten aber auch Edeldamen als selbständige Mitglieder in den Orden treten. Als äußeres Zeichen wurde eine Ordenskette bestimmt. Da bei der weiten Entfernung von Brandenburg nicht alle Mitglieder erscheinen konnten, so wurde im J. 1459 die St. Georgs-Capelle in der Stiftskirche des h. Gumpertus zu Ansbach als Filialkirche der Gesellschaft festgesetzt (Ritterkapelle). Im Jahre 1459 spaltete sich die Gesellschaft in zwei Zungen, diesseit und jenseit des Thüringer Waldes. Die Reformation bewirkte das allmählige Erlöschen derselben. Im Jahre 1825 wurden die Grabsteine, Gedächtnißtafeln und Wappen von Mitgliedern des Schwanenordens in den Chor der Stiftskirche zu Ansbach versetzt.

c) Die Burggrafen von Nürnberg im XII. Jahrhundert, von Rudolph Freiherrn v. Stillfried-Rattonitz. 1. Heft.

Der thätige Herr Verfasser gibt eine Geschichte der Grafen von Retz, welche als die Vorgänger der Zoller'schen Burggrafen angegeben sind, welch letztere mit dem Burggrafthum einen großen Theil der Grafschaft Retz, in Oesterreich unter der Ens, von jenen Grafen erhalten haben. Der erste bekannte Graf von Retz, Gottfried, kommt im J. 1100. vor. Seit 1115 erscheinen die Grafen v. Retz, Gottfried und Konrad, als Burgvögte von Nürnberg. Im J. 1125 erscheint Graf Gottfried von Nürnberg. Unter Kaiser Lothar war Nürnberg Veranlassung zum Kampfe. Im J. 1135 verreichte Kaiser Lothar dem H. Conrad von Franken Nürnberg als Reichslehen. In diese Zeit wird das Burggrafthum zu setzen seyn. Conrad hielt sich als König öfter in Nürnberg auf; in seinem Gefolge erscheint Burggraf Gottfried von Nürnberg, 1138. Hierbei berichtigt der H. Verfasser einen Irrthum, welcher durch eine Urkunde vom 31. März 1138 veranlaßt worden ist und einen Grafen Gottfried von Hohenlohe als Burggrafen aufführt. Im Jahre 1138 existirten noch keine Grafen von Hohenlohe, erst im 13. oder 14. Jahrhundert. Seit 1163 war Conrad, Burggraf von Nürnberg, zugleich der letzte Graf von Retz. Seine Tochter Sophia ererbte seine sämmtlichen Besitzungen, also auch das Burggrafthum Nürnberg; sie vermählte sich mit dem Grafen Friedrich von Zollern, der im Jahre 1190 als Burggraf von Nürnberg erscheint. Sophia verkauft als Wittwe die Grafschaft Retz an Herzog Leopold VII. von Oesterreich. Urkunden sind beigefügt.

4) Herr Pfarrer Guth übersendet: Das Ries, wie es war und wie es ist, Heft 9. Inhalt: Geschichtliche Darstellung des Klosters Zimmern; die Perioden sind: Entstehung des Klosters 1245—1254, Wachsthum 1254—1406, Stillstand 1406—1533, Auflösung 1533—1551, spätere Schicksale 1551—1839, jetziger Zustand. Mit Vergnügen erwarten wir die Fortsetzung dieser Beschreibung im nächsten Hefte. Dann folgen Scenen aus der Geschichte von Nördlingen und dem Ries.

5) Herr Dr. Anton Mayer in Zürich übersendet: Einleitung in die alte römische Numismatik.

Die genaue Bekanntschaft des Herrn Verfassers mit dem römischen Alterthume spricht sich neuerdings in diesem Werke aus, welches durch die gewandte Behandlung des Stoffes allen Freunden der Wissenschaft leicht zugänglich ist. Es zerfällt in folgende Abtheilungen: Ursprung der Münzen, Namen der Münzen überhaupt, Namen einzelner Münzsorten, Recht Münzen zu prägen, Aufsicht über das Münzwesen, Stoff der Münzen, Verfertigungsart, Bestimmung, Gewicht, Werth, Typen überhaupt, einzelne Typen, Aufschriften, Münzstädte, Münzwerkstätten, Amtstitel aus den Zeiten der Republik, Titel der Kaiser, der Münzstädte, Alte Münzverfälscher, Neuere Münzverfälscher, Werthung der Münzen.

6) Wilhelm Freiherr von Volkamer übersendet: Fünfte Fortsetzung des genealogischen Handbuches Nürnberg. Geschlechter. — Der mit der Wappenkunde sehr vertraute Herr Verfasser hat sich durch die Fortsetzung dieses Werkes um die Nürnberg. Geschlechter ein großes Verdienst erworben. Nothwendig war dieselbe geworden durch die vielen Veränderungen, welche seit der letzten Ausgabe (1827) des genealogischen Handbuches sich ergeben hatten. Die geschichtlichen Notizen über die Familien sind bei dem hohen Alter mehrer derselben von bleibendem Interesse.

7) Herr Archivsekretär Dr. Mayer übersendet: Nürnberger Alterthumsfreund, H. 1, 2, 3. In dieser Zeitschrift, von der bis jetzt 3 Hefte erschienen sind, übergibt der Herr Verfasser seine Forschungen im Gebiete der Nürnberg. Geschichte, Literatur und Kunst der Oeffentlichkeit. Zunächst sollen Fehler und Irrthümer, welche sich in der Nürnberg. Geschichte finden, berichtigt und die Eigenthümlichkeiten derselben hervorgehoben werden. Wohlgelungene Abbildungen von Kunstgegenständen tragen wesentlich zur Vervollständigung des Ganzen bei; überdieß ist der Preis so niedrig gestellt, daß die Anschaffung der Zeitschrift jedem Freunde Nürnberg. Geschichte erleichtert ist.

8) Herr Professor Dr. Schreiber in Freyburg beehrte den Verein mit 2 sehr interessanten Abhandlungen: Die eherne Streitkeile, zumal in Deutschland; die Feen in Europa. — Die erste Abhandlung ist die Frucht gründlicher Untersuchung eines Gegenstandes, der, obgleich vielfach besprochen, verschiedene Ansichten hervorgerufen hat. Zur Erleichterung des Ueberblicks sind Abtheilungen gewählt nach: Namen und Formen, Befestigung und Gebrauch, Metallmischung; dann werden die Gegenden nachgewiesen, in denen sie gefunden werden: außerhalb Deutschland, in Deutschland; dabei sind besonders die Flußgebiete berücksichtigt. Zuletzt ist das Volk angegeben, welchem die ehernen Streitkeile angehört. Als erster Satz steht fest: sie sind nicht römisch; die ehernen Streitkeile sind nicht germanisch und nicht slavisch, sondern sind eine keltische Nationalwaffe. Die zweite Abhandlung spricht von den Feen in Europa. Zuerst ist aufmerksam gemacht auf die ältesten Steindenkmale und die damit verbundenen Sagen. Die Feen gehören ursprünglich den Kelten an und gingen von diesen auf die Germanen über. Der Name ist keltisch, romanisch Fada, italienisch Fata, spanisch Hada, lateinisch Fadus, Fada; Ducange Glossarium; Grimm deutsche Mythologie, Graff althochdeutscher Sprachschatz. Die ältesten Steindenkmale sind: Feenschlösser und Feenhütten, Feenspindeln und Schwungsteine, Feentänze, Feengärten, Feenstraßen, Feenhügel und Feenhöhlen; dann folgen: spätere Monumente mit Abbildungen und Inschriften, Junones, Parcae, Nymphae, Mairae, Matres, Matronae. Die Ausbreitung des Christenthums unter den Kelten änderte in diesem Religionskultus Manches und im Verlaufe der Jahrhun-

herte bildete sich das poetische Feenmährchen, das in Frankreich und Italien seine Ausbildung erhielt. Am Ende dieser schätzenswerthen Abhandlung sind erläuternde Abbildungen beigefügt.

9) Herr Rechtsrath Heim in Erlangen übersendet: Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen römischer Alterthümer in und bei Mainz, von Dr. Malten. — Die Erdarbeiten, welche im Jahre 1842 in und um Mainz unternommen worden waren, brachten nicht unwichtige römische Alterthümer zu Tag, welche namentlich an folgenden Punkten gefunden wurden: Klubbisten-Schanze, Drusus Becken; Gegenstände waren: Sarkophage, Aschenkrüge, Steinschriften, Lampen, Thränengläser, Schalen von Bronze, Kamm von Buchsbaum, alte Münzen, welche bis zu Alexander Severus und Maximin, 238, reichen, Ueberreste von Glasgefäßen, Schnallen rc. Ein anderer Ort ist der Kästrich (castrum); dort fand man eine alte Ringmauer, Tempelüberreste, einen alten Graben, Bauwerke, Gelübdesteine, Thorinschrift, ein altes Doppelgrab, Münzen, Ziegelstücke, auf denen man die Stempel der 14. und 22. Legion erkennt, Trümmer von Gefäßen mit eingekratzten Römernamen, einen Bildstein, Römerbad und Straße; wieder ein anderer Ort ist der Bischofshof. Dort fand man Steinschriften an einem dem Merkur gewidmeten Altar, Bauverzierung, einen Sockel, römische Ziegel, Bruchstücke von Steinschriften, Münzen, römische Altäre, Merkur Bildsäule.

10) Herr Obristlieutenant und Geniedirektor von Kern in Augsburg übersendet: Schicksale und Beschreibung der zerstörten Veste Plassenburg von T. Dorfmüller. — Der leider zu frühgestorbene Dorfmüller hat mit Kenntniß und Glück mehre Theile der vaterländischen Geschichte bearbeitet und sich dadurch einen Namen gesichert. Das vorliegende Werk möchte wohl den Verfasser besonders loben. Er beginnt mit den Grafen v. Andechs und Plassenburg, den Vögten von Plassenburg und Herzogen von Meran, dann folgen die Grafen von Orlamünde. Was in dieser Abhandlung über Kunigunde von Orlamünde gesagt wird, ist schon besprochen worden. Im dritten Buche ist die Rede von dem Ursprunge der Grafen v. Hohenzollern bis zur Achilleischen Theilung; der folgende Abschnitt geht bis zur Zerstörung Plassenburgs durch die Bundstände und bis zu Albrechts Tod; das fünfte Buch spricht von der Wiederaufbauung der Plassenburg bis zu ihrer Zerstörung durch die Bayern und bis auf die neuesten Zeiten, 1816. Angefügt sind im Manuscript einige sehr interessante Aktenstücke, die Schleifung der Festungswerke durch die bayerischen Truppen, so wie die sorgfältige Bewahrung des Kriegsmaterials und des Archivs betr., welche Herr rc. Kern aus den Akten gezogen hat. Ein sehr schön gearbeiteter Plan der ehemaligen Bergveste Plassenburg liegt bei.

11) Die sehr verehrliche Verlagshandlung der Herren Palm und Enke überschickt durch Güte des H. Rechsrathes Heim: Barth, Teutschlands Urgeschichte, die Druiden der Kelten und die Priester der alten Teutschen, von ebend. Verfasser, die Kabiren in Teutschland, von ebend. Hrn. Verf. Beneke, Teuto oder die Urnamen der Teutschen; Buchner, das öffentliche Gerichtsverfahren nach altdeutscher Rechtspflege; Gerlach, Fides oder die Religionen der bekanntesten Völker alter und neuer Zeit, 2 Thl. Meusel, historische Nachrichten; Viehbeck, die Namen der alten Teutschen; Widemann, die nordamerikanische Revolution und ihre Folgen. Für diese schätzbaren Beweise der Theilnahme an den Interessen des Vereins erstatten wir den gebührenden Dank.

12) Das hohe Präsidium der k. Regierung von Mittelfranken übersendet: Auszug aus dem Be-



ichte des K. O. M. R. Dr. von Ringseis und des k. Bauingenieurs Unger über die in Folge höchsten Ministerial-Auftrages vom 7. April 1836 gemachte Reise zum Besuche ausländischer Irrenanstalten.

14) Herr Rektor Dr. Mezger übergibt: Ueber die Haft des Götz von Berlichingen in Augsburg, ach handschriftlichen Urkunden des städtischen Archivs zu Augsburg. Die Gefangennehmung fällt in as Jahr 1528.

14) Herr Artillerie-Major C. Weishaupt theilt mit: Oertliche Besichtigung der Römerstraßen nd Castelle zwischen den 3 Hauptstationen: Augusta, Avodiaco, Compoduno. Der Herr Major hat ch schon früher mit der Untersuchung der römischen Straßenzüge und Stationen beschäftigt und sich als nermüdeten Forscher bewährt. Dieß gilt auch von der vorliegenden Abhandlung, die ein wichtiges elege zur Topographie der Provinz Schwaben und Neuburg bildet.

15) Herr Professor Dr. Reuß in Würzburg übersendet: Walther von der Vogelweide, eine bio- aphische Skizze. 1843. Walther von der Vogelweide, geb. zu Würzburg zwischen 1160 und 1170, gt im Kreuzgange des Neumünsterstiftes zu Würzburg begraben. Der historische Verein daselbst un- rnahm die Wiederherstellung des Grabdenkmals des Dichters und Herr Dr. Reuß theilt in gedräng- r Kürze eine dankenswerthe Schilderung von Walthers viel bewegtem Leben und Wirken, welche aus nen und seiner Zeitgenossen Sammlungen gezogen ist, dem Publikum mit.

16) Herr Max Freiherr von Speck-Sternburg übersendet: Landwirthschaftliche Beschreibung des ittergutes Lützschena bei Leipzig. Der Herr Verfasser theilt in einer Prachtausgabe seine allen Zweigen der Landwirthschaft gemachten Erfahrungen mit und verbreitet sich nicht nur über aterielle Zwecke und spekulative Pläne, sondern er faßt auch die Natur in ihrer Größe und Schönheit f und gibt beherzigende Winke für die Heranbildung und fortgesetzte Thätigkeit der in der Landwirth- aft Beschäftigten.

12) Herr Pfarrer Prückner aus Lehrberg übersendet: Layritz Programmata, 2 T. In diesen ogrammen sind für die bayreuth. Geschichte sehr wichtige Abhandlungen enthalten, die mit diploma- hem Fleiße bearbeitet sind.

15) Herr Baron Ernst von Harsdorf übergibt: Notizen zur Geschichte des Bürgerspitals zu ürzburg. 1819. Der Stifter ist Johann von Stern, 1319; er verwendete sein Haus vor dem Han- Thore zu einem Spital. Bischof Gottfried bestätigte die neue Stiftung.

19) Professor Fuchs übergibt: Tiburnia von H. Meyer. In diesem Werke ist besonders die äl- e Geschichte von Regensburg, so wie der frühesten Bischöfe in Bayern aus römischer und agilolfingi- r Zeit mitgetheilt. Es ist reich mit historischen und topographischen Bemerkungen ausgestattet und d dem gut zu statten kommen, der sich mit der frühesten Geschichte von Regensburg beschäftigt. Der ßige Verfasser ist zu früh für seine geschichtlichen Untersuchungen gestorben.

20) Herr Dr. Bensen aus Rotenburg übersendet: Lehrbuch der griechischen Alterthumskunde. 1843. Der gelehrte Herr Verfasser theilt das Werk in folgende Abschnitte: I. Einleitung. Landesbeschreibung, imme der Griechen, Anfänge des Staatslebens, der Gesittung. II. Allgemeines Staatsleben. Helle- bund, die politischen Elemente und die Staatsformen, die Perioden der griechischen Staatsgeschichte. Besonderes Staatsleben: Spartanisches, Athenisches, Uebersicht der andern Staaten Griechenlands,

Uebersicht der Griechischen Colonien. IV. Volksleben. Das Volk im Allgemeinen, die Gewinnung der Bodenerzeugnisse, das Gewerbswesen, der Handel, das Hausleben. V. Geistiges Leben. Kunst der Griechen, die Künste und die Künstler, die Poesie der Griechen, die Philosophie der Griechen, die Wissenschaften bei den Griechen. VI. Die Religion, Ursprung der Religion bei den Griechen, das Götterreich und der Mensch, der Cultus, die Mantik. — Wir erfüllen eine angenehme Pflicht, wenn wir die verehrlichen Mitglieder des Vereins auf dieses belehrende Werk aufmerksam machen.

21) Herr Dekan Kreß übersendet: Programma Clero dioeceseos Neovillensis habendum indicitur a J. G. Buchta, Pastore et Inspectore. — Der Inhalt bezieht sich auf die Erklärung der Wörter Cappella und Cappellanus, am Schluß ist die Rede von dem Ausdrucke Karenn, in einem Indulgenzbriefe v. J. 1487, der in Dietenhofen sich vorfindet; in deutschen Dokumenten erscheint öfter der Ausdruck: Abtrag, Kare und Wandel thun, abtragen: chara, Klage, Jammer; Goth. kar, kara, angels. care, cara und quar, queri, Kar-Woche. Graff althochdeutscher Sprachschatz. — Detter, Erklärung des Namens der Stadt Ansbach.

22) S. Excellenz, Herr Präsident Freiherr von Andrian-Werburg übergab zur Sammlung des Vereins: Beiträge zur Petrefaktenkunde von Georg Grafen zu Münster, Heft 1. Inhalt: Ueber die Clymenien und Goniatiten des Fichtelgebirgs; Beschreibung einiger neuer Crinoideen aus der Uebergangs-Formation; Nachtrag zu den Clymenien des Fichtelgebirgs; Nachtrag zu den Goniatiten des Fichtelgebirgs; Seltene Arten Clymenia, Cyrtocera und Orthocera aus dem Uebergangskalk; der Chiton priscus und einige andere seltene Versteinerungen aus der Uebergangs-Formation; Beschreibung einiger seltenen Versteinerungen des Zechsteins; Sigillaria Sternbergii; die Rhyncholiten des Muschelkalks mit ihren Fortsätzen. Vom H. Herausgeber. — Pleurosaurus Goldfussii; Idiochelys Fitzingeri, eine Schildkröte aus dem Kalkschiefer von Kelheim; Eurysternum Wagleri, eine Schildkröte aus dem Kalkschiefer von Solnhofen. Von H. Hermann von Meyer. — Pterodactylus longipes. Vom Hrn. Herausgeber. — Die Knochen auf der Platte Tafel VIII. f. 1. Vom H. Hermann von Meyer. — Phalangites priscus; Beschreibung einiger neuen Radiarien der Flötz-Formation; vom H. Herausgeber. — Acanthoteuthis, ein neues Geschlecht der Cephalopoden, zu der Familie der Loligineen oder Teudidae (Owen) gehörend, von H. Rudolph Wagner. — Loligo subsagittata; Chenopus Buchii; Mastodonsaurus Andriani; Bemerkungen über den weißen Kalk und dessen Versteinerungen bei Kelheim; Corniculina Ehrenbergii, Ascalabos Voithii, Ueber einige merkwürdige Fische aus dem Kupferschiefer und dem Muschelkalk. Vom H. Herausgeber. — Alterthümer, Inschriften und Volkssagen von Rotenburg, von Dr. Bensen. Ein willkommenes Handbuch für den, welcher sich mit der wichtigen Stadt Rotenburg bekannt machen will.

23) Herr Bibliothekar E. F. Mooyer in Minden übersendet: Beiträge zur Geschichte der vormaligen Benediktiner-Abtei Tegernsee und deren Verbindung mit andern Klöstern. 1843. — Diesen Beiträgen zu dem Necrologium des Klosters Tegernsee liegt eine sehr sorgfältige Vergleichung zum Grunde, durch welche viele Erläuterungen gegeben werden. Das Necrologium selbst beginnt mit dem Thomas Abbas de Lambaco, wie der Name in Oefelii rerum boicarum scriptoribus, August. Vindelic. 1763 richtig geschrieben ist; er wurde 1463 Abt und starb den 3. Januar 1474. Das Verzeichniß schließt

ıit Augustinus praepositus in Undenstorff, ſt. 1503. Die jedem Namen beigegebene Literatur iſt ıit großer Sorgfalt zuſammengeſtellt und wird Jedem willkommen ſeyn, der ſich mit der Geſchichte eiſtlicher Stiftungen zu beſchäftigen gedenkt. Es iſt allerdings zu wünſchen, daß dieſe Unterſuchun- en fortgeſetzt und erweitert werden. Leider ſind ſie bis jetzt nicht immer mit der gehörigen Unbefan- enheit geführt worden. Was das Werk des Herrn Bibliothekar Mooyer betrifft, ſo erlauben wir uns, ie verehrlichen Mitglieder des Vereins beſonders darauf aufmerkſam zu machen.

24) Herr Architekt Rey übergibt: Beiträge zur Kenntniß des römiſchen Alterthums in Bayern. . Heft. 1824. Dieſem Hefte, welches als Einleitung zu betrachten iſt, ſind Abbildungen von römiſchen Intiquitäten beigefügt, welche im Jahre 1824 entdeckt wurden.

25) Der Herr Archivdirektor Freiherr von Freyberg überſendet: Regesta sive Rerum Boicarum .uthographa e Regni Scriniis fideliter in Summas contracta. Opus cura C. H. de Lang incep- ım, nunc autem cura Maxmiliani Bar. de Freyberg, ord. equestr. Sti. Georgii commendatoris et rchivi regii directoris etc. continuatum. Volumen X. 1843. Der gefälligen Mittheilung des errn Direktors verdankt der Verein die vollſtändige Reihe der Regeſtenbände, eines Werkes, das dem ıterländiſchen Geſchichtsfreunde unentbehrlich iſt. Die Urkunden, welche in dieſem Bande verzeichnet ıd, beginnen mit den 3. Januar 1378 und endigen mit dem 29. December 1393.

26) Herr Carl Brügel, Buchdruckereibeſitzer, übergibt: Schriftproben der Officin von Carl Brügel Ansbach, in 46 Blättern, auf welchem die in genannter Officin befindlichen Schriften, Einfaſſungen, ignetten ꝛc. ſich gedruckt befinden. Es kommen 89 Gattungen Schriften vor, die ſich durch Gefällig- it der Form und Reinheit des Druckes auszeichnen. Mit dieſer Einrichtung iſt eine lithographiſche nſtalt verbunden, welche in dem Ankündigungsblatt einen ſchönen Beweis ihrer Leiſtungen geliefert hat.

§. 3.

Eingeſendete Abhandlungen, Handſchriften und Urkunden.

1) Herr Juſtizkanzleidirektor Klüber zu Erlangen theilt Bemerkungen mit zu der im 10. Jahresberichte, eilage III. mitgetheilten hiſtoriſch kritiſchen Beleuchtung der Frage: ob Pabſt Leo IX. Kirchen in der ʒigen Grafſchaft Pappenheim — und welche — eingeweiht habe? — Eben ſo überſendet er Bemer- ıgen zu dem im 10. Jahresberichte aufgeführten Orte Waizenbach; ferner: Schrift auf dem Grabe n Adam und Eva auf der Inſel Ceylon. Der Herr Einſender bemerkt dabei: Auf der Inſel iſt das :ab des moſaiſchen Adam und der Eva, der Voraltern des Menſchengeſchlechts, zu finden. An den änden des Grabes befindet ſich die mitgetheilte Schrift. Seit undenklichen Zeiten brennen in demſelben hr als 100 Lichter; Ceylon, bei den Eingebornen Canca genannt, das heilige Land, Adamsbick, Berg f der Inſel Ceylon, auf welchem die Einwohner Adams Fußſtapfen zeigen und meinen, ihr Land müſſe das :radies geweſen ſeyn. Umſtändlicher, aber mit derſelben Abbildung der befraglichen Grabſchrift Adams ɔ der Eva, findet man die Beſchreibung des Grabes ſelbſt in den Kurioſitäten der phyſiſch-literariſch- iſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt, zur Unterhaltung für gebildete Leſer. Weimar 1816. V. B.

S. 401—405. Damit ist auch zu vergleichen: S. Andrae disput. de Sepulchro Adami. Marp. 169[illegible]. — Schon vor mehren Jahren ist Herrn Director Kiber ein nicht uninteressanter lateinischer Hymnus ad sanctum Ferdinandum Calatinum Episcopum zugekommen. Es läßt sich aber daraus nicht entnehmen, wo ein Bisthum Calatin existirt habe, oder welcher Bischof Ferdinand ein Calatin gewesen sey:

O mi dulcis Ferdinande,
Mi patrone venerande!
Qui relicta creatura
Soli Deo fide pura
Tam sincere servivisti;
Te sic totum impendisti,
Ut illi soli viveres!
Cui pompa mundi, vapor;
Cui latere, summus honor;
Cujus meta, Dei favor;
Cujus votum, caeli amor;
Cui pro Jesu mori, vita;
Cui pati, gaudium.
Da, quam dedi Dei pridem
Servem corde jugi fidem:
Da, ut meus honor Jesus,
Ut sit meus amor Jesus;
Et quae agam in hac scena
Sint amore Jesu plena,
Vita, mors et omnia.

Oremus.

Exaudi, quaesumus, Domine, preces nostras, ut beati Ferdinandi confessoris atque pontificis veneranda memoria devotionem nobis augeat, et sincerum tui amorem in nobis accendat. Per Dominum nostrum Jesum Christum. Amen.

2) Herr Pfarrer Schirmer zu Windsheim übersendet: Folien für das historisch-topographische Lexicon: Schwebheim, Dottenheim, Kaubenheim, Altheim. — Geschichte des Pfarrdorfes Ikkelheim, des Filialdorfes Külsheim, des Bergschlosses Hoheneck mit Ipsheim. Diese Abhandlung ist in der ersten Beilage abgedruckt.

3) Herr Forstmeister (jetzt Forstrath) Freiherr von Raesfeldt theilt mit: einen Auszug aus dem neuen preußischen Adels-Lexicon des Freiherrn L. von Zedlitz-Neukirch, über das Geschlecht der Freiherrn von Raesfeldt.

4) Das k. Präsidialsekretariat übersendet: Acta, die Beschreibung und Plane des Strafhauses in Schwabach. S. Beilage S. 14.

5) Herr Assessor von Pieverling in Kadolzburg übersendet die bearbeiteten Folien für das historisch-topographische Lexicon, so weit sie das Landgericht Cadolzburg betreffen. Diese mühsame Arbeit ist mit lobenswerther Umsicht durchgeführt.

6) Herr Pfarrer Nopitsch zu Wendelstein übergibt: Bericht an den historischen Verein, alte Schanzen, Grabhügel und sonstige Alterthümer bei Thalmessingen betr., Nachtrag zu diesem Berichte; Bemerkungen über die sonntäglichen evangelischen Texte; über die Mauerzeichen an der Kirche in Wendelstein; Beitrag zur Geschichte des Geisterbannens und der Schatzgräberei, s. Beilage S. 82.; Geschichte des Oberamts Stauf und der Pfarrei Alfershausen.

8) Herr Bürgermeister Schönniger zu Schwabach gibt Mittheilungen über die Link'sche Kapelle zu Schwabach.

8) Herr Apotheker Ernst zu Mkt. Einersheim übersendet: Die sogenante Kappel bei Hüttenheim, Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg. Der Herr Einsender äußert sich folgendermaßen: Vor kurzem sah ich auf dem Wege von Hüttenheim nach Seinsheim im Vorübergehen, wie ein Bauer auf einem Felde eine Menge Steine herauspflügte. Meine Neugierde dadurch rege gemacht, verfügte ich mich zur Stelle und fand da mehre (Bau-) Steine nach dem Winkel behauen, außerdem noch eine Menge kleiner Steine (Bauschutt), Kohlen, Knochenreste, so wie verschiedene Fragmente irdener Geräthe. Aus der Unterhaltung mit dem pflügenden Landmanne, während noch einige Bauern dazu gekommen waren, erfuhr ich, daß auf dieser Stelle eine „alte Kappel" gestanden, daß ferner das Feld hier, so wie das angrenzende in alten Zeiten Eigenthum der Tempelherren (Commenthurei) gewesen sey. Auf einem großen Marksteine wäre sogar noch ein Kreuz, dieß beweisend. Im Laufe des Gespräches erfuhr ich noch weiter, daß der Bauer schon eine Menge Häfen von ganz eigenthümlicher Form, so wie verschiedenes Eisenwerk, einen kupfernen Seiher und einen Ring, welcher von Silber und vergoldet gewesen sey, gefunden hätte, auch wäre einmal von einem Knechte ein Geldstück, ein Neuner, Provinzialausdruck für $\frac{1}{12}$ Stücke gefunden worden. Von diesen Gegenständen sey jedoch nichts mehr vorhanden, den Ring hätten sie an einen Juden um ein Halstuch verhandelt. Bei der Besichtigung der Oberfläche des Feldes fiel mir ein Stein auf, sehr hübsch bearbeitet mit fortlaufenden doppelten Ringen, welcher wahrscheinlich als Verzierung zu einem Thürstocke gedient haben mochte. Die irdenen Fragmente, von denen ich einige auflas, stellen zum Theil eine schwarzgraue, poröse, unglasirte Masse dar; andere Stücke dagegen haben inwendig eine grüne unregelmäßig geflossene Glasur, andere sind schmutzig gelbgrau, zum Theil gerippt, ohne Glasur, von verschiedener Dicke. Daraus möchte ich schließen, daß mindestens ein Theil der aufgefundenen Fragmente als Ueberreste von Urnen betrachtet werden kann.*) Die Beschaffenheit des Feldes selbst stellt eine abgesonderte viereckige Fläche dar, welche noch ganz deutlich südlich und östlich durch einen Graben von den übrigen Feldern getrennt ist; von den Gebäulichkeiten finden sich noch kleinere Gewölbe und Gänge vor; das Uebrige ist Schutt. Den oben angeführten Markstein mit dem Kreuze konnte ich zur Zeit noch nicht auffinden. Die Tradition weiß nichts mehr von dem Bestehen der äußern Form der in Rede stehenden Kappel anzugeben, sie soll von den Schweden zerstört worden seyn. Ich finde dieß nicht glaubwürdig, da nach den vorgefaßten Meinungen der Landleute jede Ruine ohne Weiters auf Rechnung der Schweden genommen wird. Die Pfarrakten zu Hüttenheim könnten die besten Aufschlüsse ertheilen. — Auf einem Acker in der sogenannten Peunt bei Mkt. Einersheim wurde beim Ausbrechen von Gypssteinen eine kleine Höhle entdeckt, mit Knochen verschiedener Thiere, größtentheils Kieferstücke von Hausthieren; jedoch befinden sich auch einige dabei, welche mir und einigen Freunden, denen ich sie zeigte, unbekannt sind; ihr Alter scheint verschieden, die meisten sind benagt, woraus die Vermuthung hervorgeht, die Höhle sey der Aufenthalt von Raubthieren gewesen. Ein bestimmter Eingang zur Höhle ist noch nicht ermittelt. Auf dem Felde selbst, unweit der Höhle, wurde eine kleine Silbermünze gefunden, ganz roh gearbeitet, mit einem Kreuze auf der einen, und

*) Sehr wünschenswerth wäre es, wenn diese Trümmer mit denen verglichen werden könnten, welche der Verein bereits in seiner Sammlung besitzt. D. R.



einer Hand auf der Kehrseite (Händelpfennig); dabei: irdene Fragmente, Kohlen, Knochen, Aschenreste. Die irdenen Fragmente sind von der nämlichen Beschaffenheit wie die zu Hüttenheim gefundenen, jedoch kleiner. Nach Aussage der Werkleute wurden ganz nahe dabei vor etwa 30 Jahren Häfen von verschiedener Form mit einiger Asche in denselben (Urnen) aufgefunden, damals aber zerstört. — Auf dem Schwamberge bei Iphofen lassen sich auf einem Theile der Bergkette Befestigungen (Ringwälle) erkennen. Oestlich auf der Ebene befindet sich schon ein bedeutender Erdwall mit Durchlässen. Wer die Form unserer Gebirge nur einigermassen kennt, muß ganz im Reinen darüber seyn, daß dieses Werk von Menschenhänden ist. Auf der Bergebene, mitten in einem Teiche scheint das Fundament eines Thurmes zu seyn. — In dem Gemeindewalde zu Possenheim, am Wege von da nach Ziegenbach, befindet sich ein großer, wahrscheinlich altdeutscher Grabhügel. Der Gräflich von Rechterensche Revierförster, Herr Renner, der fast täglich zur Stelle kommt, fand denselben vor einiger Zeit aufgegraben, ohne daß bis jetzt eine Entdeckung gemacht worden wäre.

9) Die k. Regierung von Mittelfranken übersendet: Historisch-philologische Untersuchung über den Ortsnamen Adelsschlag von Herrn Studienlehrer P. Hafner in Eichstätt. Diese Mittheilung wird in der Folge veröffentlicht werden.

10) Herr Dekan Kreß von Mkt. Erlbach überschickt: 2 Abschriften von Stiftungs-Urkunden für die Pfarrei Emskirchen, 1390. 1423; 4 Abschriften älterer Stiftungs-Urkunden, 1436, 1446, 1521, 1570; alter Lehenbrief des Hornek von Weinhein, auf Pergament, 1750; Abschrift eines Wappenbriefes, 1545, mit einem fac-simile der Handschrift Karls V. Sämmtliche Abschriften sind von dem H. Einsender als richtig verbürgt. — Das Abschreiben selbst war wegen der halbverblichenen Pergamente mit großer Mühe verbunden.

11) Herr Dr. Anton Mayer in Zürich theilt mit: Die römischen Feldzeichen und Haken an ihren Stangen. Diese interessante Abhandlung ist in den Beilagen abgedruckt. — Schlangen in den Händen der Genien auf römischen Kaisermünzen von Dr. Mayer. — Handschrift, Zeichnung von Lavater.

12) Herr Rittmeister Bech übersendet: Warum führen die Ansbacher den Spottnamen der Wolfshenker? Zu Ende Monats Juli 1685 trieb ein Wolf in der Umgegend von Ansbach sein Unwesen und fraß nach und nach 3 Kinder. Der Aberglaube hatte bald das Gerücht verbreitet, daß dieser Wolf Niemand anders sey als ein kurz vorher verstorbener Bürgermeister und Kastenpfleger zu Ansbach, der in dieser Gestalt nach seinem Tode rumore. Endlich wurde dieses reißende Thier erhascht, und hierüber wörtliche Relation aufbewahrt: „Als dieser schädliche Wolf Samstag den 10. Oktober in den Weiler Neuses bei Windsbach sich begeben, und alldorten abermals seine grausamen Mord-Thaten auszuüben, und an zwei Bauern-Knäblein sich zu rächen suchte, auf Welche er hinter den Holzstößen lauerte, die Knäblein aber ihm, Wolfen, zu klug gewesen und sich in ihre Häuser retirireten; ist es von den Aeltern laut, und in dem Weiler auflauernd geworden. Endlich aber, als Gott diesem wüthig und grimmigen Thier zu fernerem Unheil nicht länger mehr zusehen wollte, fügte sich's zum Glück an, recht wunderbar, durch die Dazwischenkunft eines Hahns, daß er denselben verfolgte und über einen alten mit Reißig bedeckten Brunnen vor ihm daherflatternd hinjagte, dabei aber selbst in den Brunnen hineinfiel, und von der eilend zusammenlaufenden Gemeinde mit Stangen, Prügeln und Steinen umgebracht wurde. Nachdem man nun



s Luder, also gefällt, nacher Anspach, der hochfürstlich gnädigsten Herrschaft zu schauen, gebracht hatte, ırde derselbe an dem auf dem sogenannten Nürnberger Berge vor Onolzbach aufgerichteten Schnell-lgen in einer Kleidung von gewirkter Leinwand, an Farbe fleischfarb röthlich, in einer kastanienbrau-ı Perücke und mit einem langen weißgraulichtem Barte aufgehenkt. Das Wolfsgesicht selbst aber und für sich ist mit einem Schönbart oder gemachten Menschengesicht, seiner etlichermaßen bei Leb-ten gemachten Physiognomie nach verdeckt, und die Wolfsschnäuze bis an die Augen abgehauen wor-ı. Die Höhe seiner Wolfsgestaltung war anderthalb Ellen, dessen natürliche Wolfshaut aber ist zu em Gedächtniß solcher, seltsamen Begebenheit ausgefüllt und in der hochfürstlichen Kunstkammer auf-vahrt worden."

13) Herr Lehrer und Cantor Wörlein in Poppenreuth übergibt: Ueber Ursprung und Zweck der enannten Ringwälle der Germania magna. Es wird von dieser fleißigen Arbeit in der Folge noch Rede seyn. Ferner: Einige Bemerkungen über den Werth der Werningshäuser Bleiplatte für die rmanische Alterthumskunde.

14) Herr Lehrer Schurig zu Hohenstein theilt Bemerkungen über Hohenstein mit und macht sich ɪeischig, historische Notizen über diesen wichtigen Punkt zu sammeln.

15) Herr Obristlieutenant und Geniedirektor von Kern zu Augsburg übersendet: Fünf verschiede-Schreiben und Ordren (1621—1625), die im ehemaligen fränkischen Kreise stattgehabten Kriegser-ıisse betreffend:

1) Ferdinand der ander erneuert die Achtserklärung gegen Aechter, Ernst Manßfelder, Wien 4. Januar 1622.
2) Markgraf Christian an Johann Gottfried, Bischof zu Bamberg und Würzburg wegen Capitän Steinbachs durchgeführten 300 Soldaten, Plassenburg den 25. Juni 1621.
3) Churfürst Johann Georg schreibt an den Bischof zu Würzburg und Bamberg wegen Sicherung der Grenzen gegen die braunschweigischen Truppen. Langensalza den 27. May 1622.
5) Der fränkischen Kreis-Stände Ongefährliche mitl, wie die angehende feindselige Kriegsbereitschaft zu inutiliren, oder zum wenigstens ehtwas zu brechen, und zu retardiren sey. Den 21. April 1625.
5) Schriefftliche Verfassung, Welchergestalt bey diesen gefährlichen Leufften die Statt Bamberg mit Wach und ander nottdurfft besser solle in acht genommen werden; den 22. Martij 1621.

Geschichtliche Notizen über die ehemalige Festung Rottenberg bei Nürnberg. Dieser mit großem ʒe zusammengestellten Arbeit des Herrn ɪc. von Kern ist ein gezeichneter höchst seltener Grundriß alten im Jahre 1703 demolirten Bergschlosses sammt den Umfassungsmauern der auf dem Berg-n vormals bestandenen Altstadt beigefügt. Wir werden in der Folge auf diese Abhandlung zurück-nen. —

17) Urkundliche Nachrichten, Rotenburg betr., durch Kauf erworben: 1440, Kadolzburg, Dien-nach Matthäi. Burggraf Friedrich (VI.) an den Rath der Stadt Rotenburg in Betreff der Sühne Erkinger von Saunsheim, der mit Rotenburg in Rechten stand. — 1410, der Rath zu Rotenburg en zu Halle (in Schwaben), des letztern Botschaft gen Windsheim betr. — 1420, Donnerstag

nach Johannis ante portam latinam. Arnold von Seckendorf, Ritter, Hofmeister, entschuldigt sich gegen die von Rotenburg, welche ihn zu einem Geschäftstage nach Windsheim gebeten hatten. — 1420, Dinstag nach dem Sonntag Exaudi. Der Rath zu Schweinfurt an den zu Rotenburg wegen eines gütlichen Vertrags mit denen von Thüngen durch Verhandlung Herrn Erkingers von Saunsheim. — 1420. Sonntag vor Johannis ante port. lat. Erkinger von Saunsheim berichtet dem Rath zu Rotenburg, daß er dieses Geschäft begonnen habe. — 1420. Am heiligen Pfingstabend. Arnold v. Seckendorf, Ritter, Hofmeister an den Rath zu Rothenburg, entschuldigt sich, (wie oben) und will statt seiner Hannsen von Putendorf schicken. — 1420 am Sonntag Voc. Jucundit. Johann Bischof von Würzburg an den Rath zu Rotenburg betr. Die von Erkingern von Saunsheim bei dem Landgericht zu Würzburg gegen die von Rotenburg erklagte Acht. — 1431. Mondtag nach St. Martinstag. Diether Landschad von Steinach und seine Genossen an den Rath zu Rotenburg, wegen Sicherheit ihrer Personen von feindlicher Begegnung von Seite der Rotenburger, aus Ursache einer Fehde der Erstern. — 1431. Sonntag Martini des Raths Antwort. — 1434. Schweidnitz am St. Georgen Tag. Der römische König Sigmund verbietet Erkingern von Saunsheim die von ihm beklagte Stadt Rotenburg vor das Landgericht zu Würzburg zu laden. — 1434. Samstag nach St. Vincenztag. Conrad Erzbischof zu Mainz an Bürgermeister und Rath der Stadt Rotenburg in Betreff der von letztern zu ermittelnden Befriedigung mit Lupolten von Bebenburg, der nebst Andern gegen Mainz in Fehde stand. — 1434. Dienstag nach Pauli Bekehrung. Antwort von Rotenburg, daß der von Bebenburg die Fehde abgethan, und sich mit seinen bisherigen Helfern gegen Mainz nicht mehr einlassen werde. — 1441. Am Tage Martini. Die Bürger des Rathes der Stadt Rotenburg erklären sich in Betreff der Freilassung, Urfehde und Verschreibung des von ihren Söldnern im Feld gefangenen Stephan von Adelsheim, mit Bezug auf die Interession zweier Fürsten und Einiger vom Adel. — 1441. Freitag nach Andreastag. Urfehde Martins Schorr und Heinzens Schelmacher gegen die Stadt Rotenburg. (in duplo) — 1422. Mittw. vor St. Veitstag. Martins von Kunch eidliche Urfehde über Befriedigung des Schwäb. Bundes und insonders der St. Rotenburg. — 1444. Freitag vor St. Peters Stuhlfeier. Desgleichen von folgenden Personen: Heinz und Peter Hase, Peter Wollenschläger, Berthold Kistenfeger, unter ihres Junkers Peter von Wittstatt Insiegel. — 1444. am Sonntag Lätare. Heinzen Kempffs Urfehde, unter Hanns von Hartheim's Siegel der Stadt Rotenburg ausgestellt. — eod. Hannsen von Riedern gleiche Urfehde, besonders wegen des Schadens aus dem Schlosse Mayenfels geschehen. — eod. Jakobs Studte Urfehde, dem Rathe der St. Rotenburg verschrieben. — 1444. Dienstag nach Petri Stuhlfeyer. Diethers von Vemmingen und seiner Helfer Sühne mit den Städten des schwäbischen Bundes, auf Vermittlung der Herzoge Ludwig und Otto von Bayern. — 1444. Samstag vor dem Sonntage Reminiscere. Urfehde und Sühnebrief von Peter Mäler und Claus Schätz aus Ursache ihrer Feindehandlung wider den schwäbischen Bund.

17) Herr Stadtpfarrer Fuchs in Spalt übersendet Urkunden: 1528. Urphed und Verschreibung Hanns Probst Zieglers von Aichstätt wegen grober und unschicklicher Reden gegen Bischof und Rath von Aichstätt, am Samstag nach St. Barbara Tag; die anhängenden Insiegel sind gut erhalten. — 1482. am Dienstag nach Laurentii. Hanns Sneyders zu Eresgaden und seiner Ehegattin Anna Erklä-

ıng in Geldangelegenheit; Insiegel gut erhalten. — 1682, den 2. Februar. Heiraths-Contract. — 595, den 2. Oktober. Kaufbrief aus Eichstätt. Siegel gut erhalten. — 1621, den 23. December. ıschiedsbrief des Johann Walther von Gözis aus den Diensten des Abtes Bernhard von St. Gallen. · 1604. den 26. August. Abschiedsbrief des Peter Gohr aus den Diensten des Marquardt Schenk eiherrn von Castell, Pflegers zu Arberg. Siegel gut erhalten. — Ferner theilt der Herr Stadtarrer mit: Recesse zwischen Pfalz-Neuburg und Teutsch-Orden von den Jahren 1585—1700.

18) Das hohe Präsidium übersendet Urkunden: 1404, Mittwoche vor Simonis und Judä. Güterıd Zehentvertrag zwischen den Gebrüdern und Rittern Zolner. 1482, Mondtag nach Quasimodogeıti. Kaufbrief eines ewigen Gült-Zinnses zu Steft, auf verschiedene Weingärten. — 1565, den 28. ecember. Instrumentum appellationis in einer Concurssache. — 1787, den 19. September, Lehenbrief. 1681, den 20. November. Lehenbrief dem Abte Dionysius zu Prifening ertheilt. — Annalen des sthums Eichstätt, mit der ältesten Geschichte desselben bis 1835. — Genealogie und Beschreibung der ıter der Grafen v. Hirschberg, Tollenstein, Creglingen. — Grundlinien zu einer Diöcesangeschichte des sthums Eichstätt: Chroniken verfertigt von den Landdekanen. — Pfarrgeschichte des Dorfes Böhmfeld. ımmtliche Manuscripte sind aus der Verlassenschaft des H. Pfarrer Meyer zu Böhmfeld.

19) Herr Domänendirektor Burckhardt zu Schwarzenberg übersendet: Beiträge zur Geschichte des ıuernkriegs in Mittelfranken. Diese aus archivalischen Quellen geschöpfte und für die Kreisgeschichte r interessante Abhandlung ist in den Beilagen abgedruckt.

20) Herr Stadtpfarrer Loschgé zu Langenzenn übergibt: Entwurf einer Geschichte der Kapelle zu ıffendorf in der Pfarrei Langenzenn. Von dieser Abhandlung wird später die Rede seyn.

21) Herr Landrichter Schumacher übersendet: Einige Nachrichten vom Kloster Sulz nebst einer ıtorischen Novelle. Diese Mittheilungen werden in der Folge bekannt gemacht werden.

22) Herr Landrichter Stöger übersendet: eine getreue Abschrift von dem uralten Huth-Brieff Ei- : Gemein zu Thalmessingen. Das Original ist datirt vom St. Jakobs-Tag 1367, erneuert 1452 ı Martini-Tag; neuerdings 1588 am 8. März und zuletzt vidimirt 1668 am 20. Febr. von dem Hochıstlich-Onolzbachischen Rath und Ober-Amtmann zu Stauf und Landeck Wolf Christian Hofer von Loı- und Wilden-Stein. Diese letzte bestätigte Abschrift befindet sich in den Händen der Marktgemeinde almässing, eben so auch das silberne Amtssiegel der Pflege Landeck. Der Huthbrieff dürfte besonders wegen historischen Werth haben, weil 1) die Huth- und Weiderechte der Thalmässinger und Angrendarin bestimmt sind, 2) weil er auf eine so frühe Zeit hinaufreicht und die Namen damaliger Pflevon Landeck, damaliger Vierer, Schöppen, Geschwornen und Vorsteher von Thalmässing aufführt, weil er aussagt, daß auf dem Landeck-Berge nächst Thalmässing eine Burg und Veste, dem Hause ındenburg gehörig, gestanden, daß insbesondere diese Veste, an der Grenze der Pfalz gelegen, zu Zeiten des Faustrechtes die Bestimmung hatte: „jedem, der in einer offenen Raiß, von wannen er ɔ sey, zu der Festen Landeck fleucht, Obdach und Schutz so lange zu gewähren, übel und gut mit ı zu leiden, bis daß er wohl wieder heim khummen mag, und daß dieses so von Alters Herkummen "

§. 4.

Alterthümer, Münzen, Zeichnungen und Landkarten, welche zu den Sammlungen des Vereins übergeben worden sind.

1) Das kgl. Landgericht Pleinfeld übersendet ein Töpfchen mit 25 alten Münzen, die bei Untersteinbach gefunden worden sind. Am 14. Dezember 1841 ließ der Wirth und Bauer Georg Katheder von Untersteinbach, kgl. Landgerichts Pleinfeld, in der Nähe seines Stadels eine Höhe abheben, und nachdem 4 Schuh tief gegraben war, fanden die Arbeiter einen kleinen Topf von schwarzgrauer Farbe, und in demselben 26—27 Stück Münzen, welche alle oxydirt waren. Leider sahen sich die Finder veranlaßt, die Münzen bis auf eine Einzige, zu reinigen. Die Münzen waren fest aneinandergereiht und konnten nur mit Mühe getrennt werden. Das Töpfchen ist ungefähr 4 Zoll hoch, der obere Theil zerbrochen, der untere noch ganz gut und in der Mitte mit Ringen umgeben. Es scheint auch eine Handhebe daran gewesen zu seyn. Die Münzen selbst gehören zu den Prager Groschen, grossi Pragenses; auf dem Avers befindet sich die böhmische Krone und in gedoppelten Kreisen der Titel: Wenceslaus tertius dei gratia rex Boemiae; auf dem Revers der böhmische gekrönte Löwe, im Umkreise ist zu lesen: Grossi Pragenses.

2) Herr Dekan Kreß übergibt: 31 römische und andere Münzen; ferner 4 Silbermünzen, welche in der Umgegend von Dietenhofen gefunden worden sind und zu den Brandenburgischen Münzen gehören. — Ein altes, mit Rost belegtes Schwert, das angeblich von dem Consistorialrathe Oetter aufgefunden, von Lehnes in seiner Geschichte des Aurach-, Fembach-, Seebach- und Zenngrundes, Neustadt 1841 p. 8. A. 2. genannt ist.

2) Herr Forstmeister von Linck übergibt: zwei alte Schlüssel, welche vom Schlosse Sandeskron bei Spalt und Adpertinenz dieses Stiftes, herrühren und wovon der größere wahrscheinlich zum Brückenthore gehörte. Bis jetzt war den Spalter Bürgern unbekannt, daß die Burg Sandeskron hart an der Rezat, zunächst dem Nagelhof, lag. Herr Bürgermeister Pfahler von Spalt hatte die Güte, diesen Fund mitzutheilen. In der nemlichen Gegend wurde durch Herrn Apotheker Schilling von Spalt ein Alterthum aufgefunden und der Sammlung des Vereins gewidmet. Es ist dies, nach der Ansicht des Herrn von Linck, das eherne Stichblatt eines Schwerdtes, dessen Klinge abgebrochen und Griff krumgebogen ist. Fortgesetzte Untersuchungen über die Bestimmung der Lage von Sandeskron möchten diesem Punkte, der noch deutlicherer Aufklärung bedarf, sehr förderlich seyn. Die beiden genannten thätigen Mitglieder unsers Vereins haben auf eine rühmliche Weise begonnen. —

4) Herr Rittmeister Bechh übersendet: Colorirte Zeichnung, einen Mummenschanz darstellend, aus der sächsischen Geschichte. Die nähere Bekanntschaft der Deutschen mit italischer und fränkischer Sitte hat in das deutsche Leben ein sonderbare Mischung gebracht, in welcher das nationale Element zwar die Oberhand behalten hat, jedoch sich genöthiget sah, Manches fremdartige aufzunehmen und ihm einen Theil am Bürgerrechte zuzugestehen. Daher die allerdings gerechte Klage über Mangel an deutscher Originalität in Kleidung, Lebensgenuß, Festlichkeiten, Spielen. Jede Periode hat nach der Eigenthüm-



keit ihrer geistigen Richtung nachzuhelfen gesucht und Manches als Scherz verstanden wissen wollen, s strengem Ernste anzugehören scheint. Ganz eigenthümlich sprach sich diese Richtung in den Lei- igen aus, welche dazu bestimmt waren, Thaten oder besondere Ereignisse der Großen zu erheben und er der Maske des Spieles die Macht und Erhabenheit derselben symbolisch darzustellen. Pferde und iffenlust haben gewöhnlich den ersten Platz behauptet, scheinbarer Streit unter Nachahmung des wah- Ernstes. Taufen und Höchzeiten bieten den ausgedehntesten Spielraum dar und wer je das Werk :hen hat: Sieg-Streit deß Lufft vnd Wassers Fremden-Fest zu Pferd zu dem Glorwürdigsten Bey- er beeder Kayserlichen Majestäten Leopoldi deß Ersten und Margarita, Infantin aus Hispanien, zestellt in dero Kayserlichen Residenz Statt Wienn 1667, der mag wohl einsehen, welcher Werth)en Festlichkeiten beigelegt wurde.

Gehen wir nun auf das werthvolle Geschenk des Herrn Rittmeisters Beck über, so finden wir st biographische Notizen des Bildes, welche der Herr Einsender mündlich erfahren und mitzuthei- die Güte gehabt hat. Es befand sich nemlich dasselbe ursprünglich in Dresden, wo es während siebenjährigen Krieges in den Besitz eines k. Preußischen Offiziers kam. In Folge mehrer wäh- der Feldzüge erhaltener Wunden blieb derselbe längere Zeit im Hause eines protestantischen Geist- n, empfing bei diesem Liebe und sorgfältige Pflege und glaubte, als er wieder Reise-fähig gewor- , durch Aushändigung jener Zeichnungen an den gastfreundlichen Prediger einen Theil seiner Dank- eit abtragen zu können. Von diesem Prediger erwarb die Zeichnungen der k. b. Infanterie-Gene- Freiherr von Hohenhaussen, von welchem sie auf Herrn Hauptmann Achilles übergingen und end- Eigenthum des Herrn Rittmeister Beck wurden. Die Bezeichnung der ganzen Darstellung lautet: zeichnus des Ringkrennens, so auff Frewlein Dorotheen zu Sachßen Fürstlichem Kindtauff zu ßden im Schloßhoffe den 26, 27, 28 vnd 29. Januarij dieses 91. Jares gehalten worden. Die zessinn, von welcher hier die Rede ist, war die Tochter des Kurfürsten Christian I. von Sachsen, im J. 1591 am 25. September starb und zu Vormündern seiner unmündigen Kinder den Herzog drich Wilhelm von Weimar und den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg ernannte. Ge- ıtes Ringkrennen fällt daher in das Jahr 1591. Dorothea wurde später Aebtissinn von Quedlin- und starb als solche. Die sehr gut erhaltenen Abbildungen zerfallen in 4 Züge nach der Dauer Festes, jeder Zug in 7 Gruppen, Part genannt, und werden von Rittern aus den edelsten säch- n Geschlechtern geführt. Die Züge selbst stellen den Glanz des Adels im ritterlichen Prunkkleide, Freuden der Jagd, des Weines, des Fischfanges, des Bändigens wilder Thiere, des Bergbaues Allegorische Gruppirungen entwerfen ein Bild von der Theilnahme, welche sogar unter fremden n wohnende Völker dem Feste schenken; die Beschäftigung des häuslichen Lebens, des Gewerbes, Feldbaues, der Eindruck, welchen Musik auf unvernünftige Geschöpfe macht, zeigen sich in heitern ichen Darstellungen. Den Schluß machen Diener der Gerechtigkeit mit den unzweideutigen Ab- n exekutiver Gewalt.

Dieses sehr dankenswerthe Geschenk ist für unsere Sammlungen eine Bereicherung.

5) Herr Landrichter Häckl von Kl. Heilsbronn übersendet: eine Handbüchse, die mit der Lunte zündet wurde. Am 5. April 1842. wurde beim Abheben einer dem K. Posterpeditor Rupprecht in

Kloster Heilsbronn gehöriger Wiese, beiläufig 60 Schritte von der Ortsmauer entfernt, zwei Fuß tief unter der Erde, nicht weit von einer Stelle, wo schon vor einigen Jahren ein großer eiserner Sporn ausgegraben worden war, ein mit Pulver gefülltes Stück Eisen gefunden, welches eine Art Pulverhorn zu seyn schien, mit einer Feder versehen ist, an der die Lunte befestigt war und am untern Theile drei Oeffnungen zeigt, welche wahrscheinlich zur Befestigung an einem Stocke dienten. Das vorhandene Pulver hatte nach der damit angestellten Probe seine Wirkung gänzlich verloren.

6) Herr Bürgermeister Stirl übergibt: ein Hufeisen, eine Blei-Münze (Augustus Rex Elector), eine Kupfermünze mit englischer Schrift, sämmtlich in dem neuen Durchstich hinter der Orangerie ausgegraben. —

7) Herr Magistratsrath Wörsching aus Dinkelsbühl hat den Sammlungen des Vereins Antiquitäten gewidmet, die einer besondern Aufmerksamkeit werth sind und die Anwälte zu lebhaftem Danke verpflichten: Relief von Holz, zur Kreuzigung Christi gehörig, Höhe, zwei Fuß, Breite, drei Fuß. Die Scene ist die dritte Station, in der Umgebung Christi nur Männer, nicht wie bei Adam Kraft auch Frauen; Ausdruck und Gruppirung sehr schön; Spuren von Goldüberzug, leider hier und dort beschädigt; Zeit wahrscheinlich sechszehntes Jahrhundert. — Relief von weißem Marmor, Grablegung Christi darstellend, nur wenig beschädigt, Höhe, 1½ Fuß, Breite, zwei Fuß; der Leichnam Christi wird in das Grab gelegt; Gruppirung und Ausdruck meisterhaft; der Rand der Gewänder mit Gold verbrämt; Zeit wahrscheinlich 15. Jhdrt. — Maske vom heimlichen Gerichte, bunt gemahlt, gut erhalten. — Zwei eiserne Helme, besonders gut und schön erhalten. Der erste gehört zu den seltenern Formen und nimmt die Aufmerksamkeit der deutschen Alterthumsforscher in Anspruch; der Zweite hat mehr Verzierungen und ein doppeltes Visir. In dem Rittersaal von Reibisch und Kottenkamp ist Nr. 1. dem Helme. Tafel 19, 8; Nr, 2. dem Helme auf Tafel 30 ähnlich.

8) Herr Pfarrer Riedel zu Kurzenaltheim übergibt einen am 3. Oktober 1842. auf dem bei Gunzenhausen liegenden sogenannten Burgstall, in der Nähe des dort befindlichen Castrums gefundenen sehr alten Schlüssel. Er hat genau die Form der Schlüssel, welche auf der Weil zwischen Spielberg und Gnotzheim, bei Kösching, auf der Biburg bei Pförring gefunden und von Dr. Fr. Anton Mayer in seiner Abhandlung über römische Alterthümer für römische Schlüssel erklärt worden sind.

9) Herr Forstaktuar Landmann übergibt: Handzeichnungen geschichtlich merkwürdiger Denkmäler in der Klosterkirche zu Heidenheim am Hahnenkamm: Walpurgis Grabmal, Wunibalds Grabmal, der Heidenbrunnen, Grabmal des Grafen Ulrich von Truhendingen und seiner Gemahlin, Grabhalle. Der Herr Einsender hat diese sehr gelungenen Zeichnungen mit historischen Notizen begleitet, auf welche wir in der Folge zurückkommen werden. —

10) Herr von Weibel übersendet Antiquitäten, welche der Verein erworben hat: Stück einer Röhrenleitung aus dem römischen Schwitzbade bei Celeusum; Fundort: Biburg bei Pförring. — Trümmer einer Urne aus terra cotta; Fundort: Biburg. — Hausgötzenbild von Eisen, Pfeilspitze, Dolch; Fundort: Gegend um Pförring. — Knochen, Stück von einer deutschen Urne; Fundort: altteutsches Grab bei Gelbelsee. — Trümmer einer Urne, zwei Medaillen von Bronce: Tit. Vespasian., C. Petronia Vitel., Zwei Mauerstücke, ein eiserner Nagel, Fundort: die sogenannten Maueräcker bei Nassenfels (Altofeltonium); Sporen, Zierathen; Fundort; in der Nähe von Eichstätt.



11) Freiherr Maximilian von Seckendorf zu Obernzenn übersendet: eine ausgestopfte Wildkatze, che am 3. Januar 1843. im sogenannten obern Rohbau, in der Gegend von Oberdachstetten durch zlöhner Riedel von Urfertshofen geschossen und zu Obersulzbach, Landgerichts Leutershausen, ausge- ft wurde. —

12) Herr Dr. Scharold aus Mkt. Erlbach übersendet: eine brandenburgische Münze vom Jahre 2, welche vor etwa zwei Jahren von Schnittern auf einem Acker bei Oberreichenbach, K. Landge- ts Cadolzburg, gefunden wurde.

13) Herr Pfarrer Ropitsch von Wendelstein übersendet: eine Zinnplatte zur Geschichte der Schaf- berei; eine arabische Kupfermünze. —

14) Herr Stadtpfarrer Fuchs in Spalt übergibt eine Sammlung Insiegel. Sie bestehen aus: egeln von Beilngries, Kipfenberg und Eichstätt; Eichstätter Wappen; Sigillen von Stiften und tern des Bisthums Eichstätt. —

15) Herr Hauptmann Hickl übersendet: 6 römische Hufeisen, Fundort: der Pfalranken; Fragment deutschen Schwertes; deutscher Dolch mit Griff; 2 deutsche Lanzenspitzen; deutsches Handbeil; scher Sporn; Stück von einer Kinnkette.

16) Herr Landrichter Stöger übersendet: Schlüssel, Sporn. Im Frühjahre 1843. nahmen die ger von Thalmässing, Behufs der Anlage einer Obstbaum-Plantage, Nivellirungen vor. Sie fan- einige Stellen, unter denen es hohl dröhnte, so daß man annehmen durfte, es müßte ein Gewöl- orhanden seyn. Weil man aber den Einsturz desselben befürchtete, so unterließ man vor der Hand weitere Nachgrabung. An einer dieser hohlen Stellen wurde ein alter eiserner Schlüssel gefunden, war durch den Rost angefressen, aber doch ziemlich gut erhalten ist. Mehr am Abhange des Ber- unter dessen Fläche Spuren der Grundmauer der Veste Landeck vorkommen, wurde bei Anlegung Fußpfades ein Sporn von schöner alter Form gefunden, der gut erhalten ist, nur ist der zweite , zwischen welchem das Rad lief, weggebrochen. —

17) Das K. Landgericht Wassertrüdingen übersendet: eine männliche Figur aus Bronze, 5½ Zoll welche der Flurer Georg Gattermayer zu Ehingen, in der Mitte des Monats Mai, in dem Wal- as Eitelholz genannt, nahe bei der Römer-Mauer gefunden hat. Die Antique ist ganz gut er- t und stellt eine männliche Gestalt im dicht anliegenden Kleide mit dem Haarschmucke des 14. oder Jahrhunderts dar.

18) Herr Bau-Inspektor Erdinger hat eine eherne Streitkeile mitgetheilt, die in der Gegend des im Markgräflichen Kriege ausgebrannten Klosters, Pillenreuth, gefunden worden ist. Sie ist ganz rhalten und gleicht genau der auf Tab. II. Nr. 11. abgebildeten Keile, welche Herr Professor Dr. iber seiner Abhandlung über die ehernen Streitkeilen beigegeben hat.

§. 5.

Mittheilungen von inländischen historischen Vereinen und andern gelehrten Gesellschaften.

1) Die k. Akademie der Wissenschaften theilte den XVII. Band der Denkschriften mit, dessen Inhalt folgender ist: Topographische Matrikel geschöpft aus dem diplomatischen Codex der Juvavia (Salzburg), und aus den Codex des Chronicon lunacense, (Mondsee) vom VI—XI. Jahrhundert reichend, von Ritter von Koch-Sternfeld; Krieg des Herzogs Ludwig des Reichen mit Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, 1458—1462, von Dr. Andreas Buchner; Beiträge zur Geschichte Deutschlands, 887—937, von Dr. Georgs Philipps. — Betrachtungen über die Geschichte, ihre Attribute und ihren Zweck; als über eine der fürwährenden Aufgaben der bayerischen Akademie der Wissenschaften; vom Jahre 1759 bis zur Gegenwart, von Ritter von Koch-Sternfeld.

2) Der historische Verein für Oberpfalz und Regensburg theilt mit: Verhandlungen, 6. Bd. 1, 2. H.

Die erste Abhandlung ist überschrieben: Der Hammer zu Aichalting oder Neuenkerstorf; dieser Ort liegt im Landgerichte Riedenburg. Es stand ursprünglich daselbst eine Mühle, die den Herzogen von Bayern gehörte. Die Zweifel, welche sich neuerdings über die Lage erhoben, hat der Herr Verfasser, Oberstbergrath von Voith zu widerlegen gesucht. Der schon im J. 1183 blühenden Familie der Kerstorfer verlieh Herzog Albrecht IV. 1480 diese Mühle, außerdem erscheint sie in Urkunden vom J. 1446, 1555. Nach einer Prüfung der Urkunden, welche sich auf dieses Hammergut beziehen, sind die Bestandtheile desselben angeführt, und zwar aus Beschreibungen, die aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh. herrühren. Der Hammer kam nach den Kerstorfern an mehrere Besitzer, unter denen die Günzkofer zu bemerken sind. Am geeigneten Orte sind die Nachweisungen angegeben, aus welchen herzoglichen Forsten die Besitzer des Hammergutes ihren Holzbedarf zu fordern berechtigt waren. Es führt dieß den Herrn Verfasser auf die Ländertheilung v. J. 1255 zwischen Ludwig dem Strengen und Heinrich zurück. Die genaue Angabe der Schenkungen von Bergwerken liefert einen neuen Beweis, mit welcher Umsicht bei der Ertheilung solcher Beneficien verfahren wurde. Das Nämliche gilt von den Gnadenbriefen, welche in ähnlichen Fällen das Reichsoberhaupt ertheilte: in burggräflichen Urkunden finden sich Spuren. Es ist daher sehr verdienstlich von dem Herrn Verfasser, über die Freiheiten, welche den Hammerwerken ertheilt wurden, über die Art und Beschaffenheit der Zubereitung des Eisens, über die Lasten, welche sich nothwendiger Weise ergaben, eine genaue Beschreibung zu liefern, weil man dadurch bekannt gemacht wird mit dem Zustande der Erzwerke in der Oberpfalz, so wie mit der Verarbeitung des gewonnenen Materials. Es ist aber eine solche Untersuchung gerade in diesem Augenblick von Werth, wo der Ludwig-Donau-Main-Kanal den Erzeugnissen des Binnenlandes Erleichterung der Verkehrsmittel sichert und neue Thätigkeit erwecken soll.

Der vor Kurzem gestorbene Herr Ministerialrath von Fink lieferte einen Nachtrag zur Geschichte der Herrschaft Schwarzenberg, Retz und Waldmünchen. Es beziehen sich diese Nachträge auf das

n-Obereigenthum der Herzoge von Bayern in den genannten Herrschaften. Die ältesten Belege diese Behauptung sind vom Jahre 1250.

Herr Gandershofer erklärt sich über die vielerlei Benennungen von Regensburg und stimmt der ärung J. E. Kaindls bei: Rades-bonna, Rada, Vorrath, Waare, bonna, banna, Bahn, Umlauf, ausch. Dieser Name ist viel besprochen worden; betrachtet man die Wichtigkeit dieses Punktes, der zu erlassungen dringend aufforderte, setzt man damit in Verbindung den Einfluß, welchen die Jahr-erte lange dauernden Wanderungen, theils zerstörend, theils wieder aufbauend, auf jene Gegend üb-so möchte man beinahe glauben, es sey schwer, für Regensburg einen allgemeinen, allen Anforde-en entsprechenden Namen aufzustellen.

Herr Schuegraf theilt die Chronik der Burg Heilsberg und Nachrichten von den Truchsessen auf sberg und Eckmühl mit. Heilsberg ist jetzte ine Burgruine in dem Fürstl. Tarischen Patrimonialgericht ent. Die erste Spur findet der Herr Verfasser im J. 1186. Schon vom Jahre 1199 an nannten ie Ritter von Heilsberg Truchsessen von Eckmühl; 1333 hörte der Besitz auf, welcher Streitigkeiten hen dem Herzoge von Bayern und dem Bischofe von Regensburg veranlaßte. Im 14. Jahrhdrt. int Schenk von Reicheneck als Herr der Burg, 1333 kommt dieselbe durch Kauf an Konrad von aft; 1434 nennt sich Georg Hertenberger Herr auf Heilsberg. Weil die Geschichte von Wisent in ner Verbindung mit Heilsberg steht, so ist dieser Herrschaft gedacht und zwar soll der Name zuerst inen v. 749—788.

Nach Hertenberger kam Wieland Freiberger in den Besitz der Herrschaft Heilsberg. Nach seinem 1439 stritten der Herzog von Ingolstadt und der Bischof von Regensburg um den Besitz, 1447 int Hans Rindsmaul damit belehnt; 1456 ist Ludwig von Bayern-Landshut Herr, der die Herr-an Heinrich Rothaft verpfändete, 1461; im 16. J. erscheint das Kolbische Geschlecht hier begü-Nachdem die Besitzer dieser Herrschaften öfter gewechselt hatten, wurden sie im J. 1812 von dem n von Thurn und Taris erkauft. Im Anhange folgen Urkunden, d. a. 1273, 1275, 1308, 1344, ; ferner genealogische Angaben.

Die Abhandlung über das alte Schloß von Laaber ist von Frau Julie von Zerzog, geb. von Dittmer, welcher geistreichen Freundin geschichtlicher Studien der historische Verein in Regensburg nswerthe Aufschlüsse verdankt. Referent stimmt in die Klage über den Verfall des genannten ses ein, das für die Landesgeschichte an wichtige Erinnerungen mahnt. Die Herren von Laaber en sich auch von Sinzing, Arbenhoven, Sickling, Schambach, Werdt an der Altmühl; ihr Ge-hängt mit denen von Praiteneck und Brunn zusammen, im Kloster Weltenburg war das Begräb-r Herren von Laaber, als Vögte des Klosters. Ein Caspar von Laber saß zu Landsperg am nd seine Hausfrau Elisabetha von Schmicher war Mitstifterin der dortigen Prädikatur; auch zu eck saßen sie; bei dem Bau der größern Kirche und des Klosters am Rosaliethore (Jakobsplatz) -1120, haben sie sich thätig erwiesen. Die im Jahre 1288 an Herzog Ludwig verkaufte Hof-Brunn empfingen sie wieder zu Lehen, doch kam diese Besitzung noch bei Lebzeiten der Herren aaber an die Frauenberg zum Haag, nach deren Absterben H. Albrecht im J. 1567 das Gut an

sich brachte und an seinen Rath Köck verkaufte. Aventinus; Zeiler Topograph. Bavar.; Hund, Stammenbuch; Falkenstein, Nordg. Alterthümer.

Herr Dr. Pangkofer erklärt die hebräische Inschrift am Salzstadel; Herr Oberlieutenant Schuegraf spricht sich über einige Denksteine an der Stadtmauer zu Regensburg aus; dann folgen urkundliche Nachrichten von einigen Wüstungen in der Oberpfalz, von dem verstorbenen Herrn Archivar Oesterreicher in Bamberg; über Johann Kepplers Bild und dessen Echtheit theilt der Vereinssecretär, Herr Dr. Pangkofer, genau angestellte Untersuchungen mit. Der historische Verein zu Regensburg hat dieses Bild lithographiren und mit einer Denkschrift zur Feier seines zehnjährigen Bestehens öffentlich erscheinen lassen. Es kommen hierin sehr lesenswerthe Angaben über Kepplers letzte Lebensmomente vor, die mancher bis jetzt verbreiteten Meinung entgegentreten. Wir empfehlen dieses würdig ausgestattete Werk den Mitgliedern unsers Vereins.

Im 2. Hefte gibt Herr Ministerialrath von Fink einen Nachtrag zur Monographie des ehemaligen Amtes Murach in der obern Pfalz, in welchem besonders von der Erwerbung dieses Amtsbezirkes von Seiten des Hauses Wittelsbach die Rede ist, 1272.

Dann folgt von dem nämlichen Herrn Verfasser eine Mittheilung über die ehemalige Grafschaft Sternstein in der Oberpfalz; Herr Oberstbergrath von Voith beschreibt die Hämmer zu Meuschendorf und Zangenstein statistisch-historisch-topographisch; Herr Dekan Bedall gibt ein Verzeichniß der in der Fürstengruft zu Sulzbach in Gott ruhenden Durchlauchtigsten Ahnen des Königl. Regentenhauses von Bayern.

Der verstorbene Finanzdirektor, Johann Georg Diener, hat in seinen Papieren den unter der Aufschrift: Um welches Jahr fing die Reformation in Amberg an, mitgetheilten Aufsatz hinterlassen, der mit Beilagen, Briefen von Luther und Melanchthon, versehen ist und sich für das Ende des 1536. Jahres entscheidet. Für eine gründliche Bearbeitung der Reformationsgeschichte in der Oberpfalz sind die angeführten Belege wichtig.

Herr Ministerialrath Fink läßt dann einen Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Landgerichts Auerbach in der Oberpfalz folgen. Die Abhandlungen dieses Bandes schließt der Nekrolog des K. B. Reichs- und Staatsrathes und Regierungs-Präsidenten der Oberpfalz und von Regensburg, Eduard von Schenk.

3) Der historische Verein für Oberbayern übersendet: Archiv. B. III. H. 3. B. IV.

Die erste Abhandlung ist überschrieben: Das Baramt des Domstifts Freising von Herrn Föringer. Er bezeichnet es durch Freigericht, Gericht über Freie oder gefreites Gericht. Die etymologischen und urkundlichen Nachweise sichern dieser gründlichen Arbeit einen bleibenden Werth.

Dann folgt: Die Siegelmäßigkeit in Bayern, ein rechtsgeschichtlicher Versuch von Herrn J. B. Graf.

Die folgende Abhandlung spricht von den Leistungen des Klosters Benedictbeuern. Der H. Verfasser, Joseph v. Hefner, hat sich schon früher über dieses Thema erklärt und es ist in dem X. Jahresberichte den verehrlichen Vereins-Mitgliedern eine Anzeige, über: Tegernsee und seine Umgegend, erstattet worden. In dieser Abhandlung zählt der Herr Verfasser die Leistungen des Klosters Benedictbeuern ganz pas-

b nach der Reihenfolge der Aebte auf und zwar mit Landfried vom J. 742. Unter den Conven-
en dieses Klosters ist besonders bekannt: Karl Meichelbeck, 1669—1734. Die literarischen Leistun-
des Klosters selbst sind von jeher rühmlichst anerkannt. — Herr Ernst Geiß setzt die Regesten un-
uckter Urkunden fort und zwar aus der Registratur des ehemals v. Auer'schen, jetzt Baron v. Im-
schen Edelsitzes Gessenberg, Ldg. Laufen, 1392—1773. — Die HH. v. Braunmühl, von Hefner und
ng beschreiben die unterirdischen Gänge des zerstörten Schlosses Rockenstein bei Alling, bei Nanhofen
Mergentau. — Specilegium anecdotorum ad diplomatarium Frisingense editore Fr. Hohen-
er, 1257—1485. — Miscellen.

Der 4. Band enthält: Beschreibung der bei Pasing im Monat April 1841 gefundenen Alterthü-
von Herrn Panzer; den Fundort erklärt der Herr Verfasser für ein bustum. — Die Erbpflegen
Bayern, eine historisch-staatsrechtliche Skizze, v. Herrn Graf. — Itinerarium der bayerischen Her-
aus dem Wittelsbachischen Stamme, zusammengestellt von Dr. Wittmann, 1181—1333. — Das
rische Groß-Priorat des Johanniter-Ordens von Freiherrn von Gumppenberg. Zuerst wird eine
Darstellung der Verfassung des Johanniter-Ordens, wie sie sich bis zur Zeit der Gründung des
rischen Groß-Priorates ausgebildet hat, vorausgeschickt. Karl Theodor stiftete ein neues Groß-
rat in Bayern den 14. September 1781. Maximilian hob den Orden in seinen Staaten auf,
; indeß erfolgte noch in dem nämlichen Jahre eine neue Stiftungsurkunde; im Jahre 1808 wurde
Maltheser-Orden in Bayern als aufgehoben erklärt. Angefügt sind Beilagen. — Chronik von Bran-
urg und den nächsten Orten der Umgebung von Herrn Sebastian Dachauer. — Die in der Send-
r Schlacht am Christtage 1705 gefallenen Bauern aus dem Landgerichtsbezirke Miesbach, von Wil-
Fr. v. Gumppenberg. — Miscellen. — Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Dorfes und
Pfarrei Peitingen von Herrn G. Urban Zacher. — Bemerkungen über einen Theil des Zuges
römischen Hoch- und Heerstraße, welche von Augusta der Vindeliker nach Juvavia geführt hat
errn v. Oberberg. — Ueber die sogenanten Bifänge oder Hochäcker, von Herrn v. Braunmühl. —
Lampotinger Heimath- und Weltleben und ihre Vermächtnisse, von Herrn von Koch-Sternfeld. —
ich, Schloß und Hofmarch im Landgerichte Landsberg in Oberbayern, von Herrn Joachim Dellin-
— Sammlung von Urkunden zu einer künftigen Geschichte der Unterhandlungen Bayerns mit dem
hen Stuhle, v. Herrn Höfler. — Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien-
andesgeschichte von Herrn Föringer, 1386—1792. — Das adelige Geschlecht von Massenhausen,
udwig Albert Fr. v. Gumppenberg. — Die Synode von Kitzbühel von Herrn Kunstmann. —
cht über die Spuren einer ehemaligen Hochstraße bei Achering und über antiquarische Funde aus
hen Grabhügeln bei Dietersheim und Eching im Landgerichtsbezirke Freising von Herrn Panzer.
iscellen. — Der wieder sehr reichhaltige Jahresbericht zeugt von den erweiterten Verhältnissen
storischen Vereins von und für Oberbayern.

l) Der historische Verein für Oberfranken theilt mit: Archiv für Geschichts- und Alterthumskunde von Oberfranken. II. B. H. 1, 2.

Jahresbericht des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth, 1843.

Bericht über die Entstehung, Fortbildung und die gegenwärtige Lage des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth.

Im Archive finden sich folgende Abhandlungen: Die Slaven in Oberfranken, von Herrn Holle. — Das geistliche Fürstenthum Bamberg von H. Dr. Jäck. — Diplomata ex monasterii quondam Langheim. libro privilegiorum excerpta ed. Holle. — Die Parathanen von H. Dr. Rudhart. — Elisabethe Friederike Sophie, vermählte Herzogin von Würtemberg, von Herrn Heinritz. — Aus dem Regenten- und Studienleben des Bischofs Neithard zu Bamberg, von Herrn geistlichen Rath Dr. Haas. — Erläuternder Beitrag zur Geschichte der Empörung Markgraf Heinrichs von Schweinfurt — Hezilo genannt — wider K. Heinrich II. von H. Landrichter Haas. — Notizen zur bayerischen Geschichte von H. Heller. — Die Grünburg oder Wallleithen bei Stadtsteinach von H. Hühne. — Philipp Melanchthons Schreiben an den Rath von Wunsiedel von Herrn von Hagen. — Die Hausgenossen von Bamberg von H. Schweitzer. — Ueber das Capitulare Carls des Großen vom J. 805. Nr. VII. von H. Landrichter Haas. — Hermunduren und Thüringer, auch im Süden des Waldes angesessen von Herrn Dr. Rudhart. — Georg Wilhelms Regierungsjahre, von Herrn Heinritz. — Beiträge zur Geschichte der sieben vereinigten Dörfer, von Herrn Zapf. — Erinnerungen an diejenigen Markgrafen von Kulmbach-Bayreuth, welche Förderer der Wissenschaften gewesen sind, von Herrn Dr. Kapp. — Der Osterbrunnen bei Wallerbrunn, von H. Holle. — Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis excerptae.

5) Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg übersendet: Archiv, Bd. VII. H. 2, 3.

Zwölfter Jahresbericht des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.

Inhalt: Geschichte der kgl. Schwedischen und herzogl. Sachsen-Weimar'schen Zwischenregierung im eroberten Fürstenthume Würzburg, in besonderer Beziehung auf das reformirte Religions-, Kirchen- und Schulwesen, von H. Dr. Scharold. — Beiträge zu einer kritischen Geschichte der Salzburg, von H. Dr. Gutenäcker. — Manuscripten-Katalog der vormaligen Dombibliothek zu Würzburg, v. H. Dr. Reuß. — Mannigfaltiges, von H. Dr. Scharold. — Zur Geschichte des ältern würzburgischen Gerichtswesens, von H. Dr. Scharold. — Mannigfaltiges von den HH. Dr. Scharold und Dr. Reuß.

6) Der historische Verein für Schwaben und Neuburg übersendet den siebenten Jahresbericht.

Der Inhalt zerfällt in 3 Abtheilungen: Rechenschaftsbericht, Beiträge für Kunst und Alterthum, Erklärung der bildlichen Darstellungen, Codex diplomaticus.

Beiträge: Beschreibung der von Ph. Heinrich Müller zu Augsburg geschnittenen Porträts und historischen Medaillen von den Jahren 1700 — 1716. — Uebersichtliches Verzeichniß der sämmtlichen vorgetragenen Ph. H. Müller'schen, und der zweifelhaften, auch Kleinert'schen geschichtlichen und Porträt-Medaillen. — Verzeichniß der von Johann Cavinio in Padua verfertigten nachgemachten und erdichteten Münzen und Medaillen. — Die im J. 1841 im K. B. von Schwaben und Neuburg gemachten neuen Entdeckungen und Funde an Alterthümern, Münzen. — Die in und bei Augsburg im Jahr 1841 aufgefundenen römischen Münzen. — Funde mittelalterlicher und neuerer Münzen und anderer alterthümlicher Gegenstände. — Medaillen- und Münzen-Geschenke. — Münzen- und Medaillen-

ufe. — Ueber das Wirken des historischen Filialvereins in Neuburg, im J. 1840. — Erklärung der bildungen, Bemerkung über römische Alterthümer, codex diplomaticus.

7) Der historische Filial-Verein zu Neuburg übersendet: Neuburgische Collectaneen-Blätter, 1838 —1842.

Inhalt: Ueberreste der Römerstraße von der Abens nach Tuttlingen auf dem rechten Donauufer. Die Bajoaren. — Ueber den Pärgengau des Herrn von Pallhausen. — Urkunden der Stadt Neu-rg. — Das ehemalige alte St. Georgenkirchlein in der obern Vorstadt zu Neuburg. — Ursprung des maligen Chorstiftes zu St. Peter in Neuburg. — Das Leichenbegängniß des Churf. Philipp Wil-m zu Neuburg. — Des Cartes in Neuburg. — Fund von Alterthümern bei Seiboldsdorf. — Be-t über die im J. 1832 vorgenommene Untersuchung der Grabhügel in der Riedensheimer Gemeinde-ldung. — Ueber Falkensteins vorgeblichen Gau Mitarshofen. — Beitrag zu den Herenprocessen im Jahrhundert. — Carl Martels Sterbjahr. — Der große Brand in Neuburg 1535. — Neuburgs stehung. — Gab es ein Bisthum Neuburg an der Donau? — Bericht über zwei bei Nassenfels deckte römische Votivsteine. — Bericht über die im J. 1838 vorgenommene Untersuchung der Grab-el bei Altenfeld. — Ueber die Eröffnung der Grabhügel im Bruckerforste. — Wie ehemals in einem lichen Hause fürstliche Gäste bewirthet wurden. — Das Ursulinerinnen Kloster in Neuburg. — Ordo ionum schole Neoburgensis. — Graf Berthold von Burgecke. — Notizen über Neuburg und n Umgebung, 916—1314. — Transferirung dreier Gemälde aus der Jesuitenkirche zu Neuburg in Düsseldorfer Bilder-Gallerie. — Joh. Ferdinand Freiherr von Yrsch. — Das ehemalige Gericht hartshofen. — Versuch einer Würdigung der verschiedenen Meinungen über die Abstammung der ern. — Ittstetten, ehemaliges Pfarrdorf. — Dr. Mich. Raf. Schmuz von Popsdorf. — Zeitung Bauernkrieges. — Römisches Germanien, Rhätien gegenüber.

8) Der historische Verein zu Bamberg übersendet: den fünften Bericht über sein Entstehen und Wirken. 1842.

Inhalt: Verzeichniß der Mitglieder, der Sammlungen ꝛc. — Hermanns heidnische Grabhügel rfrankens in den Landgerichtsbezirken Lichtenfels, Scheßlitz, Weißmain.

9) Der Ausschuß des historischen Vereins für die Pfalz übersendet den ersten Jahresbericht. **Traditiones possessionesque Wizenburgenses, codices duo cum supplementis. 1842.**

In dem Berichte sind die Statuten des Vereins, die Urkunden, Denksteine, Anticaglien, Münzen, schickten Arbeiten, Druckschriften, eingelaufenen Anzeigen aufgeführt. Dann folgt der Bericht über ntiquarischen Erwerbungen vom J. 1839—1842. Sie zerfallen in Steinmonumente, Anticaglien, en, Eisen- und andere Metallgeräthe. Was die Traditiones ꝛc. betrifft, so verweisen wir auf die rende Vorrede des Herrn Dr. Zeuß zu dem Werke.

6.

Mittheilungen von auswärtigen historischen Vereinen.

1) Der thüringisch=Sächsische Verein übersendet: Neue Mittheilungen, VI. B. H. 2, 3, 4. Historische Wanderungen durch Kirchen des Regierungsbezirkes Magdeburg und anstoßender Ortschaften, von H. Friedrich Wiggert. — Die Gesetzsammlungen der Stadt Nordhausen im 15. und 16. Jahrh. von Hr. Dr. E. G. Förstemann. — Mittheilungen über das Calendarium Merseburgense von Hrn. Mooyer. — Kurzer Abriß einer kirchlichen Kunst=Archäologie des Mittelalters, v. H. H. Otte. — Syphragistische Zugabe von H. Wiggert. — Zur Geschichte der Vogtei Dorla vor dem Hainich, von H. F. Stephan. — Nachrichten zur Geschichte kirchlicher Reformation in der Stadt Jüterbog von H. Telle. — Die Willkür und Statuten der Stadt Wittenberg von H. K. Ed. Förstemann. — Die Westerburg von H. Chr. Niemeyer. — Die Entrichtung der Frei=Zinsen zu Erfurt und die Klage bei Versäumniß ihrer Entrichtung. — Syphragistische Aphorismen von H. Lepsius. — Handwerker=Ordnung der Maurer und Steinmetzen im Amt und Stadtgericht Querfurt, v. J. 1574. — Der Text der zehn Gebote vor der Zeit der Reformation, von H. Otte. — Bericht über den Fund römischer Alterthümer bei Colombier unweit Neufchatel in der Schweiz. — Der Dom zu Merseburg, von H. Lepsius. — Das Münstersche Sachsenland von H. von Ledebur. — Bericht über ein altgermanisches Doppelgrab von H. Friedrich Krug v. Nidda. —

2) Die deutsche Gesellschaft in Leipzig übersendet: Jahresbericht 1841. Inhalt: Bruchstücke eines Nekrologiums des Klosters Altenzelle, von H. Dr. Leyser. — Die Zucht der protestantischen Kirche in der Grafschaft Mansfeld, von H. W. Weise. — Gedicht auf die Begründung der Universität zu Leipzig durch die von Prag ausgewanderten Magister und Studenten von H. Dr. Leyser. — Nachricht von einigen muthmaßlich heidnischen Erdwällen zwischen Leipzig, Leisnig und Mutzschen, von H. Preusker. — Zwei Fastnachtsspiele Hans Rosenplüt's, v. H. Dr. Schletter. — Versuch einer Erläuterung des alten Verzeichnisses der frühesten Erwerbungen des Klosters Altenzelle, von H. Rüling. Zwei sehr alte deutsche Urkunden, die erste betrifft das Katharinenkloster zu Augsburg. die andere ist von der Priorin und dem Predigerconvent zu Nördlingen ausgestellt: 1286, 1299. — Heinrich der Jüngere von Eilenburg und Konrad von Wettin, von H. Dr. Gretschel. — Beilegung der Grenzstreitigkeiten der Parochien Selitz und Großmilkau bei Rochlitz i. J. 1492. — Erste urkundliche Erwähnung des sogenannten Pfingstbieres, 1400. —

3) Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde übersendet: Zeitschrift, III. Bd. H. 1, 2; die Ritter=Gesellschaften in Hessen während des 14. und 15. Jahrhunderts von G. Landau, Erster Supplementband. Inhalt: Landgraf Ludwig I. von Hessen und seine Erbansprüche auf das Herzogthum Brabant, von H. Dr. Bernhardi. — Gütererwerbungen des Klosters Haina während der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts, von H. Dr. Falckenheiner. — Urkundliche Nachträge zur Geschichte Landgraf Philipps des Großmüthigen, von H. Dr. v. Rommel. — Landgraf Philipps Donations=Urkunde für arme Pfarrer und für die Universität Marburg v. 4. Okt. 1540. — Eigenhändiges und vertrauliches Schreiben L. Philipps an den Kurfürsten Johann von Sachsen, worin er ihn ermahnt, den

orstehenden Reichstag zum Besten des Evangeliums persönlich zu besuchen. — Zwei eigenhändige vertrauliche Schreiben L. Philipps an Bucer über die evangelischen Angelegenheiten. — Schreiben Philipps aus der Gefangenschaft zu Donauwörth an den Grafen Maximilian von Büren, Herren Egmond. — Entschuldigungsschreiben der Königin Marie, Statthalterin der Niederlande, an den ngenen Landgrafen Philipp, warum er noch nicht in Freiheit gesetzt worden. — Das Kloster Hagen, von H. Schlereth. — Beiträge zur Geschichte des Weinbaues in Alt-Hessen, von H. Landau. — ine Nachträge zu Strieders Hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte, von H. Vilmar. — Rumheim, von H. Schlereth. — Ueber die Bedeutung der Prädikate Herr und Junker, von H. Landau. Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Wilhelm des Weisen und des Landgrafen Moritz, von H. v. Rommel. — Dudenhausen bei Jestädt, v. H. Schmincke. — In dem Supplementbande sind fole Rittergesellschaften aufgeführt: die wetterauische Gesellschaft vom Jahre 1362, die Gesellschaft Sterne, die Gesellschaft von der alten Minne, vom Horne, vom Falken; die zweite westfälische ellschaft, die Gesellschaft mit der Sichel, vom Luchse; Urkundenbuch.

4) Die Gesellschaft für nordische Alterthümer in Kopenhagen übersendet: Berichte über die Jahersammlungen, 1840, 1841, 1842. **Mémoires de la société Royale des Antiquaires du Nord, 8—1839; Memoria sulla scoperta dell'America nel secolo Decimo dettata in lingua Danese Carlo Cristiano Rafn tradotta da Jacopo Gräberg da Hemsö. 1839.** Das schon in unserm n Jahresberichte angeführte Werk: Antiquitates Americanae etc. hat Untersuchungen hervorgerudie für die älteste scandinavische Sprache und Geschichte, so wie für das Verhältniß einzelner le Amerika's zu Europa bisher gehegte Muthmaßungen zu bestätigen scheinen. Spuren von Geen aus dem 12. Jahrhundert, die dem romanischen oder vorgothischen Baustile angehören und die nmt nicht später als in dem 12. J. aufgeführt wurden; mexicanische Altschriften, welche als uneifelte Thatsachen angeben, daß in mehren Theilen Amerika's eine weiße Bevölkerung gewesen, r Columbus diesen Welttheil wieder entdeckte und daß man Spuren vom Christenthume lange vor Ankunft der Spanier gefunden, — geben den fortgesetzten Forschungen dieser gelehrten Gesellschaft eigenthümlichen Reiz. —

Der Inhalt der **Mémoires** ist: **Kanut Lavard, narration historique d'après la Saga de Knyt-, per M. L. S. Borring.** — Die Züge der Dänen nach Wenden, von H. N. M. Petersen. — die Herkunft des alten russischen Fürstengeschlechtes aus Jütland, von H. Dr. Kruse in Dorpat. Resultate einiger Untersuchungen über die Alterthümer in Livland, Curland und Esthland, von H. Kruse. — **Account of an ancient Structure in Newport Rhode Island, the Vinland of the Scandians, communicated by Thomas H. Webb, M. D. in Letters to Professor Charles C. Rafn.** Supplemente. —

5) Der Ausschuß der k. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft zu Kiel übersendet: den ten und achten Jahresbericht. An der Spitze steht der Bericht des Vorstandes; dann folgt: 1) das ichniß derjenigen Sachen, mit welchen das Museum der Alterthümer vermehrt worden ist; 2) der er Gesellschaft erworbenen Bücher und Zeichnungen, der abgegangenen und neu beigetretenen Mitr, Rechnungen 2c

6) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich übersendet: Mittheilungen, Heft 6. Zeitschrift, Heft 1.

In den Mittheilungen ist behandelt: Stiftung des Klosters Kappel, das Geschlecht der Freiherren von Eschenbach. Das Kloster Kappel fand seinen Untergang theils im alten Zürichkrieg 1430—1444, theils nach der Schlacht bei Kappel, 1531. Die Stifter des Klosters waren aus der Familie von Eschibach, 1185; Dieser Name erscheint zuerst 1128 in dem Nekrologium des Klosters Muri. — Die Beschreibung der beiden Inseln Ufenau und Lützelau im Zürichsee schildert zwei liebliche Punkte im Zürichsee. Die frühesten Bewohner derselben gehören wahrscheinlich der celtischen Periode an; antiquarische Funde scheinen diese Annahme zu bestätigen. In dem 1. Hefte der Zeitschrift beschreibt Herr W. Vischer Grabhügel in der Hardt bei Basel, welche nach der Angabe des Herrn Verfassers in die römische Zeit fallen.

5) Der Voigtländische Alterthumsforschende Verein übersendet: XVI. und XVII. Jahresbericht, 1841, 1842. Inhalt: die großen Erdwälle von Hradisst, auf der Herrschaft Kopidlno, im Bidschower Kreise Böhmens, von H. Brantl. Nach der Ansicht des Herrn Verfassers sind es wohlerhaltene Ueberreste einer uralten Slavenstadt; hraditi, Dämme, Erdwälle um alle Orte gezogen. — Zur vergleichenden Alterthumskunde von H. Zwick. — Bericht über die Ausgrabung des in der Nähe von Buttstädt gelegenen sogenannten nächsten Hügels von H. Putsche. — Zur geschichtlichen Topographie des Voigtlandes von H. Rothe. — Beitrag zur Charakteristik der Ortsnamen aus der slavischen Urperiode, mit besonderer Rücksicht auf das Voigtland, von H. Franz Volkmar Resch. — Die Metallarbeiten des Alterthums nebst einigen Notizen über Bergbau- und Hüttenwesen des Mittelalters, namentlich des Reußenlandes. — Bruchstücke antiquarischer Unterhaltungen von H. von Larisch. — Briefliche Mittheilungen. — Ueber einen angeblichen Steinkohlenbrand in der Gegend von Weida von H. Alberti. — Miscellen. Chronik.

8) Der Verein für Niedersachsen übersendet: V., VI. Nachricht; Jahrgang, 1841, 1842. Inhalt: Der Tod Friedrichs von Altenburg bei Seelze, von H. Dr. Havemann. — Beitrag zur Geschichte des Gildenwesens, von H. Dr. Schaumann. — Leiden und Schicksale Seband's von Rheden, niedergeschrieben von seinem Sohne Tönnies von Rheden. — Berthold von Holle, ein vaterländischer Dichter des 13. J., von Herrn Dr. Müller. — Andeutungen zur Geschichte der Stadt Nordheim von H. Friese. — Weitere Aufschlüsse über Eva von Trott und deren Kinder von H. Sack. — Die Schandsteine tragen und sich aufs Maul schlagen, zwei Strafen aus dem Mittelalter in der Stadt Braunschweig, von H. Sack. — Urkunden zur Geschichte der Herren von Steinberg, von H. Seiters, 1393, 1563. — Drei Sendschreiben der Kaiser Karl V. und Ferdinand I. an die Stadt Braunschweig, 1548., von H. Schade. — Urkundlicher Beitrag zur Geschichte Herzogs Ernst des Bekenners, 1535, 1539, von H. Schade. — Verzeichniß der Pfandsummen, welche 1521 auf den hildesheimischen Aemtern gestanden. — Ueber die Besitzungen des Goslarer Münsterstifts St. Simonis und Judä zu Vallendar und Mengede von H. Volger. — Beiträge zur Lebensgeschichte von Herzog Friedrich dem Jüngern, v. H. Dr. Havemann. — Ueber die Auslegung alter Ahnentafeln, von H. v. Holle. — Urkunden, das Stift Wunstorf betr. von H. Reiche. — Die goslarschen Berggesetze des 14. Jahrhunderts von H. Dr. Schaumann. —



}eitrag zur Geschichte des Haushalts und des innern Lebens sächsischer Städte im 16. J. von H. Dr.)avemann. — Auszüge aus dem sogenannten weißen Buche zu Alfeld von H. Heise. — Harburgs)eschichte unter der Regierung des Herzogs Friedrich zu Zelle, 1642—1648. von H. Ludewig. — Ur= ɪnden Herzogs August zu Braunschweig, von 1638 und 1641, von H. von Grote. — Ein Beitrag ɪr Geschichte der Besetzung von Pfarren im 17. J., von H. Dr. Havemann. — Zur Geschichte des onsistoriums im Herzogthume Braunschweig. — Festlichkeiten zu Salzthalen im J. 1733. bei der Ver= ählung Friedrich II. als damaligen Kronprinzen von Preußen, mit der Braunschweigischen Prinzessin lisabeth Christine, von H. Klinkhardt. — Krane, von Berthold von Holle, von H. Dr. Müller. — ie uralte Mühle zu Lohnen Amts Blumenau, von H. Reiche. — Aus dem sogenannten weißen Buche r Stadt Nienburg, von H. Dr. Jördens. — Commende der Ritter deutschen Ordens in Osnabrück n H. Sudendorf. — Reformation der Stadt Stade und die neue Einrichtung des dortigen St. Jo= nnis=Klosters, von H. Lunecke. — Antheil der Hanoveraner an der heldenmüthigen Vertheidigung n Gibraltar, von H. Heise. — Nachrichten über das vormalige Jagdschloß und das Jagdhaus zu)hrde, von H. v. d. Bussche=Münnich. — Das Begraben der Mühlensteine, von H. Möhlmann. — 3nabrückische Sagen, von H. Sudendorf. — Kaiserliche, landesfürstliche und andere Urkunden, als :iträge zur Staats= und Rechtsgeschichte der Stadt Hanover, von H. Dr. Brönnenberg 1370— 88. — Einige Bemerkungen zu dem Gedichte Krane, von H. v. Holle. — Geschichte des Dorfes ffenbrück von H. Bege. — Beiträge zur Geschichte des niedersächsischen Adels, von H. v. Estorff. Sidonia, Herzogin zu Braunschweig=Lüneburg, geborne Herzogin von Sachsen, von H. Dr. Ha= nann. — Aktenmäßige Darstellung der Theilnahme der Kalenbergischen Landstände an den durch an= chuldigte Zauberei und Giftmischerei zwischen dem Landesherren Erich dem Jüngern und seiner Ge= hlin Sidonia veranlaßten Mißverständnissen von H. Möhlmann. — Historische Nachrichten über das)loß Lichtenberg bei Goslar, von H. Schade. — Ankündigung von Pratjes gemischten historischen)andlungen. — Urkunden Heinrichs des Löwen, 1154, von H. Dr. Schaumann. — Das Nekrolo= m des hildesheimischen St. Michaelisklosters Benediktiner Ordens in Auszügen, von H. Mooyer. — : Statistik der im Königreiche Hanover vorhandenen heidnischen Denkmäler, welche Herr Forstrath ann Karl Wächter im Auftrage des historischen Vereins für Niedersachsen entworfen hat, gibt an: nen=, Riesen= oder Bülzenbetten, Hühnengräber, Hühnerkeller, Steinhäuser, Steinkisten, Steinsärge, eraltäre, Altäre, Steinreichen, einzelne Steine, Grabhügel, Friedhöfe. Sie sind aufgeführt nach den)drosteien, Aemtern, Gerichten, Oeden, Flüssen; dann folgt ein historischer Versuch über Ursprung Bestimmung der Denkmäler. Als Resultat dieser Untersuchungen gibt der Herr Verfasser an: die en zusammengesetzten Steindenkmäler sind, gleich den Erdhügeln, Grabmäler, errichtet in der He= eit von Deutschen für einzelne ausgezeichnete Deutsche (Krieger, Anführer und ihre Familien); nebenbei :n sie auch zu Versammlungsplätzen gedient haben, jedoch nur uneigentlich; ihre Uebereinstimmung mit chen Denkmälern in fremden Ländern beruht auf der Uebereinstimmung des Zweckes Beider; was von ein= ɪ einfachen Steindenkmälern vorhanden ist, kann zu religiösen, auch zu bürgerlichen Zwecken gedient haben.

9) Der Verein für Hamburgische Geschichte übersendet: Zeitschrift, B. 1. H. 1, 2. Inhalt: Grün= des Vereins. — Von den Quellen der hamburgischen Geschichte bis kurz nach der Reformation,

von H. Dr. Lappenberg. — Vorträge bei Eröffnung der verschiedenen Sektionen. — Schema zur Bearbeitung des hamburgischen Kirchenrechts. — Von den ältesten Schauspielen zu Hamburg, von H. Dr. Lappenberg. — Ueber das älteste Bürgerbuch, von H. Dr. Laurent. — Ueber das zweitälteste Bürgerbuch, von H. Dr. Laurent. — Hamburgs Theilnahme an den Handlungen der Schmalkaldischen Bundesverwandten und Aussöhnung mit Kaiser Karl V. nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg, v. H. Dr. Krabbe. — Die Aepinische Kirchenordnung, von H. Mönckeberg. — Von der Ansiedelung der Niederländer in Hamburg, von Herrn Lappenberg. — Ueber die theologischen Responsa und deren Bedeutung im 17. J. von Herrn Geffcken. — Von den ältesten Spuren der Juden in Hamburg, von H. Dr. Lappenberg. — Esdras Marcus Lichtenstein, Gründer der lutherischen Gemeinde zu Dublin, von H. Dr. Lappenberg. — Ueber die älteste Reihefahrt zwischen Hamburg und Stade, von H. Dr. Lappenberg. — Graf Clancarty auf den Elbinseln, von H. Dr. Lappenberg. — Thomas Young, Capellan der Court der Merchant Adventurers zu Hamburg, von Ebend. — Ueber einige bei Bergedorf gefundene Alterthümer, von Ebend.

10) Der hennebergische Alterthums forschende Verein in Meiningen übersendet: Archiv, Lieferung 4; Programm zur 18. Jahresfeier des Vereins von H. Hofrath Bechstein, 1842. Inhalt: Meiningen im dreißigjährigen Kriege, von H. Schaubach. — Kurze Geschichte der Burg Landsberg oder Landswehre, von H. Maaser. — Die hennebergischen Geschichtschreiber, von H. Schöppach. — Zur Geschichte der Burg Oepfershausen und der dortigen adeligen Geschlechter, von H. Maaser. — Ueber Herrmann Müllers Marken des Vaterlandes, von H Lindenschmit*). — Ausgrabungen, Miscellen, alte Metallbecken. —

11) Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz übersendet: Anzeiger der Gesellschaft, 8 Hefte. In diesen Anzeigen werden die innern und äußern Verhältnisse der Gesellschaft mitgetheilt, Mitglieder, Erwerbungen an Büchern, Alterthümern rc. aufgeführt, Rechnungen abgelegt und über die weithin sich erstreckende Thätigkeit der Gesellschaft sehr bemerkenswerthe Aufschlüsse gegeben.

12) Von der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit wurde übersendet: Siebenter und achter Jahresbericht, erstattet v. H. Stadtpfarrer Wilhelmi. Sinsheim. 1840, 1843. 8. Inhalt: Vergleichende Darstellung der Resultate der bis jetzt geschehenen Eröffnungen der uralten nicht römischen Grabstätten in der südlichen Hälfte Deutschlands. — Aufgrabung römischer Trümmer bei Osterburken; reiche Ausbeute von Griffeln, Waffen, Zierrathen, Münzen. — Germanische Alterthümer. — Nachrichten über die innern und äußern Verhältnisse der Gesellschaft.

*) Eine sehr lesenswerthe Abhandlung, die aus genauer Kenntniß des germanischen Alterthums hervorgegangen ist. — D. R.



Wir schließen hiemit den Jahresbericht, indem wir noch hinzufügen, daß in demselben alles aufge-
:t ist, was bis zum 1. September d. J. übergeben war. Die verehrlichen Mitglieder werden aus
einzelnen Angaben entnehmen können, daß die Thätigkeit des Vereins immer festern Fuß gewinnt
die Theilnahme an seinem Gedeihen sich steigert. Auch das Eigenthum desselben nimmt von Jahr
Jahr bedeutend zu und die dargebotenen Mittel sichern seinen Sammlungen einen bleibenden Werth.
s dieß verdankt er der Theilnahme seiner Mitglieder. Ihnen erstatten die Anwälte im Namen des
eins den gebührenden Dank, und ersuchen sie, den Jahresbericht freundlich aufzunehmen.

Rechnung der Einnahmen und Ausgaben der historischen Vereinskasse pro 1842.

Einnahme.

	fl.	kr.
I. Aus dem Vorjahre:		
1) An Activrest aus voriger Rechnung	100	33
2) An Einnahmsrückständen	18	—
II. An ständigen Jahresbeiträgen:		
Von 547 Mitgliedern wurden eingezahlt à 2 fl.	1094	—
III. An sonstigen Einnahmen.		
An Geschenken und für verkaufte Jahresberichte	28	42
Summa der Einnahmen	1241	15

Ausgabe.

	fl.	kr.
1) Auf Schreibmaterialien	9	18
2) Auf Anschaffung und Unterhaltung von Geräthschaften	37	12
3) Auf Erwerbung für das geschichtliche u. naturhistorische Cabinet	134	7
4) Auf die Bibliothek	225	8
5) Auf Buchbinder Arbeiten	92	28½
6) Auf Druckkosten	261	50
7) Auf Schreibgebühren	25	—
8) Auf Honorare für literarische Arbeiten	11	—
9) Auf Porto und Fracht	47	44
10) Auf Miethzins, Reinigung und Beheitzung des Locals	66	24
11) Auf Remunerationen	110	48
12) Auf verschiedene Bedürfnisse	73	28
Summa der Ausgabe	1094	27½

Abschluß.

Einnahme	1241 fl.	15 kr.
Ausgabe	1094 fl.	27½ kr.
Auf das Jahr 1843 übergehender Aktivrest	146 fl.	47½ kr.

Ansbach, den 20. Juni 1843.

Spengler, Vereins-Cassier.

Zugang zu dem Verzeichnisse der Petrefacten.

II. RADIARIA.

Genus.	Species.
Encrinites	caryophyllites
Cyathophyllum	mactra
Pentacrinites	subangularis

IV. MOLLUSCA.

Genus.	Species.
Nucula	glaberrima
„	gutta
Astarte	Volzii
Terrebratula	loricata
„	pectuncula
„	striata
Ammonites	divisus
„	arietis
„	conybeari
Turbo	ornatus

V. CRUSTACEA.

Genus	Species
Limulus	Walchii
Eryon	latus
„	arctiformis
	(schmale species)
„	speciosus
Glyphea	elongata
Orphea	laevigata
Cancrinos	latipes

VII. PISCES.

Genus	Species
Pholidophorus	macrocephalus
„	ornatissimus
„	latus
„	micronyx
Leptolepis	crassus
Aspydorynchus	speciosus
Caturus	latus

Beilage I.

Urkunden

zur

[G]eschichte Ludwigs des Bayers.

Mitgetheilt

von

J. M. Fuchs, Professor in Ansbach.

(Fortsetzung.)

Die verschiedenen Gnadenbriefe, welche Kaiser Ludwig dem Burggrafen Friedrich ertheilt hatte
die einen deutlichen Beweis liefern, wie nützlich dem Kaiser diese treue Hülfe war, wurden durch
[Urku]nden bestätigt, von welchen die erste: geben ze Munchen an vnsern Fraventag, do man zalt
Christes gepurd dreutzehenhundert jar, darnach in dem funf vnd zweinzigsten jare in dem
[...]ten unsers Reychs, die andere: am Donnerstag vor Sand Valenteinstag 1328; die dritte: am
[...]stag vor Sand Valenteinstag 1328. Die beiden letztern sind zu Rom ausgestellt.

Kurze Zeit nachher wurde er durch eine goldene Bulle, actum et datum Rome, XVIII. die
[...]. Febr. anno domini MCCCXXVIII. regni nostri anno quarto decimo Imperii vero primo
[unter] Zuziehung folgender Zeugen: Ruldolfus dux Bavarie, princeps et patruus noster Karissimus,
[...]ricus dux Brunswig, Ludwicus dux de Tecke, Ulricus lantgravius de Alsazia, Meinhardus de
[...]burg, Hermannus de Castell, Otto de Orlamunde, et Johannes de claro monte comites, et
[...]es viri Chunradus de Sluzzelberg, Albertus dictus Hummel de lichtenberg marchal noster,
[...]lhardus de Winsperg, Chunradus de Truhendingen, Andreas et Gotfridus de Brunecke, mit
[alle]n in seinen Besitzungen vorhandenen oder sich vorfindenden Erzgruben belehnt, welches am nemli[chen]
Tage auch mit dem zum Reiche gehörigen oppido Regenzhof statt hatte.

Diese Urkunde spricht von Erzwerken in den Besitzungen des Burggrafen Friedrich und mag wohl unter die ältesten Quellen für die Aufführung solcher Produkte gerechnet werden. Daß jedoch die Benützung dieser Mineralien in früherer und späterer Zeit oft versucht worden, läßt sich durch sichere Belege nachweisen. Im Jahre 1480 unter der Regierung des damaligen Kurfürsten und Marggrafen, Albrecht von Brandenburg, wurden alle Anstalten getroffen, um in dem Bezirke des Ober-Amts Gunzenhausen, an dem Erlbach bei dem Thiergarten im Thiergraben eine Grube zu eröffnen. Zur Leitung dieser Arbeit wurde Jakob Schröter aus Nürnberg berufen. Ueber die Art der Mineralien, welche man entdeckte, kann in Ermanglung sicherer Nachrichten nichts angegeben werden. Indeß blieb das Unternehmen liegen, weil man die sich darbietenden Hindernisse nicht zu beseitigen verstand.

Der Pfarrer zu Burgk, Alexander Wägemann, hat unterm 29. September 1690. eine Relation niedergeschrieben, nach welcher in den Jahren 1689. und 1690. zwischen Burgk und Königshofen verschiedene Steine gefunden worden sind, welche nach genauer Untersuchung kunsterfahrner Leute, für Crystalle oder für Steine, gleich böhmischen Diamanten, gehalten wurden. Der Geheimerath, Julius Friederich Wolfskeel, erklärt sich darüber in einem an Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Onolzbach gerichteten Schreiben dd. Ansbach den 18. August 1690.: „solche weiseten sich nicht in dem Schneiden alle rein, sondern nur die kleinste, selbige wurden mitten in großen Marmorsteinen, welche aus der Erde hervorragten, gefunden, sothane Marmor wären keine Felsen, so sich tief in die Erde senketen, sondern lägen nur als einzelne Klumpen halb in der Erde und halb am Tage, unter demselben sey aber nichts als Sand zu finden; ingleichen, habe ihm ein Bauer eine Gattung von Amethyst gebracht, welcher an solchem Orte gefunden worden seyn solle.“

Diese Angaben wurden bestätiget durch ein zweites Schreiben genannten Geheimen Rathes dd. Ansbach den 12. October 1690, in welchem gemeldet wird, daß der schönste weiße und mehrfarbige Marmor gefunden worden, welcher mit Crystallen, die gleich dem Diamant das Glas schneiden, angeflogen wäre, auch dergleichen Amethyste, die jedoch zu klein wären. Er legte zugleich einige kleine Proben Silber-Erzes bei, mit dem Bemerken, daß dieselben bis jetzt auf den Centner nur 5 Loth Silber gegeben hätten; er wolle jedoch einige Lachter tief graben lassen; würden die Proben 8 Loth Silber auf den Centner geben, so könnte man ein Werk anlegen, ja der Wardein zu Nürnberg sey der Meinung, man könne es bei einem Ergebniß von 3 Loth versuchen. Um die nemliche Zeit wurden in verschiedenen Gegenden Versuche angestellt: das Ergebniß ersieht man aus einem Bericht dd. Ansbach den 28. Oktober 1691.

In dem Vogtamt Forndorf auf der Eberlesburg (vielleicht Eberlesbuck) bei Wieseth fanden sich ungemein große Steine von allerhand Farben, auch sollte nach des Ruthengängers Angaben 8 Lachter tief ein starker Marmor streichen, unter demselben aber ein Silbergang, von welchem der Centner 5 Loth halten dürfte.

In der Nähe von Burkh, in dem Herrieder Capitelholz, befänden sich ebenfalls dergleichen große Steine, 7 Werk Schuh tief, aber ein vielfarbiger Marmor, ähnlich dem böhmischen Diamant, der in geringer Menge unter einem Hügel in dem Dorf Burgk breche, nicht fortstreiche, aber gegen 5 Klafter tief gehe, 6 Loth Silber auf den Centner.

In Beyerberg wurde im Jahre 1681 ein Schmelzofen, eine Schwefel- und Vitriolhütte erbaut; Mangel an Sachkenntniß machte, daß das Werk wieder einging. Das Erz führte etwas Silber, Schwefel, Vitriol und Glockenspeiß und auf den Centner kam 24 Pfund Kupfer. Im alten Ammelbrucher Steinbruch fand sich nichts, in dem Michelbacher aber ein untüchtiger Eisenstein.

Der bekannte Hesselberg hat auf der Seite gegen Mittag und die Wörnitz durch einen streichenden Gold- und Silbergang, worunter auch ein Gang mit Edelsteinen, auf der Seite gegen Ehingen findet sich nichts, jedoch zeigt sich mitten in dem Berge ein geringer Silbergang zu dem Hauptgang, welch letzterer nächst den Gerolfinger Steinbruch, wo sich auch etwas Erz zeigt, bei 6 Lachter tief anzutreffen ist. Nächst der Osterwiese, 50 Schritt unter dem Schwaninger Kalksteinbruch bei dem Wege zur rechten Hand, ungefähr 30 Klafter tief, ist das ganze Corpus oder der völlige Stock anzutreffen, von diesem streichen die Gänge den Berg hinab gegen Morgen, wo das Wasser, welches von der Osterwiese hinab gegen das weiße Kreuz läuft, einen Gang eröffnet, welchen der Ruthengänger für eine Goldader angab, weiter hinab zertheilten sich die Gänge und strichen beide gegen Morgen, der Silbergang gegen den kleinen Hesselberg, der Goldgang aber über die Röckinger Felder und Hut hinaus gegen das Holz Bautenhardt und Pechgruben.

Zu Gailsheim kommt ein Silbergang bei 50 Schritt breit und 9 Lachter vor, der sich vom Hesselberg her durch das Dorf und weiter hinaus gegen den Durtelberg zieht. Eben so streicht auch vor dem Dorf im Feld 4 Lachter tief ein Bleigang von Megersheim nach Westheim.

In dem Dorfe Hohentrüdingen und unter dem Schloß am Fuhr- und Hohlwege, der nach Westheim geht, eröffnete das Wasser einen Gold- und Silbergang, wovon der Centner 2 Loth Gold und 5 Loth Silber halten sollte.

Unterhalb Heidenheim, bei der Scheckenmühl, linker Hand gegen Hechlingen fand sich an dem Berge ein flüchtig Gold-, Silber-, Eisen- und Schwefel-Erz, gegen 10 Lachter tief. In des dortigen Zieglers alter Erdengrube befindet sich 6 Lachter tief ein Bleigang, eben so ober- und unterhalb Heidenheim ein starker Eisenstein, von welchem der Centner unterhalb des Marktes 16 Pfund, oberhalb desselben aber, wo der Weg auf Sammenheim geht, 24 Pfund Eisen, ½ Loth Gold und 2½ Loth Silber mit sich führe; dieser Gang streicht 3 Meilen Weges fort, unter welchem 4 Lachter tief auch ein Kupfergang, davon der Centner 12 Pfd. gibt, zu finden ist.

In dem Holze an dem Sammenheimer Weg zeigt die Ruthe 8 Lachter tief einen Gang von Edelgestein, welcher die Spielberger Felder und Hölzer, wie auch den Sammenheimer Berg durchstreicht und dessen Ausgang von großem Werthe ist, da vor mehreren Jahren ein reisender Laborant, Namens Schaleck, einer gewissen Fürstin einen Schmuck, im Werth von einigen Tausenden, aus diesen Steinen gefertiget hat.

In dem Amte Geyern findet sich in der Nähe von Kaltenbuch, unten am Berge in dem Windloch genannt, ein starker Eisengang, welcher, an dem Weg liegend, 30 Pfd. Eisen, ½ Loth Gold und 1½ Loth Silber halten soll, über 3 Meilen Weges ausgebreitet ist und durch Geyern in das Eichstättische führt; 2 Jahre vorher fing man nahe an der Grenze an zu graben und Eisen zu schmelzen; es zeigte sich so

viel Erz, daß in Jahrhunderten kein Mangel daran entstehen dürfte; bei Bergen, glaubte man, werde das Ergebniß reichlicher ausfallen.

In dem Dorfe Alvershausen fand sich in Michael Beringers neu gegrabenem Brunnen Erz, ein schwacher Gang von Schwefel und Vitriol, der Centner hielt 8 Pfd. Kupfer.

In dem Oberamt Burgthann bei Grub scheint sowohl in dem Dorf als in dem Felde ein weit ausgebreiteter Gang hervor, von welchem der Centner 36 Pfd. Eisen, 2½ Loth Gold, 3½ Loth Silber und 10 Pfd. Kupfer mit sich führt. Würde man dort ein Werk einrichten, so gäbe der Augenschein, daß in einigen Saeculis des Erzes kein Mangel seyn werde; eben so leicht könne durch Wasservorrath ein Hammer in der Nähe getrieben werden.

Zu Elpersdorf an dem Fuhrweg nach Burgthan kommt auch von anderm Gestein ein Gang hervor, von welchem der Centner auf der Höhe 1 Loth Gold und 4½ Loth Silber, Schwefel und Vitriol führt, auch ist der Stein so flüßig, daß man zum Schmelzen keines andern Zusatzes nöthig hat.

In dem Oberamt Schwabach fand sich von Leuzdorf aus zur Rechten und Linken des Grundes an beiden Bergen bei 7 Lachter tief ein Kupfergang, davon der Centner 16 Pfund, wie auch Schwefel und Vitriol gab, bis über das Dorf Rohr hinaus.

In dem Oberamt Onolzbach über Großhaslach, rechter Hand des Grundes, unweit der Obernmühl gegen Adelmanns-Geseß, hatte das Wasser an einem Feldriß Kupfer, davon der Centner 17 Pfd. gab, ingleichen Schwefel und Vitriol aufgelöst.

In dem Hürbler-Steig, wo 12 Jahre vorher viel Alabaster zu Gipswerk für den Hofstaat ausgegraben wurde, fand sich 12 Lachter tief ein Gang, von dem der Centner 12 Pfd. Kupfer und 3 Loth Silber führte.

Bei Anspach zwischen dem Lazareth und Hofgericht, an dem Rangen, machte das Wasser in dem Sommer gedachten Jahres 1691 einen starken Riß in den Acker des damaligen Hufschmids und eröffnete einen Erzgang, in welchem der Centner 8 Loth Silber und 4 Pfd. Kupfer führte, der Gang strich rechts unter dem Hochgericht gegen Mittag hin, eben so zeigt auch die blaue Erde gegen das Fallhaus zu an, daß unter derselben Kupfer, Schwefel, Vitriol, Alaun und Materie zu Scheidwasser sich finden werde.

Zu Auerbach in dem Amte Colmberg, in dem Garten eines Widdersbachischen Unterthanen, Namens Schneider, fand sich bei 10 Lachter tief gegen Mittag, neben dem Spielberg, gegen Leutershausen ein Erzgang, davon der Centner 10 Pfd. Kupfer und 2 Loth Silber hielt.

In dem Jahre 1692 wurde auf hochfürstlichen Befehl, von einem aus Sachsen gebürtigen Ruthengänger, Namens Georg Zinner, in Anwesenheit des Oberjägers Mathias Bolz, in verschiedenen Aemtern dieses Fürstenthums mit Aufsuchung der Metalle fortgefahren, da sich dann folgendes Resultat ergab, dd. Schalckhausen 10. April 1693.

In dem Amte Wülzburg strichen um Niederhofen, Kehl und Oberhöchstätt verschiedene Gänge, welche aber nur schwebende Gänge waren, die nicht in die Tiefe gingen, dagegen nächst der Kirche zu Oberhöchstätt am Sommerrangen brach ein Gang hervor, der, Anfangs 1 Lachter breit Berg ein sich

eitert, ein Kupfergang ist, dabei jedoch einiges Gold und Silber mit sich führt, nicht weiter aber 34 Lachter niedersetzt, dagegen 50 Lachter weit ist.

Durch den Berg der Festung streichen einige zwanzig schmale Gänge, die meisten waren jedoch mineralisch; 1 Gang Silber, 1 Gang Eisen, 1 Gang Merkurius.

Von dem alten Schlosse zu Treuchtlingen an den Berg hin, über das grüne Thal streichen 3 nge in dem Ratzenberg, wovon der erste bei der Mitte des Gründleins, ein Silbergang, jedoch nicht r 2 Ellen breit ist, dieser folgt in die Tiefe 53 und in das Weite 800 Lachter, der andere in der zend, wo sich die beiden Thäler scheiden, hält Silber und Kupfer, setzt nieder 52 und in das Weite Lachter.

Gegen 30 Schritt weiter hinauf streicht ein Merkuriusgang, welcher etwas Gold und Silber mit :t und in die Tiefe 54, in das Weite 800 Lachter hält.

Aus dem Pappenheimischen durch die Altmühl kommt ein schmaler Gold- und Kupfergang her- r, durch Hanns Reinhards Acker in dem Razzenberg, setzt in das Tiefe 54 und in das Weite 800)ter. Ein anderer Silbergang kommt ferner von der Altmühl herüber und trifft das Steglein an : Gangsteig nach Wettelsheim, streicht in die Weite 800 und in die Tiefe 53 Lachter.

Von der Wettelsheimer Kirche herauf in dem Berg kommt ein Merkuriusgang, führt Silber und)fer mit sich, fällt in die Tiefe 42 und in das Weite 800 Lachter; von dem Dorfe herauf kommt) ein Silbergang, Kupfer- und Bleigang, fällt in die Tiefe 55 und in das Weite 500 Lachter.

In dem Razzenthal kommt ein schmaler Silbergang an dem Holz Hirschfeld herüber, setzt in die fe 55 und in das Weite 600 Lachter.

In dem Amte Heidenheim kommt in dem Gründlein vor der Hechlinger Kappel, gegen die Schek- nühle hin, ein Gang von dem rothen Berg herüber diesseits Berg, an 3 Ellen breit, führt Gold,)fer und Merkurius, fällt in die Tiefe 83 und in das Weite 1400 Lachter; ferner setzt an dem zlein in dem Berge, nächst der Scheckenmühle ein Silbergang, der auch Blei und Kupfer führt, senkt sich 75 Lachter tief und 600 weit, nahe dabei findet sich ein gleichmäßiger Silber-, Kupfer- Bleigang 5 Ellen breit, setzt eben so tief und weit wie der vorige, an dem Fahrweg fort bei dem en Egenthal zu entspringenden Quellbrunnen, 2 Silber-, Kupfer- und Bleigänge, welche dem ulzberge zustreichen, 55 Lachter in die Tiefe und 900 in das Weite setzen; da wo sich der Fahrweg lt, streichen noch 2 Gänge, Silber und Merkurius enthaltend, gegen Schulzberg, setzen 60 Lachter)ie Tiefe, auch 900 Lachter in die Länge.

Zwischen Egenthal uud Mariabrunn, in dem Felde auf der Höhe streicht ein Merkurius- und bergang gegen den gedachten Berg, setzt 60 Lachter in die Tiefe und 900 in das Weite.

An dem Hohlweg unterhalb Heidenheim, gegen Mariabrunn, streichen 3 Eisengänge nahe anein- er, fallen in die Tiefe 50 und in die Länge 900 Lachter.

An dem Sammenheimer Weg bei den tiefen Wasserrissen streichen verschiedene mit andern Metallen nengte Eisengänge, setzen in die Tiefe und Weite, wie die vorigen, auch ein Silbergang mit etwas ld und etwas schwarzem Kupfer läuft durch, 80 Lachter tief und 800 lang.

Der Käßbrunnen hat seine meiste Wirkung von 2 Eisengängen, durch welche noch 7 Mineralgänge laufen.

Aus dem einen Steinbruch des Amtes Hohenträdingen geht ein kleiner Eisengang aus, in den übrigen sind nur schwebende, nichts bedeutende Gänge. — Hinter dem Dorfe an dem Heidenheimer Weg, leuchten 2 Eisengänge hervor, die in die Tiefe 73 und in das Weite 900 Klafter fallen. — In dem rothen Berge finden sich vielfältige Eisensteine, durch welche auch schwebende Gold- und Silbergänge setzen, die aber deshalb nicht beträchtlich sind, weil sie nicht in die Tiefe fallen.

Bei Geilsheim liegt das Erz nur Nierenweis, und obgleich einiges Silber dabei ist, so findet sich doch soviel räuberisches Metall darinnen, daß es das Gute im Feuer verzehrt. — Das Erz in dem Dorfe Beyerberg ist nur schwebender Kies, der zwar etwas weniges Silber hat; da aber zu viel Schwefel, Vitriol und dergleichen darinnen ist, so wird das Gute in dem Rauch verzehrt. — In dem Felde rechter Hand der Kappel streichen 3 Gänge, linker Hand herauf gegen den Hesselberg, und zwar der erste unter des Zieglers Erdengrube 6 Schritt breit, führt Gold, Silber und Kupfer, setzt nieder 115 Lachter und 200 in das Weite. Der zweite findet sich ungefähr 200 Schritte weiter gegen Aufgang, ist ein Silbergang, beinahe 6 Schritte breit, kommt von dem Fallhause herauf, fällt 115 Lachter nieder und 200 in die Weite. Der Dritte ist 200 Schritte weiter gegen Aufgang, wo linker Hand ein Eisengang heraufkommt, welcher Gold, Silber und Kupfer mit sich führt, wobei jedoch das Eisen den Vorzug behält; dieser Weg setzt 53 Lachter nieder und 200 in das Weite.

In dem Hesselberge gehen 39 Metallgänge, nämlich 32 quer und 7 nach der Länge, welche zwei Stockwerke bilden. Das erste sitzt zunächst unter dem mittlern Berge, gegen die Osterwiese, rechts vom Wege, in demselben verwickeln sich 15 Gänge, machen den Stock 45 Lachter breit, setzen in die Tiefe 87 Lachter; unter obigen 15 Gängen sind 3 Gold-, 3 Silber-, 3 Kupfer- 2 Eisen- und 4 Zinngänge. Das andere Stockwerk ist auf der Osterwiese, rechter Hand an dem Tische, welchen Markgraf Albrecht hatte graben lassen, um dort ein Mittagsmahl zu halten. Die Breite beträgt 21 Lachter, die Tiefe 55; es vermengen sich hier 3 Silber-, 2 Kupfer-, 2 Eisen- und 2 Zinngänge.

Aus dem Banzenberg quellen 15 Brunnen hervor. — Zu Burgk in dem Amte Forndorf kommen unter dem weißen Marmor 2 Lachter weit von einander 2 Kupfergänge hervor, von dem einen hält die Ruthe 2, und von dem andern 3 Schläge, führen Gold und Silber bei sich, setzen in die Tiefe 50 und in das Weite 500 Lachter. Von da aus wurde ein starkes Silberkorn, von 4 Loth ungesäubert Erz, wie es aus dem Bruch gekommen, zur Probe eingeschickt. — Bei Burgk in dem Herrieder Kapitelholz hatten die großen, den Feuersteinen ähnliche Steine auch Gold, Silber und Kupfer, setzen aber in die Tiefe nicht mehr als 25 und in das Weite 55 Lachter.

In den Bergen nächst Feuchtwang streichen verschiedene schmale Gänge, die aber, wegen ihres geringen Gehalts nicht viel bedeuten. — Zu Mosbach findet sich zwar silberhaltige Erde, setzt aber nicht tiefer als 2 Lachter; auch in dem Sande würde man, falls man ihn wäsche, etwas Silber finden.

In dem Amte Crailsheim findet sich über der Jaxt um den Burgberg herum bis an die Schwäbisch-Hallsche Grenze keine Spur von Metallen, wohl aber von Marmor, Alaun, Vitriol, Gips.

Im Grund gegen Jaxtheim hinab setzen 3 Gänge herüber, links gegen die Onolzheimer Spitze; erste führt Kupfer, der andere Silber, der dritte Eisen. Diesseits der Jaxt um Stümpfach, Weiperts-en, Gebertshofen, Lohr ist eine ganz metallische Landschaft; in dem Mählberg bei Stümpfach strei-n 3 Gänge, welche Gold, Silber, Kupfer und Eisen bei sich führen, doch hat das Kupfer den Vor-, diese Gänge setzen nieder 54 und in das Weite 800 Lachter. Den Grund hinauf gegen Weiperts-en und Bergertshofen setzen verschiedene Gänge von einem Berge zu dem andern. An der Mitte Berges unter dem Nestleinsberg, an einem alten Fahrweg gegen Bergertshofen bricht ein Flezwerk, hält etwas Gold, Silber und Kupfer, setzt aber nur 2 Lachter nieder; ungefähr 50 Schritte wei- den Berg hinauf, an dem Wege, der von dem Jankhof sich herüberzieht, streichen 3 Silbergänge neinander, so daß der mittlere durch den Hof Nestleinsberg geht; in der Tiefe setzen sie 53 und as Weite 600 Lachter, gehen hinaus gegen den Berg-Schaf-Trieb; bei gedachtem Flezwerk, Berg auf, n die große Eiche und den Weg hin, wäre am Füglichsten einzuschlagen.

Zwischen Schüttberg und Lohr, über dem Fahrwege, vom Schaftrieb und dem Lohrerforst an, hen hin und wieder verschiedene Gänge.

An dem Schießberg bei Crailsheim brechen auch Erznieren aus, welche aber nur Flezwerk sind, n zwar Gold, Silber und Kupfer, setzen aber weiter nicht als 12 Lachter nieder und 28 in das te. — Durch den Weinberg, welcher auf der Höhe Gründelberg genannt wird, setzen 5 Gänge, er, Kupfer, Merkurius, Zinn und Blei enthaltend, fallen in die Tiefe 33 und in das Weite 300 er. — In dem Amte Colmberg im Schwabsröther Berge streichen 2 Silbergänge, welche Kupfer ich führen, ein Kupfergang führt auch Gold und Silber, ein Merkuriusgang Silber, Kupfer und s Gold, fallen nieder 45 und in das Weite 400 Lachter.

In dem Schaiberg, auf dem Wege von Gunzendorf nach Windelspach, an dem Holz bricht eine Erde aus, unter welcher ein Kupfergang streicht, der Gold und Silber mit sich führt, er setzt : 45 und in das Weite 300 Lachter. — In dem nächsten Berg hinter Stettberg, in dem Felde, sich ein Silber-, Kupfer- und Zinngang, in die Tiefe 45, und in das Weite 500 Lachter.

Dicht an dem Dorfe Frommetsfelden, an der Straße gegen Geßlau, bricht ein reicher Kupfergang, lau und grünlichter Erde aus, führt Gold und Silber mit sich, setzt in die Tiefe 56, und in das : 110 Lachter.

Bei Auerbach, zwischen dem Holz, Spielberg und dem Dorfe streicht ein Silber- und ein Zinn- 50 Lachter i. d. Tiefe, 400 in das Weite. In dem Dorfe kommt durch des dasigen Schneiders n ein Silbergang, 50 Lachter in die Tiefe und 200 in das Weite; reicht hierauf bis an die obi- Gänge, wendet sich gegen das Gabelholz; ferner kommen durch den besagten Schneiders Garten ber-, 1 Kupfer- und ein Zinngang, 50 Lachter in d. Tiefe und 200 in das Weite.

In dem Berg beim Schloß Colmberg, auf der Seite gegen das Dorf, zwischen dem Schloß und ischhause, streichen 1 Kupfer- und 2 Silbergänge Bergein, 40 Lachter i. d. Tiefe, 300 in das . Rechts von dem Fischhause in dem Berg gegen Heßlabrunn, streichen 1 Kupfer-, 1 Zinn- und ergänge, mit den vorigen gleich tief und weit.

Oben auf der Ruhe von der eingelanderten Wiese bis zu den Schnepfäckern setzen 8 Gänge durch den Berg, 2 Silber-, 3 Kupfer-, 1 Eisen- und 2 Zinngänge, 55 Lachter in die Tiefe, 900 in das Weite.

In dem Kastenamte Onolzbach, in der Hürbler Steig unter dem Bruch, setzt ein Goldgang in den Berg ein, 65 i. d. T. 600 i. d. W. Weiter hinab gegen den Weiler Hürbel finden sich noch 3 Silbergänge, 64 in d. T. 800 i. d. Weite.

Alle diese Gänge aber soll das Stockwerk in dem Cammerforster Berge, wegen seiner Tiefe und Weite übertreffen. — Auf dem Rupertsdorfer Felde, zwischen den Waldungen Haag und Hohenberg im Pannroth genannt, ergaben sich drei Brüche, in deren Gränzen blau und grüngesprengte Steine zu finden waren. Die Gänge waren an sich selbst schmal, nicht weit von einander, jede Ruthe hielt nur 2 oder 3 Schläge, bildeten mit einander zwei Kreuze, waren Kupfergänge, führten etwas Gold und Silber, 83 i. d. T. 1200 in d. W. Ferner streicht bei der Lockenmühl in dem Gründlein, am Flachsländer Weg, ein Silbergang, 2 Silber- und 2 Kupfergänge setzen über das Gründlein, von einem Berg zum andern, machen mit dem untern einige Kreuze, 60 i. d. T. 900 i. d. W.

Diese Bergwerke zu bebauen und zu verwalten, meldeten sich bei Kurfürst Friedrich III. zu Brandenburg und Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach, welche damals die Obervormundschaft des Fürstenthums Brandenburg-Onolzbach führten, der Cammerrath Nikolaus Stoffel und ein Nürnbergischer Kaufmann, Andreas Pfaff, für sich und einige andere Theilnehmer und erbaten sich, die dazu gehörigen Schmelzöfen, Hammer- und Hüttenwerke, auf ihre Kosten, jedoch gegen Ertheilung der Gewerbs-Privilegien, aufzuführen; und dem damaligen Fürsten den 3. Theil des Gewinnes zugehen zu lassen. Indeß gerieth die ganze Unternehmung in Stocken.

In einer Anmerkung zu dem Berichte heißt es: man hat in ganz neuern Zeiten Spuren von Torf, Steinkohlen, Agat, Marmor, Gips, Federweiß und dergleichen genug gefunden, welche dem Lande Nutzen geben können; ein anderes ist aber, ob bei heutigem Holz- und Kohlenmangel Bergwerke von edlen Metallen zu betreiben, möglich oder nützlich wäre, auch wenn die Ausbeute noch so ergiebig zu werden verspräche. Würde man dagegen mit Ernst nach Steinkohlen graben, dergleichen sich am Hesselberg, bei Crailsheim und andern Orten genug fänden, so dürfte der Mangel des Holzes ersetzt, und der Bergbau mit der Zeit befördert werden.

Dergleichen verborgene Landesprodukte können aber nicht gleich eine Cameral-Revenue verschaffen, genug, wenn die müssigen Einwohner Gelegenheit bekommen, etwas zu arbeiten, wodurch Geld in das Land gebracht und die Leute ernährt werden: per indirectum geht dem Fisco doch etwas zu.

Wir kehren nach dieser kurzen Abschweifung zu den Urkunden zurück.

Am 22. April 1327 wurde der Burggraf mit der vom K. Heinrich zerstörten Burg Stauf belehnt, um solche wieder aufbauen und befestigen zu dürfen; es waren die in der Urkunde, datum et actum Rome apud Sanctum Petrum aufgeführten Zeugen: Rudolfus Herzog von Bayern, Heinrich Herzog von Braunschweig, Ludwig Herzog von Tecke, Ulrich Landgraf von Elsaß, Graf Meinhard von Ortenburg, Graf Otto von Orlamünde, Graf Conrad von Truhendingen, Conrad von Schlüsselberg, Andreas und Gottfried von Brunecke.

Falkenstein in den Nordgauischen Alterthümern (T. III. p. 138.) gibt an, daß der Burggraf dafür 1600 Pfd. Heller erlegt habe. Ueber die Veranlassung warum Stauff zerstört worden, ist nichts mit Sicherheit bekannt. Im vierten Jahresberichte S. 54. ist darüber Einiges angegeben.

Am nämlichen Tage wurde dem Burggrafen durch verschiedene Urkunden gestattet, Wunsidel, Wunses, Bergel, Rostall, Kotzendorf, Muschen und Gründlach zu einer Stadt zu erheben, mit Mauern und Gräben zu umgeben und Blut- und andere Gerichte, so wie einen Wochenmarkt in denselben anzuordnen.

Die von Falkenstein angeführte Urkunde von Verwandlung Gründlachs in eine Stadt ist nicht genau; z. B. statt ex nunc denuo frui potest, hat das Original: ex nunc denuo frui poterit; auch muß statt Coloniae gelesen werden Rome.

In den Regesten, welche der Geheimerath von Lang angelegt hat, kommt unter dem Jahre 837 folgende Urkunde vor, welche sich auf Bürgel bezieht: Ludovicus Imperator confirmat commutationem bonorum, per quam Bernwelfus quondam Wirceburgensis Episcopus Huanrogo comiti misso regio contradidit basilicam sancti Martini in pago Graffelt pro villis a quodam homine Gumberto resignata, nomine Filuhonbiunte (Vilchband), in pago Badengau, Bargilli (Bürgel) in pago Rangau, et locum Onolzbach (Ansbach) in quadam silva in eodem pago, Fischpach, Assia, Pontigerna in pago Tullifeld, et in pago Vungardiweiha bona servi quondam regis Ricoperti, nomine Burgbernheim ac Steinwinezbach. Data XIII. Kalend. Januarii (20. Decbr.) Imperii Anno XXIII. Ind. XV. Actum Aquisgrani palatio regio. Hirminmaris Notarius ad vicem Hugonis recognovit.

In dem 4. Jahresbericht S. 76. ist eine noch ältere Schankung angeführt, jedoch ohne Jahreszahl: Bürgila im Rangau schenkt eine Reginswind dem h. Bonifacius. (Groß Burg- und Markgräflich Brandenburgische Landes- und Regenten-Historie, S. 130. ff.)

Wunsidel (Wonsiedel) gehörte früher der Familie von Bocksberg, die Territorial-Jurisdiktion übte das römische Reich; als Lehen des Burggrafen Friedrich III. erscheint Wunsiedel im Jahre 1282, 2. April; 1321 am h. Charfreitag kaufte Burggraf Friedrich IV. das Schloß von den Herren von Bocksberg, vereinigte es mit dem Burggrafthum und ertheilte ihm 1326 am St. Matthiastage gleiche Stadtfreiheiten wie Eger; Carl IV, 1355, 23. April bestätigte dieselben. In den Jahren 1429 und 1462 hatte Wunsiedel viel von den Hussiten auszustehen, wobei sich der Hauptmann Jodokus von Schirnding sehr auszeichnete. Von den Jahren 1553 — 1557 war die Stadt im Besitz der Grafen von Plauen, nachher kam diese wieder an Marggraf Friedrich Georg. Im 30jährigen Kriege wurde die Stadt hart mitgenommen. (Rentsch, Brandenb. Cedernhain p. 162.)

Wonseeß kauften die Burggrafen Johannes und Albrecht, welche in Gemeinschaft regierten, von dem Grafen von Orlamünde um das Jahr 1343; der Kaufpreis war 400 Mark Silber. In der Kirche befinden sich Monumente derer von Guttenberg, von Giech ꝛc. Das im Jahre 1355 von Kaiser Karl IV. ertheilte Privilegium sichert Wonseeß die nämlichen Freiheiten und Rechte zu, wie der Stadt Nürnberg. (Groß, Brandenb. Landes- u. Regent.-Gesch.)

Rostall, Horsedal, Rossadal; urbs heißt sie bei Wittechindus Corbejensis 953, castellum bei lambertus Schaffnab, 952, 953. Burggraf Friedrich III. kaufte 1292 das Schloß Roßstall von den Herren

von Heydeck. In dem Kriege zwischen Otto dem Großen und seinem Sohne Ludolph 953 wurde es erobert. Das Stadtrecht, welches durch obengenanntes Privilegium ertheilt worden war, wurde nie ausgeübt. (Vierter Jahresbericht, Groß, Regenten-Historie.)

Cassendorf, Katzendorf, am Magnusberg, kam durch Kauf von Graf Otto von Orlamünd an die Burggrafen Johannes und Albert. K. Ludwig gab 1328 dem Burggraf Friedrich zu Nürnberg Vollmacht, diesen Ort zu befestigen und Markt zu halten; Karl IV. gab dem Orte 1355, den 23. April die Stadtrechte.

Muschen wurde gleichfalls von K. Karl IV. a. 1355 mit Stadtrechten beschenkt; die Nähe von Münchberg hinderte jedoch die Ausübung derselben, so daß es ein Dorf blieb. (Groß, Regenten-Gesch.)

Gründlach *) gehörte bis zum Jahre 1295 den Herren von Gründlach; sie erloschen mit dem Bischof Leupold von Bamberg, der von seiner Schwester Margaretha von Gründlach, vermählt an Gotfried von Hohenloch-Brauneck, beerbt wurde. Bei der Erwerbung der Stadt Neustadt a. d. A. 1285 kommt ein Herdegen von Gründlach vor, der in Verbindung mit Ulrich von Schlüsselberg den Vertrag zwischen Burggraf III. und Friedrich Waldboth abschloß. Groß in seiner Regenten-Geschichte schreibt die Stiftung des Klosters Frauenaurach denen von Gründlach zu, 1276; ob Herdegen von Gründlach mit der Meranischen Prinzessin vermählt gewesen, wird bezweifelt; eben so ist der Besitz der Stadt Schwabach nicht nachgewiesen. Gottfried von Brauneck verkaufte die Burg Gründlach, den Markt daselbst, den Kirchensatz, die Güter zu Neuenhof, Steinach, Fleckdorf, Fach, Eltersdorf, Bruck, Tennenlohe, Hohenstatt, Bichberg, Sittenbach, Malmsbach, Behringersdorf dem Burggrafen Friedrich a. 1326. um 1146 Pfd. Heller. K. Ludwig ertheilte i. J. 1328 dem Burggrafen Friedrich das Privilegium, Gründlach zu einer Stadt zu erheben, zu befestigen, Blut- und andere Gerichte anzuordnen, Wochenmärkte zu halten und alle die Freiheiten, Rechte und Begnadigungen zu genießen, welcher der Stadt Nürnberg verliehen sind. Die Verleihung dieser Rechte hat von jeher zu mancherlei Betrachtungen Veranlassung gegeben, besonders seitdem Ludewig in seiner Erläuterung der goldenen Bulle so heftig Nürnberg angegriffen hat. Das schnelle Aufblühen der Stadt Nürnberg ließ die Erweiterung andrer Orte in der Umgebung nicht zu und der nemliche Fall fand auch bei Gründlach statt. Im Jahre 1345 verkauften die Burggrafen Johannes und Albrecht Gründlach an die Gräfin Kunigunde von Orlamünde, Ottos von Orlamünde Wittwe, sammt dem Gericht, Bauhof und übrigen Gütern im Dorfe, der Mühle zu Bruck, den Fischwassern und Wismaten zu Eltersdorf und Neuhof, ausgenommen den Kirchensatz, um 2048½ Pfd. Heller. Diese Summe und noch andere 3000 Pfd. auf die Pfandschaft von Burgthann angewiesen, waren dazu bestimmt, ein Frauenkloster Zisterzienser-Ordens im neuen Spital zu Nürnberg zu begründen, welches den Namen Himmelsthron erhielt; Kaiser Karl bestätigte 1363 diese Stiftung;

---

*) In den Urkunden erscheinen: Leupold von Gründlach, 1145; Leupold und Sohn, 1200; Herdegen von Gründlach, 1225; Heinrich, 1261; Herdegen, 1275; Leupold von Gründlach, Bischof zu Bamberg, 1295; Herdegen, Landrichter zu Nürnberg, 1302; Gebhard und Eberhard, 1190; Geuth von Gründlach, (Turnierbuch).



traten die Nonnen*) ihre Besitzungen, den Zehenten in Gunzenhausen, dem Almosenamt in
berg ab, das 1543 alles dem Rath von Nürnberg verkauft, dieser 1572 den Geudern, diese 1615
Pfinzingen, nach denen 1766 alles an die von Haller gelangte. Was in der Stiftungsgeschichte
Kloster sich auf die Privatverhältnisse der Gräfin von Orlamünde bezieht, möchte wohl, mit Groß
den, lusus ingenii seyn.

Wibel hist. Hohenl. I.

Falkenst. Antiq. Nordg. III.

Histor. diplom. Norimb. prob.

Fürstensaal.

Groß Regentengeschichte.

Vierter Jahresbericht.

La Martinière, geographisches Lexicon V.

In einer Urkunde geben ze Rom an der mitwochen vor Sand Valentinstag do man zalt von
es gepurt Dreuzehenhundert jar, und darnach in dem acht und zweintzigsten Jare, In dem
zehenden unsers Reychs, und in dem ersten unsers Chaysertumes bestätigte K. Ludwig dem
grafen die schon im Jahre 1319 vollzogene Uebergabe von Cholbenperg und Leutershausen.
Colbenberg lag im Rangau und gehörte ursprünglich denen von Hohenlohe, der Hauptbesitz war
bernheim, das an die Truhendinge verkauft wurde. 1318 verkaufen Graf Friedrich und Konrad
Truhendingen die Burg Kolbenberg und die Stadt Leutershausen dem Burggrafen um 6200 Pfd.
r; 1419 überläßt K. Ludwig die dem Herzog von Bayern zustehende Oberlehensherrlichkeit dem
e; so daß also der Burggraf die Burg künftig als Reichslehen zu empfangen hatte. Von dieser
an ging Burg und Amt zu verschiedenen Malen in längern und kürzern Pfandbesitz über, z. B.
n Heinrich Schenk von Leutershausen um die Summe von 1500 Gulden; 1379 an den Konrad
Weissen-Kirchberg, der in dasselbe Pfandrecht um 2300 Gulden eintrat; 1425 an Konrad von Ro-
g, denen es, wie es scheint endlich vollständig abgelöst worden. Eine so betitelte: aktenmäßig-hi-
he Beschreibung der Stadt und des Amtes Leutershausen an den damaligen Stadtvogt Wolf Tobias
1757 findet sich als Handschrift im Archive zu Nürnberg hinterlegt. Wie immer die vornehmen
en, so war auch Kolmberg durch eine zahlreiche Burgmannschaft besetzt:

---

*) Diese Abtretung wurde bewirkt durch die Reformation; Priorin des Klosters war damals Margaretha Fronhöferin; unter ihr standen: Anna von Seckendorf, Barbara von Heldrit, Hippolita von Wambach; bedungen war, daß der Priorin, der von Seckendorf, jeder 60 Gulden jährlichs Leib-Geding, den andern beiden aber jährlich 18 Gulden und dazu bei Abtretung des Klosters 200 Gulden gegeben, auch des Klosters Fahrniß, das sie bereits unter sich getheilet, frei abgefolget werden solle. Weil aber die Administration dem Almosenamte schwer fiel, so haben Sigmund Führer, Leo Schürstab und Hieronymus Baumgärtner, als Almosenpfleger, das Schloß und Herrenhaus zu Gründlach, mit seiner Zugehörung, da vorher das Kloster Himmelsthron gestanden, sammt dem Baumgarten und Bauhof und einer Mühle, einen dritten Theil des Zehnten zu Reuth, 29 Mannschaften, die Eigenschaft auf 9 Aeckern und 9 Wiesen, als walzende Stücke, Alles um 10500 fl. dem Rath zu Nürnberg den 3. August 1543 verkauft. (Deliciae Topo-Geographicae Noribergenses.)

1) Seldenecke von Rieghaußen; vielleicht den Schenken von Leutershausen nächst verwandt; 1406 trägt Kathney von Seldeneck von Rieghausen zu Lehen 1 Hof zu Kolbenberg und 1 Gut zu Bernhardswinden, welche sie von Oettingen aus in die Hände der Burggrafen zurückgibt;
2) Geißendorf, empfingen 1412 zu Lehen 2 Höfe zu Altenstadt unter Kolmberg und den Zehenten zu Wasserzell und Ober-Ramschhart (Ramstatt).
3) Zobel; 1454 hat Heinrich Zobel von Rammersdorf 1 Hube zu Kolmberg; desgleichen 1494 Eucharius Zobel ein Holz am Eichelberg, an dem Heigenheimer Stutzen — Hagenauer?
4) Falcken zu Ober-Ramstatt 1566.

(Vierter Jahresbericht.)

Leutershausen ist vom Herrn Landrichter Schumacher einer eigenen Beschreibung gewürdigt worden, welche zu den Beilagen des eilften Jahresberichtes gehört. Hier erscheinen besonders die Schenken von Leutershausen, von Lehrberg und von Geyern; nach diesen die Seckendorfe. 1446 verkauft Hans Stettner, Pfleger zu Ahrberg, an Siegmund von Seckendorf zu Leutershausen, 2 Güter zu Leutershausen, 3 zu Neukirchen, 1 zu Sachsen und seinen Theil am Zehnten auf dem Gehay zu Leutershausen; 1462 wird Siegmund von Seckendorf vom Markgrafen belehnt mit 1 Behausung zu Leutershausen, 4 Gütlein von Oberaltenbernheim, 8 zu Neukirchen, sammt dem Zehnten allda, 1 Gut zu Sachsen, dem Holz genannt Eckard, dem Zehnten auf dem Gehay, 8 Gütlein und der Vogtey zu Egenhausen, dem Zehnten zu Espach und 1 Gütlein zu Büchelberg; 1574 verkauft Hans Ludwig von Seckendorf zu Sugenheim und Unternzenn alle oben benannten Stücke und dazu seinen Antheil an dem Sitz zu Leutershausen, genannt die alte Veste, an den Christoph von Seckendorf zu Kreglingen um 2000 Gulden; 1584 ist eine Seckendorfische Wittwe an einen Endres Fuchs von Bimbach, Statthalter in Neuburg, vermählt, der die Leutershausischen Güter als Eingebrachtes seiner Frau, wie es scheint, in Anspruch nahm, so wie im Gegentheil der Markgraf eben dieselben als heimgefallene Lehen; 1594 gedieh die Sache dahin, daß die Fuchsischen Erben für 16000 Gulden sowohl diese sogenannte Veste zu Leutershausen, als das Schloß Rauhenbuch an der Altmühl dem Markgrafen verkauften. Unter der Markgräflichen Regierung war Kolmberg der Sitz des Oberamtes und des Kastners, Leutershausen aber des Stadt- und Amts-Vogts. Jetzt ist in Leutershausen das Landgericht, in Kolmberg das Rentamt.

(Vierter Jahresbericht.)

Schon im Jahre 1400 hat Burggraf Friedrich dieser Stadt ein Privilegium ertheilt, Kraft dessen sie den äußern Stadtgraben machen, denselben mit Fischen besetzen oder sonst benützen mögen nach Gefallen ohne Einred der Herrschaft; ein andres Privilegium, welches die Stadt besitzt, bezieht sich auf den Wegzoll und ist vom Markgraf Albrecht 1448 ertheilt. Von dem nemlichen Markgrafen wurde 1465 bestimmt, daß die Stadt jährlich 80 fl. Rhein. baar beständig Umgeld geben solle; diese Freiheit wurde jedoch später wieder aufgehoben.

In der Stadtkirche befindet sich auf der Morgenseite des Chors, rechter Hand vom Altar, eine messingene Platte an der Mauer befestiget, welche in so ferne einen Werth hat, als sie die Richtigkeit der in Stiebers historisch-topographischer Nachricht von dem Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach



)wabach 1761) Seite 565 aufgenommene Versicherung beweist, daß das Geschlecht der von Secken-
die von dem Hause Onolzbach dependirte alte Veste oder Behausung zu Rauenbuch, nebst einigen
er Gegend gelegenen Gütern, im 16. J. inne gehabt habe, welche später an das Haus Onolzbach
er gekommen sind. Die Platte enthält nachfolgendes Epitaphium auf einen von Seckendorf, der
begraben liegt, und auf seine Gemahlinn, die aber hier nicht begraben seyn kann, weil die offen
iebenen Felder nicht ausgefüllt sind:

1536. den 25. Tag Februar. verschiet der edelveste Eustachius von Seckendorf Abertar zu Rauenbuch. . . und Amtmann zu Paiersdorf, dem Gott genadig.

15 . . den . . Tag . . verschiet die edel und tugendhaft Frau Margaretha Seckendorfin, eine geborne Vickin.

Wappen, bestehend aus Schild, Helm, der Figur eines Fuchs und Laubwerk.

Der Altar enthält ohne Bezeichnung des Künstlers und des Jahres der Verfertigung ein schönes
ıeuen Stil gefertigtes Oelgemälde: Jesus betend in Gethsemane, über ihm ein Engel, den Kelch ihm
Himmel bringend. In der Todtenkirche befindet sich ein sehr wohlgelungenes Oelgemälde, ohne
abe des Künstlers.

Kaiser Ludwig entlehnte auf seiner Rückreise von Rom vom Grafen Emich von Nassau 1200
den, und dafür verpfändete er ihm, seiner Frau und seinen rechtmäßigen Erben durch Urkunde ge-
zu Parme des nehsten Fritags nach Sand Cecilietag 1329 die Nutznießung der Burg Kammerstein
die Hofmarkten Schwabach, Altdorf und Heroldsberg. Auf die nemlichen Güter hatte er des ge-
ten Grafen Sohne, Johann, wegen der in welschen Landen ein Jahr lang treu zu leistenden Dienste
tausend Pfund Heller durch Urkunde geben zu Suntzing am Fritag vor Sand Walpurgtag do
zalt von Christes gepurt Dreutzenhundert jar, darnach in dem Neunden und zweintzigsten
in dem funfzehenden Jahre unseres Reyches, und in dem andern unsers Kaisertumes, an-
iesen.

v. Falkenstein l. c. führt diese Urkunde q. 115. auf. An dem Original ist das an einer roth
grün seidenen Schnur angehängt gewesene Kaiserl. Majestäts-Siegel abgefallen und äußerst be-
digt.

Ueber Kammerstein und Schwabach sagt der 4. Jahresbericht: Schwabach, Stadt und Umgegend, ge-
e zum Bezirk der Burg Kammerstein, der Advokatie von Kammerstein; ein solcher Advocatus, Ramungus
Kammerstein, kommt urkundlich noch 1278 vor. Im Jahre 1364 erkauften die Burggrafen von Nürnberg
Schloß mit Gütern vom Grafen von Nassau *). In der Stadt selbst besaß das Kloster Ebrach 1 Prädium

---

*) Um 15400 Pfd. Heller (61600 fl.) Rentsch im brandenb. Cedernhain führt den Burggrafen Friedrich V. an; Groß in der Regentenhistorie läßt sie um d. J. 1000 von einem Grafen von Reginswint an das Kloster Fulda übergeben, von da an die Herzoge von Schwaben; Herzog Friedrich von Rotenburg Conrad s. Sohn, hatte die Stadt-Pfarr sammt Zugehör dem Kloster Ebrach übergeben, dann an

und die Pfarrei — 1281 kaufte K. Rudolf vom Kloster dieses Prädium um 750 Pfd. Heller; jedoch verblieb dem Kloster noch die ecclesia parochialis, das Pfarr-Widemgut und der Zehnten; 1290 begibt sich auch Ramungus de Cammerstein, Imperialis Aulae Ministerialis, seiner Vogteirechte über die Novalzehnten zu Schwabach. Die Stadt Schwabach befand sich aber sonst noch unter der Botmäßigkeit des Kastrums Kammerstein, welches 1299 mit Schwabach, Altdorf und Heroldsberg vom K. Albrecht dem Grafen Emicho von Nassau, einem Schwager des Burggrafen von Nürnberg, verpfändet wurde; 1302 erscheint die Nassauische Gemahlin und Burggräfliche Schwester Anna im fortgesetzten ruhigen Pfandbesitz; 1329 wurde dasselbe Pfandschaftsrecht über Schwabach, Altdorf und Heroldsberg erneuert und auch noch auf Kornburg ausgedehnt; 1348 wurde Graf Johann von Nassau, Sohn des Emicho, förmlich damit belehnt, bis 1364 Graf Heinrich von Nassau, der Sohn des Grafen Johann, Kammerstein, Schwabach und Kornburg dem Burggrafen Friedrich um 15400 Pfund Heller verkaufte, gleichwie nun auch 1398 das Kloster Ebrach dem Burggrafen seine noch übrigen Zinsen und Gülten zu Schwabach überließ. Schwabach blieb von der Zeit bei dem Brandenburg-Onolzbach. Fürstenhause bis zum Jahre 1792; in diesem Jahre fiel es an Preussen, i. J. 1806 an Bayern. Im Jahr 1384 binnen eines kurzen Pfälzischen Unterpfandbesitzes erhielt Schwabach ein Halsgericht*). Der Ort war damals schon berühmt durch seine Messer- und Klingenschmiede, hatte eigene Walckmühlen, eine Münze, dabei 1498 Hans Rosenberger, 1573 Hans Kemlein Münzmeister gewesen**), 1529 eine Eisenhandlung seit 1657 eine privilegirte Apotheke Horlachers, 1681 Vogels, 1686 eine privilegirte Colonie ausgewanderter französischer Protestanten, 1759 eine privilegirte Nadelfabrikation, eine Judenschaft schon seit 1508. In das Jahr 1737 fällt die neue Anlage der Stadt, 1756 des Zucht- und Arbeitshauses***). Zu den merkwürdigen Häusern der Stadt gehört das Wallenrodtische Haus und der Ebracher Hof. Das reiche Schwabacher Hospital wurde gestiftet 1375 von Hermann Glockengießer, Bürger zu Nürnberg, und weiter begabt 1584 von dem Rath und Kastner Frauentraut allda. Dahin gehörten die Zehnten von Kitschendorf, Leiperslohe, Brunn, Kapsdorf, Plöckendorf, Wolkersdorf; dann die Hölzer und Güter von mehr als 30 noch andern Orten.

Als K. Ludwig nach seiner Rückkehr von Rom am Rhein erschien und von vielen Städten mit Frohlocken aufgenommen wurde, trugen auch mehre geistliche Fürsten kein Bedenken mehr, ihm öffentlich anzuhangen, besonders, nachdem er jene Geistlichen, welche dem päbstlichen Interdikte zu Folge keinen Gottesdienst hielten, mit aller Strenge behandelt hatte. Fürst-Bischof Wolfram von Würzburg hatte ihn nach Erlaß der päbstlichen Bulle vom 11. Julius 1325 verlassen, und ihm, wie er sich in seinem Schreiben an den Pabst ausdrückte, in Verbindung mit den beiden Erzbischöfen von Mainz und

Kaiser Heinrich VI.; der sie 1193 dem Kloster Ebrach restituirt. (Schutz- u. Schirmbrief Conrad IV. 1240, Bruschii Chronol. Monasterior.

*) K. Sigmund bestätigte es 1414.

**) Das Jahr der ersten Münzprägung zu Schwabach kann nicht mit Sicherheit angegeben werden. Zu den ältesten Schwabacher Münzen gehört ein Goldgulden mit der Umschrift: Friedericus Sigismundus Marggravii Brandenburgenses, fällt also ungefähr in die Mitte des 15. Jahrhunderts.

***) Wurde 1841 aufgelöst.



n und dem Herzoge von Oesterreich aus allen Kräften zu schaden gesucht, fest überzeugt, daß der-
e, so lange er sich dem Pabste widersetzte, keinen glücklichen Fortgang seiner Angelegenheiten in
utschland erlangen könnte. Daher bemühte er sich, mit Verschwendung von mehr als zehntausend
rk Silbers, viele Grafen, Dynasten und Baronen von K. Ludwigs Partey abzuziehen. Ne igitur,
die Worte des Schreibers, dictam ecclesiam meam propter hujusmodi tribulationes et hostiles
siones, ac etiam propter indignationem, quam praefatus dominus Ludovicus contra me et ec-
iam meam prae omnibus aliis sedi apostolicae adhaerentibus gravius concepisse dignoscitur,
psius destructioni prae ceteris plus avide innititur, et intendit, ad extremae desolacionis oppro-
m devenire contingeret, oportebat me universis ministerialibus, vasallis et fidelibus ecclesiae
e praedictae, nec non multis comitibus, baronibus et Nobilibus, quos a dicti domini Ludovici
itio retraxi, et ad adhaerendum Sanctitati vestrae et ecclesiae meae conquisivi, pro praesidio
eo liberalius ac melius exhibendo, ultra Summam X. millium marcarum argenti stipendia
are, etc.

Allein dieser Schritt vermochte doch nicht die schlimmen Folgen von seinem Bisthume abzuhalten;
h sich in seiner eigenen Residenz gegen seine unruhigen Bürger nicht gesichert und gab dem An-
K. Ludwigs durch Grafen Berthold von Henneberg zur Aussöhnung Gehör. Gedachter Graf
e durch Urkunde von Trient aus d. d. 25. Febr. 1327 bevollmächtigt, venerabilem Wolframum
opum herbipolensem nobis reconciliandi, et nos et ipsum ad invicem concordandi super om-
quaestionibus et dissensionibus nostris qualitercunque subortis, etc.

Bischof Wofram trat dem zu Folge nach K. Ludwigs Rückkehr aus Rom öffentlich als sein An-
r auf, erhielt von ihm am 13. April 1331 in Nürnberg die Bestätigung aller dem Stifte Würz-
von Kaiser und Königen erhaltenen Privilegien und wurde von ihm sogar zu seinem Rathe er-
. Und so geschah es auch, daß K. Ludwig ihm wegen des Schadens, den er wegen geleisteter
bei Straubing erlitten hatte, durch Urkunde, am 23. April 1333 in Nürnberg ausgestellt, 5000
Heller als Entschädigung auf den Zoll zu Oppenheim anwies.

Durch Urkunde geben vor Merspurk an dem Sonentag vor Margaretha nach Cristus gepurt
ehenhundert jar, und darnach in dem vierden und dreysigsten Jar, Jn dem zweintzigsten
sers Reyches und in dem Sibenden des Keyserthums verlieh K. Ludwig dem Edlen man
von Hohenloch den Wildpan von dem purgberg vatz an Hoheneck und was enzwischen
mb Schillingsfirst und Kolbenberg und umb Firnsberg, und was en zwischen Stat und dasf
hmaur alles und von Kitzingen Vorst bis an die Verrern Weysach unb hinwider gein Ho-
 und den Steygerwalt.

Ueber Hoheneck sagt der 4. Jahresbericht: Hoheneck ein Burgsitz der Hohenlohischen Truchsessen
Hoheneck, Seckendorfischen Geschlechts — 1265 Arnoldus de Seckendorf, Dapifer de Hoheneck;
Hans von Seckendorf, Truchseß zu Hoheneck; 1334 u. 1358 erscheinen die Hohenlohe noch als
rren von Hoheneck; in der Burggräflichen Theilung aber, 1385, wird darüber schon als ein

Burggräfliches Eigenthum verfügt*), worin sie als hoheneckische Gläubiger wegen einer Forderung von 100 Mark Gold 1387 wiederholt und bestimmt eingewiesen waren: namentlich auf Hoheneck, die Veste, Amt, Dörfer, Weiler, Leut und Gut, Gerichte u. s. w. Das Schloß wurde 1525 von den Bauern zerstört und das gegenwärtige Gebäude als eine Zuflucht der Unterthanen in Kriegszeiten 1669 wieder aufgerichtet. Hoheneck gegenüber lag das seit 1444 schon zerstörte Schloß Wernsberg, seit 1753 Schloß Haag genannt, wozu Dietersheim, Schauernheim, Diebach, Haslohe, Beerbach gehörte, 1327 von einem Hohenlohe dem Hochstift Bamberg vermacht, aber 1338 auch schon in Burggräflichen Händen, nebst Nesselbach, weiland den von Tysen als Reichslehen zuständig.

Herr Pfarrer Schirmer zu Windsheim hat mit gewohntem Fleiße die Begebenheiten zusammengestellt, welche das Bergschloß Hoheneck betreffen. Die Bekanntmachung derselben glauben wir den Mitgliedern nicht vorenthalten zu dürfen.

Geschichte des Bergschlosses Hoheneck.

Die Burg Hoheneck, die Beherrscherin des Anfanges des fruchtbaren Aischgrundes, auf einem der letzten Hügel des fränkischen Landrückens gelegen, war einst ein Rittersitz der Freiherren von Seckendorf. Schon im Jahre 1132 kommt Dietmar de Hohenecke als edler Zeuge in dem Stiftungsbriefe (des Bischoffs Otto) des Klosters Hailsbrunn vor.

(S. Nordgauische Alterthümer, IV. Bd.)

Von den Jahren 1246 an kennt man eine besondere Seckendorff'sche Linie, die sich Hohenegger von Hohenegg nannte. Der Stifter derselben war Johannes von Seckendorff, ein Sohn Ludwigs von Seckendorff zu Seckendorff und Zennhausen (gegenwärtig Oberzenn). Sein Sohn schrieb sich Hans von Seckendorff, genannt Hohegger von Hohenegg, und lebte in den Jahren 1275, 1283 und 1290.

Ihm folgte im Besitze Hoheneggs sein Sohn Hans Junior von Seckendorff zu Hoheneck und Triesdorf, Ritter, und Herrn Burggrafens Friederich von Nürnberg Rath, auch Schultheiße zu Lenkersheim im J. 1296, 1314, 1318, 1328.

(S. Jungs Grundveste der Hoheit des Kaiserlichen Landgerichts Nürnberg (bei diesen Jahren). Dann: Biedermanns Geschlechtsregister der rc. Ritterschaft Landes zu Franken löbl. Orts der Altmühl.)

Hanns Seckendorffs Sohn war Arnold von Seckendorff zu Hohenegg und Triesdorf. Er saß zu Hoheneck und hatte 1346 2 Huben, einen Zehenden, 2 Hofraiten und ein Neutzehentlein und eine Wiese zu Mühlhausen, wie auch eine zur Horbach, 10 Aecker bei Dechelndorf (?), 10 Aecker bei Köst, samt dem Zehent daselbst, dann den Zehent zu Steinbach, eine Karrenladung Wein von einem Hofe zu Seinsheim und den Zehent zu Birklingen bei Kastell.

Er hinterließ 2 Söhne.

---

*) Pastorius in Franconia rediviva sagt, daß Hoheneck 1381 an die Burggrafen von Nürnberg verkauft worden sey.



1) Hans von Seckendorff zu Hohenegg und Triesdorf. Dieser besaß im Jahre 1362 eine Hube zu Ergersheim, die ihm Hans und Rosd Gailing übergeben, ein Sölbengut in Ullstadt, 1392 den halben Weinzehent zu Weigenheim. Im J. 1400 verkaufte er dem Hospital in Windsheim die Burg und Unterthanen zu Erkenbrechtshausen (jetzt Erkenbrechtshofen, einem zur Pfarrei Külsheim gehörigen Weiler. Siehe dessen Geschichte.)
2) Conrad von Seckendorff zu Hohenegg besaß ein Gut zu Ergersheim.

is pflanzte sein Geschlecht fort; seine Kinder waren:

1) Burckhard (Senior) von Seckendorff zu Hohenegg und Triesdorf. Er empfing 1420 alle Lehen seines Herrn Vaters und lebte noch 1428.
2) Kunigunda und
3) Anna von Seckendorff.

khards Kinder waren:

1) Burckhard (Junior) von Seckendorff genannt von Menheim (einem gegenwärtig mit dem Dorfe Kaubenheim verbundenen Orte) zu Hohenegg und Triesdorf. Er saß zu Rothenburg ob der Tauber. Seine Gemahlin war Ursula Küchenmeisterin von Nordenberg, bekannt ums Jahr 1433, 1436, 1437, 1444, 1447.
2) Hans von Seckendorff genannt von Menheim zu Hohenegg und Triesdorf. Deutschordensritter um die Jahre 1412, 1413, 1416.
3) Paul von Seckendorff, genannt von Menheim zu Hohenegg und Triesdorf 1436.
4) Fritz von Seckendorff zu Hohenegg und Triesdorf, bekannt in den Jahren 1436 u. 1457. Er starb ohne Nachkommen.

jüngern Burckhards Kinder waren:

1) Georg von Seckendorff zu Hohenegg und Triesdorf und Ergersheim um d. J. 1456, 1467, 1485, starb ohne Nachkommen.
2) Claus von Seckendorff 1456 und 1457, ohne Kinder.
3) Ulrich von Seckendorff zu Hohenegg und Triesdorf 1448.
4) Barbara von Seckendorff, Klosterfrau zu Eichstätt 1467.
5) Paulus von Seckendorff zu Hohenegg und Triesdorf um die Jahre 1456, 1467 und 1487, auch vom Hochgräflichen Hause in Oettingen belehnt.

is Kinder waren:

1) Burckhard von Seckendorff zu Hohenegg und Triesdorf 1496, 1502, 1508. † 1520.
   Seine Gemahlin: Anna von Eyb; diese bekam von ihm im Jahre 1502 auf seinem Zehent zu Kirchberg, Brünst, Hörbel und Hegenheim 900 fl. verschrieben.
2) Margaretha von Seckendorff, Gemahl Herr Bernhard von Grumbach.
3) Hanns von Seckendorff. † vor seinem Vater.
4) Paulus von Seckendorff. † in der Jugend.

hards Kinder waren:

1) Paulus von Seckendorff zu Hohenegg und Triesdorf. † 1541 als der Letzte der Hohenegger

Linie ohne männliche Erben, worauf seine Güter auf seine Vettern Hanns Georg und Hans Melchior übergingen.

D) Barbara von Seckendorff. † 1542.

Diese Seckendorffe waren Truchsesse der Burggrafen von Nürnberg.

Oetter (II. Versuch der Geschichte der Herren Burggrafen v. Nürnberg S. 153.) sagt: Weil die Ministeriales, besonders die Truchsesse unter andern Verrichtungen bisweilen einen ganzen Distrikt Landes zu verwalten hatten, wo sie Recht und Gerechtigkeit handhaben und von den Einkünften Rechenschaft ablegen mußten, so ist es gekommen, daß von den Herrn Burggrafen dem alten Seckendorff'schen Geschlechte das veste Bergschloß Hoheneck zu Lehen an Statt des Soldes aufgetragen worden, auf welchem sich einer beständig aufgehalten und auf die Güter, die im Windsheimer Gau zum Burggrafthum gehörten, Acht hatte. Dieß ist auch die Ursache, warum diese Herren in den Urkunden die Truchsesse genannt werden. rc. Der Truchseß von Hoheneck war ohnehin zugleich Schultheiß und Vogt von Lenkersheim rc.

Diese ohne Beweis hingeworfene Behauptung scheint falsch zu seyn.

Die Seckendorffe sind ohne Zweifel in Franken früher begütert gewesen, als die Burggrafen von Nürnberg. Sie thaten aber Vasallendienste bei den Burggrafen, und diese, anstatt der Familie die Burg zu leihen, nahmen ihnen vielmehr später dieselbe.

Als Truchsesse kommen vor (S. Sinold genannt von Schütz Corpus historiae Brandenburgicae IV. Abhandlung):

1269 Arnold von Seckendorff und.
1290 Arnoldus dapifer de Hoheneck.
1296 Walther de Seckendorff, dapifer und
1298 Walther der Truchsezze von Hohenecke.
1328 Hanns von Seckendorff, Truchsezze zu Hoheneck, Ritter.

Bei demselben Schriftsteller kommt auch IV. Abhandlung S. 199. eine Urkunde vor: Copia reversus, da der Druchsezze von Hoheneck bekennt, daß er von dem Techant und Capitel zu Onolzbach zum Pfleger über das Dorf Ottenhofen und desselben Leute und Güter angenommen worden, welche Pflege von Jahr zu Jahren bis Peter Stuhlfeier währen solle. d. 4. April Ao. 1322.

Starb die Seckendorff-Hohenegger Linie gleich erst gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts aus, so war sie doch schon lange vorher nicht mehr Eigenthümerin der Burg Hoheneck.

d. d. 5. April 1356 hatte Burggraf Friedrich von Nürnberg von seinem Herrn Schwager, Kaiser Karl IV. die Ermächtigung erhalten „alle Raubhäuser und Vesten, darauff man des Reichs Straffen beschädigt, und beraubt zu bezwingen, und zu beschedigen, wanne und wie sie wullen, und welche sie bezwingen, die soll ihnen verliehen sein."

Das Bergschloß Hoheneck mochte wohl in diese Klasse gehören. Die Burggrafen sehen wir jedoch in der ersten Zeit nach diesem Briefe nicht besonders thätig in der Ausübung ihres Auftrags. Da indessen der räuberische Adel den Bewohnern der Städte großen Schaden zufügte, so schlossen sämmtliche Reichsstädte in Franken und Schwaben im Jahre 1380 einen Bund (den schwäbischen Bund, Städte-

), um sich gegen die Gewaltthätigkeiten des Adels zu schützen. Jede Stadt stellte ihr Contingent, welchem sie zuvörderst über die Raubschlösser herfielen.

Die Windsheimer zerstörten demnach im Jahre 1381 unter mehreren andern Schlössern auch Hoheneck. ndsheim. Chronik)

Der Burggraf von Nürnberg, welcher sich durch diese Handlung in seinem Vorrechte gekränkt sahe, zerte hierauf Windsheim 8 Wochen lang. Da Nürnberg der Stadt Windsheim Hülfe und Entsatz te, begann ein Krieg zwischen dem Burggrafen und der Stadt Nürnberg.

Der Burggraf nahm nun nach oben erwähntem Privilegium des Kaisers Karl IV. von der Burg neck Besitz, entschädigte jedoch die frühern Besitzer, wie aus nachfolgender Angabe erhellt.

Pastorius sagt nämlich in seinem Werke, Franconia rediviva 1702 bei Hoheneck: Hoheneck, ein Bergschloß unweit von der Stadt Windsheim, auf einem hohen Berge gelegen, ist der adeligen lie von Seckendorff Eigenthum gewesen. Diese haben es anno 1381 an die Herren Burggrafen Nürnberg verkauft, die es dann wiederum aufbauen lassen.

Sinold gen. v. Schütz (Corp. hist. brandenb. II. Abth. S. 101.) sagt: Der Urtheilsbrief des rl. Landgerichts zu Nürnberg zeiget, wie Burggraf Friedrich 1387 um 100 Mark lautern Goldes Hoheneck die Vesten, Burg, Amt, Dörfer, Weyler, Zehent ꝛc. erwollt und erstanden.

Sonsten ist ferner bekannt, daß die Seckendorff diesen Ort in Besitz gehabt, und daß derselbe her durch Kauf an Burggrafen Friederichen gekommen, welches um so mehr bestärket der Verkaufs- da Arnold von Seckendorff, genannt von Triesdorf (Triesdorf) über 2 Theil des Zehents auf Berg zu Hoheneck mit den Rechten an dem Koppenbühl, Baumgarten und Acker um Hoheneck und Güter zu Ipsheim und Oberndorf anvermeldetem Burggrafen 1405 verkauft hat.

Arnold von Seckendorff, genannt von Meeren verkaufte 1409 seinen Theil des Zehents auf dem zu Hoheneck mit den Rechten an dem Koppenbühl, Baumgärten und Aeckern um Hoheneck, auch n Gütern zu Ipsheim und Oberndorf an den Burggrafen Friderich, wie obenbemeldter Massen ile vom Seckendorff von Triesdorf an denselben gekommen waren.

(S. Sinold gen. v. Schütz Corp. hist Brand. S. 103.)

Das Schloß wurde 1430 von Neuem in guten baulichen Stand gesetzt.

In dem Theilungskriege zwischen den beiden Markgrafen Johann und Albrecht vom Jahre 1437 Hoheneck dem Niederlande zu Franken zugetheilt.

Welche Schicksale es in dem 2. Kriege zwischen Nürnberg und dem Markgrafen Albrecht Achilles hre 1449 gehabt, habe ich nicht ermitteln können.

Groß erzählt (Siehe Burg- und Markgräfliche Kriegshistorie S. 58. u. 59.):

„Am Laurentiitage sind 600 Mann Nürnberger in den Aischgrund gekommen, und haben viele häuser ausgebrannt und große Beute gemacht." Ferner: „Am Aller Seelen-Tage hat der von von Cadolzburg bis Windsheim 34 Dörfer und hernach mit Hülfe derer von Rothenburg 78 und Flecken in Franken ruinirt." Doch wird des Schlosses Hoheneck nicht namentlich gedacht.

In der Fehde des Markgrafen Albrecht Achilles im Jahre 1461 gegen Würzburg und Bamberg beide vereinigte Bischöfe mit ihren Bundesgenossen, nachdem sie Langenzenn, Neustadt a. d. A.

2*

und Uffenheim eingenommen, auch vor Hoheneck und forderten es durch einen Trompeter zur Uebergabe auf. Die im Schlosse baten um 3 Tage Frist, um die Sache an ihren Herrn, den Markgrafen, gelangen zu lassen, mit dem Erbieten, wenn sie in dieser Frist nicht gerettet würden, daß sie alsdann die Fürsten einlassen wollten. Das thaten die Fürsten, aber es kam keine Rettung, darum sie auch das gemeldte Schloß Hoheneck nach 3 Tagen übergaben.

(S. Lorenz Frieß S. 827.)

Aber die Bischöfe von Bamberg und Würzburg konnten ihre Siege nicht verfolgen. Die Hülfsvölker, welche ihnen vom Könige von Böhmen versprochen waren, durfte Würzburg wegen seiner eigenen Unterthanen nicht in sein Land einlassen, und die Vasallen des Bischofs waren lässig in Erfüllung ihrer Pflichten. Markgraf Albrecht nahm daher bald seine ihm entrissenen Orte wieder ein.

Bischof Johannes von Würzburg hatte Georgen von der Kehr, Heinzen von Reinstein und etliche Bürger von Carlstadt in das Schloß Hoheneck gelegt. Da sie aber ohne Vorrath waren, und fürchten mußten, daß der Markgraf das Schloß wieder belagern würde, so zündeten sie es allenthalben an, und zogen nach Neustadt a/A., welches bald darauf Markgraf Albrecht wirklich einnahm, wo er mit der Besatzung daselbst, auch die von Hoheneck dahin geflüchteten, gefangen nahm.

(Lorenz Frieß S. 828. ff. Groß Brandenb. Kriegshistorie S. 73.)

Als im Bauernkrieg Markgraf Casimir, von Ansbach aus, am 13. Mai 1525 den empörten Bauern zu Leibe ging, weilte er zuerst 13 Tage zu Markt Erlenbach; hierauf begab er sich nach Hoheneck, legte aber seine Leute nach Ipsheim, und ließ von hier aus den Anfang mit der Execution machen, indem er am Abend seiner Ankunft seinen Unterthanen Oberndorf, Kaubenheim und Menheim wegbrennen, ihr Vieh aber nach Hoheneck führen ließ.

Am 27. Mai des Jahres 1525 überfiel er von hier aus einen Haufen Rebellen, welche von Würzburg über Windsheim nach Neustadt zogen. Er ließ viele niederhauen, die Gefangenen aber ebenfalls nach Hoheneck führen, an demselben Abend auch Ipsheim plündern, und 10 Rädelsführer enthaupten. Am 28. brach der Markgraf von hier auf und zog über Mkt. Lenkersheim nach Bergel.

(Groß Burg- und Markgräfl. Brandenburg. Kriegshistorie S. 144. u. 145.)

In dem Religionskriege 1552 spielte bekanntlich Markgraf Albrecht Alcibiades eine so zweideutige Rolle, daß er endlich von Kaiser Karl V. in die Reichsacht erklärt wurde. In der Schlacht bei Sievershausen von Churfürst Moriz geschlagen, floh er nach Hannover.

Nun fielen die Nürnberger und andere, mit ihnen gegen den Markgrafen vereinigte Truppen, welche sich in Windsheim gesammelt hatten, ins Markgräfliche Gebiet ein, und verwüsteten und verbrannten alle Orte, deren sie sich bemächtigen konnten. Unter andern fiel am 25. Mai des Jahres 1553 eine Partei dieser Bundesvölker aus Windsheim auf das Schloß Hoheneck, eroberte dasselbe, plünderte es aus und ließ es mit dem Markt Ipsheim in Rauch aufgehen. Hoheneck scheint bald wieder hergestellt worden zu seyn.

Im dreißigjährigen Kriege litt es aber von Neuem. Eine geschriebene Chronik von Burgbernheim (vom Superintendenten Friederich Schmidt aus den Jahren 1750) sagt beim Jahre 1664: In

m 64ten Jahre hat unsere Herrschaft das im letzten Krieg verderbte Bergschloß repariren lassen. aus obige Angabe hervorgeht. Es scheint seitdem unversehrt bis auf diesen Tag geblieben zu seyn.

Hoheneck war, seitdem es an Brandenburg gekommen, der Sitz eines Oberamtes, daher auch vie- Ritter, welche diese Würde bekleideten.

Schnitzer, Superintendent in Neustadt, nennt in seiner geschriebenen Chronik folgende:

1515. Ernst von Wolmershausen.
1521. Albrecht Gailing.
1538. Götz Lochinger.
1574. Wolf Christoph von Lentersheim.
1578. Johann von Wolfskeel.
1599. Eberhard von Eltershofen.
1630. Jobst, Commenter von Reizenstein.
1646. Neidhardt Pfreunder.
1729. Christian Ernst von Berlichingen.

Später wurde die Amtmannschaft fast immer von der Landeshauptmannschaft zu Neustadt admi- rt.

Man theilte das Oberamt Hoheneck in das obere und untere Amt.

Ins obere Amt gehörten: Burgbernheim, Mkt. Bergel, Ottenhofen, Westheim und Urfersheim. untere Amt: Lenkersheim, Ipsheim, Kaubenheim, Rüdisbrunn, Baudenbach, Neffelbach, Limbach, chsteinach.

Unter Hoheneck standen die Kastenämter und Vogteien Ipsheim, Lenkersheim, Burgbernheim und Bergel.

Als im Jahre 1796 die beiden Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth an die Krone Preußen über- n, wurden die Oberämter aufgelöst und Justizämter eingeführt. Die Vogtei Lenkersheim wurde löset und in Külsheim ein Justizamt errichtet.

Hoheneck blieb von nun an nur noch der Sitz eines Revierförsters.

Die spätern Schicksale theilte dieses Schloß mit dem Fürstenthum Bayreuth.

Obgleich die äussern Mauern Hohenecks noch der Macht der Zeit trotzen, und es noch immer als ürdiger Zeuge vieler schicksalsreicher Begebenheiten der Vorzeit von seinem Berge ins Aischthal schaut, so geht es doch in seinem Innern dem Verfalle immer mehr entgegen.

URKUNDEN.

Nr. VIII.

Ludovicus dei gratia Romanor. Imperator semper Augustus universis et singulis ad quos praesentes devenerint gratiam suam et omne bonum, quam magis intenta Solicitudine et cura vigili fideles et subditi nostri fructuosis obsequiis nostra respiciunt beneplacita intendunt quod commodis tanto majori remuneracionis beneficio eisdem obligamur et tenemur pro juribus ipsorum augendis et honoribus ampliandis Sane cum nobilis vir Fridericus Burggravius de Nurenberg noster et Imperii fidelis dilectus Secretarius more progenitorum ſuorum peractus bellicos ſana conſilia aliaque virtutis opera nobis et divis nostris predeceſſoribus Romanorum Imperatoribus et Regibus hactenus multiplicia impenderit obſequia fructuosa et denuo continuis ſtudijs impendere non deſinat incenſanter prout vera nos experientia certos fecit Eorundem intuitu et conſideratione Sibi Suisque heredibus ab eo legittime deſcendentibus decernimus intendimus et volumus de Imperatorie majestatis clementia gratiam facere Specialem locum aream ſeu montem castri Stauff per inclite recordacionis divum Henricum Imperatorem predeceſſorem nostrum dilapidatum destructum et devastatum cum omnibus juribus et pertinentijs ad dictum montem pertinentibus Sibi Suisque heredibus predictis justi et veri feodi tytulo poſſidendi perpetue conferimus et contulimus presentium testimonio litterarum dantesque nihilominus ſibi auctoritatem facultatem liberam et plenam licentiam in eodem loco Castrum faciendi conſtruendi et edificandi ipſumque muris foſſatis aut alijs quibuslibet munimentis quibus alia castra ſeu municiones munita ſunt, ſolite muniendi. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre collacionis paginam infringere vel ei auſu temerario commodolibet contraire. Si quis vero hoc attemptare preſumpſerit indignacionem nostram et gravem nostre majestatis offenſam ſe noverit incursum. In cujus rei testimonium preſentes conſcribi et bulla nostra aurea cum Imperiali Signo et annotacione ſubſcriptorum testium juſſimus communiri Videlicet Rudolfi ducis Bawarie principis et patrui nostri Karisſimi Henrici ducis Brunſwicenſis Ludwici ducis de Tegk et Ulrici Lantgravij alsazie Mainhardi comitis de Ortenburg. Ottonis de Orlamunde comitis. Chunradi de Truhendingen. Comitis Chunradi de Sluzzelberg Andree et Gotfridi de Bernecke datum et actum Rome apud Sanctum Petrum vicesimo ſecundo menſis Aprilis Indictione undecima Anno Domini M°CCC°XXVIII°. Regni nostri Anno quartodecimo, Imperij vero primo.

Nr. IX.

Wir Ludewich von Gotes gnaden Römischer Chayser zo allen ziten merer des
hes. Chundin und verjehen offenlich an disime briefe Das wir durch der danch-
n dienstwillen So uns getan het und noch tun Soll der Edel man Emich Graf
Nassaw ime Siner ehelichen Frawen und Sinen Erben versetzet habn die Purch
Chamerstein und den Hofmarkt daselben di Hofmarkt zu Schwabbach zu Altdorf
zu Heroldspereh mit allen iren rechten nutzen zugehörden begriffen und gebvwn-
die er öch vor von uns und dem Rich ze phande het furbas umb zwelfhundert
lin also das er Sin elich Frowe und sin Erben die vorbenempten Guter inne ha-
und niessen und nützen von eins Richs wegen Sont uns wir oder unser nachko-
en dem Riche di guter von in erlösen umb alles das das sy in von dem Rich
nt stant und furbas umb zwelfhundert Guldin di wir inen nu darauf stahen und
zu Vrkunde So geben wir in disen brief versigelten mit unsern Chayserlichen In-
. . Der geben ist zu Parme des nehsten Fritags nach Sand Cecilietag . . Do
zalt von Christesgeburde Trintzehen hundert Neun und zweintzich Jare Darnach
em funfzehenden Jar unsers Riches vnd in dem andern des Cheisertumes.

Das anhängende Kayserl. Majestäts-Siegel ist sehr gut erhalten.

Nro. X.

Wir Ludwig von gots gnaden Remischer Kayser zo allen zeiten merer der Reychs
hen offentlich an disen brief und tun kunt allen den die sehent oder horent lesen
wir dem Edeln man Lutzen von Hohenloch unserm liben und getrewen den
pan von dem purgberg vatz an Hoheneck und was enzwischen stat umb Schil-
rt umb Kolbenberg und umb Firnsberg und was enzwischen stat und dass Zwerch-
r alles und von Kitzingen Vorst bis an die Verrern Weysach und hinwider gein
eneck und den Steygerwalt uberall verlihen haben und verleihen In auch mit
ı brief alles das wir Im durch recht daran verleihen Sollen vnd mogen vnd wol-
ith, das In jemant daran hintern, Irren noch beswеren bey vnsern hulden. dar-
zu Vrkund geben wie Im disen brief versigelten mit vnserm Insigel Der geben ist
Merspurk an den Sonentag vor Margarethe nach Cristus gepurt Dreyzehenhundert
larnoch in dem vierden vnd dreysigsten Jar In dem zweintzigsten jar unnsers
ıs und in dem sibenden des Keysertums.

Nro. XI.

HeinRicus dei gracia Romanorum Imperator et ſemper Auguſtus et Rex Sicilie. Eaqué nobis relacione certiſſima multorum fidelium noſtrorum indubitanter conſtant ad notitiam deferri cupimus vniuerſorum tam preſentium quam futurorum quod Cognatus noſter felicis memorie FRidericus de Rotenbvrc ſub manu Salamanni nobilis ſcilicet viri, Chvnradi de Wigardeſheim, predium ſuum in Swabacum ejuſdem loci parochia, et omnibus aliis eidem predio attinenciis pro recompenſacione diuina contulit monaſterio et uſibus Fratrum in Ebra deo famulancium. Ita ſane cenobio predicto parrochia in Swaba eſt collata, ut ſtatim poſt parochiam qui tunc eam temporis habuit deceſſum, in vſum et ſuſtentacionem fratrum tranſiret Ebracenſium. Verum poſtea iam dicti fratres iniuſte a parrochia praedicta alienati, tandem in noſtram deuenit poteſtatem. De hac itaque re ab abbate et fratribus ſuis conuentui et ſepius ab aliis fidelibus noſtris admoniti, tandem reſipuimus, et pro remedio anime noſtre, et ſereniſſimi patris noſtri ERiderici diuj Auguſti et omnium parentum meorum, ius quod prius habuerant fratres Ebracenſes in parochia predicta eis reddidimus et ut eam ſicut primitus acceperant ad utilitatem et ſuſtentacionem ſui pro ut melius vidiauerunt ordinent atqué diſponant et Ita Jure perpetuo poſſideant, pagina preſenti decernimus ac ſigillo noſtre maieſtatis teſtibus eciam ydoneis adhibitis eis confirmauimus. Verum idem predium in Swaba cum predicta parochia in noſtra imperiali defenſione accipimus decernentes et inconcuſſe affirmantes ut penitus nullam ullius patiantur exactionem Fratres Ebracenſes et incole predij eiusdem nec ullum habeant aduocatum, niſi eum ſolum qui Romanorum tenet imperium, vel quem ipſi fratres ad ſue defenſionis elegerint ſubſidium. Huius noſtre conceſſionis et confirmationis teſtes iſti ſunt. Chvnradus frater noſter dux Sweuie. Item Chvnradus patruus noſter Palatinus. FRidericus prefectus de Nurenberc. Boppo Comes de Wertheim. Robertus de Caſtell. Robertus de Turne. Dippoldus de Luchenberg. CunR(adus) de Rotenbvrch et ChvnR(adus) de Stollberch. Gotfridus de Windeheim. HeinR(icus et Albertus de Wigardeſheim. Datum apud Wormatiam xvij Kalendas Augusti. (16. Juli 1195.)

Beilage II.

Extrakt

aus der

Chronik der Stadt Windsheim.

Mitgetheilt

von

dem Herrn Rechtsrathe Engelhard zu Windsheim.

1525. (Bauern-Krieg.) Zu dieser Zeit stund aller Orten durch Thomas Münzers aufrührerische Predigten in Franken, Thüringen, Sachsen, wie auch Schwaben, Bayern, der gemeine Pöbel wider Fürsten, Grafen, Herrn und andere ihre Herrschaften auf, maßen sich dann ein groß Volk bei Rothenburg die ganze Landwehr, und sonsten auch von allen Orten viel Bauern versammleten und wollten selbst Herrn seyn und schrieben die Rotenburgischen ihren Herren ihre Beschwerden zu und war ihr Fürnehm, sie wollten keine Steuer, Zehnd oder Zins mehr geben, da das weiter erschvll, zog ein groß Volk zusammen, also daß denen zu Rotenburg Angst bei der Sache ward, deshalben machten sie einen Vertrag mit ihnen und ließen ihnen unterschiedliche Zins und Gült nach. Es zogen auch fast alle Städte und Flecken an der Tauber mit den Ihrigen mit Macht zu den Haufen.

(Teutschmeister aus Mergentheim vertrieben.) Acht Tage nach Ostern, da brachen die Bauern auf und zogen mit ihren Haufen am ersten nach Mergentheim, nahmens den 4. April ein und vertrieben daraus den teutschen Meister, Dietrich von Geleen, der ein frommer Fürst und hiesiger Stadt gar in Gnaden gewogen war, auch dero kurz zuvor, wie bereits gemeldet, die Pfarr-Bestellung gänzlich übergeben; dann nachgehends den 5. ejusd. das Kloster Scheffersheim und zogen den 6. für Neuhaus und nahmens ein wie auch Markertsheim.

1525. Bauern-Krieg. Den 17. April haben die Bürger von Kitzingen eine Rebellion wider den Rath angefangen und haben sich auf der Bauern Partei begeben.

Den 24. April ist Reichelsberg, das Schloß, von den Bauern zerstört und verwüstet worden.

Den 25. April kamen diese aufrührerischen Bauern gen Ochsenfurt und soffen allda, wie es nachmals zusammengerechnet worden, in die 500 Eimer Wein aus.

Den 28. nahmen sie das Kloster Himmelpfort, Schwarzach, Münchsroth, Eichenhausen und den Münichshof zu Iphofen ein.

Den 29. plünderten sie das Kloster Zell.

Den 1. Mai ist das Kloster Schwarzach von ihnen in Brand gesteckt worden.

Den 3. Mai sind beede Schlösser Stollberg und Bimbach von den Bauern zerstört worden.

Den 5. haben sie Großlangkheim geplündert.

Den 9. haben die Bürger zu Würzburg einen Aufruhr erregt und sich in den Bauernbund begeben.

Den 10. wurde alles Lesen und Singen zu Würzburg in Klöstern und Kirchen eingestellt und von den Geistlichen dem Rath Pflicht geleistet.

Den 12. ward das Schloß zu Würzburg, unser lieben Frauenberg, von den Bauern belagert, aber nicht eingenommen, sondern ist wieder verlassen worden.

Den 14. ward Silvester Löwenhaupt, Hofcaplan zu Würzburg, von der Bauerschaft daselbsten erschossen.

Den 15. am Osterabend waren die Bürger zu Rotenburg auf der Tauber auch aufrührerisch und thaten sich in Bauernbund begeben.

Den 16. nahmen sie das Schloß zu Prichsenstadt samt dem Zobelstein ein und zersprengtens.

Den 21. zersprengten sie Schillingsfürst.

Da das die Markgräflichen Bauern hörten, daß es ihren Nachbarn so wohl-ginge, rüsteten sie sich auch mit Macht in allen Dörfern und verkauften Glocken, Kelche, Meßgewände, und was eine Gemeind oder das Gotteshaus hatte, zogen nach Nürnberg, kauften Büchsen und Hellebarten, und wo einer einen Bauern reiten oder gehen sahe, war er bewehrt, sie fuhren auch zu, wo die Edelleute, Mönch und Pfaffen Getraide bei ihnen liegen hatten, das nahmen sie mit Gewalt und theiltens unter sich, mußtens aber hernach theuer genug bezahlen.

Der Markgraf Kaßimir zu Anspach gebot seinen Bauern und Unterthanen, mit ihrem Gewehr und Harnisch zu ihm zu kommen, denn er wüßte nicht, wo er Ihrer nothdürftig wäre, sollten auch nicht weiter aufrührerisch seyn, sondern ihre Beschwerung erzehlen, wollte er ihnen etwas nachlassen; aber seine Bauern verstunden die Sache nicht recht, zogen zum Haufen und wollten selbst Herr seyn.

Darnach waren Etliche zu Windsheim, die waren des Vornehmens: sie wollten dem Markgrafen seine Kästen allhier aufstoßen, Item wo die Chorherrn und Mönche Getraid hatten, wollten sie es wegnehmen.

25. Ferner nahmen sie auch für, den Spital einzunehmen und den Keller und die Pfründer herauszustoßen, durfte sich auch weder Keller, Pfründer oder Spitalmütter wohl sehen lassen, aber der mehrere Theil wollte es ihnen nicht nachgeben.

Als dieses nun die Erbarn von Nürnberg vernommen und diese Sache ihnen von E. E. Rath allhier ward schriftlich notificiret worden, sandeten sie ihre Rathsbothschaften, so in der Fasten allhier gewesen war, wieder anhero, die ermahnten den Rath und die Gemeind, daß sie still sitzen und sich keineswegs mit den Bauern einlassen sollten, denn ihre Sache nicht lang Bestand mit ihnen haben würde; da sie aber sahen, daß sie mit ihrem guten Rath von der Gemeinde nur verhöhnt würden, ritten sie wieder heim.

(Weiber-Aufstand.) In der dritten Woche nach Ostern am Freitag zu Mittag versammelten sich etliche Weiber, machten eine Hauptmännin unter ihnen, die hieß die Lälichin, solche unterstunden sich, wenn es gegen Nacht schläge, das Kloster zu stürmen, darnach in die Häuser, wo eingeflüchete Sachen waren, einzufallen und solche zu plündern, giengen auch nachmals zu andern Weibern herum und nöthigten sie mit Drohworten, daß sie ihrer Partei werden müßten: Geschahe aber alles aus etlicher Männer Anstiftung, die sich hernach auch in das Spiel mischen wollten.

Als nun eins gen Nacht geschlagen hatte, versammelten sich bei 60 Weiber bei der Lälichin Haus, die der meiste Theil wollte, redliche Weiber wollten gescholten sein, etliche brachten Holzbeil, etliche Hackmesser und andere Werkzeug mit sich und wollten der Sache einen Anfang bei dem Kloster machen, aber der Bürgermeister und etliche des Raths verfügten sich dahin und stilleten sie mit großer Mühe und Arbeit. Auf dieses wollten sie in den Spital, waren auch schon etliche Männer fertig und warteten nur, wenn die Weiber den Anfang machten, alsdann wollten sie ihnen Hülf leisten, wurden aber durch Einen Erb. Rath abgewendet.

(Bauern-Krieg.) An diesem Tag machten sich die Ergersheimer auf und rückten nach Uffenheim, allda erwarteten sie der von Bernheim und Bergel, die am Samstag zu ihnen kamen und sich miteinander zu dem großen Haufen nach Würzburg machten, ließen den Markgrafen schreiben, bis er dessen müde war. Als die Landschaft hörte, daß Ergersheim, Bernheim hin waren, da ward alles auf, was vor Alter und Jugend gehen konnte, Pfaffen und Mönche, nichts ausgenommen, der ganze Zenngrund und auf den Wald bis nach Ansbach, zog alles dem großen Haufen zu, und traten die Pfaffen vornenher, also daß sie auf 20000 Mann stark waren, hatten auch etliche von Adel bei ihnen; als Graf Georg von Wertheim, Göz von Berlichingen und Florian Geyer, die ihnen aber nicht viel Frommen brachten.

In der vierten Woche nach Ostern versammelten sich wiederum an 3000 Bauern bei Neustadt an der Aisch und nahmens ein. In dieser Woche den 8. Mai Montags nach Cantate schrieb der Großhauf, der damals vor dem Schloß zu Würzburg lag, an E. E. Rath, und die Gemeind zu Windsheim um Hülf, und gaben ihnen durch ihre Abgeordneten zu vernehmen, warum sie sich in Kriegsrüstung begeben? Item Anlehen, an Büchsen und Pulver, und begehrten zu wissen, wessen sie sich gegen ihnen versehen sollten, wann sie ihrer nothdürftig waren, und waren Briefsbringer Hanns Göz von Ergersheim und Hans Weck von Lenkersheim. Man hielt

1525. über diesen Brief Gemeind allhie, hernacher antwortet ihnen ein Rath mit Wissen einer Gemeind freund- und gütlich, als lieben guten Gönner und Freunde: wie sie der Röm. Kais. Maj. und dem Reich unterworfen wären, und ihnen dießmal keine Hilf oder Beistand thun könnten, schlugens glimpflich ab und schickten ihren Stadtboten mit ihm die Abgeordneten wieder hin.

(Windsheim schlägt d. Bauern die Hilf glimpflich ab.)

(Rotenburg schickt Hilf, bekommt ihnen aber hernach schlecht.)

Die Bauern schickten dieser Zeit auch nach Rotenburg um Hülf, die schickten ihnen Hilf und etliche vom Rath, nebenst zweien Schlangen, Pulver und Blei, welches sie hernach wohl büßen mußten.

(Bauernkrieg.)

Samstags nach Jubilate begehrten die Hauptleute der Versammlung von der Bauernschaft zu Neustadt an der Aisch, 5 Stück Geschütz samt ihren Zugehörungen, auf ihre Kosten von der Stadt Windsheim, wollten solche zu bequemer Zeit wieder einhändigen.

In dieser Woche zog Markgraf Casimir auch aus Onolzbach mit viel Volk und 14 großen Stücken und lagerte sich gen Markt Erlbach und hatte sein Lager daselbst, ließ die Bauern in der Neustadt liegen, und brannte nichts desto weniger die Dörfer und Mühlen um dieselbe hinweg.

Als nun die Landschaft sahe, daß der Markgraf anfing zu brennen, ist unaussprechlich zu glauben, wie erbärmlich es zu sehen war, denn alles was von jungen und alten Leuten, Pferden und allerlei Vieh noch zu Haus geblieben, das alles kam herein, und ward ein solches Flehen und Zuführen nach Windsheim, daß manchesmal 10 und 15 Wagen vor dem Thor stunden und uff einen Tag in die 200 bis in 300 Wagen herein gingen, es stunde die ganze Stadt voll Vieh, und was nicht bei den Bauern war, kam in die Stadt, daß oft 1 oder 2 Menschen nicht in einem Dorf waren; aber die von Adel führten nichts herein, sondern alles nach Onolzbach.

In der fünften Woche Mittwochs nach Cantate schrieben die zu Neustadt an E. E. Rath und begehrten zu wissen, wie sie sich mit ihnen halten wollten, baten um Hilf, item ihnen Büchsen, Pulver und Blei zu leihen, und den Becken ernstlich aufzuerlegen, daß sie mahlen und backen sollten und ihnen sodann Brod und Wein um die Bezahlung zukommen zu lassen, wurde aber nach gehaltener Gemeind von dem Rath beantwortet, wie der große Hauf, wer ihnen Wein zu führen wollte, den ließ man es auf sein Abendtheuer thun, welches die Bauern sehr verdrossen.

Indem fingen die Bauern auch an zu brennen, gleich dem Markgrafen, brannten wieder auf das Neue Schlösser und Klöster ab, als Rietfeld, Pirkenfeld, Cottenheim, Speckfeld, Neuburg, Sugenheim, Kastell, Schwarzenberg, Rölingshausen, Pirklingen, Limberg, die 2 Kapellen auf dem Petersberg, zu St. Peter und zur heiligen Dreifaltigkeit samt den zweien Kirchen zu Sct. Veit und zu Sct. Kilian zu Bergel, Ulstadt und was noch mehr da herum war.

In dieser Woche kamen Zween vom Großenhaufen der Bauern nach Windsheim, das sollten zween Hauptmänner seyn, die blieben etwa vier Tag da, am Freitag schickt der Markgraf, als er noch zu Erlbach lag, um Geleit herein, und er wollt mit den Zweien, die von dem großen Haufen kommen waren, handeln, wurde ihm nach gehaltener Gemeind Geleit zugesagt, doch nicht mehr als uff 20 Pferd.

25. Also kam Hans von Schwarzenberg mit 12 Pferden und ging zu den Hauptleuten und machten einen Stillstand auf 8 Tag mit einander, daß kein Theil mit den andern etwas handeln sollte, aber der Markgraf brannte nichts desto weniger und zog von einem Ort zum andern, und sonderlich wo Wirth auf den Dörfern waren.

Hans von Schwarzenberg machte sich mit den zweien Hauptleuten auf und wollten zum großen Haufen ziehen, und da er gen Ochsenfurt kam, ward er gefangen und mußt hernach in einer Theidigung stehen.

In der sechsten Woche nach Ostern zertrennte sich der Hauf und ein Theil, deren Hauptmann war, Götz von Berlichingen, lagerten sich bei Königshofen an der Tauber, ein Theil zog nach Würzburg, etliche heim.

Montag nach Ascensionis schrieben die Bauern von Würzburg aus an den Rath zu Windsheim und thaten ihnen zu wissen, daß sie nächstens nach Windsheim kommen wollten, baten derohalben, Sie in brüderlicher Freundschaft anzunehmen und ihnen Proviant um ihr Geld folgen zu lassen 2c.

Am Freitag hernach schrieben sie aus Mkt. Bibart abermalen und begehrten, man sollte sich erklären, ob sie (wie ihre Form lautet) christliche Brüder mit ihnen seyn und ihnen Beistand leisten wollten, da es geschehe, wollten sie hinwieder Leib und Guth zu der Stadt und den Ihrigen setzen. Von Uffenheim aus schrieben sie auch und begehrten, daß man sie 200 stark herein lassen sollte, sie wollten ihren Pfennig zehren und dann auf Neustadt den Ihrigen zu Hilf ziehen.

Eben an diesem Freitag brannte der Markgraf Oberndorf, Kaubenheim und Menheim ab und was man für Vieh ergreifen konnte, wurde alles nach Hoheneck zu dem Markgrafen getrieben.

Am Samstag kam der Bauernhauf von Würzburg gegen die Neustadt gezogen, derer Hauptmann war Greger von Bernheim.

Am Sonntag früh kam einer von ihren Hauptleuten anhero geritten und gebot allen denen, die den Haufen gelobt und geschworen waren bei Gelübd und Eid, daß sie von Stund an sich aufmachen und zu den Haufen nach Neustadt ziehen sollten, denn es waren viel Bauern damals zu Windsheim, die sammelten sich und zogen zu 10. 20. 30. 40. und 50. dem Haufen zu, nahmen ihr Vieh auch mit sich, auf daß sie zu essen hätten, und mußten die Pfaffen auch mit ziehen.

Der Markgraf kam um den Mittag unter sie und fing ihrer viel und führte sie nach Ipsheim, viele entliefen und kamen hinab zum Haufen und wurden ihrer 10 tod im Wald gefunden, der Markgraf eilte zu Ipsheim ein und nahm, was er in der Kirche und anderswo funde, blieb über Nacht da und ließ ihrer zehn die Köpf abschlagen und brandschatzet das Dorf um 300 fl.

Montags hernach kamen die Bauern von der Neustadt anher, zogen vor der Stadt hin und lagerten sich auf das Deffert.

Am Dienstags früh brannten die Bauern Rölingshausen ab, das gehörte damalen Albrecht Bailing Amtmann zu Hoheneck.

Um Mittag schickte der Markgraf 50 Pferde von Bergel und ließ Urfersheim ausbrennen

1525. in der Bauern-Gegenwart, die etwa einen Büchsenschuß weit davon lagen und zog hernach mit seinem Volk wieder nach Anspach.

An der Mittwoch, das war der Kapitelsmark, da schickte der Rath zu Windsheim denen Bauern einen Wagen mit Wein, einen Wagen mit Brod und einen Wagen mit Haber in ihr Lager, welches den Markgrafen sehr verdroß. Not. Dieses ist aber nur darum geschehen, damit die Bauern die Flur nicht verderben möchten.

Am Donnerstag kam den Bauern Botschaft, daß der Bund vorhanden wäre, deswegen zogen sie gegen Uffenheim und am Freitag rückten sie in das Ochsenfurter Gau. An diesem Freitag kam das Bundesvolk und schlug des Götzen von Berlichingen Haufen bei Königshofen an der Tauber, daß bei 7900 tod blieben. Darnach am Pfingsttag war des Kriegers oder Gregers von Bernheim Hauf der bei 6000 Mann war, auch geschlagen.

Am dritten Pfingsttag kam der Markgraf wiederumb nach Bergel und brandschazte es um 900 fl. — Bernheim um 1200 fl. — Ottenhofen um 400 fl. — Ergersheim um 900 fl. und andere Dörfer mehr, welche er alle Gnad und Ungnad aufnahme und die er begnadigte, mußten rothe Kreuz an ihnen tragen, gleich als wären sie Ketzer, ließ auch 43 die Köpf abschlagen.

Selbigen Tag noch als der Rath zu Windsheim vernommen, daß der Markgraf nach Bergel kommen war, schickten sie ihm auch einen Wagen mit Wein, ein Wagen mit Brod und einen Wagen mit Habern, schenktens ihm und schickten einen vom Rath mit Namen Georg Königsberger zu ihm hinaus, da es nun dem Fürsten angemeldt war, wie die von Windsheim da wären, da erzürnt der Fürst so sehr wider sie, daß sie alsbald wieder davon mußten, durften nicht vor ihn kommen, und mußten also bei eiteler Nacht wieder heim und stund man bei ihm gar in großer Ungnade.

In der Nacht an der Mittwochen, da ritt der Markgraf gen Uffenheim, da kamen viel zu ihm, als die von der Neustadt und andere, die um Gnad baten, aber er nahm sie nicht zu Gnaden an, sondern ließ sie gefangen legen, hernach ritt er gen Kitzingen und strafet sie auch um ihren Ungehorsam, und ließ ihrer acht die Köpf abschlagen, drei hatte er mit dahin geführt, die waren von Bernheim und ließ 58 die Augen ausstechen und strafet den Rath um eine große Summe Gelds.

Den 28. Mai wurden 18 Aufrührer zu Neustadt an der Aisch enthauptet.

Den 31. Mai ist Meckmühl von dem schwäbischen Bund wieder eingenommen worden und die Aufrührer gestraft worden.

Den 4. Juni hat man 4 Burger zu Leutershausen samt dem Pfarrer zu Werniz mit dem Schwert gerichtet, wie auch deren 7 die Finger abgehauen, und ist die Stadt geplündert worden.

Den 8. ditto wurden zu Heidingsfeld 15 Aufrührer decollirt.

(Ausgang des Bauernkriegs.) Den 10. Juni wurden zu Bamberg ihrer 21 enthauptet, darnach kam der Bischof und der Bund, nahmen Würzburg wieder ein, fingen eine Gemeind und es geschahe, daß man in einem Tag allda 81 die Köpfe abschläge, darunter 6 Rathspersonen, Bauernhauptleut, Fähndrich, Feldprediger ꝛc. gewesen, ohne was man hernach noch richten ließ

ht. und schatzt auch den Rath um eine große Summe Gelds, darnach zog der Markgraf und der Bund mit einander gen Schweinfurt und straften sie auch wie die vorigen, darnach zogen sie nach Bamberg und von da nach Hallstadt und thatens auch strafen und nahmen ihnen was sie hatten und verbrannten das mehrentheil.

Da zog der Bund von Bamberg wieder uff Nürnberg und der Markgraf auf die Neustadt.

Am Montag vor Johannis Baptistae zog der Markgraf allhie mit 800 Pferden und 1000 zu Fuß auf den Graben vorbei; zu Morgens zog er hernach gen Rothenburg, ließ ihrer allda 31 enthaupten, ohne was man hernach noch justificirt hat, darunter ein Herr des Raths mit Namen Valentin Mainzinger, und ist ein Prediger Dr. Johann Deutschlein und ein Pfarrer, sonsten Nemreich, mit dem Zunamen aber Kaspar Christ genannt (der blind und auf einem Sessel gerichtet war) darunter gewesen, und man straft die Stadt um eine große Summe Gelds, also daß ein jedes Haus mußte 7 fl. geben, und wer es nicht geben konnte, mußte zu der Stadt hinaus: aber es waren viel ehrliche Burger hinweg, ehe der Markgraf kam, und ließ er der Markgraf 10 Dörfer gar verbrennen, die waren an dem Aufruhr die Anfänger und Rädleinsführer gewesen.

Den 22. Juni sind zu Iphofen 8, und zu Großenlankheim 4 Aufrührer enthauptet worden.

Den 23. hat man zu Gerolzhofen 3.

Den 25. zu Haßfurt 7, und zu Eltmann 4 enthauptet.

Den 29. hat man zu Königshofen im Grabfeld 11 decolirt.

Den 1. Juli waren zu Meinigen 14, und

Den 2. zu Blaufelden 11, und zu Mellrichstadt 8 enthauptet.

Den 3. zu Fladungen 9.

Den 4. zu Bischofsheim 14.

Den 5. zu Münnerstadt 22 und zu Lauringen 12.

Den 8. hat man im Amt Werneck 12 enthauptet.

Den 9. sind zu Schlüsselfeld 3 und zu Volkach 6 gerichtet worden.

Den 18. hat man zu Aub 3 und

Den 19. zu Röttingen 5, wie auch

Den 20. zu Lauda 11 justificiret.

Den 9. August hat man zu Würzburg wieder 9.

Den 17. ejusd. zu Karlstadt auch 9 decolirt.

Als nun der Markgraf die Rädleinsführer unter den Anführern meistens gestraft hatte, kam alsdann seine Landschaft wieder und begehrten Gnad, und die er aufnahm, die mußten alle rothe Kreutz tragen, gleich als wenn sie Ketzer gewesen wären, darnach nahm er ihnen die Gewehr, die mußten sie in die Aemter bringen und mußten Alle Stecken tragen wie die Kinder.

(Markgraf verklagt Windsheim vor dem Bund.)

Nach solchen verklagte der Markgraf E. E. Rath und die ganze Stadt allhier heftig vor dem Bund, daß sie ihm das Seinige mit Gewalt eingenommen und seinen Feinden allen guten Willen und Vorschub gethan, und sie wider Kais. Maj. und das Reich gehandelt und was für Klagen mehr waren. Also daß er 14 Artikel vor-

1525. zogen, die er alle wider hiesige Stadt zu sprechen hatte, da that sich E. E. Rath mit Hülf und Beistand derer von Nürnberg aufs Beste verantworten, da liess der Markgraf etwas nach, und forderte einen andern Tag und begehrte alsdann sie (die Stadt) mit den Säulen des Bundes zu strafen. Aber die von Nürnberg handelten mit dem Bund dahin, daß es den Markgrafen diessfalls nach seinem Willen nicht gieng und lezlich untergab sich E. E. Rath selbst der Bundesstraf, denn sie konnten es nicht überhoben seyn.

Am Montag vor Laurenzi kamen die von Nürnberg ungewarnter Sache mit 10 Pferden und mit 60 Fußknechten, im Namen und aus Befehl des Bundes anhero und brachten ihre Henker mit und sperrten die Thore zu und jedermann sollt auf den Markt erscheinen, und nahmen auch E. E. Rath die Schlüssel zu den Thoren, und Niemand sollte keine Verwunderung tragen, da machten sie einen Kreis auf den Mark und die Gemeind mußte mitten hineinstehen und es war erschrecklich. Wußte auch Niemand gegen wen es wäre.

Also las man einen Zettel ab und welche darinnen verzeichnet waren, die führte man ins Gefängniß, etliche verbargen sich, und es war alles gar traurig.

Straf der Rebellen.

Am Dienstag, da giengen sie wieder zu Rath, da legte man mehr ein, und war jedermann erschrocken und furchtsam, und wurde stark inquiriret, wer etwa der Bauern Partei gewesen, und man richtete ihrer etliche auf dem Markt mit dem Schwert, Etlichen hieb man die Finger ab, und Etliche strich man mit Ruthen aus, ward auch Vielen die Stadt ewiglich verwiesen.

Es wurden auch noch über dieses viel Bauern auf den Thürmen lange Zeit enthalten, und mit allerlei Strafen heimgesucht und damit ward dieses Mal Fried und die Nürnbergischen Abgesandten zogen mit den Ihrigen wieder heim.

Beilage III.

Der Kaiserstuhl oder Heinrich Toppler.

Mitgetheilt

von

dem Herrn Dr. Heinrich Wilhelm Bensen.

Wenn du den geräumigen Hof der alten Burgen bei Rotenburg durchschreitest und an den äußersten Mauerrand gegen Westen trittst, so erblickst du tief unten im Thalgrund der Tauber ein Haus von eigenthümlicher Bauart. Ueber einen vierseitigen starken Thurm von zwanzig bis dreyßig Fuß Höhe hatte man schwere Balken gelegt, die eine Art von vorspringendem Gesimse bilden, und auf diesem wurde ein Wohnhaus von zwei Stockwerken errichtet. Die Fenster sind nach alter Art sehr niedrig und das Schlößchen, wie man es insgemein nennt, sieht zwischen den hohen Bergwänden klein und unansehnlich aus. Im Innern jedoch ist es sehr wohnlich, da der beschränkte Raum sorgfältig benützt ward. Dieses sonderbare Gebäude steht überdieß in einer umwallten Vertiefung, welche man aus dem nahen Fluß leicht unter Wasser setzen konnte. Noch führt eine Brücke zu der engen Thür, und die Rollen sind noch vorhanden, über welche einst die Ketten des Zugbretts liefen. So Etwas nannte man vormals: ein vestes Wasserhaus. An die Umgebung knüpft sich die Geschichte eines Mannes, welcher durch sein seltenes Schicksal immer denkwürdig bleibt.

Manches Jahrhundert war das enge Thal, welches jetzt so grün und blühend ist, wüst und öde gelegen. Man muß wissen, daß in einer Zeit, lang vor dem Gedächtniß der Menschen, der Tauberfluß aus einem weiten Seebecken sich den Durchgang durch eine Hochebene sprengte und so sein jetziges Bett brach. Mit Felsblöcken und Gerölle war daher der Grund überschüttet, und Wasserpflanzen oder niedriges Gestrüppe wuchs inzwischen empor. Diese wildschöne Gegend gefiel einem sinnreichen Manne, und auf sein Begehren gestattete ihm der hohe Rath im J. 1386, den wüsten Thalgrund aufzuräumen.

Sofort begann er den Fluß, welcher, wann der Schnee in den Bergen schmilzt oder wenn starke Regengüsse fallen, mit aller Kraft eines Wildwassers einherstürmt, und bisher sein unregelmäßiges

Bette sich neu gerissen hatte, an den Seiten einzudämmen. Er faßte die Quellen, welche mit starkem Sprudel aus dem Innern der Berge kommen und das verwirrte Buschwerk, welches damals die Thalwände bedeckte, wurde weithin ausgerottet. Fruchtbäume, Weinreben und blühende Gesträuche traten an dessen Stelle, die anmuthige Anlage nannte der Mann sein: Rosenthal.

Dieser Freund der Natur, der so fleißig die Wildniß anbaute, war nicht etwa ein guter Landwirth, der auf Gewinn aus den Früchten des Bodens rechnete, oder ein Greis, der sich aus dem Treiben eines bewegten Lebens in die Einsamkeit zurückziehen wollte. Heinrich Toppler, aus einem alten rathsfähigen Geschlechte der Reichsstadt, einer der reichsten unter seinen Mitbürgern und im rüstigsten Mannesalter, galt er eben so kühn im Kriege, wie klug im Staatswesen. Er war einer von den hochbegabten Menschen, die nach vielen Seiten hin die Fülle ihrer Thätigkeit verbreiten und unter deren Händen alles wächst und gedeiht, so daß sie das Glück gebannt zu haben scheinen.

Noch jetzt erzählt die Sage manches Wunderbare von ihm und Werke werden ihm zugeschrieben, die gewiß andern Zeiten angehören.

Um jedoch seine Wirksamkeit zu beleuchten, müssen wir zuerst die damalige Lage der Stadt berücksichtigen.

Rotenburg, früher unter den Hohenstaufen, dann von dem Kaiser Rudolf I. im Jahr 1274 als freie Reichsstadt erklärt, hatte damals schon seine jetzige Größe erreicht und war mit tüchtigen Ringwällen und Mauern umgeben; nur die Basteien an den Thoren sind später errichtet worden. Ein Gebiet aber ausserhalb ihrer Markung — mit Ausnahme von zwei freien Höfen — besaß sie damals noch nicht. Auch die ursprüngliche Markung, welche einst die Herzoge der Bürgerschaft gegen die Grundabgabe eines Zehnten überlassen hatten, war von geringem Umfang. Erst durch das Hinzukommen beträchtlicher Strecken, die man von den Fluren benachbarter Dörfer abriß, wuchs sie an. Doch war die Stadt durch ihre wohlhabende und kriegerische Bürgerschaft stark und beträchtlich genug.

Die Einwohner hatten sich zumeist in der Zeit der Hohenstaufen gesammelt, besonders als Friedrich der Reiche, des Rothbarts Neffe, hier seinen glänzenden Hof hielt. Unter ihnen befanden sich viele Geschlechter edler Abkunft, die sich für immer hier niedergelassen hatten, und dann die eigentlichen Vollbürger ausmachten. Andere zogen nur zeitweise in die sichern Mauern der Stadt, um nach ihren Fehden der Ruhe zu pflegen; jedoch auch diese mußten das Bürgerrecht annehmen. So waren die Gewerbsleute, welche in andern Städten schon Zünfte ausmachten, und als solche Ansprüche auf Antheil an dem Stadtregiment machten, hier noch ohnmächtig geblieben und kamen bei der Verwaltung der Stadt wenig in Betracht.

Natürlich wollten die Vollbürger keinen Unterschied zwischen ihnen selbst und den Adlichen gelten lassen, welche rings um die Stadt auf ihren Gütern saßen. Denn gleich diesen zogen sie in vollem Harnisch aus, wenn der Reichsdienst es verlangte, mit ihnen saßen sie als Urtheilssprecher oder Schöpfen auf dem kaiserlichen Landgerichte, wie es zu Rotenburg gehegt wurde, und Jeder lebte von dem Ertrag seiner Grundbesitzungen, und von dem, was ihm außerhalb der Stadtmarkung hörige Bauern zinnsten, ohne jemals ein Gewerb zu berühren. Aber die Eifersucht zwischen Beiden war nicht gering. Die

gesessenen Edlen, welchen der Unterhalt ihrer Burgen, der Knechte und Rosse nicht wenig kostete, sich in gegenseitigen Fehden schwächten, und die der Reichsdienst in viele Schulden verwickelte, sahen Neid auf die Bürger, welche sicher durch ihre Mauern und ihre Eintracht an Wohlhabenheit und ht sichtlich zunahmen. Vollends die Junker oder Edelknechte, alle diese jüngern Brüder ohne ein ʒthum, welche an dem Tisch von gebieterischen Verwandten gespeist wurden, denen sie oft als ige dienten, mußten sich sehr unbehaglich fühlen, einem selbstständigen Bürger gegenüber, dessen ɔnung mit Allem ausgestattet war, was damals als reich und prächtig galt. Vergebens rühmten hre weiten Jagden, die freien Fehdezüge, die edlen Kampfspiele, welche sie allein besuchten. Der verhehlte Groll brach bei jeder Gelegenheit hervor.

Auch hier entzündeten sich Fehden zwischen den Städtern und dem Adel, dessen Burgen von allen ihen herabsahen. Das mächtigste Geschlecht in der Umgegend waren damals die Ritter von Nor- rg, durch die goldene Bulle Küchenmeister des Reichs und seit längerer Zeit belehnte Burgvögte Rotenburg. Ohngeachtet sie bedeutende Alloden besaßen und ihre verschiedenen Zweige manch schöne schaft zu Lehen trugen, sahen sie dennoch die Hinterburg bei der Stadt als ihr Hauptschloß an; auf ihm beruhten ihre besten Rechte. Auf dem Malerhof, der zu dieser Burg einst gehörte, hat- ie schon länger als ein Jahrhundert ein Dominikanerinnenkloster gestiftet, und die Glieder der Fa- wetteiferten, dasselbe reich zu begaben. Das stand nun in genauer Verbindung mit der Gesittung Zeit. Wenn das Besitzthum einer adlichen Familie vornehmlich aus einem Lehengut bestand, so e das Erbtheil der jüngern Töchter nur gering sein, denn jenes fiel dem ältesten Sohne zu. Gern te man sie daher in einem anständigen Kloster unter, welches einen sichern Unterhalt gewährte, zur weitern Unterstützung kaufte man ihnen ein Leibgeding, indem ihr Erbtheil an das Kloster ab- ɔen wurde.

Eine solche Versorgungsanstalt für adliche Fräulein war auch das hiesige Dominikanerinnenkloster. ehrbaren Bürgern aber gereichte dasselbe nicht selten zu großem Aergerniß. Denn obgleich inner- der Ringmauern machte es dennoch auf die Rechte einer Freiung Anspruch. Das Würfelspiel, in Stadt so arg verbannt und nur am Jahrmarkt in der Spielbude erlaubt, ward hier täglich getrie- und der Wein, in der Stadt mit einer Tranksteuer belegt, hier wohlfeiler ausgeschenkt. Ueberdieß n die Klosterfrauen mit dem Schleier keineswegs den weltlichen Freuden entsagt. Nicht nur die ren patricischen Bürger sollen oft hier verführt worden seyn, sondern auch die lieben Vettern vom lagen täglich im Kloster und thaten sich gütlich.

Wann ein Zwist zwischen den Städtern und dem Landadel war, so warfen die Klosterfrauen Briefe die nahe Klostermauer und verriethen, was hier vorgenommen ward. So brach der Streit nicht Wie aber die Nortenberger immer mehr verschuldeten, griffen sie auch ungescheut nach dem Kloster- während sie sonst für baare Geldsummen ihre Güter dorthin verpfändet hatten. Besonders der mvogt, Lupolt von Vielriet, aus dem Geschlecht der Nortenberger, trieb es arg. Nicht nur daß n Kloster mit seinen Knechten, Rossen und Jagdhunden beständig überlästig war, so herrschte er dergestalt zornig und gewaltthätig in demselben, daß selbst seiner Base, der Priorin Gutta von neck, endlich die Geduld ausging. Auf ihrem Betrieb ward endlich die Schirmvogtei der Stadt

übertragen. Auf dieses hin sagte der größere Theil des Landadels, der sich in seinen Rechten benachtheiligt glaubte, Rotenburg ab. Dieses geschah im Jahre 1377, in demselben Jahre, wo Heinrich Toppler in den Rath trat. Was diesem Mann nun unmittelbar zuzuschreiben sei, läßt sich nicht mehr in allen Fällen bestimmen. Sichtbar aber ist es, daß sofort alle Angelegenheiten der Stadt mit weit größerer Umsicht und Kraft geleitet wurden, denn früher. Aus der Fehde wurde Anfangs nicht viel. Die Sippe der Edlen von Seinsheim, welche sich vor Allem beeilt hatten, über die Heerden der Stadt herzufallen, geriethen in einen Hinterhalt und erhielten eine tüchtige Schlappe, die sie etwas abkühlte. Bald aber sollte die Stadt durch diese Fehde in weit größere Dinge verwickelt werden.

Kaiser Karl IV. hatte seinen eigenen Gesetzen zuwider große Geldsummen und Versprechungen aufgewendet, um die Wahl seines Sohnes Wenzlav zum teutschen König durchzusetzen. Die freien Städte, welche sehr wohl begriffen, daß diese Wahlkosten durch ihre Verpfändung gedeckt werden sollten, wurden bedenklich. Vierzehn oder sechszehn Städte in Oberschwaben verbündeten sich zum gegenseitigen Schutz und Rotenburg, vom Adel bedrängt, schloß sich an sie an. Karl wollte diese Städte durch den Grafen Ulrich von Würtemberg unbedingt unterwerfen. Jedoch Ulrich wurde von den Ulmern zurückgetrieben und sein Sohn bei Reuttlingen gänzlich geschlagen. Jetzt dachte der alte Kaiser auf gütliche Beilegung. Wenzlav wurde nach Rotenburg gesendet, um hier den Landfrieden in Franken zuerst herzustellen. Heinrich Toppler nahm ihn gastlich auf und der achtzehnjährige Fürst scheint an dessen klugem und männlichem Benehmen großen Wohlgefallen gefunden zu haben; denn er blieb ihm fortwährend gewogen. Damals wurde auch zuerst der Plan zu jener Anlage im Tauberthale gefaßt.

Wie nun die Fehde von dem Kaiser im J. 1378 vertragen schien, wie nach dessen Tode aber sogleich durch Wenzlavs Characterlosigkeit, indem er, gegen alle Versprechungen hin, wiederum Pfandschaften ausstellte, der Kampf zwischen Städten und Adel weit heftiger ausbrach, und mit abwechselndem Erfolge noch Jahre lang geführt ward, indem die Gunst des Königs nach dem Sieg der Partheien sich bestimmte, ist an andern Orten zu lesen.

Rotenburg hielt unerschütterlich an der Einigung der Städte. Deßhalb wurde es auch von dem Landadel, aus dessen alten Tourniergesellschaften jetzt eigentliche Kriegsbündnisse hervorgegangen waren, grimmig angefeindet. Alle früheren Vereinigungsbande mit der Stadt, welche Verwandtschaft, Kaufverträge und zeitiges Bürgerrecht geknüpft hatten, lößten sich. Nicht nur die nächsten Nachbarn und Vettern bekämpften sich wie erbitterte Feinde, sondern oft standen selbst dieselben Geschlechtsnamen auf verschiedenen Seiten, je nachdem ein Zweig des Geschlechts das Leben in der Burg oder in den Ringmauern der Stadt vorzog. Nicht selten ließen sich freie Hauptleute durch guten Sold bewegen, müssige Junker für die Stadt anzuwerben. Diese dienten dann neben den kriegerischen Söhnen der rathsfähigen Geschlechter im vollen Harnisch zu Roß und fochten unbekümmert gegen ihre eigenen Vettern. Eine Zeitlang schlug man sich ohne Entscheidung; bis die Hülfe der Städte den Rotenburgern das Uebergewicht gab. Um Martini des Jahres 1381 zogen die von Augsburg nach dem Ries aus, sammelten Zuschuß von allen verbündeten Städten und kamen hierher mit 1400 guten Lanzen (eine zu vier Mann gerechnet) und über 500 Fußknechte stark. Von diesem festen Punkt aus überfielen sie die Güter der Adlichen und brannten viele schöne Schlösser, Wasserhäuser und lustige Gebände nieder, wohl auf sechs

Meilen in der Runde. Nur die stärksten Burgen widerstanden ihrem Anfall und schon damals wurden die meisten Vesten im Umkreise der Stadt zerstört. Herr Toppler, bereits Bürgermeister, hatte sich hierbei als einen so tüchtigen Kriegsmann bewährt, daß ihn die verbündeten Städte zu einem ihrer obersten Hauptleute erwählten und ihm den vierten Theil aller Mannschaft übertrugen. Unter seiner Leitung nahm der Krieg eine andere Gestalt an. Früher waren in einer Fehde von den sechs Wachten, in welche die Bürger zerfielen, gewöhnlich drei auf 14 Tage ausgerückt, dann kamen wieder die drei anderen daran. Wie vielen Werth man aber darauf legte, nächtlich wieder innerhalb der sichern Mauern zu schlafen, ersieht man aus der Bestimmung, daß eine einzige nächtliche Feldwacht einem vierzehntägigen Auszug gleich geachtet ward. Erst Toppler gewöhnte die Seinigen an weite Unternehmungen und angwierige Belagerungen. Er war so kühn, sagt eine Chronik, daß er sich nicht scheute, über dreißig Meilen weit, ja bis an den Rhein zu ziehen, um dort seinen Feind zu suchen und eine Veste zu rechen. Wie unerbittlich er aber einen Feind verfolge, bewies er sattsam nach der Eroberung Schwarachs. Er verbrannte nicht nur das Städtlein, sondern ließ selbst den Würzburgischen Befehlshaber, inen Edlen von Seinsheim, auf dem Markte enthaupten.

Welchen Verlust an Gut und Zeit die Bürger durch diese Kriegszüge erlitten, wie sie in der Berbeitung ihrer entlegenen Aecker, im Austreiben der Heerden, in Reisen und Geschäften aller Art, geindert waren, läßt sich leicht ermessen. Ihre Unlust wurde noch durch eine strenge Kriegsordnung verehrt. Nach dieser mußten sie nicht nur Harnisch und Wehr in gutem Stand halten, Stroh und Heu ur an sichern Orten bergen, sondern bei jeder Fehde sich auf ein halbes, zuweilen auf ein ganzes ahr mit Korn, Mehl und Salz zuvor versehen. Dazu kam die beschwerliche Bewachung der Stadt, elche Nachts 40 Hauptleuten mit einem Zusatz von Bürgern anvertraut ward. Dieses Alles wurde it solcher Härte zumal gehandhabt, daß man einem Hauptmann, weil er seinen Eid nicht streng genug elt, die Augen ausstach und einen andern, der in den Verdacht der Verrätherei kam, enthauptete und ertheilte. Wie sehr aber unter dem Landadel die Erbitterung stieg, mag ein Beispiel beweisen. Im ahr 1389 hatten 132 Knechte der Stadt dem Burggrafen von Nürnberg das schöne Dorf Jochsberg rbrannt. Mit Beute beladen, zogen sie fröhlich und sorglos heim, und waren schon nahe an der tadt, als an 200 Lanzen des benachbarten Adels über sie herfielen. Ueber sechzig wurden sogleich edergerannt, Viele gefangen. Dann ritt Hans von Seldeneck, der auf einem kleinen Pferde saß, er die Wahlstatt und fragte einen Jeden, ob er wohl genesen möge, und wenn Einer antwortete: o h ja! so durchbohrte er ihn nochmals mit der Glеve. Alle Gefangenen wurden gleichfalls eingeacht.

Heinrich Toppler war überdieß, was man jetzt einen Geldmann nennen würde. Zahlreiche Urden thun dar, wie viele Güter er überall an sich brachte, wie er Zehnten, Gülten, Renten (alle zu n Prozent) zusammenkaufte. Wahrscheinlich rührt auch von ihm der gute Plan her, welcher weit geteter war, der Stadt zu großer Macht über den Adel zu verhelfen, als Kriegszug und Söldnerheer. r sahen schon, daß die Stadt lange Zeit Nichts besaß, als ihre Markung, daß der verschuldete Landl aber anfing, einen Theil seiner Güter zu veräußern. Bereits hatten die Burggrafen von Nürnz durch kluge Benützung der Umstände ein Fürstenthum zusammengehandelt. Auf einmal trat Ro-

tenburg als erster Käufer auf und zwischen den Jahren 1388 und 1406, wo Topplers Ansehen blühte, hatte es die Herrschaften und Rittergüter: Nortenberg, Entsee, Gammesfeld, Insingen, Lienthal, Seldeneck, Gailnau erkauft, die Vogteien Dettwang und vieles andere unter sich gebracht, zusammen ein Gebiet von mehr als sechs Quadratmeilen. (Nach Toppler ist nur noch Weniges erworben worden). Und die Stadt lag gerade im Mittelpunkt des Gebiets und die starken Vesten der ausgekauften Ritter zogen sich in einem schönen Kranz um dasselbe.

Diese Erwerbungen waren blos das Werk klügerer Geldwirthschaft. Sobald Einer von den edlen Gutsbesitzern von Noth gedrängt, eine Pfandsumme auf Besitzthum aufnehmen wollte, war die Stadt sogleich mit einem Angebot bereit. Nicht selten schossen mehrere Bürger das Geld zusammen, was man aus ihren Händen unbesorgter annahm, da sich von ihnen weniger eine dauernde Behauptung des Pfandgegenstandes erwarten ließ. Unversehens aber traten sie ihre Rechte an die Stadt ab und die Sache endigte sich meistens mit einem Kaufvertrag über das Hauptgut, an welche sich die herrschaftlichen Rechte knüpften, oder mit einem Zuschuß zur Pfandsumme, was den vesten Kauf endlich nach sich zog. Sobald derselbe geschlossen war, fing der Rath an, einzelne Gutstheile an seine Bürger abzutreten. Hierbei sah er keineswegs auf Geldgewinn, sonder verkaufte oft verhältnißmäßig wohlfeiler, als er erworben hatte. Dadurch aber, daß er sich die besten Herrschaftsrechte vorbehielt, die Käufer für ihre Erben verpflichtete, stets das Bürgerrecht anzunehmen und das Verkaufsrecht behauptete, verstärkte er die Macht der Stadt, und indem er ihr Gebiet erweiterte, erleichterte er seinen Bürgern den wohlfeilen Gütererwerb und erhielt in kurzer Zeit das aufgewendete Kaufscapital wieder zurück, um es auf gleiche Weise anzulegen.

Kaum jedoch wäre dieses Verfahren gelungen, wenn nicht die Stadt durch Heinrich Topplers Vermittlung die Gunst des Königs Wenzlav in so hohem Grade gewonnen hätte. Als sich dieser wunderlichste und wankelmüthigste aller Fürsten mit den Nürnbergern i. J. 1387 völlig entzweit hatte, saß er mit Hofgesinde auf, ritt durch die Töpfe und Thongeschirre, welche auf dem Markt feil geboten wurden und kam noch voller Zorn nach Rotenburg. Desto ehrerbietiger und prächtiger wurde er von Herrn Toppler in seinem neu angelegten Rosenthal bewirthet. Noch jetzt heißt eine Stelle bei dem Bauerngehöft, wo einst Wenzlav saß: Der Kaiserstuhl; und im Landvolk hat sich eine seltsame Erinnerung an die Sitten des schwelgerischen Kaisers erhalten. Wenn nämlich der Knecht oder die Bauernmagd den Dienst verläßt, um sich daheim bei den Aeltern und Verwandten gütlich zu thun und zu faulenzen, ehe sie den neuen Dienst antreten, so nennt man dieses: „Wenzeln". Toppler aber dehnte sofort seine Anlage aus, baute einige Mühlen und zuletzt jenes Schlößchen, welches er zu Ehren seines Gönners: Kaiserstuhl nannte.

Den besten Preis trug damals die Stadt selbst davon. In Rotenburg bestand nämlich einstmals ein Centgericht, welches dadurch, daß das Gebiet in den unmittelbaren Besitz der Hohenstaufen kam, die Würde eines kaiserlichen Landgerichts erhielt und regelmäßig von den Landvögten in Franken gehegt wurde. Der geldbedürftige Wenzlav, welcher in dem Reich Nichts sah, als eine milchgebende Kuh, hatte auch dieses uralte Landgericht, an das sich so viele Rechte knüpften, mit allen Zinsen und Einkommen, welche die ehemaligen Herzoge als Grundbesitzer von Rotenburg bezogen hatten, an den Landge-

von Leuchtenberg, Johann den Alten, um 8000 fl. böhmischer Währung verpfändet. Durch eine von ppler geschickt geführte Unterhandlung gelang es damals, die Einwilligung des Kaisers zu gewinnen, die Stadt, gegen Erstattung der Pfandsumme an die Landgrafen, das Landgericht mit allen Rech- an sich nehmen durfte.

Dadurch war nun Viel gewonnen. Nicht nur die Gemeinden, welche unmittelbar zur Cent Ro- burg gehörten, kamen jetzt an die Stadt, sondern auch alle die vereinzelten Rechte und Besitztitel im iete wurden jetzt zu einem Ganzen vereinigt. Alle freien Gemeinden oder edlen Grundbesitzer in selben waren jetzt unwiderruflich an die Stadt gebunden. Allerdings ergab sich dieses etwas später, l erst im Jahre 1406 der letzte Haupttheil des Gebiets erkauft wurde. Jedoch gleich anfänglich ßte die Erwerbung des Landgerichts die Eifersucht der benachbarten Fürsten erregen. So lange lich sich die Stadt nur mit dem Adel herumschlug, kümmerten sich jene wenig darum; denn das damals so herkömmlich. Jedoch ein kaiserliches Landgericht sprach nicht nur in letzter Instanz, son- concurrirte auch dergestalt mit allen ähnlichen Gerichten, daß es von jedem Unterthan eines Für- mit Umgehung von dessen Gericht gesucht werden konnte. Der Bischof von Würzburg, so stolz Herzogsrechte, mit dem die Stadt wegen des Umsichgreifens der geistlichen Gerichte ohnehin im eit lag, mußte jetzt zu seinem bittern Verdruß sehen, wie eine Bürgergemeinde, welche er nur als derspenstige gegen seine Sendgerichte betrachtete, jetzt seine eigenen Unterthanen vor ihr Gericht zog. n so war es mit dem Burggrafen von Nürnberg.

Bischof Gerhart brach zuerst los und bald nahm auch Burggraf Friedrich Antheil an dieser Fehde en Rotenburg, die nun ein Zwischenspiel des großen Städtekriegs ausmachte, der Schwaben, Fran- und Bayern verwüstete. So lange Rotenburg seiner Bundesgenossen sicher war, richteten die Für- nicht Viel aus. Die treffliche Veste Hohenlandsberg (erworben im J. 1387, später wieder aus der ndschaft gelöst), zu der allein 190 Burgmannen gehörten, bildete einen gar guten Ausfallspunkt in Würzburger Land. Von hier aus verbrannten die Rotenburger dem Bischof Seligenstadt und rfeld und den Herrn von Thüngen zerstörten sie den Reußenberg ohnfern Hammelburg. Winds- n, welches treu an Rotenburg hielt, war vom Bischof und dem Burggrafen sieben Wochen verge- s belagert und schon vier Tage bestürmt worden, als die Nachricht kam, daß Toppler mit den rnbergern und Rotenburgern die Veste Zirndorf bei Nürnberg berenne. Dieses bewog den Burg- fen mit seinen 200 Lanzen abzuziehen und die Belagerung hörte auf.

Unterdessen unterlagen die Städte in mehreren harten Gefechten in Schwaben. Auf dieses hin dete sich Wenzlav von ihnen ab und gebot ihnen, ihre Bündnisse abzuthun. Herr Toppler zwar, Feldhauptmann, gedachte nicht so schnell sich zu fügen. Bei Windsheim hatte er unter dem Ban- von Nürnberg bereits 1200 Lanzen und 1500 Knechte zu Fuß gesammelt, als der Befehl des Kai- anlangte. Dieser gebot ihnen, bei dem Verlust ihrer Freiheiten heimzuziehen; wer nicht gehorchen de, solle außerhalb des Landfriedens im Reiche erklärt werden. Da erschracken die Städte und uren ihr Bündniß ab, und das kleine rüstige Heer ging ungefochten auseinander. Rotenburg gab nach, als Regensburg und Nürnberg von der Einigung abgefallen waren (um Pfingsten des Jah- 1389).

Sogleich trat Bischof Gerhart gegen die vereinzelte Stadt auf. Den Erzbischof Adolf von Mainz und den Bischof Lamprecht von Bamberg vermochte er zu einem schiedsrichterlichen Entscheid, wodurch der Stadt Rotenburg alle Rechte eines kaiserlichen Landgerichts abgesprochen wurden, so daß nur das Centgericht geblieben wäre. Natürlich nahm die Stadt, deren Abgesandte, unter ihnen Toppler, bei dem Schiedsgericht nicht einmal gehört worden waren, den Spruch nicht an. Deßwegen überzog sie Burggraf Friedrich und versuchte, sie durch harte Belagerung zu dessen Anerkennung zu zwingen. Hier bewies Herr Toppler die feinste Politik. Denn durch eine schlau eingeleitete Unterhandlung wußte er die fürstlichen Bundesgenossen zu trennen, so daß Friedrich gegen 600 fl. Schirmgeld jährlich selbst die Beschützung der Stadt übernahm. Jetzt mußte sich der Bischof wohl zu billigen Bedingungen bequemen.

Durch diese Unterhandlung mit einem Stadtfeind gerieth Herr Toppler in eine etwas zweideutige Lage, besonders da man ihn noch fernerhin Freundschaft mit dem Fürsten halten sah. Die Bürger verschmerzten schwer das hohe Schirmgeld und ihr Unmuth stieg noch, als sie sich von den Unterbeamten des Burggrafen gleich eigenen Leuten mit empörender Anmassung behandelt sahen. Ein Burkhart von Seckendorf, welcher die Stadt vor den fürstlichen Richter in Leutershausen geladen hatte, fiel in der Amtsstube über den städtischen Abgesandten her, mißhandelte ihn mit Schlägen und würde ihn erstochen haben, wenn er von den Umstehenden nicht verhindert worden wäre. Von dem Richter aber, dem Heinz von Dürrenbach, war kein Einsehen zu erlangen. Der Burggraf selbst ließ einen landfriedensbrüchigen Mann, den ihm die Stadt vor sein Gericht überlieferte, um 20 Gulden wieder los, ohne einen Spruch zu thun. So erhob sich aus diesen Streitigkeiten eine neue Fehde, die bis zu Ende des Jahrhunderts dauerte.

Noch war Topplers Ansehen unerschüttert. Hans Wern, der reiche Bürgermeister, welcher es wagte, jenem und dessen nächsten Rathsfreunden bittere Vorwürfe zu machen, und dann aus Furcht nach Würzburg entwichen war, gab den Beweis. Man spürte allerlei in dessen Verwaltung auf, an das sonst Niemand gedacht hätte, warf ihn, ohngeachtet der freundlichsten Verwendung des Bischofs, in hartes Gefängniß und büßte ihn um 2000 Gulden.

Mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts schien Alles eine erfreuliche Wendung zu nehmen. Burggraf Friedrich war schon im Jahre 1399 gestorben, und der Waffenstillstand, den die Stadt sofort mit dessen Söhnen schloß, gedieh zur völligen Einigung. Im J. 1400 ging auch der kriegerische Bischof Gerhart zu seinen Vätern und der mildere Johannes schloß nach einigen Jahren sogar ein Schutzbündniß mit Rotenburg. Zwar wurde Wenzlav, welcher der Stadt so Vieles zuwendete, aber auch so manche Summe gekostet hatte, im J. 1400 von den Kurfürsten abgesetzt; doch auch Kaiser Ruprecht, der anfänglich gar zu ungnädig war, bestätigte der Stadt ihre Freiheiten und selbst das kaiserliche Landgericht; nur solle Rotenburg fernerhin die Reichssteuer zahlen.

Damals hatte Heinrich Topplers Glück die höchste Blüthe erreicht. Ein Mann von solchem Kriegsruhm, so klug in der Staatsverwaltung, so glücklich in Unterhandlungen, die durch Festigkeit des Sinns selbst dem wunderlichen Wenzlav Achtung einflößten, mußte wohl das Vertrauen seiner Mitbürger gewinnen. Und verdiente er es nicht, als er einem Kaiser gegenüber, der sich im Zornmuth nicht gescheut hatte, selbst einen Beichtvater wegen Behauptung seiner Pflichterfüllung in die Moldau werfen

lassen, ganz unerschütterlich blieb, obgleich ihm derselbe einmal zu Nürnberg ernstlich drohte, daß ihm
es Widerspruches wegen augenblicklich das Haupt abgeschlagen werden solle. Wer so kühn für
Freiheiten und Rechte seiner Vaterstadt einstand, konnte der dem Volke anders erscheinen, als ein
d? —

Deßwegen sahen auch alle geringeren Bürger auf ihn allein, und wann er zur Kirche ging, so be-
teten ihn wohl vierzig oder fünfzig derselben zu seinen Ehren. Dabei war er im eignen Hause ge-
ret. Drei tüchtige Söhne und fünf blühende Töchter hatte ihm die edle Gattin geboren, von denen
i bereits an ehrbare Männer verheirathet waren. Ueberall besaß er Güter und Einkommen. Sein
erbares Vermögen ward auf 80000 fl. berechnet. Viele Landleute waren ihm durch dargeliehene
italien verpflichtet, zahllose Vasallen folgten ihm als Lehensherrn. Mit den benachbarten Fürsten und
nsherrn ging er als ein Gleicher um. Rastlos war seine Thätigkeit und erfolgreich, wohin sie sich
dete. Im Tauberthal hatte er die Mineralquellen gefaßt, welche man daselbst zuerst nach einem
beben bemerkt haben wollte, und ein Haus für die Badegäste aufgeführt. Zur Vollendung des
lichen Baues der St. Jakobskirche (begonnen J. 1373) trug er viel bei und stiftete einen Altar
dem Namen seines Geschlechts. Die Stadt, welche rasch an Wohlstand zugenommen hatte, faßte
n mehr die Zahl ihrer Einwohner. Daher dachte Toppler ernstlich darauf, sie zu erweitern. Be-
waren zwei Thürme außerhalb der Mauern aufgeführt und ein Graben zwischen ihnen abgesto-
, der die nördliche Gränze der neuen Stadt bezeichnen sollte; und schon riß man drei benachbarte
fer ein, um die Einwohner hieher zu verpflanzen.

Unterdessen hatte der Unfriede im Reiche wieder überhand genommen. Ruprecht verdarb es mit
n Fürsten durch seine rücksichtslose Strenge. Wenzlav erwachte zuweilen aus der Völlerei, die sein
dlicher Durst nach sich zog und suchte seine Partei wieder zu verstärken. Eine Anzahl Fürsten und
dte schloßen den Marbacher Bund, um sich gegenseitig zu beschützen. Ihm trat auch Rotenburg bei
J. 1407. Toppler war mit seinem alten Freunde stets in Verbindung geblieben und noch in jenem
e sprach dieser die alte Reichsveste insgeheim der Stadt zu. Auf manche heimliche Anregung er-
nte Wenzlav sich endlich, verlangte neue Huldigung und Entrichtung der Reichssteuer von Rotenburg.
Dieses wurde bekannt und überdieß fing die kaiserliche Partei einen Boten auf, welcher Briefe
Rotenburg nach Straßburg trug, die nichts Geringeres, als die Wiedereinsetzung Wenzlavs be-
n. Burggraf Friedrich der Jüngere, längst neidisch auf die Stadt wegen der Erwerbung von so
en Vesten und besonders der von Gailnau, das ihm selbst so wohl gelegen war, ging den Kaiser
echt, seinen Schwager, an, den Uebermuth Rotenburgs zu demüthigen. Sofort war dieses vom
Kaiser Ruprecht in die Acht erklärt und der Burggraf nebst dem Bischof von Würzburg zum Voll-
r derselben ernannt.

Mit ihren Bundesgenossen, dem Grafen von Henneberg, dem Landgrafen von Thüringen und vie-
ndern brachen sie in das Gebiet der Stadt ein, nicht weniger als 3060 Mann stark. Die schwä-
Schlösser wurden sogleich erstürmt und zerstört. Die guten Vesten Nortenberg und Entsee fielen
Hände der Feinde, verlassen von ihren Vögten, alten schwachen Rathsherren, die voll Entsetzen
Stadt flohen, wo man ihnen als Verräthern auf offenem Markte das Haupt abschlug. Nur

6

Gailnau und Seldeneck hielten sich. Darauf rückten die Verbündeten ernstlich vor die Stadt und griffen sie mit allem Ernst an. Hinter ihren starken Ringmauern leisteten die Bürger den entschlossensten Widerstand acht Wochen lang. Selbst die Brunnen draußen und die Mühlen im Thal wußten sie zu schützen. Die Feinde mußten sich begnügen, Obstbäume und Weinreben umzuhauen, die festen Kirchhöfe der Dörfer zu sprengen und diese selbst zu plündern und zu verderben. Viele unglückliche Landleute wurden weggeführt, und verschmachteten in den feuchten Gefängnissen und tiefen Burgverließen. Unterdessen waren die Freunde der Stadt nicht unthätig geblieben und durch ihre Vermittlung kam ein vorläufiger Vertrag zu Stande. Wie die Herren jetzt als gute Freunde einritten und in den Herbergen prächtig bewirthet wurden, wunderten sie sich nicht wenig, in der Stadt, welche sie aushungern wollten, einen weit größeren Ueberfluß an Lebensmitteln zu finden, als sie draußen im Lager gehabt hatten. Im Jahr darauf, auf dem Tag zu Mergentheim, hob Ruprecht die Acht völlig auf, indem der Rath ein schriftliches Zeugniß vom Wenzlav beibrachte, der bei seiner Königsehre versicherte, daß ihm die Stadt nicht zum zweiten Male gehuldigt habe.

Allein der Preis der Begnadigung war groß. Außer einer bedeutenden Geldsumme verlangte der Kaiser: Niederreißung aller der schönen Vesten Rotenburgs auf ewige Zeiten. Die Vollstreckung ward dem Grafen Eberhart von Würtemberg und anderen Mittelsmännern anvertraut. Mit ihren Schlössern fiel auch das Selbstvertrauen und der Stolz der Bürger. Das maßlose Elend und die Zerstörung, welche sie vor ihren Thoren sahen, änderte ihren Sinn. Der Preis so vieler Kriege, so theuern Blutes schien verloren. Des reichen Gebietes, was doch geblieben war, gedachte man nicht weiter und die Volksgunst wendete sich schnell von dem Manne ab, den sie so hoch erhoben hatte.

Alles mußte jetzt Zeugniß gegen ihn ablegen. In seinem Hause hielt er Gericht über seine Vasallen und hatte daselbst sogar ein Gefängniß für sie bauen lassen. Das widerstritt den Gewohnheiten der Stadt. Die diplomatische Verbindung mit dem Burggrafen von Nürnberg, die er klugerweise immer noch unterhielt, sollte nichts Geringeres, als die Uebergabe der Stadt an denselben beabsichtigen. Sogar sein Wappen, in welchem er seinen Namen gemäß (Toppler, althochdeutsch: der Würfler), zwei Würfel trug, deutete man gegen ihn aus. Das Gerücht lief unter dem gemeinen Volke: Toppler habe mit dem Burggrafen um den Besitz der Stadt gewürfelt, er selbst eilf, jener aber zwölf Augen geworfen. Daß er mit dem Aufbau einiger alten, eingestürzten Thürme an den Stadtmauern etwas zögerte, brachte man mit dem beabsichtigten Stadtverrath in Verbindung. Das Schlößchen Kaiserstuhl sollte nicht ohne Absicht so fest gebaut seyn, um den Bürgermeister wenigstens vor dem ersten Anfall zu sichern, Selbst der Ruf seiner Klugheit ward ihm verderblich. Denn Niemand zweifelte, daß er nicht das Unheil leicht hätte abwenden können. Alle kamen darin überein, Toppler habe aus eignen Zwecken die Stadt in so viele blutige Kriege verwickelt.

Die Rathsgenossen, längst mißtrauisch und böswillig über den sonst so gepriesenen Mann, vernachlässigten die Gelegenheit nicht, über ihn herzufallen. Doch auch jetzt wagten sie es noch nicht, offen ihn anzugreifen. Man veranlaßte ihn, mit zwei andern Rathsfreunden eine Gesandtschaft nach Onolzbach zu übernehmen. Plötzlich rief die Glocke die Rathsmannen zusammen, die bittersten Beschuldigungen wurden auf den Abwesenden gehäuft, und die feindlich Gesinnten drangen durch. Unter einem Vorwande

brachten nachsetzende Reiter die Abgesandten zurück. Als Toppler verwundert die volle Rathsversammlung betrat, legte man ihm vor: offner Verrath gegen die Stadt sey entdeckt worden, was den Schuldigen treffen sollte? — Der Bürgermeister, welcher die erste Stimme hatte, erwiederte schnell und unbesorgt: „Hungers sterben." Sofort verkündigte ihn der Reichsrichter von Seckendorf sein eigenes Urtheil, und er wurde in die geheimen Gefängnisse unter dem Rathhaus geworfen.

Diese Staatsgefängnisse, einst nur den Eingeweihten zugänglich, liegen unter dem Archiv. Wenn man ein Brett wegschiebt, so zeigt sich eine eisenfeste Fallthür. Durch sie gelangt man auf schmaler Treppe in ein Gemach, dessen Bestimmung durch eine Folterbank und andere Marterwerkzeuge hinlänglich bezeichnet wird. Ein niedriger Gang mit starken Thüren verwahrt, führt in eine noch tiefere Kammer, welche nur einen schwachen Lichtschimmer durch eine lange Röhre von der Straße aus empfängt. Erst von diesem düstern Raum tritt man in die eigentlichen, sehr engen, aber durchaus trockenen Gefängnisse. Dreifache Thüren verschließen die Zugänge. Ob Toppler hier an Gift starb, oder vor Hunger verschmachtete, ist ungewiß. Nach der Volkssage soll sein treues Weib versucht haben, von einem benachbarten Keller aus, einen Gang nach dem Gefängnisse treiben zu lassen, kam aber zu spät.

Topplers Geschlecht entwich nach Nürnberg. Burggraf Friedrich führte Klage bei dem Kaiser Ruprecht wegen Ermordung seines Freundes. Zwei Gesandte der Stadt gingen nach Heidelberg um die Klage zu rechtfertigen. Die Anklagepunkte aber, die sie gegen den Hingerichteten vorbrachten, zeigten durch ihre Geringfügigkeit, daß von der bestimmten Thatsache des Verraths keine Rede sey, und daß Nichts ein so gewaltsames Verfahren rechtfertigen könne. Den Erben mußte das eingezogene Vermögen zurückerstattet werden, und Ruprecht büßte die Stadt um 7000 Gulden.

Lange glaubte man, Heinrich Toppler sey in der St. Jakobskirche bei dem Altar, der seinen Namen führt, und wo sein Wappen nebst der Inschrift sich befindet, ehrlich bestattet worden. Im Jahr 1839 fand man bei einer Wiederherstellung der Steinplatten auf dem Boden des Chors in der Kirche, unter einem sehr großen, schwer beweglichen Stein das wohlerhaltene Gerippe eines langgewachsenen kräftig gebauten Mannes, der fast dicht unter der Oberfläche des Steines, und dem Anscheine nach ohne Sarg und Zubehör, von dem sich doch immer eine Spur erhält, leicht in die Erde verscharrt war. — Das dürften wohl die Reste Heinrich Topplers gewesen seyn, dem die Stadt ihre frühere Macht zu danken hatte.

2*

Beilage IV.

Ueber die bairische Benennung des dritten Wochentages.

Mitgetheilt

von

dem Herrn Advokaten Künßberg.

Bekannt ist, daß in der Volkssprache derjenigen Theile Süddeutschlands, welche vom bairischen Stamme bewohnt sind, und somit auch der südöstlichen Theile von Mittelfranken, der dritte Wochentag nicht Dienstag, sondern Ertag, Eritag, Erigtag, oder Erchtag genannt wird. Dieser Ausdruck hat schon längst die Wißbegierde in Anspruch genommen: aber noch ist eine befriedigende Erklärung desselben nicht bekannt geworden. Jacob Grimm, der in seiner „deutschen Mythologie" S. 134. eine neue zu geben sucht, gesteht mit der ihm eigenen liebenswürdigen Aufrichtigkeit die Schwierigkeiten ein, welche noch immer an der Sache haften. Es ist daher auch geringeren Kräften die Hoffnung nicht verschlossen, mit Benützung dessen, was in neuester Zeit, und besonders durch die beiden Brüder Grimm, zur Enthüllung des deutschen Alterthums geleistet worden ist, die Forschung über den fraglichen Gegenstand einen Schritt weiterführen zu können.

Aeltere Auslegungen des Wortes Ertag, wie z. B. die des Geiler von Keisersperg (mit dies aeris, ab aere [1]) vel censu dando) und des Aventin (mit dies Ἄρεως, i. e. Martis) dürfen füglich als beseitigt angenommen werden. Was hingegen die J. Grimm'sche Erklärung betrifft, so beruht solche eben so, wie die Geiler'sche, auf einer Zusammenstellung des bairischen Ausdrucks mit dem schwäbischen — gleichfalls den Dienstag bezeichnenden — Worte Ziestag. Aber da dieses Ziestag, wie nun unwidersprechlich erwiesen ist, nicht: Zinstag, sondern: Tag des Gottes Ziu (des Tyr der Nordländer)

1) Für Erz (erze) gebrauchte man im Mittelalter auch das einfache Er.

utet und da in einigen alten Runenverzeichnissen die Rune für den Laut z, welche anderwärts ziu t, mit dem Namen aer, oder (angelsächsisch) ear belegt wird, so glaubt unser großer Sprachfor: hieraus folgern zu können, daß derselbe Gott, welcher den Nordländern Tyr und den Schwaben hieß, bei den Baiern oder ihren Vorfahren Er geheißen habe und daß dieser Gottesname in dem rte Ertag enthalten sey.

Zur Prüfung dieser Ansicht ist eine Beleuchtung der fraglichen Runenverzeichnisse nothwendig.

Zwei von Letzteren sind in England vorgefunden und von Hickes (gr. anglosax. thesaur. I. pag. und 136.) bekannt gemacht worden. In dem ersten derselben (W. Grimm über deutsche Runen . III. Nr. I) ist das Runenalphabet in zwei senkrechten Reihen dargestellt. Links von jeder Rune n der Regel (von einer Ausnahme wird sogleich die Rede sein) der Laut, rechts oder oberhalb der ie derselben angegeben. Die letzte Rune der ersten Columne (↑) hat den Buchstabenlaut t und Namen tir; bei der zwölften Rune der zweiten Columne (ᛉ) aber steht links das Wort ear etwas weiter oben mit kleinerer Schrift tir; rechts von diesem Runenzeichen ist das Wort ear (auf hes wir weiter unten zurückkommen werden) zu lesen. Ausgemacht ist es nun, daß jenes ear den Laut (welcher kein anderer als der angelsächsische Diphthong ea ist), sondern den Namen Rune bezeichnet. Es waltet also hier in der Anordnung des Runen-Alphabets eine Anomalie ob. bedeutet aber das oberhalb ear geschriebene tir? Nichts anderes, als: daß die Rune ear lichkeit mit der Rune tir habe und nicht mit derselben verwechselt werden dürfe. Auf gleiche Weise dem Runen-Alpabet bei der Rune man oberhalb des durch sie bezeichneten Buchstabens m der buchstabe und der Name der (ähnlichen) Rune däg und umgekehrt bei dieser der Lautbuchstabe und Name der Rune man eingeschrieben.

Das zweite von Hickes mitgetheilte Runen-Alphabet besteht aus drei horizontalen Reihen, wobei den Runen ihre Namen, unter ihnen aber die den Laut bezeichnenden Buchstaben stehen. Schon elm Grimm führt (S. 97 u. flg. der angeführten Schrift) mehrere sehr auffallende Unrichtigkeiten Zeichen von Verwirrung an, welche in diesem Alphabet vorkommen; er hätte hinzusetzen können, Letzteres im Ganzen nichts als eine von einem Unkundigen sehr nachlässig gefertigte Abschrift des erwähnten Runen-Alphabets [1]) ist. Es ist hier nicht der Ort, dieß ausführlich zu erörtern: nur bemerkt sein, daß die in dem ersten Alphabet vorkommende gegenseitige Vergleichung der Runen und däg im zweiten eine völlige Verwechslung derselben herbeigeführt hat, daß bei der Rune der Fehler des ersten Alphabets, den Namen an die Stelle der Lautbezeichnung zu setzen, wieder- und daß der dort über den Namen dieser Rune nur vergleichungsweise und mit kleinerer Schrift tragene Name der ähnlichen Rune tir geradezu über die Ear-Rune als deren (alleiniger) Name t und somit zwei Runen von ganz verschiedener Bedeutung zugeschrieben ist.

---

1) Es versteht sich von selbst, daß damit nicht gerade das nämliche Exemplar oder Manuscript gemeint ist, welches Hickes vor sich liegen hatte.

Kann hiernach aus den angelsächsischen Runen-Alphabeten nicht die entfernteste Veranlassung für eine Bedeutungsgleichheit der Namen ear und tiv geschöpft werden (gegen welche sich auch das von Hickes bekannt gemachte, und auch in W. Grimms Schrift abgedruckte, angelsächsische Gedicht über die Runenamen im höchsten Grade sträubt), so wird es nur noch auf die von J. Grimm in Bezug genommenen „hochdeutschen und sächsischen Runenverzeichnisse“ ankommen. Aber diese, nämlich:

1) das in einer Pergamenthandschrift zu St. Gallen aus dem zehnten Jahrhundert — und
2) das in einer Pariser oder Antwerpener, so wie auch in einer Brüsseler Handschrift des Tractats Isidors de accentibus, de positaris, de literis enthaltene Verzeichniß,

sind ebenfalls durchaus angelsächsischen Ursprungs, wie Wilh. Grimm S. 131. u. 144. zur Evidenz gebracht hat. Ueberhaupt scheinen angelsächsische Priester, sowohl vor als nach dem heiligen Bonifacius, Vieles zur Verbreitung des Gebrauchs der Runen in Deutschland beigetragen haben.

Indessen mußte sich hier, besonders bei den oberdeutschen Stämmen, das Runen-Alphabet der Angelsachsen zu einigen Abänderungen bequemen, welche durch die Verschiedenheit der Lautformen bedingt waren. Die Hochdeutschen besaßen z. B. den aus t entstandenen Laut z, der den norddeutschen und nordischen Stämmen fehlte. Das Einfachste und Natürlichste war, diesen Consonanten durch das der Rune für t ähnlichste Runenzeichen auszudrücken, also durch die angelsächsische Ear-Rune, was um so füglicher geschehen konnte, als den Oberdeutschen ihrerseits der Diphthong ea abgieng und daher ein besonderes Zeichen für denselben nicht nöthig war. Und hieraus erklärt es sich denn, warum in den letztgedachten beiden Runen-Alphabeten die Rune für den Z-Laut nicht mit dem oberdeutschen Namen ziu, sondern mit dem angelsächsischen ear, oder vielmehr, in Folge der Entstellung dieses Wortes durch Abschreiber, aer oder ev genannt ist, dann was es mit dem Runennamen zar in dem Verzeichnisse, welches sich in einer aus dem zehnten Jahrhundert herrührenden Wiener Handschrift der Briefe des heiligen Bonifacius befindet (S. 106. der angeführten Schrift von Wilh. Grimm), für eine Bewandtniß hat. Der — unstreitig oberdeutsche — Verfasser dieses Verzeichnisses hat nämlich den für den Laut z durchaus unpassenden Runennamen ear für car (wie er ja auch in dem ersten angelsächsischen Alphabet bei Hickes in dieser Art verschrieben ist) und das anlautende vermeintliche c für den Z-Laut gehalten, wodurch dann freilich die Namensform wieder mit der wahren Bedeutung der Rune in Einklang kam.

Liegt sonach in der Verschiedenheit der Benennung der Ziu-Rune schlechterdings kein Grund, um einen bairischen Gott Namens Er anzunehmen, so widerspricht das Wort Ertag in noch höherem Grade der Hypothese, daß der Name dieses — außerdem unerfindlichen — Gottes in ihm enthalten sey. Denn unter dieser Voraussetzung müßte dasselbe, wie J. Grimm selbst anerkennt, in der Mitte ein s haben, also Erestag oder Erstag lauten.

Wollte man aber, um dieser grammatischen Schwierigkeit auszuweichen, eine weibliche Gottheit Namens Ere, eine bayerische Bellona[1]), annehmen, so würde man vollends allen Boden bei einer

1) Der griechische Name Eris würde sogar noch eine Lautähnlichkeit darbieten.



rterklärung verlieren, welche einzig und allein auf die supponirte Identität von Ziu und Er ge-
t ist.

Indessen könnte noch ein anderer Weg auf die Vermuthung leiten, daß in der ersten Hälfte des
glichen Wortes der Name einer weiblichen Gottheit stecke. Die sehr alte Lautform Erchtag — sie
mt schon in einer, in den Monumentis Boicis (II. p. 464.) abgedruckten, Urkunde vom Jahre 1300
— erinnert lebhaft an die Anrufung: Erce, erce, erce, eordhan mōdor (der Erde Mutter),
nit ein angelsächsischer Ackersegen oder Beschwörungsspruch (deutsche Mythol. Anhang S. CXXIX.)
innt. Sollte nicht die Erdgöttin, die von Tacitus (Germ. 40.) erwähnte Terra mater, von den
iern unter dem Namen: Ercha, verehrt und nach ihr der dritte Wochentag benannt worden sein?
t sich nicht aus Erd-tag auch die Lautform „Ertag" und — etwa unter Berücksichtigung des vulgär
rischen „Morithat" — selbst „Eritag" erklären? — Aber auch diese Hypothese ist nicht haltbar. Da
bei keinem anderen, weder bei einem deutschen, noch bei einem nichtdeutschen Volke, den dritten
chentag nach einer weiblichen Gottheit benannt finden, so müßten, damit für die Baiern das Gegen-
l angenommen werden dürfe, weit stattlichere Gründe vorliegen, als die Lautähnlichkeit mit einem
selhaften Wort, welches einzig und allein — denn der in der nordischen Wilkina Saga vorkommen-
Name „Erka" der Gemahlin des Königs Attila oder Etzel (der Helche des Nibelungenliedes) liegt
gar zu fern in jeder Beziehung — in einer angelsächsischen Beschwörungsformel enthalten ist.
müßte wenigstens wahrscheinlich gemacht seyn, daß die Baiern oder ein anderer hochdeutscher
losstamm eine Göttin Namens Ercha verehrt haben, bevor man das Wort Erchtag aus diesem Na-
erklären könnte. Durch die umgekehrte Folgerung, nämlich aus dem bairischen Wochentagsnamen
sich ja nicht einmal gleich bleibt) auf die mythische Existenz einer diesem Namen entsprechenden
theit, wird der Knoten nicht gelöst, sondern zerhauen.

Leistet man aber aber auf das Streben Verzicht, in der ersten Hälfte des Wortes Ertag — oder
dasselbe sonst gesprochen oder geschrieben wird — geradezu einen altdeutschen Gottesnamen oder
Synonymum der ersten Hälfte des schwäbischen Ziestag zu erkennen, so bietet sich sehr ungezwun-
die Auflösung des Räthsels in dem althochdeutschen Worte êr (antea, ante) dar. Ertag bedeutet
ch nichts Anderes, als Vortag, franz. la veille, und ist von dem lateinischen pridie nur darin ver-
den, daß dieses durch Beschränkung auf den Ablativ adverbial geworden ist. Und damit sofort das
emden mancher Leser über die scheinbare Dürftigkeit des von uns angegebenen Wortsinnes beseitigt
e, darf man nur an den Umstand erinnern, daß in allen germanischen Sprachen, welche an den
n der Nordsee (diesseits und jenseits des Meeres) gesprochen werden, der auf den Dienstag folgen-
Wochentag noch zur Stunde der Wodanstag heißt, und daß auch der Sinn des neuhochdeutschen
tes Sonnabend kein anderer ist, als: Tag vor dem Sonntag.

Die Möglichkeit und selbst die wirkliche Existenz eines althochdeutschen, mit der allgemeinen Be-
ng von Vortag behafteten: êrtag (êrtac) läßt sich nicht wohl bezweifeln, sobald die mittelhoch-
che Redensart: ê tage (ante diem vergl. Ziemanns mittelhochd. Wörterbuch sub voce ê) und das
chdeutsche Beiwort êrtagig (hesternus und antelucanus, vergl. Graffs althochd. Sprachschatz V.
) in Betrachtung gezogen wird.

Diejenigen Formen des bairischen Wortes, welche einen Gutturallaut in der Mitte **haben**, bedürfen aber noch einer besonderen Erklärung. Unter ihnen scheint die Form Erigtag die **richtigste** zu seyn und von einem aus **êr** abgeleiteten Adjectiv **êrig** herzurühren. Existirt aber **dieses** **Adjectiv** wirklich, oder **hat** es wenigstens in Bayern existirt? — Ich gestehe, daß ich dasselbe **weder in andern** Zusammensetzungen, noch als ein für sich bestehendes Wort habe entdecken können und **daß somit die** so eben gegebene Erklärung von **Erchtag** dem nämlichen Vorwurfe ausgesetzt ist, **welcher oben der** J. Grimm'schen Deutung von **Ertag** gemacht wurde, nämlich dem der Unerfindlichkeit des **angenommenen** ersten Bestandtheils des Compositums. Aber erliegen wird unsere Worterklärung **diesem** **Vorwurfe** nicht.

Für's Erste hat noch Niemand daran gezweifelt, daß die sämmtlichen oben aufgeführten **Formen** des fraglichen Wortbestandtheils sowohl der Abstammung als der Bedeutung nach mit **einander verwandt** seien; jeder andere Versuch aber, die Sylben **er** und **erch** auf gleiche Wurzel und **auf gleiche oder** doch ähnliche Bedeutung zurückzuführen, stößt auf Schwierigkeiten, welche so gut wie **unüberwindlich** sind. Hiezu kommt, daß die Bildung von Adjectiven durch die Ableitungssylbe -**ig** (althochd. **ig** *und* **ag**) eine der reichsten und lebendigsten Ableitungsformen im Hochdeutschen stets gewesen und **noch jetzt** ist; so daß sich eine Gränze für ihre Entfaltung nicht einmal annäherungsweise bestimmen läßt. Was nicht im Gemein-Hochdeutschen galt, konnte einem besonderen Dialekte eigen, was nicht in der Schriftsprache recipirt war, konnte in der mündlichen Rede der untern Volksklassen gäng und gäbe seyn. So finden wir z. B. in keinem außerhalb Baierns entstandenen mittelhochdeutschen Sprachdenkmal eine **Fortdauer** des althochdeutschen adjectivischen Comparativs **êriro** (prior), wohl aber ist dieser **Ausdruck**, und zwar in den Formen **eraer**, **erer** in bairischen Urkunden aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts enthalten. (Mon. Boic. III. p. 135 u. XXIV. p. 387.) Warum sollte nicht neben diesem, zwar provinziell gewordenen, aber doch noch immer von Gebildeteren und Schriftkundigen gebrauchten **erer** im Munde des übrigen Volkes ein dem heutigen **vorig** sowohl vermöge der Bedeutung als der Art der Ableitung vollkommen entsprechendes **erig**, abgekürzt **eri'**, bestanden haben?[1]) Man vergleiche nur die in mittelalterlichen bairischen Documenten so frequenten Formen für das heutige **ehrbar**, welches dort bald **erber**, bald **erberig**, bald **erberg** heißt, man berücksichtige ferner, daß dieses **erberig** unstreitig vom Volke nicht anders als: **erberi** ausgesprochen wurde, und man wird über das gegenseitige Verhältniß der Formen Ertag, Erigtag, Erchtag und Eritag wohl nicht länger im Unklaren seyn.

Zur besseren Erläuterung dieser Ausdrücke selbst ist aber noch ein geschichtlicher Blick auf die Verhältnisse nöthig, aus denen solche hervorgegangen sind.

Als der Cultus der deutschen Nationalgötter von dem Christenthume verdrängt ward, pflegte man

1) Ueber die Apokope des g in der bairischen Volkssprache vergl. Schmeller's „Die Mundarten Bayerns" S. 96. Vielleicht ist das Adjectiv **êri**, noch jetzt in einzelnen Theilen Altbaierns oder der Oberpfalz gebräuchlich. Diejenigen Leser, welche Lust und Gelegenheit zu diesfallsigen Nachforschungen haben, werden um die Gefälligkeit ersucht, dereinst von dem Resultat Kunde zu geben.

jene nicht als Geschöpfe der Einbildung, sondern als Ausgeburten der Hölle, als teuflische Wesen
zustellen. Die Benennung der Wochentage nach ihnen mußte daher den christlichen Priestern in ho-
t Grade als anstößig erscheinen. Aber schon die bei den romanischen Völkern gemachte Erfahrung
ies, daß die Abschaffung der heidnischen Wochentagsnamen nicht so leicht sey. Man begnügte sich
am Ende mit theilweisen Erfolgen und konnte sich damit um so mehr begnügen, als die ursprüng-
e Bedeutung jener Namen den Völkern mehr und mehr in Vergessenheit kam. Bei den Namen
nntag, Montag und Donnerstag dachte man sich nicht mehr die Gottheiten, sondern nur die Natur-
heinungen der Sonne, des Mondes und des Donners und an dem Namen des sechsten Wochentags
nten die Vorstellungen: frei und freien (althochdeutsch frîon, d. i. amare) mit dieser oder jener
iehung oder Bestimmtheit noch lange haften, nachdem das Andenken an die liebreiche Göttin Fria
schen war. Aber die Namen des dritten und des vierten Wochentags vertrugen eine solche Verfla-
ıg ihrer alten Bedeutung nicht. Am Meisten waren die Bestrebungen der Geistlichkeit gegen sie und
nders gegen den Namen Wodanstag gerichtet, welcher eben so sehr vor den übrigen Wochentags-
ıen, wie Wodan (Wuotan) selbst vor den andern deutschen Nationalgöttern, hervorragte. Je nach-
diese Bestrebungen gelangen oder nicht gelangen, läßt sich eine dreifache Abstufung in dem deut-
ı Sprachgebrauch unterscheiden:

1) Im Norden und Nordwesten Deutschlands blieb der dritte Wochentag der Tag des Tiu (nor-
disch Tyr) und der vierte der Tag des Wodan.
2) Im mittleren und südwestlichen Deutschland hieß der dritte Wochentag ebenfalls noch immer
der Tag des Tiu (wovon unser neuhochdeutsches Dienstag) oder Ziu (wovon das schwäbi-
sche Ziestag), der vierte Wochentagsname aber ward in das prosaische „Mittwoch" um-
getauft.
3) Im Südosten, nämlich in Baiern (mit Einschluß des ehemals dazu gehörigen Oesterreichs),
wo byzantinisch-christliche Einflüsse sich mit Macht Geltung verschafften, wurde der dritte
Wochentag nur mehr als Vortag (Ertag oder Ertitag) im eminenten Sinn, nämlich
als dem Tag des großen Wuotan (Wodan) vorhergehend, bezeichnet, der Wuotanstag selbst
mußte sich auch hier die Benennung Mittwoch gefallen lassen und theilweise erhielt sogar
der fünfte Wochentag einen abstracten Namen und zwar einen griechischen [1]).

Man sieht, daß sämmtliche neuentstandene Benennungen, mit Einschluß des neuhochdeutschen „Sonn-
", nur von der Reihefolge der Wochentage hergenommen sind. Aber die nachheidnischen Na-
für den dritten und den vierten Wochentag mußten noch lange mit anderen Ausdrücken der so eben
ührten Art kämpfen, bis sie in der Sprache des Volks bei Ersetzung der alten, an Ziu und Wuo-
ıemahnenden, Wochentagsnamen die Oberhand gewannen. Noch in Urkunden aus dem fünfzehn-
nd sechzehnten Jahrhundert (Monum. Boic. XXII. S. 481. 494. 622. 657. u. s. w.) finden wir

1) Pfinztag, vom griechischen Zahlwort πέντε, oder vielmehr πέμπτη.

ein „Aftermontag“ und Schmeller (Bayr. Wörterb. I. 103.) gedenkt eines in den **Park bei Göggingen** versetzten Grabsteins vom Jahre 1432, worin sogar ein „Afterertag“ vorkommt.

Als das Andenken an die alte Bedeutsamkeit des vierten Wochentags gänzlich **entschwunden** war, wurde auch der bei den Baiern herrschend gewordene Name des vorausgehenden **Tages** (des Ertags) eben so wenig mehr verstanden, als das Volk in Schwaben den eigentlichen Sinn **seines Ziestag** weiß. Und eben deshalb gelangte die Lautform **Erigtag** und sogar das noch **vulgärere Eritag** in die Schriftsprache. Man ahnte nicht, daß die erste Hälfte dieses Ausdrucks geradehin **das** nur von den untersten Volksklassen gesprochene, oder wenigstens unschriftmäßige, Adjectiv **eri' sei**. Durch die Schreibweise Erichtag und Erchtag [1]) suchte man eine neue — freilich sehr schwache — **Anlehnung** zum Verständniß des Wortes auf ähnliche Weise zu erlangen, wie die nördlicheren deutschen **Stämme** sie in ihrem „Dienstag“, die Niederländer in „dingsdag“ zu finden gedachten.

Was die Form **Ertag** betrifft, so bot sich dieselbe dem Volke zu einer sehr plausibel *scheinenden* Erklärung durch das baierische Zeitwort **eren** (arare) dar. Die Annahme, daß der **dritte** Wochentag der Acker- oder Arbeitstag (κατ' ἐξοχήν) sey, legitimirte beinahe die — in vielen Theilen Altbaierns, besonders auf dem Lande, sehr beliebte — Feier des blauen Montags. Ob nicht die Auslegung *mittelst* des erwähnten Zeitworts hie und da der Form **Ertag** auf Kosten der übrigen Formen, besonders des „**Eritag**“, wieder größere Verbreitung verschafft hat?

---

1) Das Wort Erch oder Ärch, welches im bayerischen Dialekt eine gewisse Vorrichtung zum Fischfang bezeichnet, dürfte früher wohl eine allgemeinere Bedeutung gehabt haben und mit dem griechischen ἔργον und ἐργάνον verwandt sein.

Beilage V.

Die Gräflich Oettingischen Schenken.

Mitgetheilt
von
dem Herrn Pfarrer Guth.

erkung der Redaktion. Von löblichen Nachbarvereinen sind wir angegangen worden, jene Abhandlungen zu veröffentlichen, welche über Landestheile sich aussprechen, die durch die letzte Provinzial-Eintheilung von Mittelfranken abgerissen worden sind. Nach erlangter Bewilligung der Herren Verfasser werden wir mit Vergnügen den deshalb gehegten Wünschen entsprechen und beginnen deshalb mit dieser schätzbaren Abhandlung.

. Die frühesten Oettingischen Schenken sind nicht mit Sicherheit zu ermitteln bis 1248.

Die erste Erwähnung Oettingischer Ministerialen überhaupt, und eines Oettingischen Schenken, ondere, findet sich bei Oefelin Historiologia Oettingiana, einem, wenn ich nicht irre, im Archive allerstein aufbewahrten, wie es scheint, werthvollem Manuscripte aus dem 17. Jahrhunderte, welns Lang in seinen schätzbaren Materialien zur Oettingischen Geschichte Bd. IV. auszugsweise heilt hat. Hier wird in dem Abschnitte III. §. 66. p. 133. einer Urkunde v. J. 1242 Erwähgethan, worin die Grafen „Ludwig der Aeltere und Jüngere den Brüdern des deutschen Hauses Marien" Mehreres schenken. Als dabei unterschriebene Zeugen werden unter andern aufgeführt:

„Conrad, Schenk von Rechenberg; Gerung und Raban, Gebrüder von Ehringen.[1]) Ob diese Zeugen in der Originalurkunde als öttingische Ministerialen ausdrücklich angeführt sind, oder nicht, ist aus Lang nicht zu ersehen; daß sie es aber waren, ist keinem Zweifel unterworfen, da dieselben drei Männer noch oft genug auftreten, und mehr als einmal ausdrücklich als öttingische Dienstleute bezeichnet sind," wie wir gleich finden werden.

Die beiden erstern begegnen uns wieder in einer Urkunde vom J. 1248, welche uns von Falkenstein in seinem Codex Diplomaticus Antiq. Nordgau. vollständig gibt[2]). Da die Worte: Ministeriales Domini Ludovici de Oettingen, sich so augenscheinlich auf die vier letzten Zeugen, worunter unsre beiden Genannten, beziehen, und nur auf sie sich beziehen können, so bedürften wir hiefür keines weitern Beweises. Weil jedoch der Bruder des Gerung von Ehringen, Raban, hier nicht mit erscheint, so wollen wir um seinetwillen noch eine Urkunde anführen. Sie findet sich im Oettingischen Archiv, in einer alten Abschrift, und wird uns in Lang's Materialien Bd. II. p. 231. ff. in extenso mitgetheilt. Darin werden der gedachte Raban v. Ehringen und Konrad v. Rechenberg ausdrücklich aufgeführt als „milites ejusdem comitis," nämlich: „Ludovici senioris de Otingen," welcher im Eingange genannt, und als „dilectus familiaris et fidelis noster" vom König Conrad IV. bezeichnet war[3]). Wenn aber Jemand den Beweis aus dieser Urkunde vielleicht nicht als vollgiltig ansehen wollte, weil sie nicht in originali nachgewiesen werden kann, so verweisen wir ihn auf Herrn v. Langs verdienstvolle Regesta, Bd. II. p. 246., wo in einer Urkunde vom nämlichen Jahre (1250), die beiden Brüder, Gerung und Rabno de Eringen wieder erscheinen, und der letztere, Pincerna ac Comitis de Oettingen ministerialis

---

1) Ich muß mich begnügen hier blos auf Lang l. c. zu verweisen, da ich nicht einmal Oefelin, noch weniger die von ihm benützten Urkunden zu Gesicht bekommen konnte.

2) Die Urkunde findet sich p. 45. und Nr. XXXVI.; u. enthält einen Vergleich „inter nos, Henricum Dei gratia Episcopum Eystettensem, ex una parte, et Dominum Ludovicum nobilem virum juniorem Comitem de Oettingen ex altera, super pratis etc." Da uns hier der Inhalt des Vergleichs nicht interessirt, so geben wir blos die Unterschrift. Sie lautet;

„Huic compositioni interfuerunt et testes sunt, Hadebrandus de Arnsperg, Hademarus de Laber, Henricus de Absperg, Liberi; Bruno Dapifer de Immelsdorff, Henricus Pincerna de Hirslach, Hermannus Camerarius de Lentfrizhoffen, Reimbold de Mörnsheimb, Hertvvicus de Muhr, Albertus de Emmelsdorf, Conradus de Russhoffen, Conradus de Hirslach, Ecclesiae Eystettensis Ministeriales; Henricus de Uttenhoven, Henricus de Messingen, Rudgerus et Ulricus de Erlingshoven, Ernestus et Henricus fratres de Wembdingen, Ministeriales Domini Sebastiani Comitis de Hirsperg; Conradus Dapifer de Rechenberg, Gerungus de Eringen, Ulricus de Steinheimb, Conradus junior de Thann, Ministeriales Domini Ludovici de Oettingen, et alii quam plures. Actum apud Lellenfeld Anno Dmi 1248 in nativitate S. Joannis Baptistae.

3) Die gedachte Urkunde ist ein Verpfändungsbrief der Stadt Nördlingen von Seiten des Königs Conradus, divi Augusti Imperatoris Friderici, filius, an Graf Ludwig den ältern (nach Lang IV.) von Oettingen, und es heißt darin p. 234.: „Item debet idem Comes percipere, singulis annis de ipsa civitate nostra, donec fuerit in manibus ejus in pignore, viginti liberis (sollte wohl heißen libras) Hallensium ad satis-faciendum expensis et excomputandum *Rabnone pincerne de Ering, et dapifero de Rechenberg militibus ejusdem comitis, pro debito*" etc. Datum in castris prope villam Aitzenach, Anno dominice incarnationis Millesimo ducentesimo quinquagesimo, mense May, octava indictione.

ausdrücklich genannt wird, wobei Conradus Dapifer de Rechenberch, als Zeuge unterschrieben ist [4]). Uebrigens kommen dieselben Herren fast in allen Urkunden dieser Zeit (1240—1290), entweder alle drei oder einer und der andere immer vor, wenn die Grafen von Oettingen irgendwie dabei betheiligt sind, ja es geben die Grafen sogar ihren Consens, wenn diese Herren etwas verkaufen oder verschenken, was zur Genüge beweißt, daß sie Oettingische Ministerialen waren, wenn sie auch nicht überall ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Wir verweisen nur kurz auf diese Urkunden, um hier nicht unnöthiger Weise zu weitläufig zu werden, da sie ohnehin später noch angeführt werden müssen [5]). Hiermit wäre denn auch zugleich die Streitfrage zwischen Oetter und Wibel [6]), ob der Gerung von Eringen oder Oringen ein Oettingischer oder Hohenloh'scher Ministeriale gewesen, genugsam für Oetter und Oettingen entschieden, wenn es für Historiker einer solchen Entscheidung jetzt noch bedürfte.

Es ist jedoch hiebei nicht zu vergessen, daß der Conrad von Rechenberg, welcher in einigen der unten angeführten Urkunden auch Conrad von Siebenbrunn und Conrad von Limpurck (Limperck) heißt, nur einmal, und zwar im Jahre 1242 als Schenk auftritt, später aber immer, als Dapifer erscheint. Es ist hier zweierlei möglich. Entweder ist das Wort Schenk bei Lang IV. p. 133., vielleicht auch schon bei Oefelin, ein Schreib- und Druckfehler, oder, der Conrad v. Rechenberg, v. Siebenbrunn und v. Limpurg, war nicht Erbschenk der Grafen, sondern vertauschte zwischen 1242 und 1248 mit dem bisher bekleideten Schenkenamte das eines Dapifer. Wie dem aber auch sey, so ist doch so viel gewiß, daß die Grafen von Oettingen schon um 1242, also bald, ihre Hofämter hatten, also

4) v. Lang Reg. II. p. 426. Jahr 1250. „*Gerungus de Eringen et Rabno Pincerna ac Comitis de Oettingen ministerialis*, fratres, eccl. S. Marie in Abusen ad eleemosynam faciendam afferunt, 56 libras Hallensium, dimidiam partem agri apud Mögersheim et curiam in Eringen. Datum XIII. Kal. Aprilis (20. Mart.). Testis: Cunradus Dapifer de Rechinberch."

5) 1252. v. Lang. Reg. III. p. 19.
1262. v. Lang Reg. III. p. 187.
1262. v. Lang Reg. IV. p. 759.
1263. v Lang Reg. IV. p. 201.
1265. Oetter. Versuch II. p. 350. ff.
1265. Oetter. Versuch II. p. 361. f.
1269. v. Lang Reg. III. p. 325.
1270. v. Lang Reg. III. p. 359.
1270. Oetter. Versuch II. p. 568.
1273. v. Lang Reg. III. p. 407.
1273. v. Lang IV. p. 767.
1273. Eodem loco.
1274. Oetter. Versuch II. p. 100. f.
1275. v. Lang Reg. III. p. 455. ff.
1275. v. Lang Reg. III. p. 463.
1275. v. Lang Reg. IV. p. 768.
1280. eodem p. 111.
1281. eodem p. 163.
1292. eodem p. 513. vgl. Lang Mater. IV. p. 14. ff.

6) Vrgl. Oetter an mehreren Stellen, und namentlich Regensburger gelehrte Nachrichten 1754.

in dem höhern Adel zu denjenigen gehörten, welche besondere Auszeichnungen und Vorrechte besaßen, mit einem Worte, und wie man sich später ausgedrückt haben würde, regierende Herren waren.

II. Rabno oder Rabeno (Raban) von Eringen tritt als Oettingischer Schenk auf. 1250—1263 incl.

Wenn wir nun auch über die ersten Schenken noch in einiger Ungewißheit sind, so sind wir es doch nicht mehr in Absicht auf dieselben vom Jahre 1250 an. In den oben schon [7]) angeführten beiden Urkunden erscheint in diesem Jahre im Merz und wieder im Mai „Rabno de Eringen" als Pincerna und ministerialis oder miles des Grafen von Oettingen, und er tritt uns wiederholt, als solcher entgegen 1252 in einer Urkunde, welche wir in den Regestis III. p. 19. finden [8]). Hier unterzeichnet er als Zeuge, dort tritt er als handelnde Person auf. Auch 1261 [9]) und 1263 [10]) tritt er uns und zwar im letzten Jahre wiederholt [11]) entgegen. Wir dürfen hier nicht unerwähnt lassen, daß um dieselbe Zeit (1262), noch ein anderer Oettingischer Schenk auftritt, nämlich ein Herr von Sneitten [12]). Wenn aber dieser gleichfalls Rabeno oder Rabno heißt [13]), und wenn man bedenkt, daß doch nicht zu gleicher Zeit zwei Schenken an einem und demselben Hofe seyn können, so wird man schon im Voraus vermuthen, daß diese beiden Schenken, welche zu derselben Zeit leben, denselben Vornamen haben, und beide ausdrücklich „ministeriales Com. de Oett." genannt werden, nur eine und dieselbe Person seyn können, welche das eine oder andremal, nach einem, vielleicht erst erworbenen, ander-

7) Anm. 3. und 4.

8) „Ludewici, Comitis de Otingen consensu, ministerialis suus Ulricus de Vrresheim eccl. B. V. M. in Ahusen tradit" etc. „Dat. ap. Castrum Wazertruhendingen VII. Kal. Juny. Testes: Otto Abbas de Wilzeburc, Rupertus Abbas de Ahusen. *Rabno Pincerna de Eringen*. Cunradus senior Dapifer de Rechenberg. Henricus Theloniarius de Ufchirchen. Bruno dapifer curiae, Sifridus de Craewelshaim.

9) v. Lang Reg. III., 175.: „Gerungus, miles de Eringen fratribus de Caesarea delegat etc. Act. in Caesarea. Ind. IV. in die St. Thomae Apost. Testes: frater Gerungi *Rabeno*, *Pincerna de Eringen*, et Gerungus filius suus, Cunradus. Dapifer de Limpurch.

10) idem. p. 201.: *Rabno de Eringen*, *Com. de Oett. Pincerna*, cum Consensu. Ludewici Com. coenobio St. M. in Ahusen legat. etc. Dat. Kal. April. Testes: Gerungus de Eringen. Cunradus Dapifer de Rechenberg."

11) idem IV. p. 759. „Albertus Episcopus et Apostolicae Sedis Legatus litem inter Hartmannum Episcopum et Capit. Augustens. ex una et Ludovicum Com. de Oett. ex alt. parte natam, etc. Testes: Heinricus de Caesarea, Fridericus de Werde, Ulricus de Thyrhaupte, Cunradus de Thekingen Abbates; *Rabeno Pincerna de Eringen*, miles. Act. III. Idus Maii, in Castro Werdensi in Claustro St. Crucis."

12) Schneitheim, einige Stunden v. Wallerstein, unweit Dinkelsbühl.

13) Reg. III, p. 187. „Ellwacensis eccl. Ludwico Com. de Oeting in concambium cedit" etc. „Dat. ap. Uzeling. 16 Kal. Julii Ind. V. Testes: Viri nobiles: Rudgerus de Hurenheim et Alta Domo, Hermannus de Habeltingen. Ministeriales Com. de Oetting. Conradus Dapifer de Sibenbrunen, *Rabeno, Pincerna de Sneiten*."

tigen Besitzthume, einen andern Zunamen erhält, wie dieß in jener Zeit gar oft geschah. Diese muthung, an sich schon höchst wahrscheinlich, wird zur Gewißheit, soweit dieselbe auf historischem Wege immer zu erreichen ist, wenn wir den Rabno von Eringen als Bruder des Gerung von Eringen rmals angeführt finden [14]), und nun auch ersehen, daß derselbe Gerung von Eringen, auch der ider des Rabno von Sneiten ist [15]); man müßte denn annehmen wollen, daß derselbe Gerung von igen zu gleicher Zeit zwei Brüder gehabt habe, welche beide Raban hießen, beide Ministerialen und r beide Schenken der Grafen von Oettingen, und zwar in den nämlichen Jahren waren, doch wohl niemand annehmen wird. Zwar wird in der so eben angeführten Urkunde Raban von ithen nicht ausdrücklich Bruder des Gerung genannt, allein wenn besagter Gerung cum filiis Rab- is de S. etwas verschenkt, so muß er es mit ihnen gemeinschaftlich besessen haben, oder einer von n Theilen, der Gerung selbst oder die filii Rabnonis, konnten, wenn sie auch alleinige Eigenthü- waren, doch nichts ohne die Zustimmung des andern Theils verschenken, tertium non datur. Welche beiden Möglichkeiten man aber auch immer annehmen möge, so folgt daraus am natürlichsten, ung war der Bruder des Raban v. S, und beide hatten Eringen und Sneiten gemeinschaftlich be- , oder wenn die Güter abgetheilt waren, so waren die Söhne des Letztern noch unmündig und Vormundschaft des Onkels, und konnten folglich ohne ihn nichts veräußern. Das letzte dürfte das annehmbarste seyn. Denn finden wir Gerung und Raban zum erstenmale im Jahre 1242 namentlich den Raban erst 1250 als Schenk; finden wir den Gerung, ohne Zweifel den ältern er, weil er immer, wo beide vorkommen, zuerst genannt wird, mit Bestimmtheit noch bis zum e 1281, ja wahrscheinlich noch 1292, also volle 40 oder 50 Jahre hindurch, wie wir weiter unten t werden, so müssen die beiden Brüder zur Zeit ihres ersten Auftretens noch ziemlich jung gewesen und wenn demnach Raban im Jahre 1270 (denn von diesem Jahre ist die fragliche Urkunde) gestorben war: so ist es wenigstens sehr wahrscheinlich, daß seine hinterlassenen Söhne in dieser noch nicht selbständig verfügen konnten, oder wie wir uns jetzt ausdrücken, noch minderjährig t.

Wir haben aber auch noch einen Grund dieß anzunehmen, weil um die Zeit diese Hofämter schon erblich waren oder wurden, und dem Raban dennoch nicht einer seiner Söhne, sondern sein Bru- Gerung im Schenkenamte folgte, wie wir gleich sehen werden.

---

14) Siehe oben im ersten Cap. aus Lang IV. p. 133., wo Gerung und Raban, Gebrüder von Ehringen genannt sind; dann Anm. 4. 9. und noch eine Urkunde v. J. 1250. Reg. II. p. 424. „*Gerungus et Rabenius, fratres*, eccl. St. Mariae in Medingen donant pomerium et aream in Chumingen. Act. Idus Febr. Ind. VIII.

15) Reg. III. p. 359. *Gerungus de Eringen cum filiis Rabnonis de Sneithen* monasterio B. M. V. in Ahusen assignat ex curia in Mosting.“ etc.

III. Raban der Schenk von Eringen und Sneiten stirbt, und sein Bruder Gerung von Eringen wird Schenk, von 1264 oder 1265 bis 1273.

Im Jahr 1263 finden wir den Raban zum letztenmal in einer Urkunde vom Mai[16]. Von jetzt an finden wir ihn nicht mehr in der Geschichte[17]. Es sind uns manche Urkunden von dem Grafen von Oettingen aufbewahrt, worin ihre Ministerialen als Zeugen nach dem Brauche der Zeit auftreten, aber der Schenk Raban, den wir von 1250—1263 fast immer finden, wo er nur erwartet werden kann, ist nicht unter ihnen. Wer folgert nicht hieraus schon mit ziemlicher Gewißheit seinen Tod? Aber der Beweis von seinem Tode kann auch außerdem mit großer Bestimmtheit geführt werden. Um dieselbe Zeit, im J. 1265 vermählt sich Graf Ludwig von Oettingen mit Maria, zweiter Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und es werden durch diese Verbindung zwischen dem Gräflichen Hause und den damals noch keine männlichen Erben besitzenden Burggrafen verschiedene wichtige Unterhandlungen veranlaßt, von welchen mehrere in den Originalurkunden auf uns gekommen sind, und welche uns der verdiente Oetter bekannt gemacht hat[18]. Bei diesen Verhandlungen erscheint natürlich Graf Ludwig mit seinem Hofstaat, wobei vornehmlich die Hofämter nicht fehlen durften. Zwei Urkunden sind es, welche uns Oetter bekannt gemacht hat. In der einen trägt Burggraf Friedrich der Abtei Ellwangen die Herrschaften Baireuth und Kadolzburg zu Lehen auf, und setzt seine Tochter und ihren Gemahl zu Erben ein. In der andern stellt der Abt von Ellwangen einen Revers darüber aus, daß jener Lehensverband dann ungiltig seye, wenn der Burggraf noch männliche Erben bekommen sollte. In beiden Urkunden finden wir als Begleiter des Grafen von Oettingen und als Zeugen: Rudolfus ab Hurnheim, ab Alta Domo, Hermannus senior de Haheltingen, Chunradus dapifer de Sibenbrunne, (sonst auch Rechenberg und Limpurk) *Gerungus pincerna de Oring*, Or(t)chengor de Rechenberg. War nun im Jahre 1263 Raban, und im Jahr 1265 sein Bruder Gerung, Schenk von Oettingen, so muß entweder Raban abgesetzt worden seyn, oder er mußte nicht mehr leben. Das Letztere anzunehmen ist doch wohl an und für sich das Natürlichere.

Doch es ließe sich vielleicht auch ein drittes annehmen. Es könnte ja Raban krank oder sonst verhindert gewesen seyn. Wollte nun Graf Ludwig doch einen Schenk bei seinem Hofstaat haben, so konnte am füglichsten dessen Bruder einstweilen die Stelle vertreten und auch so genannt werden. Allein derselbe Oetter gibt uns zwei weitere, 5 und resp. 9 Jahre später wiederum am Hofe des Burggrafen ausgestellte Urkunden, worin der Graf von Oettingen ebenfalls mit seiner Begleitung auftritt[19].

---

16) Siehe oben Anm. 10.

17) In einer Urkunde vom Jahr 1275 tritt uns zwar noch einmal ein „Rabno Pincerna de Sneit" entgegen, allein, das war nicht unser Raban, sondern ein Sohn desselben, wie wir bald beweisen werden.

18) Vgl. Oetter II. p. 349. ff. Die Urkunden sind ausgestellt, „quarto die exeunte Julio" und „quinto Kal. Augusti 1265."

19) Oetter II. p. 568. Der Burggraf belehnt Conrad Waldstromair, „cum consensu charissime filie nostre, Marie Comitisa de Oet," mit einem „feudo castrense." Zeugen neben den Burggräflichen Ministerialen, „Cunradus Dapifer de Sibenbrunn, *Gerungus Pincerna de Oringen*. Nurenberch A. 1270. proxima feria quarta post dominicam, qua cantatur: gaudete in Domino." Die andere steht l. c.

Wenn nun in diesen beiden Urkunden wiederum der Bruder Gerung Schenk ist; wenn dasselbe in andern Urkunden von den Jahren 1269[20] u. 1273[21] ebenfalls der Fall ist; wenn also 1265 zweimal, 1269 u. 1270 zweimal, und 1273, also 9 Jahre hindurch, immer nur Gerung als Schenk bei verschiedenen Veranlassungen auftritt: so kann doch wohl nur er und kein anderer wirklich dieses Hofamt bekleidet haben. Nehmen wir nun noch dazu, daß in der vorletzten Urkunde, worin wir den Raban erwähnt finden, vom Jahre 1263[22] dieser Raban dem Kloster in Ahausen eine bedeutende Schenkung macht; daß in der ersten bekannten Urkunde nach jenem Jahre bereits Gerung als Schenk auftritt, daß im Jahre 1270 dieser Gerung „cum filiis Rabnonis de Sneithen" demselben Kloster Ahausen eine ebenfalls nicht unbedeutende Schenkung macht[23]; erinnern wir uns zugleich dabei, daß es in jener Zeit überall Sitte war, daß Sterbende sowohl, als die Erben der Verstorbenen, den Kirchen und Klöstern solche Vermächtnisse machten für das Seelenheil der Sterbenden oder Verstorbenen; dann werden wir es höchst wahrscheinlich finden, daß Raban in jener Urkunde mit seiner Schenkung sich in Ahausen vielleicht ein Begräbniß erkauft, und seine Erben in der andern ihm Seelenmesse stiften; ja es steht zu vermuthen, daß diese Bestimmung der Schenkungen in den Stiftungsbriefen vielleicht ausdrücklich angegeben ist, da sie uns Herr von Lang nur in ganz kurzen Auszügen mittheilt. Zudem, wie käme Gerung dazu, bei einer Schenkung die Söhne des Raban hinzuzunehmen, und nicht vielmehr den Vater selbst, wenn er noch am Leben gewesen wäre?

Ist es nicht, alles zusammengenommen, das Wahrscheinlichste, daß die Schenkung eigentlich von den Söhnen des Raban gemacht wird, und Gerung nur als Vormund auftritt, wie wir dieß bereits oben Cap. II. anderweitig nachgewiesen haben.

Das Resultat unserer bisherigen Untersuchung ist demnach: Raban von Eringen der erste mit voller Gewißheit nachzuweisende Schenk des Grafen von Oettingen starb zwischen 1263—1265, und ihm folgte sein älterer Bruder Gerung von Eringen im Hofamte nach, welches er im Jahre 1273 noch bekleidet.

III. p. 160. ff. Sie ist ebenfalls ein Lehenbrief, und wird darin wiederum „cum consensu carissime filie nostre, Marie de Ottinge," den Gebrüdern Ebener von Nürnberg ein Burglehen übergeben. Datum. Kadelspurch. 9. Kal. Jul. 1274. Unter den Zeugen: *Gerungus Pincerna de Oringen*, Chunradus de Wallsperg (Wallerstein?)

20) Reg. III. 325. „Ludóvici, Com. de Oett, consensu, Offemia, Relicta Ramungi, milites de Milenhart coenobio Caesar. confert piscariam apud Rudolfstetten. Testes: Cunradus Dapifer senior de Rechenberg. *Gerungus Pincerna de Eringen*. Acta proxima feria IV. ante Viti apud Walrestein."

21) Reg. III, 407. „*Gerungus Pincerna de Eringen*, consensu Ludowici Com. de Ot. tradit. Caes. Abbati curiam quandam in villa Sneiten, juxta Basilicam. Act. Wallerstein III. Non. Jan."

22) Siehe oben Anm. 10. Diese ist vom April, und die letzte, welche des Raban erwähnt vom Mai des nämlichen Jahres.

23) Reg. III, 359. „Gerungus de Eringen, cum filiis Rabnonis de Sneithen, monasterio B. M. V. in Ahusen assignat ex curia in Möttingen 13. maltra tritici etc."

IV. Der von jetzt an vorkommende Schenk, Gerung von Stein, ist kein anderer als unser Gerung von Eringen, und ist noch 1281 Schenk, ja vielleicht 1292.

Von jetzt an, und zwar schon vom Jahr 1273 an, tritt ein Gerung, Pincerna de Lapide oder de Stein (Stain) in der Geschichte auf. Wir sahen den Gerung von Eringen noch im Jan. 1273 [24]) und schon im März des nämlichen Jahres [25]) finden wir den Gerung de Lapide. Noch im nämlichen Jahre [26]) abermals, dann 1275 im Merz [27]), im April [28]) und um Johanni [29]); ferner 1280 [30]) und 1282 [31]) und nie mehr den von Eringen. Vielleicht war nun Gerung von Eringen zwischen dem Januar und März 1273 verstorben, und Graf Ludwig von Oettingen ernannte sogleich einen Gerung von Stein zu seinem Schenken. Aber das anzunehmen ist nicht räthlich, schon um deßwillen, weil es immer ein sonderbares Spiel des Zufalls sein würde, wenn die Grafen von Oettingen an die Stelle des verstorbenen Schenken sogleich einen neuen erhalten hätten, der denselben, eben nicht so sehr gewöhnlichen Namen führte. Sodann aber ist der Umstand besonders bemerkenswerth, daß bis hieher unter den Oettingischen Vasallen auch noch nicht einmal eine Familie von Stein vorgekommen ist, was doch nicht leicht hätte seyn können, wenn überhaupt eine solche vorhanden, und wenn sie besonders von solchem Ansehen gewesen wäre, daß die Grafen aus ihr sich ihre Schenken gewählt hätten.

---

24) Sie oben Anm. 21.

25) Reg. IV, 767. „Pax Capituli August. cum Ludovico Com. de Oett. etc. Testes: Tietricus, Plebanus in Lebeningen; vir nobilis de Hagelon, *Gerungus Pincerna de Lapide*, Rudolphus de Kalentin. Dat. apud Khirchhaim 6. Id. Mart.“

26) Reg. IV. p. 767. „Ludewicus Com. de Oett. assensu filiorum Ludew. et Cunradi confirmat donationem duarum curiarum in Trennela a Domina, Lingarde de Hoppingen factam eccl. Caesar. etc. Testes: Cunradus senior Dapifer de Limpurk, *Gerungus Pincurna de Stein*.“

27) Reg. III, p. 457. „Ludew, Com. de Oet., fratribus Domus Theuton. civit. de Oett. vendit etc. Testis: *Gerungus Pincerna de Lapide*. Dat. Offingen 14. die Martii.“

28) Reg. III, p. 457. „Ludew., Com. de Oet., Trutwino de Caesar. vendit duas Curias etc. Testes: Marquardus nobilis de Hagelen; Ulricus de Warperch; Cunradus de Zuppeling, imperii Ministeriales; *Gerungus Pincerna de Stein;* Fridericus Officialis de Horburch, Cunradus notarius noster. Dat. et act. VII. Kal. April in castro Walerstein.“

29) Reg. III, p. 463. „Ludwicus Com. de Oet. Trutwino Abbati de Caesarea vendit etc. Testes: Rudolfus Senior de Hohenhus et filius suus Rudolfus; Ulricus de Wartperch; Marquardus de Hohperch, nobiles; *Gerungus Pincerna de Lapide*, Rabno Pincerna de Sneit, Hermannus Officialis de Nordlingen, dictus Schirner. Dat. in Octavo Hi. Joh. Bapt.“

30) Reg. IV, p. 111. „Ludowicus Com. de Oting. monasterio Caesariensi donat etc. Testes: Cunradus dux de Tecke, curator ac tutor liberorum Comitis; Viri nobiles Rudolfus de Hurnhejm, dictus de alta domo, et Cunradus de Lierheim, *Gerungus Pincerna de Stein*, Fridericus Dapifer, dictus de Maingen. Dat. Id. Mart.

31) Reg. IV, p. 163. „*Gerungus Pincerna de Lapide*, Ministerialis Luden., Com. 29. de Oet. conventui, Caesar. tradit etc. Testes: Rudolfus de Hurnheim, dictus de alta domo, Fridericus Dapifer de Maingen, Cunradus Dapifer de Limperc. Dat. in Walrstein IV. Non Decembris. und Mosis Ries 735. Ao. 1281 in Festo S. Clementis verkauft gedachter Heinrich von Münster an das Kloster Zimmern einen Holtzmark zu Enslingen per 20 Pfd. Hallisch. Gerung Schenk von Stein war Zeuge.

Zudem waren ja bekanntlich die Hofämter damals schon überall, wenigstens in gewissem Maße, lich, und wir müssten schon um deswillen vermuthen, daß der Gerung von Stein zu der Familie der n von Eringen gehöre, und diese Vermuthung erhebt sich fast zur Gewißheit, wenn wir finden, daß r Gerung Pincerna de Lapide über Güter in Sneiten, dem spätern Sitz des verstorbenen Raban Eringen verfügt [32].

Nun haben wir oben bereits mehrfältig gesehen, daß Raban von Eringen und Sneiten Söhne , und sogar (vide Anm. 9.) gefunden, daß der eine dieser Söhne Gerung hieß. Könnte nicht die- Gerung, also der Neffe des Gerung von Eringen, ein Herr von Stein geworden seyn, da ja be- tlich damals die Herren vom niedern Adel nirgends bleibende Namen hatten, sondern nach ihren rn genannt wurden, und sich selbst nannten, wie z. B. auch Raban früher von Eringen, dann Sneiten heißt? Es wäre dann das Schenkenamt nach dem Tode des Raban auf den Bruder über- igen, aber dann an den ältesten Sohn des Raban zurückgefallen. Dann wäre es ja am besten islich, wie der Gerung von Stein über Güter in Sneiten hätte verfügen können.

Wohl möglich; allein es bleibt dabei immer wieder die nämliche Schwierigkeit wie vorhin, daß ich dieser Gerung der jüngere nie vorkommt, aber jetzt plötzlich mit dem Schenkenamte beliehen und len wichtigen Handlungen des Grafen zugezogen, folglich mit ihrem Vertrauen und zwar in solchem e beehrt wird, daß er fast nie unter den Zeugen fehlt, einmal sogar bei einem wichtigen Verkauf ; allein Zeuge ist [33], was doch gewiß Niemand sehr wahrscheinlich vorkommen wird. Ferner: en vorhandenen Urkunden kommt unser Gerung Pincerna de Lapide oder Stein, stets gleich den „viri nobiles,“ oder wo solche nicht dabei sind, zuerst, und geht nur in einer Urkunde dem er de Cunradus de Limperc nach. Sehr unnatürlich, wenn der Gerung ein noch so junger t gewesen wäre, aber sehr natürlich, wenn der Gerung ein schon bejahrter Mann, nur dem noch tern, dem Cunradus de Rechenberg, welcher ja mit dem Limperc oder Limpurch identisch ist, und allen andern vorsteht. Es ist also wohl das Beste, anzunehmen, daß der Schenk Gerung Stein Niemand anders ist, als unser Gerung von Eringen, der ums Jahr 1272 oder 1273 sich ieue Besitzung, das Schloß Stein, erwarb, und sich von dieser Zeit an nach dieser seiner neuen nz nannte. Wie Gerung dazu kam, das läßt sich, wie uns scheint, mit der größten Evidenz eisen.

Eringen, oder wie es einigemal heiß, Oringen, ist ein Dorf, ½ Stunde von Wallerstein, in der , dem sogenannten Ries, gelegen. Da nun die Grafen von Oettingen, wenn nicht immer, doch ft, wie die häufig von dort aus datirten Urkunden beweisen, in Wallerstein residirten, so war Ort für einen Oettingischen Hofbeamten allerdings recht bequem. Aber es gibt Zeiten, wo die mlichkeit gerade das Letzte ist, was berücksichtigt wird. Die Herren von Eringen hatten in die-

---

32) In der oben (Anm. 31.) allegirten Urkunde vom J. 1281. Reg. IV, p. 183. übergibt „*Gerungus Pincerna de Lapide*, Ministerialis Ludowici Com. de Oet.“ dem Kloster Kaysersheim XXIV. prata vel Tagwerk *circa villam in Sneiten*.“ (Eben Anm. 31.)

33) Siehe die Anm. 27.

sem Dorfe, das nie ganz ihnen gehörte, wahrscheinlich nur mehrere Höfe und Sölden, und eine Wohnung, welche sich von den übrigen Wohnungen daselbst blos darin mag unterschieden haben, daß sie etwas stattlicher, vielleicht ein sogenanntes „steinernes Haus," wie es öfter in Urkunden jener Zeit vorkommt, war. Von einem Schlosse, d. h. einer Burg, mit Festungswerken, findet man weder in der Oertlichkeit, noch in den Urkunden auch nur die geringste Spur. Nun war bekanntlich um diese Zeit das sogenannte große Interregnum eingetreten [34]), die Zeit des Faustrechts, des Rechtes des Stärkeren; da mag, besonders für einen Ritter, das Wohnen in der Ebene in einem offenen Orte, weder angenehm, noch sicher gewesen seyn. Alles fing jetzt an sich auf die Berge und Felsen zu ziehen, warum nicht auch unser Gerung von Eringen? Warum wenigstens nicht dann, wenn sich ihm hiezu eine günstige Gelegenheit bot? Und diese bot sich ihm wirklich. Ums Jahr 1263 erhielt Graf Ludwig von Oettingen das Bergschloß Stein im Ries, unweit Bopfingen [35]), wie es scheint durch Kauf, und nachdem es ihm vom Bischof in Augsburg eine Zeitlang vorenthalten war, durch schiedsrichterlichen Spruch des päbstlichen Legaten [36]). Haben also die Grafen von Oettingen dieses Schloß erst erworben, so konnten natürlich bis hieher keine Besitzer von Stein unter ihren Vasallen erscheinen. Haben sie es aber um diese Zeit erworben, so müssen wir auch bald unter ihren Vasallen Herren von Stein antreffen, da zu erwarten steht, daß sie, wie es damals bei den Grafen und Fürsten Brauch war, ihr Castrum zu Lehen gegeben haben werden. Daß wir nun erst zehn Jahre später einen Herrn von Stein antreffen, nämlich 1273, ändert nichts in der Sache. Denn, entweder kamen sie in jenen Zeiten der Willkührherrschaft, trotz des schiedsrichterlichen Spruchs, dennoch nicht gleich in Besitz ihres Eigenthums, und das dürfte das Wahrscheinlichste seyn, weil von einem Bischofe, der so offenbar Unrecht hat, daß sogar ein anderer Bischof, ein päbstlicher Legat als Schiedsrichter ihm Unrecht gegen einen Layen geben muß, gar wohl zu erwarten ist, daß er, mit Unrecht und Gewalt Vorenthaltenes auch ferner noch, selbst gegen einen Richterspruch zu behaupten suchen werde; oder die Grafen haben ihr neues Besitzthum nicht auf der Stelle, sondern erst nach einiger Zeit, als Lehen hinausgegeben; oder der damit Belehnte hat sich nicht sogleich, sondern erst nach einiger Zeit, nach diesem seinen neuen Lehen geschrieben. Daß wir gerade im Jahre 1273 einen Vasallen der Grafen im Besitz des Schlosses Stein finden, scheint gleichfalls für die erste Annahme zu sprechen, da in diesem Jahr, mit der Wahl eines neuen Königs verhältnißmäßig wieder mehr Recht und Gesetzlichkeit in Deutschland eintraten, und der

34) Friedrich II. † 1250; sein Sohn Conrad † 1254; und erst 1273 kam Rudolf von Habsburg zur Kaiserwürde.

35) Die Ruinen dieser Burg und der ganze Berg sind heute unter dem Namen „der Schenkenstein" bekannt.

36) Reg. IV. p. 759. Jhrg. 1263. „Albertus Episcopus et Apostolicae Sedis Legatus litem inter Hartmannum Episcopum et Capitulum Augustense ex una et Ludovicum, Com. de Oet. ex altera parte, natum, puncto debiti et damnorum, sic definit, ut Comes bona in Neresheim, ab Hartmanno Comite in Dilingen, Episcopi patruo, sibi impignorato, teneat tamdiu, danec Episcopus solvat 450 marcarum argenti debitum; *ut idem Episcopus castrum Lapis, in terminis Ricie juxta Bopfingen, restituat venditori* cetero quin damna vicissim sibi illata remittantur utrimque." Folgen die Schiedsrichter und Zeugen, siehe oben Anm. 11.

Schwiegersohn des Burggrafen von Nürnberg, welcher Letztere nach Oetter viel bei Rudolph vermochte, jetzt endlich durch ihn vielleicht in den Besitz seines rechtmäßigen Eigenthums gelangte. Eine genaue Einsicht der fürstlich Oettingischen Archive in Wallerstein und Oettingen würden wahrscheinlich hierüber, wie über vieles Andere, was jetzt noch in der Geschichte des Hauses und Landes Oettingen dunkel ist, Licht geben. Bis dahin bleibt es gewiß immer richtiger zu vermuthen, daß die Grafen ein Castrum nicht einem jungen, sondern einem ältern, als treuen Diener bewährten, Manne übergeben werden. Und wo konnten sie einen bewährtern Diener finden, als in unserm Gerung, der seit 1242 schon also seit 30 Jahren in ihren Diensten stund, und seit zehn Jahren als Hofbeamter ihr besonders Zutrauen genoß? Spricht sonach alle Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß der Gerung v. Eringen, auch der später vorkommende Gerung von Stein sey, so scheint die Sache historisch völlig entschieden, durch eine Urkunde bei Oetter, welche wir bereits oben in anderer Beziehung erwähnt haben [37]. Diese Urkunde ist nach Oetter, der doch als guter Diplomatiker bekannt ist, ausgestellt IX. Kal. Jan. 1274.

Folglich, da schon 1273 in andern Urkunden der Gerung von Stein vorkommt, haben die Grafen von Oettingen entweder zu gleicher Zeit zwei Schenken gehabt, welche beide Gerung hießen, oder es ist eine und dieselbe Person, welche nur das einemal nach ihrer frühern Besitzung, das andremal nach dem neuen Lehen genannt wird. Welches das Richtigere sey, darf ich wohl dem Urtheile meiner Leser überlassen.

Da wir hier, und schon oben einmal angenommen haben, daß nicht zwei Schenken zu gleicher Zeit vorhanden seyn können, so müssen wir eines Umstandes erwähnen, der geradezu zu widersprechen scheint.

In der Urkunde vom Jahre 1275 [38], welche wir oben bereits angeführt haben, stehen unter den Zeugen, Gerung Pincerna de Lapide und Rabno Pincerna de Sneit, nebeneinander. Allein, daß dieß nur der einzige Fall ist, den wir aufzuweisen haben, schon das beweist gewissermassen, daß wenigstens in der Regel nur Einer Schenk gewesen sey. Aber es folgt auch daraus, daß dieser Rabno hier der Schenk von Sneit heißt, noch gar nicht, daß er wirklich Schenk gewesen sey, daß folglich die Grafen von Oettingen gewöhnlich, oder auch nur zuweilen mehrere Schenken gehabt hätten [39]. Wir wissen, daß der ums Jahr 1263 verstorbene Raban der Schenk, Söhne, also wenigstens 2 Söhne hinterließ, denn einige Zeit darauf macht sein Bruder Gerung, „cum filiis Rabnonis de Sneiten," eine Schenkung [40]. Wir haben dann auch gesehen, daß der eine dieser Söhne, wie sein Onkel, Gerung geheißen [41] hat. Jetzt sehen wir, daß der zweite Sohn, wie sein Vater, Raban geheißen haben müsse.

---

37) Oetter III, 100. (vrgl. Anm. 19.)

38) Siehe oben Anm. 29.

39) In einer fast gleichzeitigen Urkunde (s. oben 31.) kommen auch zwei Dapifer vor. Aber es ist mir jetzt schon höchst wahrscheinlich, daß dort ein ähnlicher Fall, wie bei unsern Schenken eintritt. Vielleicht finde ich Gelegenheit auch über die Oett. „Dapifer," so wie über die „nobiles" von Hurnheim weitere Nachforschungen anzustellen und sie mitzutheilen.

40) Siehe Anm. 15. u. 23.

41) Siehe Anm. 9.

Denn wenn Raban von Sneiten, der ältere, wie wir dieß überzeugend dargethan haben, im Jahr 1263 gestorben ist, so kann ein Raban von Schneiten, der im Jahre 1275 vorkommt, doch wohl nur ein Erbe des Verstorbenen, folglich ein Sohn desselben seyn. Nun war der alte Raban, so lange er lebte, Schenk; ferner waren solche Hofämter im Allgemeinen damals schon in gewissem Maße erblich und es ging dieß Amt nur um deßwillen auf den Bruder Gerung über, weil die Söhne wegen ihrer Jugend noch nicht fähig waren, ein solches Amt zu bekleiden; endlich war man damals überhaupt, und bei denen vom Adel insbesondere, gewohnt, die Zunamen vom Wohnorte, vom Amte, von der Beschäftigung u. s. w. herzunehmen, und solche Zunamen ebenfalls dadurch gewissermassen erblich zu machen, daß man sie von den Vätern auf die Söhne übertrug, wie eine Menge von Namen auch im Bürgerstande, z. B. Müller, Schneider, Beck ꝛc., beweisen; folglich führt hier Raban von Sneit, der jüngere, den Titel Schenk blos, weil sein Vater Schenk war, ohne daß er es selbst gewesen wäre, gerade so wie ja bekanntlich mehr als eine adelige Familie in Deutschland blos darum Schenk heißt, weil einst in der Vorzeit ihre Ahnen längere oder kürzere Zeit wirklich Schenken waren.

Bis hierher war unsre Untersuchung verhältnißmäßig leicht zu führen, weil wir eine Menge von Urkunden hatten, in welchen die Namen der Oettingischen Ministerialen vorkommen. Von jetzt an aber wird die Untersuchung um Vieles schwieriger aus zwei Ursachen. Denn erstlich wird um diese Zeit die für den Historiker nicht genug zu bedauernde Gewohnheit immer allgemeiner, den Urkunden nicht mehr die Namen der Zeugen beizufügen, vielleicht gar nicht einmal mehr immer Zeugen zu den Verhandlungen hinzuzunehmen; nur wenn den Klöstern von Stiftern Schenkungen gemacht wurden, oder mit ihnen ein Kauf abgeschlossen ward, verfehlten die vorsichtigen Herrn Geistlichen auch jetzt noch nicht, eine gewisse Anzahl möglichst angesehener Zeugen hinzuzuziehen. Sodann aber verlassen uns mit dem Jahre 1300 die Regesta, und da die Fürstl. Oettingischen, ohne Zweifel sehr reichen, Archive nicht benützt werden konnten, da selbst die geschichtlichen Werke, welche wahrscheinlich manchen Aufschluß geben könnten, fast alle nur im Manuscript vorhanden sind und eben so wenig als die Archive benützt werden konnten, so finden wir uns in unsrer Untersuchung fast ganz auf Lang's Materialien beschränkt. Sind aber diese, wenn gleich schätzbar, doch aber nach dem eigenen Geständniß des Verfassers, nur eine, natürlich unvollständige, Vorarbeit für die Oettingische Geschichte überhaupt, so kann für einen so speciellen Gegenstand, wie wir ihn ins Auge gefaßt haben, nicht viel erwartet werden. Und so ist es denn auch.

Vom Jahre 1282 an, findet sich noch einmal ein Gerung Pincerna de Stein, und zwar im Jahre 1292 [42]). Wer war dieser Gerung? Der ältere Gerung von Eringen und später von Stein hatte wahrscheinlich keine Söhne, weil nirgends derselben Meldung geschieht, auch dann nicht, wenn dazu Veranlassung war, wie bei Schenkungen oder Verkäufen. Wenn er nun aber wirklich keine Söhne hatte, so waren seines Bruders Söhne Gerung und Raban seine Erben. Folglich könnte dieser Ge-

42) Langs Mat. IV. p. 14. f. „In Graf Ludwigs des Aeltern Uebergabsbrief etlicher Güter zu Mötingen und Enkingen 1292 kommen als Zeugen vor: D. Conradus de Mogenheim, *Gerungus Pincerna de Stein*, Fridericus Dapifer de Mayngen etc.

rung, jener Jüngere, der Sohn des ältern Raban von Sneiten seyn? So natürlich diese Annahme scheint, so läßt sie sich durchaus dennoch nicht beweisen. Denn erstlich ist gar nicht nothwendig, daß bei Schenkung oder Kauf von Seiten des Vaters, der Sohn oder die Söhne mitzugezogen werden und gewissermaßen ihre Einwilligung geben mußten. Dieß geschah bekanntlich nur dann, wenn die Söhne oder Erben bereits eventualiter die Belehnung erhalten, oder wenn sie bei Erwerbung eines Besitzthums gleich mitbelehnt worden waren. Folglich ist der Schluß, daß Gerung von Eringen und Stein keine Söhne gehabt, weil ihrer in den vorhandenen Urkunden nirgends Erwähnung geschieht, wenigstens voreilig.

Ferner wird bei jenem Schlusse stillschweigend vorausgesetzt, daß Gerung der Aeltere im J. 1292 nicht wohl mehr gelebt haben könne. Aber haben wir ihn 1242 zum erstenmale als Oettingischen Vasallen angetroffen, und haben wir oben bereits sein damaliges Alter zu 30 Jahren angenommen, so liegt doch gewiß nichts Unmögliches in der Annahme, daß er 1292 noch gelebt habe, denn er wäre ja dann nicht mehr als 80 Jahre alt gewesen. Und was hindert uns denn anzunehmen, daß er im Jahr 1242 noch jünger gewesen seyn könne als 30 Jahre? Er erscheint mit seinen Bruder als „miles" der Grafen von Oettingen. Gibt es denn keine Beispiele, daß Männer von Muth, wenn sie sich auszuzeichnen Gelegenheit hatten, weit unter 30 Jahren „miles" oder wie wir heute sagen „Ritter" geworden seyn? Konnte aber unser alter Gerung im Jahr 1292 noch recht wohl am Leben seyn, so haben wir doch gewiß keine Ursache, wenn seine Name vorkommt, an einen andern zu denken. Zudem haben wir noch einen andern Grund anzunehmen, daß der 1292 vorkommende Gerung von Stein, nicht jener Jüngere seyn könne. Es findet sich nämlich im Jahre 1292[43]) ein Gerung, Truchseß von Wilburgstetten. Denselben Truchseß finden wir im Jahre 1325 wieder[44]) und auch im Jahre 1328 kommt er noch einmal vor[45]). Haben wir nun den Gerung, den Sohn des Raban von Sneiten zum erstenmal im J. 1261, aber damals höchst wahrscheinlich noch als Kind oder Jüngling auftreten sehen[46]), so war die Zeit, in welcher dieser Gerung von Wilburgstetten auftritt, gerade die Zeit, in welcher jener Gerung als zwar bejahrter, und eben darum angesehener, aber doch nicht hochbetagter Mann in öffentlichen Händeln auftreten konnte, und es entsteht sonach die Vermuthung, daß Gerung der Sohn des Raban von Sneiten nach Wilburg-Stetten, welches nicht weit entfernt war[47]), durch Heirath, Kauf, Erbschaft oder neue Belehnung gekommen und dort Truchseß geworden seyn möge. Diese Vermuthung wurde mir wahrscheinlich, als ich in einer Sammlung von Notizen über die alte Geschichte dieser Gegend, im Jahr 1319 einen Gerung, Schenk von Wilburg-Stetten fand. Schade nur, daß der fleißige Sammler, dem wir diese Notizen verdanken, hier nicht, wie er sonst gewöhnlich thut, seine Quellen an-

43) Falkenst. Cod. Dipl. Nr. 174. Ulrich von Muhr verkauft ein Gut. „Deß ist Gezeug ein Erbern Priester Herr Friedrich von Nördlingen und Heinrich Truchseß von der Lintpurg und Herr Herrmann der Truchseß von Feuchtwangk ein erbar Chorherr, und Gerung Truchseß v. Wilburg-Stetten."

44) Lang Mat. IV. p. 173.

45) Zinkernagel, ohne daß ich gegenwärtig die Stelle mehr bezeichnen könnte.

46) Siehe Anm. 9. und vergleiche damit das über die beiden Gerung schon oben öfter Vorgebrachte.

47) Schneitheim, Ober und Unter, liegt höchstens 2 Stunden von Wilburgstetten.

gibt. Denn könnten wir mit Bestimmtheit darauf bauen, daß hier kein Schreibfehler, oder sonst ein Versehen mituntergelaufen wäre, so wäre von dem Umstande, daß der sonst 1312 und 1328, also vorher und nachher, als Truchseß erscheinende Gerung von Wilburg-Stetten hier als Schenk auftritt, folgender Schluß zu machen: War der besagte Gerung nicht Schenk, sondern Truchseß, und wird er doch ein oder das andremal Schenk genannt, so muß diese Benennung irgend einen begreiflichen Grund haben.

Nun ist es sehr gewöhnlich gewesen, und ist zum Theil heute noch, daß solche Benennungen von den Vätern auf die Söhne übergingen, auch wenn sie nicht dasselbe Amt, oder dieselbe Beschäftigung hatten.

Folglich steht mit Grund zu vermuthen, daß dieser Gerung von einem Schenken abstamme. Und da wir nun bereits den Sohn eines Schenken kennen, der den Namen Gerung hat, so ist unsere Vermuthung, daß dieser der Truchseß Gerung von Wilburg-Stetten sey, wenigstens nicht ungereimt und aus der Luft gegriffen.

Sie erhält aber auch durch einen andern Umstand noch einige Wahrscheinlichkeit mehr. Es soll nämlich Moll in seiner Beschreibung vom Ries p. 74.[48]) anführen, daß von 1365—1385 ein Rabanus von Wilburgstetten Bischof in Eichstädt gewesen sey. Es ist bekannt, daß in derselben Familie dieselben Namen oft wiederkehrten, und so könnte denn dieser Bischof von Eichstädt ein Enkel oder Urenkel des Raban von Eringen und Sneiten gewesen seyn.

Noch mehr! Wenn Moll in seiner Beschreibung des Rieses, bei der Anführung des Ortes Wilburgstetten in einer Note, der „vor Alter nahe dabei gelegenen Veste Limpurg" gedenkt, und die dazu gehörigen Dorfschaften und Güter aufführt, wenn unter diesen Dorfschaften Sinnbrunn, und unter den andern Gütern Ober-Schneitheim vorkommt, so scheint mit ziemlicher Bestimmtheit geschlossen werden zu können: der Gerung von Wilburgstetten war Erbe der seit 1248 vorkommenden Truchsesse von Rechenberg und Siebenbrunnen oder Limpurg und schrieb sich von Wilburgstetten, weil er dorthin seinen Sitz verlegte; er war wahrscheinlich der Sohn des Raban von Schneitheim und brachte deßwegen, als er eine Tochter der ältern Truchsesse heirathete, das Gut Oberschneitheim mit zu der nunmehrigen Herrschaft Wildburgstetten.

Doch wollen wir auf eine Sache, welche immer nur Vermuthung ist, kein sonderliches Gewicht legen, besonders, da wir ohnehin vielleicht später bei einer ausführlichen Untersuchung über die Oettingischen Truchsesse auf die Herren von Wilburgstetten zurückzukommen hoffen.

48) Es war mir während dem dieses geschrieben wurde, nicht möglich zu vergleichen, ob diese Angabe wirklich Grund hat oder nicht.



Verwandtschaft und weibliche Nachkommen des Gerung, Schenken von Eringen und später von Stein.

Sind wir durch den Gang unsrer Untersuchungen von dem öttingischen Schenken Gerung selbst und auf einen seiner wahrscheinlichen Verwandten gekommen, so möchte es an dieser Stelle über- pt nicht ganz unpassend seyn, dasjenige zusammenzustellen, was wir von seinen sonstigen Verwand- und seiner weiblichen Nachkommenschaft haben ausfindig machen können, ehe wir auf seine män- n Descendenten und wirklichen Nachfolger im Schenkenamte kommen.

Wir bemerken hier vorerst, daß von dem Augenblick an, wo Gerung sich nicht mehr von Eringen ern von Stein nennt, sein früherer Sitz in seiner Geschichte nur noch ein einzigesmal, und zwar h im Jahre 1274, und dann nie mehr vorkommt. Besessen hat er also Eringen wahrscheinlich t mehr, eben so wenig verkauft oder verschenkt, sonst würden wir, bei den vielen Urkunden, die aus jener Zeit haben, und in denen Eringen vorkommt, Spuren davon finden müssen. Es liegt die Vermuthung nahe, daß er, während dem er seine neuen und bedeutenderen Besitzungen seiner nlichen Nachkommenschaft hinterließ, seine Besitzungen in Eringen seinen Töchtern als Aussteuer gegeben haben.

Nun begegnet uns vor allen um diese Zeit ein bedeutender Kauf, welchen das Kloster Kirchheim Jahre 1299 in Eringen von einem Leupold oder Leopold von Weiltingen machte[49]. Dieser Leo- oder Leupold oder Luipold war aus dem Geschlechte der Küchenmeister von Nordenberg[50] und Weiltingen seßhaft.

Wie kam dieser Herr, der sonst kein Gräfl. Oettingischer Vasall gewesen zu seyn scheint, zu den tzungen in Eringen, die er auch wohl eben darum wieder veräußerte, weil den Reichsministerialen wahrscheinlich Freiherrn diese Vasallenschaft wenig anstehen mochte? Seine Gemahlin heißt Mar- the[51] und ist mit aufgeführt, als er seine, wie es scheint, bedeutenden Besitzungen in Eringen uft. Doch wohl aus keiner andern Ursache, als weil diese Besitzungen von ihr herkamen? Sie folglich wahrscheinlich eine Tochter unseres Gerung. Diese Vermuthung kann nur an Wahrschein- it gewinnen, wenn wir den Sohn und die Enkel des besagten Leupold mit dem Gerung von Wil-

---

49) Lang Mat. I. p. 14. f. „Kaufbrief über das Dorf Eringen von Leopold v. Weiltingen an das Kloster Kirchheim vor dem Oett. Kayserl. Landgericht errichtet, per manum Domini Ludovici Com. de Oett. Judicis provincialis in Solo s. strata imperiali.“ (Anecdotum)

50) Lang IV. p. 178. „Luipolden v. Weiltingen 1274, der wie auch sein Heinrich, genannt Küchenmeister von Nortenburg sie (die Advokatie von Mönchsroth) bis 1325 verwaltete“ und Moll Ries pag. 77. „Lupoldus dictus de Weiltingen senior cum uxore Margar.“ hat 1299 das Dorf Eringen bei Wallerstein an das Kloster Kirchheim verkauft. „Es ist ex familia de Nordenberg, dicta Kuchenmeister vid. p. 712., Leupold von Weiltingen, so sich des h. Römischen Reichs Putigall geschrieben rc. und 1299 das Dorf Eringen an Kirchheim verkauft per 689 fl. et 20 Hallensibus.“ — Vgl. Langs Mat. I. p. 7. und V. p. 55.

51) Siehe vorstehendes Citat aus Moll.

burgstetten, also ihrem Vetter, wie wir oben als wahrscheinlich erkannten, in Händel verwickelt sehen[52]) und wenn wir später im Jahr 1366 finden, daß ein anderer Leupold Küchenmeister von Nordenberg, Vestung und Dorf Memmingen, nach Urtheilsspruch des kaiserl. Landrichters an den Schenken v. Stein, also den Nachkommen unsres Gerung, übergeben muß[53]). Denn am leichtesten läßt sich doch ohne allen Zweifel die Verwicklung dieses Geschlechts mit den beiden von unsern Eringern abstammenden Zweigen erklären, wenn man an eine Verwandtschaft und Verschwägerung denkt, da ja bekanntlich heute noch wie damals, und damals noch weit mehr als jetzt, die Erbschaftsangelegenheiten nur zu oft die erste und hauptsächlichste Veranlassung zu blutigen und unblutigen Händeln sind.

Um dieselbe Zeit finden wir einen Heinrich von Münster, folglich einen Herrn, von einem in dieser Gegend, unsres Wissens sonst nicht bekannten, noch wenig begüterten Geschlechte, als Verkäufer von einem Gute in Eringen, nämlich im Jahr 1280[54]), und gleich im folgenden Jahre verkauft der nämliche ein anderes Besitzthum in der Gegend, wobei unser Gerung als Zeuge auftritt[55]). Entsteht hier nicht ganz natürlich die Frage: wie kömmt der sonst hier Fremde zu Besitzungen in Eringen, und wie kommt er gerade dazu, den Gerung von Stein als Zeugen bei seinem Verkaufe zu gebrauchen? Und ist nicht die natürlichste Antwort auf diese Frage: er hatte eine Tochter des besagten Gerung zur Frau und erhielt mit ihr diese Besitzungen in der Gegend, und wählte darum gerade den Gerung zum Zeugen beim Verkaufe?

Sonach hätte denn unser Gerung von Eringen und resp. von Stein zwei Töchter gehabt, denen er bei ihrer Verheirathung nebst einigen anderen seine Besitzungen in Eringen mitgab, und deren Männer, Leupold von Weiltingen, genannt Küchenmeister von Nordenberg und Heinrich von Münster, diese Güter bald wieder veräußerten, wodurch sie an die Klöster Kirchheim und Zimmern kamen. Die erste dieser Töchter hieß Margaretha, den Namen der andern haben wir bisher nicht auffinden können.

Diese Verwandten der öttingischen Schenken weiter zu verfolgen, liegt weder im Plane dieser Abhandlung, noch wären wir es gegenwärtig im Stande; nur das glauben wir noch anführen zu müssen, daß die Nachkommen des ältern Raban von Sneiten durch seinen zweiten Sohn Raban noch einige Zeit in Schneitheim saßen, und wohl mitunter den Namen Schenken führten. So kommt 1370 bei Oefelin ...... Schenk von Schneitheim als öttingischer Landvogt vor[56]) und bei Moll wird

52) Langs Mat. IV, 173.

53) Lang III. p. 47. „Gerichtlicher Uebergabsbrief der Veste und Dorfs Memmingen von Leupold Kuchenmeister an die Schenken von Stein.“

54) Moll Ries p. 135. „Anno 1280. 4. Kal. Nov. verkauffen mit der Herren Grafen zu Oettingen Bewilligung Herr Conrad von Hoppingen rc. dessen halben Hof zu Ehringen, an das Kloster Zimmern per 20 Pfd. Heller, den er von Heinrich v. Münster an sich gebracht.

55) eod. loco. „Anno 1281 in Testo St. Clementis verkauft gedachter Heinrich v. Münster an das Kloster Zimmern eine Holz March zu Enslingen per 29 Pfd. Hallisch. Gerung Schenk von Stein war Testis.

56) Lang Mat. IV, 58.

1386 ein Raban Schenk von Schneidheim erwähnt[57]). Aber 1411 ist schon ein Tanhusen zu Schnaiten gesessen[58]).

VI. Resultate der bisherigen Untersuchung in Beziehung auf Ansehen und Besitzungen der öttingischen Schenken im 13. Jahrhundert.

Aus unsern bisherigen Untersuchungen geht hervor, daß im 13. Jahrhundert, nächst dem Dynastengeschlechte der Herren von Hürnheim, in seinen verschiedenen Linien, und neben dem Truchseß von Rechenberg (Siebenbrunne und Limpurch) unsre Schenken von Eringen, Schneitheim und Stein die angesehensten und begütertsten unter den oettingischen Vasallen, und überhaupt unter den adeligen Familien dieser Gegend gewesen seyn müssen.

Schon im Jahre 1242 erscheinen beide Brüder Gerung und Raban von Eringen, als milites der Grafen von Oettingen und als ihre Begleiter und Gesellschafter, wenn die Hofhaltung der Grafen in Wassertrüdingen ist[59]), im Jahre 1250 ist der eine Bruder bereits Schenk, und der andere Bruder ist es aller Wahrscheinlichkeit nach noch im Jahre 1292[60]). Es ist demnach ein Zeitraum von 50, wenigstens aber von 40 Jahren[61]), während welches theils beide Brüder zugleich, theils der eine, theils als milites, theils als Hofbeamten in gräfl. öttingischen Diensten standen, und das Vertrauen der Grafen in hohem Grade besaßen, wie so viele Urkunden beweisen. Sie waren fast stets um die Person der Grafen, mochten diese ihr Hoflager in Wallerstein oder in Wassertrüdingen halten, oder mochten sie als Gäste bei dem Burggrafen in Nürnberg und Kadolzburg seyn, mochten nicht unbedeutende Schenkungen und Verkäufe von ihnen gemacht, oder für das gräfliche Haus hochwichtige Verträge zu Papier gebracht werden, oder mochten sie zu anderweitigen Verträgen ihren oberherrlichen Consens geben, fast immer sind unsre Schenken Zeugen, und unter den Zeugen von Seiten der Grafen, nach den „viris nobilibus“ mit dem Conrad von Rechenberg fast ohne Ausnahme die ersten, also die angesehensten und vornehmsten.

Unter solchen Verhältnissen können wir gewiß nichts Anderes erwarten, als daß unsre Eringen aus ihrer Stellung den Vortheil wirklich gezogen haben werden, der sich ihnen gleichfalls von selbst darbot.

Bedenken wir aber vollends, daß der Zeitraum, während welches unsre Schenken im Dienste und Vertrauen der Grafen von Oettingen standen, gerade der Zeitraum ist, in welchem solche Herren treue Diener am nothwendigsten brauchten, und folglich auch am willigsten belohnten, dann werden wir uns nicht allein nicht wundern, wenn wir jene sehr begütert finden, sondern wir werden vielmehr uns

---

57) Myll Ries pag. 199 „1386 Haben beede obmentionirte Herren Grafen (Ludw. u. Friedr.), Raben den Schenken v. Schneidheim mit 2 Höfen zu Deggingen u. einem Hof zu Mayngen belehnt.“

58) Lang Mat. IV, 20. f.

59) Lang Mat. IV, 133. f.

60) e. h. p. 15. Vgl. Anm. 42.

61) Vergl. oben Cap.

noch darüber wundern, daß sie nicht zu grösserem Reichthum gelangten, als es wirklich der Fall gewesen zu seyn scheint.

Ums Jahr 1240 erneuerten sich die Streitigkeiten zwischen Friedrich II. und dem Pabste. Ersterer kommt zum zweitenmal in den Bann, und wenn er auch in Italien jetzt noch die Oberhand behält, so weiß sein Gegner doch mit italienischer Kunst ihn in Deutschland selbst zu bekriegen.

Erst wird sein eigner Sohn Heinrich wider ihn aufgehetzt, dann Heinrich Raspo von Thüringen zum Gegenkönige gewählt, und dieselbe Partei, von Gregors Nachfolger, Innocenz, stets gespornt, wählt nach seinem baldigen Tod Wilhelm von Holland.

Schon drei Jahre darauf stirbt Friedrich II. selbst in Italien, wo er fast seine ganze Lebenszeit zugebracht hatte, und einer der einsichtsvollsten, tapfersten und standhaftesten Regenten, welche je Deutschlands Thron schmückten, hinterließ desungeachtet Deutschland in der beispiellosesten Verwirrung. Schon früher waren die großen Herzogthümer Sachsen, Bayern, Schwaben, Franken eingegangen, und die Dynastengeschlechter hatten Gelegenheit gefunden, und sie trefflich benützt, bei den steten Unruhen, und der häufigen Abwesenheit der Kaiser oder bei ihrer Schwäche, sich immer mehr unabhängig und selbstständig zu machen. Zu derselben Zeit waren, um die Verwirrung wo möglich zu vermehren, mehrere andere Fürstenhäuser ausgestorben und ihre Hinterlassenschaft war für fast alle Großen der Nation der goldene Zankapfel geworden. Innerhalb weniger Jahre erloschen das Babenberg-Oestreichische, das Thüring'sche und das Meran'sche Haus und bald darauf mit Konradin die Hohenstaufen. Die gewählten Könige Wilhelm, Richard und Alfons, kamen entweder gar nicht nach Deutschland, oder waren doch nicht im Stande der Anarchie zu steuern. — Doch es bedarf ja nur der Nennung des Namens dieser Periode in dieser Geschichte Deutschlands, um sie sogleich deutlich zu bezeichnen; es war das große Interregnum, die Zeit des Faustrechts. In dieser Zeit bildete sich bekanntlich das Lehenwesen vollends aus, und noch nie mag es den Dynasten mehr angelegen gewesen seyn, sich mit einem tüchtigen Gefolge zu umgeben, theils um sich gegen Oben immer mehr unabhängig zu machen, theils um in einer Zeit, wo man fast kein anderes Recht kannte, als das der Macht und Gewalt, in Beziehung auf die über, neben und unter ihnen Stehenden wo möglich der Stärkere, oder wenigstens nicht der Schwächste zu seyn.

Für unsere Grafen von Oettingen mochte noch ein besonderer Grund hinzukommen, sich eine ergebene und verhältnißmäßig mächtige Vasallenschaft zu erwerben. Bekanntlich lebte damals Burggraf Friedrich von Nürnberg in bereits vorgerücktem Alter ohne männliche Nachkommenschaft, und suchte den größten Theil seiner ansehnlichen Besitzungen auf seine mit Graf Ludwig von Oettingen vermählte Tochter zu bringen. Er that Alles, was er unter den damaligen Verhältnissen thun konnte, um dieser seiner Tochter die Nachfolge, für den Fall seines Absterbens ohne männliche Nachfolger, zu sichern. Allein in einer solchen Zeit war gewiß das Allersicherste für die Grafen von Oettingen, sich vorzusehen, daß sie, wenn der Erledigungsfall nun wirklich eintreten sollte, im Stande wären, nöthigenfalls ihr Recht mit Gewalt zu behaupten. Und wie konnten sie das besser, als wenn sie ihre Vasallen mehr an sich fesselten und mächtiger machten? Und wie konnten sie dieß nach den damaligen Verfassungen besser bewerkstelligen, als wenn sie denen, die ihr Vertrauen besaßen, mehr und größere Lehen übertrugen? —

Nun finden wir aber, wie schon öfter berührt worden, neben den Edeln von Hürnheim, Niemand öfter um die Person der Grafen und Niemand mehr in ihrem Vertrauen, als die Truchsesse von Rechenberg und die Schenken von Ehringen, und beide Geschlechter finden wir in diesem ganzen Zeitraume in diesem Vertrauen. Nichts natürlicher also, als daß sie ihre Besitzungen immer mehr vergrößerten und verhältnißmäßig große Herren wurden. Schon das öftere Wechseln beider Familien in ihren Zunamen beweist zur Genüge den allmählichen Anwachs ihres Ansehens, und wenn wir die Schenken auch nicht im Besitze einer so bedeutenden Herrschaft finden, als es die Truchsesse höchst wahrscheinlich schon bald waren, so mag der Umstand viel beigetragen haben, daß die letztern das ingenium conservandi in höherem Grade besaßen als jene. So finden wir eine Tochter des Truchseß Kunrad mit geringer Aussteuer ins Kloster gebracht, während dem der Schenk Gerung wahrscheinlich alle seine Töchter verheirathete und dadurch einen Theil seiner Güter an andere Familien brachte, und wenn wir in den uns zugänglichen Urkunden nur selten die Truchsesse als Wohlthäter der Kirchen und Klöster oder als Gutsverkäufer finden, so begegnen uns dagegen die Schenken in beider Beziehung recht oft. Aber gerade dieser Umstand giebt uns gerade auch einiges Licht über ihre Besitzthümer.

Anfänglich mochten die „fratres Gerungus et Rabno de Eringen" wenig mehr besitzen, als ein mehr oder minder ansehnliches Gut in Eringen. Aber schon im Jahre 1250 machen sie verschiedene Schenkungen, und wenn Männer in ihrer besten Lebenskraft und im höchsten Lebensmuth, Männer, die n Hofämtern stehen und als solche doch manche nicht unbedeutende Ausgaben haben mochten, dieses hun, so ist doch wohl nichts gewisser, als daß sie nur von ihrem Ueberflusse hergaben.

Gerung und Rabenius, fratres, schenken 1250 dem Kloster Medingen „pomerium et aream in Chumingen"[62]. Im nämlichen Jahre dem Kloster Ahausen „56 libras Hallensium, dimidiam parem agri apud Maegersheim et curiam in Eringen"[63]. Noch in demselben Jahre Gerung allein em Kloster Keysersheim „dimidium mansum in Eringen"[64]. Von dieser etwas starken Schenklust nden wir jetzt zwar in den Urkunden keine Proben mehr, bis im Jahre 1261 Gerung fratribus de aesarea wiederum „praedium quoddam in Eringen"[65], dann 1269 an Kloster Zimmern sein Fischasser in Wechingen schenkt, welches er von den Herren von Schwabenberk zu Lehen hatte[66], und 263 Rabno nach Ahausen „2 Mltr. tritici, et 2 Mltr. siliginis ex agris apud Maegersheim urnam ai pauperibus, et ½ fratribus et curiam suam apud Nordhusen" vermacht[67]; allein können wir schon Voraus nicht annehmen, daß alle Schenkungen der Gebrüder uns bekannt geworden sind, müssen r vielmehr annehmen, daß sie außer den bekannten, doch gewiß auch noch eine und die andere gecht haben werden, so zeigt uns eine Urkunde vom Jahr 1270 deutlich, daß dieß wirklich der Fall vesen seyn müsse, denn in dieser Urkunde weisen Gerung und die Söhne des verstorbenen Rabno

62) v. Lang Reg. II, 424.
62) v. Lang Reg. II, 426.
64) v. Lang Reg. II, 428.
65) v. Lang Reg. III, 175.
66) Lang Material. III, 252.
67) v. Lang Reg. III, 201.

dem Kloster Ahusen statt der bisher bezogenen Einkünfte von verschiedenen Gütern, 12 Mltr. Weizen auf den Hof in Mötingen an, und außer den schon genannten Gütern in Mägersheim und Nordhausen werden in dieser Urkunde noch Besitzungen in Laube, Wechingen, Birchahusen, Wenigenhusen namhaft gemacht[68]). Die Brüder hatten also bereits verschiedene Besitzungen außer Eringen, und zwar theils in der Nähe, wie Birkhausen und Wenigenhausen, theils in größerer Entfernung, in Thuningen, Laube, Megersheim, Northusen, Wechingen. Wenn aber die Gebrüder diese sämmtlichen Güter theils ganz verschenken, theils Abgaben auf dieselben fundiren, wenn sie sogar in Eringen ihren Sitz, eine „curiam" ein „praedium" und einen „dimidium mansum" verschenken, dann haben sie sicher außer diesen Besitzungen noch andere und wohl bedeutendere gehabt. Wirklich ist auch Rabno schon im Jahr 1262 in Sneithen gesessen[69]), und wird von dieser Zeit an meistens von dieser Besitzung und nicht mehr von Eringen zugenannt, ein deutlicher Beweis, daß Schneidheim eine bedeutendere Besitzung als Eringen, wahrscheinlich ein später sogenanntes Rittergut war.

Eringen, der Stammsitz, geht, wie wir gesehen haben, wahrscheinlich durch die Töchter des Gerung, an Andre über, ein schlagender Beweis, daß die Gebrüder für ihre Söhne andere und größere Besitzungen hatten.

Auch später noch schenkt Gerung Einiges[70]) und wer weiß wie Vieles bis an seinen Tod, da für die letzte Zeit seines Lebens die Urkunden ungleich sparsamer fließen.

Im Jahre 1273 finden wir unsern Gerung als Herrn von Stein, welches „castrum" die Grafen nicht lange vorher erworben, und sogleich aller Wahrscheinlichkeit nach ihm zum Lehen gegeben haben, und da dieses Schloß sich unter dem Namen „der Schenkenstein" bis auf den heutigen Tag im Gedächtnisse der Bewohner dieser Gegend erhalten hat, obgleich nur wenig Trümmer mehr davon übrig sind, so scheint der Schluß von diesem Umstand auf die Bedeutsamkeit der Besitzung richtig.

Wie sie zu diesen Besitzungen gekommen, ist nach dem oben umständlich Gesagten leicht zu ermessen; sie wurden von den Grafen von Oettingen damit belehnt, wegen ihrer ihnen geleisteten und noch zu leistenden Dienste. Bei einigen dieser Besitzungen wird das sogar ausdrücklich gesagt[71]), bei andern, wie namentlich bei dem Schlosse Stein haben wir es wenigstens sehr wahrscheinlich gemacht. Und bei Sneiten, (Schneidheim) dürfte es wohl ganz derselbe Fall gewesen seyn.

In solchem Flor und Ansehen hat sich denn auch die Familie lange erhalten, wie wir bald sehen werden.

---

68) v. Lang Reg. III, 350. „Gerungus de Eringen cum filiis Rabuonis de Sneithen monasterio B. M. V. in Ahusen ressignat ex curia in Moetingen 2 Mltr. tritici mensurae civitatis Oetingen, *pro proventibus praediorum in Laube, Weckingen, Northusen, Megersheim, Birckahusen et Wenigenhusen.*

69) v. Lang Reg. III, 187. und IV, 759.

70) v. Lang III, 407. „curiam quandam in villa Sneiten." 1273. — und IV, 163. „24 prate vel Tagwerk, circa villam in Sneiten" 1281.

71) z. B. v. Lang Reg. III, 175. „Gerungus...... de Eringen, fratribus de Caesarea delegat praedium quoddam in villa Eringen de quo a domino suo, per manum quondam Bawariae Palatini Comitis de Oetingen fuerat in feodatus."

VII. Nachkommen des Gerung von Stein, bis zur bestimmt hervortretenden Theilung des Hauses in zwei Linien. Von 1292—1400 ungefähr.

Die nächsten Nachkommen unseres Schenken Gerung und überhaupt seinen ganzen Stamm zu erforschen oder nachzuweisen, ist uns bis jetzt noch nicht möglich, obgleich es leicht möglich gemacht werden könnte, wenn uns die öttingischen Archive überhaupt, und die Lehenregister insbesondere zugänglich wären.

Wir geben, was wir nach sorgfältiger Benutzung gedruckter Quellen und den Nachweisungen eines Freundes aus Moll's Manuscript geben können. Der erste Herr von Stein, der uns nach Gerungs Erwerbung der Burg Stein im Jahr 1273 aufstößt, ist ein „Waltherus de Lapide" im Jahr 1284. Leicht könnte er ein Sohn Gerungs seyn, der entweder als Nachgeborner, oder weil der Vater selbst noch lebt, den Titel „Schenk" nicht führt. Wenigstens heißt er „fidelis et proprius comitis," (de Oett.) [72]) was ganz auf den Sohn eines vieljährigen öttingischen Ministerialen paßte. Daß er Güter in Setenhaußen besitzt, konnte nicht befremden, weil wir ja unmöglich alle Besitzungen einer solchen Familie aus den wenigen vorhandenen oder bekannten Urkunden wissen können. Zudem war dieser Walther bereits verheirathet, hätte ja alsowohl die in Rede stehenden Güter erheirathet haben können. Allein der Name Walther muß uns im Voraus einigermaßen mißtrauisch machen, weil r in der Familie, so weit wir sie kennen, von 1240 bis 1730 nicht wieder vorkömmt. Zwar geben vir recht gern zu, daß dieser Grund an sich keineswegs entscheidend seyn kann; wenn wir jedoch einen ndern Walther v. Stein um diese Zeit kennen lernen, der unseren Herren v. Stein ganz fremd ist, ann erlangt jener erste Grund allerdings ein Gewicht, was er außerdem nicht haben würde. Nun aber inden wir wirklich, daß ein gewisser Walther von Popingen, sonst auch damals schon, wie jetzt noch Bopfingen geschrieben, um 5 Jahre später dem K. Rudolph ein Schloß Staine zurückgiebt [73]). Wer vird nicht sogleich vermuthen, daß der Waltherus de Lapide vom Jahre 1284 der nämliche sey, der ald darauf sein Schloß, wovon er den Beinamen bisher führte, und welches er vom Kaiser, oder om Reich zu Lehen hatte, zurückgab, wenigstens im Jahre 1291 zurückgegeben hatte. Natürlich kann in der letzten Urkunde nicht mehr de Lapide genannt werden, weil er ja dieses Gut nicht mehr beß, sondern er erhält jetzt wieder seinen Beinamen von seinem Stammgute Bopfingen. Zwar zeigt sich i der Annahme, daß diese beiden Walther eine und dieselbe Person seyen, eine Schwierigkeit, indem Walther von Stein vom Jahre 1284 „homo proprius et fidelis" der Grafen von Oettingen genannt, der Walther v. J. 1291 aber, als Reichs-Lehenmann erscheint. Allein wie viele Beispiele könnte n nicht aufführen, und gerade von dieser Periode, in welcher sich das Lehenwesen immer mehr ausitete, daß Herren vom niedern Adel, wenn sie auch Reichslehen besaßen, nichts desto weniger auch ere Lehen trugen, vermöge deren sie Vasallen von Stiftern oder Reichsständen wurden. Hat demnach

72) Lang Mat. I, 10.

73) v. Lang Reg. IV, 479. „1291. Rudolfus Rex Ludovico, Comiti de Outhigen, confert castrum in Staine, a *Walthero milite de Popingen refutatum.*

diese Schwierigkeit an sich schon keine Bedeutung, so verschwindet sie vollends, wenn wir um diese Zeit und noch etwas später einen Walther von Bopfingen wirklich als öttingischen Vasallen mehrmals auftreten sehen, wie z. B. bei einem öttingischen Landtage im Jahr 1294[74]) und als Beisitzer vom Landgericht 1314[75]).

Dieser Walther von Stein ist also wohl kein Abkömmling von unserem Gerung, schon um deswillen nicht, weil er im Jahre 1291 sein Schloß Stein dem Kaiser zurückgegeben hat, während dem doch unser alter Gerung noch lebt; wie wir oben gesehen, aber vorzüglich um deswillen, weil er theils seinen Beinamen v. Stein von einem Schlosse hernimmt, das ein Reichslehen ist und erst 1291 Oettingen übertragen wird, während dem das castrum Stein, juxta Bopfingen, das spätere Schenkenstein, von welchem unser Gerung und seine Familie den Namen trug, von dem Grafen schon 1263 erworben, und von Gerung wenigstens schon 1273 in Besitz genommen ist, theils nach Zurückgabe dieses Lehens nicht mehr von Stein sondern von Bopfingen heißt, was doch nicht wohl hätte seyn können, wenn er ein Sohn unsers Gerung v. Stein, der ja sogar noch lebt, gewesen wäre[76]). Herr v. Lang läßt es in seinen Regesten unentschieden, welches Schloß es sey, das nach der öfter besprochenen Urkunde vom J. 1291 die Grafen von Oettingen erworben haben, indem er in Parenthese hinzufügt „Diemantstein vel Schenkenstein?“ Eines von beiden muß es allerdings gewesen seyn, weil die Benennung Stein auf kein anderes Besitzthum des Grafen paßt. Schenkenstein aber war es nicht, wie wir zur Genüge gesehen haben, folglich war es das später sogenannte Diemenstein oder Diemantstein.

Der nächste Herr von Stein, der uns begegnet, ist ein Heinrich von Stein von Alerheim im J. 1311[77]). In der unten bezeichneten Urkunde schenkt „Henricus de Stein de Alerheim“ dem Kloster Zimmern seinen Acker, Gensler genannt bei Bopfingen, und schon dieser Umstand, so wie, daß er von Alerheim zugenannt ist, was bekanntlich eine alte öttingische Besitzung war, und daß besagte Urkunde im öttingischen Archive aufbewahrt ist, machen die Annahme nothwendig, daß er ein öttingischer Vasall gewesen. Der Zeit nach kann er gar wohl ein Sohn unsers Gerung gewesen seyn, da er 1311 auftritt, und Gerung von 1242 bis 1292 in der Geschichte erscheint. Daß er den Namen de Lapide beibehält, obgleich er seinen eigentlichen Namen von Alerheim, wo er höchst wahrscheinlich wohnte, hernimmt, das beweist, daß „de Lapide“ sein Familienname gewesen sein müsse. Umgekehrt also, wie wir oben von Walther von Stein gefolgert haben, daß er kein Sohn unsres Gerung gewesen seyn könne, weil sein Stammname nicht von Stein, sondern von Bopfingen war, so schließen wir hier von dem Heinrich von Stein, daß er wahrscheinlich ein Sohn unsres Gerung gewesen sey, weil seine Familie „von Stein" war, und wir bis jetzt keine andere Familie dieses Namens im öttingischen Lande kennen, als die des Gerung. Wollte man aber vielleicht annehmen, die Grafen von Oettingen hätten

74) Lang Mat. I, 261. u. 272.

75) Lang Mat. IV, 54.

76) Wollte man aber annehmen, daß dennoch Walther ein Sohn Gerungs gewesen, und nur den Namen von Bopfingen angenommen habe, weil er ein Gut in Bopfingen, so nahe beim väterlichen Schlosse Stein ererbt oder sonst erworben, so sind wir dieser Annahme auch nicht entgegen.

77) Lang Mat. V, 33. wo die lateinische Urkunde vollständig abgedruckt ist.

das im Jahre 1291 erworbene Schloß Stein hinausgeliehen, und es eben unserm Heinrich geliehen, so steht dem entgegen, daß er, wenn er seit höchstens 20 Jahren diese Besitzung gehabt hätte, schwerlich dann noch von Stein geschrieben haben würde, wenn er seinen Beinamen von einer andern Besitzung hernahm, während dem es von einem Sohn des Gerung von Stein, der sich schon seit 40 Jahren immer so nannte, sehr natürlich scheint, daß er seinen ererbten Namen fortbehält, wenn er auch nicht selbst auf dem Stammschlosse sitzt.

Wenn es demnach an sich schon das Wahrscheinlichste seyn dürfte, diesen Heinrich von Stein als einen Sohn oder vielleicht Enkel unsers Gerung anzusehen, so erhält diese Annahme noch einiges Gewicht mehr dadurch, daß der Name Heinrich in der Verwandtschaft vorkommt, und später in der Familie noch öfter vorkommt. Denn war, wie wir oben als wahrscheinliche Vermuthung hingestellt haben, ein Heinrich von Münster im Jahre 1281 Schwiegersohn des alten Gerung, so ist ja nichts wahrscheinlicher, als daß derselbe Heinrich von Münster bei einem später gebornen Sohn, oder bei einem Enkel des alten Gerung Taufpathe gewesen und so den Namen Heinrich in die Familie gebracht habe. Auch der oben Cap. V. ebenfalls als Schwiegersohn unsers Gerung auftretende Leupold von Weiltingen hatte einen Sohn Namens Heinrich, welcher im Jahre 1325 „der alte Küchenmeister“ heißt, und mit Gerung von Wilburgstetten, einem Neffen unsers Gerung, in Händel verwickelt, ein Gefangener desselben wird [78].

Wenn aber auch dieser „Henricus de Lapide de Alerheim“ ein Sohn, oder Enkel unsers Gerung, wie wir es denn als höchst wahrscheinlich so lange annehmen, bis das Gegentheil erwiesen ist, so war er jedenfalls ein nachgeborner Sohn oder der Sohn eines solchen, weil er weder das Stammschloß noch das Schenkenamt besitzt. Wir müssen uns folglich nach einem andern Sohn unsers Gerung umsehen, der als Erstgeborner die Burg Stein und das Hofamt erhält.

Nun finden wir aber einen Schenken von Stein nicht eher als im Jahre 1366, wo in einer Verkaufsurkunde der Grafen von Oettingen ein „Jörg, Schenk vom Stein“ zuerst unter den Bürgen genannt wird [78]. Vom nämlichen Jahre berichtet uns Lang, daß durch gerichtlichen Uebergabsbrief Veste und Dorf Memmingen an die Schenken von Stein übergegangen sey [79], wornach also außer dem genannten Jörg, noch wenigstens ein anderer, vielleicht Bruder desselben, vorhanden gewesen seyn muß. Auch Moll spricht von den Schenken, wenn er meldet, daß im Jahr 1367 jenes Memmingen (Läthermemmingen) an Nördlingen übergegangen sey [80]. Wirklich tritt auch im Jahre 1367 neben dem Jörg, noch ein Gerung, Schenk von Stein auf [81], wenn nicht etwa Jörg und Gerung eine und dieselbe Person ist, indem um diese Zeit vielleicht der ältere Name Gerung in Georg oder Jörg übergegangen ist. Wie dem aber auch seyn möge, die um 1366 lebenden Schenken von Stein können un-

---

78) Lang Mat. IV, 173.
79) Lang Mat. IV, 329.
80) Lang Mat. III, 47.
81) Lang Mat. III, 51. u. 61.

möglich Söhne unseres Gerung gewesen seyn, so müßten wir ihnen ein Alter von wenigstens 100 Jahren beilegen. Ein Glied also fehlt uns, wenigstens zwischen beide, wo nicht zwei.

Noch lückenhafter wird leider das Geschlechtsregister aus Mangel an hieher gehörigen Urkunden in der folgenden Zeit.

Im Jahre 1381 finden wir wieder einen Heinrich von Stein als Besitzer des Gräflichen Landgerichts[82]. Der oben erwähnte Hainricus de Lapide de Alerheim kann es nicht wohl gewesen seyn, da dieser im Jahre 1311 vorkommt, und damals verheirathet war und Söhne, also doch wohl ein Alter von wenigstens 30 Jahren hatte, folglich 1381 wenigstens 100 Jahre alt gewesen seyn müßte, und demnach schwerlich mehr einen Landgerichtsbeisitzer hätte abgeben können, wenn er auch noch am Leben gewesen wäre. Daß aber der Heinrich v. J. 1381 ein Sohn oder Enkel von jenem gewesen, steht schon um des Taufnamens willen, und zwar um so mehr zu vermuthen, da er wie jener kein Schenk, also nicht ein Nachkomme von des alten Gerung älterm Sohne ist.

Von jetzt an finden wir nur noch einigemal Herrn von Stein, jedoch so, daß deutlich zu sehen ist, daß sie an diesen Stellen nur ausnahmsweise von Stein, sonst aber immer von Diemantstein oder Diemenstein, oder auch von Stein zum Diemantstein heißen, wie wir bald sehen werden.

Nur einmal kommt noch ein Joh. Heinrich von Stein vor, von dem dieses gerade nicht nachzuweisen steht, von dem wir aber auch weiter gar nichts wissen, als daß er vor 1751 gelebt haben müsse, den wir folglich in unserm Versuch ganz mit Stillschweigen übergehen.

Wenn wir aber auch keine Herren von Stein schlechtweg mehr finden, so finden wir dagegen Herren von Schenkenstein und Herren von Diemantstein, welche beide Familien sich auch öfter v. Stein zum Schenkenstein oder zum Diemantstein schreiben. Ums Jahr 1400 also ungefähr hören entweder unsre Herrn von Stein, die Nachkommen des alten Gerung von Eringen, wenigstens in dieser Gegend auf, oder die Familie dauert fort, hat sich aber nicht mehr einfach von Stein genannt, sondern ihrem Schluß noch einen Beinamen gegeben.

Jedenfalls also werden wir um diese Zeit eine neue Periode in der Geschichte der Familie annehmen müssen.

VIII. Ob die ums Jahr 1400 auftretenden beiden Geschlechter v. Stein zum Schenkenstein und von Stein zum Diemantstein, beide von unserm Schenken Gerung abstammen? und Geschichte dieser Familien bis zu ihrem Erlöschen.

Stellen wir, um unsere, in der Ueberschrift dieses Kapitels näher bezeichnet Untersuchung besser einzuleiten, das im vorigen Kapitel gewonnene Resultat zusammen, so besteht dieses ungefähr in folgenden Sätzen:

1) Es hält schwer, die Nachkommen des gegen Ende des 13. Jahrhunderts verstorbenen öttingischen

82) Lang Mat. II, 47.

Schenken Gerung von Stein, im Laufe des 14. Jahrhunderts zu bestimmen, weil wir gar zu wenig Urkunden aus diesem Zeitraume kennen;

2) Daß jedoch die in den Jahren 1366 und 1367 vorkommenden Schenken vom Stein wirklich Nachkommen von ihm gewesen seyen, ist an sich und noch mehr um deßwillen fast mehr als wahrscheinlich, weil einer sogar den vollständigen Namen des Ahnen Gerung, Schenk von Stein führt;

3) aber auch die beiden in diesem Jahrhundert auftretenden Heinrich von Stein (1311 u. 1381) als seine Nachkommen von einem jüngern Sohn anzunehmen, hat mehr für, als gegen sich;

4) Gerungs Nachkommenschaft hat sich also wahrscheinlich gleich in zwei Linien getheilt, von welchen die eine die der Schenken von Stein hieß, die andere aber die der Herren v. Stein schlechtweg war.

Ums Jahr 1400 ungefähr, so haben wir schon am Schlusse des vorigen Capitels gesagt, hören auf einmal die Herren von Stein auf, dagegen erscheinen die Schenken von Schenkenstein, und die Herren von Stein zum Diemantstein. Daß die erstern, nämlich die Schenken vom Schenkenstein, mit den bisherigen Schenken vom Stein identisch seyen, ist klar. Denn wer sähe nicht, wie es natürlich kam und kommen mußte, daß ein Schloß, welches bisher Stein hieß, wenn es über ein Jahrhundert lang von einer Familie besessen und bewohnt wird, welche Schenken sind, und folglich gewöhnlich hin auch nur die Schenken genannt werden, endlich den Namen „der Schenkenstein“ erhielt? Und wenn dieß einmal der Fall war, so konnten auch die Besitzer dieses Schlosses nicht mehr von Stein schlechtweg, sondern sie mußten von Schenkenstein heißen, und falls sie auch dann, wenn sie selbst ihren Namen schrieben, vielleicht ihren ältern Namen von Stein beibehielten, so schrieben sie sich doch wohl von Stein zum Schenkenstein.

Finden wir ja doch, daß dieß unseres Wissens bei allen adeligen Geschlechtern, welche früher von Stein hießen, der Fall gewesen ist, wie z. B. in Franken die Herren von Stein zum Altenstein beweisen. Und in der That war es ganz natürlich, daß in jener Zeit, wo die Ritterburgen, welche heute noch unsere Berge in allen Gegenden Deutschlands als Ruinen schmücken, entstanden, mehr als eine derselben in verschiedenen Gegenden den Namen Stein erhielt, weil so viele auf Felsengipfeln erbaut waren; so war es doch wohl sehr natürlich, daß die verschiedenen Familien, welche sich nach diesen ihren Stammschlössern von Stein nannten, als sie nach und nach fanden, daß noch mehrere gleichnamige Schlösser und Familien vorhanden seyen, sich von den übrigen durch irgend einen Beinamen zu unterscheiden suchten. Wenn sie es aber auch nicht gethan hätten, so wäre es sicher ohne sie und ohne ihr Zuwirken geschehen.

Zudem aber, was unsern Schenkenstein und die Herren von Schenkenstein betrifft, so sehen wir heute noch die Ruinen des heute noch in der ganzen Gegend bekannten Schenkensteins, und auf diese passt heute noch, und auf keinen andern Berg, der je ein Schloß trug, die Beschreibung des Schlosses, welches 1263 der Graf v. Oettingen nach Schiedsrichterspruch erhielt, welches das „castrum ..., in terminis Ricie juxta Bophingen“ genannt wird, und von welchem Schlosse unser Gerung, Graf von Eringen, wenige Jahre darauf den Namen Stein oder de Lapide erhielt, wie wir oben

gesehen haben. Auch kommen sie sonst nirgends Herren von Schenkenstein vor, folglich, wollte man annehmen, daß die Schenken von Stein ausgestorben seyen, so müßte man auch annehmen, daß auf einmal eine neue bisher unbekannte Familie, die vom Schenkenstein, ins Oettingische gekommen und das Schenkenamt erhalten habe, welche Annahme fast lächerlich klingt, während dem es so natürlich ist, den Namen Schenk von Stein in von Schenkenstein übergehen zu lassen.

Doch genug und vielleicht zu viel schon über eine Behauptung, welche kaum bestritten werden dürfte. Wenden wir uns lieber zu dem, was uns die Geschichte von den Herren von Schenkenstein, so viel bis jetzt bekannt ist, aufbewahrt hat.

Schon 1367, als die Herren Schenken v. Stein Memmingen an die Stadt Nördlingen verkauften, nennt sie Moll, wenn er das erzählt, (p. 51. u. 61.) die Schenken von Schenkenstein, höchst wahrscheinlich aber nach einem verzeihlichen Anachronismus. p. 246. nennt er einen Wilhelm Schenk vom Schenkenstein, welcher 1433 gelebt haben soll.

Mit Gewißheit lernen wir dann noch durch Oefelin einen Hans Schenk von Schenkenstein ums Jahr 1454 kennen [84]), welcher Hans in diesem Jahre von den Grafen Ulrich, Wilhelm und Ludwig von Oettingen, die Herrschaft Hohenburg und den Markt Bissingen mit andern Gütern, das von den Grafen vorbehaltene Landgericht ausgenommen, erkaufte. Auch Moll erwähnt diesen Kauf [85]) und fügt hinzu, daß dieser Hans Schenk von Schenkenstein zu Hohenstatt gesessen gewesen sey. Wenn er aber weiter hinzufügt: „worauf solche (die Herrschaft) von der Fräulein Ursula, einer gebornen Schenkin von Schenkenstein durch Heirath an Joh. Waldumer Herrn v. Lobkowitz und Haasenstein kommen ꝛc.," so scheint sich der gute Mann um ein volles Jahrhundert gestoßen zu haben; oder es doch wenigstens gar schnell zu überspringen. Denn erstlich erscheint bei Oefelin, der aus den Quellen schöpfte, im Jahre 1490, in welchem die Grafen Wolfgang und Joachim von Oettingen, Gevetter, mit ihren Rittern und Edelleuten vertragen, an welche Mahlstatten sie für den Kriegsfall zusammenzukommen hätten, ein Franz Schenk als Hauptmann an der Mahlstatt Bissingen [86]). Sind nun die Mahlstätte alle so gewählt, daß die Hauptleute daselbst oder doch ganz in der Nähe wohnten, z. B. Hohenaltheim, Hauptmann Walther v. Hirnheim; Alerheim, der dortige Pfleger; Harburg und Wallerstein, die beiden Grafen selbst, und nehmen wir den Namen Franz Schenk selbst, so kann dieser Hauptmann wohl kein anderer seyn, als das Haupt der Familie von Schenkenstein, welches seit der Erwerbung von der Herrschaft Hohenburg mit Bissingen, an letzterm Orte und nicht mehr auf Schenkenstein wohnte. Sodann aber meldet uns derselbe Oefelin auch ausdrücklich [87]), daß der letzte Hans Schenk im Jahre 1556, also gerade 102 Jahre nach Erwerbung der Herrschaft Hohenburg von Seiten der Familie gestorben sey, und daß damals erst diese Herrschaft durch Ursula, des Verstorbenen einzige Tochter, an deren Gemahl, Woldemar von Lobkowitz und Hasenstein zu Moschau, einen Freiherrn gefallen sey,

---

83) Lang Mat. II, 334. und IV, 55.
84) Lang Mat. IV, 228. Vrgl. III, 66.
85) Lang Mat. IV, 168.
86) Lang Mat. IV, 254. ff.

welcher sie an Sebastian Schenklin, Bürger verkauft habe, von welchem sie dann wieder 1568 an Conrad von Bemmelberg veräußert worden wäre. Später, und zwar im J. 1661 kam sie dann von der Bemmelberg wieder an Oettingen, wie Lang in der Note bemerkt.

Was aus dem Schenkenstein geworden ist, können wir bis jetzt nicht angeben, und von den Gütern, die dazu gehörten, haben wir bis jetzt gleichfalls nichts aufgefunden, als was uns Moll davon berichtet[88]), wonach sie zuerst an Brandenburg und dann wieder an Oettingen zurück gekommen wären.

Was nun die Herren von Stein zum Diemantstein betrifft, so sind wir gleichfalls geneigt, sie als Nachkommen unsers Gerung von Stein anzusehen. Unsere Gründe werden sich im Laufe der Untersuchung ergeben.

Der Name Diemantstein kommt unsers Wissens, vor dem 15. Jahrhundert nicht vor. Wohl aber begegnen uns öfter Urkunden, worin ein Dorf Stein „villa Steine“ genannt wird, welches allen Umständen nach in der Gegend gelegen haben muß. Nun aber gibt es im Oettingischen unseres Wissens kein Dorf, auf welches dieser Name paßte, als das seit 1400 ungefähr vorkommende Diemantstein. Wenn nun also vor dieser Zeit öfter ein Dorf Stein vorkommt, und nachher nicht mehr, und wenn zugleich vor dieser Zeit kein Diemantstein vorkömmt, wohl aber von jetzt an, so wäre es gewiß wenigstens sonderbar anzunehmen, jenes Stein sey diese Zeit verschwunden, unser Diemantstein aber gerade jetzt entstanden, während dem der Gedanke so nahe liegt, daß das schlechthin genannte Stein, oder Steine sich in Diemantstein verwandelt habe. Ferner heißt es in der oben bereits angeführten Urkunde vom Jahre 1291[89]): „Rudolfus Rex Ludovico, Comiti de Oethingen, confert castrum in Steine, Walthero milite de Popingen refutatum,“ und es macht dabei, wie ebenfalls oben schon angeführt orden ist, Herr v. Lang schon die Bemerkung: „Diemantstein vel Schenkenstein?“ Haben wir nun leichfalls oben schon bewiesen, daß es Schenkenstein nicht gewesen seyn könne, folglich iemantstein gewesen seyn müsse, weil die Umstände an kein anderes Schloß denken lassen, so weisen ir hier insbesondere noch darauf hin, daß es „castrum in Steine,“ also ein Schloß in einem Orte tein genannt, heißt, was wiederum nur auf unser Diemantstein paßt, wo heut noch Dorf und Schloß isammen liegen. Ja wir finden später noch einmal Dorf Diemantstein, schlechthin, Stein genannt.

In der oben schon einmal angeführten Ordnung der Grafen Wolfgang und Joachim von Oettin n vom Jahre 1490 bei Oefelin[90]), die Mahlstätte betreffend, werden nämlich zur Mahlstatt Bissin n gezählt, unter den Edelleuten: Clos vom Stain, (und wir werden finden, daß dieser Clos, sonst t immer Clos v. Stein zum Diemantstein heißt) und unter den Dörfern: Stein, wobei unmöglich an anderes Dorf gedacht werden kann, als eben an unser Diemantstein. So viel scheint also gewiß:

---

87) Lang Mat. IV, 221. f.

88) Moll 622. „1513 erkaufte Ernst der Aeltere und seine Vettern Johann Albrecht und Marx Wilhelm, Grafen von Oettingen von Markgrafen Joachim zu Brandenburg die Schenkensteinischen Güter zu Röthingen und Aufhausen (Aufhausen liegt unter dem Schenkenstein) um 20000 fl.

89) v. Lang Reg. IV, 479.

90) Lang Mat. IV, 254. f.

a) Schloß und Dorf Diemantstein hießen vor dem 15. Jahrhundert immer, und auch noch in diesem Jahrhundert zuweilen schlechtweg Stein, und b) dieses Schloß Stein ist gerade dasjenige „Castrum in Staine," welches die Grafen von Oettingen 1291 als eröffnetes Reichslehen vom K. Rudolf erhielten.

Wenn nun die Grafen dieses Castrum weder zu einer Residenz machten, noch es eingehen ließen, so können sie es nach den Sitten der damaligen Zeit unmöglich lange behalten, sondern sie müssen es als Lehen hinausgethan haben, denn damals finden wir noch keine Verwalter solcher Güter unter dem Namen Pfleger oder Amtmann. Und wenn sie es um jene Zeit hinausgeliehen haben, so stand ja unsre Schenkenfamilie, wie wir wissen, den Grafen so nahe als irgend einer im Lande und es kam bei ihnen noch der besondere Umstand hinzu, daß diese Familie schon denselben Namen hatte, den auch dieses Castrum führte. Auch haben wir gesehen, wie unser alter Gerung von Stein höchst wahrscheinlich einen Sohn (oder Enkel) hatte, der nicht den Schenkentitel führt, sondern blos von Stein genannt wurde, und 1311 noch den Beinamen de Alerheim hatte, wo er wohl wohnte.

Dieser Heinricus de Lapide de Alerheim hatte, wie wir gleichfalls gesehen haben, einen Nachkommen, der uns ums Jahr 1381 begegnet und welcher ebenfalls Heinrich von Stein hieß. Ist es nicht ganz natürlich, daß auf der einen Seite die Herren von Stein sich bemüht haben werden, die gleichnamige Burg gleichsam als ein zweites Stammschloß, zu erwerben, und daß auf der andern auch die Grafen von Oettingen, wenn sie einmal dieses Schloß hinaus thun wollten, am ersten geneigt seyn mochten, der Nebenlinie ihrer verdienten Schenken ein so passendes Stammschloß einzuräumen. Hat aber diese Hypothese gewiß an sich schon viel Wahrscheinlichkeit, so kann sie nur gewinnen, wenn der Name Heinrich, der in der Verwandtschaft unsers Gerung, und deßwegen dann auch in seiner Nachkommenschaft heimisch geworden war, nun auch und gerade in der ersten Zeit, wiederholt bei den Herren von Diemantstein erscheint.

Nun aber nennt uns Moll (p. 520.) als 23. Abt von Neresheim vom Jahre 1423—1446 einen Heinrich von Diemantstein, und nach Oefelin war im 1451 gleichfalls ein Heinrich von Stein vom Diemantstein Beisitzer des gräfl. öttingischen Lehengerichts[91]). Gründe genug, um anzunehmen:

a) Die Nachkommen unsres alten Gerung von Stein theilten sich in zwei Linien, von denen die ältere den Schenkentitel und das Stammschloß Stein juxta Bopfingen beibehielt, die jüngere aber blos von Stein genannt wurde, und anfänglich noch kein bestimmtes Stammgut hatte.

b) Diese letztere Linie erhielt jedoch bald von den Grafen das andere im Jahre 1291 an Oettingen gefallene Schloß Stein, und machte es zu ihrem Stammgute.

c) Diese beiden Linien fingen um 1400 an sich Schenken von Stein zum Schenkenstein und Herren von Stein zum Diemantstein zu nennen.

Gern geben wir zu, daß bis jetzt noch, wegen Mangel an hinlänglichen urkundlichen Beweisen, diesen unsern Deductionen die volle historische Gewißheit abgeht; allein uns wenigstens scheinen sie so

---

91) Lang Mat. IV, 3.

natürlich, daß wir mit ziemlicher Bestimmtheit, von künftig zu hoffenden weitern Aufstellungen in der alten Geschichte dieser Gegend, nur Bestätigung unser Ansicht erwarten. Sind aber sonach die Herren von Stein zum Diemantstein als Nachkommen der öttingischen Schenken v. Stein anzusehen, so dürfte es in einer Geschichte der Letztern nicht am unrechten Orte seyn, diese Nebenlinie bis zu ihrem Erlöschen geschichtlich zu verfolgen, besonders auch um deßwillen, weil sie länger dauerte, als die Hauptlinie selbst.

Der erste Herr von Diemantstein kommt gleichfalls bei Oeselin und zwar 1414 vor [92]), wo Franz von Stein von und zum Diemantstein bekennt, daß „seine gnädige liebe Herren" die Grafen von Oettingen ihm zu Lehen verliehen haben ꝛc. Im Jahre 1425 ist ein Franz von Stein vom Diemantstein, also wohl der nämliche, einer der „lieben Räthe und getreuen" des Grafen Ludwig [93]), und wenn im Jahre 1430 ein Franz von Stein unter demselben Grafen Ludwig, „Hofmeister, Land- und Hofrichter" wird [94]), so kann man doch wohl an keinen andern denken, als den obigen Rath und Getreuen. Derselbe Franz von Stein zum Diemantstein ist es dann wohl auch, welcher nach Moll [95]) im Jahr 1439 vom Grafen Ulrich von Oettingen die Dörfer Herckheim, Bollstatt, Hohendorf und Thalheim ꝛc. um 2400 fl. rhn. erkaufte. Der oben schon erwähnte Abt in Neresheim, Heinrich vom Diemantstein, und dieser Franz waren also wohl beide Söhne des im Jahre 1381 als öttingischer Landgerichtsbeisitzer auftretenden Heinrich von Stein.

Im Jahre 1451 haben wir oben schon einen „Heinrich von Stein vom Diemantstein" als Beisitzer des Gräflichen Lehengerichts gefunden [96]), und wenn uns Moll vom Jahre 1461 berichtet, daß ein „Hans zum Diemantstein an Abt Georg von Deggingen Bollstadt für 747 fl." verkauft habe, und wenn er dieß bei Deggingen noch einmal wiederholt [97]), so dürfte anzunehmen seyn, entweder, daß obiger Franz zwei Söhne gehabt, von denen der eine Heinrich, der andere Franz geheißen, oder daß Moll, ein eifriger Sammler, aber nichts weniger als Kenner und Kritiker, den für Heinrich gewöhnlichen Namen Heinz in Hans umgesetzt habe. Letzteres dürfte das Wahrscheinlichste werden, wenn wir bei Moll [98]) im Jahr 1514 wieder einen Hans von Stein zum Diemantstein begegnen, wogegen Oeselin keinen einzigen Hans hat, wohl aber nur 16 Jahre nachher, im Jahre 1498 wieder einen Heinrich von Stein, als Beisitzer des Lehengerichts aufführt. Um dieselbe Zeit, vom Jahr 1484 bis 1502 begegnet uns einer aus derselben Familie, der, wie deutlich aus seinem so häufigen Auftreten und aus seinen Aemtern hervorgeht, ein sehr angesehener Mann gewesen seyn muß. Er heißt bald Cloß von Stein, bald Cloß von und zum Diemantstein. Im Jahre 1484 ist er einer der ersten Beisitzer des öttingischen Hofgerichts [99]), wie auch des Lehengerichts; 1488 ist er einer von den Rittern, welche dem

92) Lang Mat. IV, 13.
93) Lang Mat. IV, 163.
94) Lang Mat. IV, 61.
95) Moll p. 238.
96) Lang Mat. IV, 37.
97) Moll p. 25. und 202.
98) Moll p. 205.
99) Lang Mat. IV, 63. u. 39.

Grafen Wolfgang herpflichtig find[100]. Zwei Jahre darauf wird er in gleicher Beziehung unter dem Hauptmann Franz Schenk wieder genannt[101]. Sechs Jahre darauf ist er unter Graf Wolfgang bereits Lehenrichter[102] wie auch in den folgenden Jahren 1497, 1498 und 1499[103]), und wenn wir bedenken, daß sonst die Grafen das Lehengericht gerne selbst präsidirten, und daß Männer wie die von Hürnheim, von Rechenberg, von Emershoven, von Seckendorf rc., Beisitzer bei diesen Lehengerichten waren, so geht das Ansehen dieses Mannes deutlich hervor. Im Jahre 1502 finden wir ihn noch einmal als Beisitzer des Hofgerichts, und zwar gleich nach den beiden Commenthuren, und vor Albrecht v. Erlach und Sebastian v. Jachsheim, den beiden öttingischen Pflegern[104]). Von jetzt an erscheint er in den bekannten Urkunden nicht mehr, ist also wahrscheinlich um diese Zeit gestorben.

Im Jahre 1526 ist ein Christoph von Stein der zuletztgenannte Beisitzer des Lehengerichts[105]), also wahrscheinlich noch ein junger Mann. Desungeachtet bleibt es dahingestellt, ob Alles, was Moll von einem Christoph von Diemantstein an verschiedenen Stellen etwas verworren berichtet, von dem nämlichen gelten kann[106]). Denn 1546 soll „Christoph von Diemantstein zu Trochtelfingen" Pfleger in Kirchheim und zugleich öttingischer Landrichter gewesen seyn, und ganz das Nämliche wird vom J. 1551 berichtet. Auf der nämlichen Seite wird jedoch ein „Christoph von Diemantstein" im J. 1540 zum Vogt von Neresheim gemacht, und an einer andern Stelle wiederum „Christoph von Diemantstein" zum Oberamtmann daselbst erhoben, und dies Alles von 1549 bis 1556, und endlich wieder ein „Christoph von Diemantstein, zu Trochtelfingen" gleichfalls als Oberamtmann daselbst von 1576—1578 bezeichnet. Nun aber finden wir[107]) daß erst 1617 ein Wolfgang Wilhelm v. Diemantstein das ehemals und schon 1423 dem Georg Fuchs von Zipplingen gehörige Haus zu Trochtelfingen an sich gebracht habe, was auf die Vermuthung führt, daß Moll wieder etwas ungenau gewesen seyn möge. Auch hat Lang ein Verzeichniß der Oettingischen Landrichter nach Oefelin von 1500—1619[108]), und es findet sich dort kein Christoph v. Diemantstein, wohl aber von 1535—1542 ein Wilhelm v. Diemantstein; sollte also Moll ganz unrichtig seyn?

Dieser Wilhelm v. Diemantstein ist auch um deswillen bemerkenswerth, weil wir[109]) sein Siegel vor uns haben, welches er einer landgerichtlichen Urkunde beigedrückt hat. Das Wappen dieses Siegels ist einfach, und dem freilich nicht entfernt ähnlich, welches uns von dem oben erwähnten Heinrich von Stein aufbewahrt ist[110]), welcher nach unserer Hypothese der Stammvater der Diemantstein

---

100) Lang Mat. IV, 253.
101) Lang Mat. IV, 255.
102) Lang Mat. IV, 39.
103) Lang Mat. IV, 39. 41. u. 42.
104) Lang Mat. IV, 64.
105) Lang Mat. IV, 43.
106) Moll p. 432., 25. und 544.
107) Lang Mat. p. 313. und IV, 47.
108) Lang Mat. IV, 52. f.
109) Lang Mat. III, 125.
110) Lang Mat. V. Nr. 1.

wäre. Allein von dieser Verschiedenheit des Wappens läßt sich unsers Bedünkens noch kein giltiger Schluß auf die Verschiedenheit des Geschlechts machen. Dann kann überhaupt schon eine Familie in der langen Zeit von 1311—1536 ihr Wappen gar wohl verändert haben, wie viel mehr ist dies sogar zu vermuthen, wenn diese Familie während dieser Zeit einen bestimmten Familiensitz erst erworben hat. Uebrigens wäre es für diese unsre Untersuchung allerdings sehr vortheilhaft gewesen, wenn wir mehrere Siegel aus verschiedenen Zeiten hätten vergleichen können.

Wir kommen zum Schluß unser Abhandlung. Oefelin reicht nicht weiter als bis 1622, und da uns sonst keine ordentlichen Quellen mehr fließen, so sind wir ganz auf den unzuverlässigen Moll beschränkt. Auch bei ihm aber finden wir nur Weniges mehr. Von 1576—1578 soll ein Ludwig von Diemantstein Oberamtmann in Neresheim gewesen [111]), und ein anderer Herr v. Diemantstein, dessen Name und Lebenszeit jedoch nicht angegeben ist, soll als Stallmeister in fürstl. eichstättischen Diensten gestanden seyn [112]). Aber von dem Erlöschen der Familie hat er uns etwas mehr aufbewahrt [113]). Nach den beiden untenbezeichneten Stellen wäre ein Adam v. Diemantstein, Oberststallmeister in churpfälzischen Diensten, zur katholischen Religion übergegangen, Graf geworden, im Jahre 1730 ohne Leibeserben, und dann 1733 auch dessen Schwester gestorben, worauf die Herrschaft an die verwittibte Generalin von Elster, später verehelichte Gräfin v. Schönburg und an deren Bruder von Leutrum, und ihre Geschwisterkinder v. Meix gekommen.

Daß diese Herren von Stein zum Diemantstein nach dem Absterben der Schenken von Schenkenstein das Schenkenamt erhalten hätten, oder ob überhaupt dieses Hofamt fortbestund, und auf welche Familie es übergangen sey, darüber fand sich in den zugänglichen Quellen auch nicht eine Spur, und so mußte dieser Versuch zur Aufhellung einer kleinen Partie der Specialgeschichte dieser Gegend mit dem Bewußtseyn geschlossen werden, zwar etwas Unvollkommenes, aber unter den obwaltenden Verhältnissen das Mögliche geleistet zu haben.

---

111) Moll p. 544.

112) Moll p. 124. „Amerdingen hat viel Herren gehabt, unter andern den fürstl. eichstätt. Stallmeister, einen Herrn v. Diemantstein, von welchem diese Herrschaft an die Freiherrn Schenk v. Stauffenberg verkauft worden."

113) Moll p. 25. u. 225.

Beilage VI.

Beitrag
zur
Geschichte des Geisterbannens und der Schatzgräberei.

Mitgetheilt
von
dem Herrn Pfarrer Ropitsch.

Ich besitze eine arabische Kupfermünze in der Größe eines Zwölfers, aber viel dicker, — und eine Zinnplatte in Quadratform gegen 6 Zoll hoch und breit, welche auf beiden Seiten mit Zauberformeln bezeichnet ist, und die sogenannten Clavicula Salomonis enthält. — Münze und Zinnplatte sind vor 15 Jahren einer auf der That ergriffenen Schatzgräberbande abgenommen worden, und durch Güte eines Freundes in meinen Besitz gekommen. — Ich erlaube mir, eine getreue Beschreibung dieser Platte anmit einzusenden.

Beschreibung der ersten Seite dieses Zauber-Instruments.

In jedem der 2 obern Ecken steht ein Hexagon; in den 6 äussern Dreiecken des ersten stehet Jehova, und in denen des zweiten stehet das Wort Adonai. Im Innern der 2 Hexagon steht mit hebräischen Buchstaben: אש הוא (Er ist Feuer).

In jedem der 2 untern Ecken steht ein Pentalpha; in den 5 äußern Dreiecken steht, und zwar in

dem ersten Pentalpha das Wort tetragrammaton, und in dem des zweiten das Wort Sadai. Im Innern der 2 Pentalpha mit hebräischen Buchstaben die Worte: אמת .אב (Vater der Wahrheit).

Die Hauptfigur ist in 3 Kreise getheilt, welche aus einem Mittelpunkt gezogen sind.

Der innere Kreis gegen 2½ Zoll im Durchmesser, stellet den gekreuzigten Christus vor, mit der Umschrift: J. N. R. J. und ☉ und ☽ an den Seiten. Am Fuß des Kreuzes ist ein Todtenkopf und eine Schlange. Zu beiden Seiten des Kreuzes stehen die Worte: Qui verbum caro factum est, et passus est pro nobis, per piissimam misericordiam, vitam, passionem, crucem et mortem suam, deturbet ex loco isto et ab hoc thesauro omnes immundos spiritus, et potestatem eorum confringat. Christus † regnat, Christus † imperat. Ecce Crucem Domini, fugite partes adversae! Vicit Leo de tribu Juda, Radix David, Allelujah!

Der zweite Kreis schließt einen Rundstreif von etwa 2 Zoll Breite ein, und ist in 10 Fächer eingetheilt, in welchem nachstehende Schriften stehen:

1) *Eheje*, Esse divinitatis simplicissimum, Deus *ex quo* omnia, influe per numerationem Chetes et ordinum heyoch hakadosch per *primum Mobile* (△) in latentem hic thesaurum gratiam, qua omnia conservas, et admitte preces Pauperum tuorum per Metraton venire ad thronum auditionis tuae per Christum Dominum nostrum!

2) *Tetragrammaton Jod*, sapientia et primogenite patris aeterni, Deus *per quem* omnia, influe per numerationem Chochma et ordinem Cherubim per *coelum stellatum* ✡ in locum et thesaurum hic reconditum lumen sapientiae et illustrationis ad fugandos spiritus tenebrarum assistentia intelligentiae Razielis.

3) *Tetragrammaton Elohim*, Deus providentiae, quietis et remissionis, *in quo* omnia, influe per numerationem Bineh et ordinem thronorum per sphaeram *Saturni* ♄ nobis remissionem et gratiam hunc thesaurum imperio tuo obtinctum per assistentiam intelligentiae Zaphkielis et Jophielis, per Christum Dominum nostrum. Amen.

4) *El*, Deus clementiae et bonitatis, Deus misericordiae et pietatis, influe per numerationem Chesed et ordinem dominationum per Sphaeram *Jovis* ♃ nobis gratiam vitae necessariorum et acquisitionem hujus thesauri, assistentia intelligentiae Zodkielis, per Jesum Christum, Dominum nostrum, Amen.

5) *Elohim Gibbon*, Deus fortitudinis, potentiae et timoris, influe per numerationem angelorum tuorum per Sphaeram *Martis* ♂ in nobis protectionem et custodiam, in inimicos vero formidinem, cladem et fugam, assistentia intelligentiae Camaelis per Christum Dominum nostrum!

6) *Eloha Vadahat*, Deus pulchritudinis et gloriae, influe per numerationem Thipheret et per ordinem virtutum in Sphaera *Solis* ○, lumen et claritatem reperiendi omnia metalla et pretiosa in terra recondita, assistentia Raphaelis et Petielis per Jesum Christum Dominum nostrum.

7) *Adonai Sabaoth*, Deus exercituum, Deus triumphi et victoriae, influe per numerationem Nezat et ordinem principatuum per Sphaeram *Veneris* ♀ nobis victoriam et triumphum

de omnibus inimicis nostris, assistentia Hanielis et Cervielis, per Jesum Christum Dominum nostrum.

8) *Elohim Sabaoth*, Deus exercituum, pietatis et constantiae, mitte nobis per numerationem Hod et ordinem Archangelorum per influentiam *Mercurii* ☿ in auxilium intelligentiam Michaelis ad omnes spiritus potestati nostrae subjiciendos, per Christum Dominum nostrum fiat! fit.

9) *Sadai*, Deus omnipotens et omnibus satisfaciens et *Elohi*, hoc est, Deus vivus, per numerationem Jesod et ordinem Angelorum, mitte nobis per influentiam *Lunae* ☽ angelos fortes et custodes, ut nos defendant et adjuvent, singularem intelligentiam Gabriel per Christum Dominum nostrum.

10) *Adonai Melech*, Dominus et Rex, mitte nobis per numerationem Malchuth et ordinem sanctorum et sanctarum tuarum in virtutem meritorum Jesu Christi efficax auxilium, quo a nostra paupertate et miseria liberemur, ad majorem Nominis divini gloriam et nostram aeternam, ad salutem. Amen.

Der dritte Kreis schließet einen Rundstreif von etwa ½ Zoll Breite ein und enthält in der untern Reihe die Worte: Quis est ut Deus, qui in altis habitat? quis est ut Christus, qui de morte et inferno in ara crucis triumphavit? quis est ut spiritus sanctus, qui in omnes spiritus altissimum gerit dominium? Exurgat igitur Deus, et dissipentur inimici ejus, et fugiant, qui oderunt eum, a facie ejus! † † †

Ueber dieser Schrift stehen zwölfmal die Buchstaben יהוה, jedoch auf 12 verschiedene Arten versetzt, und jedesmal dazwischen ein †.

Um den äussersten Kreis herum stehen die Worte: Egrediatur igitur virtus Dei altissimi, et circumdet et muniat sursum et deorsum thesaurum hic latentem potentia, sapientia et fortitudine sua, Amen.

Beschreibung der anderen Seite des Zauber-Instruments.

Die ganze Fläche dieser Seite ist in 9 Quadrate ungleicher Größe getheilt, von welchen die drei in der Mitte unter einander stehenden auf die andern 6 Seitenquadrate gelegt zu seyn scheinen, so daß die Inschriften der letztern über die mittleren Quadrate hinweg gelesen werden müssen.

Im ersten Quadrat ist das Bildniß des heil. Benedict, ihm zur rechten steht ein Genius mit einer Bischofsmütze in den Händen, zur Linken ein stehender Schild, in welchem ein Kreuz angebracht ist. Die Umschrift auf dem Schild lautet: J. H̊. S. Virtus reverendi sancti nominis spiritus malignos vincit, sancta materque laudata Jesu, Virgo beata. Im Kreuze steht: Crux sancta spiritus malignos laedit. Neben dem Kreuze steht: Crux sancti patris Benedicti.

Im zweiten Quadrate stehen die Worte: Ecce crucem † et nomen Domini; fugite partes adversae † Alpha et Omega † principiuum et finis † primus et novissimus † qui est, qui erat, qui venturus est, † Adonai † tetragrammaton † Jehovah †.

Im dritten Quadrat ist das Bild des heiligen Ignatius, wie er den Drachen schlägt; ihm zur Rechten steht ein Schild mit dem Zeichen J. H. S., und der Umschrift: In nomine meo daemonia ejicient.

Vom ersten in das zweite Quadrat über das zweite hinweg ist zu lesen: Per merita et intercessionem S. Benedicti — S. Ignatii.

Das mittelste, 5. Quadrat hat oben: J. N. R. J., dann die 5 Wundenmale, ein Herz mit einem Kreuz, und ein anderes, worin 7 Schwerter stecken, dann eine Kugel, um welche sich ein Schlange windet, die den Apfel verschlingen will. An den beiden Seiten steht: Maria Virgo, Mater Dei Jesu | Deus Jesus, Mariae filius. — Unten stehet: semen mulieris contrivit caput serpentis.

Die Quadrate 4. und 6., dem von Nr. 5. zu beiden Seiten, enthalten die Worte: Daemonibus autem et malignis spiritibus omnis confusio et maledictio per omnia secula seculorum. Amen. †††

Ave Maria sanctissima, *Joachimi* et *Annae* filia, novi Adami paradisus, ad quem serpens aditum non invenit, Sancta Domina, oremus: Pone, Domine Jesu Christe, haec sanctissima vulnera tua, nomina et cor tuum et Mariae ut firmissima sigilla super nos et omnia bona hic abscondita, ne malignus spiritus nos terrere aut Caedere neque thesaurum hic reconditum transmutare vel abstrahere valeat, sed confusus sine mora discedat; in nomine etc. † † † Amen.

Im achten, obern mittlern Quadrat unten stehen die Worte: Ineffabilis † verbum carofactum est † et habitavit in nobis et pro nobis crucifixum est, † per ipsum † et cum ipso et in ipso † est Deo patri omnipotenti † in unitate spiritus sancti † omnis honor † et gloria. —

In den Quadraten 7. und 9., dem von Nr. 8. zu beiden Seiten finden sich: in Nr. 7. das Bild der heiligen Anna, wobei ein Schild mit dem Zeichen M. R. A., und der Umschrift: Daemonibus terribilis ut castrorum acies ord. †

In Nr. 9. stehet das Bild des heil. Ubald; ihm zur Rechten ein Doppelkreuz mit dem Anfangs-Buchstaben der Worte bezeichnet: Dei Verbum Dei patris, † Dei verbum Dei filii, † et Dèi verbum spiritus sancti. †

In den Quadraten 7. und 8. über das mittlere Nr. 8. hinwegzulesen stehen die Worte: S. Anna a Sii, et S. Ubalde, repelle, Domine Jesu, in virtute tua ab hoc loco et ab hoc thesauro omnes immundos spiritus, et potestam eorum confringe! † † †

Hat je ein vernünftiger Christenmensch größeren Unsinn gelesen? Hier ist der Unrath aus der chaldäischen Dämonologie, aus der Theurgie, der Astrologie, der Kabbala auf einem Haufen zusammengetragen. Das Meiste ist aus der Kabbala entnommen; denn die 10 Sphirath sind auf der ersten Seite der Tafel alle mit Namen aufgeführet. Die Eintheilung in 12 in dem dritten Rundkreise beziehet sich auf die zwölf himmlischen Häuser der Astrologen.

Welch ein arger Mißbrauch ist auf der zweiten Seite der Tafel mit der Mythologie des christlichen Mittelalters getrieben.

Man siehet auch, warum ein Jude und ein Mönch bei der Operation mitwirken müssen; denn

die hebräischen und die lateinischen Worte müssen richtig und pathetisch ausgesprochen, auch die Kreuze, jedes an seinem Orte, in regelmäßiger Form geschlagen werden, wenn der Erfolg der Erwartung entsprechen soll. Auch siehet man zugleich, wie die getäuschten Interessenten in der sicheren Hoffnung nach vollbrachtem Geschäfte von dannen gehen, daß der nächste Versuch, in einer günstigeren planetarischen Stunde unternommen, und mit bestmöglichster Vorsicht ausgeführet, ein besseres Resultat liefern werde.

Wer, der nur einigermaßen Sinn und Gefühl für Wahrheit hat, wird diesen grenzenlosen Aberglauben nicht mit dem tiefsten Abscheu betrachten und ein finsteres Zeitalter bedauern, das solchen Unsinn hervorgebracht hat?

Beilage VII.

Die römischen Feldzeichen

oder

die Hacken an ihren Stangen.

Mitgetheilt

von

dem Herrn *Dr.* Fr. Ant. Mayer.

Zu den Erscheinungen, die uns auf den Rückseiten der römischen Kaisermünzen entgegenkommen, gehören die Feldzeichen oder Standarten. Wenn ein Kaiser oder einer seiner Söhne oder einer seiner Anverwandten als Princeps Juventutis auftritt, steht er zwischen Feldzeichen. Wenn die Treue der Soldaten gegen ihren Kaiser angerühmt wird, hält das Frauenzimmer, welches als Symbol der Treue Dienste macht, eines oder mehrere Feldzeichen in den Händen. Wenn die Herrlichkeit der Armee oder der Römer, oder die Wiederherstellung glücklicher Zeiten verewigt wird, erblicken wir den Kaiser oder die Soldaten ebenfalls an ihrer Seite. Münzen des Trajan und Hadrian, die auf ihrer Rückseite keinen besondern Typus und außer den gewöhnlichen Titeln keine Aufschrift haben, sind mit drei Standarten belastet.

Diese Feldzeichen sind von einander sehr unterschieden. Auf einigen steht ein Adler auf einem horizontal liegenden Blitze; auf einigen ist eine aufgestellte Hand, und auf einigen ein emporgerichteter

Kranz oder ein Querholz mit herabhangenden Bändern angebracht. Die Entzifferung dieser Verschiedenheit macht dem Archäologen keine Schwierigkeit. Er weiß, daß die römischen Armeen in Legionen abgetheilt waren, und daß die Legionen einen auf einer Hasta befestigten Adler, die Manipeln eine auf einer Hasta befestigte Hand, und die Centurien einen auf einer Hasta befestigten Kranz oder statt desselben ein mit Bänderwerk geziertes Querholz als Standarten hatten.

Diese auf den Kaisermünzen angebrachten Abbildungen dürfen uns nicht zur Meinung verleiten, als wenn die Römer in allen Epochen ihres Staates diese Arten von Feldzeichen gehabt hätten. Wie fast alle ökonomischen, häuslichen, artistischen, gottesdienstlichen Geräthe anfangs sehr einfach waren, und sich allmählig auf eine höhere Stufe der Schönheit und Vollkommenheit aufgeschwungen haben, so stiegen auch sie aus der glanzlosesten Einfachheit zu dem Pompe empor, in welchem sie auf den Münzen vor uns stehen. Ein an einer Stange hangender Bund Heu oder Gras war in den ältesten Zeiten des Freistaats die ganze Standarte. Später wählte man statt des ärmlichen Geräthes das Bild eines Wolfes, des Minotaurus, eines Pferdes und eines wilden Schweines. Diese Zeichen kamen aber wenigstens schon vor August aus dem Gebrauche, um den Adlern, Händen, Kränzen und geschmückten Querhölzern Platz zu machen.

Auf den Münzen, welche aus dem dritten und aus den folgenden Jahrhunderten auf uns gekommen sind, sehen die Feldzeichen ganz anders aus, als in den vorhergehenden Epochen des Kaiserthums. Die zuvor herrschende feste Gleichförmigkeit, der großartige Karakter ist ihnen entschwunden, willkührliche Künsteleien stehen an ihrem Platze. Man nimmt an ihnen große und kleine, viereckige und unregelmäßige Tücher, und auf diesen verschiedene Inschriften und Verzierungen, eine Art von Kapellen, mannigfaltige an den obersten Theile der Hasta befestigte Tafeln, aber gewöhnlich weder Adler noch Hände, weder Kränze noch Querhölzer wahr. Das Zeichen, welches diese Tücher und Tafeln sehr häufig aufweisen, ist das Monogram von dem Namen Christus. Es besteht aus den zwei in einander geschlungenen griechischen Buchstaben X und P, und wurde nach dem Zeugnisse des Eusebius von Constantin dem Großen gewählt, nachdem er eine sonderbare Erscheinung am Himmel beobachtet und den Maxentius vollends besiegt hatte. Manchmal erblicken wir auf den Tüchern oder Tafeln der Standarten einzelne Buchstaben. Auf einer Münze des Constans fand ich den Buchstaben M und auf einer andern ihm angehörigen Münze den Buchstaben Y, auf zwei Münzen des Constantius die Buchstaben C und O. Die Bestimmung dieser Buchstaben läßt sich aus dem Vegetius genügend deuten: er sagt:*) „Die Vorfahren, welche wußten, daß auf dem Schlachtfelde während des Treffens die Reihen und Glie-

---

*) Primum signum totius legionis est aquila, quam aquilifer portat. Dracones etiam per singulas cohortes a draconariis feruntur ad proelium. Sed antiqui, qui sciebant, in acie commisso bello celeriter ordines aciesque turbari atque confundi, ne hoc posset accidere, cohortes in centurias diviserunt, et singulis centuriis singula vexilla constituerunt, ita, ut ex qua cohorte vel quota esset Centuria in illo vexillo literis esset adscriptum, quod intuentes vel legentes milites, in quantovis tumultu a contubernalibus suis aberrare non possent. Centuriones insuper, qui nunc centenarii vocantur, transversis cassidum cristis literas habebant, ut facilius noscerentur a suis, quos singulas jusserunt gubernare centurias. Veget. de re milit. L. II. c. 13.

der schnell verwirrt und vermischt werden, haben, damit dieses nicht geschehen konnte, die Cohorten in Centurien abgetheilt, und jeder Centurie eine Standarte angewiesen, und zwar so, daß auf die Standarte mit Buchstaben hingezeichnet war, zu welcher Cohorte die Centurie gehöre, und die wievielte sie sey. Wenn die Soldaten dieses ansahen oder lasen, konnten sie sich auch im hitzigsten Gewühle von ihren Contubernalen nicht verirren. Die Centurionen, die jetzt Centenarii heißen, hatten auf den schräg laufenden Büschen ihrer Helme ebenfalls Buchstaben, damit sie leichter von den Ihrigen erkannt wurden." Die Benennung, welche aus den oben anführten vier Buchstaben hervorgeht, läßt sich nicht bestimmen, aber doch errathen. Der Buchstabe M. könnte, wenn die Centurien mit den Legionen die Titel theilten, Minervia, der Buchstabe G könnte Gemina, der Buchstabe O könnte Octava heißen. Der griechische Buchstabe Y wird in ältern Dokumenten oft für die Silbe CON gesetzt; man liest: YSTAN anstatt Constantinus. Mithin könnte dieser Buchstabe auf der Münze des Constans den Namen dieses Kaisers bezeichnen.

Da nach dem Berichte der alten Schriftsteller bei jeder Cohorte ein Draconarius, der die wie eine große Schlange geformte Fahne trug, angestellt war, werden wir uns wundern, warum wir unter den übrigen römischen Feldzeichen nicht auch solche Schlangenfahnen erblicken. Ich glaube, die Ursache hievon in ihrer Bauart und in ihrer einseitigen Verwendung zu entdecken. Sie waren nach dem Zeugnisse des Ammianus Marcellinus aus rothem Zeuge verfertigt und an einer Stange so befestiget, daß sie der Wind aufblasen, und in eine dem Feinde Schrecken einjagende Bewegung setzen konnte. Sie waren also, wenn der Wind ihren Rachen nicht auseinander dehnte, und ihren Schweif nicht in der Luft hin und her jagte, weiter Nichts, als ein unförmlicher an der Stange herabhängender Lappen, und eigneten sich in dieser Form ganz und gar nicht unter die stattlichen Feldzeichen. Sie wurden auch gewiß nicht wie die übrigen Standarten auf dem Marsche in den Reihen der Armee in der Höhe getragen, oder vor dem Hauptgezelte aufgepflanzt, sondern nur, wenn das Treffen begann, und der Wind günstig war, zum Schrecken der Feinde emporgerichtet. Daher sagt Vegetius ausdrücklich: „Die Drachen werden von den Draconarii kohortenweise zum Treffen getragen." Außer dem wirklichen Kampfe hatten die Cohorten gar keine eigenen Cohortenfeldzeichen, weil sie in Centurien abgetheilt waren, und jeder Centurie ihr eigenes Feldzeichen angewiesen war. Uebrigens sind die Drachenfahnen bei weitem nicht so alt wie die übrigen Standarten; sie wurden erst von dem Kaiser Aurelian bei der römischen Armee eingeführt. Er hat ihren Gebrauch vermuthlich dem Morgenlande, wo sie üblich waren, abgelernt, denn er ließ sie erst nach der Besiegung der Zenobia, wie Vopiskus in seiner Biographie meldet, für seine Armee verfertigen.

Den bisher beschriebenen Feldzeichen leisteten einige von einer ganz andern Form Gesellschaft. Diese bestanden aus einem kleinen viereckigen Tuche, welches mittels einiger Schnüre an einer Hasta hieng. Sie kommen nicht so häufig, wie die bisher aufgezählten auf den Münzen vor. Wie die vorgehenden den verschiedenen Abtheilungen der Infanterie angehörten, so gehörten diese der Kavallerie an, und heißen Vexilla, Cantabra, Flammulae.

So verschieden die Standarten der verschiedenen Infanterie-Abtheilungen sind, kommen sie doch darin überein, daß an der Hasta mehrere viereckige, runde, ovale Schilde über einander angereiht sind

Das viereckige Tuch war gewöhnlich Purpur und mit goldenen Verzierungen geschmückt. Diese waren in der Wirklichkeit von Silber und Gold und mit den Bildnissen und Namen der Gottheiten, unter deren besonderem Schutze die Truppenabtheilung stehen wollte, der Kaiser, welche sie als ihre Gebieter verehrte, der Feldherren, unter deren Befehle sie stand, bezeichnet.

Nicht an allen, aber doch beinahe an allen Infanteriefeldzeichen, die sich auf den Münzen unserm Blicke darbieten, erscheint eine Sonderbarkeit, die man nicht übersehen sollte, und die doch gewöhnlich übersehen wird. Diese Sonderbarkeit ist ein an dem untern Theile der Hasta, also der Feldzeichenstange seitwärts hervorstehender, meisten aufwärts emporragender Haken, der einem kurz abgehauenen dünnen Baumaste gleicht. Diese Haken sind in einer nicht sehr bedeutenden Höhe angebracht. Viele endigen sich in eine scharfe Spitze. In Montfaucons griechischen und römischen Alterthümern, die von Schatz in einen deutschen Auszug gebracht sind, ist auf der CXIIII. Tafel ein Legionszeichen aus dem in Rom noch vorhandenen Triumphbogen des Septimius Severus abgebildet, dessen Haken wie ein abwärts gerichteter Halbzirkel geformt und mit einer schneidenden Spitze versehen ist. Auf den von Bartoli gelieferten Abbildungen der Columna Trajana und Antoniniana fand ich zahlreiche Standarten, aber an keiner einen Haken.

Wer diese Haken in das Auge faßt, wird gewiß über ihre Bestimmung nachdenken. Auch ich dachte darüber nach; konnte aber ungeachtet meines vielen Nachdenkens zu keiner bestimmten Gewißheit gelangen. Bloße Verzierungen waren sie nicht; dafür bürgt uns der Augenschein, denn sie sind ohne alle Symmetrie und so gebildet, daß sie mehr zur Verunstaltung, als zur Verschönerung der Standarten beitrugen. Verzierungen werden an Stellen angebracht, an denen sie in die Augen fallen; aber diese Haken ragen am untersten Theile der Hastastange hervor, wo sie dem größten Theile der Beschauer verborgen blieben, und um beachtet zu werden, mit Sorgfalt aufgesucht werden mußten. Wenn der Signifer die Standarte trug, so verhüllte seine Hand, sein Kleid und sein Körper den Haken gänzlich.

Weil die Römer von Steigbügeln nichts wußten, und weil die an so manchen Straßen wegen des bequemeren Aufsteigens auf die Pferde angebrachten hohen Steine für die Kavallerie der römischen Armeen offenbar ungenügend waren, machte ich die an den Feldzeichen hervorspringenden Haken zu Vorrichtungen, welche die Fahnenträger der Reiterei leichter auf ihre Pferde brachten. Die Standarten waren weitschichtig und schwer, und der Offizier, der sie führte, und der nach dem Vegetius *) immer gepanzert seyn mußte, konnte sich nicht so schnell und so leicht, wie ein gemeiner, nur mit einer einfachen Lanze versehener Reiter auf das Pferd schwingen. Darum stellte ich ihn in meinen Gedanken auf die linke Seite des Pferdes; ich ließ ihn den linken Fuß auf den Haken wie auf einen Schemel setzen, und den rechten über den Rücken des Pferdes schwingen, und brachte ihn auf diese Weise ohne seine Anstrengung und ohne jede Verletzung der heiligen Standarte an Ort und Stelle. Da ich aber bedachte, daß sich die Haken nicht nur an den Standarten der Kavallerie, sondern unläugbar und häufig auch an den Standarten der Infanterie vorfinden, lag mein ganzes System wie ein eingestürztes Kartenhaus vor mir.

Diese Zertrümmerung meiner ersten Ansicht nöthigte eine neue aufzufassen. Ich zog meine Freunde zu Rath, und diese glaubten, daß der Haken auf der Achsel des Signifers auflag und ihm das Tra-

*) Omnes autem signiferi, quamvis pedites, loricas minores accipiebant. Veget. de re milit. t. II. c 16.

gen der Standarte erleichterte. Da ich sie aber an die scharfe Spitze erinnerte und ihnen zeigte, daß die meisten Haken nicht zirkelförmig nach Form der Achsel gebogen, sondern gerade auslaufend seyen, war auch diese Ansicht zerplatzt.

Ich schuf also die Haken in Handheben um, welche dazu bestimmt waren, daß der Signifer die Standarten besser tragen, fester in den Boden stecken, und schneller aus dem Boden ziehen konnte. Die Standarten waren wegen der an ihnen emporragenden Adler, Hände und Kränze, die aus Bronze verfertiget waren, und wegen der an ihnen befestigten Schilde und Zierrathen schwer; sie faßten viel Wind; der Signifer durfte sie wegen ihrer wichtigen Bedeutsamkeit und wegen der ihnen zugedachten Heiligkeit nicht nach seiner Bequemlichkeit hin und her schaukeln; er mußte sie ordentlich, und damit sie immer sichtbar blieben, wohl erhaben tragen. Dazu war ihm eine Vorrichtung, die er neben der Hastastange mit der Hand fassen konnte, gewiß sehr erwünschlich. Die Standarten wurden, so oft ein Lager aufgeschlagen, vor dem Zelte des Generals in die Erde gesteckt; sie mußten aber fest in die Erde gesteckt werden, und vor dem Falle gesichert seyn, damit ihre Heiligkeit nicht entweihet, das an ihnen angebrachte Bildwerk nicht verletzt, und den Soldaten, die ihr Feststehen, ihr Wanken und ihr Fallen genau beobachteten, kein böses, ihren Muth niederschlagendes Omen gegeben wurde. Eine Bronzemünze des Kaisers Trajan von der zweiten Größe macht uns diese sorgfältige Feststellung ziemlich anschaulich; auf ihrer Rückseite erscheinen die drei Feldzeichen mit dem Adler, mit der Hand und dem Kranze; aber an jedem ist der unterste Theil der Hastastange mit einem wohl erhabenen Erdhaufen umlagert. Wenn wir dieses bedenken und beifügen, daß die Hastastangen Zierlichkeit halber sehr glatt und glänzend seyn mußten; daß sie durch den längeren Gebrauch immer und immer schlüpfriger wurden; daß diese Schlüpfrigkeit unter freiem Himmel bei Nebel, Regen und Reif den Händen des Signifers, besonders wenn sie durch Kälte oder Näße erstarrt waren, doppelt fühlbar wurde; daß der Boden, in welchem die Feldzeichen ihren Standpunkt erhielten, nicht immer locker, sondern oft steinig, oder mit einer dicken Kruste von Rasen oder verhärtetem Thon bedeckt war, so muß uns die an der Hastastange befestigte Handhebe nicht blos als ein zuträgliches Erleichterungsmittel, sondern als ein beinahe unentbehrliches Bedürfniß erscheinen. Die Zweckmäßigkeit fällt noch heller in die Augen, wenn wir das Ausheben der Standarten in Anschlag bringen. Man mußte sie schnell und leicht aus dem Boden ziehen; die Armee sah sorgfältig auf diesen Umstand und entnahm aus der Art, wie sie ausgezogen wurden, ein nach ihrer Meinung entscheidendes Vorzeichen von dem glücklichen oder unglücklichen Erfolge des bevorstehenden Treffens. Wer sieht aber nicht, daß eine mit einer Handhebe versehene Standarte weit sicherer, schneller und leichter ausgehoben wurde, als eine Standarte ohne Handhebe? Weil also die Römer bei jeder Gelegenheit günstige Vorbedeutungen, durch welche die Soldaten ermuthiget und zu freudigen, hoffnungsvollen Unternehmungen aufgefordert wurden, mit emsiger Schlauheit aufsuchten, standen die Haken mit ihrer Strategie allerdings im schönsten Einklange.

Jetzt tritt die Frage ein, warum die meisten Handhebehacken nicht abgestumpft, sondern spitzig und zwar äußerst spitzig waren. Ich sehe diese scharfen Spitzen als Schutzwehren an, damit die Standarten dem Signifer im Kampf von den Feinden nicht so leicht aus den Händen gerissen werden konnten. Es war den römischen Armeen nicht gleichgültig, ob sich die Standarten in ihren Händen, oder in den

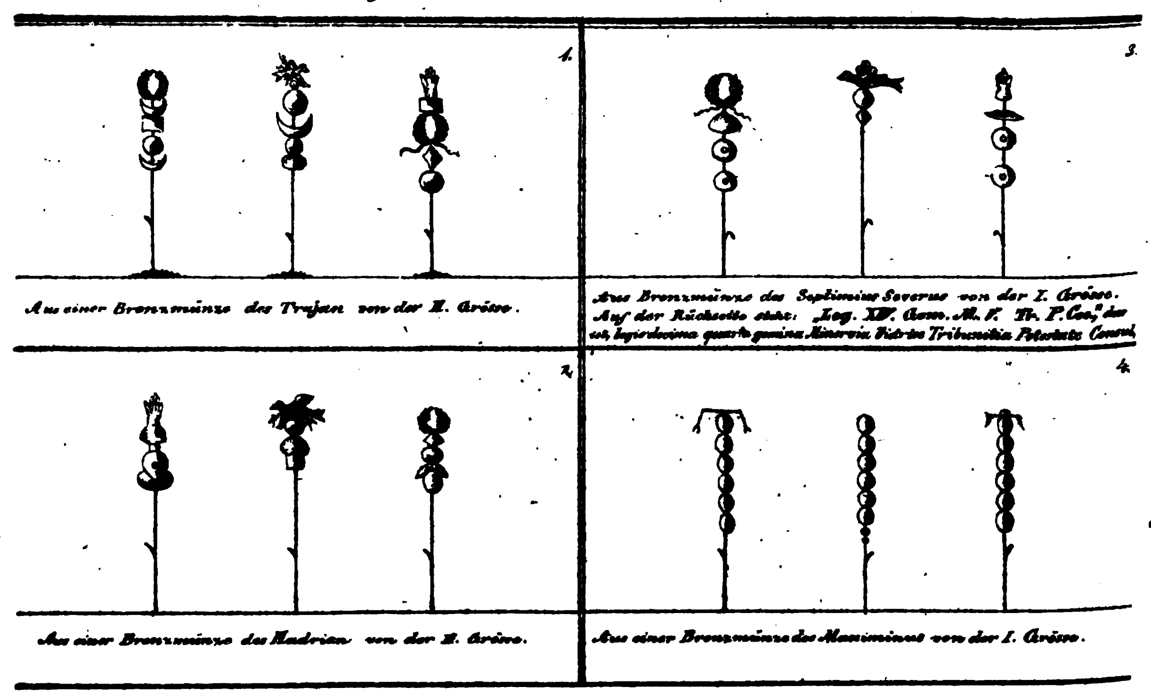
Händen der Feinde befanden; an ihrer Beibehaltung lag ihnen unendlich viel. Sie betrachteten dieselben als köstliche Heiligthümer und nannten sie Numina Legionum; sie weiheten sie mit besonderen Ceremonien ein; sie wiesen ihnen, wenn ein Lager abgesteckt wurde, immer den ersten Platz vor dem Hauptgezelte an; sie hinterlegten sie in Friedenszeiten nicht an profanen Oertern, sondern in dem Tempel ihres hochverehrten Lieblingsgottes, des Mars; sie schmückten sie mit den Namen und Bildnissen der Gottheiten und ihrer den Gottheiten gleichgestellten Kaiser; sie zogen sie vor dem Abmarsche oder vor dem Treffen niemals aus der Erde ohne vorher bei ihnen feierliche Opfer verrichtet zu haben; sie glaubten, daß die Götter durch sie ihre Rathschlüsse und den glücklichen oder unglücklichen Ausgang des bevorstehenden Treffens offenbarten; sie legten vor ihnen wie vor Altären den Eid ab. Welche Trauer befiel den Feldherrn und die Armee, und den Senat und das Volk, wenn sie verloren wurden? Welche Freude verbreitete sich überall, wenn man sie wieder fand oder wieder erkämpfte? Daher nahm die Pflicht, die Standarte zu erhalten, unter den Verbindlichkeiten des Signifers den ersten Platz ein. Ließ er sich diesen ihm anvertrauten Schatz entreissen, war die reichlichste Fülle der Schande sein Loos. Manchmal wurde ihm dieser Verlust als Kapitalverbrechen angerechnet. Dies entnehmen wir aus dem Livius; denn er erzählt, daß der Konsul App. Claudius, da in dem Kriege gegen die Volseer seine Römer die Flucht ergriffen hatten, die Standartenträger, welche ihre Feldzeichen eingebüßt hatten, mit Ruthen peitschen und enthaupten ließ *). So sorgfältig aber die römischen Signiferi ihre Standarten zu retten suchten, eben so hitzig suchten die Feinde dieselben in ihre Gewalt zu bringen; der Gedanke, daß ihr Verlust die Römer entmuthigen und in Verwirrung bringen werde; ihr innerer Werth, der mit ihrer Erbeutung erkämpfte Ruhm lockten sie an, alles zu thun und nichts zu unterlassen um ihrer habhaft zu werden. Es mußte also für eine Anstalt gesorgt werden, die sie zur Zeit der Schlacht gegen feindliche Ueberwältigung sicherte. Diese konnte nicht von dem Signifer selbst ausgehen; denn dieser mußte sich, während seine Parthei mit ihren Gegnern kämpfte, immer leidend verhalten, weil er beide Hände zum Festhalten und zum Emporheben der ihm übergebenen Standarte nöthig hatte und nicht im Stande war einigen Widerstand zu leisten. Daher blieb nichts übrig als an der Standarte selbst eine Schutzwehr anzubringen; und eine solche Schutzwehr war der Stachel des Handhebehakens; durch ihn wurde die Standarte, wie die Biene durch ihren Stachel geschützt. Wenn sie ein feindlicher Soldat dem Signifer aus der Hand winden wollte, verwundete er sich schmerzlich und verlor die Lust ie an sich zu reißen. Wenigstens mußte er längere Zeit verwenden um zum Ziele zu gelangen; und ieß war für den Signifer großer Gewinn; denn indessen konnte mancher römische Krieger herbeieilen nd dem Frevler mit Schwerthieben und Lanzenstichen den sichtbarsten Beweis liefern, daß man sich an ömischen Heiligthümern nicht vergreifen dürfe.

Der hier ausgesprochenen Meinung stellt sich eine Bedenklichkeit entgegen, nämlich die Frage: arum man nicht an allen Standarten Handheben, und warum man nicht an allen Handheben Stacheln blickt. Ich glaube, daß man dieser Bedenklichkeit auf folgendem Wege ausweichen könne. Die Hand-

*) Signiferos signo amisso virgis caesos securi percussit. Liv. t. II. c. 59.

heben waren kein wesentlicher Theil der Standarten, und hatten mit ihren Stangen keinen unzertrennlichen Verband. Man konnte sie in die Löcher, welche an diesen Stangen zu ihrer Aufnahme angebracht waren, einschieben oder einschrauben und, wenn man wollte, hinweglassen. Eben diese Handheben waren von doppelter Art: einige waren spitzig, andere stumpf. Wenn die Soldaten ihre Standarten in Friedenszeiten bei besonderen Feierlichkeiten, z. B. bei glänzenden Einzügen, bei Triumphen, bei Proklamationen neuer Kaiser, bei Entrichtung öffentlicher, für die Armen angeordneter Opfer aus dem Tempel des Mars, in welchem sie hinterlegt waren, herausholten, befestigten sie keine oder nur stumpfe Handheben in die Stangen derselben; zogen sie aber in den Krieg oder begann das Treffen, setzten sie spitzige Handheben an die Stelle der stumpfen. Wenn wir also auf Münzen Standarten ohne Handheben, mit stumpfen und spitzigen Handheben erblicken, müssen wir uns an die Friedenszeiten und an die Kriegszeiten erinnern; wir müssen bedenken, daß der, welcher als Princeps Juventutis vor uns steht, in Friedenszeiten und in Kriegszeiten eine ausgezeichnete Person war; daß die Soldaten in Friedenszeiten und in Kriegszeiten mit fester Treue an ihrem Oberherrn hiengen; daß die Armee und das römische Volk in Friedens- und in Kriegszeiten von Ruhm umstrahlt war; daß der Kaiser sein Volk in Friedenszeiten und in Kriegszeiten beglückte.

Abbildungen
einiger römischer Feldzeichen.



5.

Aus einer Bronzmünze des Maximinus von der I. Grösse.

9.

Aus einer Bronzmünze des Carus von der II. Grösse. Auf der Rückseite: „Fides Militum."

6.

Aus einer Bronzmünze des ältern Philippus von der I. Grösse. Auf der Rückseite Fides Exercitus.

10.

Aus einer Münze des jüngeren Constantinus von der III. Grösse. Auf der Rückseite: „Gloria Exercitus."

7.

Aus einer Bronzmünze des Trajan Decius von der I. Grösse. Auf der Rückseite: „Genius Exerc. Illuriaci.

11.

Aus Bronzmünzen des Constantius von der III. Grösse.

8.

Aus einer Bronzmünze des Tacitus von der III. Grösse. Auf der Rückseite: Fides Militum.

12.

Aus dem Aedituo S. 268. Auf der Vorderseite ein Kopf mit M. Vopisci. P. F. L. N. Auf der Rückseite Ex. sc.

13.

Aus der Columna Trajana bei Schatz. Tab. CXV.

Anmerkung. Nicht nur durch Haken war die Hasta geschützt, sondern auch durch den σαυρωτήρ, στύραξ, στυράκιον, eine Spitze am hintern Ende, um die Hasta in die Erde zu stecken oder, wenn die andere λόγχη abgebrochen war, damit zu kämpfen.

Beilage VIII.

Beiträge
zur
Geschichte des Bauernkriegs in Mittelfranken.

Mitgetheilt

von

dem Fürstl. Schwarzenbergischen Domanial-Kanzlei-Direktor, Herrn Burckhardt zu Schwarzenberg.

Der würzburgische Geschichtschreiber Lorenz Frieß behauptet in seiner Geschichte des Bauernkrieges im Lande und Herzogthum Franken 1525 [1]), daß der Ort Markt Bibart der erste gewesen, welcher im Stifte abgefallen und die Fahne des Aufruhrs erhoben hätte. Da dieser Ort inmitten der Herrschaften Schwarzenberg und Landsberg (Hohenlandsberg) gelegen, so war es natürlich, daß auch jene Herrschaften davon berührt werden mußten, zudem die Domprobstei zu Würzburg in der Herrschaft Landsberg viele Lehengüter und Hintersassen hatte, die erst später vom Hause Schwarzenberg erworben worden sind [2]).

Die Geschichte, welche hier gegeben wird, betrifft die fraglichen Herrschaften und Umgegend und ist entnommen aus den im fürstlichen Archive zu Schwarzenberg vorliegenden Streitakten, 1525—1531, mit dem Bischof Konrad zu Würzburg und dem Domprobsten daselbst, Friederich, geb. Marggrafen zu Brandenburg bei dem Reichskammergericht zu Speyer wegen Entschädigung des Aufwandes und der

---

1) Ludewig, Joh. Peter, Geschichtschreiber vom Bischofthume Wirtzburg. Frankf. 1713. S. 874.
2) 1646 durch Tauschvertrag vom 24. September.

Verluste, welche die Freiherren zu Schwarzenberg durch die bäuerischen Unruhen von den bischöflichen und domprobstlichen Unterthanen erlitten hatten.

Zur Zeit des Bauernkrieges 1525 besaß die Herrschaften Schwarzenberg und Landsberg, Hanns, Herr zu Schwarzenberg, wie er sich selbst nannte und schrieb. Er war geboren 1463. Schon in früher Jugend kam er an die Höfe verschiedener deutscher Fürsten und hatte hier in adeligem Benehmen, ritterlichem Sinn und besonders in Gewandtheit und Stärke bei Tourniren kaum seines Gleichen. Im zwanzigsten Lebensjahre vermählte er sich mit Kunigunde, Gräfin von Rieneck, die ihm zwölf Kinder gebar und 1502 starb. Von der gefährlichen Pilgerreise zum heil. Grabe zurückgekehrt, ward er ein treuer Begleiter Kaiser Maximilian I. auf seinen deutschen und italienischen Feldzügen. Ausgezeichnet durch Geist und Muth leistete er dabei wichtige Dienste und erwarb sich den Beinamen des Tapferen, wie man ihn von seiner riesigen Kraft und Größe den Starken hieß. Er maß nach einer unfehlbaren Angabe Boldrini's 6 Schuh 1 Zoll und es war ihm ein Leichtes, mit den Händen ein frisch geschmiedetes Hufeisen zu zerbrechen oder einen halbfingerdicken Strick zu zerreissen [3]).

Im Jahre 1505 ernannte ihn Bischof Georg zu Bamberg zu seinem Hofmeister; dann 1522 Bischof Weigand daselbst zu seinem Rath. Anno 1523 ward er kaiserlicher Reichs-Regimentsrath und 1524 hat ihn Kaiser Karl V. zu seinem Rath, ferner ihn und seine Kinder in Seines und des Reichs Verspruch, Schutz und Schirm aufgenommen. In demselben Jahre trat er auch als Rath in die Dienste der Marggrafen Casimir und Georg von Brandenburg, mit welchen er, wie wir in der Folge hören werden, zur Stillung des bäuerischen Aufruhrs mit in das Feld zog. Von ihm sind mehrere Druckschriften im Geiste der damaligen Zeit erschienen, und allgemein ist seine Mitwirkung an der Reichs-Gesetzgebung, besonders der Bamberger Halsgerichts-Ordnung, aus welcher die Carolina entstand, bekannt.

Im Jahre 1525 gehörten zur Herrschaft Schwarzenberg mit Cent- und Halsgericht die Orte: Schloß und Veste Schwarzenberg, Scheinfeld, Holweyler, Unterlaimbach, Frankhenfeld, Baudenbach bis Mitten in den Bach, Ruttmannsweiler, Lerchenhöffstadt, Lacheyem, Frankfurth, Birckach uf der Haydt, Unterdaschendorf bis in den Bach, Blanckh, Saydenbuch, Appenfelden, Bruel, Hoffstadt (Stierhöffstätten) Annberg, Krettenbach, Ufferzhausen Wüstung, Oberscheinfeld, Hannyer bei dem Hirtenhaus bis mitten in den Bach, Oberndaschendorf, Kürnhoffstadt, Thierberg, etliche Wüstung auf den Wald, die Weiler gewesen sind, nämlich: Neuses, Grasbach, Leiterbach, Weingart und Ribling; Zeisenbrunn, Erlabrunn ein Hof, Steinach (Schönaich), Herrnberg ein Hof, Oberambach, Unterambach, Herpersdorf, Schnotzenbach, Grappertshofen [4]), Geiselwind und Lanzenberg; zur Herrschaft Landsberg Hohenlandsberg): Schloß und Veste Landsberg, Seinsheim, Bullenheim, Uiffigkheim, Herrentzheim, Hüttenheim, Weigenheim, Wessernd orf [5]), dann Dornheim und ein Theil von Renzenheim. Viele dieser

3) Beck, Anton, Biographie zum Ahnensaal der Fürsten zu Schwarzenberg. 1s Hft. 1. Bd. Man sehe auch Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken 1838. Seite 10. Thrasybulus Lepta de vita Georgii Ludovici a Seinsheim 1590. Seite 47.

4) Lehenbrief vom Marggraf Friederich zu Brandenburg d. d. Cadolzburg am Dienstag nach Exaltat. 1511.

5) Daselbst.

Orte in den Herrschaften Schwarzenberg und Landsberg waren ganz oder zum Theile auch mit bürgerlicher Gerichtsbarkeit und Grundherrlichkeit dem Freiherrn zu Schwarzenberg zugethan.

Die Dienstverhältnisse als Reichs-Regimentsrath und als Rath bei dem Marggrafen Casimir und Georg zu Brandenburg gestatteten dem Freiherrn Johann zu Schwarzenberg nicht, lange Zeit auf seinen Herrschaften anwesend zu seyn. Besonders zur Zeit des Bauernkrieges hielt er sich meist in Nürnberg [6]) und an dem Hoflager der Marggrafen auf.

Auf dem Schlosse Schwarzenberg residirte sein Sohn Friederich, geb. 1498., der mit Walburga, Gräfin von Helfenstein, der Zeit verehelicht war. Sein ältester Sohn Christoph, geb. 1488, damals verehelicht mit Eva, Gräfin von Montfort, hatte sich der Religionsspaltungen wegen nach Bayern gezogen, wo er die Stelle eines Landobersthofmeisters und Statthalters bekleidete.

Es war in der Woche nach dem Sonntag Oculi (19. März), sagen die vorliegenden Schriften; Frieß aber gibt den Zeitpunkt auf Sonntag Judica (2. April) an [7]), als der würzburgische Markt Bibart aufrührig geworden, und daselbst etliche und andere aufrührige Bürger und Bauern sich in ein Lager versammelt und daraus und darinn öffentliche friedbrüchige That geübt haben. In den Monaten März und bis Mitte April verhielten sie sich gegen ihre Nachbarn so ziemlich ruhig, wahrscheinlich, um abzuwarten, wie der Bischof zu Würzburg, ihr Herr, den Abfall aufnehmen werde, oder, daß sie vielleicht mittlerweile anderen Bauernhaufen zugezogen waren.

Indeß erregte die ungestrafte That der Markt Bibarter bei dem Freiherrn Johann zu Schwarzenzerg und bei dem Marggrafen Casimir zu Brandenburg doch Besorgnisse, daß dadurch anderer Obrigkeiten Unterthanen zu gleichem Abfall und Empörung auch merklich Ursach und Bewegniß nehmen würden. Marggraf Casimir bedachte, wenn er gegen solches aufrühriges Lager des würzburgischen Marktes Bibart mit gebührender und nothdürftiger Strafe ohne Wissen und Bewilligung des Bischofs von Würzburg handeln sollte, möchte es dem Bischofe verdrießen, und zwischen ihnen beiden Fürsten Unfreundschaft und Widerwillen geben. Er schrieb daher an den Bischof, zeigte ihm solche Beschwerung und Besorgniß an und erbot sich, die Empörung mit Ernst strafen zu helfen, oder aber, wenn der Bischof nicht mitwirken wollte, solche Strafe allein zu vollziehen und dann den Markt dem Bischofe wieder einzuantworten. Der Bischof Konrad zu Würzburg hat aber dieser Warnung ohngeachtet gegen das aufrührige Lager und die Versammlung im Markte Bibart mit ernstlicher nothwendiger Strafe nicht nur nicht gehandelt, sondern auch dem Markgrafen Casimir nicht gestattet, seinem Erbieten nach einzuschreiten. Eine Folge davon war, daß mehrere Städte, Märkte und Dörfer im Stifte und in den benachbarten Fürstenthümern und Herrschaften gleichfalls abgefallen und in aufrührige Versammlungen sich begeben haben.

Es gelangten auch Einladungen von allen Seiten an die schwarzenbergischen Gemeinden, sich mit den Versammlungen der aufrührerischen Bauern und Brüderschaften zu vereinigen, ihnen hilflich und beständig zu seyn, auch sich derohalben zu ihnen zu verpflichten. Sie wiesen aber diese Anträge beson-

6) Starb auch 1528 zu Nürnberg und liegt bei St. Johannis begraben.
7) Ludewig l. c.



ders in der Herrschaft Schwarzenberg anfänglich alle zurück, machten dem Freiherrn jedesmal davon Anzeige und baten um Schutz gegen etwaige Einfälle. Noch am Dienstag nach Misericordia (2. Mai) schrieben die Scheinfelder Herrn Hannsen, daß ihnen die Hauptleute des versammelten Haufen in der würzburgischen Stadt Schwarzach, damals im Lager, angezeigt hätten, „es seyen Scheinfelder bei ihnen gewesen, denen sie die Zusicherung gegeben, Leib und Leben bei ihnen zu lassen," sie baten um Antwort, auf daß sie alle möchten in Ruhe verbleiben.

Der Markt Geiselwind hielt sich am längsten, wie aus einem Entschuldigungsschreiben an den Freiherrn Friedrich am Donnerstag nach Pfingsten (8. Juni) sich vermuthen läßt. Darinn heißt es, daß sie erst abgefallen, nachdem die umliegenden Flecken, Städte, Märkte und Dörfer von Ebrach abgezogen und von Stund an auf ihren Flecken zugezogen seyen und denselben mit Gewalt eingenommen hätten, dessen sie sich nicht erwehren konnten. Dieweil sie keine Rettung gehabt, seyen sie bezwungen in ihren Bund gegangen, so sie anders ihre Nahrung hätten retten und behalten wollen. Wie sie nun dem Bunde gelobt gewesen, und die von Markt Bibart und Scheinfeld was spitzig zugeschrieben, und sie erfordert, sie zu retten, und wenn sie es nicht thäten, wollten sie zu ihnen kommen, seyen sie erst hinüber gezogen (zur Belagerung des Schlosses Schwarzenberg nämlich).

In der Herrschaft Landsberg zeigte sich mehr Neigung zum Anschlusse an die rebellischen Bauernhaufen. Diese sandten Deputirte an den Freiherrn Johann mit Beschwerungen, welche derselbe dem Erkenntnisse des Marggrafen Casimir anheim stellte. Der Marggraf ließ die Deputirten vor sich rufen, vertröstete sie der Abhilfe ihrer Beschwerden in Gegenwart des Freiherrn Johann, und bedrohte, wie sie sich zum Abfalle bewegen ließen, wolle er mit Straf gegen sie handeln.

Dies schrieb der Freiherr seinem Sohne Friedrich auf dem Schlosse Schwarzenberg am Dienstag nach dem Palmtag (11. April)[8]): „Die draus von Seinsheim, Bullenheim, Uiffigheim und Wäßerndorf haben zu mir alher geschickt, mit denen ich Zins und Steuer, als viel ich gekönnt, gehandelt habe — und etlich, was sie sich gegen mir beschwert vermeinet, auf Erkennet meines gn. Herrn Marggrafen geboten, und sie zum höchsten vermahnt, sich als frum Leut zu halten, dann sie um Leib und Gut kumen, so man die Ungehorsamen zu Franken als ein Feind Volk strafen werde. Und Solches wöllen sie an eine Gemeind bringen, was sie aber thun, weß ich nit. Ich besorg aber, so der Hauf von Mergetheim herauf zu uns zieht, sie würden wieder abfallen, dann ich merk, daß viel Schelk (Schälke) unter ihnen sind. Seyn gestern von mir abgeschieden, und hat mein gn. Herr Marggraf ihnen selbst auch ernstlich befohlen solch meines Erbietens genüglich zu seyn. Sn. Gnad hat ihnen auch Brief in Se. gn. Amt Kitzingen, Mainbernheim, Uffenheim und Kreglingen geben, sie schützen und vorhaben helfen. Ich fürcht die Osterfeyertag einen mehreren Aufruhr, so die Leut hinter den Flecken zu Wein kummen. Laß dein Volk, den du zum Schloß bedarffst, nit in Markt (Scheinfeld gemeint) zur Kirchen gen. Schultheß von Bullenheim ist auch hie gewest, der weß auch nit, was er seinen Nachbarn getrauen darf, sagt aber, so er merk, daß sie wieder abfallen wollen, wolle er sich von Stund zu mir alher

8) v. Jagemann, Zeitschrift für Criminal-Prozeß 1840. Heft 2. ist dieser Brief und noch einer folgend vom 8. Juni 1525 zur Biographie des Freyherrn Johann gegeben.

fügen; ich habe ihm aber befohlen, er soll zu dir kummen und zu Schwarzenberg bleiben. So es sich also begebe, wann er sagt, er will mit den Bauern ziehen, und ehe verlassen, was er habe; darnach so er kumt, lass ihn ein rc.

Im Eingange des Briefes gibt er seinem Sohne Friedrich noch einige Ermahnungen: Wiewohl ein Hauf Bauern bey Ulm geschlagen ist, wie ich dir jüngst geschrieben hab, so ist dadurch der Aufruhr zu Schwaben noch nit gestillt, und ist auch ein Hauf versammelter Bauern im Ris (Rieß) das nahe bey uns alhie ist, und dann ein Hauf zu Franken bei Mergetheim; darum rathe ich auch die Straf mit etlichen der muthwilligen Buben nit gern an, biß die Sach baß gedämet (gedämpfet) ist. Ich könnte wohl achten, daß du mehr Leut im Schlosse bedarfst, so weß ich nit, wem ich getrauen darf, besorg so ich Leut aus einem Flecken dazu nehme, wann dann ein Hauf für das Schloß kom, und begehr an dieselben, sie sullten das Schloß aufgeben, oder sie wöllten ihnen hier aussen nehmen, was sie hätten, sie möchten abfallen, ob sie gleich sunsten frum wären, wie ich dann etlichmal gesehen hab. Doch so du hörst, daß ein Hauf nach Schwarzenberg zieht, möchtest du dann erst die Besten aus Scheinfeld oder daselbst um, zu Schloß zu dir nehmen — und so Leut für dich kumen, so gestatt mit nichte, daß Sprach mit ihnen gehalten werde — und ob die, so du zu dir ins Schloß nehmest, ihrer auswendigen Güten (Güter) fürchten wöllten, vermahn sie, daß sie ihre Eid sehr bedenken, und so man darnach solchen Aufruhr strafen würde, daß sie um Ehr, Leib und Gut kumen, welche aber itzo um ihrer Gehorsam willen ihr Gut verlieren, Gott und ich ihnen nachmals von den Ungehorsamen Gütern völlig wieder erstatten werde rc.“

In einer Einlage schreibt er noch: Dieweil Landsberg nit wohl besetzt ist, und die zwei Hacken nit wohl brauchen kann, und verloren werden möchten, bedeucht mich gut, du lässest dieselben unvermerkt, als ob es etwas anderes wäre, ingeheim gen Schwarzenberg führen, dergestalt, als bedürfst du der zu dieser Zeit zu einer sunder Sach, und wöllst die wieder dahin schicken. Ich ersehe mich als viel nit zu Gesinds zu Landsberg, und die Sach gestalt ist, sie sollten an den ander Hacken und Feuerbüchsen und den zweyen großen Hacken genug haben. Wilt du aber danest zween solcher Hacken zu Landsberg nehmen, magst du auch thun. Es muß also geschehen, daß die im Schloß nit dafür halten, man wöll sich des Schloß verwegern rc. Den Vogt zu Cottenheim habe ich Morgen oder Uebermorgen zu mir allher beschieden. Mit dem will ich des Schloß Cottenheim halb auch handeln. Und handel gnädig mit den Leuten, wie ich dir vor auch geschrieben hab, und bedarfst dich deshalb mit Schrifts nit gegen mir entschuldigen, sondern thue solches füro mit den Werken, und was geschehen ist, laß geschehen seyn; So du die Leut in diesen Läuften dir häßig machst, würde dir grossen Nachtheil bringen, und du kannst nit Jedermann allein erschlagen. Dies verstehe in Besten!

Am Freitag nach Ostern (21. April) schrieb der Freiherr Johann abermals an seinen im Schlosse Schwarzenberg residirenden Sohn Friedrich muthmaßlich aus Nürnberg. Er meldet: „daß er ihm Stücke (Geschoß) so viel er hätte erhalten können, schicke, solche zum Theil erst gemacht werden mußten, die er nachsenden wolle; ferner übermacht er ihm 13½ Ctr. Pulver; wegen einiger Gesellen von Suchenheim, die sich erboten zu Friedrich in die Besatzung nach Schwarzenberg zu kommen, äußert er sich: Hans von Seckendorf, der ein Schlaß da habe, werde sie wohl selbst brauchen, er drückt seine Be-

sorgniß aus, daß Friedrich zu wenig Truppen in diesem weiten Schlosse (Schwarzenberg) habe, und beauftragt ihn, so der große Hause immer näher bey Schwarzenberg komme, es ihm eilends wissen zu lassen, wo er ihm von hinnen Leute schicken wolle; dann schreibt er noch: Florian Geyer, der dir ohne Zweifel bekannt, ist bei dem Hausen, so itzo bei Mergetheim gelegen, ein Hauptmann und ist ein Gesell, der Kriegsgebrauch und in Kriegssachen Befehl gehabt hat, und ich versehe mich zu ihm keines Argen, hält sich für einen guten evangelischen Mann und ist fast uneins mit Herrn Ludwig von Hutten; und so derselbig mit gemeldten Haufen zu dir kommen sollte, versehe ich mich, du möchtest seyn mit ziemlicher Theidung (Vertheidigung) gerüstet x. Der Hauf bei Mergetheim hat Röttingen, Schloß und Stadt, auch eingenommen, und streckens die Köpf heraufwärts gegen Awe (Aub), darinnen der Bischof etliche Reuter hat. Und dieweil derselbig Flecken und Uffenheim noch halten, so haben wir mit den unsern annoch Vortheil; so aber dieselben Flecken verloren werden, möchten sie weiter herauf zu uns rücken 2c. Graf Ludwig von Helfenstein sel. ist von den ottenwaldischen Haufen Baurn zu Weinsberg überfallen und erwürgt worden, und sagen etliche, sie haben ihn durch den Spieß gejagt, so sagen noch andere sie haben ihm den Kopf abgehauen, ob — in Summa er ist erwürgt worden, und ein Graf von Löwenstein mit ihm, und sonst noch 12 oder 13 des Adels, und was sie reisige Knecht bei ihnen gehabt, der alle bei 120 gewesen sind. Dem Herren von Limpurg haben sie Geyldorf auch eingenommen und das Schloß verbrannt x.

Wie der Freiherr Johann in seinem ersten Schreiben vermuthet hatte, fielen die Orte der Herrschaft Hohenlandsberg zuerst ab. Sie wählten einen Hauptmann Namens Gillich (Aegid) Hofmann, der auf einem domprobstischen Lehen zu Mkt. Seinsheim gesessen war, nahmen das Schloß Wäßerndorf, welches damals zur Hälfte Herrn Johann Sohn Christoph (oben erwähnt) gehörte, gewaltsam ein, bedrängten den Vogt darin mit Pflichtleistung, erbrachen Böden und Keller und theilten unter sich was sie an Getreid und Wein vorfanden, auch zerbrachen sie einige Gebäude zu seinem Schloßtheile gehörig [9]). Am Donnerstag nach Walburgis (2. Mai) erbrachen sie die zwei herrschaftlichen Getreidböden zu Weigenheim und theilten gleichfalls das darin vorgefundene Getreide unter sich. Am 4. Mai überfielen sie das Schloß Landsberg, und da es schwach besetzt war, weil der Freiherr Friedrich alle seine Vertheidigungsmittel auf Schwarzenberg verwendete, so gelang es ihnen auch solches einzunehmen, was sie gegen Gewohnheit nicht zerstörten [10]).

Zur selbigen Zeit scheint auch das Schloß Cottenheim (Hohenkottenheim), welches den Kindern Melchior von Seinsheim, vermählt mit Anna, geborne Freifrau von Schwarzenberg, Herrn Johanns Tochter, gehörte, (beide Eltern 1521 an der Pest gestorben) deren Vormund Herr Johann gewesen, von Einwohnern des würzburgischen Amtes Neuburg [11]) und den domprobstischen Hintersassen zu Weigenheim eingenommen, Wein und andere darin vorgefundene fahrende Hab vertheilt und entwendet, so-

---

9) Die andern zwei Viertel von Wäßerndorf gehörten damals noch den Familien von Seinsheim und von Laufenholz und wurden erst 1538 u. 1561 von Schwarzenberg erworben.

10) Landsberg (Hohenlandsberg) wurde erst 1554 von den fränkischen Einigungsverwandten zerstört.

11) Ehemaliger Amtssitz von Bibart.

fort dasselbige und noch ein anderer in der Nähe gelegener, ihnen gehöriger Sitz **Seehof (Seehaus)** verbrannt und zerstört worden zu seyn[12].

Der Freiherr Friedrich hatte sich inzwischen in seinem Schlosse Schwarzenberg in vollkommenen Belagerungsstand gesetzt, und nachdem auch die Scheinfelder abgefallen waren, ließ er vom Schlosse aus den Markt beschießen, und durch seine Reisige daselbst und in der Umgegend fleißig patrolliren. Deshalb schrieb die Versammlung der aufrührischen Bürger und Bauern aus Heidingsfeld, der würzburgischen Stadt, an Freiherrn Friedrich, Freitags nach Jubilate (12. Mai) unter damals der aufrührischen Bauern gewöhnlichem Sigill, einer Pflugschar: „gemelde von Scheinfeld mit Geschütz und andrer That unbelästiget zu lassen, denn wenn solches nicht geschehen würde, wollten sie zu derselben von Scheinfeld Rettung wider ihn die Gegenwehr vornehmen."

Erst gegen Ende des Monats Mai schritten die Bauern ernstlich zur Belagerung des Schlosses Schwarzenberg. Wahrscheinlich zu der Zeit ist auch der nachfolgende Absagebrief, der kein Datum hat, an den Freiherrn Friedrich gelangt. Er ist addreßirt „dem Wolgebornen Herrn Friedrichen Herrn zu Schwarzenberg. In Absen seynen verweser auf zu brechen," und lautet: Wolgeborner Herrn, Wyst dass wyr itz und Im Leger zu Marckbibert syn. Ist Unser beger von euch, ob yr ein Christlicher Bruder mit uns sein wollt. Auch ob yr euer Behausung Unß wylliglich eröffnen, und einlassen wollt als gut Cristlich bruder, oder aber yr euch solchs entstehen und euch weren wollt, des wollen wyr ein kurz antwort haben bey dysen Botten uns haben darnach zu richten. Dim in eyl im Leger zu Markbybert Ano 15 — 25 Jahr Hauptleut und Versamlung im leger zu Marckbibert.

Am 29. Mai schrieben sie an die Versammlungen in Burghaßlach und Neustadt a. d. A., welche — sowie alle folgenden Briefe derselben zwar wörtlich aber in einer korrekteren, dem Leser verständlicheren Schreibart gegeben werden. Der Brief an die Burghaßlacher ist addreßirt: „Unseren christlichen Brüdern zu Burckhoslach und den umbliegethen Flecken brüderlich versammelt," Gnad von Gott in Christo, Christliche Brüder, Eurer Versammlung zu Burckhoslach. Ehr Leib und Gut bey Euch zu lassen von göttlicher Gerechtigkeit, sind wir geneigt. Lieben Brüder wißt daß Volkamer (Volckacher) Fänle mit andern umliegethen bei uns einkomen, auf Anzeigen der Markscheinfelder Euer do wartend, Schwarzenberg zu belegern (darin nit klein Gut zu gewinnen) ist unser Herzbrüderlich Begehr, wollt thun als christlich Brüder und Aufmahnung thun allenthalb und Euch aufs schnellst uns den Volkamer und Markscheinfelder zuziehen mit Handgeschoß und andern, wollen wir das Schloß belegern, dann das Schloß den ganzen Grund schädlich, und täglich die Reiter so bey uns brennen, Mann Kind und Weib ermorden, aus- und einreiten, das zu erbarmen, dann mit Leib und Gut so es vonnöthen, geschehe Euch zu retten und Hülf mitzutheilen seyn wir willig, solches wir zu Euch christlichen Brüdern versehen. So zeucht der Hauf dem Marggraf nach aufs schnellst und er zu will auf Burckbernheim, derohalb ihr euch nicht forchten dörft. Geben eilends umb ein Ohr Montagk nach Exaudi Ao. 25. Rath und ganze Gemein zu Markbibart sammt dem Volkamer unterworfen dem helle Haufen.

---

12) Bensen, Geschichte des Bauernkriegs rc. 1840. S. 402., gibt den 14. Mai an.



An die Neustädter schrieben sie: „Unsern christlichen Brüdern Hauptleuten und zuvörderst der ganzen Bauerschaft itzt versammelt zu der Neuenstadt." Gnad von Gott und Christo, Christliche Brüder Hauptleut und ganze Versammlung in der Neuenstadt! Ehr Leib und Gut bei Euch zu lassen seyn wir geneigt. Wist Brüder, daß Volkamer Fähnle zu uns mit anderthalb hundert, sie von Boßheim (Possenheim) als stark ihrer gewest, zu uns gleit, und nit willens von Statt zu ziehen, Fährlichkeit halben. Daß ihr den Marggrafen nit wart, und entgegenzieht und also Wittwen und Waisen machen laßt. Haben unsere Brüder von Markscheinfeld durch zween reitende Boten uns zu erkennen geben, wie lägen im Hoslocher Grund Tausend Mann, auch nit Willen von Statt zu ziehen, aber jedoch schriftlich ihnen zugeschickt, so zwey Tausend Mann von Euren Haufen kommen, daß Schloß Schwarzenberg belegerten, wollten sie aufbrechen und zuziehen als stark sie wären. Ist darauf unser ernstlich Bitt und der Volkamer, wollt thun als Christliche Brüder Euch aufmachen mit zwey oder drey Tausend Mann und mit Euer Geschoß Handbüchsen (dann solches Mangel bey uns gespürt) das Schloß zu belegern (darin nit klein Gut zu gewinnen) wollen Euer helfen und rathen als viel in uns Vermögens ist. Ist das die Meinung der Scheinfelder, anderer der Freyknechtel, so sie das Schloß mit Sturm genommen, vergönnen alles was sie gewinnen, ausgenommen Getreid, Wein, Geschütz, dann das Schloß den ganzen Grund schädlich, und täglich die Reuter so bey uns anderer Orten brennen, Männer Kind und Weiber ermorden (das zu erbarmen) ein und ausreiten ohne alle Scheu, dann mit Leib und Gut das göttliche Wort der Gerechtigkeit verfechten Euch Hilf mitzutheilen seyn wir verpflicht. Solches wir Euch christliche Brüder versehen, zugeschrieben auch Bernhard Großmann Euer Mitbruder Burger in der Neuenstadt der die Volkamer rauf geführt hat. Geben Montags um neun Ohr nach Exaudi. Rath und ganze Gemein zu Markbiwerth sammt den Volkamer unterworfen dem hele Haufen. Begehren schriftlich Antwort.

Nachdem ihnen die Burghaßlacher, Geiselwinder, Schlüsselfelder und der sogenannte Münchsgrund, an welche sie auch Aufmahnung geschickt, zugezogen waren, überzogen sie am Mittwochen nach Exaudi (31. Mai) das Schloß Schwarzenberg, besetzten alle Pässe, schanzten davor und beschoßen es. Dadurch wurde der Freiherr Friedrich genöthiget, alle Gebäude, die in dem Vorhofe des Schlosses stanen, die Schafscheune, das Schäferhaus, allerlei Viehstallungen und Getreidscheunen abzubrennen, damit ch der fürziehende Feind darin zum Nachtheile des Schlosses nicht halten könne; wobey die davor gegenen Bauern das Schaf- und andere Vieh, Wagenpferde u. s. a. aus genonntem Vorhof genomen und nach Bibart abgetrieben haben.

An demselben Tag schrieben sie an die Versammlung zu Windsheim: „Unseren christlichen Brürn Hauptleut und zuvorderst der Versammlung vor Winsheim unterworfen dem helle Haufen. Brüders Anzeigens." Gnad von Gott und Christo, Christliche Brüder. Ehr Leib und Gut von göttlicher rechtigkeit bey Euch zu lassen und darstrecken seyn wir geneigt. Brüder nachdem Volkamer Fähnle uns einkommen, anderthalb hundert, und sich Burghoslach; Geiselwindt, Schlüsselfeld der Münchsnd zu uns versammelt, auf heut dato das Schloß Schwarzenberg zu belegern, derohalb Zwietracht tehen (des sie Willens) dann so Volkamer von Brüdern aufbricht nach Hanns Schwarzen Schrei- Hauptmanns, dem Haufen zuziehen, würde sich der von Schwarzenberg aller Untugend erzeigen,

brennen, Mann Kind Weiber ermorden, solches dann etlichen durch ihn den seinen ergangen von Weyler sieben, den Schloßnagel zween Söhnen, das zu erbarmen. Zum vorderst Biwarth, Scheinfeld und ganzen Schlüßelfelder Geiselwindter Hoslocher Grunde, wo Biwarth Scheinfeld verbrennt, würden alle Flecken verhoert bis an Main und Kitzingen an die Stadt, dann solch Flecken ein, der ihm in Augen erscheinen.

Ist unser herzbrüderliche Bitt, auf vor viel unser Ansuchen, wollt doch schicken auf das wenigst ein Fähnle Knecht, auf das allerschnellst angesichts der Schrift, mit etlichen Geschütz, das ein solchen Schloß ziemt, dann wir das belegern, niemand raus noch einzukommen. Bitten christlich (dann wir verbrennt, bis an die zween Mark allethalben, und sich der von Schwarzenberg unterstanden Montags nach dato Scheinfeld abzubrennen, und davor anzündt, vermeintlich der Wind das Feuer hinein zu wehen, haben sie sich mit Geschoß verwehrt, Mann und Gaul erschossen) wollt uns in solcher Noth nit lassen, wenn der Freund und chrißlich Bruder in Noth bewährt wird, wo solches nit geschieht, und wo Hilf mangeln, müssen die angezeigten Flecken entweder räumen oder ihrer Herschaft wieder zufallen. So solches erging, wäre uns schwer und herzlich zu erbarmen, daß wir der Ungerechtigkeit wieder zufallen sollten. Solches wir Euch herzlichs anzeigen nit verhalten. Geben eilends um ein Ohr unter Biwarth Sigill Mittwoch nach Exaudi Ao. 25 Rath und ganze Gemein zu Biwarth, Scheinfeld, Falkach, Burkhaslach, Geiselwind, Schlüsselfeld, Münchsgrund unterworfen dem helle Haufen.

Tags darauf am 1. Juni schrieben sie noch einmal an die Neustädter, welche ihre erste Aufmahnung unbeachtet gelassen. „Unsern Brüdern Rath und Versammlung zu geben der Neuen stadt zu handigen." Gnad von Gott und Christo, Christlich Brüder, Ehr Leib und Gut von götlicher Gerechtigkeit darstrecken seyn wir verbietig. Brüder, Nachdem Volkamer Fähnle, anderthalb hundert bey uns einkommen, Burkhoslacher, Schlüsselfelder, Geiselwinder, der Münchsgrund sich zu ihnen than aufs starkst, wartende alle Stund, Casteller, Wiesenbrunner, Klein und Großlangamer, Fröhstockheimer, Rödelseer, Wiesendhaler, Rüdenhauser, Abschwinder nach Anzeigung ihrer Boten, der Meinung Schwarzenberg zu gewinnen, dann das Schloß durch uns belegert, Niemand nein noch raus zu wandeln, dann Reiter, Fußgänger, die um unserer Markt Biwarth Scheinfeld brennen, Mann Kind Weiber ermorden (die Schloßnagel ihre Söhne samt sieben zu Weiler und viel Brüder das zu erbarmen) taglich ein und ausreiten, sich auf dem Schloß unterstanden Montag nach dato Scheinfeld abzubrennen, ist ihnen mißlungen, sich stark mit Geschütz gewehrt, Mann und Gaul erschossen, haben sie ein Haus vor Scheinfeld anzünd, vermeint der Wind werde das Feuer in Markt schlagen. Wo Biwarth Scheinfeld erobert und ausbrennt (dann die Flecken ihnen ein Dorn in Augen erscheinen) könnt ihr glaubhaft ermessen, daß sich der von Schwarzenberg, die Marggrafen alle Untugend erzeigen brennen in oben angezeigten Flecken und Gründen bis an Main und Kitzing die Stadt. Ist unser ernstlich herzlich Begehr angezeigter Flecken, Euch zur Rüstung aufmachen auf das starkst schicken, mit Eurem Geschütz uns zuziehen, hilf mittheilen (wir vermeinen, daß ihr verstopfte Ohren und steinerne Herzen habt, daß Ihr christliche Brüder und Schwestern in Noth verlaßt, verderben an Leib und Gut, wann der Freund in der Noth bewährt wird, welches wir bey Euch nicht erfunden) dann wo wir christliche Glieder retten können, seyn wir von Her-

zen geneigt. Schickt auch hiemit unsere Wüchsen gebt ihnen Knecht eilends zu, daß sie halt durch sie verwahet, die sicher zu uns führen.

Solches wir Euch guter Meinung nicht verhalten und das zu Euch versehen, wann Ihr Leib und Gut bey Euch zu lassen um göttlicher Gerechtigkeit (so ihr Euch als Brüder erzeigt) seyn wir geneigt.

Geben unter unseren Markt Sigill zu Biwarth Donnerstag nach Exaudi Ao. 25. Räth und Gemein zu Biwarth Scheinfeld Volkamer samt angezeigten Flecken unterworfen dem helle Haufen. Begehren schriftlich Antwort uns darnach haben zu richten.

Am Freytag nach Exaudi (2. Juni) schrieben die Hauptleute und Räthe im Lager zu Würzburg den Hauptleuten und verordneter Versammlung, so das Schloß Schwarzenberg belagert und verlangten ihnen wider den Bund zuzuziehen und doch mittlerer Zeit das Schloß Schwarzenberg mit einer Anzahl für Beschädigung der Reisigen zu belagern.

Sie antworteten unter demselben dato: „Unsern christlichen Brüdern, Hauptleut und Räthen izt zu Würzburgk im Lager.“ Gnad von Gott und Christo, Christlich lieb Brüder Hauptleut Räth. Inhalts Eures Schreibens eilends wir vernehmen, und geben Euch zu erkennen, daß etlich Volk Schwarzenberg belegert auf das allerstärkst Vierhundert. Haben uns die Hauptleut vor izt Uffenheim vertröst mit einem Fähnle Knecht, seyn uns nur anderhalb hundert zuschickt. Ist unser herzbrüderliche Bitt (wann der Bruder in der Noth bewährt wird) und die Reiter täglich um uns streifen brennen morden wollen, durch Befelch verschaffen, daß uns die Versammlung vor Uffenheim auf das stärkst zuziehen auf das schnellst, wollen wir mit Grimm das Schloß angreifen, es sey mit Sturm oder wie wirs erobern können, wo wir wieder von Schwarzenberg abziehen, müssen wir von Weib, Kind, Haus und Gütern flüchtig weichen. So Scheinfeld Biwarth gewonnen und verbrennt, seyn alle Flecken bis an Maingrund durch den Marggrafen, der uns entgagen ist, und den Schwarzenberg verheert. Hilft uns Gott daß wir siegen, wollen wir Geschütz gewinnen, daß in Franken in keinem Schloß, ausgenommen Würzburgk erfunden wird. So wir das Schloß gewinnen, wollen wir auf das stärkst mit dem Haufen Euch zuziehen, welches wir Euch nit verhalten. Geben in Eil Freytag nach Exaudi um drey Ohr Ao. 25. Rath Hauptleut ganze Gemein zu Biwarth Scheinfeld unterworfen dem helle Haufen.

Auf dieses Schreiben mochten von Würzburg keine guten Nachrichten bei dem bäuerischen Belagerungs-Corps eingelaufen seyn, denn es verliert sich von jetzt an jede Spur desselben. Vielleicht daß sie die Kunde von den Niederlagen, welche der Bauernhauf insbesondere bei Königshofen an der Tauber erlitten und dem darauf erfolgten Anmarsch des Bündischen Heeres gegen Würzburg [13]) zum Abzuge bewog, vielleicht auch, daß sie durch den Marggrafen Casimir zu Brandenburg, der dem Bündischen Heere zuzog, dazu bestimmt worden sind.

Am 8. Juni schrieben die Bibarter in einem ganz andern Tone an den Freyherrn Friedrich unter Addresse „dem Wohlgebornen edlen Friedrichen Herrn zu Schwarzenberg unserem gnädigen Herrn.“ Wohlgeborner Herr, Unser Leib und Gut bey E. G. zu lassen seyn wir geneigt, gn. H. unsere ausgeschickte Boten erscheinen vor Ew. Gn. Antwort wir mit Gnad vernehmen. Ist unser Meinung

13) Ludewig l. c. S. 897.

so Ew. Gn. sich vergnügen wollten, habt Ihr unser Macht zu unserer Flüchtigen Hab und Güter greifen, daß wir Ew. Gn. vergönnen, Bitten um Gottes willen, Ew. Gn. Vater zu schreiben uns Gnad bey dem Marggrafen zu erlangen, daß wir bei häuslichen Ehren Wittwen und Waisen nicht zu machen, verkommen. Bitten uns arme Gemein zu begnadigen. Geben Donnerstag nach Pfingsten um sechs Ohr Ao. 25. Eine arme Gemein zu Markbiwarth.

Der Freyherr Friedrich entließ nun einen Theil der Besatzung des Schlosses Schwarzenberg, welche sogleich in das Bündische Heer aufgenommen wurden. Dies schrieb ihm sein Vater, der Freiherr Johann, der in Begleitung des Marggrafen Casimir zu Volkach lag, am Dienstag nach Trinitatis (13. Juni) und weiter: Heut Dienstag ziehen wir gen Schweinfurt, wie ich dir vor auch geschrieben habe, weiß aber noch nit ob wir mehr dann ein Wuchen daselbst bleiben oder nit; und von danne wird der Zugk auf Bamberg seyn, darzu man drey Tag mit dem Heere haben muß, wie ich dir vor auch geschrieben hab. Ich bedenk, daß vielleicht Noth seyn möcht, daß in diesen Lauften etlich der Manns zu Seinsheim Bullenheim und Ueffigheim die Kirchhöfe [14]) zu hüthen und bewahren, darin etlicher Flüchtigen Güter bis man sie gen Schwarzenberg bringen könnte; auch darum Noth seyn möcht, daß dieselben etliche Geschütz und mehr in solchen Kirchhof hätten, der mag selbst mit dem Vogt zu Wäßerndorf auch bedenken und deshalb thun, was dich Noth und gut bedüngt und diejenigen darzu gebrauchen do am meisten zu vertrauen ist. Bedeucht dich dann Noth dergleichen zu Weigenheim oder anderswo auch verordnen, magst du auch thun. Was auch den sunsten mehr treuloser Briefe oder anderer Sachen halb die in diesen Läuften vorgegangen Verzug halb für Zwang für Nutz und Noth aussieht, magst du auch thun, wann ich kann nicht alle Ding nach Nothdurft wissen, erfahren und über alles schreiben. Du hast mir noch nicht geschrieben, was die von Oberscheinfeld wider uns oder sunsten mißhandelt, wie ich dir deshalb vormals um Unterricht geschrieben hab; darum schreibe mir solches noch eigentlich und aufs längst laß mich das gen Bamberg wissen rc.

Ich höre Hutten [15]) habe hernach von Windsheim Hintersassen, als die in mein Erbschutz seyn sollen, und ich vormals ad Apsberg [16]) mein Recht an Weingärten zu Onolzbach erklagt, in seine Pflicht genommen haben, und du wöllst dich gründlich erfahren und wie dann ihr ist, dieselben wieder zur Pflicht annehmen, oder gefänglich gen Schwarzenberg führen lassen, dem Hutten das aus zweyerley Ursachen nicht gebührt, nemlich daß derselbig Hintersaß in meinen Erbschutz gehen, zum andern daß der auch in der Bauern Bündniß gewest ist, ein fährlicher Handel, der mir vom Halsgericht wegen zu strafen gebührt. Und schick dich sunsten in alle Sach am Besten rc.

Pfalz und Würzburg sind nicht mehr bei dem Bündischen Heere. Ich weiß nicht wie lang wir do bey bleiben. Aber mein gn. H. (Marggraf Casimir) muß auf das Gebürg etlich S. Gn. Unterthanen halb, nit weß ich noch eigentlich ob S. Gn. Marggr. auf Bamberg und daselbst hinaufziehen, oder ob zuvor gen der Neustadt ziehen wird, wo wir wohl, so es gehen in Onolzbach die Neustadt

---

14) Die Kirchhöfe waren in älteren Zeiten befestigte Plätze.
15) v. Hutten, Besitzer von Frankenberg und antheilig Bullenheim, von welchem Orte es sich hier handelt.
16) Vorbesitzer von Frankenberg und resp. Bullenheim.

eingenommen haben, so hat doch S. Gn. etlich Geschäft allda, die S. Gn. selbst ausrichten wölln. Im Nachschreiben meldet er noch: die Carthause zu Ostheim [17] ist meist zerrißen. Der Prior und etlich andere noch in weltlichen Kleidern [18].

So endigte also die Belagerung des Schlosses Schwarzenberg, welches von den Bauern in großen zahlreichen Haufen, wie aus dem Schreiben nach Windsheim hervorgeht, überzogen, davor geschanzt und beschossen worden ist, ohne daß es in die Hände der Bauern fiel. Der Freiherr Friedrich ließ sich aber auch durch die bedrohlichen Aufforderungen „ihn zusehen zu lassen, wie sie seiner Gattin obenerwähnter geb. Gräfin von Helfenstein," die damals gerade hoch schwanger war, „das Kind aus Mutter Leibe reißen, sie hernach erwürgen und ihn mit der ganzen Besatzung henken wollten," nicht einschüchtern, wehrte sich tapfer und ließ sich nicht mit ihnen in Vertrag ein, wie viele des Adels in Franken selbst aus dem höheren Stande [19].

An Grausamkeit in Nähe und Ferne durch die aufrührischen Bauern verübt, fehlte es nicht. Den Ritter Jörg von Abenberg zu Kürnhofstet, (Kornhöfstadt) einen schwarzenbergischen Vasallen, nahmen sie gefangen, schleppten ihn unter Verübung verschiedener Grausamkeiten, wie daß sie ihm den Bart ausrauften und anzündeten, nach Neustadt und drohten ihm da mit Enthauptung durch den Nachrichter, bis er sich endlich dazu verstand, seinen Sitz Kürnhöfstat, schwarzenbergisches Lehen, abbrechen und einreißen zu lassen.

Nach Stillung des bäuerischen Aufruhrs hat der Freiher Johann gleich andern Obrigkeiten auch die Seinigen wieder zur Huldigung, Pflicht und Straf in Gnad und Ungnad angenommen und von ihnen sich sämmtliche Wehren und Harnische ausliefern lassen.

---

17) Volkach gegenüber, Schwarzenbergische Stiftung.
18) v. Jagemann l. c.
19) Ludewig l. c. S. 879. 888.

Beilage IX.

Alterthümer des Klosters Ahausen.

Mitgetheilt

von

dem Herrn Oberlieutenant Jenker.

Das ehemalige Benediktinerkloster Ahausen (gewöhnlich Auhausen), in dem wohlgebauten und ansehnlichen Dorfe gleiches Namens liegt im Rieß ganz nahe an dem Flusse Wörnitz zwischen den Städten Wassertrüdingen und Oettingen in einer sehr heiteren Gegend, gehörte zur Diöcese Eichstädt, und war eines der stattlichsten und berühmtesten in diesem und den angrenzenden Bisthümern. Dasselbe wurde im J. 958. von Hartmann von Lodenburg gestiftet, da vorher nur eine Capelle nebst einem dem Grafen zugehörigen Hofgute daselbst gestanden. Die Umstände, die zu dieser Stiftung Anlaß gaben, waren Folgende:

Kaiser Otto, gegen welchen sich Graf Ernst von Truhendingen zu der Zeit, da jener gegen seinen aufrührischen Ludolf zu Felde zog, feindselig gezeigt hatte, zog die den benannten Grafen in den Orten Ahusen und Westheim gehörigen Güter ein, und schenkte sie seinem Getreuen Hartmann (Herrn von Lodenburg), dessen Gemahlin, des Grafen Schwester, sich in der Kaiserin Frauenzimmer befand, und eifrig bemüht gewesen war, den Kaiser hinsichtlich ihres Bruders zu begütigen.*)

Roher Zerstörungseifer hat dieses herrliche Kloster in neuern Zeiten seiner vornehmsten Zierden und Denkmäler beraubt; selbst das Innere der Kirche liefert schmerzliche Beweise der Verachtung, welche

---

*) Kein Grund findet sich zu den Angaben einiger Scriptoren, welche den Grafen von Truhending als Mitstifter anführen; es scheint, sie haben sich die Sache so gedacht: Die Kaiser habe die Güter in Ahausen und Westheim in der Absicht oder unter der Bedingung frei gegeben, daß von denselben ein Kloster gestiftet werden solle, allein davon geschieht in der Confirmations-Urkunde K. Otto's v. J. 959. keine Erwähnung; zudem wurden sie auch nicht dem vorigen, rechten Besitzer, Grafen Ernst, restituirt, sondern seinem Schwager zugewendet, welcher die Stiftung für sich allein ins Werk setzte, wie aus dessen Grabschrift zu ersehen. Der Stiftungsbrief selbst ist nicht mehr vorhanden.

Alles, was von alter Zeit, Kunst und Kultur 2c. sich noch dem äussern Sinne darstellt, höhnend zu Boden tritt. Das ärmliche, trauernde Aussehen der Klosterkirche, die Verödung einiger Nebengebäude — zeugt nicht mehr von dem ehemaligen Ansehen und Reichthum dieses geweihten Hauses.

1. Sculptur.

In einem abgelegenen Theile der Kirche, fast am Ende des Langhauses, zur Rechten, befindet sich nunmehr das Grabmal des Stifters dieses Klosters: Hartmann von Lodenburg *). Dasselbe besteht aus einem beträchtlich großen Quaderstücke, welches auf dazwischen befindlichen kurzen und dicken Pfosten horizontal über einem andern Quader von gleicher Dimension ruht. Auf dem oberen ist Hartmann fast in Lebensgröße (aus demselben Stein gebildet) in voller Rüstung zu sehen. Die Züge des Ritters deuten auf hohes Alter und seine Mienen drücken ungeheure Rauhheit, beinahe Wildheit aus. Er drückt mit der linken Hand auf das gewaltige Heft seines Schwertes, die Rechte greift an die Seite. — Die Umschrift des Steines ist:

> Als man zalt nach Christi gepurt VIIII hundert LVIII iar starb der edel vnd wolgeporn hartmann von lodenburg freyher stiffter diez gotzhauſ dem gott genad anno 1542 ist der ʒtein erneuert worten gott ſey lob.

Ueber dem Haupte des Stifters (in einer Art von Arkade) liest man:

> DA LIG ICH VND RUO SCHICK DICH **) DU MUOST AUCH HER ZUO.

Im Chor sieht man das Grabmal des letzten Abts des Klosters, Georg Truchseß von Wetzhausen. Das Monument, welches das Grab deckt, ist aus Solenhofer Marmor gearbeitet; der Stein liegt hart an der Wand, bei der Sacristei. Die Schrift lautet:

> Frater Georgius Dapifer hujus loci abbas quondam terrae sancte peregrinus hoc saxo reclusus debitum carnis perſolvit anno virginei partus MDLII.

Rechts von dem Grabe an der Wand sieht man ein treffliches Kunstwerk aus Solenhofer Marmor, welches sich in vier Stücke theilt; das mittlere, größer als die übrigen, stellt die Himmelfahrt Christi vor und zeigt folgende Schrift:

> Fr. Georgius Truchſeſs sacrae huius aedis erector et abbas memoriam sepulturae et resurrectionis dominicae ***) suę peregrinationis typum ſieri fecit anno virginei partus MDXXI.

Die diesem Stücke zur Rechten angefügte Tafel zeigt den Tod, im Laufe einen Pfeil vom Bogen schießend, mit den Worten: letali hoc telo te in dies peto. Zur Linken: der Abt in Pilgerkleidung, den Stab mit dem Pilgerhut an die Schulter gelehnt, im Gebet auf den Knieen liegend; am Boden liegt der Krummstab: über diesem, vor dem Abte befindet sich das Geschlechtswappen der Truchsessen, rechts das Wappen des Klosters, unten, zwischen diesen beiden ein runder Schild, worin ein

*) Sonst auch — Lobdeburg.
**) D. h. bereite dich, schicke dich an.
***) suppl.: nec non.

Kreuz, in dessen Eckräumen vier kleinere befindlich. Den Abt umschwebt ein Zettel, worauf die Worte gegraben sind: Te contemno et graciam resurgentis imploro. Dieses Abts Bildniß und Wappen ist auch in Glasmalereien der Chorfenster wiederholt.

Rechts vom Chore ist der Eingang in eine gänzlich verödete, zum Theil verschüttete Capelle. An der Wand, der Thüre gegenüber, sieht man ein altes Steingebilde, welches zur Linken einen in der Mönchskutte knieend betenden Abt, den Stab im Arme, vor ihm in einiger Höhe das Brustſtück des gebundenen Heilands vorstellt; der Kopf des Abtes ist abgeschlagen. An den Ecken dieses Steinwerks sind zwei Wappen: 1) ein wachsender Brack oder Wolf, der ein kleines Thier im Rachen hält — als Helmkleinod *), das Schildzeichen ist unkenntlich; 2) im schwarzen Felde ein aufsteigender weißer Sparren. (Amberg — Ehingen?)

Einige alte Grabmäler der Aebte sind zusammen in einen Winkel geschoben, wo die Umschriften nicht zu lesen sind. Das Begräbniß des Adels befand sich in dem nun zerstörten Kreuzgang, dessen Wände mit den daran gemalten Wappen gar vieler Geschlechter, deren Andenken ihrer Wohlthätigkeit wegen im Kloster geehrt worden, angefüllt waren. Vornehmlich sind unter diesen zu nennen: Die von Lentersheim, von Mur, die Marschalcken von Pappenheim, die von Wemding, von See **), Hopping, Schwaningen, Steinheim, Treuchtlingen, die Peisser, die Kropfe von Ehmotsheim, die Fricken von Beroltsheim ꝛc. — Hier liegen sie begraben. — Eine besondere, im Freithof stehende Kapelle, mit den sehr merkwürdigen an die Wände gemalten Bildnissen der darin bestatteten Ritter ließ der Fürst von Oettingen im J. 1816 niederreißen ***). An der äußern Wand der Kirche liegt noch ein alter Stein, von dessen Umschrift nichts mehr zu lesen ist, als: año . dñi . m . cccc . lxi . . . . Gott gnedig se . . men.

Wemding.

(Das ganze Wappen.)

Wemding. Adelsheim.

(oder Pfeil.)

Rechts von einer aus dem Convent führenden, zur Zeit vermauerten, Thüre ist ein schmaler Stein in die Wand eingesetzt, welcher das roh gearbeitete Bild des Heilandes zeigt: über dessen Haupt eine aus demselben Stein gehauene Platte mit folgendem Schrift-Fragment:

— ershē . ritter — — dise gedechtnis dē vō lenteſshē †) — ſen . begrabē dē got gn — — Christ — —

Unten das ganze Lentersheimische Wappen.

---

*) Könnte Berlichingen oder Wolfstein seyn.

**) Beide sind Eines Geschlechts und führten gleichen Schild und Helm.

***) Die Namen und Todesjahre jener Personen siehe bei Schütz Corpus Historiae Brandenb. diplomat. Schwabach s. a. fol. S. 73.

†) Derer von Lentersheim ꝛc.

2. Malerei.

Das Hauptgemälde des Altars stellt die Krönung Mariä vor. Die Flügel desselben sind mit einigen schönen Gemälden geziert, worunter eines zu bemerken, welches eine Ansicht von dem Kloster und dem Dorfe vom Jahre 1513 gibt, im Vordergrunde der Pabst im Kirchenschmuck mit der Tiare bedeckt, vor demselben liegt eine Tafel mit der Antiphon: regina celi letare alleluia 1513. Zweitens: ein Andrang von Personen verschiedenen Alters und Standes, welche die heilige Jungfrau, die nebst einer andern Heiligen (die einen goldenen Kelch auf einem Buche in der Hand hält), im Vordergrunde auf prächtigem Kissen knieend betet, um Fürbitte anzuflehen scheinen.

3. Schnitzwerk.

Die Chorstühle von natürlichem Holze ohne Firniß sind sehr schön und besonders zierlich gearbeitet, mit mehreren Figuren und anderem künstlichen Schnitzwerk geziert. Jene stellen, außer der Mutter Jesu (Patronin der Kirche), verschiedene Heilige, wie auch personificirte Tugenden, als: Prudentia, Charitas etc. vor. An dem Vordersten der linken Seite steht mit antiken lateinischen Lettern: Georgius abbas fieri fecit 1520. — Zwischen den beiden letzten Worten: das Wappen seines Geschlechts (Truchseß). Gegenüber rechts vorn an dem Chorstuhle: Melchior Schabert Schreiner zuo werd 1519.

Verzeichniß
der
Bücher des historischen Vereins.

III. Abtheilung.

459. Ansbachische Monatschrift. 3 Bde.
460. Auszug aus dem Bericht des Dr. Ringseis und Ingenieur Unger über ausländische Irren-Anstalten. 1836.
461. Augsburgische Chronik. 1595.
462. Barth, Teutschlands Urgeschichte, 2 B.
463. Barth, die Kabiren in Teutschland. 1832.
464. Buchner, das öffentliche Gerichtsverfahren. 1825.
465. Beneken, Teuto oder Urnamen der Teutschen. 1816.
466. Biedermann, genealogische Tabellen. 7 B.
467. Cadolzburgisches Denkmal. Walther, 1751.
468. Delius, Nachrichten von dem Wildbade Burgbernheim. 1775.
469. Der Römischen Kayserlichen Majestät Ordnung und Reformation 2c. uff dem Reichßtag zu Augsspurg. 1549.
470. Ergebnisse der Ausgrabungen römischer Alterthümer in und bei Mainz. Malten. 1842.
471. Geschichtsfreund, Nürnberger. Meyer. I. Jahrgang.
472. Gervinus, deutsche Nationalliteratur. 5. B.
473. Graff, althochdeutscher Sprachschatz. 5. B.
474. Gründliche Ausführung der Erbfolge des Churhauses Bayern auf Ungarn und Böhmen. 1741.
475. Geschichte des Bauernkriegs. Bensen. 1840.
476. Gerlach, Fides oder Religionen und Culte. 1830.
477. Geschichte der Hohenzollern. Schilling. 1842.
478. Grimm, über deutsche Runen.
479. Haseneſt, Beschreibung des Burgbernheimer Wildbades. 1768.
480. Hormayer, goldene Chronik von Hohenschwangau.
481. Jahresbericht des historischen Vereins für die Pfalz.
482. Jahrbücher, bayer. Lang.
483. Königsdorfer, Geschichte des Klosters in Donauwörth. 4. B.
484. Kurze Darstellung der Beschwerden von Nürnberg.

485. Kurze Bemerkungen über die Nürnberg. Gebiets-Verhältnisse.
486. Kapp, Programm der Kirchenvisitation in Bayreuth betr. 2. H.
487. Kunstbuch.
488. Kurze Geschichte der Stände in Würzburg. Rumpf.
489. Kleine Beiträge der Diplomatik. Will.
490. Kritische Beiträge zur ältesten Geschichte der Franken. Rospatt.
491. Kurzer Abriß des Frauenklosters zu Kitzingen. Reuß.
492. Kurze Beschreibung der Reichsstadt Nürnberg. Müller.
493. Kurze Anweisung für die Comicia Burggraviae. Jung.
494. Kalkreuther Kirchthurm. Rehlen.
495. Kurze Darstellung des Ordens vom heil. Michael.
496. Kurze Rede von der Vortrefflichkeit der Stadt Nürnberg. Etlinger.
497. Kurzgefaßte Beschreibung von Harburg im Ries. Schäfer.
498 Kaiser Ludwig, genannt der Bayer. v. Mann.
499 Ausführung, daß die Reichsstadt Nördlingen nicht erst 1251 Reichsimmediat geworden sey.
500. Kurze Darstellung der Geschichte der Stadt Worms.
501. Königliche Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde.
502. Kriegsgeschichte der Bayern. 2 B. Eisenmann.
503. Kaiser Ludwig der Bayer. Mannert.
504. Kurzer Auszug aus den Jahrbüchern des bayerischen Volkes.
505. Kurzgefaßte Geschichte v. Bayern. Milbiller.
506. Kurzgefaßte Beschreibung des Schlosses Velburg. Brunner.
507. Kurze Darstellung der landesh. Verh. von Hohenloh-Schillingsfürst.
508. Kobolts bayer. Gelehrtenlexicon.
509. Kaiser-Dom in Speyer. Geissel.
510. Kurzgefaßte Nachrichten der Kirche Säben und Brixen.
511. Kaiserburg, Salzburg, die uralte.
512. Kurze chronol. Geschichte d. St. Moosburg.
513. Kissingen, der Kurort. Schneider.
514. Kurzgefaßte Nachricht von dem reichen Spital zu St. Leonhard zu Lauf. 1763.
515. Keppler, Johannes. Eine Denkschrift. 1842.
516. Kruse; Atlas und Tabellen zur Geschichte der Europäischen Staaten. 1841.
517. Lasaulx das pelasgische Orakel des Zeus zu Dodona.
518. Lipowsky, Geschichte d. Jesuiten in Schwaben.
519. Lexicon verstorbener bayerischer Schriftsteller.
520. Lexicon von Franken. 6. B.
521. Lexicon von Bayern.
522. Longolius sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach. 5. B.
523. Lang, Materialien zur Oettingischen Geschichte. 5. B.
524. Lang, Betrachtungen über Pallhausens Geschichten.
525. Lang, Vereinigung des bayer. Staates.
526. Lang, Memoiren 2. B.
527. Lang, Hammelburger Reisen.
528. Lehrbuch der Landesgeschichte des Fürstenthums Bayreuth.
529. Leitfaden beim Vortrage der Topographie des Fürstenthums Bayreuth. Fikenscher.
530. Lisberg, Burg in Franken. Heller. 2 H.
531. Leuchtenberg, das Schloß. Dorfmüller.
532. Lehenwesen. v. Auffeß.
533. Lobschrift auf Westenrieder. v. Roth.
534. Landraths-Protokolle.

535. Longolischer Vorrath.
536. Leben und Werke der Künstler Bambergs. 2. H.
537. Landgrafen von Leuchtenberg. Brenner.
538. Literarisch-historische Zeitschrift. Lang.
539. Lehnes gesammelte Schriften. 5. B.
540. Leitfaden zur Nordischen Alterthumkunde.
541. Landtag, der bayerische 1819.
542. Landtag im Herzogthum Bayern. 25. B.
543. Landesherrliches Recht über Klöster.
544. Lex salica. Feuerbach.
545. Lectiones de scient. natur. historia. Reuſs.
546. Liber probationum, ad historiam St. Emmerami spect. 1752.
547. Livius, teutsch. 1505. Mentz bei Schäffer.
548. Lehmanni Chronica der Reichsstadt Speyer. 1711.
549. Layritz Programmata. 2. Tom.
550. Mittheilungen, neue, aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen des thüring.-sächsischen Vereins.
551. Mannert, Geschichte Bayerns. 2. B.
552. Märkische Forschungen.
553. Mark Brandenburg, erworben durch das Luxemburgische Haus.
554. München unter Max Joseph I. Müller. 3. B.
555. Müllners Annalen der St. Nürnberg. 9. H.
556. Meister Franz Nachrichten. v. Endter.
557. Materialien zur Oettingischen Geschichte. 2. B.
558. Materialien zur Nürnbergischen Geschichte. 5. B. Siebenkäs.
559. Merkwürdigkeiten des Johannis-Kirchhofes zu Nürnberg.
560. Mittheilungen zur Geschichte der Reichs-Münzstätten zu Frankfurt, Nördlingen, Basel. Albrecht.
561. München unter der Vierherzog-Regierung.
562. Materialien zur Ansbacher Geschichte. Büttner.
563. Materialien zur Geschichte deutscher Reichsgrafschaften.
564. Merkwürdigkeiten der Stadt Nördlingen. Müller.
565. Merkwürdigstes von dem Kloster Kastel. Brunner.
566. Magazin für die Ansbach.-Bayreuther Geschichte. Layritz.
567. Mainberg, das Schloß.
568. Marken des Vaterlandes. Müller.
569. Mittheilung aus dem Archiv der St. Kitzingen. Reuß.
570. Meine Schule und mein Geschäftsleben. Schmidt.
571. Mannigfaltiges aus der fränkischen Geschichte. Bundschuh.
572. Moritz, Geschichte der Grafen von Formbach, Lambach und Pütten.
573. Minister Graf v. Montgelas.
574. Max Joseph. Söltl.
575. Mayer, Einleitung in die alte römische Numismatik.
576. Meyer, Nürnberger Geschichts- und Alterthumsfreund.
577. Müller, kurze Beschreibung der Stadt Nürnberg.
578. Meusel, historische Nachrichten.
579. v. Meiern, Nachrichten von Bayreuth.
580. Monumenta Boica. 37. B. 12. B.
581. Mundi miraculum s. S. Otto.
582. Monumenta boica vor dem Richterstuhl der Kritik.
583. Monasteriorum Germaniae Praecipuorum ac maxime illustrium Centuria prima. 1551.

584. Monumenta Germaniae historica. Pertz. VI. Vol.
585. Miscellanea Franconica.
586. Monumenta historica.
587. Miscellanea Raimundi Duellii.
588. Museum Noricum.
589. Monumenta Zollerana.
590. Mémoires de la société royale des Antiq. d. Nord.
591. Mémoires du Marquis de Maffei. 2. B.
592. Mémoires de M. la Colonie.
593. Martinière, historisch, politisch, geographischer Atlas der ganzen Welt. 1744. 13. B.
594. Nürnbergische Künstler, geschildert nach ihrem Leben und Wirken.
595. Nürnbergs Merkwürdigkeiten und Kunstschätze.
596. Nürnberger Jahrbücher.
597. Neues Taschenbuch von Nürnberg. 2 B.
598. Nürnbergs kurzgefaßte Geschichte. Roth.
599. Nürnberg im 18. Jahrhundert.
600. Nachrichten zur Geschichte Nürnbergs. 5 B.
601. Nürnberg. Gelehrten-Lexicon. Will, 2 B.
602. Nürnberg empfängt von Wemding vormundschaftliche Gesetze.
603. Nürnberg. Schembartbuch. Mayer.
604. Noris. Die Nymphe.
605. Nürnberg. Staatsverfassung. 1734.
606. Nürnbergs Merkwürdigkeiten. Wilder.
607. Nürnberg. Münzbelustigungen. 4 B. Will.
608. Nachrichten von den Herren von Aufseß. Oesterreicher.
609. Notizen von Möhren und Gundelsheim. 2 H. Boller.
610. Nachrichten von Veit Dietrich. Strobel.
611. Nachricht von einem werkwürdigen Schirm-Mal. Oetter.
612. Nachrichten von der Stadt und dem Markgrafth. Ansbach. Georgii.
613. Notizen über die Willibaldsburg bei Eichstätt. Boller.
614. Nachrichten von dem Elisab. Spital in Scheßlitz. Haas.
615. Nachricht von der Stadtbibliothek zu Großenhain. Preusker.
616. Niebelungenlied.
617. Niebelungenlied. Pfizer.
618. Nachrichten von der Gegend und Stadt Juvavia. 1784.
619. Abdruck der Beilagen in Sachen Oettingen-Wallerstein gegen Neresheim. 1774.
620. Nordgauische Alterthümer. 3 T. Falkenstein.
621. Neueste Staatskunde von Deutschland. 1784. Schlözer.
622. Nachrichten des Vereins von Niedersachsen.
623. Oetting. Bibliothek. 3 B.
624. Oetting. Geschlechts-Beschreibung.
625. Oberdonaukreis im Königr. Bayern. 3 H.
626. Ordnung des Zeidelgerichts zu Feucht.
627. Obernberg, Reisen durch das Königr. Bayern. 3 B.
628. Offenhausen.
629. Oeffentliche Sitzung der kgl. b. Akademie. 1811.
630. Oetters historische Sammlung.
631. Oetters Versuch einer Geschichte der Burggrafen von Nürnberg.
632. Oetters Muthmassungen, wie das Gräflich Zollersche Haus zu dem Burggrafth. Nürnberg möchte gekommen seyn.
633. Obernberg, Abhandlung über Schliers.
634. Oberdonaukreis. Höck.
635. Ob der Abtei Ebrach in Franken das Prädikat Reichsunmittelbar rechtmäßig gebühre. 1786.

636. Oeffentliche Erklärung wegen der brandenburg. Insassen. 1796.
637. Erklärung des Namens der Stadt Ansbach
638. Oertliche Besichtigung von Augusta, Avodiaco, Campoduno.
639. Observationes quaedam ad urbium historiam spectantes. 1840.
640. Origines boicae domus.
641. Origines Palatinae.
642. Ottonis Frisingensis Episcopi historia. 1515.
643. Oratio de Christiani Ernesti March. Brand. principatus bene regendi artibus. 1659.
644. Onoldina.

Dreizehnter Jahresbericht

des

historischen Vereins

in

Mittelfranken

1843.

Ansbach, 1844.

Druck der Brügel'schen Offizin.

§. 1.

Allgemeine Bemerkungen.

Der Bericht des historischen Vereins für Mittelfranken erscheint diesmal einige Wochen später, weil die länger dauernde Kränklichkeit eines Mitgliedes der Redaktion Unterbrechung der Geschäfte veranlaßt hat. Es wird deshalb die Nachsicht der verehrlichen Mitglieder in Anspruch genommen.

Die Anwälte erfüllen ihre Pflicht, wenn sie die Mitglieder des historischen Vereins für Mittelfranken auch in diesem Jahresberichte wieder von dem in Kenntniß setzen, was das an Umfang immer mehr gewinnende Institut bis jetzt geleistet hat und auf welche Weise der historische Sinn der Mitarbeiter sich auszudrücken strebt. Daß diese Arbeiten ein Vorwärtsschreiten bezeichnen, ist unverkennbar, daß dadurch die Zahl der Theilnehmer wächst, liegt in den Verzeichnissen am Tage, daß aber auch ein gewisses System, nach welchem gearbeitet wird, festern Fuß gewinnt, möchte dem Beobachter nicht entgehen.

Die Linie, welche das Schaffen der historischen Vereine begränzt, läßt sich so haarscharf nicht ziehen, daß eine politische Abmarkung zugleich die historische Untersuchung abschneiden könnte. Im Gegentheil müßte das Ergebniß der Bemühungen, die man den historischen Vereinen nicht absprechen darf, viel ersprießlicher wirken, wenn ein Punkt gegeben wäre, in welchem alle gemachten Erfahrungen zusammenliefen und dann verarbeitet, geprüft und gesichtet ein allgemeines Resultat zu Tage förderten. Die Anlegung eines historisch topographischen Lexikons für Bayern, im großartigen Maßstabe, scheint die eben ausgesprochene Idee verwirklichen zu wollen.

Es kann nicht geläugnet werden, daß die Vorarbeiten mit großen Schwierigkeiten verbunden sind und daß selbst bei dem besten Willen schwer zu beseitigende Hindernisse in den Weg treten; indeß ist doch Manches geschehen und die Anwälte erkennen ihre Ehrensache in der dankbaren Erwähnung aller so uneigennützig geleisteter Dienste, die es bis jetzt möglich gemacht haben, die Landgerichtsbezirke Nürnberg, Ansbach, Beilngries, Heilsbronn, Leuchtwangen, Kadolzburg, Herrieden, Lauf, Altdorf, Erlangen, entweder ganz oder theilweise zu beschreiben. Daß ein Termin gesetzt werde, halten wir für schwer durchzuführen und beziehen uns dabei auf früher gemachte Aeußerungen.

Soll jedoch die Zusammenstellung solcher Notizen nach bestimmten Grundsätzen geschehen, so muß das Nationale als Hauptgegenstand der Betrachtung gelten. Hieraus ergibt sich die Gliederung der innern Theile des Volkes und Landes in Beziehung auf Geschichte, Geographie, Verwaltung, Cultur, Nahrungsstand, geistige Bedürfnisse, Religion. Die innige Vereinigung dieser Theile erleichtert das Forschen nach Belegen und das erfreuliche Resultat entschädigt für die allerdings mühevolle Arbeit. Könnte aber ein Ereigniß in der allgemeinen und speciellen Geschichte auf historischen Werth Anspruch machen, wenn nicht die Betrachtung derselben alle Stadien geschichtlicher Vorbedingung durchlaufen hätte?

Wir haben eben bemerkt, daß dem nationalen Momente ein großer Werth in der Sammlung genannter Notizen beizulegen seyn möchte und ziehen deshalb in unser Bereich die Sprache. Es ist unmöglich, Namens- und Orts-Verhältnisse genau zu bestimmen, ohne durch Kenntniß älterer Formen und Schreibarten unterstützt zu seyn; es ist aber eben so wenig thunlich, sich mit einzelnen Einrichtungen im Volks- und Staatsleben bekannt zu machen, ohne durch die Sprache darauf hingeführt zu werden. Je älter eine Einrichtung ist, desto charakteristischer bezeichnet sie dieselbe durch das gegebene Wort. Daß der Umgang, das tägliche Bedürfniß, der Gehörsinn einen mächtigen Einfluß auf die Gesammtsprache äußert, wird niemand bezweifeln, der in alten Schriften und Büchern sucht.

Allein nicht nur das Aufsuchen der Wortstämme ist's, welches das Studium der Sprache empfehlenswerth macht, nein, auch das innere Leben des Volkes, dem wir angehören, in dessen Geheimnisse wir eindringen möchteu, breitet sich klar vor unsern Augen aus.

Ein günstiges Geschick will, daß wir nicht bloß nach Schlachten, nach Auflösung und Zerstörung, sondern nach andern Erscheinungen den Gang der Ereignisse bestimmen. Ungestört durch gewaltsame Erschütterungen soll sich der Geist entwickeln, seine Stärke soll Unebenes ebenen, Unkräftiges kräftigen, Wunden heilen, Uebereilungen tragen. Wo aber finden wir die Belege gründlicher angegeben, als in der Geschichte des Volkes, in den Eigenthümlichkeiten, die jedes Land, jede Familie, jedes Jahrhundert in reichem Maße darbietet. Und doch ist's immer nur die Sprache, welche das Mittel zur Prüfung an die Hand giebt. —

Wenn nun unsere verehrten Mitarbeiter an dem historisch-topographischen Lexikon von Bayern fortfahren, nach den bisher mitgetheilten Beobachtungen ihre Bemühungen fortzusetzen, so gelangen sie allmählig zu einem Resultate, das beim Beginn der Arbeit nicht klar zu Tage lag, sondern sich erst als Folge der Entwicklung ergab. Es zeigt sich nemlich, daß alle Thätigkeit im Leben, mag sie in der Kraft der Nation selbst gewurzelt oder durch gewaltsame Erschütterungen herbeigeführt worden seyn, sich einem bestimmten Gesetze fügen will, dem Gesetze des Staates selbst. Und ist diese Ansicht bestätigt, so wird die Prüfung der Quellen erleichtert und der Entwicklung der Nation als solcher eine größere Aufmerksamkeit geschenkt werden können.

Diese Ansicht wird von mehren verehrlichen Mitgliedern getheilt und gewiß werden sie durch die Anwendung derselben auch ferner zur Vervollständigung der Sammlung beitragen.

Wir beehren uns die Namen der verehrlichen Männer aufzuführen, welche dem Verein als Mitglieder beigetreten sind.

Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt:

die Herren: Dr. Rafn in Copenhagen,
Dr. Schreiber in Freyburg.

Beide Männer, durch Verdienste um die Wissenschaft, so wie um den Verein ausgezeichnet, glaub-en wir durch diesen schwachen Ausdruck der Dankbarkeit uns näher befreunden zu dürfen und sind er Anerkennung der verehrlichen Mitglieder gewiß. Der Verein erfreut sich somit folgender Ehren-iitglieder:

Die Herren: Fürst Alois zu Oettingen Spielberg, Durchlaucht.
Fürst Friedrich zu Oettingen Wallerstein, Durchlaucht.
K. Regierungs-Direktor, Ritter von Raiser.
K. Staatsrath von Stichaner, Excellenz.
K. Regierungs-Direktor Graf von Münster.
Freiherr von Stillfried-Rattonitz.
Dr. Rafn, in Copenhagen.
Dr. Schreiber in Freyburg.

Als Mitglieder traten ein:

Ansbach, die Herren:

af von Kreith, k. Regierungssekretär.
:iherr Krafft von Delmensingen, k. Forstmeister.
irzenbaum, k. Kreiskassier.
:ebel, Rektor der Gewerbschule.
Friedreich, k. Professor und Stadtgerichtsarzt.
iß, Baumeister.
mmi, Buchhändler.
Weickmann, Oberlieutenant und Adjutant.
esuire, k. Kämmerer und Generalmajor.
, Ingenieur-Oberlieutenant.
Ulsamer, k. Rath und Landgerichtsarzt.
ßhammer, k. Regierungsassessor.
huber, k. Kreisbaurath.
err von Hogguér, Oberstlieutenant.
:, Magistratsrath.
err von Crailsheim, k. Forstkommissär.
hammer, Stadtkämmerer.
Freiherr von Rotenhan, k. Kämmerer und Regierungsrath.
Hollenbach, Medailleur und Zeichnungslehrer.
Scheibner, Lehrer.
Dr. Jordan, k. Professor.
Nuffer, k. Advokat.
Kraussold, k. Stadtgerichtsdirektor.
Rau, Apotheker.
Kleinod, Baumeister.
Förch, Baumeister.
Hänlein, Apotheker.
Dr. Küttlinger, k. Rechn.-Commissär.
Freiherr von Oelhafen, k. Forstkommissär.
v. Stichaner, k. Regierungsrath.
Freiherr von Spiegel, Rathsaccessist.

Eichstätt, die Herren:

Freiherr von Pechmann, königlicher Bau-Inspektor.

Schwabach:

Herr Flessa, k. Rentbeamter.

Nürnberg:

Herr Forsteiförster Horn.

Ansbach:

Herr Pfarrer Ebersberger in Kleinhaslach.

Beilngries, die Herren:

Häff, k. Assessor.
Delange, Lehrer in Obermässing.
Gangauf, k. Wegmeister.

Dinkelsbühl, die Herren:

Freiherr von Buirette, k. Landrichter.
Wunder, Forstamtsaktuar.

Erlangen:

Herr Dr. Sternecker, Pfarrer in Eltersdorf.

Gunzenhausen:

Herr Rentbeamte Besold.

Heidenheim, die Herren:

Michel, k. Pfarrer in Treuchtlingen.
Lehmeier, israelitischer Cultuspfleger.
Gempel, Brauer in Wettelsheim.
Rosenfelder, Handelsmann in Dittenheim.

Heilsbronn:

Herr Schönberger, Pfarrer in Mitteleschenbach.

Lauf, die Herren:

Bösbier, Revierförster in Röttenbach.
Hartmann, Pfarrer in Schönberg.

Neustadt:

Herr Forstmeister Speck.

Pleinfeld:

Herr Landmann, Revierförster in Weingarten.

Uffenheim, die Herren:

Bullnheimer, Magistratsrath.
Croninger, Magistratsrath.
Endreß, k. Assessor.
Naffz, Kaufmann.
Freiherr von Praun, k. Landrichter.
Reindel, k. Pfarrer in Gollachostheim.
Vogel, Magistratsrath.

Wir bedauern den Verlust mancher Mitglieder, die der Tod ihrem Wirken entrückt hat. Ihrer thätigen Hülfe verdankt der Verein reichen Zuwachs seiner Sammlungen. Unser dankbares Andenken bleibt ihnen. Gestorben sind die Herren: Magistratsrath Gulden, Dr. von Feuerbach, Landrichter Graf, Domänenrath Brand, Herrschaftsgerichtsarzt Dr. Johler, Freiherr von Schenk, Vice-Präsident in Ansbach. Letzterer hat seine Theilnahme an dem Gedeihen des Vereins auch dadurch beurkundet, daß er in seinem Testamente bestimmte, es sollten die hinterlassenen Kupferstiche und Bilderwerke, unter denen besonders das naturhistorische Werk von Schinz und Brodtmann hervorragt, dem Verein übergeben werden.

Es ist hier der rechte Ort, sich dankend auszusprechen über die vielen und werthvollen Geschenke, welche der Verein erhalten hat, und wir würden unserer Pflicht nicht genügen, wollten wir die Namen der verehrlichen Mitglieder verschweigen, welche auch im verflossenen Jahre durch Wort und That dem Verein genützt und denselben bereichert haben. Wir erlauben uns daher aufzuführen, die Herren: Pfarrer Huscher in Neustadt a. d. Aisch, Direktor Klüber in Erlangen, Pfarrer Bolz zu Nennslingen,

Freiherr Schenk von Geyern zu Ansbach, Landrichter Adam zu Kipfenberg, Stadtpfarrer Fuchs in Spalt, Major Lepair zu Roth, Landrichter Schuhmacher in Altdorf, Dr. Rehlen, Pfarrer in Kalkreuth, Justizrath Redenbacher und Physikus Dr. Redenbacher in Pappenheim, Geheimer Rath von Barth in Erlangen, Freiherr von Pechmann, Bauinspektor zu Eichstätt, Buchbinder Schindler in Ansbach, Pfarrer Rubner von Unterampfrach, Controleur Weinberger, Regierungsrath Dr. Rousseau, Pfarrer Nopitsch zu Wendelstein, Landrichter Leidner zu Ansbach, Buchdruckereibesitzer Brügel zu Ansbach, Hofrath Dr. Schreiber von Freiburg, Kaufmann Scharold von Oberdachstetten, Rentbeamte Alessa zu Schwabach, Forstmeister von Liuk zu Schwabach, Aufschläger Loth zu Scheinfeld, Pfarrer Poschge zu Langenzenn, Regierungsrath Resch zu Würzburg, Wegmeister Gangauf in Beilngries, Aktuar Thambusch zu Kipfenberg, Cantor Wörlein zu Poppenreuth, Architekt Rey zu Fürth, Stadtschreiber Frauenknecht zu Gunzenhausen, Vikarius Holzhauser in Roth, Professor Dr. Gutenäker zu Münnerstadt, Studiosus von Röder, Bauinspektor Schuster in Ansbach, Dr. Bensen in Rothenburg, Stadtthürmer Küchler in Ansbach, Revierförster Preßle zu Heidenheim, Domvikar Eisenhofer zu Eichstätt, Landrichter Bocke zu Mkt. Erlbach, Rentbeamte Schrauth zu Eichstätt.

Diesen verehrten Männern, welche zur Erweiterung des historischen und naturhistorischen Faches beigetragen haben, sagen die Anwälte den verbindlichsten Dank und empfehlen den Verein auch für die Zukunft wohlwollender Theilnahme.

Auch in diesem Jahre hat das hohe Präsidium der königlichen Regierung dem Gedeihen des Vereins geneigte Fürsorge zugewendet und sich denselben zum besondern Dankgefühle verpflichtet. Möge letzterer noch lange dieser nothwendigen Stütze sich erfreuen.

Unsere Verhältnisse mit auswärtigen Vereinen haben sich erweitert; mit Zuschriften haben uns beehrt: die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel, die westphälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Cultur, die Geschicht- und Alterthumforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Mit Vergnügen schließen wir uns diesen gelehrten Verbindungen an und werden nichts versäumen, was gegenseitige Mittheilung befördern kann.

Im laufenden Jahre wurden in der Gegend von Oberdachstetten Hügel geöffnet, die offenbar das Gepräge deutscher Gräber an sich trugen. Man wollte durch diese Nachgrabungen die Linie fortsetzen, welche früher für diesen Zweck angenommen worden war und die im Landgerichtsbezirke Cadolzburg begonnen hatte. Die Ausführung wurde dem gewandten Techniker, Herrn Macht, übertragen, der sich mit einem Anwalte an Ort und Stelle begab und die Ausgrabung leitete. Das Resultat entsprach aber keineswegs den Hoffnungen. Feuchtigkeit und Fäulniß hatten die Ueberreste zerstört und nur zeugen einige Fragmente von der ursprünglichen Bestimmung dieser Erdhügel.

Eine Hauptaufgabe des Vereins ist's, größere, für irgend einen allgemeinern Zweck bestimmte Sammlungen zu erhalten und dadurch der Geschichte des Kreises und ausgezeichneten Männer in demselben zu dienen. Kaum dürfte in dieser Erwägung der Unterschied des Faches sich geltend machen, wenn für die nähere Kenntniß eines Bezirkes alles aufgenommen werden sollte, was durch systematische Einrichtung einen Werth erlangt und sich zum dienenden Werkzeuge der Geschichte dargeboten hat.

Es zeugt aber überhaupt von edlem Sinne der Erhaltung, wenn man nicht trennen will, was Einsicht und Fleiß gesammelt hat und wem die Mittel dargeboten sind, solchen Sinn zu bethätigen, der wird sich in der Anwendung gerade nicht den Vorwurf aussetzen, als habe er sein Maß überschritten.

Von dieser Ansicht waren die Anwälte geleitet, als sie von dem Magistrate der Stadt Gunzenhausen die Zusicherung erhielten: die auch außerhalb Deutschland bekannte Büringer'sche Schmetterling-Sammlung werde gegen billige Entschädigung an den historischen Verein abgelassen werden. Was den verdienten Sammler, Oberlehrer Büringer zu Gunzenhausen, betrifft, so hat unser thätiges Mitglied, Herr Stadtschreiber Frauenknecht zu Gunzenhausen, Notizen mitgetheilt über die Familie Büringer, besonders über den als Entomologen bekannten Oberlehrer Johann Jakob Büringer in Gunzenhausen. Dieser Aufsatz wird in die Beilagen des nächsten Jahresberichtes aufgenommen werden, da für den zwölften der Druck zu weit vorgerückt war.

Die Sammlung selbst ist in dem Vereinslokale aufgestellt und wird fleißig besucht. Für Transport und Aufstellung sind wir besonders Herrn Küchler, einem erfahrnen Entomologen, zu großem Danke verpflichtet, der durch seine Erklärung nachgewiesen hat, „daß die Oberlehrer Büringer'sche „Schmetterling-Sammlung alle bis in die neueste Zeit in Europa aufgefundenen Arten der Schmetter„linge in reinen und guten Exemplaren enthält und ihrer Reichhaltigkeit wegen jedes Naturalienkabinet „schmücken würde."

Ueber die Postporto-Freiheit, von der im letzten Jahresberichte die Rede war, können wir leider den verehrlichen Mitgliedern keine bestimmten Mittheilungen geben. —

Endlich bemerken wir noch, daß alle Einsendungen bis zum November in diesem Jahresberichte aufgeführt sind.

§. 2.

Verzeichniss der Büchergeschenke.

1) Herr Dr. Bensen theilt mit: Teutschland und die Geschichte. Der Herr Verfasser spricht in dieser vortrefflichen Schrift gewissermaßen sein historisches und politisches Glaubensbekenntniß aus und gibt sie als Einleitung zu einer Anzahl längst vorbereiteter und zum Theil ganz vollendeter historischer Arbeiten, welche schnell hintereinander erscheinen werden. Er bittet um nachsichtige Beurtheilung seiner Arbeit. Bei einer Schrift der Art, wo Ernst der Forschung und Freimuth der Wahrheit gebieten, ist es leicht, mißverstanden zu werden; besonders wenn einzelne Stellen für sich und nicht in genauem Zusammenhange mit einander beachtet werden sollten.

2) Herr Major Lepair zu Roth übergab dem Verein folgende schätzbare Werke, wofür wir öffentlich unsern Dank aussprechen:

a) Denkmäler des alten Rom mit Barbault's Zeichnungen, 1767.
b) Diplomatische Historie des Bisthums Hildesheim, 1740.
c) Monumenta Paderbornensia. 1730.
d) Kirchen- und Reformations-Historie des Stiftes Quedlinburg, 1710.

e) Historie des Tridentinischen Concilii. 1742.

f) Erste Linien eines Versuches über die alten Slaven, von Anton, 1783.

3) Herr Justizrath Redenbacher übersendet: Pappenheim und Ellingen, der Solenhofer Steinbruch, die Fossa Carolina. Dieses Werk gründet sich auf die genauesten Forschungen. Der Herr Verfasser beschreibt zuerst Pappenheim, Stadt in dem Herrschaftsgerichte gleichen Namens, die alte Pappenheimer Marcho, im ostfränkischen Gau Sualafeld, in dem Sprengel des Eichstätter Bisthums, jetzt in der Provinz Mittelfranken. Das Dynastengeschlecht der Calatine hat sammt der Burg eine gemeinschaftliche Geschichte, und zwar seit neun Jahrhunderten. Der Thurm, ein Ueberrest aus der Römerzeit, gehört zu den Monopyrgen, welche in geringer Entfernung südlich von dem römischen Grenzwalle gefunden werden. Ihr Ursprung fällt in die erste Periode christlicher Zeitrechnung, in die Feldzüge des Drusus und Germanikus; der Bau und die Einrichtung derselben ist genau beschrieben, so wie die sich durchkreuzenden Römerstraßen. Nach Vertreibung der Römer wechselten deutsche Völker, Hunnen im Besitze der Gegend, bis endlich in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts das Bisthum Eichstätt, 741, die Klöster Heidenheim (700) und Solenhofen (761) zur Verbreitung des Christenthums wirken, und Pipin, später Carl der Große durch mancherlei Anlagen und Einrichtungen diese entfernten Theile mit der fränkischen Monarchie zu verbinden suchten. Hieher rechnen wir besonders die Fossa Carolina bei Graben, die noch ziemlich wohl erhalten ist. Sie läuft nördlich von dem Dorfe Graben an der Altmühl bis zu der schwäbischen Rezat eine halbe Stunde weit in zwei Dämmen hin, welche einen für das Kanalbett bestimmten Raum von 50′ Breite einschließen, die mangelnde Tiefe des Grundes, der in den niedrigsten Stellen noch wenigstens 20 Fuß über dem Spiegel der Altmühl steht, und das fehlende Wasser widerlegen indeß beim ersten Anblicke schon mit unbezweifelter Gewißheit die auch im ersten Jahresberichte verneinte Frage: Ist Carl der Große im Jahre 793 von Regensburg aus durch den Altmühlgraben zu Schiff nach Würzburg gefahren?

Der Name Pappenheim findet sich zuerst in einer Urkunde von 802. In der Mitte des zehnten Jahrhunderts ist die Geschichte nicht mehr zweifelhaft. Heinrich von Calatin, 940—990, ist der erste Reichsmarschall unter Otto 1, 2, 3. Seinem Sohne Walter von Calatin wird von Otto 3. das Reichsmarschallamt erblich übertragen, 1001; dieses Amt blieb seit der Zeit erblich bei der Familie; die Wichtigkeit desselben ist genau nachgewiesen in Frankenbergs europäischem Reichsherold.

Aus der Reihe ruhmwürdiger Grafen dieses Geschlechtes heben wir besonders hervor den Gottfried Heinrich, Reichserbmarschall Grafen Pappenheim, Herrn zu Treuchtlingen, Ingen-, Punzel, Cosnas und Crulich, kaiserl. Reichshofrath und Kämmerer, k. span. und churbayr. Obristen zu Pferd und zu Fuß, Generalfeldmarschall und Commandeur der Truppen der Ligue, Ritter des goldenen Vließes, aus der Treuchtlinger Linie, geboren 1594 zu Treuchtlingen, studirte in Altdorf und Tübingen, bereiste Frankreich, Italien und die Niederlande, ging 1614 in Wien zur katholischen Religion über und betrat 1618 seine kriegerische Laufbahn als Rittmeister unter Tilly. Bildung und Muth hoben ihn schnell zu hohen Ehren. Die Gräuel, die dem Sturme von Magdeburg folgten, hat er immer kräftig zurückgewiesen; zu den Professoren der hohen Schule zu Eichstätt sagte er: „Meine Herren, es möchte Einer unter Euch einmal die Historie unserer Zeit beschreiben, darum schwöre ich hie-

„mit zu Gott dem Allmächtigen, daß ich an der grausamen Einäscherung der alten herrlichen Stadt „Magdeburg keine Schuld habe. Dieses wollet ihr gedenken! —" Diese Aeußerung führt Michael Praun in seinem hellglänzenden Ritterspiegel S. 135 an und zwar aus eigener unmittelbarer Erfahrung von dem Helmstädter Professor Horneus.

In der Schlacht bei Lützen wurde er verwundet und starb Tags darauf zu Leipzig; er liegt in Prag begraben.

Der Herr Verfasser schildert dann die Erfahrungen der dortigen Gegend im dreißigjährigen Kriege, dann folgen die Ereignisse bis zur französischen Revolution. Pappenheim wurde im Jahre 1806 dem bayerischen Skepter unterworfen. Mit verdienter Anerkennung ist der großen Verdienste gedacht, welche der erlauchte Graf für sein Geschlecht und Land sich erworben hat.

Die Stadt Pappenheim gehört durch ihre innern Einrichtungen zu den wohlgeordneten, begünstigten Städten, in denen Schulen, Gewerbe und Fabriken blühen. Dazu kommen mehrere Stellen, die den Verkehr und die Lebhaftigkeit befördern. Die wichtigsten Entdeckungen und Funde, welche man der Beschaffenheit des Bodens verdankt, haben die Herren D. Redenbacher und Landarzt Häberlein veranlaßt, reiche Sammlungen anzulegen. Das Alter und die Lage der Stadt geben derselben eine historische Wichtigkeit, für welche der Herr Verfasser die Belege angeführt und auf diese Weise seiner Mutterstadt als dankbarer Sohn ein dauerndes Denkmal gesetzt hat. An diese Beschreibung reiht Herr Justizrath Redenbacher Mittheilungen über Ellingen, die Residenz des Herrn Fürsten von Wrede. Ort und Gegend liegen noch unterhalb der römischen Grenzwehre, der hier eine belehrende Erläuterung gewidmet ist.

Ellingen kommt zuerst vor im 12. Jahrhundert, gehörte einem adeligen Geschlechte des Namens und bestand aus der Burg und einigen Höfen. Der letzte des Namens, Walther von Ellingen, stiftete aus seinen sämmtlichen Besitzungen ein Spital, das er unter den Schutz des Kaisers Friedrich II. stellte, und begab sich dann nach Palästina, wo er ohne Nachkommen starb. Kaiser Friedrich übertrug dieses Spital, in welches auch Walthers Burg eingebaut war, und das an derselben Stelle, wo jetzt das Schloß sich erhebt, gestanden seyn soll, im Jahre 1221 dem Orden St. Mariä des deutschen Hauses zu Jerusalem. Das Schloß, welchem eine genauere Beschreibung gewidmet ist, wurde von Carl Heinrich von Hornstein erbaut 1718—1720; Friedrich von Eyb fügte die Schloßkirche hinzu 1750. Im Jahre 1786 erfolgte die Auflösung der Balley Franken, die Besitzungen derselben wurden zu dem Kammergute des Hoch- und Deutschmeisters zu Mergentheim geschlagen und in Ellingen blieb nur ein Oberamt und eine Obergerichtsverwalterei. Mit dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts nahm Preußen von Ellingen Besitz, im Jahre 1806 ging dasselbe an die Krone Bayern über. Beigegeben sind Notizen über den Ritterorden St. Mariä des deutschen Hauses zu Jerusalem, gestiftet 1190, unter dem ersten Hochmeister Heinrich Walpot von Bassenheim, bestätigt vom Papste Cölestin 3. i. J. 1192.

Ellingen war bis 1814 der Sitz eines K. Landgerichts; da wurde es mit dem größten Theile des letztern dem K. b. Feldmarschall, Grafen von Wrede, zugleich mit der Fürstenwürde verliehen. Eine kurze Schilderung des Lebens und der Thaten dieses in den Kriegsjahren 1799—1815 bekannten Feldherrn ist beigefügt.



Der folgende Abschnitt behandelt die Fossa Carolina. Wir glauben diese treffliche Darstellung unsern verehrten Lesern nicht vorenthalten zu dürfen.

An der Bergwand, welche von Dettenheim nach Haardt hinanläuft, entspringt im Herrschaftsgerichte Pappenheim im mittelfränkischen Kreise die Rezat, die von dem benachbarten Schwaben die schwäbische heißt. Das kleine Bächlein läuft von Ost nach West das Thal hinab nach Dettenheim, durchschneidet nahe am Wirthshause die Augsburg-Nürnberger Straße und zieht sich, nachdem es aus fünf Brunnen gesprudelt, eine Viertelstunde weiter nach der Riedgasse hin. Hier theilt es sich in zwei Arme, der eine — die Rezat — fließt nördlich durch das Dettenheimer und Emmetzheimer Ried, über Weissenburg, Ellingen und Pleinfeld nach Gmünd und vereinigt sich hier, durch manchen Zufluß schon ziemlich erweitert, mit der fränkischen Schwester zum stattlichen Rednitzflusse, der unterhalb Fürth durch die Pegnitz zur Regnitz wird, und über Erlangen und Forchheim dem Main bei Bamberg raschen Schrittes zueilt. Der andere Arm wendet sich südlich nach dem Dorfe Graben und fließt durch dasselbe in die von dem Trennungspunkte etwa 7000 Fuß entfernte Altmühl, welche ihrerseits wieder über Treuchtlingen, Pappenheim, Solnhofen, Dollnstein, Eichstätt, Kipfenberg und Beilngries, gegen Kehlheim hin zur Donau zieht.

Gewiß eine merkwürdige Stelle, wo die Stromgebiete des Rhein und der Donau, dieser mächtigsten und schönsten Ströme von Deutschland und Europa so nahe sich berühren, daß der spärliche Wassergehalt einer unbedeutenden Quelle im Lande sich vertheilt, und besondere Empfindungen sind es, mit denen man hier, anscheinend in der Tiefe des Thals — auf den Scheitelpunkt der Abdachung des europäischen Continents sich gestellt und die seichte Welle rechts zur Nordsee, links zum schwarzen Meere wandern sieht.

Auf diesem Punkte ist uns der große Versuch des großen Kaisers aufbehalten, die Fossa Carolina, auch fossa Caroli magni genannt. Vom Herbste 792 bis in das Jahr 793 war Carl der Große in Regensburg. Seine Armee, eben von den Zügen gegen die Avaren und die letzten, ihre Selbständigkeit muthig verfechtenden Bayern zurückgekehrt, aus Franken, Sueven und zum Theil schon aus Bayern bestehend, lagerte an der Grenze von Oesterreich unbeschäftigt für den Augenblick, da gebot der König einen Kanal zu graben, um die Altmühl mit der Rezat, die Donau mit dem Rheine zu verbinden. Und zwar, damit er selbst eine Lustfahrt von Regensburg nach Würzburg machen könne, wie einige in ihrer Einfalt uns erzählen; in der That aber, um für den beabsichtigten neuen Feldzug nach Pannonien eine ununterbrochene Wasserstraße bis zum Rheine herzustellen, mittels deren der Armee Lebensmittel und die sonstigen Bedürfnisse unmittelbar aus dem Herzen der fränkischen Monarchie zu Schiff könnten nachgeführt werden, wie der hellsehende verlässige Eginhardt uns berichtet.

Das Heer brach auf, die Schaaren eilten, des Gewaltigen Befehle gehorsam, nach dem alten Sualafelder Gau im östlichen Franken, wo die Nähe der beiden Flüsse von selbst schon den rechten Ort bezeichnet zu haben schien, so daß Mehre aus des Königs Umgebung von der Leichtigkeit des Unternehmens eben so leichtfertig sich überzeugt hielten.

Das Werk wurde mit aller Macht begonnen, die kriegerischen Arbeiter lagerten sich in der Umgegend, die damals gegen Emmetzheim und Weissenburg hin einen ungeheuern Sumpf bildete, dessen

letzter Rest, das Ried genannt, erst im Anfange des laufenden Jahrhunderts vollends trocken gelegt worden ist, der König war persönlich zugegen und trieb und förderte die Arbeit, die den ganzen Herbst hinwegnahm, mit all seiner Kraft. Doch tückisch versagte das Glück dem Unternehmen die Gunst, und Boden und Elemente, ja selbst des Geisterreiches neckende Schaaren traten feindlich der Vollendung entgegen. In der so fruchtbaren Gegend entstand plötzlich eine bis dahin nicht gekannte Hungersnoth, Getreide und Futter, in ungeheurer Menge vorhanden, verdarb dem Vieh unter den Füßen, das Mehl schwand den Soldaten unter den Händen hinweg. Nachts hörte man Heulen und Wehklagen und anderes sinnverwirrendes Getöse und dämonisches Gebilde und Spuckgestalten aller Art warfen, ein gräuliches Hohngelächter mit dem Toben des Sturmes vermischend, allnächtlich wieder in die Tiefe was das erschreckte Volk Tags zuvor mühsam herausgearbeitet hatte. So die meisten Annalisten, und schwer und langsam genug mag bei dem ungünstigen Terrain allerdings auch die Arbeit gewesen und fortgeschritten seyn. Der aufgeklärte Eginhardt berichtet, daß bei dem wasserüberfüllten Boden und dem anhaltenden Sturm und Regen dasjenige in der Nacht gewöhnlich wieder in den Graben zurückgerutscht sey, was die Arbeiter aus der Tiefe des halbflüssigen Schlammes ausgestochen und zur Seite ausgeschlagen hatten.

Doch hätte gleichwohl der thatkräftige Karl das Werk sobald nicht aufgegeben, da trafen zu gleicher Zeit die Botschaften von dem wiederholten Aufstande der kaum bekämpften Sachsen im Norden und von dem Einfalle der Saracenen im Süden des Reiches ein. Karl hatte nun Dringenderes zu thun, die Armee verließ, dem Waffenrufe folgend, gerne die unerfreuliche Arbeit und das angefangene Werk blieb, ohne daß später an eine Wiederaufnahme desselben gedacht worden wäre, in dem Zustande liegen, den er noch jetzt dem Auge darbietet.

Unmittelbar nämlich von dem zum Polizeibezirke des fürstlich von Wredischen Herrschaftsgerichts Ellingen gehörigen Dorfe Graben, das Namen und Ursprung ohne Zweifel von der **Fossa** erhalten hat, von der südlich vorbeifließenden Altmühl 700 Fuß, von der alten Reichsstadt Weissenburg in nördlicher Richtung 2 Stunden entfernt, laufen zwei dreißig Fuß hohe Erdwälle ziemlich parallel gegen Norden zu aus.

Sie sind, mit dunklen Fohren bewachsen, auf der Augsburg-Nürnberger Straße von Weissenburg, bis Dettenheim allenthalben sichtbar, und fassen einen Graben ein, der in der Tiefe 50 bis 60 Fuß, oben aber viel weiter auseinander geht. Sie bestehen aus der ziemlich mit Sand vermischten Moorerde, die den Untergrund der Gegend ausmacht und laufen, einige stumpfe Winkel bildend, ungefähr 900 Fuß in gleicher Höhe fort, bis sie allmählig niederer werden, indem eines Theiles die Höhe selbst abnimmt, andern Theils aber der Zwischenraum immer weniger tief ausgegraben ist. Sie gelangen bald an die Flurmarkung von Dettenheim im Herrschaftsgerichte Pappenheim, und verlieren sich unweit der Riedgasse, etwa 1000 Fuß von dem Theilungspunkte der Rezatquelle entfernt, so daß also die ganze Länge der **Fossa** 5300 Fuß beträgt.

Der Raum in der Mitte der Erdwälle ist allenthalben viel tiefer als die umliegende Bodenfläche, das hier ausgestochene Erdreich wurde zur Seite aufgeschlagen, und hat dadurch die Dämme gebildet, und es ist auf diese Weise auch deutlich erkennbar, daß die Arbeit gleich Anfangs nicht wei-

ter, als sie jetzt noch ersichtlich ist, vorgerückt war, weil an den beiden Enden des Grabens der natürliche, mit der Umgebung durchaus zusammentreffende Boden, den noch kein Schaufelstich berührt hat, ganz unzweifelhaft zu Tage liegt.

Noch vor 60 Jahren bestand die ganze Fossa aus einer Terrassenförmig übereinander gelegten Reihe von Weihern, den Herren Grafen zu Pappenheim gehörig, jetzt sind dieselben alle trocken gelegt und zu fruchtbaren Wiesen umgewandelt, bis auf einen, den tiefsten, am untern Ende des Grabens.

Er empfängt seinen spärlichen Wasserzufluß von jenem zweiten Arm der Rezatquelle, welcher früherhin auch seine Nachbaren nacheinander gefüllt hatte, nun aber, nachdem er an deren Statt üppige Wiesen bewässert, und vor dem Dorfe sich zum großen Weiher aufgestaucht hat, über das Wehr des letztern der Dorfstraße entlang zur Altmühl hinabfließt.

Dieser noch bestehende Teich bietet übrigens ein treues Bild dar, wie der ganze Kanal hätte werden sollen. Er ist bei 6 bis 8 Fuß Tiefe durchschnittlich 60—70 Fuß an der Oberfläche breit und über 400 Fuß lang. Tiefe Ruhe hat sich auf ihm gelagert, die altergrauen Wälle, von schwarzem Nadelholze bewachsen, spiegeln sich im dunkeln Wasser des Grundes und deuten ernst das Jahrtausend an, das zwischen ihrer Zeit und der Gegenwart liegt. Doch stehen sie immerhin noch von der scheidenden Sonne vergoldet, als Zeugen der höhern Intelligenz und des gewaltigen Willens des großen Kaisers, während ein anderes Werk desselben, das römische Kaiserreich selbst, das er zuerst auf deutschen Boden verpflanzte, das zehnte Jahrhundert nur kurze Zeit überlebt hat.

Der Wasserspiegel der Fossa ist übrigens gleichwohl noch 25 Fuß über den der Altmühl erhaben, so daß die Verbindung dieser tiefsten Stelle des alten Kanals mit jener nur durch einen um so viel tiefern bis unterhalb Weissenburg fortzusetzenden Einschnitt oder durch einen höchst bedeutenden Schleussenbau hergestellt werden könnte, für den es bei dem so unbedeutenden Inhalte der Quelle wohl stets an dem zureichenden Wasser fehlen würde. Und es waren diese Verhältnisse auch vor 1050 Jahren gewiß nicht viel anders. Daß die Altmühl nicht, wie einige behaupten, damals viel höher gestanden sey, als jetzt, geht aus den Ueberresten der noch ältern römischen Ansiedlungen klar hervor, die heute noch unmittelbar bis an das flache Ufer des Flusses sich erstrecken, und die in jenem Falle tief in und unter dem Wasser gestanden seyn müßten; und daß auch die Rezat um jene Zeit die erforderliche größere Wassermenge eben so wenig gehabt habe, folgt aus derselben Wahrnehmung und wurde bereits von dem verstorbenen Appellationsgerichtspräsidenten v. Feuerbach, in einer besondern Abhandlung S. 19. des ersten Jahrsberichtes des historischen Vereins für den Rezatkreis auf das Bündigste dargethan. Konnte man ehedem in jedem der übereinander gelegten höheren, und kann man auch jetzt noch in dem dermalen noch gefüllten tiefern Weiher selbst mit den größten Stromschiffen ungehindert fahren, so fehlte doch schon selbst unter diesen einzelnen Wasserabtheilungen die erforderliche Verbindung, und die schwäbische Rezat bis unterhalb Pleinfeld hinab hat damals so wenig wie jetzt auch nur den kleinsten Kahn, geschweige denn ein Schiff je zu tragen vermocht.

Nur dann wäre der Erfolg gesichert gewesen, wenn der wasserreiche Schambach, der eine halbe Stunde weiter südlich aus dem Suffersheimer Thale hervorbricht, der Seite des Berges entlang nach Dettenheim geleitet und so mit der Rezatquelle in Verbindung gebracht worden wäre.

Carl ist auch gewiß nicht, wie mehre Annalisten behaupten, auf dem **Kanale von Regensburg** nach Würzburg gefahren und eben so wenig hat derselbe bei dem Unternehmen an **Handelsspekulationen** gedacht. Die Idee dazu war mehr in andern als in des Königs eigenem Kopfe entstanden und das Ganze nachhin als ein verunglücktes Projekt von ihm betrachtet worden.

Nach dieser Darstellung folgt eine sehr belehrende Beschreibung des **Marmorschieferbruches** bei Solnhofen und der i. J. 767 gegründeten Benediktinerabtei.

b) Cammerordre des Feldmarschalls Wrangel v. J. 1647; sie wird im nächsten Jahresbericht abgedruckt werden.

4) Herr Direktor Klüber übersendet: Historia Academiae Friedericianae Erlangensis. 1744. In diesem schön ausgestatteten und gut erhaltenen Werke ist die Gründung der Universität, die Einweihungsfeier, die nächsten Ereignisse geschildert. Im Anhange sind alle Reden, Abhandlungen, Gedichte angeführt, welche bei dieser Gelegenheit gehalten wurden oder erschienen sind.

5) Herr Buchbindermeister Schindler übergibt: Georgii Nachrichten von der Stadt und dem Markgrafthum Ansbach. 1732. Jakob Friedrich Georgii wurde 1697 zu Sammenheim geboren, studierte in Heilsbronn, Tübingen und Jena; 1719 wurde er Feldprediger, später erhielt er die Pfarrei Schalkhausen, begleitete den Erbprinzen Carl Wilhelm Friedrich auf Reisen und wurde endlich zum Dekan in Uffenheim ernannt. In seinen hinterlassenen Schriften zeigt er sich als fleißigen, öfter umständlichen Geschichtsforscher seines Vaterlandes.

6) Herr Regierungsrath Dr. Rousseau übergibt:

a) Geschichte der Westphälischen Femgerichte von Theodor Berck. Bremen, 1815.
b) Codex diplomaticus antiq. Nordg. von J. H. de Falkenstein. Frft. d. Lips. 1733.
c) Neue Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg, 2. Bd. 1791.
d) Vetter, zweiter Versuch einer Geschichte der durchlauchtigsten Herren Burggrafen von Nürnberg, v. J. 1242—1273. Frkfrt. u. Leipzig. 1751.
e) Saueracker, Versuch einer chronol. diplomat. Geschichte des Hofmarks Fürth. Nbg. u. Lpz. 1786—1789. 4 Thl.

7) Herr Buchdruckereibesitzer Brügel übergibt: Schrift-Proben, enthalten 89 Gattungen Schriften mit vielen neuen Einfassungen und Vignetten.

8) Herr Landrichter Adam zu Kipfenberg übersendet:

a) Rechtsbegründete Nachricht von dem ehemaligen Kaiserlichen Landgericht Hirschberg 1755. Es ist darin die Frage abgehandelt, daß weder die Grafschaft noch das Landgericht Hirschberg ein bayerisches Lehen und ein unter bayerischer Hoheit von den Grafen von Hirschberg ausgeübtes Gericht gewesen, sondern daß Grafschaft und Landgericht nach dem Aufhören des Namens und Stammes der Grafen von Hirschberg dem römischen Reiche anheimgefallen sey.
b) Historischer Beweis, daß Eichstätt ein fränkisches und kein bayerisches Bisthum sey.

9) Herr Hofrath Dr. Schreiber in Freiburg übersendet: die Marcellus Schlacht bei Clastidium, Mosaik-Gemälde in der Casa di Göthe zu Pompeji. Zuerst ist die Rede von der Entdeckung des Ge-

mäldes, welches am 24. Oktober 1831 in dem Triklinium genannten Hauses aufgedeckt wurde. Es ist seit der Zeit unter dem Namen „Alexanderschlacht" bekannt. Für diese Ansicht entschied sich auch Göthe und Schorn hat in einer Sitzung der Akademie der Wissenschaften in München die nemliche Ansicht vertheidigt, 1. Juli 1832. Das Gemälde zeigt, vollständig oder Bruchstückweise, einen Wagen, sechszehn Pferde, fünf und zwanzig Krieger, mit Feldzeichen, Bewaffnung, Gewändern, Schmuckwerk, eine Menge auf dem Boden zerstreute ganze und zerbrochene Waffen 2c. Durch die sorgfältige Prüfung und Beschreibung des Gemäldes gelangt der Herr Verfasser zu einer neuen Erklärung desselben. Zu Grunde gelegt ist Plutarch, im Leben des Marcellus, Cap. 6. In den Kriegen, welche die Römer gegen die cisalpinischen Gallier zu führen hatten, war eine vereinigte Masse von Gäsaten und Insubrern bis nach Acerrae, jenseits des Po, vorgedrungen. Marcellus zog mit einem Theile seines Heeres nach und holte die Feinde bei Clastidium am rechten Ufer des Po ein. Marcellus erkennt an der Rüstung den feindlichen Führer, sprengt mit eingelegter Lanze gegen ihn an und durchbohrt ihn; die Schlacht entschied sich zum Vortheil der Römer. Der Triumph, welchen Marcellus feierte, zeugte von dem hohen Werthe, welchen die Römer auf die Besiegung dieser Völkerstämme legten; die Verherrlichung derselben durch ein Gemälde, an dem sich Kleidung, Bewaffnung, Gesichtsbildung, Gruppirung allerdings dem Gallischen Typus zu nähern scheinen, geben dieser auf das sorgfältigste Studium gegründeten Erklärung archäologische Haltung und Bedeutsamkeit.

10) Herr Aufschläger Loth zu Scheinfeld übergibt: Wahre Geschichtserzählung der von der Reichsstadt Nürnberg usurpirten oberpfälzischen Städte, Aemter und Märkte 1791. Es handelte sich dabei um folgende Aemter und Schlösser: Hersbruck, Reichenegg, halb Lauf, Altdorf, Stierberg, Betzenstein, Grünsperg, Deinschwang, Heimburg, Hansberg, Velden, Vogteischutz der Klöster Weissenohe, Engelthal, Gnadenberg und das Schloß Henfenfeld.

11) Das hohe Präsidium übersendet: a) Der Sturm auf Velden im 30jährigen Kriege von Fr. Freiherrn von Soden 1844. Velden kommt schon im Jahre 903 als Curtis Velda vor, im Jahre 1376 ertheilte dem Orte Karl VI. Stadtgerechtigkeit; die Bewohner von Velden zeigten sich tapfer im bayerischen Kriege, 1504.

Der in dem genannten Werkchen geschilderte Sturm wurde gegen das Städtchen Velden von dem Herzoge Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg und den beiden Markgrafen von Brandenburg auf dem Gebirg, Hans und Hans Georg geleitet und dient zum Beweis, in welchem Zustande sich damals die deutschen Provinzen befanden. Der Pfleger und Vertheidiger der Stadt, Waldstromer, hielt sich mit bewunderungswürdigem Muthe und fand selbst bei den Markgrafen lobende Anerkennung. Der Sieg war um so glänzender, je gewisser der Untergang der Stadt zu seyn schien. Daß aber eine so heldenmüthige Vertheidigung den Muth der Unterdrückten überhaupt heben mußte, war die nothwendige Folge in einem Kriege, der durch die Zerstückelung der kämpfenden Parteien jede Einzelne auf die eigene Kraft anzuweisen schien.

b) Verhandlungen des Landrathes in Mittelfranken. 1844.

12) Herr Professor Dr. Gutenäcker zu Münnerstadt übersendet: a) Geschichte des Gymnasiums zu Münnerstadt. Die Geschichte einer Studien-Anstalt zu beschreiben, ist keineswegs eine so leichte

Sache. Sieht man sich nach Quellen um, so findet man gewöhnlich nur Spärliches. Das historische Moment abgerechnet, das sich durch einzelne Jahreszahlen, durch Stiftungsbriefe und Schenkungen kund gibt, fehlen gewöhnlich die Angaben, welche die Anstalt sammt Lehre und Ausstattung charakterisiren und ihr namentlich in jenen Einrichtungen, welchen der doppelte Vortheil gegeben war: zu unterrichten und zu erziehen, eine innere Selbständigkeit verliehen haben. Es ist eine nicht sehr erfreuliche Erscheinung, daß Isolirung der Erziehungs-Institute im Mittelalter ihren Werth geschmälert hat und daß die spätere geistige Umgestaltung der Dinge nicht so bald die Hindernisse aus dem Wege zu räumen vermochte, die einmal tief gewurzelt hatten. So lange griechische und lateinische Literatur das einzige Bildungs-Mittel war, das in höhern Schulen galt, war die Absonderung oder doch der Mangel an gegenseitiger Mittheilung von geringerem Einflusse. Allein es sollte anders werden. Deutschland ist durch seine geographische Lage allen Nachbarstaaten verwandt, d. h. es hat von jeher von denselben angenommen, oft zu viel, hat aber das Angenommene Deutsch gemacht und sich dabei eine gewisse Originalität bewahrt. Weil aber der Deutsche zu denken gewohnt ist und sich ohne Prüfung nicht gerne aufbürden läßt, so hat er sich die Kenntnisse anzueignen gesucht, welche für die Erzeugung der Produkte erforderlich sind, die den gegenseitigen Austausch befördern. Und so konnte freilich das bisherige Bildungssystem nicht mehr ausreichen. Dadurch hat sich ein Kampf der Methoden entsponnen, der noch nicht beigelegt ist und der sich nur durch gegenseitige Zugeständnisse wird beilegen lassen. Wo dies schon früher geschehen, ist die Würde der klassischen Literatur aufrecht erhalten worden.

Es ist zu erwarten, daß Herr Dr. Gutenäcker im zweiten Theile seiner tüchtigen Arbeit diese Seite berühren und seine Ansicht mittheilen werde.

b) Verzeichniß der Programme und Gelegenheitsschriften, welche an den kgl. bayer. Studien-Anstalten vom Schuljahre $18\frac{3}{4}$ bis zum Schlusse des Schuljahres $18\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ erschienen sind. Sie sind geordnet nach Studien-Anstalten, Verfassern, Gegenständen.

13) Das kgl. Landgericht Erlangen übersendet: Beschreibung und Geschichte des Pfarrdorfes Eltersdorf von Dr. Sternecker, Pfarrer. In dieser Darstellung herrscht Ordnung und weise Benützung des dargebotenen Materials. Nachdem die topographisch-statistischen Verhältnisse auseinander gesetzt sind, geht der Herr Verfasser auf Monumente und Denkwürdigkeiten über. Der geschichtliche Theil beginnt mit 1021, in welchem Jahre Eltersdorf, villa, genannt wird. Dicht am Orte zieht sich der Ludwigskanal hin. Wir können dem fleißigen Herrn Verfasser zu dieser gelungenen Arbeit nur Glück wünschen.

§. 3.

Eingesendete Abhandlungen, Handschriften und Urkunden.

1) Herr Direktor Klüber übersendet: Uebersicht der sämmtlichen, als Universitäten noch bestehenden deutschen Hochschulen und ihrer Stiftungszeiten, wie auch im Anhange jener, welche im Laufe politischer Staatsveränderungen Deutschlands aufgehoben und bis jetzt nicht wieder hergestellt worden sind. Diese Abhandlung ist in den Beilagen abgedruckt.

2) **Bemerkungen des Herrn Direktor Klüber gegen Beilage III, des XI. Jahresberichtes des historischen Vereins in Mittelfranken.** Der Herr Verfasser äußert sich folgendermaßen: Ich habe in dem X. Jahresberichte Zweifel vorgebracht, ob Papst Leo IX. im Jahr 1050 wirklich nach Pappenheim gekommen und daselbst eine Kirche eingeweiht habe, und, wenn auch Beides erwiesen werden könnte, ob die eingeweihte Kirche jene von Niederpappenheim gewesen sey. Dagegen hat sich Herr Justizrath Redenbacher erklärt in der eben genannten Beilage.

Herr Dr. Klüber schickt eine Charakteristik der Quellen, welche Herr Justizrath Redenbacher benützt hat, voraus und reducirt dieselben auf den Marschall Matthäus, oder vielmehr auf seinen Herausgeber Joh. Marsch. v. Pappenheim. Jedoch nimmt er auf jeden derselben besondere Rücksicht. Matthäus M. v. Pappenheim bringt für die Fakta, welche er zuerst berichtet, keine schriftliche Urkunde oder ein sonst vollgiltiges Zeugniß bei; daher schenkt ihm der Herr Verfasser der Bemerkungen keinen Glauben. — Hund setzt bei Gelegenheit der Rede vom Geschlechte der Marschalle von Pappenheim die Glaubwürdigkeit des Matthäus in kein vortheilhaftes Licht und erklärt sich gegen dieselbe in einer längern Abhandlung. — Döderlein gesteht, daß an das Matthäus von Pappenheim Schrift gar vieles auszusetzen sey und beruft sich deshalb auf Hund. — Was die Einweihung der Kirche betrifft, so stimmen die 3 angeführten Schriftsteller weder vollkommen noch deutlich genug überein. M. von Pappenheim behauptet, die Kapelle zu Niederpappenheim sey vor Zeiten die rechte Pfarrkirche gewesen, indeß läßt er die Einweihung derselben durch Papst Leo IX in Zweifel. — Hund weiß nichts von einer Kirche in Niederpappenheim, dagegen spricht er von zwei Pfarrkirchen in der Stadt Pappenheim, die eine durch Leo 1050, die andere durch Konrad B. von Eichstätt 1165 eingeweiht. — Döderlein erklärt sich nicht näher, ob die Pfarrkirche in der Stadt Pappenheim oder in Niederpappenheim zu verstehen sey. — Bei der abweichenden Ansicht der drei Schriftsteller glaubt der Herr Verfasser bei dem Wortlaute stehen bleiben zu müssen; er ist daher der Ansicht, daß kein hinreichender Grund vorhanden wäre, warum die bei Leos Anwesenheit eingeweihte Kirche die zu Niederpappenheim gewesen seyn soll, da Pappenheim als Hauptort und Niederpappenheim als Nebenort erscheint; in der durch den Druck bekannt gewordenen, im Archive des Klosters St. Gallen im Originale vorhandenen, über Pappenheims Besitzverhältnisse damaliger Zeit verlautenden Urkunde v J. 802 kommen die Worte vor: in Pappenheim et in alio Pappenheim, und dies andere Pappenheim sey das dermalige Niederpappenheim. Die Kirchen, welche in den beiden Pappenheimen sich befinden, sind: 1) die Pfarrkirche in Niederpappenheim, die i. J. 1458 vorkommt, vereinigt mit der Schloßkaplanei und dem Augustinerkloster in Pappenheim einverleibt; 2) die Schloßkapellei in Pappenheim selbst; sie kommt i. J. 1372 vor; 3) die Kapelle zum heiligen Geist kommt in einer Urkunde v. J. 1360 vor; 4) Unser Frauenkapelle oder die jetzige Stadtkirche, wurde erst in der zweiten Hälfte des 15. J. erbaut, denn im Jahre 1458 wird derselben, als kurz zuvor entstanden, gedacht Es bleibt also nur noch die ehemalige und lange Zeit ausschließend so genannte Pfarrkirche übrig, welche i. J. 1050 in Pappenheim hätte geweiht werden können, da sie um diese Zeit die einzige vor und noch bis ins 16. J. diesen Namen führte, einen Pfarrer und Hülfspriester (socium in divinis) hatte, der Begräbnißplatz und Pfarrhof in der Nähe war. Sie steht noch heut zu Tage und wird bei Leichen gebraucht. Da B. Gundekar II.

von Eichstätt um das Jahr 1061 eine Kirche in Pappenheim eingeweiht hat, so ist wohl nur diese Pfarrkirche darunter zu verstehen, welche damals neuerdings aufgebaut oder doch beträchtlich reparirt worden seyn mag. Denn es sind deutliche Spuren vorhanden, daß die Errichtung dieser Pfarrei und die erste Erbauung dieser Pfarrkirche bis in das 9. J. hinauf datirt werden müsse. Wenigstens läßt sich schwerlich ein befriedigender Grund angeben, wenn diese Kirche den Titel ecclesia parochial. ad St. Gallum geführt hat, als weil das Kloster St. Gallen in der Schweiz, welches vom Jahr 802—902 Besitzer von Pappenheim war, den Namen seines Stifts- oder Klosterheiligen auch auf die in Pappenheim erbaute Kirche übertragen hat, zumal da in der ganzen Diözese Eichstätt auch nicht eine einzige andere Kirche war und ist, welche den Titel St. Galli geführt hätte.

Zuletzt kann der Herr Verfasser weder die Zeit der Einweihung, noch die Thatsache selbst als ungezweifelt annehmen; 1) sind ihm die schon angeführten Quellen verdächtig und dann beruft er sich auf den VI. Jahresbericht des historischen Vereins im Rezatkreis 1836 S. 28, wo Ritter von Lang Bedenklichkeiten verrathen hat; 2) melden zwei neuere Schriftsteller, Stenzel und Höfler, nichts von einem Aufenthalte Leo's in Pappenheim. Nach denselben kam er im Jahre 1049 im Juni nach Köln, von da nach Aachen, Mainz, Toul, Rheims, Verdun, Metz, Trier, Mainz, in die Thäler der Vogesen, Andlau, Calw, Reichenau im Bodensee, Donauwörd, Augsburg, Verona. Im Jahr 1050 Toul, Hesse bei Saarburg, Hohenberg; 1051 Augsburg, zurück nach Italien. Im Jahre 1052 begab er sich aus dem Lager des deutschen Kaisers bei Presburg nach Regensburg, Bamberg, Mainz, Tribur, Worms nach Italien zurück. Seit dieser Zeit kam er nie wieder nach Deutschland, starb zu Rom den 19. April 1054.

Auch dadurch wird die Einweihung einer Kirche durch Leo unsicher, weil Gundekar II. von Eichstätt zwischen den Jahren 1060—1062 eine Kirche in Pappenheim eingeweiht hat und nicht erwiesen werden kann, daß damals in dem eigentlichen Pappenheim mehr als Eine Kirche gewesen sey und noch weniger ein Grund vorhanden ist, wenn dieser B. es nöthig gefunden hätte, eine erst vor 10—11 Jahren von P. Leo konsekrirte Kirche neuerdings einzuweihen. In dem Verzeichnisse der von Gundekar geweihten Kirche, das er selbst zusammentragen ließ, befindet sich auch Pappenheim, und zwar in den Jahren 1060—1062 Gretseri Catalogus Episcop. Eystett. p. 456. Endlich wird das factum dadurch verdächtig, daß Matthaeus berichtet: die Consekration der Kapelle im Schlosse zu Pappenheim sey durch B. Egilolf in Eichstätt geschehen. Letzterer war im J. 1171 zum B. erwählt, aber nie ordinatus seu consecratus, weshalb er in Urkunden bei Falkenst. electus genannt wird. Eben so wenig beweist dem Herrn Verfasser das Manuscript der pappenheim. ältern Geschichte, verfaßt von dem ehemaligen Klosterbeamten zu Kaufbeuern, Rettenmayer; er spricht daher die Ueberzeugung aus, daß wenn gleich Leo nach Deutschland, Bayern, Schwaben und namentlich nach Augsburg und Donauwörd gekommen ist, so folgt doch daraus keineswegs, daß er auch nach Pappenheim gekommen sey ꝛc.

3) Herr Landrichter Adam übersendet: Statistische Bemerkungen über protestantische Pfarreien im Bisthum Eichstätt. Aufgeführt sind die Landgerichte: Altdorf, Neumark, Sulzbach, Lauf, Hersbruck, Schwabach, Gunzenhausen, Herrieden, Weissenburg, Heidenheim, Dinkelsbühl, Greding, Beilngries, Kipfenberg, Eichstätt, Pappenheim, Monheim, Wassertrüdingen.

4) Herr Stadtpfarrer Fuchs berichtet über die hinterlassenen, von dem Verein angekauften Papiere des Herrn Pfarrer Mayer zu Bömfeld. Der Herr Stadtpfarrer hat mit gewohnter Bereitwilligkeit und Sachkenntniß diese Arbeit übernommen. Die Sammlung enthält viel Beachtungswerthes, da die data wahr sind; indeß fehlen die Citate aus den Quellen, daher ist nicht Alles verläßig; zuweilen hat der Sammler kopirt und unrichtig übertragen. Ehe die Sammlung sich zur Basis einer historischen Arbeit eignete, müßte das Ganze noch überarbeitet werden. Dieß könnte am besten geschehen durch die Sammlungen des Magnus Mödl, die sich etwa in Eichstätt vorfinden möchten.

5) Herr Landrichter Schumacher übersendet: a) Einige Nachrichten vom ehemaligen Kloster Sulz, nebst einer historischen Novelle als Anhang. Diese mit großer Mühe zusammengestellte Arbeit wird durch den Druck veröffentlicht werden. — b) Nachrichten aus dem Gemeindebezirk Schwarzenbruck; diese Abhandlung findet sich in den Beilagen abgedruckt.

6) Herr Pfarrer Dr. Rehlen übergibt: Geschichte und Statistik von Kalkreuth; wir werden diese gediegene Arbeit durch den Druck bekannt machen.

7) Herr Landrichter von Ausin übergibt: Deß Ambts Cadolzburg und Langenzenn Fraischbezirk.

8) Herr Landrichter Heldrich theilt sehr interessante Notizen über Schillingsfürst mit; sie sollen später durch den Druck veröffentlicht werden.

9) Herr Geheimerath von Barth übersendet: Ausgefüllte Folien des Bezirkes Erlangen. In denselben sind viele Notizen aufgeführt, die bis jetzt noch gar nicht bekannt waren; auf einige Orte werden wir später zurückkommen müssen.

10) Herr Landrichter Leidner übergiebt einen Brief von Iffland's Hand, in welchem er seinem Freunde, dem Regierungssekretär Weißgerber in Dürkheim, anzeigt, daß er nach einer Krankheit wieder die erste Pfeife Tabak geraucht habe. Der Brief ist vom 12. Februar 1791 und gut erhalten.

11) Herr Pfarrer Ropitsch übergibt: a) Bemerkungen zur Werningshauser Bleiplatte; b) Geschichte des Oberamtes Stauf und der Pfarrei Alfershausen; beide Abhandlungen werden durch den Druck bekannt gemacht werden.

12) Herr Pfarrer Rubner von Unter-Ampfrach theilt mit: Annahme und Verpflichtung des ersten Schullehrers zu Unter-Ampfrach vom 30. April 1592; diese Mittheilung wird gedruckt werden.

13) Das hohe Präsidium theilt mit: a) Sämmtliche Grabdenkmäler in der St. Aegidienkirche zu Nürnberg, gesammelt von D. Ernst Lösch, 1. Pfarrer an St. Aegidien.

b) Beschreibung der in dem Pfarrbezirk Kornburg, Landgerichts Schwabach, befindlichen architektonischen, plastischen und andern Denkmäler der Vorzeit, gesammelt von Hörmann, Pfarrer.

14) Das K. Pfarramt M. Bergel übersendet: Bericht über die Erhaltung der im Bezirke zerstreuten architektonischen, plastischen und andern Denkmäler der Vorzeit.

§. 4.

Alterthümer, Münzen, Zeichnungen und Landkarten, welche den Sammlungen des Vereins übergeben worden sind.

1) Herr Pfarrer Huscher erklärt die Münzen aus dem Landgerichte Pleinfeld. In aversa dieser Münzen erscheint eine Krone mit einer doppelten Umschrift, von welcher die innere Wencezlaus tertius, die äußere ei gratia re . . . d. 3. Dei gratia rex Boemie lautet, in reversa zeigt sich ein Löwe mit gespaltenem Schweife, also der böhmische Löwe, und die Umschrift: Gro. Mai. Pr. d. h. grossus Major Pragensis. Die Inschrift hat sich freilich nicht vollständig erhalten, manche Buchstaben sind halb, manche völlig erloschen; legt man jedoch mehrere Exemplare in einer Reihe nebeneinander, eine Manipulation, die bei der Entzifferung der Inschriften aller Münzen von Wichtigkeit ist, so ergänzt eine Inschrift die andere, und man gewinnt die vollständige Inscription. Die vorliegenden Münzen sind demnach laut Umschrift und Wappen unter dem böhmischen Könige Wenceslaus III. geprägt worden, welcher nur kurze Zeit (1305—1306) regierte, weshalb auch die von ihm herrührenden Münzen ziemlich selten seyn dürften. Um das Geschäft der Prüfung dem Auge zu erleichtern, habe ich eine möglichst getreue Zeichnung beigefügt. Die Abbildung einer vollständig erhaltenen Münze vom Könige Wenceslaus III. findet man in Joachims Groschenkabinet Fach II. Nr. 89. *)

2) Herr Rentbeamte Flessa aus Schwabach übersendet: 18 Silber-Brakteaten, gefunden bei dem Brande der Stadt Rötz, Landgerichts Waldmünchen. A) zwei gekrönte Brustbilder, zwischen welche eine hasta mit einem aufgesetzten Kreuze sich erhebt. Die größtentheils sehr undeutliche Umschrift soll heißen Henricus, Rex. B) Das Brustbild eines Bischofs, zur Rechten ein Bischofsstab, zur Linken ein Ring; die Umschrift ist schwer zu erkennen, vielleicht Heinricus. Die Münzen mit 2 Köpfen, welche aus dem Mittelalter aufzuweisen sind, gehören zu den seltnern. Unter den Brakteaten lassen sich einige aufweisen, (Köhler histor. Münzbelustigungen XIV, 391), schwieriger ist es bei den solidis. Was unsere Münze betrifft, so nimmt man an, daß die beiden Brustbilder Heinrich den IV. und V. vorstellen; das auf den Revers bezeichnete Brustbild bezeichnete einen Bischof zu Lüttich, Henrikus, welcher dem Kaiser Heinrich IV. das Bisthum zu verdanken hatte und der durch alle Kämpfe mit Gregor des Kaisers treuer Anhänger blieb. Er wohnte den beiden Synoden zu Worms 1076 und zu Mainz 1086 bey, auf denen Gregor verdammt wurde. Nachdem Heinrich V. den Vater seiner Würde beraubte, floh dieser zu dem Bischofe nach Lüttich, der, obgleich ohne Erfolg, das Aeußerste versuchte. Der auf dem Revers vorkommende Stab und Ring möchte sich auf die Investitur beziehen, die doppelten Brustbilder auf die Wahl Heinrichs zum Könige, die im Jahre 1100 erfolgte **); die Münze selbst aber könnte dem B. Heinrich von Lüttich angehören, der damit auf die Königswahl, auf das Investiturrecht habe zielen wollen; es wäre also diese Münze zwischen 1100 und 1104 geprägt worden. (II.)

---

*) Die unter Wenzel 3. geprägten dicken Prager Groschen verloren so sehr an ihrem Silberwerthe, daß sie in mehreren Staaten, namentlich in Meissen gänzlich verboten wurden. D. R. (I.)

**) Auctor vitae Henrici, Conradus Urspergensis, Albertus Stadensis.

3) Das hohe Präsidium übergibt: Kupfermünze 1621, schwedischen Gepräges. — Medaille zur 200 jährigen Stiftung des Pegnesischen Blumenordens: Georg Ph. Harsdörfer, Stifter des Pegnesischen Blumenordens. 1644; zur Feier des 200jährigen Bestehens. 1844. — Medaille: Bei der 25jährigen Jahresfeier des Octoberfestes und der Wirksamkeit des Vereins; Unter dem Protektorate König Ludwig des Ersten, der Landwirthschaftliche Verein in Bayern seinen Mitgliedern. 1833. — Metrop. Bamb. ab Henr. II. Exstr. a Lud. I. Restaur; In Memor. XXV. Ann. Nupt. Lud. I. Reg. ac. Theres. Reginae. Num. curavit. Societ. Scrut. Hist. Rer. Bambergens. MDCCCXXXV. IV. Id. Oct. — Medaille: Dem Andenken Alb. Pfisters und seiner ersten Nachfolger: I. U. G. Sensenschmidt, H. Petzensteiner, I. Pfeil, H. Sporer, Pernecker, U. M. Ayrer, D. Königl. Bibliothecar. F. D. IV. Jubelfest D. Buchdruckerkunst, 24. Juni 1840 zu Bamberg (Bronce, Silber). — Münze: Enituit Nobile Gronacum Fortiter His Tribus; 200jähriges Jubileum, 1832. — Maximil. Jos., König von Bayern; Sein Jubelfest den 16. Februar 1824. (Bronce). — Maximil. Jos., König von Bayern, 1806, 1818, Constitution, Seine Geschenke. — Offenbarung Joannis. 1546, Du Biste. —

4) Herr Landwehrmajor Le Pair zu Roth übersendet 12 alte Kupfermünzen.

5) Das K. Landgericht Heilsbronn übersendet 8 Münzen, welche in der Sakristei der Kirche zu Weissenbronn gefunden wurden. — Batzen der Stadt Constanz: Moneta Civitatis Constanc., das Constanzer Wappen; Tibi Soli Gloria Et Honor, Adler. — Wolfgang und Joachim von Oettingen Brüder, Wolfgang. Jochim. Oting. Dett. Wappen, oben 1518, unten O. Sanctus Sebastian Martin, der heiligen Sebastian, halbe Figur. — Batzen des Bisthums Constanz: Moneta Epi. Constanciensis, Wappen; Maximilianus Romanorum Rex. Adler. — Wolfgang mit seinem Sohne Ludwig und seinem Sohne Martin von Oetting, Wolfgan. Martin Ludwig Otin. Wappen, oben 1521, unten D. d. i. Oetting; Sanctus. Sebastian. Martin. der Heilige, halbe Figur. — Burggräfl. Nürnberg. halber Schilling: Modius Solidus Burgrav.; der burggräfl. Nürnberg. Löwe, unten Suobach, Moneta. Nova Argent. Minor. Adler; 3 verschiedene Stempel. — Tyrol. Groschen von Erzherzog Ferdinand Ferdinan. Princ. Et. Inf. Hisp., halbe Figur. Archid. Aust. Comit. Tirol. Wappen. —

6) Herr Architekt Neu übersendet: Münze, gefunden bei Kreutles in der Nähe von Fürth, wo i. J. 1632 König Gustav Adolph das Lager des Herzogs von Friedland angriff: Sigis. Aug. D. G. Rex. Pol. Mag. Dux. Moneta. Magni. Ducat. Litu. 1569. Sigismund II. August ließ diese Münze als lithauische schlagen; sie zeigt die Jahreszahl, in welcher dieser König durch den Reichstagsbeschluß von Lublin Lithauen mit der Krone Polens vereinigte. —

7) Herr von Röder, Stud. übergibt folgende Münzen: Georgius II. Dei gratia Magn. Brit. Et. Hib. Rex. 1732. — Jüdische Münze, Bronce. — Nerva. Pius. August. Felicit. —

8) Angekauft wurden: Silbermünze: Academia Scientiarum Boica Maximiliano Josepho Patre Patriae Fel. Regnante; Rerum cognoscere causas. — Silbermünze: Clem. XI. P. M. A. VII. — Silbermünze: S. Car. B.; S. Philip. N. — Silbermünze: Maria Theresia in Reg. Hungariae Coronata. Posen. 25. Junii 1741. — Innocen. XI. Pont. M. A. X.; Melius Est Dare Quam Accipere 1686. — Gustaph Adolph. D. G. Suec. Got. Van. Rex M. D. C. 1521.

9) Herr Hauptmann von Gemming theilt mit: den Abguß eines unbekannten Münzstempels aus dem Mittelalter (III.) — Römische Münze: Caesar, Opfergeräthe, Elephant. — Griech. ¼ Dukaten, ΑΩ. Taube mit dem Oelzweige. — Einen alten Stoßdegen mit getheiltem Griff. — Eine Schwertklinge mit dem brandenburgischen Wappen. — Eine dergleichen.

10) Herr Bauinspektor Freiherr von Pechmann übersendet: Stoßwaffe, Fundort: die Teufelsmauer bei Raitenbuch, Landgerichts Greding; Knopf vom Griff eines Schwertes, Fundort: Römer Castrum Sedato bei Pfünz im Altmühlthal, Landgerichts Eichstätt; Theil einer Stoßwaffe, Fundort: Teufelsmauer bei Kaldorf, Landgerichts Greding; Sporn, Fundort: der sogenannte Schwedengrund bei Eichstätt; Sporen, Fundort: Schloßruine Arnsberg, Landgerichts Kipfenberg; drei Sporen, Fundort: Raubritter Ruine Pechthal. Sämmtliche Gegenstände hat Herr Praktikant Gangauf gefunden und mitgetheilt. — Zwei Urnentrümmer, die gerade den dritten Theil einer sehr schönen römischen Urne bilden, Fundort: die Landshut-Beilngrieser Straße; Lanzenstück aus einem altdeutschen Grabe, Fundort: Landshut-Beilngrieser Straße; Pfeilspitze, Fundort: Raubritter Ruine Pechthal, Landgerichts Greding; Grablampe aus einem altdeutschen Grabe, Landgerichts Eichstätt; Pfeilspitze aus einem altdeutschen Grabe, Fundort: Landshut Beilngrieser Straße, Landgerichts Beilngries; drei männliche Armringe aus dem Grabe eines Druiden, Landshut-Beilngrieser Straße; vier weibliche Armringe aus einem deutschen Grabe, Fundort: Landshut-Beilngrieser Straße. Sämmtliche Gegenstände sind von dem Herrn Bau-Inspektor Freiherrn von Pechmann aufgefunden und mitgetheilt worden. — Römischer Schlüssel, Landgerichts Beilngries, gefunden und mitgetheilt von dem Herrn Wegmeister Grammer. —

11) Herr Forstmeister von Link übersendet: Zwei in den Ruinen des Schlosses Sandeskron aufgefundene alte Schlüssel, welche der Gutsbesitzer Herr Ferdinand Eckerlein von Nagelhof dem Verein zu überlassen die Güte gehabt hat. — Einen kleinen Amor aus Erz, 3″ hoch, dessen Piedestal leider ersetzt werden mußte. Zeichnung und Guß ist sehr schön, die Zöpfe, welche über die Brust von den Schultern herabhängen, deuten auf eine alte Zeit zurück. Herr von Link hat durch dieses Geschenk seine rege Theilnahme an dem Verein neuerdings beurkundet. Eine Zeichnung soll nachgeliefert werden. —

12) Herr Assessor Thambusch übersendet eine Antique, die eine sitzende weibliche Figur darstellt und mit dem Metallstock, auf welchem sie steht, 8 Zoll in der Höhe hat. Sie wurde in der Nähe des Schlosses Romburg, einer herrlichen, den ehemaligen Herren von Romburg gehörigen Ruine, Enkering gegenüber, auf dessen nördlicher Seite gefunden. In der Nähe dieser Ruine fand man vor mehren Jahren einen Rittersporn, der dem historischen Verein übergeben worden ist. Das weibliche Figürchen fand der Bauer Georg Münchsmaier von Berletzhausen, der hierüber Folgendes angab: Ich besitze ungefähr 80 Schritte von der Ruine Romburg entfernt gegen Berletzhausen zu einen Acker, s. g. Schloßacker. Als ich vor etwa 30 Jahren denselben umpflügte, stieß der Pflug, welcher tief ging, das metallene Figürchen aus, das ich sammt einer metallenen Spange übergab. Eben so fand ich vor ungefähr 40 Jahren auf einem andern Acker, gegen 500 Schritte von der Romburg entfernt, in der Richtung nach Berletzhausen einen Stein von der Größe eines Hühner-Eyes, einen Todenkopf vorstellend, welchen ich auf Verlangen dem in Enkering verstorbenen Pfarrer Sutor gab. — Ein Steig-

bügel, zwei Gebiße von sehr hohem Alter, ausgegraben von dem Köbler Georg Lang aus Enkering vor vier Jahren auf seinem Gemeindetheile, Romburger Waldtheil genannt, unter dem Stocke einer Buche, von welcher der Abschnitt am Stocke 2 Fuß im Durchmesser hatte und deren Alter nach Erklärung des Forstbeamten auf 200 Jahre anzunehmen ist. Dieser Waldtheil liegt ¾ Stunden von der Romburg entfernt, jedoch auf demselben Berge in der Richtung nach Eyerwang, welches Dorf eine Stunde von der Romburg entfernt liegt. Vor ungefähr 11 Jahren wurden beim Abbruche des Nebengebäudes des Maierhofes in Eyerwang zwei alte Schwerter gefunden und an den historischen Verein in Regensburg abgegeben. —

13) Herr Wegmeister Gangauf in Beilngries übergibt: eine römische Brusthafte. Nach Wagners Handbuch der Alterthümer hat sie Aehnlichkeit mit Figur 532.

14) Herr Cantor Wörlein übersendet: einen altdeutschen, sehr gut erhaltenen Dolch, gefunden in der Houbirg bei Hersbruck. Nach Wagner gleicht er Fig. 426.

15) Herr Vikarius Holzhauser in Roth übersendet: mehre in der Nähe von Mäbenberg aufgefundene Gegenstände. Vor etwa zwei Jahren grub der Bauersmann Matthias Kühnlein in Mäbenberg, welches eine Filialgemeinde des Pfarrdorfes Rittersbach, Landgerichts Pleinfeld ist, 1¾ Stunden südwestlich von Roth, eine Stunde südöstlich von dem historisch berühmten Schlosse Abenberg, das eine halbe Stunde abseits der Vicinalstraße von Pleinfeld über Gemünd nach Schwabach auf einem Hügel von Waldungen umgeben liegt, zufälliger Weise beim Ackern seines ihm eigenthümlichen Grundstückes, des sogenannten Wolfsackers, beiliegende Gegenstände von oxydirtem Kupfer und Erze aus. Das Grundstück, welches obigen Namen führt, liegt nordwärts einige hundert Schritte vom Dörfchen entfernt auf einer Anhöhe, von der man eine ziemlich weitreichende freie Aussicht genießt. Der Fund enthielt einen irdenen Topf, von einem Fuß im Durchmesser. Derselbe lag mehre Fuß tief unter der Oberfläche, über ihn war ein Sandstein gelagert von der Größe eines der größten Quadersteine, wie sie in hiesiger Gegend zu Bauten verwendet werden. Der Herr Berichterstatter konnte weder diesen Stein zu Gesicht bekommen, noch von dem längst zerschlagenen Topfe nur eines Stückchens habhaft werden. In demselben befanden sich Gegenstände von Kupfer und Erz, Ringe, Stifte, Federn, Gehänge, ein gut erhaltener Steigbügel, der jedoch abhanden gekommen ist; dadurch daß sie durch viele Hände gegangen, haben sie theilweise Noth gelitten, lassen sich aber gut verbinden. An einigen versuchte man sogar die Goldprobe. Das Messer ist sehr gut erhalten; die kleinen Ringe, Schnecken, Reifchen, der leider verloren gegangene Steigbügel deutet an, daß sie Verzierungen am Sattelzeug eines Pferdes gewesen. Weitere Nachforschungen über Bestimmung, Gebrauch und Zeit des Fundes haben bis jetzt kein Resultat herbeigeführt. Menschen- oder Thierknochen, die zum Anhaltspunkt dienen könnten, sind bis jetzt in der Nähe nicht ausgegraben worden. Wahrscheinlich war der Fundort eine Lagerstätte. — Die beiliegenden Zähne gehörten dem Rachen eines Wolfes an. Diese Thiere hausten lange Zeit in jener Gegend. Eine Schlucht zwischen einem Hügel, dem sogenannten Leidenberge und der nächsten Anhöhe führt noch den Namen Wolfsgraben. Die Zähne lagen in einer gemauerten Fanggrube, in die man das Aas zu werfen pflegte, wo sich die Wölfe sammelten. Erst in der neuern Zeit hat der Besitzer diese Grube eingeebnet. —

16) Herr Controleur Weinberger übergibt: eine Abbildung des Fürsten von Hardenberg, in ganzer Figur, unter Rahmen und Glas. Das Bild selbst befand sich im Besitze des verstorbenen Herrn Finanzrathes Ulmer, der in freundlichem Verhältniß zum verewigten Staatskanzler stand. Es ist nach dem Gemälde von Weitsch durch Sintzenich im Jahre 1795 in Kupfer gestochen worden und gehört zu den vorzüglichern Erzeugnissen des Grabstichels. Abgesehen von dem Werthe des Geschenkes weckt es auch dankbare Erinnerungen an einen Mann, dessen umsichtiger Leitung die Provinz Ansbach unendlich viel Gutes verdankt und der noch manchem Zeitgenossen unvergeßlich bleiben wird.

17) Herr Kaufmann Scharold von Oberdachstetten übersendet: das auf Pergament in Aquarell gemalte Bildniß des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg. Das Gemälde ist ganz gut erhalten und zeigt den Charakter der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Albrecht kniet zum Gebete in churfürstlichem Schmucke; darüber steht: Albertus Marchio Elector, Princepsz Branburgensisz; hinter ihm hält die Kurfürsten Mütze Johanes Grawe zu lindau und her zu Reppin; nach diesem kommt der Schwertträger Hans her zu Bolitz.

18) Der historische Verein für Oberbayern übersendet: ein Exemplar von der lithographirten Abbildung des Ehrenschildes, welchen der Adel von Bayern zur Feier des Vermählungsfestes Seiner Königl. Hoh. des Kronprinzen Maximilian von Bayern hat fertigen lassen.

19) Herr Buchdruckereibesitzer Brügel übergibt: einen Abdruck des zur Industrieausstellung nach Berlin geschickten Blattes. Sehr passend ist eine Uebersicht der Regenten für die beiden Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth gewählt und das Ganze mit typographischer Schönheit ausgestattet.

20) Angekauft wurde: Sammlung von 744 Abdrücken geschnittener Steine der Griechen, Römer und Aegypter, auch einiger Bildwerke des christlichen Alterthums, so wie aus der Blüthezeit der neuern Kunst, Albrecht Dürer, Benvenuto Cellini ꝛc. Das Verzeichniß der Sammlung für Kunstfreunde und höhere Schulen ist veranstaltet von Edmund Müller. Die Sammlung ist, bis auf wenige Ausnahmen, sehr gut erhalten.

21) Angekauft wurde: Gustav Adolph, Brustbild von Wachs, im Jahre 1632 zu Nürnberg gefertiget. — Compassus prope Ferrum non recte assignare potest, 1588. — Gefäße aus dem 15. Jahrhundert, sehr gut erhalten. — Ringe von Bronce aus deutschen Gräbern. — Ein vorzüglich schönes spanisches Schwert, mit der Inschrift: No Sadues Sin Razon; No Me Enbaines Sin Honor. — Zauberpfennig, welchen ehemals die Soldaten am Leibe trugen, in einem Soldaten-Grabe zu Sachsen bei Lichtenau gefunden, 1838. — Ein kleiner Handbecher, mit Graphit überzogen, 5 Zoll hoch; nach dem Fundort und der Beschreibung: römisch. — Eine silberne Münze. — Eine Falkonnetkugel von Blei. — Medaille als Verzierung von Blei. — Alte Form eines Fingerhutes am Strutthof aus einem Acker gegraben. — Verzierung in Schneckenform, Composition. —

§. 5.

Mittheilungen von inländischen historischen Vereinen und andern gelehrten Gesellschaften.

1) Der historische Verein für Oberpfalz und Regensburg theilt mit: Verhandlungen, 7. Band. Die erste Abhandlung ist überschrieben: Geschichtliche Nachrichten über Markt und Schloß Lauterhofen (lutrahahof Caroli Magni, Luttraof Ludovici Pii) in der Oberpfalz, von Herrn Prechtl; das Ganze zerfällt in drei Abtheilungen: geschichtliche Nachrichten über den Markt und die Pfarrei, geschichtliche Nachrichten über das Schloß, Statistik des Marktes. Die Geschichte desselben führt der Herr Verfasser bis zum Jahre 725. zurück, wo Karl Martel den Nordgau kennen lernte und die beiden Ortschaften Ingolstadt und Lauterhofen dem Frankenreiche einverleibte. Pipin ertheilte diese beiden Orte lehenweise Thassilo II; nach der Unterdrückung desselben wurde das ganze Gebiet mit dem Frankenreiche vereinigt, 788; Statthalter wurden über das Land gesetzt. Nach der Theilung der Karolingischen Monarchie schenkte Ludwig besonders dem Nordgau seine Aufmerksamkeit, um die Einfälle benachbarter Völker abzuwehren. Markgraf Ernst I, II werden hier genannt, letzterer nach Th. Ried der Erbauer der Burg Brunn bei Lauterhofen. Die Schwierigkeit, welche die weite Entfernung der beiden Orte Lauterhofen und Ingolstadt darbietet, sucht der Herr Verfasser dadurch zu heben, daß unter letztern nicht das i. J. 840 genannte Ingolstadt im Kelsgaue, sondern der Weiler Ungelstetten am Röttenbache bei Altdorf zu verstehen sey. Die alte Handelsstraße, welche von Lüneburg, Erfurt und Forchheim nach Regensburg und Lorch führte und in Lauterhofen eine Zollstation nothwendig machte, verlieh dem Markte Wichtigkeit. Nach den Karolingern gehörte Lauterhofeu zu den Besitzungen der Nachkommen Luitpolds; später den Grafen von Kastel; unter H. Heinrich Josamirgott wurde 1156 die Markgrafschaft Oesterreich von Bayern getrennt; des ungeachtet blieb der Herzog im Besitze seiner mütterlichen Erbschaft im Nordgaue; 1159 vermachte er seinen Antheil an Lauterhofen dem Kloster Kastl. Die Wichtigkeit des Ortes verschaffte ihm schon 1125 ein Siegel. Nach dem Erlöschen des Namens der Grafen von Sulzbach kam Lauterhofen an die Grafen von Tollnstein-Hirschberg. Ludwig der Bayer war den Nordgauern sehr gewogen und dieß bewieß er auch an Lauterhofen durch Bestätigung der Privilegien und Ertheilung neuer Rechte, Errichtung eines Unteramtes des Oberamtes Sulzbach. Eine Urkunde d. J. 1412 spricht sogar von einem öffentlichen Gerichte zu Lauterhofen. Durch den Hussiten und Landshuter Erbfolgekrieg wurde der Markt zu Grunde gerichtet; 1508 kam er zu Pfalz-Neuburg. In der Geschichte der Pfarrei sind die verschiedenen Aenderungen angeführt, welche das 16., 17. und 18. Jahrhundert mit sich brachte; die traurigen Folgen des spanischen Successionskrieges, des österreichischen Erbfolgekrieges, der ungeregelten Verwaltung des Magistrates, der großen Theuerung, des Brandes v. J. 1793, des Revolutionskrieges lasteten schwer auf Lauterhofen. Was das Schloß betrifft, so wohnt jetzt auf der Stelle ein Bauer. Im Jahre 1165 ist zuerst eines Pabo de Lutirhofen gedacht. Das Schloß wurde i. J. 1739 eingerissen und ein einfaches Schlößchen an der Stelle erbaut. —

Dann folgt Neuenhammer, genannt Hammer Oedtmühl oder zu den Oedenmühlen, im kgl. Landgerichte Vohenstrauß, von Rath. Der Name Neuenhammer kommt in den Pfarrbüchern zuerst i. J. 1687 vor. — Die folgende Abhandlung heißt: Beitrag zur Geschichte von Siegenstein, Stamsried, Kürnberg und Hailsberg von Gsellhofer. Siegenstein, eine Schloßruine in der Pfarrei Frauenzell, dabei die Schloßkapelle, das Rabenhaus genannt. Als erste Notiz führt der Herr Verfasser das Jahr 1348 an; die Zerstörung des Schlosses fällt wahrscheinlich in den Schwedenkrieg. Stamsried und Kürnberg liegen im Landgerichte Roding auf und am Fuße des nämlichen Berges. Als älteste Nachricht steht das Jahr 1384. Die Muracher befanden sich lange im Besitze derselben. Die Ruinen von Hailsberg liegen bei Frauenzell gegen Wörth zu. Die ersten bekannten Bewohner dieser Burg waren die Truchsessen von Hailsberg oder Eckmühl; 1229; ihnen folgten die Rothafte, Hertenberger, Kolben. — An diese Abhandlung schließt sich: Fronau in der Oberpfalz von Ritter von Voith. Fronau', Fronaw, Vronawe, Fronaugia, im Landgerichte Roding, Oberpfalz und Regensburg, ein Dorf mit einer Kirche und einem Schlosse, das auf dem nahen Berge stand, jedoch ganz in Schutt verfallen ist; das Geschlecht, welches die Burg bewohnte, nennt Viguläus Hund: die Fronauer vorm Wald; der Name Vronave kommt in einer Urkunde 1138 zuerst vor. Vom Jahre 1459 an verlieren sich alle Spuren dieser Familie. —

Der verstorbene Pfarrer Mayer zu Pondorf, ein unermüdeter Arbeiter für den historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg, der leider zu früh gestorben ist, hat mit dem ihm eigenen Fleiße seine Forschungen über den bayerischen Nordgau zusammengestellt und zwar auf folgende Weise: welche Länder bildeten den Nordgau; welche Völker bewohnten denselben in der alten und ältesten Zeit; wann ist der Nordgau bayerisch geworden; wann wird er von Bayern getrennt; wann ist er christlich geworden; Handelsstraße aus Böhmen und Ungarn durch den Nordgau unter Karl d. G.; Altmühlkanal auf dem Nordgau unter Karl d. G. — Ueber die Privilegien des Klosters Ensdorf von Joseph von Fink. Ertheilt wurden sie von Heinrich V, vom Jahre 1116 an, Pfalzgraf Otto erhielt Schutz und Vogtei. — Dann folgt eine Fortsetzung des Berichtes in Betreff der in der Stadtmauer von Regensburg hier und dort eingemauerten Denksteine. — Erläuterungen und Zusätze zu einer Geschichte des Vicedomamtes Nabburg, von H. von Fink. Nabburg kommt schon im Jahre 798 vor; indeß wird diese Angabe bestritten. Sicherer sind die Jahre 1040 und 1061. — Beiträge zur Geschichte der Paulsdorfer, des Pfarrdorfes Affeking und Walderbach, jenes liegt in Niederbayern, dieses in der Oberpfalz.

2) Der historische Verein für Oberbayern übersendet: Archiv B. V.: Pfälzische Verträge mit Bayern, von Freiherrn von Gumppenberg. Das Verzeichniß der mitgetheilten Urkunden erreicht die Zahl XXXIII. Sie sind einer Handschrift entnommen, welche Eigenthum des Vereins ist; die Urkunden beginnen vom Jahre 1505 und gehen bis 1610. — Ausgewählte Stellen aus Ulrich Fütrers ungedruckter Chronik von Bayern, von H. Würthmann. Fütrer war Maler, Dichter und Geschichtschreiber. Seine Chronik scheint fleißig gelesen worden zu seyn; nähere Umstände über ihn sind nicht mit Sicherheit anzugeben. Die K. Hof- und Staatsbibliothek besitzt 8 Handschriften seiner Chronik. Was hier abgedruckt ist, fällt in die Zeiten der Herzoge Albrecht IV, Christoph, Wolfgang, Sigmund.

— Beiträge zur Geschichte des Patriziergeschlechtes der Ridler in München, von H. Geiß. Die mitgetheilte Familienchronik ist im 14. J. angefangen worden; die Familie selbst gehört zu den ältesten und edelsten in München. Geschichtliche Nachrichten über die Hofmark Pasing bei München, v. H. Prechtl. Pasing liegt eine Stunde von Planeck und Gautting, in der Nähe der Römerstraße; das Auffinden eines Bustums scheint auf eine Militärkolonie hinzudeuten, obgleich die Burgruinen mittelalterlich sind. Genannt wird Pasing im J. 763. — Miscellen. — Geschichtliche Anmerkungen über die Pfarrei nnd Hofmark Söllhuben und die dazu gehörigen Orte in Oberbayern von H. Bühl. — Die Elsenhaimer von H. von Koch-Sternfeld. — Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte, von H. Stoß, v. J. 1281—1715. — Chronik mehrerer Ortschaften aus der Umgegend von Brannenburg, von H. Dachauer. Isenhausen oder Wiesenhausen, 1298; Tegerndorf oder Tegardorf, 814, die Biber, ein Hügel; Mulewenge, Mulewingen, Müllwegn, Müllbing, das Kirchlein S. Margareth in Buchach, 1447; Holenstein, Castrum Holnstein, 469; Amaizbouchil, Amaisbühel, Bühl ob der Gmain, 1425; Ullpointen, 1160; Luzilindorf, Lüzldorf, 849; Steinbrukka, Steinbruck, 1102; Wenigholzhausen, Kleinholzhausen, 1426; Speck, 1425; Dorindorf, Dornegindorf, Dornagindorf, Dörndorf, 1130; Chutternellingen, Gutteling, Kutterling, Altolfing; Guonthatersperc, Guntharsberg, Gunzelsberg, Gundelsberg, 1070; Fulinpahe, Fuolenpach, Fuelnpach, Feilnpach, 950; Diatprehtischirichen, Dietprestichiricha, Dietprehteskirchen, Diepertskirchen, Lieberskirchen, 1070; Duwa, Duwe, Au, 1150; Wernprehtesbrunnen, Wernhersmule, Wornsmühl im Brunnfeld, Wernsmühl, 1140; Unter der Eich, Obersulzberg, Aich 1386; Swinstic, Schweinsteig, 1506. Beschreibung der Kirchen in Tollbath und Weissendorf, von H. Panzer. Beide Kirchen liegen im Landgerichte Ingolstadt, sie sind durch merkwürdige Bauart und durch eine weit hinaufreichende Sage bekannt, welche mitgetheilt ist. — Die Schmalholz zu Landsberg, von H. Stoß. Es ist dieß eine Landsbergische Bürgerfamilie, die i. J. 1400 erscheint. — Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-Familien und Landesgeschichte, von H. Buehl, vom Jahre 1322—1677. — Ueber den Gebrauch, Selbstmörder in schwimmenden Fässern zu bestatten, von H. Föringer. Diese Bestattungsweise kommt noch im 17. J. in Oberbayern vor, wie Westenrieder anführt in den Beiträgen zur vaterländischen Historie B. 1, S. 172. — Specilegium anecdotorum ad diplomatarium Frisingense, ed. Hoheneicher. — Miscellen.

Sechster Jahresbericht des historischen Vereins für Oberbayern. Dieser sehr umfassende, inhaltsreiche Bericht zerfällt in folgende Abtheilungen: Einleitung, Verzeichniß der Vereinsmitglieder, Uebersicht der Rechnung, der Elaborate, Vorträge, Verzeichniß des Zuwachses der Sammlungen des Vereins an Büchern, Manuscripten und Urkunden, Landkarten und Planen, Handzeichnungen und Kupferstichen, Münzen und Medaillen, Antiquarischen Gegenständen. —

3) Der Ausschuß des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg übersendet:

a) Archiv, Band 8, Heft 1.

Geschichte der k. schwedischen und herzogl. sachsenweimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstenthume Würzburg, in besonderer Beziehung auf das reformirte Kirchen- und Schulwesen; von H. Dr. Scharold, k. Legationsrathe. — Aktenstücke über die von Christoph

Grafen von Henneberg, Domherrn zu Würzburg, im Jahre 1532 daselbst verübte Mordthat; von Demselben. — Kurze Beschreibung merkwürdiger altdeutscher Handschriften in unterfränkischen Bibliotheken, von H. Dr. Reuß. — Statuten des Vikarienkollegiums in unserer lieben Frauenkapelle zu der goldenen Pforte bei dem Loche zu Würzburg, vom Jahre 1408, von H. Dr. Reuß. — Denkwürdigkeiten aus dem Leben des k. bayer. Regierungsrathes Dr. Philip Heffner. — Mannigfaltiges.

b) Dreizehnter Jahresbericht des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Es zeigt dieser Bericht von der einsichtsvollen Leitung des würdigen Vereins-Direktors, so wie von der immerwährenden Zunahme der Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen.

c) Album für die Inauguration des Denkmals Walthers von der Vogelweide. Die fränkischen Harfen, von H. Bechstein. — An Walther von der Vogelweide, von H. Dentzinger. — Der todte Sänger, von H. Dörflein. — Walther von der Vogelweide, von E. D. E. — Walther von der Vogelweide, von H. Goßmann. — An Walter von der Vogelweide, von H. Goßmann. — An Walter von der Vogelweide, von H. Holl. — Walther von der Vogelweide, von H. Keller. — Sonett an Walther von der Vogelweide, von G. Ph. R. — Walther von der Vogelweide, von Herrn Seidl. — Walther von der Vogelweide, von H. Walther. — Schreiben, von H. Jäck. —

d) Preisfrage: Geschichte des Zustandes und Entwicklungsganges der Literatur im Fürstbisthume Würzburg, von der Gründung der ersten Universität zu Würzburg im Jahre 1402 bis zur Stiftung der zweiten Hochschule im Jahre 1582. Der Termin zur Lösung dieser Preisfrage ist auf den 1. Juli 1845 hinausgesetzt.

4) Der historische Verein von Bamberg übergiebt den sechsten Jahresbericht. Er zerfällt in folgende Theile: Leistungen der Mitglieder durch Abhandlungen, durch sachdienliche, das historische Interesse berührende Mittheilungen zur Förderung der Zwecke des Vereins; Harmonisches Wirken der beiden Vereine von Oberfranken, Verbindungen mit auswärtigen Vereinen; Anerkennungen, Ehrenbezeigungen, Unterstützungen; Geschäftsführung, ökonomische Verhältnisse; Verzeichniß des Zuwachses der Sammlungen; Urkunden, Abschriften, Akten und Abhandlungen; Kupfer- und Steindrucke, Zeichnungen und Holzschnitte, Gemälde, Landkarten, Plane; Münzen. — Beitrag zur Urgeschichte Bambergs von H. Jäck; die aufgeführten Urkunden beginnen vom Jahre 803 und sind fortgeführt bis 1006. — Nachrichten über die fürstbischöflichen Hofbuchdrucker in Bamberg, von H. Heller. — Der paurn lob, ein aus 4 Blättern bestehendes Schriftchen, das unter die größten literarischen Seltenheiten gehört, es ging aus der Druckerei des Hans Sporer hervor und erschien im Jahre 1493. — Beiträge zur Geschichte des gesammten Medizinalwesens im Fürstenthume Bamberg, von H. Heller. —

5) Die k. Akademie der Wissenschaften übersendet:

a) Abhandlungen der historischen Klasse, XVII, 3. Rückblick auf P. Bonifacius VIII. und die Literatur seiner Geschichte. Nebst einer wichtigen urkundlichen Beilage aus dem vatikanischen Archiv in Rom, von Dr. Constantin Höfler. — Original-Fragmente, Chroniken, Inschrif-

ten und anderes Material zur Geschichte des Kaiserthums Trapezunt, von Dr. J. Ph. Fallmerayer. Erste Abtheilung:

b) Monumenta boica, XXXIII, 2. Monumenta episcopatus Augustani, a 1331—1379.

c) Akademischer Almanach auf das Jahr 1843. Kurzgefaßte Geschichte der Akademie der Wissenschaften zu München, Personalstand, Verzeichniß der Schriften der Mitglieder.

6) Der Ausschuß des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg übersendet: a) den kombinirten Jahresbericht für die Jahre 1842 und 1843. Dieser reichhaltige Jahresbericht zerfällt in zwei Abtheilungen: Rechenschaftsbericht über das Wirken des historischen Kreis-Vereins für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg in den Jahren 1842 und 1843, Beiträge für Kunst und Alterthum im Kreise von Schwaben und Neuburg für die Jahre 1842, 1843. Verzeichniß der Mitglieder, Rechnungen, historischer Filial-Verein zu Neuburg, Geschenke. Funde an Alterthümern, Römerstraßen, Römer-Münzen, Grabstätte bei Nordendorf, Erklärung der abgebildeten Anticaglien, Untersuchung der Frage, welchem Volke und welcher Zeit gehört die Grabstätte bei Nordendorf an; Aelia Augusta, die neuesten Funde an römischen Alterthümern und Münzen in Augsburg, Erwerbung von Medaillen Münzen, Wappen, Siegeln. Auf den vier Steindrucktafeln sind Darstellungen römischer, mittelalterlicher Denkwürdigkeiten und Münzen, Abbildungen von Fundstücken aus der uralten Grabstätte bei Nordendorf, die Ruinen der Burg Eisenberg. — b) Die aus einer uralten Grabstätte bei Nordendorf bis Ende des Jahres 1842 erhobenen merkwürdigen Fundstücke und Alterthümer auf einer lithographirten Tafel dargestellt und diese bildlichen Darstellungen erklärt, von Dr. von Raiser ꝛc. Ueber diese höchst wichtigen Fundstücke, welche bereits in Nr. 29 Beilagen der allgemeinen Zeitung berührt wurden, so wie über die Construktion der Gräber, über die Frage, welchem Volke und welcher Zeit dieselben angehören, finden sich in dem combinirten Jahresberichte 1842, 1843 gründliche Bemerkungen von dem gelehrten Herrn Direktor. —

7) Der Ausschuß des historischen Vereins von Oberfranken theilt mit: Archiv, B. 2, H. 3. —

Markgraf Friedrich der Jüngere von Bayreuth, der Stifter der Universität Erlangen, von H. Dr. Zimmermann. — Bemerkungen über das Geschlecht der Waltboten in Oberfranken, von H. Schweitzer. — Neue Beiträge zur Geschichte der Walpoten in Oberfranken, von H. Dr. Holle. — Einiges über die Familie Rodler, von H. Heller. — Zu Heller's Chronik der Stadt Bayreuth, von H. Heinritz. — Geschichtliche Nachrichten von dem Pfarrdorfe Lanzendorf, von H. Stadelmann. — Die goldsuchenden Wahlen des Fichtelbergs, von H. von Baumer. — Supplikation der Bürger und Bauern in der Stadt und dem Ambt Bayreuth an der fränk. Bundsverwandten Räthe ꝛc. ao 1555, von H. von Hagen. — Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis etc. excerptae. — Beschreibung der abgebildeten Alterthümer. —

§. 6.

Mittheilungen von auswärtigen historischen Vereinen.

1) Der thüringische sächsische Verein übersendet: Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. B. VII. H. 1. Erinnerungen an eine Reise durch Thüringen, von H. von Medem. — Zur Geschichte der Vogtei Dorla vor dem Hainich, von H. Stephan, (Beschluß). — Die Gesetzsammlungen der Stadt Nordhausen im 15. und 16. Jahrhundert, von H. Dr. Förstemann, (Fortsetzung und Beschluß). — Das alte Rechtsbuch von Mühlhausen in Thüringen, von H. Dr. Förstemann. — Zur Arthur-Sage, von H. San-Marte. — Sphragistische Aphorismen von H. Dr. Lepsius. — Correspondenz-Nachrichten, Lit. Neuigkeiten, Miscellen. —

2) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel übersendet: Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. Die römischen Inschriften des Kantons Basel, von H. Dr. Roth. Steinschriften, Töpfernamen, Legionsziegel, kleinere Denkmäler, Anhang auswärtiger Inschriften über Raurica, Verzeichniß der Geschenke. — Die Grabhügel in der Hardt von H. Vischer: der Hügel im Hardthäuslischlag, der Muttenzerhügel, der Pratteler Hügel; Bemerkungen über diese Hügel. —

3) Der Ausschuß des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen übergibt: Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. B. III. H. 2, 3. Bd. IV. H. 1. Beiträge zur Geschichte der vormals freien Reichsstadt Wimpfen am Berg und des vormals adeligen Ritterstiftes ad S. Petrum zu Wimpfen im Thal, von H. Baur. — Stauffenberg und Großenlinden, von H. Abicht. — Urkunden zur Geschichte der Stadt Grünberg, von H. Glaser. — Munimentum Trajani, von Herrn Scriba. — Die Glauburg, von H. Dieffenbach. — Zur Geschichte der Herren von Romrod, von H. Dr. Schmidt. — Das Römerbad zu Seligenstadt, von H. Dr. Steiner. — Chronik des Vereins. — Beiträge zur Geschichte des Klosters Steinbach, von H. Dr. Knapp zu Darmstadt. — Beschreibung eines alten Grabes in dem Revier Arnsburg, Provinz Oberhessen, von H. Fabricius. — Vermehrungen und Berichtigungen zu den bis jetzt erschienenen chronologischen Verzeichnissen der ersten Mainzer datirten Drucke 1460—1558, von H. Helbig. — Antique Münzen und Geräthschaften auf ihre Bestandtheile chemisch geprüft, von H. Dr. Knapp zu Gießen. — War Eginhard (Einhard, Ainhart) der Biograph Kaisers Carl des Großen, aus dem Odenwalde gebürtig? von H. Dr. Knapp in Darmstadt. — Versuch einer Deutung der Reliefs am Portale der Kirche zu Großenlinden im Großherzogthume Hessen, von H. Dr. Schäfer. — Ueber Benutzung der Rechnungen bei geschichtlichen Forschungen, von H. Dr. Knapp zu Darmstadt. — Kurze Nachricht von dem ehemaligen Kloster Altenburg, von H. Fabricius. — Die Hainenburg, ein germanischer Ringwall, bei dem Schloß Lichtenberg in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, von H. Dr. Knapp in Darmstadt. — Urkunden (1316—1508), mitgetheilt von H. Dr. Klein. — Die Wappen der Städte des Großherzogthums Hessen von H. Günther. — Nachrichten über die ausgegangenen Orte Bergheim und Be-

ingheim, sowie über eine neue aufgefundene Römerstätte, Heimhaus genannt, von H. Deichert. — Miscellen, Chronik. —

Zur Urgeschichte der Wetterau, zugleich als Beitrag zur Alterthumskunde, von H. Dr. Dieffenbach. Abtheilungen: die jetzige Wetterau, ihr Gebiet und ihre Bewohner; die Urzeit und die Urbewohner, Celten, Germanen, Römer; die Ringwälle; die Hunengräber; Geräthe; die Eroberung und Behauptung der Wetterau durch die Römer nach den Angaben der alten Schriftsteller; die römischen Gränzbefestigungen in der Wetterau; alte Römerstätten; alte Straßen, besonders Römerstraßen; Töpfernamen; alte Sagen; Erklärung der Abbildungen. —

4) Das Direktorium der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit übersendet den neunten Jahresbericht: Vergleichende Darstellung der Resultate der bis jetzt geschehenen Eröffnungen der uralten, nicht Römischen, Grabstätten in der südlichen Hälfte Deutschlands, und zwar an verschiedenen kleinen Zuflüssen des Rhein bei Wiesbaden, von H. Dr. Wilhelmi; a) unfern der bei Wiesbaden sich vereinenden und den Salzbach bildenden Bäche, in dem Hebenkies, einem der Stadt Wiesbaden gehörigen Walde; b) unfern des Fasanerie-Gebäudes; c) in der Geishecke, einem Walde eine Stunde nordwestlich von Wiesbaden; d) in dem Walde unweit des Klosters Klarenthal, eine halbe Stunde von Wiesbaden; e) in Wiesbaden selbst; a) an einem bei Mosbach sich mündenden Bache, in der sogenannten Kohlhecke, eine Stunde von Wiesbaden; b) in dem Dotzheimer Forste, 1½ Stunde südwestlich von Wiesbaden; c) am Rheine; a) an einem bei Schierstein sich mündenden Bache, an dem Frauensteiner Forste; b) an dem Hofe Graurod (Groroth); c) in der Umgebung von Schierstein; in dem Walddistrikte Forst bei Kemel; auf dem linken Rheinufer. In dem Gebiete der Lahn: a) aus der Umgegend von Giesen, b) unweit Wetzlar, c) im Gebiete der Dill, d) in mehren Distrikten des Fürstlich Solms Braunfelsischen Gebietes, e) auf dem Lina, Lehnchen oder Linchenfelde, f) in dem der Stadt Braunfels zuständigen Hohenwalde, g) in dem Walddistrikte: der alte Wald, in dem Birkenwäldchen auf der Höhe zwischen Oberquembach und Kraft-Solms, in dem Gestände der Gemeinde Niederwetz, in dem Walde des Dorfes Oberwetz, in dem zu der Domäne Altenberg gehörigen Walde, und zwar in dem Distrikte Schäferburg, in dem Dorlin, in dem Kernberge, in dem Bauwalde, in dem Steindorfer Walde Oberholz, in dem Eilingswalde bei Münzenberg, in dem Hainer Felde bei Kraft-Solms, auf dem Maar, in der Nähe von Gambach, in der Gemarkung von Bilkheim, unfern der Lahn selbst. — Bei verschiedenen kleinen Zuflüssen des Rhein an seiner linken Seite: an der linken Seite der Lauter, an der Kling, an der Queich, unfern des Rehbaches, an einem Nebenbache der Isenach, an dem in den Rheinkanal fließenden Fuchsbache, unfern des oberhalb Worms sich mündenden Leininger Baches, an dem bei Worms sich mündenden Eisbache, unfern des Seebaches, in dem Gebiete der Selz, unfern des Rhein. — In dem Gebiete der Nah: unfern der Nah, in dem Gebiete des Glan, an der Alsenz. — In dem Gebiete der Mosel: in dem Gebiete der Blies, an dem Schwarzbach, an der Saar. —

5) Der Hennebergisch alterthumsforschende Verein in Meiningen übergibt: Einladungsschrift zur elften Jahresfestfeier. Jahresbericht von H. Passow. Aufrichtig betrauern wir mit dem Herrn Verfasser Schöppachs Tod, der Jedem seiner Bekannten unerwartet gekommen ist. Möchte die Herausgabe

des Hennebergischen Urkundenbuches dadurch keine Störung erleiden! Die Denkmäler der Grafen und Gräfinnen von Henneberg von Herrn Bechstein. Die ältesten gehören dem 12. J. an; sie gehen bis zur Zeit der Theilung in drei Hauptlinien: Coburger Linie, Hermann I; Hartenberger Linie; Aschacher später Römhilder Linie, Georg I; Schleusinger Linie, Berthold VI. — Verzeichniß der in der Sammlung des Vereins aufbewahrten Urkunden von H. Mooser, 1130—1332. —

Besonders machen wir die verehrlichen Mitglieder unsers Vereins auf ein Werk aufmerksam, welches Herr Hofrath Bechstein unter Mitwirkung des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins erscheinen läßt und von dem die erste, trefflich ausgestattete Lieferung vor uns liegt. Der Titel heißt Kunst-Denkmäler in Franken und Thüringen; der sehr niedrig gestellte Preis beträgt 36 kr. rhn. In den Kreis der Aufgabe sind gezogen: Fürsten- und Edelsitze mit ihren oft reichen und herrlichen Kunstsammlungen; Kirchen und Kapellen, ältere wie neuere, mit ihren künstlerisch schönen Monumenten, oder wichtigen Ornamenten, Erzgüssen, Bildhauereien, Schnitzereien, Malereien; Trümmer von Kirchen und Burgen, wenn sie noch Reste alterthümlicher Architekturzier zeigen und nicht bereits anderwärts die verdiente Würdigung fanden; Denkmäler erlauchter und ehrenreicher Geschlechter, sowohl Einzelmonumente als ganze Reihen derselben in Metall und Stein; öffentliche und Privatsammlungen, so weit dieselben sich auf die Gebiete der Bildhauerei und Skulptur, der Malerei, Glasmalerei, Metallotypie, und Xylographie erstrecken, oder auch Waffen, Rüstungen, Heer- und Hausgeräthe der Vorzeit, alte Literaturschätze, Handschriften und dergleichen umfassen, die Abbildungen sollen treu, die Beschreibungen in gedrungener Kürze dargestellt werden. Wir wünschen dieser großartigen Unternehmung Gedeihen.

6) Der Vorstand der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Cultur übersendet: Westphälische Provinzialblätter, B. 1 2. B. 3, H. 1, 2. — Vorbericht, Geschäftsordnung, Redaktion; Darstellung der Landwirthschaft in den Kreisen Bünde, Herford und Minden, von Herrn Cäsar. — Der Hufmesser, (Optometer) erfunden und beschrieben von H. Nüsken. — Versuche mit dem Luzernbau, von H. Schreiber. — Ueber Traberkrankheit, von H. Cäsar. — Ueber verfälschte und falsche Cochenille, von H. Dr. Brandes. — Ueber die Erkennung des Einkreidens des sogenannten Meyer- oder Leggelinnens, von demselben. — Vorschläge zu einer Musterwirthschaft für junge Bauersleute mit einer landwirthschaftlichen Lehranstalt verbunden, von H. Barkhausen. — Miscellen, Literatur. — Witterungstabelle für 1827 von H. Meyer. — Des Germanikus Heereszüge gegen die germanischen Völker, von H. Koch. — Die Gegend um Wildeshausen, von den H. H. Oldenburg und Greverus. — Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Minden- und Ravensbergischen Archive, von H. Gr. von Reisach. — Ueber den Mindenschen Koder des Julius Firmikus Maternus, von den H. H. Koch u. Mooyer. — Ueber die Porta bei Bielefeld, von H. Dr. Benecke. — Wo liegt oder wo lag der Ort Brunnenhusen? von H. Mooyer. — Miscellen. — Urkunden aus dem Archive der Stadt Minden, 1232 — 1346. — Gutachten über Pagenstechers bildliche Sprachlehre, von H. Redeker. — Ueber Flachs-Spinnmaschinen und Spinnschulen, von H. Delius. — Ueber die Verhältnisse des Kornhandels im Regierungsbezirke Minden, von H. Cäsar. — Nekrolog des Herrn Prof. Strack zu Bückeburg. — Miszellen. — Zur ältesten Landesgeschichte des westphälischen Sach-

sens, von H. Rose. — Zur ältern Geschichte Herfords bis zur Gründung der Abtei, von demselben. — Westphälische Sagen, von H. Redeker. — Ueber den in isländischen Sagen erwähnten Ort Herfurda, von H. Mooyer. — Miscellen. —

Ueber das Lammen der Schafe im Sommer, von H. Engelbrecht. — Materialien zu einer Zusammenstellung von Nachrichten über den Betrag des Tage- und Gesindelohns in Westphalen, von H. von Laer. — Versuch einer naturhistorischen Abhandlung über die am Habichtswalde bei Cassel sich vorfindenden neptunischen und vulkanischen Produkte, von H. Ritzmann. — Ueber den Bau mit Lehm, von H. Schelle. — Protokoll über einen zu Hannover gemachten Lehrversuch des H. Pagenstecher. — Ueber den Seidenbau, von H. von Müffling, — Ueber Obstbaumzucht, von H. Heermann. — Die Mergelarten, von H. Dr. Witting. — Das Leben der Erde von H. Redeker. — Verhandlungen der landwirthschaftlichen Sektion, den Kartoffelbau, die Viehzucht ꝛc. betreffend. — Ueber Eisengewinnung im Fürstenthum Minden, von H. Benghauß. — Ueber den Flachsbau, von H. Behrens. — Ueber Verbesserung des Wiesenbaues, von H. Dr. Hoyer. — Vaterländische Naturkunde, von H. Mencke. — Das Ringeln der Bäume, von H. Dr. Hoyer. — Wann ist der Fachwerksbau dem Massivbau vorzuziehen? von H. Burgheim. — Fragmenta diplomatica; Regesta nobilium dominorum de Monte seu de Scalkesberge, 1025—1394, von H. Mooyer. — Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Tegernsee und deren Verbindung mit andern Klöstern, von H. Mooyer. — Zur ältern Geschichte Herfords bis zur Gründung der Abtei, von H. Rose. — Abbildungen in einem Codex der Stadt Soest. — Ueber eine merowingische Goldmünze. — Miscellen. — Jahresberichte. — Die Mineralquellen des Regierungsbezirkes Minden, von H. Dr. Witting. — Ueber das Meteor-, Fluß- und Quellwasser, von demselben. — Ueber den Verfall der Leinenfabrikation im Weserlande, von H. Haarland. —

7) Mittheilungen der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer, H. 8. — Sechs Briefe und ein Leich, nebst einigen Bemerkungen über die Frauenliebe des Mittelalters, von H. Dr. Ettmüller. Die Einleitung bildet eine sehr gründliche Abhandlung über die veränderte Stellung des weiblichen Geschlechtes im Mittelalter. Die wichtigen Folgen der Kreuzzüge, die ungestörte Entwicklung des Ritterthums, die gesteigerte Bedeutung der Geschlechtsliebe, von der Walther von der Vogelweide singt: Minne ist zweier Herzen Wonne, theilen sie gleich, so ist die Minne da, tragen zur Erhebung des weiblichen Geschlechtes bei. Wenn auch das Christenthum die Stellung des Weibes hob und aus der beschränkten Freiheit des Alterthums erlöste, so war denn doch aus heidnischen Ansichten Viel übrig geblieben, das an Besitz und Eigenthum erinnerte; dagegen huldigte das Ritterthum den Frauen und legte den Grund zur Frauenverehrung des Mittelalters. Nicht immer bestanden die äußern Zeichen der Verehrung und Liebe in Waffenthaten; auch Lieder, Leiche, Sprüche, Briefe und Büchlein drückten die Gefühle des Ritters aus. Nicht Alle dachten so: Wolfram von Eschenbach will seiner Herrin keinen Dank wissen, wenn sie ihm der Lieder wegen Gruß erweise: die rechte Frau lasse ihre Gunst nur durch ritterlichen Waffendienst erwerben. Dagegen meint Walther von der Vogelweide: er lasse seiner Herrin, das möge sie wohl bedenken, für ihre Gunst Rosen und Lilien aus den Wangen blühen.

Der Unterschied zwischen Lied und Leich beruht mehr auf der Form als dem Inhalte. Es gibt Liebeslieder und Liebesleiche, Tanzlieder und Tanzleiche; wenn das Lied aus 3, 5, 7. gleichgebauten dreitheiligen Strophen besteht, so ist der Lich (Lai, Lais) aus einer unbestimmten Anzahl ungleichartig gebauter, zweitheiliger Strophen zusammengesetzt. Der Leich ist ursprünglich Nachahmung der in der katholischen Kirche gebräuchlichen Sequenz. Der Inhalt des Leich ist eine kleine poetische Erzählung und wurde wahrscheinlich mit musikalischer Begleitung vorgetragen. Der Spruch ist nicht zum Singen bestimmt und besteht gewöhnlich nur aus einer Strophe, er kann loben oder tadeln, Freude oder Trauer ausdrücken. Briefe und Büchlein unterscheiden sich dadurch, daß die letztern umfangreicher sind und in das didaktische Gebiet übergehen; von den Liedern, Leichen und Sprüchen unterscheiden sie sich durch die Form: sie bestehen nicht aus Strophen, sondern aus Reimpaaren.

Die in dem 8. Hefte abgedruckte Briefsammlung wurde in Zürich in einem Hause bei Gelegenheit eines Baues gefunden. Sie besteht aus 8. in Leder gebundenen Pergamentblättchen; die Handschrift mag wohl noch dem 13. Jahrhundert angehören. Nach der Mundart war der Schreiber kein Züricher; sicherer jedoch ist es, daß die Jungfrau, für welche die Briefe bestimmt waren, eine Zürcherin war.

8) Der Verein für Hamburgische Geschichte übersendet: Zeitschrift, B. 1. H. 3, 4. — Jahresbericht. — Liber actorum coram Consulibus de resignatione hereditatum de anno 1248 — 1274. — Ueber das älteste Hamburgische Stadterbebuch, von H. Dr. Reimarus. — Ueber das geistliche Strafamt Rev. Ministerii, von H. Dr. Krabbe. — Ueber das Hamburgische Landgebiet in kirchenhistorischer Rücksicht, von Demselben. — Die Leichenbegängnisse im 17. Jahrhunderte, von H. Dr. Geffcken. — Die Hamburgische Hochzeitordnung von 1609. und die Hamburgische Kleiderordnung von 1618. — Philipp Melanchthons Schreiben an den Rath der Stadt Hamburg. — Dr. Johann Friedr. Mayer als Prediger, von H. Dr. Geffcken. — Ordination der Kerken im Amte Bargerdorp dorch Johannem Aepinum, 1544. — Geschichtliches und Heortologisches über ein Lektionarium der St. Petrikirche aus dem 14. J. von den HH. Dr. Lappenberg und John. —

9) Der Verein für hessische Geschichte übergibt: Zeitschrift für die hessische Geschichte und Landeskunde: B. 3. H. 3, 4. Drittes Supplement, Abtheilung 1. — Ueber die letzten Plane Bernhards von Weimar, besonders in Beziehung auf Amalie Landgräfin von Hessen, von H. von Rommel. — Geschichte der Glashütten in Hessen, von H. Landau. — Die Thongruben zu Großalmerode, von Demselben, — Relief-Bildnisse von Karlman, Pipin und Karl dem Großen, in Fulda, von H. Schlereth. — Ueber den Uranfang und Ursitz der Dynasten von Hanau, Buchen und Dorfelden, von Demselben. — Kensheim, nun Kinzigheimerhof, von Demselben. — Fernere Notizen über das Gericht Völkershausen bei Vacha und das Geschlecht dieses Namens, von H. Maaser. — Der Maler der Stiftskirche von Hersfeld, von H. Landau. — Miscellen. — Uebersicht der kurhessischen Flora, — Dr. Bernhardi, Sprachkarte von Deutschland. — Neue Beiträge zur Geschichte Philipps des Großmütigen, Landgrafen von Hessen, von Dr. Eduard Duller.

10) Der Vorstand der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes übersendet: Bericht 1—3, Statuten, Büchersammlung. — Der Frohntanz in Langenberg in der Graf-

schaft Gera, von H. Dr. Back. — Bruchstück eines zur Zeit der Lützener Schlacht, 1632 in Altenburg geführten Tagebuchs, von H. v. d. Gabelenz. — Gründung des St. Georgenstifts auf dem Schlosse zu Altenburg, den 18. Juni 1413, von H. Dr. Back. — Die Kapelle St. Georg zu Altenburg wird von dem Papst Johann XXXIII. in ecclesiam collegiatam verwandelt und dem päpstlichen Stuhl unterwürfig gemacht, den 18. Juni 1413, von H. Wagner. — Die Marggrafen Friedrich Wilhelm und Friedrich zu Meißen begnadigen das auf dem Schlosse zu Altenburg errichtete Domstift St. Georg mit verschiedenen Gerechtsamen, den 18. Juni 1413, von H. Dr. Back. — Die Landgrafen Friedrich Wilhelm und Friedrich zu Thüringen eignen dem St. Georgenstift zu Altenburg das Jus patronatus über verschiedene Kirchen zu, den 18. Juni 1413, von demselben. — Indulgenzbrief des Papstes Martin V. für die Kollegiatstiftskirche zu St. Georgen in Altenburg, mit einer historischen Einleitung von H. Dr. Gersdorf. — Friedrich und Sigmund Gebrüdere Herzöge zu Sachsen bestimmen die Einkünfte für die Vikarien der Domkirche zu Altenburg und legen die deshalb zwischen denselben und den dahin incorporirten Pfarren obwaltenden Beschwerden bei, den 3. Januar 1434, von H. Dr. Back — Papst Nikolaus V. ertheilt denjenigen 7 Jahre Ablaß und 40 Tage Remission der auferlegten Pönitenzen, die am Tage St. Georgii und Himmelfahrt Christi die Kirche St. Georgii im Schlosse Altenburg jährlich besuchen und zu ihrer Erhaltung hülfreiche Hand leisten, 1448, von H. Bratfisch. — Bulle des Papstes Sixtus IV. vom 10. April 1480, in welcher die Vasallen des Domstifts zu St. Georgen auf dem Schlosse zu Altenburg von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs zu Magdeburg und des Bischofs zu Naumburg befreit und dagegen der unmittelbaren des römischen Stuhls unterworfen werden, von H. Dr. Gersdorf. — Alturkundliche, das vormalige Kornhaus auf dem Schlosse zu Altenburg betr. Nachricht v. J. 1512; die Pfarrkirche zu Bornshain betr. Nachricht von 1514; Geburts- und Unbescholtenheitsbrief, von 1532. — Ueber den in Altenburg auf Markgraf Friedrich den Gebißnen gemachten Mordanfall und über die Hand im Altenburgischen Stadtwappen, von H. Dr. Löbe. — Die Klöster und andern geistlichen Stiftungen im jetzigen Herzogthum Altenburg, von H. Wagner. — Ueber die wüste Kirche und die Huschten (Hausstätten) bei Rüdersdorf im Kreisamtsbezirke Eisenberg, von H. Sörgel. — Einiges über die Saalfelder Schiede v. 1537, von H. Dr. Back. — Einiges über Fränkisches oder Frankenrecht in der Vorzeit, von demselben. — Bericht über eine im J. 1840 bei dem Dorfe Mehna im Amtsbezirke Altenburg stattgefundene Ausgrabung, von H. Hesselbarth. — Bericht über eine am 24. September 1841 auf dem Leuseberge bei Waltersdorf im Amtsbezirke Altenburg vorgenommene Ausgrabung, von H. v. d. Gabelentz. — Vortrag über die Sachsen-Altenburg'sche Landesordnung 1556, 1580 von H. Dr. Back. — Entwurf einer Vorstellung und Beschwerde gegen den Probst und die Geistlichen des Bergerklosters zu Altenburg, von Luthers Hand; ohne Zeitangabe und Unterschrift, von demselben; Schreiben K. Christian von Dänemark an Dr. M. Luthers Wittwe, den 29. Dez. 1547; Salva guardia des Grafen Tilly für des Herzog Johann Philipps Lande, den 18. Februar 1628; Schutzbrief des General und Feldmarschall Baner, für Johann Günther Försters zu Altenburg Güter zu Badiz, Drescha und Altendorff vom 22. Jan. 1637; Schutzbrief des Grafen Octavio Pikkolomini für die Wittwe des Oberst von Seckendorff, v. 8. April 1642; Inschriften in der vom Herrn Pfarrer Ramshorn in Breitenhain im Dezem-

der 1841. der Gesellschaft überlassenen alten Ausgabe von Ph. Melanchthons loci theologici etc. Viteberg 1543; die muel zu Graizen wirdt Verkaufft Henrich müller vmb 10. smale scock; das Jungfrau Closter zu Altenburgk erleßt dem Closter zur Lausnitz alle pflicht vnd gerechtigkeit, 1384; Abschrift aus des Pfarrers Johann Tauchwitz in Monstab (st. 1633) Collektaneen Band C. Bl. 11. —

11) Die kgl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen übersendet: Mémoires de la Société Royale des antiquaires du Nord, 1840—1843. — Mémoire sur la découverte de l'Amérique au dixième siècle, par Charles Christian Rafn; second tirage. — Jahresversammlungen 1842, 1843. — Historische Sagen von Norwegen, Schweden und Dänemark; Geschichte von Amerika vor Columbus; historische Monumente von Grönland; alterthümliche Sagen von Island; Jahrbücher und Abhandlungen der Gesellschaft; frühere Verbindungen der scandinavischen Reiche mit Asien. — Ueber das Verhältniß zwischen Sanscrit und Isländisch, von H. Westergaard. — Beschreibung einiger Spangen aus der letzten Periode des Heidenthums. — A Memoir of Einar Sockeson; by Thorleif Gudmundson Repp. — Ruins of an Ancient Scandinavian Church at Kakortok in Greenland. — Accounts of a Discovery of antiquities made at Fall River, Massachusets, communicated by Thomas H. Webb, M. D. in letters to Charles C. Rafn. — Brief Notices of a Runic Inscription Found in North America, communicated by Henry R. Schoolcraft in letters to Charles C. Rafn. — Astronomical Evidence for the site of the Chief Settlement of the Ancient Scandinavians in America. By Ch. C, Rafn. — Vases antiques du Pérou, par Falbe. — Monuments dans l'isle de la Sélande. — Description de la croix de la Reine Dagmar. —

In dem Werke: Mémoire sur la découverte de l'Amérique etc. gibt H. Dr. Rafn eine Fortsetzung der von ihm mit solcher Gründlichkeit geführten Untersuchungen und sichert den frühern Skandenaviern die Ehre der Entdeckung, sowie den spätern die allgemeine Anerkennung, die darauf bezüglichen Notizen zur Kenntniß der Geschichtsfreunde zu bringen. —

12) Der Vorstand der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer übergibt: den neunten Jahresbericht. — Bericht. — Der Adelbyer Münzfund: Die Münzen sind wahrscheinlich aus der Zeit Erich Glippings oder Erich Menvedś, am Schlusse des 13. Jahrhunderts. — Erläuterungen von Grabkammern auf Großsoltfeld, Geräthschaften von Bronce, von Eisen. — Fortsetzung der Erwerbungeu für das Museum, der Schriften. —

13) Der Vorstand des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz übersendet: die Statuten des am 24. Januar konstituirten Vereins. —

14) Der Verein für Frankfurts Geschichte und Kunst übersendet: Archiv, 3. Heft. — Die ältesten Bauwerke im Saalhof zu Frankfurt a. M.; seine Befestigung und seine Kapelle, von H. Kriez von Hochfelden. — Das Geschichtliche des Pfarrthum-Baues, von H. Passavant. — Ueber den hiesigen Pfarrthurm und insbesondere über die alten Baurisse zu demselben, von H. Hessemer. — Das Hospital zum heiligen Geist in Frankfurt, von H. Dr. Böhmer. — Reiffenberg, von H. Usener. — Die rothe Thüre zu Frankfurt am Main, von H. Dr. Böhmer. — Das Holzpförtchen, von Herrn Hessemer. — Abbildungen. —

§. 7.

Erwerbungen für die naturhistorische Sammlung.

1) Obgleich die Erwerbungen an neuen Arten fossiler Ueberreste minder zahlreich als in dem vorausgegangenen Jahre waren, weil sich hiezu weniger Gelegenheit darbot, so gelang es doch die Petrefaktensammlung unseres Vereins mit einer nicht geringen Anzahl vorzüglich instruktiver Exemplare ansehnlich zu erweitern, worunter a) an Fischen aus dem lithographischen Schiefer bei Pappenheim und Eichstätt ein Gyrodus rugosus von seltener Größe, dann ein Aspidorynchus speciosus von ausgezeichneter Schönheit: — b) an Reptilien aus dem Lyas bei Altdorf ein ziemlich vollständiges Skelet eines Ichthiosaurus (ob Communis oder Platyodon ist zweifelhaft, weil das charakteristische Merkmal der Zähne fehlt), so wie zwei Köpfe von Ichthiosaurus tenuirostris; — c) an Cephalopoden ein Acanthodentis von ungewöhnlich großer Dimension: d) an Insekten eine Pygolampis gigantea (neu und selten) endlich e) an fossilen Pflanzen zwei ausgezeichnete Exemplare (ebenfalls neu und noch nicht beschrieben), sämmtlich aus dem oben erwähnten lithographischen Schiefer, besonders hervorgehoben zu werden verdienen. Außerdem war man darauf bedacht, die schon vorhandenen, jedoch unvollständigen Exemplare gegen mehr instruktive auszuwechseln.

2) Eine ungemein schätzbare Acquisition hat das Naturalien-Cabinet des historischen Vereins an der werthvollen Schmetterlingsammlung des im vorigen Jahre mit Tod abgegangenen verdienstvollen Entomologen Büringer in Gunzenhausen gemacht. Wir verdanken diese kostbare Erwerbung vorzüglich der entgegenkommenden Bereitwilligkeit und dem uneigennützigen Patriotismus des Stadtmagistrats Gunzenhausen (als eingesetzten Erben des Verstorbenen), wodurch es uns möglich wurde, die Frucht fünfzigjähriger rastloser Bemühungen, die der fleißige Sammler und sachkundige Ordner seinem Werke widmete, vor Zersplitterung zu bewahren.

Uns eine nähere Beschreibung dieser Sammlung vorbehaltend, bemerken wir vorläufig, daß solche 2288 Arten und 7428 Exemplare aus allen Ländern unseres Welttheils enthält, und daß damit auch eine nicht unbedeutende Büchersammlung verbunden ist.

Indem die Anwälte diesen Jahresbericht schließen, erstatten sie den verehrlichen Mitgliedern des historischen Vereins gebührenden Dank für die rege Theilnahme, welche sie demselben zugewendet haben. Nur dadurch war es bisher möglich, ein erfreuliches Resultat zu erstreben und dem vorgesteckten Ziele sich zu nähern. Möge dieser Bericht sich einer wohlwollenden Aufnahme zu erfreuen haben. —



Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der historischen Vereins-Kasse pro 1843.

	fl.	kr.
Einnahme:		
1) Aus dem Vorjahre	150	47¾
2) An Jahresbeiträgen von 551 Mitgliedern à 2 fl.	1102	—
3) An sonstigen Posten	20	36
Summe der Einnahme	1273	23¾
Ausgabe:		
1) Auf Schreibmaterialien	3	58
2) „ Anschaffung und Reparatur von Meubels	38	29
3) „ Erwerbungen für das geschichtliche und naturhistorische Cabinet	207	5
4) „ die Bibliothek	293	42
5) „ Buchbinderlöhne	63	42¼
6) „ Druckkosten	279	46
7) „ Schreibgebühren	29	56
8) „ Porto und Fracht	22	44
9) „ Miethzins, Reinigung und Beheitzung	71	—
10) „ Remunerationen	100	—
11) „ Diener	15	48
12) „ verschiedene Bedürfnisse	66	1
Summa der Ausgaben	1192	11½

Abschluß:

Einnahme	1273 fl. 23¾ kr.
Ausgabe	1192 fl. 11½ kr.
Auf das Jahr 1844 übergehende Aktivrest	81 fl. 12¼ kr.

Ansbach, im August 1844.

Spengler.

Beilage I.

Beschreibung des Klosters Wilzburg

von

dem Herrn Regierungsrathe Dr. Rehr.

Wilzburg, auch Wülzburg und Wildsberg, mons ferarum, genannt, jetzt eine königlich bayerische Festung, liegt auf einem ziemlich hohen Berge, unweit der Stadt Weissenburg, und genießt einer herrlichen Aussicht auf die fruchtbaren Gegenden, welche die schleichende Altmühl durchschneidet. Eine alte Sage gibt — nicht dem Kloster, sondern — einer Kapelle auf diesem Berge folgende Entstehung. Der Frankenkönig Pipin jagte einst (ob 749, 760 oder 764 wird unbestimmt gelassen,) in der wald- und wildreichen Gegend, schlief vor Ermüdung unter einem Baume des Berges sehr sanft und — o Wunder! — erhielt im Traume eine himmlische Weisung, auf dem Berge eine Kapelle zur Ehre des heiligen Nikolaus erbauen zu lassen. Was konnte nun der König nach seinem Erwachen besseres thun, als sogleich Befehl zur Vollziehung des himmlischen Auftrags geben? Die Kapelle wurde also erbaut und, was sich von selbst versteht, mit einem Kapellan und dieser wieder mit den erforderlichen Einkünften versehen.

An diese Sage schließt sich sehr geschickt eine zweite an. Die Bewohner der Klöster, deren Stiftung in die Zeit der Karolinger fällt, scheinen eine besondere Ehre in dem Vorgeben gesucht zu haben, daß ihr Kloster Karl den Großen zum Stifter habe; eben so die Bewohner des Klosters Wilzburg. Ihrer Sage zufolge wurde Karl, der im Jahre 792 wegen der Vereinigung der Rezat mit der Altmühl sich in der Gegend aufhielt, benachrichtiget, daß sein Vater die Nikolaikapelle auf dem Wildsberge gestiftet habe, besah sie, fand den Platz vortrefflich geeignet zu einem Benediktiner Kloster, stiftete es zur Ehre der heiligen Apostel, Petrus und Paulus, und wies ihm den Wilzberg und die

Orte Hohenstatt und Niederhofen mit allen Zugehörungen an Wäldern, Fischereien und Jagden zum Eigenthum an. *)

Falkenstein, (Nordgauische Alterthümer des Bisthums Eichstätt und Codex Diplom.) Schütz (corpus. hist. Brandenb.) und Hosemann (Kurze Beschreibung aller Stift und Klöster des Burggrafthums Nürnberg, ein Manuscript,) welche den Stoff zu dieser Geschichte liefern, wissen die große Lücke von der Entstehung des Klosters Wilzburg 792 an bis zu der ersten vorhandenen Urkunde über dasselbe 1226, einem Zeitraum von 434 Jahren, nur mit einigen Sagen und von 1146 an mit den Namen einiger Aebte auszufüllen, welche sie aus — nicht bestimmt angegebenen — Urkunden geschöpft haben wollen; ein Umstand, welcher der Glaubwürdigkeit der Sagen von der Zeit und Veranlassung seiner Entstehung nicht sehr günstig ist. Eine der Sagen ist diese, das Kloster sei im Jahre 954 von den in Deutschland eingefallenen Hungarn, welche sie Hunnen nennen, abgebrannt worden. Unter der Voraussetzung, daß das Kloster damals schon bestand, könnte die Abbrennung desselben allerdings durch die Hungarn, aber erst im Jahre 955, in welchem sie zum letzten Male einen Verwüstungseinfall in Süddeutschland machten und auf dem Lechfelde vom Kaiser Otto I. eine große Niederlage erlitten, geschehen sein. Die zweite Sage weiß von einem zweiten Abbrennen des Klosters zur Zeit Kaiser Heinrichs III. (1039 bis 1056,) jedoch ohne die Veranlassung anzugeben, und von zwei Inschriften, welche man in der Kirche des Klosters über der Thüre vormals soll gesehen haben, beide Auszüge aus kaiserlichen Urkunden. Durch die eine soll Kaiser Heinrich V. (reg. von 1105—1125) dem Kloster die Pfarrei in Weissenburg mit allen Zehenten, Wäldern, Fischereien und Jagden übergeben, durch die zweite der römische König Konrad (etwa der dritte, welcher von 1137 bis 1152 regierte, oder noch wahrscheinlicher Konrad IV, der Sohn Friedrichs II, welcher schon während der Regiernng seines Vaters 1237 zum römischen König gewählt worden war) demselben ein Geschenk mit den Pfarreien Wettelsheim, Hausen und Hohenstat, ihren Zehenten und allen Zugehörungen gemacht haben. **)

Daß das Kloster das Patronatrecht über die Kirche zu Weissenburg von einem Kaiser erhalten

---

*) Falkensteins Nordg. Alterthümer des Eichst. Bisthums. 2ter Band. S. 403 wird aus einem Saalbuch folgende Stelle angeführt: Anno Domini septingentesimo nonagesimo secundo Carolus Magnus, Pipini filius, Romanorum Imperator et Rex Francorum, hunc locum visitans, a quibusdam ei persuasum fuit, patris sui fundationem videre. Divino amore tactus aedificare coepit juxta capellam sancti Nicolai monasterium solenne in honorem S. S. apostolorum Petri et Pauli, ordinis Benedictini.

In dem Stiftungsbrief soll gestanden sein: Nos damus, ut misericordiam Dei inveniamus montem Wilsberg, Hohenstat, Niederhofen, cum omnibus appertinentiis suis in silvis, piscationibus et venationibus.

**) Henrici V. imperatoris privilegium: Nos, Henricus V, Imperator Romanus, damus monasterio Wilzburg, ut cultum divinum augmentemus, parochiam Weissenburg cum omnibus decimis, silvis, piscationibus et venationibus.

Nos Conradus Rex Romanorum damus monasterio tres parochias, Wettelsheim, Hausen, Hohenstat, cum decimis et omnibus appertinentiis.

habe, sagt ausdrücklich eine Urkunde vom Jahre 1294, in welcher Bischof Reimboto von Eichstätt verordnet, daß, weil das Kloster Wilzburg von Kaisern das Patronat über die Hauptkirche zu Weissenburg bekommen habe und mit Bewilligung seiner Vorfahren im Bisthum den Zehenten davon genieße, der Abt und Convent bei jeder Erledigung der Pfarrstelle einen Weltgeistlichen als ständigen Vikar dieser Stelle präsentiren sollen, welcher von dem Einkommen derselben jährlich achtzehn Pfund Häller am Walburgistage, neun Pfund Häller im Mai und neun Pfund Häller an Mariä Geburt dem Convente zu ihren Präbenden liefern soll, und welcher sich beständig in seinem Pfarrsprengel aufzuhalten verpflichtet ist. Präsentiren sie keinen solchen: so soll der jedesmalige Bischof das Recht haben, einen selbst zu setzen. Das erwähnte Geld solle blos zum Ankaufe von Wein verwendet werden, der den Klosterbrüdern zur Advents- und Fastenzeit zu reichen ist.*)

Das Geschenk des römischen Konrad muß in den Zeitraum zwischen 1237 und 1250 fallen, weil Papst Innocenz IV. in einer Urkunde von dem letztgenannten Jahre dasselbe unter andern Besitzungen des Klosters aufführt. In diesem Schutzbriefe wiederholt er die Versicherung seines dem Kloster in einem Briefe vom Jahr 1247 zugesicherten Schutzes in Beziehung auf den Ort, wo das Kloster steht, auf die Kornhäuser zu Wilzeburc und Walwental, auf die Zehenten, Häuser, Felder, Güter, Huben und Einkünfte von den Dörfern (villis,) welche heißen Wizzenburc, Wetelsheim, Niederhofen, Hohenstat, Kelo, Wamesauwe, Olfsheim, Wimersheim, Husen, Eberswanc und Sammenheim, in Beziehung auf das Patronat in den Kirchen der Dörfer Wizzenburc, Husen, Wettelsheim, deren Felder, Wiesen, Weinberge, Wälder, Weiden, Gewässer, Mühlen u. s. w. Kein Mensch soll einen Novalzehenten, wofern er ihn nicht schon länger besitzt, von ihren Aeckern zu fordern berechtiget sein. Zur Zeit eines Interdikts sollen sie bei verschlossenen Thüren und ohne Gebrauch der Glocken Messe lesen dürfen. Innerhalb der Gränzen ihres Kirchensprengels soll keine neue Kapelle errichtet werden. Allen geistlichen und weltlichen Behörden soll jede Auflage auf sie untersagt sein. Sie sollen vollkommene Begräbnißfreiheit für alle, mit Ausnahme der vom Banne getroffenen, haben, die bei ihnen begraben sein wollen. Sie sollen berechtiget sein, sich Zehenten und Besitzungen zuzueignen, welche ihrem Kloster von Laien vorenthalten werden. Sie sollen das Recht haben, nach dem Tode eines Abtes sich einen andern nach der Stimmenmehrheit zu wählen. Es soll jedermann verboten sein, in der Nähe des Klosters und desselben Zehentscheune zu rauben und zu morden, zu brennen oder einen Menschen gefangen zu nehmen. Endlich werden alle alten Freiheiten bestätiget und alle, welche gegen diese päpstlichen Verfügungen handeln, mit dem Bann und ewigen Feuer bedroht.**) Papst Honorius III. und Kaiser Friedrich II. hatten beide schon im Jahre 1226 dem Kloster Schutzbriefe ertheilt, dergleichen es auch von andern Kaisern und Päpsten erhielt.

Ueber Schenkungen und Ankäufe von Gütern, wodurch das Eigenthum des Klosters vermehrt wurde, sind nur wenige Urkunden vorhanden. Im Jahr 1255 schenkte ihm Wolfher von Siegeberg das Patronatrecht über die Kirche zu Hurelbach. Bischof Heinrich von Eichstätt bestätigte diese

*) Falkenstein Cod. dipl. S. 102.
**) Ebendas. S. 53.

Schenkung, forderte aber dabei das Kloster auf, das geringe Einkommen der Pfarrei Hüßbach zu vermehren und sie gut besorgen zu lassen. *)

Für die jetzt geringscheinende, aber damals nicht unbedeutende Summe von 87 Pfund Hällern erkaufte das Kloster im J. 1282 von dem Grafen Berthold von Greisbach in Subenheim den Bruckhof, die Brücke, einen Fischteich, 2 Lehen und 1 Hube. **)

Im J. 1307 machten zwei Brüder, Ritter Konrad und Heinrich von Salach, dem Kloster ein Geschenk mit dem Patronatrechte über die Kirche zu Salach, als ein Seelengeräthe für sich und ihre Vorältern. Der Bischof Philipp von Eichstätt, welcher diese Schenkung genehmigte, legte zugleich dem Kloster die gedoppelte Verpflichtung auf, den damaligen Pfarrer Konrad zu Salach bei seinem ganzen Einkommen zu belassen, nach dessen Tod einen tüchtigen Pfarrer nicht nur zu präsentiren, sondern ihm auch von dem Pfarreinkommen so viel anzuweisen, daß er anständig leben könne, und für diese bischöfliche Genehmigung ihm, dem Bischof Philipp, nach seinem Tode einen Jahrtag zu widmen. ***)

Nur eines einzigen Tausches von Rechten und Besitzungen erwähnen meine Quellen, welche das Kloster Wilzburg mit der Kommende Ellingen einging. Das Kloster hatte Rechte auf die Georgenkapelle, auf den Zehenten derselben, auf zwei andere Kleinzehenten und auf Güter vom deutschen Haus in Ellingen. Der dasige Kommenthur, Wolfram von Eglofstein, überließ dafür dem Abt Ulrich und dem Convente in Wilzburg das Patronatrecht über die Pfarrei zu Lenkersheim, bei der damaligen Reichsstadt Windsheim, die sehr gut begabt war, und einige Höfe in der Nähe von Weissenburg im Jahr 1406. †)

Uebrigens wurden dem Kloster mancherlei Rechte eingeräumt, die theils den Bedürfnissen der Klosterbrüder abhalfen, theils seinen Einfluß auf die Nachbarschaft vermehrten. Der Bischof Heinrich zu Eichstätt suchte im J. 1254 die Klagen der Klosterbrüder in Wilzburg über Mangel an genügenden Nahrungsmitteln durch die Erlaubniß zur Einziehung eines Theils der Pfarrgüter von Wettelsheim zu stillen; eine Erlaubniß, welche Pabst Alexander 1257 bestätigte. ††) Kaiser Heinrich VII. ertheilte 1309 dem Kloster das Waid- und Beholzungsrecht in der Hasenau, welches ihm die Bürger von Weissenburg streitig zu machen versucht hatten. Kaiser Ludwig, der Baier, bestätigte ihm dieses Recht 1331 und verbot seinem Reichsvogt und der Bürgerschaft in Weissenburg, das Kloster in der Ausübung dieses Rechtes zu hindern. So wie er dem Kloster sein Präsentationsrecht zur Hauptpfarre in Weissenburg bestätigte, so befreite er dasselbe von der Obliegenheit, in Beziehung auf seinen Zehenten von Weissenburg Klägern vor dem dasigen Reichsvogt, dem Rathe und der Bürgerschaft Rede stehen zu müssen, und wies es an, dieses zu thun, wenn Klagen in dieser Beziehung bei einem geistlichen Gerichte angebracht würden. Eben dieser Kaiser übergab 1333 dem Kloster das Recht, zu dem Spitale in Weissenburg jedesmal die Spitalpfleger und Spitalpfarrer zu ernennen und die Aufsicht

---

*) Schütz Corp. hist. Br. 4ter Theil S. 128.

**) Schütz Corp. S. 105.

***) Falk. Cod. dipl. S. 105.

†) Ebend. S. 228.

††) Ebend. S. 57. 59.

über die ganze Anstalt zu führen. Aus der darüber ausgefertigten Urkunde erhellet, daß der Kaiser die Verwandlung des Frauenklosters in der Vorstadt Weissenburgs in ein Spital darum genehmigte, weil der Abt sich erboten hatte, 6 Höfe und Güter außerhalb und 16 Häuser innerhalb Weissenburg, die alle namentlich angegeben werden, dazu zu stiften, besonders da, wie erwähnt ist, das Frauenkloster so eingegangen war, daß in manchen Jahren gar kein Gottesdienst darin gehalten wurde. Zum Vortheil dieses Spitals sprach der Kaiser die Besitzer der geschenkten Häuser von allen andern Abgaben, als von der an das Spital zu zahlenden Häusersteuer los und schenkte ihm und dem Kloster den Wald Steinberg.*) Von dem Papste Martin, der auf der Kirchenversammlung von Kostnitz auf deu päpstlichen Stuhl war erhoben worden, erhielt der bei der Kirchenversammlung anwesende Abt Ulrich von Fügenstall für sich nnd seine Nachfolger das gedoppelte, damals sehr hochgeschätzte Recht, eine Dalmatika zu tragen und, wenn kein Legat oder Bischof zugegen ist, in der Kirche den Segen zu ertheilen.**)

Ohne Zweifel um das Ansehen ihres Klosters zu erhöhen und manche Vortheile zu gewinnen, gingen die Aebte und der Convent des Klosters Wilzburg Verbrüderungen mit andern Klöstern ein. In der ältesten Urkunde, welche darüber vorhanden ist, vom Jahre 1333 verbrüdert es sich mit dem Kloster Auhausen an der Wörniz, auf die Bedingung, daß alle Mönche des einen, wenn sie mit einem Empfehlungsbriefe versehen in das andere Kloster kommen, als Brüder aufgenommen werden und so lange bleiben dürfen, als ihnen beliebt, und daß nach jedes Mönchs Tod in dem verbrüderten Kloster Seelenmessen für ihn gehalten werden sollen. Es verbrüderte sich Wilzburg 1369 mit dem Kloster Scheyern, 1378 mit dem Kloster Kastel, 1399 mit dem Kloster Weihenstephan, 1504 mit dem Kloster Heidenheim, 1508 mit dem Kloster Blankstetten.***)

Aus den oberwähnten Genehmigungen und Bestätigungen der Bischöfe von Eichstätt, aus den Befehlen und Anordnungen, welche diese dem Abte und dem Convente zu Wilzburg vorgeschrieben, ergibt sich schon, daß das Kloster Wilzburg unter der Aufsicht und daher auch unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bisthums Eichstätt stand.

Daß es von mehren Kaisern des Reichsschutzes versichert wurde, bezeugen noch mehre kaiserliche Schutzbriefe, welche Schütz und Falkenstein aufbewahrt haben. Aus keinem derselben aber ist zu ersehen, welcher Kaiser dem Reichsvogt in Weissenburg den Spezialschutz über das Kloster übertragen habe; aus mehren aber erhellet, daß er schon im dreizehnten Jahrhunderte von dem Reichsvogt ausgeübt wurde. Denn Kaiser Rudolf I. sagt in einer vorhandenen Urkunde vom Jahre 1278, der Abt und Convent zu Wilzburg habe bei ihm zu Augsburg durch den Mönch Chuno Klagen vorbringen lassen über die überspannten Forderungen des Reichsvogts Konrad zu Weissenburg, als bestellten Advokaten ihres Klosters; er habe diese Forderungen untersucht, ungegründet gefunden und ertheile nun den

---

*) Schütz im angef. Buche S. 172. 225. 226. 231.

**) Falkenstein. ibid. S. 228.

***) Falkenst. S. 120. 183. 193. 214. 453. 460.

Bescheid, daß das Kloster seinem Advokaten jährlich nicht mehr als 10 Mut (modios) Habern herkömmlich zu geben verbunden sei.*) Kaiser Ludwig bestätigte diesen Bescheid 1331 und Kaiser Karl IV. 1353. Als der letztere die Stadt Weissenburg an die Burggrafen von Nürnberg, Johann und Albrecht 1356 verpfändet hatte, untersagten diese dem nun ihnen verbindlich gewordenen Reichsvogt Wirich von Treuchtling, von dem Kloster außer dem Haber 20 Pfund Häller jährlicher Abgabe, nämlich 10 Pfund für Gastungen und 10 Pfund für die Begünstigung des Beholzens, zu fordern und er selbst sprach das Kloster in einem Briefe frei von der Bezahlung der 20 Pfunde an ihn.**) Allein die Verzichtung des Weissenburger Reichsvogts und seiner Nachfolger scheint ihre Endschaft 1360 erreicht zu haben, als die Weissenburger durch baare Zahlung des Pfandschillings an die Burggrafen in ihr altes Verhältniß zum Reiche zurücktraten. Diese Klosteradvokaten scheinen nachher ihre Forderungen noch gesteigert und, aufgemuntert durch die herrschenden ungestraften Gewaltthätigkeiten während der Regierung Kaiser Wenzels, gewaltthätig durchgesetzt zu haben. Wenigstens spricht dieses ein Erlaß Kaisers Sigismund vom Jahr 1414 laut aus.***) In diesem wird gesagt, der Abt Ulrich von Wilzburg habe beim Kaiser die Klage angebracht, daß der Reichsvogt in Weissenburg, der von des Kaisers Vorfahren im Reich dem Kloster zum Beschützer gegen eine jährliche Abgabe von 10 Mut Habern verordnet und beauftragt sei, ihr Kloster, ihre Leute und Güter getreulich zu beschirmen, aber nicht sie und die Ihrigen mit Steuern, Diensten und andern Beschwernissen zu bedrängen, sie nicht allein unbeschirmt lasse, sondern auch Gewalt und Bedrängnisse gegen sie anwende. So habe weiland Wirich vom Treuchtling, Reichsvogt zu Weissenburg, eines Tags mit freventlicher Gewalt des Klosters Dienstboten gefangen, Vieh weggenommen, nach Weissenburg getrieben und 8—10 Stücke davon geschlachtet. Konrad, Marschall von Pappenheim, auch Reichsvogt zu Weissenburg, habe durch seinen Sohn Wilhelm aus dem Weiler des Klosters, Namens Kel, Kühe und anderes Vieh an der Stadtmauer von Weissenburg vorbei nach Pappenheim treiben lassen, 12 Stücke davon geschlachtet und sich 40 Gulden zahlen lassen, um die übrigen zurückzugeben. Man habe die Einwohner von Weissenburg zu Hülfe gerufen, diese hätten aber dieselbe verweigert. In Weissenburg lebten noch zwei Bürger, Peter Nais und Heinrich Hübner, welche es bezeugen könnten. Friedrich von Heydeck, Vogt zu Weissenburg, habe seine Diener nach des Klosters Zehenthof bei Weissenburg gesendet, daselbst Kammern, Kästen, Städel und Schlösser aufbrechen, allerlei daraus entwenden und alles vertrinken lassen. Der jetzige Vogt in Weissenburg, Haupt von Pappenheim, habe dem Kloster und dessen armen Leuten zu Wettelsheim und Bubenheim das Vieh weggenommen und wohl 30 Stücke davon geschlachtet. — Die Weissenburger hätten dem Kloster 150 Tagwerk Wiesen, an dem Weissenburger Forst gelegen, weggenommen, durch sie habe das Kloster an seinen Gütern im Dorfe Hohenstat wohl 100 fl. jährlich an ewiger Gilt verloren. In dem Krieg der Städte

*) Ebend. S. 62.
**) Schütz. S. 226. 277. 288. 289.
***) Falkenst. S. 248.

mit dem Adel hätten die Weissenburger ein Haus des Klosters vor dem Thore zu Weissenburg niedergerissen, an dem Zehenthof des Klosters die Mauer abgebrochen und die Steine zu ihren Stadtmauern verwendet. Die Weissenburger hätten auch den Abt und Convent genöthiget, die zum Gotteshaus gehörigen Häuser bauen zu lassen, und dann ohne des Abts und Convents Bewilligung eine Steuer darauf gelegt. Der kaiserliche Brief schließet damit, daß der Kaiser dem Reichsvogt in Weissenburg das Schutzrecht über das Kloster abnimmt und es dem Abt und Convente überläßt, sich einen von des Burggrafen Friedrichs von Nürnberg Räthen und Dienern zu ihrem Beschützer zu wählen und wieder zu entlassen.

Ueberhaupt waren Wilzburg und Weissenburg einander zu nahe und die Interessen beider, besonders nachdem Weissenburg die Rechte einer Reichsstadt erhalten hatte und es widerlich finden mußte, innerhalb seiner Ringmauern einen fremden Herrn so viele Vorrechte über bürgerliche Häuser, den Spital und die Hauptkirche ausüben zu sehen, so verschieden, daß nie ein friedliches Einverständniß von langer Dauer sein konnte, vielmehr feindliche Gesinnungen von Zeit zu Zeit hervorbrechen mußten. Im engen Verbande als der kaiserliche Beamte mit dem Magistrat und mit der Bürgerschaft in Weissenburg bedienten sich die Reichsvögte der Anhänglichkeit der Bürger, um dem Kloster mehr als die herkömmliche Besoldung abzudringen und verschloßen dagegen die Augen, wenn die Bürger auf Kosten des Klosters manche Bedrückungen unternahmen. Daher die Abmahnungen mehrer Kaiser von den Bedrängungen, welche das Kloster in der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten von beiden erfahren mußte. Doch findet die von Falkenstein aufbewahrte Sage, daß das Kloster in dem Städtekrieg gegen den Adel von den Bürgern Weissenburgs sei abgebrannt worden, in den vielen von Schütz und Falkenstein gesammelten Urkunden nicht die geringste Stütze.

Als Abt Heinrich, der dritte dieses Namens, dem Kloster zur Zeit der Regierung des Kaisers Wenzel vom Jahre 1391 bis 1395 vorstand, erlitt das Kloster großen Schaden von einem böhmischen Schnapphahn Vorsebsky oder Vorsewoi und seinem Gehilfen Weichselfelder. Gegen die Gewaltthätigkeiten und Räubereien beider rief der Abt den Burggrafen Johann zur Hülfe. Als der Burggraf den Uebelthaten beider ein Ziel setzte, suchten sie dadurch Rache an dem Abte zu nehmen, daß sie ihn beim Kaiser anklagten, als hätte er sein Kloster an den Burggrafen verkauft. Der Abt aber fand an dem Burggrafen einen sehr guten Sachwalter, indem Johann seinem Schwager, dem Kaiser, den ganzen Verlauf der Sachen und die verübten Bosheiten der Verleumder eröffnete. Dieser Abt nahm jedoch ein trauriges Ende. Sein Prior, Namens Danner, zeichnete sich durch ein schändliches Leben und durch eine Frechheit aus, die allen guten Ermahnungen ihr Ohr verschloß. Einmal da er wieder vor den Abt gerufen wurde und bei dem Bewußtsein seiner Lasterhaftigkeit nichts als ernste Warnungen und Vorwürfe von demselben erwarten konnte, beschloß er sich den Mahner vom Halse zu schaffen, versteckte ein Beil unter seinem Kleide und spaltete damit auf die erste Anrede demselben den Kopf. Auf das Geschrei des Abts, dem schnell der Tod folgte, eilten seine Diener herbei, ergriffen den Prior und schlugen ihn so nachdrücklich zu Boden, daß er todt liegen blieb. Allerdings sehr erbauliche Auftritte an einem Orte, welcher der Frömmigkeit geweiht sein sollte!

Die bereitwillige Hülfe, welche das Kloster Wilzburg in seinen Nöthen bei dem Burggrafen

von Nürnberg gefunden und die Freiheit, welche es durch den Kaiser Sigismund zur Selbstwahl eines Beschützers erhalten hatte, mußte den Abt und Convent geneigt machen, sich an den tapfern Burggrafen Friedrich, der erst Markgraf von Brandenburg und Kurfürst geworden war, näher anzuschließen. Aber dieses Anschließen, das noch nicht in eine feierliche Uebertragung der Schutzherrschaft übergegangen war, zog dem Kloster und seinen Unterthanen 1419 einen ungeheuern Schaden zu. Die feindlichen Gesinnungen, welche der Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt gegen den Burg- und Markgrafen Friedrich hegte, brachen in einen Krieg zwischen beiden aus. Der erstere, der dem Friedrich und seinen Freunden so viel möglich Schaden zu thun suchte, verheerte durch Raub, Mord und Brand die Dörfer Wettelsheim, Weimersheim, Niederhofen, Oberhochstadt, Dettenheim, Bubenheim, Hard, Hattenhofen und Dornhausen, bei welchem ein Treffen vorfiel. Einige von diesen gehörten ganz, andere zum Theil zu den Besitzungen des Klosters. So theuer kam ihm seine Ergebenheit für Friedrich zu stehen!

Jedoch war zu andern Zeiten die Freundschaft der Markgrafen dem Kloster Wilzburg wieder sehr ersprießlich. Die Reichsstadt Weissenburg übte aus mancherlei Veranlassungen gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts Feindseligkeiten gegen das Kloster aus. Im Jahr 1500 legte sich endlich Markgraf Friedrich von Ansbach ins Mittel und stiftete einen Vergleich zwischen beiden Parteien des Inhalts: der Abt soll den 7 Gütern der Weissenburger zu Hohenstatt Bau- und Brennholz geben; — Die Weissenburger sollen keine Steuern von des Abts Gütern in ihrer Stadt mehr fordern; — Die Stadt soll im Besitz des von dem Kloster vormals erkauften Kleinzehenten von Weissenburg verbleiben; — Der Inhaber des klosterlichen Zehenthofes soll sein Vieh auf die Aecker der Weissenburger treiben dürfen und die Weissenburger ihr Vieh auf die Aecker des Zehenthofes; — Die Weissenburger sollen die Wiesen behalten, wovon sie vormals jährlich an das Kloster 10 Pfund Häller weniger 7 Pfennige bezahlt haben und diese Zahlung jährlich leisten; — Dieselben sollen ihren Mitbürger Mack vermögen, daß er seine Bauern in Trummetzheim keinen andern als den Abt für ihren Schutzherrn anerkennen lasse; — Die bisherigen Beweise von Unnachbarlichkeit sollen künftig von beiden Seiten unterbleiben; — auch das wechselseitige Pfänden an Vieh.*)

Von dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts an findet man die Markgrafen von Ansbach von dem Abte und Convente in Wilzburg als Schutzherrn anerkannt. Daher sucht der Abt Veit von Gebsattel und sein Convent 1523 zur Ausführung ihres Planes, aus ihrer Abtei eine Probstei mit 8 Kanonikern und 4 Vikarien zu machen, die Einwilligung der beiden Markgrafen Kasimir und Georg und deren Verwendung bei dem Papste nach.**) Der Schutzherr soll berechtiget sein, den Probst und 2 Chorherren zu ernennen; der Probst soll ein Kanonikat und die 5 Pfarreien: Weissenburg, Wettelsheim, Salach, Hettingen und Lenkersheim zu vergeben haben; dem Dechant und Kapitel soll die Besetzung von 4 Kanonikaten, 4 Vikariaten, der Pfarrei Weiboltshausen, der St. Katharina Pfründe

*) Falkenst. S. 450.
**) Ebend. S. 485. 499. 527. 529.

in Weissenburg, der Stellen eines Dechants, Cantors, Custos und Kirchners vorbehalten sein; es soll ein Stiftsamtmann bestellt werden, der alles Einkommen verrechne. Diesen Plan genehmigten die gemeinschaftlich regierenden Markgrafen und setzten fest, was von dem Klostereinkommen Jedem zu Theil werden solle, mit dem Bemerken, daß es dabei sein Bewenden habe, es möge des Papstes Genehmigung erfolgen oder nicht. Eine Sprache, welche schon den reformatorischen Geist der damaligen Zeit bezeichnete. Als Veit von Gebsattel 1524 seiner Würde zu Gunsten des jüngern Bruders beider Markgrafen, Gumbrechts, der schon Propst zu Ansbach und Würzburg und Domherr zu Mainz war, gegen einen jährlichen Ruhegehalt von 400 Gulden entsagen wollte, genehmigten sie auch dieses. Dabei vernachlässigten sie doch nicht die Vorsicht, sich und ihren Nachkommen das Schutzrecht über das Kloster durch einen kaiserlichen Brief bestätigen zu lassen. Kaiser Karl V. ertheilte ihnen denselben im J. 1525. Der Papst Clemens genehmigte ohne Schwierigkeit sowohl die Verwandlung des Benediktinerklosters in eine Propstei, als auch 1531, da der Markgraf Georg seinen Bruder Friedrich, Dompropst zu Würzburg, die wieder erledigte Propstei übertrug, diese Wahl. Es war dieß die letzte Genehmigung, welche in Rom nachgesucht wurde; denn die Abänderungen des Kirchenwesens, welche Markgraf Georg, da sein Bruder Kasimir bereits gestorben war, mit Rath und Bewilligung seiner in Ansbach versammelten Landstände und Geistlichen in seinem ganzen Lande einführte, hoben auch die alten Gottesdienstformen in den Klöstern des Landes auf. Wer diesen anhieng, durfte ohne Bedenken das Kloster verlassen. Neue Mitglieder aufzunehmen, war als eine ganz unnöthige Sache untersagt. Freier Wille und der Tod verminderte die Zahl der Bewohner des Klosters Wilzburg so sehr, daß es 1540 sekularisirt und sein Einkommen zur Errichtung von Schul- und Kirchenstellen verwendet werden konnte.

Die schöne Lage dieses Klosters gab dem Markgrafen Georg Friedrich 1589 den Gedanken ein, hier eine Festung zu errichten. Er ließ 5 Basteien und Casematten erbauen. Diese Festung soll einen Umfang von 3200 Schritten haben. Im dreißigjährigen Kriege fand sie Tilly wichtig genug, um 1631 ihre Uebergabe zu erzwingen und sie mit 300 Mann zu besetzen, die sie 1634 gegen die Angriffe der Schweden glücklich vertheidigten und bis zum Abschluß des Westphälischen Friedens behaupteten.

Die Aebte, welche dem Kloster Wilzburg vorstanden, waren zu Folge meiner oben angeführten Quellen folgende:

1) 1146 Eberhard. 2) 1152 Konrad von Mörsbeck, der 1153, von dem Kapitel zu Eichstätt postulirt, daselbst Bischof wurde. 3) 1153 Berthold. 4) 1160 Effried. 5) 1163 Isembert. 6) 1170 Konrad von Mörsbeck. 7) 1177 Heinrich I. 8) 1184 Rigenhard. 9) 1199 Konrad III. 10) 1209 Peregrinus. 11) 1228 Burkhard. 12) 1237 Otto von Schwabenberg, wurde 1256 Abt von Ellwangen. 13) 1256 Ulrich von Muhr, welcher von 1260 an Abt im Kloster Blankstetten wurde. 14) 1260 Kuno. 15) 1278 Berthold von Münster. 16) 1300 Bernhard. 17) 1315 Konrad Leuzenauer. 18) 1330 Peregrinus II. 19) 1338 Ulrich von Salach. 20) 1351 Heinrich II. 21) 1357 Konrad V. 22) 1371 Wilhelm Putz. 23) 1378 Ulrich III. 24) 1382 Heinrich III., der von seinem Prior erschla-

gen wurde. 25) 1398 Ulrich IV. von Fügenstall. 26) 1419 Wilhelm II. 27) 1449 Johannes Kastner. 28) 1475 Wilhelm Warnhöfer. 29) 1494 Michael Helling-Pau. 30) 1510 Veit von Gebsattel, resignirt 1524. Von 1524 bis zur völligen Secularisation des Klosters waren Pröpste der in eine Probstei umgeschaffenen Abtei die beiden Brüder Markgraf Gumbrecht oder Gumbert und Markgraf Friedrich bis 1540.

Beilage II.

Beschreibung des Klosters Heidenheim

von

dem Herrn Regierungsrathe Dr. Rehr.

Heidenheim, am Hanenkamp*) genannt, zum Unterschiede von Heidenheim im Königreiche Württemberg, gehörte zum Gau Sualafeld und wurde zu der Zeit, da sich das Christenthum vorzüglich durch des Bonifacius und seiner Gehilfen Bemühung auch in Mittelfranken einen dauerhaften Wohnsitz bereitet hatte, mit zweien Klöstern ausgestattet, einem Kloster von Benediktinern und einem von Benediktinerinnen. Bonifacius Sorgfalt für die Erhaltung des Christenthums in den von der Altmühl durchfloßnen Gegenden hatte Eichstätt in der Person seines Freundes Willibald einen Bischof gegeben, der mit ihm gleichen Eifer theilte. Der damalige Beherrscher des Fränkischen Reichs, König Pipin, hatte das neue Bisthum so begabt, daß es von seinen Besitzungen ohne Nachtheil für seinen Zweck einige zur Errichtung eines Klosters zu Heidenheim verwenden konnte. Willibalds Bruder war in Italien Benediktiner geworden; er hieß Wunibald. Diesen berief der neue Bischof im Jahre 750 nach Heidenheim und erhob ihn zum ersten Abt des dasigen Benediktinerklosters. Da, der Sage nach, Bonifacius die Schwe-

*) Hahnenkamm, Hainenkam, Hunnencamp (campus Hunnorum, Hunnenfeld), ein Gebirgsrücken zwischen den Flüssen Altmühl, Röhren und Wörnitz; die Vorhügel erheben sich im Landgerichte Monheim, nördlich von Donauwörth; die höchste Spitze ist die gelbe Bürg, 1975 P. Fuß über das Meer sich erhebend. d. R.



ster beider Brüder, die fromme Walburgis, nach dem Tode ihrer Mutter Wuna oder Bona, die seine leibliche Schwester gewesen war, aus England nach Deutschland gerufen hatte, so wurde sie als Aebtissin in dem Frauenkloster angestellt, welches ebenfalls in Heidenheim errichtet worden war. Dieses Frauenkloster scheint aber nicht mehre Jahrhunderte sein Daseyn fortgesetzt zu haben, da desselben in keiner der über das Mannskloster vorhandenen Urkunden mit einem Worte erwähnt wird. Daß es aber bestanden, behaupten alle die Schriftsteller, welche erzählen, daß nach dem Tode Wunibalds 760 oder 761 Walburgis beiden Klöstern bis zu ihrem 776 erfolgten Tode vorgestanden habe. Münster erzählt in seiner Kosmographie, dieses Nonnenkloster habe 870 seine Endschaft erreicht, indem die Nonnen auf Veranstaltung des damaligen Bischofs Otkar zu Eichstätt nach Freisingen versetzt worden seyen. Von diesem Bischof bezeuget wohl Falkenstein [1]), daß er die bei seinen Lebzeiten eingestürzte Klosterkirche zu Heidenheim wieder habe aufbauen und den Leichnam der Walburgis aus dieser Kirche nach Eichstätt bringen lassen; aber von der Aufhebung des Frauenklosters zu Heidenheim durch eben denselben weiß er nichts.

Die Benediktinerklöster verdankten ihre Regel dem frommen Benedikt, welcher 544 als Abt des Klosters von Monte Cassino in Italien gestorben war. Die Klöster, ein Erzeugniß ägyptischer Melancholie, theilten mit den Naturerzeugnissen gleiches Schicksal. Wie diese unter andere Himmelsgegenden verpflanzt, nach Verschiedenheit des Bodens und der klimatischen Einflüsse bald verbessert, bald verschlechtert werden: eben so erging es den Klöstern. Die Klöster wurden aus dem Morgenlande zuerst nach Griechenland und Italien, von da nach Frankreich und aus diesem erst nach Deutschland verpflanzt. Das düstere Brüten der Orientalen über den Geschöpfen ihrer ausschweifenden Einbildungskraft, welches man kontemplatives Leben nannte, paßte nicht zu dem lebens- und genußfrohen Charakter der Griechen und Italiener und noch weniger zu dem leichtblütigen und leichtsinnigen der Franzosen. Daher wurde zwar das Zusammenwohnen in einem Gebäude, das nach Stunden abgemessene Beten und Singen und die Beobachtung der Ceremonien der Stammklöster überall in den nachgebildeten eingeführt; aber die übrige Lebensweise der Klosterbewohner, die noch nicht die nachher so berühmt gewordenen Gelübde kannten, hatte noch keine allgemein giltige Regel. Jedes Kloster hatte seine besondere, die es entweder seinem Bischof, unter dessen geistlicher Gerichtsbarkeit es stand, oder einem seiner Aebte verdankte. In dem Fortgange der Zeit und bei der immer fortschreitenden Bereicherung der Klöster theils durch die Stiftungen frommer Einfalt, theils durch die Verwendung der jährlichen Ueberschüsse des Einkommens zum Ankaufe von Gütern, kamen auch die besondern Regeln größtentheils in Vergessenheit und die Wirkungen eines müssigen Wohllebens wurden überall sichtbar. Diesen ein Ziel zu setzen und den müssigen Stunden der Mönche in gelehrten Beschäftigungen eine nützlichere Bestimmung anzuweisen, war der Zweck der Regel, welche Benedikt seinen Mönchen vorschrieb. Diese Regel fand so allgemeinen Beifall, daß sie fast überall den schon bestehenden und besonders allen neuentstehenden vorgeschrieben wurde. Aber eine Mannigfaltigkeit von Umständen wirkte in den nächsten drei Jahrhunderten zusammen, zwar nicht den Namen der Benediktiner, aber ihre

1) Falkenstein Nordg. Alterthümer von Eichstätt. Th. 1. S. 71.

Regel zu vertilgen und den Benediktinern Veranlassung zu geben, in allen Arten der Ausschweifungen sich zur Gleichheit mit allen andern Mönchen zu erheben und nicht hinter jenen der Stiftsgeistlichen zurückzubleiben. Das freie Leben der ganzen Geistlichkeit brachte in den Abendländern eine neue Art von Geistlichen hervor, die ein Mittelding zwischen den Klostergeistlichen und Weltgeistlichen war, die Kanoniker. Chrobogang, Bischof von Metz, war in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts ihr Erfinder; die Kanonen oder Vorschriften, meistens aus den Kirchenvätern für die Lebensweise der Geistlichen geschöpft, gaben ihnen den Namen. Das Zusammenwohnen der Geistlichen des Stiftes in einem Gebäude, das gemeinschaftliche Beten, Speisen, Schlafen in dem zu jedem bestimmten Saale, die Gastfreundschaft gegen Fremde und Arme, der strenge Gehorsam gegen ihr Oberhaupt, ein nüchternes, frommes Leben, das eifrige Betreiben geistlicher Wissenschaften war geboten, dagegen verboten: das Uebernehmen weltlicher Geschäfte, das Ausgehen ohne Erlaubniß des Vorstandes, die Anwesenheit bei Schauspielen und Jagden, das Verweilen außer dem Kloster über die vom Prior bestimmte Zeit und das Tragen kostbarer Kleider. Sie waren einer ernsten Zucht und nach den Graden der Vergehungen mancherlei Strafen unterworfen und unterschieden sich von den bisherigen Klostergeistlichen nur dadurch, daß sie ein Eigenthum haben durften. Da man von diesen Vorschriften eine Verbesserung der Sitten der Geistlichkeit hoffte, so wurden sie nicht nur bei recht vielen Stiften, sondern auch bei vielen Klöstern eingeführt und dadurch die Abteien in Propsteien verwandelt.

Da die Verwandlung der Abteien in Propsteien noch bei mehren andern Klöstern, deren Geschichte erzählt werden soll, erwähnt werden wird, so hielt ich es nicht für unzweckmäßig, ein für alle Male aus der Kirchengeschichte nachzuweisen, daß die Bischöfe bei dieser Verwandlung sehr gute Absichten hatten und daß, wenn auch nicht lange der beabsichtete Erfolg erreicht wurde, doch der gute Wille ihrer Urheber nicht zu verkennen sey.

Schon der nächste Nachfolger des frommen Willibald, der Bischof Gerochus zu Eichstätt, der zur Zeit Karls des Großen vom Jahr 785 bis 802 dem Bisthum vorstand, verwandelte das Benediktinerkloster Heidenheim in eine Propstei und schuf desselben Mönche in Kanoniker um. Als diese Einrichtung noch nicht volle drei Jahrhunderte gedauert hatte, war schon wieder ein so schändliches Leben und ein so großes Sittenverderbniß eingerissen, daß redliche Bischöfe, darunter auch Päpste, wie Nikolaus II. auf der Kirchenversammlung zu Rom 1059, die nicht mehr beachtete Regel wieder in das Leben einzuführen suchten, jedoch ohne ihr Bemühen durchgängig mit dem gewünschten Erfolge gekrönt zu sehen. Falkenstein berichtet [2]), die Propstwürde im Kloster Heidenheim sey mehrmals mit Geldsummen erkauft, einigemal sogar mit dem Schwerte erworben worden. So verblieb es, bis 1125 Gebhard zum Bischof in Eichstätt gewählt wurde. Dieser glaubte dem Uebel dadurch abzuhelfen, daß er das Kloster wieder in eine Abtei nach der Regel Benedikts umwandelte. Aber die Chorherren wollten keine Benediktinermönche werden und weder den neuen Abt, noch die neuerdings angekommenen Mönche in ihre Stellen einrücken lassen. Gebhard starb darüber und sein Nachfolger im Bisthum, Burkhard, schaffte den Abt und dessen Klosterbrüder wieder ab und setzte die Chorherren in ihre Rechte ein. Dieses hatte er nicht ohne Vorwissen und Ge-

2) 2. Band, Seite 342.

nehmigung des Erzbischofs Heinrich von Mainz, dessen Suffragan er war, gethan. Der abgeschaffte Abt, Namens Adelbert, zuvor Abt im Kloster Michelfeld, eilte nach Rom, bewarb sich persönlich um die Unterstützung des Papstes Eugenius III. und suchte zugleich die Absetzung des Bischofs Burkhard zu bewirken. Schütz [3]), hat uns die Briefe aufbewahrt, welche Eugenius an den Bischof Eberhard von Bamberg, an den Abt Adam von Ebrach, an den Erzbischof Heinrich von Mainz und an den Advokaten des Klosters Heidenheim, Adelbert, im J. 1152 schrieb, um sie zur Beschützung des nach Heidenheim zurückgesendeten Abtes in seiner Würde aufzufordern. Den beiden ersten schreibt der römische Bischof fast mit denselben Worten: der Bischof Gebhard von Eichstätt habe wieder Benediktiner nach Heidenheim gerufen, doch den dasigen Kanonikern ihre Pfründen auf ihre Lebenszeit gelassen, aber der Erzbischof von Mainz und Gebhards Nachfolger in Eichstätt hätten die Unbesonnenheit begangen, sie wieder einzusetzen; sie sollten zwar denjenigen Chorherren ihre Pfründen auf Lebenszeit lassen, welchen sie Gebhard gelassen habe, aber die neueingedrungenen ohne Pfründen wegschaffen und die Benediktiner in ihrem Besitzthume schützen. Dem Erzbischof Heinrich bezeigt er sein Mißfallen über die Wiedereinsetzung der Kanoniker und fordert ihn auf, den Bamberger und Ebracher in der Vollziehung des von ihm erhaltenen Auftrags nicht zu hindern. Den Advokaten des Klosters Adelbert ersucht er dringend, den Abt Adelbert gegen alle Gegner zu schützen. Auch einen gewissen Grafen Gerhard bittet er um Schutz für den Abt Adelbert und seine Brüder. Da der Bischof Burkhard 1153 abgesetzt und der Abt der Benediktinerabtei Wilzburg, Konrad von Morsbach, an seiner Statt zum Bischoff von Eichstätt gewählt wurde, so erhielt der Besitz der Benediktiner von dem Kloster Heidenheim erst wieder Beharrlichkeit. Zur Zeit dieses Konrad litt das Kloster durch Brand, Kriegsschäden und Hagelschlag, wie er selbst beschreibt.

Meine Quellen, Falkensteins und Schütz in den Anmerkungen genannte Schriften, führen zwar mehre Personen, welche die Besitzungen des Klosters durch Schenkungen vermehrten, namentlich an, haben aber nur wenige Urkunden darüber. So soll ein gewisser Leodegar, nach Falkenstein, ein Graf von Lechsgemünd, nach Schütz, ein Graf von Greisbach, das Kloster sehr begabt haben. Das Kloster soll einem Berthold von Marstetten, genannt Nyffen, einer Elisabeth und einer Agnes von Nyffen, der Imagina von Truhendingen, dem Grafen Ulrich und seinem Sohne Friedrich von Truhendingen Schenkungen verdanken; es sind aber nur die Urkunden über einen Hof zu Au, (Aha bei Gunzenhausen,) den Friedrich von Truhendingen und sein Bruder dem Kloster, oder wie es heißt, dem h. Wunibald zu Händen des Abts Burkhard zu ihrem und ihres Vaters Friedrich Seelengeräthe 1253 schenken, und über eine Stiftung des Bischofs Konrads II. von Eichstätt, zu dessen Zeiten dem Bisthum die Grafschaft Hirschberg vermacht wurde, vom Jahr 1298, für die Brüder des Klosters Heidenheim, wodurch er ihnen gewisse Einkünfte von den Orten Hufen, Aspach, Wald, Steinbühl, Ehingen, Megersheim, Winterrange, Streitdorf, Marscorp und Tegersheim anweiset, damit ihnen täglich eine Richt aufgetragen werde.

Zu Folge der erwähnten Schriftsteller besaß das Kloster Heidenheim das Präsentationsrecht, 1) zur Kirche in Heidenheim, das der Abt Burkhard 1263 von dem Bischof Hildebrand zu Eichstätt ge-

3) Corpus histor. Brandenburg. IV. Thl. S. 43—46.

gen Abtretung des Patronatsrechts über die Kirche zu Stetten mit Bewilligung seines Convents erwarb, 2) zur Kirche in Sammenheim, 3) zu jener in Sausenhofen, 4) zu beiden Kirchen in Westheim, 5) zur Kirche in Ursheim, 6) zu jener in Polsingen und 7) zur Kirche in Schelldorf.

Zehenten besaß es zu Berolzheim, Egenthal, Gerreuth, Glazhausen, Gnozheim, Kurzenaltheim, Laub, Mögersheim, Pagenhard, Pflaumfeld, Ursheim, und einen Weinzehenten in Grumbach. Güter und Unterthanen hatte es in Auerheim, Berolzheim, Dittenheim, Döckingen, Egenthal, Geilsheim, (1404 von den Rechenbergen erkauft,) Hausen, Hechlingen, Hohenstall, Heidenheim, Hüssingen, (1452 von den Holzingern in Berolzheim erkauft,) Kolberg, Lungenburg bei Wolfsbronn, (1400 erkauft,) Meinheim, Renzenhofen, Pagenhard, Rorach, Schlittenhard, (1486 von den Willingischen Erben erkauft,) Schobbach, Ursheim, Westheim.

Zur Beziehung und Verrechnung alles Einkommens besoldete das Kloster einen Kastner, von denen aber nur zwei genannt sind, 1440 Hans Vogt und 1501 Johann Gabler.

Im Jahre 1262 machte sich der Abt und der Convent des Klosters in einer noch vorhandenen Urkunde,[4]) verbindlich, dem Bischof von Eichstätt jährlich am Willibaldsfest 4 Pfund Pfeffer, als Anerkennungszeichen ihrer Abhängigkeit von ihm, zu liefern.

Daß das Kloster auch Schutzvögte oder Advokaten*) gehabt habe, wie alle andern Klöster, ist wohl nicht zu bezweifeln; aber welches Stammes sie gewesen seien, weiß man nicht einmal von dem einzigen Adelbert, an welchen sich Papst Eugenius in seinem Schreiben vom J. 1152, als Advokaten des Klosters Heidenheim, wendet. Ob Sifrid von Gundelsheim, dem der Abt von Heidenheim laut einer Urkunde von 1252 ein Stück Feldes bei Wachstein zu Lehen gibt, etwa ein Advokat des Klosters gewesen sei, läßt sich aus dem Lehenbriefe nicht ersehen. Nur das ist gewiß, daß 1366 die Pfalzgrafen bei Rhein, Stephan, Friedrich und Johann, welchen der Burggraf Friedrich V. von Nürnberg Geld geliehen hatte, die Schirmvogtei über das Kloster Heidenheim gegen Erlaß ihrer Schulden an diesen Burggrafen abgetreten haben, bei dessen Nachkommen sie auch verblieb. Bei welchen Umständen der Schutz dieser neuen Schutzherren für das Kloster heilsam gewesen sei, ist nicht bekannt, daß es denselben aber in dem Bauernkriege seine Befreiung von der verwüstenden Wuth eines großen Bauernhaufens verdankte, wird durch genügende Zeugnisse bestätiget. Im J. 1525 waren nämlich ungefähr 12000 Bauern im Anzuge gegen das Kloster Heidenheim. Der Markgraf Casimir und unter seinem Oberbefehl, Sigmund von Heßberg, Ludwig von Hutten, Christoph von Wiesenthau und Eberhard Geyer rückten mit 200 Mann zu Roß und 500 Mann zu Fuß und mehrem Geschütze ihnen entgegen, schlugen sie zurück und trieben sie nach Ostheim. Verzweifelnd an dem Erfolg ihres Unternehmens ergaben sich ungefähr 3000 auf die Bedingung der Erhaltung ihres Lebens und der Befreiung von lebenslänglicher Gefangenschaft an den Markgrafen, die übrigen hatten sich auf die Flucht begeben und zerstreut.

Seitdem die Burggrafen von Nürnberg die Schutzvogtei über das Kloster Heidenheim überkommen hatten, wurden die Aebte desselben unter die Landstände des Fürstenthums Ansbach gezählt. Der Markgraf Georg beherrschte nach dem Tode seines Bruders Casimir dieses Fürstenthum allein. Als

4) Schütz a. a. O. S. 87.

*) Wahrscheinlich: Truhendingen. D. R.

erklärter Freund der Reformation berief er 1528 seine Landstände zu einem Landtage nach Ansbach, um mit ihnen, wie er ankündigte, Beschlüsse wegen der einzuführenden Reformation zu fassen. Da sich auf dem Landtage die meisten Landstände für die Einführung derselben erklärt hatten, so mußten wohl die Aebte sich auch bequemen, die alten Kirchengebräuche und Satzungen mit den neuen zu vertauschen. Der Markgraf hinderte aber den Convent zu Heidenheim nicht, die 1528 erledigte Abtei einem ihrer Brüder, Namens Balthasar, zu übertragen; nur durften keine neuen Klosterbrüder aufgenommen werden. Bei dem Tode Balthasars waren auch die meisten Klosterbrüder nicht mehr; deßwegen wurde 1540 das ganze Kloster sekularisirt und seine Einkünfte zu Kirchen- und Schulzwecken bestimmt.

Uebrigens kennt man von den Aebten des Klosters ausser Wunibald nur folgende: 1152 Adelbert, 1186 Stephan, 1262 Burkhard, 1378 Konrad, 1404 Ulrich, 1435 Wilhelm, 1453 Eberhard, 1517 Christoph, 1528 Balthasar.

Beilage III.

Notiz

über

die geschichtlich merkwürdigen Denkmäler in der Klosterkirche zu Heidenheim*) am Hanenkamm

von

dem Herrn Revierförster Landmann.

Wunibald, Bruder des ersten Eichstättischen Bischofs Willibaldi, beede aus England gebürtig, deren Vater Richardus eines der von den Angelsachsen in Engelland erobert und abgetheilten Reiche entweder in der Würde eines Königs regiert haben, oder doch wenigstens aus königlichem Blute und Stamm entsprossen, die Mutter aber Wunna, oder Bonna, Bonifacii, Erzbischofs zu Mainz, Schwester gewesen seyn solle, stiftete um das Jahr 750 mit gedachtem Bischofs Bewilligung in dieser vorhero mit Wald bewachsenen Gegend ein Kloster vor Manns- und eine Kapelle oder Klösterlein vor Frauenspersonen, nennte dieses, wegen der in diesem Pago damalen annoch vorhanden gewesenen vielen Heyden Heydenheim, führte in beeden die Regel Sti Benedicti ein und regierte ersteres als Abt in eigener

*) Hiezu die Abbildungen.

Person, die Capelle aber seine Schwester Walpurga oder Walpurgis als Aebtissin, nach deren Tod jedoch diese Capelle oder Frauenklösterlein nicht mehr lange in seiner Verfassung geblieben, sondern bald wiederum aufgehoben worden. Im Jahr 761 d. 14. Calend. Januarii wurde Wunibald im 60. Jahr seines Alters zu seinen Vätern versammelt, deme im Jahr 777, oder nach dem Davorhalten Hofmanns in annalibus locorum S. S. Burggraviatus Norici den 25. Februar 776 seine Schwester Walburgis in die Ewigkeit nachfolgte, deren beede Körper auch in dem von ihnen fundirten Kloster ihren Ruheplatz erhielten.

Nachdem das Kloster im 13. Jahrhundert zum größten Theil abgebrannt war, wurden in den Jahren 1483 und 1484 beeder Grabmahle allda erneuert, welche noch in dem Schiff der Klosterkirche zu sehen, und zwar des Wunibaldi in Mitten gegen den Chor zu, von Stein 2½ Schuh erhöhet, in Lebensgröße dessen Gestalt in einem bis auf die Knöchel der Füße abhangenden langen Gewand vorstellend, in der rechten Hand einen Abtsstab und in der Linken eine Klosterkirche haltend, dann zu Füßen ein Wappenschild, worinnen drei übereinander schreitende Löwen befindlich, um den Rand des Steins aber folgende Aufschrift

Abbas hic Wunibaldus, Richardi filius almus Regnum Anglorum mox linquens, hoc Monachorum Claustrum fundavit, Benedictique norma rigavit, septingentesimo quingentesimo denique fere anno. 1483.

II.

Auf dem andern Stein, welcher zu ebener Erde in einem Gewölbe oder Gruft, im Schiff dem Hauptportale gegenüber befindlich, ist die Walburgis gleicher Gestalt in Lebensgröße mit einem langen Rock, in der rechten Hand einen kurzen Stab, dessen obere Verzierung, jetzt sehr beschädigt, ein kleines Kreuz, nach anderer Meinung Laub gewesen seyn mag, in der Linken ein Buch haltend, über den Schultern 2 Engel, die eine Krone schwebend über ihrem Haupte tragen, dann zu den Füßen ein Wappenschild mit dem nämlichen Typus, wie bei ihrem Bruder Wunibald, auf der vordern Seite des Steins aber folgende Worte:

Sepulchrum Sanctae Walpurgis. anno 1484.

Ob noch einige Ueberreste von den Gebeinen dieser beiden Geschwister allda verwahrt werden, läßt sich nicht mit Zuverlässigkeit bestimmen. Hofmann meldet, Bischof Odgerus (Otkarius) von Eichstätt habe, mit Bewilligung Papsts Adriani II. um das Jahr 850 das ganze Corpus der Walpurgis nach Eichstätt führen und ihr zu Ehren allda ein Kloster erbauen lassen, worinnen deren Körper sich noch befinden und mit Oelschwitzen viele Wunder thun solle; derselbe Autor gedenkt auch, daß der halbe Theil des Leichnams nach Monheim gebracht worden wäre.

Wunibaldus Hirnschale soll zu Scher einem, dem Grafen Truchseß zu Waldburg gehörigen Orte, ein andrer Theil zu Furnes in Flandern befindlich seyn.

III.

Im hintern Seitenschiff der Klosterkirche ist zu sehen, dermalen wegen Beschädigung an der Wand aufgerichtet, der Gruftstein des Kloster-Schirmvogts Ulrich von Truhendingen und seiner Ge-

mahlin Imagina, wie aus der noch theilweise leserlichen Inschrift, übereinstimmend mit einer Stelle im Kirchenbuche zu entnehmen ist, worüber aber keine weiteren Beziehungen zu finden. Dieses Monument soll zugleich auch von künstlerischem Werthe seyn, ist jedoch von Moder und durch gewaltsame Beschädigungen entstellt, und namentlich ein Band, welches beide Figuren hielten und mit einer Inschrift versehen war, nebst dem Arm der männlichen größtentheils abgebrochen.

IV.

Hinter dem ältesten Theile der Klosterkirche, wo ehemals die Grabstätte gewesen seyn mag, da man bei einer neuerlichen Baumpflanzung daselbst auf viele Gerippe und steinerne Gewölbe stieß, befindet sich auch ein mehre Stufen tiefer, gemauerter Brunnen, mit einer Halle überwölbt, aus welchem durch Abt Wunibald viele Heiden getauft worden seyn sollen und der nach der Sage Heidenbrunnen heißt. Als Zeichen, daß derselbe zu diesem Zwecke geweiht worden, wird ein kleines ausgehauenes Quadrat mit einem Symbol, in einem Quadratstein der Einfassung angedeutet*).

*) Der sogenannte Käsbrunnen war früher ein nicht unbedeutendes Gesundheitsbad; er hat die Eigenschaft, Alles, was man hineinwirft, in kurzer Zeit mit einer dicken steinartigen Rinde zu überziehen. Ferner ist die sogenannte Klosterquelle zu bemerken, die sich im vormaligen Kloster-Kreuzgarten befindet und eine antike Umgebung hat. Zwischen vier sehr massiv viereckigen Säulen, die ehemals zur Zierde und Befestigung einer Kapelle dienten, deren Ruinen ihre frühere Größe andeuten mögen, fließt das Wasser, zu welchem auf beiden Seiten 6—8 steinerne Treppen führen. Auf jeder Treppenseite geht von einer Säule zur andern in einer Höhe von ungefähr 6 Schuhen ein 3 Finger breiter eiserner Stab. Nach einer traditionellen Sage wurden in den ersten Zeiten des Klosters hier die Heiden getauft, und an diesen Stäben eine Art Vorhänge befestiget. Man sieht dieser Quelle ihren starken Zufluß nicht an, da sie fast unbeweglich zu bleiben scheint und doch auf der andern Seite in einer Mannsdicke hervorströmt und die nahe dabei stehende Klostermühle allein treibt. Eigenthümlich ist es, daß diese Quelle, welche wahrscheinlich am benachbarten Schafberg entspringt, bei allgemeinem Wassermangel stärker fließt und oft bis zur vierten und sechsten Treppe hinaufsteigt, während sie im entgegengesetzten Falle ihren immer gleichen Zufluß erhält, im Sommer das Wasser sehr kalt, im Winter dagegen lau ist und nie mit Eis überzogen wird. (d. R.)

Beilage IV.

Ueber

Ursprung und Zweck der sogenannten Ringwaelle in der Germania magna.

Nachgewiesen an der kelto-germanischen Götterburg der Houbirg bei Hersbruck in Mittelfranken.

Ein Versuch zur Prüfung für Alterthumsforschung

von

dem Herrn Cantor Wolfgang Woerlein zu Poppenreuth.

Die ältesten Denkmale, welche sich aus der grauen Vorzeit des Kelten- und Germanenthums erhalten, sind unstreitig die s. g. Ringwälle mit ihren Attributen. Sie finden sich nicht bloß in der Germania magna und in Bojohemum, sondern auch in Gallia, auf Britannia und Skanzia. Ihr hohes Alterthum, worüber alle Volkstradition, alle mittelalterlichen Chronisten und Historiker, und alle ältern Topographen schweigen, machen ihre Deutung sehr schwer. Die neuern Alterthumsforscher erklären diese Ringwälle für Verschanzungen, wo die Ureinwohner gegen feindliche Ueberfälle ihre Zuflucht suchten. [1]) Offenbar geht diese Erklärung nicht tief genug in das Wesen des Gegenstandes ein und setzt den später hinzugekommenen Nebenzweck für den ursprünglichen Hauptzweck.

1) Vgl. VII. Jahresbericht des histor. Vereins im Rezatkreis. Nürnb. 1837. S. 62. 75. 79. 84.



Referent hat sich deswegen mit dieser Ansicht nie verständigen können. Derselbe lebte eilf Jahre lang, von 1829—1840, am Fuße des großen verschanzten Ringes bei Happurg, eines der größten und besterhaltenen Denkmale dieser Art. Er hat diesen Riesenwall viele hundertmal begangen und ihn nach allen Richtungen und einzelnen Merkmalen und Beizeichen untersucht; er hat sich alles zu verschaffen getrachtet, was über Kelten- und Germanenthum geschrieben worden, um feste Anhaltspunkte für die Erklärung dieses merkwürdigen Denkmales uralter Heidenzeit zu gewinnen. Dieß Alles brachte ihn zu der Ueberzeugung, daß der Ringwall auf der Houbirg nach seinen noch vorhandenen Anlagen, Denkmalen und Beizeichen mehr einen religiös-politischen, als einen militärisch-strategetischen Charakter an sich trage. Er hat diese Ansicht beiläufig schon in seiner Geschichte von Bayern. Nürnb. 1835. S. 13, näher in seiner Houbirg oder Geschichte der Nürnberger Schweiz, Nürnb. 1837, endlich gründlicher in seiner kelto-germanischen Götterburg der Houbirg, Nürnb. 1838. darzustellen versucht.

Der X. Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken, Ansb. 1841. S. XLIX. — LI. hat den Verf. auf's Neue zu diesem Gegenstande hingeführt. Dort wird mit ihm übereinstimmend berichtet, daß die genannten Ringwälle von den Germanen nicht zu Kriegszwecken errichtet und gebraucht worden, sondern ihren Grund in den religiös-politischen Zuständen der alten Deutschen gehabt hätten. Der historische Verein wünscht dabei, daß diese Ansicht durch fortgesetzte Untersuchungen an ähnlichen Denkmalen immer mehr an Sicherheit gewinnen möge.

Hierdurch aufgemuntert, nahm Referent seine alten Forschungen über die Houbirg auf's Neue vor und verglich sie mit dem neuen Zuwachs. Er wurde aber dadurch nur noch mehr in seiner altbegründeten Ueberzeugung befestigt, daß jene Ringwälle, analog dem der Houbirg, nicht zunächst Heerburgen, Kriegs- und Volksfesten, sondern Götterburgen, Götterhöfe gewesen, wo im heiligen Steinkreis des Hains die heimischen Götter verehrt wurden.

Die Beweisgründe dafür hat Ref. aus den Quellen selbst geschöpft: aus dem historischen Leben und Wesen der alten heimathlichen Stämme und aus dem Götterglauben unserer heidnischen Vorahnen, da wie bekannt ihre Lebens-Elemente Götterdienst und Heldenthum gewesen, die in ihrem Gemeinwesen innig verschlungen waren. Die neuesten Forschungen über die älteste Bildung und Mythologie der Deutschen haben unwiderlegbar dargethan, daß die älteste und allgemeine Bildung der germanischen Völker von Island bis auf die Alpen sich gleich war, einen Stamm, einen Gang, eine Entwicklung hatte, und die ursprüngliche Einheit des germanischen Lebens in religiösen Grundlagen beschlossen gewesen. [2]

Hiernach können über Ursprung und Zweck der s. g. Ringwälle in der Germania magna folgende Grundsätze aufgestellt werden:

---

2) Vgl. Leo: „die neue Gestaltung der deutschen Alterthumswissenschaft" in der deutschen Vierteljahrsschrift, Tüb. 1838. I, 119—136.

1) Die Berge, auf denen sich die s. g. Ringwälle finden, waren religiösen Zwecken geweiht.

Gewisse Berge, welche durch natürliche Beschaffenheit für den Kultus besonders geeignet, durch uralte daran haftende Mythen, oder durch historisch-religiöse Begebenheiten vorzüglich merkwürdig erschienen, wurden von den alten Völkern für heilig gehalten und als Sitze der Götter betrachtet.[3]

Auch die Houbirg trägt Spuren, daß sie einst ein solcher Göttersitz gewesen. Ihre noch erhaltenen Denkmale zeugen unverkennbar dafür, daß hier in alter Heidenzeit ein religiöser Hauptpunkt, Hof, Götterhof angelegt worden. Die isolirte Lage des mächtigen Gebirgsstockes, seine geräumige Bergfläche, der uralte Bergwald und die vielen Felskuppen und Felsblöcke umher, sowie der Teich auf der Hochebene und die beiden Felsquellen an der Ost- und Süd-Seite derselben, waren ganz dazu geeignet, hier einen Götterhof zu errichten. (Vgl. beiliegende Abbildung.)

Solche Götterhöfe wurden gegen Entheiligung und gewaltsamen Einbruch mit Wall und Graben eingefriedigt, und hießen keltisch haga, hagin, hegin, der Steinkreis des Hains, verwandt mit harui, haruga, altt. haerg, (ἕρκος) der heilige Ort in Wald und Fels, auch hof, der gebaute Tempel im heiligen Hain oder Wald; ferner alhs, alah, ein den Gothen altheiliges Wort: Ulfilas: Matth. 27, 5. Marc. 11, 11. Luc. 1, 21. 2, 46, nach jüdisch-christlichem Begriff der Tempel, analog des Hauptbegriffes eines eingeschlossenen Hains als Stätte der Gottheit; auch paro und wih, das zugleich den Begriff von fanum, Tempel, auch Wald und Hain in sich schließt;[4]) bei den spätern Franken hring hrink, Ring, die damit auch den Begriff von Vesten verbanden.[5])

Was wir uns also unter Tempel oder Kirche als gemauertes Gebäude denken, löst sich auf, je weiter wir in das kelto-germanische Alterthum zurückgehen, in den Begriff eines im heiligen Hain durch Wall und Graben eingefriedigten Götterhofes. Da wohnt die Gottheit und birgt ihr Bild in rauschenden Blättern der Zweige.[6])

2) Die Ringwälle waren zunächst Schutz- und Schirm-Gehege der Göttersitze, die in ihrem Schoße die heiligen Haine bargen.

Helga Haine waren die ursprünglichen und eigentlichen Sitze des germanischen Gottesdienstes, aus der Eigenthümlichkeit des Waldlebens der alten Deutschen hervorgegangen. Die ältesten Zeugnisse für diesen Hainkultus legt Tacitus ab.[7]) In dem Wehen, unter dem Schatten uralter Wälder, ahd. hleo, hlea, fühlte sich das Gemüth von der Nähe waltender Gottheit erfüllt. Einzelne Götter mögen auf Berggipfeln, in Felsenhöhlen, an Quellen und Flüssen, wie bei den Kelten, verehrt worden seyn;

---

3) Taciti Germania, c 9 und 40. Grimm, deutsche Mythologie. Gött. 1835. S. 50. 243. 237. 370. 398. Jäthenstein von Kalina, Böhmens heidnische Opferplätze, Gräber und Alterthümer. Prag 1836. S. 23 ff. 111 ff. 147 ff. 159. — 4) Schmithenner, deutsches Wörterbuch. Darmst. 1837. S. 207. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme I, 737. Grimm, Myth. S. 35 ff. 591 ff. — 5) Pertz Monumenta Germaniae hist. I, 182. 302. — 6) Grimm, Myth. S. 41. 243. 370. — 7) Tact ger. c. 6. 39. 40. 43. hist. 4, 22. ann. 2, 12. 4, 73. 1, 61. 2, 15.

aber der feierliche allgemeine Gottesdienst hatte seinen Sitz im Hain. Hier standen die Tempel: Gebäude zur Aufbewahrung der Heiligthümer, insonderheit der heiligen Opfergeräthe, der Feldzeichen oder Banner und des Tempelschatzes; hier die Wohnungen für die Priester; hier die Höfe für die Könige und Häuptlinge; hier die Altäre: helga, Steini und Poumi, wo die Opfer gebracht und die Opferschmäuße gehalten, die heiligen Zeiten und Mysterien gefeiert, die Ehen und Todten eingesegnet, die Eide abgelegt, das Erbe angetreten, Gericht, Gemeinde- und Volksversammlung gehalten und über Krieg und Frieden berathen wurde; hier endlich lagen die geweihten Grabhügel der Priester und Häuptlinge umher. Die Ringwälle mit den von ihnen gehegten Hainen waren mithin Götterhöfe oder Götterburgen.[8])

Tacitus nennt uns mehre solcher Götterhöfe: den der alten Teutoburg, wo Varus mit seinen Legionen fiel, den der Hertha, der Naharwalen, der Semnonen, den berühmtesten in der Germania magna[9]) Man will seine Spur in dem großen und schönumwallten Opferplatz bei Schlieben in Sachsen gefunden haben. Er bildet ein längliches Rundtheil, hat auf dem Wall 639 Schritte im Umfang, der Wall außen 9—12 Fuß Höhe und 12—18 Ellen Durchmesser.[10]) Ein ähnlicher Opferplatz war der Radlstein bei Bilin in Böhmen. An dessen schroffem Rande ist ein niederer kreisförmiger Aufwurf, dem eine sanfte Auffsteigung folgt und abermals ein höherer Steinwall, 8 Fuß hoch, der bogenförmig die Fläche umschließt.[11]) Andere berühmte Opferstätten sind bei Grimm, Klemm und Stichaner verzeichnet.[12])

Doch keines dieser noch vorhandenen Denkmale in deutschen Landen kommt unserer hochumwallten Houbirg, Houbërga, Houbiörg gleich, die mitten unter ihnen wie ein Riese herausragt. Ihr Name stammt von ahd. hou, hohe, hôhun, hohen, z. B. der hôhun perac, der hohe Berg, zuo der hôhun puruc, zur hohen Burg; und berga, birg, ahd. bërga, goth. bairga, altn. biörg, býrig, der Schirm, der Schutz, verwandt mit par, paro, die Opferstätte, der Hain.[13])

Der steil abfallende Rand des Berges ist von einem kreisförmigen Erdwall eingefaßt, der über 6000 Mannsschritte im Umfang, um die bewaldete Felskuppe der Houbirg noch gut erhalten, während der andere Theil bei dem Anbau der Bergfläche abgetragen oder zu Ackerland eingeebnet worden, wovon nach dem „Gültpuch des gotzhaus zu Happurg a. 1259" schon im 13. Jahrh. Spuren. Der noch gut erhaltene Ringwall ist aus Lehmerde und Kalksteinen über Gebirgshöhen und Felsblöcke geführt und jetzt mit Waldgras überwachsen. Noch gegenwärtig erhebt sich derselbe an seiner Außenseite von 25—75, an seiner Innenseite von 12—25 Schuh Höhe, und hat am Fuße 60—75, am Rande 10 — 15 Schuh Durchmesser. An den höchsten Stellen des Walles läuft auf dem Grunde noch ein Graben parallel von einem zweiten Aufwurfe gebildet ccc, der jetzt noch zwischen 3—6 Fuß hoch ist.

---

8) Tact. 43. 39. Caesar. Bell. Gall. 14. Pomp. Mela III. Grimm, Myth. S. 39—42. 243. 370. Klemm, german. Alterthumskunde. Dresd. 1836. S. 330. — 9) Tact. c. 39. — 10) Wagner, Aegypten in Deutschland. Lpzg. 1833. Klemm, 327. 344. — 11) Jäthenstein v. Kalina, Böhmens heidnische Opferplätze, Gräber und Alterthümer. Prag, 1836. S. 145 ff. — 12) v. Stichaner, über die alten Grabhügel und Schanzen im Rezatkreis. J. B. d. histor. Vereins VII, 75. 79. Klemm, S. 330 ff. Grimm, Myth. S. 591 ff. — 13) Grimm, Myth. S. 399. 475. 592. Schmitthenner, S. 62.



3) Die Ringwälle dienten nur nebenbei zu Schutz- und Zufluchtsstätten des Volkes in Zeiten der Gefahr.

Einen kriegerischen Zweck hatten sie ursprünglich nicht. Erst später bei dem Andrange mächtiger Eroberer, wie der Römer und Franken, mochten einige der hochumwallten Götterhaine zugleich als Kriegs- und Heerburgen benützt worden seyn. So die Teutoburg bei Detmold, wo Irmin den Varus schlug. Noch heute finden sich da staunenerregende Steinwälle: eine Steinmauer aus zum Theil mannshohen Steinblöcken mit darüber gelegten kleinen Felsstücken, und zwei Steinwälle, 18—20 Fuß hoch, von dem Volke Hünenringe genannt[14]. Solche Kriegs- oder Heerburgen hießen ahd. Ehresburg, Heresburg, Aeresburg, von ër, ërih, ältester Name des Kriegsgottes bei den Sachsen, und ëre, ëres, älteste Benennung desselben bei den Bayern[15]. Die Sachsen hatten eine „Eresburg" im Bergwalde Osning (Heiligenwald) unweit Paderborn. Sie war die Schutzstätte ihrer Götter und Heiligthümer, besonders der weit verehrten Irmensul[16]. Bekanntlich eroberte Karl d. Gr. diese Ehresburg mit ihren Schätzen gleich beim Anfang der Sachsenkriege (772 n. Chr.) und ließ sie mit ihren Heiligthümern zerstören[17].

Eine solche Ehresburg ward zugleich der Göttersitz in der „Hart" (Hard, Harz, keltisch häufig vorkommender Waldname) der Houbirg[18]. Diese „Hart-Eres-Burg" oder Hard-Erichs-Burg" unserer heidnischen Vorahnen wird noch von Dietmar von Merseburg bei dem Aufstande des Markgrafen Hezilo im Nordgau gegen Kaiser Heinrich II. a. 1003 genannt[19]. Die spätern Epitomatoren haben diesen Namen auf das benachbarte Städtchen Hersbruck bezogen, welches als reicher Weiler alter Heidenzeit mit der Götterburg auf der Houbirg allerdings in Verbindung gestanden seyn kann, und daher den Namen Hath-eres-burg, Hattersburg, Haderichesbruck erhalten[20]; aber die eigentliche Hart-Eres-Burg unserer heidnischen Vorahnen war Hersbruck nicht; denn offenbar kommt diesem Städtchen als Oppidum oder Castrum ein viel jüngeres Daseyn, als dem Riesenwall auf der Houbirg zu, da es in der Urkunde Heinrich IV. Act. Triburiae 17. und 18. August 1037, worin der Kaiser dem Bischofe Günther in Bamberg die Gerechtigkeit verlieh, für Hadericbesbrucca in pago Nortgowi einen Markt anlegen zu dürfen, noch eine Villa genannt wird[21].

In dem Munde des Volks heißt der Ringwall auf der Houbirg „die Schanz"; aber nicht die mindeste Sage oder Tradition urkundet von der Entstehung oder dem Zweck dieses Riesenbaues. Er reicht nach seiner Struktur, seinen Denkmalen und Beizeichen offenbar über das Mittelalter und die christliche Zeit hinaus; denn bald nach der Völkerwanderung, seit dem 5. 6. 7. und 8. Jahrh. verstanden Burgunden, Franken, Alemanen, Longobarden, Angelsachsen und Friesen, festgemauerte castra, templa und fana, deutsch-heidnische Götterhöfe, anzulegen[22].

---

14) Klemm, S. 231. — 15) Zeuß, S. 23. Grimm S. 88. — 16) Grimm, S. 80. 459. Zeuß, S. 45. 17) Pertz I, 30. II, 676. — 18) Zeuß, S. 9. — 19) Siehe dessen Chronicon lib. V., 114. — 20) Vergl. Haas, Hatheresburg im VIII. Jahresbericht des historischen Vereins. S. 13—15. — 21) Waldau, diplom. Gesch. d. nürnb. Landstadt Hersbruck, Nürnb. 1788. — 22) Grimm S. 55.

Fragen wir nach den Gründen jenes Ringwalles und seiner Attribute, so werden wir nothwendig auf diejenigen Urstämme des Abendlandes geführt, welche auf ihren Wanderzügen seit Urbeginn der Geschichte unsere Gegend berührt oder sich da angesiedelt haben.

Seitdem Geschichtschreibung im Abendlande besteht, drängen die nördlichen Urstämme: Kelten, Germanen und Slaven über den Kaukasus und Pontus an die Donau, der alten Nomadenstraße der weidenden Völker Nordasiens, und versenden ihre Kolonien weiter nach Süden und Westen[23]. Die ersten Ansiedlungen im Abendlande gingen von den Kelten aus. Schon zur Zeit Herodots, des Vaters der Geschichte, wohnen Kelten auf beiden Seiten der Donau[24]. Zwischen Oberrhein und Main saßen die Helveter, ihnen östlich in Bojohemum, die Bojer[25]. Später wurden sie von Deutschen und nordischen Stämmen aus ihrer Heimath verdrängt[26]. Ihr Zurückweichen erfolgte aber nicht so plötzlich, daß nicht Spuren ihrer Sprache und ihres Glaubens unter den Völkern, die an ihre Stelle traten, haften sollten[27]. Was die Jahrbücher des histor. Vereins im Rezatkreis I., 17. 18. II. 11., III. 5., IV. 5. 17. dagegen enthalten, hat sich nicht bewährt, und ist von den neuern Alterthumsforschern, wie Barth, Mone, Grimm, Zeuß, Muchar, Klein rc. gänzlich widerlegt[28]. Wir dürfen daher mit Gewißheit behaupten:

4) Die ersten Ansiedelungen in dem freundlichen und fruchtbaren Pegnitzthal geschahen von keltischen Stämmen, und diese mußten die benachbarte Houbirg zur Anlegung eines Götterhofes (Druidensitzes) vorzüglich geeignet finden.

Die Kelten wählten zu ihren Göttersitzen besonders Berge, die reich an Steinen, Felsen und Höhlen, so wie an Wasser waren. Helga Steini, einzelne Steine und Felsen, oder mehre neben einander, zuweilen kreisförmig geordnet, standen bei den Kelten in großer Verehrung und waren eine Eigenthümlichkeit des keltischen Kultus[29]. Hier wurde den Göttern geopfert, besonders dem Allgotte Hes, Hesus, dem flammenden, wärmenden Sonnenlichte[30].

An solchen Felsen und Felsblöcken, einzeln, gruppirt und reihenweise, ist aber die Houbirg noch jetzt reich. Besonders tritt der Hohle-Fels hervor, ein schönes Naturgebilde von mächtigen Felsblöcken mit Felsenthor und Höhle; dann die einzelnen Steine und Felsen, entweder zerstreut wie in

---

23) Ritter, Vorhallen europäischer Völkergeschichte vor Herodot, um den Kaukasus und die Gestade des Pontus. Berlin 1820. Leo, Universalgeschichte, II. 43. Zeuß, S. 1, 17. — 24) Strabo VII. Barth, Deutschlands Urgeschichte I. 81 — 101. Zeuß S. 160 — 248. — 25) Tact. germ. c. 28 und 42. — 26) Caes. Bell. gall. I., 5. 28, 7. 7, 14. Tact. Hist. 2, 61. Plin. 3, 20. Polyb. 2, 15. Ptol. 2, 14. Schmeller, bayer. Wörterb. I. 452. Zeuß, S. 244—47. Rudhardt, über den Unterschied der Kelten und Germanen. Erl. 1833. S. 100. — 27) Grimm, Myth., Vorrede XIV. Klemm S. 1. — 28) Grimm, Myth. Vorrede XIV. ff. Barth, über die Druiden der Kelten und die Priester der alten Deutschen. Erl. 1826. bes. S. 179. ff. Mone, Gesch. d. nord. Heidenth. II., 223 ff. Muchar, röm. Noricum I. Klein, Austria celtica. Zeuß S 160—248, der ältern gründlichen Forscher über Keltenthum, wie Pallhausen, Falkenstein, Döderlein, Wagemann, rc. gar nicht zu gedenken. — 29) Klemm S. 330. Grimm, Myth. 370. — 30) Lucan I. 44. Caesar Bell. gall. 6, 17. Mone II., 176. Zeuß S. 32 ff. Klemm 258, 278, 301. Pallhausen, Garibald und Theodolinde S. 180. Barth, Druiden S. 71 ff. 83 ff.

der Hart bei 18; oder in symmetrischer Reihe hinziehend durch einen Erdwall verbunden, wie die mächtigen Felsblöcke 18 a; oder endlich zahlreich gruppirt umher stehend, wie am Hünenbett 18 b. Diese Felsblöcke dienten ohne Zweifel zu den Schlacht- und Opferaltären der Druiden, noch heute im Munde des Volkes Druidensteine genannt.

Die jetzige Hüll, ahd. huliwa, mhd. hulwe oder hülwe, Ueberreste eines Gebirgteiches, war besonders für den keltischen Wasser-Kultus günstig, der vorzugsweise den weiblichen Gottheiten geweiht und am meisten ausgebildet war; vorzüglich verehrten die Kelten den Ort, wo das wunderbare Element aus der Erde hervorspringt [31]. Noch heute stehen bei dem Volke zwei Quellen im Andenken: der „Heilige Brunn" bei Arzlohe und der „Hessel-Brunn" beim Karwinkel, welcher den unten liegenden Flecken Happurg reichlich mit Felswasser versieht. Ohne Zweifel flammte hier an den Julfesten der Sunawenden das heilige Nodfyr auf: das keltische am 1. May, das deutsche zu Johannis, noch in unserm Oster- und Johannisfeuer enthalten [32].

Die geöffneten Grabhügel in der Beckerslohe deuten auf Begräbnißstätten keltischer Häuptlinge oder Druiden [33]; denn nur von solchen ist bekannt, daß sie golddurchwirkte Kleider, und schlangenartig gestaltete Halsketten, Fuß- und Armspangen, sowie Fingerringe trugen, und damit auch begraben wurden [34]. Aehnliche Gräber und Gerippe mit Hals-, Arm- und Fußringen wurden schon früher im Jahr 1756 und 1780 im Ketten- oder Kühnhof in Hainfeld, südlich von Sulzbach aufgefunden [35]; im Jahre 1830 auch in einigen der Grabhügel bei dem benachbarten Hagenhausen [36].

Das Daseyn der Druiden hat sich besonders in Mittelfranken durch viele Orts- und Flur-Benennungen erhalten, auch in vielen Bräuchen, Reimen und Sagen des Volkes [37], vorzüglich in dem Volksglauben an Druten oder Hexen, sowie in der Sage von der nächtlichen Fahrt der Druden in der Walburgisnacht auf berühmte Opferberge, besonders auf den Blocksberg des Harzgebirges als Hauptversammlungsort der Hexen, und auf sonstige berüchtigte Hexenstellen. Seit der Einführung des Christenthums kamen diese alten Götterburgen als Sammelörter der Druten in Verruf und hießen nun Balvolde, böser Wall, campus malus [38].

5) Die spätern Ansiedelungen im Pegnitzthale geschahen durch germanische Häuptlinge, welche den keltischen Harug der Houbirg in Besitz nahmen, und zum neuen Heiligthum ihrer Volks- oder Stamm-Götter weihten.

Den keltischen Ansiedlungen im Abendlande folgten die germanischen, vielleicht erst nach vielen Jahrhunderten. Häuptlinge, ahd. Adal, oder Heerkönige, ahd. Chuni, Chuninc, zogen mit ihrem

31) Grimm, Myth. S. 166 ff. 326—329. Klemm 335 ff. — 32) Barth, Druiden S. 89 ff. Grimm S. 3. 48. — 33) Vgl. J. B. d. hist. Vereins für Mittelfr. VIII., S. 13—15. — 34) Barth, Druiden S. 33. Klemm, S. 705, 207. Strabo IV., VII. Plin. XVI. 44. — 35) Löwenfeld, Beiträge zur Urgesch. Sulzbach, 1789. S. 63—67. — 36) J.-B. des histor. Vereins I., 12 ff. II., 10. ff. — 37) Barth, Druiden S. 173 ff. Auch der sonst unkritische Reynitzsch: Ueber Truhten und Truhtensteine rc. Gotha, 802, enthält vieles hieher Gehörige. — 38) Grimm, Myth. S. 35, 579 — 601; deff. Rechts-Alterthümer S. 801. ff.

Gidikini, Gedinge, nach neuen Sitzen aus. Der Chuninc mit seinen Angehörigen, ahd. Edilinc, mit den minder freien Abhängigen, ahd. Gasindi, Gesind, Gefolge, Comitatus, und mit den Knechten, ahd. Dëo, Dëor, nahm den Ansiedlungsort als Loos der Götter in Besitz, und vertheilte den Grund und Boden der erworbenen Landschaft unter seine wehrfähigen Mannen, Wër, Waro, daher Hod, Alod, ursprünglich Beutetheil, Kriegsbeute, dann vollfreies Eigenthum, das diese Vollfreien wieder an die abhängigen Leute ausgaben[39]. Das Ansetzen der Hörigen und Minderfreien um den Hof, Edlings-Sitz, in zerstreuten Höfen und Weilern, und das Einweisen derselben in Land, wofür sie den Herrn Dienste und Früchte zu geben hatten, ist uraltdeutsch[40]. Einen bedeutenden Theil des Landes behielt der König für sich zur Herstellung von Domanialgütern und zur Errichtung eines Götterhofes. Der Hof war dem Volks- oder Stamm-Gotte geweiht, zu dem alles Land gehörte; alle andern heiligen Stätten waren ihm untergeordnet[41]. Der Chuninc allein mit den Edilingen bewohnte den Götterhof. Er war Ober- und Gemeinpriester, und Pfleger oder Hüter des Gesetzes, Ewarl, dem besonders der Blutbann oblag[42]. Die Hintersassen hatten ihren Gottesdienst und ihr Gericht in andern kleinern Höfen, denen die Edilinge vorstanden[43].

Dieses germanische Ansiedlungswesen ist besonders in der Geschichte des skandinavischen Nordens noch deutlich zu erkennen, da hier das Christenthum am spätesten eingeführt worden. Ueberall treten da Königsfamilien hervor, die ihre Abkunft von Odin und andern heiligen Heroen ableiten, und als Dynastenfamilien erscheinen, welche in einem gewissen Bezirk die Tempel- und Gerichtsobern, sowie die Anführer im Kriege lieferten und Konungar genannt wurden. Hochberühmt war die alte Götterburg Upsala, weil da der Haupttempel (Haruc, Alah, Wih, Paro) gestanden; ferner die Opferstätte Ledra oder Lejre auf Schonen; dann auf Island das Alding am Gesetzesfelsen, die gemeinsame Opfer- und Gerichtsstätte der Insel. Von solchen religiösen Hauptpunkten aus wurde immer allgemeine Herrschaft im Lande begründet.[44]

Es ist anzunehmen, daß dieß auch von dem Harug der Houbirg aus geschehen. Die zwischen Main, Donau und Rhein vorkämpfenden Germanen gegen die Kelten werden auch jenes Heiligthum benützt haben, um von hier aus tiefer in das Land hinein Kolonien zu gründen. Cäsar kennt weder Helveter noch Bojer mehr in diesen Strichen, sondern eine menschenleere, von kriegerischen Deutschen durchstreifte Wüste.[45] An die Stelle der Helveter und Boji treten die Marcomanni[46] und Hermunduri.[47] Nach dem genauen Ptolemäus bewohnten die Flußgebiete des Regens, der Naab und der Pegnitz ein Zweig der Hermunduren, die Narisci[48]. Später machten sie den großen markomannischen Krieg mit (162—180 v. Chr.), wodurch die Römer so in Noth geriethen, daß sie zum Schutz von der Donau bei Kelheim bis zum Rhein einen Limes aus Schanzreihen und Kastellen aufführten,

39) Tac. 26. Leo II, 4—9. 52. — 40) Tact. 25. Grimm, Rechts-Alterth. S. 76—80. 195. 243. — 41) Tact 25. — 42) Tact. 7. 10. 15. Grimm, RA. S. 58. 76. 86. 195. 243 — 43) Grimm, Myth. 341. 663. — 44) Leo II, 453—462. — 45) Caesar Bell. gall. 1, 5. 28, 7. 14, 7. — 46) Caesar Bell. gall. I, 1. 2. 51. Tact. 42. 28. Roth, Hermann und Marbod. Zeuß S. 114. — 47) Tact. 41. 48) Zeuß S. 97. 117.

wovon noch jetzt bedeutende Ruinen zu sehen, die der Volksaberglaube die „Teufelsmauer" nennt. Ueber sie wagte sich kein römisches Heer in das waldige Gebirgsland der Narisken, um sich festzusetzen. Die Schanze auf der Houbirg ist daher kein römisches Werk, weder nach Ursprung noch nach Bauart und Beschaffenheit.[49]) Wir können mit historischer Sicherheit behaupten:

6) Der von den Kelten verlassene Harug der Houbirg wurde von irgend einem Häuptling der Narisci besetzt und zum Central-Heiligthum Woutans für sein Volk geweiht, vergleichbar dem naharwalischen Heiligthum bei Tact. c. 42 und 43, da wir nirgends so bedeutende Merkmale für den Götterhain bei den Narisken treffen, als in und um den Riesenwall bei Houbirg.

Unsere heidnischen Vorahnen waren voll des Glaubens an Gott und göttliche Dinge. Am höchsten verehrten sie den Göttervater Woutan ahd., longobard. Wodan, goth. Goudan (daher unsre Benennung Gott), altnord. Odinn, der mit dem Wünschhute auf grauem Roß seine wilde Jagd treibt, die Schlachten lenkt, und die Helden wählenden Jungfrauen, Walkyren, entsendet, die gefallenen Helden in Walhalla zu führen.[50]) Er hatte seine besondern Heiligthümer.[51]) Hier wurde an den bestimmten Feier- und Festtagen und an heiligen Ergebnissen im Dunkel der Haine von den Priestern, Harugari, die ihm geweihten Thiere, besonders Pferde geschlachtet, unter Gebeten, Niederknieen, Hauptentblößen und Händefalten das Blut in Opfernäpfe und Opferkessel aufgefangen, die vasa sacra und Altäre damit bestrichen, das Volk damit besprengt, und unter dasselbe das gekochte Opferfleisch vertheilt, auch Reigen unter den heiligen Bäumen aufgeführt.[52]) Solche Opferplätze sind unstreitig die schönsten Ueberreste des germanischen Götterdienstes, erst in neuern Zeiten näher untersucht.[53]) In und um die Houbirg geben sich als solche Opferplätze folgende Stellen noch zu erkennen:

1) Arzlohe, jetzt ein Gebirgsdörfchen am östlichen Auslaufe der Houbirg, urspr. Ari- oder Ariz-loho, von ari, umlautend auch ir und ur, das überhaupt das Erste, Beste seiner Art bezeichnet und von loh, Gehege, Hain, verwandt mit dem ahd. loug, lauga, altn. logi, hell, leuchtend, flammend, und mit Licht, ahd. lioht: mithin geweihte Opferstätte, wo die heilige Flamme aufgelodert.[54]) Das Andenken derselben hat sich in der Volks-Tradition unter dem Namen des Heiligen-Brunn erhalten, der noch jetzt bei der alten Kapelle in Arzlohe vorhanden und von Eschen, Haseln und Holundern, den dem Wouton und Donar geheiligten Bäumen, umschattet wird.

In der Nähe liegt der Gebirgsweiler Reckenberg, von ahd. recke, ursprünglich ein durch Rache verfolgter, landflüchtiger Mensch; später gleichbedeutend mit degene, Degen, als die Schaa-

---

49) Capitolin. M. Ant. Philos. C. 14. Leo II, 11. JB. d. histor. Vereins I, 10. II, 12. III, 15—21. IV, 15—20. V., 11. 21. 27, 23—27. VIII, 39—101. Buchner, Reise auf der Teufelsmauer. 1821.
50) Grimm, Myth. 30. 94. 226. 500. Zeuß 21, Klemm 280. — 51) Tact. 9. 39. — 52) Strabo VII, 2. Grimm 36. 371. 689. — 53) Klemm S. 343. — 54) Schmitthenner WB. S. 41. 139. 284. und 285. Grimm S. 297. 459. Zeuß 8.

ren der ritterlichen Dienstleute (kriegsdienstthuenden Hasindsionen) an den Häuptlingshöfen aus solchen landflüchtigen Leuten bestanden.[55] Auch die andern umliegenden Ortschaften scheinen ihre Namen von Heiligthümern der Houbirg erhalten zu haben, wie Aicha, Heldmannsberg, Gotzenberg, Hohenstadt, ursp. Lohestadt, wo auf dem Berge noch Spuren eines kleinen Harugs, Hegenlohe, Pommelsbrunn, urspr. Poumbruno, von dem heiligen Bau und Brunnen der Mark, Eschenbach, ursp. Ascibach, Alfalter, Heiligenfeld, von Alhs, Alah, in der Nähe der Geiskirche, eine hohe Felskuppe mit schöner Hochfläche, wo warscheinlich dem Tor geopfert wurde.

2) Der „Heiligen-Baum", ahd. helga poum, unweit der Kapelle zum Heiligen-Baum, dessen altgeweihte Stätte jetzt noch eine Esche ziert. Bei den alten Deutschen gehörte vorzüglich die Esche und Eiche zu den heiligen Bäumen, wo die Hauptopfer gebracht, die Thierhäupter, bes. Pferdeköpfe aufgestellt und von den Alirunen, wie früher von den Druidinnen, Weissage und Zauberei getrieben worden.[56]

3) Der „Hes- oder Heßelbrunn" von Hes, Hesus, dem Allgott der Kelten (nach den Volksideen in Isel- oder Esel-Brunnen corrumpirt), auf einem felsigen Hochanger beim „Plätzchen" genannt, am Fuße des „Karwinkels" vom ahd. chara, das Brod, cheran, wehklagen, auch caran altf. Karôn, bejammern, weil vielleicht hier die Todtenopfer dargebracht wurden, jetzt noch reich mit Haseln, dem Hesus geweihtem Baume, bewachsen.[57]

4) Die merkwürdige Reihe Felsenblöcke bei 18a, der „Blocksberg" genannt, die ohne Zweifel zu Opferaltären gedient haben. Neben Woutan wurde hauptsächlich Thunar, ahd. Donar, Dor, altn. Thorr, fränk. Tor, der Donnerer und Kriegsgott, verehrt, der auf den Felsgipfeln der Berge haust und einen wunderbaren Hammer führt, damit er Alles zermalmt und niederschmettert. Ihm wurden unter heiligen Eichen und Hollundern Böcke und Ziegen geschlachtet.[58] Die benachbarten Geiskirchen weisen seine anderweiten Verehrungsstätten nach, so wie die übrigen umliegenden Wald- und Feldgegenden nach ihren Namen Lohe, Hegenlohe, Schwand: Feld oder Thal oder Ruhe, heilige Oerter der alten Heidenzeit ankündigen.[59]

5) Das „Opferplätzchen" in der Feldgegend Lohe am nördlichen Abhang des Happerges, wo früher eine Kapelle gestanden. Vielleicht wurde da der Freyja, der Mond-, Ehe- und Liebesgöttin zu Ehren, am Winter-Jolfeste unter den heiligen Bäumen Rind und Schwein geschlachtet.[60]

6) Der „Hundsruck" im Thale gelegen, mit Spuren eines längst zu Ackerland ausgerodeten kleinen Haruges, der aber jetzt noch Hundeknochen mit Urnenscherben und Kohlenstaub vermischt zeigt, wahrscheinlich die Opferstätte, wo der grimmen Hel, ahs. Hela, goth. Halja, angs. Helle, davon nhd. Hölle, der Todtengöttin, Hunde geopfert wurden.[61]

Den Abgeschiedenen gab man auf ihrer langen, dunkeln Reise zur Hel, dem Todtenreich, das Beste und Liebste ihrer Sachen mit: dem Kinde sein Spielzeug, der Frau die Spindel, dem Manne

55) Leo II, 7. — 56) Barth, Druiden S. 196 ff. Grimm, Myth. S. 225. 371. 570. 702. — 57) Barth, Druiden S. 64—82. — 58) Grimm, Myth. 123. Klemm, 283. Zeuß 23. — 59) Grimm 166. Leo II, 3. — 60) Grimm 166., Leo II, 3. — 61) Grimm, S. 486.

4*

seine Framea, Helden ihr Streitroß mit Schmuckwaffen, Priestern auserlesene Opfergeräthe, besonders Torhämmer, womit sie die Bräute und Leichname eingesegnet, die nimidas, heilige Opfer, so wie bei den Opfermahlzeiten die vollen Trinkhörner zum Andenken (minni) der Götter und Helden geweiht.[62] Wahrscheinlich erhielten die Todten auch Speise und Trank mit, daher die vielen Schalen, Teller, Töpfe, Flaschen rc. in den Leichenkammern.[63]

Die Oberfläche des Houberges, obgleich seit Jahrhunderten angebautes Getreideland, zeigt noch jetzt allenthalben Spuren altdeutscher Gräber. Der Pflug stößt noch heute aus den tiefern Erdschichten Urnenscherben, Kohlenstaub und Knochenreste zu Tage; auch im offenen Feldboden werden sie öfter gefunden. Sie gleichen ganz denen im übrigen Deutschland und in Böhmen ausgegrabenen, wie sie Klemm und Jäthenstein beschrieben.[64]

Auch an unterirdischen Alterthümern ist die Houbirg reich. Alles indessen, was davon seit Jahrhunderten gefunden worden, geschah zufällig von Landleuten beim Pflügen oder Graben ihrer Felder und Gehölze. Niemand wußte die zahlreichen Aschenkrüge, die vielen Dinge aus Thon, Stein, Bronze und Eisen, die unter verwilderten Rasen lagen, zu deuten und zu schätzen. Christlicher Aberglaube nannte sie gar wohl Teufelswerk und zerschlug sie mit Entsetzen.[65] Seltene Stücke wurden von dem einfältigen Landvolke als alter Plunder verworfen, oder in die Schmiede gegeben. Jahrhundertelang zogen Priester und Leviten den Holzweg an der Houbirg, ohne zu fragen: Woher diese Dinge? Was ihre Bedeutung und Entstehung? — Erst seit einigen Jahren wurden die meist zufällig häufig gefundenen Sachen eingeliefert und von Herrn Assessor Haas in Hersbruck, jetzt Landrichter in Berneck, gesammelt oder geöffneten Grabhügeln entnommen. Auch ich gab alle Stücke dahin, welche ich mir von den Landleuten aneignete, darunter das Seltenste ein kleiner Streithammer von Stahl, wahrscheinlich ein Dor-Hammer und ein eiserner Streitmeisel, beide mit dem heiligen Zeichen des Tor, einem Kreuze, versehen. So wurde jene Sammlung bald so zahlreich, daß sie fast alle Gegenstände der von Klemm beschriebenenen german. Alterthümer umfaßt. Es sind dieß bis jetzt:

a) Steingeräthe: Handmühlsteine, Kugeln, Keile.
b) Thongeräthe: Ganze und zerbrochene Urnen, Schalen, Näpfe, Teller, Töpfe, Urnenscherben in großer Zahl.
c) Bronze: Stücke geschmolznen Erzes, Steften, Nadeln, Agraffen, Fibeln, Ohr-, Arm-, Hals- und Fußringe, Lanzen- und Pfeilspitzen, Streitmeisel rc.
d) Eisen: Lanzen- und Pfeilspitzen, Messer, Dolche, Sicheln, Scheren, Streithämmer, Streitärte, Streitmeisel, Schwerter rc.

Auf den noch unkultivirten Stellen der Houbirg finden sich deutliche Spuren gut erhaltener Grabstätten. Die erste (I) kündigt sich als ein mächtiges Hünenbett an, mit grauen und schwarzgebrannten Steinen umstellt, und mit einer kolossalen Felsdecke eingegossen, die bis jetzt weder von

62) Klemm 317. Grimm 123. 374. 136. — 63) Grimm 483—86. Klemm 93—97. — 64) Klemm 184—190. Jäthenstein 34—104. — 65) Vgl. J. Mathesius, Bergpostille, Nürnb. 571. Albinus Meißner Berg-Chronik. 590.

Schatzgräbern noch Alterthumsforschern durchbrochen worden. Der Hügel hat 130′ Umfang, 50′ Durchmesser, 25′ Höhe. Am Rande fanden sich Kohlen-, Knochen- und Urnenreste. Aehnliche Felsenhügel liegen noch mehrere an der innern Seite des Ringwalles umher. Die zweite (II) Stelle ist ein großer Brandhügel von 110′ Umfang, 36′ Durchmesser und 12′ Höhe. Die Dachung besteht aus vielen an- und übereinander geschichteten Bruchsteinen, welche die Zeit mit einer Rasendecke überzogen; bis jetzt bloß am Rande geöffnet, wo sich sogleich Urnen-, Kohlen- und Knochentrümmer fanden. Die dritte Stelle (III) zeigt einen Grabhügel mit Leichenkammer, und die vierte Stelle (IV) einen gewöhnlichen Grabhügel.

Uralt scheinen die Hünebedden, von Hüne, Riese, Ruhestätten ausgezeichneter Männer, die nach ihrem Verdienst riesengroß die gemeinen Menschen überragen[66]). Jäthenstein will aus dem Umstande, daß sich in solchen Gräbern gewöhnlich sog. Beinwellen (Osteocolla), eine Art kalzinirter Kalktuff-Knochen finden, auf ein Alter schließen, das weit über die Einwanderung der Bojer in Bojohemum (600 v. Chr.) hinausgeht[67]). Jünger scheinen die Brandhügel, doch wenigstens aus dem Zeitalter des Cäsar und Attila[68]). Es läßt sich deswegen mit historischer Gewißheit behaupten, daß jene Grabdenkmale auf und in der Nähe der Houbirg den alten Bojis, Hermunduris und Nariscis vorzugsweise angehören.

Um 450 n. Chr. mußten die Hermunduren mit Narisken und Behemen Attila die Reise-Folge leisten[69]), und ihre Wohnsitze gehörten eine Zeitlang zu dem römischen Reich, Hiunenlant, Hünaland[70]). Kaum erwähnenswerth ist indessen die Meinung Ununterrichteter, daß die Hünen den Riesenwall auf der Houbirg erbaut. Die ihnen gefolgten Avaren pflegten zwar mit ihren Chanen in befestigten Feldlagern hinter kreisförmigen Erdwällen zu wohnen, von den Franken Ringe genannt[71]). Doch wäre es leichtgläubige Kritik, daraus zu folgern, daß der Ringwall auf der Houbirg von diesem tatarischen Räubervolk angelegt worden.

Eher könnte man dieß von den Slaven glauben, welche seit dem 8. Jahrhundert auch in unsere Gegenden eindrangen[72]). Ganze Wendenhaufen setzten sich auf den jetzt fränkisch genannten Landrücken in Kolonien fest, und in den Bekehrungskriegen der karolingischen und sächsischen Kaiser seit Karl d. Gr. wurde eine Menge slavischer Kriegsgefangener als Leibeigene im Nordgau angesiedelt. Als fleißige, ackerbautreibende und handelnde Leute sollten sie die Wälder lichten, die Oeden urbar machen und das Land bevölkern. Sie wurden von den fränkischen Alodherren gerne aufgenommen und wie die deutschen Knechte behandelt[73]). Noch heute beweisen die Namen der Flüsse und Orte,

---

66) Klemm 93—97. — 67) Jäthenstein S. 199—211. 28. ff. — 68) Klemm 108—114. — 69) Jorn. 24. 34. 36—43. Leo II., 31—32. — 70) Jorn. 50. Zeuß 708. — 71) Paul Diac. 2, 10. 4, 12, Greg. Tur. 4, 23. Pertz II., 748. I., 182. 303. Zeuß 592. — 72) Chronisten bei Pertz I. u. III. Schannat, Buchonia vetus S. 285. 431. deff. Tradit. Fuld. S. 241. Dipl. Ludow. germ. d. a. 846. — 73) Grimm R. A. 320.

auch vieles von den übrig gebliebenen Sitten und die Sprache des Bauernvolkes im Nordgau seine bojsarisch-slawische Abkunft und Mischung[74].

In Sitte und Glauben standen diese Wenden den heidnischen Deutschen ganz nahe. Dem Göttervater Wuotan entsprach ihr vierköpfiger Swjatowit, von swjat, Licht, Welt, als Adj. swjatyj, heilig, dem Donar ihr Rujewit[75]. Sie theilten mit den Germanen den Hain- und Pferde-Kultus, mit den Kelten die Schlangen-Verehrung[76], und begruben gleich jenen ihre Todten in Brandhügel und Hünenbetten, Homolka, Homole, Mohyle genannt[77]. Ihre Lager schlugen die Wenden gerne in Waldungen auf und umgaben sie mit Erdwällen; auch ihre heiligen Haine faßten sie mit Wällen und Gräben ein, um sie gegen Entheiligung und Angriff zu schützen. In so ferne gewinnt die Meinung allerdings Wahrscheinlichkeit, daß die Schanze auf der Houbirg von Slaven angelegt seyn könne. Dennoch muß aus tiefern historischen Gründen mit Bestimmtheit behauptet werden:

7) Der Ringwall mit seinen Attributen auf der Houbirg konnte keinen slawischen Ursprung haben.

a) Die Slaven sind ein dominirendes, herrschendes Volk im Nordgau gewesen. Als die Wenden in denselben eindrangen, oder da angesiedelt wurden, waren die Franken Herren des Landes. Um das weitere Vordringen der Slaven zu verhindern, setzten die fränkischen Könige Markgrafen auf den Babenberg gegen die Soraben, und Markgrafen auf den Nordgau gegen die Böhmen[78]. Unter ihnen wurden die Wenden nie in Masse, als Volk, stets nur in einzelnen Haufen als Kolonisten in Ostfranken zugelassen und auf den einzelnen Höfen und Weilern des fränkischen Adels angesiedelt. Sie mußten in ein untergeordnetes, dienstbares Verhältniß zu den Franken treten, und hörige Leute, laeten oder liten werden, daher sclavus, Sklave, servus, Knecht, als der innere, tiefere Gegensatz zum Namen Franke[79].

b) Die angesiedelten Slaven im Nordgau wurden sehr frühe germanisirt. Ihre Sitten und religiösen Gebräuche wurden zwar, so lange der deutsche Knecht noch Heide blieb, geduldet, da die wendische Religion mit der germanischen in den meisten Dingen übereinstimmte; aber der slavische Knecht hatte höchstens Mitgenuß der Opferstellen und Maalstätten deutscher Laeten, mit denen sie durch Heirathen allmählich zu einem Volke verschmolzen, welches den Stamm unseres jetzigen Bauernvolkes ausmacht. Die Wenden mußten sich den germanischen Glaubens- und Rechtssachen fügen, und auf diese Weise ist der slavische Charakter bald dem überwiegenden deutschen Einflusse gewichen. Auch ihre Sprache mußte sich nach dem germanischen Sprachgeiste bequemen. Dieß ist daraus ersichtlich, daß die Wohnsitze, Flüsse, Berge, nach den bereits vorhandenen alten Namen benannt wurden, nur nach ihrem Organ und ihrer Etymologie umgeformt.

---

74) Eccard Franc. Würzb. 729. II. 25. 507. 894. Haas, Geschichte des Slavenlandes an der Aisch und Eberach. 2 Theile. Bamb. 819. — 75) Grimm, 117. Zeuß 25 ff. — 76) Grimm 30. 378. 383. Ditmar von Merseburg 237. — 77) Jäthenstein 24. 48. 55. 147. — 78) Lommel, die alten Franken, Nbg. 1834. S. 385. ff. — 79) Grimm, R. A. 298. 320

e) Bei der allgemeinen Einführung des Christenthums im Nordgau wurden mit den germanischen Läten auch die slawischen christianisirt. Seitdem der Frankenkönig Chlodwig I. sich dem Gott der Christenheit zuwandte (496), ward das Christenthum in dem großen Frankenreiche immer herrschender. Wir können daher die altheidnischen Denkmale, welche auf den Opferplätzen und in den Grabstätten der Houbirg und ihrer Umgebung gefunden werden, nur dem vorfränkischen Zeitalter vindiziren. Durch Bonifazius, den Apostel der Deutschen, wurde mit Hilfe der fränkischen Könige auch in Ostfranzien das Christenthum allgemein eingeführt, und zu dessen Erhaltung zwei Kirchsprengel mit Bischofssitzen zu Würzburg und Eichstätt errichtet (742). Nun verwilderten allmählig Wodans und Donars heilige Haine und Felsen auf der Houbirg; es verwitterten ihre Tempel und Höfe; die Gräber ihrer Häuptlinge und Priester verfielen. An die heiligen Bäume wurden statt der Thierköpfe die Bilder der Heiligen gehängt, oder an deren Stelle Kreuze oder sogenannte Martersäulen oder Martersteine errichtet, an den heiligen Brunnen und Bäumen und auf den Opferhöhen der Hügel und Berge umher Kapellen und Kirchen erbaut, in heiligen Wäldern Klöster gestiftet.[80] Der Hof der Häuptlinge die Hart-Eres-Burg, scheint zu einem Castro nach fränkischer Bauart umgewandelt worden zu seyn. Noch heute wird in den Volkssagen die Feldgegend „Beim alten Schloß" als die Stelle bezeichnet, wo die verschwundene Burg gestanden. Ihre Zerstörung fällt wahrscheinlich in die Periode des Aufstandes des Markgrafen Hezilo (1003)[81] Noch findet man am Abhange der Schanze verschüttetes, durch wildes Gewässer ausgespültes Baugetrümmer: 1) Bruchstein mit einer Masse porösen Mauerkalkes kittenfest verbunden; 2) Backsteingetrümmer aus roher Lehmmasse in roher Form, bruchig und porös; 3) kleines Bausteingerölle, welches deutliche Spuren trägt, daß es die stärkste Gluth ausgestanden, mithin die Burg in Feuer untergegangen.

---

80) Grimm, Myth. XXI. 4. 56. Jäthenstein S. 12—15. 145. — 81) Dietmar von Merseb. bib. V. 5. Haas Hatheresburg im VIII. JB. S. 13—15. Lang Grafsch. 193.

Beilage V.

Geschichte der Kapelle zu Rossendorf in der Pfarrei Langenzenn.

von

Herrn Stadtpfarrer Loschge.

Zu Rossendorf, zwischen Langenzenn und Cadolzburg — im Angesicht des letzteren gelegen, befand sich von Alters her eine einfältige Kapelle ohne Begräbniß und zu der Pfarrei Langenzenn, die von den Burggrafen zu Nürnberg zu Lehen gieng, gehörig. Burckhardt, der erste Bischof zu Würzburg von 741—753 soll viele Kirchen dem h. Kilian zu Ehren in dieser Gegend erbauet haben; ob auch diese Kapelle, ist ungewiß, doch feiert dieselbe noch jetzt ihre Kirchweihe am Sonntage nach Kiliani. Zu Zeiten Johannsen (des IIten v. J. 1332—1358) Burggrafen zu Nürnberg, stiftete zu dieser Kapelle Hans Koler von Rossendorf eine ewige Messe und widmete dazu gewisse Güter, welche von obigem Burggrafen auch geeignet und gefreiet wurden. Nachdem auch Herr Johannes von Sekkendorf, Hörouff genannt, Pfarrer zu Langenzenn, hiezu seinen Willen, Gunst und Rath mittels sonderlichen Briefes gegeben, wurde diese Stiftung im J. 1379 von Burggraf Friedrich V. zu Nürnberg, nachherigem Churfürsten, feierlich bestätigt und verbrieft. Der am Montag vor St. Paulustag als er bekehrt wird, gegebene Brief des Burggrafen setzt übereinstimmend mit der vom Tag Tiburtii desselben Jahrs ausgefertigten Bestätigungsurkunde des Bischofs Gerhard von Würzburg folgende Punkte fest.

1) Der vorgenannte Herr Johannes solle, dieweil er lebet und ein Pfarrer zu Langenzenn ist, die vorgenannte Messe, als oft sie ledig würde, einem ehrbaren Priester leihen und Niemand anders. Dieß Verleihungsrecht solle aber nach Herrn Johannis Abgang an die Burggrafen und ihre Nachkommen übergehen.

2) Die Priester, denen dieselbe Messe also verliehen werden, sollen ewiglich alle leiblich zu Rossendorf wohnen und sitzen.

3) Ein jeglicher Caplan der vorgenannten Messe solle ewiglich einem Pfarrer oder seinem Verweser zu Langenzenn in allen und in einem jeden der nachgeschriebenen Punkte und Artikel gehorsam seyn:

a) soll derselbige Kaplan seinem Pfarrer zu Langenzenn mit Messe zu haben, zu Chore zustehen die nachgeschriebenen Tage als andere des Pfarrers Mitherren,

an dem heiligen Christtag,
oberſten Tage,
Die vier unser Frauen Tage,
Palmtag,
Antlostag (Gründonnerstag),
Charfreitag,
Ostertag,
Auffahrttag,
Pfingsttag,
Unser Herrn Leichnamstag,
Allerheiligentag,
Und an dem Tage der Kirchweihe.

Wäre aber, daß der Kaplan nicht gehorsam wäre, ohne ehhaftige Noth, als oft er der vorgeschriebenen Tage einen versäumt, als oft solle er zwölf Heller zur Buße an das Gotteshaus zu Lan-genzenn geben.

b) Derselbe Kaplan solle auch alle Jahre in den Festen dem Pfarrer drei oder vier Tage, ob er sein begehret, Beicht helfen hören und was dem Kaplan zu Beichtgeld würde gegeben, das solle er dem Pfarrer halb reichen. Der Pfarrer solle auch dem Kaplan die obbeschriebene Tage alle die Pfründe, Essens und Trinkens als andere seinen Mitherren geben.

4) Der Kaplan solle ewiglich alle Wochen in der Kapelle zu Rossendorf alle Sonntage, alle Freitage und sonst zwei Tage Messe haben. Er soll auch zu der Messe gefertigt werden ohne alle seinen Schaden, und was Opfers auf den Altar fällt, das soll ohne Gefährde dem Pfarrer gereicht werden.

5) Der Kaplan soll Niemand kein Sacrament reichen, noch geben; er soll auch nicht Weihbrunn segnen, noch predigen, noch heilige Tage verkünden, ohne eines Pfarrers Willen. Als oft auch der

Kaplan die Messe zu Rossendorf, als vorgeschrieben ist, ohne ehhafte Noth versäumet, als oft solle er an dieselbe Kapelle 12 Heller geben. Wäre auch, daß ein Kaplan der obgeschriebenen Punkte und Artikel einen nicht hielte, in was er denn darunter als Buße, als vorgeschrieben steht, verfiele, darum soll ihn sein Oberster zusprechen, daß er die Buße geben an die Gotteshäuser, als oben ist begriffen. Wenn aber ein Kaplan alle vorgeschriebenen Punkte und Artikel hielte, so hat ihm ein Pfarrer nicht mehr zuzumuthen, denn als viel ein Pfarrer an eines Kaplans gutem Willen mag gehaben.

6) Und das sind die Gülten eines jeglichen Kaplans zu Rossendorf, die er ewiglich soll und mag genießen, besetzen und entsetzen:

Den Zehenten des Dorfs zu Rossendorf; ausgenommen des Zehenten, der an die Frühmesse zu Langenzenn gehört, der jährlich und gewöhnlich gilt 10 Simri Getreides;

2 Güter zu Stinzendorf, die jährlich gelten 7 Simri Korns, Cadolzburger Meß; 28 Käse halb auf Weihnachten und halb auf Pfingsten zu reichen; 3 Lammsbäuche zu Ostern oder für jeglichen 4 Schilling Heller zu geben; 14 Herbsthühner, 3 Fastnachthühner. Sieben Schilling der langen, und 10 Eier zu Ostern zu reichen. Auch sind noch vorhanden, die an bereitem Gelde daliegen, 200 Pfd. Heller Landeswährung darum der ehegenannten Pfründe einen Kaplan zu ewigem Nutze eigene Güter gekauft werden sollen.

Dieser Brief wurde an der Presse, daran das Insiegel hieng, etwas verletzt, daher die Gotteshauspfleger und die Armenleute des Dorfes zu Rossendorf den Burggrafen Johannes (Alchymista † 1464) um Erneuerung desselben angiengen, welcher Bitte zu Cadolzburg am Samstag nach St. Pauls Bekehrungstag im J. 1459 willfahrt wurde.

Zum Gotteshaus zu Rossendorf gieng das s. g. Meßnergütlein daselbst, in welchem wahrscheinlich der Frühmesser seine Wohnung hatte, da es zweistöckig gebaut ist, zu Lehen. Engelhard Payer hatte dasselbe zerfallen lassen. Derselbe wurde daher angehalten, vor dem Amtmann Styber zu Cadolzburg eine Urkunde auszustellen, worinnen er das Gütlein zu bauen versprach und zur Sicherung des Gotteshauses sein gesammtes Vermögen verschrieb, dergestalt, daß nach seinem Tode die Gotteshauspfleger zu Rossendorf davon ohne alle seiner Freunde und Erben Irrung und Einsprache das Gütlein sollten bauen können. Bei solchem Geschäfte sind gegenwärtig gewesen, der ehrwürdige Herr Friedrich (Mell?) Propst und der Convent, gemeiniglich des Klosters zu Langenzenn, Herr Georg, Frühmesser zu Rossendorf, Hans Hofmann und Ullfriedrich, die Zeit Gotteshauspfleger zu Rossendorf mit sammt der ganzen Gemeine daselbst. Angehengt ist das Insiegel Herrn Propst Friedrichs und des Convents, zwei einander gegenüber sitzende Personen.

Auch nach der im Jahre 1528 innerhalb der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth zu Stande gekommenen Kirchenreformation wohnten noch längere Zeit eigene Geistliche zu Rossendorf, welche nun den Gottesdienst nach protestantischem Ritus zu vollziehen hatten. Priesterjuramente derselben finden sich in den Akten des Consistoriums zu Ansbach, die Kaplanei Cadolzburg betr. Vol. 1 v. J. 1501

— 1741. Nur allein, bemerkt eine in diesen Akten befindliche Notiz des Dechants Martin Conradi zu Langenzenn vom 18. Juni 1622, nachdem zu Rossendorf hat ein eigener Priester zu wohnen aufgehört, welcher vom Kloster Langenzenn dahin gesetzt worden, da der Frühmeßstadel und Hoffstadt noch vorhanden, hat ohne sonders daraus erwachsenen Disputats, weil alles Einem Landesfürsten angehört und Ein Mann zu Zeit Vogt und Verwalter gewesen, ein Diaconus zu Cadolzburg allein an gemeinen Sonntagen (da er die hohen Fest- und Feiertage daheim geblieben) als eine Katechete zu Rossendorf zur Frühe aus dem Evangelio eine kurze Erinnerung gethan und mit dem Gesind ein Stücklein im Katechismus repetirt. Dafür ihm zum Compens die Zehentlein groß und klein zu Rossendorf gegönnet worden, die er etwa selber gesammelt, wozu er den Stadel zu Rossendorf, der Frühmesser Stadel genannt, gebraucht und um seine Kosten im baulichen Zustande erhalten müssen, welchen aber jüngst verstorbener Diaconus zu Cadolzburg Benedictus Sturm mit Approbation und Zulassen jüngs gewesenen Verwalters zu Langenzenn dem Heiligen zu Rossendorf verehrt. Anno 1591 bestanden die Einkünfte der vormaligen Frühmesse zu Rossendorf in Folgendem:

6 Simra Korn,
3 „ Haber,
1½ Ort Weiherzehenten,
6 fl. Bestand aus 2 Tagwerk Wiese zu Kirchfembach;

ferner von Stinzendorf:

7 Simra Korn,
3 Fastnachtshühner,
220 Eier,
14 Herbsthühner,
1 fl. 1 Ort für 28 Käse und
3 Lammsbäuche,

nebst dem Handlohn von 2 Gütern. Diese Besoldungstheile wurden in Folge des 30jährigen Krieges, wo fast alle Ortschaften umher öde lagen und großer Mangel an Geistlichen war, meistens den herrschaftlichen Pfründgefällen beigeschlagen und ertrugen im Jahre 1682

4½ Mez Weizen,
2 Simra 13 Mez Korn,
13 Mez Gersten,
7 Kreuzer 2 Pf. Weyherzehent.

Die 2 Güter zu Stinzendorf lagen damals noch öde und die 2 Tagw. Wiesen, im Kirchfembacher Grund waren während der Kriegstrubeln von dem Nürnberg. Almosenamt eingezogen worden. Das Kirchlein, welches sich, wie es scheint, den Verwüstungen der Soldateska entzogen hatte, war überdieß im Jahr 1648 durch Feuer vom Himmel abgebrannt, daher der Gottesdienst in selbigem auch aus dieser Ursache ruhete, bis es im Jahre 1681 wieder aufgebaut wurde. Am 7. Sonntag nach Trini-

tatis wurde das neugebaute Kirchlein durch Dekan Conrad Meier eingeweihet und der hochgelobten Dreieinigkeit übergeben in Gegenwart etlicher 100 Personen, aller Herren Beamten zu Cadolzburg und Langenzenn, wie auch der Herren Geistlichen allda, dabei auch eine herrliche Vocal- und Instrumentalmusik gehalten worden. Der Text der Predigt war das Evang. Marc. VIII, 1; die deutschen Gesänge: Es woll' uns Gott genädig seyn ꝛc. Nun lob' meine Seel' den Herrn ꝛc. Nach gesprochenem Segen: Sey Lob und Ehr mit hohem Preis ꝛc.

Den 30. Juli 1681 hat das Gewitter wieder 5 Donnerstreiche hineingethan; einen Streimen an die Mauer gemacht; das Thürmlein mit etlichen Balken, die Tücher auf den 2 Altären und etliche Stühle verletzt. Auf Vorstellung der Gemeinde zu Roßendorf vom 4. Februar 1682 und gutachtlichem Bericht des Oberamts Cadolzburg v. 27. Februar, auch Bedenken des verordneten Consistorii zu Ansbach v. 7. März wurde mittels landesherrlichen Decrets v. 17. März (man beachte den schnellen Geschäftsgang) die Wiedereinrichtung des Gottesdienstes bei dem Kirchlein zu Roßendorf betr. der Kaplanei zu Cadolzburg als Aequivalent der eingezogenen Zehentbesoldung 25 fl. fränkisch und 1 Simra Korn, Cadolzburger Maaß zugelegt (freilich viel zu wenig.) Schon im Jahr 1675 hatten Vogt Schenkh zu Langenzenn und Kaplan Reinhard Bub zu Cadolzburg die Requisition der erwähnten 2 Tagwerk Wiesen im Kirchfembacher Grund angeregt, und wurde bei nicht zu bezweifelnder Wiedererlangung dieser Wiesen mittels landesherrlicher Verfügung v. 6. Mai desselben Jahrs der Genuß derselben dem Kaplan Bub auf sein Suppliciren eingeräumt. Die Filialpfarrei Zautendorf gehörte von Alters..her zu der Pfarrei Langenzenn und wurde von dem ersten Diaconus zu Langenzenn als Pfarrverweser versehen, indem derselbe alle Fest-, Feier- und Sonntage hinausritt oder gieng und sonst alle casus ecclesiasticos draußen verrichtete. Von 1638 aber stand M. Joh. Junius zu Langenzenn allein im Pfarramt, weil die Kaplaneien nach den Kriegsunruhen unbesetzt blieben; daher wurde Zautendorf im J. 1652 nach Seuckendorf gezogen. Als aber der dasige Pfarrer Thomas wegen hohen Alters....dem in Langenzenn im J. 1688 zuerst wieder angestellten Kaplan Wolfgang Conrad Meyer das Filial Zautendorf wieder abgetreten hatte, so schloß dieser im J. 1695 mit dem Kaplan Schmidt zu Cadolzburg einen vom Consistorium bestätigten Privatvertrag, wornach Schmidt die Versehung der Pfarrei Zautendorf gegen den Genuß aller herkömmlichen Accidenzien übernahm, dem Meyer dagegen die Predigerfunction zu Roßendorf nebst dem Genuß von 2 Tagwerk Wiesen auf Kirchfembacher Markung und die zum Pfarr- und Gotteshaus Roßendorf gehörigen Felder, namentlich ein Aeckerlein, so etwa ½ Morgen abwirft, überließ. Bei Absterben des Dekans Meyer zu Langenzenn, zu dessen und dessen Sohnes, des obigen Kaplans Meyer, Gunsten dieser Vertrag hauptsächlich geschlossen worden war, wurde derselbe im J. 1699 wieder aufgehoben und Zautendorf wieder zu Seuckendorf gezogen. Im Jahr 1786 aber verkaufte das Kastenamt Cadolzburg aus Irrthum, weil es glaubte, daß sie zur Schloßcapellenpfründe in Cadolzburg gehörig seyen, die beiden Tagwerk Wiesen in der Qualität eines kammeramtlichen Erbzinslehens mit neuerlich darauf gelegten Gefällen an Johann Kerschbaum und Johann Peter Weiß, beide in Puschendorf, um 626 fl. und wurde dem Kaplan von Cadolzburg dafür aus den kastenamtlichen Gefällen eine jährliche Zahlung von 26 fl. rhein. ausgesetzt. Die von Letzterm seit der Wiederherstellung des Kirchleins zu Roßendorf daselbst abzuhaltenden kirchlichen Verrichtungen beschränkten sich

nunmehr auf 12 monatliche Sonntagspredigten nebst der Kirchweihpredigt und einer an diesem Tage abzuhaltenden Vesperbetstunde. Für diese beiden letzteren Verrichtungen wurde er von den Gemeindegliedern besonders mit 1 fl., welcher zusammengeschossen ward, entschädiget, und zugleich der Reihe nach von demjenigen Bauern zu Gaste geladen, der in demselben Jahre den Heerdochsen zu halten hatte. Bei diesen Gottesdiensten leitete der functionirende Geistliche den Gesang selbst (eine Orgel war nicht vorhanden) oder ließ ihn durch von Cadolzburg mitgebrachte Schulknaben leiten. Weil ein Schullehrer zu Seuckendorf wegen der abwechselnd in Zautendorf zu haltenden Frühpredigten öfters am Morgen der Sonntage zu Hause keine Verrichtungen hatte, so traf Decan Pabst zu Zirndorf im J. 1807 die Fürsorge, daß bei Gelegenheit einer dem Schullehrer zu Seuckendorf zu bewilligenden Gehaltszulage von 13 fl. 30 kr. aus dem deutschen Schulfond und 2 fl. 30 kr. aus der Consistoriallegatenkasse (in Sa. 16 fl.) diesem die Verbindlichkeit auferlegt wurde, bei den Gottesdiensten zu Rossendorf den Gesang zu leiten. Dieß war bisher eine Zeit lang durch den Meßner Simon Ströhlein zu Rossendorf geschehen, welcher auch den Schulunterricht der jüngeren Kinder besorgte, ob er gleich selbst kaum seinen Namen schreiben konnte. Als im J. 1810 die Pfarrei Zautendorf mit der Kaplanei zu Cadolzburg verbunden wurde, gab dieß Veranlassung, die Gottesdienste zu Rossendorf von 12 auf 4 jährlich, die Kirchweihpredigt ausgenommen, zu verringern; selbst diese wurden unregelmäßig gehalten und ein Jahr über sogar ganz ausgesetzt. Diesem Uebelstand abzuhelfen und um den ursprünglichen Pfarrverband des Filials Rossendorf mit der Pfarrei Langenzenn wieder herzustellen, verfügte das k. bayer. Oberconsistorium durch Entschließung vom 22. Dec. 1830 bei Gelegenheit der Erledigung der Kaplanei resp. zweiten Pfarrstelle zu Langenzenn, daß ein neu anzustellender Inhaber die in der Filialkirche zu Rossendorf herkömmlich zu haltenden 4 Gottesdienste zu übernehmen habe. Dieß geschah 7 Jahre lang ohne besondere Remuneration, worauf nach erfolgter Erledigung der nunmehrigen zweiten Pfarrstelle zu Cadolzburg durch Ernennung des bisherigen Pfarrers Adler zum Decan in Berneck unterm 23. Nov. 1838 die Ueberweisung des stiftungsmäßigen Einkommens des Filials Rossendorf an den 2ten Pfarrer in Langenzenn und die Vermehrung der Gottesdienste auf 12 jährliche Monatspredigten resolvirt, und ausgesprochen wurde, daß der Schullehrer zu Seuckendorf die Leitung des Gesangs bei diesen vermehrten Filialgottesdiensten, ohne einen Anspruch auf besondere Vergütung zu übernehmen habe, weil er von früherer Zeit her eine Gratification dafür beziehe, die noch einen Theil seiner Besoldung ausmache. Mittels freiwilliger Beiträge erkauften hierauf die Gemeindeglieder dieses Filials ein Positiv, dessen Reparatur im Jahr 1841 vollendet ward, in welchem Jahr es am Kirchweihtage zum erstenmale gespielt und eingeweiht wurde. Das stiftungsmäßige Einkommen eines Filialpredigers zu Rossendorf, welches von den Einkünften des Kaplans zu Cadolzburg ausgeschieden und an die Kaplanei zu Langenzenn überwiesen wurde, ward mittels Rescripts der k. Regierung, Kammer der Finanzen zu Ansbach vom 1. Juli 1839 festgesetzt wie folgt:

in Geld:

31 fl. 15 kr. oder 25 fl. fränkisch à 1 fl. 15 kr.
26 fl. — kr. Geldentschädigung für 2 Tagw. Wiesen, welche in älteren Zeiten zur Pfarrei Rossendorf gehört haben sollen;

in Getraidt:

1 Schfl. 2 Mez. 2 Vrl. ¼ Sechzehntel Korn, 1 Era.

wozu noch der Genuß von ¼ Tagwerk Acker, das Kirchhöflein genannt und der Kirchenstiftung zu Rossendorf eigenthümlich kommt. Die besondere Entschädigung für die Kirchweihpredigt dauert fort, und nimmt auch der Schullehrer an der Kirchweihmahlzeit Theil. Die regelmäßigen Predigten werden an jedem letzten Sonntage des Monats abgehalten.

Das Kirchlein hat im J. 1779 einen neuen Thurm, der vest aus Quadern gebaut ist, erhalten, in welchem eine Uhr nebst Glocke angebracht ist. Der jedesmalige Besitzer des Meßnergütleins hat gegen eine Vergütung das herkömmliche Geläute zu besorgen. Anno 1796 wurde dieses Gütlein um 1300 fl. an Andreas Hofmockel verkauft, dessen Familie noch im Besitze desselben ist. Das Kirchenvermögen ist unbedeutend und vermag kaum die wenigen vorkommenden Ausgaben auf Erhaltung des Kirchleins zu bestreiten. In letzterem befinden sich noch einige beseitigte Heiligenbilder aus der Zeit des römisch-catholischen Cultus, welche geschmackvoll gearbeitet sind, wogegen der auf dem Altar angebrachte Christus ein unförmliches Gebilde ist. Rossendorf zählt dermalen 17 Hausnummern, und müssen die Einwohner von da wie in frühern Zeiten alle beneficia ecclesiastica bei der Pfarrkirche Langenzenn holen; allda confitiren, communiciren, die Kinder taufen, sich proclamiren und copuliren lassen, und werden ihre Todten zu Langenzenn begraben. Rossendorf hat auch keine besonderen Schulanstalten.

Nach jetzigem Werthe der Naturalien würden die ehemaligen Einkünfte der Frühmesse zu Rossendorf zum Wenigsten durchschnittlich 250 fl. betragen, welche durch die Unbilden der Zeit auf durchschnittlich 70 fl. reducirt worden sind.

Beilage VI.

Uebersicht

der

sämmtlichen als Universitäten noch bestehenden Hochschulen und ihrer Stiftungszeiten, wie auch im Anhange jener, welche im Laufe politischer Staatsveränderungen Deutschlands aufgehoben und bis jetzt nicht wieder hergestellt worden.

Zusammengestellt

von

dem Herrn Direktor Klüber in Erlangen.

Benennung der Universitäten, alphabetisch geordnet.	Jahr der Stiftung od. Errichtung, wie auch der Wiederherstellung.	Vortrag.
Berlin.	1810.	Eine neu-errichtete Universität, welche die Benennung Königlich Preußische Friedrich-Wilhelms-Universität angenommen hat.
Bonn.	1818.	War früher ein bloßes Lyceum, von dem Kurfürsten von Köln errichtet 1802 aber von demselben zur Universität erklärt, und seit nebengedachtem Jahre zu einer Königl. Preußischen Landes-Universität erhoben.
Breßlau.	1702.	Dortmals vom Kaiser Leopold I. errichtet, seit 1740 aber eine ebenfalls Königl. Preußische Universität.
Erlangen.	1743.	Feierte im vergangenen Jahre (1843) ihr hundertjähriges Jubiläum. — Stifter war der Markgraf Friedrich von Brandenburg-Culmbach, nachher Baireuth. Das Privilegium zu der Errichtung erfolgte vorher im nämlichen Jahre von Kaiser Carl VII. Seit 1769 hat sie die Benen-

wozu noch der G[illegible]
Rossendorf eigenth[illegible]
und nimmt auch [illegible]
an jedem letzten [illegible]

Das Kir[illegible]
in welchem ei[illegible]
gegen eine V[illegible]
1300 fl. an [illegible]
mögen ist u[illegible]
leins zu [illegible]
römisch-ca[illegible]
Christus [illegible]
Einwohn[illegible]
holen;
und [illegible]
anstal[illegible]

[illegible]dorf
[illegible]sch:

Vortrag.

[illegible] Universität angenommen, und [illegible] Fürstenthümer Anspach und Bayreuth [illegible] [illegible]hundertjähriges Jubiläum. Auch [illegible] Fürstenthume Bayreuth [illegible] genommen [illegible] Jubiläums beigewohnt. Seit dem Jahre 15[illegible] [illegible] Friedrich-Alexander-Universität Altdorf, [illegible] [illegible] mit der ersten [illegible] Seminar errichtet. Um das Andenken des [illegible] Universität Erlangen zu ehren, haben Seine Majestät [illegible] von Bayern geruht, derselben ein [illegible] [illegible] markgräflichen Residenzschlosse, jetzigen [illegible] gegenüber, in der Form eines [illegible] [illegible] am 24. Aug. 1543 unter [illegible] [illegible] auch der k. Stiftungsbrief der Universität übergeben [illegible] [illegible] aufgehobene und nach Breslau verlegte Universität, [illegible] [illegible] Sonnenberg [illegible], sind die ersten deutschen Universitäten [illegible] kaiserliche Einwilligung und Gnadenbriefe [illegible] Gestiftet vom Kurfürsten Joachim I. zu Brandenburg [illegible] Jahre 1506, eingeweiht aber erst im neben angeführten Jahre [illegible] katholische Universität im Breisgau, vom Erzherzog [illegible] V. von Oesterreich gestiftet, nun großherzoglich badisch.

[illegible] wurde diese Universität von dem Hessen-Darmstädtischen Landgrafen Ludwig V. nach Marburg verlegt. Als aber — nach dem 1627 zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt geschlossenen Vertrag und der [illegible] [illegible] Theilung beider Linien — Marburg mit der Universität [illegible] Hessen-Kassel fiel, ward jene zu Gießen von dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, wie sie nun seitdem besteht, wieder errichtet.

[illegible] Georg II., Könige von England und Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, gestiftet. Das kaiserliche Privilegium dazu ertheilte Kaiser Karl VII. bereits im Jahre 1733.

[illegible] Wratislav, Herzog zu Wolgast in Pommern. Im Jahre 1750 wurde ein neues Universitätsgebäude eingeweiht, welches dortmals für eines der besten in ganz Deutschland galt. Jetzt ist das Land mit der Universität Königlich Preußisch.

Benennung der Universitäten, alphabetisch geordnet.	Jahr der Stiftung od. Errichtung, wie auch der Wiederherstellung.	Vortrag.
Halle.	1694.	Sie ward von ihrem Stifter, dem damaligen Kurfürsten Friedrich III., Fridericiana genannt. Ist ebenfalls königl. preußisch, und mit derselben die zu Wittenberg aufgehobene vereinigt. Letztere war errichtet 1502 von Friedrich dem Weisen, Kurfürsten zu Sachsen, auf welcher Dr. Luther 1517 die Reformation angefangen.
Heidelberg.	1386.	Ist die älteste Universität nach jener in Prag, vormals kurpfälzisch, nun großherzoglich badisch; gestiftet von dem Kurfürsten von der Pfalz Ruprecht II. unter Pabst Urban VI., welcher sie durch eine Bulle bestätigte.
Jena.	1548.	Vom Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, dem Großmüthigen, gestiftet, aber erst 1558, nach seinem Tode, eingeweiht.
Inspruck.	1672.	Vom Kaiser Leopold I. Die Kaiserin Königin Maria Theresia schenkte derselben 1745 die Ambraser Bibliothek, wozu sie noch viele Bücher aus der Wiener Bibliothek hinzufügen ließ. Nachher, als im Jahre 1805 durch den Presburger Friedens-Traktat die Grafschaft Tyrol an die Krone Bayern gelangte, bestätigte Seine Majestät der König Max Joseph nicht nur die Fortdauer dieser Universität, sondern ließ auch die vollständige Dotation derselben reguliren, worüber ein eigener Stiftungsbrief ausgefertigt worden. Seitdem gelangte aber durch Bestimmung der Wiener Congreß-Akte vom Jahre 1815, wie auch durch besondere Verträge zwischen Oesterreich und Bayern das Land Tyrol wieder an ersteres zurück.
Kiel.	1665.	Vom Herzog Christian Albrecht von Holstein zuerst als Akademie errichtet, nun königlich dänische Universität.
Königsberg.	1544.	Königl. Preußische Universität, welche 1744 ihr zweites und in diesem Jahre ihr drittes Jubiläum gefeiert hat. Markgraf Albrecht III. zu Brandenburg und erster Herzog zu Preußen war der Errichter.
Leipzig.	1409.	Vom Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren, zu deren Errichtung die Unruhen zu Prag Anlaß gaben. Bei derselben haben schon mehrmalige Sekularfeierlichkeiten stattgefunden.
Marburg.	1527 und 1552 erneuert.	Von dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Großmüthigen. Das Weitere ist bei Giesen angebracht. War übrigens die erste Universität Deutschlands, die ihre Privilegien nach damaliger Sitte nicht vom Pabste oder vom Pabst und Kaiser, sondern bloß vom deutschen Kaiser allein 1541 empfing.

Benennung der Universitäten, alphabetisch geordnet.	Jahr der Stiftung od. Errichtung, wie auch der Wiederherstellung.	Vortrag.
		nung Friedrich-Alexanders-Universität angenommen, und feierte im Jahre 1793, als die Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth k. preußisch waren, ein halbhundertjähriges Jubiläum. Auch nachdem Erlangen mit dem ehemaligen Fürstenthume Bayreuth bayerisch geworden, hat sie den Namen ihres Stifters beibehalten. Seit dem Jahre 1809 wurde die vormalige Reichsstadt-Nürnberger-Universität Altdorf, gestiftet 1620, aufgelöst, dann nachher mit der ersten vereinigt und dagegen zu Altdorf ein Schullehrer-Seminar errichtet. Um das Andenken des fürstlichen Stifters der Universität Erlangen zu ehren, haben Seine Majestät König Ludwig I. von Bayern geruht, demselben ein vortrefflich gelungenes Denkmal, dem ehemaligen markgräflichen Residenzschlosse, jetzigen Universitäts-Gebäude gegenüber, in der Form eines wohlgetroffenen Standbildes, setzen zu lassen, welches am 24. Aug. 1843 unter angemessener Feierlichkeit enthüllt, und darüber auch der k. Stiftungsbrief der Universität übergeben wurde.
Frankfurt an der Oder.	1506.	Diese seit 1810 aufgehobene und nach Breslau verlegte Universität, sowie die in Wittenberg bestandene, sind die ersten deutschen Universitäten, bei deren Errichtung kaiserliche Einwilligung und Gnadenbriefe nachgesucht worden. Gestiftet vom Kurfürsten Joachim I. zu Brandenburg bereits im Jahre 1500, eingeweiht aber erst im neben angeführten Jahre.
Freiburg.	1450.	Eine vormals bloß katholische Universität im Breisgau, vom Erzherzoge Albrecht VI. von Oesterreich gestiftet, nun großherzoglich badisch.
Giesen.	1607.	Im Jahre 1625 wurde diese Universität von dem Hessen-Darmstädtischen Landgrafen Ludwig V. nach Marburg verlegt. Als aber — nach dem 1627 zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt geschlossenen Vertrag und der darnach erfolgten Theilung beider Linien — Marburg mit der Universität an Hessen-Kassel fiel, ward jene zu Gießen von dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, wie sie nun seitdem besteht, wieder errichtet.
Göttingen.	1734.	Von Georg II., Könige von England und Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, gestiftet. Das kaiserliche Privilegium dazu ertheilte Kaiser Karl VII. bereits im Jahre 1733.
Greifswalde.	1456.	Von Wradislav, Herzog zu Wolgast in Pommern. Im Jahre 1750 wurde ein neues Universitätsgebäude eingeweiht, welches dortmals für eines der besten in ganz Deutschland galt. Jetzt ist das Land mit der Universität Königlich Preußisch.

Benennung der Universitäten, alphabetisch geordnet.	Jahr der Stiftung od. Errichtung, wie auch der Wiederherstellung.	Vortrag.
Halle.	1694.	Sie ward von ihrem Stifter, dem damaligen Kurfürsten Friedrich III., Fridericiana genannt. Ist ebenfalls königl. preußisch, und mit derselben die zu Wittenberg aufgehobene vereinigt. Letztere war errichtet 1502 von Friedrich dem Weisen, Kurfürsten zu Sachsen, auf welcher Dr. Luther 1517 die Reformation angefangen.
Heidelberg.	1386.	Ist die älteste Universität nach jener in Prag, vormals kurpfälzisch, nun großherzoglich badisch; gestiftet von dem Kurfürsten von der Pfalz Ruprecht II. unter Pabst Urban VI., welcher sie durch eine Bulle bestätigte.
Jena.	1548.	Vom Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, dem Großmüthigen, gestiftet, aber erst 1558, nach seinem Tode, eingeweiht.
Inspruck.	1672.	Vom Kaiser Leopold I. Die Kaiserin Königin Maria Theresia schenkte derselben 1745 die Ambraser Bibliothek, wozu sie noch viele Bücher aus der Wiener Bibliothek hinzufügen ließ. Nachher, als im Jahre 1805 durch den Presburger Friedens-Traktat die Grafschaft Tyrol an die Krone Bayern gelangte, bestätigte Seine Majestät der König Max Joseph nicht nur die Fortdauer dieser Universität, sondern ließ auch die vollständige Dotation derselben reguliren, worüber ein eigener Stiftungsbrief ausgefertigt worden. Seitdem gelangte aber durch Bestimmung der Wiener Congreß-Akte vom Jahre 1815, wie auch durch besondere Verträge zwischen Oesterreich und Bayern das Land Tyrol wieder an ersteres zurück.
Kiel.	1665.	Vom Herzog Christian Albrecht von Holstein zuerst als Akademie errichtet, nun königlich dänische Universität.
Königsberg.	1544.	Königl. Preußische Universität, welche 1744 ihr zweites und in diesem Jahre ihr drittes Jubiläum gefeiert hat. Markgraf Albrecht III. zu Brandenburg und erster Herzog zu Preußen war der Errichter.
Leipzig.	1409.	Vom Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren, zu deren Errichtung die Unruhen zu Prag Anlaß gaben. Bei derselben haben schon mehrmalige Sekularfeierlichkeiten stattgefunden.
Marburg.	1527 und 1552 erneuert.	Von dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Großmüthigen. Das Weitere ist bei Giesen angebracht. War übrigens die erste Universität Deutschlands, die ihre Privilegien nach damaliger Sitte nicht vom Pabste oder vom Pabst und Kaiser, sondern bloß vom deutschen Kaiser allein 1541 empfing.

Benennung der Universitäten, alphabetisch geordnet.	Jahr der Stiftung od. Errichtung, wie auch der Wiederherstellung.	Vortrag.
München.	1826.	Sie wurde errichtet aus der seit 1472 zu Ingolstadt*) bestandenen — dann neuerer Zeit zuerst nach Landshut verlegten — ehemals kurbayerischen Universität. Merkwürdig war, daß ein zeitiger Bischof von Eichstätt jederzeit Kanzler der Universität Ingolstadt war.
Prag.	1348.	Die älteste Universität Deutschlands. Gestiftet von Kaiser Karl IV. nach dem Muster der Pariser, und vom Pabst Clemens VI. durch eine Bulle bestätigt. Im 14. und in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts war diese Universität von verschiedenen Nationen so stark besucht, daß man öfters 40,000 Studenten zählte. Kaiser Rudolph II., welcher den evangelischen Ständen in Böhmen 1699 den sogenannten Majestätsbrief ertheilte, gab auch die ehemals so frequent besuchte Universität Prag ganz in ihre Hände. (Wagenseil, neues historisches Handbuch auf alle Tage im Jahre. B. 1, S. 289).
Rostock.	1419.	Von den Herzogen Johann und Albrecht in Mecklenburg, in Verbindung mit dem Magistrate der Stadt Rostock.
Salzburg.	1620.	Vom Erzbischof und Grafen von Lodron, nachdem Kaiser Ferdinand II. die Stiftung bestätigt hatte. Pabst Urban VIII. versah sie 1625 mit völligen akademischen Privilegien, und seit 1628 befanden sich auf dieser Universität alle Fakultäten.
Tübingen.	1477.	Von dem Grafen und ersten Herzoge von Würtemberg. Von diesem heißt sie Eberhardina, und von ihrem Erhalter, dem Herzog Karl, kraft eines Befehls vom 14. Dec. 1769 Eberhardina-Carolina.
Wien.	1365.	Von den 3 Brüdern und Herzogen von Oesterreich: Rudolph, Albrecht und Leopold, gestiftet, und damals vom Pabst Urban V. bestätigt.
Würzburg.	1582.	Vom Bischof Julius Echter von Mespelbrunn, welcher sie — nach den diese Universität betroffenen Schicksalen ihrer Unterbrechung — im vorgenannten Jahre wiederherstellte, daher solche auch von ihm die Julius-Universität genannt wird.

*) 1562 gab Herzog Albert V. von Bayern, der Großmüthige genannt, eine umfassende Verordnung für die Universität Ingolstadt, worin unter andern Verbesserungen auch die enthalten war: die Professoren der Rechte dürften keine Advokatengeschäfte übernehmen; zu Papier diktiren, statt Vorlesungen zu halten, wurde ihnen verboten. (Reck, Leben und Wirken Albert V., des Großmüthigen, Herzogs von Bayern. Eine gekrönte Preisschrift. München 1842. S. 77).

Anhang.

Die in alphabetischer Ordnung nicht besonders mit aufgeführten, und daher ausgelassenen Universitäten, wurden theils ganz aufgehoben, theils mit andern vereinigt und sind solche: Altdorf, Bamberg, Cöln, Duisburg, Dillingen, Erfurt, Fulda, Herborn, Helmstädt, Ingolstadt, Landshut, Mainz, Paderborn, Rinteln und Wittenberg.

Beilage VII.

Einige ältere Nachrichten

aus dem

Gemeindebezirk Schwarzenbruck,

mitgetheilt von

dem Herrn Landrichter Schumacher.

Gemeindebezirk Schwarzenbruck, mit Ochenbruck und Gsteinach, zugleich auch Bezirk des v. Scheurl. Patrimonial-Gerichts II. Klasse Schwarzenbruck, zum k. Landgerichte Altdorf gehörig.

Schwarzenbruck, Dorf.

Das Schloß und Dorf Schwarzenbruck mit Einschluß einer Mahlmühle [1]), aus 26 Häusern bestehend, liegt auf dem sogenannten Reichsboden bei Feucht und an der Schwarzach zwischen Ochenbruck und Röthenbach bei St. Wolfgang, k. Landgerichts Schwabach. Es ist 2½ Meilen von Nürnberg

---

1) Wolf Philipp Müller zu Schwarzenbruck bekennt, daß ihm der Rath zu Nürnberg die Erweiterung seiner Mühle gegen den Abbruch eines Badhäusleins an der Mühle herüber gestattet habe, 19. Septbr. 1621.

und nicht weit von der Regensburg-Nürnberger Staatsstraße entfernt und war sonst bis auf einen einzigen Hof, dem sogenannten Köttlerbauernhof, nebst dem Hammer in Osteinach, reichslehenbar.

Es hieß auch Schwarzachbruck, ohne Zweifel von der steinernen Brücke, welche über die Schwarzach gebaut ist.

Das Schloß Schwarzenbruck zählt als Eingehörungen:

1 Tagw. 50 Dec. Gärten,
30 Tagw. 99 Dec. Aecker,
— Tagw. 9 Dec. Hopfengärten,
26 Tagw. 3 Dec. Wiesen,
244 Tagw. 11 Dec. Waldungen,
— Tagw. 80 Dec. Oedungen,
einen Steinbruch bei Ochenbruck.

Dieses Schwarzenbruck gehörte 1360 dem Grafen Johann von Nassau, der es in diesem Jahre noch mit mehr andern Gütern an den Burggrafen Albrecht von Nürnberg verkauft hat. Kaiser Karl IV. bestätigte am nächsten Sonnabend nach St. Johannistag Sonnenwende diesen Kauf (1360).

Nach Urkunden von 1358, 1367, 1368, 1375 hatte das Geschlecht der von Rindsmaul, und zwar Ritter Marquard von Rindsmaul, gesessen zu Sandersdorf, die Lehenherrschaft über Schwarzenbruck, und dieser gemäß hat er die Gebrüder Johann Franz und Bernhard Menteln, Bürger zu Nürnberg, damit belehnt.

Am Samstag nach Elspetentag 1372 gibt Ritter Rindsmaul den Gebrüdern Hansen und Bernhard Menteln, Bürgern zu Nürnberg, die Lehenherrschaft an dem Dorfe Schwarzenbruck mit der Mühle und allem was dazu gehört, dann 4 Tagw. Wißmat und ein Fischwasser, was alles sie von ihm zu Lehen gehabt haben, zu kaufen[2]). Diesen Kauf bestätigen Heinrich Geuder, Schultheiß, und die Schöppen der Stadt Nürnberg. Der Pfleger zu Holnstein muß diesen Kauf angefochten haben, wie folgende Urkunde beweißt:

„Ulrich Zengers, Landrichters in der Grafschaft Hyrzperg, Urtheilsbrief in der Streitsache Kunrad Pechthalers d. Z. Pflegers zu Holnstein wider Johann Franz und Bernhard Mentelein, Bürgern zu Norimberg, wegen des Lehens an dem Dorfe Schwartzenbruch und einigen Gütern daselbst.“

1375 verkauften die Gebrüder Mentelein Schwarzenbruck nebst den andern Besitzungen an Hanns von im Hof[3]). Des obigen Verkaufes und richterlicher Entscheidung bei stattgehabtem Wiederverkauf ohn-

---

2) Marquart Ryndsmaul, Ritter gesessen zu Sandersdorf, giebt den Gebrüdern Hansen und Bernhard Mentelin, Bürgern zu Nürnberg, die Lehenschaft an dem Dorfe Schwarzenprukh mit der Mul und allem, was dazu gehört, dann 4 Tagw. Wyßmats und ein Fischwasser daselbst, welch alles sie von ihm zu Leben gehabt, zu kaufen. Geben an dem Samptztag nach sanct Elspetentag 1372. — 3) Gerichtsbrief von dem Schultheißen Heinrich Geuder und den Schöppen der Stadt zu Nürnberg über den von den Gebrüdern Hansen und Bernhard Mentelein geschehenen Verkauf ihrer zu Schwarzenpruck besessenen reichslehenbaren Güter mit der Mul, dann 4 Tagw. Wismats und einem Fischwasser daselbst an Hansen Imhof. Geben am Mittwochen nach St. Georgentag 1375.

geachtet [4]) mußten die Rindsmaule noch immer Ansprüche an Schwarzenbruck zu machen gehabt haben, denn erst später begibt sich

Albrecht Rindsmaul zu Horburg gesessen aller Recht und Ansprüche auf das von Hansen Imhof, Burgern zu Nurmberch besessene reichslehenbare Gut zu Schwartzenbruck.

Geben am Mitwochen nach St. Johannstag zu Sunnwenden 1382.

1425 ist Schwarzenbruck an Hanns von Lohaim [5]) gekommen, der es dem Doctor der Medicin Sebald Müllner überließ. [6]) Von diesem erkauften es die Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg 1486. [7]).

Unter Vorbehalt aller hohen Rechte des kaiserlichen Landgerichts, Geleit, Wildbahn, Herrlichkeit und Fraisch für die Markgrafen belehnte Kaiser Maximilian I. vermöge Urkunde dd. Schwäbisch Wöhrd 3. Novbr. 1502 den Rath in Nürnberg mit Schwarzenbruck. Von dieser Zeit an wurde Schwarzenbruck durch einen nürnbergischen Pfleger verwaltet. (Landpflegamt; aufgelöst 1799.)

Es sind noch folgende Pfleger bekannt:

Leonhard Meyr von Freisingen 1514—1524.

Heinrich Kurd von Waida 1524—1529.

Kam als Pfleger nach Velden.

Hanns Krichymer 1529—1536 [8]).

---

4) Conrads von Seckendorf Aberdar genannt Landrichters zu Nürnberg richterlicher Ausspruch wegen des von Hanns Imhoff Bürger daselbst an Hansen und Bernhard den Mentlein verkauften Reichslehenbaren Gutes zu Schwarzenbruck.

Geben am Montag nach dem Obersten Tag 1378.

5) Lehenbrief Sigmunds römischen und zu Hungarn Königs für Hans von Lohaim über das Dorf und Haus Schwarzenbruck, das von dem Reich zu Lehen rühret, dergestalt ertheilt, daß derselbe sein Haus und Geseß Schwarzenbruck nach seiner Nothdurft und Lust bauen und mit Graben und Zwingern befestigen möge. ao. 1425.

Konfirmations-Urkunde Kaiser Friedrichs über den vom Kaiser Sigmund dem Hanns von Lohaim gegebenen Lehen- und Freiheitsbrief; Sebald Müllner Med Dr. und Hanns Müllner, Bürger zu Nürnberg, als dermaligen Inhabern und Besitzern des Gutes Schwarzenbruck ertheilt. 1474.

Vertrag zwischen Hanns von Lohaim und dessen armen Leuten und Hintersassen zu Schwarzenbruck, etliche strittige Hölzer, Wiesen und Aecker daselbst betr. ao 1445.

6) Urkunden Sigmunds von Egloffstein Schultheißes und den Schöppen der Stadt Nürnberg über den von Hanns von Lohaim dem Aeltern, Bürger zu Nürnberg. an Sebald Müllner Dr. Med. daselbst geschehenen Verkauf der steinen Stockwerk mit den Gräben und dem Dor zu der Schwarzenbruck gelegen für 1210 fl. rhein. 1474.

7) Kaufbrief Sebald Müllners Dr. med. und Burgers zu Nürnberg über sein Schloß zu Schwarzenbruck mit den Gräben, Vorhof, Gebäuden und Gärten auch mit innen beschriebenen Gütern und Nutzungen daselbst an Friedrich und Sigmund Gebrüder Markgrafen zu Brandenburg für 2226 fl. rhn. ao. 1486

8) Zeugenverhör in Sachen Hans Kitlers zu Schwarzenbruck gegen den Pfleger daselbst wegen der Wässerung der Schloßwiesen 1532. Zwei Relationen, Niclas Nötteleins, etliche Mängel zu Schwarzenbruck betr.. 1533. 1535.

Altenthanner und Schwarzenbrucker Viehtriebstreit 1535.

Hanns Löffelholz von Kolberg 1536—1543. Kam nach Gründlach. [9])

Der obige Kuth von Weida wurde auf Verlangen nach Schwarzenbruck zurück versetzt, wo er 1550 starb.

Sigmund Holzschuher 1550—1552.

Weil die Nürnberger dem Markgrafen Albrecht viele Orte verbrannt hatten, so ließ er 1552 das Schloß und Dorf Schwarzenbruck durch Wilhelm von Stein und Joachim von Embs, Amtmann von Burgthann, zur Uebergabe auffordern. Da diese nicht erfolgte, so ist Schloß und Dorf am 30. May von 200 Hakenschützen und 40 Reutern gestürmt und genommen, hierauf etwas ausgebrannt worden. Das Schloß, die Mühle, der Hammer, 3 Häuser, 3 Städel und anderes mehr wurden ein Raub der Flammen. [10])

Da dem Rath in Nürnberg die Wiederaufbauung des Schlosses zu viele Kosten verursachte, so suchte und erhielt es vom Kaiser Ferdinand I. das Recht, das Dorf und Schloß Schwarzenbruck als After und Mannlehen verleihen zu dürfen. So wurde Schwarzenbruck dem Sigmund Pfinzing [11]) um 22000 fl. zu kaufen gegeben und als Erblehen verliehen, unter der Bedingung, jährlich eine Fastnachtshenne als Recognition zu bezahlen, und unter der weitern Bedingung, daß Schwarzenbruck der Stadt Nürnberg offen Haus bleiben, und dasselbe nur einem Nürnberger Bürger zugewendet werden dürfe.

Sigmund Pfinzing wurde am 10. April 1561 vom Bürgermeister und Rath belehnt und diese Belehnung mittels Urkunde dd. Wien 24. April 1561 vom Kaiser Ferdinand I. bestätigt. Pfinzing ließ nun das Schloß massiv wieder aufbauen und nach damaliger Sitte befestigen. Diese Befestigungen sind noch 1790 unversehrt gestanden. Die Erlaubniß, Schwarzenbruk befestigen zu dürfen, ist schon 1425 ertheilt worden und wurde erneuert durch den Verwilligungsbrief Kaisers Friedrich, Sebald und Hanns den Müllern zu Nürnberg ertheilt, daß solche zu besserer Bewahr- und Befestigung des Schlosses Schwarzenbruck zwei Häuser nach ihrem Gefallen bauen, aufrichten und gebrauchen mögen, vom Jahr 1474.

Schwarzenbruck kam nach Pfinzings Tod durch eine seiner Töchter Margaretha (gest. 1608) an deren Gatten Andreas von Schmidtmaier (gest. 1600), welcher die Fastnachtshenne um 200 fl. abgelöst und das Handlohn auf 60 fl. fixirt hat, gemäß Uebereinkommens vom 3. Decbr. 1596.

Johann Jobst I. Schmidtmaier, ein Enkel des Sigmund Pfinzing, wurde 1595 als Lehenträger aufgestellt. Er starb 1610, und 1612 folgte ihm sein Bruder im Lehen.

---

9) Handelsbuch des Pflegers Hanns Löffelholz zu Schwarzenbruck de ao. 1538—1543.

10) Endres Schmidtner zu Nürnberg bekennt, daß der Rath der Stadt daselbst einem Unterthan, Kunz Narreter zu Schwarzenbruck, ein Feuerrecht aus einem eingefallenen Hause in das auf einem öden Grund eines im markgräflichen Kriege abgebrannten, neuerbauten zu ziehen mit Verzicht des Feuerrechtes der alten Hofstätte gestattet habe. 1598. 24. März.

11) Sigmund Pfinzing zu Nürnberg bekennt, daß ihm der Rath der Stadt daselbst das Schloß oder den Burgstall sammt allen und jeden Zugehörungen zu Schwarzenbruck gegen die jährliche Abgabe von einer Fastnachtshenne und Gestattung des Oeffnungsrechtes und Verkaufrechtes an Nürnberger Bürger verliehen habe. 10. April 1561.

Die Andreas Schmidtmaierischen 5 Kinder, beziehungsweise Enkel, verkauften 1631 das Gut Schwarzenbruk nebst der halben Forsthub Ochenbruk an den Handelsmann Hanns Eyßer und seine Ehewirthin Anna Maria einer geb. Heuchlin.

Hanns Eyßer stirbt und seine Wittwe heirathet den Johann Jobst II. Schmidtmaier, auch ein Enkel des Andreas Schmidtmaier, wird 1639 belehnt und erhält noch bei Lebzeiten seiner Gattin das Gut Schwarzenbruck von ihr übergeben. Er starb 1647. Dieser Johann Jobst Schmidtmaier von Schwarzenbruck, ein wahrer Wohlthäter der vormaligen Universität Altdorf und großer Freund der Studierenden, schenkte im Jahr 1642 der Universität 1000 fl., deren Zinsen zur Vermehrung der Bibliothek verwendet werden sollten, nachdem er schon 1640 mit großen Kosten eine morgenländische Drukkerei zu arabischen, syrischen, hebräischen und rabbinischen Büchern angeschafft hatte.

Die Wittwe Anna Maria Schmidtmaier verehelichte sich 1650 mit einem schwedischen Obersten Namens Essig und nach dessen Ableben 1657 mit dem Reichsschultheißen Burkhard Loeffelholz in Nürnberg, welcher sich am 28. October 1657 in Schwarzenbruck feierlich huldigen ließ. [12])

Die nun verehelichte Anna Maria Loeffelholz starb 1664 vor ihrem Gatten.

1678 succedirte Christoph Friedrich Schmidtmaier. Er starb 1691.

Ihm folgte 1691 Johann Salomon Schmidtmaier, gest. 1695.

Nach ihm kam 1696 Wolf Jacob Schmidtmaier in Besitz. Er war ein Sohn des Christoph Friedrich Schmidtmaier und der vierte und letzte Lehensnutznießer seines Geschlechts.

Dieser Wolf Jacob Schmidtmaier heirathete die Klara Helena Tucherin und starb kinderlos 1707. Mit ihm erlosch die adelige und zu Nürnberg gerichtsfähige Familie der Schmidtmaier. In der Kirche zu Feucht liegt er begraben.

Die Wittwe Klara Helena Schmidtmaier blieb zwar nicht unangefochten, aber endlich doch in ruhigem Besitz und Eigenthum des Rittergutes Schwarzenbruck. [13])

Sie verehelichte sich mit Christoph Wilhelm III. von Scheurl, der 1714 mit dem Rittergute belehnt wurde.

Klara Helena von Scheurl starb 1733 und ihr Gatte Christoph Wilhelm von Scheurl 1749. Ihre beiden Söhne Jacob Wilhelm und Hanns Joachim Wilhelm übernahmen das Gut gemeinschaftlich 1750. Der Letztere wurde 1757 Lehenträger des Gutes Schwarzenbruck, Ersterer aber starb 1783, dessen Söhne Carl Jacob Wilhelm und Jacob Christian Wilhelm übernahmen das Rittergut gemeinschaftlich mit Hanns Joachim Wilhelm.

Am 16. April und 13. Juli 1796 schloßen Carl Jacob Wilhelm und sein Bruder Jacob Christian Wilhelm einen Hauptvertrag, nach welchem dem erstern nach dem Tode des Hanns Joachim Wil-

---

12) Ohne Zweifel ist es dieser Löffelholz gewesen, welcher am 4. April 1636 das Kloster Gnadenberg durch Brand zerstörte.

13) Acta der zwischen Frau Klara Helena Scheuerlin zu Hersbruck als vormalig Schmidtmaierischen Wittib und den Schmidtmaierischen Töchtern wegen Belehnung mit dem Schloß Schwarzenbruck entstandenem Prozeß 1708 – 1714.



helm das Rittergut Schwarzenbruck als Allein-Eigenthum verblieb.

Dieser Todesfall ist 1799 eingetreten, worauf Carl Jacob Wilhelm am 6. August 1800 mit dem Gute als alleiniger Eigenthümer belehnt worden ist. Für ihn ist am 27. Mai 1800 der Lehenbrief ausgefertiget worden.

Carl Jacob Wilhelm starb am 10. Dezember 1822 [14]) und gemäß Testamentes ging das Rittergut Schwarzenbruck auf des Verstorbenen Sohn über, den k. Herrn Polizei-Actuar in Nürnberg Christoph Joachim Wilhelm von Scheurl auf Schwarzenbruck, welcher am 5. März 1830 als k. Vasall in Lehenpflicht genommen worden ist.

Die meisten dieser Nachrichten sind den gütigen Mittheilungen dieses Herrn v. Scheurl entnommen, für welche Mittheilungen ich meinen aufrichtigen Dank hiemit öffentlich ausspreche.

Indem ich noch anführe, daß die in den Anmerkungen angezogenen Urkunden sich sämmtlich im Archive zu Nürnberg befinden, füge ich über Schwarzenbruck weiters einige aus diesem Archive erhaltene und anderwärts gesammelte Nachrichten bei.

Schwarzenbruck 1796 von Preußen occupirt und seit 1806 mit Gsteinach und Ochenbruk der Krone Bayern gehorchend, jetzt zur Pfarrei Feucht gehörig, war sonst nach Wendelstein gepfarrt. [15])

Uebrigens wird in der Kapelle in Schwarzenbruck, welche durch die Güte des Gutsherrn Herrn v. Scheurl, dessen Eigenthum sie ist, dazu benützt werden darf, an jedem Sonntage Nachmittags von dem Schullehrer eine Betstunde oder Kinderlehre gehalten.

Die Schule in Schwarzenbruck, wohin jetzt gehören:

Schwarzenbruck, Ochenbruck, Gsteinach, Rummelsberg, Fröschau,

ist wahrscheinlich schon 1659 errichtet worden. [16]) Die Schule besteht hauptsächlich durch das Wohlwollen des Herrn v. Scheurl, denn abgesehen davon, daß das Schulhaus dessen Eigenthum ist, bezieht der Schullehrer auch noch Emolumente von der Gutsherrschaft.

Jetzt ist in Schwarzenbruck lediglich nur eine Gastwirthschaft vorhanden, sonst befanden sich dortselbst eine Schenkstatt auf der Mühle und eine Brauerei. [17])

Zu dem Rittergute Schwarzenbruck war auch die Wildbahn gehörig. [18])

---

14) Die Erbauung eines von Scheuerlischen Erbbegräbnisses zu Schwarzenbruck betr. 1802.

15) Gotfried, Techant und das Kapitel des Tums zu Eystet vertragen sich mit der Bauerschaft zu Swarzenbrugg in der Pfarr Wendelstein wegen des Zehendens zu Swartzenbrugg.
Geben an dem nechsten Suntag vor dem heil. Pfingsttag 1367.

16) Acta die Schule zu Schwarzenbruck betreffend 1659—1750.
Acta die Errichtung einer Schule für die Kinder der Orte Schwarzenbruck, Ochenbruck und Gsteinach, wogegen sich der Schulmeister zu Feucht beschwert — wird, nachdem der Inhaber des Schlosses und Guts Schwarzenbruck Christoph Friedrich Schmidtmaier, einen Revers ausgestellt hat, genehmiget.
1685 und 1686.

17) Acta den Kauf des Schlosses Schwarzenbruck, das Braurecht, Wasser, die Zinns und Gilt daselbst betr. 1624. — Acta die Schenkstatt auf der Mühle des Georg Müllner zu Schwarzenbruk betr. 1520.
Acta die Vererbung des Brauhauses in Schwarzenbruck betr.

18) Copia instrumenti attestationis den niedern Wildbann zu Schwarzenbruck gehörig.

So viel Vergnügen das edle Waidwerk seinen Verehrern bietet, so viel unangenehme Händel waren und sind jetzt noch mit der Ausübung der uralten Jagdgewerke verbunden.

Auch in Schwarzenbruck fehlte es nicht an solchen Jagdstreitigkeiten, namentlich waren es immer die markgräfischen Amtmänner in Burgthan, mit welchen es Hader gab.[19])

Diese jagdnachbarlichen und andern Reibungen gingen so weit, daß Mittwochs den 23. Novbr. 1701 vom Waldamt Laurenzi folgender Erlaß des Nürnberger Rathes an den Unterrichter in Feucht erging:

> dem Unterrichter zu Feucht, Conrad Wurfbain, soll man auf seine Anzeige, wessen sich der Amtmann zu Purkthann Golbacker, in dem Schlüsselfelderischen Schlößlein daselbst gegen Christoph Bonaventura Tuchern vernehmen lassen dahin bescheiden, im Fall gedachter Amtmann den gedroheten Einfall zu Werke richten würde, die Sturm-Glocke anzuziehen, vorher aber den Unterthanen zu bedeuten, daß sie auf solchem Fall mit Brügeln, Stangen, Hacken und anderen solchen Instrumenten die Leute abzutreiben, zulaufen sollen.

Standen die Sachen einmal so, dann mag es auch hin und wieder an Fraischfällen nicht gefehlt haben. Die Fraischgerichtsbarkeit aber gehörte dem Hause Brandenburg.[20])

Markgraf Christian Heinrichs, zu Brandenburg-Culmbach Gemahlin, Sophia Christiana, geborne Gräfin von Wolfstein, die Verfasserin eines 1703 zu Nürnberg herausgekommenen Gesangbuches: „Glauben schallende und Himmel steigende Musik" ist von Salzburg nach Schwarzenbruck gezogen. Wie lange sie dort gewesen, ist dem Referenten nicht bekannt, 1693 aber war sie noch dort.

Das Hammerwerk in Ofteinach gehörte schon 1514 zu Schwarzenbruck, und dieses Dorf hat einen Namensbruder in Schweden: Schwarta-Bruk, geringer Ort in der schwedischen Provinz Südermannland, welcher wegen des trefflichen Eisenhammers zu merken ist. Und daß ein schwedischer Oberst Namens Essig auf Schloß Schwarzenbruck mit Anna Maria Schmidtmeier vermählt war, ist oben schon angeführt worden.

---

19) Acta Sigmund Pfinzing gegen den Amtmann in Burg Thann, wegen des Waidwerks zu Schwarzenbruck 1567.
Acta das von dem fürstlich Brandenburgischen Amtmann zu Burgthann widersprochene Reh- und Hasenjagen zu und um Schwarzenbruck betreff. 1665—1673.
Der Amtmann zu Burgthann widersetzt sich der Ausübung des kleinen Waidwerks zu Schwarzenbruck 1665—1732. Diese Markgräflichen Beamten in Burgthann scheinen überhaupt nichts weniger als gute Nachbaren gewesen zu seyn.
Act. die von dem Bruder des Amtmanns zu Burgthann an einigen Nürnbergischen Unterthanen zu Feucht verübte Gewaltthat. 1624.

20) Notariats-Instrument über die von Hanns Herbst, Richter zu Schwabach, Namens der Markgrafen Kasimir und Georg auf Conz-Brachselhof zu Schwarzenbruck, dessen Sohn Hans Brachsel früher Herrmann Gromant von Ferrieden zu Röttenbach jenseits des Wassers entleibte, geschehene Abforderung eines Fraischpfandes auf des Thäters Erbfall, zum Wahrzeichen dessen aus der Hausthüre gehauenen Spans und dadurch gehandhabter hohen Obrigkeit des Hauses Brandenburg. 1526.

Ochenbruck, Weiler.

Eine Forsthube ist ein Gut, dem das Recht zusteht, das nöthige Brenn- und Bauholz nebst der zur Oekonomie erforderlichen Streu unentgeldlich aus dem Reichswalde entnehmen zu dürfen. Eine solche Forsthube war Ochenbruck, Aichenbruck, auch Hohenbruck genannt.

Es hat dieser Weiler wahrscheinlich von der nahe dabei liegenden Brücke seinen Namen, welche über die Schwarzach führt und 1784 neu gebaut worden ist. Ochenbruck besteht aus einem Gastwirthshause, einer Mühle und 6 Bauernhöfen und liegt an der Regensburg-Nürnberger Staatsstraße, ist eben deßwegen aber von Reisenden, namentlich Frachtfuhrwerken häufig besucht.

Es ist wohl nicht immer richtig zu behaupten, daß unbedeutende Orte auch in der Geschichte unbedeutend sind; von Ochenbruck aber haben in der That nur wenige Nachrichten aufgefunden werden können.

Die jedenfalls schon alte Straßenverbindung zwischen Nürnberg und Regensburg, die Nothwendigkeit, hier bei Ochenbruck eine Verbindung der Straße über die Schwarzach herstellen zu müssen, das Bedürfniß der Reisenden und hauptsächlich der Frachtfuhrleute nach Ausspannplätzen und Nachtlagern, alles dieses hat ohne Zweifel die Entstehung von Ochenbruck hervorgerufen, wenigstens betrifft die älteste Nachricht schon eine Wirthschaft.

1484 beurkundet das Forstgericht Laurenzi, daß die Seidenschuster keine Schenkensgerechtigkeit haben zu Ochenbruck.

Daß dieses Recht ohne Zweifel schon früher in Ochenbruck, wenigstens in dessen Nähe ausgeübt worden ist, den Seidenschustern aber, vielleicht erst neuen Erwerbern von Ochenbruck, noch nicht verliehen war, möchte aus diesem Zeugnisse, welches wahrscheinlich für einen durch die Seidenschuster in Ochenbruck beeinträchtigten Schenkwirth ausgestellt worden ist, mit einiger Wahrscheinlichkeit zu folgern seyn,

Ochenbruck war nämlich in früherer Zeit den Seidenschustern oder Seidenschuhern, Bürgern in Nürnberg, zuständig. Kaiser Friedrich bewilligte Lorenz, Kunz, Sigmund, Hanns und Ulrich den Seidenschuhern, Gebrüdern, zu Ochenbruck gesessen, daß sie an der Schwarzach eine Schenkstatt und Hammer bauen, und daselbst schenken und Gäste setzen dürfen. Diese Bewilligung wurde zu Nürnberg am 11. Juli 1487 ausgestellt und vom Kaiser Karl V. zu Neapel am 20. Januar 1536 bestätigt.

Am 13. Mai 1528 schließt die Gemeinde zu Schwarzenbruck mit dem Müller zu Ochenbruck wegen Wässerung ihrer Wiesen einen Vertrag.

1543 verläßt Paulus Seidenschuher seine Mühle zu Ochenbruck auf 10 Jahr an Lienhart Mortel.

6. Mai 1549. Paulus Seidenschuher verkauft seinen Theil der Forsthub und das Erb der Mühl zu Ochenbruck an den Rath zu Nürnberg um 1500 fl. Dieser aber verkauft dieses erworbene Besitzthum am 23. Mai desselbigen Jahrs an einen gewissen Georg Müller in Feucht,

Der Forsthube Ochenbruck sind bedeutende Rechte zuständig gewesen. So sprechen Urkunden zu Nürnberg von einer hohen fraischlichen Obrigkeit in Ochenbruck (1502. 1503) und in eben diesem Archive finden sich Acten, die von dem Senator von Scheurl gesuchte käufliche Ueberlassung der vogtheilichen Gerechtsame zu Ochenbruck betreffend.

Gsteinach, Weiler.
(alt Im Steinach)

Hat man die Regensburg-Nürnberger Staatsstraße verlassen und ist dem Arm des Wegweisers folgend in dem waldigen Feldweg eingelenkt, um nach Gsteinach zu kommen, so senkt sich nach nicht gar langer Strecke die Bahn immer tiefer, bis man endlich am gastlichen Hause des Werkmeisters und unter der freundlichen Linde, zugleich aber auch dicht an der Schwarzach angelangt ist.

Diese wird hier und eine lange Strecke fort von den Felsen, welche sie beufern, hart bedrängt, indem sie ihr eben nur den nöthigen Raum zum Durchfluß gestatten. Diese romantisch mit Bäumen verschiedener Art gekrönten Felsen thürmen sich diesseits und jenseits des Flusses zu ziemlicher Höhe empor, sie sind oft sonderbar gestaltet, und es sieht recht wild ernst aus, wenn man den Lauf des Flusses verfolgt und schaut, wie er in Windungen sich zwischen dem hohen waldigen Gestein durchzwingen muß.

Hier nun liegt das Gsteinach, aus dem obenerwähnten Gasthause und mehren Fabrikgebäuden bestehend, sämmtlich dem Herrn Fabrikbesitzer Fischer in Erlangen gehörig.

Sei man nun gefahren oder gegangen — nämlich von Altdorf 3 Stunden weit her — man ist müde und ruht nun gerne aus, unter der Linde, oder an dem Geländer gegen die Schwarzach zu oder hoch oben auf der in die Felsen eingehauenen Altane, überall aber wird man auf Verlangen mit Kaffee, Bier, Brot freundlich und gut bedient.

Nach kurzer Rast geht man nun den schmalen Weg zwischen der Schwarzach, diese links lassend, und den Felsen fort, bewundernd die freundlich grünen Bäume, wie sie von ihrer Höhe, sich neigend, den Wanderer zu begrüßen scheinen, weil auch er ihre Schönheit begrüßend anerkennt. Die Felsen, welche eine Strecke fort senkrecht in die Höhe starren, beugen sich nun mit ihren Waldkronen ganz über den schmalen Fußpfad, als wollten sie sich in die Fluthen der Schwarzach stürzen. Sie sind unten am Fuße bedeutend ausgewaschen und es zeigen sich hier und dort durch das Wasser bewirkte Löcher und Höhlungen. Eine dieser Höhlungen, ohngefähr 15′ vom Boden entfernt in der Höhe, hat vorne quer über ein schmales Steinstück, das mit Absicht eingeschoben zu seyn scheint; steht ein Mann in dieser Höhlung hinter dem eingeschobenen Felsstück, so meint man einen Prediger auf der Kanzel stehen zu sehen. Es heißt auch diese Höhlung wirklich die Kanzel.

Geht man jetzt nur noch einen Schritt um einen kleinen Vorsprung, so sieht man mehrere Schritte vorwärts ein großes imposantes Felsenthor sich öffnen, durch welches man den bisher begangenen Fußpfad im grünen Gebüsche sich verlieren sieht.

Rechts ist eine große, weite, hochgewölbte Felsenhalle, groß genug, eine Anzahl geselliger Menschen zu fassen, für welche gastfreundlich und einladend ein Tisch mit Bänken bereit stehen. Im heißen Sommer ist das ein gar lieblicher, stiller Ruheplatz, von wo man die ganz nahe vorbeifließende Schwarzach und die jenseitigen belaubten und beblümten Felsen gerne sieht, und auf einem der die Decke wölbenden Bogen das nicht gleich zu deutende in das Gestein eingehauene Wort „Fuit“ liest.

Kaum hat man sich hier niedergelassen, so versammelt sich auch schon die Gsteinacher Fabrikjugend,

welche um ein paar Kreuzer die gefälligste ist und aus der entfernten Wirthschaft Erfrischungen oder von den Felsen Blumen und Kräuter nach Wunsch und freudig herbei holt.

Hunderte von Menschen saßen schon in dieser Felsengrotte und alle werden noch gerne des Tages gedenken, wo sie mit ihren Gläsern freundlich anstießen und klangreiche Lieder ertönen ließen, bis die am Abend empfindliche Kälte sie vertrieb.

Anders war es 1632 zu Ende Julius; da schmetterten Trompeten, Rosseshufe stampften und Küraße rasselten, Trommeln wirbelten, nach ihrem Tacte trappte im gleichmäßigen Schritte das Fußvolk und unter Kanonen und Haubizen und ihrem schweren Gefolge erdröhnte die Erde. Bald waren alle Dörfer der Umgegend mit Soldaten angefüllt, denn König Gustaph Adolph hatte so eben am 31. Juli bei Burgthann mehrere friedländische Regimenter zerstreut, welche im Begriff waren, nach Altdorf zu marschiren, und von diesem heißen Gefechte kamen die schwedischen Truppen her.

Auch das Felsenthal der Schwarzach blieb nicht verborgen. Zwei stattliche Krieger in glänzender Rüstung traten im tiefen Gespräche durch das Felsenthor in die Halle, gefolgt von einer Schaar von Kriegsobersten, Hauptleuten und Officieren jeden Ranges und jeder Waffe, welche aber sämmtlich an dem Felsenportal ehrerbietig stehen blieben.

So ist es, Graf, sprach der Größere der beiden Männer, das Gute geht ganz unter oder wird wenigstens unterdrückt. Mein glühender Wunsch ist Rettung der Deutschen, Hilfe dem braven Volke, aber — aber wie weit noch vom Ziele! Tage und Wochen lagern wir nun um Nürnberg, Tausende von Menschenleben sind zu Grunde gegangen und gehen noch täglich zu Grunde, und mit allem dem — was habe ich erreicht?

Das ruhmvolle Wollen Eurer k. Majestät wird jedenfalls noch zum Vollbringen gelangen, weil Ihr, gnädigster Herr! das Rechte nur wollet, erwiderte der Graf.

Ja, Gott helfe mir! ich will das Rechte — doch will ich es auch so, wie Gott will? sagte Gustaph Adolph, das letzte aber nur leise in sich hinein und fuhr dann wieder lauter fort: Graf! morgen ist Sonntag, die Truppen sollen rasten und Gott verehren, den Herrn aller Heerschaaren. Auch ich will es thun. Man verschaffe bis morgen einen Geistlichen, ich will Gesang und Predigt hier hören und Gott danken für die heute errungenen Vortheile. Alles recht früh bestellt, ehe noch des Tages Sorgen mir die Seele trüben.

Der König winkte dem Gefolge, ihm zu folgen nach dem Hauptquartier, der Hammermühle. Man hörte jetzt in der Ferne Trommeln und Pfeifen, dann Musik — die immer lauter und lauter werdenden, stärker anschwellenden Töne verkündigten es — man näherte sich dem Hauptquartier. Endlich wurde Halt gemacht und die Musik blies den Abendsegen. In lange gehaltenen, tiefen Tönen verschwammen die tiefen Accorde des Liedes „gute Nacht" in der nun ganz finster gewordenen Gegend. Nur die freundlichen Sterne blickten mit ihren klaren Augen hernieder auf das blutende, von Partheien zerfleischte Deutschland.

Tiefe Stille herrschte ringsum, nur unterbrochen durch die Stimme der ausgestellten Wachtposten, durch das Knistern der dunkelroth glühenden Wachtfeuer, durch den Feldruf in der Nähe und Ferne „Wer da! Gut Freund!"

Als am andern Morgen die Sonne die Spitzen der Bäume vergoldete, da hörte man schon von

allen Seiten den dumpfen Wirbel der Trommeln, welche zur feierlichen Kirchenparade die Kriegsvölker aufriefen. Auch die Felsenhalle füllte sich allmählig mit Generalen und Officieren in glänzenden Waffen und Kleidern, erwartend den König und ihn ehrerbietig grüßend, als er nach kurzer Weile mit Gefolge eintrat. Bald schwieg nun das Klirren der Sporen und das Gerassel der Schwerter; denn ein frommer Gesang stieg ernst und volltönend durch die blauen Lüfte auf zu dem, welcher den tief blauen Himmel ausgespannt hat über das graue Gestein und die goldgrünen Bäume über die Betenden und die ganze Welt. Auf der Felsenkanzel aber stand Cornelius Marci, der Prediger bei S. Lorenz in Nürnberg, des Königs Beichtvater; und als der Gesang schwieg und die ihn begleitenden Hörner und Trompeten und Posaunen verhallt waren, da erhob hohen Ernstes der Prediger seine Stimme zum Gebet. Und dann predigte er von der bösen Zeit, wie auch sie von Gott gegeben sey, und wie die Natur nicht ablasse von ihrem Gang und unter den zahllosen Formen, die sie hervorbringe, auch dann und wann Menschen von wilden Leidenschaften, Geister zum Zerstören und nicht zum Erhalten an das Licht der Welt sende, daß es aber doch gütige Ordnung wäre, daß solcher Zerstörer eine weit geringere Anzahl sey, als der sanfteren Feldherren oder der stillen, friedlichen Monarchen, welche der Erde als freundliche Sterne erscheinen, während die Zerstörer wie flammende Meteore dahin brauseten.

Von dem frommen Fürsten, der hier vor Gott sein Herz beuge und von allen Fürsten, die ihm gleichen, hoffe er unter des allmächtigen Gottes Beistand Friede für das trauernde deutsche Reich, das schon so lange sein Herzblut verspritze. Ja, so schloß er, ja der Herr segne und behüte Euch, des Herrn Antlitz erleuchte Euch und der allbarmherzige Gott schenke uns und der Welt seinen Frieden. Amen.

Da erklangen wieder die Posaunen und Hörner zum sanften monotonen Chor und Kanonen donnerten von den Höhen herab, daß weithin die Wälder erzitterten. Und als nun das letzte stille Gebet vollendet war, da flogen die Kriegsobersten zu ihren Regimentern, deren sieggewohnte Fahnen in der wehenden Luft schon klatschend flatterten und an der Spitze seiner Krieger zog König Gustav Adolph dem befestigten Nürnberg wieder zu, um endlich einmal mit seinem Gegner eine Entscheidung herbeizuführen.

So die Sage im Volke, nach welcher jedoch der Prediger Dillherr es gewesen wäre, welcher in dem Felsenbogen an der Schwarzach vor dem König geprediget haben soll, was aber durchaus unrichtig ist, weil Dillherr erst im Jahr 1640 von Jena aus nach Nürnberg kam.

Wie nun der Mensch so gerne das Andenken merkwürdiger Personen und Sachen an sein Eigenthum oder an seine Umgebung fesselt, so wurde auch in Gsteinach zum Andenken an jenes Hierseyn des Königs Gustav Adolph in den Felsenbogen „Fuit" eingehauen, als wäre das nicht Unwahrscheinliche wirkliche Thatsache gewesen.

Gsteinach, jetzt Glasschleifwerk, Zain- und Foliohammer, welche letztere, weil Wasser zur Speisung des nahen Ludwigskanals hat abgegeben werden müssen, nicht mehr betrieben zu werden scheinen, war sonst ein Hammerwerk. Da der mit kaiserlicher Bewilligung in Ochenbruck errichtete Hammer jetzt nicht mehr dortselbst sich befindet, so scheint dieser nach Gsteinach verlegt worden zu seyn.

1514 kommt schon ein gewisser Wenzel von Embde als Hammermeister in Gsteinach vor.[21])
Außer diesem Hammermeister sind noch folgende bekannt:

1568 Conz Müller,
1619 Jakob Pühler.[22])
1641 Jakob Pühler, zugleich Gotteshauspfleger in Feucht, wahrscheinlich der obige.
1664. 1672 Hanns Jakob Pühler.
1679. 1687 Conrad Pühler.

An Gebäuden sind zur Zeit in Gsteinach folgende vorhanden:

das Wohnhaus,
das Gesellenhaus mit Stallung,
die Kohlhütte,
das Waschhaus,
die Kegelbahn mit Sommerlaube,
das äußere Gesellenhaus,
der Stadel,
die Holzschüpfe,
die Glasschleif,
die Foliomühl,
der Zainhammer,
das hintere Gesellenhaus,
die Remissen,
das neue Werk.

In einem Saalbuche angefangen 1568 ist Gsteinach, wie folgt, beschrieben:

Unterhalben dem Schloß und Dorf Schwarzenbruck an dem Dorf der Schwarzach liegt ein Hammerwerk: im Gesteinach genannt, das wird dieser Zeit für einen Eisenhammer gebraucht, der gehört mit Eigenschaft, Zins, Güldt und Mannschaften zu dem Schloß Schwarzenbruk, und Conz Mullner, Hammermeister, hat denselben Hammer zu Erb innen, hat an Zimmern und Gebäuden die Hammerhütten mit dreien Kettern (?) item ein Wohnhaus mit zweien Herbergen, mehr ein Haus für das Hammergesind mit 3 Herbergen. Item zwei Kohlstadel, zwei Stadel zum Feldbau, ein neu Häuslein, ein Badstüblein, Hühnerhäuslein und Backhäuslein.

---

21) Die Landpfleger des Raths zu Nürnberg bekennen, daß Wenzel von Embde, Hammermeister in Gsteinach zur Schwarzenbruk dem Cunz Pröschel ein Flecken Holz und Gesträuch daselbst nächst hinter dem Hammer, darein die Funken aus ermerktem Hammer je zu Zeiten gefallen und noch, daraus dem Dorf Brunst halben Schaden zu gewarten, um 14 fl. verkauft habe. Am Tag Clementis 1514.

22) Jakob Pübler, Hammermeister in Gsteinach bekennt, daß ihm der Rath zu Nürnberg den Neubau einer Kohlenhütte bei seinem Hammerwerke über der Schwarzach gegen Verzicht auf eine Waldgerechtigkeit gestattet habe. 1619. 10. August.



Giebt der Herrschaft des Schlosses Schwarzenbruck jährlich zu rechtem eigenen Zinns 8 Gulden Herrngeld an Sanct Michaelstag und eine Fastnachtshenne.

Und hat Zugehörung, wie hernach beschrieben ist:

an Feldern:

Vier Morgen hinten am Hammer auf der Höch an Heinzen Mulners und Jürgen Osterles Gründen liegend,

Ein Morgen im Aeckerle am Steig im Hammergrund und an Wenzel Kulsenn Feld gelegen.

An Wißmaten:

Ein Viertel eines Tagwerkes ob dem Hammer am Steig gelegen.

An Holzmark.

Ein Morgen ziemlich gut gewachsen Holz im Steinach an der Leiten an Jorg Osterles Holz und am Wasser gelegen.

Beilage VIII.

Bericht

an den historischen Verein von Mittelfranken,

alte Schanzen, Grabhügel und sonstige Alterthümer bei Thalmessingen betreffend.

Von dem Herrn Pfarrer Ropitsch.

Der k. Revierförster Herr Kindshuber in Stauf hat laut des achten Jahrsberichts pag. 23. über alte Schanzen und Grabhügel bei Thalmessingen, Landgerichts Greding, unter dem 17. Sept. 1837 dem historischen Verein Nachricht gegeben. Diese Alterthümer hat der Unterzeichnete, als vormaliger Pfarrer zu Alfershausen, in seiner Pfarrbeschreibung im Jahre 1832 bereits angeführt. Da diese Pfarrbeschreibung dem historischen Verein unbekannt geblieben zu seyn scheint, so hält er sich für verpflichtet, andurch dasjenige anzugeben, was ihm über diese Grabhügel und Schanzen, so wie ferner über sonstige Alterthümer in dieser Gegend bekannt ist.

1) Grabhügel. Zwischen Thalmessingen und Alfershausen in der Nähe der Südseite der Straße befinden sich auf einem nach Thalmessingen gehörigen Hutanger sieben nach einander in einem unvollkommenen Kreise liegende Grabhügel von 4—8 Fuß Höhe, und 150—220 Fuß im Umfang. An zweien derselben ist in früherer Zeit bereits gegraben worden. Der Unterzeichnete hat unter der ausgegrabenen Erde Stücke von roher Töpferarbeit gefunden, und eines derselben zum Andenken aufbewahret. Der Vorsatz, weitere Ausgrabungen zu veranstalten, ist durch seine Entfernung von Alfershausen vereitelt worden. Unfern davon gegen Norden nahe an der Straße finden sich noch zwei, welche aber sehr abgeflacht und beschädiget sind. Man hält diese Grabhügel für germanische, da der

römische Grenzwall etwa 2 Stunden südlich von da über den Ruppertsberg bei Reitenbuch, Burgsalach hinläuft, und bei Kaltenbuch tief in das Thal hinab gegen Fügenstall sich zieht.

In der Nähe der 7 Grabhügel gegen Süden am Thalmessinger Hügel stand sonst die ungeheuer große Drüden-Eiche, welche ihres hohen Alters wegen im Stamme hohl, den Hirtenknaben bei schlechtem Wetter als Zufluchtsort diente, und im Jahre 1828 durch deren Unvorsichtigkeit ein Raub der Flammen geworden ist.

2) Schanzen.

a) Eine viereckige, starke, sehr gut erhaltene Schanze zwischen Thalmessingen und Olangen in dem Thalmessinger Gemeindewald oberhalb des Alfershauser Pfarrholzes auf einem Vorsprung des Ruppertsberges gelegen, welche Herr Revierförster Kindshuber gleichfalls angezeigt hat. Eine an Ort und Stelle von dem Unterzeichneten gefertigte Handzeichnung liegt hierbei. Diese Schanze war offenbar ein Vorwerk des Römerwalles, zur Deckung des Engpasses bei Reinwarzhofen bestimmt.

b) Eine sehr hohe und starke Schanze, in gerader Linie den nordwestlichen Vorsprung des Ruppertsberges, die Burgleithen genannt, abscheidend. Diese Schanze ist gleichfalls ein Vorwerk des Römerwalles und hatte den von Leibstadt aus auf den Berg steil hinauf führenden Engpaß zu decken.

3) Sonstige Bauwerke solcher Art in dieser Gegend.

c) Ein von dem Ruppertsberg in das Alfershauser Thal über das Dorf Rabenreuth herunter führender, durch Erde und Steine tief ausgearbeiteter schauerlicher Hohlweg, eine starke Viertelstunde lang, jetzt mit Recht die Wagenschnecke genannt. Der Eingang war oben auf der Ostseite mit einem Thurm besetzt, von welchem noch schwache Spuren vorhanden sind. Dieser Weg zwischen den beiden erstgenannten Schanzen muß gleichfalls ein Vorwerk des Römerwalles gewesen seyn.

b) der Thurm in Stauf, dem erstgenannten Hohlweg gegenüber auf der Nordseite des Alfershäuser Thales auf einem hohen, kegelförmigen Berge gelegen. Von diesem ist jetzt — 1822 nur noch ein Rest vorhanden. Er war von behauenen gekröpften Quadern auswendig, und das Innere der 12 Schuh dicken Mauern mit Bruchsteinen erbauet, 49 Schuh lang, 16 Schuh breit. An der Ostseite dieses sehr hohen Thurmes ist noch die bekannte unentzifferte Inschrift zu sehen, welche in einer andern Steingattung als die des Thurmes selbst in roher Form eingehauen ist. In dem obersten Stockwerk war einige Einrichtung zu einem Aufenthalt für Menschen. Dieser Thurm ist unter der Brandenburgischen Herrschaft im baulichen Stande erhalten worden. Im Jahre 1656 haben die Bewohner der Umgegend zur Ausbesserung desselben 150 fl. freiwillig beigetragen. Der 1800 begonnene Abbruch desselben wird noch lange Zeit sehr bedauert werden.

Dieser Thurm ist höchst wahrscheinlich von den Römern als eine Hochwarte zu einer Zeit angelegt worden, wo weitere Eroberungen in Deutschland noch zu hoffen waren. Als aber Kaiser Commodus 180—192 mit den Markomannen einen sehr nachtheiligen Frieden geschlossen hatte, mußten sich die Römer auf Behauptung des Vallum einschränken und alle Kastelle verlassen, welche sie weiter landeinwärts angelegt hatten, wie aus Dio Cassius Lib. 72 bekannt ist. Diese Castelle und Warten, unter welche auch wohl unser Thurm zu zählen ist, sind dann ohne Zweifel von den Deutschen besetzt und als Vorposten gegen die römische Grenze behauptet worden, bis der gänzliche Verfall der Römermacht alle dergleichen Vertheidigungsanstalten überflüssig gemacht hat.

Vermuthlich sind der noch stehende Thurm bei der Begräbnißkirche in Greding auf dem hohen Berg am Schwarzachthal, und die Ruinen auf dem Schloßberg bei Heldeck, dem oben Nr. 2. 6. benannten Engpaß bei Leibstadt gegenüber, ursprünglich ähnliche Hochwarten gewesen.

3) Burgen aus dem Mittelalter.

a) Die Burg zu Stauf, welche mit dem oben beschriebenen Thurme nicht zu verwechseln ist. Auf dem nahe an dem kegelförmigen Berge mit dem Thurme gelegenen, gegen Osten befindlichen viel größeren und höheren Berge ist eine mächtige Burg gestanden, deren Spuren Herr Revierförster Kindshuber pag. 23. des Jahrsberichtes 1837 gedenkt, und für deren vormalige Existenz die bedeutenden Ueberreste von Wällen und Gräben zeugen. Hier haben die alten Gebieter von Stauf gehauset. Diese Burg ist vom Kaiser Heinrich II. 1308—1314 laut Urkunde vom 22. April 1328, wahrscheinlich Räuberei wegen gänzlich zerstöret worden. Laut eben dieser Urkunde hat Kaiser Ludwig der Bayer, 1314—1347 dieses castrum Stauf per inclytae recordationis divum Henricum imperatorem, praecessorem nostrum, dilapidatum, destructum et devastatum cum omnibus juribus et pertinentiis, welche die Vollmacht, in eodem loco castrum faciendi, ipsumque muris, fossis et aliis munimentis solite muniendi dem Burggrafen Friedrich verliehen. Nachdem Burggraf Johannes dieses castrum bis 1341 wieder erbauet hatte, wurde es ihm vom Kaiser Ludwig aufs neue verliehen, mit dem Beifügen, daß solches von ihm, Kaiser Ludwig oder seinen Erben, um des darauf gethanen Baues willen gegen Erlegung von 1600 Pfd. Heller wieder möge gelöset werden, im Entstehungsfalle aber dem gedachten Burggrafen ohne Hinderung und Ansprach verbleiben soll; laut Urkunde d d. Nürnberg Mittwoch nach dem Pfingsttag 1341.

Im Jahre 1449 während der zwischen dem Markgrafen Albrecht Achilles und dem Herzog Ludwig von Bayern-Landshut ausgebrochenen Fehde ist dieses castrum von dem letztern gänzlich zerstöret worden. Der Ort, wo es stand, ist jetzt mit Wald bewachsen, und Reste von Wällen und Gräben beurkunden dessen vormaliges Daseyn.

2) Die Burg Landeck ist auf der Spitze eines hohen kegelförmigen Berges nahe an Thalmessingen nordwärts gestanden. Ob hier auch eine römische Hochwarte war, ist zweifelhaft; gewiß aber ist, daß hier eine befestigte Wohnung gewesen ist, welche schon in dem Thalmessinger Hutbriefe vom Martinstag 1354 eine alte Veste heißt. Im Jahr 1196 schon kommt ein in Ansehen gestandenes Geschlecht der von Thalmessingen vor, auch ist sonst urkundlich gewiß, daß das Gericht zu Thalmessingen nach Landeck gehört hat. Vor dem Jahre 1372 muß Landeck unmittelbar zum Reich gehört haben, denn Karl IV. hatte es an Schweikhard von Gundelfingen um 2000 Pfd. Heller verpfändet und den Burggrafen Friedrich V. nicht nur vergünstiget, es von dem Schweikhard von Gundelfingen um die 2000 Pfd. Heller abzulösen, sondern auch es demselben um 3000 Pfd. Heller verpfändet; laut Urkunde Prag am Egydientag 1372.

Von dieser Zeit an haben die brandenburgischen Oberamtsleute des Oberamts Stauf auf dieser Burg Landeck gewohnet, bis solche, wie die zu Stauf, im Jahre 1459 von dem Herzog Ludwig von Bayern-Landshut zerstöret worden ist. Von ihrer vormaligen Existenz zeugen nur noch Reste von Wällen und Gräben; indem die vorhandenen Steine schon 1668 zur Ausbesserung der Wege bei Stel-

ten, und die 1830 noch vorhandenen Reste zu ähnlichen Zwecken verwendet worden sind. — An dieser Stätte ist jetzt — 1842 — ein Sommerkeller des Kronenwirths Loschge in Thalmessingen.

Zu den in diesem Berichte angezeigten Grabhügeln bei Rochsfeld an der Südseite des Heidecker Schloßberges, auf einem mit Eichen bewachsenen Anger befinden sich 6 Grabhügel, von welchen einer bereits aufgegraben ist und eine Ausbeute von roher Töpferarbeit geliefert haben soll; die übrigen sind noch unversehrt.

Beilage IX.

Geschichtliche Notizen

über die

ehemalige Festung Rottenberg

bei

Nürnberg.

Von dem

Herrn Ingenieur-Oberst-Lieutenant Gustav von Kern.

Die Bergfeste Rottenberg liegt auf einem sehr hohen Berge, 6 Stunden von der Stadt Nürnberg, und 1½ Stunden von dem Städtchen Lauf. — Es war dieses Schloß Rottenberg eines der vorzüglichsten Gan-Erben-Schlösser. Das Wort Gan kommt von dem alten Worte Gan (Gemein) her; und Erben d. i. Herren hießen in dem mittleren Zeitalter, besonders zu Zeiten des Faustrechts, diejenigen Familien, welche sich zur gemeinschaftlichen Beschützung und Vertheidigung ihrer Güter, in

einem gemeinschaftlichen Schlosse (Gan-Erben-Schloß oder Haus) vereinigten, wobei sie zugleich untereinander über den Mitbesitz jener Güter übereinkamen, und ihre Gränzen bestimmten, welche Verträge dann der Burgfriede genannt wurden *).

Unter die berühmtesten deutschen Ganerben-Schlösser wurden Friedberg und Gelnhausen in der Wetterau, Salzburg an der Saale in Franken, Greifenberg bei Frankfurt und Rottenberg ohnweit Nürnberg, dann Obernberg am Inn oberhalb Schärding gerechnet.

Falkenstein macht in seinen Analectis Nordgaviensibus, pag. 446 rc. die Namen aller adelichen und ritterlichen Geschlechter der Herrn Ganerben des Schlosses Rottenberg bekannt.

Der Name Rottenberg soll von dem Worte „zusammenrotten", weil sich gleichsam die Herren Gan-Erben zusammenrotteten, und so eine Rotte bildeten, und von dem Worte „Berg", weil das Schloß auf einem Berge liegt, entstanden seyn. Wer der erste Erbauer desselben gewesen, ist unbekannt, doch wird ein gewisser Edelmann Hilsoldus von Rottenberg aus dem adelichen Geschlechte der Wildesteiner für den ersten Erbauer angegeben, oder doch auf's Wenigste von ihm behauptet, daß er schon im Jahre 1254 selbes besaß **).

Der, nach einer Zeichnung des Churbaier. Ingenieur-Hauptmanns Eulers gefertigte, und in Gabriel Bodenehrs Força d'Europe in Kupfer gestochene Plan ***) stellt vollkommen ersichtlich den Grundriß dieses ehemaligen Bergschlosses dar. Mit doppelten Gräben, starken Mauern und massiven runden Thürmen befestiget, trotzte dieses Schloß oder Feste jedem feindlichen Angriffe älterer Zeit um so mehr, da selbes überdieß schon in den frühesten Jahren unterirdische massive, hohe Gewölbe hatte, in denen die darin verwahrten Effekten selbst auch gegen das Feuereinwerfen geschützt waren. Auf derselben Bergfläche, an die Feste nordöstlicher Seits angränzend, war die sogenannte Altstadt, welche mit einem tiefen und breiten, bis jetzt noch sichtbaren Graben und einer mit 4 viereckigen und 6 halbrunden Thürmen versehenen Mauer umschlossen gewesen ist. Wann diese Altstadt abbrannte, davon erwähnt Ertel nichts in seinem churbayer. Atlas. In den schon erwähnten historischen Nachrichten der Herrschaft Rottenberg ist nur oberflächlich gesagt: Diesen Rottenberg, welcher in alten Zeiten der Burggrafen zu Nürnberg Lehen gewesen seyn soll, hat Kaiser Carl IV. von dem Edlen Heinrich von Wildenstein sammt allen Zugehörungen, und besonders auch mit der vor dem Einlaßthore liegenden Altstadt, worin einige schlecht gebaute Häuser nebst einem zum Festungsbau überaus dienlichen Steinbruch sich befanden um 500 Schocke böhmische Groschen an sich gekauft und zu einem böhmischen Kronlehen gemacht. Es scheint sohin, daß schon vor dem Jahre 1360, wo vorbesagter Verkauf geschah, die Altstadt abbrannte, weil auch Ertel sagt: Im Jahre 1478 war dieses Schloß sammt dem abgebrannten Städtlein, welchem jetzt der Name Altstadt zugewachsen, um

---

*) Kaiser Rudolph bestätigte diesen Vertrag, welchen die Ganerben unter sich schloßen. Der Vorsteher dieser Verbindung hieß Burggraf, auch Kastellan.

**) Versuch einer historischen Nachricht von der Herrschaft und Gränzfestung Rottenberg, München bei Nep. Fritz. 1778. 8.

***) Die Zeichnung wird nachgeliefert werden.

eine gar geringe Geldsumme an 46 fränkische Ritter von Otto, Pfalzgrafen bei Rhein verkauft geworden.

Die Mauer dieser Altstadt, so wie auch etliche Gebäude, welche innerhalb derselben noch waren, und in dem Plane eingezeichnet sind, wurden bei Erbauung der jetzigen Bergfeste demolirt, und zu dem neuen Festungsbaue verwendet. (Falkenstein Anal. Nordgav. p. 463. Schwabach Fol.) Ausführlich hat Ertel (in seinem churbayer. Atlas, II Theile mit Kupfern, Nürnberg 1705 8. pag. 155—62. I. Theil) die älteste Geschichte des Rottenbergs, wie folgt, beschrieben:

Rottenberg, ein ehemals vor unüberwindlich angegebenes Churbayer. Bergschloß in der Nachbarschaft des Nürnbergschen Gebiets, Bisthum Bamberg, Rentamt Amberg gelegen. Dieser Festung vortheilhafte Lagerstelle, da sie auf einem hohen Berg erbaut, hat fast ein mehrers, als die Kunst beigetragen, wiewohl auch nicht zu läugnen, daß die Befestigungswerke, obschon sie nach der uralten Kriegsbaukunst angelegt, dennoch wegen ihrer Stärke, dicken und unglaublich starken Gewölbe, worinnen die Besatzung vor dem eingeworfenen Feuer sich sicher bergen können, einen ziemlichen Trutz zu bieten vermochte. Den Ursprung und Beginnen dieser Festung belangend, war es eines von den ehemaligen Gan- oder gemeinschaftlichen Erben wider die räuberischen freibeuterischen Edelleute, die sich von dem Stegreif nährten, und die Straßen unsicherten, vor vielen Jahrhunderten erbautes Bergschloß, wohin sie theils ihre besten Güter, theils auch zuweilen ihre Personen selbst geflüchtet, und auf einem solch hohen Berg am sichersten geglaubt; und sodann untereinander, um besserer Verständniß willen, den Burgfrieden oder Burghut aufgerichtet, dahingegen ihnen wegen ihrer gemeinschaftlichen Verständniß zusammen, der Namen der Gan- oder Gemein-Erben angediehen. Vor die ältesten Besitzer dieses Bergschloßes wird die Wildensteinische Familie angegeben, von denen es Carl IV. im Jahre 1360 mit allen Zugehörungen, wobei sich jedoch der von Wildenstein seine Lehen und eigen Leute vorbehalten, vor 500 Schocken böhmische Groschen verkauft.

Nach ihm kam es nun an Kaiser Wenzelaus, welcher damit die Pfalzgrafen beschenkt haben soll, daher dieser Rottenberg ein Kron-böhmisches, aber auch churpfälzisches auf Söhne und Töchter reichendes Afterlehen. Im Jahre 1478 war dieses Schloß sammt dem abgebrannten Städtlein, welchem jetzt der Name Altstadt zugewachsen, benebst dem unten liegenden Markt Schnaittach mit allen und jeden Zugehörungen, Ober- und Niederbothmäßigkeit ꝛc. um eine gar geringe Geldsumme von Otto, einem Pfalzgrafen und Herzog in Bayern, an 46 Ritter in Franken und alle deren Mit-Gan-Erben verkauft *). Der Kauf wurde mit Vorbehalt der Oeffnung für sich und seine Erben, auf seine des Herzogs Unkosten, d. i. mit dieser ausdrücklichen Bedingniß geschlossen, daß sie diese Festung mit allen im Kaufbriefe ausführlichen Inhalts benannten Gerechtigkeiten für sich und ihren Erben, dann für ihre Mitgespannen, welche von ihnen, oder von ihren Erben in's künftige aufgenommen werden, nicht nur haben wollen, sondern auch, daß ein jeder derselben über seinen Theil für unabgesondert von dem durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Verkäufer, und von seinen Erben, insoweit solche in der Ober-

*) Am Marialichtmeßtag 1478.

pfalz wirklich regieren werden, die Belehnungs-Erneuerung, so oft sich der Fall ereignen würde, suchen und empfangen soll, also und dergestalten, daß sie Niemand die Aufnahme in diese ihre Gespannschaft eher ertheilen werden, als bis ein solcher Werber von dem Lehenherrn die Investitur gesucht und empfangen haben wird. Obbemeldte adeliche Ganerben, welche das Schloß sowohl, als das Städtlein sammt der damit verknüpften Herrschaft durch Kauf an sich gebracht, wurden hierüber vom Pfalzgrafen gebräuchlicher Massen beschieden.

Das hintere Schloß (sagt Ertl Atl. pag. 157) haben die Ganerben zur Hälfte von Konrad Schotten, der es ehemals von Konrad von Eglofsstein hatte an sich gehandelt, käuflich übernommen, und sind hierauf vom Pfalzgrafen Philipp damit belehnt worden. Die andere Hälfte des hinteren Schlosses kam im Jahre 1509 durch Martin von Eglofsstein gleichfalls an die Ganerben, und erfolgte die Belehnung vom Pfalzgrafen Ludwig dem Friedfertigen.

Nach der Hand gab es mit dem Rottenberg und denen Ganerben viel und manche Veränderungen, welche hier anzuführen der Raum zu klein, bis endlich die Ganerben im Jahre 1631 denselben von Herzog Maximilian in Bayern, nachmaligem ersten Churfürsten gänzlich sich abgenommen sehen müssen *). Was während dem dreißigjährigen Kriege das umliegende Land, absonderlich beide Nürnbergische Städtlein Hersbruck und Lauf von der Churbayerischen Besatzung dieses festen Bergschlosses erdulden mußten, ist fast nicht zu beschreiben, und obschon die Benachbarten öfters versucht, diesen stechenden Dorn aus ihrem Fuß zu ziehen, war es doch stets vergeblich, welches um so viel mehr verursacht, daß man diese Festung vor unüberwindlich geglaubt. Endlich bekamen die Ganerben im Jahre 1643 dennoch diesen Rottenberg wieder, und besetzten ihn allgewöhnlicher Massen mit ihrem Burggrafen und unter sich habenden Burgvogt. Man ermangelte aber nicht Churbayerischer Seits hier und bei denen Ganerben etwas von Gerechtsamen dieses Berges streitig zu machen, und ob man sich schon dieserwegen beklagte, und Hilfe suchte, erfolgte doch schlechte oder gar keine Abhilfe, wodurch sich bei denen Ganerben, erstlich der Verdruß wegen so oftmaligen Streitigkeiten, endlich aber unter den Ganerben selbst einiges Mißhellige und Partheilichkeiten ereigneten, und sich den Entschluß zu fassen zwangen, an Ihre Churfürstliche Durchlaucht, Ferdinand Maria, diese Festung mit aller Gerechtigkeit, Einkommen und Zubehörde um 200,000 fl., auf zwei Fristen dergestalt zu verkaufen, daß hieran anno 1662 die ersteren 100,000 fl., die übrigen aber anno 1663 bezahlt werden sollten. Der erste Termin war mit richtiger Bezahlung beobachtet, der andere aber verzögerte sich bis in das Jahr 1698 hinaus, und folgte statt der verhofften Summa nur 66,000 fl., wovon die Ursachen hier zu berühren und anzuführen unnöthig, wodurch dann diese Festung und Herrschaft ganz in Churbayerische Gewalt verfallen. Ehe noch die völlige Bezahlung erfolgt, hat Ihre Churfürstliche Durchlaucht Frau Mutter verordnet und gestiftet, daß diese Festung zugleich einen Feldspital für alte verlebte Soldaten, die in

*) Als die obere Pfalz dem Maximilian I. Churfürst und Herzog in Ober- und Niederbayern, dann seiner ganzen Wilhelm'schen Linie zu Theil wurde, fiel auch im Jahre 1631 die Herrschaft Rottenberg, wovon das Eigenthum und die Nutznießung bei den obengenannten Gewerben war, auf das churbayerische Haus.

Churbayerischen Soldatenstand ihre Jugend und Gesundheit zugesetzt, sein sollte. Im Jahre 1688 hat man auch den Kirchhof mit Befestigungswerken von Wasen und Erde befestiget und dadurch gegen die benachbarten Berge zu decken gesucht.

Gleich sobald Ihro Durchlaucht 1702 die französische spanische Parthei zu ergreifen gewilliget war, ließen sie die Festung ausbessern und mit eingeschnittenen Plockhäusern und mit Pallisaden auf das Beste versehen, weil J. D. von hier aus einen großen Theil Frankenlands unter steter Contribution zu halten bedacht war. Wie denn auch nach der Hand wirklich eine Liste dd. 8. April 1703 der Oerter, denen es gelten sollte, zu Gesicht kam, auch bereits in dem Nürnberg'schen von der Rottenberg'schen Besatzung der Anfang gemacht ward.

Diesen besorglichen Unheil und unvermeidlichen Plünderungen des platten Lands bis unter Nürnberg vorzubeugen, war von dem hochlöblichen fränkischen Kreis vor gut erachtet, eine Postirung theils von Landmiliz, theils von geworbenem Volk um selbige Gegend, und insonderheit in den an dem Fuß des Berges, (worauf die Festung steht), befindlichen Marktflecken Schnaittach zu machen; die Besatzung dadurch von bedrohten Ausfällen abzuhalten, und das Land zu bedecken, welches denn auch in der Nacht vor dem Osterfest, als um welche Zeit die churfürstliche Exekution unfehlbar angesetzt, unter Commando des Herrn General Janus geschah, wiewohl es bei der bloßen Einschließung nicht verblieb, sondern endlich am 26. May 1703 in eine förmliche Belagerung ausschlug, und man sich angelegen sein ließ, durch Feuer und Abgrabung des benöthigten Wassers, endlich auch durch Miniren sich des Platzes zu bemeistern, wie denn Herr General Janus ziemlich weit schon gelangt, und vermuthlich seinen Zweck erreicht haben würde, wenn nicht seine in dem Treffen bei Kröttensee empfangenen Wunden, und darauf unter Graf Maffey erfolgter Churbayerischer Ersatz das, was bereits so ruhmwürdig begonnen, unterbrochen hätte. Obwohlen nun schon diese Festung mit Zugehör wieder von Neuem versehen worden, unterließ der Hochlöbliche Fränkische Kreis doch nicht, nochmalen sein Heil zu versuchen, den 10. September 1703, da es ihm dann gelungen, und unter Kommando des Herrn Generals Grafen von Aufsäß und des Herrn General Grafen von Hohenzollern dieses vor unüberwindlich gehaltene Bergschloß, größeren Theils durch Hunger und ermangelnde Arzneimittel bezwungen und mit Akkord zu Ende des September 1703 von dem Churbayerischen Kommandanten S. Bonifacio übergeben worden.

Ob nun wohl unter denen 73 Akkord-Punkten einer gelautet, daß diese Festung in Stand bleiben und einiger Zeit davon nichts geschleift und rasirt werden sollte; so hat doch der Herr General Graf von Aufsäß dieser wegen keine positive Versicherung gegeben, sondern durch seine dabei gebrauchten Worte: „So viel er versprechen könne" deutlich gezeigt, daß es in seiner alleinigen Vollmacht nicht gestanden, wegen unterbleibender Demolition etwas Zuverlässiges zu versprechen, welches dann dem Vicestatthalter, Kanzler, Anwald und Räthen der churfürstlichen Regierung zu Amberg, die bei erfolgender Demolition dieser Festung mit einigen bedrohlichen Protestationsschreiben bei dem löblichen Kreiskonvent zu Nürnberg einkam, weitläufig und gründlich vor die Augen gelegt worden. Ward also diese vor so unbezwinglich gehaltene Festung auf Befehl des Kaisers Leopold völlig rasirt und gleich-

pfälz wirklich regieren werden, die Belehnungs-Erneuerung, so oft sich der Fall
chen und empfangen soll, also und dergestalten, daß sie Niemand die Aufnahi
spannschaft eher ertheilen werden, als bis ein solcher Werber von dem Lehenhe
sucht und empfangen haben wird. Obbemeldte adeliche Ganerben, welche das
Städtlein sammt der damit verknüpften Herrschaft durch Kauf an sich gebracht
Pfalzgrafen gebräuchlicher Massen beschieden.

Das hintere Schloß (sagt Ertl Atl. pag. 157) haben die Ganerben
Schotten, der es ehemals von Konrad von Eglofsstein hatte an sich ge
men, und sind hierauf vom Pfalzgrafen Philipp damit belehnt worden.
teren Schlosses kam im Jahre 1509 durch Martin von Eglofsstein glei
erfolgte die Belehnung vom Pfalzgrafen Ludwig dem Friedfertigen.

Nach der Hand gab es mit dem Rottenberg und denen Ganerben v
welche hier anzuführen der Raum zu klein, bis endlich die Ganerben im
zog Maximilian in Bayern, nachmaligem ersten Churfürsten gänzlich s
Was während dem dreißigjährigen Kriege das umliegende Land,
Städtlein Hersbruck und Lauf von der Churbayerischen Besatzung di
mußten, ist fast nicht zu beschreiben, und obschon die Benachbarten
Dorn aus ihrem Fuß zu ziehen, war es doch stets vergeblich, we
daß man diese Festung vor unüberwindlich geglaubt. Endlich beka
dennoch diesen Rottenberg wieder, und besetzten ihn allgewöhnli
und unter sich habenden Burgvogt. Man ermangelte aber nicht
denen Ganerben etwas von Gerechtsamen dieses Berges streitig
dieserwegen beklagte, und Hilfe suchte, erfolgte doch schlechte or
denen Ganerben, erstlich der Verdruß wegen so oftmaligen St
erben selbst einiges Mißhellige und Partheilichkeiten ereigneten
gen, an Ihre Churfürstliche Durchlaucht, Ferdinand Maria, t
kommen und Zubehörde um 200,000 fl., auf zwei Fristen de
die ersteren 100,000 fl., die übrigen aber anno 1663 bezahl
mit richtiger Bezahlung beobachtet, der andere aber verzö
und folgte statt der verhofften Summa nur 66,000 fl., wo
zuführen unnöthig, wodurch dann diese Festung und Her
len. Ehe noch die völlige Bezahlung erfolgt, hat S
verordnet und gestiftet, daß diese Festung zugleich einer

*) Als die obere Pfalz dem Maximilian I. Churfü
seiner ganzen Wilhelm'schen Linie zu Theil wurde
berg, wovon das Eigenthum und die Nutznießung
churbayerische Haus.

...ch sammt Wachthaus am Fahrwege nach Schnaittach der Bastion ...halb der Festung, am Abhange des Berges; der Bastion Kers... ...hof. Der Kalkofen und Steinbruch sind in der sogenann...

...einer Zugbrücke, vor welcher ein gemauertes ...wie gewöhnlich, an den Courtinen ange... ...n. Derselbe ist bei 216 Schuh tief, ... Trittrade in großen Eimern ...ilune **) besitzt Rotten... ... der Bastion Carl eine ...irt wurde. Ebenso kam ...t zu Stande.

... Breite beantragt, wobei die ...rge) und zwei in den Facen ...es Demilune's herstellen sollen. ...on der linken Flanke der Bastion ...erbaut werde. Der einzige Fahr... ...s 40′ in's Quadrat groß und eine ...a versehen beantragt war, wie derselbe ...t Rozard gefertigten Plan hervorgeht ***). ...re die neue Feste auch schon während des ...r nicht erobert. Als Anfangs August 1796, ...Donau zu nähern, zog er sich in der Nacht ...rück. Ney zeigte sich nun vor der Feste Rot... ...Uebergabe aufzufordern. Da dieser das äußere ...re, offen fand, so sprengte er mit den 6 Ordon... ... in das Innere der Feste, ohne daß die Wachen an ...zug widersetzen konnten. Der Kommandant kapitulirte ...gern bestand, ergab sich kriegsgefangen. Den Franzo... ...hen Berge liegt, und die Straßen nach Amberg und ...Erz und ohngefähr 40 Centner Pulver in die Hände (Ge... ...Band 60tes Heft).

... sich auf dem Wege nach Siegersdorf, ohnweit der Kalkhütte ein zwei... ...12 Klafter tief ist, und sein Wasser wie der Festungsbrunnen von den

...ie Jahrzahl 1794.
... wurde unter Leitung der kgl. b. Genie-Direktion in dem Jahre 1829. ein ...h zu der Feste ganz neu angelegt und hergestellt.

9

sam ganz eingeebnet, daß der, wer es zuvor gesehen, nimmermehr glauben sollte, daß ein so festes Nest hier vormals gestanden (die Demolition geschah ums Jahr 1703).

Nach der für Bayern so unglücklich beendigten Schlacht auf dem Schellenberge und bei Höchstädt verfuhr Kaiser Leopold mit dem Churfürstlichen Lande nach aller Willkühr und verschenkte vieles davon nach seinem Gutdünken; so z. B. schenkte er den Antheil, welchen Bayern an der Grafschaft Weissenstein hatte, dem Herzog von Würtemberg; die Landgrafschaft Leuchtenberg an den Fürst Leopold von Lamberg; dann Rottenberg und Hartenstein als böhmische Lehen an die Stadt Nürnberg, jedoch nur auf kurze Zeit, denn in dem Utrechter oder Badischen Frieden 1713, wurde der Rottenberg nebst anderen dem Churhaus Bayern wieder zurückgegeben. Nachdem das Land sich nach und nach wieder von dem vielen Kriegsungemache etwas erholt hatte, ließ der einsichtsvolle Churfürst das alte Schloß Rottenberg, welches im Jahre 1703 demolirt wurde, im Jahre 1729 und den folgenden Jahren wieder ganz neu, nemlich bastionirt aufbauen.

Diese jetzige Befestigung deren Umfang in dem Plane mit punktirten Linien bezeichnet ist, besteht aus 6 Bastions, als Nr. I., Bastion Carl, (im alten Plane die runde Bastei an der Bruck benannt), Nr. II, Bastion Amalie, im alten Plane mit lit. i bezeichnet, Nr. III Bastion Schnaittach wegen des zunächst liegenden Marktes Schnaittach so benannt; ehemals stand daselbst der sogenannte Egloffsteiner Thurm; Nr. IV Bastion Nürnberg; Nr. V, Bastion Kersbach, ehemals stand der Vogtthurm an dieser Stelle; die Bastion erhielt wegen des am Fuße des Berges befindlichen Dorfes Kersbach den Namen; Nr. VI Bastion Klatzenstein erhielt die Benennung nach dem vorüberstehenden Berge Klatzenstein zwischen Weissenbach und Siegersdorf. Sämmtliche Bastionen sind kassemattirt und massiv von Quadersteinen zu einer Höhe von 50—60 Schuh erbaut. Selbst unter dem innern Raume der Festung befinden sich die schönsten, geräumigsten Kassematten, welche nicht leicht ihres Gleichen finden, selbe sind mit jenen Kassematten der Bastionen in Verbindung und von so bedeutendem Umfange, daß in denselben eine besondere Proviantbäckerei, eine Wachtstube, ein Feldspital, bombenfeste Pulver-Magazine, Stallungen, Magazine 2c. sich befinden. Diese Kassematten haben eine Höhe von 25 Schuhen, sind hell und mit guten Rauchabzügen versehen *).

Der innere Raum der Feste enthält nachstehende Gebäude:

a) zwei Kasernen, jede zu 100 rhn. Schuh lang, 45 Schuh breit, mit dem Erdgeschoße 3 Etagen hoch **).

b) eine Kommandantenwohnung, c) ein Ingenieur-Gebäude; d) ein Zeughaus; in denselbem befindet sich die Zeugwerkswohnung, Schmiede, Schlosserei, Laffettenremise, die Kirche, zwei große geräumige Gewehrsäle, Materialkammern und schöne Dachböden. e) Auf dem sogenannten Brunnenhofe ist das Brunnenhaus, der Kugelgarten, das Laboratorium der Artillerie, die Kohlenhütte, das Schlachthaus und eine Pferdestallung. f) Das Friedenspul-

*) Wenn diese Kassematten mit Gebälke in 2 Etagen getheilt werden, (wozu die Oeffnungen in den Mauern sich befinden) so können in den sämmtlichen Kassematten 450 Mann Platz finden.

**) In beiden Kasernen können 672 Mann untergebracht werden.

vermagazin befindet sich sammt Wachthaus am Fahrwege nach Schnaittach der Bastion Nürnberg gegenüber, außerhalb der Festung, am Abhange des Berges; der Bastion Kersbach vorüber ist der Militär-Kirchhof. Der Kalkofen und Steinbruch sind in der sogenannten Altstadt.

Zu dieser Bergfeste führt ein gewölbtes Thor mit einer Zugbrücke, vor welcher ein gemauertes Demilune liegt, die fünf Poternen (Ausfallsthörchen) sind, wie gewöhnlich, an den Courtinen angebracht. Noch verdient der Festungsbrunnen eine nähere Erwähnung. Derselbe ist bei 216 Schuh tief, durch Felsen gehauen, bietet das reinste Wasser, welches mittels einem Trittrade in großen Eimern geschöpft wird *). Außer einem vor dem Hauptfestungsthore liegenden Demilune **) besitzt Rottenberg keine Außenwerke; es hätte zwar in der Verlängerung der Kapitallinie der Bastion Carl eine gemauerte Contregarde erbaut werden sollen, welche aber bloß fundamentirt wurde. Ebenso kam die anfänglich projektirte Kassemattirung des obenerwähnten Demilune's nicht zu Stande.

Nach diesem Projekte waren 2 Reihen Gewölbe von 39 Schuh Breite beantragt, wobei die Pfeiler 9' hoch und 4' dick angenommen waren, eine in der Kehle (Gorge) und zwei in den Facen anzubringende Stiegen hätten die Kommunikation zum Terre plaine des Demilune's herstellen sollen. Ferner war beantragt, daß zwischen der Bastion Carl, und 65' von der linken Flanke der Bastion Klazenstein 40' entfernt, eine kassemattirte Redoute a Machicoulis erbaut werde. Der einzige Fahrweg zu der Festung hätte durch dieses Werk gehen sollen, welches 40' in's Quadrat groß und eine Etage hoch, bombenfest zu erbauen und mit 14 Schußscharten zu versehen beantragt war, wie derselbe aus einem im Jahre 1753 durch den Ingenieur-Obristlieutenant Rozard gefertigten Plan hervorgeht ***).

Kaum war Rottenbergs Befestigung vollendet, so wurde die neue Feste auch schon während des österreichischen Erbfolgekrieges im Jahre 1744 blokirt, aber nicht erobert. Als Anfangs August 1796, Wartensleben nach der oberen Pfalz eilte, um sich der Donau zu nähern, zog er sich in der Nacht vom 10. August wieder gegen Sulzbach und Amberg zurück. Ney zeigte sich nun vor der Feste Rottenberg und schickte seinen Adjutanten ab, um sie zur Uebergabe aufzufordern. Da dieser das äußere Thor, wodurch gerade eine Heerde eingetrieben wurde, offen fand, so sprengte er mit den 6 Ordonnanzen, die ihn begleiteten, mit verhängtem Zügel in das Innere der Feste, ohne daß die Wachen an den Brücken ihn erkannten, oder sich seinem Durchzug widersetzen konnten. Der Kommandant kapitulirte auf der Stelle, die Besatzung, die aus 72 Bayern bestand, ergab sich kriegsgefangen. Den Franzosen fielen in diesem Fort, das auf einem hohen Berge liegt, und die Straßen nach Amberg und Baireuth beherrscht, 43 Feuerschlünde von Erz und ohngefähr 40 Centner Pulver in die Hände (Geschichte unserer Zeit von Strahlheim 15. Band 60tes Heft).

---

*) Außerhalb der Feste befindet sich auf dem Wege nach Siegersdorf, ohnweit der Kalkhütte ein zweiter Brunnen, welcher 10—12 Klafter tief ist, und sein Wasser wie der Festungsbrunnen von den Bergquellen erhält.

**) Am Demilunethor steht die Jahrzahl 1794.

***) Statt dieses Fahrweges wurde unter Leitung der kgl. b. Genie-Direktion in dem Jahre 1829. ein Straße von Schnaittach zu der Feste ganz neu angelegt und hergestellt.

Diese Uebergabe der Feste Rottenberg, wie sie hier geschildert ist, kann wohl nichts andres als ein historisches Mährchen seyn, welches wahrscheinlich aus einem großsprecherischen französischen Bulletin entnommen ist, und dürfte seine Widerlegung hinlänglich durch abschriftlich beigefügte unterm 3. August 1796 erlassene höchste Entschließung finden, inhaltlich welcher der Kommandant beauftragt war, bei Annäherung eines zahlreichen Corps fremder Truppen sich nicht in Vertheidigungsstand oder zur Gegenwehr zu setzen, am wenigsten aber Feindseligkeiten zu erregen, sondern sich ordentlich zurückzuziehen und bei nöthig werdenden Rückzug befehligt war, sich von Rottenberg nach Amberg zu begeben.

Wo in aller Welt würde auch ein Kommandant gestatten, daß, während die ihm anvertraute Festung von feindlichen Truppen umgeben ist, das zur Nahrung seiner Truppen bestimmte Schlachtvieh auf die Weide getrieben werde? Welche strafbare Feigheit wäre es, eine Festung ehe noch ein Schuß geschah, sogleich einem einzelnen von etlichen Ordonnanzen begleiteten Adjutanten, ohne alle Accords-Bedingnisse zu übergeben? Diese angeführte höchste Entschließung dürfte sonach ein interessantes Document für die Kriegsgeschichte Bayerns, wie auch für die Ehrenrettung des damaligen Festungs-Commandanten seyn.

Nachdem diese Feste, wie schon erwähnt, im Jahre 1703 demolirt und vom Jahre 1719 angefangen wurde, neu aufgebaut zu werden, bediente man sich sowohl der alten durch Abbruch der Umfassungsmauer der Altstadt gewonnenen Steine, wie auch jener, welche der zunächst liegende, in der ehemaligen Altstadt befindliche Steinbruch darbietet. Da diese Steine sehr schlechter Qualität sind und der Witterung, namentlich der Kälte nicht zu widerstehen vermögen, so war schon um das Jahr 1820 der Mauermantel vorzüglich an den der Winterseite zustehenden Festungsmauern äußerst schadhaft, und eben so befinden sich die Gewölbe der Cassematten in bedeutend schadhaftem Zustande.

In Folge höchsten königl. Kriegs-Ministerial-Reskripts Nr. 5873 vom 23. Juni 1839 wurde Rottenberg als entfestiget erklärt und befohlen, daß die Uebergabe sämmtlicher Realitäten dieser ehemaligen Festung, in Gebäuden, Festungswerken und Grundstücken bestehend, an die königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, nunmehr, ohne Aufschub in Vollzug zu setzen sey. Diese Uebergabe fand sonach auch statt, und es erging eben so von Seite des kgl. Finanz-Ministeriums, unterm 17. Juni 1839 an die kgl. Regierung von Mittelfranken deßhalb die Weisung zur Uebernahme. Somit schließt sich nun in fortificatorischer Beziehung das Geschichtliche dieser vormaligen Bergfeste, deren letzter Kommandant der königl. bayer. Oberst von Sundahl war.

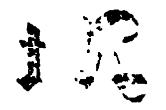
Abschrift.

Da Sr. Churfürstlichen Durchlaucht vermög gefaßter Special-Entschließung vom 1. curr. nicht Willens sind, daß Höchst Ihro Militaire bey Annäherung eines zahlreichen Corps fremder Truppen, sich in Vertheidigungsstande, oder zur Gegenwehr setzen, am wenigsten aber Feindseligkeiten erregen, sondern ordentlich zurückziehen sollen;

Als wird diese höchste Special-Entschließung der Churfürstlichen Commandantschaft Rottenberg zur genauesten Darnachachtung mit dem Auftrag andurch bekannt gemacht, dergestallten sich bey nöthig werdenden Rückzug von Rottenberg nach Amberg zu begeben.

München, den 3. August 1795.

Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Bayern,
Hofkriegs-Rath.



Friedrich Fürst Ysenburg
Präsident.

Secret. Lotter.

Zur Beglaubigung dieser Abschrift.

Rottenberg den 8. April 1735.

Königliche Festungs-Commandantschaft.

v. Sundahl

(L. S.) Oberst.

Beilage X.

Attsperg, Artzberg

im

kgl. Landgerichte Beilngries, Kreis Mittelfranken,

von

dem Herrn Stadtpfarrer Dürr.

Attsperg oder Artzberg, ein isolirter, 1½ Stunden langer Berg zwischen dem Altmühl- und Ottmaringer Thale, an dessen westlicher Endung sich Beilngries, an der östlichen aber Töging anlehnt. Längs der südlichen Seite führt die Salzburger Chaussee bis Kottingwörth dann die Vizinalstraße nach Dietfurt; an der nördlichen aber die neue Wasserstraße oder der Maindonau-Kanal vorbei.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in der Ur-Zeit der Attsberg mit dem Hirschberge durch einen schmalen Sattel oder Rücken in Verbindung gestanden und so eine auslaufende Spitze von diesem gewesen sey. Der schmale, aus lockerem, unausgebildetem Gesteine bestandene Zusammenhang hat bei einem außerordentlichen Naturereigniß durch die hochangeschwollene, gerade darauf anstürzende Sulz wohl durchbrochen und in das tiefere Altmühlthal hinausgeworfen werden können. Die isolirte Lage des Attsberges, welche, weil er ganz aus Kalkgestein besteht und nicht vulkanischen Ursprungs seyn kann, nicht naturgemäß ist, läßt sich so erklären; deßgleichen der rothe Sand und gleiches Gestein auf gleicher Höhe, und mehrere andere Kennzeichen sprechen ebenfalls dafür.

Auf der Bergfläche liegen nur der Pfenninghof und die Eichelhöfe mit ihren Feldern; westlich darauf hat Beilngries seine Weide. Der südwestliche Abhang ist kahl. Alles übrige ist mit Holz bewachsen.

Auf beiden Seiten sind Steinbrüche, wo nicht nur weiße Mauersteine, sondern auch gute Buch-Werkstücke gewonnen und zu dem Schleußen-Bau verwendet werden. Auch 2 Lehmgruben finden sich da.

Der Artzberg bietet den Botanikern allerdings viele interessante Kräuter, darunter mehrere officinell sind. Wohl möglich, daß daher Freunde der Etymologie den alten Namen Attsberg lieber Artz- oder Arztberg geschrieben haben.

Sulzfluß, Fluß nächst Beilngries.

Die Beschreibung der Sulz betreffend, muß man sich auf Bundschuhs Lexikon von Franken berufen. Nur einige Wahrnehmungen und Bemerkungen mögen hier Platz finden.

In der Urzeit scheint die Sulz nicht bei Beilngries, sondern erst nach einem zweistündigen längeren Lauf durch das Ottmaringer Thal, bei Dietfurt sich mit der Altmühl vereiniget zu haben.

Nicht nur die Lage und Beschaffenheit der Berge, sondern viele Spuren und Kennzeichen machen es dem aufmerksamen Beobachter höchst wahrscheinlich, daß bei Beilngries, wo jetzt das Sulz-Thal in das Altmühl-Thal einmündet, der Attsberg mit dem Hirschberge durch einen schmalen Bergrücken in Verbindung gestanden, und so die Sulz gezwungen worden sey, ihren Lauf in östlicher Richtung durch das jetzige Ried- oder Ottmaringer Thal bis Dietfurt fortzusetzen.

Die Möglichkeit dieser Hypothese ist durch die Nivellirung und die bisherigen Erdarbeiten des Ludwig-Kanal-Baues unwidersprechlich hergestellt, und es hat bei einem furchtbaren Elementar-Ereigniß die Sulz nur außerordentlich hoch anschwellen dürfen, um den schmalen, nur aus Steinbrocken und Sand bestehenden, Damm (denn von dieser Beschaffenheit sind die beiden zugewendeten Bergspitzen) zu durchbrechen und sich auf kürzeren Weg in das Altmühlthal zu stürzen.

Daß dieses geschehen, beweisen die nachgesunkenen Erdschichten (Bergfälle) an beiden Bergen, besonders aber das Gries von demselben, rother Sand und Stein-Gebröckel, welches sich über Beilngries hinaus in südlicher Richtung unter der Erd-Oberfläche als Schichte findet, und dessen Erscheinen sich hier durchaus nicht anders erklären läßt, als durch Annahme dieser Hypothese. Mehrere andere Anzeigen müssen der nothwendigen Kürze wegen hier übergangen werden. Uebrigens vid. Beilngries.

Zum Schluß muß nur noch bemerkt werden: man würde von diesem Gegenstande gar nichts erwähnt haben, wenn es nicht höchst merkwürdig wäre, daß König Ludwig von Bayern dem Main-Donau-Kanal, oder der neuern Wasserstraße, gerade denselben Weg angewiesen hat, den die Sulz schon vor Jahrtausenden genommen hat.

Beilage XI.

Historisch-philologische Untersuchung

über den

Ortsnamen Adelschlag

von

Herrn Studienlehrer Hafner in Eichstätt.

Auf der Straße von Eichstätt nach Neuburg zeigt in einem zum Landgerichtsbezirke Eichstätt gehörigen Dorfe die Ortstafel den Namen Adelschlag; und so findet sich dieser Ortsname auch auf Landkarten, in Geographien u. s. w. gedruckt, und wird allgemein so geschrieben.

Geht man von der Annahme aus, daß auf neue Ortschaften die Namen von schon genannten Gegenständen (Personen, Sachen, Begriffen) übergetragen werden, so daß in dem Eigennamen noch immer auch der appellative Begriff erkennbar ist, wie in Eichstätt — Stätte der Eichen; in Morizbrunn — Brunnen des Moriz; in Neuburg — neue Burg: so ist man in Verlegenheit, woran man bei Adelschlag denken soll, da dieser Name, so geschrieben, als aus Adel und Schlag zusammengesetzt erscheint, beide Wörter aber in dieser Zusammensetzung keinen bekannten Begriff geben. Es giebt einen Ritterschlag, aber keinen Adelschlag; auch wird schwerlich Schlag (junger Holzaufwuchs) zur Bildung eines Ortsnamens verwendet worden sein.

Ueber diese sonst schwer zu erklärende Bedeutung dieses Namens giebt aber die Geschichte erwünschten und befriedigenden Aufschluß. In Bollandi Acta Sanctorum, Febr. III. pag. 535. Editionis

Antwerp. findet sich eine Stelle, welche lautet: „Vicus quidam in Bajoaria regione, pago Chelesgowe, Adaloltesloch nuncupamine vocitatus.“ Der Chelesgau schloß die Gegend um Eichstätt in sich und außer Adelschlag findet sich kein ähnlichlautender Name für Adaloltesloch in demselben. Auch Bollandus erklärt den Namen für: Adelschlag, pagus ditionis Eystettensis. Ibid. pag. 537.

Der Name scheint nach dieser Stelle zusammengesetzt aus Adalolt, Gen. Adaloltes und Loch. Adalolt ist altdeutscher Mannsname, jetzt Adelhold; vermuthlich der Name eines Grafen oder freien Mannes, dem die Gegend gehörte und dem der Ort seine Entstehung verdankte. Loch ist nichts anders, als das Wort Lohe, wie auch der Name des benachbarten Pfarrdorfes Meckenlohe in einer Urkunde von 1287 viermal Mekkenloch geschrieben vorkommt. Lohe, ehemals, da das h noch wie ch lautete, Loche oder Loch gesprochen, findet sich häufig in Ortsnamen und bedeutet eine Vertiefung oder Senkung in den Fluren und Wäldern, in denen sich zu gewissen Zeiten Wasser sammelt und daselbst entweder versiegt oder nur langsam abläuft. Noch jetzt nennt der gemeine Mann eine solche Stelle: Lohe, Laoh; auch Laoche, den stärkeren Kehllaut bewahrend.

Adaloltesloch bedeutet somit Lohe- oder Tiefland des Adelhold. Hiefür spricht auch die Lage von Adelschlag; es liegt in einer Senkung zwischen zwei Höhenzügen.

Im Munde des Volkes lautet der Name: Adelschlaoch, Adelschlao, Adelschlo; Adel in der Regel = Odl —.

Zum Jahre 1654 findet er sich das erste Mal in den Matrikeln der Pfarrei Meckenlohe, wohin Adelschlag als Filiale gehört und zwar Adelschlag geschrieben. Adaloltes hatte sich im Laufe der Jahrhunderte in Adels abgeschliffen; das Genitivzeichen s ging ferner unter dem Einflusse des bis hieher reichenden schwäbischen Diales leicht in sch vor dem l über; was den Anleger der Matrikel, den Pfarrer Forster, der einen andern zweitenWorttheil im Sinne hatte, veranlaßte, — schlag zu schreiben, indem er das gemeine schloch, (er dachte an Schlag) in schlag verbessern zu müssen glaubte. Seine Nachfolger schrieben es ihm bald nach, bald auch nicht, indem Mancher das Richtigere wieder hervorsuchte. Und so liest man in den Pfarrbüchern: Adelschlag, Adtellschlag, Adelschloë, Adelschlohe, Adelsloë, bis sich von 1819 an Adelschlag durchgänglich geltend gemacht hat.

Ergebniß. Uralter und nach heutiger Orthographie der Zusammensetzungstheile allein richtig geschriebener Name ist: **Adelholdslohe.** Allein da die Silbe hold schon seit Jahrhunderten sowohl schriftlich als mündlich außer Gebrauch gekommen ist, vielsilbige Ortsnamen unbequem sind und deßhalb bald korrumpirt werden, auch sich der Mund des Volkes nicht mehr daran gewöhnen und man statt holds bald holz geschrieben lesen würde; so dürfte als das Gerathenste erscheinen, nur die kürzere, leichter sprechbare und auch bekanntere Form: **Adelslohe** — wieder herzustellen.

Beilage XII.

Versuch
einer
geognostischen Beschreibung
des
Regierungsbezirks Mittelfranken.

Der mächtige Donaustrom trennt Bayern in zwei dem Flächeninhalt nach ziemlich gleiche, hinsichtlich ihres geologischen und geognostischen Charakters aber sehr verschiedene Hälften. Alles was nördlich dieses Flusses liegt, gehört der alten (geologischen), der südlich gelegene Landstrich aber größtentheils der jüngern (historischen) Zeit an. — Die primitive Formation —, durch die Gewalt der Elemente aus unerforschlicher Tiefe auf die Oberfläche emporgetrieben, — bildet die nordöstliche Gränze, trennt Bayern von dem Königreiche Böhmen, und läuft nördlich in die Grauwackengruppe aus. Den übrigen Theil von Nordbayern nimmt die Trias- (bunter Sandstein, Muschelkalk und Keuper) und die Juraformation (oberer- mittlerer- und Unterjura nach Leopold von Buch) ein. — Das südlich der Donau gelegene Terrain hingegen besteht aus Molässe und aufgeschwemmten Land bis auf einen schmalen öfter unterbrochenen Streifen von Glimmerschiefer zwischen Immenstadt und Salzburg, der sich an die Jurabergkette bei Sonthofen, Werdenfels, Tegernsee, Reichenhall und Berchtesgaden lehnt. Hier scheinen die bei der letzten Fluth von Norden nach Süden strömenden Gewässer Widerstand gefunden zu haben und genöthigt worden zu sein, in dem größtentheils ebenen Terrain von Schwaben, Ober- und Niederbayern einen Niederschlag zu bilden, dem diese Gegenden die gegenwärtige Gestalt ihrer Oberfläche verdanken.

Zu Nordbayern gehörig theilt Mittelfranken auch den geognostischen Charakter der übrigen fränkischen Provinzen, neigt sich jedoch dem Alter nach mehr nach Unterfranken, denn die in Oberfranken auftretenden mächtigen Granit- und Gneisgruppen, so wie die dort einzeln vorkommenden Basalt- und Porphirlager fehlen in Mittelfranken gänzlich, nicht minder alle Glieder der Uebergangs- und der Kreideformation: — auch von dem bunten Sandstein wurden bisher noch keine unzweideutigen Spuren wahrgenommen. Die geognostische Beschreibung Mittelfrankens muß sich daher au zwei Glieder der Triasformation, nämlich Muschelkalk und Keuper, dann auf zwei Glieder der Juraformation (Ober- und Unterjura), endlich auf eine kleine bei Georgensgemünd vorkommende Oase von tertiärem Kalk beschränken, da die hie und da auftretenden Straten von mittlerem Jura (Unteroolit) gleichwie in Oberfranken so undeutlich und schwer erkennbar sind, daß eine Ausmittlung ihrer Gränzen mit kaum zu besiegenden Schwierigkeiten verbunden wäre.

Wir beginnen

A. mit der Triasformation und zwar:

I. dem Muschelkalk.

Derselbe tritt aus dem württembergischen Nachbarland südlich von der Stadt Rothenburg unweit Insingen in den mittelfränkischen Kreis, und verbreitet sich nördlich bis an die Kreisgränze bei Iphofen, östlich aber in einem mäßig schmalen Streifen bis gegen Neustadt an der Aisch. Seine Längenausdehnung beläuft sich auf 13 — und seine größte Breite auf 9 Stunden.

Der Muschelkalk bildet allenthalben die Unterlage, kommt aber, da sich in Osten und Süden der Keuper über ihn erhebt, nur im nordwestlichen Theile des Kreises zu Tage, und ist um so leichter in allen seinen Schichten zu erkennen, als er in der Richtung von Südost nach Nordwest von der Tauber durchbrochen ist, in deren Thal viele enge schroffe Seitenthäler und Schluchten meist rechtwinklicht einmünden. Die Glieder, welche den Muschelkalk zusammensetzen, sind von unten nach oben folgende:

1) der Mergel: Er ist das tiefste Gebilde, grau oder gelb von Farbe, zuweilen bituminös: (Stinkstein) theils dickere, theils dünnere Schichten bildend, hier und da von Schnüren eines dunkelfarbigen Hornsteins durchzogen. Von Gyps findet sich in demselben keine Spur, desgleichen ist er ohne Petrefacten. Er kömmt erst unterhalb Rothenburg zu Tage und nimmt im gleichen Verhältniß mit dem Falle der Tauber an Mächtigkeit zu.

2) Auf den Mergel folgt eine etwa 8 Fuß mächtige Schichte eines grauen Kalkes von oolitischer Struktur, der keine deutlich erkennbare Petrefacten, aber jene räthselhaften, säulenartigen Gebilde in hohlen Räumen senkrecht stehend enthält, welche Bronn in seiner Petrefactenkunde mit dem Namen „Coralloide“ belegt.

3) Der Encrinitenkalk, gegen 25′ mächtig und hinreichend charakterisirt durch viele Trümmer von Encrinites lilii-formis; er enthält von Versteinerungen mehrere Arten aus den Geschlechtern Asterias, Pecten, Plagiostoma, Mytilus, Avicula, Terebratula, Turbo, Pemphix und einige Spuren von Fischschuppen (Gyrolepis Alberti) nebst Zähnen und Knochen einer kleinen Saurierart, ausser den Encriniten.

4) Auf den Encrinitenkalk folget eine gegen 150′ mächtige Gruppe vielschichtigen Kalkes, der in seinen untern Parthieen sehr derb, von krystallinischem Gefüge und hart ist, sich daher vorzüglich zu Pflastersteinen eignet, während die oberen Schichten weicher und schaalig sind. Hier finden viele Zerklüftungen statt, und die Wände der Klüfte selbst sind häufig mit Kalksinter überzogen. Petrefacten finden sich wenige; nur in den zunächst auf den Encrinitenkalk folgenden Schichten werden Ceratites nodosus und Nautilus bidorsatus so wie vereinzelnte Exemplare aus den vorerwähnten Geschlechtern angetroffen.

5) Der Muschelkalk-dolomit gegen 25′ mächtig, ist theils rein dolomitisch mit verworrenem Bitterspath-Krystallen, theils rein kalkig, merglich und selbst sandig. Der Dolomit und Kalk liefern große dauerhafte Bausteine, und der mergliche Kalk wird gebrannt, und unter dem Namen „schwarzer Kalk" zu Mörtel benützt. Es finden sich an Petrefacten einige Univalven und Bivalven der oben angeführten Geschlechter. Auf der Oberfläche der obersten Schichte dieses Gebildes findet man Zähne und Knochen einiger Saurierarten (Nothosaurus mirabilis, Not. giganteus, Metopias ꝛc.); mehr ist dieses aber der Fall in einer darüber liegenden sandigen Breccie von röthlichter Farbe, welche 1″ bis 1′ mächtig, überall verbreitet, stellenweise fast blos aus Saurierüberresten, Koprolithen, Fischschuppen (die wahrscheinlich Haien angehörten) durch ein Cement gebunden besteht. Diese Breccie ist zum Theil auf den Dolomit aufgewachsen, zum Theil bildet sie eine besondere Schichte.

6) Den Uebergang zu dem zweiten Gliede der Triasformation nämlich dem Keupersandstein bildet der Kohlenletten. Er tritt in einzelnen flachen Hügeln auf, welche, auf dem Muschelkalk lagernd, eine Höhe von beiläufig 50 bis 60′ erreichen, und der Gegend ein wellenfömiges Ansehen geben. Der Kohlenletten besteht theils aus blauen, mitunter aus bituminösen schwarzen Schichten, theils aus weichen Mergeln, welche hier und da durch einen feinkörnigen gelbgrauen Sandstein vertreten werden, der entweder schiefrig und mit vielen Glimmerblättchen bedeckt, oder massig ist, und sich dann vorzüglich zu feinen Steinhauerarbeiten eignet, da er, soferne ihn nicht schiefrige Parthieen durchziehen, wenig zur Verwitterung geneigt ist. Der schiefrige Sandstein hat zuweilen Schnüre von Schwefelkies, durch dessen Zersetzung einige Quellen Spuren von Schwefelwasserstoffgas erhalten. Der Mergel und der Letten sind frei von Petrefakten, aber der Sandstein enthält häufig Calamiten und Stücke nicht-bituminöser Kohle, ja selbst in Letten eingeschlossene morsche Holzstücke. Die der obenerwähnten Breccie zunächst liegenden Sandschiefer enthalten auch einige Saurierüberreste. Der Kohlenletten scheint sich unter dem Keuper zu verlieren; — überhaupt sind seine Lagerungsverhältnisse von der Art, daß er offenbar als ein Glied des Muschelkalkes angesehen werden muß.

II. Keupersandstein.

Der westliche Theil von Mittelfranken wird in der Richtung von Südwest nach Nordost von einer der Keuperformation angehörigen Hügelkette durchstrichen, welche aus dem Innern Württembergs kommend in der eben angegebenen Richtung durch Mittelfranken und Unterfranken fortläuft, wo sie als Steigerwald sich östlich umbiegt und längs des Mains bis Bamberg zieht.

Die ganze, den größten Theil von Mittelfranken ausmachende Keuperlandschaft steigt vom Thale der Rednitz und Regnitz an allmählig aufwärts, und fällt, nachdem sie in der erwähnten

Hügelkette die höchsten Punkte gebildet hat, plötzlich nach Nordwest ab, weshalb sie auch die Wasserscheide zwischen der Tauber und dem Maine bis gegen Schweinfurt einerseits, und der Rednitz und Donau anderseits bildet. Diese plötzliche Abdachung macht es in der Gegend von Rothenburg sehr leicht, die einzelnen Glieder, welche die Keuperformation zusammensetzen, zu verfolgen, woraus für die übrigen minder erforschten Gegenden auf ähnliche Lagerungsverhältnisse geschlossen werden kann. Jene Straten sind nun von unten nach oben ansteigend, folgende:

1) Der untere Gyps. Dieser ist durchgängig als das unterste Glied des Keupers verbreitet, und bildet einen Stock von abwechselnder Mächtigkeit: er ist meist dicht, amorph, selten an der Oberfläche der Schichten von krystallinischem Gefüge, zuweilen von Mergelschichten durchzogen: unter ihm kommen häufige Quellen hervor, welche ein mit Gyps geschwängertes Wasser liefern, das die Ursache des häufigen Vorkommens von Kröpfen und namentlich von Cretinismus ist, den man in allen den Orten findet, welche an der Basis der Keuperformation und in deren tiefern östlichen Einschnitten liegen. Dieser Gyps wird in dortiger Gegend häufig zu technischen Zwecken nnd zur Düngung der Felder gebrannt: er bildet aber auch einen Gegenstand des Ausfuhrhandels, indem eine sehr bedeutende Menge in rohem Zustand Main abwärts in die Rheingegenden verführt wird. Seinen Anfang nimmt derselbe bei Wettringen, läuft dann in nordwestlicher Richtung nahe bei Insingen, Lohr, Rothenburg, Ohrenbach, Mörlbach, Pfaffenhofen, Uttenhofen, Hohenlandsberg, Renzenheim, Hüttenheim, Willanzheim bis Iphofen, von da südöstlich über Hellmitzheim, Dornheim, Krassolzheim, Ingolstadt, Suggenheim, Rüdisbronn, Altheim bis in die Nähe von Beerbach, sodann südwestlich über Hoheneck, Ickelheim, (wo er als Alabaster auftritt) über Westheim, Markt-Bürgel, Nordenberg, Wachenberg, Neusitz, Kirnberg, Faulenberg und Frankenheim bis Wörnitz, wo er sich seinem Anfangspunkte wieder anschließt. Alles Terrain, das von diesen Ortschaften umschlossen wird, bildet theils oberirdisch, theils in einer Tiefe von nur wenigen Fußen ein zusammenhängendes Gypslager, das westlich durch Muschelkalk, den der Urgyps theilweise überlagert, östlich aber von Keupersandstein begränzt wird, und einen Flächenraum von 15½ Stunden in der Länge und von nahe an ½ bis 4½ Stunden abwechselnd in der Breite einnimmt.

Die Gypslager in dem Landgerichtsbezirke Rothenburg haben durchaus eine unbedentende Mächtigkeit: oberhalb Rothenburg bei Gebsattel, Bockenfeld und Oestheim ist das Gypslager im Thale mit einer 2 bis 4′ hohen Schichte, Dammerde bedeckt, 3—4′ stark, wellenförmig gebildet, mit einer Unterlage von einer Schichte Kohlenletten, welche 6—7′ Mächtigkeit hat. Zwischen der Gypslage und dem Kohlenletten kommen sehr viele blasenförmige Hölungen von sehr verschiedener Größe, und Gänge von beträchtlicher Ausdehnung vor, welche oft Ursache von Erdfällen sind. Bis in die Nähe von Gebsattel, da wo sich der Gyps an den Muschelkalk anschließt, ist derselbe von gewöhnlicher zum Brennen brauchbarer Qualität; über Neusitz, Schweinsdorf, Hardershofen, Endsee und bis Steinach aber wird selten weißer, körniger Gyps gefunden, derselbe hat hier sehr vielen Thon, und ist deshalb zum Brennen unbrauchbar. — Bei Endsee und Steinach steigt und fällt der dunkelgestreifte Gyps mit der Erdoberfläche, scheint aber häufig seine ursprüngliche Lage verändert zu haben, indem diese Streifen sich oft nicht der horizontalen, sondern mehr der vertikalen Richtung nähern.

Nirgends in diesem Bezirke steigt das Gypslager so sehr, als hinter Oestheim, wo dasselbe beinahe den höchsten Punkt des Berges zunächst der Hauptstrasse, welche von Rothenburg nach Dinkelsbühl führt, erreicht. Der hier so auffallend ansteigende Gyps ist jedoch von einer andern Form, als der im Thal befindliche: — es ist dies der Fasergyps oder sogenannte Katzenstein, welcher in Schichten von ½″ bis 6″ stark mit Thonmergel und schieferigen Thon abwechselt, und zwar befindet sich der stärkere Stein unten, und wird allmählig schwächer bis zu der eben angegebenen Stärke von ½″. Dieser Fasergyps verliert sich auf der Höhe im blättrigen weichen Sandstein wie der Thonmergel.

In dem Flurbezirke der Stadt Windsheim befinden sich Gypsbrüche, die eine noch nähere Einsicht in die Lagerungsverhältnisse dieses Erdproducts gewähren. Die dortigen Gypslager sind durchgängig wellenförmig nach der Gestalt der Erdoberfläche gebildet. An erhabenen Stellen sind sie mit einer Schichte von Dammerde 3 bis 4′ hoch bedeckt, an tiefer gelegenen Flächen ist diese Erdschichte, jedoch abwechselnd in den Bestandtheilen oft 10—15′ tief. Unter dieser Decke findet sich ein 30 bis 36′ mächtiges Gypslager in nachfolgenden Schichtenabtheilungen von oben nach unten:

1) Körniger Gyps (Flötzgyps) 5 Fuß hoch, wellenförmig, auch in Geschieben muschelförmig;
2) Hierauf eine Schichte faseriger Gyps, Federweiß auch Katzenstein genannt, jedoch höchstens ½″ dick, selten ¾ bis 1″ stark;
3) eine Schichte Stinkstein 3—5″ dick;
4) ein 3′ dickes Lager Flötzgyps;
5) eine ½″ dicke Schichte Katzenstein;
6) eine Schichte Stinkstein 8″ dick, jedoch mit Mergel untermengt;
7) eine 8′ dicke Schichte Urgyps, welcher zu Mauer- und Quadersteinen verwendet werden kann;
8) eine ½″ dicke Schichte Katzenstein;
9) eine Schichte Stinkstein 3″ dick;
10) eine Schichte Urgyps 8′ dick;
11) eine Schichte Schaalen Urgyps 6″ dick zum Pflastern zu gebrauchen;
12) eine Schichte Stinkstein 2—3″ dick, jedoch sehr hart;
13) eine Schichte Urgyps 18″ stark zu Quader zu gebrauchen;
14) eine Schichte Stinkstein 5′ stark; endlich
15) ein mächtiges Lager von Kohlenletten.

Bei Iphofen, woselbst die Gypslager ausstreichen, behalten dieselben immer noch eine Mächtigkeit von 8 bis 10′ mit denselben Ablagerungen, wie in der Flurmarkung von Windsheim. Abweichend hievon sind die Lagerungsverhältnisse in der Gegend von Ickelheim, eine halbe Stunde von dem dortigen Alabasterbruche entfernt an der Gränze der Sandsteinformation. Hier ist das eigentliche Gypslager nur 3′ dick, hierauf folgt eine eben so mächtige Schichte Muschelgyps, dann 1½′ dickes Lager thonhaltiger Kalkstein mit Einsprengungen der Muschelkalkformation. Die Unterlage ist wie allenthalben der Kohlenletten.

Dem Ursprunge und der chemischen Beschaffenheit nach müssen die beschriebenen Gypslager als eine Fortsetzung des benachbarten Muschelkalkes angesehen werden, der sich durch die Einwirkung von Schwefelsäure in Gyps verwandelt hat, wofür noch der Umstand spricht, daß in demselben auch die dem Muschelkalk eigenthümliche **Terebratula vulgaris** angetroffen wird.

2) Die Mergel, der feinkörnige Sand und der krystallinische Gyps machen in der Gegend von Rothenburg den bei weitem größten Theil des Keupers aus, und sind an manchen Orten über 200′ mächtig. Sie zeigen keine Regelmäßigkeit in ihrer Aufeinanderfolge, sondern vertreten einander stellenweise, denn während man z. B. bei Kirnberg eine Stunde von Rothenburg von unten bis oben, mit Ausnahme weniger Mergelschichten, welche zunächst auf dem untern Gyps lagern, nur Schichten eines feinkörnigen Sandsteins findet, so trifft man schon eine halbe Stunde davon, bei Neusitz blos Mergelschichten an, die nur ausnahmsweise mit etwas Sand untermengt sind: während auch bei Gailnau der Sandstein in großen Massen auftritt; so sieht man oberhalb Oestheim, das nur eine halbe Stunde davon entfernt ist, in gleicher Höhe nur Mergel von vielen Schnüren von Fasergyps und Gypsspath durchzogen.

Die Mergel sind abwechselnd röthlich und bläulich, meistens weich, selten in stärkeren Lagen zu festem Gestein erhärtet. Der Sandstein, der theils roth, theils gelb ist, wird häufig gebrochen, und zu großen Bausteinen benützt, wozu er aber wegen seiner Geneigtheit zum Verwittern wenig geeignet ist; er zeigt in seinen Straten bedeutende Verwerfungen, was beim Mergel nicht der Fall ist.

Daß das so eben beschriebene Glied der Keuperformation in den übrigen Theilen von Mittelfranken ebenfalls vorkömmt, kann nur vermuthet werden, da in diesen so genaue Beobachtungen wie in der Gegend von Rothenburg zur Zeit noch fehlen.

3) Der obere grobkörnige Sandstein nimmt allenthalben die höchsten Stellen ein, wechselt in seiner Mächtigkeit bis zu 20′ und ist theils locker, theils zu Stein gebunden, der zwar beim Brechen ziemlich weich ist, aber an der Luft erhärtet. Er enthält viele grüne Mergelstückchen eingeschlossen und ist zuweilen reich an Manganhiperoxyd. Als interessante Versteinerungen verdienen einige **Species** fossiler Pflanzen und Ueberreste von **Mastodon Saurus** und **Plateo Saurus** angeführt zu werden.

Die Schichten des Keupers fallen alle nach Osten, gleich denen des Muschelkalks, und dieses dürfte wohl der Grund davon seyn, daß fast alle in den Keuper eingeschnittene Thäler, wie die der beiden Eberachen, der Aisch, der Aurach, der Zenn, der Bibart, der Schwabach und Rezat ihre Richtung ziemlich genau nach Osten nehmen, und nahe bei den oben erwähnten Gränzhügeln beginnen. Nur die Wörnitz macht hievon eine Ausnahme, indem sie rein südlich läuft.

Die Keuperformation bildet das Centrum des Kreises Mittelfranken und bedeckt bei weitem die größte Fläche desselben. Sie gränzt in der Nähe von Dinkelsbühl südlich an die tertiäre Kalkbildung, welche bei Oettingen, Wallerstein, Nördlingen ꝛc. auftritt, zieht sich nordwestlich durch die Landgerichte Feuchtwangen, Rothenburg, Windsheim und Mkt. Bibart, dann durch die Herrschaftsgerichte Markt-Scheinfeld und Burghaslach bis an die nördliche Kreisgränze, läuft dann östlich nach Erlangen, und lehnt sich bei Heroldsberg, Lauf, Altdorf und Berching an den Lyaszug an, der

südlich über Berching und Beilngries gegen Kipfenberg und von dort westlich über Pleinfeld, Ellingen, Weissenburg und Wassertrüdingen gegen Dinkelsbühl fortzieht. Alles was innerhalb dieser Gränze liegt, gehört dem großen Sandsteinlager an, welches beiläufig zwei Drittheile des Flächeninhalts von Mittelfranken ausmacht. *)

B. Juraformation.

I. Unterjura. (Lyas.)

Dieser begleitet in einem schmalen Streifen den Oberjurazug von Schaffhausen über Giesingen, Reutlingen, Göppingen bis Aalen, setzt sich noch eine Strecke in nördlicher Richtung fort, und tritt — durch den Keupersandstein unterbrochen, — an der östlichen Gränze des Landgerichts Dinkelsbühl in dem Kreise Mittelfranken wieder auf, wendet sich dann östlich nach Weissenburg, von da nördlich nach Ellingen und Pleinfeld, dann wieder östlich bei Heideck durch das Landgericht Hilpoltstein über Thalmessing nach Berching, von wo er südlich bis in die Nähe von Kipfenberg, nördlich aber durch das Landgericht Neumarkt einerseits in der Nähe von Altdorf und Lauf nach Gräfenberg fortläuft und anderseits die nordöstliche Kreisgränze bei Velden überschreitet. Seine Längenausdehnung beträgt von Westen nach Osten 20 — und von Süden nach Norden, — die inklavirte Strecke der obern Pfalz eingerechnet — 20½ geometrische Stunden. Er wird westlich durch die Keuperformation, südlich und östlich aber durch den obern Jurakalk begränzt, und erreicht eine abwechselnde Breite von ½ bis zu 8 Stunden. Die Figur, welche der Unterjurazug in Mittelfranken auf der Karte bildet, ist sehr unregelmäßig, so daß er hier als der Ueberrest des großen Lyaskalklagers betrachtet werden muß, welches ehemals das ganze jetzt dem Keuper und Muschelkalk angehörige Terrain bedeckt haben mag. Seine Mächtigkeit erreicht in der Ludwigkanalstrecke an der sogenann-

---

*) Anmerkung. Das Naturalien-Cabinet des historischen Vereins von Mittelfranken besitzt durch die Güte des practischen Arztes Herrn Dr. Heidenreich dahier eine Reihenfolge von Sandsteinstufen, welche aus dem bei 400′ tiefen Bohrschacht des (mißlungenen) artesischen Brunnens im Hofgarten zu Ansbach herrühren, und in der Richtung von oben nach unten aus nachstehenden Varietäten bestehen: feiner Keupersandstein, — hellgrauer Keupermergel, — feiner Sandstein, — röthlich-grünlicher Keupermergel, — rother Keuper, — gröberer Keupersandstein, — gelblich-grüner Keupermergel, — thoniger Keupersandstein, — röthlich-blauer Keuper, — thoniger Keupersandstein, — rother Keupermergel, — hellgelber, feiner Keuper, — röthlich-grüner Keupermergel, — gelber feiner Keupersandstein, rother Keuper, grünlicher Keupermergel, — rother Keuper, — grünlicher Keupermergel, bläulicher und hellgrauer Keuper, — dunkelgrüner Keuper mit faserigem Gyps, hellgrauer Keupermergel, — dunkel röthlichgrauer Keuper mit weißem faserigen Gyps, — grünlich-grauer Keuper. Die Soole, bis zu welcher gebohrt wurde, wovon aber eine Stufe nicht vorhanden ist, soll nach der Aussage eines competenten Augenzeugen ein Quarzgeschiebe gewesen seyn.

ten Kaserne bei Altdorf ungefähr 50', ohne daß in dieser Tiefe das untere Ende sichtbar wird. In diese Dimension theilen sich die verschiedenen Glieder des Unterjura dergestalt, daß der die Oberfläche bildende Lyassandstein 5 bis 6' der nach unten darauf folgende Lyasschiefer 4 bis 5' einnimmt, der Ueberrest aber dem dichten Lyaskalk angehört. Bemerkenswerth ist, daß man bei der Aushebung jener Canalstrecke in der Tiefe auf eine blos aus zerbröckelten losen Trümmern von Lyaskalkstein bestehende Schichte von 1½ — 2' Mächtigkeit stieß, auf welche nach unten wieder dichter Lyaskalk folgt, der die Soole des Kanals bildet. An Petrefacten wurden bisher aufgefunden und der Sammlung des historischen Vereins von Mittelfranken einverleibt:

a) von Annulaten, Serpula flaccida.

b) von Molluscen, Nautilus giganteus, Ammonites heterophylus — annulatus — costatus — laticostatus — Davoei — Serpentinus — radians — amaltheus — tumidus — fimbriatus — divisus — Arietis — Conybeari. Belemnites aalensis — tripartitus — quadratus. — Trochus multicinctus. — Terebratula vicinalis — numismalis — subserrata — vixserrata — subdecussata — triplicata, ornithocephala, Spirifer verrucosus, Gryphea cymbium. Pecten aequivalvis — vestitus — laevigatus — demissus — Limaea duplicata — Inoceramus gryphoides, — amygtaloides. Monotis substriata. Nucula lata.

c) an Reptilien. Ichthyosaurus communis. — tenuirostris — platyodon — trigonodon. Mistriosaurus Laurelartii u. s. w.

II. Oberjura.

Der obere Jura, — eine Fortsetzung des Schweizerjuragebirgs, — berührt bei Schaffhausen zuerst das deutsche Gebiet, läuft dann in nördlicher Richtung durch das Württembergische nach Bayern, und tritt bei Langenaltheim im Pappenheimischen in den mittelfränkischen Kreis. Hier dehnt er sich östlich über Eichstätt bis in die Gegend von Kipfenberg, nördlich bis in die Nähe von Thalmessing, südlich bis Nassenfels und nordöstlich als schmale Landzunge, Beilngries rechts liegen lassend — bis in die Gegend von Berching aus, wo er von dem Lyaszug begränzt wird. Seine längste Ausdehnung von Westen nach Osten beträgt 12½ — und von Süden nach Norden 10 Stunden. Bei Treuchtlingen wird derselbe durch den Lyas unterbrochen, kömmt dann bei Döckingen wieder zum Vorschein, und dehnt sich bis Heidenheim aus, wo er an den untern Jura stößt, bei Gnotzheim abermals auftaucht und eine Oase bildet, die sich unweit von Wassertrüdingen unter dem Namen Hesselberg wiederholt.

Der Oberjura besteht aus mehreren Gliedern, die sich theilweise regelmäßig überlagern, theils in gleichem Niveau miteinander abwechseln. Der dichte Jurakalk bildet allenthalben die Unterlage. An seiner obern Gränze erscheint er manchmal bis zu einer Tiefe von 9—12' in kleinern und größern unregelmäßig übereinander gelagerten Brocken, meistens aber in ziemlich regelmäßigen Schichten von abwechselnder Mächtigkeit. Dieser Kalkstein ist sehr hart, zieht die Feuchtigkeit am wenigsten an, und dient als vortreffliches Baumaterial. An Versteinerungen enthält er zahlreiche Geschlechter aus

der Klasse der **Zoophiten, Radiarien und Molluscen**, wie man solche überall im dichten Jurakalk findet.

Als ein besonderes Glied des oberen Jura darf ferner der in der Nähe von Pappenheim auftretende geschichtete Jurakalk betrachtet werden; er unterscheidet sich von dem dichten Jurakalk durch ein feineres Korn, durch etwas mehr Thongehalt und durch die Eigenschaft, daß er die Feuchtigkeit sehr gerne anzieht; er gefriert und verwittert sehr leicht, giebt deßhalb ein schlechtes Baumaterial und wird in der Volkssprache „weicher“ oder „Glasstein“ genannt. Die Mächtigkeit der einzelnen, ziemlich regelmäßig auf einander gelagerten Schichten, die aber meistens eine rauhe sehr unebene Absonderungsfläche haben, wechselt von 3″ bis zu 1½ und 2½′; die meisten Schichten aber halten ½ bis 1½′. Diese Felsart findet sich außerdem noch in dem sogenannten Hals, in welchem der Schloßberg bei Pappenheim südwestlich sich fortsetzt, bis zu einer Höhe von 40 bis 50′ von dem Niveau der Altmühl aus gerechnet an den von Pappenheim südlich und südöstlich gelegenen Bergen, der sogenannten alten Burg und der Kappel gegen die Grafenmühle zu, dem dichten geschichteten Jurakalk an- und aufgelagert, und scheint deßhalb einem etwas spätern Niederschlage sein Entstehen zu verdanken. Ihre Farbe spielt mehr in das Lichtgraue, und ähnelt in dieser Hinsicht, so wie auch in der Feinheit des Korns und im Bruche manchen Schichten des lithographischen Schiefers. Die Mächtigkeit dieser Kalksteinformation konnte bisher nicht genau ermittelt werden; in dem Schloßberge bei Pappenheim hat man sie bei Grabung eines Kellers so wie im alten Burgbrunnen bis in eine Tiefe von 150′ beobachtet.

Auf der Höhe des Untermezhofer Berges, unmittelbar vor und hinter dem Dorfe Uebermetzhofen ¾ Stunden südlich von Pappenheim, dann auf der Höhe von Göhren ¾ Stunden nordnordwestlich von dieser Stadt kömmt Juradolomit zu Tage, der zuerst im Thale bei Solnhofen und Mörnsheim erscheint, sich in gewaltigen Massen erhebt und dann in den Thälern der Altmühl fort über Dolnstein, Eichstätt, Kipfenberg ꝛc. in mächtigen Gruppen und manigfaltig gestalteten unförmlichen Blöcken mit dazwischen thurmartig aufsteigenden zackigen Säulen sich zeigt. Es ist dieser Dolomit zum Theil mit Sand, mit Gerölle, auch wohl mit Lagern von dichtem Kalkstein umgeben und zum Theil mit lithographischem Schiefer bedeckt. Versteinerungen enthält er nur äußerst selten.

Die merkwürdigste Gebirgsart, welche in dem Amtsbezirke Pappenheim und den angränzenden Bezirken gefunden wird, ist ohne Zweifel der lithographische Kalkstein, auch unter dem Namen Pappenheimer Kalk, lithographischer Schiefer, Solnhofer Marmor-Schiefer, weißer Kalkschiefer bekannt. Dieser lithographische Kalkstein ist, so viel man weiß, außer in Bayern bisher noch nirgend wo anders aufgefunden worden, denn eine in Frankreich und Spanien entdeckte ähnliche Steinart soll durchaus nicht identisch mit der unsrigen seyn, und den lithographischen Schiefer auch in technischer Hinsicht keineswegs ersetzen.

Da wir bekanntlich dieser Steinbildung die Erfindung der Lithographie verdanken, und da letztere sich schon zu einem sehr bedeutenden Grad der Vollkommenheit emporgeschwungen, man aber noch kein passendes Surrogat für diesen Schiefer ermittelt hat, der auch zu Söller-Steinen, Tisch- und Ofenplatten, zu Gesimsen und Polier-Steinen, so wie zu Dachbedeckungen ꝛc. die allgemeinste

Anwendung findet; so ist nun bei dem so gesteigerten Bedürfnisse in den jüngsten zwey Jahrzehenten eine Menge neuer Brüche zur Gewinnung dieses Materials eröffnet worden, während in früherer Zeit vorzugsweise nur die Einwohner von Solnhofen oberhalb ihres Dorfes einen solchen Steinbruch bearbeitet und den Handel mit seinen Edukten betrieben haben.

Wenn man von Pappenheim aus in südlicher Richtung den Uebermetzhofer Berg hinansteigt, so findet man, wie schon bemerkt, vor und hinter dem Dorfe Uebermetzhofen Dolomit zu Tage gehen und eine Viertelstunde hinter letztgenannntem Ort gegen die Langenaltheimer Haardt zu, tritt man in das Bereich der Kalkschieferformation und trifft auf den ersten noch zur Uebermetzhofer Flurmarkung gehörigen Steinbruch. In der gleich an diesem Bruche beginnenden sogenannten Langenaltheimer Haardt, einem ziemlich großen 3 bis 4 Stunden im Umfange haltenden Bergplateau, gegen 400 Pariser Fuß über dem Niveau der Altmühl bei Pappenheim und 1500′ über der Meeresfläche, finden sich außerdem noch gegen 50 einzelne, theils größere, theils kleinere Steinbrüche dieser Formation. Zunächst an denselben und nur durch ein ganz seichtes Thal getrennt, stößt der ganz alte längst verlassene Solnhofer Bruch, der, wenn man vom Orte Solnhofen aus in südwestlicher Richtung das enge Thal hinangehet, rechts oben auf der Höhe des Berges in verfallenen Gruben und Schutthaufen zu finden ist. Links aber von genanntem Thale befindet sich der große Solnhofer Schieferbruch, der im Jahre 1738 eröffnet, und noch bis vor wenigen Jahren am meisten bearbeitet worden ist. In der neuesten Zeit wurde noch näher an und fast oberhalb des Dorfes Solnhofen ein an den vorigen stoßender Berg, sowie links hinter Solnhofen der Berg oberhalb der ehemaligen Glashütte, erster an seiner nordwestlichen, letzter an seiner nordnordwestlichen Abdachung angegriffen. Beide Berge stoßen auf ihrer Höhe miteinander und mit jenem des größern Solnhofer Bruchs zusammen, und ebenso mit den Höhen jener Bergvorsprünge, die sich östlich und südöstlich gegen Lichtenberg, Mörnsheim und Mühlheim, und südlich gegen das sogenannte Apfelthal hin abdachen. Dadurch wird wieder ein ziemlich großes Bergplateau gebildet, das die Solnhofer-, Mörnsheimer- und Mühlheimer Haardt in sich begreift, und das höchstwahrscheinlich zum größten Theil aus lithographischem Schiefer besteht; wenigstens sah man ihn allenthalben, wo man bisher nur einige Schuhe tief eingegraben hat, zu Tage gehen.

Außer den bei obigen Ortschaften gelegenen finden sich in der Umgegend noch Kalkschieferbrüche bei Deiting und Gansheim, Moritzbrunn, Haunsfeld, Dollnstein, Schernfeld, Haardthof, Blumenberg, Ruppertsbuch, Wolkerszell und Winterhof, und zu Tage gehen sieht man diese Formation noch bei Blossenau, Tögling, Tagmersheim und Ammerfeld im Landgerichte Monheim, bei Büttelbrunn, Göhren und Bieswang im Herrschaftsgerichte Pappenheim, bei Ochsenhardt, Schönau, Schönfeld und Haggenfeld, dann bei Tempelhof, Ochsenfeld, Moritzbrunn und Nassenfels im Landgerichtsbezirke Eichstätt, und hinab durch die Amtsbezirke Kipfenberg, Beilngries, bayerisch Dietfurt, Riedenburg bis Kehlheim hie und da auf den Bergen, welche die Altmühl in ihr enges Thal eingränzen. Bei Kehlheim und Pointen sind wieder Kalkschieferbrüche von größerm Umfange angelegt.

Der lithographische Schiefer hat sonach eine ziemlich eingeschränkte Verbreitung, indem derselbe einen schmalen, oft kaum einige Stunden und nicht über vier Stunden breiten Streifen bildend, süd-

lich bei Deiting beginnt und durch das Herrschaftsgericht Pappenheim und die Landgerichte Eichstätt und Kipfenberg nach Kehlheim in nördlicher und nordöstlicher Richtung hinzieht.

Die bis jetzt bekannt gewordenen Gränzen in den Bezirken Monheim, Pappenheim und Eichstätt sind gegen Süden Deiting, gegen Südost und Ost Gansheim, Ammerfeld, Ochsenfeld, Morizbrunn, Rassenfels, — gegen West und Nordwest Büttelbronn, Langenaltheim, Göhrn, Walkerszell, Winterhof. Kehlheim und Pointen machen die Gränze gegen Nordost.

Der weiße Kalk- oder lithographische Schiefer bildet, wie schon oben angeführt worden, das oberste Glied der großen weißen Kalksteinformation. Seine Farbe ist gelblichweiß, lichtgelb, gelblich grau, rauchgrau, hin und wieder dunkelbläulichgrau, auch in's röthlicht- und bräunlicht-grau verlaufend. In den meisten Brüchen der Langenaltheimer Haardt z. B., — sodann in dem großen Solnhofer- und dem erst kürzlich eröffneten neuen Bruche, in den Steinbrüchen im Apfelfelde, am Lindenberg und den Mühlheimer Brüchen ist die Farbe von lichtgrau bis in's Blaugraue. Auf einer und derselben Platte finden sich oft mehrere solcher Farben-Nüançen, so daß dieselben geschliffen und polirt sehr schön marmorirt erscheinen. Alle diese Farben aber sind licht und ziehen in's Weiße. Auf den Ablösungsflächen finden sich ausserdem sehr viele oft Moosen und kleineren Farrenkräutern gleichende überaus zierliche Dendriten von gelber, braungelber, rothbrauner, grauer und schwarzer Farbe.

Der lithographische Schiefer kömmt nur derb vor, er ist matt, im Bruche dicht, flach-muschelig und eben, seltener splitterig. Manche Schichte ist mehr thonhaltig und geht aus dem Ebenen in's Unebene, was sich zuweilen, namentlich bei den Schiefern aus den Deitinger Brüchen, schon dem Erdigen nähert. Es ist der Kalkschiefer halbhart von mehr oder minderem Grade, er fühlt sich völlig mager an, und ist nicht sonderlich schwer. Sein specifisches Gewicht ist = 2,681.

Was den lithographischen Schiefer besonders auch auszeichnet, ist, daß er unter allen Gebirgsarten die regelmäßigste Schichtung hat. Die Schichten sind gewöhnlich horizontal abgelagert, doch findet man auch nicht selten, wie z. B. bei dem großen Solnhofer Bruche, so wie auch in mehreren Brüchen der Langenaltheimer Haardt zu beobachten ist, ein sanftes Steigen der Schichten bis auf einen gewissen Punkt, und dann ein eben so sanftes Fallen wieder, wie wenn sich die Schichten über einen Hügel gelagert hätten. Die Mächtigkeit der einzelnen Schichten gehet von der eines Kartenblattes bis zu der eines Fußes und darüber; es ist dies aber auf den verschiedenen Brüchen sehr verschieden. In den Brüchen der Langenaltheimer Haardt, in dem großen Solnhofer Bruche und im Apfelthale kommen viele Schichten von ½ bis ¾ Zoll Dicke, aber auch viele stärkere von 1 bis 4 Zoll und darüber, und einzelne von ½ bis ¾ Fuß vor, dann aber auch wieder sogenannte Fäulen, das sind anscheinend Schichten von ½ bis zu 1, 2, 3 ja bis zu 5 Schuh Mächtigkeit, die aber der Luft, Kälte oder Sonnenhitze ausgesetzt in oft viele hundert dünne Plättchen von der Dicke einer oder mehrerer Linien sich zertheilen, uneben sind, und zu gar nichts verwendet werden können, daher wohl mit Recht Fäulen (faule Steine) genannt werden. Es wechseln aber diese Schichten durchaus mit einander ab, nicht etwa als ob die der höchsten Höhe der Berge näher gelegenen schwächer wären, im Gegentheil kommen mehr nach oben gern stärkere Schichten zu Tage.

Auf dem neuern Solnhofer Bruche glaubt man die nämlichen Schichten, wie in dem daran stoßenden ältern wieder zu erkennen, und es verhalten sich dieselben auch hinsichtlich ihrer Stärke jenen so ziemlich gleich; in den neu eröffneten Brüchen oberhalb der Glashütte aber kommen nur ganz wenig dünne Platten von ¼ bis zu ¾ Zoll vor; die meisten haben eine Stärke von 1 bis 4 Zoll und darüber. Auf den Lichtenberger Brüchen gegen Mörnsheim herab kommen die meisten dicken Schichten von 1½″ bis zu 1′, dünnere aber von ¼—¾″ nur äußerst selten vor. Dagegen finden sich in den Brüchen bei Eichstätt, dem Haardthof, Blumenberg, bei Wintershof rc. fast lauter Schichten von ¼—¾″ und nur einige wenige von 2—3″. Jede Schichte behält aber auf eine ziemliche Strecke eine gleiche Stärke bei, wodurch schöne Platten mit ebenen Absonderungsflächen geliefert werden.

Die Mächtigkeit der Kalkschieferlager selbst anlangend, so ist auch sie auf den verschiedenen Punkten sehr verschieden. So sieht man z. B. in einem Bruche in der Langenaltheimer Haardt bereits über 110′ hinabgegraben noch kein Ende dieser Formation; in dem großen Solnhofer Bruche beträgt die Mächtigkeit zwischen 80 und 90′, in den Brüchen am Lichtenberg bei Mörnsheim ist man mit ungefähr 106′ auf's Ende der Formation gekommen, im Apfelthal mit circa 60′. Erwägt man aber, daß an beiden Punkten von der Stelle an, wo gemessen wurde, der Berg bis auf sein Plateau nach und nach um 30—50′ steigt, und daß auf der Bergebene auch noch Kalkschiefer zu Tage gehet, so kann man mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Mächtigkeit des lithographischen Schiefers an manchen Stellen 136′ und darüber beträgt. In den Brüchen bei Deiting mit 16—30′ und bei Eichstätt mit 12—20′ ist die Mächtigkeit desselben am geringsten.

Allenthalben, wo man noch auf den Grund dieser Formation gekommen, hat sich gezeigt, daß ihre Unterlage aus Dolomit bestehe. Nach den letzten regelmäßig abgelagerten plattförmigen Schichten zeigen sich 1—2 auch 3—4′ tief dicke Brocken von der Masse des lithographischen Schiefers, in denen die Schichtenbildung noch deutlich zu erkennen, die plattenförmige Ablagerung aber verschwunden ist, und unter dieser dem gewöhnlichen Kalkstein schon ähnelnden Masse erscheinen die mächtigen Felsen des Dolomits.

Die Regelmäßigkeit der Schichtung, die auf einen sehr ruhigen Niederschlag hindeutet, so wie das äußerst feine Korn der Steinmasse selbst, sind es wohl auch hauptsächlich, wodurch namentlich die stärkeren Schichten des lithographischen Schiefers von dem dichten Jurakalk sich unterscheiden, denn mit dem letztern stimmt er in seinen übrigen Kennzeichen überein. Gmelin hat denselben chemisch untersucht, und nach dessen Angabe in Käfersteins geognostischen Deutschland Band V. S. 578 enthält der lithographische Schiefer von Solnhofen folgende Bestandtheile:

Kohlensauern Kalk	96,24.
Kohlensaure Bittererde	0,21.
Eisenoxyd und Alaunerde einige Spuren	
Gelblich grauer Thon	2,02.
Wasser	0,58.
	99,05.

Auch hat der lithographische Schiefer mit dem Dolomit und Jurakalk die Eigenschaft gemein, auf glühenden Kohlen zu leuchten.

In den Amtsbezirken Monheim, Pappenheim und Eichstätt bildet der lithographische Schiefer die oberste Gebirgsformation; er macht die unmittelbare Decke der Berge aus, und die regelmäßigen horizontalen Schichten sind oft nur einige Zoll, manchmal aber auch 3 bis 4 Schuh mit Erdreich bedeckt, manchmal sind unförmliche Brocken von der Masse des lithographischen Schiefers, zum Theil schon geschichtet, aber wirre untereinander geworfen und wie zusammen gebacken 20, 30 und 50 Fuß tief anzutreffen, bis man auf die horizontalen Schichten kömmt, wie denn solches namentlich an dem großen Solnhofer Bruche und dem alten Steinbruche bei Mörnsheim deutlich wahrzunehmen ist. Bei Kehlheim aber ist dem lithographischen Schiefer noch Grünsandstein aufgelagert.

Aeußerst merkwürdig und noch reichen Stoff zum Forschen bietend sind die in dieser Gebirgsart unter ganz eigenthümlichen Verhältnissen vorkommenden Versteinerungen vorweltlicher Pflanzen und Thiere. Die ausgezeichnetesten Naturforscher haben schon seit einer langen Reihe von Jahren dieselben zum Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit und Untersuchung genommen. In früheren Zeiten haben Knorr und Walch mehrere treffliche Abbildungen von Petrefacten aus dieser Formation geliefert; Sömmering hat dann über die Arten des **Ornitocephalus**, die **Lacerta gigantea**, über **Crocodilus priscus**, — **Cuvier** über **Pterodactylus**, — **Blainville** und **Germar** über die Fische, — **Desmaret** und **Schlottheim** über die Krustenthiere ausgezeichnete Abhandlungen geschrieben, und in neuerer Zeit haben **Germar**, Graf **Sternberg**, Leopold von **Buch**, **Agassis**, Graf **Münster**, **Goldfuss**, Herrmann von **Meyer**, **Oken**, Rudolph **Wagner**, Andreas **Wagner**, von **Leonhardt**, **Bronn**, **Rüppell** und mehrere andere sehr viel zur nähern Kenntniß der hieher gehörigen Petrefacten durch genauere Beschreibung schon bekannter, und durch Auffindung und Beschreibung neuer Geschlechter und Arten beigetragen.

Die bedeutendsten Sammlungen von Petrefacten aus dieser Formation in Bayern sind jetzt wohl unstreitig die des Herrn Grafen Münster zu Bayreuth, die der kgl. Akademie der Wissenschaften zu München und die gegen 4000 Exemplare, und darunter sehr seltene, noch nicht beschriebene enthaltende Sammlung des Herrn Herrschaftsgerichtsarztes **Dr.** Redenbacher in Pappenheim: auch der historische Verein zu Ansbach, welcher in neuester Zeit angefangen hat, seine Wirksamkeit auch auf die fossile Naturgeschichte auszudehnen, besitzt in seiner Sammlung einen nicht unbedeutenden Vorrath von Petrefacten aus dem lithographischen Schiefer. Mit Benützung der vorhandenen Monographieen und Sammlungen sind wir in den Stand gesetzt, folgende bis jetzt aufgefundene Versteinerungen aus dem lithographischen Schiefer aufzuzählen:

I. Aus dem Pflanzenreiche:

Durch Herrn Grafen Kaspar von Sternberg in seinem „Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt" bestimmt,

1) **Alvoidites**

Codites serpentinus, Cod. crassipes, Caulerpites columbrinus, Caul. sertularia, Caul. elegans, Caul. laxus.

2) **Floritoides.**

Chondrites laxus, sphaerococcites ciliatus, Halymenites vermiculatus, Hal. cactiformis, Hal. varius, Hal. Subarticulatus, Hal. Secundus, Hal. Schnitzleinii, Hal. cernuus, Hal. Stockii, Hal. Goldfussii, Hal. Brogniardi, Hal. concatenatus. Baliostichus ornatus, Münsteria clavata. S. encocloides, Münst. vermicularis, Münst. lacunosa.

3) **Fucoidites.**

Encoelites Mertensii, Cystoseinites nutans, dann

4) **Algacites** dubius, algac. crusaeformis, algac. intertextus.

Außer diesen befinden sich in der Sammlung des Herrn Herrschaftsgerichtsarztes Dr. Redenbacher noch einige nicht beschriebene Algaciten und zwei zu Equisetoidites gehörige sehr schöne Pflanzenversteinerungen.

II. **Von den Strahlenthieren** findet man:

Ophiura speciosa und Oph. carinata, die Comatula pinnata, Com. tenella, Com. pectinata, Com. filiformis, Com. Wagneri, Apiocrinites und Rüppell führt eine zu den Holothurien gehörige Versteinerung an. Auch in Redenbachers Sammlung befindet sich ein Petrefact, das zu den Holothurien zu gehören scheint, aber noch nicht bestimmt ist.

III. **Den Würmern** ähnliche Bildungen kommen sehr viele vor, und es wurden dieselben auch von den meisten Naturforschern unter dem Namen Vermiculiten oder Lumbriciten aufgeführt. Ob diese Bildungen aber wirklich versteinerte Würmer oder nicht vielmehr Fischgedärme sind, dürfte sich zur Zeit noch nicht mit Gewißheit behaupten lassen.

IV. **Von Mollusken.**

Aptychus laevis, Apt. imbricatus. Apt. balletus, Apt. elerma, Terebratulites lacunosus, Belemnites semisulcatus, Bel. acicula, mehrere Species von Ostracites und Posidonomia, Ammonites planulatus, Am. flexuosus, A. poliplocus, A. caneliculatus, mehrere Arten von Sepien und Loligo, insbesondere Acanthotheutis speciosa, Ac. Ferussacii, Ac. Lichtensteinii. Die Dintenbeutel sind in mehreren Exemplaren noch deutlich, und ebenso die eingetrocknete Dinte als bräunlich graue pulverige Masse zu erkennen.

V. **Insekten** kommen vor und hat selbe namentlich **Germar** beschrieben.

Scarabaeides deperditus, Cerambycinus dubius, Chresmoda obscura, Locusta speciosa, Loc. prisca, Aeschna Münsteri, Aeschna gigantea, Libellula longialata,

Agrion Latreillei, Apiaria antiqua, Sphinx, Schroeteri, Ricania hospes, Ditomoptera dubia, Belostomum elongatum, Nepa primordialis, Pygolampis gigantea, Sciara prisca, Musca lithophila. Münster beschreibt Phalangiles priscus und in der Sammlung des Herrn Dr. Redenbacher, so wie in jener des historischen Vereines befinden sich mehrere noch nicht beschriebene Insectenarten.

VI. An versteinerten Krebsen ist der lithographische Schiefer sehr reich, von denen die meisten Herr Graf Münster in seinen Beiträgen zur Petrefactenkunde abgebildet und beschrieben hat, nämlich:

A) Hummern 12 Genera mit 51 Species und

B) Garnellen-Krebse, 13 Genera mit 44 Species.

Zu A. gehören:

Eryon arctiformis, E. speciosus, E. Meyeri, E. orbiculatus, E. latus, E. elongatus, E. pentagonus, E. subpentagonus, E. bilobatus, E. ovatus, E. subrotundus, E. Schuberti, E. Redenbacheri.

Glyphea: Gl. fuciformis, Gl. crassula, Gl. intermedia, Gl. elongata, Gl. modestiformis, Gl. laevigata, Gl. minuta, Gl. verucosa, Gl. Veltheimii.

Bolina: B. pustulosa, B. angusta.

Magila: M. latimana, M. longimana, M. denticulata.

Aura: A. Demarestii.

Pterochirus: Pt. remimanus, Pt. elongatus, Pt. dubius.

Mechachirus M. locusta, M. Bajeri, M. brevimanus, M. intermedius, M. fimbriatus.

Palinurina: P. longipes, P. intermedia, P. pygmea.

Orphnea: C. pseudoscillarus, O. striata, O. laevigata, O. squamosa, O. pygmea, O. longimanus.

Cancrinos: C. claviger, C. latipes.

Brisa: B. lucida, B. dubia.

Brome: Br. ventrosa, Br. tridens, Br. elongata.

Zu B. gehören:

Antrimpos: A. speciosus, A. angustus, A. bidens, A. decemdens, A. nonodon, A. tridens, A. trifidus, A. senidens, A. dubius.

Bylgia: B. hexadon, B. spinosa.

Drobna: Dr. deformis, Dr. Haeberleinii.

Koelga: K. quindens, K. gibba, K. septidens, K. laevirostris, K. quadridens, K. tridens, K. curvirostris, K. dubia.

Aeger: A. spinipes, A. tipularius, A. longirostris, A. elegans, A. tenuimanus.

Udora: U. brevispina, U. cordata, U. angulata, U. rarispina.

Dusa: D. monocera, D. denticulata.

Hefriga: H. serrata, H. subserrata.
Bombur: B. complicatus, B. angustus.
Blaculla: B. nicoides, B. brevipes.
Elder: E. ungulatus, E. anguiculatus.
Rauna: R. multipes, R. angusta.
Saga: S. mysiformis, S. obscura.

In dem dritten Hefte seiner Beiträge zur Petrefactenkunde beschreibt Münster noch Isopoden aus dem Kalkschiefer von Bayern und bildet neue Geschlechter, als:

Sculda: S. pennata.
Alvis: A. octopus.
Urda: U. rostrata, U. decorata, U. cincta, U. elongata.
Norna: N. lithophila.
Von Poecilopoden finden sich mehrere Arten des Limulus.

VII. Versteinerte Fische kommen ebenfalls in großer Anzahl in den Kalkschieferschichten vor, und insbesondere die Geschlechter:

Pholidophorus: Ph. latimanus, Ph. latus, Ph. macrocephalus, Ph. radians, Ph. radiatopunctatus, Ph. taxis, Ph. tenuiserratus, Ph. uraeoidites.
Thrisops: Th. salmoneus.
Caturus: C. furcatus, C macrodus, C. macrurus, C. maximus, C. microchirus, C. pachyurus.
Leptolepis: L. sprathiformis, L. contractus, L. dubius, L. Knorii, L. latus, L. polyspondilus.
Aspidorchynchus: A. acutirostris, A. mandibularis, A. speciosus und noch drei Arten.
Belonostomus: B. Münsteri und noch mehrere Arten.
Microdon: M. hexagonus, und noch 4 bis 5 Arten.
Eugnathus: E. microlepidotus.
Lepidotus: L. nolopterus.
Ophiopsis mit 2 Arten.
Notagogus mit 2 Arten.
Propterus.
Sauropsis: S. longimanus.
Megalurus: M. lepidotus.
Macrosemius.
Gyrodus: rugosus.
Undina und
Thaumas.

VIII. Von Reptilien treffen wir:

Aclodon, Gnothosaurus, Geosaurus, Rachiosaurus, Pleurosaurus, — Schildkröten, nämlich: Idiochelys Fitzingeri und Curisterum Wagleri, dann mehrere Flugeidechsen, als Pterogactylus longirostris Pt. brevirostris, Pt. Münsteri, Pt. longipes, Pt. longicaudatus etc., bei denen die Naturforscher lange selbst über die Klasse zweifelhaft waren, in welche sie zu reihen seyen, ob nämlich unter die Säugethiere oder unter die Saurier.

IX. Von warmblütigen Thieren, als Vögel und Säugethiere, hat man bis jetzt in der Kalkschieferformation von Solnhofen noch keine Ueberreste gefunden. Aus dieser Uebersicht ergiebt sich aber ein großer Reichthum und eine bedeutende Mannigfaltigkeit an fossilen Ueberresten einer längst vergangenen Bildungsperiode der Erdrinde in dieser Gebirgsart, und merkwürdig unter einander gemischt findet man Seepflanzen und Seethiere mit Landbewohnern, mit Eidechsenarten, mit Insecten wie Wasserjungfern, Heuschrecken rc. und zwar in der Art vergesellschaftet, daß auf ein und derselben plattenförmig abgelagerten Schichte mehr oder weniger weit von einander entfernt, Fische, Krebse, Locusten, Aeschnen und Fucoiden angetroffen werden. Das gemeinschaftliche Vorkommen von Land- und Seethieren, — die geringe Verbreitung dieser Formation, — die regelmäßige Schichtung rc. rechtfertigen gewiß die unter anderen auch von Bronn in seiner Lethaea geognostica ausgesprochenen Meinung, daß der lithographische Schiefer das Ergebniß eines kleinen fischreichen Salzwasserbeckens (Binnen-Sees) sey, das von höhern Gebirgen umschlossen, einem ruhigen Schiefer-Niederschlage und der Erhaltung organischer Körper darin günstig war, und dem leicht überall Landproducte, wie Libellen, Heuschrecken während des Schichtenniederschlages durch Winde und dergleichen zugeführt werden konnten, und das Ufer bewohnenden Reptilien wie Pterodactylus rc. einen sehr passenden Aufenthalt bot.

C. Tertiäre Gebilde.

Solche wurden bisher nur in dem Amtsbezirke Pleinfeld in der Nähe von Georgensgemünd und in der südwestlichen Hälfte des Landgerichts Heidenheim bei Hohentrüdingen, Hüssingen, Steinhardt, Ursheim und Polsingen angetroffen.

Von erstern sagt der rühmlichst bekannte Naturforscher Hermann von Meyer in seiner Abhandlung „über die fossilen Zähne und Knochen in der Gegend von Georgensgemünd":

„In der anmuthigen Gegend Bayerns, wo die schwäbisch- und fränkische Rezat sich zur „Rednitz vereinigen, liegen die drei Ortschaften Georgensgemünd, Petersgemünd und „Friedrichsgemünd dicht beisammen, ersteres am linken Ufer der fränkischen Rezat. „Kaum eine Viertelstunde davon gewahrt man am rechten Ufer des Steinbacher Bächleins eine isolirte Anhöhe, Biehl genannt. Diese Gegend liegt nicht weit von Roth, „von der Chaussée nach Weissenburg rechts; von Ansbach ist sie sechs Stunden entfernt. „Der Biehl erhebt sich ungefähr 150 Fuß über den Thalgrund, ist kegelförmig, von „elliptischem Querschnitt, und endigt statt in eine Spitze, in ein Plateau. An den Sei-

„ten wird einträglicher Hopfenbau getrieben. Der ganze Hügel besteht aus Tertiärge-„bilde. — — —

„Das Gestein besteht aus einer unzähligen Menge horizontaler Schichten von un-„gefähr einem halben Fuß Mächtigkeit. Diese sind fester, mehr oder weniger leicht zer-„reiblicher und ockeriger Kalkstein, kleinzellig und mit spathigem Kalke durchzogen. Da-„mit wechselt öfter eine dünne Schichte, die fast blos aus Blättern und Aesten dicotyle-„tonischen Gesträuchs verschiedener Art zu bestehen scheint. In diesen Schichten habe „ich keine Säugethiere angetroffen, wohl aber im Kalkstein. Häufig liegen sie aber auch „nicht darin. Einige darunter waren zertrümmert und abgerundet, ehe sie das Gestein „umschloß, was auf einen längern Aufenthalt im Wasser oder auf Fortführung deuten „würde. Der Kalkstein wird nach der Tiefe fester, mächtiger, massiger und unregel-„mässiger. Von **Conchilien** findet man nur unvollständige Steinkerne von **Helixen**, „**Lymnäen** und vielleicht noch einem oder dem andern **Lacustermolluske**. Das Gebilde „wird von Dammerde bedeckt und ruht auf dem Flötzkalkstein der Gegend. Der Hügel „ist nicht durch spätere Hebung entstanden, gehört vielmehr zu den Beispielen isolirter „Höhen, die aus horizontal geschichteten Gesteinabsätzen bestehen und vielleicht unter „Wasser entstanden, in derselben Form, in der sie sich darstellen. Seit der Erbauung „eines in der Gegend stehenden Klosters vor etwa 300 Jahren wird dieser Kalkstein zu „Löschkalk gewonnen. Wie mancher Zahn und Knochen mag unterdessen im Kalkofen „verbrannt seyn; als ob die Erde dazu diese Reste eine unberechenbare Zeit, jedenfalls „so lang, als der Mensch existirt, aufbewahrt habe! Derselbe Kalkstein soll auch auf „dem Hügel in der Nähe, worauf der Weiler Hauslach liegt, in **S. S. W.** vom Biehl „und von ihm durch das Steinbacher Bächlein getrennt, so wie auf einer Anhöhe jen-„seits der Rezat, eine Stunde von Biehl, brechen. Diese drei Punkte würden mit ab-„nehmender Höhe in eine gerade Linie von **S. S. W.** nach **N. N. O.** fallen, und sich „andern Stellen bei Schwabach, Abenberg, Hilpoltstein, Pleinfeld ꝛc. anschließen, deren „Ablagerungen ein Tertiärbecken im hügeligen Lande Mittelbayerns bezeichnen, ein „Becken, das nicht ohne Beziehung zu den in Oesterreich, der Schweiz und des Rhein-„thals steht. — — —

„Die (fossilen) Reste, welche ich aus dieser Gegend selbst besitze, oder theils von Herrn „von Gemming, theils von Herrn Grafen zu Münster mitgetheilt erhielt, führten mich „auf folgende Thiere: **Mastodon (Tetracaulodon?)** und zwar Reste, welche unter **Ma-„stodon angustidens** und **Mastodon Arvernensis** begriffen werden; **Dinotherium Bava-„ricus**; **Hyotherium**, ein schweinsartiges Thier, das sich mit keinem der bekannten ver-„einigen ließ; vielleicht zwei Gattungen rhinocerosartiger Thiere, gewöhnlich unter **Rhi-„noceros incisivus Cuv.** begriffen; **Palaeotherium Aurelianense**, **Palaeomeryx Bojani**, „**Palaeomeryx Kaupii**, vielleicht noch eine dritte Gattung dieses neuen Wiederkäuers, „**Ursus** (ob **Ursus spelaeus?**); einem Fleischfresser, nach dem vorhandenen Eckzahn

„Canis ähnlicher als Felis; vielleicht zwei andere kleine Fleischfresser; so wie auf Zähne
„und Knochen, von denen noch nicht gesagt werden kann, ob sie von den genannten Thie-
„ren herrühren, deren Grab sie theilten, oder ob sie andere Gattungen anzeigen, endlich
„auf Schildkröte u. s. w.“

Es ist bisher noch nicht gelungen, die Grenzen des tertiären Kalklagers bei Georgensgmünd genau auszumitteln, und eben so wenig, die von Hermann von Meyer angeführte Tradition näher festzustellen. Die Sammlung des historischen Vereins von Mittelfranken besitzt zwar die meisten der obengenannten Versteinerungen; sie sind aber alle aus den Steinbrüchen auf dem Biehl; an den übrigen vom Herrn von Meyer bezeichneten Punkten hat man bisher keine Petrefacten gefunden, oder sie gelangten wenigstens nicht zu unserer Kenntniß.

Die mittlere Molasse, welche in dem südwestlichen Theile des Landgerichts Heidenheim auftritt, und nördlich bei Hohentrüdingen durch den Lyas, westlich durch den Keuper, östlich aber durch den oberen Jurakalk begränzt wird, muß als eine Fortsetzung des tertiären Kalksteinlagers betrachtet werden, das die Gegend von Oettingen, Wallerstein und Nördlingen bedeckt, und seine nördliche Spitze in den genannten Amtsbezirk ausdehnt.

Hiemit enden die Nachrichten, welche über die geognostische Beschaffenheit Mittelfrankens bisher gesammelt werden konnten; sie gründen sich theils auf die eigenen Beobachtungen des Verfassers gegenwärtiger Beschreibung, theils auf sehr dankenswerthe Beiträge einiger Orts- und sachkundiger Freunde der Natur. Möchten Alle, denen diese Schrift zukommen wird, deren Inhalt als eine Aufforderung zu weitern Forschungen betrachten und ihre Wahrnehmungen dem historischen Verein von Mittelfranken von Zeit zu Zeit mittheilen, damit auf diesem Weg nach und nach ein möglichst vollständiges Ganze zu Stande gebracht werde.

Um übrigens die geographische Verbreitung der verschiedenen Formationen dem Auge anschaulich zu machen, wird noch eine geognostische Karte im verjüngten Maaßstab beigefügt.

Geschrieben im November 1844.

Verzeichniß der Bücher

des

historischen Vereins

IV. Abtheilung.

645. Abeken, Mittelitalien vor der Römerzeit. 1843.
646. Album des Denkmals Walthers von der Vogelweide. 1843.
647. Alphabetisches Verzeichniß der Orte im Rezatkreise. 1818.
648. Alterthümer, gefunden bei Nordendorf. 1844.
649. Bensen, griechische Alterthumskunde. 1842.
650. Beweis, historischer, daß Eichstätt ein fränkisches und kein bayer. Bisthum sey.
651. Buchta programma de Capellarum nomine.
652. Burggrafen von Nürnberg im XII. Jahrh. Freiherr v. Stillfried.
653. Beiträge zur Kenntniß des römischen Alterthums in Bayern. Neu, 1824.
654. Beiträge zur Geschichte von Tegernsee. Mooyer. 1843.
655. Beiträge zur Petrefaktenkunde. Von Münster.
656. Brinckmaier, Handbuch der historischen Chronologie, 1843.
657. Briefe über Ansbach. 1797.
658. Bayern in alterthümlicher Hinsicht.
659. Beiträge zur Geschichte Philipps des Großmüthigen. Duller. 1842.
660. Berck, Geschichte der Westphälischen Femgerichte.
661. Beiträge zur Geschichte von Nürnberg, Waldau, 2. Bd.
662. Brügel, Schriftproben. 1843.
663. Bildnisse der Könige und Kaiser.
664. Bernhardi, Sprachkarte für Deutschland. 1843.
665. Bericht der Geschicht- und Alterthum-forschenden Gesellschaft des Osterlandes, Statuten, Büchersammlung. 1, 2, 6.
666. Codex diplomat. antiquit. Nordgau. Falkenstein.
667. Code hist. et diplom. de Strasbourg 1843.

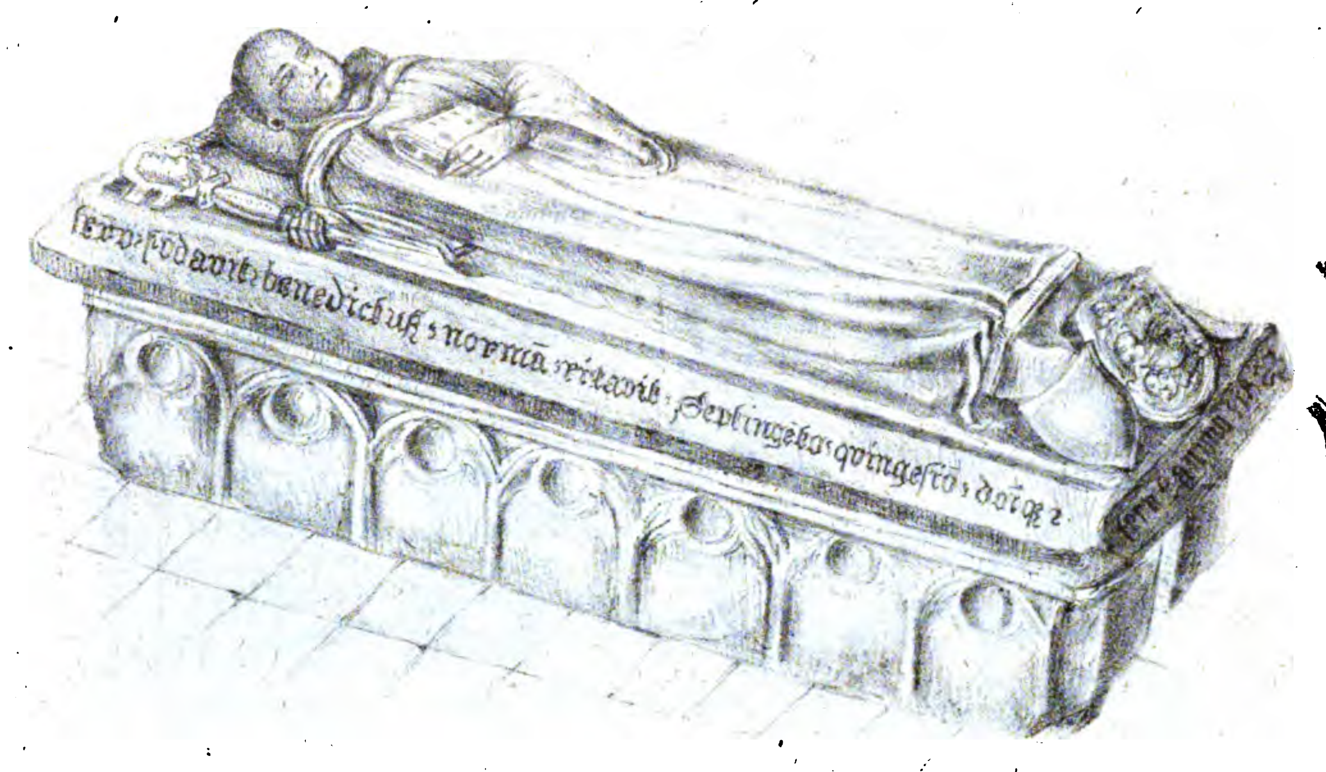
668. Denkmäler des alten Rom. Kilian.
669. Evangelisches Jubelfest zu Feuchtwang. 1730.
670. Friedländer, Münzen des Justinianus. 1844.
671. Fränkisches Archiv. 2. Bd.
672. Grimm, Weißthümer. 3. Bd.
673. Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau im Zürichsee.
674. Geschichte des Bürgerspitals zu Würzburg.
675. Grimm, deutsche Mythologie, 2. B. 1844.
676. Geschichte der evangelischen Kirche in Dinkelsbühl.
677. Gerechtsame von Dinkelsbühl.
678. Geschichte von Gustav Crusius.
679. Geschichtserzählung der von Nürnberg usurpirten Städte, Aemter 2c.
680. Geschichte der Universität Erlangen. 1843. Engelhardt.
681. Geschichte des Gymnasiums zu Münnerstadt, Gutenäcker.
682. Geschichte von Eltersdorf. Sternecker.
683. Geschichte von Pappenheim und Ellingen, Redenbacher.
684. Hütter, Vehmgericht des Mittelalters.
685. Hieroglyphen von R. v. L.
686. Hessische Chronik von Wigand Lauze. Thl. 1, 2.
687. Hönn, lexicon topographicum.
688. Historia diplomatica episcopatus Hildesiensis.
689. Historia Erlangensis. 1744.
690. Jahresbericht des historischen Vereins von Oberfranken. 1843.
691. Jahresbericht des Vereins für Unterfranken. 1843.
692. Jahresbericht d. h. Vereins zu Bamberg. 1838—1843.
693. Kirchen- und Reformations-Historie von Quedlinburg.
694. Kunstdenkmäler von Franken und Thüringen. Bechstein.
695. Landraths-Verhandlungen.
696. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.
697. Murr, Beschreibung der Reichskleinodien.
698. Mainufer.
699. Müller, die Dorier, 2. Bd.
700. Müller, Orchomenos und die Minyer.
701. Menzel, Wittelsbach und Zollern. 1842.
702. Monumenta Paderbornensia.
703. Nachrichten des Vereins von Niedersachsen.
704. Nachrichten des kaiserlichen Landgerichts Hirschberg.
705. Pallhausen, Nachtrag zur Urgeschichte von Bayern.
706. Pallhausen, Abhandlung über die bayer. Vasallen.
707. Paul Pöheims Privilegium.
708. Panorama auf dem weißen Stein.
709. Pauli, Leben berühmter Helden. 6. Bd.
710. Pfarr-Topographie vom Königreich Bayern.
711. Polizei-Verordnungen.
712. Pflaum, geographische Skizze von Bayern.
713. Programm von der Stiftsschule zu Ansbach.
714. Prüfung der Zöglinge zu Erlangen 2c. Richter.
715. Protokoll des Landrathes des Isarkreises. 1829.
716. Protokoll des Landrathes des Rheinkreises. 1830.
717. Protokoll, besonderes, des L. R. im Unter-Donau-Kreise. 1829.
718. Protokoll des Landraths vom Ober-Main-Kreis. 1832.
719. Protokoll, besonderes, des Landraths von Mittelfranken. 1839.

720. Pfalzgraf Stephan, H. von Pfalz-Zweibrücken. Heintz.
721. Protestantisches Kirchenjahrbuch. 1812.
722. Pfalz-Zweibrückisches Staats-Recht. 2. Bd. Bachmann.
723. Programm zum Feste auf der Salzburg, 1841.
724. Programm zur 11. Säcular-Feier auf der Salzburg.
725. Programm der Kunstausstellung der Akademie der bildenden Künste. 1814.
726. Pütter, Staatsveränderungen des deutschen Reiches.
727. Plassenburg, Dorfmüller.
728. Programma societ. hist. circ. ad Moenum inf. 1836. Reuss.
729. Parnassus boicus. 4. Bd.
730. Principatus Wirceburgensis incunabula Neeser. 1803.
731. Programmata. III. Volum.
732. Ptolemaei tabulae Geographicae, per Mercatorem. 1578.
733. Pirkheimeri Billibaldi opera. 1610.
734. Raupp, über die Orseilleflechte der Rhöne.
735. Riedls Reise-Atlas von Bayern.
736. Rudhart, über die Behandlungs-Weise der bayerischen Geschichte.
737. Rudhart, über den Unterschied zwischen Kelten und Germanen.
738. Römische Alterthümer bei Augsburg.
739. Roth, Geschichte des Nürnberg. Handels. 4. Bd.
740. Rechte der Reichsstadt Nürnberg, betr. den Tauschvertrag vom 30. Juni 1803.
741. Reformationsgeschichte der Altstadt Kempten. Karrer.
742. Ries, wie es war und wie es ist. 11. H.
743. Rohrer heiligen Saalbuch.
744. Rückblick auf die Sophienkirche in Erlangen, von Ammon.
745. Reisenden, die 4 Bd.
746. Reichsversammlung zu Augsburg. Fleischner.
747. Renner, der.
748. Rede über den histor. Gang der bayer. Gesetzgebung v. Freyberg.
749. Rede über die Urkunden der Vorwelt. Schrank.
750. Riedels Beitrag zur Landesgeschichte des Hauses Brandenburg.
751. Rechtliche Würdigung der Bemerkungen über die Schrift: monumenta boica vor dem Richterstuhl der Kritik. Günthner.
752. Reisen durch das Königreich Bayern von Obernberg.
753. Reisen durch Italien und Frankreich. Hirsch.
754. Rede und Antwort über Babo von Abensberg.
755. Römer in München. Schlett.
756. Reise auf der Donau von Ulm bis Wien.
757. Reform. Geschichte der Stadt Schweinfurt. Sixt.
758. Real-Index. Dörrer.
759. Repertorium des topographischen Atlas.
760. Repertorium zur Geschichte von Bayern. Höck.
761. von Raumer, Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lateinischen Schriftstellern des Mittelalters.
762. von Raumer, histor. Taschenbuch. 14. Bd.
763. Receß zwischen Eichstätt und Onolzbach.
764. Römische Denkmäler in Bayern.
765. Recension und Gegenrecension der Flugschrift: Statistische Tabellen über die Brandenb. Eingriffe in Franken. 1802.
766. Robertson, Geschichte Karls V. 3. Bd.

767. Recesse, Eichstätt, Altmühl, Rotenburg.
768. Riccius, Entwurf von dem landsässigen Adel in Teutschland. 1735.
769. Reinhard, Historie des churfürstl. Hauses Brandenburg. 1750.
770. Ranke, die römischen Päpste. 3. Bd.
771. Ranke, Geschichte der Reformation. 5. Bd.
772. Riedel, Urkundensammlung zur Geschichte von Brandenburg.
773. Réflexions sur les relations politiques de la ville libre et impériale de Nüremberg.
774. Ratisbona politica. Anselmus.
775. Reinhardi comment. histor. de commerc. in Francon. initiis.
776. Regesta, de Lang et de Freyberg. X. V.
777. Regesta, de Böhmer. II. V.
778. Regesta, de Chmel. II. V.
779. Ratisbona monastica. 1752.
780. Relatio, Stiftungswaldungen betr. 605.
781. Schmeller, bayerisches Wörterbuch, 2. Bd.
782. Schmeller, die Mundarten Bayerns.
783. Schematismus der Geistlichkeit München-Freysing. 1826.
784. Schauplatz der Thaten des Kurfürsten Fr. Wilhelm d. Gr.
785. Schenkl's Chronik von Amberg.
786. Staatsarchiv der k. Pr. Fürstenthümer in Franken. Hänlein, Kretschmann.
787. Statistik des Fürstenthums Ansbach. Gößß.
788. Sammlung historischer Schriften und Urkunden, von Freyberg. 3. Bd.
789. Stephan H. von Bayern. Feßmaier.
790. Staatsarchiv für Franken. Hänlein, Lang.
791. Sammlung der Grundverträge und Gesetze des rhein. Bundes. Oesterreicher.
792. Sammler für Kunst und Alterthum in Nürnberg.
793. Sammlung teutscher Rechtsalterthümer, von Freyberg.
794. Sammlung historischer Schriften, von Freyberg.
795. Sammlung von Aufsätzen zur Kirchen-, Literatur-, Münz-, Sitten-Geschichte des 16. J. Veesenmeyer.
796. Sammler für die Geschichte von Tyrol. 3. Bd.
797. Sammlung einiger Nachrichten über die Holzschuher'sche Kapelle auf dem Johannis-Kirchhofe zu Nürnberg. 1788.
798. Stumpf, über den Länderzuwachs v. Würzburg.
799. Schlacht am Hasenbühl. Geisel.
800. Schlacht bei Nördlingen.
801. Schlacht bei Dettingen. Schneidawind.
802. Sturm auf Velden, von Soden.
803. Salzwerke, die bayerischen und österreichischen. Koch-Sternfeld.
804. Gr. v. Seinsheim, Biographie.
805. Sendschreiben an H. Dr. Böhmer. Lang.
806. Sendschreiben an die Vasallen der Krone Bayern. Von Aufseeß.
807. Sendschreiben an H. wegen des Cultur-Gesetzes. Hazzi.
808. Staatsgeschichte der Markgrafschaft Burgau. Sartori.
809. Statistischer Ueberblick der Pfarreien in Bayern. 1804.
810. Statistische Aufschlüsse über die H. von Bayern. 6. Bd.
811. Statistik des Königr. Bayern. Jäck.
812. Statistische Tabellen über Schwarzenberg, Kastel, Wiesentheid, Limpurg-Speckfeld. Oesterreicher.
813. Statistik der im Königr. Hannover befindlichen heidnischen Denkmäler.

814. Schultes historische Schriften. 2. Bd.
815. Schultes, Coburgische Landesgeschichte.
816. Supplement zum bayer. Adelsbuch.
817. Supplemente zu Hockers Haylßbronnischen Antiquitäten-Schatz. 1739.
818. Sämunds Edda des Waisen. Studach.
819. Schad, Lebens- und Klostergeschichten. 2. B.
820. Schöpperlein, historische Schriften. 3. Bd.
821. Siebengerichte in Bayern, Haas.
822. Schmäussenbuck, der, Mayer.
823. Siegelkünstler, der, Zollikofer.
824. Scharnagels Münzsammlung in Bamberg. Heller.
825. Sachsengräber bei Miltenberg. Madler.
826. Sachsenspiegel.
827. Sächsisches Chronikon durch Mattheum Dreysserum. 1596.
828. Schloß Miltenberg. Madler.
829. Stiftskirche zu Oehringen. Albrecht.
830. Speffart, von Behlen. 2. Bd.
831. Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters. Jäger.
832. Schwabenspiegel.
833. Schlosser, Universalhistorie der Geschichte d. alten Welt. 4. Bd.
834. Siebner-Ordnung in Wembing. 1837.
835. Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich. 1668.
836. Stälin, Geschichte von Württemberg.
837. Schreiber, die eherne Streitkeule in Deutschland. 1842.
838. Schreiber, die Feen in Europa. 1842.
839. Seidel, Abhandlung über das Burggrafthum Nürnberg. 1711.
840. Strebel, Dokumentirte Historie der Stadt Ansbach. Privilegien.
841. von Speck-Sternburg, landwirthschaftliche Beschreibung des Ritterguts Lützschena bei Leipzig.
842. von Stillfried, Schwanenorden.
843. von Spieß, von den Reutersiegeln.
844. Steger, das Haus der Welfen.
845. Schriften zur Säkularfeyer der Universität Erlangen. 1843.
846. Saueracker, Geschichte des Hofmarks Fürth. 4. Thl. 1789.
847. von Soden, Sturm auf Velden.
848. Staatsarchiv für die fränkischen Fürstenthümer. 3 Thl.
849. Spengleriana, herausgegeben von Mayer.
850. Schema genealogicum de Seinsheim et Schwarzenberg.
851. Schmidii comment. de Alrunis. Roth.
852. Strabi Walafridi hortulus. Reuss.
853. Solennia anniversaria histor. societ. circul. ad Mon. inf. Reuss.
854. Supplementa zu Hockers Haylßbronn. Antiquitätenschatz. 1739.
855. Supplica unterthänigste ad Imperatorem gegen die Beeinträchtigung Nürnbergischer Rechte von Seiten Churpfalz. 1791.
856. Scriptores rerum Lusaticarum. 2. Bd.
857. Science de la noblesse.
958. Topographie über den Burgfrieden Nürnbergs.
859. Topograph. statist. Nachrichten von Wertheim, Neidhart.
860. Taschenbuch vom Ober-Main-Kreis. 1823.
861. Taschenbuch, Schenkl.
862. Taschenkalender von Tyrol.
863. Taschenbibliothek für bayer. Staatsbürger.
864. Trauererde auf Friedrich Wilhelm II.

865. Tegernsee von Hefner.
866. Theses wider Zschokkes bayer. Geschichten.
867. Tauern, die, Koch-Sternfeld.
868. Tabellenbüchlein der bayer. Kreisstände 1685.
869. Theuerdank. 1517.
870. Thuns Bücherverzeichniß.
871. Thermographia Fontis Wemdingani. Hierl.
872. Tabula itineraria Peutingeriana, ed Mannert. 1824.
873. Traditiones possessionesque Wizenburgenses. 1842.
874. Tiburnia, Meyer.

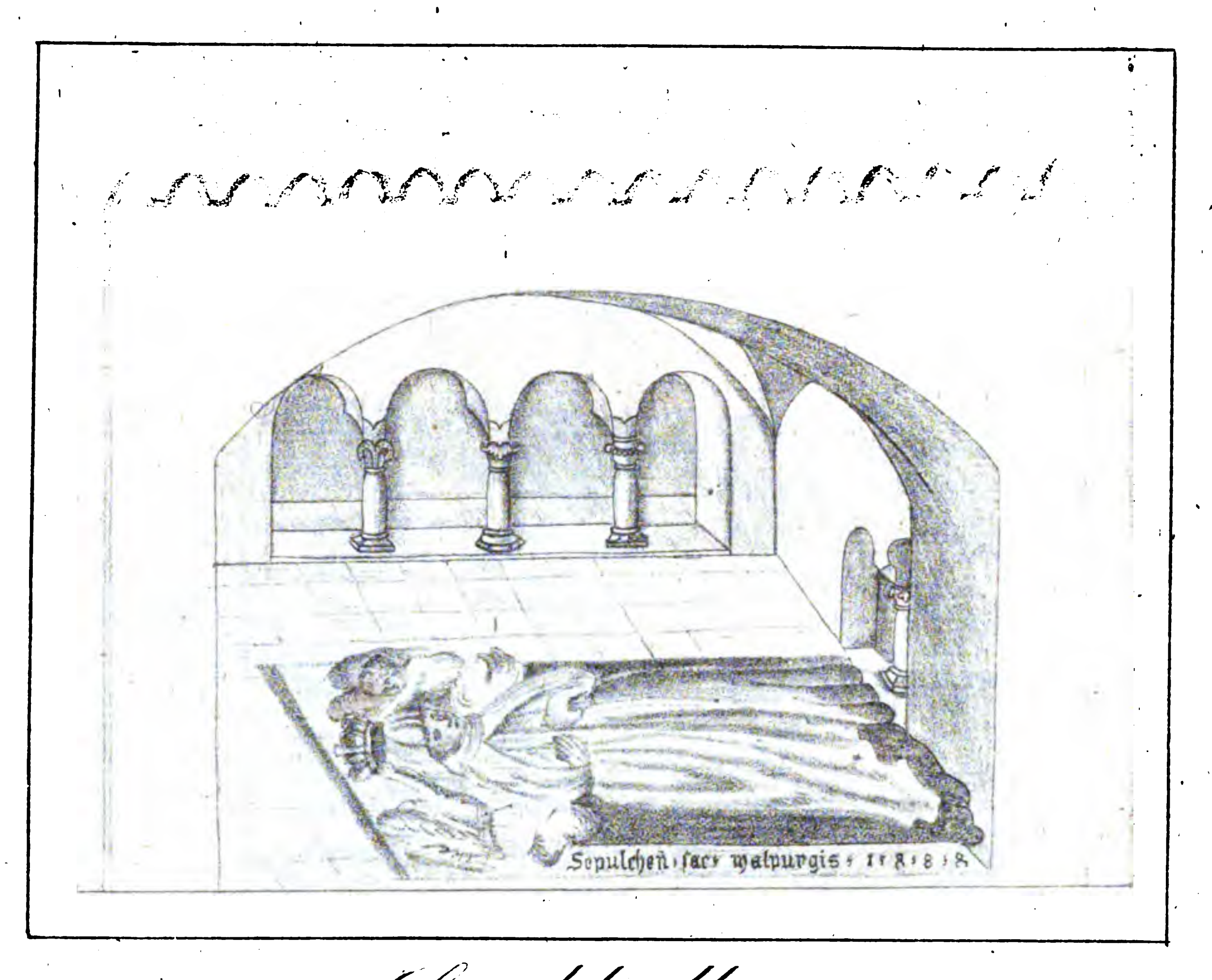


Sct. Wunibalds Grabmahl
in der Klosterkirche zu Heidenheim am Hahnenkamm

Sct. Walpurgis Grabmal

in der Klosterkirche zu Heidenheim am Hahnenkamm.

Steindr. v. C. Brügel in Ansbach.



Grabhalle

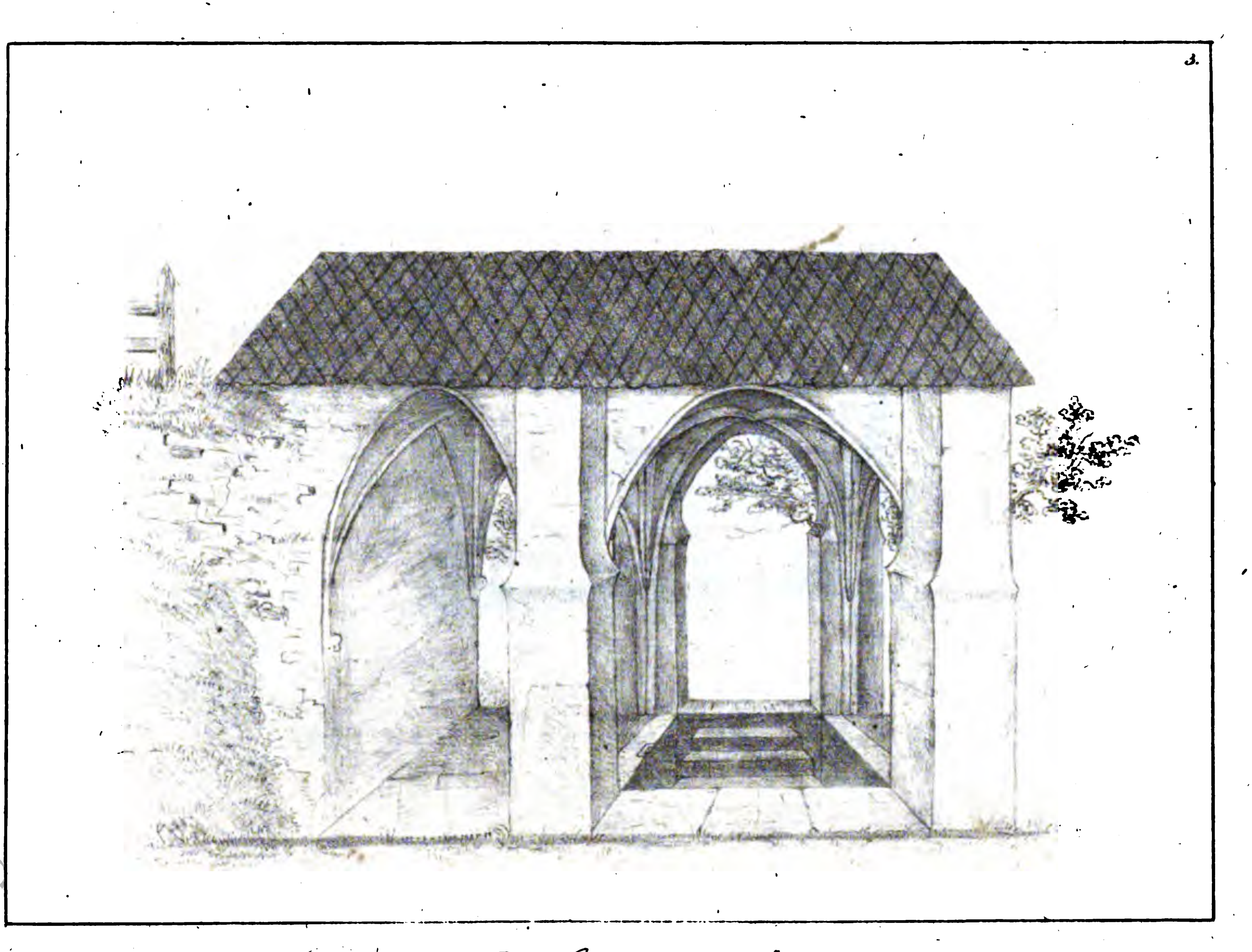
in der Klosterkirche zu Heidenheim am Hahnenkamm

Grabmal des Grafen Ulrich von Truhendingen
und seiner Gemahlin
in der Klosterkirche zu Heidenheim am Hahnenkamm.

Steindr. v. C. Brügel in Ansbach.

Grabmal des Grafen Ulrich von Truhendingen
und seiner Gemahlin
in der Klosterkirche zu Heidenheim am Hahnenkamm.

Steindr. v. C. Brügel in Ansbach.



Der Heidenbrunnen

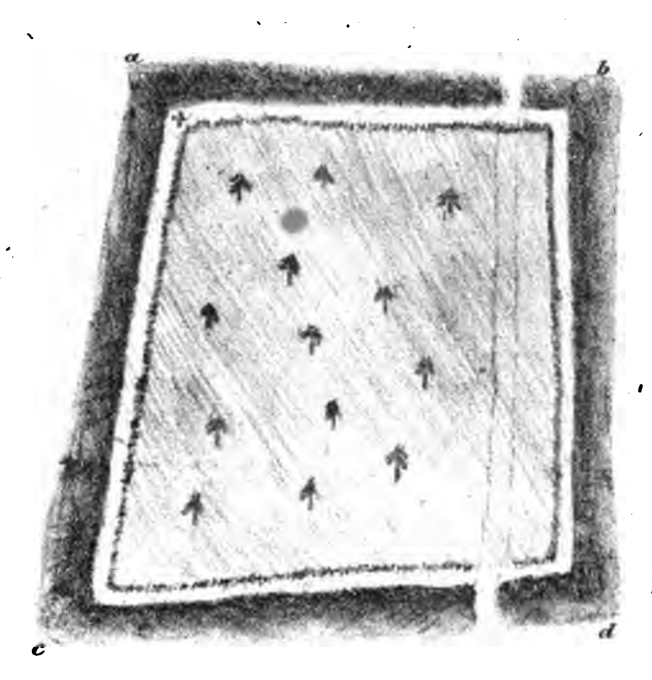
im Klosterkirchhofe zu Heidenheim am Hahnenkamm.

Steindr. v. C. Brügel in Ansbach.

Olingen

Thalmessingen

Nordseite.



Der grosse Ruppertsberg.

158	Schritte	—	bd.
140	"		cd.
100	"	-	ac.
120	"		cb.

Staudt u. C Brügel in Ansbach.

Die alte Schanze im Thalmessinger Gemeinde-

Die Schanze oder der Ringwall der Kelto germanischen Götterburg auf der Houbirg.

Erklärung der Zeichen:

- gut erhaltene Schanze.
- abgetragene Schanze.
- Spuren altdeutscher Gräber.
- Felsenblöcke.
- Die Hüll.
- Steinbrüche.
- Wolfsgrube.
- Trigonom. Signale.
- Hochwaldungen.
- Laubwaldungen.
- Weidenanger.
- Fahrweg v. Happurg nach Reckenberg a, und Arzlohe b)
- Holz- und Feldwege.
- Fundorte v. Bauträmmern d. alten Burg.
- Hessel - Brunn.

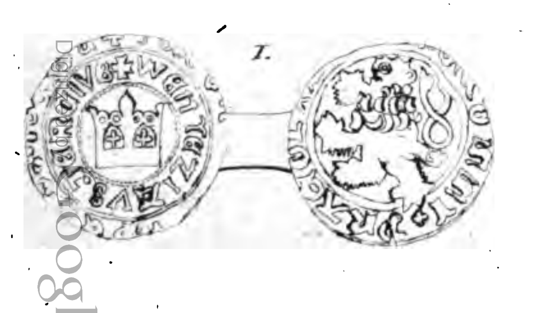
Namen der Wald u. Feld-Gegenden.

1. 1. Die Houbirg.
2. Bocksberg.
3. Hochfels ob Reckenberg.
4. Hohle Fels.
5. Hochebene d Happberges
6. Karwinkel und beim alten Schloss.
7. Theile des Gämsberges.
8. Tiefe Schlucht m. Rinsal.
9. Felstreppe auf d. Schaal.
10. Die Riessel.
11. Die Kehl.
12. Zur schönen Tanne.
13. Die Schwand.
14. Sieh dich für!
15. Die Hart. 16. Hüll.
17. Hölzerne Leiten.
18. Druidenberglein.

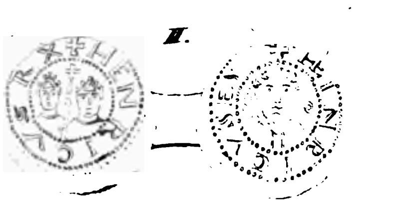
1000 500 0 1000 2000 3000 Fuss.

Steindr. v. C. Brügel in Ansbach.

I.

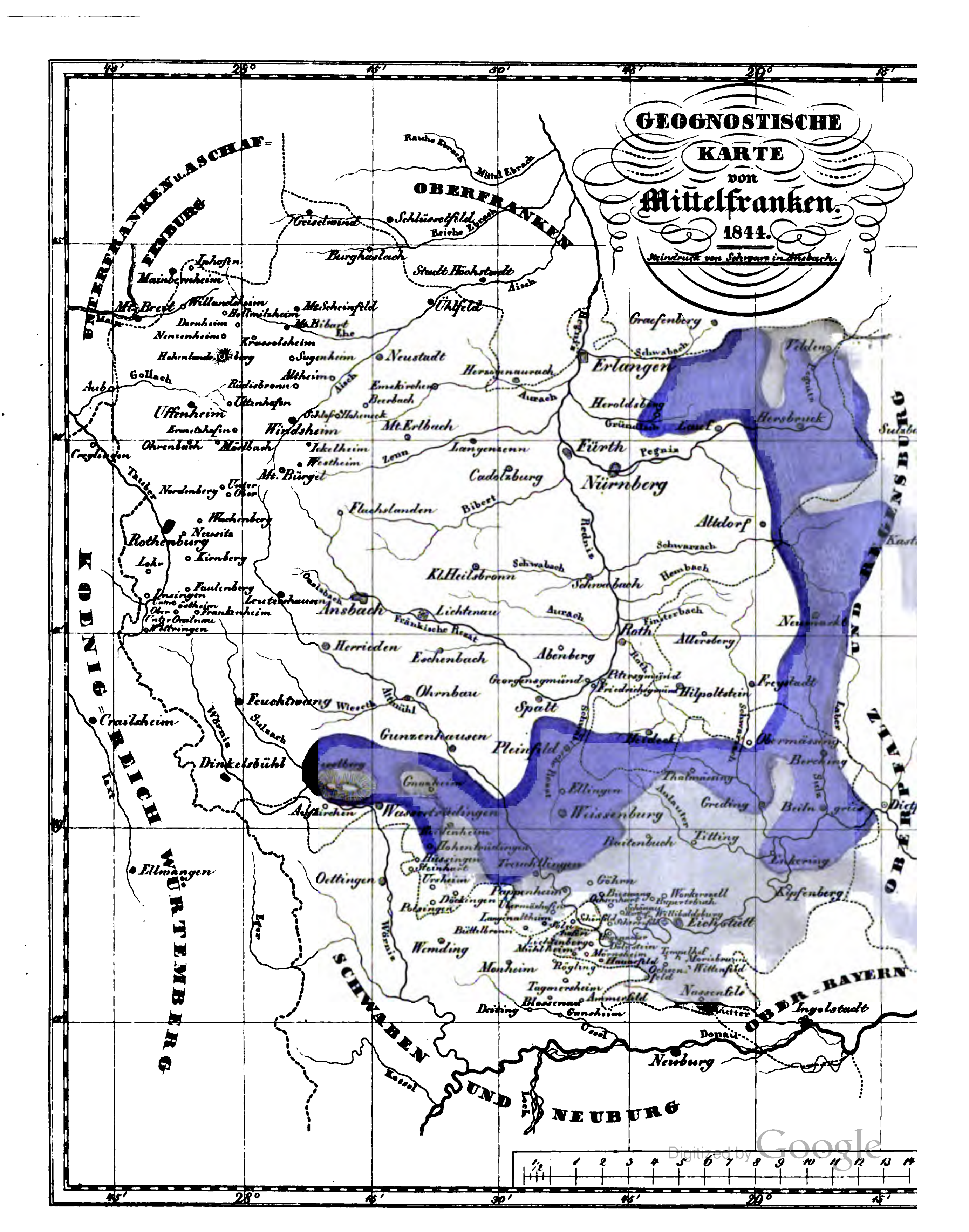


II.



III.





GEOGNOSTISCHE
KARTE
von
Mittelfranken.
1844.
Steindruck von Schropp in Ansbach.
OBERFRANKEN
UNTERFRANKEN u. ASCHAFFENBURG
KOENIGREICH WÜRTEMBERG
SCHWABEN UND NEUBURG
OBER-BAYERN
OBERPFALZ UND REGENSBURG
Erlangen
Fürth
Nürnberg
Altdorf
Hersbruck
Lauf
Heroldsberg
Schwabach
Roth
Ansbach
Lichtenau
Herrieden
Eschenbach
Abenberg
Spalt
Pleinfeld
Gunzenhausen
Ohrnbau
Feuchtwang
Dinkelsbühl
Crailsheim
Ellwangen
Rothenburg
Uffenheim
Windsheim
Neustadt
Langenzenn
Cadolzburg
Kl.Heilsbronn
Hilpoltstein
Freystadt
Neumarkt
Ellingen
Weissenburg
Greding
Beiln
Treuchtlingen
Pappenheim
Eichstadt
Oettingen
Wending
Monheim
Kipfenberg
Ingolstadt
Neuburg
Donau
Wassertrüdingen
Heideck
Thalmässing
Berching
Erkering
Titting
Nassenfels
Grafenberg
Velden
Höchstadt
Uhlfeld
Burghaslach
Schlüsselfeld
Mainbernheim
Mt.Breit
Aub
Creglingen
Dornheim
Gollach
Mt.Bibart
Mt.Erlbach
Mt.Bürgel
Flachslanden
Aurach
Hembach
Schwarzach
Pegnitz
Rednitz
Regnitz
Aisch
Zenn
Bibert
Wörnitz
Sulzach
Altmühl
Tauber
Jaxt
Lech
Kessel
Ussel
Schwäbische Rezat
Fränkische Rezat
Digitized by Google
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14

Vierzehnter Jahresbericht

des

historischen Vereins

in

Mittelfranken

1845.

Ansbach,
Druck der Brügel'schen Offizin.
1845.

§. 1.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Anwälte des historischen Vereins in Mittelfranken legen wieder den verehrlichen Mitgliedern den Stand desselben vor und freuen sich, auch im verflossnen Jahre eine Erweiterung des Institutes angeben zu können. Es zeugen nemlich die einzelnen Paragraphen von einer nicht unbedeutenden Vermehrung der Sammlung und enthalten namentlich das Verzeichniß von Gefäßen und Urnenfragmenten, Gegenstände, welche bis jetzt fehlten. Planmäßig angelegte Grabungen führten dieses Resultat herbey, das auch für die Zukunft immer befriedigender ausfallen möchte. Uiberhaupt aber ist das Zusammenwirken bis jetzt ein so erfreuliches gewesen, daß sich die Ansprüche auf Leistungen mit Recht steigern und mancher Versuch eine Haltung gewinnt, die das Ergebniß fortgesetzter Prüfung ist.

Man hat die historischen Vereine mit ihren Leistungen und Bestrebungen nicht überall einer billigen Beurtheilung gewürdiget. Auf der einen Seite wurden sie zu hoch erhoben, auf der andern zu tief niedergedrückt: vergessen ward, daß Gegebenes dem Urtheil angehöre, folglich erst nach längern Versuchen ein kritischer Maßstab an das Wirken der Vereine gelegt werden könne. Indeß war der Erwerb nicht leicht; ihm stand und steht noch Manches im Wege, was wohl nach und nach wird entfernt werden können und wozu sich eine hellere Fernsicht öffnet. Immer heller aber wird sie erscheinen, wenn das ihr anvertraute Gut, ein Kind des Friedens und der Ruhe, gepflegt und gewissenhafter Sorge übergeben bleibt. Darin liegt eben die süße Frucht ungetrübter Thätigkeit, daß auch das unbedeutend Scheinende Berücksichtigung findet und Manches, das beim ersten Blick außer aller Verbindung steht, durch Annäherung und Vergleichung sein Ganzes erreicht. Dorthin muß das allgemeine Streben gerichtet seyn, das alle Vereine für Kunst- und wissenschaftliche Zwecke beseelt. Fragt man nun, ob denn ein Ziel bemerkbar sey, nach welchem sich jene Thätigkeit äußert und ob Ersprießliches geleistet werde, so muß vor Allem die Basis geprüft werden, auf der die Vereine stehen, und sie gehört der Geschichte an; mithin bewegt sich die Untersuchung auf wissenschaftlichem Gebiete und verarbeitet den dargebotenen Stoff nach Maßgabe des Werthes und Inhaltes. Die Mitglieder der Vereine, welche in verschiedenen Bezirken zerstreut wohnen, beurkunden durch Mittheilungen, daß gar Manches vorhanden, noch unbenützt sey und geben eben dadurch den Wunsch zu erkennen, es möchte geprüft und bekannt gemacht werden. Daher spricht sich die Thätigkeit nicht

nur in denen aus, welche Uiberlieferungen würdigen und bestimmen, sondern auch in denen, welche durch gemachte Angaben jene Prüfung ins Leben gerufen haben. Vergleicht man das gesammelte Materiale, so ist das Resultat ein für die kurze Zeit des Bestehens kaum geahnetes. Wollte man Nichts gelten lassen als die aufmerksamere Sorge für Aufsuchung und Bewahrung alter Monumente, welche den historischen Vereinen ihr längeres Bestehen verdanken —, Nichts als die genauere Prüfung und Ergänzung urkundlicher Werke, die von den Vereinen ausgegangen ist, so läge hierin schon eine Rechtfertigung ihres Systems: was sich zum Verständniß der Vergangenheit und Gegenwart an Monumenten oder Dokumenten darbietet, zu sammeln. Somit hebt sich ein Vorwurf, welcher die Vereine in ihren Arbeiten des Mangels an systematischer Behandlung beschuldigt, weil es nicht möglich und für den Zweck gar nicht zu wünschen ist, daß jeder etwas Abgeschlossenes zu Tage fördere, sondern daß der thätige Sammler demjenigen Stoff darreiche, der denselben zum Ganzen verarbeitet.

Man hat aber in der neuern Zeit die Untersuchungen erweitert und ist jetzt auf einem Standpunkt angekommen, welcher ein Zusammenwirken mehrer Vereine nothwendig macht. Wir meinen damit die Auffindung celtischer und germanischer Alterthümer. Je bestimmter die Ansichten hervortreten, desto wünschenswerther zeigt sich ein vergleichendes Studium, und kaum möchte ohne dasselbe ein Ziel erreicht werden. —

Unser verehrter Mitanwalt, Herr Consistorialrath D. Kapp, folgte einem ehrenvollen Rufe nach Bayreuth, und ließ uns die Sehnsucht nach seinem gelehrten Umgang und seinem freundlichen Wohlwollen. Wir glaubten im Sinne der Mitglieder zu handeln, wenn wir ihn ersuchten, das Ehrendiplom anzunehmen.

Herr D. Scharold, Geheim. Legationsrath und Vorstand des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, hat seit Jahren unserm Verein nachbarlichen Antheil gewidmet und sich den Dank desselben erworben. Wir suchten denselben durch Uibersendung eines Ehrendiploms auszusprechen.

Um die Stelle eines Anwaltes wieder zu besetzen, wandten wir uns an Herrn Justizkommissär D. Künßberg, der den verehrlichen Mitgliedern durch gelehrte Forschungen im deutschen Alterthume wohl bekannt ist. Wir freuen uns, anzeigen zu können, daß er die an ihn gestellte Bitte gewährt hat.

Als Mitglieder traten ein, in Ansbach: Herr D. Kayser, H. Graf von Berchem, k. Regierungsrath, H. Spieß, k. Reg.-Sekretär, H. Franz Freyherr von Eyb; in Triesdorf: H. Direktor Kraus; in Eichstätt: H. D. Riedel, k. Appell.-Ger.-Direktor; in Unterleimbach: H. Pfarrer Christfels; in Obersteinbach: H. Rentenverwalter Martin; in Burgbernheim: H. Pfarrer Rörr; in Dinkelsbühl: H. Meyer, k. Assessor, H. v. Merz, k. Assessor, H. Rennebaum, k. Advokat — Der Tod hat uns manches Mitglied entrückt, das mit besonderer Theilnahme dem Verein zugethan war. Dankbares Andenken bleibt ihnen: H. Landrichter Weiß zu Neustadt, H. Landrichter Käppel zu Schwabach, Herr Rentbeamte Hezner zu Weissenburg, H. Direktor Klüber zu Erlangen, Herr Graf von Münster zu Bayreuth als Ehrenmitglied.

Wir erlauben uns die Namen der Herren aufzuführen, welche im verflossenen Jahre den Verein

durch Rath und That ganz besonders genützt haben: H. Landrichter Bache von M. Erlbach, Herr Bürgermeister Endres, H. D. Bensen in Rotenburg, H. Revierförster Preßle zu Heidenheim, H. Appellat.-Ger.-Assessor Schnizlein zu Ansbach, H. Rentbeamte Herrmann zu Pegnitz, der Magistrat zu Lauf, H. Buchhändler Gummi in Ansbach, H. Forstmeister Freiherr von Krafft, H. Landrichter Donle in Windsheim, H. Major Le Pair zu Roth, H. Präsidialsekretär Spengler, H. Fabrikant Abel in Nürnberg, H. Bibliothekar Mooyer zu Minden, H. Landrichter Freih. von Ausin zu Cadolzburg, H. Pfarrer Nörr zu Burgbernheim, H. Kreisrath Landmann, der pensionirte H. Oberl. Zenker, der Magistrat der Stadt Hersbruck, H. Obristl. von Hogguér, H. Hauptmann von Gemming, H. Stadtpfarrer und Capitel-Cammerer Grämel von Stadt Eschenbach, H. Professor D. Friedreich, H. Reber, Fürstl. Leuchtenb. Domainen-Oberadministrat.-Rath zu Eichstätt, H. Macht, H. Oberlieutenant Freih. von Oelhafen, H. Herrschaftsrichter Wunder in Wilhermsdorf, H. Rentbeamte Hezner in Weissenburg, H. Domainen-Direktor Burkhardt in Schwarzenberg, H. Unteraufschläger Sturm von Thalmessingen, H. D. Rehlen von Kalkreuth, H. Diurnist Lehenbauer zu Eichstätt, H. Wegmeister Gangauf in Beilngries, H. Buchhändler Fielitz in Ansbach, H. Landrichter Meinel in Erlangen, H. Dompropst D. Popp in Eichstätt, Herr Stadtger.-Schreiber Pedrazzi, H. Tuchscherermeister Zeltner in Ansbach, H. Pfarrer Huscher in Neustadt, H. Revisor Grün in München, H. Registrator Sedlmaier in Augsburg, H. Forstkommissär Freiherr von Oelhafen, der Magistrat der Stadt Neustadt, H. Revierförster Reber von Beilngries, H. Justizrath Redenbacher zu Pappenheim, H. Forstkommissär Freyherr von Crailsheim. H. Landrichter Cramer zu Heidenheim, H. Landrichter Freyherr von Buirette-Oelefeld zu Dinkelsbühl.

Die Anwälte sagen diesen verehrten Männern, welche zur Vergrößerung der historischen und naturhistorischen Sammlung beigetragen haben, den verbindlichsten Dank und empfehlen den Verein auch für die Zukunft wohlwollender Theilnahme.

Besonders aber fühlen wir uns dem hohen Präsidium K. Regierung zum lebhaftesten Danke verpflichtet; in demselben erkennt der Verein seine edelste und kräftigste Stütze. Möge er sich derselben noch recht lange zu erfreuen haben.

Die historischen Untersuchungen des Vereins haben die Anwälte im verflossnen Jahre auf die Verhältnisse der Stadt Weissenburg und des Klosters Wülzburg geführt. Wenn wir hierin zu einem befriedigenden Resultate gelangt sind, so verdanken wir es größtentheils der vom Vereinsmitgliede, H. Bürgermeister Voltz, verfaßten Chronik. Dieser mühevollen Arbeit ist schon früher ehrend erwähnt worden und wir können unsere volle Anerkennung nur wiederholt aussprechen. Möge es dem Herrn Verfasser gefallen, noch ferner Monographien mitzutheilen.

Unsere Verhältnisse mit auswärtigen Vereinen haben sich auch in diesem Jahre erweitert. Der Württembergische Alterthumsverein zu Stuttgart hat uns durch Zuschrift und Mittheilungen aufgefordert, in gegenseitige Berührung zu treten. Durch diese Einladung finden wir uns geehrt und werden nach Kräften zur Erreichung des Zweckes beizutragen bemüht seyn.

In einer Sitzung der Anwälte des historischen Vereins in Mittelfranken vom 14. Oktober 1845

wurden größere Versammlungen der Mitglieder als wünschenswerth, ja als Bedürfniß, besprochen. Die Erweiterung seiner Verhältnisse gebietet eine solche Einrichtung. Die Zahl derselben ist auf Vier bestimmt worden; die Bekanntmachung soll durch das Intelligenzblatt erfolgen.

Endlich wird bemerkt, daß alle Einsendungen bis zum November in diesem Jahresberichte aufgeführt sind.

§. 2.

Verzeichniß der Büchergeschenke.

1) Herr Buchhändler Gummi übergibt: Thun, Bücherverzeichniß, 1844.

2) Herr Stadtpfarrer und Capitelskämmerer G. Grämel von Stadt Eschenbach übersendet: **Oryctographia Norica J. J. Bayeri.**

3) Herr Buchhändler Fielitz übergibt: Nachricht von der Stadt und dem Marggrafthum Ansbach, Georgii 1732.

4) Das hohe Präsidium übersendet: Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speier von Rau, 1845. — Geschichte des Gymnasiums zu Erlangen, Rücker, 1845. — Jubelrede des Rektors D. Döderlein. Da wir voraussetzen dürfen, daß die Meisten unserer verehrlichen Mitglieder diese durch Gedankenreichthum und musterhafte Diktion gleich ausgezeichnete Rede des geistreichen Herrn Verfassers bereits gelesen haben, so können wir uns hier darauf beschränken, in Erinnerung zu bringen, wie derselbe die Stellung der Gelehrtenschulen zur öffentlichen Meinung als eine disjunkte bezeichnet und die Quellen dieser Spannung theils in der Allgemeinheit einer Bildung findet, die unzufrieden mit der todten Buchgelehrsamkeit der frühern Zeiten dem Leben und der That ihre Rechte vindicirt, theils auch in der deutschen Vaterlandsliebe, die lange durch Bewunderung des Antiken verdrängt jetzt mit einer gewissen Schaam über ihre unbegreifliche Verirrung zurückkehrt und Repressalien übt gegen das ihr untergeschobene fremde Objekt. Daraus ergibt sich das von den Gelehrtenschulen gegen diesen neuen Geist zu beobachtende Verhalten. Sie anerkennen die frühere Versündigung der Gelehrsamkeit durch Uiberhebung ihrer selbst und verschließen sich nicht länger den Forderungen des praktischen Sinnes, ohne jedoch diesem ausschließlich und direkt in die Hände zu arbeiten. In Beziehung aber auf alte Sprachen und Literatur bleiben sie bei dem bisherigen Bildungsmittel so lange, bis ein einfacheres, wirksameres an seine Stelle getreten sein wird, und lassen mittlerweile jene Studien Grundlage der jugendlichen Arbeit bleiben, ohne daß sie jedoch ferner mehr Mittelpunkt des Gemüthes bleiben dürfen. Demnach wären alte Sprachen und Literatur subsidiarisch in Hoffnung auf nicht lange mehr ausbleibendes Besseres nicht mehr mit ganzem Gemüthe, mit voller, ungetheilter Liebe von der Jugend zu behandeln, sondern mit dem Pflichtgefühle, das seinen Triumph in dem Bewußtseyn feiert, der Schule zu Liebe vollbracht zu haben, was der Neigung, dem Zuge des Herzens widerstrebt und als solches durch die öffentliche Stimme auch wirklich schon halb antiquirt ist. — Diese Consequenz läge wenigstens ziemlich nahe, wenn nicht die sofort nachgewiesene

Nothwendigkeit, dem deutschen Bären durch mildes Belecken mit attischer Zunge ein bischen Form beizubringen, auf die Vermuthung führte, daß hier feine Ironie im Spiele ist, die durch liberale Concessionen das Publikum, das bei solchen Gelegenheiten geharnischte Schutzreden der Philologen und Invektiven auf den Zeitgeist zu hören gewohnt ist, versöhnt, und doch zugleich auch den Philologen durch einen bloßen Scheinangriff auf ihre Festung ein stilles, herzliches Einverständniß zu erkennen gibt. Lächelnd werden diese sagen: ἀεὶ σὺ εἴρων εἶ, ὦ Σώκρατες, καὶ οὐκ ἔστιν ὅπως σὺ ταῦτα οὐχὶ ἀποπειρώμενος ἡμῶν ἐγράψω τὴν γραφὴν ταύτην. —

5) Herr Major Ludwig Le Pair zu Roth übersendet: Oetters zweiter Versuch einer Geschichte der Herren Burggrafen zu Nürnberg. — Antiquitatum Judaicarum L. IX. — Histoire du Roi Louis le Grand. — Hocker, Hailsbronnischer Antiquitätenschatz. —

6) Herr Consistorialrath D. Kapp übergibt: Haltausii Calendarium Medii aevi.

7) Herr Präsidialsekretär Spengler übergibt: Wunderwürdiges Leben und Thaten Gustav Adolph des Großen. — Cratzische, Reigersbergische Genealogie. — Stammtafel der Brömserer von Rudesheim; Bohensteinische Stammtafel. —

8) Herr Bibliothekar Mooyer zu Minden übersendet: die Einfälle der Normannen in die pyrenäische Halbinsel.

9) Herr Landrichter Freiherr von Aufsin übersendet: von Seckendorff teutscher Fürstenstaat, 1678. — Synopsis totius juris feudalis, ed. Rosenthall, 1588. — Calendarium festorum dierum mobilium atque immobilium perpetuum in usum Chronologiae Historicae et rei diplomaticae, ed. J. J. Rabe, 1735. — Histoire de l'Académie royale des Sciences et belles lettres. Année 1746. — Funeralien des weiland hochwohlgeborenen Herrn J. D. Buirette von Oehlefeld auf Wilhelmsdorf. 1767. — Beschreibung des zu Coburg am 22. November 1754 gefeierten hochfürstlichen Beilagers und der zu Anspach erfolgten Heimführungsfestivitäten des H. M. Christian Friederich Carl Alexander und der D. F. Friederika Carolina. —

10) Das hohe Präsidium übergibt: Wittelsbach und Zollern von Menzel. — Beiträge für Kunst und Alterthum im R. B. Schwaben und Neuburg. —

11) Herr Bürgermeister B. Endreß übergibt: Jahrbücher der Stadt Ansbach. B. 4, 5.

12) Herr Domvikar Eisenhofer zu Eichstätt übersendet: Rede bei der Einweihung und Wiedereröffnung der Kirche zu Mariastein. 1843.

13) Herr Landrichter Doule in Windsheim übersendet: Chronik des Marktes Burgbernheim von H. Pfarrer Nörr.

14) Der pensionirte k. Oberlieutenant H. Zenker übergibt: Text zu der bei feierlicher Beisetzung der höchstseeligen Markgräfin Karolina (1791) aufgeführten Musik. — Markgräfl. Verordnungen, 1779, 1781, die Studiosen der Universität Erlangen betr. — Zwei Trauer-Carmina auf den Tod des Conrektors Geßner zu Ansbach, 1779. — Beschreibung Schwabachrr Gedächtnißmünzen v. J. 1779. — Trauerruf nach dem Tode des Gymnas.-Lehrers Stettner, 1788. — Ehrengedicht auf H. Ferdinand von Braunschweig von den Studierenden zu Erlangen, 1777. — Trauerlied bey dem

Tode des D. Aguffiz zu Erlangen, 1792. — Elegie am Grabe des K. P. Gen.-Majors von Reitzenstein, 1796. — Feierlichkeit am Reg.-Jubil. des höchstsel. K. Max Joseph, angestellt mit einem Lob- und Dank-Gesang d. israel. Gemeinde zu Ansbach, deutsch und hebräisch, 1824. — Oratio in memor. imperii a M. Josepho Reg. Bav. ante V. lustra suscepti, 1824, habita a D. L. Heller, Prof. Erl. — Urkunden, die Protestation gegen Einführung der Presbyterien betr., 1822. — Gesetze und Confirm.-Akte des Instituts der Moral und der schönen Wissenschaften auf der Universität Erlangen, 1773. — Programm zur Einsetzung des Magistrates zu Ansbach, 1818. — Verordnungen wegen Schuldenmachens der Studenten zu Erlangen und Ordensverbind. betr., 1768, 1777. — J. C. Huscher, Dissert. de adolesc. moribus aestimandis ac regendis, zur Feyer des Lehr-Jubiläums des Consist.-Rathes M. J. A. Schäfer, 1828. — Oratio funebris in ob. J. Ch. Schaeferi, a Rect. Gymn. Onold, 1829. — Gedicht auf Ebendenselben von den Lyceisten, 1831. — Feuerordnung der R. St. Rotenburg, 1687. — Trauer-Ode auf den Tod des Dechants Zenker zu Gunzenhausen, 1799. — Ehrengedicht, von der Bürgerschaft zu Ansbach dem Kronprinzen von Preußen geweiht, 1792. — Ein anderes von der Kaufmannschaft. — Ein Jubellied bei der Ankunft Fr. Wilhelm II. von Preußen zu Ansbach, 1792. — De Votis monachorum, Synodalfrage, 1796. — Leges Acad. Erlang. — Privilegium der Stadt Schwabach, 1754. — K. Preuß. Patent an die Rittersch.-Insassen, 1796. — Parentalia sacra in memor. Max Josephi Regis, cum orat. de mortis metu, a D. L. Heller, Pr. Erl. 1825. — Darstellung der Staatsverhältnisse der K. Pr. Fürstenthümer Ansbach u. Baireuth gegen die R.-S. Nürnberg, 1796. — Ansbachische Feuerordnung v. J. 1769. — Verkündigung des Todes Fr. Ludwig Karls, Pr. v. Preußen, Friedrichs II. K. v. Preußen, 25. August 1786. — Brandenb. Onolzb. Schulordnung, v. 3. Aug. 1736. — Gesang bei erwarteter Ankunft K. Fr. Wilhelm II. in Ansbach, 1792. — Landesfürstl. Proklama der Volljährigkeit des Ansb. Erbprinzen Alexander, 1754. — Statuten des Brandenb. Rothen-Adler-Ordens, 1777. — Aufruf an die Deutschen beim Ausbruch der franz. Revolution, von Gemmingen. — Proklama des Ablebens K. Fr. Wilhelm II., 1796. — Bericht von dem Treffen bey Fehrbellin zwischen dem schwed. und brand. Heere, 1675. — Onolzb. Verordnung. Hochzeiten und Begräbn. betr., 1703. — Stammtafel d. Freih. v. Thüngen. — Sermon pron. dans l'église française de Schwabac d. 30. Novbr. 1754 au jour de mariage de S. A. M. le Prince hérédit. de Brand. Ansb. avec S. A. M. Fréd. Carol. née Pr. de Saxe-Cobourg. — Verhaltungsregeln für die Candidat. des Predigtamtes im F. Ansbach, 1797. — Verordn. für das Armen-Bettelwesen, für Rettung verunglückter Personen, 1741, 1786. — Nachrichten und Statuten des Jonathaner Ordens, 1764. — Genealogie der brand. Vasallen Zobel v. Giebelstatt. — Fürstl. hohenl. Mannengericht zu Künzelsau, 1804. — Rau et Breyer, Prof. Erl. de vita S. Odiliae, 1784. — Med. Anweisung für das Publik. bey Frühlingskrankheiten. — Oratio funebris inter exeq. M. Josephi Regis recit. a D. L. Heller, 1825. — Ueber den Unterricht in der Religion und Moral in den obern Klassen d. Gymn. und Lat. Schulen. — Programm zu den beim Empfang J. K. M. von Bayern veranstalteten Feierlichkeiten, 1827. — Genealog. d. Freyh. Stein zum

Rechtenstein, Geuder von Heroldsberg, 1704. — Preuß. Patent, ritterschaftl. Uniform betr., 1803. — Wanderer, Oratio de Burggraviis et Marggraviis Domus Zolleranae, 1770. —

15) Das hohe Präsidium übergibt: Weiß, die Homonymen der teutschen Sprache, 1845. H. 1. — Haas, Geschichte der Pfarrei St. Martin in Bamberg, 1845. —

16) Herr Landrichter Meinel übersendet: Beschreibung und Geschichte des Kirchdorfes Tennenlohe von D. Sternecker, 1845. —

17) Herr Dompropst D. Popp zu Eichstätt übersendet: Anfang und Verbreitung des Christenthums im südlichen Teutschlande, besonders Errichtung der Diöcese Eichstätt, 1845. —

18) Herr Buchhändler Gummi übergibt: Thun, Bücher-Verzeichniß. 1845. —

19) Herr Professor D. Friedreich übergibt: Dissertationen verschiedenen Inhalts. Von dieser werthvollen Sammlung werden wir im nächsten Jahresberichte ausführlicher reden.

§. 3.

Eingesendete Abhandlungen, Handschriften, Urkunden.

1) Herr Justizrath Redenbacher übergibt: Nassenfels-Adelschlag und die Römerstraße von Neuburg nach Stettberg.

Zuschrift: An den historischen Verein von Mittelfranken in Ansbach. Ich erlaube mir über die Beilage XI. des 12ten Jahres-Berichts des historischen Vereins von Mittelfranken, S. 70 und 71, Historisch philologische Untersuchung über den Ortsnamen Adelschlag, von Hrn. Studienlehrer Häfner von Eichstätt, folgendes zu bemerken: Es war im Jahre 1808, als mir der verstorbene Alterthumsforscher, Hr. Dekan Redenbacher von Pappenheim, am Ende der Kirchhofmauer von Nassenfels einen Denkstein zeigte, — eine Platte über einen Schuh im Gevierdten — welchen die römischen Bürger von Nassenfels einem römischen Feldherrn, welcher bei Adelschlag gegen die Deutschen geblieben ist, gesetzt haben. Als ich nach einiger Zeit diese Platte wieder aufsuchte und eine Abschrift nehmen wollte, war sie nicht mehr zu finden; — entweder durch Herrn Redenbacher, oder einen andern Alterthumsforscher abgehoben.

Ist es daher nicht wahrscheinlicher, daß Adelschlag seinen Namen durch eine Niederlage der Römer an diesem Orte erhalten hat, bei dem sich zwei römische Straßen zur ehemalig römischen Wilibaldsburg und nach Pfünz (Pontus) theilen? Nassenfels (Aureatum oder Aurelia) war entschieden auch eine römische Burg und eingewallt, und es vereinigen sich in ihm sogar vier Römerstraßen, die heute noch sichtbar sind.

Ohne Zweifel müssen hierüber in den hinterlassenen Schriften des seeligen Herrn Redenbacher noch Notizen vorhanden sein. Eichstätt den 4. Juli 1845. Reber, Leuchtenbergischer Dom. Ober-Administr.-Rath und des K. Russischen Sct. Stanislaus-Ordens II. Classe Ritter. —

Diese Zuschrift wurde mir durch die Herren Anwälte unsers Vereins zur Auskunft über die besprochenen Punkte mitgetheilt, und ich gebe denn hier, was ich deshalb zu geben vermag, um so lieber und

freudiger, je größer die Verdienste meines geehrten Freundes, des Herrn Verfassers der obigen Bemerkung, für Förderung der Wissenschaft und vaterländischen Geschichte überhaupt sind, und je dankbarer ich insbesondere die wohlwollende Unterstützung und sachverständige Beihülfe hier anerkennen muß, die derselbe für sich und in seiner frühern und dermaligen amtlichen Stellung meinen und meines verstorbenen Vaters antiquarischen Recherchen unausgesetzt bewiesen und zugewendet hat.

Die Collectionen meines Vaters enthalten nun zunächst folgendes: Der Marktflecken Nassenfels soll nach Gretsers Bericht in seinem Commentario über Philippi Ecclesiae Eystettensis divos tutelares pag. 554 und 567, das alte berühmte Aureatum, welches später durch die Hunnen zerstört worden, (Döderlein Abhandlung von der Teufelsmauer pag. 70.) gewesen sein, wiewohl andere die bischöfliche Residenzstadt Eichstätt selbst für das Aureatum halten wollen.

V. Oertelii synonyma loc. Geogr. ej. Theatr. orb. T. annex.

Daher auch von Falkenstein gleich in der Rubrik seines Codicis Diplomatici Antiq. Nordgav. und auch anderswo das ganze Bisthum Eichstätt Episcopatum Aureatense nennt.

Daß das alte Aureatum, sagt Döderlein l. c. pag 53. Not. 9. — wovon Gretser l. c. Verschiedenes anzubringen weiß, in dasiger Gegend gestanden, ist nicht zu läugnen. Wohin aber und wie weit es sich von dem schönen Schloß extendiret, beruht auf probablen Muthmaßungen. Der dermalige Name hat nach Döderlein Not. II. wahrscheinlich seinen Grund in der nassen und morastigen Gegend, in der des Orts schönes und starkes Schloß auf einem Felsen erbaut steht.

Mein Vater bemerkt dabei: Auf mehreren daselbst aufgegrabenen Vasentrümmern findet man den Namen Naso. Soferne derselbe nicht den Töpfer bedeutet, könnte der Ortsname „Nassenfels" auch von dem Römer Naso abgeleitet werden.

Der Thurm zu Nassenfels ist entschieden römisch, er stimmt mit den Römerthürmen zu Pappenheim, Hohentrüdingen, Welheim rc. in Größe, Höhe, Dicke der Mauern, Bauart (mit Buckelsteinen) und überdies auch darin überein, daß sie sämmtlich im Westen des (häufig auch erst später angebauten) Schlosses standen, und mit diesem durch eine gegen Osten gerichtete weit über dem Grunde angebrachte Thüre mittelst eines hölzernen Zugangs oder einer hölzernen Zugbrücke in Verbindung standen.

Gretser bemerkt l. c. pag. 559. Aventinus Valli, quod Romani cohibendis Germanis opposuerunt principium ducit a Nassenfelsio et per Koeschingan Neostadium usque deducit, ubi ejus finem posuit; quod vallum ingenti fossa cingebatur immissa palude, cujus fossae vestigia adhuc circa Nassenfelsium apparent.

Diese Gräben, sagt Döderlein S. 54. Not. U., mögen wohl keine andern gewesen seyn, als die morastigen Tiefen, durch welche die Schutter allda hinfließt.

Probabel ist es, daß weiland ein Arm von der Donau in dieser Gegend hingegangen und von den Römern dahin geleitet worden.

Wir wissen jetzt, daß daß Vallum nicht hier, sondern viel weiter unten bei Weltenburg seinen Anfang genommen hat.

Von den Thürmen bemerkt Döderlein ibidem: daß verschiedene römische Thürme von sonderbarer Stärke und nicht nur einer in mehrbelobtem schönen Schloß zu Nassenfels wahrzunehmen, wissen die, welche den Ort besucht. Doch ist keiner dieser Thürme, wie Gretser fälschlich angiebt, mitten im Wasser des Flusses Schutter, sondern im dasigen Schlosse etliche Schritte jenseits des Wassers. Er findet, S. 70 die daselbst ausgegrabenen Monumente, Säulen, simulacra Dianae, Jovis, rc. nebst den Inscriptionen sehr considerabel, und bemerkt, daß anstatt des heidnischen Lararii, wovon die zu seiner Zeit am Eingange des Schlosses aufbewahrte Säule und das Bild der Diana aufgestellt gewesen seyen, nun ein dem heiligen Willibald gewidmetes Sacrarium getreten sey. Appian pag. 441. Nro. 1 führet 3 Steine daselbst mit folgenden Inschriften an:

I.	II.	III.
DEO MERCV	INHO	I. O. M.
RIO CLROM	DD	DISDEA
ANUS DVPL	MARTI	BVSQPVB
ALE NR	VICTORI	CONSTI
VSLM.	LLLL	TVTIANVS
	V. L. S. M.	

Von diesen drei Steinen fand mein Vater im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts keinen mehr zu Nassenfels, sie sollten nach Hirschberg und von da nach Eichstätt in den Holzgarten gekommen sein; die ersten beiden sind leider verloren, den dritten fand er, wie wir weiter unten hören werden, glücklich wieder auf.

Dagegen entdeckte er drei neue, nämlich IV, im Schlosse in die äusserste Wand des Waschhauses eingemauert einen Cippus mit dem Kopfe des Jupiter Ammon und neben demselben zwei Delphine mit der Inschrift:

D. M.
PPRIMIT
MONTANVS
CWNAR

Er bemerkt dabey, daß die Bezeichnung Civis Nasenius oder Nariscus vielleicht mit der Ortsbenennung, Nassenfels, in Verbindung gewesen sein könne.

V. An der Aussenseite der Kirchhofmauer eine Ara mit der Inschrift:

I. O. M.
SACR
IVLIMC
TRATVS
V. S. L. L. M.

Dieser Stein ist $1^1/_4$ Spannen hoch, und etwas über eine halbe Spanne breit, die Inschrift eine Spanne hoch. Oben hat eine neuere Hand, wahrscheinlich um das Jahr seiner Auffindung zu bezeichnen, die Jahrzahl 1558 eingegraben. Die Schrift ist schlecht und ziemlich verwischt. Gleich dabei aber ist

III. die Ara eingemauert, deren der Hr. Oberadm.-Rath Reber gedenkt, mit folgender schönen Inschrift:

MARTI ET VICToRIAE
VIKS CVRAC
CW.IMPERATORI
GEMELINO MPCMIS,

Diese Ara ist 4 Spannen hoch, die Inschrift nimmt 3 Spannen ein.

Wir haben hier die Monumente des simulacrum Jovis und die Inscriptionen, deren Döderlein gedenkt, das simulacrum Dianae war die Bildsäule der Diana oder vielmehr der Hecate trivia, welche gewöhnlich da gesetzt wurde, wo wenigstens 3 Straßen sich durchschnitten, mehr als eine Säule war wie die ältesten Leute und namentlich ein sehr ehrenwerther Kastner meinem Vater versicherte, niemals da, es war eine Wegsäule, und beide Alterthümer wurden wie wir unten hören werden, glücklich wieder aufgefunden.

Nicht weit von Nassenfels gegen Ingolstadt hin ist nach Vilser pag. 420 ebenfalls eine Ara gestanden mit der Inschrift:

MERCVRIO
TEMPLVM
EXVOTOSVS
CEPTOCLAV
GVSTANVS
L L M.

Dieses über die Gegend überhaupt vorausgeschickt, bemerkt mein Vater zu dem nur 1 Stunde von Nassenfels liegenden Kirchdorfe Adelschlag:

Adelschlag, wahrscheinlich Aquileja von den römischen Adlern, welche daselbst schlugen und siegten, oder geschlagen und besiegt wurden. Die Gegend ist zu einem Schlachtfelde ganz geeignet, daher denn auch die Römer bei dem nahen Pfinz und der Willibaldsburg den Anzug der Deutschen vom Altmühlthale herauf beobachteten und allda Besatzungen errichteten. Eine Schlacht fiel auch wirklich zwischen ihnen und den erstern hier vor, dies beweisen die vielen Grabhügel „Schänzln" genannt, im Meckenloher Wald gegen Biesenhardt zu ohngefähr eine starke Viertelstunde von Adelschlag und die Ara Nro. VI in der Kirchhofmauer zu Nassenfels, welche wegen des Sieges, den der Imperator Gemelinus über die Deutschen erfocht, dem Mars und der Victoria heilig gesetzt wurde.

Entweder also von den römischen Adlern, welche unter Gemelinus die Deutschen schlugen, oder

von den römischen Adlern, welche dort unter dem Alemannenbunde geschlagen wurden, scheint Adelschlag seinen Namen zu führen. Mein Vater stimmt daher in der angeregten Beziehung mit dem Hrn. Oberadm.-Rathe Reber vollkommen überein, und ohne den Kenntnissen und der Gewandheit, welche Hr. Studienlehrer Häfner in Entwickelung seiner philologischen Gründe an den Tag gelegt hat, im Mindesten nahe treten zu wollen, möchte gleichwohl auch ich bei der Menge und Wichtigkeit römischer Ueberreste, welche gerade auf diesem Punkte zusammengedrängt sind, mich eher für eine hiermit in Verbindung stehende Ableitung des Namens von einem Orte bestimmen, der als Fortsetzung römischer Ansiedlung wohl weit über das Mittelalter hinaus reicht. Zudem gehörte die Gegend um Eichstätt bekanntlich nicht zu dem weiter östlich in der Gegend von Kehlheim zu findenden bayerischen Kels- oder Chelesgau, sondern westlich mit der Stadt selbst zu dem fränkischen Sualafelder- und östlich mit Adelschlag, Nassenfels, Meckenlohe bis gegen Ingolstadt hin zu dem gleichfalls fränkischen Nordgau,

v. Lang Bayerns Gauen S. 111 u. 169; so daß also ein vicus Adalotesloch in Bojoariae regione pago Chelesgowe in der Nähe von Eichstätt und namentlich in Adelschlag nicht zu suchen ist.

Immerhin bleibt es indeß ein sehr schwieriges und unzuverlässiges Ding die Ableitung eines Ortsnamens mit aller Bestimmtheit behaupten zu wollen, und es hat an den verschiedenen Meinungen besonders bezüglich der deutschen oder römischen Natur solcher Namen — die Vorliebe der Erklärer für deutsche oder römische Alterthümer gewiß nicht den kleinsten Antheil.

Wenn irgend ein Name klar und deutlich im einfachen Deutsch wieder gegeben erscheint, so ist dies gewiß bei Nastenfels der Fall, und doch ist gleichwohl bei meinem Vater das Bestreben nicht zu verkennen, auch diesen Namen von dem Römer Naso oder von dem Cives Nasenius oder Nariscus abzuleiten.

Das alte Aureatum war übrigens Nassenfels nicht; schon mein Vater fand das erstere in dem mit römischen Ruinen reich besäeten Distrikte zwischen Dietfurt, Treuchtlingen, Aurnheim und Emmetzheim, den Gold- oder Nagelberg, welcher die Spuren starker römischer Befestigung trägt, in der Mitte; und ganz erklärlich ist es daraus, wie das Bisthum und die Bischöfe von Eichstätt hiernach den historisch feststehenden Namen Aureatenses erhielten, da der obenbezeichnete Bezirk mit den Ueberresten des vormals so ausgedehnten, blühenden Hauptortes der Gegend gerade in dem Herzen des alten Bisthums und mitten zwischen den Stiftungspunkten desselben — Heidenheim und Eichstätt gelegen war.

Jetzt ist Nassenfels allgemein als der Kern der castra Vetoniana der Peutingerischen Tafel bekannt, wie dies mein Vater angedeutet und nach ihm Prugger in seinem Versuch die römische Heerstraße von Bojodurum nach Vindonissa zu erklären (Abth. der K. B. Akad. der Wissensch. Bd. V. S. 1—140) v. Stichaner über die Römerstraße von Vetoniana — Nassenfels — bis Opio — Bopfingen V. Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken S. 11 und namentlich von Raiser: der Oberdonaukreis unter den Römern Abth. III. S. 1 ꝛc. dargethan haben.

v. Raiser beschreibt hier und zwar zum großen Theile auch aus den Manuscripten meines

Vaters die früher und aus eigener Erfahrung und den Mittheilungen des Herrn Kaufmann Graßegger zu Neuburg in neuerer Zeit in der Gegend gefundenen Alterthümer, und er führt dabei ganz richtig an, daß die Nummer III. der oben bezeichneten früher bekannten Steine durch meinen Vater wieder aufgefunden und von mir dem Antiquario zu Augsburg überlassen wurde, woselbst er sich noch befindet.

Die Nummern I und II waren leider nicht mehr zu ermitteln; dagegen steht der Stein Nr. IV im Garten des Herrn Graßegger zu Neuburg, während die Steine V und VI nach v. Raisers bestimmter Versicherung l. c. S. 7 noch an ihrer alten Stelle der Kirchhofmauer zu Nassenfels sich befinden.

Das Bild der Diana aber und die Meilensäule, welche v. Raiser für ein Devotions-Monument erklärt, kamen von Rebdorf in das Antiquarium der K. Akademie der Wissenschaften zu München. v. Raiser l. s. S. 8.

Die Inschriften der Steine, welche ich aus den Manuscripten meines Vaters und bei den erstern 3 auch aus Hanselmann Tom. II. S. 22 mit der größten Genauigkeit entnommen habe, sind von Herrn Direktor v. Raiser häufig verschieden angegeben und interpretirt. Da mir keiner der Steine mehr zur Hand liegt, muß ich es dahin gestellt seyn lassen, ob dieser oder jener sie richtig copirt und gelesen habe.

In der Nähe von Nassenfels durchschnitten sich allerdings 4 heutzutage noch wohl sichtbare Römerstraßen, nemlich

I. die große Heerstraße der Tabula Peuting. von Biriciana (Burgmannshofen) über Vetoniana (Nassenfels) nach Germanicum (Kösching.)

II. Die Straße von Neuburg über Nassenfels nach Pfinz, in welch letzterem Herr v. Raiser nach einer daselbst aufgefundenen Ara den Römerort Sedatum findet. S. dessen Abh. über den Römerort Sedatum.

III. Die Straße von Feldkirchen bei Ingolstadt über Nassenfels und Dolnstein nach Dietfurt und Treuchtlingen.

IV. Die Straße von Neuburg ohnweit Nassenfels vorbei nach Stettberg, deren der historische Verein von Neuburg in der Beilage zu Nro. 296 der allgemeinen Zeitung vom Jahre 1842 als einer von ihm neu entdeckten, gedenkt.

So verdienstvoll das Streben dieses Vereins und so werth jeder Anerkennung insbesondere auch die bereits gewonnenen Resultate desselben sind, so muß ich, nachdem ich die Straße Nro. IV einmal berührt habe, denn doch die Priorität der Entdeckung derselben meinem Vater vindiciren, der solche bereits im Anfange dieses Jahrhunderts aufgefunden und genau beschrieben hat.

Ein Auszug dieser Beschreibung findet sich unter dem Namen meines Vaters bei v. Raiser l. c. S. 10, ich lasse sie hier vollständig sammt der Beschreibung derjenigen vermeintlich zweifelhaften weitern Straßenstrecken, von denen der Neuburger Verein in der oben allegirten Beilage zur allgemeinen Zeitung bemerkt: „Ob aber auch außer der Straße von Nassenfels nach Pfinz und Weissen-

burg, und nach Dollnstein und Dietfurt, noch eine dritte Straße vom Stettberger Härtle oder Antoniberge nach Westen gelaufen, und in die große vom Vallo nach der Vindolechischen Augusta führende Straße eingefallen sey, ist so gewiß nicht," — ausführlich hier folgen.

I. Via von Nassenfels nach Stettberg. (Von dem verstorbenen Consistorialrathe, M. Redenbacher zu Pappenheim.)

Unter dem Namen Hochstraße läuft die Via von dem dicken Thurm zu Nassenfels aus über das Moos nach dem Mühlfelde zu, so daß der Mühlberg (in der Charte Wildberg genannt) rechts bleibt, und dann durch dies Mühlfeld südwestlich zur Chaussee hinan und zwar schnurgerade auf den Weg hin, welcher nach Attenfeld zu führt. Im Mühlfelde selbst sieht man noch sehr deutlich die Spuren des Pflasters, welches aber immer durch die Industrie der Acker-Besitzer ausgebrochen und vollends bald vernichtet sein wird; indem man die Steine davon mit leichter Mühe auf die Chaussee bringen kann. Da, wo die Via Nassenfelsensis an die Chaussee auf Attenfeld zuweisend heraufkommt, ohngefähr ½ Stunde von Nassenfels, stand noch vor Kurzem eine hölzerne Martersäule, welche zum Andenken eines daselbst vor 8 Jahren erfrornen Mannes aus Eckweil gesetzt worden sein soll — gegenwärtig (1804) aber nicht mehr da ist. Unstreitig stand hier zur Römerzeit ein steinerner Wegweiser, wahrscheinlich ein Kreuz, weil hier wieder 2 Römerstraßen zusammenstießen, nemlich die von Nassenfels her und die von Feldkirch, Ingolstadt, Dünzlau, Mühlhausen, Bettenhofen und Eckweil, welches aber rechts an der Via bleibt, herlaufende Straße, deren Spuren man gleichfalls noch sehr deutlich sieht. Ferner geht auch eine Via nach Neuburg zu über die Steinhardt zwischen Eckweil und Hennenweiler (Gallorum villa) und dann über das Roßfeld auf den Galgen bei Neuburg und von da wahrscheinlich über die Donau oberhalb Neuburg auf die Altenburg zu, denn bei Neuburg selbst scheint keine Brücke über die Donau gegangen zu sein, weil dies ehedem nur aus 3 Bauernhöfen bestanden haben soll.

Von der Chausse aus weist zwar die Via nicht in gerader Richtung auf Attenfeld zu, weil sie dort ausgefahren ist; allein kaum ist man auf derselben einige 100 Schritte fortgegangen, so sieht man sie in schnurgerader Richtung vom Nassenfelser Römerthurm auf Attenfeld zu.

Ohngefähr 300 Schritte vor Attenfeld zeigt sich die Via wieder ganz vortrefflich. Nun geht sie ohngefähr 30 Schritte entfernt zur Linken an Attenfeld vorbei, und wird immer kennbarer, ist auch den Attenfeldern als eine alte Römerstraße durch die Tradition bekannt, und zwar ausdrücklich mit der Ueberzeugung, daß sie ehedem von Attenfeld aus über das Mühlfeld nach Nassenfels auf den dicken Thurm zugelaufen sey, und daß sich's alte Leute noch gar wohl erinnern, daß die Steine des Pflasters im Mühlfelde ausgebrochen und auf die Chaussee gefahren worden seyen. Von Attenfeld aus gehet die Via auf den Idstätter Hof, welcher ungefähr 20 Schritte rechts bleibt, und von dort immer schnurgerade fort auf das rothe Kreuz oder die Martersäule heraus, welche ohngefähr 500 Schritte hinter dem Idstätter Hof stand. Bei diesem rothen Kreuze, welches aber nicht mehr existirt, wird diese Via von einer andern Via durchschnitten, welche von der Willibaldsburg zu Eichstätt über Morizbrunn nach dem Biesenharder Walde, dann über das Schutterthal durch den Mühl-

Vaters die früher und aus eigener Erfahrung und den Mittheilungen des Herrn Kaufmann Graßegger zu Neuburg in neuerer Zeit in der Gegend gefundenen Alterthümer, und er führt dabei ganz richtig an, daß die Nummer III. der oben bezeichneten früher bekannten Steine durch meinen Vater wieder aufgefunden und von mir dem Antiquario zu Augsburg überlassen wurde, woselbst er sich noch befindet.

Die Nummern I und II waren leider nicht mehr zu ermitteln; dagegen steht der Stein Nr. IV im Garten des Herrn Graßegger zu Neuburg, während die Steine V und VI nach v. Raisers bestimmter Versicherung l. c. S. 7 noch an ihrer alten Stelle der Kirchhofmauer zu Nassenfels sich befinden.

Das Bild der Diana aber und die Meilensäule, welche v. Raiser für ein Devotions-Monument erklärt, kamen von Rebdorf in das Antiquarium der K. Akademie der Wissenschaften zu München. v. Raiser l. s. S. 8.

Die Inschriften der Steine, welche ich aus den Manuscripten meines Vaters und bei den erstern 3 auch aus Hanselmann Tom. II. S. 22 mit der größten Genauigkeit entnommen habe, sind von Herrn Direktor v. Raiser häufig verschieden angegeben und interpretirt. Da mir keiner der Steine mehr zur Hand liegt, muß ich es dahin gestellt seyn lassen, ob dieser oder jener sie richtig copirt und gelesen habe.

In der Nähe von Nassenfels durchschnitten sich allerdings 4 heutzutage noch wohl sichtbare Römerstraßen, nemlich

I. die große Heerstraße der Tabula Peuting. von Biriciana (Burgmannshofen) über Vetoniana (Nassenfels) nach Germanicum (Kösching.)

II. Die Straße von Neuburg über Nassenfels nach Pfinz, in welch letzterem Herr v. Raiser nach einer daselbst aufgefundenen Ara den Römerort Sedatum findet. S. dessen Abh. über den Römerort Sedatum.

III. Die Straße von Feldkirchen bei Ingolstadt über Nassenfels und Dolnstein nach Dietfurt und Treuchtlingen.

IV. Die Straße von Neuburg ohnweit Nassenfels vorbei nach Stettberg, deren der historische Verein von Neuburg in der Beilage zu Nro. 296 der allgemeinen Zeitung vom Jahre 1842 als einer von ihm neu entdeckten, gedenkt.

So verdienstvoll das Streben dieses Vereins und so werth jeder Anerkennung insbesondere auch die bereits gewonnenen Resultate desselben sind, so muß ich, nachdem ich die Straße Nro. IV einmal berührt habe, denn doch die Priorität der Entdeckung derselben meinem Vater vindiciren, der solche bereits im Anfange dieses Jahrhunderts aufgefunden und genau beschrieben hat.

Ein Auszug dieser Beschreibung findet sich unter dem Namen meines Vaters bei v. Raiser l. c. S. 16, ich lasse sie hier vollständig sammt der Beschreibung derjenigen vermeintlich zweifelhaften weitern Straßenstrecken, von denen der Neuburger Verein in der oben allegirten Beilage zur allgemeinen Zeitung bemerkt: „Ob aber auch außer der Straße von Nassenfels nach Pfinz und Weissen-

burg, und nach Dollnstein und Dietfurt, noch eine dritte Straße vom Stettberger Härtle oder Antoniberge nach Westen gelaufen, und in die große vom Vallo nach der Vindolechischen Augusta führende Straße eingefallen sey, ist so gewiß nicht," — ausführlich hier folgen.

I. Via von Nassenfels nach Stettberg. (Von dem verstorbenen Consistorialrathe, M. Redenbacher zu Pappenheim.)

Unter dem Namen Hochstraße läuft die Via von dem dicken Thurm zu Nassenfels aus über das Moos nach dem Mühlfelde zu, so daß der Mühlberg (in der Charte Wildberg genannt) rechts bleibt, und dann durch dies Mühlfeld südwestlich zur Chaussee hinan und zwar schnurgerade auf den Weg hin, welcher nach Attenfeld zu führt. Im Mühlfelde selbst sieht man noch sehr deutlich die Spuren des Pflasters, welches aber immer durch die Industrie der Acker-Besitzer ausgebrochen und vollends bald vernichtet sein wird; indem man die Steine davon mit leichter Mühe auf die Chaussee bringen kann. Da, wo die Via Nassenfelsensis an die Chaussee auf Attenfeld zuweisend herauf kommt, ohngefähr ½ Stunde von Nassenfels, stand noch vor Kurzem eine hölzerne Martersäule, welche zum Andenken eines daselbst vor 8 Jahren erfrornen Mannes aus Eckweil gesetzt worden sein soll — gegenwärtig (1804) aber nicht mehr da ist. Unstreitig stand hier zur Römerzeit ein steinerner Wegweiser, wahrscheinlich ein Kreuz, weil hier wieder 2 Römerstraßen zusammenstießen, nemlich die von Nassenfels her und die von Feldkirch, Ingolstadt, Dünzlau, Mühlhausen, Bettenhofen und Eckweil, welches aber rechts an der Via bleibt, herlaufende Straße, deren Spuren man gleichfalls noch sehr deutlich sieht. Ferner geht auch eine Via nach Neuburg zu über die Steinhardt zwischen Eckweil und Hennenweiler (Gallorum villa) und dann über das Roßfeld auf den Galgen bei Neuburg und von da wahrscheinlich über die Donau oberhalb Neuburg auf die Altenburg zu, denn bei Neuburg selbst scheint keine Brücke über die Donau gegangen zu sein, weil dies ehedem nur aus 3 Bauernhöfen bestanden haben soll.

Von der Chausse aus weist zwar die Via nicht in gerader Richtung auf Attenfeld zu, weil sie dort ausgefahren ist; allein kaum ist man auf derselben einige 100 Schritte fortgegangen, so sieht man sie in schnurgerader Richtung vom Nassenfelser Römerthurm auf Attenfeld zu.

Ohngefähr 300 Schritte vor Attenfeld zeigt sich die Via wieder ganz vortrefflich. Nun geht sie ohngefähr 30 Schritte entfernt zur Linken an Attenfeld vorbei, und wird immer kennbarer, ist auch den Attenfeldern als eine alte Römerstraße durch die Tradition bekannt, und zwar ausdrücklich mit der Ueberzeugung, daß sie ehedem von Attenfeld aus über das Mühlfeld nach Nassenfels auf den dicken Thurm zugelaufen sey, und daß sich's alte Leute noch gar wohl erinnern, daß die Steine des Pflasters im Mühlfelde ausgebrochen und auf die Chaussee gefahren worden seyen. Von Attenfeld aus gehet die Via auf den Idstätter Hof, welcher ungefähr 20 Schritte rechts bleibt, und von dort immer schnurgerade fort auf das rothe Kreuz oder die Martersäule heraus, welche ohngefähr 500 Schritte hinter dem Idstätter Hof stand. Bei diesem rothen Kreuze, welches aber nicht mehr existirt, wird diese Via von einer andern Via durchschnitten, welche von der Willibaldsburg zu Eichstätt über Morizbrunn nach dem Biesenharder Walde, dann über das Schutterthal durch den Mühl-

berg und Baringerwald läuft, und nachdem sie die Hochstraße durchschnitten hat, auf den Galgen bei Neuburg zu und so weiter hin an der Donau führte. Diese Via muß von der Willibaldsburg her aufgesucht werden. Sie ist vielleicht die nemliche, welche sich bei der großen Lache im Biesenhardter Gemeindeholze von dem sogenannten Pfahl oder der Biesenhardter Via als ein Arm abreißt, besonders deutlich bei einer von mir gepläzten Eiche am Meilenhofer Wege, welcher an das Biesenhardter Gemeindeholz anstößt, sich zeigt, und auf Meilenhofen selbst, von da an aber bei Zell an der Speck über das Schutter- und Speckthal an den Mühlberg hin und so weiter hin nach der Hochstraße hinter Idstädt und über dieselbe dann nach Neuburg läuft, indeß die andere von Dollnstein nach Nassenfels führende Römerstraße sich auf der Höhe hinweg schnurgerade nach Nassenfels in der Linie von Wolkertshofen zieht.

An dem rothen Kreuze, hinter Idstadt, da wo das sogenannte Jesuiter oder Malthefer Holz, das Idstädter Bauernholz und der neuausgegrabene Schlag in 3 spitzigen Winkeln zusammenstoßen, muß das Milliarium Borguse gestanden haben, weil hier 2 Wege zusammentreffen.

Nun läuft die Via immer schnurgerade und sehr kennbar durch den Wald weiter fort, und wird dann abermals von einer Via vicinalis durchschnitten, welche von Hültingen her oder von Ellenbronn nach Neuburg führt. Sodann zieht sich die Hochstraße so, daß sie Büttelbronn links läßt an einem Grabenhügel oder vielleicht diversorio, — Caupona, vorüber, zeigt sich immerhin sehr breit und gepflastert, jedoch hier und da auch sehr ausgefahren, den Heyn oder Heidenberg, welcher einer der höchsten Berge in der ganzen Gegend seyn soll, der die östlichen und westlichen Dorfschaften und Donau-Gegenden dominirt, rechts lassend, durch das Rietersheimer Gemeindeholz heraus und eine allmählige Anhöhe herab Tittenfeld rechts und Rietersheim links im Angesicht habend über die Neuburger Chaussee.

Hier trennt sich die Via und ein Arm geht auf Rennertshofen, Trugenhofen, Ganzheim und Buchdorf oder Monheim zu, ein zweiter Arm aber läuft wieder eine kleine Anhöhe hinauf nach dem sogenannten Härtle, einem Gemeindeholze der Stettberger, zu. Da, wo die Via in das genannte Holz eingedrungen ist, bis zu dem Ausgange aus dem Wäldchen ist sie vortrefflich erhalten und in ihrer ganzen Struktur und Breite noch sichtbar. Abwärts nach der Donau zu läuft sie nun an den Ruinen römischer Gebäude vorbei, welche ein römisches Zoll- oder Wirthshaus gewesen sein sollen, dessen Gewölbe und Keller sich noch jetzt durch einen starken Widerhall beim Darauffahren verrathen und so geht sie abwärts vollends an die Donau ganz allmählig hinab, in deren Kieß Anton Rauch als er einst mit seinem Vater alte Eichstämme aus der Donau winden mußte, einen eisernen 8 Pfd. schweren Schuh eines Pfahles fand, der einer Brücke, die ehemals hier über die Donau ging, angehörte.

Vom Fuße des Antonibergs, worauf eine Kapelle steht, bei der ein Einsiedler wohnt, zu welchem ehedem häufig gewallfahrt wurde, zog sich die Hochstraße[1]) nachdem sie das sogenannte römische

1) Die Hochstraße, von welcher hier die Rede ist, heißt in den ältesten Urkunden der Malthefer schon die Hochstraße.



Wirthshaus passirt hat, vermittelst obiger Brücke über die Donau. Hier Stettberg gerade gegenüber trennte sich die Via trans danubiana in 2 Arme, wovon der eine südwestlich, der andere südöstlich allmählig den Berg hinunterführt und die beiden ebenfalls noch von den Anwohnern Hochstraße genannt werden. Der Berg, welchen diese Viae hinanlaufen, ist mit Holz bewachsen, er heißt der Stettberg und gehört dem Baron von Silbermann zu Straß, einem Dorfe das an dem südwestlichen Arme der Via liegt.

Der südwestliche Arm läuft die östliche Spitze des Stettberg-Waldes hinan, dann auf den Auberg — eine Unterhäuser Viehweide — heraus, auf diesem fort nach der sogenannten Schiedfalten[1]) zu, herauf in's Unterhäuser Dorfsfeld, in's Loch genannt, und sobald er aus diesem heraustritt, in's Unterhäuser[2]) Gemeindeholz Löhle, von da durch den Wald Keln weiterhin durchs Reißle, wo die Via noch sehr gut erhalten und kennbar ist, dann in die Nähe des sogenannten Schänzle[3]), welches eigentlich der östliche Brückenkopf der Stettberger Brücke war, hierauf an der Kaisersburg auch gewöhnlich alte Bürg[4]) genannt, vorbei und weiterhin durchs Sprenger Holz, welches jetzt einem Bauer, Stamer genannt, gehört, dann auf die Oberhauser Furchgasse[5]) zu, hierauf durch Oberhausen[6]), dann von Oberhausen schnurgerade auf den Höferhof in's Höferholz, ferner in's Burgholz auf den Mittelberg an der Altenbürg vorbei auf den Straffenweiher und so weiter auf Gereuth ꝛc., von wo aus die Via sich nach einigen auf Pöttmes und wahrscheinlich auf den Castellberg bei Geisenfeld, nach andern aber nach Augsburg (dieses ist jedoch höchst unwahrscheinlich) ziehen soll.

Der südwestliche Arm der Via trans danubiana oder der Via auf dem rechten Donau-Ufer zieht sich an dem Abhang des Stettberger Holzes erst westsüdwestlich, dann südwestlich sehr allmählig hinan auf die Ruinen eines großen Vallati, welches noch jetzt von den Unter- und Oberhausern und von den Einwohnern von Straß (wahrscheinlich von der vorbeilaufenden Römerstraße also genannt) — die alte Stadt genannt wird, und worin bei näherer Untersuchung wahrscheinlich Spuren römischer

---

1) Diese Schiedfalten ist eigentlich ein Scheidegattern oder Gränzschranken, welcher die Einfuhr in die Unterhäuser Dorfsflur versperrt und von dem Wirth Carl Feigl zu Unterhausen, dem der Acker gehört, unterhalten werden muß.

2) Unterhausen ist in den alten Landcharten nicht zu finden, dafür aber Grünwaldshausen.

3) Diese Schanze ist sehr groß und hat 230 Schritte im Umfang. Die dasigen Landleute sagen, sie sei gemacht worden, um die Kaisersburg zu beschießen. Allein sie ist offenbar ein römischer Brückenkopf, eine Römerschanze für eine zur Deckung der Brücke bestimmte Besatzung. Man konnte von hier aus die ganze Donau von der Altenbürg bis an die alte Stadt oberhalb Stettberg übersehen. Die Felswand zur Donau hinab ist fast senkrecht.

4) Diese Kaiserburg ist ungleich größer als das sogenannte Schänzle. Ob sie Spuren römischen Ursprungs an sich trage, kann ich noch nicht bestimmen, da ich sie nicht mehr untersuchen konnte.

5) Im Labori- oder Leprosen-Holze am Stettbergholze haben die Oberhäuser das Recht Laub zu rechen und zwar nach einer alten Urkunde unter der Bedingung, daß sie dasselbe auf der Hochstraße durch die Furchgasse fahren müssen.

6) In des Clemens Rabus von Oberhausen Holz ist die Via, welche nach Neuburg hinführt, ganz deutlich zu sehen. Eine Birke am Hohlwege, welcher die Hochstraße heißt, zeigt sie durch ein Merkmal, das ich ihr einhauen ließ. Diese Birke steht beinahe vis-à-vis dem Grabmahle des La Tour d'Auvergne und Oberst Forty.

Gebäude sich zeigen werden. Dies Vallatum hat mit dem oben genannten Schänzle in Rücksicht seiner Struktur und Anlage und seines steilen Abhangs nach der Donau und seiner dominirenden weiten Aussicht vollkommene Aehnlichkeit, und gewährte so wie jenes die Aussicht nach Neuburg und Nassenfels hinab, hier die Aussicht aufwärts an der Donau nach Rain und Augsburg, also nach Vindelicien hin, und mußte also den Uebergang der Römer über die Donau decken, und den beabsichtigten der Deutschen bemerken, signalisiren und verhindern.

Dies Vallatum hat auch, wie jenes, sehr tiefe Gräben und hohe Wälle und war auch durch eine von Osten herführende Vicinalstraße mit dem Schänzle, mit der Kaiserburg und mit der Altenburg verbunden, indem jene Vicinalstraße vom Löchle aus über den Auberg und zwar über den untern Abhang des Aubergs schnurgerade nach dem Vallato lief. Von dem Vallato aus geht dann wieder eine Via auf den Ochsenweg oder die Ochsenstraße — gleichfalls eine Römerstraße — nach Straß zu, und zieht sich unter dem Namen Hochstraße und Ochsenstraße auf Rain und Lechbruck und daselbst über den Lech und so nach Augsburg zu.[1])

II. Viae von Stettberg oder vielmehr von dem Rietersheimer Gemeindewald aufwärts auf dem linken Ufer der Donau, welche noch genau aufgesucht werden müssen. (Von dem verstorbenen Cons. Rathe Redenbacher zu Pappenheim.)

Vor oder östlich von Rennertshofen soll eine alte Hochstraße von Neuburg und Nassenfels nach Rennertshofen, Truggenhofen, Deuting, (woselbst man diese Straße allgemein unter dem Namen Hochstraße kennt) dann auf Buchdorf oder Kaisersheim führen. Nach andern Traditionen der Anwohner ziehen sich vor Rennertshofen 2 Arme der Nassenfels-Stettberger Hochstraße aufwärts auf dem linken Donau-Ufer, nemlich:

I. ein Arm unter dem Namen Weinsträßlein zwischen Truggenhofen, welches links und Rohrbach, welches rechts bleibt, dann zwischen dem Truggenhofer und Rohrbacher Holz hindurch bei der noch stehenden steinernen Säule vorbei zwischen Amerfeld und Kohnberg entweder rechts von Warching nach Monheim oder links in der Richtung von Itzing oder Buchdorf zu.[2])

II. Der zweite Arm soll sich unter dem Namen Hochstraße von Tittenfeld her durch Rennertshofen, dann bei dem Gottesacker oberhalb Rennertshofen auf die ehemalige Viehweide, welche nun angebaut ist, gezogen und jenseits der Ysel wieder sich in 2 Arme getheilt haben, davon

1) der eine unter dem Namen Fürstenweg bei dem sogenannten Küchenschlag vorbei, dann durch das Neuhäuserholz hinauf durch den Oelschlag, dann in das Königliche Holz an die schöne Buche

---

1) Ueber die Vias, Colonias und Vallata der Römer an der Donau gab am rechten Ufer der hohe Berg, worauf Sct. Wolfgang, ein dem Baron von Wefeld gehöriges Beneficium liegt, auf dem linken Ufer der Hainberg und der Thurm von Gamersfeld — zunächst an der Donau aber das alte Schloß Lechsend eine dominirende Aussicht.

2) Diese Straße wird und muß sich wohl noch auffinden lassen, und es ist dieselbe alsdann ganz gewiß die Via der Tabula, da sowohl Burgmannhofen (Biviciana) wie Itzing (Iciniaca) an den betreffenden Stellen in ihrem Bereiche sind.



hinauf, fort bis nach Hafenreuth immer im K. Holze, dann durch den Donauwörther Forst auf den Schellenberg hingezogen haben.

2) Der andere Arm, welcher hinter dem Gottesacker von dem Fürstenwege sich trennt, läuft unter dem Namen Hochstraße immer die Donau links lassend als eigentliche Via publica auf die Höhe zu, welche nördlich von Bertoldsheim sich zeigt und wahrscheinlich einen römischen Wartthurm auf sich hatte, den man sehr weit umher, und unter anderm auch von dem Schänzle bei der Feldmühle unweit Hüttingen sieht, und welcher zum Signal-Punkte bei drohender Gefahr diente.

Von dieser Höhe läuft die Via, Bertoldsheim links lassend, auf Schweinspeint zu, welches rechts bleibt, dann die Brüche und Sümpfe der ausgetretenen Donau zur linken Seite lassend auf Marxheim zu, an welchem Orte man den Grund von römischen Gebäudemauern, dann das römische Pflaster der Via ganz unverkennbar sieht, durch das Dorf Marxheim hin, und von da oberhalb dem Mauthhause und dem vom Mauthhause bis nach Lechsend sich ziehenden Vallato, ferner oberhalb der Ruinen des Schlosses Lechsend selbst nach Lechsend hinab. —

Von dem Schlosse Lechsend läuft er nördlich, nemlich von Graisbach her als Vicinal- oder Lagerweg; von Lechsend aber zieht sich die Hochstraße nach Leitheim und von da nach Altisheim zu, wo wahrscheinlich eine Ueberfahrt über die Donau war, weil von den ältesten Zeiten her, dort ein Beymautner war.

Von Leitheim soll sich wieder eine Vicinalstraße nördlich ziehen, und mit der Hochstraße und dem Fürstenwege bei Hafenreuth vereinigen, indessen die Hochstraße selbst von Leitheim aus nach Donauwörth, nach andern aber auf Kaisersheim zuführen soll.

Alle diese Straßenzüge durchschnitten die Via, welche von dem Vallo hinter Ellingen, Weissenburg über Dietfurt, Langenaltheim, Tagmersheim, Gansheim nächst der Storzelmühle vorbei durch den Wald nach Schweinspeint und Marxheim und von da auf dem rechten Donau-Ufer über Kloster Schönfeld, Rain, Thierhaupten, Aimerdingen, Mühlhausen und Lechhausen nach Augsburg führte; — die so weit sie das Herrschaftsgericht Pappenheim und dessen nächste Umgebung berührt, in unserm 3ten Jahresberichte von mir genau beschrieben ist, und deren auch von Raiser l. c. Abth. II. S. 92 wiewohl in etwas anders bezeichneter Richtung gedenkt. —

2) Herr Pfarrer Huscher äußert sich über die „getreue Copie der Umschrift des alten Leichensteines in der Kirche zu Heidenheim", weshalb seine ausgebreiteten Kenntnisse in Anspruch genommen waren, auf folgende Weise: Ich habe diese Copie einer so scharfen und genauen Prüfung unterworfen als nach den mir zu Gebote stehenden Hülfsmitteln möglich war. Vor Allem wendete ich dem Bilde auf dem Grabsteine meine Aufmerksamkeit zu, und bald hätte mir das lange, fließende Gewand ein quid pro quo gespielt, und mir eine Dame — Domina — vorgezaubert, hätte nicht die tonsura Petri (die kranzförmige Tonsur) und das Cingulum am Halse die Kutte und den Mönch, und zwar den deutschen Benedictinermöch verrathen. S. Henke, Kirchengeschichte. I. Th. S. 324. Anm. und Simonis christliche Alterthümer. S. 451.

Größere Schwierigkeiten bietet die Inschrift dar, indem viele Buchstaben und Zahlzeichen entweder

durch den Zahn der Zeit, oder durch den Fuß der Menschen theils entstellt, theils völlig vertilgt worden sind. Bei Inschriften aus den Zeiten des Mittelalters suche ich zunächst nach einem diakritischen Zeichen, welches in der Regel den Anfang und den Schluß der Legende bestimmt. Ein solches befindet sich auch wirklich auf dem Heidenheimer Epitaphium, und zwar, wenn man dessen Abbildung gerade vor sich hinlegt, so daß man dem Mönche in die Augen schaut, zur rechten Hand des Betrachters, in der Form eines auf die Spitze gestellten Quadrates (◇). Nach diesem Zeichen beginnt also die Legende und lautet buchstäblich nach meinem Dafürhalten:

◇ NBL D. HUB. D. PURGAU
ANNO D. ...., .LXXV V. V
———— ....MAR. N. D.◇

d. h., so weit die Inschrift zu lesen ist: **Nobilis Dominus Hubertus de Purgau anno Domini** — vielleicht MCCCLXXV ———— **Mariae N. D.** (**nostrae Dominae?**). Diese Legende erscheint freilich sehr mangelhaft, da die größere Zahl nach den Worten **Anno D.** so entstellt ist, daß man nur auf die Gefahr hin, um einige Jahrhunderte zu irren, Vermuthungen wagen kann, und die nach der kleinen Zahl, welche CXXV=75 (der Strich vor dem I=C gehört einem erloschenen Jahrhunderte, nemlich einem CI an) bedeutet, vorkommenden Zeichen nur noch errathen lassen, daß sie das **Obiit** und die Bestimmung des Todestages, vor oder nach einem Feste der Jungfrau Maria enthalten. Doch hat sich zum Glücke der Name so wohl conservirt und ist so deutlich ausgeprägt, daß über dessen Bedeutung nicht leicht ein Zweifel entstehen kann.

Der Mönch, welcher unter dem Heidenheimer Leichensteine zur ewigen Ruhe gelangte, war also ein **nobilis**, oder, da man den ersten Buchstaben der Inschrift auch als **H** lesen kann, ein **honorabilis dominus de Purgau**, ein Herr von Burgau. Er hatte sich, was Kutte und Tonsur verbürgt, der strengen Regel des h. Benedict unterworfen, und ist vielleicht, da gewöhnlichen Mönchen die Ehre eines Grabmals nicht leicht zu Theil wurde, Abt im Kloster Heidenheim gewesen. Ruhet er doch in der eigentlichen Klosterkirche, indem die Heidenheimer Pfarrkirche im Jahre 1551 abgebrannt und nicht wieder aufgebaut worden ist. S. Stieber, topograph. Nachricht. S. 481. Da man nur wenige Aebte jenes Klosters kennt (S. XIII. Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken p. 15), so wäre dieser neue Abt ein wahrer Gewinn für die Heidenheimische Klostergeschichte, wenn nicht der Umstand, daß auf dem Denkmale nicht der Kloster- sondern der Familienname sich darstellt, wie der Mangel jedes geistlichen Titels billig einiges Bedenken erregte. Als Abt würde er sich am füglichsten zwischen Burkhard und Conrad einreihen lassen, und demnach sein Tod in das Jahr 1375 fallen. Im Jahre 1275 kann er schon deshalb nicht gestorben seyn, weil der Abt Burkhard, welcher im 13ten Jahresberichte d. h. V. l. c. unter dem Jahre 1262 angeführt wird, noch im Jahre 1277 lebte. S. **Regest. Bavar. Tom. IV. p. 51.** Eben diesen Abt Burkhardus hätte ich gerne aus der Grabschrift herausgelesen, wenn nicht der vierte Buchstabe in dem Namen **Purgau** ein unverkennbares **G** (kein **C**) wäre, und das **R**, oder dessen abbreviatorische Andeutung völlig fehlte, der Name

Burgau dagegen ohne allen Zwang sich ergäbe. Wie sehr muß man bedauern, daß die in den bayerischen Regesten Tom. II, p. 51. Tom. III, p. 23 vorkommenden Heidenheimischen Aebte nicht namentlich angeführt sind. Der Abt Burkhard erscheint übrigens bereits in einer 1253 ausgestellten Urkunde Reg. B. Tom. III, 39. Wollte man den Heidenheimer Grabstein aus dem 14ten in das 12te Jahrhundert verlegen — ein Wagniß, welches das alterthümliche Aussehen des Monumentes und die Ungewißheit der größeren Jahreszahl wenigstens entschuldigen dürfte — so könnte man in dem Hubertus von Burgau einen jener Zwittermönche erblicken, die bis 1153 im Kloster Heidenheim auf einem ziemlich weltlichen Fuße lebten. S. XIII. Jahresbericht d. h. V. S. 12. 13. Hieraus würde sich der Widerspruch, daß man auf dem Denkmal das Bild eines Mönchs, in der Umschrift aber keine Andeutung seiner geistlichen Würde findet, am leichtesten erklären lassen.

Eine andere Frage ist, welchem Burgauischen Geschlechte der Mönch in Heidenheim angehörte? Nach Crusii schwäbischer Chronik, übersetzt und continuirt von Moser, Frankf. 1733 gab es Markgrafen von Burgau, Thl. I, S. 403. 551. 663. 798. 854. 860. 862. 870. 899. Thl. II. 454. 477. 517. 564., unter denen sich aber an den hier angeführten Orten kein Marchio Hubertus befindet; ferner Freiherrn von Burgau, Thl. I, 752 und bloße Edle von Burgau, Thl. I, 939. II, 18. 26. Die Markgrafen von Burgau sollen nach demselben Crusius im Jahre 1283 ausgestorben, und zwar Markgraf Heinrich der letzte dieses Stammes gewesen und im Kloster Witthausen begraben worden seyn, l. c. I, p. 854. Allein Crusius selbst berichtet später, daß Heinrich Markgraf von Burgau und seines Sohnes Sohn noch im Jahre 1291 denen von Bebenhausen die Freiheit ertheilt hätten, I. Thl. p. 862. Damit stimmen auch die Regesta Bav. überein, nach welchen Heinricus, Marchio de Burgowe, coadunata manu Heinrici nepotis sui anno 1286. den Abt von Keisheim (Caesarea) gewisse Güter schenkt — Tom. IV. p. 305 und ibid p. 371 sub anno 1288. derselbe Markgraf noch einmal erscheint. Der berühmte Ludewig bemerkt von der Markgrafschaft Burgau, daß sie vor dem interregno ihre eigenen Grafen gehabt, die aber anno 1205 ausgestorben, worauf der Kaiser Philippus dieselbe an den Grafen von Roggenstein verliehen habe. Der letzte dieses Geschlechtes, Markgraf Heinrich, sey 1283 gestorben. Indessen müsse der (alte) Burgauische Stamm auch nach dem Interregno noch eine geraume Zeit existirt haben, indem die Stadt Augsburg den Markgrafen Heinrich, als den letzten seines Geschlechtes, anno 1291 zum Schutzherrn angenommen. Nach Hager, Geographie II. S. 400 wären die Markgrafen von Burgau erst im Jahre 1304 abgestorben. Lang ertheilt hierüber in seinen Grafschaften S. 385 ff. keine besonderen Aufschlüsse. — Ein Herr Albrecht von Burgowe kommt 1290 in einer Augsburger Urkunde unter den Zeugen vor; S. Regest. Boic. IV. 469, und ein Conrad von Burgau commandirte 1365 die Augsburgische Reiterei. Crus. l. c. I. p. 939. Adeliche vor Burgau trifft man noch in den folgenden Jahrhunderten an, und Pastorius erwähnt sogar (in seiner Francon. rediviv.) eines fränkischen Geschlechtes von Burgau, welches beim 13. Turniere sich hervorthat und also würdig war, in die Schranken miteinzureiten. S. l. c. p. 681. Bedeuten nun die drei ersten Buchstaben der Grafschaft wirklich nobilis, so müßte der fragliche Hubertus de Purgau wenigstens dem freiherrlichen Geschlechte, derer von Burgau entsprossen gewesen

seyn, da der Titel nobilis nur hochadeligen Personen beigelegt wurde. Weitere und bestimmtere Nachrichten dürften vielleicht in Biedermanns genealogischen Tabellen, ferner in Speners und Siebmachers heraldischen Werken zu finden seyn, da auf dem Grabmale zu Füßen des Mönchs zwei Wappen erscheinen, die mir unbekannt sind, und über die ich auch in Ermanglung dieser und ähnlicher Werke Nichts ermitteln konnte.

Da hier gerade von Inschriften die Rede ist, so benütze ich diese Gelegenheit, eine Notiz, welche über die in den Jahresberichten des historischen Vereins so oft besprochenen alten Taufbeckeninschriften einiges Licht verbreiten dürfte, mitzutheilen. Ganz zufällig fand ich in einem Münzverzeichniß vom Jahre 1763, welches den Titel führt: Miscellan-Münzen, welche in Franckfurt am Mayn bey Dr. Müller, Med. Pract. um beystehende Preise zu verlassen sind. Erste Anzeige, folgende Münzbeschreibung: Nro. 26. Eine rare Christfest-Medaille von 3. L. Der Engel Gabriel, wie er der Mariä die Empfängniß des Heilands ankündiget ꝛc. Zacharia. Wird eins Sohn glebt. Maria mit Gotts Sohn begabt. Rev. Die Geburt Christi: Puer natus est. nob. E. Filius datus est nobis. Esa. IX. (Beide Umschriften bestehen aus lauter Capitalbuchstaben, und sind von mir nur der Deutlichkeit wegen in Uncialbuchstaben verwandelt worden.) Da nun auf den meisten jener alten Taufbecken gleichfalls der Engel Gabriel in dem Momente, wo er der Jungfrau die Empfängniß des Heilandes verkündet, abgebildet ist, so könnten wohl ihre Inschriften dieselbe, oder doch eine ähnliche Bedeutung haben.

3) Herr Rentbeamte Hermann zu Pegnitz übergibt: Grundriß zu einer vollständigen Staatsgeographie des Burggrafthums Nürnberg ober- und unterhalb Gebirgs, so weit es die durchlauchtigsten Herren Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach beherrschen. 1763. Fol. Mscrpt. 727 Seiten, ohne Dedikation, Vorrede und Register von dem im Jahre 1783 in Baireuth verstorbenen Hof-Kammer- und Consistorialrathe Heinrich Arnold Lange, Verfasser des noch jetzt gesuchten Werkes: das geistliche Recht der evangel.-lutherischen Landesherren und ihrer Unterthanen, 2 Th. 1786, und nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitigen um die bayreuthische Landesgeschichte gleichfalls verdienten M. Joh. Joach. Lor. Lang, Professor und Consistorialrathe in Bayreuth. Das vorliegende Manuscript ist für jene Zeit ein vortreffliches Werk und auch jetzt noch sehr schätzbar. Zwar ist in der Hauptsache desselben, in der Ortsbeschreibung, seit 1768 (in welchem Jahre dieses Buch geschrieben wurde) so viel geforscht, untersucht, vervollständigt und berichtigt worden, daß neuere Werke, was die Topographie und Geschichte der einzelnen Orte betrifft, die in diesem Buche enthaltenen Angaben entbehrlich machen. Dagegen hat dieses Werk wegen der genauen Bezeichnung der Territorialgrenzen, die in wenigen Schriften dieser Art so ausführlich und bestimmt angegeben sind, noch immerfort großen Werth, und es kann bei Differenzen auf dasselbe, als auf eine zuverlässige Quelle zurückgegangen werden. Der Verfasser war Collegialrath, bekannt mit der Geschichte und allen Verhältnissen des Landes, hat sich durch amtliche Reisen im ganzen Bayreuther Lande umgesehen und gehört mit zu den Schriftstellern, die Alles gründlich und gewissenhaft nehmen. Eben darum ist das Buch, das hier und da Kritik verräth, als ein Werk zu betrachten, auf welches spätere Schriftsteller sich mit

Verlässigkeit beziehen können. Mehr als der eigentliche topographische Theil ist der Anfang und der Schlußtheil des Werkes, worin das Allgemeine der Geographie und der Landesgeschichte vorkommt, besonders, was die politischen Verhältnisse betrifft, sehr bedeutend. Viele Schriften über die Bayreuthischen Landesverhältnisse und ihre Geschichte umgehen Vieles, was hier zu finden ist oder man liest es nur hier und da zerstreut. Der Verfasser hat durch seine amtliche Stellung diese Verhältnisse näher vor Augen gehabt, als andere Schriftsteller. Zwei Punkte werden vermißt: eine Schilderung des intellektuellen und moralischen Charakters der Bewohner, — was in jener Zeit, wo der Verfasser schrieb, nicht so hervorgehoben wurde wie später, — und die statistischen Angaben über Einwohnerzahl, Einkünfte, Staatsausgaben etc. Aber auch in dieser Hinsicht ist der Verfasser zu entschuldigen, da man solche Notizen zu seiner Zeit in Geographien nicht behandelte. Der Inhalt umfaßt das gesammte Fürstenthum Brandenburg-Culmbach, ober- und unterhalb Gebirgs oder das Oberland und Unterland des genannten Fürstenthums. Es berührt aber den hiesigen historischen Verein außer seinem allgemeinen oder auch nur Brandenburg im Allgemeinen betreffenden Inhalt, schon deshalb vorzüglich, weil nunmehr der größte Theil des damals so genannten Unterlandes dem gegenwärtigen Bezirke des mittelfränkischen Kreises zugewiesen ist. In Fikenschers gelehrtem Fürstenthum Bayreuth befindet sich die Notiz, daß Langs topographia principatus Baruthini im Plassenburger Archiv als Mscrpt. sich befinde. Ob das vorliegende Exemplar das dortige ist, möchte bezweifelt werden. Wahrscheinlich ist das dem Markgrafen Friedrich Christian eigens dedicirte Exemplar dorthin gekommen. Dieses war aber sicherlich hinter der Dedikation mit der eigenen Unterschrift des Verfassers versehen, während die Unterschrift in dem vorliegenden Exemplar als die Schrift des Abschreibers erscheint. Einige Errata in den Zahlen führen zur Vermuthung, daß das gegenwärtige Exemplar nicht die eigenhändige Schrift des Verfassers sey. Genügende Auskunft könnte der mit solchen Gegenständen vertraute Herr Rath Heinritz, Registrator bei der Kammer des Innern in Bayreuth und ein sehr thätiges Mitglied des dortigen historischen Vereins, geben. Das in der Plassenburg befindlich gewesene Exemplar ist entweder in das Archiv nach Berlin oder nach Bamberg gekommen, oder es ist in einer der 14 Kisten gewesen, welche der Archivar Oesterreicher an Kaufleute in Culmbach eigenmächtig verkaufen ließ, und worunter manche wichtige Schriften und Dokumente enthalten waren, wovon einzelne wenige Stücke zufällig an Freunde der Geschichte gekommen sind. —

4) Herr Appellationsgerichts-Assessor Fr. Schnizlein übergibt: Centralbuch über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben aller Aemter des Fürstenthums Onolzbach vom Jahre 1786, gefertiget im Jahre 1789. Es besteht aus einem in Pappendeckel gebundenen Heft, gr. Fol. von 81 Seiten, nebst 3 Bögen Anmerkungen, zeichnet in kalligraphischer Hinsicht sich vortheilhaft aus und scheint in materieller Beziehung zuverlässig und nach sichern Quellen bearbeitet zu seyn. Verfasser ist, wie die Unterschrift zeigt, Johann Michael Lehner, damaliger Kammer-Assessor, später Kriegs- und Domainen-Rath dahier, der in Bocke's Geburt und Todten-Almanach, in Göß Statistik, in v. Langs Annalen des Fürstenthums Ansbach als tüchtiger Geschäftsmann genannt ist.

5) Herr Landrichter Freiherr von Ausin übersendet: Aktenmäßiger Bericht in Landsch. das Steuer-Wesen betreffenden Sachen. Mscrpt.

6) Herr Pfarrer D. Rehlen in Kalkreuth übersendet: Beschreibung drr Kunstgegenstände in der Kirche von Kalkreuth von D. Rehlen. — Urkunde über Pottenstein, 1393. — d. über Schelmbach, 1471. — Manuscripte aus dem 16. Jahrhundert über Oberschöllenbach. —

7) Herr Stadtpfarrer und Kapitel-Kämmerer G. Grämel von Stadt-Eschenbach übersendet: Kurze Bemerkung über die Geschichte von Lichtenau von H. Holzschuher.

8) Herr Reber, Fürstlich Leuchtenb. Domainen-Oberadministrations-Rath übersendet: Bemerkung wegen Adelschlag im 13ten Jahresbericht.

9) Herr Präsidialsekretär Spengler übergibt: Abschriftliche Urkunde, Offenhausen betr. v. J. 1326.

10) Professor Fuchs übergibt: Die Bergveste Rotenberg, ein historischer Versuch. 1845.

11) Herr Domanialdirektor Burckhardt in Schwarzenberg übersendet: Geschichte des Schlosses Hohenlandsberg.

12) Der pensionirte k. Oberlieutenant Herr Zenker übergibt: Facsimile des R. Königs Rudolf (deutsch) v. J. 1281. — Sieben in Kupfer gestochene Facsimile's der Diplomenschrift verschiedener Epochen, zu Schönemanns Diplomatik. — Facsimile einer Urkunde Kaiser Lothars v. J. 1134, mit Abbildung des Siegels. — Archiv. Nachrichten von dem Amte Tauberzell. — Vergleich zwischen dem Hause Brandenburg-Onolzbach und dem Hochstift Eichstätt über mehrere Differenzien, v. J. 1783. — Archiv. Nachrichten von dem Rittergute Archshofen. — Die Geschichtskunde in Beziehung auf andere Wissenschaften, eine Rede, 1770 zu Erlangen gehalten von Zenker. — Verzeichniß der bei dem Einzuge K. Friedrich Wilhelm II. in Ansbach hier angekommenen hohen Herrschaften und andern Fremden. — Geschichte des Kitzinger Reluitions-Prozesses, aus den Akten ausgearbeitet von dem Kr. und D. R. Zenker. — Wahre Gestalt Herz. Albrecht V. von Oesterreich Lehenbriefes v. J. 1426 bey strittiger niederbayer. Lehensfolge 1779. — Lied von der Buchenklinge, 1567. — Veit und Dietrich Pistorius Grab. — Melch. Pfinzing. — St. Sebaldi Grab. — Bildniß der letzten Nonne im St. Catharina-Kloster zu Nürnberg, 1569. — Adam Kraft unter dem Sakramentshäuschen bei St. Laurenz. — Ehethüre bei St. Sebald. — Façade und Profil der Stiftskirche zu Ansbach, 1738. — Grabmal Burggr. Heinrichs von Meissen, Gemahls der Brandenb. Prinzessin Dorothea, 1568. — Kapitain Vetters Karte der Wildbahn der Gräfl. Limb. Allodial-Herrschaften. — Ode an K. Friedr. Wilhelm II. bei seinem Einzuge in die Hauptstadt Ansbach, 1792. — Abbildung des Einzuges des h. W. B. und h. W. Brautpaares, Eberhardine und Carl, in die Residenz Stuttgart. — Plan von Philadelphia. — Leichenbegängniß des M. Joachim Ernst. — Karte des Operat. Plans der K. G. B. Armee unter G. Howe gegen die Amerikaner unter G. Washington, mit der Affaire bei White-Plains, 1776. — Zollkarte des Gesammthauses Oettingen.

13) Herr Stadtschreiber und Patrimonialbeamter Frauenknecht zu Gunzenhausen übergibt: Notizen über die Familie Büringer, besonders über den als Entomologen rühmlichst bekannten Oberlehrer Johann Jakob Büringer in Gunzenhausen. Sein Großvater hieß Wolf Büringer und wanderte aus

dem Lande ob der Ens im Jahre 1667 ein. Nach dem Bürgerverpflichtungsbuche ist er beim Marktrechte den 24. Mai 1667 als Bürger verpflichtet worden. Sein Sohn, Johann Moriz Büringer wurde am 26. März 1707 als Bürger verpflichtet. Dieser heirathete eine gewisse Roth aus Crailsheim, war viele Jahre Viertelmeister, Lebküchner und Handelsmann. Er hinterließ einen Sohn, Georg Wilhelm Moriz Büringer, geb. am 14. Januar 1741. Seine Taufpathin war Frau Wilhelmine Nelführer, Ehegattin des Herrn Stadtvogt Nelführer in Gunzenhausen. Nach den Schuljahren widmete sich derselbe dem Schulfache und zwar unter der Leitung des damaligen sehr verdienten Schullehrers Sauter, bei dem, so wie bei dessen Amtsnachfolger Brock er einige Jahre als Lokat sich befand. Später mußte er sich den Wünschen seines Vaters fügen und die Lebküchnerei erlernen, weshalb er bei dem Lebküchner, Handelsmann und Rathsmitgliede, Johann Andreas Brock, in die Lehre trat. Nach erstandener Lehrzeit arbeitete er 12 Jahre lang an verschiedenen Orten auf seinem Metier. Aus der Fremde zurückgekehrt, wurde er den 11. November 1767 als Bürger verpflichtet. Er verlobte sich mit Anna Sibilla Waldmann, Tochter des Holzinspektors bei der vorletzten Markgräfin von Ansbach, welche in Schwaningen lebte. Am 15. Juli 1768 wurde die Trauung vollzogen. Georg Wilhelm Büringer gerieth aber durch Unfälle in finanzielle Zerrüttung und konnte sein Geschäft nicht behaupten. Es erwachte in ihm die frühere Neigung zum Schulfache und i. J. 1776 wurde er als Schullehrer in Leerstätten bei Schwabach angestellt, wo er 9 Jahre blieb. Auf Bitten Bürgermeisters und Rathes, dann der Bürgerschaft in Gunzenhausen, erhielt derselbe am 4. September 1784, auf Befehl des letzten Markgrafen, Karl Alexander, ein Expectanzdekret auf den dortigen Schuldienst, welches sich noch in Abschrift vorfindet. Im nemlichen Jahre starb der Schullehrer Meier und Büringer wurde unterm 22. Oktober 1784 zum Organisten und Schullehrer ernannt, welche Stelle er bis zu seinem Tode, 7. Dezember 1801, zur größten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und der Schulgemeinde bekleidete. Er hinterließ einen Sohn, Johann Jakob Büringer, geb. am 2. April 1769. Dieser widmete sich ebenfalls dem Schulfache und benutzte nebenbei den Unterricht in der lateinischen und französischen Sprache des damaligen Pfarrers Frobenius zu Laubenzedel. Nachdem er mehre Jahre bei seinem Vater als Schullokat funktionirt hatte, wurde ihm nach dem Tode desselben von der K. Pr. Regierung i. J. 1802 die Stelle des Vaters übertragen. In dem Anstellungsdekrete ist seiner sittlichen Eigenschaften, seiner pädagogischen und musikalischen Kenntnisse, so wie seiner bisher bewiesenen Thätigkeit ehrend erwähnt. Gleiche Anerkennung wurde ihm durch ein K. Rescript vom 19. August 1817 zu Theil. Nachdem er bis zum Jahre 1828 seine Stelle versehen und in diesem Jahre auf den Grund eines landgerichtsärztlichen Zeugnisses, in der Uiberzeugung, dem doppelten Dienste nicht mehr wie bisher versehen zu können, von demselben sich losgesagt hatte, wurde er mit dem Ausdrucke vollkommner Zufriedenheit und dankbarer Anerkennung seiner an der hiesigen Volksschule, während einer 43jähr. Dienstzeit bewiesenen ausgezeichneten Leistungen in Ruhe versetzt. Seitdem lebte er bis zu seinem Tode, 21. November 1843, in ländlicher Muße, in einem Hause, das er sich in seinem Garten am Brechgraben hatte bauen lassen, und widmete sich seiner Lieblingsbeschäftigung der Entomologie und Blumisterei; besonders zeichnete sich sein

Levkoienflor aus. Als Entomolog ist er den ersten Männern in diesem Fache beizuzählen: davon zeugt die werthvolle Sammlung, welche er hinterlassen hat. Das schönste Denkmal jedoch hat er sich durch seine Stiftung zum Besten der Stadt Gunzenhausen gesetzt und wird deswegen dort im gesegneten Andenken bleiben. Er hatte nemlich mit seinem vieljährigen, vertrauten Freunde, Herrn Stadtschreiber Frauenknecht, dem wir diese Notizen verdanken, Rücksprache genommen, wie er testiren könnte. Herr Frauenknecht verfaßte nun, seinem Auftrage gemäß, das Testament, in welchem er, da er unverehelicht und kinderlos war, die Stadtgemeinde zu Gunzenhausen als Universalerbin seines Nachlasses, jedoch nach Abzug einiger Legate, einsetzte. Er bedachte dabei die Stadtheiligenstiftung, das Institut für kranke Handwerksgesellen und Dienstboten, Dienstboten, welche 25 Jahre lang in einem Dienste gestanden und treu und fleißig gewesen, die Erziehung älternloser Kinder, die Bildung junger Leute für technische Fächer, für höhere Studien. Herr Stadtschreiber Frauenknecht hat durch diese Notizen seinem verewigten Freunde ein ehrendes Denkmal gesetzt.

§. 4.

Alterthümer, Münzen, Zeichnungen und Landkarten, welche den Sammlungen des Vereins übergeben worden sind.

1) Der alterthumsforschende Verein des Osterlandes übergibt: Hohlmünze, gefunden auf dem Kirchberge zu Gerstenberg im Bezirke des Kreisamts Altenburg im September 1843.

2) Das hohe Präsidium übergibt eine silberne Gedächtnißmünze: **Nihil. Morte. Certius. Hora. Autem. Mortis. Nihil. Incer. — Ex. Pulvere. Terrae. Factus. Sum. Et. Vermes. Corrodent. Me.** — Zwei Silbermünzen. — **Trajanus Hadrianus August.** Römische Münze. —

3) Herr Forstmeister Freiherr von Kraft übergibt: Münze von Silber, **Johan Friedrich. D. G. Dux. B. E. L. Ex duris gloria 1669. XII Marien Gros.** — Augsburger Batzen v. J. 1421.

4) Herr Major Ludwig Le Pair übersendet: 3 kleine Silbermünzen, in einem Hause zu Roth gefunden. — Vier alte Silbermünzen. — Vierzehn verschiedene Kupfermünzen.

5) Herr Kreisrath Landmann übergibt 3 römische Münzen: **Septimius Severus. Marcus Aurelius. Nerva Trajanus.** -

6) Herr Obristlieutenant von Hogguér übergibt: Medaille von Silber auf die Confirmation der beiden Prinzen von Coburg: Ernst und Albert **Prinzen von S. Coburg-Gotha. Confirmirt den 12. April 1835.**

7) Herr Hauptmann von Gemming übergibt Münzen: **Wilhelm Friederich. Marg. zu Brandenb. Onolzb. Geb. d. 29. Dec. 1685. Vermählt d. 28. Aug. 1709. Stirbt d. 7. Jan. 1723. Regiert 19½ Jahr.** — Brandenburgische Prämien-Münze. **Diligentiae Praemium.** Der Adler 1737. —

8) Herr Professor D. Friedreich übergibt ein gut erhaltenes Wachssiegel von Augsburg: **Secretum Civium Augustensium.**

9) Herr Oberlieutenant Freiherr von Oelhafen übergibt: Griechische Münze aus dem Nachlaß des Hrn. Hauptmann von Fürer in Nürnberg. Letzterer war K. Großbritannischer Hauptmann und

hielt sich vom Jahre 1806—1816 in Malta, auf den jonischen Inseln und der Peloponnesos auf. Er selbst hatte der Münze folgende Erklärung beigegeben: Medaille de l'île de Siphnus ou de celle de Seriphus, deux petites îles de l'archipel grec, au Nord de l'île de Crête. Cette medaille a d'un côté une colombe volante, ou prenant son vol. Au révers est une chimère. Siphnus et Seriphus ayant les mêmes types sur leurs medailles, on ne peut dire à laquelle de ces îles appartient la médaille, avant de la bien nettoyer. Selon que l'on verra au dessous de la chimère ΣΙ ou ΣΕ, la médaille sera de Siphnus ou de Sériphus.

10) Herr Rentbeamte Hezner zu Weissenburg übergibt Münzen: Gros. Comitis. Tirol. Sigismund. Austrie. Archidux. — Nero. — Nerva Trajanus.

11) Das Königliche Landgericht Beilngries übersendet: Doppelmünze von Bronce, S. Ambrosius et S. Hieronymus, S. Gregorius et S. Augustinus. — Römische Münze: Pertinax Caes. Pont. Nobilitas. —

12) Herr Revisor und Classifications-Geometer Grün in München übergibt: 2 Oesterreichische Kupfermünzen. — 2 Römische Münzen. — 2 Stück Assignats de cinq livres. le 10. Brumaire l'an 2. Gros. Prag, gefunden bei Wolfstein an der böhm. Grenze. — 12 silberne Hohlmünzen, gefunden bei Bergzabern. — Münze auf die Taufe S. K. H. des Prinzen Otto Ludwig Friedrich Wilhelm von Bayern, geb. d. 25. August 1845. — Situationskarte der Gegend bei Ober-Wittelsbach. — Plan des neuen Schul- und Beneficiatenhauses für Ober-Wittelsbach. — Monument, errichtet auf dem Burgplatz von Wittelsbach; Grundstein gelegt am 25. August 1822. Entwurf von Ohlmüller. — Geographische Karte von Mittelfranken von Freiherr von Khistler, 1840. — Denkmal der Grundsteinlegung zur protestant. Pfarrkirche in München, 1827.

13) Herr Revierförster Reber von Beilngies übersendet: 3 Denkmünzen aus dem Mittel-Alter von Messing-Composition.

14) Herr Wegmeister Gangauf von Beilngries übergibt: Römische Münze, Julia Domna Augusta. Venus Felix. Stehende Venus mit dem Apfel.

15) Angekauft wurden: Medaille von Silber: Matthias. D. G. Archid. Aust. Et. Supr. Exerc. Bel. In. Hun. Infer. Dux. Militemus. 1601. Strig. Cap. An. 1595 den 2. Septbr. (Lochner Sammlung merkwürdiger Medaillen. S. 193.) — Medaille von Silber: Jehova. Vexillum. Meum. Joh. Georg III. Dux. Sax. J. C. M. Ang. Et. Westph. S. R. F. Archim. Et. Elector. Heros. Defenso. Imp. A. Turcis. Gallisque Gloriosissimus. N. A. MDCXLVII. D. XX. Jun. A. Duodec. Electoratus. Felicissimi. Ineunte. Tubingae. Obiit. A. MDCXCI. XII. Sept. — Medaille von Silber: Carolus. Gustavus. Rex. Drei Kronen. 1556. H. M. — Medaille von Silber: Chr. Fr. C. Alexandri. Pr. Haer. Et. Frid. Carolinae. Pr. Sax. Cob. Connubium. 1754. Carl. Wil. Fr. M. Br. Pr. Et. S. D. C. S. Frid. Ludw. M. B. Pr. Reg. Pruss. (Köhler. XXII.) — Silberne Medaille: Braunschweig-Lüneburg. Sincere et constanter. Anno 1662. (Köhler VII.) — Römische Münzen von Silber: Imperator Antoninus Pius Augustus. Saluti Patriae. — Marcus Aurelius. — Julia Moesa Augusta, Pudicitia. — Julia Moesa Aug. Piet. Aug. — Julia Soaemias Aug.

Venus Coelestis. — C. Sept. Severus Caesar P. P. Victor. — Severus Pius Aug. Restitutor Urbis. — Severus Pius Aug. Fundator Pacis. — Septimus Severus Aug. Pater Patriae. Vict. Aug. Cos. II. P. P. — Gordiano Aug. Ger. Dac. PMTR. P. Pat. Cos. III. S. P. Q. R. Optimo Principi. — Antoninus Pius Aug. Septimius. Cos. IIII. — Gallienus Aug. Abundantia. — Imp. Caes. M. Aut. Gordianus Aug. Pius III Romae Aeternae. — Antoninus Aug. Pius Aurelius. — Cos. IIII. Imp. Caes. Nerv. Trajano. Optimo. Aug. P. M. T. R. P. Cos. VI. P. P. S. P. Q. R. — M. Aurelius Antoninus Elagabalus. Libertas Aug. — Severus Alexander. Annona Aug. — Septimius Severus. PMTRP. XVIII. Cos. III. P. P. — Imperator C. M. Aur. Sev. Alexand. Aug. PMTRP. VIIII. Cos. III. P. P. — Imp. C. Marc. Aurel. Severus Alexand. Aug. PMTRP. II. Cos. P. P. — Imp. C. Marc. Aurel. Severus Alex. PMTRP. Cos. III. P. P. — Imp. C. Marc. Aur. Sev. Alex. Aug. Munificentia Aug. — Imp. C. L. Sep. Sev. Pius Aug. Felicitas Augusti. — Imp. C. Nerv. Trajan. Aug. PMTRP. Cos. VI. P. P. — Imp. C. Nerva Trajanus Aug. PNTRP. Cos. II. P. P. — Bronce: Hadrianus Aug. Cos. III. P. P. Aequitas Aug. S. C. Stehende Aequitas. — Hadrianus Augustus. Cos. III. S. C. Fliegender Pegasus. — Hadrianus Augustus. Cos. III. P. P. Fortuna. S. C. Stehende weibliche Figur mit Schale und Füllhorn. — Hadrianus Augustus. Salus Augusti S. C. Stehende weibliche Figur bei einem Altare, einer Schlange die Schale darreichend. — Trajanus Hadrianus. Imp. Caes. Alim. Ital. SPQR: Optimo Principi. S. C. Stehende weibliche Figur mit einem Füllhorn, dabei eine kleinere Figur. — Impetor. Aurelianus. Aug. Concordia Militum. Zwei stehende Figuren, die sich die Hände reichen; unten Q. S. — Imp. Aurelianus Aug. Pax Augusti, die stehende Pax. — Severus Pius Aug. Fundator Pacis, Stehende Figur. — Imp. Cae. L. Sep. Sev. Pert. Aug. Victor. Aug. Victoria mit einem Schilde. — Severus Pius Aug. Imp. VII. PMTRP. XVIII Cos. III. Sitzende Figur mit einer Schlange. — Severus Pius Aug. Restitutor Urbis. Opfernde Person. — Severus Pius Aug. PMTRP. XVIII. Cos. III. P. P. Jupiter zwischen zwei kleinen Figuren stehend. — Severus Pius Aug. Vict. Aug. Cos. II. P. P. Schreitende Viktoria. — L. Sep. Sev. Aug. Imp. XI. Pont. Max. — Alexander Severus. Mars. Ultor. Schreitender Mars. — Alexander Severus. PMTRP.. XII. P. P. Schreitender Sonnengott. — Imp. C. M. Aur. Sev. Alexand. Aug. PMTRP. Cos. VII. P. P. der stehende Sonnengott mit der Kugel. — Imp. C. M. Aur. Ser. Alexand. Aug. PMTRP. Cos. II. P. P. Sitzende Figur mit Schlangen. — Imp. C. M. Aur. Sev. Alexand. Aug. Annonae. Stehende Person mit Füllhorn. — Constant. Chlorus. Aug. Pius. Britannicus, Stehende weibliche Figur. (Undeutlich.) — Galerius Maximianus. TR. Pat. Cos. IIII. Sitzende opfernde Person. — Antoninus Pius Aug. TRP. XXIII. Cos. IIII. Indulgentia Aug. S. C. Sitzende weibliche Figur. — Diocletianus Imp. Providentia Deorum Quies Aug. Zwei stehende Figuren. — TF. PLC. Gallienus Imp. Victoria mit einem Schilde. Vic. Gall. — Marcus Aurelius Commodus Aug. P. Fel. Keule, ringsum ein Kranz. — Gallienus Imp. Aug. Marti Pacifero. Stehender Mars mit A. —

Folgenden Münzen lag der Zettel bei: Anno 1596 am 7. Augusti: als Ich Hieronymus Cöler

Losungschreiber anstatt Wolffen Römers inventiert, habe Ich an baarem Gelt darin befunden: 20 R. G. der Sabina Hanns Wincklerin Legat, mehr 1 R. G. vnnd. 1½ fl. an Müntzs: thut zusammen: 22 fl. 4 kr. 6 pf. Silber: **Moneta Nova Urbis Basiliensis. Domino conserva Nos in Pace.** 3 St. 77, 80, 83. — **Ferdinand I. Imp. Aug. PF. Decreto. Res. Pub. Nurenberg. MDLXIIII. — Rudolph II. Imp. Aug. Pf. Decreto. Respub. Nurenberg. F. F. MDLXXVI. MDLXXXIIII. — Maximilian Imp. Aug. Pf. Decreto. Respub. Nurenberg. F. F. MDLXXIII. MDLXXVI. — Augusta Vindelicorum. MDLXII. — Maximilian. Imp. Aug. P. F. Decreto. D. G. Georg. Fri. Marchio. Brand. 1567. — Rudolph II. Imp. Augus. P. F. Decreto. D. G. Georg. Fri. Marchio. Brand. 1577. — Ferdinandus D. G. Archid. Austria. Dux. Burgundie. Comes. Tirolis. 1570, 1560, 1573. — Ferd. D. G. Ro. Imp. S. Aug. Germ. Hung. Boh. Rex. Inf. His. Arch. Aust. D. Bur. Com. Tir. 1564. — Ferdinan. D. G. Ro. Imp. S. Au. Ge. Hu. Bo. Rex. Inf. Hist. Archid. Aust. Dux. Burgun. 1562. 1563. — Maximilia. II. D. G. El. Ro. Im. S. Au. Ge. Hu. R. Boh. E. G. Rex. Archid. Aust. Ma. Mo. 1572. 1566. 1567. 1569. — Carolus. D. G. Rom. Imp. Hisp. Rex. 1540. Da mihi virtutem contra hostes tuos. — Mon. No. Fratrum. Ducum. Saxoni. Lantgraviorum. Thu. Et Mar. M. —**

16) Herr Landrichter Bocke von M. Erlbach übersendet: Alterthümer. Auf dem Vorsprung eines Berges, an dessen Fuße das sogenannte Vorrachsgründlein sich von Westen nach Osten, durchflossen von einem Bache gleichen Namens hinzieht, und der eine halbe Stunde von M. Erlbach, dann eine halbe Stunde von der, über den Grund nördlich hinüber am Fuße des jenseitigen Berges stehenden Mittelmühle, nicht minder eine kleine halbe Stunde von dem nördlich auf der Höhe befindlichen Weiler Kemmathen entfernt ist, zeigen sich noch deutliche Spuren eines in der Vorzeit allda gestandenen Schlosses, welches nach den vorliegenden Steuerkatastern den Namen Burgstall führte und, nach Lehnes Geschichte des Auerach-, Fembach-, Seebach- und Zenn-Grundes in Mittel- und Ober-Franken, im Jahre 1164 Eigenthum der Herren von Kemmathen gewesen seyn dürfte. An dieser Stelle, welche in neuerer Zeit von dem Bierbrauer und Gastwirth Voß dahier käuflich erworben worden ist, unternahm Letzterer vor geraumer Zeit Nachgrabungen nach Steinen, in der Absicht, diese Fläche nebst seinen dabei liegenden übrigen Grundstücken in gehörigen Culturstand zu versetzen. Dabei wurde in einer Tiefe von ungefähr 5—6 Schuhen mit mehren Sandsteinen, welche offenbar zur Grundmauer des Schlosses gehört hatten, folgende Gegenstände aufgefunden: ein bedeutender Steinblock, wahrscheinlich ein Tropfsteingebilde; 2 verkohlte Massen; Bruchstücke von eisernen und metallenen Theilen eines Harnisches. Im Grunde befanden sich Kohlen und Asche, was vermuthen läßt, daß diese Burg entweder im Bauern- oder Städte-Kriege zerstört und verbrannt worden ist. Herr Landrichter Bocke will weitere Nachgrabungen an dieser Stelle bewirken und wird sich dadurch für die nähere Erforschung dieses Punktes dankenswerthe Verdienste erwerben. —

17) Herr Revierförster Preßle zu Heidenheim übersendet: Alterthümer, welche im Jahre 1842 aus einem altdeutschen Grabhügel in der Staatswaldung Stockach zwischen Möhren und Oberhen-

mödern ausgegraben worden sind: Urnentrümmer, ein Griffel, wie er in slavischen Gräbern vorkommt, Zierathen. —

18) Herr D. Bensen von Rotenburg übergibt einen deutschen Rittersporn von der ältesten Form und sehr gut erhalten, ferner ein Stück von einer Waffe; der Sporn wurde auf einem mit Wald bewachsenen Platze bei dem Dorfe Gickelhausen gefunden, wo man in einem beschränkten Raume bereits neben vielen Knochen ähnliche Geräthe angetroffen haben soll; das Stück geschmiedete Eisen, das seiner Beschaffenheit nach die Spitze eines alten Wurfgeschosses ausmachte, wurde von Knaben im Bette der Tauber gefunden, da sie zufälliger Weise einen Stein zerschlugen. Sichtlich bildete eben das aufgelöste Eisen den Kitt, durch welchen das Gerölle, in das er gänzlich eingeschlossen war, zusammenhängt. —

19) Herr Macht übergibt folgende Antiquitätenstücke, welche bei der Tieferlegung eines Canals am Gasthause zum goldenen Löwen 6 Fuß tief ausgegraben worden sind: Hufeisen-Fragmente, Beschläge von Maulthieren, Pfeilspitze, Nagel, Sporen von besonders schöner, gewundener Arbeit.

20) Herr Herrschaftsrichter Wunder übergibt: ein Stück Buchenholz, in dessen Mitte ein Kreuz sich befindet. Der Drechslermeister Pfleghard von Wilhermsdorf übergab dem Herrn Herrschaftsrichter zwei Holzstücke, in welchen jener beim Spalten des Geräthholzes von einer, im Stöckacher Privatwalde, in der Steuergemeinde Neuhof, Landgerichts Mkt. Erlbach, erkauften Weißbuche von wenigstens 1½ Schuh Durchmesser eine Kreuzzeichnung fand, ohne daß Metall oder Oxyd zum Vorschein kam. Das Kreuz erscheint wie neu eingebrannt und hat sich doch seit Jahrhunderten mitten in einer alten Hainbuche erhalten. Die Form des Kreuzes, so wie damit verbundener Buchstaben und symbolischer Zeichen ist gewöhnlich Ausdruck der Markung, Grabstätte, des Gelübdes, geleisteten Schwures. Man findet öfter große Eichen und Buchen, gewöhnlich auf höher liegenden Punkten, in die das Zeichen des Kreuzes tief eingeschnitten oder auch in einer Höhlung des Baumes angebracht ist, ohne daß der Kern verletzt wäre. Wenn dieses Zeichen hier in der Mitte des Baumes erscheint, so mag dieß zum Beweise dienen, daß die zu irgend einem Zwecke in den jungen Baum mit ätzender Flüssigkeit eingelassene Form sich nach und nach verwuchs und daß eben diese Flüssigkeit in Verbindung mit dem Safte des Baumes eine Substanz erzeugte, welche die bestimmten Abgrenzungen des Kreuzes erhielt. Wir wünschten gerne darüber Ansichten zu hören. —

21) Angekauft wurde: Oelgemälde des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich, geb. 1712, gest. 1757. Nach Wilhelm Friedrichs Tode hatte die fürstliche Wittwe bis zum Jahre 1729 die vormundschaftliche Regierung übernommen und bezeichnete dieselbe durch Wohlthun und weise Einrichtungen mancherlei Art. Nach Uibernahme der Regierung vermählte sich der Markgraf mit Friderike Luise, Tochter Königs Friedrich Wilhelm von Preußen und Schwester Friedrichs des Großen. Die Wittwe Christiana Charlotte starb noch in demselben Jahre und liegt in der Johannis-Kirche zu Ansbach an der Seite ihres Gemahls begraben. Die Leidenschaftlichkeit des jungen Markgrafen hatte manche üble Folge, jedoch beförderte er den langsamen Gang der Justizgeschäfte, verbesserte das Schul-

wesen und verlegte im Jahre 1707 das Gymnasium zu Ansbach in das gegenwärtige Gebäude; es erhielt den Namen Carolinum. Der Markgraf starb zu Gunzenhausen. —

22) Herr Aufschläger Sturm von Thalmessingen übergibt ein Fragment von Eisenvergitterung, welche früher bei Hochjagden zum Schutze der Hunde gegen Bären, Wölfe oder Eber mag gebraucht worden seyn. Gefunden wurde sie im Forstrevier Stauf, Landgerichts Greding, in der Dorfflur Offenbau, während man Stöcke grub; die Waldung ist Privateigenthum des Oekonomen und Webermeisters Michael Meyer von Offenbau und liegt an dem sogenannten rothen Wege. Die Vergitterung läßt sich mit einem einfachen Gesperre leicht und fest schließen und scheint dem angegebenen Zwecke vollkommen zu entsprechen. —

23) Das K. Landgericht Beilngries übersendet: einen alten Sporn, aufgefunden bei Wiederherstellung einer Treppe auf dem Pfarrkirchthurme zu Neumarkt unter einer Stufe, Gräflich von Holnsteinisches Patrim.-Ger. Holnstein: ein paar Broncefragmente, gefunden bei Umackerung eines Feldes in der Nähe von Hermansberg in einer Art Grab, in welchem auch eine Urne von schwarzgebranntem Thon lag, die aber der Finder, in der Hoffnung Geld zu finden, zusammengeschlagen hat; an derselben Stelle fand man: 4 Hufeisen, zwei Schlüssel. Die Form der Hufeisen, so wie des einen Schlüssels ist so, wie man die römischen zu zeichnen pflegt; ferner wurde eingesendet: ein sehr gut erhaltener römischer Axthammer mit nach unten gebogener Schneide und gefurchter Bahn: eine Speerspitze mit 4 rundköpfigen Nietnägeln, beide Gegenstände auf römischem Grunde gefunden. —

24) Aufgefunden in Schalkhausen: ein deutscher Schlüssel von sehr alter Form. —

25) Herr Franz Lehenbauer, Diurnist beim Stadtmagistrat Eichstätt übersendet: ein Hufeisen, gefunden in der Gegend von Ochsenfeld, Landg. Eichstätt, unter einem 200jährigen Baume beim Holzstockgraben. —

26) Herr Wegmeister Gangauf in Beilngries übersendet: Meißel von Erz mit Schaft; Ring von Erz, sehr schön gearbeitet, wahrscheinlich an einer Thüre befestiget; gut erhaltenen Menschenzahn aus einem Grabe. —

27) Herr Forstkommissär Freiherr von Oelhafen hatte die Güte, über geöffnete Gräber Folgendes mitzutheilen: Im Forstdistrikt Mühlberg, Abtheilung vordere Stockach, des K. Forstreviers Treuchtlingen, 4 Stunden von dem Gräfl. Fuggerischen Dorfe Möhren, im Kreise Schwaben und Neuburg und eben so weit von dem Dorfe Heumödern zum K. Landgericht Heidenheim gehörig und mindestens 3 St. südlich und innerhalb der das ehemalig römische Gebiet begrenzenden s. g. Teufelsmauer finden sich 3 Grabhügel an dem von Osten nach Westen in gerader Linie durch den Wald geschlagenen neuen Weg. Der östlichstgelegene ist der größte, hält 36 Fuß im Durchmesser und ist im Mittelpunkte noch 5 Fuß gegen das begrenzende Terrain erhöht; 72 Fuß davon westlich findet sich ein kleiner, nur 20 Fuß weiter und 3 Fuß hoher Grabhügel. In gerader westlicher Richtung und 52 Fuß von letzterm entfernt, findet man den dritten, welcher 28 Fuß im Durchmesser hält und $4^1/_2$ Fuß hoch ist. Auf diesen Hügeln stockt ein 50—60jähriges Fichtenholz. Aus dem größten östlich gelegenen wurde im vorigen Jahre schon ein Schwert und einiges Messinggeräthe entnommen; der

mittlere kleine Hügel ist noch unberührt; den westlich gelegenen ließ man am 3. October durch Aufgrabung von Kreuzgräben öffnen. Schon auf 2 Fuß Tiefe fanden sich einzelne große Kalksteine und nach 3 Fuß tiefem Graben stieß man zwischen ähnlichen Kalksteinen auf zusammengedrückte Urnen oder irdene Gefäße, deren Scherben äußerlich roth, im Bruch meist gräulich schwarz, außerordentlich weich und zerbrechlich waren und erst an der Luft nach und nach härter wurden. Diese Scherben scheinen ihrer Stärke, Farbe und äußern Zeichnung nach mindestens 3 größern und einem kleinern Gefäß angehört zu haben; einzelne schief aufrecht stehende Stücke abgerechnet, lagen sie schichtenweise aufeinander. Die Gefäße schienen durch den Druck der Erde längst in ihre jetzige Lage gebracht, bei den sie umgebenden und bedeckenden Kalksteinen war irgend eine gewölbartige Zusammenordnung durchaus nicht mehr herauszufinden. Je tiefer man kam, desto feuchter und weicher wurde die Erde. Seitwärts von den Urnen auf 5 Fuß Tiefe kam man auf breiartigen Kohlenstaub und auf diesem lagen Stücke von Menschenknochen, anscheinend von einem Weiber- oder Kinderarm, nahe dabei kleine, zusammengefügte messingene Röhrchen, — vielleicht der Kelch eines weiblichen Kopfputzes. Trotz aller weitern Nachsuchungen fand man von Waffen und Instrumenten keine Spur, daher das geöffnete Grab nur die Reste von Frauen enthalten mag.

28) Der Magistrat der Stadt Neustadt an der Aisch übergibt: einen großen eisernen Thorschlüssel. Bei Abtragung der alten Brücke über den Mühlbach bei Neustadt wurde ein großer eiserner Schlüssel, 12 Schuh tief in Lehm vergraben, gefunden, welcher wahrscheinlich zu einem der hiesigen Stadtthore oder gar zu dem frühern Klostergebäude in Riedfeld, wo gegenwärtig die Gottesackerkirche steht, gehörte und zur Zeit der Erbauung erwähnter Mühlbachbrücke verloren gegangen ist.

29) Herr Revierförster Reber von Beilngries übersendet: Antiquitäten. Der Walddistrikt Birklach liegt eine Stunde von hier entfernt auf einem hohen Berge, rechts der Altmühl, oberhalb der Ortschaft Kottingwörth, zwischen Paulushofen und Amtmannsdorf, bildet ein Plateau, von welchem aus nicht nur das Altmühlthal von Plankstetten bei Dietfurt in einer Länge von 2 Stunden, sondern auch die umliegenden Berge, z. B. Arzberg, Schwedenberg, Sichelberg, Hirschberg mit dem Schlosse (dessen älterer Bau zuverlässig Römischen Ursprungs sein dürfte) 2c. übersehen werden können. Die vielen Grabhügel, welche in diesem Walde vorhanden, theils mit, theils ohne Ringwälle, lassen auf eine bedeutende Niederlassung schließen; der Bau dieser Grabhügel aber, so wie die daselbst vorgefundenen Gegenstände dürften der Germanen-Zeit angehören. Die Hügel liegen in geringer Entfernung voneinander, manche sind von auffallender Größe, 25—39 Fuß der untere Durchmesser, manche aber wieder viel kleiner, gedrängter an einander und Parthienweise mit Gräben umgeben. Mehre dieser Hügel wurden schon in früherer Zeit geöffnet, 2 größere und 2 kleinere öffnete Herr Reber selbst im Monat September. Bei sämmtlichen Grabhügeln war der Bau gleich; zuerst bildete ein Kreis von kolossalen Steinen einen förmlichen Gürtel, diesem folgte eine Thonschichte, endlich wieder eine solche Masse von großen und sichtbar künstlich in einander gefügten Steinen, so daß sie nur mit Mühe hinweggeschafft werden konnten. In jedem dieser Gräber fand sich nur ein Einziges Menschen-Skelett vor und zwar 3 derselben nur c[a] 5′; eines aber 15 Fuß tief. Die Leichname lagen

gegen Osten, so daß die Füße diese Richtung hatten und das Gesicht gegen Aufgang der Sonne gerichtet war. Unmittelbar auf dem Leichnam lagen die schwersten Steine, in deren Zwischenräumen sich eine Menge Bruchstücke von gebrannten irdenen Geschirren vorfanden. Neue Brüche wurden nur selten wahrgenommen und die einzelnen Stücke lagen zerstreut umher. Kohlen fanden sich nicht vor, wohl aber in der Nähe des Oberleibes eine unbedeutende Quantität gräulicher, Asche ähnlicher Erde. Die Knochen waren größtentheils verwittert oder sehr morsch und nur die stärksten und härtesten noch gut erhalten. — Aus 2 Grabhügeln erhielt Herr Reber Arm-, Schenkel- und Schienbein-Knochen unversehrt, wodurch die Größe dieser Germanen, so wie ihre Muskulatur ungefähr bestimmt werden könnte, welche nach Hinzurechnung der Muskeln und Knorpeln über 5 Fuß betragen haben dürfte. Ferner fanden sich Hirnschalen und der untere Kiefer mit 13 ganz gut erhaltenen Zähnen, welche ungeachtet der langen Zeit ihre vollständige Glasur besitzen, jedoch von auffallend abgeplatteter Form sind; ferner Bruchstücke eines Fußringes (das Einzige von Metall) von Bronce, der noch um einen der oben genannten Schienbeinknochen geschlungen war, leider aber durch Ablösen der sehr festen Thonerde nur in 2 Stücken herausgebracht werden konnte; endlich 2 Schalen (Schüsselchen) von gebrannter schwärzlicher Erde, welche in einem Graben zwischen den beiden Füßen in einem größtentheils verwitterten, übrigens sehr roh ausgearbeiteten Napfe sich vorfanden. — Herr Reber wird durch diese Untersuchungen, die mit der größten Sorgfalt angestellt worden sind, zu der Ansicht geleitet, daß dieser Völkerstamm mit den Römern in sehr unbedeutendem Verkehr gestanden (vielleicht vor der Römerzeit dort gewohnt habe), obwohl auf demselben Plateau in südlicher Richtung c^a 1½ Stunde entfernt der Pfalranken von Pfaldorf über Künding an Denkendorf vorbei über Zandt durch den Köschinger Forst nach Kehlheim an die Donau zieht und, wie bereits erwähnt, der ältere Bau des eine Stunde in nördlicher Richtung entfernten Schlosses Hirschberg nach Form und Bauart ein römisches Kastell gewesen zu seyn scheint. —

30) Herr Forstkommissär Freiherr von Crailsheim übergibt: Beschreibung des Grabhügels, in welchem ein sehr schönes, der Sammlung des Vereins übergebenes Armband aufgefunden wurde. Der Grabhügel wurde bei Gelegenheit der Forstvisitation gefunden und geöffnet und zwar in der Staatswaldung Kanzelschlag; letztere bedeckt eine Hochebene nächst der Stadt Altdorf. Der Boden, auf dem dieser Hügel ruht, besteht aus blauem, sandigem Thon und Sandsteinbrocken. Der Hügel selbst ist von fruchtbarer humoser Ackerkrumme und von einer Menge Kalksteine verschiedener Größe aufgeführt und hatte in Kreisform einen Durchmesser von 19 Schritten und eine flach abdachende Höhe von 3½ Fuß. Die zur Erbauung des Grabes verwendeten Kalksteine mußten mindestens aus einer Entfernung von 1½ Stunden hieher gebracht werden; etwa von dem s. g. Gnadenberge oder den Weissenburger Bergen (Jura-Kalke). In diesem Grabhügel haben sich nach der Anzahl Knochen zu urtheilen, welche aufgefunden wurden, jedenfalls zwei Körper befunden, was mit Sicherheit namentlich aus den Bestandtheilen des Kopfes geschlossen werden konnte. Die Knochen wurden sorgfältig wieder in das Grab gelegt. Außer dem zerbrochenen Armbande und einem Stückchen Eisen, das einer Waff angehören möchte, wurde nach sorgfältiger Durchsuchung nichts mehr aufgefunden.

In dieser Staatswaldung befinden sich noch zwei andere Grabhügel, die jedoch früher schon geöffnet worden sind. —

31) Aus der Verlassenschaft des Herrn Vice-Präsidenten Freiherrn von Schenk: Schinz und Brodtmann, Naturgeschichte. — Nationalarchiv für Deutschlands Kunst und Alterthum. — Nationaltrachten und Gebräuche in Bayern. — Das Königreich Bayern in seinen 8 Kreisen. — Heilige Familie nach dem Gemälde des Johann Mabüse. — Heilige Familie nach Andreas Vannuchi. — Albrecht Dürer nach Rauch. — Amor und Psyche nach Gerard. — Maximilian, K. von Bayern, im Krönungs-Ornate. —

32) Angekauft wurden: Kunstdenkmäler in Deutschland von der frühesten Zeit bis auf unsere Tage. Liefer. 1—6.

33) Das hohe Präsidium übergibt: eine von dem Herrn Inspektor Schulz trefflich entworfene Zeichnung des in Kloster Hailsbronn sich befindlichen Grabmahls des Wilhelm von Ellershausen.

34) Herr Fabrikant Abel zu Nürnberg übergibt: Vierzehnzölligen Erdglobus zum Gebrauch in Schulen, in der Klinger'schen Kunsthandlung zu Nürnberg; in Stahl gestochen von Bühler. Wir haben nicht unterlassen, zur Verbreitung dieses nützlichen Werkes nach Möglichkeit beizutragen.

§. 5.

Mittheilungen von inländischen Vereinen und andern gelehrten Gesellschaften.

1) Die K. Akademie der Wissenschaften in München übersendet:

a) Monumenta Boica. T. XXXIV, 1.

In diesem Bande befinden sich die Monumenta Episcopatus Augustani, und zwar von 1381—1459.

b) Abhandlungen der historischen Klasse. B. 1. A. 1.

Die deutschen Völkervereine, ihre Bestandtheile und Entstehung von Anfang des dritten Jahrhunderts bis zu Ende des sechsten. Nach gleichzeitigen Schriftstellern bearbeitet von D. Andreas Buchner. — Beigefügt sind als Dokumente: aus gleichzeitigen Schriftstellern gezogene Verzeichnisse der in jedem der vorgenannten Jahrhunderte vorkommenden Völkerschaften; Segmenta ex Anonymi Ravennatis Geographia. — Original-Fragmente, Chroniken, Inschriften und anderes Materiale zur Geschichte des Kaiserthums Trapezunt, und D. J. Phil. Fallmerayer. (Zweite Abtheilung.) Die Chronik des Michael Panaretos ist von 1204—1426 mitgetheilt und mit erläuternden Anmerkungen versehen.

2) Der historische Verein zu Bamberg in Oberfranken übersendet:

a) Siebenter Bericht über das Bestehen und Wirken des Vereins.

Nach dem Verzeichnisse der beigetretenen Vereine und Mitglieder, ferner der erhaltenen Sendungen an Druckschriften, Urkunden, Akten, Abhandlungen, Münzen, Alterthümern folgt der von dem Herrn Conservator Thiem verfaßte Bericht. An der Spitze stehen die Leistungen der Mitglieder: schriftliche Ausarbeitungen, historische Mittheilungen über einzelne Gegenstände; dann ist des Zusam-

menwirkens der beiden Vereine in Oberfranken gedacht und die bedeutende Zahl der neuen Erwerbungen angegeben. In den Beilagen gibt Herr Bibliothekar Jäck eine Fortsetzung der Beiträge zur Urgeschichte Bambergs aus Urkunden und gleichzeitigen guten Chronisten vom VIII. bis zum XVI. Jahrhundert. Durch diese Mittheilungen erfahren die Bamberger Jahrbücher Zusätze. Sie gehen von 751—1102. Für unsern Bezirk ist eine Schenkung Heinrich IV. angeführt, durch welche er dem Domkapitel für Fürth das Zoll-, Markt- und Münzrecht gleich Regensburg, Würzburg und Bamberg schenkt, 1062 den 19. Juli; ferner: Heinrich verleiht dem B. Günther den ihm allein gehörigen Markt Hersbruck mit Zoll- und Münzrecht, 1057 den 17. August. Herr D. Philipp Meyer gibt eine Abhandlung über die Münzkunde Bambergs im Mittelalter. Das Recht zu münzen ist in das Jahr 1007 gesetzt, da K. Heinrich II. das Bisthum Bamberg gründete; spätere Bestätigungen sind aufgeführt. Bischof, Domkapitel und der Markt Fürth hatten das Münzrecht. K. Heinrich III. verlegte den Markt von Fürth nach Nürnberg, Heinrich IV. gab ihn mit Zoll- und Münzstätte den Domherren in Bamberg. Die ältesten Denare sind vom Bischofe Rupert, 1075—1102, dann folgen Denare vom B. Thiemo, 1192—1202; Leopold III. von Bebenburg, 1353—1363; Friedrich III. von Truhendingen, 1363—1366; Lambert von Brunn, 1374—1399; dann sind unbestimmte Silberpfennige aus dem 14ten Jahrhundert aufgeführt, sie zeigen den bambergischen Löwen, die Buchstaben b, f, bamberga fridericus; Albert, Graf von Wertheim, 1399—1421; Anton von Rotenhan, 1431; Georg von Schaumberg, 1459—1475; Philipp Graf von Henneberg, 1475—1487; Heinrich III. Groß von Trockau, 1487—1501. Im Jahre 1495 beschlossen Bamberg, Pfalz und Brandenburg, daß eine Conventions-Münze zu Schwabach geschlagen werden sollte. Beigegeben sind Urkunden und Citate, das Münzrecht betreffend. — Ferner ist mitgetheilt: Antwort des D. Adalbert Friedr. Marcus zu Bamberg vom 29. September 1789, als Leibarztes an den Bischof Franz Ludwig von Erthal zu Würzburg. — Herr Curatus Schweitzer liefert einen Auszug der vorzüglichsten Calendarien des ehemaligen Fürstenthums Bamberg: Calendarien des Domstiftes, Regula Canonicorum, 1446; Calend. Directorii veteris pro choro Bbg., Nro. 19, 37, 44; Calendarium des Klosters Michelsberg, wahrscheinlich vom Jahre 1120; Calendarium des Stiftes St. Stephan, aus der Mitte des 14ten Jahrhunderts; Calendarium des Stiftes St. Gangolph; des Stiftes St. Jakob, 1507; des Klosters Banz, 1665; des Klosters Langheim, aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts; der Karmeliter, zwischen 1368 und 1399. Beigefügt sind Schriftmuster aus den vorzüglichen Calendarien des Bisthums Bamberg vom XII—XVI. Jahrhundert.

b) Achter Bericht.

Nach der Mittheilung der innern Verhältnisse, Geschenke, Erwerbungen des Vereins folgen die Beilagen. Herr Bibliothekar D. Jäck gibt eine Fortsetzung der Auszüge aus Urkunden und gleichzeitigen Chronisten zur Geschichte Bambergs, 1099—1139. — Verzeichniß von bambergischen Porträts in Holzschnitt, Kupferstich, Lithographie rc. von Herrn Joseph Heller. Aufgeführt sind: Bischöfe und Fürstbischöfe, Personen, welche in den Bambergischen Besitzungen geboren wurden oder Lehengüter besaßen. — Das öffentliche Leben der Landgemeinden des ehemal. Fürstenthums Bamberg oder: Innere Geschichte des Dorfes Gaustatt, von Herrn D. Martinet. Es zerfällt diese schätzbare Ab-

handlung in 3 Theile: Natürliche Beschaffenheit des Bodens und der Bewohner, Urkundliche Chronik, Innere Geschichte. Im letztern Theile werden besonders die Obrigkeitlichen-, Landes-, Dorf-, Flur-, Lehen-, Vogtei-, Gemeinde- und Herrschafts-Verhältnisse auseinander gesetzt, die Geistlichen- und Unterthan-Berechtigungen berührt, Kirchen-, Schul- und Communal-Gebräuche aufgeführt, Beschäftigungen der Bewohner, Sitten, Gebräuche, Erzeugnisse rc. angegeben und überhaupt das innere und öffentliche Leben einer Landgemeinde im Bambergischen dargestellt. Urkundliche Beilagen sind angefügt.

3) Der historische Verein für Oberpfalz und Regensburg übersendet:

Verhandlungen, 8. Band.

Die Abhandlungen beginnen mit Pettendorf von Herrn Ministerialrathe von Fink. Das Amt Pettendorf ist die früheste Erwerbung des Hauses Wittelsbach im Nordgau, vom Jahre 1119. durch Vermählung der Tochter des Dynasten Friedrich, Heilica, an den Pfalzgraf Otto IV. Jetzt ist es ein Pfarrdorf und gehört zum Landgericht Regenstauf. Zu dem Amte gehörten ferner: Nordorf, Steinsberg, Bubach, See, Oberbuch, Kirchenbuch, Vilshofen, Neukirchen, Burglengenfeld, Hohenwart, Buchenloe, Kallmünz, Waidenhüll, Hartenricht, Katzenhül, Baiern, Aschach, Haunberg, Wolfering, Loisnitz, Rappenbügl, Katzheim, Engelhof, Mühlberg, Pigerlhof, Regendorf, Schirndorf, Haselhof, Dieteldorf, Rieden, Siegenhofen, Hörmerhaus, Duggendorf, Eiselberg, Prennberg, Pretzabruck, Stetten, Kemnat, Fuhrn, Ettmansdorf, Emhof, Dachelhofen, Sinzenhof, Traidendorf, Hohenperge (nicht mehr zu finden), Teublitz, Klardorf, Wischenhofen, Albershofen, Tierfurte (ungewiß), Ebenwies, Eybrunn, Stettwis, Lappersdorf, Kuntsdorf, Aigenhof, Hugenriut (ungewiß), Saltendorf, Schmidmühlen, Auf der Riute, Richthof, Winnbuch, Gröning, Swiber (unsicher), Stadelhof, Auf der Litten, (ungewiß), Hermannishoven (ungewiß), Kirnberg, Slitirskelen (ungewiß), Wischental (ungewiß), Prechwinden (unbekannt). Pettendorf war kein geschlossener Amtsbezirk, sondern mit fremden Gütern vermischt. — An diese urkundlichen Mittheilungen reihen sich: Skizzen über Pettendorf von Julie Freifrau von Zerzog. Es geht daraus hervor, daß über die Besitzer nur wenig bestimmte Nachrichten gegeben werden können; erst im Jahre 1652 kommt in den vorhandenen Dokumenten Jägenreuter von Pernau als Besitzer vor. Jetzt ist es in den Händen des Friedrich Freiherr von Thon-Dittmer. — Geschichtliche Notizen über Hilpoltstein, von Herrn Dekan J. Wittmann. Hilpoltstein verdankt seinen Namen dem alten Geschlechte der Stein, ursprünglich von Breitenstein in der Markgrafschaft Hohenburg, Nebenlinien waren: Sulzbürg, Wolfstein, Hilpoltstein, Hilpolt von Stein, 1291. Aus den Reichsgütern, die sich nicht mit dem Eigenthum der Grafen von Hirschberg vermischt, besonders aber in dem Unter-Sulzgau, sind mehre mittelbare Herrschaften hervorgegangen, namentlich die der Herren von Stein zu Hilpoltstein und Sulzbürg und von Heideck. Der Ursprung der Hilpoltsteine und Sulzbürg ist vom Schloß Breitenstein in der Markgrafschaft Hohenburg. Heinrich von Stein, der 1297 sein Testament machte, hatte 3 Söhne, Heinrich genannt: zu Breitenstein, Heimburg, Sulzbürg; von dem letztern waren die Hilpoltsteine und Wolfsteine besondere Sprossen. In einem Diplom d. 1286 kamen vor: **Ulricus de Solzburch et Gottfridus de Wolfstein fratres.** Auf einem Siegel an einem Verkaufsbrief von Mengen d. 1291 steht die gemeinschaftliche Umschrift: **S. Henrici de Solzpürg et Hipoliti de Lapide.** Hermann von Breitenstein,

Engelhard von Stein, Hilpolt von Sulzburg und Heimburg waren 1303 gemeinschaftliche Grund- und Lehenherren zu Kaltensteinberg und Tailenberg. Hilpolt von Stein, imperialis aulae Ministerialis, begabte 1305 die Kirche zu Freystadt, Sulzbürg war noch unter der lebenden Grafen von Hirschberg Zeiten eine Castellaney derselben. Im Jahre 1376 machte Hilpolt von Stein der Aeltere und Hilpolt sein Sohn eine Stiftung zum heiligen Grab in Sulzbürg aus den Gütern zur Wolfertsmühle, Eversbach, Bachhausen, Hoffen, Körnersdorf, Telwang, Wangen, Elmersdorf, Wetterhofen, Mühlhausen, Dannhauser Mühle. Der Herr Verfasser führt einen Khuno von Stein 1191, und Heinrich von Stein 1266 auf; letzterer soll dem Kloster Hailsbronn seine Güter in Poldsdorf und Hausen geschenkt haben. In dem Codex documentorum haylsbronnensium sind diese Schenkungen nicht aufgeführt. Im Jahre 1385 erlosch die Linie der Hilpoltstein und der Besitz ging auf die Gundelfinge und Hohenfelse über; sie verkauften 1386 Hilpoltsteir, Freistadt, Heimburg, Sulzbürg, Hollenstein und ihren Antheil an Seefeld an Bayern um 16,000 ungarische Gulden. Hilpoltstein kam durch Pfändungen in verschiedene Hände, z. B. an die Zenger und Rosenberg, welche 1416 wegen feindlichen Benehmens gegen H. Ludwig von ihm entsetzt und dafür Pappenheim als Pfandherr eingesetzt wurde. Wegen der Prinzessin Margaretha aus dem markgräflichen Hause von Ansbach, Gemahlin Ludwig des Höker, bemächtigte sich der Markgraf von Brandenburg derselben als Sicherheit für das schwesterliche Heirathsgut, mußte sie aber nach vermittelter Befriedigung der Prinzessin 1448 wieder herausgeben; im Jahre 1504 wurde es zur Bildung des Herzogthums Pfalz-Neuburg verwendet. Das Privilegium, welches Herzog Stephan d. d. Ingolstadt Sonntag am St. Urbanstag 1392 der Stadt gab, ist angeführt und allerdings eigenthümlich genug: „Wir wollen auch, wann wir oder „vnßer Pfleger zum Stain einen Juden einnemen vnd ihm Freyung geben, derselb soll sich dann zu „erkennen geben dem Rat daselbst, also daz er vnser Jud sey, vnd derselb jud soll dann beleyben „bey der Stadt Recht, auch soll er vnsern Bürgern leyhen einen Gulden vmb zwey pfenning, vnd „ein Pfund pfenning vmb vier pfenning die wochen, vnd einen auzmann mag er leyhen so er hochst „mag, vnd ob man ihm pfannt setzt für geltschuld der auf Gesuch get, die soll er weder tragen noch „nutzen, vnd sol sie trewlichen behalten angewenden, vnd sol auch die nicht verkaufen ꝛc. Wir wollen „auch ob man einen rauber einen prenner einen morder einen Diep begryff an warer Hand tat, vnd „der land vnd lewten schedlich wer, daz man den nicht vbersybenden vnd mit dem gevaren soll alz „recht ist."

Hilpoltstein war früher ein Pfalz-Neuburgisches und ist jetzt ein K. Bayerisches Landgericht. — Beiträge zur Geschichte des Klosters Frauenzell von Hrn. S. Gsellhofer; gesammelt aus Gemälden, Grabsteinen und Dokumenten. — Die alte Pfarrei Pfaffenhofen, jetzt Kastel, von Herrn Ign. Brunner. Der Herr Verfasser ist der Meinung, daß die Pfarrei Pfaffenhofen schon vor Errichtung des Benediktinerklosters in Kastel bestanden habe, 1098—1100; sie gehörte zum Bisthum Eichstätt, dessen Bischof Philipp sie 1310 dem Benediktinerstifte zu Kastel übergab. Zur Zeit der Reformation wurde die Pfarrei zu Neumarkt gezogen, 1556. Eintheilung der Ortschaften: Allmansfeld, Appertshofen, Auersberg, Buchhof, Deinshof, Dettenach, Dietersberg, Ehringsfeld, Haishof, Gigelsberg,

Götzendorf, Heinhof, Hörmansberg, Kastel, Katzheim, Lauterach, Littenschwang, Mönnersberg, Oberhof, Patertshofen, Pfaffenhofen, Ramertshof, Spitz, Trauberg, Ursensollen, Viehberg, Weiherzant, Wiesfeld, Wolfsfeld, Unter-Ammerthal. Dieß war der Stand der Pfarrei im Jahre 1644; der gegenwärtige Stand findet sich in der Matrikel des Bisthums Eichstätt. Im Jahre 1627 wurde den Jesuiten zu Amberg die Seelsorge übertragen bis 1629. Im Jahre 1782 wurde das Stift Kastel dem Johanniter- oder Malteser-Orden der engl. bayer. Zunge überlassen; seit dem Jahre 1808 steht das Besetzungsrecht der Pfarrei dem Landesfürsten zu. Beigefügt sind Dokumente, Verzeichnisse von alten Pfarrern, Rektoren, Prokuratoren. — Kritische Untersuchung über den Ursprung des Straubingschen Stadtwappens mit dem Pflug, und das Rathsgeschlecht der Straubinger von Regensburg, von Herrn Schnegraf, mit Genealogischen Nachrichten genannten Geschlechtes. — Bemerkungen über die ehemalige Herrschaft Breiteneck, von Herrn A. Müllbauer. Schon 1184 finden sich Besitzer von Breiteneck, Breitenbrunnen genannt, später kamen die Labet durch Erbschaft in einen Theil des Besitzes der Herrschaft; 1473 kauften sie die Wildenstein vom Marschall Konrad von Pappenheim; 1624 wurde sie an Tilly überwiesen; 1648 zu einer unmittelbaren Reichsherrschaft erhoben; durch Erbschaft gelangte sie an Ignaz von Gumppenberg, 1732; Churfürst Karl Theodor kaufte sie 1792. — Abschrift mehrerer Zunft- und Gewerbs-Ordnungen der Stadt Regensburg, dann der Bruderschaftsstatuten der Krämer: Schneiderordnung 1487. Hafnerordnung 1509, Pirpreur-Ordnung, Bader-Ordnung. — Literarisches Repertorium über den Kreis Oberpfalz und Regensburg von Marcus Gandershofer. — Notizen zur Geschichte der Stadt Vilseck und über einige Hämmer des Landgerichts Vilseck, von Hrn. D. Giehrl. Sichere Nachrichten von Vilseck beginnen wohl erst mit dem Hohenstaufischen Besitz unter Friedrich I., II., Conrad IV. Conradin verpfändete im Jahre 1266 das Schloß Hohenstein mit den Vogteien Hersbruck und Vilseck, nebst den Gütern Erbendorf, Auerbach, Hanbach und Plech seinem Oheim, dem Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern, Ludwig dem Strengen und schenkte, Falls er ohne Erben stürbe, alle seine eigenen und lehenbaren Güter diesem Fürsten und dessen Bruder Heinrich. Nach Conradins Tode belehnte B. Berthold zu Bamberg den Pfalzgraf Ludwig mit dem Truchsessenamte des Hochstiftes und allen Vorzügen und Rechten, wie Friedrich II. von dem B. Ekbert belehnt worden war. In Vilseck war der Sitz eines Bambergischen Amtes und gab zu beständigen Streitigkeiten Veranlassung, bis durch die Säkularisation des Bisthums das ganze Fürstenthum mit allen Hoheitsrechten an Bayern überging. Beigefügt ist eine besondere Abhandlung über die Stadt Vilseck. Zur Stadt wurde sie ungefähr um das Jahr 1330 erhoben. — Kurze Lebensgeschichte des H. M. Gandershofer, von H. Schuegraf. — Uiber die Landgrafschaft im Nordgau, von Hrn. von Fink. Es ist in dieser Abhandlung von der Ausdehnung der Landgerichte der Landgrafen von Leuchtenberg und der Grafschaft Hirschberg die Rede, an der Nab herab bis an die Donau. — Das Amt Waldeck unter Herzog Ludwig dem Strengen, von Demselben. In dem Saalbuche des Herzogs Ludwig des Strengen heißt es: **Redditus bonorum castri in Waldecke.** Anfangs Eigenthum der Landgrafen von Leuchtenberg; dem H. Ludwig um 120 M. Silber von Leuchtenberg verpfändet, begriff sie die Gegend um Pressat, Kemnat, Kulmain, Heidenab, Kirmsees, Reislas,

den Wald, Welmützel (Melmaisel) mit 6 Dörfern und außerdem noch die Advokatie über die Bambergischen und Michelsfeldischen Besitzungen. 1283 durch Kauf an den Pfalzgrafen am Rhein und H. Ludwig in Bayern; 1704 von den fränkischen Kreisvölkern zerstört; nach dem Brande von 1794 weiter herabgebaut. —

4) Der historische Verein für Oberbayern übersendet:

Archiv, B. VI, H. 1, 2.

Geschichtliche Nachrichten über die ehemalige Grafschaft und das Landgericht Dachau von Hrn. D. Buchinger. Die erste Abtheilung handelt von der Grafschaft und dem vormaligen Landgerichte Dachau überhaupt. Dachau bildet schon in früher Zeit einen Theil der Güter der Grafen von Scheyern. Conrad I. begründete eine eigene Linie, nach dem Schlosse Dachau genannt, deren Mannsstamm im Jahre 1175 oder 1179 mit Conrad III. ausgestorben ist. Die Besitzungen gingen an Graf Otto I. von Wittelsbach über sammt den benachbarten Gütern der Grafen von Ereglingen aus dem Hause Hirschberg. Bei der ersten Landestheilung blieb Dachau bei Oberbayern. Die Grafschaft erstreckte sich unter Otto I. von Inkofen an der Amper aufwärts über die Ufer der Glan. Nach der Vereinigung mit dem Herzogthum Bayern erscheint sie als Amt Dachau unter Pflegern. Im Jahre 1142 wurde das Schloß zerstört, von Graf Otto jedoch wieder hergestellt. Aehnliche Schicksale erfuhr Dachau in den Jahren 1308, 1403, 1633. Beigegeben ist ein Verzeichniß der Pfleger von 1340 an; im Jahre 1803 traten Landrichter an ihre Stelle. Die zweite Abtheilung spricht von den einzelnen Orten der ehemaligen Grafschaft und des Landgerichts Dachau. Achloch, Allach, Ahaloh, 1317; Alling, 828; Anshofen, Anzenhofen; Arnbach, 1340; Arzbach, 748; Aschach, 1453; Aschbach, Albach; Aubing, Aufhausen, Aufkirchen, Berghofen, Bergkirchen oder Peerkirchen, 836; Biberbach, Blutenburg, Britlbach, Bruck, 828; Buch, 784; Buchschlag, 1478; Dachau, Dara, Deutenhausen, Deutenhofen, 775; Ebertshausen, 769; Eggerhoven, 855; Einsbach, Einshofen, 837; Eisenhofen, Eisalzried, Emering, 828; Engelhartshausen, Esterhofen, Esting, 810; Etzenhausen, 1159; Feldmoching, 883. — Ueber die Auffindung einer wahrscheinlich celtischen Begräbnißstätte zu Fürst, k. Landgerichts Tittmaning, von Hrn. G. Wiesend. Ein Dienstbote fand bei Erneuerung eines Grabes zwei Schnallen von Gold mit Glasstücken und verkaufte sie nach Salzburg um 110 fl.; später wurde die Sache bekannt, die Gegenstände wieder erworben und die Vermuthung ausgesprochen, daß dieser Schmuck weder dem Mittelalter noch der Römerzeit, sondern dem Zeitalter der Celten, noch vor der Eroberung Norikums durch die Römer angehören dürfte. Der Herr Verfasser ließ nachgraben und fand einen goldenen Armring, goldnen Zierath, Knochen, Glassplitter, größeres Trinkgeschirre, zerbrochene Flasche von Glas. Scheitelknochen und Unterkiefer sind unzweifelhaft nach ihrer Beschaffenheit von einem Jüngling oder einem Weibe; der Armring (Armilla) ist einfach, sehr feines Gold, 115 fl. werth. Die Schnalle bildet ein Medaillon, 62 fl. werth. Flasche und Trinkglas sind von hellem bouteillen-grünem Glase und von großem Werthe. Am Ende der Abhandlung werden auch diese Funde dem celtischen Alterthume zugewiesen. — Aufklärung über die Schlacht zu Fridolfing durch die neuesten antiquarischen Funde, von Hrn. Matthias Koch. Im Jahre 1832 hat man ein

großes Leichenfeld bei Fridolfing im Landgerichte Tittmaning entdeckt und aus der Menge von Knochen, Waffen, Antiquitäten auf ein Schlachtfeld geschlossen. Es ist schon früher die Ansicht aufgestellt worden, daß die Fridolfinger Schlacht zwischen Bayern und Ostgothen, und zwar beim Rückzuge der ersten in ihr Stammland stattgefunden habe; als Zeitpunkt wurde das 6. Jahrhundert angegeben. Indeß greift Herr Koch die Stelle aus Aventin, welche obiger Ansicht als Basis dient, an und nimmt die archäologische Untersuchung der dort gemachten Gräberfunde zu Hülfe. Sie führt ihn zu der Uiberzeugung, daß alle Grabesstätten, wo gleicher Bronceschmuck und die Bronce neben Eisenzeug vorherrschend gesehen wird, Keltengräber, die darin Beerdigten Kelten sind, das Broncegeräthe aber keltischen und keineswegs germanischen Ursprungs ist. Die zweite Frage wäre: welchem Volksstamme gehörten die Feinde an, welche mit den Kelten bei Fridolfing kämpften? Auch hier wird der Weg der antiquarischen Forschung, der Waffenstücke, Schmucksachen, Steinmonumente, eingeschlagen und der Schluß gezogen: Drei Völkerschaften, Kelten, Römer und Germanen, werden unter den Beerdigten auf dem Fridolfinger Schlachtfelde unterschieden; demnach haben dort Kelten als Landeseingeborne im Verein und unter Anführung der Römer gegen eindringende Germanen gestritten. Der Zeitpunkt dieser Schlacht fällt daher in die Epoche römischer Herrschaft im Norikum, also in die ersten fünf Jahrhunderte nach Christus. — Geschichte der Freiherren und Grafen von Ruepp auf Falkenstein, Bachhausen, Merlbach und Aschheim, von Herrn S. Dachauer. Hans Christoph Freiherr von Ruepp war 1642 Besitzer von Falkenstein. In der Gräfl. Preysing'schen Registratur zu Brannenburg haben sich im Jahre 1843 viele Handschriften und Urkunden gefunden, welche es möglich machen, eine ziemlich vollständige Geschichte jenes freiherrlichen und gräflichen Geschlechtes zu geben. — Die Römischen Denkmäler Oberbayerns und des K. Antiquariums, von Herrn D. von Hefner. Erste Abtheilung: Römische, inschriftliche Denkmäler des Antiquariums; zweite Abtheil.: Römische, inschriftliche Denkmäler Oberbayerns; dritte Abtheil.: die mit Bildwerken, aber mit keiner Inschrift versehenen römischen Denkmäler Oberbayerns und des K. Antiquariums; verzeichnet sind sie nach der Reihe der Fundorte. Unter der Rubrik Literatur sind Schriftsteller aufgeführt, welche über die Denkmäler geschrieben. Fundorte: Abbach, Attl, Baumgarten, Chirming, Egerndach in der Grossau, Eining, Ellmosen, Endorf, Epfach, Günzlhofen, Happing, Kösching, Mauerkirchen, München, Piedenhart, Regensburg, Rheinzabern, Rom, Rott, Sechtenau, Seeon, Stöttham, Trostberg, Wolkertshofen. — In den Miscellen ist von alten Landmalereien auf Kalk in der Kirche zu Urscholing im Herrschaftsgerichte Hohenaschau die Rede, dann folgen Memorabilien von Herrn von Koch-Sternfeld, und endlich excerpta genealogica von dem Herrn Assessor Stoß.

5) Der historische Filialverein zu Neuburg übersendet:

Kollektaneenblätter. Jahrg. IX, X. Jahresber. 1843.

Fortsetzung der Notizen über Neuburg und dessen nächste Umgebung vom Jahre 1439—1506. Für Ansbachische Geschichte ist hierin zu bemerken: Theilnahme Ansbachischer Fußvölker an der Eroberung von Neuburg und Entschädigung derselben mit 8000 fl. aus der Beute, 1443; in dem Kriege zwischen Ludwig dem Höcker und seinem Vater Ludwig dem Bärtigen von Ingolstatt

war Markgraf Albrecht Achilles auf Seite seines Schwagers Ludwig, half diesem Ingolstatt und Neuburg erobern und soll den alten Herzog als Gefangenen nach Onolzbach gebracht, gegen Bezahlung der Kriegskosten jedoch ausgeliefert haben (Reutsch Seder-Hain); nach dem Tode Ludwig des Höckers wurde zwischen Herzog Heinrich und Markgraf Albrecht ein Vergleich geschlossen, nach welchem die Herzogin-Wittwe 60,000 Goldgulden erhielt, zum Unterpfand auf Wiedereinlösung: Friedberg, Aichach, Rain, Graisbach, Schrobenhausen, Kösching, Gaimersheim, Neuburg, Gerolfingen. Nach ihrem Tode fallen 20,000 fl. an Bayern zurück. Im J. 1507 theilte der Kaiser auf dem Reichstage zu Costnitz sämmtliche von Herzog Georg hinterlassene Güter in 3 Theile und veranlaßte dadurch den Ursprung des Herzogthums Neuburg. Urkunden der Stadt Neuburg. — Das k. Landgericht Neuburg. — Der Maler und Jesuiten-Bruder, Paul Bock, 1626. — Spendbriefe, 1374, 1405, 1495. — Entstehung der Hofkirche zu Neuburg. — Römerstraße auf dem Stettberger Hartl und Antonsberg nebst zwei daran gelegenen Römer-Colonien. Es ist dadurch die Fortsetzung der Straße von Regensburg her oberhalb Eining über die Donau, über Kösching, Wolkertshofen, Nassenfels rc. nach Südwesten an die Donau ermittelt und zur Beschreibung der Römerbrücke unterhalb des Antonberges Hoffnung vorhanden. Die eine Römer-Colonie entdeckte man auf dem Stettberger Hartl, die andere am Antonsberge bei Stettberg. — Auch ein Wort über das Zeitalter und die Begrabenen der uralten Grabstätte an der Eisenbahn bei Nordendorf in Bayrisch-Schwaben von Herrn Pr. Platzer. Der Herr Verfasser ist der Meinung, daß die Gräber und Skelete bei Nordendorf von keinem andern Volke herstammen, als von römisch-gallischen Grenzsoldaten, die bei Nordendorf nebst verwandtem Fußvolke mit Knechten und Familie angesiedelt waren und Aecker und Begräbnißstätten um sich herum liegen hatten. Sie mögen gegen das Ende des vierten und zu Anfang des fünften Jahrhunderts bestanden seyn, dafür sprechen die Gräber mit unverbrannten Leichen. Daß sich auch Soldaten vom Stamme der Römer darunter befanden, davon zeugen Kohlen, Brandstätten, Urnen, Römermünzen. Uiber diesen viel besprochenen Gegenstand verweisen wir auf die Gelehrten-Anzeigen, Beilagen zur Allgemeinen Zeitung, Karlsruher Zeitung. — Jakob Balde's Tagebuch, extract oder kurze Beschreibung der Belagerung der Festung Ingolstatt durch die Schweden im Jahre 1632. — Uiber den Weinbau an der Donau, besonders in der Gegend Neuburgs. — Raths-Ordnung der fürstlichen Residenzstadt Neuburg, 1535. — Feuer-Ordnung aus dem 16ten Jahrhundert, Durners-Ordnung, Heuraths-Vertrag, Hochzeiten und Kindstauf betreffend, 1580, Metzger und Freybennkh betreffend, Vischordnung. —

6) Der historische Verein für Oberfranken in Bayreuth übersendet:

Archiv, B. 3, H. 1. Jahresbericht 184$^4/_5$.

Beiträge zur Geschichte der Juden im vormaligen Fürstenthume Bayreuth von Herrn G. H. Heinritz. Aufgeführt sind Urkunden, welche sich auf die Juden beziehen; 1343 vom K. Ludwig, 1347 und 1356 vom K. Karl IV., 1390 vom K. Wenzel, 1461 vom K. Friedrich, 1463 vom Markgraf Albrecht. — Aelteste Nachrichten von der Pfarrei Birk, von Herrn D. Holle. Birk ist ein Pfarrdorf an dem Almersbach im Landgerichte Pegnitz, soll schon im 13ten Jahrhundert eine Capelle der

h. Veronika gehabt haben, die Pfarrei sey 1377 gestiftet worden. Dagegen findet sich eine Urkunde von 1322, nach welcher Birk damals schon eine Pfarrei war. Die älteste Urkunde, welche der Herr Verfasser in der Pfarrregistratur fand, ist vom Jahre 1485 und enthält Bestätigung der Pfarrgerechtsame. Das Treiben des Ritters Fritz von Spareck beweist, was unter K. Friedrichs Regierung der Adel zu unternehmen sich erlaubte. — Die Hussiten in Franken, von Hans Freiherrn von und zu Aufseß. Es fällt dieser verheerende Kriegszug, so wie die Rüstungen dagegen in die Jahre 1427 — 1436 und bildet in der fränkischen Geschichte so wie in dem Benehmen des Markgrafen Friedrich von Brandenburg ein merkwürdiges Capitel. — Brandenburgische Hausverträge von Herrn D. Holle, 1333—1784. — Vidimus der Urkunde des Markgrafen Friedrich des Älteren d. d. Blassenburg am Sonntag Invocavit 1515, durch welche er allen Unterthanen die von ihm geschehene freiwillige Uibergabe der Landesregierung an seinen ältesten Sohn Casimir bekannt macht und sie mit ihren Pflichten an denselben überweiset. — Bestallung Herrn Georgen Marggrafens zu Brandenburg ꝛc. dem Wolffenn vom Schaumberg zu einem Haubtmann ufm gebürg gegeben, 1538. — **Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis sive rerum Boicarum autographis cura C. H. de Lang inceptis et a Maxm. Bar. de Freyberg continuatis excerptae.** —

§. 6.

Mittheilungen von auswärtigen historischen Vereinen.

1) Der historische Verein für Niedersachsen übergibt:

a) Vaterländisches Archiv. H. 1, 2. 3, 4. 1843.

Herr D. Mooyer zu Minden liefert die Fortsetzung des Nekrologiums des Hildesheimischen St. Michaelisklosters Benediktiner-Ordens in Auszügen. Unter den angeführten Aebten berühren unsere Geschichte **Eberhardus Abbas**, der als Abt des Michelklosters in Bamberg starb 1475; Albert von Ruswurm, Abt des Klosters Münchenaurach, starb im Jahre 1480; **Conradus Abbas ad S. Stephani in Herbipoli**, st. 1473: **Johannes Abbas in Marienborch**, Abt im Kloster Michelsberg zu Bamberg, st. 1450 zu Wien; **Wolframmus Abbas**, Abt von Michelsberg zu Bamberg, st. 1201; **Hinricus Abbas**, Abt des Klosters Michelsberg zu Bamberg, st. 1046; **Franciscus quondam Abbas in Werdea** (Wörth, Donauwert), 1519; **Andreas Abbas in monte Monachorum**, Abt des Klosters Michelsberg in Bamberg, st. 1502. — Die Sage von dem unglücklichen Auszuge der Hämelschen Kinder von Herrn D. Müller. — Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Klosters Wöltingerode bei Goslar von Herrn Crusius. Das Kloster lag 2 Stunden vor Goslar, wurde wahrscheinlich 1173 gestiftet von den Grafen von Wöltingerode, 1542 reformirt; das Restitutionsedikt führte unter Propst Heinrich Götz Cisterzienser-Nonnen nach Wöltingerode, welche jedoch 1630 den Jesuiten Platz machen mußten, 1632 mußten die Jesuiten weichen, 1802 wurde das Kloster aufgehoben, die Nonnen

erhielten Pension. Jetzt befindet sich daselbst ein Hannöversches Amt. — Beitrag zur Geschichte von Zelle und Bremen, von Herrn Broennenberg. Vereinbarung zwischen dem Herzoge Christian zu Zelle mit der Stadt Bremen, wegen der Schiffahrt auf der Oder, 1618. — Die Herrschaft Hohenbüchen und die Edlen von Rössing, von Herrn Haremann. Die Edlen Herren von Hohenbüchen kommen vor dem Anfang des 13ten Jahrhunderts nicht vor, Conradus de Honboken 1219 in einer Urkunde als Zeuge; dann treten die Edlen von Rössing in Besitz von Hohenbüchen; diese erscheinen in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts, 1132. Ernestus de Roltige ministerialis; sie verloren Hohenbüchen im Jahre 1355. — Das Augustiner-Nonnenkloster Marienbeck in Badersleben, vom Kloster Marienthal in Eldagsen gestiftet anno 1479, von Herrn von Grote-Schauer. Stiftung 1479, Aufhebung 1810. — Der lüneburgische Prälatenkrieg von Herrn Mittendorff. Die Ursachen dazu waren Schulden, zu Gunsten der Prälaten vom Rathe in Lüneburg gemacht, welche von diesen mitgetragen werden sollten; der Anfang des Streites ist in das Jahr 1368 zu setzen. Die Prälaten wollten ihre Einkünfte nicht schmälern, der Rath von seinen Rechten nichts nachlassen. Die Prälaten mußten endlich den Bann über die Stadt zu erwirken. Endlich änderte sich die Verfassung der Stadt, der alte Rath trat 1454 zurück und übergab Sechzig Männern aus dem Bürgerstande die Leitung der Angelegenheiten. Dadurch glaubten die Prälaten Meister der Stadt geworden zu seyn und sich für den erlittenen Verlust entschädigen zu können. Allein es trat nun von Seite des neuen Rathes gegen den alten eine so willkürliche Herrschaft ein, daß die Prälaten selbst auf den Gedanken kommen mußten, ein solches Regiment werde ihnen wenig Vortheil bringen. Es erhoben sich auch unter den Bürgern Stimmen gegen diese Zwing-Herrschaft. Daher wandte man sich an den Herzog Friedrich zu Lüneburg, der auf einem Tage daselbst dem neuen Rathe verbot, etwas gegen den Abgesetzten zu unternehmen. Der Bann wurde aufgehoben. Indeß war das Verfahren des neuen Rathes so gewaltthätig und für das Wohl der Stadt so nachtheilig, daß eine Aenderung zu Gunsten der vorigen Verwaltung eintreten mußte. Kaiser Friedrich III. hatte den Markgrafen Albrecht von Brandenburg zum Vermittler zwischen den Räthen und den Prälaten ernannt; dabei war Wenzel Reimann, Chorherr zu Onolzbach, thätig. Der Streit endigte sich 1468. Beilagen. — Schlüssel zu einer Chifferschrift des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Markgrafen Philipp von Hessen in ihren Briefen an die zum schmalkaldischen Bunde gehörende Stadt Goslar 1542, von Herrn Sudendorf. — Beschreibung und Erläuterung des in der Kirche zu Zeven befindlichen metallenen Taufbeckens, von Herrn von Wächter. Für die Errichtung des Nonnen-Klosters zu Zeven, Tseven, werden die Jahre 960, 967, 986 angegeben. Die Anfertigung des Taufbeckens fällt in die Mitte des 15ten Jahrhunderts, in das Zeitalter vor der Reformation. Die beigegebene Abbildung ist sehr rein und deutlich, so wie die Beschreibung sehr genau. — Adalbert, Erzbischof von Bremen, von Herrn D. Unger. Adalbert starb 1072 zu Goslar und wurde in Bremen beigesetzt. Er schien von Natur zum Fürsten bestimmt und übte über seine Umgebungen eine Uiberlegenheit aus, die seinem Geiste und Charakter gleiche Ehre gemacht hätte, wenn seine ehrgeizigen Entwürfe von Mäßigung geleitet worden wären.

Wenn einzelne Bewunderer ihn zu hoch erhoben, so muß man mit Recht die verfehlte Leitung Heinrichs, die Gewaltthaten während seiner Verwaltung in Deutschland, die Verwirrung des Reiches auf die andere Seite stellen. — Historische Untersuchung der ursprünglichen Standesverhältnisse der Familie von Rössing, von Herrn von Schele. — Beiträge zur Geschichte Ottos von Tarent, von Herrn D. Havemann. Otto ist der Sohn des Heinrich de graecia, erwarb sich in der Lombardei und in Neapel den Ruf eines kühnen Ritters und Anführers, im südlichen Italien ein Fürstenthum; unter König Johann war er in Frankreich in großen Ehren; seine Vermählung mit Johanna fällt in das Jahr 1376; den Königstitel erhielt er nicht, dagegen das Fürstenthum Tarent, die Grafschaft Acerra und verschiedene Schlösser in der Provence. Daher heißt er in der Geschichte von Braunschweig-Lüneburg Otto Tarentinus. Das Jahr seines Todes ist nicht genau ermittelt. — Ungedruckte Welfenurkunden aus dem Walkenrieder Klosterarchiv, von Herr D. Sudendorf, 1127—1417. — Georg Wilhelm Müller, Doctor der Philosophie, Major im K. Hannoverschen Generalstabe, Ritter des Welfenordens, in einigen Umrissen gezeichnet von Herrn Pastor Schläger. —

b) Verzeichniß der Handschriften und Incunablen der Stadtbibliothek zu Hannover, von D. Grotefend. Die Rathsbibliothek zu Hannover ist 1440 gestiftet, und gehört somit zu den ältesten Bibliotheken Deutschlands; vermehrt wurde sie in den Jahren 1479, 1533, 1553, 1558, 1708, 1777. In dem angeführten Bande sind die Handschriften und Incunabeln verzeichnet: I. Handschriften der Stadt-Bibliothek und des Stadt-Archivs, Theologie, Jurisprudenz, Philologie, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Medizin; an der Zahl 142. Handschriften der Bibliothek der Kreuzkirche; an der Zahl 100. II. Inkunabeln, an der Zahl 224. Eine höchst wichtige Sammlung. Incunabeln-Sammlung von Culemann, verzeichnet von Herrn D. Grotefend; an der Zahl 180. —

2) Mittheilungen des Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg. Heft 4.

Bericht über das Bestehen und Wirken der Geschicht- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes von Herrn D. Back. — Nachricht über ein in der Bartholomäikirche zu Altenburg aufgefundenes Gewölbe von Herrn Wagner. — Bericht über zwei Urkunden von Herrn Wagner; die erste ist vom Jahre 1480; die zweite vom Jahre 1446. — Uiber Wüstungen von Herrn Zmesch. — Uiber die auf dem Kirchberge zu Gerstenberg im Bezirke des Kreisamts Altenburg im September 1843 ausgegrabene Urkunde mit mehr als 800 silbernen Hohlmünzen und über die Gerstenberger Kirche selbst und ihre Umgebungen von Herrn D. Back. — Uiber die Aufhebung einer Abtheilung des Altenburgischen Landregiments durch preußische Truppen im Jahr 1813, von Herrn Wagner. — Versuch einer Beantwortung der Frage: Sind die Aemter Leuchtenberg und Orlamünde stets ein Amt oder ist das letztere früher ein für sich bestehendes Amt gewesen und sind beide erst später vereint worden? Von Herrn Heilmann. — Einiges über die Herren zu Lichtenheim, zu Schöngleina,

Schleifreisen und Großbockedra, insbesondere Zusammenstellung der Ausgabe bei dem Begräbniß Conrads von Lichtenhain im Jahre 1508; von Demselben. — Mittheilungen über das St. Georgenstift in Altenburg; von Herrn D. Löbe. Urkunden. —

3) Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg übersendet:

Märkische Forschungen. B. II.

Uiber einige Bronzearbeiten in der Mark Brandenburg von Herrn Sotzmann: Zwei vielarmige Leuchter, ein Taufgefäß aus dem 15ten Jahrhundert. — Samo's Heimath und Reich, Castrum Vogastense, von Herrn L. von Ledebur. — Uiber den Gebrauch der Siegel in der Mark Brandenburg, besonders bei landesherrlichen Ausfertigungen, von Herrn D. Riedel — Die Slawische Völkertafel der St. Emmeramer Handschrift, mit besonderer Rücksicht auf die Mark Brandenburg, von Herrn L. von Ledebur. — Die mehrjährige Einlagerung eines Theiles des Tyllischen Heeres im Stendal seit dem December 1627, von Herrn Haake. — Gehörte die Zauche zu der Provinz Plonim oder Heveldun, zum Plane- oder Havelgau, von Herrn L. von Ledebur. — Züge aus dem Leben des Großen Kurfürsten, nach den Denkwürdigkeiten des Polen Passek, von Herrn D. von der Hagen. — Ein Hexenprozeß, verhandelt bei dem Amtsgerichte zu Neustadt an der Dosse, im Jahre 1667, von Herrn D. Riedel. — Uiber des Bischof Boguphal II. von Posen Kenntniß der nordwestlichen Slawenländer, von Herrn L. von Ledebur. — Nachricht von einem auf dem Kirchhofe zu Hasenfelde bei Fürstenwalde gefundenen Schatze, von Herrn D. Goltz. — Uibersicht der Einrichtungen, welche König Friedrich II. für das Gedeihen des landwirthschaftlichen Gewerbes in der Mark Brandenburg getroffen, von Herrn D. Riedel. — Die Brandenburgische Gesetzgebung über die Sonntagsfeier, von Herrn Odebrecht. — Einiges über die letzten Domherren und Vikarien des Bisthums Lebus zu Fürstenwalde, von Herrn D. Goltz. — Uiber die Zunahme des Anbaues der Städte in der Mittelmark und Ukermark, von Herrn D. Riedel. — Die Landeshoheit der Churfürsten von Brandenburg über die Grafen von Lindow-Ruppin und die Grafen von Hohenstein-Vierraden, von Herrn D. G. W. von Raumer. — Johann Agrikola Eisleben in Berlin, von Herrn D. Friedländer. — Das erste Decennium der Typographie in Frankfurt an der Oder, von Demselben. — Uiber den Verfasser der niedersächsischen (Buchschen) Glosse zum Sachsenspiegel und des Richtsteiges, von Herrn Kläden. — Die Chatulleinrichtung des Großen Kurfürsten von Herrn D. Riedel. — Die Verhältnisse des Märkischen Adels im 16ten und 17ten Jahrhunderts, von Herrn Odebrecht. — Uiber die Nordgrenze der Herrschaft des Markgrafen Albrecht des Bären in der Gegend des heutigen Oranienburg, so wie über die Gründung von Oranienburg und Neumühl, von Herrn Ballhorn. — Die Landschaften des Havelbergischen Sprengels, von Herrn von Ledebur. — Die in dem Zeitraum von 1740—1840 erloschenen altadeligen Geschlechter der Mark Brandenburg, von Demselben. —

4) Mittheilungen der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. H. 9.

Geschichte des Klosters Kappel zumeist nach Bullinger; letzterer war Schüler und Nachfolger

Zwingli's, 1526. Die Stiftungsurkunde ist vom Jahre 1185; 1526 wurde das Kloster reformirt. — Die beiden ältesten Deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich, 1336, 1446; 1336, 1364: von Herrn Ettmüller. Das erste ist das Jahrbuch eines Ungenannten, das zweite Jahrbuch des Ritters und Schultheissen von Zürich, Herrn Eberhard Müller.

5) Der hennebergisch-alterthumsforschende Verein in Meiningen übergibt: Einladungsschrift zur zwölften Jahresfestfeier. Jahrsbericht von Herrn Passow; Mitgliederverzeichniß; Urkundenverzeichniß von Herrn Maaser. Zu unserm Bezirk gehören: Kaiser Ludwig überträgt dem Grafen Berthold von Henneberg seiner Seits das Schiedsrichteramt in seinen Wirren mit dem Burggrafen Johann von Nürnberg, 1336 den 26. Oktober; Graf Berthold von Henneberg steht als Zeuge in dem vom Kaiser Ludwig dem Kloster Hailsbronn ertheilten Schutzbriefe, d. d. Nürnberg 1336 den 28. Oktbr.; Graf Johann von Henneberg setzt seine Schwester Elisabeth und deren Gemahl, Johann Burggraf von Nürnberg, auf den Fall, wenn er keine ehelichen Söhne hinterlassen sollte, zu seinen Erben ein in der Herrschaft, Land und Leuten, Lehn und Eigen rc. doch mit Vorbehalt der Morgengabe für seine künftige Gemahlin, 1340, 29. August; Sieben Brüder, die Flederschecken genannt (wahrscheinlich Söldnerhauptleute) versprachen dem Burggrafen Albrecht von Nürnberg und den Landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg, daß sie keinen ihrer Bundesgenossen, zu welchen auch Graf Heinrich von Henneberg gezählt wird, oder deren Lande und Leute beschädigen wollen, 1344 den 13. May; Johann von Meyningen, Bürger zu Würzburg, verkauft 4 Morgen Weinwachs zu Ahusen für 62 Pfd. Heller an das Kloster Hailsbronn, 1345; Graf Johann von Henneberg quittirt seinem Schwager, dem Burggrafen Johann von Nürnberg über 437 ℔. Heller, 1353 den 25. August; Bündniß zwischen den Bischöfen Lamprecht zu Bamberg, Gerhard zu Würzburg und dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, worin Graf Heinrich von Henneberg von Ersterem ausgenommen wird, 1361 den 11. Januar; Quittung des Grafen Heinrich von Henneberg über eine von seinem Schwager, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg erhaltene Rückzahlung von 200 Pfd. Heller; 1388 den 21. Juli; Graf Berthold zu Henneberg und die echten (d. h. Richter oder Gesetzmänner) über den Landfrieden zu Franken und Bayern verurtheilen Fritz Wisberger und Martin von Waldenfels in 1000 Mark Silbers Schadenersatz von Heinrich Bibrach, welchem sie über 1500 Schafe, Kühe, Baupferde und übrige Sackraube geplündert hatten; Gegeben zu Neustadt an der Aisch, 1536; Graf Friedrich von Henneberg tritt dem Landfrieden bei zwischen dem König Wenzel, die B. von Eichstätt und Bamberg, dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Markgrafen von Meißen, den Burggrafen zu Nürnberg und der fränkischen Ritterschaft, 1398, den 2. Septbr.; Graf Heinrich zu Henneberg tritt demselben Landfrieden bei, 1398 den 3. September; Graf Berthold von Henneberg, Friedrich von Sparneck und Johannes von Culmbach, Pfarrer, schließen für den Burggrafen Johann von Nürnberg einen Vertrag mit dem Könige Sigmund von Ungarn, wegen 100,000 fl. Ersatz für die Kriegsdienste des Burggrafen gegen die Türken, 1415, den 18. May; der Cistercienser-Ordensgeneral Abt Johannes erlaubt auf erstatteten commissarischen Berichte der Aebte zu Hailsbronn und Bildhausen, dem Abt und Kloster zu Ebrach einiges Klostergut zu veräußern, nemlich einige Zinsen und Ein-

künfte zu Sendelfeld an den Grafen Wilhelm von Henneberg gegen sein Lehngut Burg Winkel zu vertauschen, auch einige Dörfer an der Wysach zu verkaufen, so fern das Kaufgeld zum Erwerb anderer Güter verwendet werde, 1417, den 15. Septbr.; Graf Friedrich von Henneberg und einige seiner Diener thun einen Schiedspruch in Streit- und Fehdesachen des Ritters Erkinger von Saunsheim zum Stephansberge und seines Sohnes Michel gegen den B. Johann zu Würzburg wegen des Schlosses Wielberg, 1421, den 21. Juni; Graf Heinrich von Henneberg überläßt das Schloß zu Kaltennordheim auf seine Lebenszeit dem Herzog Johannes zu Sachsen und dem Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, 1445, den 25. Juni: die Gevattere Michel und Sigmund, Herren von Schwarzenberg unterwerfen sich dem Schiedspruche und gestehen dem Stifte Würzburg den Verkauf am Schlosse Landsberg nebst Zubehörungen zu, in Gemäßheit einer von Erkinger von Saunsheim ausgestellten Verschreibung, 1472.

6) Der Vorstand der K. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer übersendet: zehnten Bericht. — Berichtes des Vorstandes. — Kronshagener Münzfund aus dem 16. und 17. Jahrhundert. — Verzeichniß neuer Erwerbungen für das Museum. —

7) Der Voigtländische Alterthumsforschende Verein übergibt: XVIII und XIX. Jahresbericht, 1843, 1844. — Die Sagen der Vorzeit, Götterhayne, Steinaltäre, alte Kirchen, Kapellen, Klöster, Abteien, Burgen, Wüstungen, Heidenringe, alte Straßen, Volksspiele, In- und Aufschriften, Glasmalerei und Volksaberglauben im Orlagau, von Herrn D. Adler. — Uiber einige aus Schleiz stammende Brakteaten, von Herrn von Börner. — Brakteatenfund in Elsterberg, von Herrn von Posern-Klett. — Das Schlößchen zu Neudörfel, von Herrn Weyrauch. — Beiträge zur Geschichte der ursprünglichen Bevölkerung unsers deutschen Vaterlandes, von Herrn Zwick. — Fragmentarische Nachrichten von der alten Burg und Schloß Berga von Herrn Rothe. — Mittheilungen über einige voigtländische Exulanten, von Herrn Stichert. — Bischöflich-Naumburgische Fundation und Confirmation über die Frühmesse zu Werdau vom 28. August 1381. — Veitsberg, Mildenfurth, Cronswitz von Herrn Alberti. — Jahresbericht. —

8) Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins, B. 7, H. 2, 3. Paläographischer Nachweis der Unächtheit der Kölner Freimaurer-Urkunde v. J. 1535 von Herrn D. Schwetschke. — Die Kirche des ehemaligen Cistercienser-Mönchs-Klosters zu Zinna, von Herrn Otte. — Das Diptychon consulare in der Domkirche zu Halberstadt von Herrn D. Augustin. — Uiber einen in Weißenfels i. J. 1826 gemachten Fund goldner und silberner Schmucksachen aus dem 14. Jahrh. von Herrn Wiggert. — Kaiser Heinrichs V. Schreiben über die Gefangennehmung des Erzbischofs Adalberts von Mainz i. J. 1112, von Herrn Böhmer. — Der Erfurter Zuchtbrief v. J. 1351 von Herrn Förstemann. — Ismael, Herzog von Apulien, in deutschen Nekrologien, von Herrn Mooyer. — Neue Mittheilungen über die sogenannnte Langmauer bei Trier, von Herrn D. Schneider. — Bemerkungen zu Niemeyers Aufsatz über die Westerburg, von Herrn Lepsius. — Antikritische Bemerkungen über Geschichte und Architektur des Domes zu Merseburg, von Herrn Otte. — Bruchstück bambergischer Annalen, von

Herrn Mooyer. — Beiträge zu einem Verzeichniß der Aebte zu Wimmelburg (Benediktinerkloster im Mansfeldischen) von Demselben. Briefe an Joh. Schradin und Matthäus Alber, Prediger zu Reutlingen. — Wie man im 15. Jahrh. Kirchenraub und Ketzerei bestrafte, von Herrn G. Förstemann. Die Arthursage und die Mährchen des Rothen Buchs von Hergest. Herausgegeben von San-Marte. — Quelques mots sur les antiquités de la Suisse occidentale, d'après les recherches de la Commission archéologique de la Suisse romande par Mr. Troyon. — Einige Worte über die Thiergestalten an Kapitälen der Ernestinischen Kapelle des Doms zu Magdeburg, von Herrn Brandt. — Ein Paar Bemerkungen zu der Abhandlung des Herrn L. von Ledebur: das Münstersche Sachsenland, von Herrn Nieberding.

9) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, B. 4, H. 2, 3. Grafen zu Bilstein an der Werra; aus Wencks Nachlasse. — Auszug aus dem Tagebuche einer im Herbst 1843, so wie im Frühjahr und Herbst unternommenen Reise von Herrn Dieffenbach. — Das Wappen der Dynasten von Münzenberg, von Herrn D. Usener. — Die Pilgerreise des Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt nach dem heiligen Grabe und sein Besuch bei dem Papste Paul V. zu Rom, i. J. 1618, 1619, von Herrn Baur. — Nähere Untersuchung des Inhaltes eines bei Dieburg gefundenen Aschenkrugs, von Herrn D. Wilbrand. — Zur Geschichte der adeligen Familie der Kalbe von Reinheim, von Herrn Wagner. — Wo soll Siegfried, einer der Helden des Nibelungenliedes, ermordet worden seyn? von Herrn D. Knapp. — Uiber Schwert und Siegel der Stadt Alsfeld, von Herrn D. Rebel. — Beitrag zur Geschichte der Landvögte der Wetterau und der Hauptleute des Landfriedens am Rhein und in der Wetterau, von Herrn D. Usener. — Urkunden aus dem Frankfurter Archiv. — Beiträge zur Ortsgeschichte, von Herrn D. Scriba zu Messel. — Miscellen von Herrn D. Walther. —

10) Der Ausschuß des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde übersendet: B. 4, H. 1, 2. Historische Entwicklung des kurfürstl. hessischen Gesammtwappens von Herrn Hofmeister. — Probe eines hessischen Wörterbuchs von Herrn D. Vilmar. — Der Holle-Mythus am Weißner, von Herrn Schmincke. — Schilderung einiger Sagen und Gebräuche in Schmalkalden, von Herrn Hoffmeister. — Die Kapelle St. Michaelis bei Witzenhausen, von Herrn D. Kröger. — Die Naumburg bei Windecken, von Herrn Schlereth. — Urkunden zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges und zur Ergänzung des achten Bandes von Rommels hessischer Geschichte. — Beiträge zur Geschichte des Münzwesens in der Herrschaft Schmalkalden, von Herrn Wagner. — Beitrag zur Geschichte der Schiffbarmachung der Werra, von Demselben. — Nachträgliche Bemerkungen über eine in Justi's Vorzeit beschriebene seltene Münze, von Herrn Elwert. —

§. 7.

Erwerbungen für die naturhistorische Sammlung.

Herr Stadtpfarrer und Kapitel-Kämmerer Georg Grämel zu Stadt-Eschenbach widmete dem Verein eine sehr reichhaltige Sammlung von Petrefakten. Eine nähere Beschreibung derselben, so wie der Sammlung überhaupt, wird baldmöglichst folgen.

Die Anwälte schließen diesen Jahresbericht und erstatten den verehrlichen Mitgliedern des historischen Vereins gebührenden Dank für die immer mehr sich steigernde Theilnahme an dem Gedeihen desselben. Den Bericht selbst empfehlen sie wohlwollender Aufnahme. —

---

großes Leichenfeld bei Fridolfing im Landgerichte Tittmaning entdeckt und aus der Menge von Knochen, Waffen, Antiquitäten auf ein Schlachtfeld geschlossen. Es ist schon früher die Ansicht aufgestellt worden, daß die Fridolfinger Schlacht zwischen Bayern und Ostgothen, und zwar beim Rückzuge der ersten in ihr Stammland stattgefunden habe; als Zeitpunkt wurde das 6. Jahrhundert angegeben. Indeß greift Herr Koch die Stelle aus Aventin, welche obiger Ansicht als Basis dient, an und nimmt die archäologische Untersuchung der dort gemachten Gräberfunde zu Hülfe. Sie führt ihn zu der Uiberzeugung, daß alle Grabesstätten, wo gleicher Bronceschmuck und die Bronce neben Eisenzeug vorherrschend gesehen wird, Keltengräber, die darin Beerdigten Kelten sind, das Broncegeräthe aber keltischen und keineswegs germanischen Ursprungs ist. Die zweite Frage wäre: welchem Volksstamme gehörten die Feinde an, welche mit den Kelten bei Fridolfing kämpften? Auch hier wird der Weg der antiquarischen Forschung, der Waffenstücke, Schmucksachen, Steinmonumente, eingeschlagen und der Schluß gezogen: Drei Völkerschaften, Kelten, Römer und Germanen, werden unter den Beerdigten auf dem Fridolfinger Schlachtfelde unterschieden; demnach haben dort Kelten als Landeseingeborne im Verein und unter Anführung der Römer gegen eindringende Germanen gestritten. Der Zeitpunkt dieser Schlacht fällt daher in die Epoche römischer Herrschaft im Norikum, also in die ersten fünf Jahrhunderte nach Christus. — Geschichte der Freiherren und Grafen von Ruepp auf Falkenstein, Bachhausen, Merlbach und Aschheim, von Herrn G. Dachauer. Hans Christoph Freiherr von Ruepp war 1642 Besitzer von Falkenstein. In der Gräfl. Preysing'schen Registratur zu Brannenburg haben sich im Jahre 1843 viele Handschriften und Urkunden gefunden, welche es möglich machen, eine ziemlich vollständige Geschichte jenes freiherrlichen und gräflichen Geschlechtes zu geben. — Die Römischen Denkmäler Oberbayerns und des K. Antiquariums, von Herrn D. von Hefner. Erste Abtheilung: Römische, inschriftliche Denkmäler des Antiquariums; zweite Abtheil.: Römische, inschriftliche Denkmäler Oberbayerns; dritte Abtheil.: die mit Bildwerken, aber mit keiner Inschrift versehenen römischen Denkmäler Oberbayerns und des K. Antiquariums; verzeichnet sind sie nach der Reihe der Fundorte. Unter der Rubrik Literatur sind Schriftsteller aufgeführt, welche über die Denkmäler geschrieben. Fundorte: Abbach, Attl, Baumgarten, Chirming, Egerndach in der Grossau, Eining, Ellmosen, Endorf, Epfach, Günzlhofen, Happing, Kösching, Mauerkirchen, München, Piedenhart, Regensburg, Rheinzabern, Rom, Rott, Sechtenau, Seeon, Stöttham, Trostberg, Wolkertshofen. — In den Miscellen ist von alten Landmalereien auf Kalk in der Kirche zu Urscholing im Herrschaftsgerichte Hohenaschau die Rede, dann folgen Memorabilien von Herrn von Koch-Sternfeld, und endlich excerpta genealogica von dem Herrn Assessor Stoß.

5) Der historische Filialverein zu Neuburg übersendet:

Kollektaneenblätter. Jahrg. IX, X. Jahresber. 1843.

Fortsetzung der Notizen über Neuburg und dessen nächste Umgebung vom Jahre 1439—1506. Für Ansbachische Geschichte ist hierin zu bemerken: Theilnahme Ansbachischer Fußvölker an der Eroberung von Neuburg und Entschädigung derselben mit 8000 fl. aus der Beute, 1443; in dem Kriege zwischen Ludwig dem Höcker und seinem Vater Ludwig dem Bärtigen von Ingolstatt

war Markgraf Albrecht Achilles auf Seite seines Schwagers Ludwig, half diesem Ingolstatt und Neuburg erobern und soll den alten Herzog als Gefangenen nach Onolzbach gebracht, gegen Bezahlung der Kriegskosten jedoch ausgeliefert haben (Rentsch Ceder-Hain); nach dem Tode Ludwig des Höckers wurde zwischen Herzog Heinrich und Markgraf Albrecht ein Vergleich geschlossen, nach welchem die Herzogin-Wittwe 60,000 Goldgulden erhielt, zum Unterpfand auf Wiedereinlösung: Friedberg, Aichach, Rain, Graisbach, Schrobenhausen, Kösching, Gaimersheim, Neuburg, Gerolfingen. Nach ihrem Tode fallen 20,000 fl. an Bayern zurück. Im J. 1507 theilte der Kaiser auf dem Reichstage zu Costnitz sämmtliche von Herzog Georg hinterlassene Güter in 3 Theile und veranlaßte dadurch den Ursprung des Herzogthums Neuburg. Urkunden der Stadt Neuburg. — Das k. Landgericht Neuburg. — Der Maler und Jesuiten-Bruder, Paul Bock, 1626. — Spendbriefe, 1374, 1405, 1495. — Entstehung der Hofkirche zu Neuburg. — Römerstraße auf dem Stettberger Hartl- und Antonsberg nebst zwei daran gelegenen Römer-Colonien. Es ist dadurch die Fortsetzung der Straße von Regensburg her oberhalb Eining über die Donau, über Kösching, Wolkertshofen, Nassenfels ꝛc. nach Südwesten an die Donau ermittelt und zur Beschreibung der Römerbrücke unterhalb des Antonberges Hoffnung vorhanden. Die eine Römer-Colonie entdeckte man auf dem Stettberger Hartl, die andere am Antonsberge bei Stettberg. — Auch ein Wort über das Zeitalter und die Begrabenen der uralten Grabstätte an der Eisenbahn bei Nordendorf in Bayrisch-Schwaben von Herrn Pr. Platzer. Der Herr Verfasser ist der Meinung, daß die Gräber und Skelete bei Nordendorf von keinem andern Volke herstammen, als von römisch-gallischen Grenzsoldaten, die bei Nordendorf nebst verwandtem Fußvolke mit Knechten und Familie angesiedelt waren und Aecker und Begräbnißstätten um sich herum liegen hatten. Sie mögen gegen das Ende des vierten und zu Anfang des fünften Jahrhunderts bestanden seyn, dafür sprechen die Gräber mit unverbrannten Leichen. Daß sich auch Soldaten vom Stamme der Römer darunter befanden, davon zeugen Kohlen, Brandstätten, Urnen, Römermünzen. Uiber diesen viel besprochenen Gegenstand verweisen wir auf die Gelehrten-Anzeigen, Beilagen zur Allgemeinen Zeitung, Karlsruher Zeitung. — Jakob Balde's Tagebuch, extract oder kurze Beschreibung der Belagerung der Festung Ingolstatt durch die Schweden im Jahre 1632. — Uiber den Weinbau an der Donau, besonders in der Gegend Neuburgs. — Raths-Ordnung der fürstlichen Residenzstadt Neuburg, 1535. — Feuer-Ordnung aus dem 16ten Jahrhundert, Durners-Ordnung, Heuraths-Vertrag, Hochzeiten und Kindstauf betreffend, 1580, Metzger und Freybennkh betreffend, Vischordnung. —

6) Der historische Verein für Oberfranken in Bayreuth übersendet:

Archiv, B. 3, H. 1. Jahresbericht 184⁴/₅.

Beiträge zur Geschichte der Juden im vormaligen Fürstenthume Bayreuth von Herrn G. H. Heinritz. Aufgeführt sind Urkunden, welche sich auf die Juden beziehen; 1343 vom K. Ludwig, 1347 und 1356 vom K. Karl IV., 1390 vom K. Wenzel, 1461 vom K. Friedrich, 1463 vom Markgraf Albrecht. — Aelteste Nachrichten von der Pfarrei Birk, von Herrn D. Holle. Birk ist ein Pfarrdorf an dem Almersbach im Landgerichte Pegnitz, soll schon im 13ten Jahrhundert eine Capelle der

h. Veronika gehabt haben, die Pfarrei sey 1377 gestiftet worden. Dagegen findet sich eine Urkunde von 1322, nach welcher Birk damals schon eine Pfarrei war. Die älteste Urkunde, welche der Herr Verfasser in der Pfarregistratur fand, ist vom Jahre 1485 und enthält Bestätigung der Pfarrgerechtsame. Das Treiben des Ritters Fritz von Spareck beweist, was unter K. Friedrichs Regierung der Adel zu unternehmen sich erlaubte. — Die Hussiten in Franken, von Hans Freiherrn von und zu Aufseß. Es fällt dieser verheerende Kriegszug, so wie die Rüstungen dagegen in die Jahre 1427—1436 und bildet in der fränkischen Geschichte so wie in dem Benehmen des Markgrafen Friedrich von Brandenburg ein merkwürdiges Capitel. — Brandenburgische Hausverträge von Herrn D. Holle, 1333—1784. — Vidimus der Urkunde des Markgrafen Friedrich des Älteren d. d. Plassenburg am Sonntag Invocavit 1515, durch welche er allen Unterthanen die von ihm geschehene freiwillige Uibergabe der Landesregierung an seinen ältesten Sohn Casimir bekannt macht und sie mit ihren Pflichten an denselben überweiset. — Bestallung Herrn Georgen Marggrafens zu Brandenburg etc. dem Wolffenn vom Schaumberg zu einem Haubtmann ufm gebürg gegeben, 1538. — **Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis sive rerum Boicarum autographis cura C. H. de Lang inceptis et a Maxm. Bar. de Freyberg continuatis excerptae.** —

§. 6.

Mittheilungen von auswärtigen historischen Vereinen.

1) Der historische Verein für Niedersachsen übergibt:

a) Vaterländisches Archiv. H. 1, 2. 3, 4. 1843.

Herr D. Mooyer zu Minden liefert die Fortsetzung des Nekrologiums des Hildesheimischen St. Michaelisklosters Benediktiner-Ordens in Auszügen. Unter den angeführten Aebten berühren unsere Geschichte **Eberhardus Abbas**, der als Abt des Michelklosters in Bamberg starb 1475; Albert von Rußwurm, Abt des Klosters Münchenaurach, starb im Jahre 1480; **Conradus Abbas ad S. Stephani in Herbipoli**, st. 1473: **Johannes Abbas in Marienborch**, Abt im Kloster Michelsberg zu Bamberg, st. 1450 zu Wien; **Wolframmus Abbas**, Abt von Michelsberg zu Bamberg, st. 1201; **Hinricus Abbas**, Abt des Klosters Michelsberg zu Bamberg, st. 1046; **Franciscus quondam Abbas in Werdea** (Wörth, Donauwert), 1519; **Andreas Abbas in monte Monachorum**, Abt des Klosters Michelsberg in Bamberg, st. 1502. — Die Sage von dem unglücklichen Auszuge der Hämelschen Kinder von Herrn D. Müller. — Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Klosters Wöltingerode bei Goslar von Herrn Crusius. Das Kloster lag 2 Stunden vor Goslar, wurde wahrscheinlich 1173 gestiftet von den Grafen von Wöltingerode, 1542 reformirt; das Restitutionsedikt führte unter Propst Heinrich Götz Cisterzienser-Nonnen nach Wöltingerode, welche jedoch 1630 den Jesuiten Platz machen mußten, 1632 mußten die Jesuiten weichen, 1802 wurde das Kloster aufgehoben, die Nonnen

erhielten Pension. Jetzt befindet sich daselbst ein Hannöversches Amt. — Beitrag zur Geschichte von Zelle und Bremen, von Herrn Broennenberg. Vereinbarung zwischen dem Herzoge Christian zu Zelle mit der Stadt Bremen, wegen der Schiffahrt auf der Oder, 1618. — Die Herrschaft Hohenbüchen und die Edlen von Rössing, von Herrn Haremann. Die Edlen Herren von Hohenbüchen kommen vor dem Anfang des 13ten Jahrhunderts nicht vor, Conradus de Honboken 1219 in einer Urkunde als Zeuge; dann treten die Edlen von Rössing in Besitz von Hohenbüchen; diese erscheinen in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts, 1132. Ernestus de Rottige ministerialis; sie verloren Hohenbüchen im Jahre 1355. — Das Augustiner-Nonnenkloster Marienbeck in Badersleben, vom Kloster Marienthal in Eldagsen gestiftet anno 1479, von Herrn von Grote-Schauer. Stiftung 1479, Aufhebung 1810. — Der lüneburgische Prälatenkrieg von Herrn Mittendorff. Die Ursachen dazu waren Schulden, zu Gunsten der Prälaten vom Rathe in Lüneburg gemacht, welche von diesen mitgetragen werden sollten; der Anfang des Streites ist in das Jahr 1368 zu setzen. Die Prälaten wollten ihre Einkünfte nicht schmälern, der Rath von seinen Rechten nichts nachlassen. Die Prälaten wußten endlich den Bann über die Stadt zu erwirken. Endlich änderte sich die Verfassung der Stadt, der alte Rath trat 1454 zurück und übergab Sechzig Männern aus dem Bürgerstande die Leitung der Angelegenheiten. Dadurch glaubten die Prälaten Meister der Stadt geworden zu seyn und sich für den erlittenen Verlust entschädigen zu können. Allein es trat nun von Seite des neuen Rathes gegen den alten eine so willkürliche Herrschaft ein, daß die Prälaten selbst auf den Gedanken kommen mußten, ein solches Regiment werde ihnen wenig Vortheil bringen. Es erhoben sich auch unter den Bürgern Stimmen gegen diese Zwing-Herrschaft. Daher wandte man sich an den Herzog Friedrich, zu Lüneburg, der auf einem Tage daselbst dem neuen Rathe verbot, etwas gegen den Abgesetzten zu unternehmen. Der Bann wurde aufgehoben. Indeß war das Verfahren des neuen Rathes so gewaltthätig und für das Wohl der Stadt so nachtheilig, daß eine Aenderung zu Gunsten der vorigen Verwaltung eintreten mußte. Kaiser Friedrich III. hatte den Markgrafen Albrecht von Brandenburg zum Vermittler zwischen den Räthen und den Prälaten ernannt; dabei war Wenzel Reimann, Chorherr zu Onolzbach, thätig. Der Streit endigte sich 1468. Beilagen. — Schlüssel zu einer Chifferschrift des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Markgrafen Philipp von Hessen in ihren Briefen an die zum schmalkaldischen Bunde gehörende Stadt Goslar 1542, von Herrn Sudendorf. — Beschreibung und Erläuterung des in der Kirche zu Zeven befindlichen metallenen Taufbeckens, von Herrn von Wächter. Für die Errichtung des Nonnen-Klosters zu Zeven, Tseven, werden die Jahre 960, 967, 986 angegeben. Die Anfertigung des Taufbeckens fällt in die Mitte des 15ten Jahrhunderts, in das Zeitalter vor der Reformation. Die beigegebene Abbildung ist sehr rein und deutlich, so wie die Beschreibung sehr genau. — Adalbert, Erzbischof von Bremen, von Herrn D. Unger. Adalbert starb 1072 zu Goslar und wurde in Bremen beigesetzt. Er schien von Natur zum Fürsten bestimmt und übte über seine Umgebungen eine Uiberlegenheit aus, die seinem Geiste und Charakter gleiche Ehre gemacht hätte, wenn seine ehrgeizigen Entwürfe von Mäßigung geleitet worden wären.

Wenn einzelne Bewunderer ihn zu hoch erhoben, so muß man mit Recht die verfehlte Leitung Heinrichs, die Gewaltthaten während seiner Verwaltung in Deutschland, die Verwirrung des Reiches auf die andere Seite stellen. — Historische Untersuchung der ursprünglichen Standesverhältnisse der Familie von Rössing, von Herrn von Schele. — Beiträge zur Geschichte Ottos von Tarent, von Herrn D. Havemann. Otto ist der Sohn des Heinrich de graecia, erwarb sich in der Lombardei und in Neapel den Ruf eines kühnen Ritters und Anführers, im südlichen Italien ein Fürstenthum; unter König Johann war er in Frankreich in großen Ehren; seine Vermählung mit Johanna fällt in das Jahr 1376; den Königstitel erhielt er nicht, dagegen das Fürstenthum Tarent, die Grafschaft Acerra und verschiedene Schlösser in der Provence. Daher heißt er in der Geschichte von Braunschweig-Lüneburg Otto Tarentinus. Das Jahr seines Todes ist nicht genau ermittelt. — Ungedruckte Welfenurkunden aus dem Walkenrieder Klosterarchiv, von Herr D. Sudendorf, 1127—1417. — Georg Wilhelm Müller, Doctor der Philosophie, Major im K. Hannoverschen Generalstabe, Ritter des Welfenordens, in einigen Umrissen gezeichnet von Herrn Pastor Schläger. —

b) Verzeichniß der Handschriften und Incunablen der Stadtbibliothek zu Hannover, von D. Grotefend. Die Rathsbibliothek zu Hannover ist 1440 gestiftet, und gehört somit zu den ältesten Bibliotheken Deutschlands; vermehrt wurde sie in den Jahren 1479, 1533, 1553, 1558, 1708, 1777. In dem angeführten Bande sind die Handschriften und Incunabeln verzeichnet: I. Handschriften der Stadt-Bibliothek und des Stadt-Archivs, Theologie, Jurisprudenz, Philologie, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Medizin; an der Zahl 142. Handschriften der Bibliothek der Kreuzkirche; an der Zahl 100. II. Inkunabeln, an der Zahl 224. Eine höchst wichtige Sammlung. Incunabeln-Sammlung von Culemann, verzeichnet von Herrn D. Grotefend; an der Zahl 180. —

2) Mittheilungen des Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg. Heft 4.

Bericht über das Bestehen und Wirken der Geschicht- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes von Herrn D. Back. — Nachricht über ein in der Bartholomäikirche zu Altenburg aufgefundenes Gewölbe von Herrn Wagner. — Bericht über zwei Urkunden von Herrn Wagner; die erste ist vom Jahre 1480; die zweite vom Jahre 1446. — Uiber Wüstungen von Herrn Zmesch. — Uiber die auf dem Kirchberge zu Gerstenberg im Bezirke des Kreisamts Altenburg im September 1843 ausgegrabene Urkunde mit mehr als 800 silbernen Hohlmünzen und über die Gerstenberger Kirche selbst und ihre Umgebungen von Herrn D. Back. — Uiber die Aufhebung einer Abtheilung des Altenburgischen Landregiments durch preußische Truppen im Jahr 1813, von Herrn Wagner. — Versuch einer Beantwortung der Frage: Sind die Aemter Leuchtenberg und Orlamünde stets ein Amt oder ist das letztere früher ein für sich bestehendes Amt gewesen und sind beide erst später vereint worden? Von Herrn Heilmann. — Einiges über die Herren zu Lichtenheim, zu Schöngleina,

Schleifreisen und Großbockedra, insbesondere Zusammenstellung der Ausgabe bei dem Begräbniß Conrads von Lichtenhain im Jahre 1508; von Demselben. — Mittheilungen über das St. Georgenstift in Altenburg; von Herrn D. Löbe. Urkunden. —

3) Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg übersendet:

Märkische Forschungen. B. II.

Uiber einige Bronzearbeiten in der Mark Brandenburg von Herrn Sotzmann: Zwei vielarmige Leuchter, ein Taufgefäß aus dem 15ten Jahrhundert. — Samo's Heimath und Reich, Castrum Vogastense, von Herrn L. von Ledebur. — Uiber den Gebrauch der Siegel in der Mark Brandenburg, besonders bei landesherrlichen Ausfertigungen, von Herrn D. Riedel — Die Slawische Völkertafel der St. Emmeramer Handschrift, mit besonderer Rücksicht auf die Mark Brandenburg, von Herrn L. von Ledebur. — Die mehrjährige Einlagerung eines Theiles des Tyllischen Heeres im Stendal seit dem December 1627, von Herrn Haake. — Gehörte die Zauche zu der Provinz Plonim oder Heveldun, zum Plane- oder Havelgau, von Herrn L. von Ledebur. — Züge aus dem Leben des Großen Kurfürsten, nach den Denkwürdigkeiten des Polen Passek, von Herrn D. von der Hagen. — Ein Hexenprozeß, verhandelt bei dem Amtsgerichte zu Neustadt an der Dosse, im Jahre 1667, von Herrn D. Riedel. — Uiber des Bischof Boguphal II. von Posen Kenntniß der nordwestlichen Slawenländer, von Herrn L. von Ledebur. — Nachricht von einem auf dem Kirchhofe zu Hasenfelde bei Fürstenwalde gefundenen Schatze, von Herrn D. Goltz. — Uibersicht der Einrichtungen, welche König Friedrich II. für das Gedeihen des landwirthschaftlichen Gewerbes in der Mark Brandenburg getroffen, von Herrn D. Riedel. — Die Brandenburgische Gesetzgebung über die Sonntagsfeier, von Herrn Odebrecht. — Einiges über die letzten Domherren und Vikarien des Bisthums Lebus zu Fürstenwalde, von Herrn D. Goltz. — Uiber die Zunahme des Anbaues der Städte in der Mittelmark und Ukermark, von Herrn D. Riedel. — Die Landeshoheit der Churfürsten von Brandenburg über die Grafen von Lindow-Ruppin und die Grafen von Hohenstein-Vierraden, von Herrn D. G. W. von Raumer. — Johann Agrikola Eisleben in Berlin, von Herrn D. Friedländer. — Das erste Decennium der Typographie in Frankfurt an der Oder, von Demselben. — Uiber den Verfasser der niedersächsischen (Buchschen) Glosse zum Sachsenspiegel und des Richtsteiges, von Herrn Kläden. — Die Chatulleinrichtung des Großen Kurfürsten von Herrn D. Riedel. — Die Verhältnisse des Märkischen Adels im 16ten und 17ten Jahrhunderts, von Herrn Odebrecht. — Uiber die Nordgrenze der Herrschaft des Markgrafen Albrecht des Bären in der Gegend des heutigen Oranienburg, so wie über die Gründung von Oranienburg und Neumühl, von Herrn Ballhorn. — Die Landschaften des Havelbergischen Sprengels, von Herrn von Ledebur. — Die in dem Zeitraum von 1740—1840 erloschenen altadeligen Geschlechter der Mark Brandenburg, von Demselben. —

4) Mittheilungen der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. H. 9.

Geschichte des Klosters Kappel zumeist nach Bullinger; letzterer war Schüler und Nachfolger

Zwingli's, 1526. Die Stiftungsurkunde ist vom Jahre 1185; 1526 wurde das Kloster reformirt. — Die beiden ältesten Deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich, 1336, 1446; 1336, 1364: von Herrn Ettmüller. Das erste ist das Jahrbuch eines Ungenannten, das zweite Jahrbuch des Ritters und Schultheissen von Zürich, Herrn Eberhard Müller.

5) Der hennebergisch-alterthumsforschende Verein in Meiningen übergibt: Einladungsschrift zur zwölften Jahresfestfeier. Jahrsbericht von Herrn Passow; Mitgliederverzeichniß; Urkundenverzeichniß von Herrn Maaser. Zu unserm Bezirk gehören: Kaiser Ludwig überträgt dem Grafen Berthold von Henneberg seiner Seits das Schiedsrichteramt in seinen Wirren mit dem Burggrafen Johann von Nürnberg, 1336 den 26. Oktober; Graf Berthold von Henneberg steht als Zeuge in dem vom Kaiser Ludwig dem Kloster Hailsbronn ertheilten Schutzbriefe, d. d. Nürnberg 1336 den 28. Oktbr.; Graf Johann von Henneberg setzt seine Schwester Elisabeth und deren Gemahl, Johann Burggraf von Nürnberg, auf den Fall, wenn er keine ehelichen Söhne hinterlassen sollte, zu seinen Erben ein in der Herrschaft, Land und Leuten, Lehn und Eigen 2c. doch mit Vorbehalt der Morgengabe für seine künftige Gemahlin, 1340, 29. August; Sieben Brüder, die Flederschecken genannt (wahrscheinlich Söldnerhauptleute) versprachen dem Burggrafen Albrecht von Nürnberg und den Landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg, daß sie keinen ihrer Bundesgenossen, zu welchen auch Graf Heinrich von Henneberg gezählt wird, oder deren Lande und Leute beschädigen wollen, 1344 den 13. May; Johann von Meyningen, Bürger zu Würzburg, verkauft 4 Morgen Weinwachs zu Ahusen für 62 Pfd. Heller an das Kloster Hailsbronn, 1345; Graf Johann von Henneberg quittirt seinem Schwager, dem Burggrafen Johann von Nürnberg über 437 l. Heller, 1353 den 25. August; Bündniß zwischen den Bischöfen Lamprecht zu Bamberg, Gerhard zu Würzburg und dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, worin Graf Heinrich von Henneberg von Ersterem ausgenommen wird, 1361 den 11. Januar; Quittung des Grafen Heinrich von Henneberg über eine von seinem Schwager, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg erhaltene Rückzahlung von 200 Pfd. Heller; 1388 den 21. Juli; Graf Berthold zu Henneberg und die echten (d. h. Richter oder Gesetzmänner) über den Landfrieden zu Franken und Bayern verurtheilen Fritz Wisberger und Martin von Waldenfels in 1000 Mark Silbers Schadenersatz von Heinrich Bibrach, welchem sie über 1500 Schafe, Kühe, Baupferde und übrige Sackraube geplündert hatten; Gegeben zu Neustadt an der Aisch, 1536; Graf Friedrich von Henneberg tritt dem Landfrieden bei zwischen dem König Wenzel, die B. von Eichstätt und Bamberg, dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Markgrafen von Meißen, den Burggrafen zu Nürnberg und der fränkischen Ritterschaft, 1398, den 2. Septbr.; Graf Heinrich zu Henneberg tritt demselben Landfrieden bei, 1398 den 3. September; Graf Berthold von Henneberg, Friedrich von Sparneck und Johannes von Culmbach, Pfarrer, schliessen für den Burggrafen Johann von Nürnberg einen Vertrag mit dem Könige Sigmund von Ungarn, wegen 100,000 fl. Ersatz für die Kriegsdienste des Burggrafen gegen die Türken, 1415, den 18. May; der Cistercienser-Ordensgeneral Abt Johannes erlaubt auf erstatteten commissarischen Berichte der Aebte zu Hailsbronn und Bildhausen, dem Abt und Kloster zu Ebrach einiges Klostergut zu veräußern, nemlich einige Zinsen und Ein-

künfte zu Gendelfeld an den Grafen Wilhelm von Henneberg gegen sein Lehngut Burg Winkel zu vertauschen, auch einige Dörfer an der Wysach zu verkaufen, so fern das Kaufgeld zum Erwerb anderer Güter verwendet werde, 1417, den 15. Septbr.; Graf Friedrich von Henneberg und einige seiner Diener thun einen Schiedspruch in Streit- und Fehdesachen des Ritters Erkinger von Saunßheim zum Stephansberge und seines Sohnes Michel gegen den B. Johann zu Würzburg wegen des Schlosses Wielberg, 1421, den 21. Juni; Graf Heinrich von Henneberg überläßt das Schloß zu Kaltennordheim auf seine Lebenszeit dem Herzog Johannes zu Sachsen und dem Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, 1445, den 25. Juni: die Gevattere Michel und Sigmund, Herren von Schwarzenberg unterwerfen sich dem Schiedspruche und gestehen dem Stifte Würzburg den Verkauf am Schlosse Landsberg nebst Zubehörungen zu, in Gemäßheit einer von Erkinger von Saunßheim ausgestellten Verschreibung, 1472.

6) Der Vorstand der K. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer übersendet: zehnten Bericht. — Berichtes des Vorstandes. — Kronshagener Münzfund aus dem 16. und 17. Jahrhundert. — Verzeichniß neuer Erwerbungen für das Museum. —

7) Der Voigtländische Alterthumsforschende Verein übergibt: XVIII und XIX. Jahresbericht, 1843, 1844. — Die Sagen der Vorzeit, Götterhayne, Steinaltäre, alte Kirchen, Kapellen, Klöster, Abteien, Burgen, Wüstungen, Heidenringe, alte Straßen, Volksspiele, In- und Aufschriften, Glasmalerei und Volksaberglauben im Orlagau, von Herrn D. Adler. — Uiber einige aus Schleiz stammende Brakteaten, von Herrn von Börner. — Brakteatenfund in Elsterberg, von Herrn von Posern-Klett. — Das Schlößchen zu Neudörfel, von Herrn Weyrauch. — Beiträge zur Geschichte der ursprünglichen Bevölkerung unsers deutschen Vaterlandes, von Herrn Zwick. — Fragmentarische Nachrichten von der alten Burg und Schloß Berga von Herrn Rothe. — Mittheilungen über einige voigtländische Exulanten, von Herrn Stichert. — Bischöflich-Naumburgische Fundation und Confirmation über die Frühmesse zu Werdau vom 28. August 1381. — Veitsberg, Mildenfurth, Cronswitz von Herrn Alberti. — Jahresbericht. —

8) Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins, B. 7, H. 2, 3. Paläographischer Nachweis der Unächtheit der Kölner Freimaurer-Urkunde v. J. 1535 von Herrn D. Schwetschke. — Die Kirche des ehemaligen Cistercienser-Mönchs-Klosters zu Zinna, von Herrn Otte. — Das Diptychon consulare in der Domkirche zu Halberstadt von Herrn D. Augustin. — Uiber einen in Weißenfels i. J. 1826 gemachten Fund goldner und silberner Schmucksachen aus dem 14. Jahrh. von Herrn Wiggert. — Kaiser Heinrichs V. Schreiben über die Gefangennehmung des Erzbischofs Adalberts von Mainz i. J. 1112, von Herrn Böhmer. — Der Erfurter Zuchtbrief v. J. 1351 von Herrn Förstemann. — Ismael, Herzog von Apulien, in deutschen Nekrologien, von Herrn Mooyer. — Neue Mittheilungen über die sogenannnte Langmauer bei Trier, von Herrn D. Schneider. — Bemerkungen zu Niemeyers Aufsatz über die Westerburg, von Herrn Lepsius. — Antikritische Bemerkungen über Geschichte und Architektur des Domes zu Merseburg, von Herrn Otte. — Bruchstück bambergischer Annalen, von

Herrn Mooyer. — Beiträge zu einem Verzeichniß der Aebte zu Wimmelburg (Benediktinerkloster im Mansfeldischen) von Demselben. Briefe an Joh. Schradin und Matthäus Alber, Prediger zu Reutlingen. — Wie man im 15. Jahrh. Kirchenraub und Ketzerei bestrafte, von Herrn G. Förstemann. Die Arthursage und die Mährchen des Rothen Buchs von Hergest. Herausgegeben von San-Marte. — Quelques mots sur les antiquités de la Suisse occidentale, d'après les recherches de la Commission archéologique de la Suisse romande par Mr. Troyon. — Einige Worte über die Thiergestalten an Kapitälen der Ernestinischen Kapelle des Doms zu Magdeburg, von Herrn Brandt. — Ein Paar Bemerkungen zu der Abhandlung des Herrn L. von Ledebur: das Münstersche Sachsenland, von Herrn Nieberding.

9) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, B. 4, H. 2, 3. Grafen zu Bilstein an der Werra; aus Wencks Nachlasse. — Auszug aus dem Tagebuche einer im Herbst 1843, so wie im Frühjahr und Herbst unternommenen Reise von Herrn Dieffenbach. — Das Wappen der Dynasten von Münzenberg, von Herrn D. Usener. — Die Pilgerreise des Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt nach dem heiligen Grabe und sein Besuch bei dem Papste Paul V. zu Rom, i. J. 1618, 1619, von Herrn Baur. — Nähere Untersuchung des Inhaltes eines bei Dieburg gefundenen Aschenkrugs, von Herrn D. Wilbrand. — Zur Geschichte der adeligen Familie der Kalbe von Reinheim, von Herrn Wagner. — Wo soll Siegfried, einer der Helden des Nibelungenliedes, ermordet worden seyn? von Herrn D. Knapp. — Uiber Schwert und Siegel der Stadt Alsfeld, von Herrn D. Rebel. — Beitrag zur Geschichte der Landvögte der Wetterau und der Hauptleute des Landfriedens am Rhein und in der Wetterau, von Herrn D. Usener. — Urkunden aus dem Frankfurter Archiv. — Beiträge zur Ortsgeschichte, von Herrn D. Scriba zu Messel. — Miscellen von Herrn D. Walther. —

10) Der Ausschuß des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde übersendet: B. 4, H. 1, 2. Historische Entwicklung des kurfürstl. hessischen Gesammtwappens von Herrn Hofmeister. — Probe eines hessischen Wörterbuchs von Herrn D. Vilmar. — Der Holle-Mythus am Weißner, von Herrn Schmincke. — Schilderung einiger Sagen und Gebräuche in Schmalkalden, von Herrn Hoffmeister. — Die Kapelle St. Michaelis bei Witzenhausen, von Herrn D. Kröger. — Die Naumburg bei Windecken, von Herrn Schlereth. — Urkunden zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges und zur Ergänzung des achten Bandes von Rommels hessischer Geschichte. — Beiträge zur Geschichte des Münzwesens in der Herrschaft Schmalkalden, von Herrn Wagner. — Beitrag zur Geschichte der Schiffbarmachung der Werra, von Demselben. — Nachträgliche Bemerkungen über eine in Justi's Vorzeit beschriebene seltene Münze, von Herrn Elwert. —

§. 7.

Erwerbungen für die naturhistorische Sammlung.

Herr Stadtpfarrer und Kapitel-Kämmerer Georg Grämel zu Stadt-Eschenbach widmete dem Verein eine sehr reichhaltige Sammlung von Petrefakten. Eine nähere Beschreibung derselben, so wie der Sammlung überhaupt, wird baldmöglichst folgen.

Die Anwälte schließen diesen Jahresbericht und erstatten den verehrlichen Mitgliedern des historischen Vereins gebührenden Dank für die immer mehr sich steigernde Theilnahme an dem Gedeihen desselben. Den Bericht selbst empfehlen sie wohlwollender Aufnahme. —

Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der historischen Vereinskasse pro 1844.

	fl.	kr.
Einnahme.		
1) Aus dem Vorjahre	81	$12\frac{1}{4}$
2) An Jahresbeiträgen von 511 Mitgliedern à 2 fl.	1022	—
3) An sonstigen Posten	1	24
Einnahms-Summe	1104	$36\frac{1}{4}$
Ausgabe.		
1) Auf Schreibmaterialien	2	48
2) Auf Anschaffung und Reparatur von Meubles	34	9
3) Auf Erwerbungen für das geschichtliche und naturhistorische Cabinet .	253	41
4) Auf die Bibliothek	212	—
5) Auf Buchbinderlöhne	20	$42\frac{1}{2}$
6) Auf Druckkosten	262	26
7) Auf Schreibgebühren	25	—
8) Auf Porto und Fracht	14	33
9) Auf Miethzins, Reinigung und Beheitzung	76	48
10) Auf Remunerationen	115	48
11) Auf verschiedene Bedürfnisse	9	16
Ausgabs-Summe	1027	$11\frac{1}{2}$

Abschluß.

Einnahme . .	1104 fl. $36\frac{1}{4}$ kr.
Ausgabe . .	1027 fl. $11\frac{2}{4}$ kr.
Auf das Jahr 1845 übergehender Aktivrest	77 fl. $24\frac{3}{4}$ kr.

Ansbach, den 15. September 1845.

Spengler.

Beilage I.

Beschreibung

der Kunstgegenstände in der Kirche St. Endres zu Kalchreuth mit historischen Bemerkungen

von

Dr. Karl Gottlob Rehlen

(im Jahre 1844).

I. Die Glasmalereien.

Im Chor:

1) Erstes Fenster, rechts vom Altar das Haller'sche Wappen und zwar ein älteres, mit schwarz, weiß, rothem Felde im Schilde und einem rothen Mohren über dem Helme.

2) Zur Seite ein Beringersdorfer Wappen in schwarz- und silbergestaltetem Schilde, nebst einem silbern schwarzen Jagdhund und einem Flug über dem Helme.

Diese zwei Glasfenster rühren von Jobst II., gestorben 1505, her, der mit einer geb. Bergensdorf verheirathet war.

3) Zweites oder mittleres Fenster, hinter dem Altar: das ältere schon beschriebene Haller'sche Wappen.

4) Nebendran: die Jungfrau Maria in einem violettenen Unter- und einem blauen Oberkleide, mit dem Christuskindlein auf dem Arme und einem gelben Kopfbunde, der ihr übern Rücken wallt.

5) Das dritte: ein Halbwachs'sches Wappen mit weißem Felde im Schilde und zweien schwarzen verschrenkten Steinböcken; über dem Schilde ein schwarz gekleideter, bebarter Mann mit schwarzen Hörnern und einer geflochtenen Haarbinde.

Diese drei Gemälde rühren von Jobst Haller I., geb. 1433, gest. 1493 her, der mit einer gebornen Halbwachs verheirathet war.

6) Drittes Fenster, rechts vom Altar: ein Coburger Wappen, ein schwarzer mit einer silbernen Burg belegter Querbalken in gelbem Felde.

Dieses Glasgemälde rührt von Wolf Haller, gest. 1505 her, der sich 1491 mit einer gebornen Coburger verheirathet hatte.

7) Viertes Fenster, links an der Seite: abermals das ältere Haller'sche Wappen.

8) Zur Seite die Jungfrau Maria mit dem Jesuskindlein auf dem linken und der heiligen Katharina, einem blassen kranken Mädchen ähnlich, auf dem rechten Arme, zu Füßen ein Schild mit schwarz gelbem Felde.

Dieses Glasgemälde rührt wahrscheinlich von Hieronymus, gest. 1519 her, der mit einer gebornen Wolfsthal verheirathet war. Zu bemerken ist, daß dieselbe Jungfrau an der Martersäule auf dem Kalchreuth-Käßwasser-Heraldsberger Kreuzwege zu sehen ist.

So hätten wir denn vor uns die Gedächtnißmale des Vaters Jobst II., der im Jahr 1494 den Chor bauen ließ, und seiner drei Söhne Jobst II., Wolf und Hieronymus, von denen Wolf 1498 den großen Altar und das Sakramenthäuslein erbauen ließ, und der es auch war, dem die Kalchreuther im Jahre 1502 einen Ablaßbrief zu verdanken hatten. Wenn wir späterhin unsere Blicke nach dem Gewölbe hinauf richten, werden wir diese Männer wieder finden.

9) Fünftes Fenster über dem Chorthürlein, das ältere Haller'sche Wappen abermals.

10) Zur Seite das Tetzel'sche Wappen mit einem rothen Feld im Schilde und einer silbernen Katze, wie sich eine solche auch über dem Helme befindet.

Dieses rührt von Jobst III., einem Sohne Jobst II., geboren 1490 gestorben 1532 her, der mit einer gebornen Tetzel von Kirchensittenbach verheirathet war.

Ueber diesen zwei größeren Gemälden befinden sich neun kleinere. Auf der linken Seite, erste Reihe:

11—13) Die neuen vermehrten Haller'schen Wappen.

14) Zweite Reihe: ein Ermreich'sches Wappen mit rothem Felde im Schilde und einem silbernen Mühlstein.

Dieses kleine Glasgemälde verewigt den Vater Jobst I., Jacob Haller, der gestorben den 24. Januar 1469, sich 1420 mit einer gebornen Ermreicher, genannt Mühlstein, verheirathet hatte.

15) Ein Halbwach'sches Wappen, wie Nr. 5.

Auf der rechten Seite, erste Reihe:

16) Wiederum ein neues Haller'sches Wappen.

17) Ein Beringersdorfer Wappen, wie Nr. 2.

18) Das Muffel'sche Wappen, ein getheilter Schild, rechts das bekannte Tetzel'sche Wappen in goldnem Felde, links ein silberner Fisch in rothem Felde.

Dieses rührt her von Johann Jacob Haller von Hallerstein, der mit einer gebornen Muffel von Eschenau verheirathet war. Das Tetzel'sche Wappen ist wahrscheinlich beigefügt, weil seine Großmutter, Jobst III. Gemahlin, eine geborne Tetzel war.

Da an diesem Fenster augenscheinlich einige Wappen ausgefallen sind, so können wir annehmen, daß wir hier die ganze Stammreihe in gerader Linie vom Vater auf den Ur-ur-urenkel abwärts oder vom Sohn zum Ur-ur-urgroßvater aufwärts in sechs Gliedern von Jacob Haller bis auf Johann Haller, von 1420 bis 1587, vor uns haben.

Im Schiff der Kirche:

Erstes Fenster rechts an der Kanzel.

19) Die Jungfrau Maria mit dem Kinde und die drei Könige; Joseph über ihr, durch ein Fenster auf die Gruppe herunterschauend.

20) Die sterbende Maria; große Gruppe um ihr Lager. Derselbe Gegenstand ist auch auf einem Gemälde hinter dem Altare. Beide Glasgemälde sind aber von einerlei — ganz fahler Farbe.

21) Der heilige Sebaldus im goldnen Unter- und violettenem Oberkleide, in der Rechten einen Pilgerstab und in der Linken eine Kirche mit zwei Thürmen. Ihm zur Linken kniet eine betende Frau in weißem Unter- und violettenem Oberkleide, zu ihren Füßen ein Haller'sches Wappen, ihm zur Rechten ein Mann in schwarzem Oberkleide, mit blonden Haaren, zu Füßen ein Pömer'sches Wappen.

Dieses Glasgemälde rührt her von Sebald II Pömer, der 1470 des heiligen Römischen Reichs Stadt-Blut- und Bannrichter zu Nürnberg wurde, mit einer gebornen Haller verheirathet war, und 1483 gestorben ist. Durch seine Stiefmutter Barbara, war er auch mit Hans Stark von Röckenhof verwandt, hatte selbst Antheil an diesem Gute, und er ist es auch, welcher die schon obenerwähnte Martersäule ohne Zweifel errichten ließ.

22) Zweites Fenster, das Pömer'sche Wappen mit einem knieenden Manne im dunkeln violettenem Oberkleide oben die Worte: Ave Maria gratia plena.

Wieder ein Pömer, etwa Sebaldus I., der Vater des vorigen, der eine Starkin von Röckenhof zur Frau hatte, und dessen Vater, Friedrich, um 1370 dieses Gut von den Pfinzingen gekauft hatte.

Linke Seite, zweites Fenster.

23) Ein quadrirter Schild 1. und 4. das Haller'sche Wappen, 2. das Koler'sche Wappen, einen silbernen Ring im rothen Felde, 3. das Seckendorff'sche, ein rother, verschlungener Lindenzweig im silbernen Felde mit der Umschrift: Ulrich IV.

24) Ein quadrirter Schild mit Haller'schen Farben und dem Pirkhamer'schen Wappen, eine silberne Birke im roth-golden zerspaltenem Felde, mit der Umschtift: Thomas und Niclas, der Haller.

25) Ein in drei Feldern getheilter Schild mit Haller'schen Farben und dem Stromer'schen Wappen, ein silberner Triangel mit drei Lilien, unten das Haller'sche Wappen leer, mit der Umschrift: Endreas und Her Sigmunt Witter die Haller.

26) Ein quadrirter Schild mit Haller'schen Farben: 1) das Letscher Wappen, zwei silberne Mühleisen im rothen Felde. 2) Ein unbekanntes Wappen, zwei silberne Mühleisen auf einem rothen Flügel. 3) Das Haller'sche Wappen. 4) Leer mit der Umschrift: Christoph und Jorg die Haller, Vater und Sohn.

27) Ein quadrirter Schild in Haller'schen Farben. 1. und 4. die Haller'schen Wappen, 2. und 3. das Ortolph'sche Wappen, ein goldener Querbalken, über diesem 3 goldene Lilien in schwarzem Felde, mit der Umschrift: Kunrat Haller.

Wie oben von 11 bis 18 einen Theil der erloschenen Jacob-Jobst Haller'schen Linie, so haben wir hier einen Theil der ebenfalls erloschenen Ulrich Haller'schen Linie vor uns, als

Ulrich IV., der Vater, gestorben 1422, verheirathet mit einer Seckendorffer.
Andreas, der Sohn, gestorben 1447, verheirathet mit einer Stromer.
Thomas, geb. 1438, gest. 1508. Enkel.
Nikolaus, gest. 1468 Enkel, verheirathet mit einer Pirkhammer-Enkel,
Sigmund, gest. 1483. Enkel.
Christoph, gest. 1506. Urenkel.
Georg, geboren 1491. Ururenkel,

mit welchem die Linie, man weiß nicht in welchem Jahre, ausstarb.

Wie das Kohler'sche Wappen hieher kommt, wissen wir nicht, da eine zweite Frau des Ulrich IV. eine geborne Forstmeister war. In dem Endreas, dem Sohne des reichen Ulrich, dessen Vermögen über 100,000 fl. geschätzt wurde, haben wir vielleicht denjenigen vor uns, der jene erste Kapelle, die nach der Behauptung der Haller vor Erbauung der jetzigen Kirche hier gestanden haben soll, erbaut hat, oder dem wir wenigstens den Namen unserer Kirche verdanken. Das Haller'sche Wappen an derselben Nr. 25 steht allein, weil Sigmund unverheirathet war. Wie das Letscher'sche Wappen in Nr. 26 kommt, wissen wir nicht, da doch Christoph Haller eine geborne Schürstab zur Frau hatte. Das unbekannte Wappen in Nr. 26 ist vielleicht das von Grobsberg'sche, da Görg der Sohn ein solches Fräulein aus Speyer geheirathet hatte.

Der in Nr. 27 benannte Konrad Haller ist Konrad der IV., geb. 1464, gest. 1545, dessen Urgroßvater Konrad I. mit jenem Ulrich IV. Bruder war und der eine geborne Ortolph zur Frau hatte.

II. Schilde, Tafeln und Gemälde.

Im Schiff der Kirche, links oberhalb des Stark'schen Altars.

1) Ein Wappenschild auf gelbem Felde, ein wildes aufspringendes Schwein mit der Jahrszahl 1368. Das Wappen der Recken.

Daß und wann die Recken wirklich Besitzer von Röckendorf waren, wissen wir nicht zu begründen. Dieses Epitaphium soll dem Herrmann Reck gelten, der 1368 starb. Uebrigens war zu dieser Zeit das Gut schon an die Pfintzing gekommen, von denen es dann die Pömer gekauft haben.

2) Ein gleiches, mit der Inschrift, 1790 renovirt;

Dieses soll dem Heinrich Reck, dem Vater des vorigen, gelten, der als Schöff 1302, beim Landgericht Nürnberg gestanden, und 1348 gestorben ist. Er soll schon Röckenhof als Lehen von den Herrn von Bauneck besessen haben.

3) Ein Wappenschild mit roth weißem Felde und dem Waldstromer'schen und Schürstab'schen Wappen, drauf die Inschrift; Anno domini 1500 auf Montag nach Dionys verschied der ehrbar und vest Balthasar Pömer, der seit 1463 Amtmann des Nürnberger Waldamts gewesen.

Dieser Balthasar war ein Bruder zu dem Sebald II., dessen wir im Glasfenster Nr. 21 erwähnt haben. Jener war zuerst an eine geborne Waldstromer und dann an eine geborne Schürstab vermählt.

4) Das Stark'sche Wappen mit braun schwarzem Felde und einem roth gekleideten Mann im Schilde. Derselbe auch auf dem Helme zwei Sensen tragend. Inschrift: Anno 1656 den 9. November verschied der wohledel gestreng und veste Herr Johann Georg Stark von und uff Röckenhof, dem Gott gnädig sey.

Das Stark'sche Geschlecht ist schon seit 1476 mit mehreren Höfen zu Röckenhof von den Herrn von Eyb belehnt und kam 1514 in den alleinigen Besitz des Gutes. Dieser Johann Georg war im neunten Gliede seines Geschlechtes und der Vater des Johann Septimus Stark, mit dem 1715 dasselbe ausstarb.

5) Das von Stappel'sche Wappen, sehr complicirt mit der Inschrift: den 1. Februar 1742 verschiedt in seinem Erlöser sanft und selig zu Mons der Reichsfrei-Hochwohlgeborne Herr Herr Dietrich Christian Baron von Stappel, Wayl. Sr. kaiserl. königl. Katholischen Majestät

Karl VI. hochbestellter General- und Feldmarschall-Lieutenant und Kommandant der Haupt- und Frontirungs-Vestung Mons in Hennegau, Herr auf Röckenhof ꝛc.

Nach den Starken kam Röckenhof in den Besitz der Stappel, wir wissen nicht auf welche Art, bis 1751. Auch kennen wir die ganze Familie nicht. Uebrigens hat der Herr General-Feldmarschall-Lieutenant dem Gotteshause mehrmals bedeutende Geschenke gegeben.

Im Chor:

6) Eine große Tafel, worauf die Jungfrau Maria mit dem Kinde, zugleich 11 männliche und weibliche Haller mit ihren Frauen und Männern, und ihren beiderseitigen Wappen. Die Inschrift lautet: Ulrich Haller, so eine Fuchsin zur Ehe gehabt, starb Anno 1276. Ulrich Haller, sein Sohn, dessen Ehewirthin eine Förchtlin, starb 1326.

Ulrich Haller, Ulrichen Hallers und der Förchtlin Ehelicher Sohn, ein Stifter des großen Jahrtages der Haller, so erstlich eine Pfintzingen, hernach eine Freyin von Dachsbach zu der Ehe gehabt, der verschied am Mittwoch Allerheiligen Tag Anno 1358.

Kuntz Haller, Ulrich Hallers und der von Dachsbach erster Sohn, der eine Großin zu der Ehe gehabt, starb Anno 1388.

Berthold Haller, Ulrich Hallers anderer Sohn, seine Ehewirthin, eine Ebnerin, starb 1391.

Christina, Ulrichen Hallers und der Pfintzingen Eheliche Tochter, hatte zum Ehegemahl, Herrn Johann von Dachsbach, Freiherrn.

Margaretha, Ulrich Hallers und der Pfintzingen Eheliche Tochter, hatte zum Ehegemahl Herrn Engelwarth von Ehenheim, Ritter.

Katharina, Ulrich Hallers, von der Dachsbach ehelichen Tochter, Ehemann war, Herr Erking, Zollher von Halburg, Ritter.

Ulrich Haller, Ulrichen Hallers von der von Dachsbach dritter Sohn, so erstlich eine von Seckendorff, hernach eine Vorstmeisterin zu der Ehe gehabt, starb 1422, seines Alters 94 Jahr.

Konrad Haller, Kuntzen Hallers und der Großin Ehelicher Sohn, dessen Erste Ehewirthin eine Pirkhamerin, die andere eine von Domdorf, starb nächsten Sonntag nach Pauli Bekehrung 1438.

Alexius Haller, Ritter Konraden Hallers und der Dondörferin Ehelicher Sohn, hatte zu der Ehe, erstlichen eine Pfintzingen, hernach eine Schürstabin. Er starb am Tag Johanni Anno domini 1451.

Dieß ist eine Stammtafel des Haller'schen Geschlechts in sieben Gliedern gerader Linie von Ulrich dem Stammvater bis auf Alexus dem Urururenkel. Uebrigens stimmen mit dieser Anzeige Biedermanns geneal. Tabellen sehr oft nicht überein. Das Gemälde ist ohne Werth, und 1658 renovirt worden.

7) Eine große Tafel, darauf die Jungfrau Maria auf dem Sterbebette, umgeben von einer Gruppe Männer, unter denen ein Priester mit dem Weihkessel, oben Gott Vater mit drei Engeln zuschauend.

Ueberschrift:

Anno domini 1476 Jar am Erichtag vor Sct. Gregorgen Tag verschied die Erbar Frau Martha, Lieboldt Hallerin.

Anno domini 1489 Jar starb der Erbar Lieboldt Haller an Sct. Martinstag.

Anno 1511 Jar an Sct. Ursulatag ist verschieden die ehrbar Frau Dorothea Lieboldt Hallerin.

Leupoldt Haller, geb. 1439 war ein Glied der wiedererloschenen Haller-Ziegelstein'schen Linie und die erste der genannten Frauen war eine Geborne Groland und die zweite eine geb. Fütterin. Das Gemälde ist nicht ohne Werth, auf Leinwand, unten Gyps, aber sehr beschädigt.

8) Eine Tafel, drauf Gott der Vater mit Krone und ehrwürdigem Barte, ringsum von Engelsköpfen umgeben, das mit dem Erlöser aufschwebende Kreuz mit den Händen auffangend. Inschrift: Anno domini 1525 den 8. November verschied der Erbar Jronimus Herez 2c. Unten der Bibelspruch: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt 2c. Eine zweite Anzeige ist erloschen, wahrscheinlich die seiner Frau.

Diese Tafel gilt dem genannten Jronymus oder nach Biedermann Heinrich Hertz, der eine geborne Haller zur Frau hatte, und an genanntem Tage von Heinrich Thurner, Bader zu Kalchreuth, umgebracht worden war.

9) Ein Haller'sches Wappen mit der Umschrift:

Anno domini 1532 den 3. Tage Juni starb der Erber und Vest Jobst Haller von Hallerstein zu Malmspach 2c.

Dieser wurde schon bei Nr. 10 der Glasgemälde genannt.

10) Ein Haller'sches Wappen mit der Umschrift: Anno 1540 den 20. September starb der Erbar und Vest Joachim Haller zu Kalchreuth.

11) Ein Haller'sches Wappen mit der Unterschrift: den 16. April 1559 verschied auswendig der Erbar und ehrenvest Wolf Haller von Hallerstein der Jüngere und Jungergesell.

Außwendig heißt hier: er fiel den 16. April bei Grevelingen in Flandern.

12) Ein Haller'sches Wappen mit der Unterschrift Anno 1570. Den 19. October starb der Erbar und Vest Martin Haller von Hallerstein, Ambtmann des Waldes Laurenti seines Alters 43 Jahr.

13) Ein Haller'sches Wappen mit der Umschrift: Anno domini 1582 den 31. Mai starb der Erbar und ehrenvest Jakob Haller von Hallerstein.

Derselbe hatte zuerst eine Betscherin und dann eine Bützkerin zur Frau und ist eben-

derselbe, dem neben dem Altar links ein Grabstein in die Wand gesetzt ist. Er war viel in Kalchreuth, pflegte fleißig des Vogelfangs und von ihm haben wir auch das erste Saalbuch.

14) Eine große Tafel, darauf die Auferstehung der Todten, unten das Haller'sche und Imhof'sche Wappen mit der Ueberschrift: Anno 1618 den 8. 7bris verschied der Edl und Vest Hanns Wilhelm Haller von Hallerstein, auf Kalchreuth und Helmstatt. Anno 1637 den 29. Juli verschied die Erbar und tugendsame Frau Klara Hans Wilhelm Hallerin, eine geborne Imhof.

Das Gemälde ist ohne Werth.

15) Ein Hallersches Wappen mit der Inschrift: 1618 den 21. Januari verschied der edl Ehrenvest und Hochweiße, Herr Ernst Haller von Hallerstein auf Kalchreuth und Hälmstett. Des Eltern, Geheimen Raths, und Obrister — Kriegshauptmann, auch des fränkischen Kreises Kriegsrath. Starb Jählings auf dem Rathhause zu Nürnberg.

16) Ein Haller'sches Wappen mit dieser Unterschrift: 1618 den 8. September verschied der Edl und Vest Hans Wilhelm Haller von Hallerstein uff Kalchreuth und Helmstätt.

Er war der Sohn des Ernst Haller und der Enkel jenes obigen Jacob Haller, sämmtlich von der Jobst Haller'schen Linie.

17) Eine große Tafel, darstellend, wie einem israelitischen Könige ein Engel Etwas verkündigt. Das Bildniß des Königs ist wahrscheinlich das des Haller. Uebrigens ist das Gemälde ohne Werth. Inschrift: Anno 1670 den 31. Oktober verschied in Gott der Wohledle, Gestrenge auch fürsichtige und Hochweise Herr Johann Sigmund Haller von Hallerstein auf Grünsberg, Prackenfels und Kalchreuth, des eltern geheimen Rathes auch dritter Obrister und Kriegshauptmann der Heyl. Reichs-Stadt Nürnberg, dem zu Ehren und gutem Angedenken gegenwärtige Tafel dero Herrl. seel. Verordnung nach, von dessen hinterlassenen Mittlern Frau Tochter und Herrn Aydam in dieser Kirche gestiftet worden 2c.

Mit seinen Kindern starb diese Linie aus. Nach einer Specification von 1703 waren noch vier andere Haller'sche Wappen in der Kirche aufgehangen, die erste von Leucinus H., gest. 1535, die zweite von Martin H., gest. 1547, die dritte von Hans Ernst H., gest. 1606 und die vierte von Karl Haller, gest. 1609.

III. Andere kleinere Wappen.

Oben am Gewölbe im Chor:

1) Das Haller- und Halbwach'sche Wappen, wie oben 2 und 5.

2) Das Haller- und Beringersdorfer'sche Wappen, wie oben 1 und 2.

3) Das Haller'sche Wappen mit noch einem, darauf dieses Zeichen

4) Das Haller'sche Wappen mit noch einem, darauf ein weißer Wolf.

Ueber diese Wappen gibt uns das Stammbuch des Herrn Konrad Haller de anno 1526 Fol. 256 folgende Nachricht: item so hat Jobst Haller der Aeltere einen herrlichen neuen Chor zu Kalchreuth machen lassen, wie dann sein und seiner Söhne Wappen oben im Gewölbe anzeigt. Folglich gilt das dritte dem Wolf und das vierte dem Hieronymus Haller, deren und ihren Frauen wir bereits bei den Glasgemälden Nr. 6. 7. 8. erwähnt haben. Nur ist dorten als das Coburg'sche Wappen ein anderes, als hier, das wir nicht zu deuten wissen, übrigens aber wieder am großen Altare finden werden, den allerdings Wolf gebaut hat.

Links im Röckenhofer Frauenstuhl:

5) Das Stark'sche Wappen mit weiß rothem Felde im Schilde. Die Familie Knebel aus Ansbach überkam das Gut Röckenhof nach der Stappel'schen 1751 und behielt es bis an den Anfang dieses Jahrhunderts, wo es wieder an die Herrn von Eyb zurückfiel.

6) Das von Stappel'sche Wappen, wie oben II. 5.

7) Im Haller'schen Frauenstuhl das Haller'sche Wappen.

8) Im Frauenstuhl an der Wand das von Wölkern'sche Wappen.

Die Herrn von Wölkern erkauften 1761 von den Imhof die drei ehemaligen Sauermänn'schen Güter.

IV. Die Altäre.

1) Der große Altar im Chor.

In der Nische dieses Altares stehen fünf hölzerne Figuren in natürlicher Menschengröße: In der Mitte die Jungfrau Maria mit dem Christuskindlein, im blauen goldgedupften Kleide und goldenem, über der Brust zusammengeheftetem Kleide Mantel; zwei Engel halten ihr eine Krone über'm Haupte und zwei sind zu ihren Füßen. Ihr zunächst rechts steht der Apostel Andreas mit zwei zugehauenen Aesten, links Petrus mit seinen Schlüsseln. Endlich zur äußersten Rechten erblicken wir den heiligen Nikolaus, mit dem Bischofsstab und einem Dome in der rechten Hand, zur äußersten Linken die heilige Katharina, mit einer Krone geschmückt. Alle diese Figuren sind nicht weniger als schön gearbeitet.

Die zwei großen Tafeln, womit die Nische zugeschlossen wird, sind je in vier Felder getheilt, darauf folgende Schnitzwerke:

1) Die Verkündigung des Engels,
2) Der Besuch der Maria bei Elisabeth,



3) Die Verlobung der Maria,
4) Die Geburt des Herrn,
5) Die Darbringung im Tempel,
6) Die Verehrung der drei Könige,
7) Die Flucht nach Aegypten,
8) Der Tod Marias.

Diese Holzschnitte sind vortrefflich und gewiß von einem andern Meister als die Figuren in der Nische. Namentlich hat das Gesicht der Maria auf allen acht Bildern große Anmuth und fromme, mehr leidende als freudige Ergebung. Auch sind viele andere Köpfe mit großem Ausdrucke gearbeitet. Sämmtliche Personen haben goldene Pallien.

Die äußere Seite dieser Tafeln sind ebenfalls je in vier Felder getheilt, dazu kommen an den beiden hervorgehenden Seiten des Altars noch je zwei Felder. Darauf folgende Gemälde:

1) Der Einzug im Jerusalem,
2) Das Abendmahl,
3) Das Gebet im Oelgarten,
4) Die Gefangennehmung,
5) Die Vorstellung bei Kaiphas,
6) Die Vorstellung bei Pilatus,
7) Die Geißelung,
8) Die Krönung,
9) Ausstellung vor dem Volke,
10) Der Gang auf Golgatha,
11) Die Kreuzigung,
12) Die Grablegung.

In allen diesen Darstellungen glauben wir wenig Kunst zu erblicken. Der Herr selbst ist ohne Adel, Hoheit und Würde, und vor allem ist das kannibalische Aussehen seiner Peiniger zu bemerken.

Unter der großen Nische ist eine kleinere, worin das Abendmahl in kleinen, sehr kunstlosen Figuren.

Auf den beiden Tafeln, womit auch diese Nische geschlossen wird, sind abgebildet, inwendig: der heilige Hieronymus, Augustin, Gregorius und Ambrosius mit den Symbolen der vier Evangelisten; außen die heilige Ottilie mit einem Buch, worauf ein Lamm und St. Christoph, zugleich der Stifter des Altars mit drei Knaben, links die heilige Lucie in Nonnentracht mit einem rothen Buche, worauf zwei Augen; die heilige Margaretha in grünem Kleide und rothem Mantel mit einem Kreuze; zugleich die Frau Stifterin des Altars mit einem Mädchen.

Rechts an der Unterlage des Altars ist das Haller'sche Wappen und links trägt ein wilder Mann jenes, welches wir schon an dem Gewölbe oben Nr. 3. bemerkt haben.

Oberhalb der großen Altarnische ist der heilige Martin, auf einem Pferde sitzend, wie er seinen Mantel mit dem Schwerte theilt, zu seinen Füßen der nackende Arme selber. Ihm zur rechten steht der heilige Sebaldus, in der Rechten ein Kreutz mit einem Glöcklein, in der Linken einen Wanderstab; zur Linken ein anderer Heiliger mit der Pilgrimtasche und Stabe.

Zuoberst der Herr in einem goldenen Mantel.

Hinter dem Altare sind an demselben zwei Engel gemalt, welche ein Leinentuch halten mit dem Antlitz des Erlösers.

Unten am Sockus des Altars steht die Jahrzah 1 X 98.

Von dem Stifter dieses Altars gibt uns das schon erwähnte Stammbuch des Herrn Konrad Haller folgende Nachricht: „und Wolf Haller hat zu dem Lobe Gottes und dem heiligen Endres zu Ehren eine herrliche schöne Tafel auf dem Choraltar machen lassen.

2) Rechts im Schiff der sogenannte Sct. Katharina-Altar.

In einer Nische, eine aus Holz gearbeitete Figur: Die Jungfrau Maria mit dem Jesuskindlein auf dem Arme. Sie hat eine Krone auf dem Haupte, ein weißes Tuch fällt um die goldenen Locken über das rothe Unterkleid herab, das größtentheils mit einem goldenen, blau ausgeschlagenen Mantel bedeckt ist. Unten zwei weiß gekleidete Chorknaben, welche Leuchter halten.

Innen an den beiden Nischenwänden sind dargestellt: Johannes, den Kelch vor sich haltend, und Sct. Sebastian mit dem Jagdspieß.

Auf den beiden Deckeln sehen wir: Sct. Jacobus, ein Schwert in der Hand, Sct. Sebaldus, den Wanderstab in der rechten und eine Kirche in der linken Hand.

Außen an den Deckeln: Sct. Markus mit dem Löwen, und ein anderer Heiliger, ein Beil in der rechten Hand und eine Kirche im linken Arm.

Endlich außen an der rechten Seite: Sct. Georg geharnischt. Zuoberst auf der Altarnische steht der Herr nackt im rothen Mantel.

Ganz unter der Nische lesen wir:

> Anno dm:' (†) *mmmlxxiiii* jar des Monets September ist gest. zu Kalkret „unlesbar Jobst Hallerin, der sel sich Got erparm.

Von diesem Altar lesen wir in der alten Gotteshausrechnung de anno 1510: dem Maler für zwei Pylder auf sant Katharinen 2 Pfd. Altar; ferner 2 fl. 1. Ort für Christophoro dem Maler, und de anno 1515. 6 Pfd. 6 pf. Trinkgeld den Knechten und verzert hat, do man die Tafel aufgesetzt hat auf Sant Katharinen Altar. Die Stifterin selbst war die Gemahlin des Jobst Haller I., eine geborne Halbwachs, die wir schon oben I. 5. kennen gelernt haben.

3) Im Schiff links der Stark'sche Altar: In der Nische zwei Frauen, die eine, Maria, jung mit einer Krone auf dem Haupte, von welchem lange goldne Flechten auf ein goldpunktirtes blaues Kleid, das mit einem goldenen Mantel umhüllt ist, herabfallen, ein offenes Buch in der Hand, und die andere, Anna, ältlich, ein weißes Tuch auf dem Kopfe, ebenfalls mit einem blauen goldpunk-

tirten Unterkleide und goldenen Mantel angethan, sind mit dem Christuskindlein beschäftigt, das lächelnd auf einem Kistchen sitzt. Gott Vater aber schaut mit aufgehobenem Zeigefinger auf die Gruppe herab.

Auf den beiden Tafeln, womit die Nische zugeschlossen wird, sind inwendig gemalt: Sct. Kathärina, bekrönt und mit einem goldnen Kelche, und Sct. Barbara, ein grünes Buch in der linken und ein Schwert in der rechten Hand; zu Füßen ein Rad. Auf der Außenseite Sct. Christoph und der heilige Sebastian.

An der linken Seite des Altars auf einer hinausgehenden Tafel der heilige Rochus, wie er auf seine Wunde im Schenkel zeigt.

Oberhalb der Nische der Heiland mit bedorntem Haupte, unterhalb derselben die vierzehn Nothhelfer mit den Marterwerkzeugen, womit jeder den Tod erlitten, an beiden Seiten das Stark'sche und Imhof'sche Wappen. In der Mitte die Jahrszahl 1516.

Sonach ist der Stifter dieses Altars Ulrich Stark, geboren 1484, gest. 1540, der mit Katharina, einer gebornen Imhof, verheirathet war.

V. Andere Kunstgegenstände und Merkwürdigkeiten.

1) Eine Figurengruppe von Holz in der südwestlichen Ecke des Schiffs: Die Jungfrau Maria, mit einem weißen Kopfstuche, einem blauen weißpunktirten Unterkleide und einem goldenen roth ausschlagenen Mantel angethan, den todten Erlöser auf dem Schooße. Unten das Pömer'sche Wappen.

   Denselben Gegenstand treffen wir auch an der Martersäule auf dem Kalchreuther-Käßwasser-Heroldsberger Kreuzwege. Das Gesicht der Jungfrau ist nicht übel gearbeitet, der Gekreuzigte aber widerlich dürr.

2) Das Sakramentshäuschen. Die vier Evangelisten tragen das Häuschen und tragen den bis zum Gewölbe aufsteigenden Bau. Unmittelbar über dem Häuschen sind zwei Knaben, von denen der eine den Rock des Herrn, der andere ein Tuch hält, worauf das Gesicht des Herrn abgedruckt ist. Dann kommen zwischen dem aufsteigenden Geäste Jungfrauen mit musikalischen Instrumenten. Sofort folgt die Krönung Marias, über deren Haupt von Gott dem Vater und dem Sohne die Krone gehalten wird, über alle drei schwebt eine weiße Taube mit ausgebreiteten Flügeln. Engel scheinen so eben die verhüllende Decke von dieser erhabenen Gruppe weggezogen zu haben. Zuletzt in einer Nische steht der nackte mit Dornen bekrönte Heiland.

   Unten am Sockus ist das uns undeutbare Zeichen eingegraben:



Das ganze Werk ist mit der größten Anmuth, Leichtigkeit, Feinheit und Zweckmäßigkeit gedacht und ausgearbeitet, und verräth einen großen Künstler, den wir aber nicht anzugeben vermögen, wiewohl wir Veit Stoß zu vermuthen haben. Der Stifter aber ist nach eben dem Stammbuche des Konrad Haller wiederum Wolf Haller.

3) Links am großen Altar im Chor ein marmorner Grabstein mit dem Haller'schen Wappen und der Inschrift: Anno 1582 verschied der Edl und vest, Jakob Haller von Hallerstein, uff Kalchreuth, der allhie begraben liegt, dem Gott Gnadt. Verneut 1619.

Derselbe Haller, den wir schon oben II 13. kennen gelernt haben.

Links über den Chorstühlen die zwölf Jünger und der Herr, irden und weiß angestrichen.

Sehr alt. Die erste Nachricht davon haben wir in der alten Gotteshausrechnung de anno 1509 in den Worten: für die Eysen, da die zwölf Boten darauf stehen 6 Pfd. 7 pf.

5) Rechts über den Chorstühlen eine gut gearbeitete Figur, wahrscheinlich Sct. Endres, schwarz bebartet und behaart, mit der Pilgertasche, in einem goldnen Kleide.

6) Links in den Chorstühlen zwei alte Teppiche, auf deren einem Maria mit Scepter und dem Christuskindlein.

7) Rechts über dem Chorthürlein steht folgende Inschrift:

Anno dom. M ⁊⁊⁊ ⁊(⁊? IIII Jar am ertag nach unserer lieben Frauentag geburt vschied hie zu Kalckreut die erber Frau madalena Jobst Hallerin. Anno dm̄. 1493. Jar montag nach sant lorenztag starb zu nurmberg der erber fürsichtig und weiss Jobst Haller der elter. Anno dm̄. 1494. jar auf Samtztag nach ambrosi starb zu nurmberg die erber Frau madlena Kuntzin Imhof Jobst Hallers tochter † sie haben ir almosen zu disem Kor geben dem got genad.

8) Ein Wassergemälde am Pfeiler unter der Orgel, drauf der Herr am Kreuze, vor demselben ein Knabe auf den Knien, mit der Inschrift:

Als man zählt MDLXX,,8 Jar
Den 22, September für War
Fiehl dahinab ein Junger Knab
Der auch alsbald sein Geist aufgab
Daß Seel hab Gott in seine Hendt
Und geb uns Allen ein seliges End.

9) An der Seite des großen Altares ein sehr guter Kupferstich, darstellend, wie Luther die päbstliche Bulle und das kanonische Recht vor Wittenberg den 10. Dez. 1420. verbrennt

10) Die Kanzel von Eichenholz mit Rosenguirlanden, zwei Engelsköpfen und drei apostolischen Figuren.

Nicht schlecht aber auch nicht gut, sonst dem ganzen Geschmack der Kirche widersprechend. Sie ist vom Jahre 1693. und kostete 183 fl. 21 kr.

11) Die Orgel, ganz ohne Geschmack verziert mit der Inschrift: „Jehova" in ebräischen Zügen. Sie wurde 1746 erbaut von J. Chr. Kittelmann und kostete 300 fl.

12) Außer zwei neuern Glocken von 1710 und 1728 eine kleine Glocke mit der Umschrift: Ave Maria gratia Plena dominus.

13) Außer zwei neuern Kelchen, der eine von 1798, noch ein kleinerer sehr rein und schön gothisch gearbeiteter Kelch, wahrscheinlich derselbe, von dem es in der alten Gotteshausrechnung de anno 1532 heißt: für das Kelchlein zu den Kranken mit allerlei seinem Zugehörung 5 fl. 5 Pfd. 12 pf.

Beilage II.

Geschichte
des
Nonnen-Klosters Pillenreuth,
von dem
Herrn Regierungsrathe Dr. Rehr.

Andreas Würfels (Pfarrers in Offenhausen), Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters Pillenreuth. Altdorf 1764. 8.

Casp. Bruschii Chronologia monasteriorum Germaniae praecipuorum. Sulzb. 1682. 4.

Falkenstein Nordgauische Alterthümer und Cod. diplom.

Büttners Franconia. 2 Th. S. 1—10.

Entstehung des Klosters.

Pillenreuth, Pilldenreuth, Bildenreuth, ursprünglich Wildenreuth genannt, zwei Stunden südlich von Nürnberg im Reichswalde gegen Kazwang gelegen, war ehemals ein Hof, den

der kaiserliche Schultheiß Konrad Groß in Nürnberg seinem Besitzer Hordler und desselben Ehefrau um 200 Pfund Häller abgekauft hatte. Da sich mehrere Frauenspersonen in Nürnberg fanden, die ganz im Geiste jener Zeiten das Zusammenleben in der Zurückgezogenheit von der Welt und in den nach damaligen Meinungen verdienstlichen Uebungen frommer Andacht für das vorzüglichste Mittel zur Erlangung der ewigen Seligkeit hielten; so kam Groß ihrem Wunsche nach Abgeschiedenheit mit dem Wunsche entgegen, durch eine Stiftung sich und seinen Vorfahren eine baldige Befreiung aus dem Fegfeuer und einen Jahrstag zu erkaufen, welches man ein Seelgeräthe nannte, und übergab ihnen zu einem Eigenthume seinen Hof Wildenreuth nebst den Weilern Herbersdorf und Wotzelndorf, die er von dem Kaiser Ludwig dem Bayer als Reichspfand besaß, mit dem Gerichte, mit Holz, Wasser, Weiden und allen Rechten, welche dazu gehörten, am Walburgis Abend (den 1. Mai) 1345 und stellte darüber die untenstehende Urkunde aus. 1) Die Klausnerinnen verbriesten sich gegen ihn wegen des von ihnen und ihren Nachfolgerinnen ihm zur Ehre zu begehenden Jahrestags.

Am 12. Julius 1345 bestätigte Kaiser Ludwig durch eine zu Nürnberg ausgefertigte Urkunde diese Stiftung des Groß und vermehrte sie durch den Zehnten von den herumliegenden Weihern, durch das Recht der Benützung des nahen Reichswaldes zum Brenn- und Bauholz für ihr Bedürfniß, durch das Recht zu gemeinschaftlicher Benützung der Weiden, Wege, Straßen, Wasser, Freiheiten und Vergünstigungen, welche alle Anwohner des Reichswaldes genießen, setzt die Anzahl der Klausnerinnen auf zwölf und eine Vorsteherin fest und läßt ihnen die Wahl von zweien Weltgeistlichen zu den kirchlichen Verrichtungen, denen sie selbst Nachfolger geben können. 2) Aehnliche Bestätigungsbriefe erhielt das Kloster Pillenreuth 1356 vom Kaiser Karl IV., 1382 vom Kaiser Wenzel, 1401 vom König Rupprecht, 1414 vom Kaiser Sigmund, 1444 vom Kaiser Friedrich III.

1. „Ich Chunrat Grozz, Schultheizze ze Nürnberch und Stifter der Closen ze der Pillenrevt ze vnnserer Frawen Schidung genannt, vergich offenlichen an dizem brief allen den di in lesent oder horent lesen, daz ich mit wolbedachten Mut ze der tzeit do ich ez wol getun mocht, durch Gott vnnd durch mein vnnd meiner fordern sel willen gebn han ze einem ewgen Selgret, den Hof ze Pillenrewt, den ich kawft vmb den Hordler v. sein elich wirtin, vmb tzwai hundert phuntet Haller, do die Cloßen auffsteet, den Erb'n gaistlichen Frawen vnnd Cloßnerinnen di in dertzelben Closen wonnhaft sind v. allen iren nachkommen ze nüzzen vnd ze haben ewigelichen. Dazv han ich in geben die tzwai Dorfer Herberstorf u. Wotzelndorf di mein pfannt warn von dem reich, von meinem gnedigen Herrn Kayser Ludwige von Rom. Ditzelben tzwai Dorfer sag ich in gentzlichen ledig, vnd den Hof der vorgeschribin stat, vnnd gib in div gut alle mit gericht, mit Holtz, mit wazzer vnd waid, mit allen den rechten di daze gehörn, swi div genannt sind, besucht vnd vnbesucht, an alles geverde, vnd alz si von meinem gnedigen Herrn Kayser Ludwigen von Rom, brief darüber habent vnne schullen auch davon alle jar tzeit mir begeen, als si brief darüber geben haben. Vnd daz ditzer vorgeschriben sache alle fürbaz stet vnnd vnzerbrochen beleibe, darüber gib ich in ditzen brief zw ainer offen vrkunte ditzer sache versiegelt mit meinen Insigel, daz daran hanget, der gebene itz nach cristus geburt dreytzehnhundert jar, darnach in dem fünf vnnd virzigisten Jar, an sanct Walpurgen abent." Würfel S. 17.

Auch der damalige Bischof von Eichstett, in dessen bischöflichem Sprengel das neuentstandene Kloster lag, bestätigte durch eine Urkunde vom 24. Julius (vigilia Jacobi) 1345 die Stiftung. Er hieß Albert von Hohenfels. Er berechtigte die Weltgeistlichen des Klosters zu allen pfarramtlichen Verrichtungen in Rücksicht der zu dem Kloster gehörigen Personen und Ehehalten und des in der Nähe des Klosters liegenden Schlosses und Hofes der Fischpecken, welche die kaiserlichen Weiher zu Lehen hatten. Weil aber der Hof Wildenreuth und die Orte Herbrechtsdorf und Wotzelndorf in den Sprengel der Pfarrei Altdorf gehört hatte, in welchen alle pfarramtlichen Verrichtungen von dem Vikar des Altdorfer Pfarrers in Kornburg besorgt wurden; so verordnete der Bischof, daß diesem jedesmaligen Vikar von dem Klostereinkommen jährlich 2 Pfund Häller Vergütung abgereicht werden solle, nnd nahm übrigens die Klausnerinnen in seine Obhut [*]).

---

2. Nos Ludovicus Quartus, Dei gratia Romanorum Imperator, semper Augustus, ad perpetuam rei gestae memoriam. Coelestis humanae fragilitatis Medicus suae creaturae, generi scilicet humano per inobedientiam primi parentis miserabiliter et damnabiliter sauciato non solum de sua redemptione providit, sed et salutifero doctrinae virtutisque ardentius imbuit documento, dicens in Evangelio manete in me et ego in vobis, quodlibet sui corporis membrum ad opus pietatis et charitatis provocans et adstringens, ut qui in charitate manserit et opera charitatis prosecutus fuerit, in Deo maneat, et Deus in eo, quia Deus charitas est. Cum igitur ad implendam christi doctrinam tanto propensiori teneamur affectu, quanto nos sublimius aeternae charitatis illustrator super cunctum populum fidei christianae praetulit dignitate, ex singulari ac divina clementia nos suum licet immeritum, constituens vicarium, ut ejus pietatis et charitatis vices in sancta ecclesia gerere teneamur, devotionis ipsius humiliter in haerentes semitis ad voluntariae paupertatis amatores et Christi imitatores sic mentem nostrae pietatis reflectere volumus, ut ab eo cui cuncta charitatis parent et relucent opera peccatorum veniam et devotionis praemia reportemus. Ea propter, cum plures Deo devotas puellas seu foeminas sanctae paupertatis ardentes imitatrices ad implendam vitam heremiticam affici videremus, attendentes, ad nostrae imperialis majestatis praecipue et specialiter pertinere clementiam, talibus devotis et piis affectibus nostrae imperialis munificentiae non deesse suffragia, pro necessitate, commodo et habitatione duorum sacerdotum, duodecim, puellarum seu foeminarum et una earundem magistra, nec non et suae familiae necessaria quandam heremum seu clausam et habitationem in nemore juxta piscinas nostras in propinquo curiae dictae Pillenreut, quod vulgariter nuncupatur zu unsrer Frauen Schiedung, infra gades et limites parochialis Ecclesiae Altdorfinae accedente ejusdem ecclesiae parochialis Plebani consensu, ereximus et construximus ac fundavimus, nec non et infra scriptis bonis dotavimus, ipsiusque loci erectionem, constructionem et dotationem confirmavimus, approbavimus et ratificavimus, nec non et praesentibus literis nostris confirmamus, approbamus et ratificamus expresse, in nomine patris et filii et spiritus sancti, perpetuis temporibus duraturam. Ipsi quoque loco et personis inibi degentibus, secundum praescriptum numerum ex nostra imperiali clementia damus, donamus et appropriamus sylvam, in qua dicta clausa sive heremus situatur, cum prato, dicto Erlenhafen, et duabus villis, videlicet Herbrechtsdorf et Watzeldorf, cum omnibus juribus suis et pertinentiis, nec non appropriamus ipsi loco et personis curiam Pillenreut, a fideli nostro Chunrado, dicto Gross, Scultcto in Nuremberg, ipsis cum omni jure ac pertinentiis liberaliter donatam et traditam, ac etiam liberali donatione in ipsas transferimus omnia et singula bona praedicta proprietatis titulo perpetuo possidenda pro suis victualibus et necessitatibus, ut Deo liberius et commodius valeant deservire. Donamus insuper et conferimus decimam partem fructuum et emolumenti, quae ex piscinis circumjacentibus in piscibus provenire poterit, et communem usum Nemoris, sive jus secandi nemus nostrum in lignis combustitibus ac etiam pro structuris erigendis atque structurarum

Die Neigung zum Wunderbaren, welche sich in vorurtheilsvollen Menschen so gerne lebhaft ausspricht, war mit dieser einfachen Geschichte der Entstehung eines unbedeutenden Klosters nicht zufrieden; sie wußte sie mit etwas Außerordentlichem auszustatten. Nikolaus Burgund im dritten Buche seiner Bayerischen Geschichten beim Jahre 1340, Brusch im obengenannten Buche S. 361, und der Verfasser des Pillenreuther Saalbuchs, aus welchem Würfel S. 7 einen Auszug liefert, (dieser kann nicht früher, als um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gelebt haben, weil er eines Kirchenbaues des Klosters vom Jahr 1418 erwähnt), stimmen in ihren Erzählungen von dem Ursprunge dieses Klosters in folgendem überein: Im Jahr 1340 war Kaiser Ludwig in Nürnberg. Einige Hoffräulein (Brusch allein weiß deren Namen, es waren Elisabeth Fischpockin, Adelheit Zollnerin, Christina Jägerin, Kunigunda von Ottensees und Osanna Oesterreicherin), baten den Kaiser um einen Platz im Reichswalde zur Erbauung einer Klause für sich. Der Kaiser billigte ihren frommen Vorsatz, ritt in den Reichswald, wurde durch einen äußerst lieblichen Vogelsang zu einer hohen Eiche hingezogen, sahe zum Baum empor und — erblickt statt der Vögel ein Crucifix (nach Brusch, ein bloses Kreuz). Dieses gilt ihm für einen göttlichen Wink; er läßt die Bäume abhauen und an deren Stelle eine Klause erbauen. Brusch leitet nun witzig von dem erschienenen Bilde den Namen der Klause Pildenreut ab. Der Verfasser des Saalbuches gab aber ohne einen solchen Witz seiner Erzählung die Ueberschrift: Ursprung und Anfang des Klosters Wildenreuth im Nürnberger Wald gelegen[4]).

Verwandlung der Klausnerinnen in Kanonissinnen.

Hölzern waren die Wohnungen der 13 Klausnerinnen, der zwei Geistlichen und des Gesindes, hölzern ihr erstes Kirchlein. Das Ganze führte den Namen der Klause zu unserer Frauen

restaurationibus faciendis, prout sola earum necessitas exigit et requirit. Praeterea concedimus et damus eisdem communem usum et jus passeccorum, viarum, plateorum communium stratorum, aquarum decursum, et omnia ac singula jura, libertates et gratias, quae aliis ipsum nemus circumsedentibus ex gratia, ex jure et ex antiqua deducta consuetudine sunt concessa, ita ut ipsis libere uti possint, ac uti, frui, contradictione busjustibet non obstante. Decernimus etiam, et auctoritate nostra Imperiali ordinamus, ut altero sacerdotum defuncto vel cedente, aut certe ambobus cedentibus, alium seu alios seculares aut religiosus sibi assumere valeant, simile propositum seu affectum heremiticae vitae gerentem vel gerentes, secundum quod sibi melius et ordinatius judicaverint provenine. Nulli ergo hominum liceat omnino, hanc nostrae fundationis et confirmationis et etiam approbationis infringere paginam, aut ipsum locum in personis ac rebus suis quomodo libet perturbare, sub nostrae obtentu gratiae, aut ei crusutemerario contraire. Si quis autem haec attentare praesumserit, praeter indignationem nostram, quam ipsum incurrere volumus ipso facto poenam videlicet triginta librarum puri auri, quarum medietatem fisco nostro, reliquam vero injuriam passis applicare volumus, omnipotentis iram et indignationem se noverit incurrisse. In quorum omnium testimonium et robur praesentes conscribi et nostrae Majestatis sigillo jussimus communiri. Datum in oppido Nurenberg XII die mensis Julii, anno millesimo trecentesimo quadragesimo quinto, regni nostri anno tricesimo primo, Imperii vero decimo octavo. Würfel S. 12—15.

3) Würfel hat die Urkunde S. 21—23.

4) Ebenders. S. 8.

Schiedung. Schiedung bedeutet eben das, was wir Verscheiden, Sterben nennen. Von dem Jahre und Tage, an welchem die Maria, Jesu Mutter, verschieden ist, wissen zwar die ältesten Kirchenväter nichts Gewisses; allein die tiefe Gelehrsamkeit des rohen neunten Jahrhunderts wußte zur Zeit Ludwigs des Frommen, nachdem das vorhergehende Jahrhundert die Heiligenanbetung zur Christenpflicht und noch frühere die Maria zur Gottesgebärerin erhoben hatten, diese Unwissenheit der Vorzeit zu ergänzen, den 15. August als den Todestag Mariens zu bestimmen und ihn als Festtag zu feiern. Drei Jahrhunderte später fing man hie und da an, an die Stelle der Schiedung den Namen Himmelfahrt zu setzen, der nach einiger Zeit den ersten gänzlich verdrängte. Unsre Klausnerinnen blieben jedoch dem erstern getreu und bewiesen dieses nicht nur durch den Eigennamen ihres Klosters, sondern auch durch das Siegel desselben. Auf dem Klostersiegel war die sterbende Maria abgebildet. Sie liegt auf einem Bette mit übereinandergelegten Händen, zwölf Personen (wahrscheinlich die Apostel nach ihren Heiligenscheinen) stehen um die eine Seite des Bettes her, Jesus in ihrer Mitte, die drei Vorderfinger der rechten Hand und den rechten Arm zum Segen erhebend, auf dem linken Arm ein kleines Kind haltend, (welches ohne Zweifel die Seele der Maria vorstellen soll. (Die Umschrift ist: Sigillu covetus in Pillereut.

Klausnerinnen, dergleichen sich an gar mancherlei Orten zusammenfanden, befolgten keine bestimmte Regel der damals bekannten Orden, mußten nicht, wie die in Pillenreuth, bei der Zahl dreizehn bleiben, sondern konnten wenigere odere mehrere seyn, kamen selbst mit einander über die Vorschriften überein, welche sie beobachten wollten, waren nicht auf immer an diese Gesellschaft und an diesen Ort gebunden, daher auch nicht an die Gelübde eines bestimmten Ordens; doch forderte die Anforderung des Hauswesens, die Verwaltung des Gemeineigenthums und die Handhabung der Regeln, über welche man sich einverstanden hatte, eine Oberin.

Nach Aussage des Saalbuches hatten die Klausnerinnen zu Pillenreuth durch ihre Ersparnisse sich schon 1356 in den Stand gesetzt, den Bau einer steinernen Kirche zu beginnen. Vielleicht fanden sie auch Unterstützung dazu bei manchem reichen Nürnberger und in den gestifteten Jahrtagen, wodurch die mit Eitelkeit verbundene Frömmigkeit schon längst ihres Namens oder der Ihrigen Gedächtniß wenigstens in einem Kloster zu verewigen suchte. Daß zu diesem Kloster, so lange seine Inhaberinnen noch Klausnerinnen, aber noch nicht Kanonissinnen waren, Jahrtage gestiftet wurden, erhellet aus der Stiftungsurkunde, welche Würfel S. 81 mittheilt. Im Jahre 1361 befand sich der Kurfürst von Brandenburg Ludwig, des Kaisers Ludwig IV. Sohn, in Nürnberg und stiftete in seinem und seines Bruders Otto Namen seinem Vater und allen Vorfahren und Nachkommen desselben einen Jahrtag im Kloster Pillenreuth durch Anweisung jährlicher zwei Schock breiter Groschen und einer Last Häringe auf ihren Zoll zu Küstrin. Auch das Rug- und Ehehaftgericht, welches der Stifter Groß dem Kloster übergeben hatte, (wovon wir weiter unten sprechen werden), konnte zur Vermehrung des Einkommens etwas beitragen.

Als das Kloster 33 Jahre ohne eine von den Päpsten genehmigte Ordensregel bestanden war, gelüstete es die ehrgeitzigen Bewohnerinnen desselben, in die Reihe der damals hochgeschätzten Kanonissinnen einzutreten, die noch nicht so verdorben waren, als ihre Brüder die Kanoniker. Diese, welche nach der Absicht ihres Stifters Chrodegang, Bischofs von Metz im achten Jahrhundert, den Schimpf der Völlerei, Wollust, Faulheit und anderer Laster, welcher die ganze niedere und höhere Geistlichkeit und alle Ordensleute drückte, durch ein unbescholtnes Zusammenleben in ebendemselben Hause, durch Mäßigkeit an ebendemselben Tische, durch den Eifer in ihren Amtsverrichtungen in den Domkirchen und durch ihre Geschicklichkeit in Bildung junger Geistlichen, von sich ferne halten sollten, ohne Gelübde gethan zu haben, waren bestimmt, ein Mittelding zwischen den Ordensgeistlichen und Weltgeistlichen zu seyn. Diese Canonici, Domherrn, Stiftsherren, gelangten bald zu einem solchen Ansehen, daß ihre Anstalt bei allen Hochstiften eingeführt wurde, daß Ludwig der Fromme die Regeln, welche sie befolgten, schriftlich abfassen, auch auf weibliche Personen, die als Kanonissinnen zusammenleben wollten, anwendbar machen und 818 von einer Kirchenversammlung bestätigen ließ. Die Kanonissinnen durften eigene Güter besitzen, doch mußten sie deren Besorgung einem Anverwandten oder Freunde übertragen; konnten sich Dienstmädchen halten; sollten in einem Speisesaale essen, in einem Schlafsaale schlafen, einen Schleier und schwarze Kleider tragen, sich mit Beten, Lesen, Chorsingen und Handarbeit beschäftigen, besonders sich selbst von dem Wollenzeuch und der Leinewand, die ihnen gegeben würden, Kleider machen, und junge Mädchen, die ihnen anvertraut würden, erziehen [5]. Weil diesen Regeln zwei Reden Augustins vom gemeinschaftlichen Leben eingeschaltet sind; so benannte man bald das Ganze nach diesem Kirchenvater.

Im Jahr 1378 gaben die Klausnerinnen zu Pillenreuth dem Bischof Rabno von Eichstett ihren Wunsch nach ihrer Umschaffung in Kanonissinnen zu erkennen. Er bewilligte gerne ihr Gesuch, sendete einen seiner Domherren, Burkhard von Bleyveld, zu ihnen, ließ sie folgenden Eid schwören: „Erberger Herr, ich N. vergih vnd gelob in ewer gegenwertikeit Gott vnd meinem Herrn Rabno byschof zu Eysteten gehorsam zu seyn fürboz die weil ich leb nach der regeln sant augustins," den er in seinem Genehmigungsbriefe vorschreibt, sie in die Ordenskleider, den Schleier und das schwarze Kleid, einkleiden von den kanonischen Regeln unterrichten und der Aufnahme in den Orden der regulären Kanoniker versichern. Zugleich würde ihnen aufgetragen, sich eine Pröpstin zu wählen, die gewählte von dem Bischofe bestätigen zu lassen und ihr an einer Priorin, Schaffnerin, Küsterin, Portnerin und Siechmeisterin Amtsgehilfinnen zu geben, sich zu einem ordentlichen Kapitel zu gestalten und bei jeder Berathung desselben die Entscheidung auf die Mehrheit der Stimmen zu gründen [6]. Diemut hieß die erste Pröpstin. Diese Abänderung hatte bald mehrere Stiftungen von Jahrtagen in diesem vierzehenten und in dem folgenden Jahrhundert zur Folge. Im Jahr 1389 stiftete sich durch Uebergabe eines Guts in Röthenbach einen Jahrtag Anna Kästlin; 1398 durch ein

5) Harduins Conciliensammlung. 4. Bd., S. 1055—1180.

6) Würfel. S. 28—33.

Geschenk von 20 fl. Hans Tenisler von Plauen; 1404 Elisabeth Schenkin von Geiern; 1406 durch Auszahlung von 170 fl. Peter Kumpf für sich und seine Aeltern; 1407 zwei Personen, Anna Günterin und Margaretha Widmannin; 1432 mit 30 fl. Hans Scheffer für sich und seine Hauswirthin Else; 1409 Beatrix von Haideck und Anna Gärtnerin; 1505 Ursula Tezlin für sich und ihren verstorbenen Gatten mit 400 fl.

Verhältniß des Klosters zum Magistrat in Nürnberg.

Ohne Zweifel geschahe es auf Verlangen des Groß, dieses Stifters des Klosters, daß der Magistrat in Nürnberg dasselbe in seinen Schutz nahm und die daraus fließenden Rechte und Pflichten durch einen für dasselbe ernannten Pfleger ausüben ließ. Der erste dieser Pfleger war Konrad Groß selbst von 1345 bis 1356. Seine Nachfolger in diesem Pflegamte waren im vierzehenten Jahrhundert, Heinrich von Kronach von 1356—1363, Berthold Haller von 1363—1376, Hans Ebner von 1376—1397, diesem folgte Nikolaus Muffel. Unter der Pflegschaft des Ebner den 8. August 1392 stellte die Pröpstin mit ihrem Convent nachstehenden Verpflichtungsbrief aus: 7)

„Wir Diemut Pröbstin vnd der Convent gemainlichen des Closters zu Pillenreut, zu vnser frauen schiedung genannt, st. Augustini Ordens, veriehen für vns vnd vnsere nachkommen, offentlich mit diesem brief, allen den, die ihn sehen oder hören lesen, daß wir vns einmüetiglichen, mit wolbedachtem muts, mit gutem Rathe, vnd vorbetrachtung vnsers Capitels, durch vnsers Closters nutz vnd nottdurft veraint, verbunden vnd verstrickt haben, verainen, verstricken vnd verbinden in krafft diz briefs, gen den Erbarn vnd Weisen burgern des Raths der Stat zu Nürnberg vnd allen iren nachkommen, alle der Artikel vnd stück zu halten vnd volfüren fürbaß ewiglichen vnzerbrochenlichen vnd vnwiderruflichen an alle gefehrde, die hernach geschrieben stehen. Zum ersten, sollen wir vnd alle vnsre nachkommen, in des Raths der Stat zu Nürnberg versprechnüß sein, vnd sollen vns noch vnser leut, noch vnser gut, noch vnser Priester, die bey vns sein, anderswo mindert mehr verherren noch Pfleger nicht nennen, dann einen Pfleger, den vns derselb Rath zu Nürnberg gibt, auch sallen fürbaß vnser nicht mehr Chorfrauen sein, noch fürbaß werden, dann zwölf vnd eine Pröbstin, vnd soll auch fürbaß mehr kaine zu kainer Chorfrauen genommen werden, es sei dann vor aine oder mer an der Zal abgangen, also daß wir fürbaß ewiglichen bei derselben Zal bleiben sollen, als wir an dem Anfang, da wir den orden an vns namen, von vnserm gnedigen Herrn vnd Vatter bischof Rabno von Eystetten seligen, bestettigt worden sein. Wir sollen auch fürbaß zu vns in daßselbig Closter nicht mer nemen, dann drei Novitzen oder drey kinde, vnd sollen auch fürbaß keines mer weilen, oder zur chorfrauen nemen, es sey dann an der vorgeschrieben Zall vnter den zwölfen eine abgegangen, vnd wan der vor-

7) Ebend. S. 24—26. und Falkenstein Cod. dipl. S. 227.



gewandten Novitzen oder kinde eins oder mehr abgiengen oder geweilet würden, so möchten wir allweg an ains jedlichen stätt, ein anders nemen, also, daß der vorgenannten Novitzen vnd kinde nicht mehr sein sollen denn drey. Auch mügen wir vnser Ehehalten in dem Closter vnd auf dem Hof haben, als vil wir der zu vnser notdurft bedürffen vnd als das herkommen ist. Es soll auch fürbaß das vorgenanndt vnser Closter ewiglich nicht weitter noch grösser gemacht noch eingefangen werden, denn es jetzt mit Mauren vnd gräben begriffen ist. Wann wir auch fürbaß ein Chorfrauen, ein Novizen oder ein Kind in vnser Closter nemen wollen, das sollen wir allweg thun, mit vnsers Pflegers rathe vnd wort, als daß vormals herkommen ist. Vnd deß zu vrkund geben wir In diesen brief versigelt mit vnsern der obgenanndten Pröbstin und des Convents zu Pillenreut anhangenden Insigeln. Geben an Sant Oßwaldstag, nach Christi geburt dreyzehenhundert Jare, in dem zwey vnd neunzigisten jare."

Von dem Gerichte zu Pillenreuth.

In der Stiftungsurkunde des Klosters wurde von dem Schultheissen Konrad Groß demselben neben dem Hof auch das Gericht übergeben, welches daselbst gehalten wurde. Würfel, dem die Einsicht der Gerichtsbücher zu Gebote stand, sagt von demselben, (S. 84), es sey aus einem Richter, einem Gerichtschreiber, 12 Schöffen und einem Gerichtsdiener bestanden, deren Eide er anführt, habe sich jährlich viermal in der obern Stube des zweigadigen Bauernhauses zu Pillenreuth versammelt, erweiset durch beigefügte Sendschreiben anderer Gerichte an dasselbe, daß es für eine rechtmäßige Instanz angesehen worden sey und bemerkt, daß es 1592 bei den Uebergang der Klostergüter an den Magistrat in Nürnberg aufgehoben worden sey. Richter war der jedesmalige Hofmeister oder Amtsverwalter des Klosters und sein Gerichtssprengel verbreitete sich über alle Klosterunterthanen, in welchem Orte sie auch wohnten. Die Schöffen wurden aus ebendiesen gewählt und nach jeder Abhaltung eines Gerichtes jezwei derselben ihrer Schöffenpflicht entlassen und für das nächste zwei andere einberufen. Erst nach der Austretung aller zwölf Schöffen konnten die zuerst ausgetretenen wieder einberufen worden.

Bei jeder Gerichtsversammlung wurde den Anwesenden Folgendes bekannt gemacht: Die Frau Pröpstin und der Convent lassen verkünden, daß Niemand in des Klosters Hölzer oder Schläge soll Vieh treiben, Streu rechnen, Holz oder Aeste abhauen, Niemand in den Weiher Vieh treiben, grasen, mähen, oder seine Pferde auf dem Wöhrd grasen lassen, Niemand in die Gärten des Klosters steigen, das Obst abreissen, die Zäune niedertreten, die Pelzen verderben, Niemand in den Rüben, Kraut, Getreide, Wiesen, Weihern, Hölzern des Klosters Schaden thun oder durch Kinder und Ehehalten thun lassen, Niemand soll vor Gericht unbescheidne, freventliche Einreden, spöttische und höhnische Reden gebrauchen oder unter grossem Geschreie auf den Tisch schlagen, Niemand soll

über die, von Altersher gewöhnliche Gränze ackern. Jeder Uebertreter dieser Vorschriften muß 60 Pfennige Strafe zahlen und nach Beschaffenheit des größern Schadens eine größere, und diese binnen zweien Tagen, wo nicht, so wird er am dritten ausgepfändet.

Wer denjenigen einen Verräther nennt, welcher pflichtmäßig angezeigt hat, daß der Schmäher ein Eigenthum des Klosters beschädiget habe, muß 1 fl. rh. Strafe zahlen oder wird gefänglich nach Nürnberg geführt, um vom Magistrat daselbst bestraft zu werden.

Wer ohne des Hofmeisters Wissen und Willen in dem Getreide oder auf den Wiesen des Klosters graset oder krautet, muß 4 Pfund Strafe zahlen.

Wer jungen Bäumen die Gipfel abschlägt, (sie kapfet), muß 1 fl. zahlen.

Wer den Hofmeister oder einen Ehehalten des Klosters, die Andere von der Beschädigung des Klostereigenthums abhalten wollen, schmähet oder mißhandelt, muß 1 fl. Strafe erlegen.

Wenn ein Mann und ein Weib einander schmähen, das Weib den Mann, Dieb, Schelm, Bösewicht, der Mann das Weib Diebin, Hure nennt; so soll jedes 3 Tage in Eisen geschlagen werden, oder für jeden Tag sogleich 3 Pfennige erlegen.

Wenn Jemand einen Andern mit Fäusten oder Prügeln schlägt und offene Wunden (Peuterlinge) macht; so soll der Thäter oder die Thäterin der Gerichtsherrschaft 6 Pfund, dem Beschädigten 4 Pfund zahlen.

Wenn Eins das Andere durch Hauen, Stechen, Schneiden gefährlich verwundet, muß es der Herrschaft 30 Pfund, dem Beschädigten 20 Pfund erlegen; ist die Wunde nicht gefährlich, der Herrschaft 15 Pfund, dem Beschädigten 10 Pfund. Bei allen Verwundungen wird die Lähmung auf Jahr und Tag vorbehalten und steht in der Erkenntniß der Herrschaft.

Wer das Friedensgebot übertritt, muß der Herrschaft 10 fl. zahlen.

Der Richter muß die Strafen binnen 4 Wochen eintreiben oder dann selbst bezahlen.

Die Wahl und Namen der Pröpstinnen.

War eine Pröpstin gestorben oder entsagte eine hohen Alters wegen freiwillig ihrer Würde, so mußte der älteste Klostergeistliche nach Nürnberg und Eichstett Bericht darüber erstatten und bitten, daß man sich von beiden Seiten über einen Tag zur Wahl einer neuen Pröpstin vereinige. An dem bestimmten Wahltage erschienen dann Abgeordnete von beiden im Kloster. Man hielt zuerst die h. Geistmesse; dann forderten die Abgeordneten den Convent auf, die Chorfrauen zur Aufnahme der Wahlstimmen zu wählen. Sobald diese und alle einzelne Chorfrauen vereidet waren, entfernten sich die Abgeordneten. Die drei Stimmensammlerinnen schrieben nun die geheime Wahlstimme jeder einzelnen Schwester nieder und riefen nach vollendeter Abstimmung die Herren und den dabei nothwendigen Notarius zurück. Der letztere machte sodann das Ergebniß der Stimmenmehrheit bekannt, forderte die Gewählte auf, sich wegen der Annahme der Würde zu erklären und, wenn die Erklä-

rung bejahend ausfiel, schloß er den darüber niedergeschriebenen Aufsatz. Die Gewählte wurde hierauf von den Chorfrauen in den Chor geführt und der Ambrosische Lobgesang angestimmt. War die Wahl dem Bischof von Eichstett kund gethan und um seine Bestätigung gebeten; so beauftragte er einen Geistlichen in der Nähe des Klosters zur Mittheilung seiner schriftlichen Bestätigung, zur Abnahme des Eides der neuen Pröpstin und zur feierlichen Einsetzung derselben durch den Daumenring. Alles dieses geschahe in der Kirche. Nach abgehaltenem Amte gelobte jede Klosterfrau und Layenschwester in Gegenwart des bischöflichen Beauftragten und des Pflegers der vor dem Altare sitzenden Pröpstin auf den Knieen Gehorsam [a]).

Nach Brusch und Würfel, die beide keine der frühern Vorsteherinnen kennen, waren die Pröpstinnen folgende:

1) Von 1378—1406 Diemut Ammonin; 2) von 1406—1426 Barbara von Haßlach; 3) von 1426—1439 Christina Nordweinin, sie legte ihr Amt nieder; 4) von 1439—1443 Dorothea von Hetzelsdorf; 5) von 1443—1461, in welchem Jahre sie resignirte, Barbara Kressin; 6) von 1461 bis 1476, wo sie sich absforderte, Anna Ebin oder Eibin; 7) von 1476—1483 Walburgis Volkamerin; 8) von 1483—1493, wo sie ihre Würde aufgab, Juliana Zutschin; 9) von 1493—1510 Anna Schlüsselfelderin; 10) von 1510—1515, der vorhergehenden Schwester, Helena Schlüsselfelderin; 11) von 1515—1533, wo sie sich absforderte, Veronika Schärtin; 12) von 1533—1548 Magdalena Kressin; 13) von 1548 war die letzte Pröpstin Dorothea Sachsin.

Schicksale des Klosters.

In den ersten fünfzig Jahren des Bestandes des Klosters Pillenreuth lächelte ihm das Glück freundlich zu; Geschenke und Stiftungen wurden ihm von mehreren Seiten, obgleich nicht in solcher Menge, wie manchen andern, zu Theil; ein Ablaßbrief von 1380 des in Nürnberg anwesenden Kardinals Pileus, der den Besuchern ihrer Kirche an allen Hauptfesten, an allen Marientagen und Gedächtnißtagen der Apostel und der Kirchenväter Ambrosius, Hieronymus, Augustin und Gregorius und an der Kirchweihe 100 Tage Ablaß zusagte und dadurch die Taschen der Besucher zu kleinern Opfern öffnete; eine durch keine Schrecken eines nahen Krieges unterbrochene Ruhe stand seinen Bewohnerinnen zur Seite; sie konnten sich schönere und bequemere Gebäude erbauen, was unter der Pröpstin Barbara von Haßlach mit nicht geringem Aufwande für jene Zeiten 1416 geschehen seyn soll. Aber in dem fünfzehenten und sechzehenten Jahrhundert wurde ihr stilles Leben oft durch die Furcht vor den Mißhandlungen wilder Krieger gestört. Die Angst vor den in Franken eingebrochenen wüthenden Hussiten jagte sie unter ihrer Oberin Christina Nordweinin nach Nürnberg. Sie waren noch nicht lange von da in ihre friedliche Abgeschiedenheit zurückgekehrt, als der zwischen dem Markgrafen Albrecht und den Nürnbergern ausgebrochene Krieg 1450 sie wieder nach Nürnberg scheuchte,

a) Würfel S. 55—64.

indem er sich ganz in ihre Nähe zog und an den Ufern ihres grossen Weihers durch ein heftiges Treffen entschieden wurde.

Die spätern Kriege des Markgrafen Albrecht mit dem Herzoge in Bajern und des Markgrafen Kasimir mit den Nürnbergern liessen sie zwar nicht ohne Besorgnisse, doch verliessen sie ihr Kloster nicht. Aber der 1505 gegen Bajern ausgebrochene Krieg und 1525 der alle Klöster und adliche Schlösser bedrohende Bauernkrieg trieben sie wieder aus ihrer stillen Wohnung nach Nürnberg. Ein Gleiches bewirkte zwar nicht der Schmalkaldische Krieg, aber doch dieses, daß sich die Pröpstin und ihr Convent unter dem 15. März 1547 an den Rath in Nürnberg mit der dringenden Bitte um seine Verwendung für die Abberufung von 20 kaiserlichen Reitern wandten, die sich zu ihrer grossen Beschwerde bei ihnen einquartiert hatten. Der Rath ließ ihnen wissen, daß er unter den gegenwärtigen Umständen nichts für sie thun könne; sie möchten sich in Geduld fassen, den Reitern gute Worte und genügende Nahrung geben; die Last würde sie wahrscheinlich nicht lange drücken. Der fürchterlichste Sturm, der auf sie losbrach, war derjenige, welcher sich 1552 über ihren Häuptern entlud. Markgraf Albrecht, der unruhigste Kopf seiner Zeit, welcher zur Bekriegung der Nürnberger und der Bischöfe von Bamberg und Würzburg die Waffen ergriffen hatte, plünderte im Vorbeiziehen das Kloster Pillenreuth, von welchem sich vor seiner Ankunft zu ihrem Glücke alle Bewohner mit ihrer besten Habe nach Nürnberg geflüchtet hatten, rein aus und brannte seine Gebäude nieder. Dieß gab Veranlassung, daß der Pröpstin Dorothea Sachsin keine Nachfolgerin gegeben wurde.

In dem Jahre 1517 hatte der Bischof Gabriel von Eichstett nach veranstalteter Visitation des Klosters sich bewogen gefunden, den Kanonissinnen eine strengere Ordnung, als sie bisher befolgt hatten, in 13 Hauptstücken vorzuschreiben. Der Rath in Nürnberg, bei dem Luthers Grundsätze schon 1522 Wurzel gefaßt hatten, hegte den Wunsch, der Reformation des Bischofs eine andere auf Grundsätze des Evangeliums gegründete und vom Geiste herausgebildete folgen zu sehen. Da das Kloster in dem erwähnten Jahre seinen Geistlichen verloren hatte, so sendete der Rath ihm einen Vikar der St. Annenkapelle in Nürnberg unter der Zusage eines Zuschusses von 20 fl. zu seiner Klosterbesoldung zu, Johann Honer hieß er, der sie in den Lehren des Evangeliums zu unterrichten verstand. Sobald unsre Kanonissinnen dieses merkten, steckten sie sich hinter den Bischof von Eichstett, um bald dieses Aufklärers los zu werden. Der Bischof, den die Bestellung des Klostergeistlichen nichts angieng, weil der Bestätigungsbrief des Kaisers Ludwig sie den Nonnen eingeräumt hatte, nahm in einem Schreiben an den Rath die Pflicht seiner bischöflichen Aufsicht zum Vorwande der Behauptung, daß ihm der Geistliche dieses Klosters müsse präsentirt werden. Da dieses Schreiben erst 1525 einlief und der Bauernaufruhr die Nonnen bald darauf nach Nürnberg trieb, wo ihnen ihr Aufenthalt im St. Klarakloster angewiesen wurde, so hob sich einstweilen ihre Unzufriedenheit mit ihrem Geistlichen.

Während ihres Aufenthaltes in Nürnberg ließ ihnen der Rath die Fragen vorlegen, ob sie nicht ihre Kleidung, die grosses Aufsehen errege, mit einer andern vertauschen, ob sich nicht einige zu

ihren Verwandten begeben, andere sich verheirathen wollten; er würde im zweiten Falle sie mit einem genügenden Jahresgehalte, im dritten mit einer befriedigenden Aussteuer unter Zurückgabe ihres ins Kloster Eingebrachten bedenken. Auf diese Fragen antworteten alle geradezu mit Nein! Kaum war die Furcht vor den Bauern durch deren verschiedene Niederlagen verschwunden, so drangen sie wiederholt in den Rath, sie in ihr Kloster zu entlassen. Er erfüllte ihre Bitte. Da sich kein Geistlicher fand, der sich erbot, ihr Klostergeistlicher zu werden und der Rath auch nicht für einen sorgte, der ihrer Anhänglichkeit ans Alte entsprach, so hatten sie eine Zeit lang gar keinen und mußten mit Unkosten bald von da, bald von dort her aus der Ferne einen kommen lassen. Der Rath machte 1526 einen Versuch mit ihnen, sendete an sie die Rathsherren Leo Schürstab und Christof Kohler und ließ ihnen 15 Fragstücke vorlegen. Sie gaben auf keines derselben eine Antwort, sondern äußerten, was eine allgemeine Kirchenversammlung künftig vorschreiben würde, dem wollten sie sich fügen. Bis zu der obenerwähnten Einäscherung ihres Klosters und ihrer letzten Flucht nach Nürnberg hatten die Nonnen keinen Klostergeistlichen mehr. Einen katholischen konnten sie nicht finden, weil sie die alte zu geringe Besoldung aus eigensüchtiger Sorge nicht vermehren wollten; die drei Geistlichen, welche der Rath ihnen nach einander während dieser Zeit zusendete, zu deren Besoldung er Zuschüsse gab, erkannten sie nicht dafür, blieben von den Gottesverehrungen weg, hielten ihr Gesinde davon ab und ließen alle Thüren verschlossen halten, damit kein Mensch aus der Umgegend Antheil daran nehmen könnte. Selbst nach der Zerstörung der Klostergebäude wollten sie dieselben wieder aufbauen, um sich dahin begeben zu können; aber es fehlte dazu die erforderliche Summe Geldes. Sie mußten daher wider ihren Wunsch und Willen im Kloster St. Klara in Nürnberg bleiben und aussterben, da sie sich durch den Verkauf zweier ihrer Höfe im Jahre 1525 an Christof Kreß und Sixt Oelhafen die Hoffnung auf genügende Ersparnisse zum Bau der Klostergebäude geraubt hatten. Magdalena Burkhardin starb den 14. Dez. 1591, die letzte der Pillenreuther Klosterfrauen. Die noch übrigen Güter des Klosters fielen der Stadt Nürnberg anheim.

Namen der Pfleger des Klosters.

Der Rath in Nürnberg hatte die Sorge für die Aufrechthaltung der Stiftung des Klosters, für die Beschützung der gestifteten Güter, für die Vollziehung des Stiftungszweckes durch die Klosterbewohnerinnen selbst übernommen. Die Erfüllung dieser Obliegenheiten übertrug er einer Person aus seiner Mitte unter dem Namen des **Pflegers**. Was die häuslichen und kirchlichen Beschäftigungen der Klausnerinnen und nach ihrer Unterwerfung unter eine Ordensregel die Beobachtung der vertheilten Amtspflichten betraf, unterlag der Aufsicht des Bischofs. Das Kloster hatte während seines fast dritthalbhundertjährigen Bestehens folgende 18 Pfleger.

1345—1356 Konrad Groß.
1356—1363 Heinrich von Kronach.

1363—1376 Berthold Haller.
1376—1397 Hans Ebner.
1397—1437 Nikolaus Muffel.
1437—1451 Ulrich Haller.
1451—1453 Hieronymus Kreß.
1453—1464 Konrad Paumgärtner.
1464—1466 Karl Holzschuher.
1466—1480 Andreas Tucher.
1480—1491 Hans Tucher.
1491—1494 Gabriel Holzschuher.
1494—1514 Hieronymus Schürstab.
1514—1517 Martin Geuder.
1517—1532 Hans Imhof.
1532—1535 Christoph Kreß.
1535—1562 Leonhard Tucher.
1562—1595 Balthasar Dörrer.

Von 1595 an wurde für das Kloster Pillenreuth und für das Kloster St. Klara in der Stadt nur ein Pfleger, Hieronymus Paumgärtner, aufgestellt und diese Vereinigung auch in der Folgezeit beibehalten.

Beilage III.

Geschichte des Klosters Engelthal,

von dem

Herrn Regierungsrathe Dr. Rehr.

Martini Historisch-geographische Beschreibung des ehemaligen Frauenklosters Engelthal. Nürnberg 1798. 8.

Falkenstein Nordgauische Alterthümer von Eichstett, im 2. Band.

Zwei Stunden von Hersbruck und in gleicher Entfernung von Altdorf liegt Engelthal, ein Dorf zum ehemaligen Nordgau gehörig, früher Engelschalkesdorf genannt, zwischen drei Berghöhen in einem anmuthigen Thale, das mit fruchtbaren Feldern und kräuterreichen Wiesen geschmückt und von zweien wasserreichen Bächen durchschnitten ist. Getreide, Heu, Flachs, Obst und Hopfen sind seine gewöhnlichsten Erzeugnisse. Zu demselben gehören auch Waldungen, die aus Fichten, Tannen, Förren, Buchen, Erlen und Eichen bestehen. Das Dorf gehört gegenwärtig zu dem Gerichtssprengel des kgl. Landgerichts Altdorf und hat 117 Feuerstellen, eine Kirche und einen eigenen Pfarrer.

Im vierten Jahrzehente des dreizehenten Jahrhunderts, wo es noch Engelschalksdorf hieß, war Ulrich von Königstein Besitzer dieses Dorfes. Nürnbergerinnen, welche in dem [1]) untenstehenden Briefe, welchen ich für den Stiftungsbrief halte, die Schwestern Rotherine genannt werden,

1) In nomine patris et filii et spiritus sancti. Ulricus ministerialis Imperii universis Christi fidelibus presentem literam inspecturis salutem. Que geruntur in tempore, ne labantur processu temporis et ne possit in posterum obponi calumpnia, literarum solent apicibus et testimonio perennari. Cum autem efficaciter quilibet hominum satagere debeat, ut ad eam, ubi tocius doloris est absentia, semper etiam interminabilis gaudii praesentia, vitam transire promereatur, tam presentibus quam futuris notum esse cupio, quod ego sororibus cognomine Rotharine Norimberc. quondam Deo militantibus tres curias videlicet in villa dicta Engelschalkesdorf mihi nomine proprietatis attinentes, non oblitus mee substantie Christum Jesum facere coheredem, tribui deliberatione provida possidendas, ut ibidem e r a c u l o (wahrscheinlich falsch gelesen statt oratorio) constructo Domino

und nach einer andern Nachricht Beguten oder Betschwestern waren, und sein Streben nach jenem Leben, das frei von allen Schmerzen und voll endloser Freuden ist, nebenbei auch zur Feier seines Gedächtnisses und jenes seiner Kinder, Aeltern und aller verstorbenen Gläubigen, veranlaßten ihn, Jesum Christum zum Miterben seiner Güter zu machen und den erwähnten Schwestern das Dorf, welches dieselben Engelthal zu nennen beschlossen haben, mit allem, was dazu gehört an Aeckern, Wäldern, Wiesen, Weiden und allen Rechten zu übergeben, um in dem daselbst erbauten Bethause mit redlichem Herzen durch ihre Gebete dem Herrn und seiner hochgelobten Mutter Maria zu dienen.

Jederman wird wohl beim Lesen dieser Worte kein Bedenken tragen, darin die Beweggründe eines Klosterstifters zu finden. Dennoch fand sie weder Martini, noch Falkenstein in ihnen, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sie das Datum am Schlusse des Stiftungsbriefes lasen: den 1. Julii 1245, anstatt der sprachrichtigen Lesart: den 27. Jun. 1240, ungeachtet sie der Schenkungsbrief über die Güter in dem Dorfe Schwina von 1243, in welchem sich Ulrich von Königstein den ehemaligen Stifter und die Frauen die Schwestern von Engelthal nennt, auf ihren Irrthum hätte aufmerksam machen sollen.

Im Jahr 1243 schenkte der Stifter des Klosters den Klosterfrauen, deren Anzahl, nach Falkenstein, schon auf folgende acht angewachsen war, Adelheit Röderin, Vorsteherin, Geud von Schwabach, Mechtild von Berg, Diemut und Kunigund von Gailhausen, Diemut, Adelheit und Geud von Nürnberg, alle seine Besitzungen im Dorfe Schwina als Seelgeräthe für sich, seine Söhne, Töchter, Vorfahren und Nachkommen, mit Einwilligung seiner Hausfrau Adelheit, seiner Tochter Elisabeth und aller, die irgend einen Anspruch auf diese Besitzungen machen können, nahm sie aber auf seine

---

Jesu sueque genetrici Marie dulcissime simplici corde cum suis orationibus famulentur, meique memoriam a predictis sororibus meorum et filiorum, nec non et parentum meorum ac omnium fidelium defunctorum constitui devocius celebrandam. Predictam vero villam, quam sepe fate sorores decreverunt Engeltal nuncupari, cum omnibus pertinentiis, agris, silvis, pratis, pascuis, nec non cum omni jure, quod dici aut nominari potest, memoratis sororibus tradidi pro possessione propria perpetualiter pacifice retinendam. Hanc igitur donationem a me liberaliter factam ne per meos in posterum heredes valeat infirmari, presentem cedulam mei sigilli munimine dignam duxi roborandam, ad majorem etiam cautelam adhibendam testes, qui prefate donacioni tunc interfuerunt et auscultaverunt, feci fideliter annotare. Ministeriales imperii scilicet Lupoltus de Grindelack, Ornantus de Eschenoua, Rupertus de Nitsteine, Albertus de Rugersdorf, Marquardus Butigularius de Nurenberc, Cunradus dictus Biginohe, Hermannus anguilla, Cunradus miles Scuteloc, Burgardus de Rutmarsperge et alii quam plures. Actum anno Domini Millesimo ducentesimo quadragesimo quinto Kalendas Julii. Festo pantaleonis Martyris, XIII Indictionis. Hier lasen die obenerwähnten Männer quinto als zu anno gehörig im Datum, es muß aber gelesen werden quinto Kalendas Julii; denn wenn der erste Julii bezeichnet wäre, müßte stehen Kalendis Julii.

Lebenszeit gegen eine jährliche Gilt von 10 Simmern Roggen und 10 Simmern Haber von dem Kloster zu Lehen [2]).

Das Kloster Engelthal lag innerhalb des Kirchensprengels des Bisthums Eichstett; daher bestätigte der damalige Bischof Friedrich auf Ansuchen des Stifters und der Klosterfrauen 1244 die Stiftung und schrieb den letztern die Regel des heiligen Augustinus vor. Daß dieses Kloster bis zum Jahr 1248 noch mit einigen Schenkungen bereichert worden sey, siehet man aus der Bestätigungsbulle des Papstes Innocenz IV. von diesem Jahre, worin alle ihre damaligen Besitzungen aufgezählt werden und außer Engelthal und Schwinach noch einer Grancia im Dorfe Breitenbronn und der Feldgüter, Häuser und Besitzungen im Dorfe Kruppach, (welches mit Breitenbronn in Offenhausen eingepfarrt ist), erwähnt wird.

Die Bulle, welche bei Martini S. 17 ff. in der Ursprache zu lesen ist, enthält folgende Hauptpunkte: Die Kirche des h. Wilibald in Engelthal wird in des h. Petrus und des Papstes Schutz genommen; — die schon eingeführte Regel des h. Augustin soll in derselben in ewigen Zeiten beobachtet werden; — alle Besitzungen, welche dem Kloster schon gehören oder künftig auf eine rechtmäßige Weise zu Theil werden, sollen den gegenwärtigen Besitzerinnen ungeschmälert verbleiben; — von Neugereuthen, die sie auf ihre Kosten veranstalten, und von ihrem Vieh darf kein Mensch einen Zehenten fordern; sie dürfen alle freien Frauenspersonen aufnehmen und bei sich behalten, die von der Welt zu ihnen fliehen wollen; — nach abgelegtem Profeß soll keine der Ihrigen ohne Erlaubniß

2) In nomine sancte et individue trinitatis. Cum operationis sancte propositum nulla debeat occasione prepediri, sed potius firmitatis robore vallari, liquefiat universis presentem paginam inspecturis, quod ego Ulricus, dictus de Kunegestein, divino commonitus spiramine, predium universale, quod habebam in villa Swina nominata, tum in campis, tum in nemoribus, in agris et pratis intus et foris, nulla prorsus parte exemta, pro remedio anime mee, filiorum seu filiarum, decessorum et successorum, sicque tocius mee propaginis, sororibus in Engeltal, cujus fundator extiti, de communi consensu domine et uxores mee dicte Adelheidis et filie mee Elyzabet, nec non omnium, quibus aliquod jus in prelibato predio competere videbatur, quorum requirendus fuit assensus, jure proprietario donavi libere possidendum, ipsorum usui profuturum, suscipiens idem predium de suis manibus more feodarii, quatenus ipso diebus presenti vite concessis licite frui valerem, sub annua XX. modiorum pensione, qui simerina usualiter nuncupantur, ipsis annis singulis assignanda, quorum X siliginis X avene sunt prefinita. Postquam autem de medio jubente Deo sublatus fuero, proventus unanimiter omnes, tanquam sui predii per meam emigrationem penitus dissoluti sine fine percipiant et inconcusse. Unde ne aliqua super his que gessi lapsu temporis infirmitas oriatur aut calumpnia, que per multorum proh dolor inducitur improbitatem, donationem hujusmodi sub bona constitutus valetudine testium omni exceptione majorum subscriptione presentique scripti munimine roboravi. Testes autem ex utraque parte, mea scilicet et predictarum sororum, qui rogati curaverunt interesse, sunt — — (Nomina XXII testium) — — Acta sunt hec in ante dicto loco Engeltal, incarnationis dominice Anno MCCXLIII. Regnante Friderico Romanorum Imperatore, item filio suo Conrado Romanorum in regem electo.

(L. S.)

der Priorin das Kloster verlassen; bei einem allgemeinen Interdikt dürfen sie ohne Glockengeläute den Gottesdienst halten; — das geweihte Oel und die Weihe ihrer Altäre sollen sie von ihrem Diöcesanbischofe erhalten; — es soll Jedermann verboten seyn, innerhalb ihres Kirchensprengels eine neue Kapelle oder ein Bethaus zu bauen; willkürliche Auflagen von ihnen zu fordern, soll allen geistlichen und weltlichen Personen untersagt seyn; — es soll ihnen erlaubt seyn, mit Ausnahme der dem Banne unterliegenden und der öffentlichen Wucherer, allen Personen, die es wünschen, bei sich das Begräbniß zu verstatten; es soll ihnen das Recht gegönnet seyn, die Klostergüter und Zehenten, welche Lajen in Händen haben, loszukaufen; — jede Priorin soll nach der Regel des h. Augustinus mit allgemeiner Uebereinstimmung oder nach der Stimmenmehrheit gewählt werden; Niemand soll sich unterstehen, innerhalb der Gränzen ihres Eigenthums Raub, Diebstahl, Mord, Gewaltthaten zu verüben oder Feuer anzulegen; — vermöge apostolischer Macht werden ihnen alle Freiheiten und Vorrechte, die sie von Päpsten, Königen, Fürsten und Gläubigen erhalten, bestätiget; — keinem Menschen soll erlaubt seyn, ihnen etwas von ihren Besitzungen zu entreißen, das Entrissene zu behalten oder sie mit Neckereien zu quälen; — wer dawider handelt und nach wiederholter Ermahnung nicht abstehet, soll aller seiner Ehre und des Leibes und Blutes Christi beraubt seyn; — alle aber, welche das Kloster bei dem Seinigen erhalten helfen, sollen im Frieden mit dem Herrn Jesu verbleiben und für ihre guten Thaten von dem Richter mit den Früchten des ewigen Friedens belohnt werden.

Die Bulle wurde ausgefertiget zu Lyon am 10. Okt. 1248 durch den päpstlichen Vicekanzler Murino und von 6 Kardinälen unterschrieben.

Im Jahr 1263 wurden die Klosterfrauen zum ersten Male wegen des Verlustes einiger ihrer Besitzungen in Angst gesetzt durch einen gewissen Wihrink oder Weringk, Ritter von Meeren, welcher wegen der von seiner Mutter ererbten Rechte auf dieselben Anspruch machte. Doch vermochten ihn die Vorstellungen des Bischofs von Eichstett, in seinem und seines Sohnes Heinrichs Namen auf immer seinen Ansprüchen zu entsagen und den Klosterfrauen eine Urkunde über diese Verzichtleistung einzuhändigen.

Zwei Jahre darauf bot sich ihnen eine günstige Gelegenheit dar, ihre bisherigen Ersparnisse zum Ankaufe mehrerer Besitzungen in ihrer Nähe anzuwenden. Konrad der Jüngere, Burggraf zu Nürnberg, und Heinrich Schweppermann verkauften 1265 ihre Antheile an dem Dorfe Endenberg, das Neugereuth zu Stock zu Gersberg und Wehrsberg, ein Lehen zu Peuerling, den Schutz über ein Lehen zu Gersdorf, den Schutz zu Oberhaidelbach und den Schutz über eine Hub zu Dippersdorf an das Kloster.

Der ganze Rest des dreizehenten Jahrhunderts war an Schenkungen für das Kloster noch sehr ergiebig. Des Stifters Tochtermann, Walther Schenk von Klingenberg, erließ dem Kloster alle Frohndienste und übergab ihm die Advokatie, welche er bisher über dasselbe gehabt hatte im J. 1267. In diesem Jahre stiftete Graf Gerhard von Hirschberg, und 1273 Bruno von Immeldorf und

Konrad der Laufenholzer einige Güter. Ruprecht von Hertenstein, Ritter, und Konrad dessen Bruder schenkten 1268 dem Kloster das Pfarrlehen zu Eschenbach, das in ebendiesem Jahre mit dem Pfarrlehen zu Offenhausen vertauscht wurde. Die Schenke von Reicheneck machten sich durch die Uebergabe mehrerer Güter, einzelner Höfe und kostbaren Kirchengeräthes um dasselbe verdient; der Papst Gregor aber durch die Bestätigung der Bulle seines Vorgängers; Adelheit, Eckenbrechts von Hensenfeld Wittwe, durch die Uebergabe eines Guts zu Offenhausen (1280); in ebendemselben Jahre Gottfried von Schrozdorf, 1284 Otnant und Hiltepold von Rotenberg, 1290 Konrad von Perkensee, 1292 Heinrich von Reidstein, 1296 Heinrich Setzer von Engelthal, 1300 Gottfried von Wolfstein und Hartmann Rindsmaul durch Schenkungen an Gütern, Höfen, Huben und Rechten. Zu allem kam noch das hinzu, daß der König Albrecht 1299 das Kloster in seinen und des Reiches Schutz nahm.

Durch zwei und zwanzig theils Schenkungen, theils Stiftungen im vierzehenten, durch fünfzehn dergleichen im fünfzehenten Jahrhundert und durch Erkaufung vieler dem Kloster nahen Besitzungen von denen von Reicheneck, Vorchheim, Rindsmaul, Mistelbach u. s. w. gelangte das Kloster zu dem Besitze einer sehr großen Anzahl von Gütern, Zehenten, Aeckern, Wiesen, Wäldern, Teichen, Höfen, Mühlen, Gilten und Unterthanen, so daß Martini (S. 66. 67. 68.) sechzig Dörfer und Weiler namentlich angeben konnte, in welchen sie Unterthanen hatten. Auch zu Nürnberg hatte das Kloster den sogenannten Engelthaler Hof unterhalb des Panierberges, der nachher in bürgerliche Wohnungen verwandelt wurde.

Es sind noch Urkunden vorhanden, welche für die Begünstigungen sprechen, welche dieses Kloster von den Beherrschern des deutschen Reiches erhielt. Albrecht I., wie schon erwähnt wurde, nahm es nicht allein in seinen und des Reiches Schutz 1299, sondern sprach es auch 1304 von dem Zoll zu Nürnberg und 1307 in Rücksicht seiner Unterthanen von der Gerichtsbarkeit der kaiserlichen Landgerichte frei. Die Königin, desselben Gemahlin, empfahl dasselbe nachdrücklichst dem Schutze des Nürnberger Raths. Heinrich VII. nahm es 1311 ebenfalls in seinen Schutz und sprach es in seinem und seines Sohnes Johann, Königs von Böhmen Namen frei von allen Frohndiensten mit Wagen und Pferden und von allen Geldlieferungen, wenn er oder jener von dem Kloster vorbeiziehen sollte. Ludwig der Bajer übertrug den Schutz des Klosters 1331 dem Reichsschultheißen und dem Rathe in Nürnberg und gab 1336 den Unterthanen des Klosters in Grosdorf das Waldrecht im Nürnberger Wald. Karl IV. bestätigte 1349 den Schutzbrief Albrechts, befreiete 1350 dasselbe von allen Gastungen, empfahl es nachdrücklich dem Schutze des Nürnberger Magistrats und bedrohte den Schenk von Reicheneck mit einer Strafe von 30 Mark Goldes, wenn er ferner das Kloster mit Jagen, Jagdleuten und Hunden belästigen sollte. Auch von seinen Nachbaren, den mächtigen Herzogen von Bajern und Pfalzgrafen bei Rhein, erhielt es im vierzehenten und fünfzehenten Jahrhunderte wiederholte Beweise der Gunst und Gnade. Solcher mächtigen Gönner bedurften alle Klöster zu jenen Zeiten, wo Kriege aller gegen alle herrschten, wo der zahlreiche niedrige Adel immer ärmer

wurde und darum um so geneigter war, wieder nach dem zu greifen, was seine Vorfahren an Kloster verschenkt oder verkauft hatten.

Die gestifteten Jahrtage.

Das Kloster Engelthal hatte im Anfange des sechzehenten Jahrhunderts 64 Jahrtage zu begehen, theils für diejenigen Familien und einzelnen Personen, welche sich hatten im Kloster begraben lassen, theils für solche Personen, die sich für ihre Stiftungen zum Kloster die Begehung ihrer Jahrtage ausbedungen hatten. Manche Jahrtage wurden mit Vigilien und Messen und mit Beleuchtung ihrer Gräber, andere ohne Vigilien und Beleuchtung blos mit Seelmessen und die Vigilien und Messen zum Theil mit 6, zum Theil mit 4 Priestern gefeiert. Den Priestern mußte nach der Verordnung der Stifter bald eine größere, bald eine kleinere Vergeltung, auch bei manchen den Klosterfrauen Weißbrod oder Krapfen, Fisch, Wein gereicht werden. Martini führt die Jahrtage nach den Kalendertagen an, S. 107—115.

Priorinnen des Klosters.

Die Anzahl der Nonnen im Kloster Engelthal war durch keine bischöfliche oder päpstliche Bestimmung festgesetzt; sie scheint daher mit der Vermehrung der Einkünfte des Klosters auch vermehrt worden zu seyn. Zur Zeit der Stiftung des Klosters 1240 waren, wie oben schon bemerkt wurde, außer der Priorin Adelheit Rötherin, sieben Klosterfrauen, zur Zeit der Kirchenreformation waren deren 24, in den Zwischenzeiten soll ihre Menge diese Zahl manchmal überstiegen haben. Um zu erklären, warum in dem folgenden Verzeichnisse der Priorinnen manche mehrmals als solche vorkommen, muß bemerkt werden, daß die Nonnen schon von dem vierzehenten Jahrhundert an beliebt haben, sich nur auf bestimmte Zeit Vorsteherinnen zu wählen, nach deren Verfluß sie zu einer neuen Wahl schritten, daher auch die früher vom Vorsteheramt abgetretnen wieder wählten. Für hochbetagte oder kränkliche Vorsteherinnen wählten sie zugleich eine Gehilfin; weßwegen einigemal zwei Personen unter dem nämlichen Jahre vorkommen.

1240 Adelheit Rötherin, 1271 Elisa, 1283 Mechtild v. Neidstein, 1297 Petrissa, 1307 Kunigund, 1310 Elisabeth, 1317 Maria, 1318 Agnes, 1319 Gertraud, 1320 Elisabeth, 1323 Katharina, 1324 Maria, 1325 Margareth Lengin, 1326 Maria, 1328 Gertraud v. Stein, 1333 Anna, 1335 Elisabeth Schenkin von Reicheneck, 1338 Anna, 1340 Geut, 1349 Elisabeth Schenkin, 1355 Christina Pfefferhelgin, 1356 Elisabeth Schenkin, 1362 Elisabeth Pfinzingin, 1363 Elisabeth von Heimburg, 1365 Margareth Reckin, 1372 Christina Heinachin, 1374 Adelheit Weiglin und Margareth Erklin, 1375 Elisabeth Dietenhoferin, 1376 Margareth Pfinzingin und Agnes von Breitenstein, 1380 Margareth Peckin, 1383 Anna Mufflin, 1386 Margareth Rindsmaulin, 1405 Elisabeth Eisvoglin, 1408 Elisabeth Altmännin, 1411 Katharina Fürerin, 1414 Elisabeth Altmännin, 1415 Agnes

Hauslodin, 1417 Katharina Fürerin, 1420 Elisabeth Füttererin und Elisabeth Geißerin, 1424 Agnes Hauslodin und Margareth Lengin, 1428 Anna Gießerin, 1430 Katharina Schenkin von Reicheneck, 1434 Elisabeth von Eib, 1436 Elisabeth Dietmajerin, 1439 Anna Schopperin, 1440 Anna Vetterin, 1447 Elisabeth Humheinerin, 1450 Margareth Fronhoferin, 1452 Margareth Reichin, 1454 Kunigunda Fronhoferin, 1455 Margareth Strollenfelserin, 1456 Kunigunda Fronhoferin, 1459 Anna Trachtin, 1465 Margareth Strollenfelserin, 1472 Margareth Fronhoferin und Margareth Schopperin, 1481 Barbara Kraftshoferin, 1482 Ursula Schenkin, 1487 Margareth Kürmreüterin, 1513 Anna Tucherin, 1515 Brigitta Hallerin, 1526 Christina Königsfelderin, 1543 Brigitta Hallerin, 1565 Anna Tucherin.

Die Reformirung des Klosters Engelthal auf Befehl Leo's X.

Seit Jahrhunderten war das unter der ganzen Klerisei herrschende Sittenverderben ein Gegenstand der Klagen der selbst rohgesitteten Lajen, für dessen Verbesserung umsonst die bestgesinnten Fürsten, durch die Päpste gehindert, alle ihre Kräfte aufboten. Kein Wunder daher, wenn sich diese Sittencholera auch in die Frauenklöster einschlich und den Tod aller Wohlgesittetheit nach sich zog, besonders wenn, wie in Engelthal, die Bewohnerinnen derselben durch ein höchstreichliches Einkommen und reichliche Leibespflege für die Ansteckung durch ihr Miasma empfänglich gemacht waren. Diese Ansteckung wurde jedoch erst gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts und im Anfange des sechzehnten sichtbar. Ohne Zweifel war es die Furcht vor der Beschränkung ihrer Sittenlosigkeit durch die vogteiliche Gewalt ihres Schutzherrn, des Magistrats in Nürnberg, was sie antrieb, sich bei dem Kaiser Maximilian I. um einen neuen Schutzbrief zu bewerben. Als dem Magistrat dieses kund wurde, wies er am kaiserlichen Hofe nach, daß laut der Urkunden, welche Kaiser in früheren Jahrhunderten ausgestellt hatten, dieses Kloster zu ewigen Zeiten erblich und unwiderruflich in des Raths Schutz sein und bleiben soll bei Strafe 60 Mark Goldes. Maximilian befahl hierauf bei namhafter Strafe der Priorin und dem Convente, sich mit des Raths Schutz und Schirm begnügen zu lassen.

Indessen war es zu des Papstes Leo X. Ohren gekommen, daß die Nonnen zu Engelthal, wie er in dem von Martini S. 128 mitgetheilten, an den Predigerordens-Prior gerichteten Schreiben vom 8. Juli 1513 sagt, sammt und sonders alle Pflichten ihres Standes und alle Furcht vor Gott vergessen, einer ausschweifenden und verbrecherischen Lebensweise sich ergeben und sich nicht gescheuet haben, Kinder zu erzeugen zu ihrer eigenen Seelen Verderben, zur Schande der Religion, zum gefährlichen Beispiele und zum nicht geringen Skandal aller Bewohner der Umgegend. Hierauf ertheilt der Papst diesem Ordensgeneral Thomas de Vio eine umständliche Anweisung, wie er mit Strenge, woferne Milde nichts ausrichtet, und mit welchem Beistande die Reformation des Klosters durchsetzen lassen soll, befahl auch den Aebten zu St. Egidien in Nürnberg und Heilsbronn und ersuchte den Rath zu Nürnberg, den abgesendeten Reformatoren Beistand zu leisten. Der Ordensgeneral bevoll-

mächtigte den Ordensprovincial Lorenz Tauskirch zur Vollziehung der Reformation dieses Klosters. Tauskirch begab sich alsbald nach Nürnberg und von da mit den Abgeordneten des Raths, Hieronymus Ebner, Jakob Muffel und Georg Fütterer, nebst 10 Nonnen aus dem Katharinakloster in Nürnberg, um sie in Engelthal einzusetzen und eine gleiche Anzahl von da zu versetzen, am 18. Okt. 1513 nach Engelthal. Hier erfuhren sie bald, was eine Schaar zum hartnäckigen Widerstande entschlossener Weiber zu thun fähig ist. Die Nonnen hielten das Klosterthor verschlossen, ließen Sturm läuten und den Dienern des Provincials die Wehr abnehmen. Als die Reformatoren die zusammengelaufenen Leute beschwichtiget und die Klosterthore mit Gewalt hatten eröffnen lassen; so wurden sie mit Schelten, die mitgebrachten Klosterfrauen aber mit Schlägen bewillkommnet. Um diese Bewillkommnung geziemend zu vergelten, wurde die Priorin Margareth Kürmreiterin, die Subpriorin Martha Kürmreiterin und drei andere Nonnen, Anna Steinlingerin, Kunigunda Teuerlingerin und Katharina Erlbeckin in Fesseln gelegt. Der Schrecken darüber machte die übrigen Nonnen zahm, so daß sie sich auf das Bitten legten und durch ihre Fürbitte die Entfeßlung der Bestraften bewirkten, jedoch nicht verhindern konnten, daß nicht ihre Priorin, welcher noch Elisabeth Fronhoferin beigegeben wurde, in das Nürnberger Katharinakloster geschafft wurde. Jetzt erst konnte man ruhig Kapitel halten, alle Amtsschwestern ihrer Aemter entsetzen, die Barbara Tucherin aus dem Katharinenkloster als Priorin, Brigitta Hallerin als Subpriorin, Margaretha Dürrin als Zinsmeisterin, Margaretha Zoplin als Schaffnerin, Christina Königsfelderin zur Kellnerin, Barbara Zwerin zur Küsterin einsetzen und sechs Rottmütter, drei von den Nürnbergischen, drei von den Engelthalischen ernennen. Hierauf wurden allen die Reformationsstatuten bekannt gemacht und den Engelthalischen eine Frist von zwei Monaten als Bedenkzeit gegeben, um sich nach deren Verlauf zu erklären, ob sie sich der neuen Ordnung unterwerfen oder in ein andres unreformirtes Kloster sich begeben oder mit einem Leibgeding sich abfinden lassen wollten.

Die ausschweifenden und verweichlichten Engelthalerinnen und unter diesen besonders dreizehn wollten sich zu keinem der drei Wahlfälle entschließen und erhoben ein Jammergeschrei über die Härte der neuen Vorschriften, so daß der Ordensprovincial einige für das ganze nächste Jahr, doch unter der Bedingung des gänzlichen Aufhörens dieser Nachsicht nach desselben Verflusse, milderte, z. B. anstatt des beschränkteren Fleischessens soll ihnen erlaubt sein, drei Tage in der Woche Fleisch zu essen; anstatt des Tragens eines wollenen Gewandes auf den bloßen Leib sollen sie ein leinenes tragen dürfen; anstatt des Schlafens auf Strohsäcken sollen sie sich der Betten bedienen dürfen u. dergl. Diese Milderung hatte aber so wenig ihre Zufriedenheit zur Folge, daß sie die schlimme Rotte vielmehr anspornte, auf Mittel zur Vernichtung der ganzen Reformation zu denken. Zur Erreichung dieses Zwecks wendeten sie sich an den Bischof von Eichstett um seine Verwendung beim Kaiser, und suchten ihm darzuthun, daß die neue Reformation dem Willen und den Absichten der Stifter widerspreche. Den Herzog Friedrich von Bayern baten sie um sein Vorwort beim Kaiser, daß er ihr Kloster in seinen und des Reichs unmittelbaren Schutz nehmen möchte, weil der Nürnberger Rath

sich seit dem letzten Bayerischen Krieg zu viele Gewalt über dasselbe angemaßet, die Töchter des Adels verdrängt und das Kloster mit Töchtern der Nürnberger besetzt habe. Mit gleichen Beschuldigungen und Klagen gegen den Magistrat zu Nürnberg und mit derselben Bitte um Verwendung beim Kaiser wendeten sie sich an den Adel mehrer Kantone; verschwiegen aber allen, an welche sie sich wendeten, daß die Reformation unmittelbar von dem Papste ausgegangen sei. Was die beiden Fürsten für sie thaten, ist nicht bekannt; aber 20 Adeliche von verschiedenen Kantonen traten zusammen und unterschrieben eine Schrift an den Kaiser, in welcher alle Beschwerden der Klosterfrauen gegen die Nürnberger wiederholt waren und der Kaiser gebeten wurde, dem Rathe den Schutz des Klosters zu entziehen und ihm die Loslassung der vorigen Priorin zu befehlen. Maximilian ließ sich dadurch wirklich verleiten, Kommissarien zur Vernehmung beider Theile in der Person des Herzogs von Bayern und des Bischofs von Freising zu ernennen. Daß der Auftrag vollzogen worden, weiß man, von den Ergebnissen desselben aber weiß man nichts, als daß das Kloster nachher, wie zuvor im Nürnbergischen Schutz geblieben ist und daß dadurch die Absichten der Engelthalerinnen vereitelt wurden.

Die Aufhebung des Klosters Engelthal im Jahr 1565.

Auf diesen Zeitpunkt einer vergeblichen Abwehr leiblicher Widerwärtigkeiten folgte bald eine Zeit, die den Klosterfrauen von Engelthal die Freiheit brachte, zu allen frühern äußerlichen Bequemlichkeiten, nur nicht zu den vorigen Ausschweifungen, zurückzukehren; und diese Freiheit verdankten sie gerade dem Verhältnisse zu dem Nürnberger Magistrate, welchem sie sich zu entziehen gesucht hatten. Der Augustinermönch Luther widersetzte sich 1517 den päpstlichen Abläßen, wird durch Widersprüche genöthiget, tiefer auf alle andern päpstlichen Ansprüche einzugehen und sie aus den Urkunden der christlichen Religion zu widerlegen und, als der Papst sich verleiten ließ, ihn von der christlichen Kirchengemeinschaft auszuschließen, endlich gar den Reformator, aber in einem ganz andern Sinne, als der Papst ihn mit den Klöstern spielte, zu machen. Der durch mannigfaltige Ereignisse herrschend gewordene Zeitgeist begünstigte das Unternehmen des kühnen Mannes, und Nürnberg war eine der ersten ansehnlichen Städte, die ihm ihren vollsten Beifall gaben, sich das Recht des Reformirens ohne weitere Rücksicht auf das Papstthum selbst zueigneten und es in ihrem ansehnlichen Gebiete ausübten. Es wurden überall evangelische Pfarrer angestellt, alle Klöster innerhalb des Nürnbergischen Gebiets für ein Eigenthum des Staats erklärt, den Mönchen und Nonnen befohlen, sich nach der von dem Rathe genehmigten Kirchenordnung zu richten, und beiden die Freiheit gegeben, die Klöster mit allem von ihnen Eingebrachten und mit einem Leibgedinge von 25 Gulden, — einer Summe, welche damals einen höhern Werth hatte, als zu unsern Zeiten 100 Gulden, — zu verlassen oder auch lebenslänglich darin zu bleiben, jedoch ohne Genehmigung des Raths keine neuen Mitglieder aufzunehmen und, ohne Rücksicht auf die alten Ordensregeln, der evangelischen Lehre gemäß zu leben. Die Befreiung von dem Zwange der ihnen einige Jahre zuvor aufgedrungenen Ordens-

regeln war den Engelthalerinnen willkommen, aber den Gottesdienst der neuen Kirchenordnung gemäß einzurichten und die Abhängigkeit von dem Rathe war ihnen zuwider. Erst 1542 drang der Magistrat ernstlich auf die Einführung der Kirchenordnung. Brigitta Hallerin, welche damals Priorin war, ließ sich einfallen, gegen den Befehl des Magistrats Hilfe bei dem Ordensprovincial zu suchen und beschloß, eine Nonne, Anna Hallerin, ihre Base, an denselben abzusenden. Beide wurden aber über der Ausführung ihres Vorsatzes überrascht und auf einen Wagen gesetzt, um in das Katharinenkloster nach Nürnberg gebracht zu werden, entsprangen aber in Nürnberg und versteckten sich. Der Rath ließ sie ruhig in ihrem Verstecke, gab blos ihren Verwandten Nachricht davon und den Nonnen in Engelthal den Befehl, sie nicht mehr aufzunehmen. Brigitta Hallerin verklagte zwar deßwegen den Rath bei den Ständen des Schwäbischen Bundes, wurde aber mit ihrer Klage abgewiesen. An ihre Stelle war wieder die Anna Tucherin zur Priorin gewählt worden; aber die Zahl der Nonnen verminderte sich immer mehr und nahm, besonders nach dem Religionsfrieden von 1555 so ab, daß zehn Jahre nachher die genannte Priorin und eine eben so bejahrte Nonne Ursula Zeißin den ganzen Convent ausmachten. Beide begaben sich 1565 nach Hersbruck und übergaben am 26. Julius dem dasigen Nürnbergischen Pfleger Gabriel Tetzel in Gegenwart der Bürgermeister, des Raths und der Schöffen dieser Stadt eine weitläufige Abtretungsurkunde dieses Inhaltes: Sie könnten als verlebte Weibspersonen der Verwaltung der Klostergüter und der Haushaltung nicht mehr vorstehen, sie wollten daher beides dem Rathe zu Nürnberg übergeben; er möge das Einkommen des Klosters zur Unterhaltung dürftiger Pfarrer, Kirchendiener, Schulen seines Gebiets und der dürftigen Armen im neuen Spital zu Nürnberg und zu andern frommen Zwecken verwenden, ihnen beiden dagegen aber verstatten, ihr Wesen und ihre Wohnung in dem Kloster Engelthal, in dessen Gemächern, Höfen und Gärten, wie sie es bisher gehabt, so lange sie beide noch lebten, zu behalten und jeder von ihnen ein jährliches Leibgeding an Geld, Getreide und andern Dingen zusichern. Hierauf erhielten sie eine Zusicherungsurkunde unter dem 27. Julius 1565, in welcher der Nürnberger Rath die Abtretung annimmt und beiden verspricht, sie nicht nur lebenslang im Besitze ihrer Wohnung im Kloster und im Gebrauche aller Gemächer, Höfe und Gärten, wie sie alles bisher gehabt, und alles Hausrathes und aller übrigen Fahrnisse zu lassen, sondern auch jedweder 600 Gulden an Geld, 20 Simmern Korns, 10 Simmern Dinkels, 10 Simmern Gerste, 40 Simmern Habers, 1½ Metze Erbsen, 25 Zehendgänse, 20 Zehendlämmer reichen zu lassen, beiden 3 Hopfengärten, 12½ Tagwerk Wiesen zur Erhaltung ihrer Pferde und andern Viehes zu überlassen, sie mit dem nöthigen Brennholz zu versehen und den Engelthaler Hof zu Nürnberg von ihrem Unterkäufer bewohnen zu lassen. Sollte eine von beiden sterben, so soll nur der derselben zugesagte Theil an Geld und Getreide wegfallen. Das übrige Einkommen von den Besitzungen des Klosters soll nach der Vorschrift der Abtretungsurkunde verwendet werden. Nach dem Tode der beiden alten Frauen wurde das Einkommen von den sämmtlichen Kl stergütern durch das Pflegamt Engelthal verwaltet, das unter dem Landpflegamt zu Nürnberg stand.

Zum Schlusse ist noch zu bemerken, daß das Wappen des Klosters einen Engel im blauen Felde mit gelbem Haare, einem weißen Kleide, einer rothen Leibbinde, in der Rechten ein Schwert, in der Linken eine Waage haltend, führte.

Beilage IV.

Bemerkung zur Geschichte von Lichtenau

von

H. Holzschuher,

von dem

Herrn Stadtpfarrer und Kapitelkämmerer G. Grämel zu Stadt Eschenbach.

In der „Geschichte der ehemaligen Herrschaft, des Marktes, der Feste und des Zuchthauses Lichtenau von Heinrich Holzschuher; Nürnberg bei Riegel und Wießner. 1837" — wird S. 18—20 die Geschichte des Aufruhrs der Nürnberger gegen ihren Rath im J. 1349 erzählt, und dabei angeführt, wie Conrad von Heydeck einen Haufen der Aufrührer schlug und an 200 derselben auf dem Eyberge bei Roßstall an die Bäume aufhenken ließ.

Die nämliche Erzählung kommt auch in dem Neuburger Taschenbuche vom J. 1808 vor. Sie ist den Annal. Bojic. des Adlzreiter entnommen. Bezüglich des Ortes Roßstall scheint aber ein Irrthum vorzuwalten.

Adlzreiter sagt: Conrad von Heydeck habe einen Ritt nach dem „Praedium Rothalense„ unternommen, und dabei den bemeldeten Schlag ausgeführt. Aus der Benennung „Rothalense"

scheint sich „Roßstall“ gebildet zu haben; es möchte aber sehr zu bezweifeln seyn, ob wirklich dieser Ort darunter zu verstehen sey. Die Wahrscheinlichkeit spricht mehr für den Weiler Oberrödel (Röthel, Röthal), der ungefähr $^3/_4$ Stunden von Heydeck und $1^1/_2$ Stunde von Schloßberg, auf welchem ehedem die Burg der Herren von Heydeck gestanden, entfernt ist und an dem Flüßchen Roth liegt. Im besagten Weiler befindet sich dermal noch ein Bauernhof, der durch die Mauer, mit welcher er eingeschlossen ist, ein hohes Alter verräth und den Namen „Schlösselhof“ führt. Es ist nicht ungereimt, anzunehmen, daß dieser Hof das **Praedium Rothalense** war, von welchem Adlzreiter spricht. Es mag also nicht Roßstall, sondern Ober-Rödel der für die Hälse der Nürnberger so verhängnißvolle Ort gewesen seyn.

Auch der Eyberg, auf welchem die Execution geschehen seyn soll, setzt dieser Annahme keine Schwierigkeit entgegen. Es ist vielleicht darunter die unfern von Rödel befindliche Anhöhe zu verstehen, auf welcher Eibach (Eybach) liegt, ein Weiler, der zum Bezirke des k. Landgerichts Hilpoltstein und zur Pfarrei Jahrsdorf gehört.

Die Umstände der Begebenheit, und die Art und Weise, wie Adlzreiter dieselbe erzählt, machen es höchst wahrscheinlich, daß sie sich in der Nähe von Heydeck ereignet habe.

Von dem ehemaligen Schlosse der Herren von Heydeck, welches auf dem östlichen Ende des Schloßberges gelegen war, sind nur mehr wenige Spuren der Grundmauern sichtbar.

Der Schloßberg selbst bietet nach allen vier Himmelsgegenden, besonders aber nach Osten, Norden und Westen die reizendsten Fernsichten dar, und ist auch dadurch interessant, daß seine sämmtlichen Gesteine aus mehr oder minder deutlichen Fragmenten urweltlicher Conchylien bestehen.

Beilage V.

Bemerkungen

über die

Werningshauser Bleiplatte,

von dem

Herrn Pfarrer Ropitzsch zu Wendelstein.

Der eilfte Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken gedenkt pag. 6, 12 u. 15 eines altdeutschen bei Werningshausen im Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha im Jahre 1824 gefundenen Monuments, nämlich einer 14 Loth schweren, mit einem viereckigen Oehre versehenen Bleiplatte, welche auf der Vorderseite das erhabene Brustbild eines alten Mannes, auf den Seiten mit h. W. bezeichnet, und auf der Rückseite die Inschrift: hiliatio Woudano mit erhabenen Lettern darstellt. Sie wurde in einer Torfgrube, 6 1/3 Fuß tief, unter einem bei 350 Jahre alten, sehr großen Fohrnstamm gefunden, der durch ein Elementar-Ereigniß in der Richtung von Südwest gen Nordost umgestürzt und im Verlauf der Zeit durch aufgeschwemmte Erde bedeckt worden ist. Die Wahrheit des Fundes ist durch ein gerichtliches Protokoll, d. d. Werningshausen 10. Juli 1824, erwiesen.

1) Wie mag diese Bleiplatte in die oben bezeichnete Lage unter den Fohrenstamm gekommen seyn? Daß sie jemand in späterer Zeit darunter vergraben habe, läßt sich nicht denken. Daß sie jemand als Amulet getragen und bei der Flucht in dem Elementen-Ereignisse verloren habe, ist gleichfalls nicht anzunehmen; denn wer wird ein 14 Loth schweres bleiernes Amulet am Halse tragen? Ich glaube, daß diese Bleiplatte an der Ostseite des Baumes, wo sie gegen Witterung am besten geschützt war, in einer Höhe von etwa 7 Fuß angeheftet gewesen sey, wie aus dem Protokoll vom 10. Juli 1824 hervor zu gehen scheint, und daß sie durch jenes Elementar-Ereigniß in diese Lage gekommen sey. Man siehet ja noch heute hie und da Heiligenbilder in solcher Höhe an Bäume geheftet.

2) Wer mag diese Bleiplatte dem Baum angehängt haben? Ich glaube, der Besitzer der Waldung, in welcher dieser Baum gestanden ist. Er hatte wohl nach gewaltsam unterdrücktem Cultus der Götter Walhalla's die Erinnerung an die Götter seiner Vorfahren noch nicht aufgegeben. Er

wollte wohl diesen ausgezeichneten Baum unversehrt erhalten wissen und heiligte ihn durch dieses Merkzeichen dem Wodan. — Noch heute läßt man in manchen Gegenden Niedersachsens dem Wodan für sein Pferd einen Büschel Aehren nach der Aernte auf dem Felde stehen.

3) Wie mag die Inschrift: hiliatio Woudano zu erklären seyn? — Ich glaube, Woudano ist der lateinisirte Dativ, denn Wodan und hiliatio ist das mit der lateinisirten Endung atio versehene deutsche Wort hili — heilig. Es sey also diese Inschrift zu übersetzen: Heiligung dem Wodan, oder besser: Dem Wodan geheiliget. Diese Erklärung wird sich durch die Bemerkung empfehlen, daß es im Mittelalter sehr gewöhnlich war, deutschen Worten eine lateinische Endung zu geben. Als Beispiele führe ich an: Bannum, geschlossener Bezirk. Bauga, Pauke. Beinberga, Beinharnisch. Butinas, Beute. Canis seusius, Hund zur Schweinshetze. Filtrum, Filz. Forbannire, verbannen. Forbannitio, Verbannung. Forfallius, Vorfall. Glogga, Glocke. Granicies, Grenzen. Helmus, Helm. Leudi, Leute. Mordricus, Mörder. Morgengaba, Morgengabe. Muffulae, Handmuffeln. Plaga, Plage. Sclusa, Schleuße. Skella, Schelle. Sporvarius, Sperber. Spicarium, Speicher. Stava, Stab. Stuba, Stube. Trustis, Trost. Wergelda, Währgeld.

4) Das Bild selbst stellt einen alten Mann vor, während Griechen und Römer ihre Götter in dem lebenskräftigsten Alter dargestellt haben. Ich schließe daraus, daß sich die Germanen den Wodan, als Allvater, unter dem Bilde eines ehrwürdigen Alten gedacht haben, und daß auch hierinnen eine Uebereinstimmung ihrer Vorstellungen mit denen der alten Perser zu erkennen sey. Ormuzd, das Urwesen, hieß bei diesen der Alte der Tage. Es sey mir erlaubt, hier auf die Stellen im alten Testamente Jesaias 43, 13 und Daniel 7, 9. 13 u. 22 hinzudeuten.

Salvo meliori.

Beilage VI.

Schlangen

in den Händen der Genien

auf

alten römischen Kaisermünzen.

Von dem

Herrn Dr. Fr. Anton Mayer.

Unter den auf den Rückseiten der alten Römermünzen angebrachten Typen spielen die Genien eine vorzügliche Rolle. Der Genius des römischen Volkes, der Genius der Armeen, der Genius des Kaisers, der Genius des Cäsars kommt uns auf denselben oft entgegen. Diese Genien werden gewöhnlich als ganz nackte, oder nur mit der Chlamys auf dem Rücken und auf den Schultern bedeckte Jünglinge vorgestellt; sie tragen auf dem Haupte wie Serapis einen Modius, im Arme ein Füllhorn und in der rechten Hand eine Schale, die sie manchmal auf einem neben stehenden Altar ausgießen. Auf hetruskischen Denkmälern und Gemälden haben sie auch Flügel. Wenn man die Münzen des Constantius Chlorus, des Severus, des Galerius Maximianus, des Maximinus, auf welchen diese Untergötter eine beinahe bis zum Ueberdrusse vervielfältigte Erscheinung sind, genau in das Auge faßt, bemerkt man offenbar, daß das Wesen, welches sie auf manchen derselben in der rechten Hand halten, obwohl es eine Schale zu seyn scheint, und in numismatischen Büchern gewöhnlich als eine Schale aufgeführt wird, keine Schale, sondern eine rund zusammengerollte und in dieser Stellung einer Schale gleichende Schlange sey. Der oben emporragende Kopf, der herabhangende Schweif, die bei scharfer Beobachtung kennbaren Windungen des Körpers verkünden dies mit lauter Stimme. Auf einer Münze des Maximinus trägt der Genius die Schlange nicht in gerundeter, sondern in ausgestreckter Form; sie hängt wie ein Strick aus seiner Hand herab. Alle diese Schlangen sind nicht sehr dick, aber mit großen und runden Köpfen versehen, und ziemlich lang.

Wundern wir uns nicht, wenn wir in den Händen der Genien Schlangen erblicken: man glaubte sogar, daß sie sich manchmal in Schlangen verwandeln, und in dieser Gestalt die ihnen zugedachten

Huldigungen der Menschen in Empfang nehmen. Dieses erprobt ein in dem Schutte des Herkulanums entdecktes Gemälde. Es stellt einen mit Früchten beladenen Tisch und eine Schlange, die sich neben ihm emporwindet und die Früchte aufzehrt, vor; daneben ist die Inschrift angebracht: Genio Hujus Loci Montis. Eine in Virgils Aeneis vorgetragene Erzählung bestätiget die Behauptung kräftig. Da Aeneas das jährliche Andenken an den Sterbtag seines Vaters Anchises mit einem reichlichen aus Wein, Milch, Blumen, und aus dem Blute geschlachteter Thiere bestehenden Opfer feierte, nahte sich eine Schlange und genoß die Weihgeschenke. Aeneas sah sie und wußte nicht, ob er sie für den Genius der Gegend oder für den Geist des verstorbenen Vaters halten sollte.

Es ist also unläugbar, daß man die Genien mit Schlangen in engen Verband setzte. Wenn wir uns diese Thiere, wie es gewöhnlich geschieht, blos als tückische, auf Mord lauernde, den Menschen und ihren Mitthieren verderbliche Geschöpfe vorstellen, muß uns dieser Verband allerdings unpassend und widersinnig vorkommen: denn die Genien waren sanfte, wohlwollende, für das Leben, für das Glück und für die Freudigkeit der Menschen und für die Erhaltung und den Wohlstand anderer Geschöpfe sorgende Geister, und hatten also mit gefährlichen und höchst schädlichen Thieren keine Aehnlichkeit. Aber die Griechen und die Römer sahen über das tückische Wesen, über das Gift, über den zermalmenden Druck und über den Biß der Schlangen hinweg, und faßten an ihnen eine vortreffliche, heilbringende, zur Beglückung der Menschen und der vernunftlosen Geschöpfe nothwendige Eigenheit auf; sie machten dieselben zu Mustern der practischen Weisheit. Sie behaupteten, wie es auch jetzt noch Manche behaupten, daß diese Thiere, wenn sie verfolgt werden, und ihren Verfolgern nicht mehr entrinnen können, ihren Kopf als den Sitz des Lebens unter ihren streng zusammengerollten Körper verbergen; daß sie aus den zwei Uebeln, von denen sie eines wählen müssen, nämlich der Verwundung und dem Tode, das geringere wählen; daß sie mit jeder Aufopferung das Edelste, was sie haben, nämlich das Leben zu retten suchen, und auf diese Weise eine Vorsicht offenbaren, die man an andern Thieren nicht wahrnimmt. Sie schrieben ihnen ferner eine außerordentliche Sehkraft zu. Festus [1]) leitet von derselben ihren Namen ab; und wenn Horaz [2]) sagen will, daß Manche in Beobachtung fremder Fehler sehr scharfsichtig seyen, sagt er, daß ihr Auge so hellsehend, wie das Auge des Adlers oder der epidaurischen Schlange sey. Scharfblick der Augen ist aber Symbol des geistigen Scharfblickes, der Umsicht, der vielseitigen Erfahrung, der Fertigkeit sich und Andern zu helfen. Auf diese Weise galten also die Schlangen dem Alterthum als Typen der Weisheit und Klugheit, wie die Löwen als Typen der Stärke, die Tauben als Typen der Liebe, die Störche als Typen der kindlichen Zärtlichkeit, die Adler als Typen der höchsten Würde galten. Aber gerade diese Weisheit und Klugheit war den Genien unentbehrlich, um ihren

1) Dicti ἀπὸ τοῦ δρακεῖν, quod est videre: clarissimam enim dicuntur habere oculorum aciem, ideoque Aesculapio attribuuntur Fest.

2) Cur in amicorum vitiis tam cernis acutum,
Quam aut aquila aut serpens Epidaurus. Horat.

Beruf zu erfüllen. Sie waren die Schutzgeister einzelner Menschen, ganzer Staaten, ganzer Armeen, lebender und lebloser Geschöpfe. Sie mußten also den Verstand der Menschen erleuchten, ihren Willen aufregen und lenken, ihre Kräfte stärken; sie mußten ihnen die Mittel, die zur Erreichung ihrer Zwecke dienten, an die Hand geben, die drohenden Gefahren enthüllen, die ihnen entgegenstehenden Hindernisse auf die Seite räumen; sie mußten in Zweifeln Rath, in Trübsalen Muth, in Verirrungen Zurechtweisung schaffen; sie mußten Quellen der Freudigkeit, Gelegenheiten sich berühmt zu machen, Stufen, auf denen man immer höher und höher emporsteigen konnte, ausfindig machen; sie mußten den Organismus und die Vegetation im ganzen Naturreiche besorgen u. s. f. Wie konnte man aber diese Leistungen von Wesen erwarten, die dumm, kurzsichtig, unerfahren, nur mit gemeinem Menschenverstande begabt waren? Mußte in ihnen, damit sie das waren, wofür man sie hielt, nicht die Fülle der in das Leben einwirkenden Weisheit wohnen? Konnten also die Römer den Genien nicht mit allem Rechte die Schlangen, diese Sinnbilder der Weisheit, beigesellen? Sie hätten sich wahrlich an ihnen und an ihrem schönen Charakter versündigt, wenn sie ihnen diese Sinnbilder entzogen hätten: denn sie gaben dieselben allen Gottheiten, die nach ihrer Meinung auf das Glück und die Erfreuung der Menschen wichtigen Einfluß hatten, und sich deßwegen des Besitzes einer hohen Weisheit rühmen konnten. Aeskulap war der Gott der Gesundheit; er mußte drohende Krankheiten abwenden und eingenistete verbannen; dazu gehörte Weisheit: darum trug er einen Stab, um den sich eine Schlange windet, und darum nährte man in seinem Tempel zu Epidaurus eine außerordentlich dicke Schlange, welche in der heiligen Halle umherschlich, sich manchmal freundlich um den Leib der Priester krümmte und über die Preßhaften, welche zu Nachts in dem Tempel schliefen, hinüberschlich. Wie Aeskulap, so war auch seine Tochter Hygieia Schützerin und Wiederbringerin der Gesundheit, und aus diesem Grunde, wie er, voll Weisheit. Darum wurde sie immer als ein Frauenzimmer abgebildet, das eine von einem Altare emporsteigende oder über seinen Arm ausgestreckte Schlange aus einer dargereichten Schale füttert. Juno hatte zu Lanuvium unter dem Namen der Erhalterin oder Sospes, Sospis, Sospita, also als eine wohlthuende und weisheitsvolle Göttin einen Tempel, aber auch zugleich eine ihr geheiligte Schlange, welche sich in einer unterirdischen Höhle aufhielt und jährlich von einem keuschen Mädchen auf die feierlichste Art gefüttert wurde. Apollo wirkte durch seine Orakelsprüche, die er in Delphi den Fragenden ertheilte, kräftig auf die Beglückung und Beruhigung seiner Zeitgenossen; seine Weisheit stand unter seinen übrigen Vortrefflichkeiten obenan. War aber nicht eine zusammengerollte, auf dem Tripos liegende Schlange seine Repräsentantin und seine Dolmetscherin, und wurde nicht von den Epiroten zu seiner Ehre in einem ihm geheiligten Haine eine Schlange unterhalten? Bacchus erfand den Weinbau und verbreitete dadurch über die Erde den Geist der Fröhlichkeit; Ceres lehrte die Menschen den Getreidbau und versah sie dadurch mit Nahrungsmitteln, für die man sie nie genug preisen kann; Triptolemus reiste in den Ländern umher und verbreitete die glückliche Mittheilung der Göttin; Minerva war die Erfinderin des Nähens, des Strickens, des Webens, der Baukunst, der Bildhauerkunst, und aller

zur Kultur des Menschengeschlechtes gehörigen Künste: zu diesen ihren Entdeckungen und dieser ihrer Verbreitung war Weisheit erforderlich; dies glaubte man, und ließ es auch ihnen an der Gesellschaft der Schlangen nicht fehlen: eine aus einem Korbe emporsteigende Schlange wurde das Attribut des Bacchus; Ceres und Triptolemus fuhren auf Wägen, die von geflügelten Schlangen gezogen wurden; der Minerva waren wie die Krähen, Eulen, Geier, Hähne und Schwalben, eben so auch die Schlangen geheiligt. Dem Merkur verdankte die Erde viel, er verkündete ihren Bewohnern den Willen der Götter, er entfesselte die Seelen der Hinscheidenden, um sie rein in die seligen Gefilde des Elysiums zu führen; er erfand die ergötzende Lyra und begründete durch sie allmählig die genußreichste Musik. Wer kann ihm die Gabe der Weisheit absprechen? Aber eben dies war der Grund, daß man seinen Kaduceus mit ein paar Schlangen umwand.

Wenn alle Olympusbürger, die im Besitze der Weisheit waren und sich durch wohlwollende Gesinnungen und segenvolle Handlungen den Erdenbürgern liebenswürdig und verehrungswürdig machten, Schlangen als ihr Wappen, als Zeugen ihrer hohen Erleuchtung, als Lieblingsthiere erhielten, würde es gewiß eine unverzeihliche Verletzung der gerechtesten Ansprüche und ein folgenreicher Undank gewesen seyn, wenn man den liebevollen, thätigen, allbeglückenden und hochweisen Genien dieses Wappen, diese Zeugen, diese Lieblingsgefährten versagt hätte. Doch man versagte sie ihnen nicht; dies verbürgen uns die Münzen.

Beilage VII.

Einige Bemerkungen

über

den Werth

der

Werningshäuser Bleiplatte

für die

germanische Alterthumskunde.

Von

dem Herrn Cantor Wolfgang Wörlein zu Poppenreuth.

Ueber das angeblich altdeutsche, bei Werningshausen gefundene Monument sind in dem eilften Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken, S. 6—16 sinnige Erklärungen gegeben. Die Untersuchung ist indessen damit nicht geschlossen. Die Abhandlung selbst enthält Andeutungen und Aufgaben zur weitern Forschung.

Die nähere Bestimmung des eigentlichen Werthes jenes räthselhaften Denkmales für die germanische Alterthumskunde hängt von der Lösung folgender drei Fragen ab:

1) Welchen Werth hat die Werningshäuser Bleiplatte als Sprach- und Schrift-Denkmal?
2) Welchen Werth behauptet dieselbe als Götter-Idol?
3) Welcher Werth ist derselben beizulegen als Kunst-Denkmal?

Ob die alten Deutschen überhaupt Buchstabenschrift gehabt, darüber sind bekanntlich die Meinungen unserer Alterthumsforscher verschieden. Der Hauptschriftsteller Tacitus sagt gerade zu: literarum secreta viri pariter ac foeminae ignorant [1]). Klemm ist deßwegen geneigt anzunehmen, daß eigentliche Buchstabenschrift bei den Deutschen erst im gothischen und fränkischen Zeitalter entstanden, und zwar im Ganzen als Nachbildung der römischen und griechischen Schrift [2]).

---

1) Tacitus german. c. 19. — 2) Klemm, Handb. d. germ. Alterthumsk. Dresd. 1836. S. 194—199.

Dagegen behaupten andere Alterthumsforscher, der hochverdiente Barth an ihrer Spitze, daß den Germanen die Kunst zu schreiben nicht gänzlich unbekannt gewesen, jene Stelle bei Tacitus c. 19 aber mißverstanden wäre, indem sie sich nach ihrem Zusammenhange auf geheimes Schreiben, Liebesbriefe beziehe, was freilich den ehrenfesten, keuschen Deutschen unbekannt geblieben [3]). Die germanischen Buchstaben waren ihrer Form nach griechisch, die Worte aber nazional. Doch bezieht sich dieß Alles mehr auf die keltische Schriftkunst [4]). Auch die Druiden bedienten sich griechischer Schriftzeichen, wenigstens solcher, die den Römern griechische schienen [5]).

Alles, was wir von dem Schriftwesen der alten Deutschen in der Germania magna mit Gewißheit behaupten können, beschränkt sich auf die Runen- oder heilige Schrift der germanischen Priester. Sie entstand bekanntlich aus den heiligen Loozeichen, welche aus Baumzweigen und Buchenstäbchen (Buchstaba) bestanden, daher unser späterer Name Buchstabe; aber nicht zum bürgerlichen Gebrauch, sondern als heilige Schrift, bloß zur Weihsage bestimmt war, auch keine zusammenhängende Schrift bildete. Das Wesen dieser Runen haben besonders die Gebrüder Grimm näher untersucht [6]).

Beziehen wir dieses Resultat auf den Werth der Werningshäuser Bleiplatte, so müssen wir nothwendig fragen: Welche Aufschlüsse gewährt uns die Inschrift derselben für den gegenwärtigen antiquarischen Zustand des kelto-germanischen Schriftwesens? — Sobald wir nur einen schärfern Blick auf jene Inschrift werfen, so überzeugen wir uns alsbald, daß ihre Schriftzeichen keine Runen sind, ja nicht einmal aus einer Verbindung von Runen und gothischen Buchstaben bestehen; sondern lediglich gothische Mönchsschrift darstellen, die kaum über das achte christliche Jahrhundert hinausreichen, und wiefern dieselbe schon accentuirt und punktirt ist, dem zehnten bis zwölften Jahrhundert angehören könne. Für die kelto-germanische Buchstabenschrift hat demnach jene Bleiplatte keinen Werth, da sie einer viel jüngeren, bereits christlichen Zeit angehört.

Dasselbe Resultat ergibt sich in Beziehung auf die germanischen Götter-Idole. Tacitus und die ganze klassische Zeit kennt keine Götter-Abbilder in der Germania magna. Tacitus sagt ganz bestimmt: nec cohibere parietibus Deos, neque in ullam humani oris speciem adsimulare, ex magnitudine coelestium arbitrantur [7]). Erst in der späteren ausgearteten Zeit des germanischen Götterthums, nachdem Römer und Slaven auf den Götterdienst der alten deutschen Einfluß gehabt, finden sich Idole und Amulete, die, wie früher die geheiligten Häupter der Opferthiere, besonders der dem Woutan geweihten Pferde, an die heiligen Bäume gehängt wurden, an deren Stelle zuletzt bei Einführung des Christenthums die Bilder der Heiligen traten, um eine versöhnende Vermittlung zwischen dem heidnischen und christlichen Glauben herzustellen [8]). Die neueren Forschungen über das

3) Barth, Deutschlands Urgesch. Hof 1818. II. 321 ff. — 4) Caesar, Bell. gall. I., 29. VI., 14. — 5) Barth, über die Druiden der Kelten. Erl. 1826. S. 56 ff. — 6) Vgl. Wilh. Grimm, über deutsche Runen. Gött. 1821. Jac. Grimm, deutsche Grammatik I. und dessen Mythologie. Gött. 1835. — 7) Tac. germ. c. 9 — 8) Vgl. Grimm, Myth. XXI. 4. 56 ff.



germanische Götterwesen haben unwiderlegbar dargethan, daß die Verehrung des Göttervaters **Woutan**, longobard. **Wodan**, goth. **Woudan** (daher neuhochdeutsch Gott), altn. **Odinn**, von Island bis auf die Alpen sich gleich war [9]), und in besondern Heiligthümern geschah, wo der unsichtbare Gott im Dunkel der ihm geheiligten Eschen und Haseln waltete [10]). Auch hieraus geht hervor, daß das Werningshäuser Monument nicht der alten Zeit des Germanenthums, sondern einer viel späteren angehört, wo der neue Götterglaube der alten Deutschen schon vielfach vermischt und entstellt war. Eine eigentliche, unmittelbare Ausbeute für die germanische Götterkunde kann daher jene Bleiplatte nicht gewähren.

In Beziehung auf die heilige Kunst der Germanen ist sehr zu bezweifeln, ob das Bild auf dem Werningshäuser Denkmal **Woutan** in seiner ursprünglichen Originalität darstellt, und also zu physiognomischen Studien oder zur Herstellung des Originalporträts des obersten deutschen Abgottes benutzt werden könne. Die klassische Zeit des germanischen Heidenthums dachte sich seinen Götterkönig **Woutan** ganz anders, nämlich einäugig, wie er bald von seinem himmlischen Thron durch ein Fenster zur Erde sieht und der Menschen Thun überschaut, bald mit dem Wünschhute, den Eschenspeer in der Faust, auf grauem Rosse in schwarzem Mantel, seine wilde Jagd durch die Lüfte treibt, die Schlachten lenkt und die Helden wählenden Jungfrauen, **Walkyren**, entsendet, die gefallenen Helden in **Walhalla** zu führen [11]). Auch in dieser Beziehung kann mithin die Werningshäuser Bleiplatte nicht als ein ächtes Denkmal germanischen Alterthums anerkannt werden.

Dessen ungeachtet behauptet das räthselhafte Denkmal immer einen eigenthümlichen Werth, mag man es als Götter-Idol oder als Kunstwerk betrachten. Diesen Werth hat es aber nur für das Zeitalter, da Heidenthum und Christenthum in der **Germania magna** mit einander im Kampfe lagen, und sich ein eigenthümliches Gemisch von christlichem Glauben und Heidenglauben bildete, das mehr und mehr in den herrschenden Volksaberglauben überging. Es ist augenscheinlich, daß die Schrift und das Gebilde jener Bleiplatte christliche Kunst und heidnischen Glauben vereinigt darstellt, vielleicht von einem christlichen Mönche gefertigt, die in jenen Zeiten des achten bis zwölften Jahrhunderts die einzigen Künstler und Schriftbildner waren. Die gothische Schrift deutet entschieden auf christliche Bildung und christliche Kunst hin; die alten Deutschen kannten sie nicht. Und so dürfte man vielleicht mit Bestimmtheit vermuthen: Jene Werningshäuser Bleiplatte ist ein Werk christlicher Kunst, das den Himmelskönig **Woutan** darstellt, wie er in den verdorbenen Zeiten germanischen Heidenthums des achten bis zwölften Jahrhunderts durch Einfluß der christlichen Bildung gedacht, und von dem, aus den grauen Zeiten des germanischen Heidenthums herüber vererbten Volksaberglauben als Amulet oder Schutzbild gebraucht worden. Grimm's deutsche Mythologie giebt darüber die besten Aufschlüsse.

---

9) Vgl. Leo: „die neue Gestaltung der deutschen Alterthumswissenschaft" in der deutschen Vierteljahrsschrift. Tüb. 1838. I. 119–186. — 10) Tac. c. 9 u. 39. — 11) Grimm, Mytholog. S. 30. 94. 228. 500. Leo, Universalg. Halle 1836. II., 2 ff. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme. Münch. 1837. S. 21. Klemm S. 280 f.



Beilage VIII.

Beiträge
zur
Geschichte von Ostfranken
aus handschriftlichen Quellen.

Von dem

Herrn Dr. Bensen in Rotenburg.

I.

Der Müntz-Schwindel bei dem Beginne des dreißigjährigen Krieges.

In einer Handschrift, überschrieben: „Chronica der Statt Rotenburg vff der Tauber", wahrscheinlich aus dem siebzehnten Jahrhunderte, sonst ohne Namen oder nähere Bezeichnung, finde ich unter andern zusammengetragenen Notizen einen Abschnitt: „Von Auffsteigung der Müntz". Dieser ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Er zeigt nicht nur, wie die Fürsten sogleich bei dem Anfange des dreißigjährigen Krieges durch ihre übermäßigen Rüstungen genöthigt wurden, zu ungewöhnlichen Mitteln zu greifen, sondern läßt uns auch durch die Genauigkeit der Preisbestimmungen einen Blick in die damaligen Volksverhältnisse thun. Allerdings werden uns nur die Preise der Waaren gegeben, wie sie durch Verschlechterung der Müntze weit über das Gewöhnliche hinaufgetrieben worden waren; jedoch das relative Verhältniß der Preisbestimmungen bleibt immer dasselbe; da der Preis der Waaren wohl ziemlich gleichmäßig stieg. Demnach haben z. B. ein Malter Korn und ein Degen und ein altes Schaaf, oder: eine alte Henne, eine Maß guten Weins und ein gutes Taglohn ungefähr denselben Preis. Ueberhaupt möchte ich mir erlauben, auch hier darauf aufmerksam zu machen, wie viel eine Zusammenstellung mehrfacher, in das Einzelne gehender Preisbestimmungen beizutragen vermag, die Zustände vergangener Zeiten zu beleuchten. Nur hat man dabei den Preis des Getreides und den Arbeitslohn besonders wahrzunehmen, denn nach diesem regulirt sich insgemein der Preis der übrigen Dinge. Zeigt sich aber z. B. daß in einem gewissen Zeitraume der relative

Preis des Korns gegen das Eisen oder die Wolle sich dauernd geändert hat, so weist dieses auf eine Umgestaltung der Verhältnisse im Gewerb und Handel hin, die der Historiker näher zu erforschen hat. Wir werden darauf ein andermal zurückkommen.

Von Auffsteigung der Müntz.

Nun hat fast zugleich in Anfang der Union die Müntz in Bayern, Schwaben, Franken, Rheinstrom und andern Orthen mehr des Teutschen Landes Algemachs angefangen Zu steigen, wie dan die wahr auch dem gelt nach gestiegen ist, und hoch kommen, daz man Zu letzt schier nit gewust hat waß man thun, oder wie man die sach angreifen sol, dan keiner dem Andern mehr ein Wahr hat Bezahlen können, Zuvor was arme Leuth gewesen und wo die Obrigkeit nit mitel und weg gefundten hat, der gemeine Arme Mann zuletzt wol hunger sterben müssen, dann alle Ding hoch im gelt kommen sint, und keiner mehr mit dem andern Recht hat handlen können, und hat der Teuffel eben ein fein spiel unter die Leuten angericht, und sie so verblent, daz sie die Sachen nit recht verstanden haben, bis sie Entlich, der Reich so wol als der Arm mit grossen schadten klug worden sind.

Nun hat die Alte Müntz Zuvor ehe sie gestiegen ist, ein Ducat golten 2 fl. ein stückh golts 20 Batzen, Ein königischer spanischer Daller 20 Batzen, 1 Reichsthaler 18 Batzen, ein gülten Daller 16 Batzen, 1 königischer ¼ zu 4 Batzen. Aber im Auffsteigen Ist ein Ducat kommen uff 25 fl. ein golt stuckh uff 20 fl. Ein königischer Thaller 18 fl. Ein Reichsthaller 13 fl. Ein gültens Daller 10 fl. Ein königischer Viertel 36 Batzen; ein halbes Viertel 18 Batzen; ein Regalein, deßgleichen auch ein achtzehnerlein, wie den auch ein gantzer Batzen uff ein Gulden; Ein drey Creuzer 3 Batzen, ein halber Batzen 6 Creuzer; ein Pfening hat golten 1 Creuzer und so forthin, nachdem ein stückh altes gelt gewesen ist, nach dem hats am Neuen Gelt golten.

Ist Eben diß die Ursach gewesen, daz der Teufel Gottlose leuth erwehlet, die daz güte alte gelt, klein und groß aufgewechselt und es auf die Müntz getragen haben, da man dan Neu gelt darauß gemacht hat, Aber so leicht und gering, daz die Pfenning, ein halb Batzen und 3 Creuzer uff dem wasser geschwummen sein, wies dan die Burschen in Wein Zechen oft Probiert haben und solches Neues gelt, haben sie den Leuthen für das alte gute gelt geben, hat ein Alt stückh Viel golten, so haben sie so Viel gulten deß Neuen gelts welches doch nichts Nutz geweßen dafur geben, da ist daz Loth Silber kommen vff 10 fl. Da haben die Närrischen Leuth gedacht, wann sie ir silbergeschmeidt, Alß Becher und anderes mehr so hoch hinausbringen können, sie wolten so viel daran gewinnen, und haben also ir Viel ihre Silberne Becher, und anderß mehr, umb solches Leppisch gelt verkaufft, aber sie habens nicht recht getroffen, sondern einen Narrn gleich gethan, dan wann mans recht beim Licht besehen hat, haben sie zuletzt weder Silber noch gelt gehabt dan eß nit gut Silberne Müntz gewesen ist, sondern lauter kupfer, welches man uf der Müntzung so hat machen können daz einer ein Eydt geschworen, es were Lauter guts Silber, aber wan es einen weil im

Beutel getragen, Ist daz Silber darvon Kommen, und daz kupffer blieben, und ist daz kupfer, so hoch hin auf Kommen daz der Centner viel gelts golten hat, es seint es auch die Kupferne Köffel und Höllhöffen nit sicher gewessen, denn wo man denselben hat Bey kommen können, hat mans den Leuten gestohlen, und uf die Müntz getragen, und gelt drauß gemacht, den sie lieber Altes den Neues kupfer gehabt haben. Und da nun daß Alte gelt schier gar Verschwunden, und keiner mehr einen Pfening zur Noth hat haben können, So hat man in Bayern, Schwaben, und andern Orten mehr da man macht hat Zu Muntzen, hat kupferne Pfening, Dreyer und Creutzer gemacht, damit haben die Leuth Ein ander Bezahlt.

Der Bayer Fürst hat Müntz gemacht und geschlagen, Je eines auf 12 Batzen welches in Schwaben, und andern Orten mehr, da man je ein Stückh uff 2 fl. kommen ist, und gerne uff 3¼ fl. steigen wollen, wans Lenger gewehrt hat. Und wenn einer etwas verkaufft hat, so hat er ihn Zur Bezahlung Bayerische Dallr ein gedinget, oder er hat in den Kauff nit gehalten, Aber ich meine eß sey den Narren der Bayerischen Thaller worden, daß sie Zu letzt die kratzen im kopff bekommen haben, dan wer nit wider auß geben hat da sie noch gangbar gewesen, dem sindt sie wie dan daß ander Neue gelt auch geblieben, und sich je Viel darduch verderbt haben und in Armuth gerathen sindt.

Eß hat die Zeit so lang das Neue gelt gangbar gewesen, so Viel heyllosser Leuth geben die sunst nichts gethun, dan daß sie nur mit dem gelt wechslen vmbgangen sint, und Zu letzt eben so Viel alß Zuvor, Ja wohl weniger gehabt haben, den waß sie mit dem Maul erschnapt, und im Kragen damit gefüllet haben.

Eß hat das gelt Müntzen Niemandt mehr den Fürsten, Graffen, und die Jenigen, so gemüntzt haben, geholffen, die haben daz gute Silber und Gold alß den Kern Bekommen und den Leuthen die spreyer gelassen. So hat auch keiner solches gelt Zum Nutz braucht, den er habe hauß, Scheuern und andere Liegende gütter Kaufft.

Wer aber solch gelt hinterhalten und vermeint hat, viel damit Zu gewinnen der ist übel in stockh gefahren, dan wie daz alte gelt, wider in seinen Alten werth kommen, Ist ihnen solch Neue gelt alles blieben, und nichts mehr golten. Und wie obgemelt die wahr auch dem gelt nach gestiegen und so hoch kommen, daz einer schier nicht ein Ding Bezahlen kenen und die Leut mit guten Zähnen übel haben beißen müßen, wie aber ein Jede wahr waß sie golten hat hernach folget.

	fl.	Batzen	Cr.	dl.
Ein Malter korn	25	—	—	—
Ein Malter Dinkel	16	—	—	—
Ein Malter Habern	14	—	—	—
Ein Malter Gersten	22	—	—	—
Ein Metzen Erbsen	6	—	—	—
Ein Vierling schön mehl	—	6	—	—

	fl.	Batzen	Cr.	dl.
Ein Metzen Linsen	4	—	—	—
Ein Laiblein Brodts so Vor 4 Jahren 12 Pfenning golten Ist kommen uf	—	6	—	—
Ein bar Semmelein so 4 dl. golten ist kommen uff .	—	—	—	18
Ein schub Ochß nach dem er gewesen Ist umb 700, 800, 900, Auch 1000 fl. oder mehr, Ein gemest gut Schwein umb 50, 70, 80, 90 oder 100 fl.				
Ein Bar Sug Seu	6, 7	—	—	—
Ein weidt kuhe umb 80, 100, 150 fl. oder mehr .				
Ein saug kalb . . . . 19, auch	20	—	—	—
Ein Alt schaf 16, 18,	25	—	—	—
Ein lamb	4	—	—	—
Ein Ziegen oder geiß . . . . 16—	20	—	—	—
Ein jeriger Bockh	40	—	—	—
Ein Kaupp	50	—	—	—
Ein gemeste Ganß	4	—	—	—
Ein junge ganß	—	20	—	—
Ein Endten umb	—	18	—	—
Ein bar Junge Taubn	—	9	—	—
Ein alte hene 3 orth auch	1	—	—	—
Ein jung Hünlein	—	8	—	—
Ein glüpert grammets Vögl	1	—	—	—
Ein hünner Ey	—	—	1	—
Ein Gänß Ey	—	—	3	—
Ein h. ungerisch Ochsenfleisch	—	6	—	—
Ein h. faren fleisch	—	3	—	—
Ein h. kühe fleisch	—	—	—	54
Ein h. schaff fleisch	—	3	—	—
Ein h. Inschlith	1½	—	—	—
Ein mas Buter, schmaltz . . . . 3½ auch	4	—	—	—
Ein h. keß	—	—	15	—
Ein Meßlein grundel	—	7, 7½	—	—
Ein Meßlein biter fisch 1 Orth.				
Ein scheuben Saltz	48	—	—	—
Ein 100 weiß kraut	15	—	—	—

	fl.	Batzen	Cr.	hl.
Ein Pferdt bey 18 Jaren	100	—	—	—
Ein 3 Järig Pferd 800, 900 auch	1000	—	—	—
Ein rauhe Ochsenhaut 80 . auch	90	—	—	—
Ein flicket Leder 1½ auch	2	—	—	—
Ein bar knie stifel 12 . auch	14	—	—	—
Ein bar Reit stifel 30 auch	40	—	—	—
Ein bar sack stifel	20	—	—	—
Ein bar fischer stifel	60, 70, 80	—	—	—
Ein bar weiber stifel	5, 6	—	—	—
Ein bar Mans schu	5, 6	—	—	—
Ein bar schu einem Jungen von 12 Jaren	3½	—	—	—
und so theur die schu sein gewesen ist dannoch Niemandts barfüssig gangen.				
Ein Centner schaf wolln 100 auch	150	—	—	—
Ein Centner Flachs	75	—	—	—
Ein 100 wellen	7	—	—	—
Ein Meß fichten holtz	18, 20	—	—	—
Ein Meß Eichi holtz	21, 23	—	—	—
Eine Meil wegs von einer Clafter zu füren	2	—	—	—
Ein kehr beß	—	½	—	—
Ein maß guter wein	1	—	—	—
Ein maß schlechter wein	—	—	36	—
Ein bar Arm Sailler	—	—	6	—
Ein bar Haften und schlingen, So man in die wammeß und jüppen macht	—	—	—	3
Ein Degen oder wehr 22, 23 auch	24	—	—	—
Ein h. kupfer	—	24	—	—
Ein h. Messing	—	18	—	—
Ein h. alt Zinn	2	—	—	—
Ein h. Bley	1½	—	—	—
Ein Rad schin	4	—	—	—
Ein h. stahl 5 Orth.				
Ein schneit sigel	1	—	—	—
Ein Stro Meser	10	—	—	—
Ein einfache strigl	1	—	—	—

	fl.	Batzen	Cr.	dl.
Ein bar sporn	2	—	—	—
Ein 3 facher striegl	6	—	—	—
Ein bar schlechter stegreif	6	—	—	—
Vor einem Neuen Eißen ein Pferdt auf zu schlagen darvor	1	—	—	—
Ein Neue Pflug schar	10	—	—	—
Ein Mehe Sensen	1	—	—	—
Ein schlichter Sattel	40	—	—	—
Zwey Mesinger schrepfköpf	1	—	—	—
Ein Taglöhner Zu lohn 7 bis 12 Batzen auch . .	1	—	—	—
Ein 100 Pfehl	—	16	—	—
Vor Morgen Treidt Zu schneiden	3	—	—	—
Vor schober treidt Zu treschen . . . . . 3 bis	4	—	—	—
Vor einen Morgen Ackers, nur 1 mahl zu ackern, darvor	2	—	—	—

In Summa Es sindt eben alle wahr gar theuer gewesen aber es hat nur 2 Jahr lang gewehrt.

Nach dem nun daz alte gute gelt wie vor gemelt, so gar hoch gestiegen und kommen ist und doch daz Neue gelt auch nit gern gangbar sein, und fast alle handtierung darnieder ligen wollen, wie dann kein Brodt oder sonst Reisende Persohn des gelts halben durchs Landt hat kommen mögen, dan kein wirth keinen mehr heherbergen wollen, dan in einem Orth ist die, in einem andern andere Münz gangen, und also gar große widerwärtigkeit, Jammer und Noth geweßen, also daz die Herrschaften dahin gedrungen wordten, solch heyloß gelt abzuschaffen und daz Alte gut gelt widrum in seinen vorigen werth zu bringen, ist solches in diesem 1622 Jahr im Monat December ins werth gericht worden, wie dan einer Burgerschafft allhie Freytags den 20 Dec. daz sie ihre steuer gelobt haben, von den Herrn Steurern fürgehalten worden, daz Nun hinfüro die Münz geendert und daz alte gute gelt wiederumb in seinen Vorigen werth sol gericht werden, Also daz 1 Ducat mer nit dan 2 fl. und 1 Goldstück 20 Batzen und 1 spanischer Thaller auch 20 Batzen, ein Reichsthaller 18 Batzen und 1 fl. ein Daller 16 Batzen und also forthin gelten solle. Aber Zu Nürnberg und in schwaben, Ist 1 Reichsthaller auf $1^1/_2$ fl. verbliben. Daß Neue gelt aber soll gänzlich abgeschafft sein, und 1 Bayerischer Thaller mer nit den 6 Batzen, Ein 6 Betzner 6 dl. und ein 3 Betzner 3 dl. gelten soll.

Ist vor ein grosser Jammer und Klagen im gelt steigen gewest, hat es sich im Absteigen der Münz erst noch mehr klagens erhoben, denn sie so wohl im alten, als im Neuen gelt schaden erliten haben, denn welcher daz alte gelt im hohen werth eingenommen und wider im Neuen hat außgeben müssen, der hat so wohl schadten erliten, alß am Neuen gelt, dan wer dießen Viel gehabt, dem ists alles Blieben, wie denn mancher in die 6000 fl. Ja auch wol drüber, und drunter gehabt,

und ihnen so bang darbey worden, daz sie sich wol in dem Kopff gekratzt, und etliche gar Verzweifselt sindt, und ihnen den Todt gethan haben. Also ist den wechslern und gelt Narren wol abgelohnet worden.

II.

Der Schirmhaber von Gebsattel.

In Lissenhards Chronik von Rotenburg ist p. 26 aufgezeichnet:

„Als die Herzogen Von Rotenburg daselbst in der Altenburg sassen, da thäten sie den von Gebsattel so viel überlast mit ihren Jägern und Jagthunden mit Fütterung der Pferdt mit nachfeldung (?) und atzung, daß es niemand glaubt und das es die armen leuth nicht Zu mächten kommen, und da liessen sie die Herzogen bitten, sie wolten ihn gern und lieber das Jahr 10 Malter Haber geben für solche überlastung, daß sie hinfüro geschirmet würden, daß nahmen die Herren uff, und als nun dieselben Herren abgingen, so sey der Schirmhaber vffgestiegen bis in die 60 Malter Habern Ewigsschirm hie der Stadt Rotenburg Zu geben, doch solten die Herren von Comberg eine ewige Schütt haben im Spitl daselbsten.“

Dieses Gebsattel, ein ansehnliches Dorf von 86 Gemeinderechten, gehörte zu den Aloden der Grafen von Rotenburg und kam nach deren Aussterben (nach dem J. 1108) zuerst in die Hände der verwandten Salier und dann in die der Hohenstaufen, ihrer Erben. Die Chronik kann als Entstehungszeit des Schirmhabers nur jene Jahre bezeichnen, wo Herzog Friedrich von Schwaben, Kaiser Conrads III. Sohn, genannt der Reiche oder der Rotenburger, sich zu Rotenburg aufhielt. Die große Wildbahn, die von dem Entseer Berg bis nach Crailsheim, wohl 10 Stunden weit sich erstreckte und zu der Burg Rotenburg gehörte, erklärt einigermaßen die Entstehung dieses Schirmhabers, der noch fortbestand, als die Vogtei über Gebsattel von den Vögten selbst nach und nach an das Stift Comburg verhandelt worden war.

Das ist nun ein merkwürdiger Beitrag, wie Gemeinden von freien Bauern, um nur der willkührlichen Belästigung des benachbarten hohen Adels sich zu entziehen, genöthigt waren, zu einer fixen Abgabe sich zu verstehen. Jedoch stand die Chronikerzählung bisher ziemlich allein da. Die Abschriften aber zweier Urkunden (mir aus Familienpapieren mitgetheilt) von dem Jahre 1400, deren Richtigkeit der bekannte Notarius Gottfried Rösch im J. 1627 eigenhändig bezeugt, weist das Schirmverhältniß um jene Zeit nach. Die Stadt Rotenburg, welche im J. 1387 das kaiserliche Landgericht durch Kauf an sich gebracht hatte, war auch im Bezug auf Gebsattel in die kaiserlichen (früher hohenstaufischen) Rechte getreten, welche durch jenen Vertrag im J. 1400 das Stift Comburg anerkannte.

Comberg, der Schirmbrieff der von Gebsattel, vnd Revers.

Wir die Burgermeistere, der Rath vnd die Burgere gemeiniglich der Statt zu Rotenburg vff der Tauber gelegen, Bekennen vnd thuen kunth für vnß vnd für vnser Nachkommen offentlich mit diesem Brieff allen denen, die ihn sehen, hören v. lesen, daß wir mit wohlbedachtem Vereinten Rathe, einmüthiglich, freundlich vnd gütlich, recht vnd redlich vnß vereinet haben, Vnd übereinkommen sindt, mit dem Ehrwürdig geistlichen Herrn, Herrn Erckinger, Abt, vnd mit dem Convent gemeiniglich das Gottshauß zu Comberg Sanct Benedicter Ordens, Würzburger Bisthumbs von Ihr Leut vnd gut weg, die sie vnd daßelb ihr Gottshaus liegendt haben, vnd waß sie bey Vnß, Vnd Vmb Vnßweg der Statt Rotenburg liegendt haben, da seindt Weiler, Hölzer, v. wie es stet, od. wo es gelegen ist, mit allen ihren Zubehörden, ohngeuerlich, Vnd also daß die vorgenannte Herrn vnd Conuent vnd Ihr Nachkommen, od. ihr Amptleut von Ihnen weg von denselben Ihrer güter alle Jahr zwischen St. Michels vnd St. Martinstag Vnß geben sollen Sechzig Malter Habern, Vnd vnß die antworten sollen zu Rotenburg in Vnser statt vff vnsern Casten, Vnß weg. Statt Meßes durch schirms willen, Vnd darumb sollen wir Ihnen dieselben Ihr Levt vnd gut schirmen, Vnd getreulich vnd ohn alle geuerdte, Alß vnser selbs Leüt vnd gut vngeuerlich, Vnd wir noch Vnser Nachkommen, Vnser Amptleut vnd Richter vnd all die Vnsern sollen die weg von Combg den Apt vnd Conuent, vnd die Vorgeschribn ihr Leut vnd gut also dabey bleiben lassen, Vnd darumb nichts Bedring, nöthen noch beschweren, mit keiner sachen noch zuthaten, noch in keiner weise wid ihren willen Vngeuerlich, Vnd wir sollen auch nichzit zuschickhen haben mii dem Gericht zu Gebsatel vngefehrlich, Vnd welches Jahres sie vnß die sechzig Malter Haber rückgeben, in d. Frist vnd in der weise also vorgeschriben- ste het, So haben wir iede Vberfahren Jahres vnd Zieles darnach gewolt, wann wir wollen, die ob-gnt: von Combg. anzugreiffen vnd Zupsen zu Gebsattel in ihrer Leuten vnd gütr und an den an dern ihrer Leute vnd gütr, die sie umb unser Statt Rotenburg ligendt haben, alß offt vnd als viel Biß den Vnß dieselben sechzig Mltr. Haber, iedes Vberfahrend Zieles außgericht werden, Vngeuerlich. Wann aber dem wer, daß ds. Ampt in Vnserer Statt zu Rotenburg, ds. wir von dem Reich gepfändet, vnd Innen haben, auß vnser Handt käme, von Lösung weg od. sonst, wie sich dem fügte, wann d. beschehe, so soll dise Verainung dann genzlich vnd aller sach ab sein, Vnd sollen vnß dann die von Combg. disen Brief zurückgeben, so sollen wir ihnen denn ihren Brief auch wid geben, den wir von ihnen darumb haben, alles ohne geruerdte, Versiegelt mit Vnserer Statt Innsiegel den großern, am Donnerstag vor St. Georgtag Anno Vierzehnhundert.

Schirmhaber zu Gebsattel betr.

Wir Erckinger von Gottes Gnaden Abbt vnd der Conuente gemeiniglich deß Gottshaus zu Comberg Sanct Benedicten Ordens, Würzburger Bisthumbs Bekennen vnd thuen kundt für Vnß vnd für vnser Nachkommen offentlich an diesem Brieff, allen denen die ihn ansehen, hören oder lesen,

daß wir mit wohlbedachtem Vereinten Rathe einmütiglich freundlich vnd gütlich, Recht vnd Redlich vnß Verainet haben, Vnd über ain kommen sein mit dem Ehrsamen und weisen Burgermeister vnd Rath der Statt Rotenburg vff der Tauber gelegen, von Vnsern Leuten vnd gütern weg, die Wir vnd d. Vorgnt. vnser Gottshauß ligende haben, In dem Dorff zu Gebsatel vnd waß wir daselbst haben, Vnd was wir bey Ihnen, vnd vmb ihr ehegenannte Statt Rotenburg haben, es sein weiler, Hölzer, od. wie es genannt. oder wo es geleg. ist, mit allen ihren Zugehörenden Vngeuerlich, Vnd also, daß wir vnsere Nachkommen od. Vnsere Amptleut von Vnsert wegen den vorgenannten von Rotenburg von denselben vnsern gütern alle Jahr zwischen Sanct Michels und St. Martinstage geben sollen, Sechzig Maltern Habern, Vnd ihnen die antworten gen. Rotenburg in ihr Statt vff ihren Casten, Ihrer Statt Meßes zu Rotenburg durch Schirms willen, Vnd darumb sollen die vorgenannten von Rotenburg Vnß dieselben Vnser Leute vnd gute schirmen Vnd schüz. getreulich vnd ohn alle gefehrde, Alß ihr selbst Leüt vnd güter Vngeuerlich, Vnd die obgenanten von Rotenburg ihr Richter vnd Amptleute vnd alle die Ihren, sollen Vnß Vnser Nachkommen, Vnser vorbenannt Gottshauß vnd vnser vorgeschriben Leute vnd gute also dabei bleiben lassen, vnd darüber nichts bedrign, nöten noch beschweren, mit keinen sachen noch schaten noch in kein. weise wid vnseren Willen Vngeuerlich, Vnd die vorgenannten von Rotenburg sollen auch nichzit zuschicken haben mit dem Gericht zu Gebsatel Vngeuerlich. Vnd welches Jahrs wir Ihnen die sechzig Malter Habern mitgeben in der Frist vnd alß vorgeschrieben stehet, So haben die von Rotenburg iedes Vberfahren Jahres vnd Zieles darnach wann sie wollen gewalt vnß anzugreifen vnd Zupfänd. an denselben Vnsern Leuten vnd gütern zu Gebsattel Vnd an den andern Leuten vnd gütern, die wir ligendt haben Vmb Ihr Statt Rotenburg, alß offt, vnd als viel Biß daß sie derselben sechzig Mltr. Habern Jedes Vberfahren Zieles außgereicht word. vngeuerlich Vnd wenn d. were, daß d. Ampt in ihrer Statt zu Rotenburg, d. sie von dem Reich gepfändet vnd innen haben, aus ihrer Handt käme, Von Losung wegen od. sonst, wie sich das fügte, wann d. beschehe, so soll diese Verainung gänzlich Vnd aller sach ab sein, Vnd sollen vnß dann die von Rotenburg disen Brif wid. geben, So sollen wir ihnen den ihren Brieff auch wied. geben, den wir von ihnen darüber haben, alles ohne geuerdte. Vnd daß alles zu gutem Urkhundt vnd mehreren Sicherheit geben wir obgenannte Erching, Abt vnd Conuente gemeiniglich des vorgenannten Gottshaus zu Comberg für Vns und für Vnser Nachkommen den vorgen. von Rotenburg dessen Brieff versiegelt mit Vnser Abtey vnd Conuents großen anhangend. Innsiegel, der geben ist an den nechsten Donnerstag vor St. Georgtag, da man zahlt nach Vnsers Herrn Christi geburt Vierzehenhundert Jahre.

Concordare hanc copiam cum vero ac genuino originali attestor Ego Gotefrity Roeschius Rotenburgo tub: Publ. et in Cam. Imp. Immatriculatus Not. p. t. Reip. Patriae Registrator hanc manus mea subscriptione. Actum 4. May Ao. 1627.

Gotef. Roeschius, Publ.

Beilage IX.

Geschichte des Rittersitzes und Pfarrdorfes Trautskirchen.

Von dem

Herrn Pfarrer Schirmer zu Windsheim.

Trautskirchen scheint zuerst urkundlich im Jahre 1286 vorzukommen, und zwar in einem Lehenbrief, in welchem Burggraf Konrad von Nürnberg dem Marquard Minner von Linden mit einer Wiese, Hansmarterin (auch noch gegenwärtig so genannt) belehnt. Die Worte heißen: „**Ad notitiam modernorum venire volumus ac futurorum, quod nos Cunradus Burggravius Junior de Nurnberg Marquardo, dicto Minner de villa, dicta Linden, ac cunctis suis heredibus terciam partem prati, quod dicitur Hansmarterin, sita intra Freschendorf et Trutheskirchen in feudo contulimus, sub titulo feudi perpetue possidendam.**“

(Detters Versuch einer Geschichte der Herren Burggrafen von Nürnberg. 1. Vers. S. 371.)

Nur 11 Jahre später, nämlich im J. 1297, kommt gleichfalls eine Urkunde vor, deren Inhalt v. Lang in seinen Regesten also angiebt:

„**Mangoldus, Herbipolensis Episcopus, ad petitionem Henrici, Hailsbronnensis Abbatis, filialem capellam in Truteskirchen cum villis Obernveltgebrech, Nyderveltgebrech, Stockech, Eynahardsdorf, Ascrefte, Tauersbach, Tachenbach, Steinsberge, Fresendorf, Buche, Nuwendorflin, Rutere, Merzbach, Hohenrode, Vockenrode et Eckhartsberge a matrice ecclesia sua Erlbach separari concedit.**“

Aus dieser Urkunde geht also hervor, daß damals die Kirche von Trautskirchen eine Filial-Kirche von Mkt. Erlenbach war, daß beide unter dem Kloster Hailsbronn standen, und mit diesem dem Bisthum Würzburg angehörten; ferner, daß Trautskirchen auf Bischof Mangolds Erlaubniß von nun an sich von Mkt. Erlenbach trennen und eine selbständige Kirche bilden durfte, zu welcher

obengenannte Orte Ober- und Unterfeldbrecht, Stöckach, Einersdorf, Kräfft, Daubersbach, Dagenbach, Steinsberg (wahrscheinlich gegenwärtig Steinbach?), Fröschendorf, Buch, Neudörflein (Neudorf), Rutern (Rüdern?), Merzbach, Hohenroth, Bockenrode und Eckhardsberg gehörten.

Ohne Jahrzahl steht in „Jungs Grundveste der Hohheit des kaiserlichen Landgerichts Burggrafthums Nürnberg" unter den Actis possessoriis aus dem 14. Jahrhundert, S. 3: „Kun von Seckendorff von Trautskirchen hat geladen Hansen von Vestenberg den ältern zu Haßlach, und Hansen von Vestenberg, den jüngern."

Mit Gewißheit ist bekannt, daß im Jahre 1320 ein Arnold von Seckendorff gelebt habe, gewöhnlich genannt der reiche Nold, welcher Stifter der sogenannten Noldischen Hauptlinie wurde, und außer den Orten Reichenbach, Regensberg und Wolfsberg ꝛc. auch Trautskirchen besaß.

Als seine Nachkommen nennt Biedermann (Geschlechtsregister der Ritterschaft zu Franken) folgende Herren zugleich als Besitzer von Trautskirchen:

Arnold von Seckendorff junior, genannt Nold, des obigen Sohn (1370).

Dessen Sohn:

Leupold von Seckendorff, zu Trautskirchen, Regensberg, Wolfslohe, Ritter, edler Zeuge beim Verkauf der Burg zu Nürnberg von Seite des Burggrafen Friedrich an die Stadt. († 1432, beigesetzt in der St. Gumpertuskirche in Ansbach.)

Dessen Sohn:

Erkinger von Seckendorff, genannt Nold zu Trautskirchen, Drießdorf, Regensberg und Weissendorf. Dieser kaufte 1449 von den Hrn. Rietern von Kronburg einen Zehent zu Trautskirchen und lebte noch 1483.

Sein Sohn:

Melchior von Seckendorff zu Trautskirchen war auf den Turnieren 1481, 1485, 1495 und 1519 berühmt.

Erkinger von Seckendorf, sein Sohn, lebte 1526 zu Trautskirchen ohne Kinder. Das Gut ging nach seinem Tode über auf einen Enkel seines Oheims Balthasar, nämlich auf

Hans Joachim von Seckendorff, genannt Nold zu Jochsberg, Trautskirchen und Weisendorf; von diesem auf

seinen zweiten Sohn

Valentin Bernhard von Seckendorff, zu Trautskirchen und Jochsberg, welcher 1650 kinderlos starb. Das Gut vererbte sich auf seinen Neffen:

Wolff Christoph von Seckendorff zu Trautskirchen und Drießdorf, welcher 1659 ohne männliche Leibeserben starb, als der Letzte von der Noldischen Hauptlinie.

Vorhergehender Valentin Bernhard und sein Bruder Ernst lebten während des dreißigjährigen Krieges und hatten alle die furchtbaren Drangsale desselben mit zu dulden. Kein Wunder, daß sich eine große Schuldenlast (auf 30,000 fl. angegeben) auf dem Gute häufte, und daß das Gut,

wie so viele andre unsrer Gegend, nach und nach verödete und von seinen Bewohnern verlassen wurde.

Höchstwahrscheinlich kam nun das Gut durch Kauf an Georg Friedrich von Lentersheim zu Alten und Neuen Mur, Hochfürstlich Brandenburg-Onolzbach. Geheimenrath ꝛc. und Oberamtmann zu Schwabach. Dieser hatte 7 Kinder, von denen zwei Töchter, Anna Katharina von Lentersheim, geboren im J. 1618 und 1633 vermählt an Klauß Dietrich Sperreuter; dann Sophie Friederike, geb. 1632 und später vermählt an Hrn. Christoph Adam Groß von Trockau, der sich Erbherr zu Trendel, Zeilenreuth und Trautskirchen schrieb, Hochfürstl. Brandenb.-Culmbachischer Geheimer Rath war und eine Ritterakademie zu Erlangen stiftete.

General Sperreuther ist jetzt der bekannte Besitzer des Gutes, und um seine Besitzfähigkeit nachzuweisen, möge hier Folgendes aus seinem Leben Statt finden:

Klauß Dietrich Sperreuter war ein Liefländischer Edelmann aus dem Hause Daalen. Zu Anfang des dreißigjährigen Krieges begab er sich in schwedische Dienste. Ueber seinen Namen Sperreuter hat man zweierlei Vermuthungen. Sperreuter war im dreißigjährigen Kriege der Ausdruck für das französische Lancier. Andre erzählen, Gustav Adolph habe ihm den Namen Sperreuter beigelegt, weil er ihn aus der Sperre (Klemme), in der er sich unter Feinden befunden, befreit habe.

Gustav Adolph hatte aber bald nachher Ursache, mit ihm unzufrieden zu seyn. Derselbe hatte das Städtchen Rain an der Donau ohne Grund den Kaiserlichen übergeben; und König Gustav Adolph war darüber so aufgebracht, daß er, ihm bei Ebermergen begegnend, das Pistol auf ihn richtete und rief: „Liederlicher, leichtsinniger Bösewicht, du sollst nicht Sperreuter, sondern Bärenhäuter heißen. Troll' dich von meinem Angesicht oder ich will dich wie einen Hund todt schießen!"

(Die Schlacht bei Nördlingen und Belagerung dieser Stadt ꝛc. von J. Friedr. Weng und Fr. Wilh. Doppelmaier. Nördlingen 1834.)

Da Sperreuter fürchtete, man möchte ihn deßwegen und wegen andrer schlechter Dienste vom Commando entfernen, nahm er seine Entlassung und begab sich in kaiserliche Dienste. Er vermählte sich im Jahre 1633 mit obengenannter Anna Katharina von Lentersheim, und starb 1654.

Wie nun Sperreuter, den die schriftlichen Nachrichten von Trautskirchen jetzt „von Sperreuth" nennen, und der den Titel Kaiserl. General-Feld-Wachtmeister führt, das Gut Trautskirchen antrat, darüber lassen wir den Gutsverwalter Johann Daut sprechen. Dieser schreibt d. d. Trautskirchen den $^{31}/_{21}$. März 1639 an denselben:

„Hochwohlgeborner Herr,

Gnädiger Herr!

Euer Gnaden verbleiben meine getreuwilligste Dienste in bester Bereitschaft zuvor, berichtende, daß ich nunmehro seit meinem nächsten Schreiben mich mit den erkauften zweien Ochsen und zweien Pferden allhier mit etwas Haber, Ohmede, auch Linsen und Erbsen ansäen, so viel möglichen gewest, und das Feld leiden mögen, bemühet, habe aber nicht für gut gefunden, das viel Getraidt dießmahl

hätte ausgesäet werden, dieweilen die Felder also verdorben, daß besorgl. der Same nicht wieder erbaut werde.

Nun wird fortan zur künftigen Kornsaat, geliebts Gott, geackert, und muß solch Feld recht wohl gebaut werden, will man anders in künftig den gebührenden Nutzen davon erheben; ermangelt mir also nur an mehr Anspann. Wegen des alten Vogts muthmassender Verzauberung will sich kein Jäger mehr allhier gebrauchen lassen, und scheuet sich ein jeder, er könne nichts schießen; denn der nächst hier abgeschaffte, welcher sich anjetzo bei einem Hauptmann aufhält, hat gleichfalls nicht schießen können; anderer Orten hat er des Tags zu dreien Stücken gefällt und bekommen, daher obige Muthmassung um so viel mehr zu glauben.

Die herrschaftlichen Wiesmathen, so allsehr verdorben, seynd zu künftiger Genießung abgebrannt worden. So hat ehedessen der Wind am Gehölze übertrefflichen Schaden gethan, daß etliche hundert Stämme darnieder liegen; das beste aber ehedessen verkauft worden. Habe manniglichen gebieten lassen, dasjenige, was sie vom vorigen Vogt erkauft, zwischen hier und Ostern mit Ueberlieferung eines Scheins vom alten Vogten aus dem Wald zu räumen, bei Verlust dessen. Es begehrt zwar anjetzo Niemand nichts zu kaufen, und ist das Holz sehr wohlfeil hier; will auff 100 Sägbäume zu Bretter machen lassen, und das übrige nach und nach zu Brennholz hauen lassen.

Betreffend die Unterthanen, seyndt alle Höfe und Güter in andern Dörfern hin und wieder ödt, und nur allein Trautskirchen bis auf zwei Orte besetzt; die wurden zwar emporkommen seyn, allein es ist ein Corporal von dem Steinnachischen Regiment nebst dem Bastian allhier logirende, die kosten monatlich 18 Rthlr., wodurch die armen Leute also ausgesogen werden, daß besorglich theils davon gehen, und alles stehen lassen werden. Es ist solches bei dem Herrn von Krailsheim um Remittirung beschwerend geklagt worden, der hat zur Antwort geben, es kenne nicht anders seyn, wünsche also herzlich, daß Euer Gnaden doch bald dieser Orthen anlangte, alsdann wurde der Sachen hoffentlich geholfen werden. Ich vertröste die Unterthanen stark dahin; es will ihnen nur zu lang ausbleiben 2c."

Von dem Zustande des Ortes Trautskirchen und seiner Umgebungen gibt derselbe Beamte im Jahre 1641 folgenden Bericht an seine Herrschaft:

„Hernach gesetzte öde Höff und Güter sind der Zeit bei dem Schloß Trautskirchen vorhanden:

1) Die Badstuben allda; der Stadel eingefallen.

2) Weiland Nicolaus Schöllers Gütlein und eine Brandstütze.

3) Weiland Stephan Herbsts Gütlein, davon der Stadel eingefallen, und das Haus sehr baufällig.

4) Barthel Reubers zwo Brandstützen, auf deren einer noch ein Stadel steht.

5) Konzens Köhlers Gütlein allda, das Haus sehr bös.

6) Hans Winterleins Gütlein, an welchem das Haus sehr baufällig.

7) Die Schmidten, wobei der Stadel eingefallen.
8) Weiland Michael Rößners Brandstützen, wobei das Städelein noch steht.

Ainersdorf.

1 Gut, wobei das Haus eingefallen.

Stöckach.

1 Hof allda, die Gebäude sehr bauenswürdig.

Dagenbach.

3 Höf und 1 Gütlein, diese können mit geringen Unkosten zur Bewohnung zugerichtet werden.

Oberheßbach.

1 Hof, daselbst sind die Zimmer mit geringen Kosten zu repariren.

Gräfenbach.

1 Hof und 2 Güter, allda die Zimmer zum Theil eingefallen, theils aber gar baufällig sind.
Summa dieser öden Höf und Güter sind 20 Herdstätten.

Der Vogt Daut macht nun Vorschläge, wie man die Güter wieder in Aufnahme bringen könne. Man solle sich nach tauglichen Personen umsehen, sie wenigstens 6 Jahre Steuer-, Contributions- und Dienstfrei, und 3 Jahre gültfrei lassen.

General Feldwachtmeister von Sperreuth hatte das Gut im Jahre 1638 in Besitz genommen, nicht ohne kräftigen Widerspruch des Herrn Wolf Bernhard von Crailsheim auf Neuhauß, als Gläubiger. Im Jahre 1642 kam es zwischen beiden zu einem Vergleich, in welchem folgende Punkte festgesetzt wurden:

„Erstlich cedirt er, von Krailsheim dem Hrn. General Wachtmeister alle seine, auf gemeldtem Gute Trautskirchen habende Forderungen, wie sie Namen haben mögen, und liefert seine in Händen habenden Obligationen in Originali aus. Zweitens bezahlt dagegen Hr. G. W. von Sperreuth an Hrn. von Crailsheim 5000 Reichsthaler à 18 Batzen, in verschiedenen Fristen, in Crailsheims sichere Gewahrsame entweder nach Neuhaus oder Nürnberg, ungehindert Krieg, Raub, Brand, Mißwachs oder andere Exception, und verpfändet bis zur Abzahlung das Gut Trautskirchen.

Unterschrieben sind in diesem Kaufcontract und untersiegelt:

C. D. v. Sperreuther
W. B. v. Crailsheim
G. F. v. Lentersheim
G. F. v. Crailsheim
B. L. v. Hutten.

Sperreuther ließ nun das Schloß und die Oekonomiegebäude wieder herrichten, nachdem er im Jahre 1642 auf Befehl Seiner kaiserl. Majestät von dem General-Kriegscommissair Herrn Purle rechtmäßig eingewiesen worden war. Er blieb auch in dem Besitze dieses Gutes bis an sein Ende (1653). Nach seinem Tode administrirte es seine hinterlassene Wittwe, die obengenannte Anna

Katharina, geb. v. Lentersheim, im Namen ihres Sohnes, Philipp Nicolaus, Freiherr von Syreuth, nach dessen Tode (1672) es auf dieselbe erblich fiel, und sie das Recht bekam, darüber zu disponiren. Ihrem Testamente gemäß sollte, so lange die Schwester der Frau Erblasserin, die Gemahlin des Hrn. Baron Groß von Trockau lebe, dieselbe die Nutznießung haben. Nach dem Tode derselben sollte es an einen Besitzfähigen von Adel verkauft, und der Kaufschilling auf Zins gelegt werden, um davon einen jungen von Adel in studiis zu unterhalten. Zu Testamentsexecutoren ernannte sie den Freiherrn Philipp Erhard von Wolfskehl und Freiherrn von Kresser.

Herr Freiherr von Wolfskehl überließ hierauf das Gut an Freiherrn von Kresser für 25000 fl.; Freiherr Kresser von Burgfarrenbach, genannt David IV., war kaiserlicher wirklicher Rath und Ritterhauptmann des Ortes Altmühl. Er starb mit Hinterlassung einer einzigen Tochter und einer Wittwe zweiter Ehe, Regina Justina geb. Gräfin von Auersberg. Diese vermählte sich nach dem Tode ihres Gemahls zum zweiten Male an Herrn Philipp Friedrich Grafen von Wolfstein zu Pyrbaum.

Von dieser kaufte es nach ihrer zweiten Vermählung Herr Ernst Ludwig von Seckendorff auf Obernzenn, Meuselwitz rc., der sich von nun an auch von Trautskirchen schrieb. Er war aus der Gutender Linie entsprossen, war damals öttingischer Rath, zuletzt aber Ministre plenipotentiaire an den beiden brandenburgischen Höfen in Franken und ältester Ritterrath des Cantons Altmühl.

So ging Trautskirchen auf die Gutender Linie der Freiherrn von Seckendorf über.

Hanß Christoph Freiherr von Seckendorff ward nun der Stifter der von nun an blühenden Gutender Linie auf Trautskirchen. Er starb schon 1715. Wie er jedoch als entfernterer Verwandter des Freiherrn Ernst Ludwig von S. in den Besitz des Gutes gekommen, sagen meine Nachrichten nicht. Es scheint, bis auf den Ernst Ludwig von Seckendorff, ein Allodialgut gewesen zu seyn. Vielleicht hat dieser es dem Markgrafen von Ansbach als Lehen unterworfen und Hans Christoph von Seckendorf dasselbe als ein Lehen von demselben erhalten. Der vorletzte Markgraf hat seinem Sohne, Freiherrn von Falkenhausen, Trautskirchen geschenkt; von den Nachkommen desselben hat es der gegenwärtige Besitzer, Freiherr von Seckendorff, gekauft. Indeß ist es nicht gewiß, ob der Markgraf das Gut als heimgefallenes Lehen oder als erkauftes Gut verschenkt hat. Dieser Gegenstand bedarf noch einer genauern Untersuchung, nach welcher sich ergeben möchte, auf welche Weise es Eigenthum des Hans Christoph von Seckendorff geworden und ob es immer Lehengut oder Allode gewesen sey. Eben so bleibt mir noch unklar, wie Biedermann (Taf. CLII.) als Sohn des Hans Christoph v. S., Freiherrn Franz Bernhard von S. aufführend, sagt, er habe sein Gut Obernzenn an seine Herren Vettern verkauft, dagegen Trautskirchen gekauft von General Diemar. Auch Franz Bernhard starb 1733 ohne Kinder.

Beilage X.

Zur Geschichte

der

Burg Hohenlandsberg

in Mittelfranken.

Von dem

Herrn Dr. Scharold in Markt Erlbach.

Diese Burg war im 14. Jahrhundert Eigenthum des gräflichen Hauses Hohenlohe. Nach manchem Wechsel des Eigenthums kam sie im J. 1398 an das Stift Würzburg, und von diesem dann im J. 1435 an das Haus Schwarzenberg. Dieses ließ im Anfange des 16. Jahrhunderts das alte Schloß gänzlich abbrechen und auf dessen Grund ein neues erbauen und befestigen.

Im sogenannten Schmalkaldischen Kriege bemächtigte sich der Markgraf von Brandenburg-Onolzbach nebst den übrigen schwarzenbergischen Besitzungen auch dieser Burg, die er sich bei der im J. 1553 erfolgten Restitution in so lange vorbehielt, bis er sein darin befindliches Geschütz und anderes Eigenthum in anderweiten Gewahrsam gebracht haben würde.

Hohenlandsberg war der Punkt, von dem aus der geächtete Markgraf Albrecht und sein dortiger Hauptmann Hieronymus Stöckel in den Jahren 1553 und 1554 der benachbarten Gegend unermeßliche Bedrückungen zufügte. Dadurch wurden des Markgrafen vereinigte Feinde, die fränkischen Stände Bamberg, Nürnberg und Würzburg veranlaßt, zu Anfang 1554 mit ihrem Heere vor das gefährliche Raubschloß zu ziehen und sich desselben zu bemächtigen. Am 5. April vor Tages Anbruch ward die aus beiläufig 50 markgräflichen Rottknechten bestandene Besatzung zur Uebergabe der Veste aufgefordert, und nachdem auf ihre abschlägige Antwort ernstlicher Angriff geschehen, ergab sich der schwache Feind am 8. April auf Gnade und Ungnade. Man gestattete demselben freien Abzug mit Untergewehr, machte ihn aber durch Eid verbindlich, während 6 Monaten weder gegen

den Kaiser und die genannten fränkischen Einigungsverwandte zu dienen, noch auch jemals wieder in die Dienste des Markgrafen Albrecht zu treten. Der Hauptmann Stöckel ward nach Würzburg abgeführt. Er mußte schwören, nie mehr ein Roß zu besteigen.

In der Veste fand man, nebst einem großen Vorrath aus der Umgegend zusammengeschleppter Lebensmittel und mehreren in unterirdischen Gefängnissen schmachtenden Gefangenen das nachstehend aus dem Original verzeichnete, noch brauchbare Geschütz, welches, gleich jenem zu Schweinfurt und anderwärts erbeuteten, nach Nürnberg gebracht und unter die vereinigten Stände vertheilt wurde.

Am 5. Tage nach der Uebergabe ward das Schloß von den Eroberern bis auf den Grund verbrannt und geschleift.

„Was die guten noch vntzerprochen Stückpuichsen, so auff Hohenlandsperg erobert worden, vnderschiedlich gewogen haben, Volgt hernach:

	Centner.	Pfund.
2 Scharff Metzen, mit Marggraff Friedrichs Wappen vnd Namen, beede vff 70 L. eysen, Wigt die erst mit A signirt	91	34
Die ander mit B gemerkt wigt	89	36
2 Lewen, mit Marggraff Albrechts Wappen vnd Namen, Schiessen beede 25 eysen Wigt der erst mit C gemerkt vnd der Jar Zall 1545 . . .	80	16
Vnnd der ander mit R vnd der Jar Zall 1546 Wigt . . .	83	54
1 Schlang mit Margff. Albrechts Wappen vnd namen, mit einem Thier — Der Salamander genannt vnd der Jartzal 1542 Scheusst 12 L eisen. Wigt	40	78
1 Margrauischer Pöler mit Brandenburgischen Wappen vnd ein Mendlein, so sich selbst mit Rutten streicht, Darob geschriben mit Lateinischen Buchstaben: D henslein Narr haiß Ich, Würfft 60 L stain, Wigt .	13	23
1 Eystettische Nachtigal mit der Jarzall 1502 vff 50 L eisen, Wigt . .	55	79
1 Stuck mit Wirtenpergischen Wappen vnd einen narren scheußt 36 L eyßen, Wigt	64	41
1 Schlang vff 15 L eisen, mit einem Drachen daran das Wappen abgethan, mit der Jartzall 1524. Wigt	58	70
2 Schlangen So der grafen von Oettingen Wappen haben, beede vff 10 L eisen, Wigt die erst mit No. 1.	31	5
Die andere mit No. 2.	31	75
1 Pöler mit Maintzischen Wappen vnd der Jar Zall 1500. Würfft ein Centner stain. Wigt	24	43
Summarum alles gewichts . . .	659	54

Beilage XI.

Die ehemalige Bergveste Rotenberg.

Ein historischer Versuch

Von

J. M. Fuchs,
Professor in Ansbach.

Der Name Rotenberg oder nach Einigen Rottenberg hat zu verschiedenen Auslegungen Veranlassung gegeben. Die Lage desselben auf einem Berge 6 Stunden von Nürnberg und 1 $^1/_2$ Stunden von Lauf entfernt, läßt keinen Zweifel zu über den Grund der letzten Sylbe; es blieben daher nur die ersten übrig, in denen man eine Hinweisung auf rothe Bedachung, auf Zusammenrotten zum gemeinschaftlichen Zwecke der Vertheidigung fand: Rotten, conglobari. Die erstere Ansicht findet sich auch in der Erklärung anderer Ortsnamen, wie z. B. die Chronisten sich über Rotenburg aussprechen. Geschrieben erscheint der Ort: Rotenberg, und zwar in den Jahren 1254, 1360, 1410.

Die etymologischen Untersuchungen, welche durch nähere Bestimmung der slawischen Grammatik an Sicherheit gewonnen haben, geben auch einen Wortstamm an die Hand, welcher der Berücksichtigung werth seyn möchte. Hrad heißt die Burg, und es käme hier ein slawisch-deutsches Doppelwort vor, das sich als Burg-Berg noch jetzt erhalten hat.

Eine andere Ansicht gibt das Wort: riutan, exstirpare, rumpere terram, reuten, raden, roden, rode, riodur, im Walde gelichtete Plätze: Harzrode, Osterrode, Werningerrode, Reutlingen, Baireut, an die Hand.

Anmerkung. Der Rotenberg hörte im Jahre 1839 auf eine Festung zu seyn. Es lag im Interesse des historischen Vereins, was sich an historischen Notizen vorfand oder für Ueberlieferung geeignet schien, zusammenzustellen. Tüchtige Vorarbeiten konnten dazu benützt werden, und dankbar wird der Mittheilungen des Hrn. Obristlieutenant von Kern gedacht. Zu gleichem Danke fühlen wir uns verpflichtet gegen Hrn. Archivar Gutschneider und die beiden Herren Magistrats-Vorstände zu Hersbruck und Lauf, welche durch schätzbare urkundliche Aufschlüsse die Bearbeitung gefördert haben. Letztere nimmt jedoch die wohlwollende Nachsicht der Leser in Anspruch. —

Wenn man die verschiedenen Gerechtsame der Besitzer des Rotenbergs durchgeht, so findet man so häufig der Reuten gedacht, als Reut-Zehnten ꝛc. Es werden gewöhnlich die Zehnten aufgeführt, welche von den Gemeinden in Dörfern und Weilern zu entrichten sind; daran schließen sich die Zehnten auf allen Reuten oder was außer den Reuten dazu gehörig ist. Nun ist aber Reut ein ausgerodetes, urbar gemachtes Stück Land, das im genannten Falle dem Burgherrn von Rotenberg zinsbar oder eigen genannt wird; ferner heißen die festen Schlösser der Adeligen und Fürsten in den frühesten Zeiten Häuser, welcher Ausdruck in Kaiser Karl IV. Kaufbrief vom J. 1360 vorkommt, eine Benennung, die auf neu gegründeten oder erworbenen Besitz hindeutet und daher auf das erste Entstehen und die damit verbundene Urbarmachung der dortigen Gegend sich beziehen könnte.

Als die ältesten Besitzer der Herrschaft Rotenberg werden die Grafen von Vohburg genannt, von denen sie an die Zollern überging, die sie nachmals als Lehen den Wildensteinern ertheilten. Ob letztere, wie Einige sagen, die Erbauer gewesen, läßt sich nicht behaupten; gewiß ist jedoch, daß schon im Jahre 1254 Hilpold von Wildenstein seinen Sitz auf diesem Schlosse hatte. Er übergab im angeführten Jahre den Klosterfrauen zu St. Clara in Nürnberg die Eigenschaft eines Hofes zu Rüsselbach. Im Jahre 1360 kam die Veste Rotenberg sammt Zugehörung an die Krone Böhmen. In diesem Jahre erkaufte nämlich Kaiser Karl IV. als König von Böhmen das dominium directum von den Burggrafen zu Nürnberg, Albert und Friedrich, und bald darauf das dominium utile von den genannten Wildensteinern. In diesem, am Fastnachttage 1360 zu Prag ausgestellten Briefe, von dem sich eine Copie in der mit den Geudern gehabten Regreß-Sache befindet, erklärt der Kaiser, er habe mit wohlbedachtem Muth von den Edlen von Wildenstein gekauft, ein Haus, genannt der Rotenberg, das ein böhmisches Lehen gewesen und vormals dem Burggrafen von Nürnberg zustand, von dem der Kaiser dieselbe Lehenschaft gekauft habe, mit Allem was dazu gehört, ausgenommen seine Lehen und Eigen Leut, die zu demselben Haus nicht gehören. Der Kaufpreis war 5080 Schock guter Behamischer Groschen Prager Münz. Die Bezahlung sollte in Prag geschehen und das sichere Geleite sammt dem Gelde in die Stadt zu Nürnberg vom Kaiser besorgt werden. Dabei sollte jedoch der frühere Besitzer das Haus so lange inne haben, bis die ganze Summe bezahlt wäre.

Der Churbayerische Ingenieur-Hauptmann Euler hat einen Grundriß dieses ehemaligen Bergschlosses gefertigt, der in Bodenehrs Force d'Europe in Kupfer gestochen erschienen ist. Mit doppelten Gräben, starken Mauern und runden massiven Thürmen befestigt, trotzte dieses Schloß jedem feindlichen Angriffe älterer Zeit um so mehr, da es schon in den frühesten Zeiten unterirdische massive hohe Gewölbe hatte, in welchen die verwahrten Sachen selbst gegen Feuer geschützt waren. Auf derselben Bergfläche, an die Festung nordöstlicher Seits angrenzend, war die sogenannte Altstadt, von einem tiefen und breiten, bis jetzt noch sichtbaren Graben und einer mit 4 viereckigen und 6 halbrunden Thürmen versehenen Mauer umschlossen. Wahrscheinlich war schon vor dem Jahre 1360 diese Altstadt abgebrannt, weil es in dem Kaufbrief Kaiser Karl IV. heißt: „besonders auch mit der vor dem Einlaßthore liegenden Altstadt, worin einige schlecht gebaute Häuser nebst einem

zum Bau dienlichen Steinbruch sich befanden.“ Auch Ertel sagt im churbairischen Atlas: „Im Jahre 1478 ist dieses Schloß sammt dem abgebrannten Städtlein, welchem jetzt der Name Altstadt zugewachsen, um eine gar geringe Geldsumme an 44 fränkische Ritter von Pfalzgraf Otto bei Rhein verkauft worden.“

Karl hatte auf diese Weise mehre Schlösser und Aemter der obern Pfalz von den Pfalzgrafen an sich gebracht und seinem Königreiche Böhmen einverleibt. Als derselbe jedoch seinem Tochtermanne Otto, Herzog in Bayern, 1373 die Mark Brandenburg abnöthigte, übergab er ihm an Zahlungs Statt einige jener Schlösser und Städte unter Vorbehalt der Wiedereinlösung. Die Pfalzgrafen und Herzoge in Bayern ließen nun aber den Wiedererwerb ihrer Hauslande sich angelegen seyn, und Pfalzgraf Rupprecht, 1400 zum römischen Könige gewählt, bemächtigte sich, besonders durch seines Sohnes Ludwig Kriegszug gegen Böhmen, 1401 beinahe des ganzen an diese Krone gekommenen Distriktes der Ober-Pfalz wieder, dazu auch der Veste Rotenberg, und zwar nach einer Belagerung von 5 Wochen.

Der erste Pfleger, der vom Pfalzgrafen dahin gesetzt wurde, war Ritzko von der Buch. Inzwischen galt es für ein Raubnest, von welchem aus die Nürnberger in ihrem schon damals blühenden Handel sich beeinträchtigt sahen. Daher belagerten und eroberten sie dasselbe im Jahre 1401. Es wurde in dem Bestätigungsbrief der Nürnbergischen Privilegien, welchen Burggraf Friedrich 1400 von dem König Rupprecht zu erlangen sich verpflichtete, festgesetzt, daß die Vesten und Schlösser auf fünf Meilen um Nürnberg, so Mordt als Raubs wegen, durch Hülfe der Stadt genommen, abgebrochen und nicht wieder aufgebaut werden sollten. Ueberhaupt aber hatten sich die Pfleger von Rotenberg öfter feindlich gegen Nürnberg gezeigt; die Klöster Gründlach und Auerbach erfreuten sich des besondern Schutzes jener Stadt und wurden deßhalb vom Rotenberg aus befehdet. Nur durch nachdrückliche Vorstellungen konnte der Grundsatz geltend gemacht werden, daß Gründlach in der Nürnberger Schutz und Verspruch und nicht Pfälzisch sey.

In der Landestheilung zwischen Rupprechts vier Söhnen, 1410, erhielt Herzog Johann die Veste Rotenberg.

Die blutigen Zerwürfnisse, welche die Periode Friedrichs des Siegreichen bezeichnen und die unter seinem Neffen nur mit großem Verluste beigelegt werden konnten, erstreckten sich auch auf den Besitz von Rotenberg. Es wurde nämlich im Jahre 1465 ein Vergleich zwischen dem Könige Georg zu Böhmen und dem Pfalzgrafen geschlossen, nach welchem dieser seine Schlösser und Städte, Heinberg, Falkenstein, Freystadt der Krone Böhmen zu Lehen machte, und dagegen mit den Schlössern Auerbach, Eschenbach, Rotenberg und Bärnau belehnt wurde, auch bezüglich anderer die böhmische Lehenherrlichkeit anerkannte. Pfalzgraf Otto II. überließ darauf 1478 das Schloß Rotenberg und das damals dabei liegende, im markgräflichen Kriege ausgebrannte Städtchen, sammt dem Markte Schnaittach und zugehörigen Dörfern ꝛc., doch mit Vorbehalt der Landeshoheit, der Oeffnung u. A. für eine Summe Geldes als Afterlehen an 44 Ritter, die in einen Ganerblichen Verein zusammen-

getreten, das Ganerbenhaus möglichst befestigten und Huth und Pflege einem Vorsteher, Burggrafen geheißen, anvertrauten, dem nach gewöhnlicher Weise Baumeister und Erkorene beigesellt waren.

Was den Ausdruck Ganerbe betrifft, so bedeutet das Altfränkische Gan gemein und das zusammengesetzte Wort hieße: Gemein-Erben. Einige suchen die Ableitung in Gehen, andere in Geh, daher die Gan-Erben haeredes accelerantes sind genannt worden.

Es waren dieß gräfliche, adelige und vornehme Standespersonen, die unter gewissen Gesetzen und Bedingungen sich verbanden, ihre Habe gegen feindliche Anfälle zu vertheidigen. Und diese Verbindung nannte man Gan-Erbschaft. Die ersten Spuren der Gan-Erben findet man im 12. Jahrhundert, während das Faustrecht herrschte, der Mächtige den Schwächern zu unterdrücken suchte und die Bande der Ordnung und des Vertrauens gelöst waren. Der Ort, an welchem adelige Personen mit Hab und Gut zur gemeinschaftlichen Vertheidigung sich versammelten, wurde Gan-Erben-Haus genannt. Das Haupt der Gan-Erbschaft hieß Burggrav, Burgherr, Burgmann, zuweilen auch Pfleger. Lotzgo von Weilheritz war 1363 Burggraf zu Rotenberg, Albert von Freisdenberg, Dietrich Tierrigel waren Burgmänner, Ulrich von Wolfsberg 1384, Hartung von Egglofstein 1488 Pfleger auf dem Rotenberg. Mehre Schriftsteller behaupten, das Haupt der Gan-Erben sey durchgängig Burggraf genannt worden. Ihre Gesetze und Verträge hießen Burgfrieden. Indeß bedeutet dieses Wort auch zuweilen Burg sammt deren Bezirk um dieselbe, in welchem der öffentliche Friede im Namen des Burgherrn geschützt wurde; dazu gehörten die Verträge und Bündnisse einzelner Familien, die Sicherheit betreffend, oder auch der Schutz selbst, der fürstlichen oder andern Burgen und Residenzen zustand. Vielleicht war auch die Verwaltung der Ganerben-Güter, welche der Aelteste besorgte, darunter verstanden. Der alte Burgfried ist vom Jahre 1493 und 1551 unter dem Burggrafen Sigmund von Feiltsch reassumirt und reformirt worden. In demselben ist der Kaufschilling von einem Gan-Erben-Theil auf 200 fl. taxirt. Ueberhaupt aber hat derselbe zu vielen Veränderungen und Berathungen Veranlassung gegeben.

Der Burggraf und Burgvogt war auch statt des Richters. Denn in der alten Sprache bedeutet das Wort Grav: Richter; so wird es im Lehenrechte und in den Gesetzen der Lombarden gebraucht. Daher kommen die Namen: Burg-, Land-, Salz-, Pfalz-, Marg-, Zent-, Wic-, Ding-, Lehn-, Deich-Grave, d. h. Unterrichter, Gograv oder Gägrav, der gähe und eilend sine causae cognitione richtet. Nimmt man als Stammwort γράφειν, graffare, Graffarius, Greffier an, so wäre das in den fränkischen Capitularien vorkommende Graphio aus Griechenland nach Gallien gekommen. Mehr für sich hat die Ableitung aus dem Alt-Sächsischen gerefa, Einnehmer, später Richter. Im Sachsen-Recht ist Grafschaft nichts anders als eine Jurisdiktion, Gegend oder Weichbild in einem Lande, welche vor Alters den Grafen durch die Kaiser verliehen worden, damit sie an Kaisers Stadt Gerichtszwang hielten und Jedermann richteten. Vor Alters gehörte nämlich alles Gericht dem Kaiser allein.

Wenn nun die Gan-Erben in eine Gemeinschaft treten wollten, so schloßen sie Verträge,

nach denen sie sich zu halten hatten, und begaben sich dann unter den Schutz des Kaisers oder anderer Fürsten und Herren. Starb ein Familienglied aus dieser Verbindung, so folgte demselben ein anderes aus der nämlichen Familie; starb aber eine ganze Familie aus, so fiel der Antheil derselben den übrigen Gan-Erben anheim. Dabei konnte jeder seine eigenen Güter zu Gan-Erben-Gütern machen, doch ohne Schaden und Nachtheil eines andern. Verkaufen konnte sein Gut Keiner ohne Wissen der Mit-Gan-Erben und es fand bei ihnen der Näher- oder Vorkauf statt. Wenn letzterer nicht eintrat, so konnte das Gut einem Andern überlassen werden; der Kaufschilling mußte jedoch höher seyn, als die Gan-Erben geboten hatten. Was den Kaufbrief über das Haus und die Herrschaft Rotenberg v. J. 1478 betrifft, so sind in der Einleitung 44 Adelige aufgeführt, an welche vom Pfalzgrafen Otto verkauft wurde: Schloß und Stadt zum Rotenberg, das Kirchlehen daselbst sammt dem Markte Schnaittach, alle Kirchtagschütze, Dörfer, Höfe, Halbbäue, Schäfereien, Zehenten, Leuthen, Gütern, Gerichten, Halsgerichten, Gelaiden in dem berührten Gericht, Wildbahnen, Hölzer, Wilden, Feldern, Aeckern, Wiesen, Waiden, Wuhnen, Mühlen, Mühlstetten, Wasser, Wasserläufte, Weiherstetten, Fischwasser, Erbrechte, Handlehen, Raisen, Steuern, Frevel-Fälle, mit allen Freiheiten, Rechten, Ehren, Nutzen, Gewohnheiten, wie er diese Besitzungen von der Krone Böhmen als Lehen getragen.

Jedoch behielt sich der Pfalzgraf das Geleite auf den Straßen durch das genannte Gericht vor, ferner die eigenen Lehen, den Wildbann, Schutz und Vogtei über das Kloster Weissenohe, die Verpflichtung und Verschreibung der einzelnen Gan-Erben in Schloß und Stadt Rotenberg. Dagegen sollte streng darauf gesehen werden, daß Burghuth und Burgfried nur für die Gan-Erben erhalten und die Güter nur an solche und zwar als Lehen vom Pfalzgrafen übertragen würden. Es ist dabei des Verhältnisses zwischen Söhnen, Töchtern, nächsten Verwandten gedacht und die Erbfolge ausgesprochen.

Am Schlusse dieses Kaufbriefes behält der Pfalzgraf für sich und seine regierenden Erben die Oeffnung in dem genannten Schloß und Stadt Rotenberg, doch auf eigene Kosten und ohne Schaden der Gan-Erben und ihres Burgfriedens, welchem er sich, seine Erben und den Hauptmann, den er zum Behuf der Oeffnung dahin schicken wollte und der allezeit ein Edelmann und Wappens-Genoß seyn mußte, unterwarf; dieß wurde mit Gelübden und Eiden zugesagt.

Den König zu Böhmen, als des Schlosses und der Stadt obersten Lehen-Herrn, sollten sie in keiner Weise bekriegen, sondern bei vorkommenden Streitigkeiten die Vermittlung und Entscheidung des Pfalzgrafen anerkennen. Ueberhaupt aber wurden sie in streitigen Rechtsfällen an das Landgericht Auerbach gewiesen, während den Gebrechen der Unterthanen von dem Burggrafen der Gan-Erben abgeholfen werden sollte.

Pfalzgraf und Gan-Erben sicherten sich gegenseitig Schutz und Gehorsam zu und bestätigten in den bestimmtesten Ausdrücken und Verwahrungen den Kauf, „also daß wir noch unsere Erben

und Nachkommen, noch niemand von unsertwegen, sie an in allen und jeglichen gemeiniglich, noch sonderlich nimmermehr, über laut diß Brieffs, irren, Bekümmern noch bekränken sollen, noch kein Klag, Anspruch, Forderung noch Recht, mit keinerley Sachen, wie jemand erdenken oder fürziehn mag, thun, haben oder schaffen wollen, fürbaß ewiglich."

Was an Briefen und Urkunden vorhanden war, sollte überantwortet und etwaige Nachtheile, die entständen, von der Pfälzischen Regierung beseitigt und der Schaden vergütet werden. In diesem Jahre 1478 wurde der erste Burggraf, Lampert von Seckendorf, gewählt. Die Gan-Erben selbst waren aus folgenden Adelig-Ritterlichen Geschlechtern entsprossen: Oettingen, Schwarzenburg, Wolffstein, Pappenheim, Grafen; Auffseeß, Aletzheim, Adelmann, Aurach, Absberg, Bibra, Brandenstein, Waldenfels, Wildenstein, Wolfframsdorf, Praßberg, Wiessenthau, Würzburg, Wechmar, Pünau, Plassenberg, Wißbeck, Prunn, Wichßenstein, Babenberg, Wolffsthal, Künsperg, Zobell, Zöllner, Crailsheim, Creßberg, Zeugenreuther, Kunstadt, Königsfeld, Zedwitz, Khuedorff, Truchseß von Pommersfelden, von Wetzhausen, Thann, Thüngen, Trauttenberg, Döring, Döltzga, Thinheim, Dürrigel, Eglöffstein, Eyb, Erelbeck, Eberbach, Förtsch, Bestenberg, Fuchs, Forstmeister, Benningen, Feiltsch, Gich, Gotzmann, Gebsattel, Geyer, Guttenberg, Grumbach, Groß Pfersfelder, Geuder von Heroldsberg, Heßberg, Habsperg, Hanhofen, Hutten, Holb, Herbelstadt, Hirschberg, Hetzeldorf, Herdegen, Houdorff, Helmstadt, Lentersheim, Lüchau, Liobach, Lochinger, Laineck, Ebner, Mengersdorff, Notthafft, Ochs, Rotenhan, Rechenberg, Rund, Rüffenhach, Redtwitz, Norbach, Ridheim, Reitzenstein, Rosenberg, Retzdorff, Rath, Rabenstein, Radtschütz, Stiebar von Buttenheim, Seckendorff, Schaumberg, Streitberg, Steinau, Steinheim, Sainßheim, Sparneck, Schenk von Simau, Schott, Stetten, Sutzell, Stain zum Altenstein, Schirndingen, Sternberg.

Zum Rotenbergischen Territorium gehörten folgende Orte:

Schloß und Festung Rotenberg sammt dem Städtlein dabei, das mit dem Schloß verkauft worden und schon im Jahre 1737 halb abgebrochen war, Schnaittach sammt Messinghammer, Ziegelhütte, Lohemühle, Hedersdorf, Entzenreuth, Rabenhöfe, Kalt Herberg, Osternohe, Pondorf, Wetzendorf, Poppenhof, Haydling, Empersdorf, Fröhnhof, Getzelsberg, Hermersdorf, Pernhof, Steingrub, Untere Achtelmühle, Hammerhaus, Diepoltsdorf ohne die Herren-Sitze, Rampershof, Ober- Mittel- Unter-Au, Schindelrangen, Judenhof, Bühel, Simmelsdorf mit dem Schloß, Fichtenhof, die Eben, Unter Wießberg, Loch, Oberndorf, St. Marta Capelle, Freyen-Röttenbach, Weigersdorf, Groß-, Klein-Pellhofen, Unnersdorf, Germersberg, Kirch-Röttenbach, Illhofen, Herpersdorf, Leipersdorf, Ewich, Eckenhaidt, Forth, Neußgesees, Bulach, Neunkirchen auf dem Sand, Rollhofen, Speickhern, Ottensaaß, Weissenbach, Kerspach, Siegersdorf, die Lüchs oberhalb Reichelschwang, so weit die 4 hohen Wappensteine inwendig umfangen, Dorf Capell, so weit die Zäune umfangen, das Uebrige liegt außerhalb der Herrschaft.

Das hintere Schloß haben die Gan-Erben zur Hälfte von Conrad Schotten, der es von Conrad von Egglofffstein an sich gebracht, erkauft und sind vom Pfalzgrafen Philipp damit belehnt

worden; die andere Hälfte kam im Jahr 1509 durch Martin von Egloffstein ebenfalls an die Gan-Erben, welche Pfalzgraf Ludwig damit belehnte. Churfürst Ludwig und Pfalzgraf Friedrich erneuern diese Bestätigung, Donnerstags nach Pauli Bekehrung 1510, eben so Churfürst Otto Heinrich 1557 und Churfürst Friedrich III. 1563.

Diese Orte waren theils ganz der Herrschaft Rotenberg untergeben, theils besaß sie nur einzelne Mannschaften, Kirchen, Schulhäuser, Gemein-Hirten-Häuser, oder die Dörfer ohne Herren-Sitze und genannte Gebäude. Dieß gab zu vielen Streitigkeiten Veranlassung. Die Besetzung der Kirchen- und Schul-Dienste, die Kirchen- und Schul-Bauten, die Grenzberichtigungen nahmen die hohe Obrigkeit sehr in Anspruch.

Hier genüge die Anführung eines einzelnen Falles: Matthäus Kempf war Pfarrer auf dem Rotenberg gewesen, hatte jedoch mit Mangel an Nahrung zu kämpfen gehabt. Es läßt sich dieß durch die Ereignisse erklären, welche die Festung betroffen hatten. Dazu kam noch, daß das Kirchlein erbrochen und bestohlen wurde, was Untersuchungen und Vermahnungen von den Kanzeln zur Folge hatte.

Gleichwie Matthäus Kempf keine bestimmte Wohnung fand, so erging es ihm auch mit Besoldung und Leichengebühren, um deren Liquidirung er lange streiten mußte. Endlich erhielt der Amts-Verwalter zu Schnaittach den Auftrag, gutachtlich zu berichten, was denn die Reparatur der Wohnung für den Pfarrer im Burgvogtshause kosten möchte; dabei sollte jedoch nur das Nothwendigste gemacht werden. Dem Pfarrer muß die Erlaubniß ertheilt worden seyn, das Kirchlein wiederherzustellen, denn verschiedene Unterthanen von Rotenberg und Bürger in Schnaittach, welche zum Baue gedungen und auf den Erlös aus den niedergerissenen Pallisaden angewiesen waren, konnten ihr Geld nicht erhalten; auf ihre Klage verwies man sie an die Kreis-Kasse, an welche endlich der Befehl zur Auszahlung erging. Aehnliche Beschwerden fanden der Grundstücke wegen Statt, wobei die Klagen gegen den Amts-Verwalter zu Schnaittach kein Ende nahmen. Beide konnten sich nicht vereinigen über die Burgangelegenheiten, bis endlich der fränkische Kreis sich in's Mittel legte und Abhülfe gewährte. Bei weitem der größere Theil jener Bescheide, welche über Kirchen- und Schulbauten gegeben wurden, gewähren, bei nachgewiesener Unzulänglichkeit der eigenen Mittel, Unterstützung aus Staats-Mitteln. In der Sammlung fränkischer Concluse Rotenberg betr. kann darüber Manches gefunden werden.

Unter den obenangeführten Pfarreien waren Rotenberg, Schnaittach, Bühl, Neukirchen, Röttenbach und Ottensoos im Besitze der Gan-Erben von Rotenberg. Der Bischof von Bamberg verlieh Neunkirchen gewöhnlich einem Domherrn oder Adeligen, der einen Verweser stellte; dieser mußte dem Burggrafen schwören und geloben, später wurde dieß auf den evangelischen Pfarrer ausgedehnt; dem Burggrafen war jeder verus pastor eine zimbliche Verehrung schuldig, gewöhnlich wurde dieselbe mit einer silbernen Kanne, 40 fl. werth, abgetragen, der Richter bekam 1—2 fl., der Amtsknecht ½ fl.

Dem evangelischen Pfarrer wurde der Eid nach folgender Formel abgenommen: „Ihr N. N. werdet anstatt und von wegen der Wohl Edlen und Gestrengen Allgemeinen Gan-Erben des Haus und Herrschaft Rotenberg dem auch Wohl Edlen und Gestrengen Herrn N. N. als erwählten Burggrafen erstlich mit der Hand gebend Treue geloben und dann mit erhobenen Fingern zu Gott und seinem Wort einen gelehrten Ayd schwören, Wohlgedachten Herren Gan-Erben Schaden zu wenden und Frommen zu schaffen; nochmals gedachtem Herrn Burggrafen in Allem, in Gebot und Verbot gebührlichen Gehorsam zu leisten, fürnemlich aber Eure anbefohlenen Pfarrkinder und Zuhörer mit rechter, reiner und unverfälschter Augsburgischer Confession gemäßer Lehr zu unterweisen, auch den rechten Gebrauch der Sakramente in Euren Kirchen halten, auch mit lehren, ermahnen, unterweisen und strafen bei Euren Pfarrkindern emsig anhalten, den Katechismus Lutheri in Kirchen und Schulen Lehrgemäß gebrauchen, solchen fleißig bei Jungen und Alten üben und treiben, Euch auch sonsten, als Eures Amtes Personen gebühret, in Lehr, Wandel und Wesen, unsträflich und unärgerlich erweisen, Alles getreu und ohne Gefährde."

Die Einnahme der Pfarrer bestand in Geld, Korn, Hafer, Hühnern, Kaesen, Holz, Frohnen, Wecken, Handlohn, Zehenten, Feldern, Wiesen. Bei der Pfarrei Bühl und Neukirchen blieb nach dem Tode des Pfarrers der Pfarrhof vom Burggrafen zu Rotenberg so lange besetzt, bis von Bamberg aus ein anderer konfirmirt und abgeordnet wurde. Dieser mußte um den Posseß beim Burggrafen anhalten und dagegen demselben eine namhaftere und bessere, als von gemeinen Pfarrern fallende Verehrung thun, ferner die Unkosten alle tragen und erstatten. Wie oben gemeldet, wurden von dem Bischofe von Bamberg zu dieser Stelle gemeiniglich adelige Domherren genommen. Gotteshaus-Pfleger, Kirchner und Meßner waren dem Burggrafen verpflichtet durch Verspruch, Gelübd und jährliche Gebührsleistung. Der Pfarrverweser zu Bühl mußte sich gegen den Dompropsten zu Bamberg, welcher verus pastor zu Bühl war, laut des aufgerichteten Contraktes verpflichten, demselben jährlich an Johannis 120 fl. Rhein. für Pension nach Bamberg zu schicken; außerordentliche Steuern sollte er davon abziehen und jährlich 30 fl. in den Pfarrhof nützlich verbauen.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Verträge, welche die Herrschaft Rotenberg mit der Reichsstadt Nürnberg geschlossen hat. Sie betreffen: hohe Obrigkeit, Fraisch, Wildbann, Jagden, Grenzen, 1523, 1540.

Betrachtet man sie näher, so kann man die Genauigkeit nicht genug billigen, mit welcher die einzelnen Bestimmungen angegeben und festgesetzt sind. Es kommen in dergleichen Urkunden viele Ausdrücke vor, welche beim ersten Anblick allzu gehäuft, ja überflüssig scheinen möchten und nach unserer Darstellungs-Weise sogar verwickelte Auslegungen veranlassen könnten. Billig werden zuerst die Grenzen genau bestimmt, um jeglichen Uebergriff zu verhüten oder in die Schranken zurückzuweisen. Terminus und Fides schufen sich feste Sitze gegen Faustrecht und willkührliche Anwendung der Waffengewalt. Konnte man natürliche Grenzen bestimmen, so geschah dieß gerne und die aus-

gedehnten Linien, welche gewöhnlich Fraischbezirke bezeichnen, geben deutlich zu erkennen, daß man mit dem Raum nicht geizte, so bald es sich darum handelte, eine natürliche Grenze zu gewinnen. Sehr genau ist ferner die Wildbahn angegeben, hohe und niedere, damit jeder Burggraf sich derselben ohne Einschränkung bediene, mit Ausnahme kleiner Bezirke, die eingeschaltet waren und andern Besitzern gehörten. Unter letztern kommt ein Jakob Muffel von Nürnberg vor. Entschädigungen für vorgekommene Uebertretung sollten gewissenhaft geleistet werden: Zur Entscheidung wurden beigezogen die Nürnbergischen Pfleger von Hersbruck und Lauf, und die gegenseitig geschlossene Uebereinkunft galt für beide Theile als bindende Vorschrift.

Jederzeit ist der Wildbann der hohen Gerichtsbarkeit des Landesherrn eigen gewesen: Bann bedeutet Gerichtsbarkeit. Daher ist im Wildbann nicht nur die Rede vom Jagdregal und der Jagdgerechtigkeit, von dem Rechte, sich eine Jagd anzumaßen oder an andere zu verleihen, sondern auch von der Ueberwachung der Grundsätze, nach welchen die Waldwirthschaft von der Staatsbehörde geleitet wird. Dabei zeigte sich im Mittelalter ein doppeltes Bedürfniß. Der freie Adel erkannte in dem Jagdrechte eine Vermittlung der Ruhe und des Streites. An ein thätiges, frisches Leben gewöhnt, nach Abenteuern haschend, erhielt sich die Kraft durch solche Uebung in steter Bewegung. Ja, man hat Belege für die Behauptung: daß große Feldherren durch Hochjagden den künftigen Krieg gleichsam eingeführt haben. Es lag daher im Rechte zu jagen ein gewisses stolzes Selbstgefühl äußerer Unabhängigkeit.

Das andere Bedürfniß sprach sich mehr im bürgerlichen Leben aus. Wenn man auf drei oder vier Jahrhunderte zurückgeht, Urbarmachung des Bodens, Bevölkerung, Industrie nach dem jetzigen Zustande abmißt, so kann man nicht begreifen, wie selbst in jenen Gegenden, die damals nicht holzarm genannt werden konnten, doch Beschränkungen im Verbrauche dieses Materiales eintraten. Freilich waren manche Waldungen durch Privilegien schwer belastet und hätten bei zunehmender Bevölkerung und damit nothwendiger Weise verbundenen Ansprüchen dem Bedürfniß nicht genügen können. Daher die Beschränkung des Gebrauches durch den Wildbann-Herrn, oft nach unzähligen Streitigkeiten und Processen, die eine lange, für Viele nicht zu erlebende Dauer in Anspruch genommen und besonders im alten Markgrafthume die Erhebung der Gewerbe und Fabriken nicht befördert haben. Nimmt man noch an, daß die Liebe zur Jagd, der Hang das Wild zu vermehren, eine zweckmäßige Benutzung der Forste nicht überall gestattete, so erklärt sich manche urkundliche Bestimmung über die früheren forstwissenschaftlichen Verhältnisse.

Die Streitigkeiten wegen Jagen und Wildbann, ein Recht, das die Gan-Erben durch den Kaufbrief sich erwarben, aber von Nürnberg angefochten wurde, sind im Vertrage vom Jahre 1523 berührt. Die dadurch den Gemeinden aufgebürdeten Lasten wurden mit Geld abgetragen. Die Bestimmungen sind genau getroffen: so durfte Hüttenbach Hasen und Hühner fangen, auch einen Vogelheerd richten, wenn der Besitzer selbst zur Stelle ist, „hat aber dieselbe einem andern zu verlassen, kein Erlaubniß oder Recht. Uf seiner armen Leut Grund und Boden hat er Macht 4 Heerd

zu bauen, uf dem Rotenberg aber gar nit, wie ihm denn auch keines hohen Wildbahns gestanden wird, wiewohl alles kleine Waidwerk 1522 auf einen nachbarlichen guten Willen und Zulassung gestellet worden." Ueber das Jagdrecht der Inhaber von Simmelsdorf waren eigene Bestimmungen festgesetzt worden.

Zum Rotenberg gehörten bedeutende Waldungen und Gehölze: Aybig, Hainlohe, Röd am Reißberg, Herrnholz, Finsterlohe, Buch, Frühmeßholz zu Neunkirchen, Neunkirchner Gotteshaus-holz, Lentzenbühl, Brünberg, Höll, Entzenreut, Dänholz bei Neunkirchen. Diese Gehölze enthielten 1220 Morgen 5 Ruthen, wurden 1588 vermarkt und versteint. Die Unterthanen erhielten gegen gebührende Tax Brenn-, Bau-, Sägbäume oder Hölzer; wer jedoch zu Schnaittach bauen will, soll einen Gaden mit Steinen aufführen. Die Forstrechnung vom Jahre 1712 weist einen Geld-Ertrag von 479 fl. 32½ kr. nach. Die Maß Holz war zu 33 — 45 kr., der Stamm zu 20 kr. bis 1 fl., das Schock Reisig-Büschel zu 8 kr. im Walde angeschlagen. Waldstrafen kommen in der Rechnung gar nicht vor, sie wurden zu den Frevelstrafen gerechnet.

Hielt sich ein Gan-Erbe 6 oder 8 Wochen im Schlosse auf, so versah ihn der Burggraf mit Holz; bei längerem Aufenthalt mußte er selbst dafür sorgen.

Was die Fraiß betrifft, so hatte der Burggraf das Recht, zu Ottensoos, Ottensaaß, Ohnmiesaz, alle Fraiß und Frevel zu strafen, doch nur innerhalb der Mark des Dorfes; Pfleger von Hersbruck und Lauf hatten darauf keine Ansprüche zu machen; ja es durften sogar die Leute des Burggrafen zwischen Reichenschwand und Lauf die Pegnitz überschreiten, um Verbrecher nach Rotenberg oder Schnaittach zu führen. Uebrigens war es weder dem Burggrafen noch denen von Nürnberg gestattet, Amtleute, Unterthanen und Zugehörige mit einer Neuerung zu belasten oder sie zu pfänden. Ferner war Vorsorge getroffen für die eingeschlossenen Bezirke des Martin Geuder wegen Untersdorf und Herbarsdorf und des Jakob Muffel wegen Eckenhaidt. Geuder erhielt das Recht, seine Erben und Nachkommen zu strafen, ohne von den Burggrafen gehindert zu werden; dagegen durfte er in Herbarsdorf keine öffentliche Schenke haben. Muffel konnte ungehindert die Wildbahn begehen und das Waidwerk treiben und gebrauchen, doch stand es nicht in seiner Macht, dasselbe andern zu überlassen.

Im Jahre 1540 wurde der Grenz-Vertrag erneuert und bestätigt, mit ausdrücklicher Bestimmung, „daß die Grenz und Mark auf einen Stein, oder von einem Stein stracks auf den andern gehen und sehen soll."

Die Verträge zwischen Chur-Pfalz und den Gan-Erben zum Rotenberg sind von den Jahren 1563 und 1598. Im ersten bekennt Pfalzgraf Friedrich, daß er seinem lieben getreuen Werner Dürriegel zum Riegelstein, als einem Gan-Erben zum Rotenberg, den von Georg von Seckendorf zu Simmelsdorf erkauften Antheil an dem Schloß Rotenberg, dem Städtlein, Mark und Zugehörung, dem hintern Schloß, zu Lehen geliehen und sich die Oeffnung vorbehalten habe; „Alles getreulich und ohne Gefährde, Urkund des Brieffs mit unserm anhangenden Lehens-Sekret besiegelt."

In dem Vertrage vom J. 1596 beschwerten sich die Gan-Erben darüber, daß man sie mit dem Namen Landsassen belegt habe und verlangten Abhülfe ihrer Beschwerde. Der Churfürst gab nach, da nach den Worten des Schreibens „das berührte Wort jetziger Zeit von vielen in ungleichen Verstand gezogen werden will." Es hat aber das Wort Landsassen folgende mittelalterliche Bedeutung: Landsasse ist Besitzer eines Landstriches in anderer Herren Herrschaft. Nach dem Schwabenspiegel heißen sie der Fürsten Dienstleute, die in Allem dem Landesherrn mit Leib und Gut zu Gebot stehen müssen. Von Conrad I. an begannen Herrschaften und Länder erblich zu werden und von dieser Zeit an findet man Spuren von Entstehung der Landsasserey; besonders aber waren die Zeiten des Interregnums günstig, Adelige zu Lehensleuten zu erheben. Vorher kannte man, mit Ausnahme der Hof-Dienst-Lehen, nur wenige Kriegs- und Ritter-Lehen, weil jeder Edele und Freye seiner Neigung, dem Vaterlande im Kriege zu dienen, nachhing. Die Dienstleute, Ministeriales, zerfielen in zwei und ihre Dienste in drei Klassen: Hof-Bürgerliche-Kriegs-Dienste. Die Nachkommen derselben sind später auf den Gütern sitzen geblieben und so bildeten sich nach und nach die Landsassen. Die vollkommene Ausbildung dieses Institutes fällt in jene Zeit, in der die Landeshoheit zu Stande gebracht wurde und die beiden mächtigen Häuser, Franken und Schwaben, ausstarben. Durch die Feststellung der Landeshoheit war eine ziemliche Anzahl neuer Reichsstände entstanden, die sich aus kleinern Besitzern gebildet hatten. Sachsen, Bayern, Thüringen und Lotharingen bildeten geschlossene Staaten, und gestatteten keine unmittelbaren Glieder und Unterthanen; daher mußten sich Ritterschaft und Städte in die Zahl der Landsassen einweisen lassen. Obgleich nun die Landsassen unter den Gerichten ihrer Landesfürsten standen, so waren doch ihre Freiheiten sehr groß, ja, vor dem allgemeinen Landfrieden lehnten sie sich oft mit Glück gegen jene auf. Freilich verloren auch Manche dadurch ihre Rechte und Freiheiten, durch welche sie höher als bloße Lehnsleute standen. Daher hießen sie in der diplomatischen Sprache: Landsassii Vasalli, legten den Huldigungs-Eid ab, hatten die Landtage zu besuchen, die Provokationen ihrer Unterthanen an den Landesherrn ergehen zu lassen, sich selbst nach des Landes Ordnung zu richten und waren dem Erbherrn zur „Reise, Folge und Musterung" verbunden. Ueber ihre Unterthanen übten sie Gerichtsbarkeit, konnten gewisse Steuern auflegen, Märkte ansetzen &c. Letzteres ist besonders in dem Salbuche vom Jahre 1661 ausgesprochen.

Diese Auffassung des Ausdrucks „Landsassen" ertheilte dem Churfürsten von der Pfalz das Recht: die Landesfürstliche Hoheit sich vorzubehalten. Es durfte daher in Schriften nicht ausgesprochen werden, „die Gan-Erben seyen dem Reiche ohne Mittel unterworfen"; die Reichssteuer sollten sie, gleichwie Ansbach und Nürnberg, von den zum Haus Rotenberg gehörigen Unterthanen erheben können. Von Noth-, Land- und Bey-Steuern, so wie vom Umgeld wurden sie befreit.

Da schon zur Zeit des mit Herzog Otto getroffenen Kaufes Juden zu Schnaittach gewohnt haben sollen, so wünschte der Churfürst, daß denselben kein Eintrag geschehe; doch erhielten die Gan-Erben den Auftrag, genau darüber zu wachen, daß jeder Wucherhandel fern gehalten werde.

Die Aufnahme, Ausschaffung, Verlängerung des Schutzes und Freiheit der Juden stand in der Gan-Erben Willkür. Im Jahre 1630 befanden sich in dem Bezirke 11 Judenfamilien, die unter dem Schutze und Haussässig waren; sie bezahlten jährlich in zwei Terminen, Michaeli und Walpurgi, 440 fl. Schutzgeld und erhielten den Schutz auf drei Jahre. In Hüttenbach zahlten vier Juden damals 32 fl. Schutzgeld. Das Juden-Nachtgeld wurde auf 40 fl. jährlich festgesetzt. In Schnaittach hatten die Juden ihr Begräbniß. Ferner mußten sie zahlen: Voraus, Freiheit-Losung, Aufzuggeld, Reinfallgeld, gemästete Gänse zu Martini, Opfergulden, Begräbnißgeld. Wurde ein neuer Burggraf gewählt, so mußten ihm die Juden von Schnaittach, Ottensoos und Hüttenbach zum Aufzug 60 fl. geben. Fremde Juden durften in der Herrschaft nicht handeln.

Es möchte hier der rechte Ort seyn, über die festgesetzten Einnahmen der Gan-Erben auf dem Rotenberg im Allgemeinen zu sprechen. Nach dem im Jahre 1661 angelegten Saal- und Zinsbuche kommen folgende Rubriken vor: Grundzins, Frohndienst, Handlohn, Gülten, Gattergeld, Jägergeld, Lehngeld, Umgeld, Kuhkäse, Fastnachtshennen, Zehendkäse, Herbsthühner, Weihnachtswecken, Wachs, Martinsgänse, Ackertage, Eyer, Salzscheiben.

Umgeld und Verspruchgeld lieferten eine bedeutende Rente. Ersteres betrug 4 Maß vom Eimer; es durfte jedoch kein fremdes Bier eingelegt werden, ehe der Biervorrath des Burggrafen ausgeschenkt war. Im Rotenbergischen Anschlag war es 1643 auf 20 fl. taxirt worden.

Alle Bürger hatten vermöge erlangter Freiheit Macht, Wein einzulegen, auch Bier zu brauen, beides wieder auszuschenken gegen Rechnung des Umgeldes vom Eimer Wein 4 Maß, von jedem Gebräu Bier 2 fl. So lange im Markte Schnaittach gebrautes Bier vorhanden, hat niemand Macht, fremdes Bier dahin zu verführen und auszuschenken; wo aber dieses ermangelt, hat jedweder Bürger aushalbiges Bier zuzuführen und auszuschenken Macht, und gibt man von jedem Eimer solchen fremden Bieres ½ Orth zu Umgeld. Von den Wirthen, so auf den Kirchweihen zu Bühl, Kirchen-Rötenbach, Neunkirchen, Ottensaas, Cappel, St. Martin und Kerspach schenken, hat der Burggraf von jedem Eimer 4 Maß aufzuheben. Was die Juden Faßweiß aus der Herrschaft verkaufen, das sollen sie sowohl verumgelden, als was sie sonsten ausschenken. Von jedem Eimer laut Anschlags gaben die Juden 6 Maß Umgeld.

Neben dem Burgwart befand sich noch im Gan-Erben-Dienste: ein Richter, Jäger oder Förster, Büchsenmeister, Provisaner, Schulmeister oder Gerichtschreiber, Cantor, Wächter, Hirte, Todtengräber, Gerichts-Knecht oder Büttel, eine Hebamme. An Besoldung bezogen sie: der Richter 15 fl., 15 Mäß Brennholz, das er jedoch hauen und holen lassen mußte, von jedem Juden in Schnaittach eine gemästete Gans, eben so von dem Rabbi und dem Schulklopfer, alle Wehr und Waffen, die bei Schlägereien weggenommen wurden, waren ihm als verwirkt zuständig; an den Kirchweihtagen gebührte ihm die Atzung bei den Pfarrern zu Bühl, Neunkirchen, Rötenbach, Ottensaaß; für den Kirchweihschutz zu Kerspach, Cappel, St. Martin bezog er von den Gan-Erben 4 fl.; bei Einsetzung eines Pfarrers durfte er 2 Reichsthaler oder 1 fl. fordern; bei Klagen standen ihm

Gebühren zu; für besondere Beaufsichtigung der Gan-Erben-Waldungen wurden ihm 20 fl. gereicht. Wollten die Gan-Erben seine Dienste nicht mehr in Anspruch nehmen oder wünschte er aus ihren Diensten zu treten, so mußten sie sich gegenseitig ein Vierteljahr zuvor darüber erklären. Der Richter wurde dann an den Burggraven überwiesen.

Der Jäger oder Förster bezog laut Burggravthums-Rechnung jährlich zu Lichtmeß als Besoldung an Geld 28 fl. Mit den übrigen Gefällen war er auf Naturalien angewiesen.

Der Büchsenmeister hatte monatlich an Sold 8 fl.; der Provisaner monatlich an Geld 6 fl.; der Schulmeister oder Gerichtschreiber: von den Gan-Erben 5 fl., von Umgelds-Gefällen 10 fl., vom Gotteshaus 5 fl., von der Rechnungsabfassung ½ fl., von den Vormündern als Besoldung 6 fl., für das Richten der kleinen Uhr auf dem Rathhause 2 fl., den Genuß von vier Aeckerlein, einen Garten an der Kirchenmauer und ¾ Tagwerk Wiesen von Rötenbach; ferner die Läut-Garben, von den Gan-Erben 6 Mäß Holz, von der Gemeinde 10 Mäß, die er auf seine Kosten nach Hause schaffen muß; an beständigen Zinsen 7 Pfd. 5 dl., für ein einheimisches Schulkind vierteljährlich 32 dl., für das Leichensingen bei einem alten oder jungen Menschen 21—25 dl., bei einem Kinde 18 dl.; für eine Kindtaufe war nichts Bestimmtes festgesetzt.

Der Cantor bezog von dem Schulquatember-Geldern jährlich 10 fl., von den Gan-Erben 15 fl., von den Vormündern der Schnaittacher Gemeinde 6 fl., vom Gotteshaus Schnaittach 3 fl., von jedem in die Privatstunde gehenden Knaben oder Mägdlein 42 dl., von einer Leiche 7—12 dl., von einer Hochzeit 1 Maß Wein, 42 dl.

Der Wächter waren zwei, der eine sollte vor, der andere nach Mitternacht wachen. Der Lohn war 42 dl., ferner ein Paar Stiefel oder als Ersatz 1 fl. Einen Wächter mußten die Juden bezahlen. Ferner bekommt jeder durch Umlage jährlich 9 fl., so wie ein Mäß Holz von der Gemeinde.

Der Hirte bezog 11½ Simra Korn, Schnaittacher Maß, 4 M. Holz, 42 dl. Der Todtengräber 1 Mäß Holz, ½ fl. in Geld; Gerichtsknecht oder Büttel 8 fl., 2 Simra Korn, 2 fl. von dem Umgeld, 1½ fl. von der Gemeinde zu Schnaittach, 4 Pfd. 12 dl. für ein Paar Schuhe, 4 Pfd. 6 dl. für Tragen der Farb, 2 fl. 16 dl. an beständigem Erbzins, 10 Mäß Holz und freie Herberg; Accidenzien hatte er vom Ein- und Ausschließen, Eichen und Messen; fanden Hochzeiten mit Tanz statt, so erhielt er ein Seidlein Wein für Aufsperren des Rathhauses. Der Verunglückten Kleider fielen ihm zu, dagegen mußte er das Grabloch besorgen.

Der Hebamme waren von der Gemeinde jährlich 2 Mäß Holz angewiesen.

Was die Verspruchsgelder betrifft, so wurde jährlich von einer ganzen Ehe an Michaelis 5 Pfd. 18 dl. mit einer Henne, von einer Wittfrau aber 3 Pfd. 15 dl. gezahlt.

Um sich in das Metzgerhandwerk einzukaufen, mußte man der Herrschaft 20 fl. und dem Handwerk 20 fl. erlegen; ein neuer Bäckermeister der Herrschaft 10 fl., dem Gewerbe 10 fl.

Die Neut-Zehnten bildeten eine ergiebige Einnahme; die Gan-Erben genoßen derselben auf

allen Gütern, auf allen Renten. Ueberhaupt aber befand sich beim Schloß Rotenberg bedeutender Feldbau und Wiesen, welche theilweise in dem fruchtbaren Pegnitzgrunde liegen. Drei Tagwerk dieser Wiesen waren nach dem Erträgniß so abgetheilt, daß das Heu dem Rotenberg, das Grummet den Holzschuhern, gegen Machung des Heues, gehörte. Wurde die Bemähung unterlassen, so wurde das Ganze zum Schlosse eingezogen.

Es liegen die Hauptsteuer-Register vor, welche folgenden Steuer-Ertrag nachweisen:

Im Jahre 1711 1988 fl. 17 kr., 192297 fl. Steuervermögen. p.C. 1 fl. 40 kr.
" " 1712 1388 " 28½ " 118986 " " " 1 " 10 "
" " 1713 1386 " 8½ " 118786 " " " 1 " 10 "
" " 1714 1388 " 2¾ " 118522 " " " 1 " 10 "

Die Besteuerung war unter den Gan-Erben auch auf der „Pfaffen Unterthanen, wie auch auf die Pfaffen selbst sammt Juden in der Herrschaft Rotenberg“ ausgedehnt. In den Jahren 1542 und 1577 stellte Chur-Pfalz an Rotenberg das Ansinnen, diese Unterthanen mit der damals auf Reichstägen verwilligten Türkensteuer zu belegen und das Geld in die pfälzischen Truhen nach Amberg zu erlegen. Dagegen beriefen sich die Gan-Erben auf ihren Kaufbrief und die darin begriffene Steuerberechtigung und lehnten das Ansinnen als „impertinent“ ab; dem Burggrafen aber befahlen sie, die Türken-Steuer nach Mäßigung der 6 Ritter Orden in Franken anzulegen und zur gemeinen Ritter-Casse einzuliefern.

Ueber die Nachsteuer hatten sie sich im Jahre 1604 mit Nürnberg vertragen. Taglöhner wurden im Sommer mit 24 dl., im Winter mit 20 dl. täglich bezahlt.

Besondere Aufmerksamkeit wird bei Güterbeschreibungen im Mittelalter den Fischwassern und Fischweihern gewidmet. Zum Haus Rotenberg gehörten: die Schnaittach, die anfängt an der Pegnitz bis gen Rollhoven in der Furth, oberhalb der Schnaittacher Mühlen bei dem Fall bis zu der Wässerung unterhalb Franzen Zollners Hammer, und hat in diesem Stück Wassers die Gemeine zu Schnaittach, so sonst kein eigen Fischwasser, des Freitags und Samstags aus Vergünstigung auch Macht zu fischen; ein Fischwasser zu Ottensaas, so jährlich um Zins verlassen wird; ein anderes unter dem obigem; von diesen Beständnern hat das Pfund guter Fisch, als Hecht, Barben, Bersing, um 18 dl., der schlechter, als Weißfisch, Bratfisch und dergleichen um 12 dl. auf der Burggrafen Begehren auf den Berg geliefert werden müssen; das Fischwasser am Rötenbach, zu Hedersdorf, zu Kerspach; letzteres ist in's Gemein Freitags und Samstags zu fischen erlaubt, aber nicht auszuschöpfen oder abzuschlagen; ein Fischwasser unterhalb Hedersdorf an der Osternoher Furt bis auf den Schnaittacher Mühl-Fall; ein Weiherlein unter der Lehenmühle, ober dem Schnaittacher Bürger-Weiher, von den Stiebarn erkauft; 2 Weiherlein oberhalb Speickern gelegen; 6 Weiherlein bei dem Brunnen zu Röllhoven, in Eglsee, unter dem Brunnen der Wolfer genannt, hinter dem Rotenberg bei der hohen Wiese, im Holz, die Höll genannt.

Sehr bestimmt lauten die Verträge, welche die Gan-Erben unter sich selbst schlossen und die

unter dem Namen „Burgfried“ bekannt sind. Der vollständigste ist vom Jahre 1590, als Hans von Steinau zu Euerbach Burggraf war. In demselben ist die Rede: von dem gemeinen Tag, der um Michaelistag jährlich zum Rotenberg gehalten wurde, von dem Erscheinen der Gan-Erben auf demselben, von dem Eide, den Verhandlungen im Allgemeinen, der Wahl der Burggrafen, den Rechnungen, der Amtsverschwiegenheit, den Zerwürfnissen der Gan-Erben unter sich, von den Kriegsleuten, den Vertheidigungs-Anstalten gegen Angriffe auf das Schloß, den Fehden, vom Rückersatz, Verkaufsrecht, Verfahren mit den zurückgelassenen Gütern, von der Ausdehnung des Burgfriedens, endlich von der Abänderung desselben.

Der dreißigjährige Krieg wirkte in seinen ersten Ereignissen drückend auf das Bestehen der Gan-Erben zum Rotenberg. Der Ausgang des Kampfes am weißen Berge, das dem Herzoge Maximilian gegebene Wort des Kaisers, die eigenmächtige Achtserklärung des Churfürsten und einiger Anhänger, Maximilians Festhalten an dem wohlüberlegten Plane, der ihn nie ungewiß ließ über Staatsvortheil und Religion, mußte das Schicksal der Ober-Pfalz bald entscheiden. Maximilian hielt sie besetzt und war auf einem Fürstentage zu Regensburg 1623 den 25. Februar feierlich mit der pfälzischen Kur- und Erztruchsessenwürde, jedoch nur auf Lebenszeit, belehnt worden. Des geächteten Friedrichs Kinder, so wie Wolfgang Wilhelm von Neuburg wurden nicht mitbelehnt, obgleich denselben gestattet, ihr Recht geltend zu machen. Waldsteins späteres Erscheinen, die Spannung, welche zwischen Maximilian, Tilly und Waldstein eingetreten war, forderte von Oesterreichs Seite ein schnelles und entscheidendes Handeln. Durch die im Mai 1628 erblich verliehene pfälzische Churwürde wurde Maximilian begütigt und sein Interesse genau mit dem Kaiserlichen verbunden. Dadurch war der frühere bayerische Besitz wieder erworben, aber traurige Folgen knüpften sich an diese Erwerbung.

Oesterreich gewann auch in so ferne durch die Ueberlassung der Pfalz an Bayern, als zu Anfang des Krieges für die 13 Millionen betragenden Kriegskosten das Land ob der Enns von Oesterreich an Bayern verpfändet worden war, was man jetzt wieder zurücknahm; indeß behielt sich Churfürst Maximilian „auf Aenderung der Dinge“ die alte Pfändung bevor.

Im Amberg war ein allgemeiner Huldigungstag ausgeschrieben und alle Landsassen und Beamten aufgefordert zu erscheinen und dem Churfürsten als Landes- und Erbherrn zu huldigen. Deß weigerten sich die Gan-Erben auf dem Rotenberg.

Da sandte 1629 Churfürst Maximilian den Pfleger Hans Truchseß von Hofingen als bevollmächtigten Commissär nach Rotenberg, „um die Oeffnung berührten Hauses Rotenbergs an den erwählten und bestellten Burggrafen Georg Sebastian von Wechmann zu Roßdorff und Unterlaimleitter zu besorgen.“ Letzterer wollte jedoch ohne Vorwissen der gesammten Gan-Erben nichts vornehmen. Dieß geschah denn auch mit Clausuln und Vorbehalten, mit körperlichen Juramenten und adeligem Geloben und Versprechen, daß keinem Theile Schaden erwachsen solle. Besonders wurde das Verhältniß der Garnison und Bewachung festgestellt, deren höchster Vertreter der Burggraf selbst

war. Die bedungene Entfernung der Kriegsvölker aus jener Gegend, die damit verbundene Schilderung der großen Noth liefert Belege zu dem Elende, das der dreißigjährige Krieg allenthalben verbreitete. Besonders litten die Nürnbergischen Städte Hersbruck und Lauf großen Schaden durch die Ausfälle der Besatzung von Rotenberg.

Es wäre gewiß eine lohnende Aufgabe für einen vaterländischen Historiker, die Verhältnisse der Ober-Pfalz bis zum Jahre 1651 treu und unbefangen darzustellen. —

Obgleich nun die Gan-Erben im Besitz von Rotenberg sich befanden, so war doch das Verhältniß unter Chur-Bayern ein anderes geworden und die Rechte derselben wurden immer mehr beschränkt, ohne daß auf häufig gestellte Klagen Abhülfe erfolgt wäre.

Im Jahre 1657 verlangte Churfürst Ferdinand Maria „zur Versicherung der Land und Leuth, das Burghaus Rotenberg in Verwahrung zu nehmen.“ Die Burggrafen, gleichviel ob katholischer oder evangelischer Religion, sollten in der Burg wohnen bleiben und ihres Amtes warten; die Verschließung der Thore sollte der Burggraf und Hauptmann zugleich besorgen. Da der damalige Pfarrer evangelisch war, so wurde ihm freigestellt, zu bleiben oder mit Weib und Kind, so wie mit seiner ganzen Habe, sich zu entfernen. Eben so sey es mit dem Burgvogt zu halten; der damalige hieß Georg Stubenrauch; die Gan-Erben sollten ihre Tage zu Schnaittach oder an einem andern Orte nach Belieben halten, das gegenseitige Eigenthum sey streng zu achten. Diesen Receß unterschrieben: Hans Ernst Velckhofen, Georg Carol Schenck von Notzing, Valentin Georg von Künsperg, Joachim Ludwig Stiebar von und zu Buttenheimb. Das Band, welches bisher die Gan-Erben zusammengehalten hatte, löste sich durch die politischen Verhältnisse immer mehr: das Ansehen nach Außen war längst gesunken, im Innern erhoben sich Streitigkeiten und Parteiungen. Endlich führten länger gepflogene Unterhandlungen zum Ankauf der Herrschaft und Festung Rotenberg durch Chur-Bayern im Jahre 1662. Der Kaufschilling wurde auf 200,000 fl. festgesetzt. Zwei Zahlungsfristen waren bestimmt worden: sogleich 100,000 fl., das Uebrige 1663. Der erste Termin wurde eingehalten, der andere aber nicht, und erst im Jahre 1698 erfolgte eine Zahlung von 66000 fl. mit der Erklärung: die noch fehlende Summe werde nicht abgetragen werden.

Der von dem Churfürsten Ferdinand Maria zu Bayern an Rudolph von Bünau über sein Erbtheil am Rotenberg ausgestellte Lehenbrief vom J. 1676 lautet folgendermaßen: „Von Gottes Gnaden Wir Ferdinand Maria, in Ober- und Nieder-Bayern auch der Ober-Pfalz Herzog, Pfalzgraf bei Rhein, des h. R. Reichs Erztruchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg, bekennen und thuen kund, mit dem Brief, daß Wir unserm lieben Getreuen Rudolph von Bünau als einen Gan-Erben zum Rotenberg, seinen Theil an dem Schloß zum Rotenberg, dem Städtlein, Mark und Zugehörung, und seinen gebührenden Theil an dem Schloß, das die Gan-Erben zum Rotenberg etwa bei Lebzeiten des auch Durchlauchtigen Hochgebornen Philipp, Pfalzgrafen und Churfürsten, Hochfürstlichster Gedächtnuß zum halben und nun zum ganzen Theil erkauft und an sich gebracht, also und dergestalten zu Lehen gnädigst verliehen haben, daß nach dem mit uns getroffenen Kauf

und darauf anno 1668 gegen erlegten ersten Kauffrist Uns mit dem Dominio utili wirklich abgetretener Hälfte an solchen Schloß zum Rotenberg, dem Städtlein, Mark und Zugehörung, ein mehrer unter der Belehnung nit verstanden werden solle, als was Ihnen und andere Gan-Erben, an der noch bis zu völliger Bezahlung einbehaltener andern Hälfte der Lehenschaft dermahlen zuständig ist und gebühren thut, und hat uns bemeldter Rudolph von Bünau, als Wir angeregt, Gan-Erb, deßhalb gewöhnliche Pflicht und Aydt gethan, Uns mit der Oeffnung solchen Schloß und Städtlein zu gewarten, und sonsten alles das zu thun, was die Brief und Revers zwischen uns und Ihnen, den Gan-Erben, in sich halten, Alles Getreulich und ohne Geverdte. Zur Urkund haben Wir diesen Brief mit eigenen Handen unterschrieben und unserm anhangenden Sekret besieglen lassen. Geben zu Amberg auf Erchtag, den Neunten Junj nach Christi unsers lieben Herrn und Seeligmachers Geburth, Im Aintausend Sechshundert Sechs und Siebenzigsten Jahr."

„Ermangelt die gnädigste Subscription, weilen S. Churf. Durchl. von der beschehenen Vorlegung mit Todt abgangen."

So war nun Festung und Herrschaft in Churbayerischer Gewalt. Die Festungswerke wurden bedeutend vermehrt und verbessert. Im Jahre 1688 wurde der Kirchhof verschanzt zum Schutz gegen die benachbarten Berge. Die Mutter des Churfürsten Ferdinand Maria, eine österreichische Prinzessin, übte einen starken Einfluß auf den ruhigen Sohn, der den verschiedenen Ansichten der Mutter und der Gemalin Preis gegeben war. Maria Anna hatte während der vormundschaftlichen Regierung festen Fuß gewonnen und bildete, unterstützt von dem bekannten Dr. Oechsle, eine kräftige Wehr gegen die Churfürstin, Adelheid von Savoyen und den Marschall Grammont. Letztere hätten den Churfürsten gerne zu Frankreich hingezogen, ja sie bemühten sich, die Kaiserwahl auf ihn zu lenken. Unter seinem Nachfolger trat die Verbindung mit Frankreich hervor, welche dem Fürsten und Lande eine traurige Berühmtheit in der Geschichte sichert! —

Auch auf den Rotenberg erstreckte sich die Theilnahme der churfürstlichen Mutter; sie ließ nämlich, noch ehe die völlige Bezahlung des obengenannten Kaufschillings erfolgt war, auf dem Rotenberg ein Feldspital für Invaliden, die unter der churbayerischen Armee gedient, errichten, die Festungswerke erweitern und die Festung selbst in guten Stand setzen. Dieß geschah besonders im Jahre 1702.

Ludwig XIV. hatte dem Churfürsten große Versprechungen gemacht, wenn letzterer Frankreichs Ansprüche auf das spanische Testament unterstützen würde. Durch dasselbe verlor nämlich Maximilian Emanuel jegliche Aussicht auf den erblichen Besitz der Niederlande und doch hatte er sich eine schwere Schuldenlast aufgebürdet. Die dadurch erzeugte Verlegenheit benützte Ludwig XIV. und nährte in der Brust des Churfürsten Hoffnungen, die er, wenigstens zu Bayerns Vortheil, nicht theilte. Dem Könige von Frankreich mußte Viel daran liegen, sich in den Besitz der ganzen Erbschaft oder doch eines Theiles derselben zu setzen und dazu schienen ihm die Niederlande am passendsten zu seyn. Daher versprach er dem Churfürsten, die künftige Kaiser-Wahl zu seinem Vortheil zu leiten und ihm

einen erweiterten Länderbesitz im südlichen Deutschland zu sichern. Der Sinn dieser Versprechungen sollte bald erforscht werden. Der Vertrag wurde in Versailles geschlossen, Max versprach die Zustimmung eines Theiles der deutschen Reichsfürsten und begünstigte das Einrücken der Franzosen in Bayern. Dagegen übergab der Churfürst die Niederlande, die ihm jedoch gleichsam als Pfand für den Schaden-Ersatz vorbehalten bleiben sollten.

Als nun K. Leopold den Krieg am Rhein begann, überfiel der Churfürst, kraft der geheimen Artikel von Versailles die Städte Ulm, Memmingen, Günzburg und bemächtigte sich derselben theils durch List, theils durch Gewalt. Ohne auf Oesterreichs Vorstellungen zu achten, war das feindliche Verhältniß erklärt und Deutschland gewährte den traurigen Anblick feindlich einander gegenüberstehender Kreise. Die strengen Maßregeln, welche das Reich gegen Bayern ergriff, hatten zwar die beabsichtigten Folgen nicht, allein sie gaben das Land fremder Willkür Preis und nährten oft gehegte Wünsche nach dem Besitze bayerischer Provinzen.

Großes Interesse gewähren die Verhandlungen, welche zwischen dem Reichstage, Churbayern und der Reichsstadt Regensburg gepflogen wurden. Sie finden sich in den Regensburger Rathsschlüssen und Rathsprotokollen. Jeder Versuch, den Churfürsten von Bayern zum Beitritt der Reichsschlüsse zu bewegen, mißlang, obgleich er immer betheuerte, er wolle Frieden, alles Geschehene sey nur Nothwehr. Er verlangte vom Kaiser „unverletzliche Unparteysamkeit" für sich und die fränkischen und schwäbischen Kreise, den Brautschatz und das übrige mütterliche Vermögen seiner ersten Gemahlin Antonia und jene 32 Millionen Gulden, die er im Ungarnkriege aufgeopfert, Genugthuung für seine Ansprüche auf die Grafschaft Burgau und das was vor Zeiten durch Oesterreich von der Oberpfalz und Bayern getrennt worden, dann die Wiedereinsetzung seines Bruders, des Churfürsten von Cöln in Land und Würden und für sich noch, falls er die Verbindung mit Frankreich verließe, einen Ersatz für die verlorne Statthalterschaft der Niederlande von 300,000 fl. jährlich.

Von Stolz und Geitz geleitet, verwarf Leopold diese Forderung.

Oesterreichische Heeresabtheilungen fielen im Jahre 1703 in Bayern ein. Besonders suchten sie in der Oberpfalz festen Fuß zu gewinnen und die daselbst liegenden Städte und festen Plätze zu besetzen. Mit gewohnter Tapferkeit ging Max den Feinden entgegen, drängte sie zurück, nahm Regensburg nach langen Unterhandlungen durch den Obristen Santini. Jetzt zog Max französische Truppen an sich; Marschall Villars befehligte dieselben und der Vereinigungspunkt war Duttlingen. Die Einigkeit zwischen beiden Führern war bald getrübt, da Villars dem Churfürsten nicht nachstehen wollte und Letzterer sich dadurch verleiten ließ, Tirol anzugreifen. Während der Zeit konnten die bayerischen Provinzen nicht gedeckt werden und es erfolgte die Einnahme von Rotenberg, Amberg rc. rc. Der Verlust von Rotenberg war aber für den Churfürsten um so fühlbarer, weil er von dem Besitze dieser Festung sich große Vortheile versprach. Er wollte nämlich von da aus beständige Einfälle in das Nürnbergische Gebiet und in die fränkischen Lande machen, sich dadurch Kriegsbedürfnisse ver-

schaffen und einen Theil der Reichskräfte lähmen. Es wurde auch später eine Liste der Städte und Plätze bekannt (8 April 1703), welche gemeint waren, und mit dem Gebiete der Stadt Nürnberg hatten die Bayern bereits den Anfang gemacht.

Die wiederholten Beschwerden des Rathes von Nürnberg, erzeugt durch die Plünderungen und Beeinträchtigungen der Besatzung auf dem Rotenberg, hatten endlich den fränkischen Kreis vermocht, eine bewaffnete Macht aufzustellen. Sie bestand theils aus Landmiliz, theils aus geworbenem Volke und sollte in der Nähe der Festung, nämlich in dem Flecken Schnaittach kantoniren, die Ausfälle der Garnison zurückschlagen und das Land decken. General Janus kommandirte dieses Armeekorps und rückte in die ihm angewiesene Stellung ein, in der Nacht vor dem Osterfeste. Obgleich nur von einer Berennung der Festung die Rede war, so wurde doch bald eine förmliche Belagerung damit verbunden. Die Besatzung wurde durch Beschießen der Werke, durch Abgrabung des Wassers, durch Miniren zur Uebergabe aufgefordert, allein sie hielt sich tapfer. Dazu kam, daß General Janus, durch früher erhaltene Wunden geschwächt, sich außer Stand befand, das begonnene Werk kräftig durchzuführen. Als nun General Maffei mit Churbayerischen Truppen zum Entsatz heranrückte, wurde die Belagerung aufgehoben und die Festung mit den nothwendigen Bedürfnissen versehen.

Inzwischen konnte Max diesem Platze keine so große Aufmerksamkeit schenken, da seine Streitkräfte anderswo zu sehr in Anspruch genommen waren. Daher konnte es der fränkische Kreis noch einmal wagen, den Rotenberg anzugreifen: dießmal mit glücklicherm Erfolg, d. 10. September 1703. Unter dem Befehle der Generale von Auffseeß und Hohenzollern wurde die Festung so enge eingeschlossen, daß sie nach und nach an Lebensmitteln so wie an den nothwendigsten Arzeneien Mangel litt. In dieser Noth ergab sich die Besatzung gegen Ende Septembers 1703. Der bayerische Commandant hieß S. Bonifacio.

Unter den 73 Punkten, welche die Uebergabe der Festung bedingen sollten, war auch der: die Festung sollte im Stande bleiben und vor der Hand nicht rasirt werden. Indeß schien Auffseeß nur geringen Werth auf diesen Artikel zu legen; er hing deshalb auch von höhern Befehlen ab. Ueberhaupt aber zeichnen sich die verschiedenen Verhandlungen, welche im spanischen Successionskriege gepflogen worden, durch willkürliche Interpretation aus: man darf nur die Schicksale Regensburgs durchgehen und man wird auf viele Belege für jene Behauptung stoßen.

Es wurde daher keine bestimmte Antwort ertheilt, sondern höherer Bescheid abgewartet. Der Churfürstlichen Regierung zu Amberg wurden die übergebenen Protestationen sorgfältig beantwortet und das Verhältniß des fränkischen Kreises zu Churbayern genau auseinander gesetzt. Endlich erschien der Befehl vom Kaiser Leopold, die Festung zu rasiren und dem Boden gleich zu machen, „daß der, wer es zuvor gesehen, nimmermehr glauben sollte, daß ein so festes Nest hier vormals gestanden." Die Niederreißung wurde theilweise vollzogen.

Das Jahr 1704 brachte durch die Schlachten am Schellenberg, bey Höchstädt und Blind-

heim großen Jammer über Bayern, das jeglichen Schutzes beraubt der feindlichen Willkür preisgegeben war. Die nicht sehr zahlreichen Besatzungen, welche in einigen Städten lagen, konnten keinen Ausschlag geben und wollten doch von den Unterhandlungen Nichts wissen, welche die Churfürstin mit den Siegern anknüpfte. Aber diese Unterhandlungen wurden plötzlich abgebrochen durch die Erklärung Oesterreichs vom 17. November 1704: Bayern sey Oesterreich unterworfen, die Churfürstin behalte nur das Rentamt München und 400 Soldaten, allgemeine Entwaffnung, Uebergabe der Festungen, österreichische Verwaltung unter Löwenstein-Wertheim, starke Kriegssteuern. Provinzen und Plätze wurden von dem Kaiser an Herzoge, Grafen, Städte vertheilt. Der Rotenberg fiel mit Hartenstein als böhmische Lehen an die Reichsstadt Nürnberg gegen Erstattung der aufgewendeten Kriegskosten und Erlegung von 50,000 fl. Thalern. Dieß war eine Folge der Reichsacht, welche der Kaiser über den Churfürsten und seinen Bruder verhängt hatte. Bayern war niedergedrückt; die Tapfern, welche Gut und Blut für den Fürsten und das Vaterland opferten, waren verrathen, überwältigt und fanden im Kirchhofe zu Sendling ihr Grab; der Churfürst als Flüchtling in Paris, um Hülfe flehend, ohne Kraft im Unglück sich zu erheben, die Churfürstin verwiesen, die Kinder der Freiheit beraubt! — Churfürst Johann Wilhelm von der Pfalz erhielt die Churwürde, das Erztruchsessenamt, die Oberpfalz zurück. Indeß veränderte der Tod des Kaisers Joseph I. die Lage der Dinge. Sein Nachfolger Karl würde mit den Ansprüchen auf Spanien allzumächtig geworden seyn und England nebst Holland ahneten in der Vereinigung so ungeheurer Kräfte Nachtheil für Handel und Seemacht. Dazu kamen die Veränderungen im Englischen Ministerium und die damit verbundene Aenderung der Ansichten. Die Folge war der Friede zu Utrecht 1713, dem im nächsten Jahre 1714 der Friede zu Rastadt und Baden folgte. Nicht ohne große Schwierigkeiten wurde Max Emanuel in sein Churfürstenthum zurückgeführt: dagegen waren Chur-Pfalz und Andere, denen die Zerstückelung Vortheil gebracht. Auf diese Weise ging auch der Rotenberg wieder auf Bayern über, obgleich Nürnberg sich alle Mühe gab, im Besitze desselben zu bleiben, und wurde nach und nach zur Festung eingerichtet. Die ungeheuere Schuldenlast, eine Folge unglücklicher Unternehmungen, wirkte auch hemmend auf die Wiederherstellung des Rotenberg ein und so dauerte es bis 1729, ehe der Bau nach bestimmtem Plane und ohne Unterbrechung fortgesetzt werden konnte. Es wurden nach und nach 6 Bastionen errichtet: Carl, Amalie, Schnaittach, Nürnberg, Kerspach, Klatzenstein. Die Bastionen wurden mit Kasematten versehen und massiv von Quadersteinen 50 — 60 Schuh hoch erbaut. Mit diesen Kasematten wurden andere in Verbindung gebracht, welche im innern Raume der Festung sich befanden und sehr zweckmäßig angelegt waren, so daß in denselben eine eigene Proviantbäckerei, Wachtstube, ein Feldspital, bombenfeste Pulver-Magazine waren. In sämmtlichen Kasematten konnte der Raum für 450 Man benützt werden. Für die Gesundheit derselben war nichts zu fürchten, da die Höhe der Kasematten 25 Schuh betrug, die Räume hell und mit guten Rauchabzügen versehen waren.

Im Innern der Festung standen folgende Gebäude: 2 Kasernen, jede 100 Schuh lang, 45 Schuh breit und mit dem Erdgeschoße 3 Etagen hoch; in denselben konnten 672 Mann unter-

gebracht werden. Dann folgten: die Commandanten-Wohnung, das Ingenieur-Gebäude, Zeughaus mit der Zeugwartswohnung, Schmiede, Schlosserei, Laffetenremise, Kirche, die zwei großen, geräumigen Gewehrsäle, Materialkammern und schönen Dachböden; ferner auf dem sogenannten Brunnenhofe das Brunnenhaus, der Kugelgarten, das Laboratorium der Artillerie, die Kohlenhütte, das Schlachthaus und eine Pferdestallung; das Friedenspulvermagazin sammt Wachthaus am Fahrweg nach Schnaittach, außerhalb der Festung, der Militär-Kirchhof. Kalkofen und Steinbruch sind in der sogenannten Altstadt.

Zur Festung führte ein gewölbtes Thor mit einer Zugbrücke, vor welcher eine gemauerte Demilüne liegt, die fünf Poternen, Ausfallthürchen, waren, wie gewöhnlich, an den Courtinen angebracht. Noch verdient der Festungsbrunnen einer nähern Erwähnung. Derselbe ist ungefähr 216 Schuh tief, durch Felsen gehauen, bietet das reinste Wasser, welches mittels eines Trittrades in großen Eimern geschöpft wird. Außerhalb der Festung befindet sich auf dem Wege nach Siegersdorf, unweit der Kalkhütte ein zweiter Brunnen, welcher 10—12 Klafter tief ist und sein Wasser, wie der Festungsbrunnen, von den Bergquellen erhält.

Außer einer vor dem Hauptfestungsthore liegenden Demilüne besaß Rotenberg keine Außenwerke; es hätte zwar in der Verlängerung der Kapitallinie der Bastion Carl eine gemauerte Contregarde erbaut werden sollen, sie wurde aber bloß fundamentirt. Eben so wenig kam die projektirte Kasemattirung der ebenerwähnten Demilüne zu Stande.

Nach diesem Projekte waren 2 Reihen Gewölbe von 39 Schuh Breite beantragt, wobei die Pfeiler 9′ hoch und 4′ dick angenommen wurden, eine in der Kehle und zwei in den Facen anzubringende Stiegen hätten die Kommunikation zum Terre plaine der Demilüne herstellen sollen; ferner sollte zwischen den Bastionen Karl und Klatzenstein eine kasemattirte Redoute erbaut werden. Der einzige Fahrweg zur Festung hätte durch dieses Werk gehen sollen, welches 40′ ins Quadrat groß und eine Etage hoch, bombenfest zu erbauen und mit 14 Schießscharten zu versehen bestimmt war. Statt dieses Fahrweges wurde im Jahre 1829 eine Straße von Schnaittach zur Festung angelegt.*)

Bayern hatte sich von den Schrecknissen des spanischen Successionskrieges noch nicht erholt. Die letzten Regierungs-Jahre Max Emanuels waren gerade nicht geeignet, die drückende Schuldenlast zu heben und dem Lande Erleichterung zu verschaffen. Die Hofhaltung verschlang große Summen, das stehende Heer erforderte bedeutenden Aufwand und erfüllte doch nicht den Zweck: die bayerischen Ansprüche auf österreichische Erblande zu unterstützen.

Es kann zwar nicht geläugnet werden, daß Karl Albrecht, der 1726 seinem Vater in der Regierung folgte, manche weise Einschränkung machte, den Hofstaat, das Heer verminderte und einen Schuldentilgungs-Plan entwarf. Allein nach kurzer Zeit nahm die Verschwendung wieder überhand,

*) Die Beschreibung der Befestigungswerke verdankt man den Mittheilungen des Herrn Ingenieur-Obristlieutenants von Kern.



die unter dem Vater geherrscht hatte und zwang zur Ergreifung von Mitteln, die zwar Summen einbrachten, aber tief im Volksleben wühlten.

Da starb Karl VI., der letzte vom habsburgischen Mannsstamme. — Bayern erneuerte seine Ansprüche auf österreichische Lande, wozu es vor der pragmatischen Sanktion allerdings Rechte besaß. Der zu Nymphenburg im Jahre 1741 geschlossene Bund sprach dem Churfürsten die Kaiserwürde, Oberösterreich, Tirol, Breisgau und Böhmen zu. Frankreich wollte dadurch gut machen, was es an Bayern verschuldet. Karl griff Oesterreich an, wurde 1742 zum Kaiser gekrönt. Aber das Glück wandte sich. Der Ungarn muthige Begeisterung, der Mangel an Scharfsinn und Kraft in dem Feldlager der Bayern rettete Maria Theresia. Preußen trat ab, nachdem es Schlesien gewonnen. Bayern wurde von Feinden überschwemmt. Von Böhmen aus warfen sich österreichische Kriegsvölker auf die Oberpfalz, nahmen Städte und Dörfer weg und blokirten 1744 auch die Festung Rotenberg. Allein die Blokade blieb ohne Erfolg, besonders da sich die Oesterreicher wegen des unerwarteten Einfalls der Preußen in Böhmen zurückziehen mußten.

Karl VII. war im Jahre 1745, gebeugt von Schicksalsschlägen, in seinem Lande gestorben. Unter dem Nachfolger, Maximilian III. wurde zu Füssen 1745 Friede geschlossen, obgleich der Churfürst sich nur schwer dazu entschloß. Bayern gab seine Ansprüche auf Oesterreich auf und trat in den Besitz seiner Lande. Es konnte jedoch nicht fehlen, daß unter den Gliedern der fürstlichen Familie selbst verschiedene Ansichten über den genannten Vertrag sich kund gaben, besonders deswegen, weil der Churfürst dem Großherzoge Franz die Stimme zur Kaiserwahl versprochen hatte. Daher hatte schon damals Herzog Clemens seine Erbansprüche auf Bayern an Karl Theodor von der Pfalz abgetreten.

Maximilian Joseph war ernstlich darauf bedacht, die Zeit der Ruhe zum Wohle des Landes zu benützen. Es ist daher seine Regierung reich an Einrichtungen jeglicher Art, von denen jedoch die meisten erst nach seinem Tode Früchte tragen sollten. Der Churfürst selbst war mit dem Zustande seines Landes zu wenig bekannt oder zu sehr im Dunkel gelassen, als daß die von seiner edlen Denkweise aufgegriffenen Verbesserungen bald hätten Früchte tragen können. Wie herrlich charakterisirt ihn, dem ein Verzeichniß freisinniger Männer zur Bestrafung vorgelegt worden, die Aeußerung: „Wen hat Bayern wie diese?"

Die Bestrebungen Maximilians, seine Erbfolge-Verhältnisse zu ordnen, sind mit keinem glücklichen Erfolg gekrönt worden. Karl Theodor, der seit 1742 die Regierung in der Churpfalz übernommen hatte, war durch den Tod Maximilians in den Besitz aller bayerischen Lande, mit Ausnahme von Zweibrücken, gekommen. Die Successionsverträge zwischen Pfalz und Bayern waren zu wiederholtenmalen erneuert und bei dem wahrscheinlichen Mangel an rechtmäßigen Nachkommen des Churfürsten, Herzog Karl von Zweibrücken-Birkenfeld in die Erbfolge aufgenommen worden. Allein Oesterreich trat mit alten Ansprüchen auf und nahm einen großen Theil von Niederbayern, so wie die böhmischen Lehen in der Oberpfalz als eröffnet in Anspruch. Gleiches geschah mit der Land-

grafschaft Leuchtenberg, der Grafschaft Wolfstein, Haag, Hals, Mindelheim. Leuchtenberg hatte der Herzog von Mecklenburg gefordert und zwar wegen Ansprüchen, die sich vom Kaiser Maximilian I. herschreiben sollten. Ungeachtet der Protestation des Herzogs von Zweibrücken, wurde der Vertrag mit Oesterreich geschlossen und wahrscheinlich wäre Bayern zerstückelt worden. Da rettete Friedrich der Große Bayerns Integrität: Karl Theodor blieb neutral. Der Friede zu Teschen sicherte die Erbfolge in den ungetheilten Landen. Auf diese Weise waren sämmtliche Lehen in der Oberpfalz von Oesterreich zurückgegeben worden. Die Festung Rotenberg, welche in die genannten Lehen eingeschlossen war, hatte nun längere Zeit keine Anfechtungen zu erfahren; denn die Ansprüche Oesterreichs auf bayerische Gebietstheile waren zwar keineswegs aufgegeben und die im Jahre 1785 mit Karl Theodor gepflogenen Unterhandlungen liefern einen gründlichen Beweis, welche Plane entworfen waren; aber diese Bewegungen waren doch nur diplomatischer Art und die enge Verbindung Friedrichs II. mit den zweibrückischen Herzogen wehrte jede Gefahr ab.

Ueberhaupt aber war Karl Theodor nicht immer einer billigen Beurtheilung ausgesetzt. Seine Vorliebe für die Pfalz entzog ihm die Liebe der Bayern und wahrscheinlich sind manche Vorwürfe, als habe er an der Integrität der bayerischen Lande sich versucht, zu hart und zu grell aufgetragen. Bei solcher Stimmung wird freilich oft auch Gutes mißkannt. Die französische Revolution änderte alle gefaßten Beschlüsse, schlug an alle bestehenden Verhältnisse und warf nieder, was sich neben ihr selbständig erhalten wollte. Karl Theodor huldigte der Ansicht, man müsse Frankreich seinem Schicksale überlassen, ohne es anzugreifen und dadurch eine Vereinigung der Gemüther herbeizuführen. Strenge Verordnungen gegen Sprach- und Lese-Freiheit sollten einen Damm bilden gegen die Grundsätze, welche die französische Republik aufstellte; da erklärte letztere selbst den Krieg im Jahre 1792. Französische Heere drangen in Deutschland ein, rückten nach Bayern vor, um Oesterreich im Mutterlande anzugreifen. Die Oesterreicher zogen sich in der Oberpfalz gegen Sulzbach und Amberg zurück; die Franzosen folgten und berannten 1796 die Festung Rotenberg. Der Adjutant, welcher abgesendet worden war, um die Festung zur Uebergabe aufzufordern, fand das äußere Thor, durch welches gerade eine Heerde getrieben wurde, offen; er sprengte daher mit seinen 6 Begleitern in das Innere der Festung, ohne von den Wachen erkannt oder gehindert zu werden. Der Commandant kapitulirte auf der Stelle, da er von dem General Wartensleben, der sich gegen Sulzbach und Amberg zurückgezogen hatte, keine Hülfe erwarten durfte. Die Besatzung bestand aus 72 Mann Bayern und ergab sich kriegsgefangen. Den Franzosen fielen 43 Feuerschlünde von Erz und ungefähr 40 Centner Pulver in die Hände. Diese Ueberrumpelung wird indeß billig in Zweifel gezogen. Wenn schon die einzelnen Umstände der Wahrheit zu ermangeln scheinen, so ist namentlich eine Churfürstliche Entschließung vom 1. August 1795 anzuführen, nach welcher den Commandanten der verschiedenen bayerischen Heeresabtheilungen befohlen wird, bei der Annäherung eines zahlreichen Corps fremder Truppen sich nicht in Vertheidigungsstand oder zur Gegenwehr zu setzen oder wohl gar Feindseligkeiten zu erregen, sondern sich in Ordnung zurückzuziehen.

Die glücklichen Gefechte, welche Erzherzog Karl den Franzosen lieferte, drängten sie an den Rhein zurück und brachten auch den Rotenberg wieder in die Hände der Bayern.

In den Kriegen, welche im gegenwärtigen Jahrhundert geführt wurden, war der Rotenberg als Waffenplatz betrachtet, ohne daß man seiner Lage einen besondern strategetischen Werth beilegte. Im Jahre 1809 wurde er von einer österreichischen Heeresabtheilung bedroht, jedoch durch Gegenbewegungen geschützt. Die Garnison wurde aus benachbarten Städten hingezogen und wechselte von Zeit zu Zeit die Mannschaft. Letzterer lag zugleich die Bewachung der in der Festung aufbewahrten Sträflinge ob. Indeß waren seit längerer Zeit die Festungsmauern und Kasematten schadhaft geworden und hätten eine kostspielige Wiederherstellung nothwendig gemacht. Da erschien im Jahre 1839 den 23. Juni eine Königliche Verordnung, nach welcher der Rotenberg als entfestigt erklärt und sämmtliche Realitäten der K. Regierung zugewiesen wurden. Im Rescripte befindet sich die Stelle: „Da eine Verwendung der Festungsgebäude auf dem Rotenberg für irgend einen Dienstzweig nicht stattfinden kann, dagegen der Verkauf der Gebäude in polizeilicher, der Abbruch derselben in geschichtlicher Beziehung aber nicht wohl zulässig erscheint, da ferner die Unterhaltung der Gebäude einen sehr bedeutenden Aufwand in Anspruch nehmen würde, so haben S. Königliche Majestät zu beschließen geruht, daß nach Antrag vom Verkauf und Abbruch der Gebäude Umgang genommen, die vorhandenen Oefen, Thüren, Schlösser, Fenster ꝛc. herausgenommen und veräußert, der ganze Umfang der bisherigen Festung aber dem angrenzenden ärarialischen Waldareal einverleibt werden solle!“

Beilage XII.

Geschichte
der
Burg Hohenlandsberg,

(aus archivalischen Quellen)

von

dem fürstlich Schwarzenbergischen Domanial-Kanzlei-Direktor

Herrn Burckhardt

zu Schwarzenberg.

Die Ruinen der alten Veste Hohenlandsberg, auch Landsberg und in ältern Urkunden Landsburg genannt, liegen an der westlichen Grenze von Mittelfranken, in dem f. Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichte gleichen Namens, welches seinen Sitz zu Schloß Seehaus hat, 3/4 Stunden davon entfernt.

Der Berg gehört zu den höchsten des Kreises [1]) und gewährt bei heller Witterung eine Aussicht von mehr als hundert Meilen im Umfange. Nebst vielen Ortschaften erblickt man gegen Morgen, zwischen einem Waldhügel, das Schloß Schwarzenberg und in weiter Entfernung die pfälzischen Gebirge, mit bewaffnetem Auge die ehemalige Veste Rotenberg; gegen Mittag in weiter Ferne die Zinnen der ehemalig Deutschordischen Hauskommende Virnsperg und die Bayreuthischen Gebirge. Weiter Südwest die Steige bei Bergel und Burgbernheim. Gegen Abend die Stadt Rotenburg an der Tauber, ferner zwischen einer Waldbeuge Schillingsfürst, näher die Stadt Uffenheim; nordwestlich den Taubergrund und die Gegend von Mergentheim. Gegen Mitternacht das Castrum Frankenberg, welches anmuthig auf einem mit Holz bewachsenen Berge gerade dem Hohenlandsberg gegenüber, jedoch viel tiefer, liegt [2]) und hinter diesem auf dem nämlichen Berge die alte Würzburgische Dom-

---

1) Dr. Hohn, geographisch, statistisch und hist. Beschreibung des Rezatkreises. Nürnberg 1829. Seite 11.

2) Auf der Khistlerischen Karte von Mittelfranken ist Frankenberg mit 1718 b. F. über der Meeresfläche angegeben; da Hohenlandsberg wenigstens um 1/4 höher liegt, so darf man die Höhe auf 2144 b. F. über der Meeresfläche annehmen.

propstei; dieser im Rücken, waldige wüste Gebirge, den Schwabenberg, Speckfelds Ruinen, Mkt. Einersheim und die schöne Maingegend gegen Schweinfurt; auch soll bei hellem Wetter die Vestung von Würzburg zu sehen seyn. Weiter Nordost zeigen sich in der Ferne die Gebirge um Bamberg. Gegen Mitternacht ist das Gebirge waldig und in verschiedene Vertiefungen und Erhöhungen abgetheilt; gegen diese Seite zählt man sieben Gebirge in einer Reihe, wovon immer eins wilder als das andere, über die aber der Hohenlandsberg gleich einer Ceder über die kleinen Bäume majestätisch hervorragt [1]).

Die Burg schirmte aller Wahrscheinlichkeit nach in den Vorzeiten den Gollachgau, wozu der Pfarrort Weigenheim, eine halbe Stunde unterhalb derselben gelegen, gezählt wurde. Der Würzburgische Geschichtschreiber Lorenz Frieß erwähnt des Gaues an der Gollach und bezeugt, daß nach den kaiserl. und königl. Bestätigungs-Urkunden über die Lande und Gerechtsame des Stiftes Würzburg besonders jener des Königs Armulf vom Jahre 889 „Fraidenbach, Archshoven, Gollachhoven, Angernheim und Weichernheim" zu diesem Gau gehört hätten [2]).

In spätern Zeiten gehörte die Burg Hohenlandsberg dem Hohenlohischen Hause, welches überhaupt in der Gegend sehr begütert war und auch ohnfern sein Stammschloß hatte, nämlich Hohenloch, jetzt Holach genannt [3]). Demselben gehörte das Schloß und die Stadt Uffenheim, die 1378 von Gerlach von Hohenlohe an den Burggrafen Friedrich V. durch Kauf gekommen. Ebenso Kreglingen, die Stadt Kitzingen und andere Orte mehr [4]). Auch das Schloß Schwarzenberg war 1385 noch Hohenlohisch.

Anno 1382 laut vorliegender Orig. Urkunde, geben am Gründonnerstag (3. April), verkaufte nutznießlich und resp. verpfändete Gottfried von Hohenlohe der ältere an Ritter Friedrich von Seinsheim und Bern einem Juden, gesessen zu Rotenburg, das Amt und die Veste Landsburg, wozu Weigenheim, Seinsheim, Iffigheim, Herrnshein, Renzenheim und Bullenheim gehörten, mit einem Burglehen zu Leichenthal, einen Hof zu Rimpach unter Leichenthal gelegen, den Kornzehnten zu Lipprichshausen und den Weinzehnten zu Possenheim für 2550 fl. ungarisch und böhmisch, alles gute Gulden an Gold und schwer genug an Gewicht auf Wiederlös [5]).

Ao. 1383 kam die Burg an Wiprecht Martin von Mergentheim, gesessen zu Schupf, und Heinrich Uebel von Ehnheim, gesessen zu Walkershofen, laut in Orig. vorliegenden Reversbriefes, den diese Beide Gottfrieden von Hohenlohe wegen jährl. Abtrags am Donnerstag nach St. Peterstag Cathedra (26. Februar) ausgestellt haben.

Ao. 1385 verpfändete Gottfried von Hohenlohe abermals an Wiprecht von Mergentheim

---

1) Büttners fränkisches Archiv 1790. 2. Bd. S. 91 u. 92.

2) Ludewig, Geschichtschreiber vom Bischofthum Würzburg. Frankfurt 1713. S. 424. v. Lang, Baierns Chronik. Nürnberg 1830. S. 89.

3) Eisenmann und Hohn, topograph. stat. Lexikon von Bayern. 1831. 1. Bd. S. 804.

4) Sinold genannt Schütz Corp. hist. Brandenb. diplom. 3 Abth. 3.

5) Beilage I.

die Veste Landsberg mit Zugehörungen, den Zehnten zu Lipprichshausen klein und groß, den Weinzehnten zu Possenheim laut vorl. Orig. Urkunde geben an St. Elisabethen-Tag (18. Novbr.) zu 1859½ fl.

Ao. 1386 am St. Peterstag, als er auf den Stuhl gesetzt ward, verschreibt Gottfried von Hohenlohe der ältere, Wipprecht Martin von Mergentheim noch 500 fl. auf die Veste Landsberg laut vorlieg. O. U. Dieser cedirte seine Forderungen

Ao. 1387 an die Stadt Rotenburg, worüber Gerlach und Gottfried von Hohenlohe Gebrüder, die in Original vorliegende Verschreibung und Kaufbriefe auf Wiederlös über die Veste Landsberg und Zugehör, den Zehnten zu Lipprichshausen und den Weinzehnten zu Possenheim, ausgestellt haben am Donnerstag nach St. Georgientag (7. März). Von Rotenburg muß Hohenlandsberg und Zugehör an Ritter Peter von Stettenberg, Fritz Huckener Eberhard von Grimbach, Friedrich von Riden, Rupprecht von Stetten und Wipprecht von Stettenberg in Gemeinschaft gekommen seyn, denn diese verkauften Ao. 1393 die Burg an den Bischof Gerhard zu Würzburg für 2350 fl. in Gold mit Gunst, Wissen und Willen Johannes Herrn von Hohenlohe, wie der in Orig. vorliegende Revers und resp. die bischöfl. Schuldverschreibung, geben am nächsten Dienstag nach St. Valentins Tag des heil. Martyrers, besagt. Dieser Bischof Gerhard verschrieb die Burg pfandweise sammt dem Dorfe Dornheim Ao. 1397 zu 4680 fl. auf Wiederlös an Johann Grafen von Werthheim und Reicholf von Elma laut der in Original vorliegenden Urkunde geben am nächsten Samstag nach unserer Frauentag Kerzweihe (3. Febr.). Weiter

Ao. 1401 Bischof Johann, wie Frieß meldet [1]), am Freitag nach Pfingsten seinem Bruder Konrad von Egglofstein, Teutschmeistern zu 5400 fl.

Ao. 1402 verkaufte Bischof Johann die Veste und das Amt Landsberg auf Wiederlös zu 5000 fl. an die Stadt Rotenburg.

Ao. 1416 verpfändete derselbe die Burg mit Zubehör, nichts ausgenommen als die gräflichen Lehen, Mannlehen und Wildbahn zu 4000 fl. rhn. an Gold, an Hildebrand von Seinsheim, Kraft seinen Sohn, Konrad von Seinsheim mit Vorbehalt der Oeffnung und Wiederlösung. Endlich

Ao. 1435 verkaufte Bischof Johann zu Würzburg, Martin Truchseß, Dechant und gesammtes Kapitel Herrn Erkinger, Herrn zu Schwarzenberg und der Mark von Seinsheim [2]), die Veste und das Amt Landsberg mit dem Dorf Dornheim, den Seen daselbst und allen Zugehörungen, als freieigen, unverkümmert auf ewig und erblich, welches Schloß, Dörfer, See, Teiche und Güter Engelhard von Seinsheim und Kunz von Babenburg für etliche Geldschuld verschrieben worden und inne haben, mit den dazu gehörigen Rechten und Ablösungen, für eine merkliche Summe Gelds, so sie demselben Frauen Barbara seiner ehelichen Gemahlin [3]) und allen ihren Erben, der getreuen und willigen Dienste

1) Ludewig l. c. S. 682.

2) Erster Freiherr zu Schwarzenberg. 1429 vom röm. König Sigismund gefreit und zum Bannerherrn im teutschen Reiche erhoben.

3) Tochter des Grafen und Herrn Jodokus zu Abensberg, dessen leibliche Schwestertochter die Gemahlin des Kaisers Sigismund gewesen.



wegen, die Erkinger dem Stifte in den Fehden gegen die Städte Würzburg und Ochsenfurt durch Unterstützung mit einer Anzahl Reisiges Gezeuchs geleistet hat, schuldig geworden und laut Orig. Urkunde, geben am Feste Allerheiligen (1. November)[1]. Vorher stellte Erkinger einen Revers des Inhalts von sich: daß wenn er oder seine Erben das Schloß und Amt Landsberg mit Zugehörungen wieder verkaufen müßten oder wollten, sie solche den Bischöfen und dem Stifte Würzburg zuvor anbieten und vor allermänniglich zu kaufen geben sollten, wenn aber Bischof und Stift solche innerhalb zwei Monaten nicht kaufen würden, er oder seine Erben es verkaufen könnten, wohin sie wollten.

Erkinger hatte 1428 ein Testament unter seinen Kindern gemacht, vermöge dessen er seinen Söhnen erster Ehe, mit Frau Anna von Bibra erzeugt, die mütterlich und altväterlichen Güter verschafft und zwar die Theile an den Schlössern Trimberg, Werneck, Schildek und zu Gerolzhofen, das Schloß und Markt Haltenbergstetten, das Schloß Stephansberg mit den Dörfern Hunbloch und Haide, die Güterzehnten, Renten und Zinsen in den Dörfern Linbach, Nordheim, Obernselbach, Sommerach, Rimbach, Großenlangheim, Neuses auf dem Berg nebst dem Hof Etleuben; den Kindern zweiter Ehe mit Frauen Barbara von Abensberg bestimmte derselbe das Schloß Schwarzenberg mit allen seinen Zu- und Eingehörungen, Renten, Gefällen, Herrschaften; die Zinse, Gefälle rc. zu Kleinlangheim, Wiesenbrun, seinen Theil des Schlosses zu Wilberg, das Dorf Geiselwind mit den Nutzungen, Herrschaften, Renten zu Bullenheim, Mainstockheim, Buchbronn, Gnottstadt, Niedernbreit, Renzenheim, Ohausen, Falkenstein und zu Buchholz, die Güter und Nutzungen zu Abtschwind und zu Fuchsstadt, die Mühlen zu Heßdorf und Sambach, den Hof zu Rügshofen, das Gut und Zins zu Euerfeld, die Zehnten zu Schernau und zu Seligenstadt. Ferner wurde bestimmt, daß neue Erwerbungen zwischen beiden Linien abgetheilt werden sollen, und wenn eine Linie ohne Hinterlassung männlicher Erben absterben sollte, die Güter auf die Kinder anderer Ehe fallen und keines seiner Kinder ein Schloß oder Gut verkaufen oder verkümmern dürfe ohne des andern Wissen und Willen.

Nach Erkingers 1437 erfolgtem Ableben haben die Söhne zweiter Ehe das Schloß und Amt Hohenlandsberg als freieigen ruhig besessen bis 1500. In diesem Jahre hat Friedrich der ältere Markgraf zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, Sigismund den ältern, Freiherrn zu Schwarzenberg und zu Hohenlandsberg, Sohn des Freiherrn Erkinger, vor sein Lehengericht citirt und daselbst Landsberg nicht nur als ein Brandenburgisches Lehen, sondern auch als versäumt und heimfällig ansprüchig gemacht. Und weil allda für den Markgrafen gesprochen worden, appellirte Sigismund an das kaiserl. Kammergericht in Speyer, welche Appellation nach seinem 1507 erfolgten Tode von dessen Sohn Johann fortgesetzt worden ist. Der Anspruch des Markgrafen Friedrich von Brandenburg an Hohenlandsberg wollte darauf gegründet werden, daß die Söhne des Freiherrn Erkinger Sigismund, Johannes, Erkinger, Ullrich und Jobst, Gebrüder, Herren zu Schwarzenberg und von Seinsheim, mit gutem und zeitigem Vorberath ihrer Mutter Barbara Frauen zu Schwarzenberg und

---

1) Beilage II.

von Seinsheim, geborne von Abensberg, vermöge eines Breises dto. Kitzingen am Donnerstag nach dem Sonntag Lätare 1443 dem Markgrafen Albrecht, nachherigem Churfürsten zu Brandenburg, der deutsche Achilles genannt, das Schloß Hohenlandsberg mit Zugehörungen zu Lehen aufgetragen hätten. Die Heimfälligkeit prätendirte der Markgraf, weil Sigismund Freiherr zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg, nach dem 1486 erfolgten Tode des erst bemerkten Churfürsten Albrecht die Lehen nicht sollte empfangen haben. Es hat aber Sigismund und nach seinem Tode sein Sohn Johann dagegen vorgestellt, daß er Sigismund und seine Brüder dazumalen, als der vermeintliche Lehenauftrag geschehen seyn sollte, keiner über 14 Jahre alt gewesen und somit als minderjährig und unmündig unter Vormundschaft gestanden seyen, daher einen solchen Lehensauftrag nicht hätten thun können. Zu merken ist: daß nach dem Testament des Freiherrn Erkinger nicht seine hinterlassene Gemahlin, sondern seine nächsten Agnaten die Vormundschaft führen sollten. Mit diesen und andern Rechtsbehelfen, wozu insbesondere noch gehört, daß sämmtliche Schlösser nnd Güter von einer auf die andere Linie fallen und keine zum Nachtheil der andern darüber disponiren konnte, hätte Sigismund und sein Sohn Johann vor jedem unpartheiischen Richter auslangen können. Es ist aber der Freiherr Johann wegen der zu Speyer lang aufgezogenen Rechtfertigung und der Brandenburgischen Eingriffe in die Hohenlandsberger Leut von Kitzingen aus, und wegen noch anderer zugefügter Beschwernisse endlich dahin gebracht worden, nicht nur Hohenlandsberg dem Markgrafen Friedrich 1511 zu Lehen aufzutragen, sondern auch zu bewilligen, daß das Schloß Schwarzenberg mit Zubehörungen aus einem unmittelbaren kaiserlichen und Reichslehen in ein Brandenburgisches Afterlehen verändert werde, worüber der Markgraf den kaiserl. Consens in einer bestimmten Zeit, nämlich vor Petri cathedra 1514 ausbringen wollte, widrigenfalls Johann an diese Obligation nicht gebunden seyn sollte. Hierüber nun wurde zwischen dem Markgrafen Friedrich zu Brandenburg und dem Freiherrn Johann sub dato Kadolzburg am Mittwoch nach exaltationis sanctae crucis 1511 ein ordentlicher Vertrag aufgerichtet, kraft dessen Johann das Schloß Hohenlandsberg mit Zugehör dem Markgrafen und seinen Erben zu Lehen aufgetrageu, dieser solches anzunehmen und dem Freiherrn Johann und seinen Erben zu verleihen sich erklärt, und weiter demselben wegen besonderen Vertrags und Verschreibung 3000 fl. zu zahlen verspricht. Tags vorher stellte der Markgraf Friedrich eine Deklaration von sich, daß nachdem Herr Johann zu Schwarzenberg das Schloß Landsberg, Märkt, Dörfer und Zugehörungen zu Lehen gemacht habe, 1. von seinen Leut zu Kitzingen in diese auf Landsberg gehörige Dörfer und Güter nicht mehr eingefallen, noch über Leut und Güter gerichtet werden, und die Klag welche Johann hierüber geführt und appellationsweise an das kaiserl. Kammergericht gebracht habe, aufgehoben und abgethan seyn solle; 2. nachdem der Markgraf Friedrich ehemals angezogen hätte, wie, daß ihm das Schloß Landsberg mit Zugehör durch genannten von Schwarzenberg Voraltern zu Lehen gemacht und ihm Markgrafen als unempfangen vermannt und heimgefallen seyn solle, darum sey solches von seinen Lehenmannen fürgenommen, welche Rechtfertigung appellationsweis an das kaiserl. Kammergericht gewachsen, wo die Sache noch unentschieden sey, daß diese vor angezogene Lehenmachung und die Klagen vor dem Lehengericht und

kaiserlicher Kammer, alle Handlungen und Rechtfertigungen in beiden Instanzen, durch gegenwärtige Lehenmachung und Vertrag gänzlich gefallen, todt und absehn, weiter nicht angezogen, fürgenommen noch gebraucht werden sollen; 3. daß, da Freiherr Johann für sich und seine Erben bewilligt habe, daß wenn der Markgraf bei kaiserlicher Majestät den Consens auswirken würde, derselbe das Schloß Schwarzenberg mit Zugehörungen, welches vom Kaiser und Reich zu Lehen getragen, von dem Markgrafen und dessen Erben zu Afterlehen empfangen wolle, er Markgraf bei kaiserlicher Majestät hierum bemühen und solchen Consens noch vor Petri cathedra 1514 auszubringen suchen werde, in Entstehung dessen aber Freiherr und seine Erben an diese Bewilligung nicht gebunden seyn sollen. Nebst dem stellte der Markgraf Friedrich an demselben Tage noch einen Revers von sich, daß weil Freiherr Erkinger zu Schwarzenberg das Schloß Landsberg mit seiner Zugehör von dem Stift Würzburg erkauft habe, und diesem Stift darauf ein Vorkauf vorbehalten worden sey, solcher Vorkauf zum Abbruch oder zuwider mit dieser Lehenmachung nicht gehandelt seyn solle, sondern wenn Freiherr Johann oder seine Erben kraft des berührten Verkaufs einem Bischofe des Stiftes Würzburg das Schloß Landsberg und Zugehör ganz oder zum Theil, so viel nämlich Erkinger von dem Stift Würzburg gekauft hätte, und nicht mehr, verkaufen würden, die angezeigte Lehenmachung denselben keine Verhinderung thun, sondern alsdann die Lehenschaft von solchen Stücken gänzlich absehn solle. Doch nach laut der Lehenmachung in allen Punkten und Artikeln, daran bestimmt in alle Weg ohnabbrüchig.

An selbigem Dienstag nach exaltationis sanctae crucis 1511 ward auch der Lehenbrief ausgefertigt und darin bestimmt, daß diese Lehenmachung dem Würzburger Vorkauf an dem Schloß Landsberg ohnnachtheilig seyn sollte. Und wenn Freiherr Johann oder seine Erben einem Bischof des Stiftes Würzburg verkaufen würden, die Lehenschaft an den verkauften Stücken aufhören, derselbe oder seine Erben aber verbunden seyen, das Kaufgeld um andere eigene Güter, wissentlich und nach Willen des Markgrafen oder seiner Erben anzulegen uud solche Güter wieder demselben oder seinen Erben zu Lehen zu machen. Wenn aber Johann oder seine Erben das Kaufgeld um andere eigene Güter nicht anlegen und dem Markgrafen und seinen Erben zu Lehen machen wollten, welches in ihrem Willen stehe, so solle alsdann Johann und seine Erben von allem Kaufgeld den 5. Pfennig geben und auf Verlangen des Markgrafen oder seiner Erben wegen betrüglicher Handlung sich mit einem Eide entschuldigen. Würde Johann oder seine Erben das Schloß Landsberg und zugehörige Stücke und Güter gar oder zum Theil, einem Grafen, Freiherrn oder anderen des Adels, und nicht höheren Standes, verkaufen, darum soll derselbe oder seine Erben dem Markgrafen nnd seinen Erben nichts schuldig seyn, sondern solchen Käufern vom Markgrafen und seinen Erben, wie sich gebührt, geliehen werden. Hinsichtlich der Succession wurde bestimmt: wo Johann Freiherr zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg in absteigender Linie nicht mehr wäre, alsdann solle und wolle er Markgraf und seine Erben schuldig seyn, anderen deren Erben des Namens und Stammes Schwarzenberg oder Melchior von Seinsheim zu Hohenkottenheim, Johann Herrn zu Schwarzenberg Tochtermann, nächsten ehelichen männlichen absteigenden Erben, welche solchen von Schwarzenberg oder Seinsheim

die nächsten an der Sipp wären, die gemeldten zu Lehen gemachten Stück zu Lehen leihen. Und ob solche gemeldte Lehen auf Melchior und seine männliche absteigende Erben kommen sollten, und diese ohne männliche Leibeserben abgingen, so sollten die Lehen auf die nächsten Erben des Namens und Stammes Schwarzenberg, wo deren vorhanden wären, fallen und denselben vom Markgrafen und seinen Erben geliehen werden. Der Markgraf machte sich ferner anheischig, auf des Freiherrn Johann und seiner Erben, die die Lehen empfangen werden, Bitt, den Weibern, Töchtern und ihren Erben und Gläubigern, doch nicht unter dem halben Theil des Werthes, solche Lehenstücke und Güter zu bekennen und zu verwilligen.

Zu der Zeit da der Lehenbrief ertheilt worden, nämlich 1511, hatte Friedrich der ältere, Markgraf zu Brandenburg, beide Markgrafthümer Bayreuth und Onolzbach inne, denn das erstere war ihm nach seines Bruders Sigismund Tod 1495 zugefallen. Daher ertheilten auf Absterben des Markgrafen Friedrich dessen beide Söhne, Kasimir, welcher Bayreuth und Georg, welcher Onolzbach erhalten hatte, als die ältesten regierenden Gebrüder Markgrafen zu Onolzbach und Burggrafen zu Nürnberg, dem Freiherrn Johann die Belehnung laut Lehenbrief am Tag Pauli Bekehrung 1517.

In dem Bauernkrieg 1525 spielte die Burg Hohenlandsberg keine ausgezeichnete Rolle, obgleich die Flamme des Aufruhrs sich rings umher und selbst in den zum Schlosse gehörigen Orten verbreitet hatte. Die damaligen Dienstverhältnisse des Freiherrn Johann zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg als Reichsregimentsrath und als Rath bei den Markgrafen Kasimir und Georg zu Brandenburg hielten ihn von seinen Besitzungen entfernt. Er hatte seinen Sohn Friedrich, von dem Folgendes gemeldet wird, daselbst zurückgelassen; dieser residirte im Schlosse Schwarzenberg. Friedrich berieth sich mit seinem Vater über die Vertheidigung der ihm unvertrauten Schlösser und Herrschaften, und man ward einig, alle Vertheidigungsmittel auf das Schloß Schwarzenberg zu verwenden und Hohenlandsberg nicht zu bewaffnen. Demnach wurde das Geschütz von Hohenlandsberg nach Schwarzenberg geschafft und das Schloß Schwarzenberg mit hinlänglicher Munition und Lanzknechten versehen, welches auch die Belagerung aushielt und der vielen bedrohlichen Aufforderungen ohngeachtet von dem Freiherrn Friedrich nicht übergeben, während Hohenlandsberg von den Bauern am 4. März überfallen und eingenommen wurde, was sie gegen ihre Gewohnheit nicht zerstörten [1]).

Desto wichtiger für die Burg waren die folgenden Decennien der um sich greifenden Reformation, des Schmalkaldischen Bundes, wodurch die Burg und die Herrschaft Hohenlandsberg in fremde Hände fiel, und der Kriege des Markgrafen Albrecht Alcibiades, in welcher sie zur Ruine wurde.

Als im Jahr 1528 der Freiherr Johann [2]) gestorben, succedirte ihm sein dritter Sohn, vorerwähnter Friedrich, auch der Unglückliche genannt. Der Erstgeborne, Christoph, hatte sich der

1) Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in Mittelfranken, XII. Jahresbericht des histor. Vereins, Beilage 8.

2) Der Starke genannt.

Reformation wegen nach Bayern gewandt, wo er die Stelle eines Landoberſthofmeiſters und Statthalters bekleidete. Der zweitgeborne, Paulus, war in den geiſtlichen Stand getreten. Friedrich befand ſich in den Dienſten des unglücklichen Churfürſten Johann Friedrich des ältern von Sachſen, der den Schmalkaldiſchen Bund eingegangen hatte und wider Kaiſer Karl den V. zu Felde zog. Dieſes ſein und der mitvereinigten Stände Vorhaben ließ er dem Freiherrn Friedrich zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg durch Eberhard von der Thann, Amtmann zu Königsberg, mit der Aufforderung eröffnen, ſich zu rüſten und zu dem Zuge ſich zu begeben.

Am Samstag den Abend Jakobi 24. Juli 1546 zog auch Friedrich ſeiner Aufforderung zufolge mit 19 Reißigen, 7 Wagen, 2 Reiſewagen, dabei 3 Trabanten[1]) geweſen, vom Schloß Schwarzenberg gegen Koburg, von da zurück an die Donau u. ſ. w.

Nachdem der Churfürſt mit ſeinen Bundesgenoſſen vom Kaiſer geſchlagen, überwunden und gefangen genommen ward, traf auch dem Freiherrn Friedrich mit andern Adhärenten das Schickſal, daß er in die Acht erklärt wurde.

Wie es gewöhnlich zu geſchehen pflegt, daß aus dem Unglücke eines andern Vortheil gezogen wird, ſo war es auch hier der Fall. Der Markgraf Albrecht der Jüngere zu Brandenburg Bayreuth bat ſich von dem Kaiſer die Herrſchaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg aus, welche größtentheils ſeine Leben wären, beſetzte ſie im Jänner des Jahres 1547 und ließ ſich huldigen. Die Herrſchaft Hohenlandsberg behielt der Markgraf für ſich, Schwarzenberg aber räumte er dem Grafen Konrad von Caſtell nutznießlich ein, der ihm dafür ein Kapital von ²⁰/m fl. vorſtrecken mußte.

Schon im Jahre 1547 verwendeten ſich die Räthe zu Gotha für den Freiherrn Friedrich bei dem Markgrafen Albrecht, daß er denſelben reſtituiren möchte, konnten aber nichts bewirken. Glücklicher waren die Verwendungen des Wild- und Rheingrafen Philipp Franz damals zu Plaſſenburg und des Landgrafen Georg von Leuchtenberg[2]), mit denen der Freiherr eine Correſpondenz durch die Hände des Grafen Berthold von Henneberg unterhielt, und welche im Jahre 1548 den Markgrafen disponirten mit dem Freiherrn in Unterhandlung zu treten. Es wurde zu dem Ende eine Tagsfahrt auf den nächſten Montag nach Andreas den 3. Dezember zu Neuenſtadt an der Aiſch angeſetzt und dem Freiherrn Friedrich ein Geleitsbrief ausgefertiget, welches alles der Landgraf Georg von Leuchtenberg nach ſeinem Schreiben sub dato Pfreimbt den 21. November desſelben Jahres dem Freiherrn Friedrich eröffnete. Der Freiherr Friedrich hielt indeſſen nicht für gut perſönlich zu erſcheinen, ſondern ſchickte ſeinen Sohn Johann, worüber der Markgraf ſehr aufgebracht zu ſeyn ſchien; zumal er auch die Schwarzenbergiſchen Schuldner gleichzeitig hatte laden laſſen, vermuthlich um den Freiherrn deſto leichter zur Nachgiebigkeit zu vermögen.

Nur durch kräftige Verwendung des Landgrafen von Leuchtenberg war der Markgraf zu bewegen in der Sache eine Deklaration von demſelben dato durch ſeine Kanzlei von ſich zu geben.

1) Trabanten wurden die Hakenſchützen (Kanoniere) genannt.
2) Von der 1646 ausgeſtorbenen Familie.

Darin wird zuvörderst der Unwille ausgedrückt, daß der Freiherr nicht persönlich erschienen und vor dem Markgrafen sich gedemüthiget habe. Es wird bemerkt, daß der Markgraf zur Unterhandlung nur durch den Landgrafen Georg von Leuchtenberg und den Wild- und Rheingrafen Philipp Franz zu bewegen gewesen, und daß Ersterer, obgleich ihn die Sache nicht betreffe, mit merklicher Ungelegenheit und einer Anzahl Pferde, allein Ihm dem von Schwarzenberg zum Besten zur Stelle gekommen und er doch verächtlicherweise ausgeblieben sey, nur seinen Sohn geschickt habe, welches dem Markgrafen zu einer Verachtung und Schimpf verstanden werde. Obgleich man mit seinem Sohn nicht unterhandeln könne, so hätte sich doch der Markgraf durch den Landgrafen von Leuchtenberg bewegen lassen, sich dahin schriftlich zu deklariren: Insoferne Er Friedrich von Schwarzenberg von kais. Majestät wieder zu Gnaden aufgenommen und der Kaiser nachfolgende Artikel nachlassen und ratificiren werde, aber außer dieser Ratification sich in nichts einlassen könne, wolle sich der Markgraf verpflichten, Ihm Friedrich von Schwarzenberg die Herrschaft Schwarzenberg, wie Er sie zuvor inne gehabt, aus lauter Gnad und Gutwilligkeit und keiner Gebühr noch Pflicht wieder einzuräumen und zuzustellen; doch außerhalb der Herrschaft und des Hauses Hohenlandsberg sammt etlichen derselben zugeschlagenen Gütern und Zubehörungen, deren Nutzen sich etwa auf 1100 fl. erstreckt und ihm verzeichnet zugestellt werden solle — welches Haus Hohenlandsberg sammt den zugeschlagenen Gütern der Markgraf für die aufgewendeten Kriegskosten und darob erlittene Schäden für sich behalten wolle, seines Gefallens solches zu behalten oder zu verkaufen. Und damit Hr. v. Schwarzenberg des Markgrafen guten Willen noch reichlicher spüren und befinden möge, wolle der Markgraf auf den Fall, daß er das Haus Hohenlandsberg mit Zubehörung verkaufen würde, ihm alsdann ¹⁰/m fl. von der Kaufsumme zur Ablösung seiner beschwerlichsten und dringendsten Schulden folgen lassen — des sich doch der Markgraf hievor noch nicht erboten, sondern allein durch itzige, des Landgrafen freundliche Bitt, vermocht worden. Desgleichen wolle der Markgraf nach Vollziehung dieser Artikel seine des von Schwarzenberg Gemahl [1]) für ihre verschriebene Vermächtniß, Leibgeding und andere fräuliche Gerechtigkeit ²/m fl. entrichten und bezahlen lassen, solches auch ihr der Frauen Freundschaft zu Handen stellen und es der Frauen zum Besten anzulegen. Ueber dies alles wolle der Markgraf ihm von Schwarzenberg zu Gnad und Güten, alle seine Gläubiger beschreiben und mit ihnen zum fleißigsten, als beträfe es sein selbst, um Nachlassung an Hauptsumme und Zins handeln, oder sie zum wenigsten zur Nachsicht vermögen, damit dieselben mit der Zahlung nicht einsmal zugleich auf ihn dringen. Es wolle sich auch der Markgraf neben dem von Schwarzenberg wie obgemeldt, bemühen, daß die römisch kaiserliche Majestät solch ihre gnädige Einreichung und Zustellung allergnädigst bewillige und ratifizire. Dagegen solle er von Schwarzenberg und seine Söhne für ihre Person und dero Nachkommen sich aller Anforderungen und Zuspruch an gemeldtes Haus Hohenlandsberg und der zugeschlagenen Güter gänzlich verzeihen, derselben zu ewigen Zeiten in keinem Weg anmaßen, auch genugsam verschreiben, und durch etlich stattliche Grafen nothdürftig verbürgen, daß sie diese Handlung

1) Anna, geborne Gräfin von Oettingen, 2. Gemahlin.

erlaubt, und von kaiserlicher Majestät empfohlene Ueberzug, Eroberung auch Besitz und Alienirung ihrer gewesenen Herrschaften wider den Markgrafen seine Räthe, Befehlshaber, Diener, Unterthanen und Verwandt noch auch denen, so der Markgraf das Haus Hohenlandsberg verkaufen möchte, weder in- noch außerhalb Rechtens suchen wollten, auch des allen nimmermehr gedenken, ändern noch rechten mit Worten noch Werken, durch sich oder andere, wie das Namen haben möge, und daß Er auch den Markgrafen und alle dessen Verwandt obgenannt derohalb izo noch künftig keines Args vermuthen noch befahren solle. Wann aber dies dem von Schwarzenberg seines Erachtens beschwerlich, so wolle der Markgraf die verwirkte und ihm von kaiserlicher Majestät donirte auch mit Gewalt eroberte Herrschaften, die er noch justo titulo inne habe und genieße, ganz bei sich behalten, und sich solches gnädigen Erbietens hinfüro gegen ihn Schwarzenberg und den seinen nicht mehr vernehmen lassen, und sehen, wie er dennoch dieselbigen, für denen von Schwarzenberg und sonst männiglichen behalten möge etc.

Der Freiherr Friedrich zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg ging darauf nicht ein, und schrieb dem Landgrafen von Leuchtenberg am Samstag nach Lucia 1548 „Warum er auf dem Tag zu Neuenstadt nicht erschienen seye. Von dem Geleitsbrief, sagt er, hätte er keinen Gebrauch machen können, denn das Geleit sey auf das allerschlechteste gestellt gewesen, und wäre sogar an etlichen Orten mit neuen Buchstaben und Handzeichen makulirterweis bezeichnet worden, womit man nicht weit kommen könne. Er beschwerte sich auch über des Markgrafen Erklärung im Allgemeinen, daß ihm diese durch die Kanzlei gegeben worden sey, und daß ihm darin nicht einmal der Titel Freiherr beigelegt worden, welchen ihm kaiserl. Majestät, alle Fürsten, Grafen und Herren gestanden u. s. w. Ueber die Deklaration äußerte er sich also: So sag ich erstlich, daß an meiner Person kein Mangel seyn soll, mich vor Ihro F. G. gebührenderweis zu demüthigen, denn ichs alle meine Tage vor allen Fürsten (mit Wahrheit zu schreiben) gepflogen. Zum andern daß Ihro F. G. beschweren meines Aussenbleibens — weiß Gott, daß gut Ursach vor der Hand, die diesmal meine Federn nicht fahren will lassen. Hätte mich solcher Entsetzung nicht versehen, dann ich zu der römisch kaiserl. Majestät selbsten, keinen bessern, und näheren aus meiner Dienstwill oder Gehorsamkeit schicken hätt mögen, denn meinen leiblichen Sohn. Weiter daß J. G. Herr Schwager der Begnadigungen, bei der römisch kaiserlichen Majestät unseres allergnädigsten Herren gedenken, sollten billig Ihro F. G. die Capitulation und sächsischen Verträge wissen, darin ich sammt und neben anderen gesühnt, auch wohl einkommen wär, wo mir Ihro F. G. nicht beschwerlich fürgestanden. Daß aber ich das Haus Hohenlandsberg sammt den Zugehörungen, so mir erst verzeichnet zugeschickt werden soll, und jährliche Nutzung auf 1100 fl. laufen, übergeben, mich dagegen für all die Meinen verschreiben, dessenhalb auch Grafen Herren versetzen, weiß ich keineswegs zu thun. J. G. können auch wohl erachten, wie schwer es einem armen Herrn, drei Schlösser, die man doch nicht nennen will und die Zugehörungen hinzugeben, sey; denn da ist Hohenlandsberg, welches ich allein durch Jörgen Vogler und etwa meinem Sekretari einen, dem Bischof zu Würzburg oder seinen Räthen um 100/m fl. geboten; hernach ist das Schloß Wässerndorf, mehr der Sitz zu Bullenheim gelegen, geschweige der Zugehörung.

O! gnädiger Herr, ich erachten, wenn E. G. oder derselben Herr Schwager einem ein solches Einkommen und Gut schenken sollten, die würden sich nach langen Rümpfen wohl bedenken. Dazu steht es in meiner Macht nicht, in Ansehen wie und weswegen ich in diese Last kommen; zum andern, daß meine Kinder eines Theils nicht bei mir, verloren und unmündig; zum dritten haben J. G. zu erachten, daß mein der Gemahl oder Kind Freund keiner dazu willigen, geschweige siegeln sollten, in Bedenkung, was zu ihr meiner Söhne Verstand auch Erwachsung ihnen für steht und Schaden erfolgen möcht; denn ich selbsten nicht weiß, wie ein Jeder gerathen oder von Gott begnadet werden möge, so sie doch durch meine Annehmung des Vertrages nicht Einspänninger Knechtstand führen möchten. So müßten mein Weib und Kind von allem dem gehen, was wir hätten; denn wenn uns schon ¹⁰/m fl. von Landsberg würde, so geben uns J. G. Schwager kaum ¹⁰/m. fl. Werth wieder, denn da blieb mir das Schloß Schwarzenberg, Markscheinfeld und Geiselwind sammt etlich gar wenig einzelne Leute. Wenn ich nun Schwarzenberg, wie gemeldt, verkaufe, ¹⁰/m fl. empfange, wäre der Los auf einem Haufen ²⁰/m fl., da stünd ich hernach sammt allen Meinen blos, damit auf und davon. Wer wollt das loben, billigen oder mich heißen, mein armes Weib, unschuldige Kinder, Vettern, Lehenherren und Erben neben meinen Gläubigern und Bürgen also zu ihrer Treu und Gutthat zu bezahlen, haben das um mich nicht verdient. Wie käme ich in dem Handel, blieb mir nicht ein Hand breit und müßte gegen all meine oberzählte Personen treulos werden. So ich doch wider E. G. Herrn Schwager nicht gehandelt. Was denn diesen Zug gegen kaiserl. Majestät betreffen thut, hoffe ich, soll sich der Grund finden, und im Fall, daß ich je wider die kaiserliche Majestät gehandelt haben soll, was meines Wissens und Bedünkens nicht geschehen, denn ich als ein armer Freiherr des heil. römischen Reichs keinen fremden Potentaten zu — sondern als einer der vor etlichen und zwanzig Jahren ein stattlich Dienstgeld von dem löblichen Haus zu Sachsen gehabt, diesmals erfordert gezogen und beim Zeuch blieben 2c. So hätte ich kein solch Straf verwirkt, denn Ihro kaiserliche Majestät haben keinen also gestraft, und von meines gleichen oft kaum zwei oder drei Tausend Gulden genommen. Daß S. F. G. die Kriegrüstung und viel Beschwerd so ihnen gemacht auf Einnehmung meiner Herrschaft ergangen, anziehen, ist wissentlich, daß kein Widerstand beschehen, auch Niemand dann mein armes Weib daheimen gewest, welche auf E. G. Herrn Schwagers Schreiben allerdings abgewichen und S. F. Gn. gutwillig auf ihr Schreiben und Begehren einnehmen lassen, wie mit solcher E. G. Herrn Schwagers Schriften noch zu belegen. Und in Summa dieweil ich dann beineben andern Fürsten, Fürstmäßigen auch Grafen und Herren meines Leibs, Guts und Bluts von der römisch kaiserlichen Majestät laut der Capitulation versichert, auch sonsten vor Jahren von der itzig kaiserlichen Majestät eine besondere Begnadigung empfangen, also daß Ihre Majestät nicht allein weiland meinem hochgeliebtesten Herrn und Vater zu Rath und Diener in Ihro Majestät besonderen Schutz und Schirm genommen, sondern darin weiland meine Gebrüder sel. auch mich sammt deren Kindern, Nachkommen, Herrschaften, Unterthanen und all den unsern zum Besten eingezogen, wie etliche Räth zu Culmbach, so damals meines Herrn Vaters Diener gewesen, wissen, so verhoffe ich auch aus dieser aller oberzählter Ursachen, E. G. werden den Bericht nach

ihren gn. Herrn Schwager soviel zu erinnern wissen, daß E. G. meiner vorigen unterthänigen Bitt nach, mir meine entwendete Herrschaften sammt Erstattung erlittenen Schadens wiederum aufs förderlichst einraumen. So das geschieht, will ich es um beyde E. F. G. in aller Unterthänigkeit verdienen. Bitt mir dies lang doch hochnothlich Schreiben nicht zu verargen, dann die Noth dringt mich ja zu solchen auch vergut mit mir nehmen, denn wahrlich meine Kanzlei dieser Zeit gering und wenig meiner Räth bei mir, man läßt mir nit Raum, daß ich die Brief mache und wieder abschreiben lassen kann. Mit Protestirung, ob etwas in Eil darin übersehen, was mir zum Nachtheil, einem andern zum Guten kommen, oder E. Gn. Herr Schwager beschwerlich auf sich deutlich ziehen wollt, das solchs die Meinung nit und mir ohne Schaden seyn soll ꝛc.

In einem eingelegten Zettel beschwert sich noch der Freiherr, daß man der Herrschaft Hohenlandsberg Einkommen auf 400 fl. jährlich anschlage, da solche weit mehr Einkommen gewähre, wenn man auch das Fuder Wein zu 12 fl., welches um 30 fl. und 40 fl. auch noch höher verkauft worden, und das Getreid 3 Mltr. für 2 fl. annehmen würde, denn wie hätte er denn sonst seine Zinsen zahlen können.

Am Freitag nach drei König 1549 theilt nun der markgräfliche Hausvogt Hartung zu Plassenburg dem Freiherrn Friedrich das Verzeichniß der Orte mit, in welchen neben dem Haus Hohenlandsberg Abtretungen geschehen sollen. Hienach verlangt der Markgraf alle Zu- und Eingehörungen, Recht und Gerechtigkeiten, beständige und unbeständige Nutzung an Geld, Getreid und anderen zufälligen Nutzungen mit der Mannschaft von dem Theil und Gerechtigkeit: 1) in dem Flecken Markt Seinsheim, 2) in dem Flecken Bullenheim, 3) in dem Flecken Weigenheim, 4) in dem Flecken Uffigheim, 5) in dem Flecken Hernsheim, 6) in dem Dorf Hüttenheim, 7) in dem Dorf Nenzenheim, 8) in dem Dorf Willanzheim, 9) in dem Dorf Einersheim, 10) in dem Flecken oder Dorf Grassolzheim, 11) in dem Dorf Tiefenstockheim, 12) in Geißloch (Gelllingen), 13) in dem Dorf Lindelbach, 14) in dem Dorf Sehn (Seenheim), 15) zu Ockenheim, 16) zu Gollhofen, 17) zu Wollmersgarten, 18) zu Oberntorf, 19) zu Rausch, 20) zu Ippesheim, 21) Ezenheim 22) zu Merkesheim, 23) zu Lipprichshausen, 24) zu Gollostheim, 25) in dem Dorf Obernbreit, 26) in dem Dorf Dornheim, 27) in dem Dorf Telheim (Thellheim), 28) zu Rottendorf.

Weil der Freiherr Friedrich zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg auf diesen Vorschlag nicht eingehen wollte, proponirte der Markgraf den Schwarzenberg. Gläubigern auf dem Rittertag zu Culmbach 1550, wozu er sie hatte vorladen lassen, laut Deklaration de dato Plassenburg den 14. November desselben dem Freiherrn Friedrich das Amt, Schloß und die Stadt Königsberg für dessen Ansprüche auf die Herrschaften Schwarzenberg einzuräumen, und überdies noch eine Summ Schulden zu übernehmen „wo sie die Gläubiger und Bürgen, heißt es in der Deklaration, alle ihre Schäden, Zins und Interesse ihrer Hauptsumme und Schulden von der Zeit an, da S. F. G. die Herrschaft Schwarzenberg eingenommen, gänzlich fallen lassen und die Hauptsumme auf leidliche Fristen stellten und anstehen lassen wollten, so wollen sich S. F. G. dagegen zu Gnad gnädiglichen verwilligen, und hiemit erboten haben, Herrn Friedrichen von Schwarzenberg Ihr Amt, Schloß und

Stadt Königspergk mit aller ihrer Herrlichkeit, Zubehörung und Nutzung, wie Sie das itzo inne haben, vollkommentlich zu übergeben und einzuräumen und darüber noch eine Anzahl oder gewisse Summe Schulden, wie das S. F. G. mit ihren Gläubigern oder Bürgen vergleichen möchten, zu bezahlen, auf sich nehmen: doch daß gemeldter von Schwarzenberg sammt seinen Erben genugsamen Verzicht thue, an der Herrschaft Schwarzenberg und Hohenlandsberg nimmermehr keinen Anspruch noch Forderung zu suchen oder zu gewinnen, solches auch alles dermaßen versichern, daß S. F. G. damit zufrieden. Und wiewohl das Haus zu Sachsen mit Ihro F. G. berührts Amts Königspergks halber in Kaufhandlung stehe, so seyen doch Ihro F. G. erbötig, soferne der Kauf seinen Fürgang gewänne, ihm dem von Schwarzenberg solche Kaufssumme folgen und aufheben zu lassen. J. F. G. seyen auch mit Bedacht solch Amt zu $^{100}/_{m}$ fl. oder aufs geringst $^{80}/_{m}$ fl. von sich kommen zu lassen. Die Bürgen und Gläubiger sollten nun auf diesen Vorschlag hin mit dem von Schwarzenberg handeln. Sie theilten auch das Anerbieten dem Freiherrn Johann, Sohn des Freiherrn Friedrich, unterm 10. Dezbr. desselben mit, um seinen Vater zur Annahme zu bewegen. Auch der markgräfliche Statthalter Wilhelm von Grumbach, und der Amtmann zu Stein, Konrad von Hannstein, waren beauftragt, diese Erklärung dem Freiherrn Friedrich zu eröffnen, welches sie auch in einem Schreiben sub dato Samstag nach Maria Opferung 1550 durch die Hände Eberhards von der Thann, Amtmanns zu Wartburg, vollzogen. Derselbe Eberhard von der Thann, von dem schon als eines ehemaligen Dieners des unglücklichen Churfürsten Erwähnung geschehen, legte seinem Insinuationsschreiben noch einen Zettel bei, worin er bemerkte: er hätte die beiden Ringpitschiere an der Schrift erkannt, solche im Vertrauen eröffnet und gelesen, und darin Wilhelms von Grumbach Praktiken, wie er sich zu demselben versehen, gefunden; er sey der Zuversicht, sie sollten das Amt Königsberg seiner Zeit als unrecht gewonnenes Gut dem Haus von Sachsen [illegible] wieder zustellen und er Freiherr mit Gottes Hülfe einen bessern Vertrag bekommen.

Das Schloß, die Stadt und das Amt Königsberg, gegenwärtig dem [illegible] Sachsen-Koburg zuständig, liegt ohnweit Haßfurt, und fiel [illegible] beiden Söhnen des Churfürsten Johannes zu Sachsen, Johann [illegible] Ernst vorgenommenen Theilung dem Letzteren zu, [illegible] Unglück seines Bruders verwickelt und verlor [illegible] graf Albrecht auf eben die Art wie Schwarzenberg [illegible]

Weitere Propositionen wurden dem [illegible] halterseiverweser und Johann von [illegible] Samstag nach catherina 1552 dahin [illegible] drei markgräfliche Aemter als [illegible] einräumen wollte, mit dem [illegible] dessen man sich nicht [illegible] Dagegen müßte auf [illegible] zenberg zuvor [illegible]

werden. Der Freiherr Johann versprach zwar seinem Vater davon Nachricht zu geben, bemerkte aber gleich, derselbe werde sich seiner Herrschaften, besonders Schwarzenberg, davon sie benannt, schwerlich begeben. Er bat die Räthe, sie möchten bei dem Markgrafen sich verwenden, daß seinem Vater die Herrschaft Schwarzenberg restituirt und wegen Hohenlandsberg, weil S. F. G. so viel daran gelegen seyn wollt, hinlängliche Entschädigung geleistet würde. Die Räthe sicherten dem Freiherrn ihre Verwendung zu, glaubten aber, der Markgraf würde nicht zur Zurückgabe der Herrschaft Schwarzenberg zu disponiren seyn, weil solche Holz halber zu Hohenlandsberg nothwendig wäre.

Endlich erlangte der Freiherr Friedrich auf verschiedene von Churfürsten und Fürsten bei Kaiser Karl V. eingelegte Bitten und eigene Entschuldigung die Lossprechung von der Acht, vermög Urkunde geben im Feldlager vor Metz am 29. November 1552. Diese Absolution und die Verwendung des Herzogs Friedrich, Pfalzgrafen und Churfürsten bei Rhein, des Herzogs Albrecht von Bayern, des Herzogs Wilhelm von Jüllich, des Herzogs Christoph von Württemberg und anderer mehr, welche zu Heidelberg zwischen dem Markgrafen und den Fränkischen vereinigten Ständen gütliche Handlung gepflogen hatten, vermochten den Markgrafen zur Erklärung, er wolle dem Freiherrn seine Herrschaften, und mehr als er ihm genommen, zurückerstatten. Er erfüllte auch sein Versprechen durch Restitutions-Urkunde sub dato Plassenburg den 5. Juni 1553. Darin bemerkt der Markgraf, wie er zu seinen Herrschaften gekommen: „Als der Edel Unser lieber Getreuer Friedrich Freiherr zu Schwarzenberg und zu Hohenlandsberg sich im Zug Schmalkaldischer Bündniß des vergangenen 1546. Jahr zu Dienst des hochgebornen Fürsten, Unseres freundlich lieben Oheims und Schwagers Herrn Johann Friedrich des älteren Herzogen zu Sachsen und gebornen Churfürsten hochlöblicher Gedächtniß, bewegen lassen, von dessen wegen er bei der römisch kaiserlichen Majestät zuwider gewesen, in Ungnad kommen, also, daß etliche sich unterfangen, bei Ihro kaiserliche Majestät die Herrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg als Unser und des Haus Brandenburg Afterlehen sammt anderen Beihäusern und Gütern, so nit Lehen, auszubitten, den Wir aus beweglichen Ursachen vorzukommen und bei Ihro Majestät selbsten danetwegen Anregung zu thun, verursacht worden, damit fürnemlich solche Herrschaften nit in fremde Hände gerathen wären, wie dann Ihro kaiserliche Majestät Uns in solchen allergnädigst willfahret, auch schriftlichen verkünden und kaiserlichen Donations-Brief darüber zugestellt haben rc. Er meldet ferner der kaiserlichen Achts-Absolution, der Fürsprachen der Chur- und anderer Fürsten zu Heidelberg, wie vor angeführt worden, neben jener des Herzogs Johann Friedrich zu Sachsen, gebornen Churfürsten, und erklärt endlich, daß er dem zufolge, besonders aber der Restitution wegen, die er Freiherr Friedrich von kaiserlicher Majestät empfangen; desgleichen wegen der getreuen nutzbaren Dienste, so des von Schwarzenberg Voráltern dem Hause Brandenburg und ihm oft und vielfältig treulich geleistet und erwiesen hätten, auch fürohin wohl thun könnten, dem Freiherrn erfordert, und ernannte seine Herrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg mit allen Schlössern, Märkten, Dörfern, Weilern, Freiheiten, Recht und Gerechtigkeiten, auch allen und jeden anderen Zu- und Eingehörungen, wie die immer genannt seyn möchten, sie seyen Brandenburgisch oder andere Lehen, oder sonsten Freiheiten, gänzlich nichts ausgeschlossen, sondern in aller

Massen, wie er sie zu seinen Handen empfangen, und der Freiherr dieselbe zuvor besessen, genossen, gebraucht und innen gehabt, ihm wiederum einräume und zustelle; außerhalb, daß er sich bis zur Vollziehung seiner Verträge das Haus Hohenlandsberg inne zu haben bedinge, bis er sein Geschütz und anderes, so er darin habe, zu seiner Gewahrsam anderer Ort herausbringen und führen lassen möge. Der Markgraf versprach dem Freiherrn Friedrich zu Schwarzenberg besonders, für den Vor- und und Hausrath, den er in den Häusern Schwarzenberg, Hohenlandsberg und Wiesendorf an Geschütz, Wein, Getreid, Betten, Vieh und allem andern verloren, ferner für die eingenommene siebenjährige Nutzung der Herrschaft und für das, so der Freiherr mittlerweile auswendig verzehren und aufborgen mußte, allen den Vorrath zu Neuenstadt an der Aisch, der auf ¹⁵⁰/m gewürdigt worden, und gab ihm desfalls einen Heiß- und Befehlbrief an Friedrich von Lentersheim, Hauptmann daselbst, daß ihm dieser alles einräumen und folgen lassen solle. Nebstdem erhielt der markgräfliche Hauptmann auf Hohenlandsberg, Hieronymus Stöckel, auch Stöcklenn genannt, für Vollziehung dieser Restitution Befehl, dem Freiherrn Friedrich zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg seine Herrschaften und Güter ausserhalb des Hauses Hohenlandsberg einzuräumen, ihn an der Besitznahme nicht zu hindern, und die Unterthanen mit ihren Pflichten an den von Schwarzenberg zu weisen.

Am 6. Juni 1553 verkündete der Freiherr Friedrich seinen Unterthanen in den beiden Herrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg seine demnächstige Ankunft. Er sagt in diesem Patent: „dieweil denn glaublich an Uns gelangt, wie man in unseren beiden Herrschaften, sonderlich aber in denen Schlössern so übel gehauset, haben Wir zuvor die Besichtigung nehmen lassen wollen, wie denn dieser Unser alter treuer lang gewesener Diener, Lorenz Schmelzing genannt, dessen zu thun Befehl hat. Darum wollet dem lieben ewigen Gott, der Niemand verläßt, der endlich in seine Barmherzigkeit vertrauen thut, neben Uns dankbar seyn 2c.

Die Ankunft des Freiherrn in seinen Besitzungen erfolgte am 9. Juni desselben Jahres. Das Schloß Schwarzenberg war noch von Castell, dem es bekanntlich wegen einer Forderung von ²⁰/m fl. an den Markgrafen eingeräumt worden, besetzt, und wollte nicht geöffnet werden, obgleich der Markgraf dem Grafen Konrad von Castell statt dessen das Amt Münchsteinach zugesichert hatte. Der Widerstand, den der Freiherr Friedrich bei Einnehmung des Schlosses Schwarzenberg gefunden, läßt sich aus einem Schreiben desselben an den markgräflichen Hauptmann Stöckel auf Hohenlandsberg entnehmen. Er sagt darin: er sey nichts Arges vermuthend auf seine Heimath zugeritten, allerlei Schaden, so seinen Leuten zugefügt worden, zu verkümmern, der gänzlichen Zuversicht, ungehindert in sein Schloß zu reiten; aber, wie er auf die Brücken gekommen, hätte er alles verschlossen gefunden und gesehen, daß das Schloß besetzt sey. Derohalben habe er das Schloß aufgefordert, und weil man ihm keine Antwort gegeben, sey er in den Markt gerennt nnd hätte von seinen Unterthanen 21 mit hinaufgenommen; darauf noch zweimal das Schloß aufgefordert, und weil es wieder nicht übergeben worden, sey er bedacht gewesen, es anderst anzugreifen, damit seines gnädigsten Fürsten und Herrn Befehl nachgegangen werde. Nachdem sie nun endlich gesehen, daß man Ernst mache, hätten sie es aufgegeben, wo er alles, was darin gewesen, weggenommen habe 2c.

Darüber kam es zwischen dem Freiherrn und Castell zu Diffidien. Graf Georg von Castell beklagt sich bei dem Hauptmann Stöckel auf Hohenlandsberg, daß ihm der Freiherr Friedrich den markgräflichen Heißbrief zur Eröffnung des Schlosses zu spät insinuirt hätte, denn es nicht um zwei oder drei Stund gefehlt habe, daß das ganze Amt Münchsteinach sollt von wegen der Verhaltung des fürstlichen Heißbriefes durch das Windsheimische Kriegsvolk herabgebrannt werden. Er könne auch aus seiner des Schwarzenbergers übermüthige Handlung wohl abnehmen, daß ihm nit viel daran gelegen, auch er gerne wollt, daß des Markgrafen Brief und Siegel disputirt würde. Ferner beschwerte sich der Graf, daß er Hauptmann, wie es verlaute, dem Freiherrn einen stattlichen Reiterdienst gegen ihn und seinen Bruder Graf Konrad zugesagt habe solle. Er wolle ihn vor dem Schwarzenberg warnen, denn dieser hielte nicht mit dem Markgrafen, sondern mit seinen Gegnern.

Zu der Entschädigung vermittelst der Vorräthe zu Neustadt an der Aisch konnte der Freiherr nicht mehr gelangen, denn auf den Tag, wo er in seiner Herrschaft angekommen, wurde Neustadt sammt dem Schloß daselbst durch die Windsheimer und der Vereinigten Besatzung angezündet, aller Vorrath, der vorhanden gewesen, hinweggeführt, verbrannt und sonsten verwüstet. Die Ständischen Befehlshaber verweigerten dem Freiherrn sogar die leeren Weinfässer, und was dergleichen Geringfügiges nach dem Brand in den Kellern und Gewölben noch übrig geblieben war. Die Windsheimer als Adhärenten des Bundes waren überhaupt sehr thätig und streiften auch unausgesetzt um Hohenlandsberg. Am Montag den 11. September 1553 waren deren Reiter zu Weigenheim, um Landsbergische Knechte daselbst zu fangen, und äußerten, man müßte den Flecken hinwegthun und in Grund hinwegbrennen, damit sich die Landsbergischen Knechte darin nicht verstecken könnten. Zu den gefangenen Knechten sagte der Ritt- und Brennmeister: „sie Windsheimer wollten den Flecken dermaßen herabbrennen, daß man darauf kugeln sollte.“ Dies geht aus einem Beschwerde-Schreiben des Freiherrn an den Bürgermeister und Rath zu Windsheim de dato Schwarzenberg den 14. Septbr. desselben Jahres hervor.

Indessen mochte auch der markgräfliche Hauptmann Stöckel auf Hohenlandsberg hiezu Veranlassung gegeben haben, denn er hauste nicht übel in der Gegend, so daß öfters der Freiherr Friedrich für seine Nachbaren intercediren mußte. Zum Belege dienen nachfolgende zwei Schreiben, Antworten auf dergleichen Sollicitationen. Sub dato Samstag den 21. Oktober 1553 schrieb der Hauptmann an den Freiherrn: Ew. Gn. Schreiben habe ich empfangen und verlesen und soviel erstlich neue Zeitung belangend, gieb ich E. Gn. zu vernehmen, daß mein gn. F. u. H. vor etlichen Tagen den Hof nur mit 100 Pferden schon wieder eingenommen, und ziehen J. F. Gn. auf dem Gebürg mit demselben Kriegsvolk hin und her, und nehmen also die Flecken nach einander wieder ein, des endlichen Verhoffens, es werde nunmehr besser werden, und wöllen den Garaus machen. Zum andern die zween Gefangenen betreffend, seynd heutigs Tags derselben Freundschaft hier gewesen, das Geld erlegt und sie dadurch ledig gemacht. Zum dritten, daß E. Gn. des Baureißens halber, welcher hieroben seiner hohen Verwirkung nach gefanglich enthalten, wieder schreiben, kann ich E. G. nicht verhalten, daß ich vor der Zeit gemeldten Baureißen hieroben uf dem Haus vier

Tag lang mit Essen und Trinken, so gut ichs gehabt, erhalten, auch ihn über alles hieroben vertraut. Wie er dann damals flüchtig gewesen, und mir in Beiseyn vieler ehrlicher Leut zugesagt, den Bambergischen nimmermehr zu geloben, sondern bis auf meines gnädigen Fürsten und Herrn Ankunft zu warten. Aber unangesehen und ungeachtet dessen alles, hat er sich bald wiederum abwegs und zu seinen Gütern gemacht, ungeachtet, daß er alle Heimlichkeit hieroben gewust, überdies auch, daß er laut zu mir gesagt, da er über solch seine Zusagen handeln, und ich ihn hernach erwischen würde, sollte ich ihn henken lassen. Aus diesen allen haben sich E. Gn. als der verständig selbsten zu ermessen, daß er der Baureißen gar veracht und anspruchig gehandelt, kann derowegen E. G. aus gehörten Ursachen deshalb auf diesmal keine Antwort geben. Das alles habe ich E. G., denen ich zu dienen ganz willig, uf deroselben Schreiben nicht bergen wollen 2c. Auf ferneres Schreiben des Freiherrn um Nachlaß der den Bambergischen auferlegten Brandschatzung antwortete der Hauptmann sub dato Samstag Martini 1553: E. G. abermals Schreiben eine Gemein zu Oberscheinfeld derselben auferlegte Brandschatzung betreffend habe ich verlesen und seines ferneren Inhalts verstanden. Und will darauf E. G. zu dienstlichen Gefallen von ihnen 600 fl. rheinischen nehmen, doch daß sie solche Summa in 5 Tagen uf das allerlängst hiehero antworten. Auch habe ich die Seckendorffischen Christoph Deuerlein und Hansen Röthlein, so hievor hieroben gefanglich enthalten, und ihr jeder 100 fl. erlegt; auch den Baureißen, so noch hieroben in Verhaft liegt, hierinnen gefreit und ausgeschlossen, desgleichen auch des alten Jörgen Auschmang sel. verlassene Hausfrauen und Kinder Güter, auch alle diejenigen, so den Bambergischen noch nicht gehuldet, immaßen ich dann E. Gn. jüngst auch geschrieben. Derowegen wöllen mich E. G. berichten, ob die andern zu Oberscheinfeld obbestimmte 600 fl. in 5 Tagen ufs kürzt erlegen wöllen oder nit, und da sie sich hierin ungehorsamlich verhalten wollten, müßte ich anders zur Sache thun, denn ich gedenke forthin nichts mehr nachzulassen 2c.

Eben so wurden auch von dem markgräflichen Hauptmann Stöckel auf Hohenlandsberg die benachbarten Seinsheimischen Besitzungen Seehaus und Hohenkottenheim und andere dazu gehörige Orte hart mitgenommen und 5300 fl. gebrandschatzt, die Scheunen zu Seehaus, darinnen viel Getreid gelegen, und endlich das Schloß Hohenkottenheim, welches erst einige Jahre vorher, nachdem solches in dem Bauernkrieg zerstört, wieder zu erbauen angefangen worden, abgebrannt.

In einem Schreiben der Bischöfe Georg von Bamberg und Melchior von Würzburg an den Freiherrn vom 24. August 1557, worin die Entschädigung wegen der Zerstörung der Burg abgelehnt wird, heißt es, daß sie und die ihrigen aus der Vestung Hohenlandsberg um etlichemal $^{100}/m$ fl. gebracht worden, auch ihre Amtleute, Unterthanen und Verwandten in großer Anzahl in das bemeldet Schloß Hohenlandsberg gefangen, daselbst lange Zeit gefänglich, jämmerlich und mehr Türkisch enthalten, zum Theil um ihr Leben gebracht, zum Theil auch mit Hunger, Kummer und Frost diesermaßen gequält worden seyen, daß man ihnen etliche Glieder habe abnehmen müssen; auch sey niemand mehr sicher der Art und auf den Landstraßen fortzukommen 2c.

Zu Anfang des Monats November 1553 kam Markgraf Albrecht bei Nacht und unversehens

mit etlichen Geschwadern Reuter gegen Hohenlandsberg und verlegte seine Reuter in die Schwarzenbergischen Flecken. Er hielt sich indessen nicht lange da auf sondern zog weiter gegen Schweinfurt. Der Schwarzenbergische Kastner Hans Mantel zu Wässerndorf berichtet den Abzug dem Freiherrn Friedrich sub dato 19. November: „Ich laß E. G. wissen, daß sich die Markgräfischen allenthalben in Eurer Herrschaft aufgemacht haben und reiten des Wegs nach Schweinfurt. Und bitt E. G., wie ich mich ferner verhalten soll, denn es ist zu besorgen, daß die Würzburgischen und andere mit, E. G. Flecken bedrängen werden, um der Ursach willen, daß die Markgräfischen allenthalben in Eurer Herrschaft gelegen seyen. Auch haben sie sich heut Frühe um Bullenheim und Seinsheim mit einem Pferd oder dreihundert sehen lassen, und ist die Sag, sie haben etlich Kriegsvolk zu Iphofen bei sich, was sie aber damit anheben oder thun werden, das weiß ich nicht. Auch laß ich E. G. wissen, daß ich einen Unterthanen oder dreissig von Seinsheim, Uiffigheim und Bullenheim mit Handgeschoß zu mir gegen Wässerndorf genommen habe, und gedenk das Haus vor keiner streifenden Rott zu öffnen oder aufzugeben, dann es wollts E. G. haben. Und ist mir gleich, wie ich an den Brief hab lassen schreiben, eine Botschaft von Seinsheim kommen, wie sie etlich die Fenster schon eingeschlagen haben da, und haben gesagt, wenn sie wiederum herumritten, so wöllten sie ihnen erst recht aufräumen. Sie haben auch vier weiße Fahnen geführt und rothe Kreuz da durch, und ohngefähr bei fünfzig Hakenschützen bei sich gehabt, und die von Seinsheim schlagen dieselbigen Reuter an auf 1500 Pferde, aber ich gedenke, es werden ihrer allzuviele nicht seyn" x. Diesem Berichte folgte ein fernerer von demselben Dato, worin der Kastner dem Freiherrn meldet: „Ich laß E. G. wissen, daß die Reiter, die zu Iphofen izund liegen, die haben E. G. Flecken zum Theil geplündert, nehmlich zu Bullenheim und Weigenheim, Markt Seinsheim und zu Uiffigheim, etliche Gaul genommen, aber in keinem Flecken mehr Schadens gethan als zu Bullenheim, und haben E. G. zwanzig Stück Vieh zu Wässerndorf aus dem Hofhaus genommen und sonst niemand nichts zu Wässerndorf, denn was sie in E. G. Viehhof genommen haben, und mit ihnen auf Iphofen zugetrieben. Auch schrie ich ihnen darob zu, wie solch Vieh E. G. zustünd, und sie sollten es nicht thun; aber sie wollten mir keine Antwort darauf geben, und gedenke ich, sie haben Kundschaft über E. G. Hof gehabt, denn es hat keiner in des Laufenholzers Hof [1]) begehrt" 2c. Es war der Nürnbergische Oberst Hans von Barsburg mit etlichen Geschwadern Reiterei und Fähnlein Knechten, welcher in die Herrschaft eingefallen und so übel gehaust hatte, unter dem Vorgeben, der Freiherr Friedrich von Schwarzenberg und Hohenlandsberg hätte ihnen ihre Feinde geherbergt und Unterschleif gegeben, weil kurz vorher der Markgraf, jedoch ohne Wissen und Willen des Freiherrn, in die Herrschaft sich einlegte.

Der Freiherr, welcher hierüber in Güte keine Satisfaction erlangen konnte und weitere Einfälle befürchtete, suchte und erwirkte bei dem kaiserl. Kammergericht den 15. Februar 1554 ein

1) Damals gehörte, noch 1554 am Schloß Wässerndorf der Familie von Laufenholz, was erst 1561 an Schwarzenberg gekommen ist.

Mandatum de non offendendo, darin den Fränkischen Einigungsverwandten bei Pön des heil. römischen Reichs Rechten, Ordnungen, Abschieden und sonderlich des ausgekündeten allgemeinen Landfriedens, auch kaiserl. Majestät und des heil. Reichs Acht ernstlich geboten worden, daß sie weder durch sich selbst, ihr Kriegsvolk oder jemand anders gegen den Freiherrn, alle seine Märkte, Dörfer, Flecken, Amtleute, Unterthanen, Angehörige und Verwandte, alle derselben Habe und Güter mit eigener gewaltiger That nichts fürnehmen sollten &c. Inmittelst ließ auch der Hauptmann Stöckel auf Hohenlandsberg, der sich jetzt als Obrister unterzeichnete, wieder etwas von sich hören. Er notifizirte sub dato den 3. Februar 1554 dem Freiherrn, daß der Markgraf ihm und allem Kriegsvolk hieroben auf dem Haus hätte schreiben lassen und ernstlich befohlen, daß sie aus allen umliegenden Flecken und Dörfern, einem jeden insonderheit eine Anzahl Vieh und eine Anzahl Wein ums Geld herausführen sollten, wo sichs aber dieselbe widern würden, sollten sie es die Kriegsleute selbst holen, und die Dörfer verderben. Dies habe er heut die vergangene Nacht allen umliegenden Flecken ansagen lassen; der Freiherr möchte also die Seinigen hiernach anweisen.

Bald darauf kam der Bündische Feldmarschall Lips Dicken mit Reutern und Knechten in guter Anzahl in dem Flecken Weigenheim, unter Hohenlandsberg, an, quartierte sein Kriegsvolk daselbst ein, wodurch alles Getreid, Heu, Stroh und aller Vorrath aufgezehrt, was die Schwarzenberg. Unterthanen Taugliches gehabt, mit Gewalt genommen, auch die anderen umliegenden Flecken bedrängt worden, endlich Weigenheim über den halben Theil herabgebrannt worden ist.

Ende März 1554 wurde endlich von den Einigungsverwandten die Belagerung des Schlosses Hohenlandsberg vorbereitet. Die Schwarzenberg. Unterthanen, besonders jene von Dornheim, mußten nach einem Schreiben des Bischofes Melchior zu Würzburg an den Freiherrn de dato 30. März ihren Anspannhergeben, um das Geschütz zur Belagerung herbeizuführen. Zu Anfang des Monats April 1554 ward das Schloß wirklich berennt, dafür geschanzt, dasselbe beschossen und am 4. Tag darauf den 8. April von dem darin liegenden Gesinde aufgegeben und von den Einigungsverwandten eingenommen.

Sobald der Freiherr Friedrich davon Nachricht erhielt, schickte er seinen Sohn Johann an den Befehlshaber in das Lager vor Hohenlandsberg, einen Diener gegen Nürnberg und ein Schreiben an seinen Sohn Paulus, den er zuvor auf den Tag gegen Rothenburg a. d. Tauber, so zwischen dem Markgrafen und den Bundesfürsten gehalten wurde, gesendet hatte, und ließ an drei Orten ansuchen, weil das Haus Hohenlandsberg aufgegeben worden, also die vereinigten Stände ihre Feinde, und alles das, so Markgraf Albrecht an Geschütz und dazu gehörender Munition, Proviant und anderem darin gehabt, heraus und zu ihren Händen gebracht, so sollten sie ihm sein Haus, das sein Herr und Vater mit großen schweren Kosten von Grund auf neu gebaut, und ihm durch Markgraf Albrecht restituirt worden, ohne sonder Schaden wieder einantworten und zu Handen stellen. Die Ständischen Befehlshaber hielten aber Rath, in Folge dessen sie am 4. oder 5. Tag nach der Uebergabe, also am 12. oder 13. April 1554 das Schloß Hohenlandsberg ließen anzünden, verbrennen, vollends ein Stück nach dem andern sprengen und auf den Grund schleifen.

Die Nürnberger Chroniken erzählen die Belagerung: den 5. April, eine Stunde vor Tags,

nachdem Sebald Schirmer, ein Nürnbergischer Hauptmann, sammt seinem Kriegsvolk sich vor Hohenlandsberg wohl verschanzt, einen Wall aufgeworfen und 26 Stücke darauf gebracht hatte, sind vier Trompeter auf dem Wall gestanden und haben das Schloß zuvor angeblasen, nachmals gemeldte 26 Stücke miteinander losgebrannt wurden, wodurch das Gestell an dem Nürnberger Stück, so dem Markgrafen im Vertrag gegeben war, getroffen, solches entzwei gerissen und einem Fähndrich dabei der Kopf hinweggenommen wurde. Am selben Tag seyen 708 Schüsse, allemal 26 miteinander, in das Schloß geschehen, auch 2 Feuerkugel hineingeworfen worden, welche großen Schaden angerichtet hätten. Freitag und Samstag hätte der Hauptmann Schirmer abermals gewaltig hinein gefeuert, und den Belagerten alle Wehren hinweggeschossen. Den 8. April hätten die Markgräfischen das Schloß auf Gnade und Ungnade ergeben. Es seyen 396 Knechte darinnen gewesen, denen Gnade erwiesen worden, daß man sie mit kurzem Gewehr, nachdem sie vorher schwören mußten, wider die kaiserl. Majestät, die Stadt Nürnberg und ihren Bundesverwandten nimmermehr dem Markgrafen zu dienen [1]; der Kommandant Hieronymus Stöckel aber wurde gefangen nach Würzburg geführt und mußte schwören, nimmermehr ein Roß zu besteigen. Bei dem Einzuge der Nürnberger in das Schloß fanden sie Erasmus Reichel, Pfleger zu Dachsberg, der mit Listen hinein gelockt worden, item Pfennor Braunskorn, Goldschmied und Bürger von Nürnberg, die darin in einem finsteren Gefängniß, in welchem viel todte Körper gewest gelegen, und in den Kellern daselbst viel Wein und Proviant, nebst nachfolgenden: 1) an dürrem Rindfleisch 23 Ctr. 60 Pfd., 2) an dürrem Kalbfleisch 58 Pfd., 3) an dürrem Schweinfleisch 35 Ctr., 4) an eingesalzenem Rindfleisch 16 Ctr. 19 Pfd., 5) an eingesalzenem Schweinfleisch 50 Ctr. 29 Pfd., 6) an eingesalzenem Schaffleisch 150 Ctr. 55 Pfd. Mehr sind 55 große und kleine Büchsen, auf Rädern stehend, und viel Doppelhaken gefunden worden. Den 16. April brachte man gegen Nürnberg von Hohenlandsberg, wie sie nacheinander gefahren und was jede Büchsen vor Wappen gehabt, auch wieviel Roß an einem gegangen sind, 6 kleine ziemliche Stück Büchsen zusammen auf 2 Gestell gefunden, darauf der von Nürnberg Wappen, daran haben gezogen 4 Roß — 2 Büchsen aneinander mit dem Nürnberger Wappen, daran gezogen 9 Roß, — 2 Büchsen, woran das markgräfliche Wappen, mit 10 Roß bespannt, — 2 Büchsen, woran der Nürnberger Wappen, mit 8 Roß bespannt, — 2 Stück im Mörschner, darauf stund ein Strauß, woran gezogen 12 Roß, — 1 Stück, woran das Wappen ausgekratzt, 8 Roß, — 1 Stück mit dem Oettingischen Wappen, von 6 Roß gezogen, — 1 Stück Büchsen, darauf stund ein Brandenburger Adler, von 6 Roß gezogen, — 1 Büchsen, worauf der Nürnberger Wappen, von 10 Roß gezogen, — 1 Büchsen, woran die Wappen ausgethan, von 6 Roß, — 1 Büchsen, worauf Markgräflich Wappen, von 6 Roß, — 1 Büchsen, worauf Nürnberger Wappen, die scharfe Metz genannt, welche dem Markgrafen in Vertrag gegeben worden, von 18 Roß gezogen, — 1 Büchsen, worauf stund: „Marggraff Friedrich Hochgebohrn hat mich zur Scharpff Metz auserkohren,“ von 17 Roß gezogen, — 1 neugegossene Büchsen, der Löw genannt, worauf Markgraf Albrechts Wappen, von 22 Roß, —

1) Historische Nachricht von Nürnberg, Frankfurt und Leipzig. 1707. S. 449 u. 450.

1 neugegossene schöne Büchsen, von 16 Roß gezogen, — 1 Büchsen, woran das Wappen ausgethan, von 10 Roß gezogen, — 1 dgl. von 9 Roß gezogen, — 1 mit dem Markgräflichen Wappen, von 12 Roß gezogen, — 1 mit dem Nürnberger Wappen, welche dem Markgrafen auch in dem Vertrag gegeben worden, von 24 Roß, — 3 große messinge Büchsen, welche die Nürnberger dem Markgrafen auch in dem Vertrag gegeben, — 12 große und kleine Büchsen, darauf Nürnbergische Wappen, die der Feind in denen Nürnbergischen Städtlein mit Rauben und Plündern erobert und hinweggeführt, — 9 große und kleine Büchsen, — 2 Büchsen, darauf der Grafen von Oettingen Wappen, — 1 Büchsen, worauf ein Strauß, — 5 Büchsen, worauf die Wappen ausgethan, und wie die Sag ging, sollen sie der Stadt Augsburg gewesen seyn, — 1 Büchsen mit Flammen, — 1 Büchsen, worauf ein Strauß. Die Büchsen wurden alle in das neue Korn- und Zeughaus geführt [1]). Von dieser Eroberung findet sich folgende Nürnbergische Gedenkmünze Herrn Gabriel Nützels. Auf der einen Seite ist das Nützelische Stammwappen, der Adler und die Lilie. An dem Rand herum stehen die Reime: **Die Gnad von Gott. Hilft in der Noth.** Auf der andern Seite sind folgende Worte zu lesen: „Anno 1554 den 8. April ward das Schloß Hohenlandsberg (welches vor Zeiten der fränkische Spiegel genannt) durch die drei Bundsvereinigte Stänb, Bamberg, Würzburg und Nürnberg erobert, darin merklicher Vorrath, Proviant und 56 Stück Büchsen auf Rädern, und sonst der andern 54 gefunden. Gabriel Nutzel, des Raths zu Nürnberg, war damals der Stadt Kriegs-Commissarius, welcher allein Gott, dem niemand widerstreben mag, die Ehr, und seinen Gefreundten zum Gedächtniß diesen Beutpfenning gibt."

Die Abbildung [2]) zeigt das Schloß Hohenlandsberg zur Zeit der Belagerung. Sie ist entnommen aus Hortleder „der Röm. Kaiser. und Königlichen Majestäten, auch des h. R. Reichs, geistlicher und weltlichrr Stände, der Churfürsten, Fürsten ꝛc. Handlungen und Ausschreiben von Rechtmäßigkeit, Anfang, Fort- und endlichen Ausgang des teutschen Krieges Kaiser Karl V. wider die Schmalkaldischen Bundes-Oberste, Chur- und Fürsten Sachsen und Hessen und Ihrer Chur- und Fürstl. gn. Mitverwandte vom Jahr 1546 — 1558. Gotha 1645." Seite 1547 und führt die Aufschrift: „**Wahrhafte Contrafactur des Margkgravischen Schloses Voen Landsperg. Welches den 8. Aprilis des MDLIIII. Jahrs von den fraenkischen vereinten eröbert, und nach solcher eroberung hie gründlich und eugentlich mit allen Wehrn und befestungen in Grunt gelegt. Auch wie es an allen Orten, inwendig und auserhalb zu sehen damals, abgebildet ist.** Darauf sind bemerkt: 1) der innere Hof des Schlosses, 2) die Auffahrt des Walles, 3) die Hofstuben, 4) das Kommiß, 5) die Küchen, 6) das kleine Kauffpeichhaus, 7) die große Katze, darunter eine Roßmühle, 8) Fähndrichs Logis, 9) der Brunnen, 10) die Stallung, 11) heimliches Gemach, 12) Wachtmeisters Logis, 13) ebenfalls Wachtmeisters Logis, 14) Hauptmann Stöckleins Logis, 15) Hauptmann Heinleins von Geppingen Logis — und außer den Ringmauern a) das Wirthshaus,

---

1) Büttner, Fränkisches Archiv. II. Bd. S. 97 — 99.
2) Beilage III.

b) die Roßschwemme, c) Zeugmeisters Logis, d) die Wache, e) Steinbruch, f) Proviantplatz, g) Lanzknechts Lager, h) Dorf Weigenheim, der Reuter Lager.

Vordem war auch eine Kapelle im Schlosse; denn Bischof Lorenz zu Würzburg ertheilt 1518 dem Freiherrn Johann zu Schwarzenberg laut vorlieg. Original-Urkunde die Bewilligung, die alte, ruinöse Kapelle im Castrum Hohenlandsberg abzubrechen und anstatt derselben eine neue zu bauen.

Auch hatte die Veste unter Schwarzenberg. Besitz adelige Burgmannen und Amtleute, was von deren Bedeutung zeigt. Ein solcher war Sebastian von Willmersdorf, der 1511 für sich und seine Frauen, Magdalena geb. Müslingerin, und Regina von Buchau einen Jahrstag in der Pfarrkirche zu Markt Scheinfeld stiftet, und hiezu die Zinsen von seiner Mühle zu Lachheim anweist[1].

Auch daraus geht die Wichtigkeit der Veste hervor, daß der Markgraf so lange mit der Restitution zögerte. Der Freiherr Friedrich führte in seinem Beschwerde- und Entschädigungsschreiben an den Markgrafen und an das Reich hievon an: „Zum andern hab ich das Schloß Hohenlandsberg etlich Jahr vor meinem Verjagen dem damals gewesenen Bischof zu Würzburg oder seinen verordneten Gesandten, weil er einen Verkauf darauf haben wollen, zu Neuenstadt an der Aisch geboten um ^{100}/m Goldgulden, ohne alle Zugehörungen. Und weil ich mit gutem Gewissen und der Wahrheit darthun kann, daß es von dem Wohlgebornen meinem lieben Herrn und Vater, löblicher Gedächtniß, der erstmals das alte Schloß zu Grund abgebrochen, erst von neuem in Berg hineingegraben und gesetzt hat, und von mir, der ichs mit Futterung der Schütt und nothdürftigen Wehren vollendet unter ^{80}/m Gulden baares Geld nit erbaut worden, was ich mit den Bauregistern, da ich nit in meinem Verjagen darum kommen wäre, nothdürftig zu belegen hätte. Zudem haben E. F. G. (Markgraf Albrecht, solches Haus selbst auch gekannt, und sein Gelegenheit, und dürfte mancher, der eine Bevestung machen wollt, als viel darum geben, als es zwar halb zu bauen kostet, daß er dermassen einen gelegenen und vesten Platz darzu hätt, als Hohenlandsberg gehabt hat, der aber eben sowohl als das Schloß selbsten, mit dem Zersprengen und Reißen in Grund verderbt ist. Was hätte dann mit dem daran verbauten Geld in ander Weg vor Nutz können geschafft werden x.

Der Freiherr forderte eine Entschädigung von ^{100}/m Goldgulden in Münz ^{125}/m Gulden für das Schloß, und wegen der ihm nichtgewordenen Vergütung vermittelst der Vorräthe zu Neuenstadt, dann wegen der Plünderungen und Verheerungen in seiner Herrschaft ^{175}/m Gulden, im Ganzen ^{300}/m Gulden.

Markgraf Albrecht, welcher wegen seiner unbilligen Kriege mit den Fränkischen Einigungsverwandten in die Acht erklärt worden war, und nachdem er gänzlich geschlagen nach Frankreich exiliren mußte, schrieb öfter an den Freiherrn Friedrich in den Jahren 1554 und 1555, und sicherte demselben selbst sowie 1555 und 1556 durch Wilhelm von Grumbach vollkommene Schadloshaltung zu, sobald er zu seinen Landen wieder gelangen würde. Er starb indessen 1557 zu

1) Eilfter Jahrgang des h. V. von Mittelfranken 1841. Seite 32.

Pforzheim, wodurch der Freiherr Friedrich veranlaßt wurde, bei den Einigungsverwandten selbst, den Bischöfen von Würzburg und Bamberg und der Stadt Nürnberg, seine Entschädigungsforderung geltend zu machen. Zu dem Ende erwirkte er 1559 von dem römischen König Ferdinand I. eine Commission an den Herzog Christoph zu Würtemberg wider alle drei Fränkische Einigungsverwandte. Ihre Gesandten erschienen 1560 zu Stuttgart. Es konnte aber kein gütlicher Abtrag erzielt werden. Nach dem Tode des Freiherrn Friedrich betrieben dessen Söhne Johann Paul Albrecht und Friedrich, alle Freiherren zu Schwarzenberg und von Hohenlandsberg bis 1570 ihre Forderung; die beiden Bischöfe verstanden sich zu nichts; die Stadt Nürnberg aber bewilligte auf Vermittlung Georg Ludwig von Seinsheim, Fränkischen Kreis-Obristen, eine gutwillige Ergötzlichkeit von 6000 fl.

Nach dem Tode des Markgrafen 1557, der keine männliche Erben hinterlassen hatte, fielen die beiden Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth auf Georg Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg Onolzbach, welcher ein Brudersohn des Markgrafen Albrecht gewesen war. Dieser belehnte den Freiherrn Friedrich mit Schwarzenberg und Hohenlandsberg 1557 laut vorl. Orig. Urkunde de dato Onolzbach am Montag nach Pauli Bekehrung. In diesem Lehenbrief sowie in den folgenden und jüngsten vom Markgrafen Alexander de dato Onolzbach den 21. Juni 1784 wird immer noch das Schloß existirend angenommen, denn es heißt eben so, wie in dem ersten von 1511, verliehen haben: nämlich das Schloß Landsberg mit allen seinen Begriffen, sammt dem Gehölz dazu gehörig ꝛc.

Die Besitzer schrieben sich Anfangs Herren zu Schwarzenberg und von Hohenlandsberg, und nach Erhebung der Herrschaft Schwarzenberg 1566 zur Reichsgrafschaft: Grafen zu Schwarzenberg und Herren von Hohenlandsberg, bis 1671 der Gesammt-Complex zur gefürsteten Grafschaft vereinigt wurde, und der Inhaber sich blos Fürst zu Schwarzenberg nannte.

Die Herrschaft Hohenlandsberg bildet dermalen mit der Herrschaft Schwarzenberg den 1. unter 12 Thronlehensbestandtheilen des fürstl. schwarzenbergischen Hauses in Bayern.

(Beilage I.)

Pfand- und Kaufbrief

vermög dessen Gottfried von Hohenloch der ältere Friederichen von Seinsheim, Rittern und Bern, Juden gesessen zu Rotenburg, das Amt und Veste Landsberg mit allen Zugehörungen, als Weigenheim, Seinsheim, Iffigheim, Herrnsheim, Renzenheim, Bullenheim, Leut und Gütter, item sein Burglehen zu Leichenthal, seinen Hof zu Rimbach, den Kornzehend zu Lipprichshausen, den Weinzehend zu Possenheim um 2550 fl. — auf Wiederlösung — versezt und verkauft hat, als frei eigen (do 3. April) 1382.

Wir Gottfrid von Hohenloch der Elter Bekennen offentlich mit diesem brief alln den die in sehen oder hören lesen, daz Wir von vnser nötlicher anligender schuld wegen die wir zu diesen ziten schuldig sin, für vns vnd alle vnser erbn, haben vffgeben vnd verkaufft, vnd verkauffen vnd geben vff recht vnd redlichen mit rechter wizzen vnd mit krafft ditz briefs, dem Erbern vesten Ritter Herrn Friedrich von Saunsheim, vnd Bern dem Jüden gesezzen zu Rotenburg vnd allen iren erben vnverscheidlichen, Vnser Ampt vnd Vesten Landspurg genant mit allen sinen zugehorden, mit namen, Wygenheim Lüt vnd gut Saunsheim Lüte vnd gut, Uffikein, Hernshein, Rentzenhein, Bullenhein, Lüte vnd gut Waz wir in disen vorgenanten Dörffern haben, gesuht vnd vngesuht, klein vnd groz wie daz genant ist, nichs vzgenomen on allein Daz wir den zöbeln zu Bullenhein vor versetzt haben. Auch habn wir jn dorzu zü kauffen gebn, vnser Burcklehen zu Liehental, Vnsern Hof zu Rimpach vnder Liehental gelegen, Vnsern kornzehenden zu Lipprighusen, vnd vnsern Weinzehenden zu Bossenhein, Also daz sie dise vorgeschribn vesten vnd waz dorzu gehöret wo daz allez gelegen ist, vnd mit namen daz Burklehen zu Liehental vnd den Hof doselbes, vnd die zwen zehenden vnd die Dörfer alz vorgeschribn steet gesuht vnd vngesuht Lut vnd gut. Söllen Innhaben nutzen vnd niezzen mit allen nutzen vnd rechten glicher wise alz jr Eygentlich gut, mit aller Herschaft, gewalt, gericht, mit steür mit betn, mit Diensten, mit atzung, Ez sin Weingarten, Ecker, wisen, Holtzer, vnd die Sewe die vnder Landspurg gelegen sin, hüser, hofrid, Garten, höfe, zinse vnd gült wie daz allez genant ist vnd wo daz gelegen ist, zu Dorffen, zu marken, vnd zu velden, on allez irresal vnd hindernisse vnser vnd aller vnser erbn on alle geuerde, Vnd wir haben In ditz allez geben zu rechtem kauff, vmb Sehsthalb vnd zweintzig hundert güldin Vngerisch vnd behenisch allez gut güldin an golde vnd swer genug an gewiht, der wir aller gar vnd gentzlichen gewert vnd bezalt sin vnd sie in vnsern bezzern nutz vnd frumen gewert vnd gekert habn, Doch so haben sie vns die Liebe vnd die freundschaft getan von freyem willen, also daz wir oder vnser erbn ditz allez alz vorgeschribn stet, mögen wider kauffen vff Sant Peters tag kathedre der schierst kompt vmb die vorgeschribn Sechsthalb vnd zweintzig hundert güldin, Mit der bescheidenheit, daz wir In Jerlichen söllen gebn zu gült von der obgeschribn Summe geltz Sechsthalbs vnd zweintzig hundert güldin, von dem halbeteil derselben guldin ye von hundert guldin fünfftzehen guldin, alz sich daz gebürt, vnd von dem andern halben teyl der vorgenannten Sume ye von hundert guldin, zwelff guldin alz sich daz allez gebürt an der Wehrung on

geuerde, allez gut vngerisch vnd behemisch guldin angolde vnd swer genug an gewicht vnd sie sölln dieselben gült alle, nemen von der steur die sie setzen in die obgeschriben dörffer, vnd auch von der rechten korngült die wir in den egenanten dörffern haben vnd auch von den vorgenanten zwein zehenden, vnd sie söllen daz Getryd anslahen Ez sey weizzen, korn, oder habern on geuerde, alz denne der gemein Lauff zu der zit ist, alz ez dene gilt in der Eren, Vnd sie sölln den Wein zu Bossenheim auch anslahen waz dez do wirt on geuerde, alz der gemein Lauf zu Bossenheim ist, alz Er gilt jerliche doselbes zu dem herbst, vber daz ez sie kost zusammen on geuerde, vnd wie vil jn dez gebrech an der vorgeschriben gült alle alz vor vnderscheiden ist, daz söllen wir jn erfollen anderswo vnd betzaln vff Sant Mertinstag on alln verzog vngeuerlich, Doch so solln wir zu Landspurg, Türnern, wachtern, vnd Torwarten lonen on der vorgenanten kauffer oder jrr erben schaden, vnd sie sölln daz Lon zu vor vz bezalen, von der steur, oder von der gült, oder von den zehenden vnd daz sol vns doran abgen vnd Jn nicht on geuerde, Wer auch daz sie an der vesten iht verbuwten, Daz sölln sy dorvff slahen on geuerde, waz sie daz kost, Sie mögen auch die Sewe ablozzen zu Wygenhein, zu Rysch vnd daz weyerlin, daz wir kaufften, vmb Hansen von meyenberg daz bey wygenhein gelegen ist Jerlichen nach Sant Peters tag kathedre, ob wir ez in viertzehen tagen dornoch nit widerkaufften, vnd waz sie dorvz lösen daz sol vns auch abgen an vnser gült, oder an dem hauptgelt ob ez veber die gült gereychen möcht, Würde auch dise vorgenante vesten Landspurg verlorn oder verbrant, oder doz Lüte oder gut alz vorgeschribn stet, beschedigt würde mit brande, mit nome oder mit gefenknisse oder suste wie daz bescheh daz sol allez vns vnd ynsern erbn, geschehen sin vnd jn zu mol nit, vnd dennoch Solln wir jn jr Pfennig vnd gült gebn alz vorgeschribn stet on verzog vngeuerlich, Wer auch daz ez sich verzüge nach Sant Peterstag kathedre alz vorgeschribn stet, daz wir dise vorgeschribn vesten vnd gut nit widerkaufften vmb die vorgeschribn Güldin vnd gült alle, So haben sie vnd alle ir erbn, volln vnd gantzen gewalt, daz sie die vorgeschribn vesten Lüte vnd gut, alz ditz allez vor in diesem brief benant, mögen verkauffen gen herren Rittern, oder knehten, pfaffen oder leyen wer die sie oder wie sie namen haben, vmb ditz obgeschribn gelt vnd vmb alle versezzen gült, vnd daz sol allez vnser vnd aller vnser erbn guter wille vnd wort sin, on alle widerrede vnd Jrresal, vngeuerlich, vnd wer die wern die ez also vmb den vorgenanten hern fridrich von Saunshein vnd Bern den jüden, oder ir erben kaufften, vff einen widerkauff, nach ditz briefs Lut vnd sage, vnd den sie danne disen brief dör veber geben vnd daz kuntlich machten mit dez vorgenanten hern fridrich briefen, denselben bekennen wir an disem brief allez dez zu verbunden sin glicher wise alz dem obgenanten hern fridrich von Saunshein vnd dem egenanten Jüden vnd iren erbn on alle geuerde Auch habn wir den egenanten kouffern gerett vnd gelobt, Doz wir in veber alle dise vorgeschribn Dinge, einer rehten, redlichen vnd gantzen kauffbrief mit zweintzig bürgen doran sie habnd sie vnd domit sie wol gerügt beide an dem brief vnd den bürgen vngeuerlichen, Solln vnd wolln gebn vnd vertigen, versigelt mit vnserm vnd der bürgen anhangenden Insigeln, hie zwischen vnd Pfingsten die nu schierst komen on alle geuerde Geschehe dez nit So habn wir obgenanten Gotfrid von Hohenloch gelobt vff unsern gesworn Eyt zu den heiligen, Doz Wir in den nehsten

acht tagen nach den vorgenanten Pfingsten die schierst komen ongeuerde vngenant Solln in riten gen Rotenburg in die Stat in eins offen wirtes hus mit vnser selbes Lybe mit zwein Erbern knehten vnd mit dreyn pferden, vnd solln do vff vnsern gesworn Eyt Innligen vnd leisten vnd vz der Stat vnd leistung on geuerde nimmer kümen, on iren besundern vrlaup willen, wizzen vnd wort, diz Lang biz in die vorgenant Hantuest geschickt vnd geantwort wirt in aller der wise vnd moz alz vor geschribn stet on alle geuerde, vnd alle die wyle In der reht vorgenanten Hauptbrief nit geuertigt ist alz vorgeschribn stet, alle die wyle sol diser brief krafft vnd macht habn an alln disen vorgeschribn reden, teydingen vnd artikeln alz vor an disem brief begriffen vnd geschribn stet an alle stat wo man sie bedarff Inwendig vnd vzwendig gerichtes sie sin geistlich oder weltlich on alle geuerde, vnd diser vorgeschribn dinge alle zu einem woren vrkünd so habn wir vnser eygen Insigel mit rechten wizzen gehenkt an disen brief für vns vnd alle vnser erbn, vnd habn dorzu gebeten zu mehrer sicherheit den vesten kneht Conrad Riglr gesezzen zu Rotenburg daz Er zu einem woren gezeugnisse aller diser vorgeschribn dinge, sin Insigel von vnser flizzigen bet wegen wölln hencken an disen Brief zu vnsern Insigel, vnd ich der ietzgenante Conrad Rigler, Bekenne offenlich daz ich von flizzigen bet wegen des obgenanten meins gnedigen herren von Hohenloch min Insigel zu einem woren gezeügnisse diser vorgeschribn sache mir on schaden han gehenkt an disen brief zu dez vorgenanten meins herren Insigel. Gebn an dem Grünen Donrstag Nach cristi geburt drewtzehen hundert Jarn vnd in dem vnd Ahtzigstem Jare.

(L.S.)	(L.S.)
Abgerissen.	Stark beschädigt.

(Beilage 2.)

Kaufbrief

für Herrn Erckinger Herrn zu Schwarzenberg ꝛc. über das Schloß und Amt Landsberg, item das Dorf und Markt Dornheim ꝛc. mit allen und jeden appertinentien ꝛc. auch deren bei Dornheim gelegenen Seen ꝛc. welches alles Er vom Bischof Johann zu Würzburg und dessen Domkapitel auf ewig für frei eigen gekauft hat. (de 1. Nov.) 1435.

Wir Johanns von gotes gnaden Bischof Mertein Truchses Techant vnd das Capitel gemeyniglich des Stifts zu wirtzpurg bekennen vnd Thun kunt offentlichen mit diesem briue gein allermeniglichen für vns alle vnser Nachkomen Stiffte vnd Capitel Als wir dem Edeln vnserm Lieben getrewen vnd guten freünde Herren Erckingern Herrn zu Swartzenberg vnd von Sawnßheim von solcher seiner getrewen vnd willigen dinste wegen So er vns vnd vnserm Stifte ytzigenant offt williglichen beweist hat vnd auch nemlichen vnser helffer wider die Stete wirtzpurg vnd Ochssenfurt als wir dann

ytzunden mit In zü vehden komen, vns auch mit einer antzale Reysiges getzeugs wider sie gewartende ist ein merkliche Summ geldes schuldig worden, Also sein wir mit Im vereynt vnd vberkomen So das wir Im frawen Barbaram seiner elichen gemaheln vnd allen Iren erben So sie bede miteinander haben, oder hynach gewynnen werden für dieselben Summ gerethents geldes Recht vnd redlichn zu vrtatn vnd ewiglichn verkaufft vnd In In crafft ditzs brives zü kauffen geben haben mit dem allerbesten rechten so wir das ymer getun konnen vnd mogen vnd vnser vnsers Stiftes Slos vnd Ampte zü Lanndßberge, dortzu auch vnser dorffe vnd marcke zü dornheim mit allen Iren dorffern weylern herlichkeiten gerichten, freiheiten Leüten guten pflegen versprechnüssen dinsten, gülten, zinsen Rennten holtzern Eckern wisen Sehen Teichen wassern wunen vnd weyden vnd allen andern zu vnd eingehorungen nichtes vßgenomen Als sie dann vnser vorfarende wir vnd vnser Stifft bißhere Innengehabt vnd genossen haben, dortzu auch vnser Sehe vnd Teyche die do bey dornheim gelegen sein auch mit Iren zügehorungen Also das sie die fürbaß ewiglichen Innen haben nutzen nyessen besetzen entsetzen sich der gebrauchn vnd domit tun vnd lassn mögen als mit andern Iren erblichen guten on hindernüsse Irrunge vnd eintragk vnser vnd sunst allermeniglichs on alles geuerde Vnd wann nu die ytzunt genanten Slosse dorffer Sehe Teyche vnd guten den Erbern vesten vnsern lieben getrewen Engelharten von Sawnßheim vnd Cuntzen von Bebenburck In beden In sunderheit für etliche geldschulde von vns verschriben vnd zu vnderpfande eingegeben worden sein Also verschreibn vnd geben wir herren Erckingern frawen Barbaram vnd Iren Erben obgenante alle rechte vnd ablösunge die wir daran haben So das In die obgenanten Engelhart von Säwnßheim, Cuntz von Bebenburck vnd Ire beder Erben mit solcher ablösunge nach laute vnd sage des Haupt vnd Reuersbriue die sie von vns vnd wir von In dorüber haben gewartende vnd In der mit nichten vor sein, vnd sunderlichen So sullen sie in Reuersbriue geben In In aller weise vnd forme mit der ablosunge zu gewarten als sie vns dann bißhern pflichtig vnd gewartende gewest sein, vnd doruf So haben wir alle vnd iglichen vnsere armen lüte In vnd uff den obgenanten dorffern vnd gutern wonende vnd gesessen solcher erbhuldunge glübde vnd eyde So sie vns pflichtig vnd schuldig zu tun gewest sein vnd getan haben mit vnsern offen briue gentzlich ledig vnd loße gesagt, vnd sie an die vorgenanten keuffer geweist on alles geuerde vnd solcher megenanten verkaufften gutern weren wir die egenanten keuffer für freyes lediges eygen anderswo vnuersetzt vnuerkaufft vnerclagt vnd vnuerkumert vnd des also zu besser sicherheit So haben wir In zu Rechten wereburgen gesatzt, die Erbern vesten die mit name hernachgeschribn steen, vf das ob den erstgenanten keuffern an Iren egenanten gekaufften gutern keinerley einfelle Irrunge oder eintragk beschen, Es were mit gerichten geistlichen werntlichen one gericht oder wie vnd von weme das zu ginge vnd geschen mochte So gereden wir sie ye als offt des nöt geschicht zu uertreten zuuerantworten In die vertig vnd aufgerecht zu machn nach Rechtlicher gewonheit vnsers lanndes vnd hertzogthums zu franken on allen Iren schaden ongeuerde, wurden wir aber daran sewmig vns die hernachgenante Bürgen mit Boten briuen zu hauß zu hoffe oder müntlichn vnder aügen gemant wurden So sollen sie alle vnd Ir iglichen besunder von stünd an nach der ersten vermanunge on alln geistliche vnd werntliche behelfe ein Reiter vnd In leistunge schicken

vnd stellen einen knecht vnd zwei leistbar pferdt gein Windßheim gein Geroltzhöffen oder gein nidern-
scheinfelt an der dreyer ennde einen In einen offen wirtshause der In von den offtgenanten keuffern
genant würdet vnd dor Inne ligen vnd leisten von knechten zu knechten von pferden zu pferden vnd
vß leistunge nicht komen noch leystens aufhoren So lange biß den dickgenanten keuffern eine gantze
vertigunge genügde vnd vßrichtunge geschicht dorumb sie gemant hetten on alles geuerde Ginge auch
der Bürgen einer oder mere abe, furen vom lande, oder das sie leistunge zu halten nicht vermochten,
do got lannge vor sey So gereden wir yn als offt des nöt geschicht einen andern oder andern als
gute Bürgen an des oder der abgangen Bürgen stat In den nechsten vier wochen nach dem vnd
wir sein ermant worden wider zu setzen oder der bleibende Bürgen so sie dorvmb gemant werden,
sullen halten vnd leisten In uorgeschriben massen So lange biß die zale der Burgen erfüllet wurde
on alles geuerde, was wir auch Briue Bullen freyheit priuilegia vnd Register haben die obgenanten
Slosse dorffer Sehe vnd gütern alle oder yedes Insunderheit antreffende, die sullen vnd wöllen wir
den vorgenanten keuffern von stünd an vbergeben vnd Inantworten was aber der hinfür fürder für
bracht oder getzeigt würden, die sullen dickgenanten keuffern an Iren obgenanten gekaufften gütern
keinen schaden fügen noch bringen In auch zü schaden keine Crafft noch macht haben weder von ge-
richten geistlichen werntlichen noch sünst In cheinerley weise gentzlichen on alle geuerde, vnd wir ob-
genant Johanns Bischoff Techandt vnd das Capitel gemeiniglichen des egenanten Stifts gereden für
vns vnd alle vnser Nachkomen obgenant solchen Erbkauff vnd kauffbriue mit allen seinen stücken
punckten vnd artickeln gantz stete vnd vnuerbrochen zu halden dowider nicht zu tun noch schicken ge-
than werden mit gerichten geistlichen werntlichen noch on gericht, vnd In sol auch daran keinen
schaden fügen noch bringen, gebote, verbote, freyheit, priuilegia, Bullen, eynunge, beschribn Rechte
oder gesetze Bann noch Echte geistlich oder werntliche noch sunst keine ander sache wie ymands die
erdencken konnde oder mochte, vnd wollen auch die hernachgeschriben vnsern Bürgen von solcher Bürg-
schaffte gutlichen ledigen vnd loßen one eyne vnd notrechte vnd on allen Iren vnd Irer Erben scha-
den slechtlichen ongeuerde vnd des also zu warem vrkunde vnd merer sicherheit haben wir vnser vnd
auch vnsers Capitels Insigiln an diesem briue tun hencken, Vnd wir die hernachgeschriben Bürgen
Bekennen vns solcher bürgschafft gereden vnd globen ob es zu schulden kumpt zu halten zu leisten
vnd zu uolfüren als gute Bürgen das oben von vns geschriben steht alle argeliste vnd geuerde hie
Inne gentzlichen vßgeslossen, vnd haben des zu bekentnüsse vnser Insigeld zu der vorgenanten vnsers
gnedigen herren vnd seins Capitels Insigeln an diesen brieue gehangen vnd wir sein diß die bürgen
von den obgeschriben steht mit namen Erckinger von Sawnßheim zu wisenprune; Heintz von Tün-
felt, Ewolt von Lichtenstein, Hanns von wemckheim, friderich von Leonrode vnd Jorge Schenck von
Stetlingen der geben ist nach Cristi vnsers Herren geburt viertzehenhundert Jare vnd darnach In
dem fünffvnd dreissigestem Jare an aller Heiligen tage.

(L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.)

Abgerissen. Stark beschädigt. Abgerissen.

Beilage XIII.

In den

„Mittheilungen aus dem Gebiete der Geologie und Paläontologie von Herrn Dr. und
„Professor der mineralischen Wissenschaften an der Ludwigs-Universität zu Giessen
„A. von Klipstein"

sind sehr schätzbare Beiträge zu näherer Kenntniß der geognostischen Verhältnisse eines interessanten Theils von Mittelfranken enthalten, die wir den Mitgliedern des historischen Vereins in nachstehendem Auszug mittheilen zu müssen glauben.

Erste Abtheilung.

Reise durch Bayern nach dem Salzkammergut und der hohen Tauernkette.

I. Zur Kenntniß der Jura- und Grünsandbildungen in den Donaugegenden.

Von Nürnberg südwärts dem Rednitzthal hinauf breitet sich eine große Alluvialebene aus, welcher sich, ehe man Schwabach erreicht, flachhüglichtes Land anschließt. Es scheint dasselbe, so weit man es wenigstens im Thale heraus beobachtet, aus Diluvialsand, Anschwemmungen zu bestehen. Man verfolgt dieselben über Schwabach und Roth. Sie häufen sich in südlicher Richtung stets mächtiger an, und sind allem Anschein nach aus der Zerstörung eines Theils des nachbarlichen Keupergebirgs hervorgegangen. Dies steigt hier nur zu sehr niedrigen, meist flachen Bergesformen an, und es erscheinen nur noch die obersten Wasser der Formation, oder die quarzigen obern Sandsteine, höchstens mit einem Theile der obern dolomitischen bunten Mergel. Gegen Norden über Nürnberg in der Richtung nach Langenzenn und über Neustadt nach Würzburg hin steigt die Formation allmählig an, und die untern Glieder derselben treten dann in dieser Richtung immer deutlicher hervor, wie man schon über Nürnberg hinaus, zumal in der Gegend von Neustadt, den feinkörnigen, mittlern Quarzsandstein mit der untern Parthie der obern bunten Mergel beobachtet. In der Gegend von Plainfeld sieht man die obern Quarzsandsteine des Keupers, wie es scheint, zum letzten Male deutlich in der Richtung nach Weissenburg. Sie verlieren sich dann mit östlichen Einfallen unter dem plötzlich sich aufthürmenden Lias und Jura. Obwohl in der Nähe der Wendung, welche der große süddeutsche Jurawall hier nach Norden macht, zeigen doch diese Keuperbildungen noch ein analoges Verhalten mit der unter dem Württembergischen Jura hervortretenden, in Bezug auf das successive

Zutagegehen ihrer ältern Glieder und einer allgemeinen gleichmäßigen Aufsteigung der Formation in nördlicher Richtung. Gleich südlich Weissenburg betritt man an dem plötzlich sich erhebenden steilern Gehänge heraufsteigend, die in einer schmalen Terrasse am untern Theil desselben hervortretenden grauen Liasmergel, reichlich angefüllt mit thonigen Sphärosideriten, so wie auch aus derselben hervorgehenden Thoneisensteinnieren. Schon durch das Zusammenkommen beider wird man auf den gewiß auch hier vor sich gehenden Umwandlungsproceß des kohlensauren Eisenoxyduls zu Eisenoxyd und Eisenoxydhydrat aufmerksam, wie er nicht allein so ausgezeichnet aus Lagerstätten in älteren, sondern auch aus sehr jugendlichen Formationen bekannt ist. Bei näherer Untersuchung der am Gehänge herabliegenden Stücke wird man jedoch durch den Uebergang des einen Fossils zum andern diese Umwandlung bestätigt finden. Concretionen von compacten Mergelkalken begleiten dieselben. Diese concretionären Bildungen, wie man sie so ausgezeichnet an der schwäbischen Alp und in den Liasbildungen des nördlichen Elsasses findet, sind stets bezeichnend für die untern Liasschiefer. An Versteinerungen scheint der Lias hier arm zu seyn, dagegen fanden wir an den Abhängen desselben Fragmente des Belemnites Aalensis, welcher das Vorhandenseyn von Inferior-Oolith verräth. Am Abhange herunter liegende Fragmente eines dunkelbraunen Kalkes mit einzeln darin zerstreuten Eisenrogensteinkörnern — mit dem Inf.-Oolith von Gammelshausen an der schwäbischen Alp übereinkommend — scheinen ihm wohl auch anzugehören. Mangel an Entblößung höher an den Abhängen des Juragebirgs, südlich von Weissenburg, wird aber die Auffindung anstehender Massen desselben hier wenigstens erschweren. Dagegen dürfte sie eine weitere Untersuchung entweder östlich oder westlich — die uns der Plan unserer Reise jedoch nicht verstattete — ergeben. Unmittelbar über dem Liasschiefer ruht der Marlysandstein, unter den Bänken eines eigenthümlichen, mit Kalkspath stark eingeprägnirten, sehr festen Sandsteins bestehend. Der Hauptmasse nach ist er quarziger Natur. Gegen die Schichtungsablösungen verliert sich der Kalkspath nach und nach, und zunächst derselben geht die in Mitte reichlich mit Kalkspath imprägnirte Masse in einen Sandstein über, dessen Quarzkörnchen ohne sichtbares Cement zusammenhängen; diese gruppiren sich oft in kleinen kugelförmigen Parthien zusammen und verleihen dann dem Gestein eine rogensteinartige Gestalt. Einen gewissen Zustand der Unruhe scheinen dann eine solche Lage im Anfange und am Schlusse ihrer Bildung nicht verkennen zu lassen, indem ihre mittlere Masse sich unter ruhiger Entwicklung, während welcher der kohlensaure Kalk in kristallinischer Form sich erzeugen konnte, entstanden seyn mag. Uebrigens alterniren diese Schichten mit Lagen von gelblichem losem Sande. Nach oben geht daraus der charakterische in verschiedenen Farben, vorzugsweise aber in gelblich-braunen, wechselnde Marlysandstein hervor, welcher theilweise von Inf.-Oolith überlagert seyn dürfte. Er bildet eine weniger scharf markirte Terrasse als der Lias, und läßt sich aus weiter Ferne durch die bald röthliche, bald gelbliche Farbe der Bodenoberfläche oft schon erkennen. Stets wird er am Abhange herauf da endigen, wo plötzlich ein steileres Ansteigen der Massen beginnt. Hier kann man mit Sicherheit Coralrag oder wohl auch den ihm nach unten folgenden Oxfordthon und Inf.-Oolith erwarten. Der Coralrag ist hier ein gelblichweißer, sehr eben im Bruch. Er besitzt nicht den ausgezeichneten Grad von Festigkeit, wie die

gewöhnlichen Modifikationen der Alp und hat einen etwas mergeligen Charakter, welcher ihn den Mergelkalken des Oxfordthons an der Alp nahe bringt. Was noch mehr Aehnlichkeit mit dem Oxfordthon wahrnehmen läßt, ist aber die höchst ausgezeichnete regelmäßige Schichtung. Meistentheils $^1/_2$ bis $1^1/_2$' mächtige Lagen mit schwachem südöstlichem Fall. Der Einfall ist ganz conform mit den unter ihm liegenden Marlysandstein. Dünne plattenförmige Lager trennen häufig die Hauptschichten. Versteinerungen, zum Theil einzeln, theils auch in größerer Menge, doch meistens so fest von der Kalkmasse umschlossen, daß es schwer hält, ganz erhaltene Individuen zu erhalten. Meistens sind es die Steinkerne, die theils (wie besonders die Ammoniten) als Masse des Gesteins, theils auch als Kalkspat (Belemniten) erscheinen. Als eine seltene Erscheinung müssen Eisenkieswürfel gelten, die wir in der Masse eines Ammoniten fanden. Auf den Schichtungsablösungsflächen die Versteinerungen mehr mit erhaltenen Schaalen vorkommend. Unter denselben machen sich besonders bemerkbar: **Ammonites biplex, perarmatus** und **alternans, Terebratula impressa, biplicata; Belemnites semisulcatus, canaliculatus, Galerites depressus**, meistens den Oxfordthon mehr bezeichnende Arten. — Es kann die Grenze der großen deutschen Juraformation nicht schärfer und zumal durch den eigenthümlichen physiognomischen Charakter der Massen auf der innern Seite des mächtigen Walles nicht leicht markirter hervortreten, als in diesen Gegenden. Bekanntlich erhebt sich nach dieser innern Seite dieselbe schnell und steil, wodurch die Folge der Formationsglieder oft von der Auflagerungsfläche auf Keuper bis zu den obersten Massen sich deutlich beobachten läßt, die überhaupt dann auch nur allein in Folge des allmähligen Aufsteigens nach dieser Seite hin, ihrer ganzen Folge nach hervortreten können. Abstrahirt man von dem ungleich höheren Ansteigen der gegen N. W. steil abfallenden Masse der schwäbischen Alp, so glaubt man sich leicht, von irgend einem günstigen Punct des Plateaurandes bei Weissenburg die Gegend überblickend, in die Nähe der Achalm oder des Hohenstaufens versetzt. Dies terrassenförmige Hervortreten des Liasschiefers und des Marlysandsteins, das plötzliche und steile Ansteigen des Coralrag über dem letztern, die isolirt in geringer Entfernung vom Jurarande sich zeigenden abgerissenen Massen, durch welche der Lias gegen die Zerstörung eine schützende Decke fand, indem er sich dann stets mit diesen Juramassen wiederholt, wie man sie hier durch die Wülzburg und eine Höhe in der Nähe von Weimersheim wiedergegeben findet, erinnern hier um so lebhafter an die Formen der Alp, als gerade in dieser Gegend zwischen Spielberg und Weissenburg das Altmühlthal aus einer tiefen Bucht hervortritt, welche die Juragrenze bildet und innerhalb der nicht allein die Hauptgrenze in mannichfachern kleinern Einbiegungen und Vorsprüngen sich zu erkennen giebt, sondern auch abgerissene isolirte Parthien, denen noch verschiedene höher hervortretende Berge anzugehören scheinen, Schutz gegen gänzliche Zerstörung fanden.

Uebrigens scheint der obere Jura (Coralrag) auch in der That in dieser Gegend in seiner Mächtigkeit eine sehr beträchtliche Differenz gegen die der schwäbischen Alp zu zeigen. Am äussersten Rande dürfte dieselbe an verschiedenen Stellen, wie z. B. bei Wieboldshausen an der Wülsburg, bei Dettenheim und Schambach kaum 60 bis 70' übersteigen. Doch scheint sie sich gegen das Innere schnell bedeutend zu vermehren, indem man in dem Thale nach Pappenheim und Sohlenhofen

hin in kurzer Entfernung nichts mehr vom Lias erblickt, sondern die ganze, wohl von der Thalsohle aus bis zu einer Höhe von 300 — 350 hochansteigenden Masse aus compacten Kalksteinen und Dolomiten besteht, über welchen hinter Pappenheim die petrefactenreichen lithographischen Schiefer ansteigen.

Die lith. Schieferbrüche zu Sohlenhofen sind trotz dem, daß man im Ganzen nur wenige der dort genommenen Kalkplatten für lithographische Steine bearbeitet, doch noch in sehr ausgedehntem und lebhaftem Betriebe. Man gewinnt die Platten des compacten Mergelkalkes von der verschiedensten Dicke zu mancherlei Zwecken, hauptsächlich aber zur Dachbedeckung und zu Fußbodenplatten. Die Platten zu lithographischen Steinen brauchbar, d. h. solche, die rein von kleinen, die Masse sehr häufig durchziehenden Kalkspathschnüren, so wie von allen sie vertical durchsetzenden kleinen Sprüngen und Klüften sind, die ferner der compactesten Masse, mit ausgezeichnetem, ebenem, flachmuschligem, zart sich anfühlendem Bruche angehören, sollen seit längerer Zeit immer seltener werden, und in der neuesten Zeit auf eine auffallende Weise sich vermindert haben, so daß die Steinbrüche von dem eine halbe Stunde entfernten Mörnsheim bei weitem den größten Theil der lithogr. Steine liefern. Es ist keine Frage, daß die Beschaffenheit der Mörnsheimer Platten sie zum Gebrauch für lithogr. Steine ungleich geschickter macht. Die Schichtung wird hierzu viel beitragen. Hier sind die Schichten von viel gleicherer Mächtigkeit, ohne die dünnen, oft tief von beiden Seiten in den Hauptschichten sich hinein ablösenden Zwischenschichten. Die Abtheilung ist bestimmter und die Schichten selbst mehr geschlossen und inniger zusammenhängend, dabei die Masse höchst gleichförmig, ausgezeichnet compact mit ebenem, höchst zartem Bruche.

Bei allem dem aber ist es immerhin auffallend, daß die Sohlenhofer Steine im Verhältniß so wenig brauchbare lithogr. Platten liefern und allem Anschein nach wohl auch früher geliefert haben. Dem aufmerksamen Beobachter wird übrigens die Ursache dieser abweichenden Beschaffenheit nicht leicht entgehen, wenn er die Lage dieser weit ausgedehnten Brüche erwägt. Gewiß trägt dieselbe viel zu einem veränderten Zustand bei. Ein großer Theil derselben ist durch die ganze Masse von einer Menge von außen nicht kennbarer kleiner Sprünge durchzogen. Es unterscheiden sich dieselben dadurch schon von den übrigen, daß sie beim Anschlagen mit dem Hammer nicht klingen, sondern höchstens einen dumpfen Ton geben. Diese Steine bezeichnen die Arbeiter als verfroren und sie sind es auch in der That. Es ist auffallend, daß in den Sohlenhofer Steinbrüchen die Massen in hohem Grade stark zerklüftet und zertheilt sind, während zu Mörnsheim meistens die Schichten fest geschlossen erscheinen und nur geringe senkrechte Zerspaltung zeigen. Abgesehen davon, daß zu Sohlenhofen durch einen ungleich längeren Betrieb die Steinbrüche eine größere Ausdehnung erreicht haben, hierdurch das Innere der Gesteinmasse in einer ungleich größeren Fläche entblößt und den zerstörenden Kräften ausgesetzt ist: so ist doch die starke Zerklüftung der Masse, so wie die erwähnte Zertheilung derselben im Kleinen hier weit mehr der Lage der Steinbrüche gegen Norden zuzuschreiben. Es ist eine bekannte Thatsache, daß auf der Mitternachtseite die Felsmassen am meisten dem Eindrange der Feuchtigkeit ausgesetzt sind, welcher dann freilich durch eine beträchtliche

Entblößung innerer Flächen noch in hohem Maße erleichtert wird. Man überzeugt sich davon, daß diese compacten Kalkmergel, sind sie einmal durch die ganze Masse hin durch Spalten und Klüfte stark zertheilt, dann zuerst das Wasser nach allen Richtungen bis in das Innerste der Masse hinein ergreift, und nun der Frost eine vollkommene Zertheilung derselben im Kleinen vollendet. Die letztern findet man in den Brüchen von Sohlenhofen durch Massen von bedeutendem Umfange tief ins Innere durchgreifend, so daß eine große Menge dieses sonst so werthvollen Materials unbenützt über die Halden gestürzt wird. Bedenkt man, daß die Gewinnung dieses unschätzbaren Eigenthums der cultivirten Welt fast nur auf diese Gegenden sich beschränkt und daß die Ausdehnung und durchschnittliche Mächtigkeit gerade nicht sehr bedeutend ist, so drängt sich wohl lebhaft der Wunsch für die Erhaltung der in so großer Masse verloren gehenden lithogr. Steine, oder vielmehr für eine zweckmäßigere und nachhaltigere Benützung derselben auf. Und diese würde durch Verlegung des ganzen Steinbruchbetriebs auf die Mittagseite leicht sich realisiren. Man könnte freilich auf dem Plateau damit nicht beginnen, sondern es müßte derselbe ganz in das Thal von Mörnsheim verlegt werden, dessen linke Seite gegen Mittag gekehrt ist, und auf welcher große freie Flächen zu gewinnen wären. Was den Betrieb dann überhaupt noch um vieles erleichterte, wäre die Vermeidung der enormen Arbeiten, welche die Masse durch Feuchtigkeit und Frost unbrauchbar gewordener Steine durch das Fortschaffen auf die Halden aus den Brüchen auf der Mitternachtseite veranlassen; ebenso würde auch die beträchtliche Terrainfläche, welche ein so ausgedehnter Haldensturz wegnimmt, nicht verloren gehen. Ein mehr geregelter und zweckmäßiger Betrieb würde zu einer nachhaltigeren Benützung, so wie zum Vortheile der Unternehmer selbst, dann auch noch zu wünschen seyn. Zwischen dem Mörnsheimer und Sohlenhofer Thal ziehen mehrere Schluchten in das letztere hinab, in welchem übrigens auch Steinbrüche gegen S. und S. O. anzulegen wären. Was diesem ganzen wichtigen Betrieb einen besonderen Aufschwung geben würde, wären bestimmte, vom Königl. Bayerischen Gouvernement ausgehende und genau zu überwachende Vorschriften für denselben, wie sie im Königreich Preußen eingeführt sind, wo der Betrieb der Steinbrüche unter bergamtliche Oberaufsicht gestellt ist.

Im Thal von Mörnsheim hat man ein ausgezeichnetes Beispiel, wie der Dolomit zwischen dem Coralrag in die Tiefe setzt und allmählig in denselben übergeht. Auf der linken Seite, gerade Mörnsheim gegenüber, erscheinen Dolomitfelsen von der Sohle der lithogr. Schiefer, oder vielmehr von dem Plateaurande an, bis zur Thalsohle herabragend, während in geringer Entfernung oberhalb und unterhalb der Kalkstein des Coralrag ansteht.

Der Uebergang und das Niedersetzen zwischen Coralragfelsen ist aber nicht allein hier, sondern auch weiter unterhalb gegen Eichstätt hin im Altmühlthale zu beobachten. Der Coralrag entfernt sich nach und nach vom deutlich geschichteten Zustande, zeigt sich stark durchlöchert, ohne jedoch crystallinisch zu werden. Diese hohlen Räume vermehren sich und eine Menge kleiner Poren finden sich mit ihnen ein, aus welchen man zuerst crystallinische Theilchen hervorleuchten sieht. Diese werden frequenter, zeigen sich zuerst nur nesterweise, bis sie die ganze Masse erfüllen, und dann auch die deutlich ausgebildeten primitiven Formen des Bitterspathes, die Wandungen der Drusenräume

überkleiden. Diese Phänomene möchten den Gegnern der Buch'schen Theorie über die Bildung der Dolomite leicht einen besondern Anhalt zur Begründung ihrer fast nur auf aus chemischen Laboratorien hervorgegangenen Erfahrungen sich stützenden Ansichten bieten. Ohne jedoch hier diese vielfach besprochene Streitfrage näher zu berühren, werde ich bei gelegenheitlicher Mittheilung in andern Gegenden beobachteter Erscheinungen wieder darauf zurückkommen, und darzulegen versuchen, wie dieselbe gerade in Verein mit den hier berührten, den Ansichten des Hrn. v. Buch auf die entschiedenste Weise das Wort reden. Nur einem gegen dieselben erhobenen Einwurfe, zu welchem die Abwesenheit von Dolomiten in den lithographischen Schiefern Veranlassung gab, glaube ich hier begegnen zu müssen. Die Auflagerung dieser Bildung auf Dolomit scheint nichts weniger als gleichförmig zu seyn, indem die Dolomite oft bis zum Rande des Plateaus hervorragen und an andern Orten wieder nur bis zu einer gewissen Höhe sich verfolgen lassen, wo sie von offenbar tiefere Mulden ausfüllenden, lithographischen Schiefern bedeckt sind. Diese ungleichförmige Lagerung beobachtet man deutlich genug in dem Altmühlthal, oberhalb und unterhalb Eichstätt.

Diese Bedeckung des Coralragdolomits durch lithographische Schiefer wird demnach lange nach der Ausbildung jenes statt gehabt haben, und hiernach doch wenigstens als Argument dafür gelten können, daß, wenn den Coralrag eine von unten herauf wirkende Umbildung getroffen, dieselbe nicht auch zugleich die lithographischen Schiefer eingreifen konnte. Es fiel nämlich auf, daß die Dolomitisirung nicht auch in den lithographischen Schiefer eingedrungen, sondern an diesem sich scharf abschneide — und dies würde allerdings als ein beachtungswerther Einwurf gegen die Buch'sche Theorie gelten können, wenn man dabei nicht von den Lagerungsverhältnissen beider Bildungen abstrahirt hätte. Da aber die Ablagerung der lithographischen Schiefer nicht unmittelbar der vollendeten Ausbildung des Coralrags folgte, so war der Einwirkung umbildender Kräfte auf denselben geraume Zeit geboten, ehe der Absatz von lithographischen Schiefern erfolgte.

Verzeichniß
der
Bücher des historischen Vereins.

V. Abtheilung.

875. Aktenmäßiger Bericht, das Steuer-Wesen betr. 1723.
876. Almosenordnung für Onolzbach. 1741.
877. Anzeiger des Todes fürstlicher Personen.
878. Antiquitatum Judaicarum. L. IX.
879. Academiae Erlangensis leges.
880. Ad articulum Aug. Conf. XXVII. de Votis Monachorum quaestionum synodalium decas. 1796.
881. Bestimmungen über Leichen, Trauungen im Ansbacher Land 1703.
882. Brodtmann und Schinz naturhistorisches Werk mit Bildern. 1827. 2. B.
883. Beiträge für Kunst und Alterthum in Schwaben und Neuburg.
884. Beschreibung der Hochzeitfeier des M. Christian Friedrich Alexander mit Friederika Carolina. 1754.
885. Beschwerden der Stadt Roth.
886. Bajeri oryctographia Norica. 1708.
887. Beiträge zur Petrefaktenkunde, von Gr. Münster. 1842. 1843.
888. Beiträge zur physischen Kenntniß der himmlischen Körper im Sonnensystem von Beer und Mädler. 1841.
889. Beschreibung des Missurium Theristokaulodon, von Koch. 1844.
890. Chronik von Burgbernheim. Nörr.
891. Correspondenz des Kaisers Karl V. B. 1, 2.
892. Calendarium dierum festorum mobilium atque immobilium, ed Rabe. 1735.
893. Dietrich, Runensprachschatz. 1845.
894. Dem D. F. Ferdinand von Braunschweig die Fr. Alex. Akademie. 1777.
895. De Burggraviis et Marggraviis or. hab. a Wanderero. 1770.
896. Die sechs Schöpfungstage von Paulus. 1843.
897. Der Urzustand der Erde, von Klee. 1843.
898. Einfälle der Normannen in die pyrenäische Halbinsel. Mooyer. 1844.
899. Eilfertiger Bericht von dem Treffen von Fehrbellin. 1675.
900. Fürstengräber der Hohenzollern. Holle. 1845.
901. Funeralien der H. von Buirette-Oehlefeld auf Wilhelmsdorf. 1767.
902. Feuerordnung für das Oberamt Uffenheim. 1744.
903. Feuerordnung für die Stadt Rotenburg. 1687.
904. Fürstlich Onolzbachische Schulordnung. 1736
905. Fragmens de Géologie et de Climatolo-

gie asiatiques par A. de Humboldt. II. T. 1831.
906. Genealogie von Craß, Reigersberg, Brömser von Rudesheim.
907. Gesetze auf der Friedrich - Alexanders Akademie. 1773.
908. Germar, die versteinerten Insekten Solenhofens. 1837.
909. Grundzüge zu einer allgemeinen Naturansicht von Hugi. 1841.
910. Geognostisches Verzeichniß der Petrefakte Württembergs, von Zieten.
911. Géologie et Mineralogie de Buckland. II. T. 1839.
912. Hocker, Hailsbronner Antiquitätenschatz.
913. Hohenlohisches Mannengericht.
914. Haas, Geschichte der Martinskirche in Bamberg. 1845.
915. Haltausii Calendarium medii ævi præcip. German.
916. Histoire de Louis le grand, 1691.
917. Histoire de l'Academie Royale des Sciences et belles lettres, ann. 1735.
918. Jahrbücher der Stadt Zürich, 1336-1446.
919. Kosmogonie des Moses von Marbel de Serres. 1841.
920. La joye publique célebrée à l'occasion de l'heureux mariage du P. H. de Brand. Anspac. et S. A. M. Frédérique Caroline. 1754.
921. Markgräfliche Verordnung die Studentenverbindungen betreffend 1779.
922. Markg. Verordnung, das Verhalten der Studierenden betr. 1781.
923. Markg. Verordnung, das Schuldenwesen der Studenten betr. 1768. 1777.
924. Markg. Verordnung, die Orden auf der Universität betr. 1769.
925. Die wahre Gestalt H. Alberts V. zu Oesterreich Lehenbriefes v. d. J. 1426.
926. Medizinische Anweisung bei Frühlingskrankheiten. 1784.
927. Muneris scholastici per X. Lustra a M. J. A. Schæfero administrati ind. Huscherus. 1828.
928. Mémoires de la Marggr. de Baireut. T. 1, 2.
929. von Mayer, die fossilen Zähne und Knochen von Georgensgmünd. 1834.
930. Niebuhr, römische Geschichte. B. 1—5.
931. Nachrichten von der Stadt und dem Markgrafthum Ansbach. Georgii.
932. Neuburger Collektaneenblatt.
933. Natalem D. Fridericæ Carolinæ ind. Rau. 1784.
934. Oetters historische Sammlungen.
935. Oetter, zweiter Versuch einer Geschichte der Burggrafen von Nürnberg.
936. Oeffentliche Darstellung der Staatsverhältnisse von Ansbach und Bayreuth gegen Nürnberg.
937. Oratio funebris in obitum J. C. Schæferi, 1829. Bomhard.
938. Oratio funebris in obitum Maximiliani Josephi, in æde Academica Erlang. 1825. Heller.
939. Oratio in Memoriam Imperii Max. Josephi. 1824. Heller.
940. Onoldina.
941. Protestation gegen die Presbyterien.
942. Parentalia Sacra in Memoriam Max. Josephi. 1825. Heller.
943. Prorector D. Breyer indicat Successorem. 1784.
944. Petrefacta musei Universitatis R. B. Rhen.

Bonnensis. Goldfuss. 1826. T. I. II.

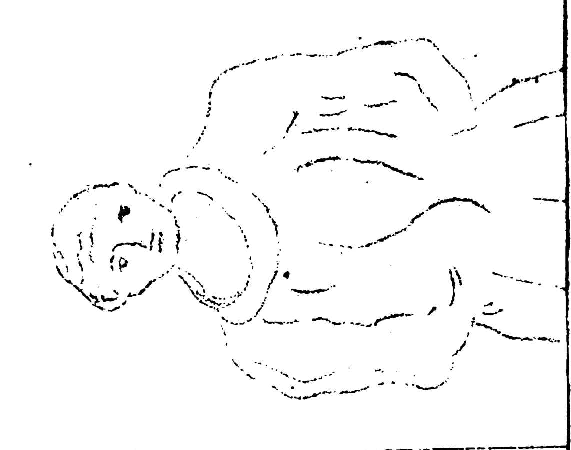
945. Rede bei der Einweihung von Maria Stein. Eisenhofer.
946. Rittersaal, Reibisch und Kottenkamp.
947. Rotenberg, die ehemalige Bergveste. 1845. Fuchs.
948. Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speier. 1845. Rau.
949. **Recherches sur les poissons fossiles, par Louis Agassiz. 1843. X. T.**
950. **Recherches sur les ossemens fossiles par Cuivier, 1825. VII, T.**
951. Simrock, der ungenähete Rock. 1845.
952. Statistik von Oberbayern. 1839.
953. Statuten des rothen Adlerordens. 1777.
954. Statuten des Jonathanerordens. 1764.
955. **Synopsis totius juris feudalis, ed. Rosenthall. 1588.**
956. Teutschland und die Geschichte. 1844. Bensen.
957. Teutscher Fürstensaal von Seckendorff. 1678.
958. Ueber die Rechte der Reichsstadt Nürnberg auf ihren außerhalb des Gebietes liegenden Besitzungen.
959. Ueber die Theilnahme der Stadt Nürnberg am 30jährigen Kriege.
960. Ueber den Ursprung und Fortgang der Stipendien für Studirende. Lairitz.
961. Urkundliche Nachrichten von dem Uebertritte der Prinzessin Elis. Christina und des H. Anton Ulrich zur Katholisch. Religion. Oesterreicher.
962. Uebersicht, beurkundete der staatsrechtlichen Verhältnisse in Pappenheim.
963. Unsere Kirche zum heiligen Jakob. Lehmus.
964. Ueber den Dünger. Hazzi.
965. Ueber Mittel und Zweck der vaterl. Alterthums-Forschung. Preusker.
966. Untersuchungen über die Gletscher, von L. Agassiz. 1841.
967. Ueber das Wesen der Gletscher von Hugi. 1842.
968. Ueber den Straßenzug der Peutingerschen Tafel. Pauly.
969. Ueber den Kaiser Rupert von der Pfalz. Heintz.
970. Ueber die Gorgonenfabel. Streber.
971. Ueber die Verbindung der Statistik mit der Staatswirthschaft. 1812. Sattes.
972. Urgichten, peinliche Urtheile.
973. Uffenheimische Nebenstunden. Georgi.
974. Ueber den Standpunkt der bayerischen Staatsverfassungsurkunde. Hazzi.
975. Ueber das deutsche Gerichtswesen. Steiner.
976. Ueber den Einfluß jener Conföderationen in Bayern, an welchen Bayern Theil genommen. Fink.
977. Ueber die bayerischen Städte und ihre Verfassung unter der römischen und fränkischen Herrschaft. Maurer.
978. Ueber die politischen Unterhandlungen des Churfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, die Christen in Armenien betr. Fink.
979. Ueber das Entstehen und Aufblühen des oberdeutschen Städtebundes und dessen Bekämpfung durch Friedrich von Landshut.
980. Unpartheiische Beurtheilung Nordgauischer und Nürnb. Alterthümer.
981. Ueber Alterthums-Gegenstände. 6. H.
982. Ueber die Lasten der Ritterlehen. Auffeeß.
983. Urkundliche Bemerkungen über die von Bayern zurückgeforderten Nürnb. Aemter.
984. Ueber den ethischen Werth der deutschen Volkssage. Bechstein.
985. Ueber das Todesjahr Otto I. Kieshaber.

986. Ueber Arns urkundlichen Nachlaß. Koch-Sternfeld.
987. Ueber die Monumenta Boica. Hormayr.
988. Ueber einige seltene Schaumünzen Albert V. Streber.
989. Ueber die Vereinigung des bayerischen Staates. v. Lang.
990. Ueber den Standpunkt der Staatskunde. Koch-Sternfeld.
991. Ueber die Veredlung des landwirthschaftlichen Viehstandes. Hazzi.
992. Ueber Bayerns bisheriges politisches Benehmen.
993. Uebersicht der Justiz-Organisation der bayerischen Justiz-Staats-Diener.
994. Unter-Donau-Kreis. Höck.
995. Ueber das altdeutsche Gerichtswesen. Steiner.
996. Unpartheiische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstiftes Salzburg und dessen Grundverfassung zur rechtlich und gesetzmäßigen Prüfung des sogenannten juris regii der Herzoge in Bayern, entworfen i. J. 1765.
997. Unterricht von dem Besitze der Marggrafschaft Burgau. 1768.
998. Ueber Kaiser Ludwig den Bayern.
999. Urkunde, die Privilegien der Ritterschaft und des Adels der sechs Orte im Land zu Franken betr. 1688.
1000. Ueber die Haft des Götz von Berlichingen in Augsburg. Metzger.
1001. Ueber die alten Slaven. Anton.
1002. Ueber das Tridentinische Concilium. Hecht.
1003. Universität Erlangen. 1743 — 1843.
1004. Ueber den Unterricht in der Religion auf den Gymnasien und Lateinschulen.
1005. Versuch über den Ursprung und Umfang der landesständischen Rechte in Bayern.
1006. Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis und Oberpfalz und Regensburg.
1007. Versuch einer Geschichte der Stadt Rain.
1008. Von dem Tode des letzten Herzogs Otto II. von Meran. Oesterreicher.
1009. Versuch einer Geschichte von Bayreuth. Heinritz.
1010. Versuch einer Geschichte des fränkischen Kreises, besonders Bayreuth. Hentze.
1011. Variscia, Mittheilungen des Voigtländischen Vereins.
1012. Versuch einer Beschreibung der Pfarrei Flachslanden. Schmid.
1013. Versuch einer Beschreibung der Stadt Königshofen. Rost.
1014. Versuch eines Geschlechtsregisters der Grafen Rechteren.
1015. Verfassung des Königreichs Bayern. Döllinger.
1016. Verwaltung der Länder auf dem linken Rheinufer.
1017. Versorgung der Waisen zu Ansbach. Höppel.
1018. Versuch einer Beschreibung der Pfarrei Roggenburg.
1019. Verzeichniß gedruckter Otting. Urkunden.
1020. Versuch einer Theorie der deutschen Reichs-Kreise. 2 B.
1021. Verhandlungen des Landrathes im Rezatkreise.
1022. Von den Nominalisten. Westenrieder.
1023. Vorschlag, wie Schulden abzutragen seyen.
1024. Verhandlungen des historischen Vereins im Unter-Donau-Kreise.
1025. Versuch einer Beschreibung des Rheinkreises. Frey. 3 B.
1026. Versuch einer Geschichte von Rabburg.

1027. Versuch einer Entstehungsgeschichte des Hauptstaates in Bayern. Lippert.
1028. Verzeichniß von Münzen und Medaillen.
1029. Verzeichniß der altteutschen Handschriften zu Wien.
1030. Vertheidigte Territorial- und Jurisdiktions-Gerechtsame der Reichsstadt Dinkelsbühl gegen das hochfürstliche Haus Oettingen, Spielberg. 1755.
1031. **Vindiciae arboris genealogicae augustae gentis Carolino-Boicae etc. 1730.**
1032. **Velseri, Marci, opera omnia. 1682.**
1034. Vertrag, die Grenze der Frais, des Wildbannes und Gelcites zwischen der Oberpfalz und Nürnberg. 1523.
1033. Abdruck unterthänigsten Schreibens an das Hochfürstliche hohe Ausschreibamt des fränkischen Kreises von Bürgermeisteren und Rath zu Nürnberg. 1791.
1035. **Varia.**
1036. Verzeichniß oberlausizischer Urkunden. 2 B.
1037. Verträge mit Nürnberg. 1386—1427.
1038. Viehbek, Namen der alten Teutschen. 1818.
1039. Vorstellung an Römisch-Kaiserl. Majestät Kanton Altmühl betreffend.
1040. Verzeichniß der Lyceal- und Gymnasial-Programme.
1041. Verzeichniß der Handschriften und Inkunabeln in Hannover. Grotefend.
1042. Vohenstein'sche Stammtafel.
1043. Verordnung wegen Rettung verunglückter Personen. 1786.
1044. Wappen der Städte und Märkte im Ober-Donau-Kreis.
1045. Westenrieder, Beiträge zur vaterl. Geschichte.
1046. Winter, Geschichte der evangelischen Lehre in Bayern. 2 B.
1047. Winter, Vorarbeiten der Bayerischen und Oesterreichischen Kirchengeschichte. 2 B.
1048. Winter, älteste Kirchengeschichte von Bayern Oesterreich und Tyrol.
1049. Winter, Geschichte der Bayerischen Wiedertäufer.
1050. Will, Nürnbergische Münzbelustigungen. 4 Bd.
1051. Winterbach, Geschichte der Stadt Rotenburg.
1052. Will, Geschichte der Universität Altdorf. 2 Bd.
1053. Wolfram von Eschenbach. Lachmann.
1054. Wolfram von Eschenbach, Leben und Dichten. **San Marte.**
1055. Weihenzeller Heilbronnen.
1056. Westenrieder, Handbuch der Bayerischen Geschichte.
1057. Wegweiser in Nürnberg. Nopitsch.
1058. Widerlegung falscher Nachrichten, Löwenstein-Werthheim betr.
1059. Wunderburg, die, zu Bamberg. Oesterreich.
1060. Was auf dem Reichstag zu Nürnberg geschehen? 1523.
1061. Wörterbuch zu Hartmanns Iwein.
1062. **Weimerskirchii descriptio urbis Dettelbaci. Reuss.**

Druckfehler. Seite 90, Zeile 4 von unten: Gauen statt Chronik.
Seite 93, Zeile 16: Cent statt Leut.

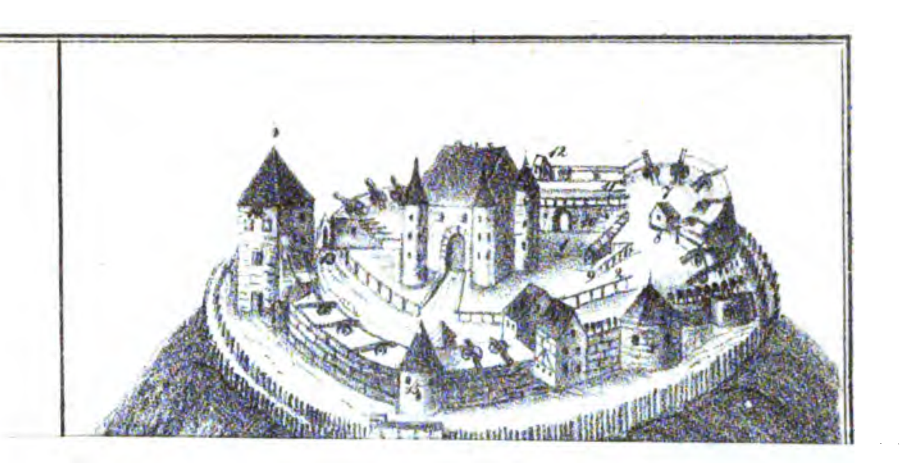
Getreue Copie der Umschrift des alten Leichensteines in der Kirche zu Heidenheim.





hic jacet humatus
hic abb.ē jam bene
Imitratus cum mitra
vitā [ ] retribuat sēpi
ans memoria esto po

Durch die Mau



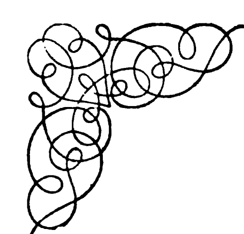
des alt

R

wie selbes v

erfolgten

Stadt, und die Höhe des Berges sind un





PRAESIDI

ILLUSTRISSIMO EXCELLENTISSIMO

DOMINO LIBERO BARONI

DE ANDRIAN-WERBURG

DIEM NATALEM

GRATULATUR

SOCIETAS HISTORICA MEDIOFRANCONICA.

ONOLDI, MDCCCXLVI.



Druck der Brügel'schen Officin.



Vir Illustrissime, Excellentissime,

Praeses summe venerande!

Quoties incidunt ea fortunae momenta, quae placidum et aequabilem rerum nostrarum cursum insigni aliqua mutatione et vicissitudine interrumpunt, juvat socios habuisse vel gaudii, si albo calculo, vel doloris, si atro genius, aevi humani comes, illum diem notaverit. Nam cumulatior laetitiae sensus mentem ferit, cum in ejus societatem veniunt necessarii et amici; at si quid gravius acciderit, ex eorundem aegritudine, gemitu, lacrimis dulce adversorum capimus lenimen. Sed praeter haec tempora interdum redeunt aetate provectioribus dies, quos vitae aliqua praeteritae memoria et recordatio distinguat notabilius. Horum in numero habentur natales, quos quo propius in senium vergit aetas, eo minus grate numeramus, tum inprimis solliciti, cum post complures alios is venit, qui absolutum decenne aetatis spatium signat. Nam cum exiguum illud, quod mortalibus datur, vitae curriculum paucissimis contineatur lustris, quoties bina peregimus, solemus velut colligere gradum ac valedicentes amissis per tot annos bonis, adeoque a se quisque ipso quodammodo discedentes, suspensi inter spem metumque prospicere futura, nec satis fidere intellectae rerum

vanitati. Verum ejusmodi nos dies plerumque meditabundi ac taciturni inter nostros traducimus nec facile quemquam, nisi sit ex intimis familiaribus, in partem tam severi gaudii adsciscimus.

Tu, Vir Excellentissime, agis hodie, ut non Tuo ex ore accepimus, eum diem, bis septem qui claudit lustra. Inverecunde fecerit, si quis inferre se et intrudere in circulum Tuorum et tacita eorum vota secretasque pietatis amantissimae significationes sua praesentia, suis voculis interpellare ausit. Sed habes tamen praeter eos, quos proprios Tibi et dedit natura, et vivendi amandique consuetudo penitus devinxit, filiam, non sanguinis, at ingenii Tui eam, quae si hodie abesse a limine parentis juberetur neque ei aliquo caritatis pignore testari liceret voluntatem suam, id ferret dolenter, seque a Tuo amore plane depulsam quereretur. Haec filiola, quam Tu agnoscis fovesque in sinu, est Societas Historica. Admitti illa hodie, audiri, mox ubi animi sensus expromserit, cum bona gratia dimitti cupit.

Testis temporum, lux veritatis, vita memoriae cum sit Historia, hoc jus habet, hunc morem, ut speculum proponat gentibus aetatibusque mortalium, in quo suam quaeque effigiem adspiciant, qualis post saeculorum vices in melius deteriusve mutata exstiterit. Hinc non mirum, si interdum etiam viros, quos diligit, virtutibus meritisque insignes, invisit ac reducit in recordationem vitae actae, cujus velut imaginem in tabellariis suis deformatam asservat. Haec igitur vitae testis veracissima hodie Te invitat ad contemplationem adolescentiae Tuae, Tibique cum omnem illam aetatem bene ac sapienter in severis studiis positam, tum illud maxime gratulatur, quod generosae indolis impetum, qui Te ad philosophiae disciplinam ferret, sequutus ad eum Te applicavisti magistrum, qui et subtilitate doctrinae tum inter principes haberetur, et mira orationis suavitate elegantiaque teneret mentes audientium eoque, quo flagrabat ipse, philosophiae

desiderio incenderet. Hujus cum et scholis privatissimis, et vero etiam intima usus esses familiaritate, id Tibi contigit lucri ex his doctis facere colloquiis, quod nescio an sit gravissimum ei, qui se ad tractanda negotia publica parat, ut res implicitas et contortas velut uno adspectu dijudicare, ad suas quaeque causas et principia referre, legesque et rationes aeternas, ex quibus suspensa sunt humana omnia, intelligere et revereri disceres. Hinc initia et incrementa cepit incredibilis ille litterarum amor, quem Tua in mente non potuit reprimere neque ingravescens aetas, neque negotiorum, quibus aliorum facile exstinguuntur languidiores igniculi, moles prope immensa.

Iam cum ducere soleat Regina disciplinarum quem semel complexa est ad coetum sororum, quibus tanquam stipata incedit, fieri non potuit, quin Te quoque, postquam in ejus fidem receptus eras, sociaret cum ea ex sacra cohorte sua, quam prae ceteris haberet germanissimam. Ergo eo Tu oculo, cujus aciem idearum contemplatio exacuisset, ad scrutandam Naturae rationem Te dedisti, atque inprimis eam partem, quae habet telluris speciem internam, saxorum lapidumque varia genera, strata formasque, fossilia et petrefacta, dignam judicasti, quam accuratius penitiusque cognosceres. Magna enim res est, cujus inventae laudem sibi vindicat aetas recentior, augendae curam gloriamque quaerunt ingenia sagaciora.

Sed cum esses ad agendum non minus quam ad cogitandum promptus et acer, hanc Tu scientiam, hanc voluptatem, quam ex his studiis haurires, non animo inclusam continere, sed liberaliter cum multis communicare statuisti. Ergo ubi nostrae provinciae regimen a Rege Augustissimo curae Tuae concreditum accepisti, idem hic Tibi faciendum arbitratus es, quod felici successu fecisses ante Baruthi, ut acriter exhortando, incipiendo, praeeundo excitares nostratium animos ad capessendam physicorum tractationem. Invenisti apud nos Societatem

Historicam, conditam ab eo, qui paucis ante Tuum adventum annis huic provinciae praefuerat, excellentissimo Praeside de Mieg, cui socium et adjutorem rei instituendae tum se praebebat doctissimus Eques de Lang. Hanc Tu, cum ipse sis historiarum scientissimus, non revocasti a cursu, sed currentem ultro incitasti. Itaque Tua illam commendatio magno sodalium numero auxit, Tua cura librorum, nummorum, antiquitatum multitudine locupletavit, Tua denique diligentia rectius ordinavit. Verum idem proferendos ejus fines esse ratus, locus ut daretur studiis cognatis, — quid autem copulatius, quam homo ejusque mater et altrix? — illud instituisti, unde ordiri debet docta naturae investigatio, thesaurus ut colligeretur rerum naturalium; qui dici vix potest, quam brevi Tua opera ad insignem creverit amplitudinem. Iam enim et habemus bene multa, quae nobis invideat vel maximum harum rerum museum, nec parta novis augere unquam desistimus. Incensa igitur nostratium alacritate, cum sua quisque opera juvare velit rem communem, floret Te duce et auspice biformis haec Societas, cujus velut pubescentis rudimenta nostra videt aetas, robustioris maturitate gaudebit futura. Ac nescio quomodo latius res patet, ad omnemque litterarum cultum pertinet, qui non est dubium, quin ex his principiis novas apud nos vires acquirere possit, quoniam, operam qui dant litteris, socios nunc quibus subleventur nacti sunt, et quo innitantur adminiculum.

Haec sunt, quae alteri Conditori suo, Patrono ac Fautori optimo, grata hodie memorque in mentem revocat ac velut ad aurem insusurrat Historia ejusque Administra. Nam merita Ejus in rempublicam, ex negotiis gravissimis juste, sapienter moderateque administrandis collecta abunde, consulto in praesens omittit, eorum laudem reservans in tempus magis idoneum. Redit igitur ejus oratio unde orsa est, ad gratulationes et vota. Servet Tibi, Vir Excellentissime, supremus rerum humanarum Moderator virtutis Tuae praemia ad ultimum, qui

quidem mortalibus conceditur, aetatis terminum, intacta intemerataque. Diu laetus rebus nostris intersis, diu fruaris adspectu sementis a Te diligenter prudenterque factae, ac sero ex hac nocte, sub qua nostra jacet dies, ad verum lumen, Naturaeque interiores secessus et arcanas, quas mortali oculo lustrare nefas, divinasque officinas amica manu Genius Te deducat.

EXCELLENTIAE TUAE

Dab. Onoldi,
XVII. Cal. Aug. MDCCCXLVI.

deditissimi observantissimique
Societatis Historicae Curatores.

Fünfzehnter Jahresbericht

des

historischen Vereins

in

Mittelfranken

1846.

Ansbach.

Druck der Brügelschen Officin.

1846.

§. 1.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Anwälte des historischen Vereins in Mittelfranken übergeben den verehrlichen Mitgliedern den Jahresbericht mit den darin angegebenen Resultaten seines Wirkens. Es ist in demselben eine erfreuliche Zunahme bemerkbar, die den Verein selbst immer fester begründet und seine Thätigkeit erweitert.

Als neue Mitglieder sind eingetreten in Ansbach:

die Herren: Freiherr von Hohenhausen, kgl. bayer. General-Major,
Consistorialrath Dr. Ranke,
Faber, kgl. Regierungs-Sekretär,
Vorhölzer, kgl. Postmeister;

in Mkt. Bibart die Herren: Schlegel, kgl. Pfarrer zu Obersteinbach,
Stettner, kgl. Pfarrer zu Ullstadt;

in Rothenburg: Herr Mayer, kgl. Landrichter;

in Gunzenhausen: Herr Müller, kgl. Landrichter;

in Fürth: Herr Billing, Magistrats-Rath und Handels-Vorstand;

in Nürnberg die Herren: Freih. von Gundahl, kgl. Oberpostmeister und General-Major,
Dürnhöfer, kgl. Banquieur,
Winkler, kgl. Forstmeister,
Schnerr, Magistratsrath,
von Sprunner, kgl. Revierförster zu Forsthof,
Späth, Mechanikus,
Solger, Baurath,
Hoffmann, kgl. Studienlehrer,
Dr. Recknagel, kgl. Professor,
Dr. Burger Stadtkaplan,
Dr. Mehmel, Vorstand des Albrecht Dürer-Vereins,
August Engelhardt, Kaufmann,
Freih. von Tucher, kgl. Kreisrath;

in Dinkelsbühl: Hr. von Grauvogel, kgl. Landrichter,
in Einersheim: Hr. Ullmann, Herrschaftsrichter,
in Wassertrüdingen: Hr. Funk, kgl. Landrichter,
in Erlangen, die Herren: Heinrich Fischer, Fabrikbesitzer,
Carl Fischer, Fabrikbesitzer,
in Lauf: Hr. Dollhopf, kgl. Landrichter,
in Kipsenberg: Hr. Dr. Kienast, kgl. Landrichter,
in Schwabach: Hr. Städler, Fabrikbesitzer und Abgeordneter,
in Heidenheim: Hr. Brock, kgl. Pfarrer zu Auernheim,
in Pappenheim: Hr. Clemens Graf von Pappenheim,
in Altdorf: Hr. Richter, kgl. Assessor,
Freih. von Paschwitz, kgl. Forstmeister,
Hr. Neidhart, Stadtapotheker,
Hr. Beck, kgl. Rentbeamte.

Der Tod hat uns mehre Mitglieder entrissen. Dankbares Andenken bleibt ihnen und ihr Verdiensten um das Gedeihen des Vereins: Freih. Obristlieutenant von Hogguéres, Hr. Dr. Cam in Nürnberg, Hr. Bürgermeister Voltz in Weissenburg, Hr. Advokat Wunder zu Markt Bibart, Hr. Pfarrer Hohbach zu Georgensgemünd, Hr. Buchhändler Dollfuß, Hr. Pfarrer Stiller, Hr. Kreiskassier Stürzenbaum.

Wir beehren uns die Namen der Herren aufzuführen, denen wir für übergebene Widmungen besondern Dank zu erstatten haben: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Pedrazzi, Hr. Regierungs-Registrator Sedlmaier zu Augsburg, Hr. Revierförster Reber zu Beilngries, Hr. Landrichter Cramer zu Heidenheim, Hr. Pfarrer Zellfelder zu Großhaslach, Hr. Major Lepalr zu Roth, Hr. Pfarrer Loschge zu Langenzenn, Hr. Dr. Rehlen, Pfarrer zu Kalkreuth, Hr. Assessor und Archivar Albrecht zu Oehringen, Hr. Controleur Weinberger, Hr. Dr. Schreiber zu Freyburg, Hr. Pfarrer Donner zu Dürrenmungenau, Hr. Pfarrer Christfels zu Oberlaimbach, Hr. Buchhändler Engelhardt aus Neustadt an der Aisch, Hr. Kaufmann Engelhardt aus Nürnberg, Hr. Pfarrer Brock von Auernheim, Hr. Kaufmann Schreyer aus Frankfurt, Hr. Consistorial-Sekretär Cella, der Magistrat der Stadt Weißenburg, Hr. Obristlieutenant von Kern in Augsburg, Hr. Pfarrer Hohbach zu Georgensgemünd, der Magistrat der Stadt Ansbach, Freih. Rudolph von Holzschuher zu Nürnberg, Hr. Lieutenant Freih. von Waldenfels, Hr. Dr. Bensen zu Rotenburg, Hr. Regierungs-Direktor v. Kaiser zu Augsburg, Hr. Landrichter Schumacher zu Altdorf, Hr. Revisor Haßlinger, Hr. Forstmeister Freih. von Krafft, Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Turn und Taxis, Hr. Stadtpfarrer Fuchs von Spalt, Hr. Landrichter Heilmann von Hersbruck, Hr. Domänial-Direktor Burkhardt zu Schwarzenberg, Hr. Ministerial-Sekretär Nüßler zu München, Hr. Pfarrer Müller zu Immeldorf, Hr. Paul Theodor Mark, Hr. Professor Dr. Friedreich, Hr. Forstkommissär Freih. von Oelhafen.

Besonders aber bringen wir dem hohen Präsidium K. Regierung unsern innigsten Dank für die kräftige Unterstützung, welche dem historischen Verein von dieser hohen Stelle unausgesetzt zu Theil wird. Wir glaubten die Gesinnungen der verehrlichen Mitglieder auszudrücken, wenn wir bei einer Gelegenheit, die den verehrten Staatsmann nahe berührte, in einer eigends verfaßten Zuschrift, deren Verfasser unser Mitanwalt, Dr. Bomhard, ist, die aufrichtigsten Wünsche des Vereins an den Tag legten. Exemplare sind den Jahresberichten beigelegt.

Die im vorigen Jahresberichte angezeigte Versammlung wurde am 13. Oktober gehalten. Das Ergebniß folgt:

Vortrag des Herrn Stadtpfarrers zu Spalt
Dr. J. B. Fuchs.

Die Kirchweihen
Bischofs Gundecar II. von Eichstätt
in den Jahren 1058—75.

Hochverehrteste Herren!

In freudiger Ueberraschung las ich im Intelligenzblatte für Mittelfranken die freundliche Einladung der sehr ehrenwerthen Hrn. Anwälte unsers historischen Vereins zu einer Versammlung auf den heutigen Tag. Der dabei ausgesprochene Wunsch, durch Mittheilungen und Vorträge zur Belebung der Versammlung beizutragen, erweckte in mir den Entschluß Theil zu nehmen und da ich eben Kirchweih feierte, so beschloß ich, vermöge der Ideen-Association, die versammelten Herren zu einer Kirchweihfahrt einzuladen. Wenn es Ihnen demnach gefällig ist, so wollen wir in das XI. Jahrhundert zurückgehen und eine kleine Wallfahrt anstellen in verschiedenen Kirchen unserer Diözese, die in den Jahren 1057—75 eingeweihet wurden. Erschrecken Sie ob dieser Zumuthung nicht, Sie sollen auf dieser apostolischen Wanderung weder beten noch ihre Füße ermüden, genug daß ich Ihre Geduld mit einem Verzeichnisse von etwa 120 alten Namen ermüde. Machen Sie demnach getrost eine gute Meinung! Indeß sieht etwa doch Mancher unvermerkt wie durch einen Zauberschlag sich in seine Heimath versetzt, sieht wie in einem Spiegel eine Perle der Vorzeit und findet sich, hat er sie geschaut, vergnügt wieder in unserer Mitte.

Doch ohne Bild gesprochen — so habe ich die Ehre, die Namen jener Kirchen vorzutragen, die der sel. Bischof von Eichstätt, **Gundecar II.**, früher Hofkaplan der Kaiserin Agnes, Mutter Heinrichs IV., von dem Jahr 1057 bis 1075 während seiner bischöflichen Amtsführung eingeweihet hat. Die Namen dieser Kirchen sind in dem sogenannten Pontifikale, einem codex MS. enthalten, der sich in der Domkirche zu Eichstätt findet, den derselbe ehrwürdige Bischof auf seine Kosten anfertigen ließ und auf St. Willibalds-Altar legte und worin außer der damaligen Liturgie auch eine kurze Geschichte seiner Vorfahren auf dem bischöflichen Stuhle enthalten ist, so daß Gundecar eigentlich so ganz als Vater und Schöpfer der Eichstättischen Diözesan-Geschichte anzusehen ist.*)

Die Zahl der Kirchen und Kapellen, von denen die Rede ist, wird gewöhnlich auf 126 angegeben, sie sind der Zeitfolge nach aufgeführt, aber ohne näheres Datum. Da jedoch bei Einzelnen sich die Zeit der Einweihung genau angeben läßt, so sind die Uebrigen dadurch im Allgemeinen auch näher bestimmt. Ich gehe zur Sache! —

Wie vielen andern, so erscheint auch mir der Veteran unseres Vereins, weiland Ritter v. Lang

*) Popps Denkschrift zur 11. Säkularfeier des Bisthums Eichstätt. S. 171.

als Führer zum Beginne, denn er sagt in der historisch-statistischen Beschreibung des ehemaligen Re-
zatkreises 1. Hft. S. 22. wie folgt: Die Pfarrkirche zu Lehrberg ist eine der ältesten dieser Gegend,
den alten Pfarr-Nachrichten zu Folge im J. 1059 gestiftet und gehörte zur Würzburger Diöz.,
wurde aber statt des Würzburgischen Bischofs Adelbert von dem Eichstättischen Bischof Gundecar am
15. Tage des Brachmonds (Juni) in der Ehre U. H. Jesu Christi, des heiligen Kreuzes, Mariä
der Mutter Gottes und St. Margarethen als Hauptfrauen dieses Gotteshauses, dann in Ehren aller
lieben Heiligen" geweiht.

Da nun Bischof Gundecar selbst erst am 27. Dezbr. 1057 die bischöfliche Weihe erhielt, so
wurden im Jahr 1058 bis Juni 1059 folgende Kirchen geweiht. — Ich versuche es nicht, die alten
Namen zu deuten und erlaube mir nur in einzelnen Fällen einen Wegweiser aufzupflanzen, um die
sichere Richtung zu behalten. Die Deutung der alten Namen bietet Stoff zu einem umfassenden
Vortrage, der die Schranken der jetzt zugemessenen Zeit überschreitet. Sonach weihte Gundecar fol-
gende Kirchen:

1.

Solzchirichen am Fuße des Sulzbergs.

Uttinhofen, wohl Jettenhofen in der Pfarrei Burggriesbach.

Geimpfing, ein dem Kloster St. Walburg in Eichstätt gehöriges Pfarrdorf, Augsburger Bisthums.

Idstetten, nunmehr ein Einödhof bei Neuburg a. d. D.

Wizenchirichen, nunmehr ein herzogl. Leuchtenbergisches Oekonomiegut.

Pemingfeld, wo der thätige Antiquitätenfreund Hr. Pfarrer Anselm Mayer vor wenigen Jahren starb.

Ruite, das ich nicht näher bezeichne.

Tegeningen und Guliubisie, Hagensberg etwa Herrnsberg und Denchendorf begegnen uns noch in den Landgerichten Kipfenberg, Greding und Beilngries. —

Weihte Gundecar bis jetzt um Eichstätt herum und in dem sogenannten untern Stifte, so führte ihn nun sein Eifer in den obern Theil des Bisthums, in die Niederungen der Wörnitz, Altmühl und Rezat.

Mageresheim, jetzt protest. Pfarrei Mögersheim, Stetten, Wizenburg, Ellingen, Stopfenheim, Wettelsheim folgen sich im Verzeichnisse unmittelbar; Moresbach bildet eine kleine Unterbrechung; dann aber reihen sich an Tanne in der Pfarrei Sommersdorf: Trouchenmuntingen, Suaningen, Landersheim, Orenburen, etwa Ornbau — und Eschelebach, von welch letzterem ich mir nicht zu sagen getraue, ob wir es in unserer Nähe, oder in der Gegend der Stadt Altdorf suchen sollen, wo nun jetzt, sey es im J. 1058 oder im Frühlinge des folgenden Jahrs die Kirchen in

Suinaho, einem Appertinenz des ehemaligen Klosters Engelthal, Ovenhausen, Bachburg, bisher mir unbekannt, und Eschinbach geweihet wurden.

Meuchenhausen findet sich in der Oberpfalz und

Slawanishausen heißt entweder St. Albanshausen, jetzt Dollwang oder versetzt uns hierauf nach Schallhausen, einem Besitzthume der Dornberge, denn nunmehr begegnen uns ganz gewiß im Juni 1059 die Pfarreien des Frankenlandes

Bergile, Eginhausen, — Nach oder Bach zwischen Nürnberg und Erlangen und endlich das bekannte Lerenburen oder Lehrberg.

2.

Der erste Terminus ad quem wäre somit erreicht und einen neuen haben wir am 28. Okt. des J. 1060 als dem Tage, wo die alte Domkirche in Eichstätt eingeweiht wurde. In diese Periode fällt nun die Einweihung zu

Muenheim, Wemedingen, Wattenhofen — eines Kirchleins bei Hofstetten, kgl. Landgerichts Eichstätt, der Ort aber ist indeß verschwunden. Jetzt folgen

Troumveld, etwa Traunfeld

Altheim, Rote und Alderesheim. Nun macht die Domkirchweih zu Eichstätt wohl den Schluß des Jahres.

3.

Das folgende Jahr 1061 aber beginnt mit der Weihe der St. Andreas-Kapelle bei St. Emmeram in Regensburg, wo der Bischof als Gast fungirte und nun folgen in zwei Jahren die Einweihungen zu Reite, wahrscheinlich Großenried, Lochheim, Pappenheim, Puöch, Weisheim, Hachelingen, wohl Hechlingen am Hahnenkamm und die St. Nikolauskapelle in Eichstätt. — Gerungersberg, Schönenberg und Ottonesazzi sind aus älteren Urkunden bekannt und liegen in der Nähe des ehemaligen Klosters Engelthal. — Mönvingen und Liubenstatt wurden wahrscheinlich im Jahre 1062 zu kirchlichem Gebrauche eingeweiht, und von da heimkehrend dachte der Bischof nunmehr an seinen Tod. Er hatte bereits einen neuen Anbau der Domkirche unternommen, indem er an der südlichen Seite der Kirche eine besondere mit der Hauptkirche in Verbindung stehende Kapelle erbaute und sie auch dotirte. Sie ward zu seiner Ruhestätte ausersehen und er weihte sie sammt dem darin befindlichen Altare zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und des H. Evangelisten Johannes am 17. Oktober 1062 ein.*)

4.

Indeß legte sich der eifrige Bischof noch nicht zur Ruhe, sondern bereiste in den folgenden Jahren wieder den untern Theil seines Bisthums und kam nach

Birichingen oder Berching, Affolterbach, Berchoven, mir noch unbekannt, Rudmerndeshoven, Wachenhofen, Renslingen, Bergen, Holenstein und Bönlanden. Heimgekehrt besuchte und weihte er die Kirchen im Kloster Rebedorf und im nahen Tollenstein. Langericht, Puoch und Ottingen bilden den Schluß für eine neue Zeitbestimmung.

5.

Die Diözese Augsburg liefert hiezu sichere Anhaltspunkte; denn Gundecar wohnte als Gast im J. 1065 mit Bischof Ruthard von Treviso der Einweihung der Domkirche**) in Augsburg bei und als der Bau der Kirche der H. Afra zu Stande gekommen, hat Embriko X. in Gegenwart des Kaisers mit den Bischöfen Gunzo von Eichstätt und Eberhard von Freising dieselbe am Feste Mariä Geburt eingeweiht, was im J. 1071 geschah.***) In die Zeit von 6 Jahren nun fällt die Einweihung von Abbatzberg, wohl Absberg, Steinberc, welchen Namen noch jetzt Gräfensteinberg

*) S. Popp c. l. S. 262.

**) Plaz. Braun die Domkirche in Augsburg. S. 9.

***) Plaz. Braun Geschichte der Bischöfe 1396 u. s. w. Kham Hierarchia August. S. 182.

im Munde des Volkes führt, Wizenloh konnte ich bisher nicht auffinden. Fuiglsthal und Eslenhofen sind bekannte Namen, in Blumveld erkennen wir etwa Pleinfeld, Müntelingen im Ries, Susenhoven im Dekanate Gunzenhausen, Salchach, Wimmerichsheim oder Weimersheim, Wizenburg und Ebenricht finden sich leicht.

Die Kirche ad domum Richardi ist allenfalls in Reichartshofen der Oberpfalz zu suchen. Nun folgen Stirn, Oberendorf, Landbirgchoven, Röckingen, Salderichhausen, die ich nicht kenne, Heingi, Sitenbach etwa in der Diöcese Freising, Bfrundorf an der Altmühl und nun bildet den Schluß die Kirchweihe in Altdorf.

6.

Jedoch am 1. Oktbr. desſ. Jahrs 1071 weihte Gundecar mit Bischof von Augsburg die Kirche in Hasenried oder Herrieden mit dem Hochaltare*) und das nahe Lellefeld; im Ries Binnstett oder Fünfstetten mit Ottingah. — Da mir nun keine nähere Zeitbestimmung bei den einzelnen Kirchen mehr vorkommt, so habe ich die äußerste Gränze anzunehmen, d. i. den Todestag Gundecars, der vom Fortsetzer des Pontifikals auf den 2. August 1075 gesetzt ist. Sonach wurden in den letzten 4 Jahren gewiß die Kirchen in Schambach und Chevenhule, dann in Trigingen, etwa Deiningen, und Hegenhusen in der Oberpfalz; Alefeld im Amte Hersbruck, Ovenbau, Antenberg, Weidenwang, Tanhusen, Hegeberg oder Heyberg und Abinberg liegen in verschiedenen Richtungen. — Nochmal aber zeigt sich der Eifer des Rieses in Erbauung von Kirchen; denn Voitenesheim, Anesfeld, Utzingen oder Jzing bei Monheim und Haimenesvurt erhalten die Weihe nacheinander; ihnen folget Giselesheim und Tettenheim. Eginville, Uzenheim und Enningen führen zu baldigem Ende. Zenehusen wollen Einige in Neuhof wiederfinden und Ruleschirichen als Benjamin ist mir unbekannt.

Meine Nomenklatur ist nun zu Ende und ich bitte nur einige allgemeine Bemerkungen beifügen zu dürfen. Es dringt sich nämlich die Frage auf:

a) Wie es kam, daß ein einziger Bischof in nicht vollen 20 Jahren so viele Kirchen einzuweihen hatte: Ist dies einer vorgängigen Zerstörung der Kirchen und dem nach der Wiedererbauung Platz greifenden Pflichteifer des Bischof Gundecar, oder aber einem Saumsal seiner Vorfahren beizumessen? — Ich gehöre zu denen, die von Andern immer das Bessere denken und so will ich zugeben, daß mehrere Kirchen, wenn nicht im Laufe der Hunnenkriege, doch während der Fehden damaliger Zeiten zerstöret wurden, zumal man die Kirchen mit ihren Umfassungsmauern zugleich als Bollwerke zur Vertheidigung gegen den Feind benützte, wie noch jetzt an mancher alten Kirchhofmauer und an den Schußscharten alter Kirchthürme zu sehen ist. — Ich möchte aber die Sache auf andere Weise erklären. Bekanntlich hatte im XI. Jahrhundert das gemeinsame Leben der Kanoniker aufgehört, und während diese früher von ihrem Münster aus ihre Missionen hielten und die christlichen Gemeinden besuchten, nach einiger Zeit aber wieder zum gemeinsamen bischöflichen Sitze zurückkehrten, so wurde es nun anders. Die Geistlichen nahmen als Pfarrer festen Sitz unter ihren Pfarrgenossen und der Landklerus mehrte sich, so wie die Zahl der Dom-Kanoniker sich minderte. Daher hat Bischof Heribert 1022—42 trotz seines Eifers für das gemeinsame Leben die Zahl der Domherren von 70 auf 50 herabgesetzt und ihnen Pfarreien angewiesen. Gleiches geschah auch später noch. Damit war nun Gelegenheit gegeben, zur Bequemlichkeit der Gemeinden an mehreren Orten Gottesdienste zu halten,

*) Straus Viri - insignes Eystett. S. 155

**) Falkenstein I. S. 102.

es erwachte der Eifer Kirchen zu erbauen und neue Pfarreien mochten begründet worden seyn durch die sogenannte Dismembration. Ich schließe dieses daraus, weil in der vorgetragenen Nomenklatur — mit wenigen Ausnahmen nur kleinere Orte vorkommen, die früher etwa nur Kapellen hatten, später aber als neue Pfarrgemeinden sich eine neue Kirche bauten, die nunmehr der bischöflichen Weihe gewärtig war. — Sehen wir indeß doch auf die Reihenfolge der damaligen Bischöfe, so entwickelte sich unter Heribert erst der Eifer Kirchen zu bauen. Sein Bruder und Nachfolger — Gozmann Graf von Rotenburg a. d. Tauber, behauptete nur 2 Monate den bischöflichen Stuhl und starb 3 Tage nach einer Kirchweihe. Gebhard I. Graf von Kalw mochte allenfalls zu sehr am kaiserlichen Hoflager beschäftigt seyn und als er unter dem Namen Viktor II. den päbstlichen Stuhl bestieg, die Verwaltung seines Bisthums aber beibehielt, konnte er für seine Diözese wohl weniger thun — darum öffnete sich dem Nachfolger Gundecar II. so ganz natürlich ein weites Feld für seinen bischöflichen Eifer! —

b) Zur nähern Deutung der Namen möchte nun wohl ein genaueres Forschen in den Lokalgeschichten sich empfehlen, wobei aber der Eifer, sich eine alterthümliche Kirche anzueignen, wohl zu mäßigen seyn dürfte. Da nämlich mehrere Namen auf verschiedene Orte des bischöflichen Sprengels angewendet werden können, so dürfte im Allgemeinen die Reihenfolge der Kirchen auf Bestimmung der geographischen Lage von erster Bedeutung seyn. Auch der Name des Kirchenpatrons, der in der Regel unverändert bleibt, auch bei Wiederaufbau verfallener Kirchen, liefert sichere Anhaltspunkte, indem eine Kirche, die den Namen eines spätern Heiligen führt, wohl kaum einer frühern Zeit angehört.

c) Was endlich die Zeit der Kirchweihe der einzelnen Orte betrifft, so möchte die dermalige Zeit der jährlichen Kirchweihfeier für Bestimmung der Zeit der wirklichen Weihe bezüglichen Falls ganz ohne Bedeutung seyn, indem im Verlaufe der Zeit die jährliche Kirchweihfeier aus verschiedenen Ursachen gar mannichfach gewechselt hat.

d) Fragen sie noch: ob es in den namhaft gemachten Kirchen noch Alterthümliches aus besagter Zeitperiode gebe? Ich machte es mir zum Geschäfte, einzelne derselben zu besuchen — und habe in denselben nichts gefunden, wenn nicht allenfalls das Gewölbe des Chores, d. i. des Hochaltars, der fraglichen Zeit angehört. Durch Neubauten und Reparaturen wurde das Alterthum so ziemlich verwischt. —

Mein Vortrag ist zu Ende, ich danke meinen Herren für die Aufmerksamkeit.

Herr Professor Dr. Friedreich übergab ein kleines Bild, wahrscheinlich ein Amulet, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, besonders der Arznei-Wissenschaft, von den ältesten Zeiten bis zu dem Ende des 16. Jahrhunderts von Dr. Mähsen. Der Hr. Professor sprach noch über die Genesis der Idee des Bahrrechts psychologisch betrachtet.

Herr Pfarrer Müller von Immeldorf hatte eine treffliche Federzeichnung und Beschreibung des sehr alten byzantinischen Gemäldes in der Kirche zu Kalbensteinberg eingesendet. Der Commentar wurde mitgetheilt und die Zeichnung vorgelegt, dann wurden die Bücher, Bilder, Zeichnungen besichtigt. Nachdem sich die anwesenden Mitglieder im Bibliothekzimmer vereinigt hatten, wurde im Namen der Anwälte folgender Bericht mitgetheilt:

Hochgeehrte Versammlung!

Von jeher hat sich unter gebildeten Männern das Bedürfniß geltend gemacht, Ansichten aufzustellen, die Mittheilung derselben zu befördern und das Ergebniß mündlicher oder schriftlicher Berathung als endliches Resultat, vielmehr als erworbenes Gemeingut zu betrachten. Daher liegt dem Worte „Gemeingut" ein tieferer Sinn zu Grunde, als die gewöhnliche, materielle Erklärung demselben zuweisen möchte. Wenn die Unzuverlässigkeit des gewöhnlichen Besitzes, das Schwanken des sogenannten „Mein und Dein" ein gegliedertes, festgeschlungenes Ineinandergreifen nicht zu gestatten scheint, wenn der Weg, auf welchem sich die Wünsche begegnen, häufig unterbrochen und abgegraben ist, so fragt man mit Grund: soll sich denn gar Nichts zum edlern Zwecke vereinigen, soll man nicht hinüberblicken dürfen über die Schranke, die ohnehin nur für den ängstlichen, befangenen Sinn errichtet dasteht? Es hat diese Frage mancherlei Beantwortungen erfahren müssen, die Beantwortung selbst mußte verschiedenen Zwecken dienen; je weiter sie aber von der Frage sich entfernte, desto unbestimmter blieb der Bescheid, desto unwillkührlicher hatte man sich dem Anfangspunkte genähert. Uns bleibt natürlicher Weise nur die Betrachtung übrig, die sich dem Streben des historischen Vereins dienend zur Seite stellt. Erlauben Sie, Hochgeehrte Herren, daß wir uns zum Frommen des Vereins näher darüber erklären.

Wer den Zustand der historischen Mittel, nicht nur Bayerns, sondern auch anderer deutscher Staaten seit dem Anfange dieses Jahrhunderts prüft, der kann nicht genug bedauern, daß der Sturm der Zeit, die Unlust, historische Monumente zu befragen, die Unmöglichkeit, aus den vereinigten Massen das nothwendige Materiale zu sammeln, manchen wohlwollenden Freund der Geschichte abgehalten hat, seine Zeit gründlichen Untersuchungen zu widmen. An die Stelle nachhaltiger Bearbeitung trat leider hier und dort ein gefälliges Erzählen, das sich in angenehme Formen hüllte und dem erstaunten Zuhörer Helden nach quantitativem und qualitativem Geschmacke vorführte. Freilich war damals die verhängnißvolle Zeit, in der die Waffe des übermächtigen Gebieters die Geschicke der Völker durch blutige Spuren bezeichnete, in der jegliche Auslegung des Wortes und der That nach dem einmal festgestellten Grundsatze, nicht nach der Würdigung des Individuums erfolgte. In solcher Zeit ist die Erinnerung an die Tugenden der Väter keine angenehme; in solcher Zeit ist die Wahrheit der Geschichte eine lästige Mahnerin!

Lange konnte diese Nacht nicht dauern: zu tief wurzelt das Recht der Geschichte, um sich willkührlich bilden und formen zu lassen. Ja, jenen geschickten Auslegern urkundlicher Ueberlieferungen für das Bedürfniß und den Zweck sollte die Kraft der Tradition eine Rächerin werden für das unwürdige Abschweifen der Phantasie.

Und so waren die Völker mit ihren Ereignissen, mit ihrem Wohl und Weh zu einem Punkte gelangt, an dem eine entscheidende Auflösung sich vorbereiten mußte. Jede wichtige Begebenheit, die in das innere und politische Leben der Menschen eingreift, wählt sich ihre Vorläufer, denen sie in gutem Glauben das Recht ertheilt, das Terrain zu prüfen, die Fragen an die Entwicklung zu stellen und vorsichtig warnend das Widerstrebende zu bescheiden. Allein wo Drang nach Entscheidung mit Furcht sich paart, da bleibt entweder die Kraft gelähmt oder die Wahl der Mittel unsicher: Vereinzelung tritt an die Stelle kräftigen Zusammenwirkens, Auflösung oder Unterdrückung ist die natürliche Folge des begonnenen Werkes. So nach Außen gehemmt, suchte das Sehnen Befriedigung im In-

nern und das Gemüth schloß einen Bund gegen die immer drohendere Gefahr, es werde mit der Nationalität der Geschichte auch der nationale Sinn ausgerottet werden. O wäre doch dieser schöne Bund geblieben, hätte er fortgewirkt im frommen, deutschen Sinne, hätte er als Baum des Lebens die fremdartigen Auswüchse abgestoßen, die das edle Mark an sich sogen!

Als nun der Alles erschütternde Fall des unüberwindlich scheinenden Riesen eine Begeisterung hervorrief, die zwar die Gemüther nicht unvorbereitet fand, die sich jedoch über die unwillkührliche Erhebung zur Erreichung des Zieles keine genügende Rechenschaft zu geben im Stande war, da knüpfte sich, wie es gewöhnlich der Fall ist, der Patriotismus so enge an seine historischen Momente, daß manche nicht ohne Grund besorgten, es möchte die geistige Aufregung frühere Vorstellungen mit den später gewonnenen Ansichten auf eine Weise verbinden, die einem Mythenkreise nicht unähnlich seyn würde. Doch Dank dem guten Sinne des deutschen Volkes, es hat sich gesammelt, es hat in seiner Mehrzahl die Warnungen nicht zurückgewiesen!

Je mehr aber der Deutsche sein Vaterland kennen lernte, je inniger er sich von der Vortrefflichkeit dieser Erkenntniß überzeugte, je genauer er durch staatliche Einrichtungen mit seinem bürgerlichen Leben vertraut wurde, desto lebhafter regte sich in ihm der Wunsch, für sein Wissen, für seine Erfahrungen einen Grund sich zu bilden. Es läßt sich nie denken, daß in der Befriedigung des geistigen Strebens ein Stillstand eintrete. Wollte man diesem Streben eine Sparte zuweisen, die es gleichsam tabellarisch auszufüllen hätte, so wäre dieß kein geistiger Fortschritt zu nennen und kaum verdiente das Resultat einer Erwähnung. Besonders wichtig aber zeigt sich dieses Verlangen an dem denkenden Volksfreunde, der die Ereignisse seines Volkes aufsucht, um sie prüfend bis zur Entwicklung zu verfolgen. Und darin zeigt sich eben der deutsche Ernst, der deutsche Fleiß! So sucht er sich sein deutsches Leben zusammen, nicht aus todten Bildern der Vergangenheit, nein, durch Vergleichung und Verbindung. — War dieser Grundsatz einmal zum Bewußtseyn gelangt, so war über sein Walten entschieden. Daher jene rege Thätigkeit, mit der man das Versäumte nachholen zu wollen schien, daher jene Fluth von Schriften, welche vom geschichtlichen Elemente bewegt, Wahres und Falsches, Gereimtes und Ungereimtes in ihrem Strome mit fortriß. Man fühlte das Bedürfniß zu sammeln, man war aber mit der Methode des Sichtens noch nicht ins Reine gekommen und bald trat eine Verstimmung, ein Mißtrauen an die Stelle des Feuereifers, dem man noch kurz vorher gehuldiget. Viel trug dazu bei der fühlbare Mangel an gut ausgestatteten Bücherkammern, die sich aus den reichen Schätzen der aufgelösten geistlichen und weltlichen Corporationen erst bilden mußten. Welch lange Zeit aber konnte darüber verstreichen? Wie erklärlich sind die Vorwürfe, welche denen gemacht wurden, die das beschwerliche Geschäft des Wählens und Ordnens übernommen hatten? Wie heftig ergoß sich der Unwille über sie, die wenigstens an der gewaltsamen, oft unverantwortlichen Zersplitterung alter, geordneter Sammlungen keinen Theil genommen? Da sollte keine Schonung eintreten, und auf jegliche Weise Befriedigung erzielt werden!

So lobenswerth dieser Eifer war, so kann man doch nicht leugnen, daß er sich auf einseitige Weise zu befriedigen suchte. Wahr ist's, die Schätze der Literatur, Kunst und Antiquität wurden in einzelnen Gegenden auf eine unverantwortliche Weise vergeudet, ihr Ansehen wurde herabgewürdigt und damit die Pietät der Geschichte verletzt, sie, denen der ursprüngliche Platz im Sanktuarium gebührte, mußten sich mit der armseligen Trödelbude begnügen. Indeß muß man aber auch gestehen, daß durch die Vertheilung dieser Mittel Sinn für wissenschaftliche Bildung, für künstlerisches Streben allgemeiner sich verbreitet hat und daß namentlich in den Städten und Provinzen, in welchen entweder der

erleuchtete Sinn der Fürsten oder der gesunde Takt der bürgerlichen Gemeinden Eigenthum
schützte und bewahrte, ein trefflicher Geist sich ausgesprochen hat, der die hohe alterthümliche
gerettet, ohne ihr das Sklavenjoch des Pedantismus aufzulegen. Das ist freilich die edelste
wenn der Besiegte den Sieger zwingt, sein Uebergewicht anzuerkennen, wenn die Huldigung
bot der Nothwendigkeit ist. —

Auch hier finden wir wieder das Bedürfniß nach Vereinigung znm bestimmten Zwecke in
Gemeinden, denen von früher Zeit her die Wohlthat einer Staatseinrichtung geworden war,
den Einzelnen zur Theilnahme am Verfassungswerke berechtigte: dahin gehören die kaiserlichen
Reichsstädte. Kein Sturm der Zeit konnte den bürgerlichen Gemeinsinn, den Träger ächter
landsliebe, in denselben zerstören und wie sich solch edler Sinn erhalten, davon zeugt
Nürnberg. —

Wie nun der historische Scharfblick Sr. Majestät unseres Königs den richtigen Zeitpunkt
gebildete und wohlwollende Freunde der Geschichte zu versammeln, um aus den Ueberbleibseln
retten und bisher Unbekanntes dem Gebrauche und der Forschung zu übergeben, so fand derselbe
nen Anklang in den Städten Nürnberg, Regensburg und Augsburg. Mit Staunen sah man
ans Licht des Tages treten, auf die nur Wenige gefaßt waren und die eine weise Vorsicht
Untersuchung entrückt zu haben schien. Und nun stehen wir an der Mark, welche die Errichtung
Fortbildung und das Bestehen des historischen Vereins begrenzt, in dessen Interesse wir uns
versammelt haben.

Was seine Errichtung betrifft, so darf sie als bekannt angenommen und dabei kürzer
faßt werden. Doch dankbar muß des Mannes erwähnt werden, der den historischen Vereinen
gleichsam die Instruktion ihrer Thätigkeit vorgezeichnet hat. Man darf ja nicht vergessen, daß
Geheimrath von Lang es war, der schon geraume Zeit vor der Errichtung des historischen
eins sämmtliche Dekanate aufforderte, in ihren Diöcesen historisch-statistische Beschreibungen fertigen
zu lassen, die ein genaues Bild des politischen und sittlichen Zustandes der Gemeinden entwarfen
immer wichtige Belege bleiben werden; man kann nicht leugnen, daß seine polyhistorischen Kennt-
nisse, von denen seine Jahresberichte zeugen, eine kräftige Stütze für den Verein waren und Leben
in die Untersuchung gebracht haben. Sein Tod war daher ein schwerer Verlust. Es ist auffallend,
daß in einer Zeit, welche den Monumenten so hold ist, noch kein einfacher Stein die Stelle bezeich-
net, wo er ruht und daß gar leicht nach Verlauf einiger Jahre jene Stelle nicht mehr gefunden
werden möchte. So geringe Theilnahme er selbst prunkenden Auszeichnungen zu schenken pflegte,
dringend muß sich unter den Mitgliedern des Vereins der Wunsch aussprechen, durch Bezeichnung
seiner Grabstätte der Erinnerung hülfreich an die Hand zu gehen.. Die Vereins-Kasse ist nicht im
Stande, die Auslagen für einen Gedächtnißstein zu decken, da sie ohnedieß bedeutende Lasten zu decken
hat. Die Anwälte glaubten daher ein anderes Mittel vorschlagen zu müssen und zwar die Verbrei-
tung eines Druckwerkchens. Von Lang hat nämlich im dritten Jahresberichte eine sehr interessante
Abhandlung bekannt gemacht unter dem Titel: „Ansbachs Jubeljahre oder wie sah Ansbach vor 100
Jahren aus." Diese Abhandlung soll neu abgedruckt, mit einer Vorrede und einem möglichst ge-
treuen Bilde des Verstorbenen versehen und auf dem Wege der Subscription und des Buchhandels
um einen sehr mäßigen Preis verbreitet werden. Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin,
daß zahlreiche Unterschriften das Vorhaben fördern werden.

Nach dieser kurzen Abschweifung kehren wir zur eigentlichen Darstellung zurück und versuchen

es, über den Zweck des historischen Vereins uns zu erklären. Es kann dieß aber kein anderer seyn, als durch fortgesetzte Untersuchung den Ausbau der Geschichte des mittelfränkischen Kreises, die Belebung und Förderung der historischen Studien und ihrer erspriеßlichen Folgen in demselben Bezirke, die Sammlung und Bewahrung aller auf seine Geschichte bezüglichen Dokumente, welche sich darbieten und deren Erwerbung das Vereins-Vermögen nicht überbietet, sorgfältig zu überwachen. Der Erfolg dieses Wirkens wurde vor Allem sehr begünstigt durch die zuvorkommende, auf wissenschaftliche Würdigung gegründete Unterstützung der K. Regierung, durch die rege Theilnahme der verehrlichen Mitglieder, deren der Verein sich zu erfreuen hat, durch die ununterbrochene Reihe seiner Jahresberichte, in denen die dem Verein durch Schenkung wie durch Ankauf von Jahr zu Jahr zugewachsenen Gegenstände, als Bücher, Manuscripte, Urkunden, Alterthümer, Karten, Zeichnungen ꝛc. genau verzeichnet und die von den Mitgliedern eingesendeten Abhandlungen theils im Auszuge, theils vollständig, je nachdem es der Raum gestattet, abgedruckt werden, endlich durch die nicht unbedeutende Zahl von Monographien, die im Druck erschienen sind und Mitglieder des Vereins zu Verfassern haben. Es sind diese Monographien theils unter besonderer Berathung, theils unter Begünstigung des Vereins erschienen und sie zeugen von der regen Theilnahme der Mitglieder.

Durch diese Abhandlungen, sowie durch reichhaltige Schenkungen und Ankäufe ist die Sammlung gedruckter Werke zu einem Umfang gediehen, der schon jetzt dem Bedürfniß genügt und bei fortgesetzter Theilnahme sich sehr erweitern muß. Dadurch ist der Verein im Stande, einen großen Theil der Wünsche zu befriedigen, welche auf die Untersuchung vaterländischer Geschichten gerichtet sind.

Eben so reich ist der Zuwachs an Manuskripten, welche von dem hohen Präsidium Königlicher Regierung, von Mitgliedern dem Verein zur Aufbewahrung übergeben oder von demselben durch Kauf erworben worden sind. Dadurch können wir über eine sehr werthvolle Sammlung von Chroniken der vorzüglichsten Städte unserer Provinz, über eine ausgedehnte Brandenburgische Verordnung-Zusammenstellung, über Saal- und Lagerbücher, Wappenbücher verfügen, lauter Hülfsmittel, die dem Forscher unentbehrlich sind.

Besondere Aufmerksamkeit richtete der Verein auf die Erklärung wichtiger Inschriften, wobei er sich allenthalben wohlwollender Unterstützung zu erfreuen hatte. Zu dem Zwecke brachte er alte Taufbecken an sich, deren räthselhafte Inschriften seit längerer Zeit die Alterthumsforscher beschäftiget hatten, ließ von andern Becken Abbildungen fertigen, die geheimnißvollen Zeichen an Kirchthürmen, Glocken, Grabmälern aufnehmen und suchte ihre Erklärung nachzuweisen. In den verschiedenen Jahresberichten finden sich die einschlägigen Untersuchungen abgedruckt. Letztere sind mit so diplomatischer Strenge geführt worden und haben die Thätigkeit mehrer Mitglieder so sehr in Anspruch genommen, daß die Entscheidung der schwebenden Fragen ihrer Lösung nahe gerückt ist oder dieselbe erreicht hat.

Die numismatischen Funde, Schenkungen und Ankäufe werden, wenn sie sich nach dem bisherigen Maßstabe vermehren, in der Folge ein erfreuliches Resultat liefern. Wenn auch die Zeit des Sammelns nicht lange genannt werden kann und zur systematischen Einrichtung einer Münzsammlung zahlreiche Exemplare erforderlich sind, so ist doch Hoffnung vorhanden, daß sich in Kurzem Reihen bilden werden zur Darstellung numismatisch-historischer Bilder. Die römischen Münzen gehörten theils der Gegend um den Pfalranken an, theils sind sie Geschenke aus schon bestehenden Sammlungen von Privaten, theils sind sie aus Orten, wo Römer gehaust, durch Kauf erworben. Aus mittelalterlicher Numismatik suchte der Verein besonders bayerische und fränkische Münzen zu erwerben,

ohne jedoch andere seltene oder werthvolle Münzen auszuschließen. Zur nähern Prüfung derselben wurden ältere und neuere Münzwerke angeschafft, mit deren Hülfe die Erklärung versucht und das Ergebniß bekannt gemacht wurde.

Die schon vorhandene Sammlung von Siegeln und Gypsabdrücken ist durch Exemplare älterer und neuerer Siegel der Stadt- und Marktgemeinden der Provinz vermehrt worden. Der Verein bezweckt durch diese Sammlung in Zukunft heraldische Nachweise zu liefern, welche über einzelne streitige Fragen entscheiden sollen. Zu dem Ende sind die verehrten Vorstände der Gemeinden gebeten worden, Mittheilungen zu machen, welche das Werk fördern könnten. Bei dem hohen Alter mancher Siegel ist die Untersuchung gewiß fruchtbar. Leider sind die kaiserlichen Bestätigungen nicht überall nachzuweisen, ein Mangel, der schwer zu ersetzen ist und doch für die geschichtliche Darstellung entfernt werden sollte. Auch hier wird die Thätigkeit der Mitglieder sich erproben, die nie dem Bedürfniß des Vereins gefehlt hat. —

Was sich an Zeichnungen, Abbildungen, Landkarten im Besitze des Vereins befindet und nach und nach ein Ganzes zu werden verspricht, verbreitet sich gegenwärtig fast über alle Theile der Provinz. Die Erwerbungen bestehen in zahlreichen Abzeichnungen adeliger, gräflicher und fürstlicher Grabmonumente, nicht selten von kunstfertiger Hand entworfen, in Grundrissen zerstörter Schlösser und Klöster, in Darstellung römischer Grabmäler und Alterthümer, in Ansichten merkwürdiger Burgen, Kirchen, Kapellen, Ortschaften, Städte ꝛc., in einer Anzahl alter und neuer Landkarten, Steuerblättern, in welchen sämmtliche, im ehemaligen Rezatkreise vorkommende römische Straßen, Schanzen, Gräber, ferner germanische Grabhügel, Schanzen eingetragen sind.

Daran schließen sich römische und germanische Alterthümer selbst, die in dem mittelfränkischen Bezirke aufgefunden worden sind. Bei der alle Verhältnisse durchwühlenden Spekulation, bei einer Industrie, der es nicht schwer fällt, auf geschickte Weise Antiquitäten zu formen, ist die Erwerbung von Alterthümern ein Handel geworden. Wenn man daher nicht diesen Weg betreten will, der allerdings manche gefährliche Stelle zeigt, so wird eine Vereinssammlung, welche ihre Alterthümer nachweisen muß, mit großer Behutsamkeit zu Werke gehen müssen und sich erst nach und nach erweitern können. Deßungeachtet gewinnt die Sammlung sichtbar an Zuwachs und im Ganzen möchte wohl die Aechtheit des Vorhandenen Zweifel entfernen. In Wahrheit darf aber versichert werden, daß sich unter den römischen und deutschen Alterthümern Exemplare befinden, die jeder Sammlung zur Ehre gereichten und einen neuen Beweis liefern, wie eifrig Gemeinden und einzelne Individuen Sorge tragen, daß seltenere Gegenstände erhalten und in den Sammlungen des Vereins aufbewahrt werden. Ganz besonders muß hier lebhafter Dank für solche Uneigennützigkeit ausgesprochen werden.

Es hat aber das Graben nach Alterthümern für die Sammlung eine ganz neue Abtheilung nothwendig gemacht, die gleich Anfangs so reichhaltig zu werden versprach, daß die Vereins-Anwälte zu der Ueberzeugung gelangten, man dürfe hier nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern ein Resultat zu erzielen suchen. Man stieß nämlich bei verschiedenen Nachgrabungen auf eine Menge alterthümlicher Gegenstände, welche im Schooße der Erde begraben, jetzt an das Tageslicht gefördert wurden. Die Theilnahme, welche dieselben gleich Anfangs erregten, mußte sich bedeutend steigern, sobald man näher mit diesen Objekten bekannt wurde. Es ergaben sich merkwürdige Erscheinungen, welche eine Verbindung mit den schon seit mehren Jahren vorhandenen naturhistorischen Gegenständen gestatteten. Was auf diese Weise an fossilen organischen Ueberresten nach und nach vereinigt wurde,

gehört durch Werth und Seltenheit der Form und Bildung zu den beachtungswerthesten Gegenständen, die einer frühern organischen Schöpfung angehört haben und mit ihren, der jetzigen Schöpfung fremden Gestalten untergegangen sind. Dadurch hat diese Sammlung bereits einen Werth erlangt, der ihr unter den bestehenden Sammlungen des Vaterlandes einen ehrenvollen Platz anweist, ja durch Seltenheit der Exemplare, sowie durch systematische Zusammenstellung bei den Kennern allgemeine Anerkennung gefunden hat. In den Jahresberichten sind diese Funde und Erwerbungen bekannt gemacht und die Freunde der Wissenschaft haben dieselben freudig aufgenommen und hierin ein Fortschreiten erkannt, welches die geschichtlichen Untersuchungen fördert und dem Grundsatze neuerer Historiker ein wohlverdientes Recht giebt: daß der nämlich, welcher die Geschichte seines Volkes nach Begebenheiten zu ordnen sich bemüht, auch mit der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, auf dem er sich bewegt, vertraut werde. Es kann nicht fehlen, daß durch genauere Kunde des Landes nach früherer und späterer Bildung, die geschichtliche Erkenntniß gefördert und jener beständige Wechsel erzeugt wird, welcher einer durch die Grenzen des Kreises scheinbar beengten Geschäfts-Führung Leben und Frische verleiht.

Noch muß einer Erwerbung erwähnt werden, die zunächst nicht den Zwecken des historischen Vereins anzugehören scheint, die jedoch dadurch gerechtfertiget erscheinen möchte, daß größere Sammlungen, die ein allgemeines Interesse darbieten, erhalten und gegen Zersplitterung geschützt werden sollten. Ob in dieser Erwägung ein Unterschied des Faches sich geltend machen dürfe, oder ob, wenn die Mittel es gestatten, für die nähere Kenntniß eines Bezirkes Alles aufgenommen werden möchte, was durch systematische Einrichtung einen Werth erlangt hat, beantwortet sich nicht unschwer. Es zeugt aber überhaupt von wohlwollendem Sinne der Erhaltung, wenn man nicht trennen will, was Fleiß und Einsicht gesammelt, und wem die Mittel dargeboten sind, jenen Sinn zu bethätigen, der wird sich in der Anwendung gerade nicht den Vorwurf aussetzen, als habe er das Maß überschritten. Diese Ansicht leitete die Anwälte des Vereins, als sie von dem Magistrate der Stadt Gunzenhausen die Zusicherung erhielten: es werde die auch im Auslande bekannte Büringer'sche Schmetterling-Sammlung gegen billige Entschädigung an den historischen Verein abgelassen werden. Gingen wir auf dieses Anerbieten, das aus der wohlwollenden Gesinnung einer achtungswerthen Gemeinde entsprang, nicht ein, so war Zerstückelung das sichere Loos einer Sammlung, welche jahrelanger Fleiß und seltene Kenntniß zu der Vollkommenheit erhoben hatte, welche die Männer vom Fache in ihr finden. Dazu kam noch ein Preis, der die Anschaffung möglich machte und in Raten geleistet, der Vereinskasse nicht zu schwer fällt. Zugleich war mit diesem Kaufe eine sehr schätzenswerthe Sammlung entomologischer Werke verbunden, unter denen wir nur Esper und Ochsenheimer anführen wollen.

Wenn nun dieses erworbene Eigenthum des Vereins ein nicht ungünstiges Zeugniß ablegt von seinem bisherigen Wirken, so muß doch sein eigentlicher Zielpunkt in dem Erfolge gesucht werden, mit welchem die Geschichte des ihm zugewiesenen Bezirkes von den Mitgliedern des Vereins durch besondere Abhandlungen, in größern oder kleinern Druckwerken beleuchtet, erweitert und in jeder Beziehung angebaut worden ist. Es sind bis jetzt viele Abhandlungen von Vereins-Mitgliedern eingesendet worden. Sie verbreiten sich, obgleich sie stets das nächste Ziel des Vereins im Auge behalten und nur dann den Boden der mittelfränkischen Geschichte überschreiten, wenn die größere Allgemeinheit des Gegenstandes es erfordert, fast über alle Zweige der Geschichte und in der neuern Zeit auch über die geognostischen Verhältnisse. Besonders hat aber durch diese Untersuchungen die älteste und ältere Geschichte der Provinz eine Erweiterung und Sicherheit gewonnen, deren sich ein anderer Lan-

desbezirk nicht leicht wird rühmen können. Sowie die Sache jetzt steht, sind über die ältesten Zustände des Landes vor und unter den Römern, über Römerstraßen, über Schanzen und Gräber aus germanischer und römischer Zeit Untersuchungen geführt worden, welche ein helles Licht verbreiten und unter den günstigsten Verhältnissen ein so großartiges Unternehmen mit befriedigendem Erfolge halten. Der Vorwurf, welcher manchen Vereinen schon gemacht worden ist, als widme man nur den Römer-Boden unausgesetzte Aufmerksamkeit, kann uns nicht treffen. Zur Provinz Mittelfranken gehört nur ein kleiner Theil des von Römern besetzten Landes und die Beschreibung derselben ist würtigen Männern anvertraut. Gleicher Theilnahme erfreuen sich auch die übrigen Bezirke und in Wahrheit darf behauptet werden, daß jeder Einzelne würdig vertreten ist. Nicht wenig trägt dazu bei, daß in den Jahresberichten diplomatorische Auszüge aus bekannt gewordenen Urkunden, die den ehemaligen Rezatkreis berühren, mit sachgemäßen Erläuterungen gegeben, die Nachrichten, welche bei den alten Scriptoren über die einstigen Verhältnisse und Schicksale einzelner Landesbezirke vorkommen, angeführt und so eine Quellensammlung zusammengestellt worden ist, die im Allgemeinen bis zum Jahre 200 als erschöpft betrachtet werden kann und dem Freunde der Geschichte ein treues Bild der älteren Zustände Mittelfrankens zeigt. Zur Abrundung des Ganzen dient aber das vom Geheim-Rathe von Lang aus den Repertorien und Urkunden des alten Ansbacher Archivs, wie aus den historischen Berichten der K. Kreisbehörden und Pfarreien entworfene historische Netz für den ganzen Kreis, über die Erwerbung der einzelnen Landestheile, über die ehemals bestandenen Burgen, Schlösser und alten Geschlechter, über die Klöster und Stifte. In diesem Netze ist die Geschichte der genannten Objekte bis auf die neuere Zeit herabgeführt und dadurch angedeutet, wie es keineswegs die Aufgabe der historischen Vereine seyn könne, nur Nachweise aus der ältesten oder älteren Geschichte zu geben, sondern vielmehr dieselben als Grund zu betrachten, auf dem bis zur Vollendung fortgebaut werden müsse. Es sagt auch diese Art, geschichtliche Momente darzustellen, dem strebsamen Sinne besser zu, der sich in unserer Provinz allenthalben regt und mit seinen geschichtlichen Verhältnissen näher bekannt seyn will. Kräftig hätte dieses Streben unterstützt werden können, wenn der große Plan, der zur Herausgabe eines allgemeinen historisch-topographischen Lexikons von Bayern entworfen worden war, nach bestimmten, einfachen Grundsätzen durchgeführt worden wäre. Die Vorarbeiten sind an die verehrlichen Mitglieder, welche sich dazu bereit erklärt hatten, vertheilt, Mittheilungen aus den handschriftlichen und gedruckten Sammlungen gemacht und durch Vertretung und Empfehlung die gute Sache befördert worden. Obgleich die vollständige Lösung dieser Aufgabe große Schwierigkeiten darbietet und bei ihrem großem Umfange nur allmälig gelöst werden kann, so liegen doch bereits mehre Bezirksbeschreibungen zur Verfügung bereit und wahrscheinlich steht in dieser Hinsicht der Verein von Mittelfranken hinter keinem andern zurück. Ob aber das Werk selbst durchgeführt werde, scheint ungewiß zu seyn.

Sie sehen, Hochverehrte Herren, daß Ihrer Thätigkeit, Ihrem Gemeinsinne eine Verbindung übergeben ist, die sich das schöne Ziel gesetzt hat, Ereigniß, Sprache, Gewohnheit und Sitte des Vaterlandes prüfender Forschung zu unterstellen. Die Leistungen sind erfreulich, die bisher geschenkte Theilnahme aufrichtiger Anerkennung werth. Nur dadurch ist es möglich, die Leistungen zu erweitern, Sammlungen herzustellen und Lasten zu decken, welche eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern bis jetzt durch ihre Beiträge gedeckt hat.

Der Verein besaß nämlich früher eine Rente von 66 fl. Honorar für den Jahresbericht, welche Summe größere Ausgaben nicht gestattete. Um jedoch die bereits angelegten Sammlungen zu erwei-

rn, wurde die Einrichtung in so ferne geändert, daß man Geschichtsfreunde aus der ganzen Provinz nlud, dem Verein gegen einen jährlichen Beitrag von 2 fl. sich anzuschließen. Dagegen sollte der Jahresbericht an die Mitglieder unentgeldlich vertheilt werden. Der Erfolg hat diese Einladungen gerechtfertigt und gegenwärtig zählt der Verein 529 Mitglieder. — Je höher die Zahl derselben steigt, je wirksamer die Thätigkeit derselben auf die innern Verhältnisse des Vereins sich zeigt, desto ersprießlicher werden die Folgen, die Wirkungen nach Außen seyn. Daher möchten wir uns erlauben, sämmtliche verehrliche Mitglieder aufzufordern, zur Verbreitung des historischen Sinnes auch dadurch beizutragen, daß Geschichtsfreunde für den Verein erworben werden, welche gerne das begonnene Werk fördern helfen. — Unsere Verhältnisse nach Außen machen eine nicht unbedeutende Correspondenz nothwendig. Gegenwärtig stehen wir mit 32 historisch-antiquarischen und wissenschaftlichen Vereinen in Verbindung, mit denen ein steter Austausch geistiger Produkte stattfindet; eben so würdigen uns gelehrte Männer, die durch sprachliche und geschichtliche Studien sich auszeichnen, wohlwollender Zuschriften. —

Diese Umstände zusammen entwerfen kein unerfreuliches Bild der bis jetzt herrschenden Thätigkeit. Letztere gründet sich auf gegenseitigen Eifer, auf freundliche Mittheilung. Möge dieser Eifer fortdauern und der historische Verein in Mittelfranken sich immer des ehrenden Beifalls zu erfreuen haben, der ihm seit seinem Bestehen zu Theil geworden ist. —

Endlich bemerken wir, daß alle Einsendungen bis zum November in diesem Jahresberichte aufgeführt sind.

§. 2.

Verzeichniß der Büchergeschenke.

1) Herr Regierungs-Registrator Sedlmaier zu Augsburg übergiebt: Nachträglicher Bericht über die bei Fürst nächst Pietling, kgl. Landgerichts Tittmanning gefundenen Alterthümer. Es ist in diesem Berichte ein Nachtrag zu dem genannten antiquarischen Funde enthalten und der werthvolle Schmuck aufgeführt, welcher dadurch gewonnen wurde. (Vierzehnter Jahresbericht.)

2) Die K. Regierung übersendet: Besonderes Protokoll des Landrathes 1845.

3) Ueber das Wirken der historischen und antiquarischen Vereine in Bezug auf die Wissenschaft von Hrn. Geh. Staatsrath Dr. Knapp. Diese Abhandlung, welche in der Haupt-Versammlung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen am 6. Oktober 1845 vorgetragen wurde, spricht zuerst von den historischen Vereinen, die sich in dem weiten Reiche der Wissenschaft und Kunst gebildet und zur Beförderung derselben beigetragen haben. Sie sind als Früchte des Friedens, als Streben nach National-Einheit zu betrachten. Unter diesen Vereinen gebührt den historisch-antiquarischen ein ehrenvoller Platz: davon zeugt Theilnahme und Leistung. Der wissenschaftliche Boden, auf dem sie sich bewegen, bedarf freilich einer von der gewöhnlichen Behandlungsweise abweichenden Cultur; hier wird gesammelt, verglichen, verarbeitet, zum Ganzen gestaltet und nach oft mühevoller Arbeit ein Resultat erzielt, das der Wissenschaftlichkeit keineswegs entbehrt, obgleich die Form in einen eckigen Rahmen sich nicht einpferchen lassen will. Diese edle Ungebundenheit sichert den historischen Vereinen die Zahl und Theilnahme ihrer Mitglieder. Verschieden sind daher die Obliegenheiten, welche sich dieselben für das Gedeihen der Vereine auflegen und wenn die Aufmerksamkeit, mit welcher Gegenstände, die einer frühern oder neuern Zeit angehören, gesammelt und geprüft werden,

gleichsam unter die Mitglieder vertheilt zu seyn scheint, so wird sie wieder gesammelt und zu[illegible] zen verbunden durch die Mittheilungen, Beschreibungen, Monographien und Abhandlungen. [illegible] daß hier Viel geschehen ist, wird jeder finden, der die Vereinsschriften vergleicht. Diese [illegible] aber sind es, welche als gedruckte Darstellungen der Kritik vorliegen, ohne jedoch eine gehörig[illegible] digung derselben immer erfahren zu haben. Man darf nicht annehmen, als zeige dadurch die [illegible] ihre Abneigung oder gebe zu erkennen, das Streben der historischen Vereine sey der Wiss[illegible] nicht förderlich. Dieß könnte als ein Vorwurf gegen die wissenschaftliche Kritik angesehen [illegible] der jedoch bei näherer Untersuchung des bisher üblichen Recensirens sich von selbst aufheben [illegible] Es scheint vielmehr, als liege in der Behandlungsweise des Stoffes, der den Vereinen darge[illegible] ist, ein bisher Fremdes, Ungewöhnliches, das, unscheinbar in den ersten Elementen, nur auf [illegible] Umkreisen zum Ziele gelangen könne und, bis es zum Ziele gelangt, in seinen Einzelnheiten [illegible] und durchforscht sey. Die Verschiedenheit der Gegenstände aber bedingt die Forschung und [illegible] weniger als hier möchte sich ein allgemeiner Maßstab anlegen lassen. Dieser Grundsatz ist selb[illegible] die Vereine, welchen die Nähe von Bibliotheken, historischen und antiquarischen Sammlungen, [illegible] dungs-Instituten aller Art hülfreiche Hand leistet und was schon oben bemerkt, tritt hier [illegible] hervor: erst nach langem Sammeln, nach genauer Prüfung bildet sich ein Ganzes. Freilich [illegible] es dann Neues dar, berichtigt Zweifel, greift tief ein in die leider zu oft vernachlässigten Ge[illegible] heits-Verhältnisse einzelner Familien oder größerer Stämme und bringt auf diese Weise oft die Volks-sage zu Ehren, die nur durch nähere Bekanntschaft mit dem Volke aufgefaßt werden kann, eine [illegible] Abfertigung jedoch nicht duldet.

Wollte man nun die Leistungen der deutschen Vereine centralisiren und dieselben einem Centr[illegible] Organe unterstellen, so würde eine solche Einrichtung in jedem Staate, namentlich aber in unserm guten Deutschland auf Schwierigkeiten stoßen, welche eine befriedigende Lösung sehr zweifelhaft mach-ten. Hält es schon jetzt schwer, Verbindungen anzuknüpfen zu gemeinschaftlicher Untersuchung der Straßenzüge, antiquarischer Monumente, Bestimmung der Gränzen, Vereinigung der Urkunden und Sagen, Geschlechts-Register 2c.; wie wenig würde ein Centralorgan die Forderungen, welche an das-selbe gestellt würden, zu befriedigen im Stande seyn. Wie gegenwärtig die Leistungen der historischen Vereine beschaffen sind, scheint das Einzige Mittel: die Untersuchungen zu erweitern und den reichen Stoff zu ordnen, in der freundlichen Verbindung und gegenseitigen Mittheilung jener Vereine zu liegen, die sich zu gediegenen Leistungen aufgefordert fühlen. Aber gerade dadurch wird den wissen-schaftlichen Anforderungen genügt und nach und nach ein Organ gebildet werden, das sich als Be-dürfniß zeigen und sein Ziel nicht aus den Augen verlieren wird. Ob jetzt schon eine allgemeine Zeitschrift für den bezeichneten Zweck überall sich freundlicher Aufnahme zu erfreuen hätte, wagen wir nicht zu entscheiden. —

4) Das hohe Präsidium übergiebt: Unparteiische Würdigung der Frage: Sind die Protestan-ten wirklich reicher als die Katholiken, von dem Hrn. Stadtpfarrer Fuchs. — **Pterodactylus Rham-phorhynchus Gemmingi. H. von Meyer. 1846.**

5) Herr Assessor und Archivar Albrecht zu Oehringen übersendet: Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe vom 13—19. Jahrhundert. 1846. Der Hr. Verfasser ist uns als Freund geschichtlicher Untersuchungen zu bekannt, als daß wir nicht eine gediegene Arbeit zu erwarten berechtigt gewesen wären. Zum genauern Verständniß zerfällt das Werk in 2 Abtheilungen. Zu den verjährten Rech-ten des Hauses Hohenlohe gehört auch das Münzrecht. Obgleich kein kaiserliches Privilegium dafür



rliegt, so nimmt doch ein Vertrag Gottfrieds von Hohenlohe und Engelhards von Weinsberg jenes echt als länger bestehend an, und zwar war die Ausübung des Münzregals den Münzer-Hausgenossenschaften übertragen. Bis zum Jahre 1378 fehlen die Urkunden über das Hohenlohische Münzwesen; in diesem Jahre ertheilte Kaiser Karl IV. ein Diplom, Pfenninge schlagen zu lassen. Von dieser Zeit an zeugen die aufgeführten Münzmeister von der ununterbrochenen Betreibung des Geschäftes; die Münzgerechtigkeit selbst erlosch im Jahre 1806. Besondere Verdienste erwarb sich um die Ausübung des Rechtes Graf Wolfgang von Hohenlohe-Neuenstein. Die Gemeinschaft im Münzwesen unter sämmtlichen Grafen wurde 1621 aufgehoben und der Münzwerth im fränkischen Kreise angenommen. Was nun die Münzen selbst betrifft, so sind sie von dem Hrn. Verfasser in Medaillen und Schaustücke einzelner Herren und in gemeinschaftliche Currentmünzen abgetheilt. Was die Münzen der einzelnen Stammestheile betrifft, so sind folgende Linien aufgeführt: Neuenstein'sche Hauptlinie, Neuenstein-Weickersheim, Neuenstein-Neuenstein, Oehringen, Künzelsau, Langenburg, Ingelfingen, Kirchberg, Waldenburg-Pfedelbach, Waldenburg-Waldenburg, Waldenburg-Schillingsfürst, Bartenstein. Im Anhange sind noch Münzen aufgeführt, welche von Gliedern des Hauses herrühren, welche jedoch nicht als Regenten von Hohenlohe, sondern als andere Würdenträger dieselben prägen ließen. Dahin gehören: Bischöflich-Würzburgische Münzen, Schaumünzen auf den Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, auf die Schwedische Einnahme der Stadt Augsburg, auf die Eroberung der Festung Rotenberg ꝛc. Dann folgen die Hohenloheschen Münz-Urkunden, Stammtafeln des Hauses Hohenlohe, Kurze Beschreibung des Hohenloheschen Wappens. Die beigegebenen Abbildungen sind als sehr gelungen zu betrachten.

6) Herr Controleur Weinberger übergibt: Rede am Geburtstage Friedr. Wilhelm III. gehalten von J. G. Rehr 1804. — Edikt, die Religions-Verfassung in den Preußischen Staaten betr. — Oeffentliche Erklärung wegen der Brandenb. Insassen in den fränkischen Fürstenthümern, 1796. — Bestimmung der Verhältnisse der der königl. Souverainität unterworfenen Ritterschaft. — General-Tabelle über den Anschlag aller Gebäude in dem Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach, 1769.

7) Herr Professor Dr. Schreiber übersendet: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland, V. Jahrgang. Nach einem Vorworte kommt eine sehr gründliche Abhandlung über Feen und Hexen; wir ersehen aus den gelieferten Nachweisen, daß die letzte deutsche Hexe, Maria Renata, Subpriorin des Klosters Unterzell bei Würzburg, im J. 1749 gerichtlich verbrannt wurde. Einem Danziger Blatte zu Folge wurde in dem Fischerdorfe Ceinowa, auf der Halbinsel Hela, auf die Behauptung eines Quacksalbers hin, daß ein Kranker behext sey, mit einer alten Frau die Wasserprobe vorgenommen. In der Todesangst bekannte sich die Unglückliche schuldig und versprach, den Kranken bis folgenden Mittag zu heilen. Da sie aber ihr Versprechen nicht halten konnte, so wurde sie noch einmal in das Wasser gestürzt und mit Ruderschlägen getödtet. Dieß geschah i. J. 1836. Der Quacksalber bediente sich gewöhnlich der latein. Responsorien, die er als Meßgehülfe in der Jugend auswendig gelernt hatte, zu seinen Beschwörungen. — Die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz, 1612. Information des Cardinals d'Aquino für seinen Amtsnachfolger. — Familienrecht und Familienleben der Germanen. — Höhlen der Vorzeit mit ihren Alterthümern: — Denkwürdigkeiten des Bisthums Constanz. — Minnesänger und Meistersänger aus dem Breisgau. —

8) Herr Pfarrer Christfels zu Oberlaimbach übersendet: Zapf, Reformat. Urkunden der Stadt Aalen, 1775. — Theoph. Frackens Geschichte des Frankenlandes. —

9) Herr J. C. Engelhardt aus Neustadt a/A. übersendet: Sängergruß, geweiht den deutschen

Sängerbrüdern am Würzburger Gesangfeste von der Liedertafel zu Neustadt a/H. 1845. Der Herr Verfasser ist uns durch mehre gelungene und wohlgefällig aufgenommene Erzeugnisse seines reichen Gefühles bekannt und liefert einen treffenden Beweis, welch schöne Frucht unausgesetztes Streben nach höherer Bildung trägt. Es spricht sich in dem vorliegenden Gruß ein deutscher Sinn aus, der in Liebe zum Vaterlande, in treuer Anhänglichkeit an die deutsche Rechte schirmenden Fürsten, mit reinem Herzen und deutschem Sinne das Heil Deutschland sucht. —

10) Herr Consistorial-Sekretär Cella übergibt: Nassauische Chronik von Johann Stephan Höger, 1712. Das Werk verbreitet sich über: Geschichtliche Beschreibung der Grafschaft Katzenelnbogen oder Dillenburg, des Stammes vom Hause Nassau, der Eintheilung desselben in Linien; beigegeben ist eine ausführliche Stammtafel.

11) Herr Obristlieutenant von Kern übersendet: Relation, oder Nürnbergische Kriegsacta und historische Beschreibung der fürnehmsten und denkwürdigsten Händel, Scharmützel und Treffen, so sich zwischen der königlichen Schwedischen Armee eines Theils, dann auch der Wallsteinschen Bayrischen Armee andern Theils, bey Nürnberg, von den 4. Junij, bis auff den 8., 9., 12. und 13. September dieses 1632. Jahres verloffen und zugetragen hat, den Liebhaber der Historien zu denkwürdiger Nachrichtung, beschrieben vnd in Druck gegeben, 1632. Mit 2 Plänen.

12) Freih. Rudolph von Holzschuher übersendet: Untersuchungen über die Münze und den ältesten Münztypus von Meran und Hall in Tirol, von Joseph Bergmann, k. k. Rathe. 18[illegible] Diese sehr schätzbaren Untersuchungen beginnen mit der geschichtlichen Darstellung der vier münzberechtigten Fürsten zu Trient und Brixen, und Grafen von Meran und Lienz. Fürstbischof Salomon erhielt schon im Jahre 1182 von Kaiser Friedrich I. das jus regulandi monetam, mußte also dasselbe schon länger besitzen. Wahrscheinlich geht dieses Recht bis auf 1028 zurück. Die ältesten Münzen dieses Hochstiftes sind von dem Bischofe Friedrich von Wanga; er starb 1218. Bischof Heinrich II. von Brixen erhielt das Münzrecht von Kaiser Friedrich I. im Jahre 1179. Es kommen Halbbrakteaten und Brakteaten von Brixen vor. Jene nahmen um die Mitte des XI. Jahrhunderts ihren Anfang und blieben bis gegen das Ende des XII. in Gebrauch, von da an kommen die eigentlichen Brakteaten vor. Die Brakteaten von Brixen führen das kreuztragende Lamm und gehören zu den ältesten im südlichen Deutschland. Im Südwesten zogen sich die Brakteaten und Hohlpfennige weiter hinaus, Alemannien durch die Schweiz bis nach Genf und Burgundien. Die Grafen von Görz hatten wahrscheinlich altes Münzrecht; ihre Münzstätten Görz, später Lienz, daher befindet sich auf diesen Münzen der steigende Löwe, die sechsblätterige Rose mit der Aufschrift De Luonze oder Luenze. Was die Meranische oder tirolische Münze betrifft, so beginnt sie gegen 1258. Der Herr Verfasser erklärt 3 Adlergroschen mit historischer Bestimmtheit und verbindet damit genaue Nachweise über die Herzoge von Meran. In gedrängter Kürze ist über den Bergsegen und die Bergleute Tirols, sowie über die Münze von Hall v. J. 1450—1809 gründliche Belehrung gegeben und die Bedeutung des tirolischen Bergbaues nachgewiesen. Die erfahrenen Bergleute wurden weithin geholt. Der Metallreichthum, der gesammelt wurde, veranlaßte den Erzherzog Sigmund i. J. 1449 die ersten Bergwerksgesetze zu geben und 1450 die Münzstätte zu Hall zu eröffnen. Die dort geschlagenen Kreuzer wären also älter als die Annahme, daß die Kreuzer in den Edikten von 1490 nicht vorkommen und daß die ältesten die Etsch oder Meranischen Kreuzer seyen. Ihr Alter und ihr Name ist etwas älter als die Meraner Münze, die zwischen 1250—1260 begonnen haben dürfte. Ueber-

haupt aber kommt der Name Kreuzer vom christlichen Kreuze her (Capitul. Caroli Calvi §. XI. ap. Baluz. II. 178.). Unter den Münzmeistern ist keiner berühmter als Leonhard Behem (Beham, Bechem, Böheim) aus Nürnberg, geb. um 1435. Er widmete sich frühzeitig der Graveurkunst und wurde Münzmeister des Erzherzogs Sigismund. Mit ihm begann eine Aere für die Medaillen und er verdient trotz mancher Mängel volle Anerkennung. Er gab der größern deutschen Münze das Prototyp. Unter dem römischen Könige Maximilian wurde er ordentlicher Münzmeister von Oesterreich und Tirol und hatte seinen bleibenden Aufenthalt zu Hall. Hier starb er am 2. Sept. 1507 und hat ein sehr schönes Grabmal aus schwarzem Marmor, das den Oelberg vorstellt. Aus seiner Schule ging sein gleichnamiger Sohn hervor, den K. Maximilian 1511 zum obersten Münzmeister in Oesterreich und Tirol ernannte. In demselben Jahre erwirkte er die Zuschreibung in die Tirolische Adelsmatrikel. Schon im Jahre 1516 gründete er mit seinem Bruder Johann die St. Veitskapelle auf dem Gottesacker zu Hall, letzterer erscheint im Oktober 1524 in einem Gedenkbuch als Münzmeister gemeinschaftlich mit Thoma Beham, der 1530 als Münzmeister in Wien vorkommt. Vom 28. März 1525 aber findet sich „ein Paßbrief für Leonhardt Behaim, der gnädigen Frawen „der Kunigien von Hungern (Erzherzogin Maria) Cammergrafen auf Haußrat, so er gen Ofen zu „führen willens." Beham zog sich im Jahre 1529 nach Oesterreich zurück und starb 1547 auf seiner Herrschaft Langenfeld bei Langenlais im Viertel ob dem Manhartsberge. Unbestreitbar ist sein Einfluß auf die schönern und bessern Münzen in Ungarn vom Jahre 1525 an. Sein Name erscheint auf einem schönen Schauthaler v. J. 1525: Kremnicz. Bernhart. Bechem. Die folgenden Münzmeister in Hall waren: Hans Becham oder Böheimb, Bernhards II. älterer Sohn a. 1553. — Ohne Zweifel gehört der am 10. März 1613 in die tirolische Adelsmatrikel eingeschriebene Wilhelm von Beham zu Behamsthurm dem nämlichen Geschlechte an, das aber seit 1663 die tirolischen Landtage nicht mehr besucht hat. —

13) Herr Regierungsdirektor von Raiser übersendet: Funde an römischen und andern Alterthümern auf dem Rosenauberg zunächst bei Augsburg in den Jahren 1844 und 1845. Diese reichen Funde zerfallen in: monumentale Alterthümer, in Urnen, Grablampen, in Stücke von Silber, Eisen, Erz, Composition, häusliche Geräthschaften, Münzen. — Fundgeschichte einer uralten Grabstätte bei Nordendorf. In dieser Abhandlung ist mit großem Fleiße eine genaue Uebersicht gegeben von den Ausgrabungen, Gräbern und ihres Inhaltes, Anticaglien von Gold, Silber, Mosaik, Bronce, Bergkristall, Bein, schwärzlichem Thon, terra cotta, Muscheln und Schnecken, Corallen und Thon, Perlen, Münzen, Glas, Eisen, Urnen, Töpfen. Am Schlusse ist die Ansicht über Zeit und Volk der Grabstätte festgestellt. —

14) Herr Revisor Haßlinger übergibt: Historische Nachricht von dem Geschlechte der Grafen von Ahlefeldt, von Moller. Der Erste dieses alten Geschlechtes, welcher aus Diplomen nachzuweisen ist, heißt Benedictus de Alevelde, 1325. Es liefert dieses Werk einen Beweis, welch großer Fleiß in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auf genealogische Untersuchungen verwendet worden ist.

15) Se. Durchlaucht der Herr Fürst Theodor von Turn und Taxis übergibt: Auflösung des wichtigen Problems, die Unglücksfälle auf den Eisenbahnen zu vermeiden; mit Abbildungen.

16) Herr Stadtpfarrer Fuchs aus Spalt überschickt: Geschichte des Reichsstiftes Neresheim in Schwaben, 1792. Das gewöhnlich angegebene Jahr der Stiftung dieses Klosters ist ungefähr 777. Mit größerer Sicherheit nimmt man das Jahr 1095 an, in welchem Hartmann Graf von Dillingen

und Kyburg die Stiftung für Benediktiner-Mönche gründete. In den Kriegen der Guelphen und Gibelinen wurde Neresheim verbrannt 1246; später wieder aufgebaut und in demselben ein festes Schloß errichtet. Später erhoben sich Streitigkeiten mit Oettingen 1258, welche erst im J. 1764 gänzlich beigelegt worden sind. In diesem Jahre trat Neresheim das am Fuße des Klosters gelegene Städtchen, mit andern Orten ꝛc. ab und machte sich dadurch von Oettingen los. Im 16. und 17. Jahrhundert hatte Neresheim viel zu leiden und wurde von Freund und Feind geplündert. Unter den Prälaten haben sich durch wissenschaftliches Streben hervorgethan: Johann Vinsternau 1514, Benedikt II. 1669, Christoph 1673, Simbert Niggl 1711, Edmund Heisser 1729, Benedikt Maria 1755. Am Ende des Werkchens kommt eine Beschreibung der prächtigen Kirche.

17) Herr Domänial-Kanzlei-Director Burkhardt aus Schwarzenberg übersendet: Urkundliche Geschichte der ehemaligen Karthause Ostheim a. M. in Unterfranken, 1846, von dem genannten Herrn Verfasser. Der Stadt Volkach gegenüber liegt der Marktflecken Ostheim, welcher früher der dortbestandenen Karthäuserkloster zugehörte. Im 13. Jahrh. gehörte es den Grafen von Castell, im 15. den Rittern von Sawensheim; Rupert von der Pfalz erhob das Dorf zum Markte, 1409, und es scheint demselben durch eine Urkunde v. J. 1410 sogar Stadtrecht gewährt worden zu seyn. Erkinger von Seinsheim und seine Gemahlin, Anna von Bibra, gründeten 1449 das Kloster unter dem Namen Pons Mariae mit sehr bedeutenden Stiftsgütern. Die Ausdehnung, welche nach und nach der Besitz des Klosters gewann, verursachte demselben manche Grenzstreitigkeit, doch schienen die Zwiste gewöhnlich friedlich verglichen zu werden. Anfangs machte sich der Stifter Erkinger von Seinsheim verbindlich, das Kloster zu schirmen; im Jahre 1488 aber übergab Kaiser Friedrich III. Schutz und Schirm des Klosters den Herren von Schwarzenberg als Reichslehen und wies sie zur Lehnspflichtleistung in bestimmter Frist an die Markgrafen Friedrich und Sigmund Gebrüder zu Brandenburg an seiner Statt und in seinem Namen. Nach einer Urkunde v. J. 1502 ist das Schutz- und Schirmrecht auf den B. von Würzburg übergegangen; der Grund läßt sich nicht ermitteln. In der Periode des Bauernkrieges, so wie in der schwedischen Invasion wurde das Kloster am härtesten bedrängt. Seit dem Jahre 1416 besteht das Sepulturrecht für die Stifter und ihre Nachkommen in der Karthäuserkirche. Die Begräbnißstätten geben die Jahre 1418—1764 an. In den Beilagen folgen die Urkunden, welche der Herr Verfasser für seine gründliche Arbeit benützt hat.

18) Professor Fuchs übergibt: Commentatio de languore scholastico. D. Bombhard. 1846. Es war zu erwarten, daß das Thema, welches der gelehrte Herr Verfasser zur Besprechung sich gewählt, auf eine eben so gründliche als geistreiche Weise behandelt werde. Wer eine Reihe von Jahren mit Liebe zur Sache und zur lernenden Jugend Lehrer gewesen, dem kann der Zwiespalt nicht mehr auffallen, der sich disjungirend zwischen die Forderung an die Schule und die Leistung derselben drängt. Es kann hier nicht die Rede von den Forderungen seyn, welche das Haus, der Staat und die Kirche macht: sie sind durch Zufälligkeiten zu sehr bedingt, als daß ein allgemeiner Maßstab angelegt werden könnte; nein, die Forderung richtet sich an die durch das Studium zu begeisternde Kraft: ob überhaupt eine Begeisterung möglich, ob ihr Streben nach Erweiterung des Gebietes befördert oder gehemmt, ob sich Wissen und Sitte brüderlich die Hand reichen, oder ob dämonisches Walten die Früchte zerstöre, welche am Baume des Lebens zur Reife gelangt. Weil es aber recht und ehrlich ist, daß der Kampf mit gleichen Waffen geführt werde, so ist in dieser trefflichen Abhandlung ein wahrhaft klassischer Ausdruck als Vertreter der Ansicht aufgestellt. Mag man dagegen anführen, was man wolle: es gebührt einmal der lateinischen Sprache ein Ehrenplatz im Sprachsale.

ihr offenes, freies Wesen, ihre scharfe, concinne Bezeichnung trägt, neuern Sprachen gegenüber, das Lob kräftiger vor, den Tadel schonender. Es war eine schöne Sitte — unsere Väter ehrten sie — ohne Rückhalt über gelehrte Bildung sich zu äußern, in einer Sprache, aus deren Quellen Abhülfe geschöpft werden konnte und kaum möchten jetzt so zahlreiche, freimüthig abgefaßte Programme erscheinen, als aus jener Zeit geschriebene vor uns liegen. Was der Herr Verfasser als besonders nachtheilig für die Studien-Bildung darstellt und angreift, ist das leidige Lokationswesen und die Bekanntmachung der Plätze durch den Druck. Es knüpfen sich an diesen unbestimmten Haltpunkt wichtige Vortheile für das bürgerliche Leben und wenn man bedenkt, wie selbst in jenen Klassen, in welchem ein freundliches Verhältniß zwischen Lehrer und Schülern letztern das selbstständige Arbeiten zur Ehrensache macht, Unterschleife geschehen, die gewöhnlich den heben, der es nicht verdient; wenn man ferner sieht, wie bei so Vielen, die höhere Plätze einnehmen, falsch aufgefaßter Ehrgeiz den friedlichen Umgang mit den Musen stört, ein genaueres Selbsterkennen nicht gestattet und das fortgesetzte Streben in dem eiteln Wahne untergehen läßt; wenn man endlich sich überzeugt, wie die Vertreter der Schule an Zahl nicht zunehmen, wie dieselbe durch das schwankende Bestehen ihrer Einrichtungen, durch den ewigen Wechsel ihrer Formen in der Grundfeste erschüttert wird, — so möchte man glauben, das Band, welches früher Pietät um die Schule geschlungen, sey gelöst und die Erinnerung an die Schule gehöre einer verlorenen Zeit an.

Eben so treffend sind die eingestreuten Bemerkungen über den mathematischen Unterricht. Niemand wird dieses wichtige Bildungsmittel verkennen, ohne jedoch in demselben mehr als ein „Mittel" zu betrachten. Das sogenannte mathematische Denken gibt in der Bildung der Jugend zu gar mancherlei Betrachtungen Veranlassung. — Schließlich findet der Herr Verfasser das Heil der Studien-Anstalten in ruhiger, ungestörter Fortbildung, in Entfernung des Lehrstoffes, der die Verdauung des Lernenden stört, in der Verbreitung klassischer Werke, im Schutze gegen verderbliche Einwirkung.

19) Herr Professor Dr. Friedreich übergiebt eine schätzenswerthe Sammlung von Programmen: Omeis de numero septenario, 1707. — Etlinger von den Vortrefflichkeiten der Stadt Nürnberg, 1706. — Schwarz Ἐγκωμαςτική de Norimberga, 1736. — Nürnberg empfängt von Venedig i. J. 1506 vormundschaftliche Gesetze. — Kurzgefaßte Nachricht von dem Reichen-Spital zu St. Leonhard in Lauf, 1763. — Von Holzschuher, Nachrichten von der heil. Kapelle auf dem Gottesacker zu St. Johannis bei Nürnberg, 1788. — Nymphe Noris, 1650. — Röder de ortu et progressu civit. Norimb. 1746. — Röder catalogus librorum, qui Saec. XV. Norimberg impressi sunt, 1702. — Schwarzius, de Pace oratio, 1715; de affectatis Augustioribus gentium quarundam originibus; de diis conservatoribus commentitiis veterum Paganorum, 1716; de geniis hominum urbiumque tutelaribus; de more educandae instituendaeque juventutis apud veteres Romanos, 1729. — Deinlinus de insignibus beneficiis, felicitatibus commodisque in eas civitates et oppida, in quibus Musae sedem constituunt largiter redundantibus, 1773. — Jäger de diis salutiferis apud veteres Graecos atque Romanos, 1793. — Munchius de Germaniae togatae laudibus, 1737. — Merkelius de comparatione eruditionis veterum et recentiorum, 1783. — Dietelmair de eo quod difficile est in munere Doct. acad. et praecipue Theologi, 1746. — Bernhold Παλαικώμην Ἑλληνιζούσαν τοῖς Φιλέλλησι commilitonibus proponit, 1732; de flamine Diali ejusque conjuge Flaminica, 1746. — Beck observationes philologicae de Verbo προσκυνεῖν, 1730. — L. Heisteri epistola de morte Silii Italici. — de Imhof de eo quod justum est circa galeam, 1726. — Apoltus de more disputandi doctorum Judaeorum quondam Norimber-

gensium, 1737. — Volland de libris plicatilibus Veterum, 1717. — Götsch observationes criticae ad loca quaedam Panegyrici Pliniani illustranda, 1729. — Haas observ. phil. in Juvenalis satyras duas priores, 1732, 1733. — Bayer adnotationes quaedam in Theocriti Idyllion XV., 1781. — Frey de commissationibus veterum, 1744. — Mathesius doctrina accentuationis Hebraeae, 1687. — Weimarus usus accentuationis Biblicae. — Will, de Aesthetica veterum, 1755. — Baier de fulminibus literatorum ordini fatalibus, 1756. — Tresenreuter apologia pro Taurello Atheismi et Deismi injuste accusato, 1729. — Neuhofer, Memoria W. Jaegeri, 1795. — Schwarz, exempla quaedam Norimbergensium de re sacra bene meritorum, 1727; Norimbergenses quidam de incluta academia Jenensi bene meriti 1717, 1719; de priscis Dominis Burggraviisque Leisnicii oppidi Misniae, 1725. — Gabler de librorum ecclesiae symbolicorum et legis regiae pro tuenda eorum auctoritate Leopoldo II. sriptae justa ratione ad libertatem coetibus evangelicis propriam, 1791. — Volkamer, Taurelli synopsis Aristotelis Metaphysices, 1732. — Jaeger de indole ac studiis gentium ex linguae qua earum quaeque utitur natura et ingenio cognoscendis, 1774. — Fabricius de signaturis plantarum, 1653. — J. Mayer de refractionibus astronomicis, 1781. — Mair carmen latinum. — Limburger Trophaeum Aganippaeum. — Unglenk carmen eucharisticum; carmen graecum. — Titius, inquisitio de libro inclyto Poetico Theuerdank. — Feuerlinus, de strenis Romanorum, 1687. — Kazauer, de extispiciis Veterum, 1711. — Caselii Epistolae IV. ad G. Remum, 1610. — König, oratio pro Universitatibus, 1788. — Schwarz, Norimberg. quidam de incluta academia Julia bene meriti, 1727. — Leges Universitatis Altorfinae. — Lectiones publice et privatim in Universitate Altorfina habendae. — Recordatio annua muneris magnifici a. D. Trewio academiae Altorfinae dati. — De New, de transmissione actorum ad Impartiales in vim revisionis ex Constitutionibus imperii ac praesertim ex Moribus reip. Norimb., 1790. — Lochner, de fidei jussione praesertim ex legibus et moribus Norimb. 1786. — Dorn de aeris alieni inter conjuges Norimb. Communione, 1770. — Beck, de ordinatione Cambial. Norimb. 1715. — Furweger caussae in Foro Norimb. non appellabiles privilegiatae, 1728. — Doinzer, capita quaedam incolatus Norimb. 1778. — Jungwirth, de lite super revocandis locis bello Georgiano acquisitis contra Norimberg. a principe electore Palatino Bavarico nuper reassumta, 1784. — Colmar, de jure civitatis Norimberg. 1781. — Penzenkuffer, de usu matri competente, 1760. — Popp de imperfecta fratrum sororumque ad se invicem alendos obligatione, 1780. — Haenel de populo meliore et uberiore rerum ad hominem pertinentium cognitione non fraudando, 1781. — Schmied de figmento criminis famosi libelli, 1781. — Friderich de vulnerationum satisfactione Germanorum legibus caute derivanda, 1781. — Strobel de testamento militari, 1783. — Holzschuher ab Harlach de Poena extraordinaria deficiente plena criminis probatione neutiquam decernenda, 1799. — Preu, nonnulla capita de suggestionibus in processu criminali obvenientibus, 1804. — Birkner, praecipua Commoda ex Jure afferendi Creditoribus Hypothecariis secundis adversus priores Competentia, 1788. — Spindler, de origine Comitivae, 1790. — Spiess, de juribus S. R. G. J. Vicariorum, 1790. — Jungendres, Memorabilia Gustavi Adolphi ejusque filiae Christinae, 1750. — Schwarz de comitiis Norimberg. in quibus A. 1356. Aurea bulla fuit condita, 1732; de ludis Equestribus quondam Norimbergae celebratis, 1734; de vetusta et generosissima gente Kressiorum, 1734; Norimbergenses quidam de sacris emendatis bene meriti, 1737; III. diplomata Henrici VII. Regis Roman, 1736; Epistolae VIII. B. M. Lutheri ex

Autographis, 1740. — Haendel de eruditis Germaniae mulieribus, 1688. — Mannert de Vandalis, 1783. — Späth nova methodus regiones saxosas geographice dimetiendi, 1790. Grundherr, privilegium Norimbergense de Castro imperii forestali Brunn, 1728. — Götsch, de prima pace religiosa Norimbergensi, 1732. — Buttner, lemmata quaedam antiquitatum Norimbergensium, 1696. — Braun, de Butigulariis, praecipue iis, qui Norimbergae olim floruerunt, 1723. — Bezzel, de Butigul. Norimberg. 1782. — Schwarz de caris reliquiis virorum quorundam erudit. Norimb. 1726. — Ludwig, Panegyricus in A. Fr. Waltherum, 1747. — Spies, exequiae E. J. Kirsten, 1739. — Monumentum M. M. Metzger, 1777. — Elogium J. F. Bauderi, 1791. — Rittershusii Memoria G. Noesteri, 1651. — Riederer, vita S. Schnellii, 1744. — Muller, vita et merita J. Kaufmanni, 1722. — Epigrammata Chr. Fr. Rascae, 1783. — Durricus, Memoria J. Fabricii, 1676. — Chr. Ad. Ruperti oratio Divae Memoriae Sophiae March. Brand. 1639. — Richteri oratio in obitum E. Soneri, 1614. — Bruno, orat. funebr. ad funus J. Eliae Rew, 1667. — König ad funus M. Barthii invitat. — Reinhart, orat. funebr. in obitum Trow, 1669; J. Figuli, 1668; J. J. Erhardi, 1669, A. M. Bruno, 1680. — Geiger, orat. funebr. Felwinger, 1681. — Omeis, orat. funebr. Hammann, 1684. — Sonntag, orat. fun. Castneri. 1701; or. fun. Bruno, 1701. — Moller, or. fun. A. C. Felwinger, 1679. — Hammer, orat. fun. in Pfennigstorf, 1689. — Hoffmann, orat. funebr. in M. S. Sturm, 1691. — Weiss, orat. fun. Meyeri, 1735. — Dr. Wittwer, Rede zu J. Cammerarii Gedächtniß, gehalten bei der 200jährigen Jubelfeier des Nürnb. Collegiums der Aerzte, am 30. Mai 1792. — Feuerlein de territorio Norico, 1773. — Forster, de appellation. ad suprema Imperii judicia secundum privilegia et instituta Civit. Norimb. 1789. — Müller, de legg. Norimb. ad Mercaturam compositis, 1793. — Nutzel, historia Reform. Norimb. 1721. — Dannreuther, Nemesis Norica, 1741; Translatio jurium symbolica ex vario itemque et jure Norico, 1748. — Peyer de Haach, de Advocatiis liberar. Civitat Imperial. Circuli Franc. 1722. — Hüls de Ratsberg, de Austregis Reip. Norimb. 1722. — Scheurl de Defersdorf, jura peculiaria Reip. Norimb. 1716. — Feuerlein, orat. inaugur. in Gymnas. Aegidian, 1699. — Schwarz, de Norimberga a Lothario Imperatore imperio vindicata, 1727; orat. de meritis Ph. Melanchthon. in rem liter. Norimberg. 1718; de statu Reipublicae Norimb. sub Carolo IV. 1740; Norimberg. de academia Wittemberg. bene meriti, 1715. — Finkler, sodalitas Mariae Virginis in Monte ad Vetus Brandenb. 1723. — Beck, observationes de subscriptione Augustanae Confessionis, 1730. — Meier, vetus dictum Teutonicum: dem Mann ein Ei, dem frommen Schweppermann zwei, 1729. Link, de rebus Conradi Staufensis, 1778. — Spies, de imperiali sacra lancea, 1731. — Nadler, orat. de Henrico sexto, 1743. — Volkert, nonnulla capita rei librar. Norimb. 1801. — Titz, disquisitio de Theuerdank, 1714. — Burkhard, dissertatio de duobus codd. biblioth. Norimb. 1769. — Weber, de vera ordinum provincialium Epocha, 1797; de eo quod juris est, in primis in Saxonia circa Immunitatem a Tributis, quae privilegio nititur, 1796. — Gatterer, de Gunzone Italo, 1757; de ludo equestri ab Henrico VI. Imperat. 1197. Norimb. celebrato; de Nobilitatis Diplomate ab eod. Imp. Patriciis Norimb. concesso; de sigillo pervetusto Herdeg. Holzschuheri, 1752. — Adlbulner, transitus Veneris per Solem, 1761. — Klocker, Antiquit. Ecclesiast. ex legg. Bajuvariorum, 1793. — Fincke, index in collectiones scriptorum Rerum Germanicarum, 1737. — Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, besonders der Arzneiwissenschaften von Möhsen. 1781.

20) Herr Pfarrer Dr. Rehlen übergibt folgende Programme und Abhandlungen: Hahn, dissertatio de Burgundici novilimitibus imperatore Rudolpho I, 1716. — **Helfferich** de Comitiis Sueviae, 1751. — Hecht, de Gerone primo, Lusatiae Marchione, 1750. — Huth, de ornamentis codd. veterum, 1716. — Leyser, historia Comitum Wunsterphiensium, 1726. — La de rebus Conradi Staufensis, 1778. — Belius, de Mariae Hungariae regina, 1742. — Mannert, de Vandalis, 1783. — Ebner ab Eschenbach, sententiae quaedam dubiae ex histor. Arnolfi Imp. 1744. — Ottonis Tarentini vita et res gestae, 1746. — **Silberrad**, de Maria Abbatissa Quedlinburg, 1736. — Schöpflin, de sacris Galliae regum in **Orientem** Expeditionibus, 1726. — Schmid, numus Bracteatus, Comiti Blankenburgico vindicatus, 1718. — Pachius, de Bajoaria Francis subjecta, 1715. — Düring, S. Martyris Adalberti, 1693. — Di de Alberto Juniore Brandenb. 1736. — Dithmarsus, de vita et obitu J. **Schröderi**, 1621. — Dresigii Commentatio de Rhapsodis, 1734. — Jöcher, de Lusatiae cum **Archipraesulatu** Parthenopolitano Nexu Clientelari commentitio, 1741. — Jung-Johann, de **vita ac** doctrina Hrabani Magn. Mauri, 1724. — Wagner, de Domitii Ahenobarbi expeditione **in** German. trans Albim, 1748. — Romig, de liberis Imperii Civitatibus a Pace religiosa **nunquam** exclusis 1755. — Ayrmann, de Rota Moguntini Archiepiscopatus insigni, 1747. — **Neubronner**, historia Zodiaci, 1754. — Titz, de libro inclyto poëtico Theuerdank, 1714. — Frisch, de dialecto Bohemica, 1734.; historia dialecti Venedicae, 1729.; historia linguae **Sclavonicae** 1727. —

21) Herr Paul Theodor Mark übersendet: das Stammschloß Hohenzollern. 1846.

§. 3.

Eingesendete Abhandlungen, Handschriften, Urkunden.

1) Herr Pfarrer Zellfelder übersendet: Alte Stammbuchblätter mit der Handschrift Ansbacher Markgrafen, Adeliger und Theologen; Markgrafen: Johann Georg 1600, Christian Albert 1684. Adelige: F. Ph. Geuder von Heroldsberg 1682, C. W. Crailsheim 1657. Theologen: J. Gers 1657, G. Schenk 1660, J. Meelführer 1626, A. Buchner 1659, J. Meisel 1658, J. A. Geiger 1682, Chr. Treutsch 1663, A. Geret 1686, C. G. Rink 1729, W. Lyser 1631, J. W. Ulmer 1630, L. B. Schneider 1662, Chr. Scherzer 1658, J. D. Köler, W. E. Tentzel 1684, M. Hoe von Hoenegg 1629, C. Zingreff 1663, G. Frank 1690, L. Ph. Thümmig, M. Walther 1615, J. J. Baier 1729, S. Kirchmayer 1665, A. Sennert 1664, M. Schmeizel 1732, J. G. Abicht 1732, J. C. Ostermann 1662, G. Meyer 1663, J. Weithmann 1690, C. Codomann 1682, C. Back 1660, J. Fabricius 1660, R. Frankenberger 1663, Chr. Nottnagel 1664, W. Franz 1628, A. Buchner 1630, C. Schmitt 1626, J. Simon 1664, G. H. Link 1730, J. A. Faber 1686, J. Hermann 1624, L. Laelius 1620, H. Waihenmaier 1664, Tobias Mevius 1630, J. H. Lederlin 1700, A. Calovius 1660, Fr. A. Calixtus 1690, Gg. K. Kirchmayer 1665, M. J. Borhorn 1648. —

2) Herr J. M. Pedrazzi, kgl. Kreis- und Stadtgerichtsschreiber, übersendet: Extrakt aus den Kreis- und Stadtgerichtlichen Grundakten über das Freih. von Kronegk'sche Haus zu Ansbach. Herr Friedrich Johann Karl von Kronegk, des hochlöblichen fränkischen Kreises hochbestallter Generalfeld

enant und Brandenburg. Ansbach. Geheimderath und Oberamtmann, Excellenz, und dessen Gattin, Henriette Carolina gebornen von Carlowitz, erkauft laut Vertrag dd. Ansbach am 8. Juli 1761 von dem damaligen räthischen Bürger und Kupferschmiedmeister, Johann Christoph Rau, das Wohnhaus Nro. 941. in der neuen Anlage oder Kleinjägergasse um die Summe von 3000 fl., jetziges Haus D. 412., Kaufmann Lödels Haus. Der Ehevertrag der rc. von Cronegkschen Ehegatten ist vom 14. Oktober 1758 datirt. —

3) Herr Stadtpfarrer Loschge übersendet: Manuscript zur Geschichte des teutschen Schulwesens. Es ist diese fleißige Abhandlung in den Beilagen abgedruckt und der Herr Verfasser gebeten worden, Fortsetzungen zu liefern.

4) Herr Pfarrer Dr. Rehlen übergibt: Geschichte und Chronik von Kalkreuth. Diese gründliche Ortsbeschreibung folgt in den Beilagen und zwar bis zum Jahre 1700. — Beiträge zur kirchlichen Geschichte der Pfarrgemeinde Kalchreuth. — Bau- und Saatbuch des Thomas Kraker zu Kalchreuth, 1642—1685. — Beschreibung der Schlacht ad Albam Regalem, Mscrpt. 1594. — Fliegendes Blatt v. J. 1535. Karl V. Kriegszug nach Afrika betr. —

5) Angekauft wurde: Altes Manuscript-Fragment einer Postille, aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts; die verschiedenen Sermonen sind durch farbige Initalen geschieden.

6) Herr Controleur Weinberger übergibt: Vertrag wegen Alt- und Neuen-Muhr, 1800. Mscpt. — Instruktion für die Kgl. Preuß. und Kurf. Bayerische zur Ausgleichung der durch den Pr. Pf. Bayerischen Haupt-Vertrag ausgetauschten Objecte angeordnete Commission. Manuscript. — Beschaffenheit der Lichtmeß-Steuer und deren Ursprung. Mscrpt. — Handlohns-Instruktion, 1735. Manuscript. —

Der Magistrat der Stadt Weißenburg übersendet: Materialien zu einer Biographie des verstorbenen Bürgermeisters Voltz. Georg Adam Voltz, rechtskundiger Bürgermeister, Scholarch und Mitglied der Lokal-Schulkommission zu Weißenburg ist geboren zu Nördlingen den 17. Oktober 1790. Sein Vater war daselbst Bürger und Eisenhändler. Im Jahre 1798 trat er in die Studien-Anstalt seiner Vaterstadt, um sich nach dem Willen der Aeltern den Wissenschaften zu widmen. Zwölf Jahre lang besuchte er gedachte Anstalt und das dortige Lyceum, an welchem damals der nachmalige Pfarrer und Camerar G. Sch. Moll zu Weißenburg sein Lehrer war, dem er stets ein dankbares Andenken bewahrte. Mit den besten Zeugnissen versehen und unter den Segenswünschen seines Lehrers verließ er die Studienanstalt 1810 und bezog die Universität Landshut, um sich daselbst den Rechts-Studien zu widmen. Neben den philosophischen und Rechts-Studien, deren er unter Magold, Unterholzner, Mittermaier oblag, zogen ihn besonders im Fache der Geschichte, für welche er fortwährend große Vorliebe zeigte, die Anträge des gelehrten Mannert an, von dem er noch in spätern Jahren mit wahrer Begeisterung sprach. Im Jahre 1811 begab er sich zur Fortsetzung und Vollendung seiner Studien nach Erlangen und hörte hier die Vorträge eines Gros, Glück, Posse, Gründler, Harl, Rau, Henke, Mehmel, Fabri, Ohm, Stutzmann. Hier verweilte er drei Jahre, absolvirte seine Studien und begab sich in die Vaterstadt zurück, wo er die Stelle eines Rechtspraktikanten antrat; später setzte er diese Beschäftigung in Gunzenhausen fort. Nach bestandener Prüfung für den Staatsdienst, suchte er ein weiteres Feld für seine Wirksamkeit und dieß eröffnete sich ihm bald. Er wurde nämlich von der Stadtgemeinde Weißenburg im Jahre 1818 zum rechtskundigen Magistratsrathe gewählt und als solcher von der kgl. Regierung bestätigt. Was er in dieser Stellung gewirkt, welch nützliche

und ersprießliche Dienste er der Weißenburger Gemeinde in einem Zeitraume von 18 Jahren als rechtskundiger Rath geleistet, darüber haben sich die Vertreter der Stadt bei jeder Gelegenheit auf das Vortheilhafteste ausgesprochen. Im Jahre 1836 wurde er durch das Vertrauen der Gemeinde auf den ehrenvollen Posten eines rechtskundigen Bürgermeisters berufen und rechtfertigte in der That dieses Vertrauen. Treu ergeben dem Könige, seinem Herrn, treu der Verfassung und der bestehenden Ordnung, ein Freund der Wahrheit und des Rechtes, feind jeglicher Willkühr, ein treumender Freund und liebevoller Vater einer zahlreichen Familie förderte er nach bestem Wissen und Gewissen die Wohlfahrt und das Interesse seiner Gemeinde, vollzog die bestehenden Verordnungen mit Würde und Ernst und ließ, wo es nothwendig war, jene milde Schonung eintreten, die der Grundzug seines edlen Charakters war und ihm die Herzen Aller gewann. Nach längerem Leiden starb er am 26. Februar 1846 und wurde unter allgemeiner Theilnahme beerdigt. Sit ei terra levis.

8) Herr Obristlieutenant von Kern in Augsburg übersendet: Das verschanzte Lager des Königs Gustaph Adolph zu Nürnberg im Jahre 1632, mit 2 Plänen nach den hierüber vorhandenen Akten geschichtlich dargestellt. 1846.

§. 4.

Alterthümer, Münzen, Zeichnungen und Landkarten, welche den Sammlungen des Vereins übergeben worden sind.

1) Herr Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Pedrazzi übergibt: Porträt des vormaligen Ansbacher Ministers und Geheimrathes Freih. von Benkendorf, der durch seine eben so großartige als wohlthätige Stiftung die gerechtesten Ansprüche auf den Dank der Bewohner Ansbachs sich erworben hat. Dieses wohlgetroffene Bild hat der Verewigte einst selbst seinem Kammerdiener als Andenken überlassen; später ging es in den Besitz des Herrn Tuchscherermeisters Zeltner über, welcher dieses Gemälde dem historischen Verein zum Geschenke machte, nachdem er dasselbe mit kunstgeübter Hand restaurirt hatte. Durch diese schöne Gabe sind wir dem Herrn Zeltner zu besonderem Danke verpflichtet.

2) Herr Revierförster Reber zu Beilngries übersendet: Römische Münze: Concordia; 4 Deutsche Münzen, 1671, 1675, 1763, 1765. Spanische Münze: PHS. D. G. HJSP. REX. DUX BRA. 1572. DOMJNUS. MJHJ. ADJUTOR, gefunden auf einem Felde bei Obermässing, auf welchem vor mehren Jahren eine spanische Goldmünze gefunden worden war. — Rittersporn von Eisen, eigenthümlicher Form, ein Stückchen Eisen mit 6 Kanten. Beide Gegenstände wurden bei Abräumung des Steinbruches im Staatswalde Birklach in der Nähe von Grabhügeln gefunden. — Rittersporn, dem vorigen ähnlich, von weicher Masse, so daß der Finder, ein Bauer aus Denkendorf, Silber gefunden zu haben glaubte. Wahrscheinlich stammen diese Funde aus dem Schwedenkriege. Noch heut zu Tage führt ein Berg am rechten Altmühlufer zwischen Tögging und Grögling den Namen Schwedenberg, an welchen sich Volkssagen knüpfen. Der Herr Revierförster äußert sich ferner, daß er seine Nachforschungen nach alten Grabhügeln fortsetzen und namentlich auf die Ruine Haunstetten ausdehnen wolle; dort kommen nämlich viele Grabhügel, Wälle, Mauern vor, welche

ie Spuren römischen Ursprungs an sich tragen und uralten Sagen der dortigen Landleute angehören. Bestätigen diese Nachgrabungen, daß die vorhandenen Grabhügel, Wälle und Gemäuer, die theils verschütteten, jedoch ausgemauerten unterirdischen Gänge, Kammern, welche in nicht weiter Entfernung von dem Schlosse Hirschberg liegen, römischen Ursprungs sind, so dürfte feststehen, daß der Grundbau des alten Schlosses Hirschberg von den Römern hergestellt wurde und daß auf diesem Platze ein römisches Kastell gestanden sey, ferner, daß in dortiger Gegend die Altmühl Römer und Germanen getrennt habe. Jenseits derselben, dem Schlosse Hirschberg und der Revier Haunstetten gegenüber, am ganzen Bergkamm von Infersdorf, Neuzell, Paulushofen bis Amtmannsdorf findet man eine Menge von Grabhügeln, in denen bisher keine Münze, nur selten ein Stückchen Metall in Form einer Spange, Haarnadel oder eines Messers gefunden wurde; dieser Umstand, sowie der eigenthümliche Bau der Gräber und großen Steine, zwischen welchen sich gewöhnlich eine Menge Scherben zerbrochener, übrigens sehr roh gearbeiteter Töpfe und Schalen zeigten, dürften immerhin zu der Annahme berechtigen, daß der angeführte Gebirgstheil von den Germanen besetzt war.

3) Das K. Landgericht Heidenheim übersendet: Bericht des Herrn Brock zu Auernheim über den Fund alterthümlicher Gegenstände in der Nähe von Auernheim: Im November des Jahres 1845 richtete der Ortsvorsteher Johann Georg Löffler zu Auernheim einen Acker zu einer Hopfenanlage zu. Derselbe liegt etwa 1/4 Stunde von Auernheim, nicht weit von dem nach Heidenheim führenden Wege, einige hundert Schuh links von letzterem, zwischen 2 Wäldern auf einer Anhöhe, von welcher aus man eine weite Aussicht hat, so ziemlich auf einem der höchsten Punkte des Hahnenkamms. Als nun Ortsvorsteher Löffler den Boden des erwähnten Ackers 2′ tief aufgrub, stieß er auf viele Steine und indem er diese aufräumte, fand er zuerst Menschenknochen, dann 2 Gegenstände von Bronce, mit Grünspan überzogen. Die Abbildung beider liegt an in natürlicher Größe. Nro. 1. ist die Spitze eines Speeres oder Klinge eines Dolchmessers. Sie ist vom Zahne der Zeit im Ganzen noch wenig angegriffen, zweischneidig, auf beiden Seiten gefurcht und scharf und spitzig. Nach der hintern Seite zu, wo die Klinge am Schafte des Speeres oder am Hefte des Dolches befestigt war, scheint die broncene Klinge abgebrochen zu seyn und hier sind 2 starke, ebenfalls broncene Nägel, verniedet und beweglich, mit welchen die Klinge offenbar befestigt war. — Nro. 2. ist von dünnem Bronce-Blech, allem Anscheine nach gegossen. Seine Bestimmung ist noch nicht deutlich. Als ꝛc. Löffler dem Herrn Pfarrer Brock von diesem Funde erzählte, bemerkte er, daß in der Nähe der Fundstätte 2 runde Hügel lägen. Herr Pfarrer Brock, der sich vielfach schon mit deutschen Alterthümern beschäftigt hat und namentlich den Erfahrungen des historischen Filial-Vereins zu Neuburg in solchen Dingen viel verdankt, schloß sogleich, daß die von ꝛc. Löffler erwähnten Hügel altdeutsche Gräber seyen und beschloß, eines derselben zu eröffnen. Am Nachmittage des 14. Novembers 1845 wurde dieser Vorsatz ausgeführt. In dem nahe am Löfflerschen Felde liegenden größeren Hügel (auf Grund und Boden des Löffler) wurden von der Peripherie aus 2 Gänge gegraben, welche im rechten Winkel im Mittelpunkte des Hügels zusammentreffen sollten. Der Hügel bestand bis zur dünnen Rasendecke aus ziemlich großen Steinen und guter, fruchtbarer Erde und man konnte, besonders von Norden aus, nur mit großer Mühe eindringen. Von Osten war die Arbeit leichter und nicht lange war von dieser Seite aus gegraben worden, als man etwa 2′ tief unter der Rasendecke Scherben eines Gefäßes entdeckte. Ein unvorsichtiger Hieb mußte das Gefäß zertrümmert haben. Es ist, wie alle Urnen in den Gräbern der Art, ungebrannt, schwärzlich; die Scherben zeigen im Bruche schwarzen Thon, vermischt mit weißlichen Körnern. An einigen Scherben bemerkt man den ausgebogenen

Rand, an andern die untere runde Basis des Gefäßes. Nicht weit von dieser **Urne**, in welcher kei- Asche oder Kohlen bemerkt wurden, lagen 2 kleine broncene Buckeln, Nro. 6. **und** 7., von dünnem zerfressenem Bleche, mit Löchern zur Befestigung an den Gegenständen, zu deren Verzierung sie dienten, ferner 3 broncene, dünne, zusammengedrehte, unten spitzige, nach oben **weitere** Bleche, Nr. 1. 4., 5., welche genau das Ansehen von Beschlägen der Spazierstöcke oder **von** Pfeilspitzen habe; endlich fast nur unter der Rasendecke die wohlbekannte Fibula der Germanen, die Hafte zur Befestigung des Kleides; Nro. 8., sie ist noch ganz gut erhalten. — Als die **beiden** in den Hügel gearbeiteten Gänge zusammengestoßen waren und man den natürlichen Boden **erreicht hatte**, fand man unter großen Steinen die Gebeine des hier Beerdigten, zuerst den Schädel, **dann die** übrigen Gebeine, Alles von der Art, daß es einem sehr großen und starken Manne angehört **haben** mußte, zum großen Theile noch wohl erhalten. Der Schädel war merkwürdig dick und ganz **mit Erde** ausgefüllt. die Lage des Körpers von Westen nach Osten, so daß der Kopf nach Westen sah. **Unter** den Ueberresten der Brustbeine und Hüftknochen fand sich noch der ebenfalls in altdeutschen **Gräbern** hier vorkommende starke, nicht ganz geschlossene, broncene Ring, Nro. 9. zur **Befestigung** des Kleides; er ist zu enge, um als Armspange betrachtet zu werden. Nirgends fand sich **eine Spur** von Eisen — ein Zeichen des hohen Alters dieses Grabes. Kohlen und Asche waren nirgends *vorhanden*. Der Leichnam war, wie dieß auch die bei Neuburg eröffneten Gräber nachweisen, auf **den Boden** der Erde gelegt, mit Steinen an den Seiten und oben mit Steinplatten umgeben und dann *mit* Steinen und Erde überdeckt worden. Zu seinem Haupte stand das erwähnte Gefäß und dort **lagen auch** die übrigen Fundgegenstände mit Ausnahme des nicht geschlossenen Ringes. **Der Leichnam lag** etwa 4' tief unter der Spitze des Hügels, doch nicht genau in der Mitte desselben.

Der andere Hügel, welcher offenbar auch ein deutsches Grab ist und etwa 20 **Schritte** von dem erstern entfernt liegt, konnte nicht geöffnet werden, da die Jahreszeit schon zu weit *vorgerückt* war. Einige hundert Schritte von diesen beiden Gräbern liegt mitten im Walde noch ein **dritter** kleinerer Hügel und ein vierter, der nach dem Zeugnisse des Bauers Martin Löffler vom Wieshof, *welcher* sich bei der beschriebenen Ausgrabung besonders interessirte, noch vor Kurzem im benachbarten Felde des Söldners Gutmann von Auernheim sich befand und eingeebnet worden ist. —

4) Herr Registrator Sedlmayr aus Augsburg übersendet: Münzen, bei Friedberg gefunden: Bischof Hartmann, Graf zu Dilingen, Kaiser Friedrich II.

5) Herr Pfarrer Zellfelder von Großhaslach übersendet: einen zierlich gearbeiteten Kamm, gefunden 1839 auf dem gelben Berge bei Heidenheim; Kupfermünze römischen Gepräges, gefunden 1840 bei Gnotzheim.

6) Professor Fuchs übergibt 2 Medaillen: **Fridericus. Ludovicus. Walliae. Princeps. Augusta. Saxoniae. Sponsi; Auspicatum. Matrimon. Trium. Saxoniar. Conjunct. A. 1736.** — *Carolus* **VI. D. G. Rom. Imp. Semp. Aug. Ultimus. Augustae. Gentis. Nat. 1685. Denat. 1740.**

7) Herr Major Lepair übersendet Münzen: **Anselm. Franz. Archiep. Mog. pr.; 12 kr.** 1694. — **Ludovic. XVI. D. Gracia. Franciae et Navarrae Rex, 1783. — Hans Schultes zu Nurenberg; Von. Gott. War. Glick. Kumpt. — Sanct. Martin. Uranie. Mo. No. 1529.**

8) Angekauft wurde: **Tabula Geographica Nova Exhibens Principatum Onoldsbacensem, Auctore Vettero.**

9) Angekauft wurden Münzen: **Joann Aloys I. Princ. De et In Ottingen. 1759.** — *Aca-*

demia. Fridericiana. Feliciter. Instaurata. Erlangae. d. IV. Nov. 1743. His praesidiis terque quaterque beata. Sic. Fulta. Durabit. — Academiae. Fridericianae. Privilegia. Erlangae. Promulgata. Persta atque obdura. Turba inimica crepet. Felicitas. Spes. Deliciae Saeculi. 1743. IV. Nov. — Ex Decreto. Curat. Univers. Altorf. Desidiae Victoribus. 1625. Quis custodit custodem. — Gedächtnuss Der Allergnädigst Vollkommentlich Privileg. Univ. Altdorff. 1697. — Windshemium Jubilans. 1730. Aug. Conf. Cui D. XV. Jul. A. MDXXX. Accessit. Publ. Jterum. Renov. Memoriam. S. R. J. C. IV. Windshemensis. A. MDCCXXX. — Ein Heidenkopf mit einer Zipfelmütze, vor demselben ♄. In einem Viereck die Zahl 1✱.

10) Angekauft wurde: Deutsche Streitkeule, gefunden bei Ulm. — Deutsche Armbrust. Beide Exemplare sind sehr gut erhalten.

11) Herr Pfarrer Donner übergibt: Zwei Metall-Fragmente, gefunden auf der Markung von Dürrenmungenau. Ein schmaler Graben, gebildet von Rieselwasser, durchschneidet in ziemlichem Falle den südlichen hier an der Wassermungenauer Markung angrenzenden Sandhügel, der nördlich zur Hälfte Ackerland, zur andern Hälfte und südlich ein dürftiger Hutwasen ist. An der Südseite dieses Grabens, also am Hutwasen, hat das scharf abfallende Bächlein den lockern Boden, etwa in 5 — 6 Fuß Tiefe unterspült und die Stücke an das Tageslicht gefördert. Unterhalb dieses Flugsandes ist felsenartiger Grund. Die im Rinnsal liegenden Steine sind theils Kies, theils fester Sandstein, mitunter kohlschwarz gefärbt, wie von einem Brande. Das ganze Terrain ist angeschwemmter, röthlich weißer Sand und bildet den Mittelpunkt zwischen dem Fundort und Wassermungenau. Ob vielleicht im 30jährigen Kriege, in welchem das ganze Dorf verwüstet worden ist, dort Wohnungen standen, läßt sich nicht ermitteln. Die tiefe Lage indeß und die Beschaffenheit der gefundenen Stücke läßt mit Grund auf ein noch höheres Alter schließen. — Münzen: Albertus Ernestus D. G. Princeps Ottingen. Dominus Providebit. 1675; Leopoldus. D. G. R. J. S. A. G. Rex. Arch. Aust. D. Burg. Styriae. 1699; Antonius. Comes de Montfort. 1694. Leopoldus. Rom J. S. August; Joachim Ernst. D. G. Mar. Brand. B. N. 1624. Mo. No. Arch. Ad. Jmp. Leg. Cusa; Georg Wilhelm. D. G. Dux. Sil. Lign. Breg. et Wolae. 1625; Carolus D. G. Epus. Olomucen. 1610; Ferdinan. D. G. Ro. Ung. Bo. Rex. Archid. Aust. Jnf. Hisp. 1549; Mo. Nova. Curiae. Retie. Domini. Est. Regnum. 1644; Moneta. Reipubl. Ratisponensis. 1605. Deus. Serva. Nobis. Pacem; Mon. Norimb. 1678; Ludwig XIIII. D. G. Fr. Na. Rex. 1708; N. Stadt Müns. 1678; Mon. Nov. pro Comitat. Hoehloc. 1622; Fer. III. D. G. R. J. S. A. G. H. B. R. Mo. No. Ar. Du. 1680; Max. Cand. D. G. Ar. Eps. Salisburgensis. 1686; Leopoldus. D. G. R. J. S. A. G. G. B. Rex. Archidux. Aust. Dux. Bur. Sil. 1686.

12) Herr Kaufmann Engelhardt übergibt: eine sehr schöne Figur von Messing, einen Pfeifer darstellend, wie sie im Schembartbuche abgebildet vorkommen.

13) Herr Kaufmann Schreyer übersendet: Zwei sehr gut erhaltene Reitersporen aus dem 16. oder 17. Jahrhundert.

14) Herr Controleur Weinberger übergibt: Münze: Valentinianus. Securitas Reipublicae.

15) Herr Obristlieutenant von Kern übersendet: Brakteaten, ausgegraben am rechten Ufer der Donau zu Ingolstadt, Pfälzische Pfenninge, (Domus Wittelsbach, Numismat. S. 127. Nro. 74., 75.) Bischöfl. Augsburg. Brakteaten; Bayerische Hälblinge (Dom. Wittelsb. Numism. S. 74. und Nro. 28.)

16) Herr Pfarrer Hohbach zu Georgensgemünd vermacht durch letzten Willen dem historischen Verein: Bildnisse des letztregierenden Markgrafen und der Markgräfin von Ansbach, gemalt von Carl Friedrich Sperling 1754.

17) Herr Revierförster Reber zu Beilngries übersendet Münzen. Gallus Volusianus Conc… Aug. Sitzende Concordia; Jo. Frid. Car. D. G. Sed. Mog. Arch. Ep. S. R. J. P. Ge. A. Can. Pr. Elect. Ep. Worm. Natus C. Jul. 1686. El. Arch. Epis. Et. Elect. 22. April 17.. Episc. Worm. 18. Jan. 1750. Den. 1764. 4. Juni Aetat. 73. Ann. 10. Mens. 29. Die… Hildesheimisch Stadt Geldt. VI. Marien Grosch. 1678. Da Pacem Domin. in Diebus Nostris. Leopoldus. D. G. R. J. S. A. GE. Hu. Rex. Patrona Hungariae. 1671; Bischöfliche Münze 1765.

18) Angekauft wurde: Pokal von Glas. Frid. Aug. Rex. Pol. Elect. Saxon. 1704.

19) Herr Lieutenant Freih. von Waldenfels übergibt: Hufeisen, das in der Nähe von Schwabach, bei Gelegenheit des Eisenbahnbaues, gefunden wurde.

20) Herr Dr. Bensen übersendet: Spottmünze, die entblößte Königin von Ungarn, 17.. Die Königin von Ungarn zieht Ein Bayersche Hose an. 1742.

21) Angekauft wurde: Griff eines Croatenschwertes, schön gearbeitet und gut erhalten, bei Leutershausen gefunden. — Münzen: Constantinus Magnus, Provid. Augg. Caesarum Nostrorum, Concordia stehend. — Flavius Constans Augustus, Fel. Temp. Reparatio. Phönix auf einer Erhöhung. — Jmp. Titus Flavius Vespas. Securitas Augusti. Schreitender Mars. — Türkische Münze.

22) Se. Excellenz der Herr Präsident widmet dem Verein: Medaillen: Ludwigs-Canal 184.. Ludwig I. König von Bayern. — Buonoparte Premier Consul de la Republ. Franc. — Bataille de Marengo. Le XXV. Prairial. An VIII. Andrieu F. A. X. — Passage du G. S. Bernard. Le XXV. Floreal. An VIII. — Arrivée du Roi à Paris. Le 6. Octobre 1780. — Siège de la Bastille. Prise par les citoyens de la ville de Paris. 1709. Diese Medaillen des berühmten Andrieu gehören wahrscheinlich zu den gelungensten Erzeugnissen der Gravierkunst und sind deshalb von großem Werthe für unsere Sammlung. — Theodosius Jmper. Aug. Victoria Aug. — Constantinus Magnus. Gloriae Exercitus. Zwei Krieger mit einem Feldzeichen. — Julianus Pa… Die Viktoria.

23) Herr Landrichter Heilmann übersendet: Fundstücke aus deutschen Gräbern bei Kirchfittenbach, Ringe, Schmucksachen, Gürtel, schön gearbeitet und gut erhalten. Einige von ungewöhnlicher Größe und in bedeutender Zahl.

24) Herr Forstkommissär Freih. von Oelhafen übergibt: Fundstücke aus römischen Gräbern: Ringe; sehr gut erhalten.

25) Angekauft wurde: ein altes Schwert mit der Jahreszahl 1441.

26) Herr Ministerial-Sekretär Nüßler aus München übersendet: Griechische Münze. Lyaeus. Liber; sehr schön erhalten.

27) Herr Pfarrer Müller von Immeldorf übersendet: Nachbildung eines sehr alten byzantinischen Gemäldes in der Kirche zu Kalbensteinberg. Die Kirche zu Kalbensteinberg, erbaut von Paul Rieter im Jahre 1464 ist sowohl an sich selbst, als wegen der Glasmalereien und andern Kunstwerke, die sie enthält, überaus merkwürdig. Das wichtigste unter den letztern ist eine 4½ Schuh



hohe und bei 4 Schuh breite Tafel von Holz, welche in 10 Felder getheilt ist, von denen das mittelste, 2 Schuh hoch, das größte ist, während die übrigen zwölf, jedes ungefähr 1 Schuh mißt. Die Malerei ist offenbar byzantinischen Ursprungs. Jedes der 13 Felder ist blau auf Goldgrund gemalt und mit einer längern oder kürzern Inschrift versehen. Die Inschriften bestehen aus fortlaufenden Zeilen ohne Unterschied der einzelnen Worte und sind mit cyrillischen Charakteren geschrieben. Die Sprache ist die sogenannte hoch-slavonische, in welcher die heiligen Bücher der Russen verfaßt sind, die aber längst nicht mehr gesprochen, ja kaum mehr von den Gelehrten verstanden wird, wie der gelehrte Rektor Döderlein von Weissenburg, der ein Büchlein über diese Tafel drucken ließ, erfahren hat; denn keiner von den Russen, welchen er die Inschriften vorlegte, war im Stande, sie zu lesen. Der Gegenstand der Inschriften und Malereien ist das Leben und der Tod des h. Theodorus, dessen Bild die mittelste Tafel zeigt. Döderlein liest die dieser Tafel beigeschriebenen Worte, welche auch in unsere Nachbildung aufgenommen worden, indem die übrigen des Raumes wegen weggelassen werden mußten, also: Ho hag. strastoterpecz Christoo Pheodor Stratilat, d. i. der heilige Märtyrer und Zeuge Christi, Theodorus, der Kriegsoberste. An der Tafel selbst findet sich kein Zeichen, aus dem auf die Zeit ihrer Verfertigung oder auf den Maler geschlossen werden könnte, auch weiß man nicht, wie sie nach Kalbensteinberg gekommen ist.

28) Herr Professor Dr. Friedreich übergibt: ein kleines Figürchen, dessen Bedeutung für jetzt noch nicht ermittelt ist, wahrscheinlich ein Amulet.

29) Angekauft wurde: Altes Glasgemälde, die Dreinigkeit darstellend.

§. 5.

Mittheilungen von inländischen historischen Vereinen und andern gelehrten Gesellschaften.

1) Die Kgl. Akademie der Wissenschaften theilt mit: Monumenta Boica. Vol. XXXII. Monumenta episcopatus Augustani, 1381—1500. Urbarium episcopatus Augustani de anno 1316. — Historische Abhandlungen.

2) Der historische Verein für Oberbayern übersendet: Archiv Band 7., H. 1. 2. 3. — Die letzten Scaliger von Verona, als Oberbayerische Edelleute, ein Beitrag zur Geschichte dieses in der Mitte des XVII. Jahrhunderts erloschenen Geschlechtes von W. E. Freih. von Gumppenberg. — Probestellen aus einer Geschichte Herzog Albrechts V. von Bayern, von Dr. H. Wimmer. — Geschichtliche Nachrichten über die ehemalige Grafschaft und das Landgericht Dachau von H. Dr. Buchinger. — Erwiederung auf den Nachtrag des H. Leg.-Rathes von Koch-Sternfeld über die Schlacht zu Fridolfing, von H. Matth. Koch. — Die Schmalholz als Hofmarchsherrn in Kaufring, k. Landgerichts Landsberg, von H. Dellinger. — Sandau, ehemaliges Benediktiner-Kloster und Dorf mit Marktrechten am Lech, von Demſ. — Geschichte des Schlosses Herzheim und seiner Bewohner, von H. Geiß. — Geschichte der Pfarrei Kirchdorf-Haunpold, von H. Wiedemann. — Die kleinen inschriftlichen Denkmäler der königl. vereinigten Sammlungen und des kgl. Antiquariums, von H. von Hefner. — Ueber die Römersteine von Seeon, von Demſ. — Mittheilungen zur bayerischen Geschichte aus Tirolischen Urkunden und Handschriftensammlungen, von H. Matth. Koch. — Beitrag zur Geschichte der Agnes Pernauer, von H. Geiß. — Ueber die römischen Neben- und Verbindungs-

straßen, welche durch Oberbayern angelegt waren, von H. von Obernberg. — Urkundliche Mittheilungen über das Schloß Greifenberg und seine Besitzer von M. Freih. von Perfall. — Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte, die Pfarrei Westerngau, von Hrn. Geiß. — Die römischen inschriftlichen Denkmäler Oberbayerns von H. von Hefner. — Verhandlungsform des öffentlichen Malefiz-Rechtstages nach altbayerischem Strafverfahren im XII. Jahrh. von H. Föringer. — Berichtigungen und Zusätze zur Geschichte der Pfarrei Kirch-Haunpold, von H. Wiedemann.

Achter Jahresbericht für das Jahr 1845.

3) Der historische Verein der Pfalz übersendete: Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung, von H. Dr. Zeuß. — Diplomatische Geschichte des Stifts des h. Philipp zu Zell in der Pfalz, von H. J. G. Lehmann. — Die Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speier, von H. G. Rau; Zwei Abtheilungen, von den frühesten Zeiten bis zur Einführung des Zunftregiments i. J. 1349, Zünfte, Rath und Richter in Speier von 1349—1689.

4) Der historische Verein für Schwaben und Neuburg übersendet: Zehnten und Eilften combinirten Jahresbericht. Fortgrabung auf der uralten Grabstätte bei Nordendorf bis zur Erschöpfung derselben, Bericht darüber. — Nachtrag zu der Ausbeute aus den Gräbern bei Ober-Stotzingen. — Die Entdeckung alter Grabstätten bei Langweid, von H. v. Raiser. — Noch ein Monument: Ueber die römische Zubenennung Augsburgs als Aelia Augusta. — Die reichen Funde von Alterthümern auf dem sogen. Rosenau-Berge zunächst bei Augsburg. — Nachträge zu den Ph. H. Müller'schen geschichtlichen, allegorischen und Porträt-Medaillen. — Einige merkwürdige Münzen-Funde im Kreise von Schwaben und Neuburg. — Acquisitionen an Münzen, Medaillen und andern Fundgegenständen. —

5) Der historische Verein für Oberpfalz und Regensburg übersendet: Verhandlungen, Neunter Band. Lobgedicht auf Regensburg von Hans Sachs, mit erläuternden Anmerkungen von H. Schuegraf. — Die bayerischen Schanzen, von Demſ. — Der Grabstein des Dichters Nikolaus Thoma aus Luxemberg in Regensburg, von Demſ. — Kurze Geschichte der Erfindung der Glocken, insbesondere geschichtliche Nachrichten über die ältesten Glocken und Glockengießer der Stadt Regensburg, von Demſ. — Saalbuch des Damenstiftes Niedermünster zu Regensburg, von H. Spörl. — Neue etymologische Untersuchung des Stadt-Namens Regensburg mit Folgerungen daraus, von H. Dr. Pangkofer. — Etymologische Bemerkungen zu den Orts-Namen Pruel und Prüfening, von Demſ. — Ergänzungen zur Chronik des Schlosses und der Herrschaft Herenacker, von Demſ. — Neu revidirte Regensburger Wachtgedings-Ordnung v. J. 1746, mit einem erläuternden Vorworte, von H. Schuegraf. — Tiefenbach in der Oberpfalz, von H. Stichauner. — Grundriß zu einer Abhandlung über die ehemaligen Klostervogteien in der obern Pfalz; Rostein; Auszug aus dem Saalbuche des H. Ludwig des Strengen über das Amt Nittenau, von H. von Fink. — Welches ist das wahrscheinlichste Entstehungs-Jahr des Bisthums Eichstätt? von H. Mayer. — Prüfening und Bruckdorf, von Demselben. — Historisch-topographische Notizen über die Pfarrei Dietldorf, von H. T. Mayer. — Urkundliche Beiträge zur Regierungsgeschichte Kaisers Ludwig des Bayern, von H. Jäger. — Die Testaments-Errichtung nach Regensburgischem Rechte, von H. Kayser. — Das Geschlecht der Hohenfelser, von H. Dr. Brenner-Schäffer. —

6) Der historische Verein für Oberfranken zu Bayreuth übersendet: Archiv für Geschichte und

lterthumskunde von Oberfranken, B. 3., H. 2. Ueber die Entstehung und den Untergang der lbtei Banz v. J. 1058—1803 und über die wissenschaftlichen Verdienste der geistlichen und weltlichen Bewohner von Banz, von H. Dr. Jäck. — Nachrichten über die Schicksale des ehemaligen markgräflich-Brandenburgischen Archivs auf der Plassenburg, von H. Dr. Märker. — Ueber den Ursprung der Stadt Bayreuth, von H. Dr. Holle. — Abschrift aus der Emtmannsberger Pfarr-Registratur, aus den Jahren 1632 und 1641 von Demselben. — Beiträge zur Geschichte der Bayreuth'schen Ritterschaft, von H. Heinritz. — Gedicht auf die Fehde zwischen dem Bamberger B. Heinrich III. und Albert Stiebar d. j. und seinem Sohne Leopold i. J. 1492, mit erläuternden Anmerkungen, von H. Heller. — Miscellen von H. Hühne. — Zwei Urkunden über die Pfarrkirche zu Bayreuth v. J. 1523, von H. Schweizer. — Die Zerstörung der beiden Burgen Neydeck und Streitberg i. J. 1553, von Dems. — K. Schwedische Kriegsbeschreibung, so sich dahier zu Weismain begeben, von H. Dr. Zenner. — Des Königs Konrad III. Grabstätten im Dome zu Bamberg, von H. Dr. Rudhart. — Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae et Regestis etc. excerptae. —

7) Der historische Verein in Bamberg übersendet: Neunter Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg. Fortsetzung des Verzeichnisses von Bambergischen Porträts in Holzschnitt, Kupferstich, Lithographien, von H. Heller. — Beschreibung der heidnischen Grabhügel des Lautergrundes im kgl. Landgericht Lichtenfels, von H. Hermann. — Grundzüge zur Geschichte der Pfarrei Rodheim, von H. Barnickel. —

8) Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg übersendet: Archiv, Bd. 8., Hft. 2. 3. Geschichte der K. Schwedischen und H. Sachsen-Weimarschen Zwischenregierung im eroberten Fürstbisthume Würzburg, von H. Dr. Scharold. — Angebliche Vision wegen eines Mordanschlags auf das Leben Friedrich II., König von Preußen, von Demselben. — Auffindung römischer Denksteine bei Miltenberg, von Hrn. Becker. — Biographie des Abt Vogler, von H. Dr. Fröhlich. —

§. 6.

Mittheilungen von auswärtigen historischen Vereinen.

1) Der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung übersendet: Annalen, Bd. 3., H. 2. 3. Untersuchung einer germanischen Begräbnißstätte bei Bilkheim, Amts Wallmerod, von H. Hoffmann. — Nachricht über die Burg Waldenfels, von H. Vogel. — Nachrichten über die Burg Tringenstein, von Dems. — Graf Gerhard II. von Sayn wird vom Kaiser Friedrich III. zum Statthalter über die heimlichen Westphälischen Gerichte ernannt, von Dems. — Kurze Geschichte des vormaligen Klosters Tiefenthal im Rheingau, von H. Dahl. — Die Kirche zu Mittelheim im Rheingau, von H. Görz. — Nachrichten über die Gauen des Herzogthums Nassau, von H. Dr. Schmidt. — Ueber Gelehrtenvereine, insbesondere über die Wichtigkeit der historischen und alterthumsforschenden Gesellschaften, von H. Müller. — Das Römer-Castell bei Wiesbaden, von H. Habel. — Die Crypta des heiligen Bardo im Dom zu Mainz, von H. Dahl. — Beiträge zu der ältern Genealogie und Geschichte der Grafen von Schönborn, von H. Vogel. — Nachrichten über die Burg und das Geschlecht der Herren von Malsburg, von H. Goerz.

2) Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde übersendet: Zeitschrift, Bd. 4., H. 1: Das Wehreinwart im Amte Wetter, von H. Landau. — Die Grafen von Gelnhausen, von H. Schlereth. — Die Besitznahme von Marburg im März 1624, von H. Schmitt. — Der Mel... ger Vertrag vom 14. Juni 1547, von H. von Medem. — Der Hof bei Dreihausen, von H. ... mar. — Die Rödenburg bei Rosberg, von Dems. — Historische Beschreibung der in der Herrsch. Schmalkalden gelegenen Schlösser, von H. Dr. Wagner. — Fuldaische Münzen aus dem ... Jahrhundert, von H. Herquet. — Beschreibung einiger seltener hessischer Münzen im Münzkabinet zu Wien, von H. Hoffmeister. — Beitrag zur Geschichte der Bürgerschulen im Mittelalter, von H. Landau. — Hessische Chronik von Wigand Lauze. —

3) Der Hennebergische alterthumsforschende Verein in Meiningen übersendet: Einladungsschr. zur dreizehnten Jahresfestfeier. — Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums, Lieferung V. — Die Wehren und Waffen der Fürstgrafen von Henneberg, von H. Bechstein. — Bericht über den Bauernkrieg im Hennebergischen, von Dems. — Deutsche Schimpf-Strafe und Folterwerkzeuge, von Dems. — Ausgrabungen, Miscellen. —

4) Der Verein für hessische Geschichte und Alterthumskunde übersendet: Periodische Blätter. Archiv, Bd. 5., H. 1. Ueber das Wirken der historischen und antiquarischen Vereine in Bezug auf die Wissenschaft, von H. Dr. Knapp. — Ueber die gegenwärtigen Anforderungen der Geschichtswissenschaft, in Bezug auf die Wahl des Stoffes und mit Rücksicht auf die Aufgaben der historischen Vereine Deutschlands, von H. Dr. Schäfer. — Wo sind Eberhard von Franken und Giselbert von Lothringen gefallen, von H. Dr. Soldan. — Auszug aus dem Tagebuche einer im Auftrage des historischen Vereins unternommenen Reise, von H. Dr. Dieffenbach. — Römische Alterthümer bei und zu Neustadt in der Herrschaft Breuberg, von H. Dr. Knapp. — Germanische Begräbnißstätten in der Gemarkung des Dorfes Griesheim bei Darmstadt, von H. Dr. Scribe. — Geschichte der Stadt Grünberg. — Urkunden-Buch zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte. —

5) Der Verein für Hamburgische Geschichte übersendet: Archiv, B. 3., H. 2. Selbstbiographie des Senator Barthold Heinrich Brockes, von H. Dr. Lappenberg. — Niedersächsische Lieder in Bezug auf die Kirchenreformation vom Jahre 1528 und 1529, von Dems. — Pasquil auf angesehene Hamburger v. J. 1458. — Eyn nige gedichte rymelick gesettet. — Eyn ghedichte von der Stadt Tho Gronynch. — Das Lied von Stortebeker und Gödeke Michael. — Meister Helmckes Lied für die Hamburger gegen die Lübecker und deren Antwort, 1561—69. — Die geliehene Million. — Notizen zur Hamburgischen Literatur-Geschichte. — Die Perspectiv-Ansicht Hamburgs vom Jahre 1587. —

6) Eilfter Bericht der kgl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, 1846. —

7) Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz übersendet: Zeitschrift, B. 1., H. 1. 2. Ueber Entstehung, Zweck und Wirken des Vereins, von H. Grebp. — Vortrag, womit die erste General-Versammlung eröffnet wurde, von H. Emele. — Sprachliche Beiträge, von H. Kehrein. — König Albrechts Feldzug im Erzstifte Mainz, von H. Hennes. — Römische Inschriften, welche in den letzten Jahren in und bei Mainz aufgefunden worden sind, von H. Klein. — Die Eroberung der Stadt Mainz im Jahr 1462, in Reimen erzählt von Hans Gutkorn, mitgetheilt von H. Külb. — Die Tempelherren in Mainz, von H. Hennes. — Ueber die

sogenannten Streitmeißel, von H. Lindenschmit. — Ueber den Namen von Mainz zu Zeiten der Römer und einiges damit Zusammenhängende, von Dr. Becker. — Römische Inschriften, welche in und bei Mainz aufgefunden wurden, von H. Klein. — Beitrag zur Geschichte der Burgruine Reichenstein jetzt Falkenburg, von H. Barfuß. — Cäsarius von Heisterbach und seine Bedeutung für die Mythe, von H. Kaufmann. —

8) Der historische Verein in Niedersachsen übersendet: Achte Nachricht über den Verein; Archiv, Jahrgang 1844, H. 1. Jahrgang 1845, Erstes und zweites Doppelheft. Geschichte der Entstehung der Pfarrkirche zu Himmelsthür K. Amts Steuerwald-Marienburg im Fürstenthume Hildesheim und deshalb entstandene Streitigkeiten, von H. Schuch. — Ist im 15. Jahrh. zu Burgdorf im Lüneburgischen gedruckt worden? von H. Dr. Grotefend. — Eine ungedruckte Urkunde K. Heinrichs VI. v. J. 1195. — Einige Bemerkungen zu den Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Klosters Wöltingerode bei Goslar, von H. Crusius. — Ueber das in der Mindenschen Diözese gelegene vormalige Nonnenkloster Burlage, von H. Mooyer. — Urkunden des Klosters Badersleben, von H. v. Grote. — Die Ludgeriquelle bei Helmstädt, die Taufstätte der ersten Christen in Ostsachsen, von H. Hille. — Die älteren Feldzüge der Braunschweiger, namentlich deren Antheil an dem Feldzuge wider Karl den Kühnen von Burgund und an der Belagerung der Festung Nuys im J. 1475 von H. Sack. — Beitrag zu der Geschichte der Familie von Asse, von Dems. — Herzog Christians von Braunschweig, postulirter B. zu Halberstadt, Wirksamkeit während des dreißigjährigen Krieges, von H. Dr. Mittendorff. — Scenen aus dem Revolutionskriege, von H. v. Knesebeck. — Miscellen. — Geschichte des Schützenwesens der Stadt Braunschweig, von H. Sack. — H. Heinrich der Aeltere im Kampfe mit der Stadt Hannover 1486 und Ueberfall der Stadt durch den Herzog am 24. November 1490, von H. Dr. Mittendorff. — Busso von der Asseburg oder der Falkenstein im dreißigjährigen Kriege, von H. Riemayer. — Zur Charakteristik der ersten Hälfte des Siebenjährigen Krieges im nordwestlichen Deutschland, von H. v. Knesebek. — Die Familie Mehmet von Königtreu, von H. Voigts. — Zur Geschichte des vormaligen Klosters Derneburg im Fürstenthume Hildesheim, von H. Crusius. — Miscellen. —

9) Der Thüringisch-Sächsische Verein übersendet: Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. B. 8., H. 1. Dr. Martin Luthers Testament v. J. 1537 und v. J. 1542 und des letztern Vollstreckung i. J. 1546 Nebst urkundlichen Nachrichten über Luthers Wittwe und Kinder; mitgetheilt von H. Dr. Förstemann. — Gedichte auf Dr. Martin Luthers Tod, größtentheils aus dem Jahre 1546. — Historia de vita et actis Dr. Martini Lutheri, conscripta a Philippo Melanthone. — Philippi Melanthonis oratio de Martino Luthero vel de aetatibus diversis ac temporibus Ecclesiae et dissensionibus Ecclesiarum nostro tempore. — Erinnerungen der Universität Wittenberg an Dr. Martin Luther.

10) Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg übersendet: Mittheilungen, Zweiter Band, Hft. 1. 2. Ueber eine Karte der Aemter Altenburg und Ronneburg v. J. 1609, von H. Wagner. — Ueber die ältern Bauwerke der Stadt Altenburg, von Dems. — Einige Bemerkungen in geschichtlicher und antiquarischer Beziehung, gesammelt auf einer Reise durch den westlichen Theil des Herzogthums Altenburg, von Dems. — Ueber die Herren von Selwitz und das Dorf Seluwitz oder Selwitz, von H. von der Gabelentz. — Ueber ein im Pauritzer Teiche aufgefundenes altes Petschaft, von Demselben. — Die Erbauung der Gottesacker- und

Friedhofskirche zur Auferstehung Christi in Altenburg, von H. Dr. Back. — Fortgesetzte Nachricht über das Georgenstift in Altenburg, von H. Dr. Löbe. — Die Gründung der Parochie Altkirchen i. J. 1140, von H. Wagner. — Einige Nachrichten über die alte i. J. 1844 abgetragene und in demselben Jahre neu erbaute städtische Wasserkunst zu Altenburg, von Dems. — Die Aufhebung des deutschen Ordenshauses zu Altenburg und deren Folgen 1539, von H. v. d. Gabelentz. — Einige Nachträge zu Spalatins Lebensgeschichte, von H. Dr. Löbe. — Die Parochie Treben im Altenburgischen Kreisamtsbezirke des Herzogthums Sachsen-Altenburg, von H. Höckner. —

11) Die Königliche Gesellschaft zu Kopenhagen übersendet: Antiquités Américaines par C. Rafn. 1845. — Mémoires de la société R. des antiquaires du Nord. 1844. — Bulletin de la société Royale des Antiquaires du Nord. 1843. —

12) Die Gesellschaft der Vaterländischen Alterthümer in Basel übersendet: Mittheilungen, H. II. Die Kirche zu Ottmarsheim im Elsaß, von H. Dr. Burkhardt. — H. III. Die Barfüßerkirche zu Basel von H. Sarasin. — Walther von Klingen, Stifter des Klingenthals und Minnesänger, von H. Dr. Wackernagel. —

13) Die antiquarische Gesellschaft in Zürich übersendet: Erster Bericht über die Verrichtungen der Gesellschaft vom 1. Juli 1844 bis 1. Juli 1845, von H. Ruscheler. — Mittheilungen der Zürcher'schen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer, H. X. Die alten Wandverzierungen in dem ehemaligen Chorherrenhause genannt „im Loch" zu Zürich. — Beschreibung der helvetischen Heidengräber und Todtenhügel, welche seit dem Jahre 1836 eröffnet worden. —

§. 7.

Erwerbungen für die naturhistorische Sammlung.

Auch in dem vergangenen Jahre erfreute sich die naturhistorische Sammlung des historischen Vereins eben so zahlreicher als werthvoller Zugänge, theils durch Ankauf, theils durch freiwillige Schenkungen theilnehmender Freunde der Natur. Unter den letztern nennen wir insbesondere Seine Erlaucht den Herrn Grafen von Giech, Standesherrn in Thurnau, — den kgl. Forstmeister Hrn. v. Krafft in Ansbach, — den kgl. Rentbeamten Hrn. Schrauth in Eichstädt, — und den Hrn. Apotheker Wetzler in Günsburg; — auch der kgl. General-Bergwerks-Administration verdankt die Sammlung eine ansehnliche Bereicherung.

Unter eifriger Mitwirkung des berühmten Naturforschers Hrn. Hermann von Meyer zu Frankfurt, — des Hrn. Militärarztes v. Grauvogl, und unsers Vereins-Cassiers Hrn. Regier.-Sekretärs Spengler hat sich die paläozoologische Abtheilung des hiesigen Naturalienkabinets zu einem systematisch geordneten Ganzen erhoben; wobei Dr. Christoph Gottfried Giebels „Entwurf einer systematischen Darstellung der Fauna der Vorwelt" die Grundlage bildete. Diese Abtheilung zählt gegenwärtig 225 Geschlechter und 918 Arten der fossilen Fauna in einer noch weit größern Anzahl zum Theil sehr seltener und werthvoller Exemplare. Mit der Ordnung der paläophytologischen Abtheilung (vorweltliche Flora) werden wir uns beschäftigen, sobald die von obigem Verfasser verheißene Classificirung der vorweltlichen Pflanzen im Druck erschienen seyn wird.

Indem die Anwälte des Vereins diesen Jahresbericht schließen, erstatten sie den verehrlichen Mitgliedern gebührenden Dank für die wohlwollende Theilnahme, welche sie dem Gedeihen des Vereins widmen. Nur dadurch ist es möglich, die Sammlungen so bedeutend zu vermehren. Der Bericht selbst wolle einer freundlichen Aufnahme gewürdigt werden. —

Rechnung

über Einnahmen und Ausgaben der historischen Vereinskasse pro 1846.

	fl.	kr.
Einnahme.		
1) Aus dem Vorjahre:		
An Aktivrest von voriger Rechnung	77	24 3/4
An Einnahms-Rückständen	50	—
2) An Jahresbeiträgen von 504 Mitgliedern à 2 fl.	1008	—
3) An sonstigen Posten	5	24
Einnahms-Summe	1140	48 3/4
Ausgabe.		
1) Auf Schreibmaterialien	2	48
2) Auf Anschaffung und Unterhaltung von Meubeln und Geräthschaften	32	9
3) Auf Erwerbungen für das historische und naturhistorische Cabinet .	167	16
4) Auf die Bibliothek	210	25 1/2
5) Auf Buchbinderlöhne	32	56
6) Auf Druckkosten	292	19
7) Auf Schreibgebühren	25	—
8) Auf Honorare	11	—
9) Auf Porto und Fracht	34	3
10) Auf Miethzins, Reinigung und Beheizung	65	—
11) Auf Remunerationen	141	48
12) Auf verschiedene Bedürfnisse	13	5
Ausgabs-Summe	1027	49 1/2

Abschluß.

Einnahme	1140 fl. 48¾ kr.
Ausgabe	1027 fl. 29½ kr.
Auf das Jahr 1846 übergehender Aktivrest	112 fl. 59¼ kr.

Ansbach, den 24. September 1846.

Spengler.

Beilage I.

Sämmtliche

Grabdenkmäler

in der Kirche zu Sct. Aegidien in Nürnberg.

Mitgetheilt

von dem

Herrn Dr. Ernst Lösch, k. Stadtpfarrer zu Nürnberg.

I. Außen an der Kirche:

1) an dem Theile des Kreuzes, welches gegen die Wolfsgasse zu gebaut ist, stehet das Schlauersbachische Monument, jedoch ohne Inschrift außer der Jahreszahl 1524. Ueber zwei Wappenschilden, davon das eine einen Adler, das andere einen Greif zeigt, tritt ein Ritter in halber Gestalt hervor. Das Monument ist in Stein gehauen und mit einem Gitter überzogen.

II. In der Kirche:

1) hinter dem Hochaltare stehen zwei broncene Basreliefs,

2) das erste mit Peter Vischers Monogramm und der Jahreszahl 1522, wahrscheinlich von einem Sohne des berühmten Meisters, die Kreuzabnahme darstellend. Ohne Zweifel entsprach ihm ein längst verloren gegangener Grabstein im Chor und das Basrelief ist ein Grabmonument der Familie Dietherr von Anwanden; wenigstens stehet ganz unten eine männliche und weibliche Figur mit dem Wappen der Dietherr von Anwanden.

Unter dem Basrelief stehet die Unterschrift:

Adspice mortalis, pro te fit hostia talis,
moritur salvator machina plangit orbis,
vespere deponitur e cruce, morte devicta,
excipit plangendum tristis dolensque mater.

3) Das andere Monument stellt Jesus am Kreuz dar mit Johannes und Maria, ihm entspricht ein Grabstein vor dem Hauptaltar mit einer messingenen Platte. Beide, jenes Basrelief und die Platte tragen dieselbe Grabschrift:

D. M.

Christophoro a Stadion, episcopo augustano, hic in caesarea functione Caroli V. Ro. Im. diem suum obeunti principi pio, docto, egenorum patri, religionis sincere ac pacis amanti virtutum que plane omnium alumno, incredibilem Magnatum et infimatum moerorem et sui desiderium maxime vero nomen bonum posteris relinquenti capitulum augustense pietatis et perennis memoriae erga, tamquam filii parenti desyderatiss. ob ipsius intestina hic condita.

M. H. F. C.

Obiit anno Christi M. D. X. L. III. Apr. d. XV. vixit ann. L. XV. d. XXX. in quibus ecclesiae suae vigilantis. praefuit ann. XXVI. d. III.

III. In den an der Kirche angebauten Kapellen

a) in der ersten, zu welcher man aus der Kirche durch eine steinerne Treppe hinabsteigt,

4) ein Grabstein mit einem kleinen messingenen Schilde, darauf in gothischer Schrift stehet:

Anno Domini 1505 Jar, Ulrich, Glaser vnd Beckschlager,

b) in der darauf folgenden Kapelle

5) gleichfalls ein Grabstein mit messingenem Schildchen, auf welchem die Inschrift fast ganz ausgetreten und nur noch der Name Neunhöfer zu lesen ist.

6) An einem Altar mit den Bildern der Maria und Anna in Holz geschnitten, befinden sich unten zu beiden Seiten zwei gemalte Bilder mit der Inschrift:

a) Ao. Dom. 1505 am Abend Matthäi starb der erbar Mann Jörg Peckh bei dem Möhrle Thürlein d. G. g.

b) Ao. Dom. 1502 am St. Magdalena Abend verschied Dorothea, obigen Jorgen und darnach Otten, beiden Beckers Ehewirthin d. G. g. sey und allen glaubigen Seelen.

c) in der letzten oder Tetzel-Kapelle, zu welcher man von der äussern Straße durch eine Thüre hineinkommt,

7) steht ein großes Bild, von Adam Kraft in Stein gehauen, eine Krönung der Maria. Darunter ist zu lesen:

Ao. Dom. 1468 am Dinstag in der Marterwoche, da starb der erbare Mann Marx Landauer d. G. g. Ao. Dom. 1455. Jahr am Montag in der Fastnacht, da starb die erbare Frau Margreth Marx Landauer d. G. g.

Ao. Dom. 1515 d. 7. Januarii verschied der erbare Mathäus Landauer, ein Stifter zu Allerheiligen. Ao. Dom. 1501 am St. Philipp und Jacobstag, da starb die erbare Frau Helena Matthes Landauern d. G. g.

IV. Außerdem finden sich in den drei Kapellen mehrere Gedächtnißtafeln mit geringen Malereien und mehrere Wappenschilde.

a) in der ersten Kapelle



8) ein Gemälde, Christus im Grab stehend, in der Unterschrift die Namen Conrad Zingel 1447, Paulus Zingel 1462, Johann Zingel 1522. Albrecht Zingel 1531.

9) ein desgl., die drei heiligen Könige vorstellend, in der Ueberschrift der Name Benigen Hermbrand Zinglin.

10—17) acht Wappenschilde, eines ohne Inschrift, die andern mit den Namen: Anton Oertel 1504. Hans Oertel 1434. Sigmund Oertel 1506. Conrad Zingel 1404. Sigmund Oertel 1489. Hermann Zingel 1481. Märten Hayde 1466.

b) in der zweiten Kapelle

18—19) zwei Wappenschilde mit den Namen: Martin Tetzel 1414. und Albrecht Tetzel 1494.

c) in der äußern oder Tetzels Kapelle:

20—27) sieben Bilder, in der Unterschrift die Namen: Anna Jorg Tetzlin 1442. Anna alt Hans Tetzlin 1448. Margaretha die Jörg Tetzlin 1401. Margaretha Linhard Tetzlin 1476. und Ursula Linhard Tetzlin 1400. Margaretha Hans Tetzlin 1496. Elsbet Stephan Tetzlin 1437. Anna Kunz Mendlin 1406.

27—87) Ein und sechzig Tetzel Wappenschilde: Jobst 1420. Friedrich 1300. Friedrich 1430. Jobs 1399. Jobs d. j. 1444. Jobs 1429. Gabriel 1440. Stephan 1441. Hans 1445. Jorg 1449. Hans 1448. Jobst 1474. Gabriel 1479. Niclas 1494. Stefan 1463. Hans 1494. Gabriel 1449. Hieronimus 1402. Hans 1405. Michael 1505. Gabriel 1507. Hans 1507. Paulus 1518. Sigmund 1522. Friedrich 1523. Sigmund 1534. Christoph 1544. Anton 1548. Friedrich 1562. Jorg 1566. Christoph 1569. Hans 1571. Jobst 1575. Sigmund 1575. August Friedrich 1576. Joachim 1576. Melchior 1585. Hans Engelhard 1590. Melchior 1591. Sigmund 1591. Hans Christoph 1601. Ludwig 1605. Joachim 1606. Carolus 1611. Christoph 1622. Friedrich 1612. Hieronimus 1614. Hans Christoph 1627. Franz Friedrich 1627. Hans Leonhard 1632. Hans Carl 1645. Philipp Jacob 1685. Johann Benedikt 1687. Jakob Wilhelm 1694. Philipp Jacob 1660. Johann Jacob 1640. Carl Erasmus 1667. Johann Jacob 1678. Johann Christoph 1727. Gustav Georg 1728. Felix Jacob 1736.

Beilage II.

Beschreibung

der in dem

Pfarrbezirke Kornburg,

Landgerichts Schwabach,

befindlichen, architectonischen, plastischen und andern

Denkmälern der Vorzeit.

Von dem

Herrn Pfarrer Hörmann zu Kornburg.

I. In der Kirche und dem Kirchhofe zu Kornburg.

Unter der im Jahre 1740 neuerbauten Kirche befindet sich die Gruft einer von Rieterschen Linie, ob sie aber auch Inschriften und andere Denkmäler der Vorzeit enthalte, kann nicht angegeben werden, da zu dem Gewölbe dieser Gruft nirgends ein Eingang angebracht ist.

Auf dem Grabsteine selbst sind nur Grabsteine aus neuerer Zeit.

II. In der Kirche zu Allerheiligen.

Diese als Gottesackerkirche der Gemeinde Kleinschwarzenlohe dienende Kirche, war zur Zeit der Reformation eine den Herrn von Rieter von und zu Kornburg gehörige Kapelle, — in welcher noch nachstehende, auf hölzerne Tafeln angefertigte Epitaphien aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert sich befinden.

a) Im Chor, oberhalb der Sacristeithüre.

Ein schlecht erhaltenes Gemälde, Christum vorstellend, zu dessen rechter Seite ein Mönch, mit einem neben ihm knieenden Mädchen in Nonnenkleidung (mit beigefügtem Wappen) und mit der Unterschrift:

> Nach . xpu . gepurt . m . cccc . lxjj . iar . Am . Suntag . vor . sant.
> michaels · tag · üschied · der · Ertrig · andechttig · prvde · rieter · de ·
> gott . genad.

b) Oberhalb des südlichen Altars:

Das Rietersche Wappen mit der Unterschrift:

Anno 1584 den 11. April starb der Gestreng Und Edle Herr Hans Rieter von und zu Kornburg und Kalben Steinberg, Obrister und Ritter der wegen seiner der Röm. Kaiserl. May. Carolo quinto 24jährigen gelaisten getreuen dapffern Kriegsdiensten Ao. 1560. von Bapst Pio quarto zu Rom, Nachmals Ao. 1571. den 3. Jenner vom Kayser Maximiliano secundo und vom Duco de alba wegen Philippi secundi, Königs in Hispania und zum drittenmahle zum Ritter geschlagen worden, seines Alters 62 Jahr. Dem Gott genad und dermahleins Mit Clarificirten Leib Restituiren wölle.

c) Oberhalb des nördlichen Seiten-Altars (Ein Wappen)

Der Edel und Vest Paulus Rieter zu und von Kornburg und Kalbensteinberg ist geboren Ao. 1541. Samstag den 1. Oct. Verschid in Gott Ao. 1600. Samstag den 29. November.

d) Neben der Sacristeithüre.

Ein Wappen mit der Unterschrift: Der Wohl- Edel- Ehr- Für und Hochweiß Herr Niclaus Albrecht Rieter zu und von Kornburg und Kalbensteinberg rc. rc. Deß Eltern Gehaimbten Raths und Oberster Landpfleger Alhier rc. rc. Wurde geboren den 30. Marti Anno 1574. und ist gestorben den 7. Decembris Ao. 1646. Seines Alters 72 Jahr 8 Monath und 7 Tag. Alle übrigen Epitaphien sind aus späterer Zeit.

III. Kloster Pillenreuth.

An der Stelle dieses im Jahre 1552 von Marggraf Albrecht zerstörten Nonnenklosters stehen jetzt zwei Bauernhöfe und ein vormaliges Verwalterhaus; von Denkmälern der Vorzeit aber ist Nichts erhalten worden.

Bei

Cammer-

NAch welcher auff der Königl. Majest. vnd Reiche Schweden Reichs-Rath
zu Schog Closter vnd Rostorp, ꝛc. gnädigen Befelch, alle vnd jede Königl. Schwed
empfangen sollen. Datirt Pregantz, den 20. Febr. Anno 161

Monatl. Lehnung, auff die zu Roß	Officirer Vortheil		auf 1 Pferd 5½ Rthlr		Summa	
1. Compagnie.	Jedem Rthlr.	Summa Rthlr.	Pferde	Summa Rthlr.	Rthlr.	Gr.
1 Rittmeister	—	62½	6	33	95	12
Rittmeisters Wagen	—	—	—	—	10	—
1 Leutenant	—	20	3	16½	36	11
1 Cornett	—	15	3	16½	31	12
1 Quartirmeister	—	7½	2	11	18	12
3 Corporalen	5	15	6	33	48	—
2 Trompeter	3¾	7½	2	11	18	12
3 Barbirer, Schmitt vnd Musterschreiber	3	9	3	16½	25	12
1 Einspenniger	—	—	1	5½	5	12
Stab eines ganzen Regiments						
1 Obrister	—	—	—	—	200	—
1 Obrister Leutenant	—	—	—	—	100	—
1 Major	—	—	—	—	50	—
1 Regimentsquartirmeister	—	—	—	—	40	—
2 Auditor und Sekretarius	—	—	—	—	60	—
1 Pastor	—	—	—	—	20	—
1 Profos	—	—	—	—	12	—
3 Steckenknecht 6 Reichsthaler	—	—	—	—	18	—
					500	—

lage III.

Ordre

Generals vnd Feldmarschalls in Teutschland, Herrn Carl Gustaff Wrangels, Herrn
Guarnisonen, ihren Vnterhalt an Monatlicher Lehnunge, Service und Fourage

Mitgetheilt von dem **Herrn Justizrathe Redenbacher zu Pappenheim.**

Monatl. Lehnung, auff die zu Fuß.	Jedem.		Summa.	
1. Compagnie.	Rtlr.	gr.	Rtlr.	gr.
1 Capitän mit Passevolanten vnd Musterjungen	—	—	36	18
1 Leutenant mit Musterjungen	—	—	12	9
1 Fendrich	—	—	12	9
2 Sergeanten	6	18	13	12
4 Vnter Officirer	5	18	23	—
6 Corporals	4	9	26	6
3 Spilleute	3	—	9	—
1 Rottmeister	—	—	3	18
1 Vnter Rottmeister oder gemeiner	—	—	3	—
Stab eines ganzen Regiments.				
1 Obrister	—	—	69	—
1 Obrister Leutenant	—	—	31	6
1 Major	—	—	14	18
1 Regimentsquartirmeister	—	—	11	—
2 Auditor vnd Secretarius	11	—	22	—
2 Priester	7	12	15	—
4 Barbierer	7	12	30	—
4 Profosen	7	12	30	—
2 Gerichtschreiber vnd Webel	7	12	15	—
1 Stockmeister	—	—	1	21
2 Steckenknecht	1	21	3	18
1 Scharffrichter	—	—	5	12
			249	3

Monatl. Lehnung, auf Dragoner.	Jedem.		Summa.	
1. Compagnie.	Rtlr.	gr.	Rtlr.	gr.
1 Capitän mit Passevolanten vnd Musterjungen	—	—	45	—
1 Leutenant	—	—	20	—
1 Fenderich	—	—	16	—
2 Sergeanten	8	—	16	—
3 Vnter Officirer	7	—	28	—
6 Corporalen	6	—	36	—
3 Spielleute	4	—	12	—
1 Rottmeister oder Gefreyter	—	—	5	—
1 Gemeiner	—	—	4	—
Stab eines ganzen Regiments, gleich wie die zu Fuß	—	—	249	3

Monatliche Service vor die zu Roß, Fuß vnd Dragoner.

1 Obrister . . . Rthlr. 60.	1 Rittmeister oder Capitän . . . Rthlr. 12.	1 Cornet oder Fenderich . . . Rthlr. 6.
1 Obrister Leutenant . 24.	1 Regimentsquartiermeister 12.	3 Pastor, Schultz, vnd Schreiber à 6 Rthlr. . 18.
1 Major . . . . . . 18.	1 Leutenant . . . . . . 6.	

Pferde werden passiret.

Zu Roß.	Pferde	Zu Fuß.	Pferde	Dragoner.	Pferde
1 Obrister	12	1 Rittmeister	9	1 Obrister	9
1 Obrister Leutenant	8	1 Obrister Leutenant	6	1 Obrist Leutenant	6
1 Major	6	1 Major	4	1 Major	4
1 Regimentsquartiermeister	4	1 Regimentsquartiermeister	2	1 Regimentsquartiermeister	2
1 Auditor oder Sekretarius	3	1 Auditor oder Sekretarius	1	1 Auditor und Sekretarius	1
1 Prediger	2	1 Prediger	2	1 Prediger	2
1 Wagmeister	2	1 Gerichtsschreiber vnd Webel	1	1 Gerichtsschreiber vnd Webel	1
1 Barbirer	2	1 Barbire	1	1 Barbirer	1
1 Profos	2	1 Profos	1	1 Profos	1
1 Steckenknecht	2				
Auff jede Compagnie.		**Auff jede Compagnie.**		**Auff jede Compagnie.**	
1 Rittmeister	6	1 Capitän	4	1 Capitän	4
1 Leutenant	4	1 Leutenant	2	1 Leutenant	3
1 Cornett	3	1 Fenderich	2	1 Fenderich	3
1 Quartiermeister	2			1 Sergeant	2
1 Corporal	2			1 Vnter Officier	1
3 Trumpeter	3			1 Corporal	1
1 Vnter Officirer	1			1 Tambur	1
1 Gemeiner	1			1 Gefreyter oder Rottmeister	1
				1 Gemeiner	1
Pagage Pferd.					
Auf jede Compagnie vor 3 Wagen 12 Pferd.					

Fourage: Auff jedes Dienst Pferd Monatlich 8 Scheffel Haber, Erfurtisch Maß, 360 pf. Hew., 6 Bund Stro. Auff die Pagage Pferd, wird halb soviel Futter, als auff die Dienst Pferd gereichet.

Beilage IV.

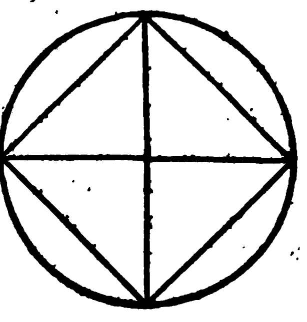
Ueber die
Maurer-Zeichen
an der Kirche zu
Wendelstein.

Von dem

Herrn Pfarrer Ropitsch zu Wendelstein.

Die Kirche in Wendelstein, in unbekannter Urzeit gegründet, ist öfter erweitert und in den Jahren 1545—1552 in die Form gebracht worden, welche sie zur Zeit im Ganzen noch hat. An dem der Urzeit angehörigen Theile derselben befinden sich keine Zeichen, wohl aber an dem 1545 bis 1552 von Quadern erbaueten großen gothischen Chorgebäude an sehr vielen Steinen zerstreuet die nemlichen Zeichen, wie in Kadolzburg, Insingen ꝛc., von welchen bereits in mehreren Jahresberichten des historischen Vereins für Mittelfranken die Rede ist.

In dem Jahresberichte vom Jahre 1841 werden diese Zeichen von einem Mutterzeichen abgeleitet, welches der Ausdruck tiefer christlicher Mystik gewesen sei, mit den salomonischen Characteren Gemeinschaft habe, und dessen Form ich in der angezeichneten Figur darstellen will. Indem ich die Ableitung dieser Zeichen aus einem Mutterzeichen, so wie ihren Zusammenhang mit den salomonischen Zeichen durchaus als richtig anerkenne, kann ich jedoch der Auslegung über die Bedeutung des erstern nicht beistimmen. Auch fragt sich noch, woher dieses Mutterzeichen gekommen sei. Ich erlaube mir daher, meine Ansicht über die Abkunft und über die Bedeutung desselben hier kürzlich vorzulegen.



1) Es mag vielleicht auffallen, wenn ich die Abkunft dieser Symbole in einem sehr hohen Al-
thume aufsuche; ich hoffe aber dieses Bestreben durch folgende Darstellung zu rechtfertigen. Ue
die weitere Ausführung derselben berufe ich mich hier nur auf den 2ten Theil der ältesten Urk
des Menschengeschlechtes von Herder und auf die von ihm angeführten Schriften.

Jedem Freunde des Alterthums ist die berühmte Symbole bekannt, die auf allen ägypt
Denkmälern nicht oft genug erscheinen kann, und das allbekannte Zeichen des Weltalls, Welt
der Schöpfungskraft, der Fortpflanzung alles Lebendigen, das Al
ursprünglichen Götter war, von welchem andere noch vorkommende Z
chen nur Varianten sind. Es ist die hierneben gezeichnete Figur,
Urbild des Gottes Hermes, Thot-Theut; ja der Gott Hermes
Theut selbst, denn Hermes oder Theut heißt nur Stein, Denkmal
ist der berühmte Name dessen, der den Aegyptern alle Künste und Wi
schaften erfunden haben soll.

Wie einfach ist diese Symbole! Wie mannichfaltige Zeichen konn
aus ihr entstehen, und sind wirklich aus ihr entstanden! Höchstwa
scheinlich sind die noch üblichen Zeichen der Wochentage, so wie der Planeten, aus ihr entspro
ob nicht auch das älteste Alphabet, wie Herder andeutet, aus eben dieser Quelle geflossen sei, m
dahin gestellet seyn. Da der Symbolgeist in jeder Form, Gestalt, Farbe, Metalle 2c. sprach, wel
Magie, welche Gelegenheit zum Aberglauben! In den Zeiten der Theurgie und des Geisterbanne
wurde unsere Symbole eine Niederlage aller Geheimnisse und magischen Künste. Durch die Rabbi
kam statt Hermes oder Theut der Name Salomo auf, daher heißen die Zauberzeichen Salomonis
Zeichen. Die letzteren, welche ich vor einigen Jahren zu sehen Gelegenheit hatte, sind offenbar blo
Varianten unserer Symbole. Dieses ist auch der Fall bei den Charakteren der Alchymisten und Ch
miker, deren Wissenschaften von den Arabern während der Zeiten der Chalifate sorgfältig gepfle
und von Spanien aus dem übrigen Europa allmählich bekannt worden sind. In den mathematisch
Wissenschaften, der Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Baukunst 2c. haben sie allbekanntermaßen un
serem Welttheil das Licht aufgesteckt. Das Dezimalsystem unserer Rechnungsweise ist ihre Erfindung
und unsere Ziffern, welche noch zu ihrer Ehre arabische Ziffern heißen, sind aus unserer Symbole
genommen. Auch in der Baukunst sind sie unsere Lehrmeister gewesen; denn unsere sogenannte
gothische Baukunst ist bekanntlich durch die Bauwerke der Araber in Spanien entstanden, wie die
Reste ihrer Gebäude in Spanien zeugen, und sollte wohl richtiger die arabische heißen. Es ist daher
mehr als wahrscheinlich, daß sie auch unsere Symbole, mit Linien vermehrt, zu einem geheimen
Zeichen für die Mitwissenden gebraucht haben werden.

2) Ich kann daher in dieser Symbole den Ausdruck einer tiefen christlichen Mystik nicht finden,
sondern sehe mich, eingedenk der Regel: ein altes Denkmal müsse aus ihm selbst erkläret werden, zu
der Ansicht genöthiget, daß sie als ein geheimes Zeichen für Baumeister lediglich auf ihre Kunst zu
beziehen sei. Die geometrische Form dieser Symbole und aller ihrer Theile stellet offenbar die Grund-
verhältnisse der Baukunst dar, wie aus folgenden Andeutungen erhellen wird.

Der Kreis ist der Inbegriff aller geometrischen Wahrheiten. Die Fläche des Kreises ist die Ebene, worauf ein Gebäude zu stehen kommen soll. Die beiden Durchmesser des Kreises zeigen die senkrechte und die horizontale Linie, nach welcher ein Gebäude ober und unter der Erde herzustellen ist, wenn es Bestand haben soll. Das große Dreieck auf dem Horizontaldurchmesser mit der auf dem Mittelpunkt senkrecht stehenden Linie stellt die Bleiwage dar, durch welche die Horizontal- und die senkrechte Linie zu finden sei. Die eine Seite des Quadrats weiset auf das Längenmaß, das Quadrat selbst auf das Quadratmaß und die Seiten des Quadrats, theils horizontal, theils senkrecht gedacht, weisen auf das kubische Maß. Das Quadrat mit seinen vier Dreiecken ist eine handgreifliche Demonstration des pythagoräischen Lehrsatzes. Der Durchmesser des Kreises führt auf dessen Verhältniß zu dem Kreise. Die 4 Winkel am Mittelpunkt weisen den rechten Winkel zu 90°, und die andern Winkel der 4 Dreiecke den Winkel zu 48°, von unsern Werkleuten die Kehrung genannt — die Kreisfläche ist die Basis des Cylinders, Thurms; das eine der 4 Dreiecke auf dem Horizonte, um die senkrecht stehende Seite sich drehend, bildet den Kegel mit der schicklichsten Form der Bedachung. — Das Quadrat mit den 4 rechten Winkeln weiset die regelmäßige Form viereckiger Gebäude; das auf einer Seite desselben stehende Dreieck, die Basis eines dreiseitigen Prisma, weiset die gefälligste Form der Bedachung. — Der Halbkreis auf der Ebene der Kreisfläche, um den Durchmesser sich drehend, lehret die Anlage eines Rundgewölbes, der Halbkreis selbst die Anlage eines Tonnengewölbes. — Der Viertelkreis mit der darunter gezogenen Sehne lehret die Anlage eines Mulden- oder flachen Gewölbes. — Die Hälfte des Viertelkreises mit ihrer Sehne lehret die Anlage eines Spitzgewölbes zu Thüren und Fenstern, so wie der Ohrengewölbe, die wir so oft in Kirchen und andern Gebäuden den Tonnengewölben beigefügt antreffen. Wissenschaftlich gebildete Baumeister werden noch mehrere Verhältnisse dieser Art in unserer Symbole entdecken.

Beilage V.

Geschichte
des
Filialdorfes Külsheim
nebst dem eingepfarrten Weiler
Erckenbrechtshofen,
kgl. bayr. Landgerichts Windsheim.

Von dem
Herrn Pfarrer Christian Wilhelm Schirmer
zu
Windsheim.

Geschichte des Dorfes Külsheim.

Külsheim ist ein freundliches Dörfchen, nordöstlich von Windsheim gelegen, und Filiale dieser Stadt.

Seine Entstehung ist unbekannt; es kommt in Schriften zuerst im Jahre 1263 vor. Ritter von Lang führt in seinen Regesten eine Urkunde an, mit den Worten: **Gysela de Hemmersheim manu mariti sui, Ottonis Pincernae, Iringo Herbipolensi Episcopo vendit pro CC marcis argenti omnia bona sua ex haereditate patris aut defuncti mariti sui, Gottfridi de Sauwenheim, possessa, in villa Hemmersheim apud Uffenheim, Phalenheim, Kullisheim, Bullenheim etc. Kal. Jan. etc.**

Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts wird zuerst ein ritterliches Geschlecht von Eulensheim genannt, das noch zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts blühete. Im Jahre 1298 kommt nämlich Eberhart von Külsheim als edler Zeuge in dem Verzichtbriefe Gottfrieds und Alberts von Hohenlohe auf die Erbschaft der Herzoge von Meran zu Gunsten ihrer Mutter Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg, vor.

(Nordgauische Alterthümer. 4. Bd. S. 96)

Ferner wird in der Urkunde, in welcher der Abt von Heilsbronn, Heinrich, und das Convent

daselbst dem Burggrafen Friederich von Nürnberg 4 Curien in Lenkersheim für 130 Pfd. Heller im Jahre 1313 verkauften, erwähnt, daß die erste Curie Cunrad, Miles, dictus de Cullensheim innen habe und bebaue.

(Siehe Synold genannt von Schütz Corpus hist. Brandenb. IV. S. 183.)

Der eben genannte Schriftsteller sagt hierbei (1. Th. S. 178) Külsheim sei ein bayreuthisches Dorf, „davon sich eine adelige Familie geschrieben.“ In demselben Jahre 1313 bestätigt der Römische Kaiser Heinrich VII. dem Abt und Kloster zu Heilsbronn seine Privilegien und Rechte, darunter „nominatim donationem Juris patronatus ecclesiae parochialis in Nördlingen, nec non alias gratias et libertates, quae eisdem Abbati et conventui pro Curia ipsorum in Ahusen et aliis bonis suis in villis Westheim, Vrversheim et Küllesheim ante susceptum Imperii diadema, fecisse et tradidisse dinoscimus.

(Synold v. Schütz corp. hist. Brand. IV. S. 179.)

Nicht minder kommen 1337 Rapot und Eberhart von Külsheim als edle Zeugen vor in dem Verzichtbriefe des Grafen Adolph von Nassau und seiner Gemahlin Margaretha, Burggrafens Friedrich IV. Tochter, wegen ihrer ferneren Anforderungen.

(Nordgauische Alterthümer IV. S. 125.)

1388 war Hans von Külsheim Bürgermeister in Windsheim.

Diese Ritter, wie ihre Nachbaren in der ganzen Gegend waren im Jahre 1381 der aufblühenden Stadt Windsheim ein Hinderniß der Geschäfte und des Handels, und in dem, in diesem Jahre geführten Kriege der Bundesstädte gegen den Adel, wurde nebst den andern adeligen Schlössern der Umgegend auch das Schloß in Külsheim zerstört.

(Siehe Windsh. Stadtchronik. Ad ann. 1381.)

Ob es wieder aufgebaut worden, habe ich nicht ermitteln können, möchte es jedoch (wegen der allzugroßen Nähe Windsheims) bezweifeln. Einen Rapot von Eulensheim finden wir hierauf als Kaiserlichen Landrichter des Burggrafthums Nürnberg genannt in „Jungs Grundveste des Burggrafthums Nürnberg im Jahre 1350. 1351. Seite 90 u. 91.“

Im Jahre 1400 wird in demselben Buche (S. 123) erwähnt: Rappolt von Külsheim, auf dem Zehenden von Neithartswinden gelegen, der her Wilhelm von Külsheim seel. gewest ist, die hat ihm der von Würzburg geliehen.

1403 klagt Eberhart von Külsheim gegen den Pfarrer von Bibart, daß er ihm seinen Knecht erschlagen und sein Pferd genommen habe. (S. 142.)

1404 wird ferner Eberhart von Külsheim (S. 146) dann 1407 Fritz von Külsheim (S. 149) endlich 1411 Fraw Margret, Eberharts von Külsheim eheliche Wirthin (S. 237) genannt.

Nicht minder wird unter dem Jahre 1413 Eberhart von Külsheim unter den hohenlohischen Lehensleuten aufgeführt. (Hanselmann diplomatischer Beweis der oberherrl. Rechte des Hauses Hohenlohe.)

Ohne Zweifel besaßen diese Eulensheim in dem Orte Külsheim ihre Unterthanen. Wir finden aber auch in Külsheim Unterthanen des Klosters Heilsbronn, des Klosters Birkenfeld und der Reichsstädte Rothenburg und Windsheim. (Kirchenbuch.)

Pastorius, Oberrichter in Windsheim, führt in seiner Kurzen Beschreibung des H. R. R. Stadt Windsheim S. 45 an: Anno 1391 erkaufte Hermann Zollner von Elisabetha Zoblin, tissin zu Birkenfeld, ein Gütlein zu Külsheim, so da gültet 2 Pfd. Gelts und ein Fastnacht pro 36 Pfd. Heller, laut Briefs Nro. 148.

1389 Erbeutet der Spital von Elisabetha Zoblin, Aebtissin, etliche Güter in Külsheim, Windsheim und Sontheim gegen den Hof in Nesselbach, laut Briefs Nro. 83.

Rotenburg verlor seine Hoheitsrechte an Külsheim durch den Bauernkrieg. Ritter von erzählt (Neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth 1. Theil, Göttingen 1798, S. 179) ihre (der Rotenburger) Theilnahme an den öffentlichen Unruhen mußte die Reichsstadt Rot dem mit Execution herangerückten Prinzen Kasimir dafür büßen, daß sie nebst mehreren, an untergebürgischen Aemter Uffenheim und Kreglingen abgetretenen Stücken, durch einen zu On am Montag nach Kiliani 1525 getroffenen Vergleich dem Amte Hoheneck alle Rechte und Ger keiten des hohen und niedern Gerichtszwanges und Obrigkeit an den Gerichten zu Dettenheim, und Unternesselbach, Westheim, Urfersheim und Külsheim, woran sie vorher Ansprüche mad mit Innbegriff der Azung, Frevelbuße, Reiß und Folge überließen, und sich nur die grundherr Abgaben von Gült, Handlohn und Hauptrecht vorbehielten. Um diese zu verschmerzen, suchte R burg die allein noch vorhandenen Lehensgefälle desto mehr zu steigern, insonderheit das Hand nicht blos auf Kauf-, sondern auch auf Erb-, Sterb- und Heirathsfälle auszudehnen. Im J 1574 und 1599 brachen diese Zwiste zu reichsgerichtlichen Klagen aus, die man 1600 durch gü Unterhandlungen zu unterdrücken suchte.

Ferner erzählt von Lang (2r Theil, S. 147): Die Reichsstadt Windsheim, welche nach Harras'schen Vertrag von 1496 nicht mehr ausser der Stadt richten sollte, stellte in der Folge demüthigen Bitten vor, daß sie auf diese Art nicht vermöge, sich Frevels und Muthwillens zu erweh Donnerstag nach Vincula Petri (4. Aug.) 1529 erhielt daher der Markgraf „aus Gnaden und Landesfürst" durch eine fürstliche gnädige Bewilligung der Stadt die Erlaubniß, auch auf ih Stadtmarkung alle Malefizhändel abzustrafen. Dagegen aber sollte dem Markgrafen unbenom sein „die landesfürstliche hohe und halsgerichtliche Obrigkeit bis an die Stadt Windsheim soweit selbe jetzo mit Mauern und Gräben umfangen ist" auszuüben. Desgleichen, was auf dem Ki weihschutz zu Külsheim vorfalle, der Fraisch oder derselben halsgerichtlichen Obrigkeit anhängig, dem Markgrafen, als dem Landesherren zu strafen gebühren.

Die Windsheimischen Angehörigen in den drei Dörfern Külsheim, Wiebelsheim und Erke brechtshofen sollen mit der Raise außerhalb Landes aus Gnaden verschont werden, doch dergestal daß sie im Fall der Noth, wo die Markgrafen angegriffen würden, zu raisen und Raißgelder z geben, schuldig sein sollten.

Der dreißigjährige Krieg wüthete auch mit allen seinen Schrecknissen in Külsheim. Das Todten register sagt bei dem Jahre 1621: Als Graf Ernst Mannsfeld, König Friderici General mit seine ganzen Armada über die 20,000 stark zu Roß und Fuß und völliger Artollerie durch unser Land gezogen, und im Dorf Külsheim auch über die XX Fahnen Fußvolk gelegen, sind 4 Personen daran

storben. Der Heereszug aber ist gewesen von der obern in die untere Pfalz d. 6. October 1621."
m Jahre 1625 crassirte die Pest und nahm erst im folgenden Jahre ein Ende; sie raffte 99 Menschen hinweg. Wie aller Orten, fand man auch hier oft getödete Menschen. Den 16. Julius 1628 wurde der Flurer Georg Kreuzer von einem lauenburgischen Reiter unschuldiger Weise im Orte erstochen; ebenso im Jahre 1632 Leonhard Schmidt. Im Jahre 1680 fing die Pest von Neuem an zu wüthen; es starben an derselben vom 9. Junius bis zum 25. October 86 Personen; es wurden 20 Ehen getrennt, und 29 Söhne und 33 Töchter begraben. Viele Menschen flüchteten sich nach Windsheim und starben daselbst.

Im Jahre 1634 am 12. October zog der kaiserliche Feldmarschall Guis vor Windsheim, um dasselbe zu belagern. Er ließ sogleich in der ersten Nacht bei Külsheim, dem dicken Thurm gegenüber, eine Schanze aufwerfen, und beschoß die Stadt von dieser Seite mit 2 Batterien. Man kann sich leicht denken, welche Noth und Gefahr in Külsheim herrschte. Doch hatte die Noth ihren höchsten Grad damit nicht erreicht. Erst noch den 29. Februar des Jahres 1648, also unmittelbar vor dem Friedensschlusse, kam die ganze schwedische Armee unter dem Feldmarschall Wrangel vor Windsheim, um es zu belagern. Da wurde fast das ganze Dorf Külsheim eingerissen, und das Holz der Häuser zu Wachtfeuern gebraucht, denn es war sehr kalt. Von Külsheim her gegen Windsheim wurden Laufgräben gemacht und Breche geschossen, bis sich die Stadt den 2. Merz auf Discretion übergab. Was von Külsheim an Gebäuden übrig geblieben war, ließ am folgenden Tage der in Windsheim nun kommandirende Oberstlieutenant Andreas Kuchenmeister, welcher durch seine Dragoner die Approchen einebnen ließ, vollends abbrechen. Der zerschossene Kirchthurm wurde abgenommen, wobei sich ein Zimmermann zu todt fiel. Külsheim brauchte lange Zeit, bis es sich von den schweren Folgen dieses Krieges erholte. Doch geschah dieses in Folge des langen Friedens, dessen sich Külsheim von nun an zu erfreuen hatte.

Der Magistrat in Windsheim sorgte, sobald die größten Wunden ein wenig vernarbt waren, für die Wiederherstellung des Ortes und endlich auch der Kirche. Um letztere wieder aufzubauen, sammelte er durch einen Windsheimer Bürger Wolff Blank Beisteuern in ganz Deutschland. Im Jahre 1700 wurde durch den Windsheimischen Kaiserlichen Oberrichter Augustin von Keget der Grundstein gelegt, und im Jahre 1701, den 2. October die fertige Kirche eingeweiht durch den damaligen Pfarrer Johann Georg Speier.

Da das Kloster Heilsbronn viele Unterthanen in Külsheim hatte, so unterhielt es in Külsheim ein besonderes Kastenamt, welches seinen Sitz in dem sogenannten Schlößchen hatte und späterhin durch die Secularisation an Brandenburg fiel. Das gegenwärtig stehende Schlößchen wurde im Jahre 1721 erbaut.

Als das Markgrafthum Ansbach und Bayreuth an die Krone Preussen überging, wurde dieses Amt mit dem Kastenamt in Ipsheim verbunden, die Vogtei in Lenkersheim aufgehoben und ein königl. preuß. Justizamt in Külsheim errichtet. Auch dieses wurde im Jahre 1804 eingezogen, und in Windsheim, das indessen ebenfalls preußisch geworden, ein königl. preußisches Stadtgericht errichtet und die Unterthanen des Justizamtes Külsheim demselben einverleibt. Das Justizamtsge-

bäude, vulgo Schlößlein, wurde im Jahre 1812 unter andern Domainengütern von dem franz. Gouverneur in Bayreuth meistbietend verkauft. Es kam in den Besitz des Schullehrers und G. Eckart, dessen Hinterlassene es noch gegenwärtig inne haben.

Die Pfarrei bildete seit ihrem Entstehen ein Filial der Hauptkirche in Külsheim, wurde her von dem Hospitalpfarrer in Windsheim, und wird gegenwärtig, mit dem Hospitale, vom dritten Pfarrer excurrendo versehen. Zur Pfarrei gehörten im Jahre 1579 schon die Erckenbrechtshofen und Tief, wie aus der Aufschrift des ältesten Todtenregisters dieser Pf hervorgeht: Verzeichniß derjenigen Personen, so unter H. Magister Friederich Müller, de tem Pfarrherrn zu Külsheim, unter solchem Filial und andern zweien Orten zu Tieff und Er brechtshofen in Christo sehliglich verschieden und begraben sind. Die Eintragungen beschränken blos auf Unterntief, welches in früheren Zeiten, als es noch eine Seinsheimische Burg B Burgtief genannt wurde.

Oberntief scheint ebenfalls von Windsheim aus in älteren Zeiten excurrendo versehen wo zu sein. Als die Windsheimer später nach Oberntief einen eigenen Pfarrer setzten, wurde Untern zur Pfarrei Oberntief gezogen.

Hospitalpfarrer in Windsheim, welche die Pfarrei Külsheim versahen.

(Pastorius S. 33.)

1400. Marquardus Klett.
1421. M. Johann Seitersautz.
1424. Johann Goß.
1468. M. Friederich Beuschel.
1470. Johann Frank.
1479. Leonhard Arr.
1480. Johann Weigand.
1488. Jodocus Schung.
1494. Jacobus Hoffmann.
1504. M. Peter Bullenheimer.
1509. Michael Mühlich.
1519. Michael Zetterach.
1523. Kilian Ott.
1537. Georg Tischler.
1545. Konz Zeiterlein.
1548. Jobst Bergler.
1556. M. Georg Wagner.
1560. Wolfgang Albinus.
1564. Bartholomäus Dietrich.
1568. M. Johann Fried. Müller.
1604. Georg Scheu.
1610. Rochus Meister.
1619. M. Fried. Müller.
1633. Johann Fröschlein.
1659. Joh. Phil. Gros. Adjunctus.
1665. Johann Wolfgang Gilg.
1698. Johann Georg Speier.
1712. M. Georg Leonh. Model.
1714. M. Joh. Georg Reuber.
1726. Georg Philipp Seyboth.
1735. Andreas Seyboth.
1741. M. Georg Wilhelm Speier.
1743. Johann August Klinger.
1746. Johann Georg Döderlein.
1779. Samuel Fried. Speier
1786. Johann Kaspar Müller.
1788. Karl Georg Fried. Göß.
1814. Georg Philipp Höchstetter.
1838. Johann Hartmann, Verweser.
1839. Chr. Wilhelm Schirmer.

Nachdem die Krone Preußen von den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth Besitz genommen, wurde dem Rathe der Stadt Windsheim das Patronatsrecht über die Pfarrei Külsheim untersagt, und der damalige Pfarrer Göß, Schullehrer Schmidt und Gotteshauspfleger Peter Bergmann von Külsheim am 23. August 1798 in Mkt. Burgbernheim verpflichtete, Preußen als Oberherrn zu erkennen den Magistrat in Windsheim aus dem Kirchengebete hinweg zu lassen, ihm keinen besondern Kirchenstand mehr einzuräumen und sämmtliche vom Jahr 1770 vorhandene Kirchenrechnungen an die Königl. Regierung in Bayreuth einzusenden. Külsheim theilte nach der Besitznahme Preußens alle Schicksale mit dem Fürstenthume Bayreuth, dem es einverleibt wurde.

Külsheim hatte im Jahre 1841: 50 Wohnhäuser, in welcher 78 Familien wohnten, bestehend aus 315 Seelen.

Erckenbrechtshofen.

Erckenbrechtshofen ist ein zur Pfarrei Külsheim gehöriger Weiler, und liegt eine Stunde Wegs nördlich von Windsheim und eine halbe Stunde von Külsheim. Er hat 16 Häuser und im Durchschnitt ungefähr 75 Einwohner.

Ohne Zweifel war das erste Gebäude eines Erckenbrechts Hof. Der Name Erckenbrecht kommt häufig in der von Seckendorff'schen Familie vor; wahrscheinlich war also der erste Hofbesitzer Einer jener Familie, da Erckenbrechtshofen in den ersten Zeiten, in welchen es vorkommt, schon ein Seckendorff'sches Gut ist, der Linie Hohenegger von Hoheneck gehörig.

Hans von Seckendorff zu Hoheneck verkaufte im Jahr 1400 dem Hospital zu Windsheim die Burg und Unterthanen zu Erckenbrechtshofen, nachdem schon im Jahre 1315 am Bartholomäi-Abend Conrad Förster, der Stifter des Hospitals in Windsheim, einen Hof daselbst für seine Stiftung gekauft hatte, der da gültete 14 Malter Korn und 14 Malter Haber pro 105 Pfund Heller. (Pastorius.) (Biedermann nennet diesen Ort bei dem von Seckendorff'schen Stammregister Fol. XVIII Erckenbrechtshausen; ich glaube aber, daß es ein Irrthum sei, indem ihm ein gleichlautender Ort im Würtembergischen vorschwebte.) Pastorius, Oberrichter in Windsheim, konnte dieses genauer bestimmen und sagt in seiner: „Kurze Beschreibung des H. R. Reichs-Stadt Windsheim 1692." Anno 1400 kaufte der Hospital von Hannsen von Seckendorff, Hohenecker genannt, die Burck und Unterthanen zu Erckenbrechtshofen für 3000 fl. Ist Würzburgisch Lehen gewesen und eigen gemacht worden.

Auch die Schoder'sche Familie war in Erckenbrechtshofen um jene Zeit begütert, so wie in Oberntief. Sie verkauften aber sämmtliche Güter, sowohl in Erckenbrechtshofen als in Oberntief an den Magistrat, nämlich an den Hospital in Windsheim, wie folgende Angaben darthun:

Anno 1379 kaufte der Hospital von Gottfried Schodern zu Erckenbrechtshofen 26 Morgen Holzes in der Schweingruben für 282 Pfund Heller. Anno 1380 kaufte der Hospital von Götzen und Georg Schodern zu Erckenbrechtshofen 87½ Morgen Holzes in der Schweingruben für 611 Pfund Heller. Anno 1380 kaufft Peter Northeimer, Hospitalpfleger von Götzen Schodern zu Erckenbrechtshofen 61½ Morgen Holzes in der Schweingruben, liegt neben dem Holze, so von Georg Schodern erkaufft ist. Anno 1382 kauffte der Hospital von Götzen Schodern die noch übrigen 34 Morgen Holzes in der Schweingruben für 239 Pfund Heller.

Im Jahre 1406 kauften die Hospitalpfleger Conrad Schley und Hanß Sautzenbach [illegible] Oberntief von Götz Schodern „zu Obern Tieff, seßhaft“ um 600 fl.

Die Schoder scheinen demnach gegen das Ende des vierten Jahrhunderts in Oberntief [illegible] gewesen und ihre Güter zu dem Ende verkauft zu haben, um sich an einem bequemern [illegible] sig zu machen. Vielleicht behagte ihnen die Nähe Windsheims und sein damals stets [illegible] Hand nehmender Einfluß nicht.

Biedermann führt wenigstens in seinem „Genealogischen Geschlechtsregister der Rittersch[illegible] löblichen Orts Altmühl Tab. CC. an: Leopold Gailing zu Helbrechtshofen (?) verkaufte [illegible] Eseln, Rittern, und Götz Schodern zu Erckenbrechtshofen, den Hof und die Güter, [illegible] Helbrechtshausen besaß, anno 1387. Das Seckendorff'sche Schlößchen, welches in Erckenbrech[illegible] stand, und von dem Magistrat in Windsheim im Jahre 1400 mit erworben wurde, befand [illegible] der Peunt des gegenwärtig Reinert'schen (Reinhard'schen) Bauernhofes, wurde nicht gehörig [illegible] halten und fiel endlich zusammen. Erckenbrechtshofen hat übrigens 2 Höfe, welche [illegible] Windsheim als Lehensherrn anerkennen.

Erckenbrechtshofen besaß im Jahr 1841 16 Wohnhäuser mit 21 Familien, bestehend [illegible] Seelen.

Beilage VI.

Zur Geschichte des teutschen Schulwesens.

Nachrichten von der Schule zu Langenzenn

mitgetheilt

von dem Herrn Stadtpfarrer Loschge zu Langenzenn.

1. Das Mittelalter.

Von Schulenstellen zu Langenzenn findet sich vor der Reformation (1529) keine Spur. An teutsche Schulen im jetzigen Verstande des Wortes wurde auch im Mittelalter gar nicht gedacht; denn da die lateinische Sprache beim Gottesdienste fast ausschließlich gebraucht ward, die meisten Bücher und Urkunden in dieser Sprache abgefaßt wurden, und die Buchdruckerkunst erst um das Jahr 1450 erfunden war, so fehlte es sowohl an den Mitteln, als an dem Bedürfniß zum Volksunterricht in der Muttersprache. Die üblichen Gebete in teutscher Sprache lernte der gemeine Mann von seinen Eltern, als den Paternoster, das Benedicite und Gratias, und etwa auch in der Kirche die zehn Gebote, den Glauben 2c. Die Priester hatten mit Abhaltung der Messen und Metten, Darreichung der Sakramente, Beichten und Predigten, auch der Seelsorge zu schaffen, aber von einem geregelten Unterricht der Jugend enthalten die alten Stiftungsbriefe zu der Frühmesse zu Rossendorf vom Jahre 1379 des Klosters zu Langenzenn (1409) keine Nachricht, obgleich in demselben die Verrichtungen der Priester und Chorherren ausführlicher beschrieben sind. Ohne Zweifel mußte aber doch Behufs der Feyer des römisch-katholischen Gottesdienstes eine Anzahl Knaben zu Ministranten und Chorschülern herangebildet werden, welche einigen Unterricht im Latein und Kirchengesang erhielten, und mit ihrem Cantor vor den Häusern die hohen Feste, namentlich Weihnachten, ansangen. Mit denselben wurden dann auch einzelne teutsche Gesänge eingeübt, welche in den Mund des Vol-

kes übergiengen. So sang man zu Weihnachten: Ein Kindelein so löbelich ist uns geboren ..; zu Ostern: Christ ist erstanden von der Marter alle 2c.; zu Pfingsten: Nun bitten wir den h.. Geist 2c. In der Messe hat man gesungen: Gott sey gelobet und gebenedeyet, der uns selbe.. gespeiset 2c. Deßgleichen: Der die Hölle zubrach, und den leidigen Teufel darinne überwand, .. erlöst der Herr die Christenheit. [Vergl. Luthers Werke, et Walch. 13, 1136. und Falkenstein .. gau. Alterthumer 3, pag. 244, wo nach Buschius erzählt wird, wie der erste Churfürst von .. denburg aus dem Hause Zollern, Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg (v. J. 1415 ..) Gewickenstein (Gibichenstein bei Magdeburg) am Ostertage vor dem Speisen und nach dem .. mit seinem ganzen Hof und andern Fürsten und einigen Gelehrten laut und teutsch gesungen ..:

Christus ist uperstanden, von der Todten Hende,
Deß sollen wir alle froh seyn,
Gott will unser Trost seyn, Kyrieleis. Dieser Umstand hängt mit unserm .. in so ferne zusammen, als Churfürst Friedrich zu Cadolzburg zu residiren pflegte, woselbst er .. gestorben ist den 21. September 1440.] Was diese teutschen Gesänge betrifft, so verordnete .. graf Casimir in seinem Landtagsabschied v. J. 1526, daß dieselben, soweit sie zur Andacht und .. serung der Gemeine dienten unter dem Amt der Messe und sonst gesungen und beihalten wer.. sollten.

2. Die Reformation.

Auch den Reformatoren kam es nicht bei, teutsche Schulen im jetzigen Sinne des Wortes .. vorzurufen. Luther, obgleich er in seiner „Schrift an die Rathsherren allerlei Städte in deu.. Landen" v. J. 1524 dieselben ermahnt, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollten, .. fordert, daß Knaben des Tages eine Stunde oder zwo, Mädchen wenigstens eine Stunde zur Sch.. angehalten würden, (Walch. 10, 558.) versteht darunter, was wir heut zu Tage eine lateinische Schule nennen. Derselbe sagt ausdrücklich: Die Schulmeister sollten Fleiß ankehren, daß sie .. Kinder allein Lateinisch lehren, nicht Deutsch, oder Griechisch, oder Ebräisch. (a. a. O. S. 1971.) Blos der Kinder christliche Unterweisung, Aufsagen des Vater Unser, des Glaubens, der zehen Ge.. bote und leichter Psalmen geschah in der Muttersprache. Der auffallende Umstand, daß Luther das Deutsche mit dem Griechischen und Hebräischen zusammenstellt, erklärt sich so. Die deutsche Grammatik war damals noch nicht ausgebildet, und die lateinische Sprache noch zu sehr Kirchen- und Amtssprache, was mit der griechischen und hebräischen Sprache nicht der Fall war. Des Deutschen bediente man sich daher in Schulen nur als Mittels zum Zweck den man darin setzte, theils des Lateinischen für den Amtsgebrauch mächtig, theils an demselbigen bei seiner scharfen Grammatik des schärfen Denkens und bündigen Ausdrucks fähig zu werden.

In diesem Sinne redet die Brandenb. Nürnberg. Kirchenordnung v. J. 1533 von Schulmeistern, und andern Kirchendienern, welche den Katechismum bei dem gemeinen, unverständigen Mann und

n jungen Kindern getreulich und fleißig üben, und nicht allein, daß er also gelehrt und geprediget, ndern auch, daß die junge Kinder fleißig examinirt und verhört werden, was sie in solchen gehört ıd gelernet haben. Dieselbe Kirchenordnung schreibt vor „daß das Pfarrvolk ihre Kinder fleißig zu ·r Schul und dem Katechismo schicken und gehen lassen, derweil ihr und ihrer Kinder, ja aller Chri- ·en Heil und Seligkeit daran liegt, durch solchen Catechismum, als Gottes Wort, zu lernen und zu ·issen, wie sich ein jeglicher Christen-Mensch gegen Gott, seine Obrigkeit, und männiglich, Christli-)er Weiß halten solle.“ Unter dem Catechismus versteht obige Kirchenordnung die nach Dr. Luther's leinen Catechismus oder Enchiridion vom Jahre 1529 durch Joh. Brenz bearbeitete 22 Catechismus- ·der Kinder-Predigten, welche mit derselben zugleich ausgegeben wurden. Davon wurden zu Langen- ‚enn an jedem Sonntage nach Mittags durch den Caplan je eine Predigt in der Kirche verlesen, vobei, je nachdem die Predigt von den zehn Geboten, oder dem Glauben, oder dem Vater Unser ꝛc. handelte, zum Eingang den Kindern der Text des Hauptstücks vorgesprochen und von diesen „fein gemach und deutlich“ nachgesprochen werden mußte, auf daß sies merken und daheim auch fein nach- sagen könnten, am Schluß wurde ebenso die kurze Auslegung Luthers zu dem einzelnen Gebot oder Artikel ꝛc., das in der Predigt erklärt worden, gesprochen. Nach dieser Catechismuspredigt folgte das Examiniren und Verhören durch den Pfarrer.

Ohngeachtet der in der Kirchenordnung enthaltenen wohlthätigen Anordnungen in Bezug auf das Schulwesen scheint doch zu Langenzenn unter der Regierung des Markgrafen Georg des Frommen (gest. 27. Dez. 1543) zur Hebung des Unterrichtes ausserhalb der Kirche wenig in Ausführung gekommen zu seyn; erst dem als vorzüglichen Beförderer des Kirchen- und Schulwesens bekannten Marggrafen Georg Friedrich (geb. 1539, gest. 1603. b. Falkenstein 3, pag. 396.) war es vorbehalten, auch hier einen festen Grund zu legen. Der Schulmeister zu Langenzenn hatte bisher aus Mangel genügenden Lebensunterhaltes zugleich die Stadtschreiberei mit besorgt. Unter der Bedingung, daß derselbe mit diesem Amte ferner nichts zu thun habe, bewilligten des Marggrafen Regenten und Räthe zu Ansbach am Donnerstag nach Conversionis Pauli im Jahre 1551 für einen aufzustellenden tauglichen Schulmeister aus des Klosters zu Langenzenn Einkünften einen jährlichen Gehalt von 30 fl. fränk. — Bürgermeister und Rath zu Langenzenn hatten wiederholt gebeten, „sie von des Closters zu Langenzenn Einkommen zu bedenken, auf daß sie für ihre Jugend einen tauglichen Schulmeister erhalten möchten! Der Bescheid sagt: „Nachdem wir solch gut Werk, damit die Jugend wohl auferzogen werde, im möglichen Wege wohl geneigt, daß wir an Statt unsers gnädigen Herrn Marggraf Georg Friedrich's zu Brandenburg ꝛc. hiemit bewilligen wollen, daß auch, damit ihr einem Schulmeister seine Unterhaltung desto besser machen möget (doch daß dieselben mit dem Stadtschreiber-Amt nichts zu thun habe) von des Closters Langenzenn wegen bis auf weitern Bescheid jährl. 30 fl. gereicht werden sollen, ... des Versehens ihr werdet von Raths und gemeiner Stadt wegen, dieweil solches fürnemlich euern Kindern zu gut kommen wird, die Wege zu suchen wissen, daß ihr auch etwas dabei thuet, damit ihr einen andern tauglichen und geschickten Schulmeister bekommen und erhalten möget.“ (Sign. B. von Rechenberg.)

3. Schulmeister aus dem Priesterstande.

In Folge dessen tritt als erster namentlich bekannter Schulmeister zu Langenzenn auf Ja Meckenheuser, ein ehemaliger Langenzenner Closterconventual. (Hockers Heilsbronner Antiquitätenschatz S. 139 und Lehnes Gesch. des Aurach. rc. und Zenngrundes pag. 43. nennen ihn Geckenhauser.) Das seit 1414 in Langenzenn bestandene Augustiner Chorherrnstift und war im Jahre 1537 mit Absterben des letzten Probstes, Conrad Bürger, aufgehoben worden, die Einkünfte desselben schon im Jahre 1525 aus Anlaß des Bauernkrieges, wo die Mönche die ablegten, unter herrschaftlicher Verwaltung waren, genommen worden. Dem Meckenheuser wur Jahr nach seinem Eintritt in den Langenzenner Schulmeisterdienst mittels Rescripts d. d. Dienstags nach dem Sonntag Invocavit aus dem Kloster zu Langenzenn eine Besoldungs bewilligt, wornach er nunmehr anstatt 30 fl. sollte 50 fl. jährlich zu den 4 Quatembern aus erhalten. Aus Veranlassung einer im Jahre 1568 gehaltenen Kirchenvisitation stellte der alte M heuser wegen seiner Leibesschwachheit selbst die Bitte um Entlassung von dem Schulmeisterdienst, w

Hieronymus Keßner,

unterm 14. Juli 1568 zum Schulmeister designirt wurde. Weil es aber fürstlicher Regierung denklich fallen wollen, dem neuen Schulmeister eine neue Besoldung zu verordnen, so wurde die S dahin gestellt: der eine Caplan Georg Bauer hatte sich, als er wegen seines Unfleißes Rede hen sollte, gegen seinen Pfarrer und vorgesetzten Superintendenten Daniel Lanzern, auch in ge tenem gemeinen Capitel muthwillig, und auch sonsten widersetzig erzeiget; daher sollte derselbe exaltationis crucis (14. Sept.) abgeschafft, sodann seine Besoldung dem angehenden Schulmeister zugewendet; aber inmittels dem Letzeren, von seinem Aufzug an zu rechnen, ein Gulden von d Vogtey gegeben, und solchem noch dem alten kranken Schulmeister seine vorige Besoldung noch lä ger bleiben; also inmittels, bis es Gott, der Allmächtige, mit Letzterem in Ende-wege schickt, d dritte Caplanstand vacirend bleiben und die pfarrlichen Rechte, wie hievor auch geschehen, durch d Pfarrer und die andern zween Capläne verrichtet werden.

Der neue Schulmeister Keßner, obwohl ihm der damalige Vogt, Hans Auer, ein Kind aus der Taufe gehoben, kam mit Letzterem doch schon im Jahre 1569 in Zwiespalt, so daß er, wie der Be meldet, ohne einige vorgehende Ursachen dem Vogt im Klosterhof mit entblößter Wehr entgegentr und unter andern Schmähreden äusserte, Vogt solle ihm die Spitze abbeißen. Auf der Umstehenden und Nachbarn Bitte drohete er, den Nächsten, der sich ihm nahe, die entblößte Wehr durch den Lei zu stoßen. Vogt gab darauf den Landknechten Befehl, Schulmeistern in's Gefängniß zu führen; al lein Letztrer hat dem Knecht etliche Kreuze an seine Stubenthür, ihm solches, daß er ihn geführt, nicht zu schenken, gemacht. Vogt nahm zwar seinen Verhaftbefehl in Erwägung der Gevatterschaft, Kinderlein und daß keiner in seiner eigenen Sache Richter seyn solle, alsbald wieder zurück; da er aber vom Schulmeister aufs Neue insultirt wurde, ließ er ihn, um sich Friede zu schaffen, aufs neue ein

nen und behalten. Noch am selben Tag erhielt jedoch der Vogt auf des Keßners Hausfrau Be- -erde vom Castner zu Cadolzburg, Georg Hoffmann, in Abwesenheit und im Namen des Amt- ins eine Aufforderung, den Verhafteten los zu lassen unter Anfügung eines fürstlichen Ausschrei- -s von 26. Octob. 1556, das Verhalten der weltlichen Aemter gegen Kirchendiener betr. Vogt -ielt gleichwohl den Gefangenen bis auf weiteren, täglich zu erwartenden fürstlichen Befehl und -ldert Schulmeistern in seinem Verantwortungsschreiben als einen ehrendiebischen, unpriesterlichen -ann, Frevler und Säufer, der sich in Nürnberg und Zirndorf bei Herrn Abel auch hinweggebalgt. Aber auch der Vogt hatte den Schulmeister geschlagen, wie sich Keßners Hausfrau bei dem Kast- -r beklagte.

Solche Händel dürften vielleicht besser der Vergessenheit überlassen bleiben; sie enthalten -er Züge zur Charakteristik der damaligen Zeit, zu welchem Ende auch das vorhin erwähnte fürst- -che Ausschreiben hier folgen soll.

ꝛc. ꝛc. Alß daß eingehörigenn petzirckhs der Embter Cadolzburg Langentzen Marckerlbach Hagenbuchach vnnd Castell. Auch dem Closter Langentzen verordneten ꝛc.

Dobeneben vnnd damit dennoch auch wie bißweilen alß vnnß angelangt sein sollt. die kirchendiener nicht vnehrlich gehaltenn. oder auch sunst vnbilliger weiß beschwerdt werden. So Ist vnnser ernster beuelch. Das Ir ob denn Pfarhern vnnd kirchendienern mit bestem schutz vnnd schirm. An vnnser statt halten Euch Ihrer nntth vnnd betrengnus getreulich annehmen vnnd die zu wenden vleis ankehren, vnnd dann Inn kirchenn vnd Priestersachen. wie sich die Immer zutragenn mogenn, auch rechtfertigung der strefflichen kirchendiener mit vorwissenn vnnd In bei sein gemelts SupperIntendenten handeln, vnnd keinen kirchenndie- ner, ohne vnnser vorwissenn vnnd beuelch (Außgenohmenn vbermessige Füllerei, grosse vn- bristerliche Greuell, Gotzlesterung vnnd Malefitz sachen.) zuuerhafft annehmen noch In ge- fenknus einlegen sondern weß von den kirchendienern strefflichs gehandelt dasselb Ihnen In bei sein offtermetls Supperintendenten guetlich vntersagenn vnnd, wo das nicht helffen wollt Solchs Jederzeit neben notturftigen Bericht an vnnß vmb vnnsern ferneren bescheidt gelan- gen lassen. u. Onolzb. den 26. Octob. Ao. 56.

M. G. F. Z. B.

An Amtmann Castner vnnd Vogt
zu Cadolzb.

(Fortsetzung folgt.)



Beilage VII.

Geschichte und Chronik von Kalchreuth

von
dem Herrn Pfarrer Dr. Carl Gottlob Rehlen,
zu Kalchreuth.

Erstes Buch.

Von den ersten Anfängen bis zur Einführung der vollständigen Dorfsordnung 1560.

§. 1.

Es ist uns keine Kunde zugekommen, wer zuerst unsere Höhe erstiegen und auf derselben seine Hütte erbaut. Doch der Name, mit dem diese Höhe und unser Ort bezeichnet wird, führt uns selbst in die Dämmerung jener Zeit, wo dieses geschehen. Als zuerst der uralte Forst, der seit Jahrtausenden die Höhe überwaldete, ausgereutet, und der Boden, dessen Feste Steinmassen von Kalk bilden, zum Anbau gebrochen, entstand der Ort und dann sein Name in natürlicher, gleichzeitiger Folge. Und wann und von wem geschah dieses? Einst, so erzählt die große Geschichte des gesammten Vaterlandes, zog von Osten ein Volksstamm, slavischen Ursprungs und Namens in unsere damals noch wenig bekannte Gegend und siedelte sich an auf ihren Hügeln und in den Wendungen ihrer Thäler. Und dieß geschah, als nach der Geburt unsers Herrn schon beinahe acht Jahrhunderte verflossen waren, zur Zeit, als Karl der Große des ganzen Landes Herr war.

§. 2.

Indessen verflossen viele Jahrhunderte, aus denen kein Laut zu uns herüberschallt von dem slavischen Dorfe und seinen Bewohnern. Aber gerade in diesen Zeiten hatte sich unten, wo in der

Mitte der großen Ebene ein hoher Fels aufsteigt, eine Burg erhoben; und an seinem Fuße, an beiden Ufern der Pegnitz eine große Stadt sich gebildet, Nurmberg. Von hier aus hatten kaiserliche Grafen die Hut weit über das Land umher. Als daher einst diese Burggrafen ein Verzeichniß aller jener Orte, die ihrer Hut untergeben waren, in ein pergamentenes Saalbüchlein niederschreiben ließen, so geschieht auch von unserm Dorfe Erwähnuug mit den Worten: Kalckreuth ein Dorf, ist Burghut, das hat der junge Burggrafe. Dieß geschah wohl im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, wie Kenner geschichtlicher Urkunden mitgetheilt haben.

§. 3.

Am Ende dieses Jahrhunderts bat nun der damalige Burggraf Konrad den Kaiser Albert, dieses Dorf Kalckreut mit allen seinen Zugehörungen und Rechten seinen beiden Brüdern Johannes und Friedrich und seiner Tochter Agnes, der Gemahlin Friedrichs von Truhendingen, mit ihren Erben zum Lehen zu verleihen. Diese Bitte erfüllte auch der Kaiser in einer lateinischen Urkunde, gegeben zu Nurmberg am Tage des heil. Apostels Thomas und im ersten Jahre seiner Regierung.

§. 4.

Kurze Zeit darauf, im Jahre 1319 geschah es, daß zu Nürnberg von einem Merklein Ordenberger ein Konrad Kalchreuther erschlagen wurde, wie uns ein altes Nürnberger Achtbüchlein berichtet. Der Vater desselben war Heinrich von Kalckreut, der im Jahre 1314 das Bürgerrecht in der Stadt angenommen hatte. Sey es nun, daß dieser Heinrich deßwegen Kalchreuther genannt wurde, weil er von Kalchreuth her war, oder daß dieß wirklich sein Name war, so möchte es sich im letzteren Falle uns verrathen, wie sich das Bestehen unseres Dorfes durch 5 Jahrhunderte hinauf bis zur Zeit seiner Gründung am Ablaufe des achten Jahrhunderts zurückzieht. Denn in jedem Slavendorfe waren für den König 2 Hufen Landes besonders bestellt und mit einem Hause behaut, dessen Besitzer dem Könige allein mit Zinsen und Frohnen zugethan war. Dieser Besitzer wurde aber vorzugsweise nach dem Namen des Ortes benannt, in welchem er wohnte.

§. 5.

In diesen Tagen, bei denen wir jetzt angelangt sind, lebte zu Nürnberg ein Bürger, Ulrich Haller, der dritte seines Namens und Geschlechts. Dieser war es nun, der das Dorf Kalchreuth von seinen damaligen Besitzern, Johannes und Albrecht, Burggrafen von Nürnberg und der ehelichen Wirthin des Erstern, Elsbeth, kaufte. „Wir thun kund," heißt es in der Urkunde, gegeben zu Nürnberg, am Freitage vor St. Walburgen Tag nach Christi Geburt 1342, und besiegelt mit 10 Siegeln, „daß wir verkauft und zu kaufen geben haben, unsern lieben getreuen Ulrich dem Haller, Burger zu Nürenberg und seinen Erben, unser Gut zu Kalckreuth und all unser Gut, die wir in demselben haben, für frei, ledig, eigen, mit allen dem, das darzu gehöret, es sey zu Dorf, zu Felde, zu Wasser, zu Wießen und zu Hayden, besucht und unbesucht, mit Gerechten, Ehren, Nutzen, Gülten, Rechten und Gemeinheiten, wie es genannt, oder wo es gelegen ist, als unsern vordern Seligen und wir und die Leuthe, die auf den vorgeschriebenen Gütern bisher gesessen sind

oder jetzund darauf sitzen sie hergebracht und haben, um 1568 Pfd. und 6 Schilling der lang. Heller. Bürgen dieses Vertrags sind: unser lieber Oheimb Ludwig von Hohenlohe, unser lieb u. treue Friedrich von Seckendorf, gesessen zu Krotendorf, Rudgern von Sparneck, Burkharden v. Sekendorf, Vogt zu Onolzbach, Rapaten und Eberharden von Külsheimb und Burkhard Birkel.

§. 6.

Mit diesem Brief in der Hand trat noch in demselben Jahre Mondtag vor der Pfingsten her Ulrich vor Kunrad Groß, Schultheißen zu Nürnberg und seinen Schöpfen, und ließ durch eine g. richtliche Urkunde die neu erkauften Güter in die Hände des Herrn Albrecht Schörgenhofer, Herr Ulrich Küdorf und Herrn Herrmann Eysvogel niederlegen zur Tragung und Behaltung in die Rechten, und Recht damit zu thun, dann, daß er sie ermannt, nach der Stadt Recht. Zur eigen sichern Gewähr aber für den dauernden Besitz des erkauften Gutes bat er die beiden Burggrafen, dasselbe ihm und seinen Erben, Söhnen und Töchtern, sowie dem Burkhardt Höranf und Berthold Pfinzing, seinen Schwagern, zu Lehn zu verleihen, welche Bitte sie ihm auch in Ansehung der treuen nützlichen Dienste, die er ihnen gethan, erfüllten in einer Urkunde, gegeben am St. Veitstag zu Nürnberg nach Christi Geburt 1345.

§. 7.

Nachdem sich so Ulrich Haller im Besitz von Kalchreuth, so viel als möglich, sicher gestellt hatte, so bemühte er sich auch, diesem Besitz eine reichere Grundlage zu geben. Schon im Jahre 13.. hatte er den halben Zehnten gekauft, der von dem Herrn Burggrafen zu Nürnberg zu Lehn ging. Im Jahre 1345 kaufte er eine Behausung zu Kalchreuth um 100 Mark Geldes. Sein Sohn Ulrich, der ein sehr reicher Mann war, verfolgte weiter diesen Weg. Er kaufte im Jahre 1367 eine Wiese an dem Geschrayersbach gelegen, zunächst am Grüll, 1371 dritthalb Simra Haber aus Höfen von Kalchreuth, die von dem Herrn Burggrafen zu Nürnberg zu Lehn gingen. 1374 von Gebhardt Erckel dessen ganzes Erbe. Zugleich löste er in demselben Jahr alle Schulden, die auf diesem Erbe hafteten, ab um 200 Pfd. Heller alter Währung. Im Jahre 1380 kaufte er zwei Tagwerk Wiesen, am neuen Weyher gelegen, die von Leupold dem Strobel zu Lehn gingen, im Jahre 1390 die Badstube zu Kalchreuth, bei dem Brunnen gelegen, den Heiligen und dem Gotteshause zugehörig, für ½ Pfd. jährlich, in demselben Jahr einen Theil an den Wiesen, in dem Schreisbach gelegen, die 2 Tagwerke groß zu Lehn von dem Burggrafen gingen. 1398 einen Theil an dem kleinen und großen Zehnten, der zu Lehn ging von dem hochwürdigen Fürsten und Herrn von Bamberg. 1399 ein Gütlein und darzu 7 Tagwerk Wiesen und den Zehnten zu Käßwasser. Endlich erhielt er von Nikolaus Muffel noch einen Hof vom Burggrafen zum Lehn in eben demselben Jahr.

§. 8.

Doch war dieß nicht die alleinige Bewegung, in welcher in jenen alten Tagen die Güter auf Kalchreuth von Hand zu Hand gingen, und die zeugt von dem geschichtlichen Leben auf unserer waldumkränzten Höhe. Im Jahre 1361 kaufte Jakob Gutkauf von Konrad Schweinfurther dessen

Hofraith, als: Haus, Stadel, Seldenhaus, Baumgarten, Wiesen und Acker, das Alles vom Herrn Burggrafen zu Lehn ging; 1372 übergibt Frau Irmel, die Gutkäufin, ihrem Sohne Fritz den halben Theil des Hofs um Sperckhof von Götz Erckel erbaut, und welches halb von dem Reiche, halb von dem Herrn Burggrafen zu Nürnberg zu Lehn ging. 1378 verkaufte eben dieser Fritz Gutkauf zwei Gütlein, die ebenfalls von dem heil. Reiche und dem Burggrafen zu Lehn gingen; 1396 kaufte Walther Vetter von Konrad Langenprack den Zehnten, der zu Lehn ging von dem Bischof zu Bamberg. Endlich vermachte 1399 Albrecht Peutelmeyer sein ganzes Erbe dem Gotteshause.

§. 9.

Von allen diesen Käufen liegen die pergamentenen Urkunden, die einzigen übriggebliebenen Zeugen unserer Geschichte aus jenem Jahrhunderte, vor uns, alle besiegelt mit des Gerichts Insiegel von den damaligen Landrichtern zu Nürnberg Kaus, Graß, Hilpolt von Mayenthal, Heinrich Groß, Heinrich Geuder, abermals Hilpolt von Mayenthal und Friedrich von Lauffenholz, welche letztere zwei im letzten Jahrzehend dieses Jahrhunderts abwechseln. Es sind darin viele edle Männer und Bürger von Nürnberg als Zeugen genannt. So aber beginnt und schließt mit weniger Ausnahme jede Urkunde, wie wir als Beispiel die vom J. 1343 anführen:

„Ich, Kunrad Groß, Schultheiß und wir die Schöpfen der stat zu Nurmberg verrathen öffentlich mit diesem Brief, als für uns kam in Gericht Herr Ulrich Haller, und er zeugt, als recht was, mit dem ersamen Manne, Herrn phyllipen, Phyllipen, den großen Herrn Kunrad Teuffel und Herrn Pertold Haller, dye sagte auff ir ayde, das sy des geladen Zeugen waren, dß ꝛc., und dez zu Urkund ist Im dieser Brief mit Urteil von Gericht geben, wenn er dez begert, versiegelt mit unserm Gericht und der stat zu Nurmberg Insigel, dy dranbangen, den gaben erst am Montag vor dem MontagPauli-Tag nach Christi Geburt dreizehnhundert Jahr und in dem drei und vierzigsten Jahr."

§. 10.

Nach diesen Berichten sehen wir aber, daß die Ulriche Haller durch ihren Kaufbrief von den Burggrafen nicht so in den Besitz von Kalchreuth gekommen sind, daß ihnen jeder Hof und alle Rechte zugehörig waren. Wie wir schon oben jedesmal angeführt haben, so gab es Höfe, die außer dem Burggrafen noch dem hl. Reiche lehnbar waren, welcher Unterschied deutlich angeführt ward, so wie außer diesen auch bei Leupold dem Strobel und der Frau Irmel, Gutkänfin Güter zu Lehn gingen.

Käufe zwischen einzelnen Hofbesitzern waren ohne Zuziehung der Haller vermittelt, nur der Zehent war noch zwischen dem Burggrafen und dem Bischof zu Bamberg getheilt, von welchem letztern es uns gänzlich unbekannt ist, wann er zu diesem Besitze gekommen, der aber bis ins 15te Jahrhundert hinaufgeht. Und im Jahr 1399 bekommt Ulrich Haller einen Hof noch ganz besonders vom Burggrafen zum Lehn.

§. 11.

Von denen aber, die damals unsere Hütten und Höfe bewohnt und die Flur geackert haben,

nennen uns jene Urkunden folgende: Veron Kunigunt Loherin mit ihren Kindern Heinrich, Anna, Ge-hauß und ihrem Eidame Ackdorfer 1343; Jakob, Fritz und Sebolt die Gutkauf und ihre Mut-Irmel, Kunrad Schweinfurther 1361; Fritz Walther mit seinen Kindern Hans und Agnes und ei-nem Schwiegersohne Kraft, Bernhardt 1367; Jakob Schopp 1369; Gebhardt und Götz Erkel 1372; Heinrich Faust 1380; Heinrich Runig und Fritz Regelbein, Gotteshauspfleger 1399; Albrecht Pe-telmaier und Hans Kürsner 1399. Außerdem besaßen Güter und Rechte daselbst Johannes Ew-reuter 1345; Fritz Müller 1369; Herr Hans von Abenberg, Leupold der Strobel 1380; Sein Vetter, Konrad Langenprack 1369; Nikolaus Muffet 1399.

§. 12.

Welche andere Dinge aber sich während dieses Jahrhunderts auf Kalchreuth begeben haben, wie die Wege des Schicksals und des Lebens auch seine Bewohner umdrängte, davon sind uns keine Berichte zugekommen. Nur so viel haben wir wahrgenommen, daß bereits ein Gotteshaus sich auf unserer Höhe erhoben hat, Gotteshauspfleger demselben vorstehen und daß sich dasselbe auch eines Gotteshausvermögens erfreute.

§. 13.

Betreten wir jetzt das 15te Jahrhundert, so sehen wir, wie Ulrich, der reiche Haller, den be-reits eingeschlagenen Weg weiter verfolgte, seine Besitzthümer auf Kalchreuth zu erweitern, zu ordnen und zu befestigen. Er hatte im Jahre 1389 mit seinen Geschwistern die Güter auf Kalchreuth ge-theilt, und nun kaufte er von seinem Bruder Kunz im J. 1400 den Vollandshof, und ließ im Land-gerichte Nürnberg bestimmen, wie die Hallbauhöfe zehnten sollten.

Im J. 1415 erkaufte er das Lehn, welches die Strobel vom Burggrafen besaßen, und das in einer Wiesen, bei dem Weiher gelegen, 2 Tagwerk groß bestand. Als nun Ulrich am St. Katha-rinenabend 1422 zu seinen Vätern gegangen war, theilten sich drei Jahre darauf seine Söhne Ul-rich, Leupold, Endres und Berthold in das väterliche Besitzthum auf Kalchreuth. Ulrich erhielt das Halbtheil von Kalchreuth, nämlich 16 Mannschaften und noch andere Güter und Rechte. Das Erb-theil der andern Güter wird in der Urkunde nicht genannt, nur die Schaafheerde, aus 300 Stück bestehend, dann die Behausung mit sammt dem Zwinger, Graben und Gärten, auch den Stall da-ran und Kirchrechte und die Badstube soll als ungetheiltes Eigenthum gehalten werden, womit sie auch 2 J. darauf vom Markgrafen belehnt wurden.

§. 14.

Sofort that Ulrich der Erstgeborne, seines Namens der V. wie sein Vater und Großvater ge-than hatten. Zunächst ließ er sich vom Markgrafen des Erckels Lehen, das er demselben abgekauft hatte, 18 Morgen Ackers und dritthalb Tagwerk Wißmaths groß, mit einer Befrait, und noch den Halbbau, den er bereits im Besitz hatte, zum rechten Mannslehn geben 1427. Dieses Gut verlieh er dann 1430 wieder dem Heintz Erckel und dessen ehlicher Wirthin Ellen, von denen er es gekauft hatte um 1 Simre Korn, 1 Simre Haber und ein Fastnachtshuhn jährlich. Zu derselben Zeit hatte

er ein Gut von Kunz Hoffmann an sich gebracht. Im. 1455 kaufte er das Kunig-Gütlein um 11 fl. ferner 4 Morgen Ackers am Puschenbach gelegen, um 22 fl. römischer Währung, 1437 abermals einen Hof, mit allen Aeckern und Wiesen, und noch ein anderes Gütlein um 34 fl. Im J. 1433 verglich er sich mit seinem Bruder Berthold darüber, wie es mit der Wässerung der Prünnwiesen und mit der Durchfahrt durch Herrmann Lainings Gut und dem Herrn oder großen Baumgarten gehalten werden soll. Im J. 1435 ließ er sich 8 Höfe verpfänden, auf die er Geld hergelehnt hatte. Im J. 1441 hatte er sich vom Markgrafen die Verwilligung über die Vererbung der Hallbauhöfe verschafft. Nur von einem Gute hatte er die Rechte und Zinse an Hans Marstaller verkauft, jedoch unbeschadet seiner Eigenherrschaft.

§. 15.

Ausserdem ereignete es sich während dieser Zeit, daß Kunz Gauch sich im J. 1418 von Ulrich Haller beurkunden ließ, wie nach seinem Tode sein Erbe zur Hälfte auf sein Eheweib Gerhauß und zur Hälfte auf seine Tochter Agnes kommen sollte. Im J. 1419 kamen Kunz Weiß und Albrecht Flurhrer beim Ulrich Haller über ein Gütlein und Häuslein dahin überein, daß die 4 Herbsthühner, welche dasselbe jährlich trug, unter sie getheilt werden sollten. Im J. 1428 geschah eine Vererbung des andern halben Markhofs, auf dem Kunz Erckel saß, welche 1440 erneuert wurde. Im J. 1431 kaufte Albrecht Erckel dem Hanns Marstaller dessen Rechte an seinem Erbe mit Bewilligung des Eigenherrn von Haller ab. Im J. 1434 wurde vom Landgerichte zu Nürnberg über einen Streit entschieden, den die Gemeinde mit Jörg Hoffmann über den Schaafstrieb gehabt hatte. Im J. 1444 kaufte Hans Oertel von Meintz vom Heintz Voit um 49 fl. das Gut, das demselben Kuntz Erckel verschuldet war. Ueber den andern halben Markhof, der von Heintz Erckel auf den Fritz Hetzelsdorfer gekommen war, hatten sich zwischen Ulrich Haller und Herrmann Hetzelsdörfer Zwistigkeiten erhoben, die aber durch die Laydenigsleute Perchtold Mötzel, Peter Motter und Kunz Fullsack zum Vortheil der Erstern 1438 entschieden wurden. Endlich kaufte 1446 Herrmann von Ulrich Haller Gült und Zins von einem Gute außerhalb der Eigen- nnd Lehnsherrschaft.

§. 16.

Wir bemerken, daß seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ein lebhafteres Treiben auf Kalchreuth uns umdrängt, und sich unsere Höhe vor unsern Augen immer mehr bevölkert. Die neuen Namen, auf die wir gestoßen, sind: Bertholdt Neupauer 1415; Kunz Gauch mit seiner Ehewirthin Gerhauß und seiner Tochter Agnes 1418; Albrecht Flurher, Kunz Weiß, Kunzlein Sneider 1419; Kunz Humpelmann mit seiner Ehewirthin Agnes und Schwester Christen, Heintz Swurel, Kunz Flurheydt, Hanns Meyer, Hanns Wurfpein mit seiner Ehewirthin Petersen, Kunzlein Behaim, der Rosen und Fritz Schuster, Lipmann 1425; Geremann Länning 1433; Jörg Hoffmann 1434; Hetzelsdorfer; Hanns Ludwig und seine Ehewirthin Margret, Herrmann Flaschner mit seiner Ehewirthin Elsbeth; Albrecht Reusch 1435; Kunigunde Fritz Engelhardtin mit ihren Söhnen Hanns und Kunz 1437; Ausserdem besaßen noch besondere Rechte: Hanns Marstaller, Hanns Oertel von Meintz und Hanns

Voit. Auch werden uns mehrere Oertlichkeiten genannt, so daß wir uns nach und nach auf unsrer Flur einheimisch finden, als der Prunwiesen, der untere Prüll, die zwei Weiher zum Sambach, der Puschenbach, der Sperck-Vollandts-Kunigshof, die Sackgasse. Ferner sind unsere Urkunden immer noch unterschrieben und besiegelt von den Landrichtern zu Nürnberg, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts von Stephan von Absberg, Wigelos von Wolfstein, Wernher von Parsperk, wie andere Männer von Nürnberg als Zeugen aufgeführt werden.

§. 17.

Aber mitten in diese rechtlichen Zustände, in diese ruhige Entwicklung der Dinge sehen wir plötzlich wie einen Blitz das Schwert der Gewalt und die Fackel des Krieges einfallen. Markgraf Albrecht beginnt mit der Stadt Nürnberg eine große Fehde, und seine wilden Kriegshorden durchziehen ringsum sengend und brennend Ebene, Wald und Hügel. Von diesem verderblichen Schicksale, das in diesen Tagen über Kalchreuth stürzte, geben uns die Nürnberger Chroniken nur diese Kunde: Freitag nach V. Maria 1448 brannte Markgraf Albrecht Kalchreuth ab.

§. 18.

Ulrich der V. starb 1454 und mußte also dieses Unglück erleben, das er über Kalchreuth als Nürnberger Bürger hereingebracht hatte. Ulrich VI. erbte seine Güter und im J. 1464 ließen sich sämmtliche Enkel das Erbe ihres Großvaters vom J. 1425 von Georgius dem Abte zu St. Egyden, bestätigen, als gerade von ihnen sofort eine gänzliche Veränderung im ererbten Besitzthume ausgehen sollte, das sich über ganz Kalchreuth erstreckt hatte.

Ulrich der VI. begann zuerst. Um diese Zeit war Hanns von Wallenrod Amtmann zu Schwabach; seine Gemahlin Sybilla von Lendersheim. Schon von früher Jugend auf war ihm kirchlich frommer Sinn angewöhnt worden. Als Knabe kam er zu seinem Oheim, Konrad von Wallenrod, Teutsch-Ordensmeister in Preußen, von dem er auch seine Erziehung erhielt, dann hatte er einen Zug nach Jerusalem gethan und auch dem Concilium zu Kostnitz beigewohnt. Am Abende seines Lebens beschloß er in der Pfarrkirche zu Schwabach eine ewige Messe zu stiften. Zu diesem Zweck suchte er nun bei Ulrich Haller nach, ihm die 16 Güter, welche derselbe von seinem Vater geerbt hatte, zu kaufen zu geben. Dieser willigte ein, behielt sich jedoch den Zehnten besonders vor, ausgenommen, wenn er ihm gleiche Summen rheinischer Gulden, wie für die Güter selbst geben würde, wozu sich indeß Herr von Wallenrod nicht verstand. Um nun diesen Gütern den Charakter des freien Eigenthums, den eine geistliche Pfründe nothwendig haben mußte, zu verschaffen, so trug er dem Markgraf Albrecht von Brandenburg den Halbscheid des Schlosses Streitau mit allen seinen Rechten dagegen zum Mannslehn auf. Dieß geschah 1465. Jahrs darauf stellte der damalige Stadtkaplan, Herr Johann Hagen, genannt Frank, den Revers dieser Stiftung aus, nachdem Wilhelm, Bischof von Eichstädt, die Konfirmation zu dieser Stiftung ertheilt hatte. Der Ertrag derselben war damals: 12½ Simer und 24 Mtz. Waizen, 5¾ Simer und 7 Mtz. Haber, 8½ rhein. fl. 40 Pfd. ¾ Hell.

ler, 82 Käß, 30 Herbst- und 30 Fastnachtshühner. So ist nun diese Stiftung bei der Pfarrei Schwabach bis auf diesen Tag.

§. 19.

Nachdem sich auf diese Weise das Haller'sche Besitzthum auf Kalchreuth so bedeutend vermindert hatte, veräußerte Ulrich 1468 auch noch den Zehnten zu Käßwasser und zu Kalchreuth an den Propst Heinrich und an das Kapitel zu Neunkirchen, und endlich verkauften er und Hanns Haller 1470 alle ihre Güter zu Kalchreuth an ihren Vetter Jobst Haller, nämlich den halben Theil an der Behausung zu Kalchreuth, 5 Güter und 8 Gütlein, mit denen derselbe auch im nachfolgenden Jahre vom Markgrafen belehnt wurde. Zwar ließ sich zwei Jahre darauf Thomas Haller mit dem Erbe von seinem Vater Andres, bestehend in 9 Gütlein und andern Gütern, sowie in $^1/_3$ an der Hofstatt vom Markgrafen belehnen, und vereinigte sich mit Jobst über ihre gemeinschaftlichen Rechte am Burgstall, so auch darüber, wie derselbe gebaut werden sollte. Doch schon im folgenden Jahre löste ihm Jobst diese Rechte ab. In demselben J. 1478 löste er auch dem Balthasar Pömer die seinigen ab, und alle Güter, die an diesen durch eine Verheirathung mit Barbara, Berthold Hallers selige Hausfrau gekommen waren. Endlich gaben ihm noch Stephan und Bertholdt ihre Güter zu lösen, und zu gleicher Zeit hatte er auch den Sperckhof von Heintz Erckel um 209 fl. an sich gebracht.

§. 20.

So war denn in die Hand eines Hallers wieder ein reicher Gutsbesitz auf Kalchreuth gekommen. Als nun Jobst Haller 1493 starb, ließen sich seine Söhne Jobst, Wolf und Hieronymus alsogleich mit dem väterlichen Erbe von den Markgrafen Friedrich und Sigmund den Gebrüdern belehnen, wornach sie sich 1472 brüderlich unter dasselbe theilten. Jobst erhielt 7 Güter und mehrere Zinsen, Hieronymus ebensoviel. In der darüber ausgestellten Urkunde bestimmten sie, daß jeder mit seinem Erbe thun könne, was er wolle, doch sollen die Lehnsempfängniß-Kosten immer gemeinschaftlich getragen werden. Endlich sollen auch alle vergeißelte Güter von solcher Vergeißelung frei gemacht werden.

§. 21.

Während der Güterbesitz auf Kalchreuth in der Familie der Haller von Hand zu Hand ging, treten uns die Bewohner als eine Gemeinde immer sichtbarer entgegen, sowie ihre rechtlichen und kirchlichen Verhältnisse. Im J. 1471 hatten sie eine neue Kirche in Verbindung mit Röckenhof und Käßwasser mit dem bedeutenden Aufwande von 848 Pfd. erbaut, bei welcher Gelegenheit eine Gesammtheit von 57 Mannschaften erscheint. Im J. 1477, am St. Agathentag vereinigte sich die ganze Gemeinde unter ihren Aeltesten, dem alten Eberlein Schuster, dem alten Hanns Schneider, dem alten Götz Schmidt und Kunz Wendler, die alle des Dorfes Kinder waren, zur Verwahrung der Ordnung der Gemeinde, die von Alters hergekommen ist. Da wurde schriftlich in ein pergamentenes Büchlein niedergelegt, was dem Schmied für seine Arbeiten bezahlt werden sollte, und was jeder dem Hirten und Meßner zu geben habe. Es treten uns Hauptleute aller Dorfsgemeinden ent-

gegen, die ersten mit Namen Herrmann Schneider, Fritz Hoffmann und Albrecht Erckel. Und vom J. 1499 liegt uns eine Anlage vor, nach welcher das Vermögen von 43 Mannschaften 5225 fl. geschätzt wurde. Der reichste war Herrmann Weiß mit einem Vermögen von 440 fl.

§. 22.

Auch die Kirchen-Verhältnisse treten vor unsern Augen immer sichtbarer auf, der Gottesdienst wurde vom Pfarrer in Heroldsberg besorgt oder durch seine Frühmesser, von denen der erste Hanns Hoffmann genannt wird. Die Verwaltung des Gotteshausvermögens, das meistentheils aus mehreren Kühen besteht, ist Gotteshauspflegern untergeben, die jährlich den Hallern und der Gemeinde Rechenschaft ablegen, wie denn einer solchen Rechnungsablegung zuerst im J. 1489 erwähnt wird. Mit dem J. 1495 werden aber diese Rechnungen regelmäßig abgelegt, wie ein noch vorhandenes pergamentenes Buch uns zeigt. — Endlich war im J. 1495 an das Schiff der Kirche ein Chor angebaut worden, zu dessen Baukosten man einen Gemeindeplatz bei der Dorfschenke an die Haller verkauft hatte, so daß nun die ganze Gemeinde einen würdigen Mittelpunkt hatte.

§. 23.

Diese Gemeinde bestand am Ablaufe dieses Jahrhunderts aus 45 Familienhäuptern, die im Gemeinderath Sitz und Stimme hatten, und aus 11—12 solchen Mitgliedern, die dieses Recht nicht hatten. Wir tragen kein Bedenken ihre Namen zu nennen, als die Namen unserer Väter, denen die Glieder unseres Gemeindekörpers durch die Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Tage herauf zunächst entwuchsen, und für welche, wo sie ausstarben, immer neue eintraten, so daß wir von den alten Namen kaum wenige als die unsrigen erkennen. So spiegelt sich auch im gesammt leiblichen Fortleben einer Gemeinde der Wechsel menschlicher Dinge. Die Namen aber sind folgende, wie wir sie aus den Urkunden treu nachgezeichnet haben:

1. Behaim, Hanns
2. Behaim, Fritz.
3. Dampach, Fritz.
4. Eberlein, Götz.
5. Gast, Kunz.
6. Hoffmann, Endres.
7. Hoffmann, der alte Hanns.
8. Hoffmann, der alte Kunz.
9. Hoffmann, der alte Ulein.
10. Hoffmann, Kunz.
11. Hoffmann, Fritz Jakob.
12. Holbling, Heintz.
13. Florer, Hanns.
14. Imhof, Kunz.
15. Klappermann, Kunz.
16. Keilholz, Hanns.
17. Klugel, Hanns.
18. Ludwig, Heintz.
19. Loder, Lorenz.
20. Lettenmayer, Hanns.
21. Laymann, Kunz.
22. Laytner, Hanns.
23. Negwein, Fritz.
24. Neupauer,
25. Mosten, Paulus.
26. Mell, Michael.
27. Meyer, Heintz.
28. Oswalt.
29. Parspein.
30. Popp, Hanns.

31. Pauer, Hanns.
32. Pfaff, Hanns.
33. Preyer, Kunz.
34. Putner, Hanns.
35. Peinlein, Hanns.
36. Peuerlein, Kunz.
37. Rechberger, Hanns.
38. Roßner, Fritz.
39. Reß, Eberhardt.
40. Rentz, Kunz.
41. Seylin, Fritz.
42. Schmidt, Kunz.
43. Steinlein, Hanns.
44. Spet, Hanns.
45. Schuster, Heintz.
46. Striegel, Hanns.
47. Schneider, Hanns.
48. Scheuerlein, Hanns.
49. Swirl, Hanns.
50. Vorsperger, Herrmann.
51. Weyermeister, Kunz.
52. Weber, Sick.
53. Wölflein, Ulein.
54. Wentler, Heintz.
55. Weiß, Herrmann.

§. 24.

Uebrigens scheinen die damaligen Besitzer der Kalchreuther Höfe in schnellem Wechsel auf einander gefolgt zu seyn. So sind im J. 1465 von 16 Bauern 4 noch übrig, die 40 J. vorher, 1425 auf denselben Gütern saßen. Die Bewohner aber wurden in Bauern und Köbler getheilt, wie der ersten im J. 1471, 17 und der letztern 23 angeführt werden. Einzelne Bauern bauten auch mehrere gemarkte Güter. Zählen wir nun jeder der obigen Mannschaften 4 Familienglieder zu, so erhalten wir die Zahl 275, die gegenwärtig weit um die Hälfte gestiegen ist. Uebrigens werden sie alle in den Urkunden von den Herrschaften, ihre Armen, genannt, eine Benennung, die von denselben in jeder Beziehung herrührte.

§. 25.

Es ist uns wohl nicht entgangen, daß beim Abgange dieses Jahrhunderts die Verhältnisse unserer Väter sich schon schlechter befinden, als die wir in der Dämmerung ihrer Geschichte zuerst kennen gelernt hatten. In dem schnellen, fortdauernden Wechsel der Güter, die wir in diesen Jahrhunderten wahrgenommen, und bei welchem jeder neue Ankömmling auf Gnade und Ungnade seinem neuen Eigenherrn sich ergeben mußte, haben sich jene bestimmten Lasten erst recht ausgebildet, die uns bis auf den heutigen Tag stets an den Boden gedrückt haben. Wir haben gesehen, wie die Haller verschuldete Güter an sich gekauft, und sie dann wieder mit erhöhten, neu geschaffenen Lasten ausgelehnt haben. Es ist uns gänzlich unbekannt, auf welches Herkommen die Angaben der Gutslasten sich gründen, die in den spätern Urkunden so plötzlich und so genau bestimmt werden. Auch wundert es uns, daß in diesen genauen und bestimmten Verträgen nicht ein Wort von dem so wichtigen Handlohn vorkommt, und wir wüßten gar Nichts von dessen Daseyn, wenn uns nicht aus dem Harrasischen vom Jahre 1496 bekannt wäre, welche Irrungen und Willkühren damals darüber zum Vorschein gekommen sind, wiewohl auch die in demselben enthaltenen Bestimmungen nachher im Ueber-

maß unbeachtet wurden. So bleibt uns nur der Verdacht über, daß, so fest auch das Herkommen im Sinne der Bauern wurzelt, doch jene Bestimmungen überwiegend in der Willkühr der Lehnherren standen, in einer Zeit wo sie als Eigenherren der Ländereien sich betrachteten, und das Herkommen von den Unterthanen noch nicht durch das geschriebene Wort gefesselt werden konnte.

§. 26.

Beim Eintritt in das 16. Jahrhundert ziehen die kirchlichen und religiösen Verhältnisse der Gemeinde zuerst unsere Aufmerksamkeit auf sich, als in welchen sich ihre Geschichte zunächst fortbewegt. Wir bemerken, wie nach schwachen Anfängen ein Kirchenvermögen sich begründet, wozu Jahrtäge und liegende Gründe gestiftet werden. Noch entbehrt die junge Kirche manches zur innern und äussern Ausschmückung, worin sich eine rührsame Bewegung zeigt. Die Haller, die sich um die Erbauung des Chores schon ein großes Verdienst erworben hatten, nahmen des letztern Ausschmückung zu allein über sich. Ein herrlicher Altar erhebt sich, ebenso ein Sakramenthäuslein von unübertrefflicher Arbeit, die 5 Fenster werden mit prächtigen Glasgemälden geschmückt. Von der Gemeinde selbst werden im Schiffe der Kirche 2 Altäre mit schönen Tafeln errichtet. Der Sagerer wird erbaut, worin die Monstranz mit köstlichen Kleinodien und die Meßgewänder aufbewahrt werden. Um das ganze Heiligthum aber wird eine hohe Kirchhofsmauer gebaut, auf dem Eingangsthor der Thurm des Meßners zum Schutze gegen jedermänniglich.

§. 27.

Zugleich hatte Wolf Haller für die Erhebung des Gottesdienstes vom päpstlichen Legaten Raimund Kardinal von Guroy, eine Ablaß-Urkunde sich zu verschaffen gewußt, wornach das hochwürdige Sakrament jährlich zweimal in feierlicher Prozession herumgetragen werden durfte, und jedem Theilnehmer Ablaß auf 100 Tage vergünstigt war. Aber noch immer fehlte ein eigener Priester, die fortwährend der Gottesdienst von Heroldsberg aus besorgt wurde. Da lenkte es sich in den Herzen zweier Nürnberger, des Konrad Horn und Hanns Stör, so, daß sie von ihrer verlassenen Habe in einem Orte, wo das gemeine Volk, Gottes Wort zu hören, der Ferne des Wegs wegen und wegen Ungewittern und andern Gefährlichkeiten die Pfarrkirche nicht erreichen könnten, eine Stiftung aufrichteten und dazu Kalchreuth bestimmten. Diese Stiftung hat Bischof Georg von Bamberg unterm 5. Februar 1520 bestätigt, und der neue erste selbstständige Frühmesser war Georg Bleibalso; doch Alles ohne Gefährte des Pfarrherrn zu Heroldsberg. Der Rath der Stadt Nürnberg war aber Patron der neuen Stiftung.

§. 28.

Indessen sollten auch diese kaum geordneten kirchlichen Verhältnisse sich alsobald wieder ändern, doch nur so, um eine noch festere und bestimmtere Gestalt zu gewinnen. Die Wogenfluth der Reformation braust auch jetzt gegen unsere Höfe, und schlägt an, das Alte niederstürzend. Zunächst, schon im J. 1523, so lesen wir in dem oben erwähnten Pergamentbuch der Gotteshausrechnungen, wird das Abendmahl in beiderlei Gestalten ausgegeben, die Jahrstäge und Umgänge hören auf, und

im Jahre 1532 wird die neue Kirchenordnung eingeführt. Diese neue Umgestaltung aber war von Nürnberg ausgegangen, dessen Rath, wie oben erwähnt, Patron der jüngst gestifteten Frühmesse war, und die neue Pfarrei wurde sofort unter Aufsicht des dortigen Kirchenpflegamtes gestellt. Denn mit dieser Umwandlung war zugleich die Trennung von Heroldsberg geschehen, eine selbstständige Pfarrei geschaffen, und Georg Bleibalso eröffnete sofort die Reihe der Pfarrherrn, die sich nachher aneinander gereiht haben bis auf diesen Tag.

§. 29.

Während dieses geschah, hatten auch die rechtlichen Verhältnisse der Gemeinde eine bestimmtere Prägung bekommen. Nachdem nämlich im Rechtsleben der Gemeinde zu Dorf und Flur solche Verletzungen zu Tage gekommen waren, daß noch ärgeres zu fürchten war, so trat die Haller'sche Familie mit den andern Eigenherrn, dem wallenrodischen Vikar zu Schwabach, dem Herrn Mathes Sauermann und der Frau Magdalena Truckseß von Wetzhausen mit der ganzen Gemeinde am Sonntag nach Urbani des Jahres 1527 zusammen und vereinigten sich zur festen Haltung einer neu verfaßten Dorfsordnung. In derselben ward zunächst bestimmt, daß jährlich 4 Dorfsmeister, 2 Bauern und 2 Köbler erwählt, und daß durch 8 Märker eine neue Markung der ganzen Dorfflur vorgenommen werden sollte. In den folgenden Artikeln von 3—11 waren die Bestimmungen enthalten über das Krauten und Grasen, über das Weiden auf Gemeindeängern, über die Anzahl der Gänse und Tauben, die jeder halten durfte, und über die Wege in Dorf und Feld. In den letzten Artikeln wurde angeordnet, daß wie bis jetzt immer 3 Gotteshauspfleger jährlich gewählt werden sollten, und insbesondere, wie die Leichtfertigkeit mit Geschrei und anderm Treiben auf dem Kirchhof während des Gottesdienstes bei 4 fl. Strafe verboten wäre. In einem Anhange werden auch die gegenseitigen Rechte über den Schaafstrieb bestimmt.

§. 30.

War es uns daher bis jetzt unbekannt gewesen, wer über Recht und Ordnung im Dorf zu wachen hatte, so tritt uns als solche berechtigte und gesetzgebende Gewalt die Familie der Haller auf, wenn auch unter Beirath und Beiwilligung der andern Eigenherrn und der ganzen Gemeinde, und zwar so, daß jeder Straffatz zu ½ ihr heimfiel. Nur mußte jeder Unterthan seiner betreffenden Eigenherrschaft vom Dorfmeister angezeigt und übergeben werden. Die ersten vier Dorfsmeister aber nach dieser ersten Dorfsordnung werden genannt, Hanns Wölfel, Hanns Parreuter, Eberlein, Eberlein Falkner und Hans Spet, die ersten zwei von der Herrschaft, die zwei andern von der Gemeinde erwählt.

§. 31.

So bestimmt zugetheilt indeß diese niedere Gerichtsbarkeit von Altersher gewesen zu seyn scheint, so schien dieses doch in Sachen der höhern oder fraischlichen Obrigkeit nicht gleichen Falls gewesen zu sein. Das alte pergamentene Büchlein erzählt uns schon im J. 1476 von einem Meßner, Hanns Schift geheißen, der den Kunz Wentler auf den Tod gestochen hatte, daß derselbe ins Loch nach

Nürnberg geführt worden sey. Im Anfange des folgenden Jahrhunderts aber stritten sich das markgräfliche Amt zu Bayersdorf und die Geuder zu Heroldsberg über dieses Recht mit einander, in welche letztere, als seine Bürger, der Rath von Nürnberg vertretend auftrat. Wie nämlich im J. 1517 von einem neuen Todtschlag im Dorfe zu Kalchreuth die Rede ging, so befahlen die Kriegsherrn zu Nürnberg im Namen des Raths den Hauptleuten und Unterthanen zu Kalchreuth, daß sie zur Erhaltung der fraischlichen Obrigkeit, so den Geudern in ihr Halsgericht zu Heroldsberg gehöre, es nicht gestatten sollten, falls die markgräflichen nach Fraischpfändern greifen würden. Die Geuder gaben es anfangs zu, ließen aber hernach ihren armen Leuten einen Zettel vorlesen, der dahin lautete, daß sie Niemanden in diesem Fall für Leib und Leben gutstehen würden. Der Magistrat aber entrüstete sich darüber so, daß er den Martin Haller auf 14 Tage ins Loch stecken ließ.

§. 32.

Auch wissen wir, daß das fraischliche Gebiet von Kalchreuth ebenfalls mit in jenen langen Streit hineingezogen wurde, der im J. 1526 zwischen den Markgrafen und der Stadt Nürnberg in Sachen fraischlicher Obrigkeit begonnen wurde, und im J. 1587 geschlichtet zu seyn schien, aber zu seiner völligen Erledigung niemals gekommen ist. Nürnberg selbst hatte zwar für immer auf die fraischliche Obrigkeit zu Kalchreuth verzichtet, aber die Geuder widersetzten sich noch lange markgräflicher Uebermacht, bis sie derselben gänzlich unterliegen mußten, endlich sogar noch auf den Kirchweihschutz daselbst verzichteten, als ihnen nur unter dieser Bedingung die Belehnung eines Hofes zu Kalchreuth vom Markgrafen zugesprochen wurde. So sehr wir indeß treuen Kampf für uralte Rechte zu schätzen wissen, so hat es doch niemals zu unserer Kenntniß gelangen können, worauf den Geudern das Ihrige wirklich begründet gewesen war, da keine Urkunde von Alters her für ihre Berechtigung zeugt.

§. 33.

Von der hohen Obrigkeit aber, die selber des Friedens und des Rechtes ermangelte, lassen wir uns nun zu jenen Armen selber herunter, die ihres Schwertes bedürften. Es geschah aber, so erzählt uns ein altes Urkundenbuch im Schloßgewölbe zu Heroldsberg, anno 1512 am Samstag nach Kunigunden in der Fasten, daß zum Heroldsberg Hanns Hoffmann von Kalchreuth den Hanns Störckel, auch ein Kalchreuther, vom Leben zum Tode brachte. Darauf hat sich der Mörder dieses Mordes wegen mit den Gebrüdern Geuder um 9 fl. verglichen, was sich beide Theile darauf vor Hanns von Weichsdorf, Schultheißen zu Nürnberg und seinen Schöpfen mit Zuziehung edler Zeugen beurkunden ließen.

Auf dieser Familie der Hoffmänner zu Kalchreuth schien überhaupt der Greuel des Mordes gelegen zu seyn, wie uns weiter berichtet wird. Hanns Hoffmann, Hauptmann von Kalchreuth, entleibte wenige Jahre nachher, 1513, einen andern Hanns Hoffmann. Darauf verschworen sich der Vater und die Brüder, so wie die Schwäger des Gemordeten zur Blutrache und schlugen den Mörder auch gräßlich bis zum Tode. Um dem Morden in beiden Familien nun Einhalt zu thun, ließ der Rath von Nürnberg durch Leonhardt Grolandt und Sigmund Pfintzing zwischen beider Freund-

schaft einen Vertrag errichten, worauf die des Hauptmann 28 fl. bekam, die Geuder aber des Fraisches halber 9 fl.

Nur wenige Jahre darauf entleibte abermals ein Fritz Hoffmann den Spet Georg, und im J. 1517 waren es die Gebrüder Hoffmänner, die den Peter Kolben erschlugen. Von Bayersdorf wurden alsobald aus dem Hause des Vaters Fraischpfänder genommen, nämlich ein Span und ein Hemd. Darauff hat der Vater sich nach Onolzbach begeben, und ihnen dort die Landeshuldigung zu Wege gebracht.

§. 34.

Das alte Amtsbuch von Bayersdorf berichtet uns aber von folgenden Mordthaten, die zu dieser Zeit in unserer christlichen Gemeinde geschahen, und worunter abermals zuerst ein Hoffmann vorkommt. Lorenz Klappermann habe zu dieser Zeit, so heißt es, des Hännsle Hoffmann, Flescha Hanns genannt, entleibt. Darauf hat der Bader Heintz Thurn den Hieronymus Hertz, der ein Schwager war von Martin Haller, entleibt. Anno 1526 ist Peter Schmidt zwischen Dormitz und Kalchreuth beim Kreutzweiher durch einen fremden Gesellen entleibt worden.

Wo der Mörder hingekommen, weiß man nicht. Als nun Heintz Heyden, der Herrschaftsbefehlshaber zu Dormitz, den Entleibten nach Bayersdorf holen wollte, kamen auch die Nürnberger von Kalchreuth herunter, und da diese ihm zu stark schienen, so warf man schnell den todten Körper auf den Wagen und fuhr eilends davon.

§. 35.

Endlich wird uns noch folgende Mordgeschichte erzählt, die wir um so weniger vorenthalten zu dürfen glauben, als sie die Gesittung unserer Väter in ihrer innersten Bewegung uns zeigt. Es war in der Nacht zwischen dem 28. und 29. Juni des J. 1557, als vor dem Schloßthore auf dem Burgplatze plötzlich ein Rumor und eine Schlachtung entstand zwischen Hannsen Roßner von Käßwasser und seinen Stiefsöhnen, den Nebengebrüdern Jörg und Hannsen, dabei diese ihren Stiefvater so schlugen, daß er schier des Todes gewesen wäre. Darauf hat man den also Geschlagenen zum Wirth Jörg Porsch gebracht und ihn durch den Bader verbinden lassen.

Alsobald befahl der Dorfshauptmann, Hanns Haffner, seinem Mithauptmann Michael Hoffelder nach Heroldsberg des Fraisches halber zu reiten. Als derselbe aber kaum 3 Ackerlängs geritten war, so begegnete ihm des Rößners ganze Sippschaft, ungefähr 9—10 Personen stark, worunter auch die Schwester des Beschädigten. Als diese erfuhren, daß er nach dem Heroldsberg reiten wolle, schrieen sie ihm in wildem Geschrei entgegen, man solle ihn todtschlagen, schlugen ihn auch wirklich und haben ihn wieder ins Wirthshaus zurückgeschleppt.

Darauf ist der Hauptmann Hanns Hafner selber nach dem Heroldsberge geritten und hat den Richter mitgebracht, der zum Fraischzeichen vom Georg Neben ein Paar Hosen und vom Hanns Roßner ein Wamms mitnahm. Am dritten Tage aber nachher, am 31. Juni ist unter dem Betläuten der Verwundete gestorben und wurde zum Heroldsberg begraben.

Also ist vom Hauptmann Hoffelder dem Rathe zu Nürnberg berichtet worden.

§. 36.

Während dieses geschah, hatten sich seit dem Anfange des Jahrhunderts im Güterbesitz mehrere wichtige Fälle ereignet, die bis auf die Gegenwart dauernd fortgewirkt haben. Wir wissen, daß seitdem im J. 1415 Ulrich Haller den Gebrüdern Strobel das letzte Eigengut abgekauft hatte, keine andern Eigenherrn auf Kalchreuth gewesen sind, außer die Haller und die Vikarien zu Schwabach, und unter ihren Unterthanen wird noch im Jahre 1502 in einer Urkunde, die von der Herrschaft und der ganzen Gemeinde zugleich ausging, dieß als die Gesammtgemeinde begriffen. Nun haben wir auf einmal in der Dorfsordnung vom J. 1527 zwei neue Eigenherrschaften vorgefunden, Herr Mathes Sauermann und Frau Magdalena, Herrn Hannsen Truckseffen von Wetzhausen seligen Wittwe. Der Besitz des ersteren bestand nur in wenigen Gütern, von denen er schon im J. 1517 eine Behausung mit Mauern umgeben, dem Rathe der Stadt Nürnberg eröffnet hatte. Die Haller behaupten eine Urkunde zu besitzen die diesen Verkauf, als von Kunz Haller jun. im J. 1524 geschehen, beurkunde. Von den Gütern der Frau Magdalena von Truchseß müssen wir aber gestehen, daß ihr Entstehen uns unbekannt ist, so wie es auch den Hallern in den nachherigen Zeiten stets ein Geheimniß geblieben ist.

§. 37.

Ein so unerklärbares, wichtiges Ereigniß, das für die Geschichte der folgenden Jahrhunderte noch wichtiger wurde und für die Haller von den unangenehmsten Folgen war, scheint uns einer noch weitern Beachtung würdig zu seyn. Diese Haller haben von jeher die Ansicht aufgestellt, daß Hanns von Wallenrod ihrem Ahnherrn 24 Güter zu seiner Schwabacher Stiftung abgekauft und daß derselbe für die Freieigenmachung der 16 Güter die andern 8 als Entschädigung an den Markgrafen abgegeben hätte. Allein diese Meinung streitet gegen alle die angeführten Urkunden, so wie auch dagegen, daß vor dem J. 1530 in markgräflichen Güterverzeichnissen niemals von Kalchreuther Gütern Erwähnung geschieht. Und so kann unsere Ansicht von dem Ursprunge dieser Güter nur dahin lauten: Der Gemahl der Frau Magdalena von Truchseß von Wetzhausen, war Amtmann zu Bayersdorf. Nun wissen wir, daß Thomas, der Sohn Endres des Hallers, im J. 1573 mit seinem väterlichen Erbtheil, bestehend in 9 Gütern, belehnt wurde. Dieser starb 1508 ohne Leibeserben, und nun verfielen seine Güter dem Markgrafen, der sie sofort, unserer Ansicht nach, dem Herrn Truchseß zu Lehen gab. Jakob Haller spricht in seinem Saalbuch selbst von einem Heimfall dieser Güter, von denen er selber nur 3 Tagwerk Wiesen zu Lehn erlangte, und keine Urkunde berichtet uns von einem andern Schicksale derselben.

Diese Güter wurden unter vormundschaftlicher Regierung des Markgrafen Georg durch Kauf markgräfliche Besitzung und werden zuerst 1541 mit einer Nutzung von 38 fl. 1 Ort, 12¾ Pfennige angeführt.

§. 38.

So waren denn von allen Gütern auf Kalchreut, die im J. 1464 allein der Familie der Haller

angehört hatten, nur diejenigen derselben noch übrig geblieben, welche die Söhne Jobsts geerbt hatten. Von ihnen verwaltete jeder auf eigene Hand seine Güter, wie sie es im Erbvertrage ausgemacht hatten, nur daß sie alle ihre Güter in so ferne als eine Gesammtheit betrachteten, als sie dieselben mit gesammter Hand immer zu Lehn empfangen, und das Handlohn gemeinschaftlich entrichten wollten, wie ihre Nachkommen im J. 1548 noch einmal durch einen feierlichen Vertrag beurkundeten. So blieb Alles im ruhigen Besitz, nur geschah es, daß, als Wolf gestorben war, Jobst von seinen Neffen den Burkstall an sich brachte um 450 fl. wie der Abt von S. Egydien ihnen dieses in einem Briefe von 1533 beurkundete. Zuvor aber hatte er schon noch den letzten Theil der Burg um 100 fl. gekauft, der noch dem Konrad Haller angehört hatte.

So war denn Jakob Haller, geboren 1522, der Sohn Jobst und nach dem Tode seines Bruders der einzige Erbe, alleiniger Besitzer des Burgstalls, und als er nun der Vormundschaft entwachsen war, so war es sein unablässiges Bemühen, sein väterliches Vermögen zu Kalchreuth zu ordnen und zu erweitern, welche Bemühung ihm auch ungestört geblieben ist, da nur wie eine Gewitterwolke der dritte markgräfliche Krieg im Anfang der 50er Jahre über Kalchreuth vorübergegangen, und uns nur die einzige Kunde davon berichtet wird, daß ein Sauermännisches Besitzthum abgebrannt wurde.

§. 39.

Von ihm, dem Jakob Haller, liegt das erste Saalbuch vor uns, wo er selber den Erfolg jener seiner Bemühungen niedergeschrieben hat. Er ließ innerhalb des Burgplatzes ein neues Gebäude aufführen, das ihm 1200 fl. kostete. Er war es, der den Platz, welcher vor dem Schlosse mit Mauern umfangen ist, von der Gemeinde um 36 fl. kaufte und ihn so zum Schlosse zog. Von Martin Haller kaufte er ein Gut mit dem Schenkrechte. Indem er mit den Sauermännern einige Güter austauschte, verschaffte er dem gegenwärtigen Schloßgarten seinen bedeutenden Umfang, dessen Stadel er auch gebaut hat.

Ferner kaufte er noch drei andere Güter, 1/4 Tagwerk zu einem Vogelheerde und einen Acker beim Sperkhof, den er zu einem Baumgarten umwandelte. Von Joachim Haller tauschte er für zwei Güter zu Unterfahrenbach zwei Güter zu Kalchreuth ein, die 3 Tagwerk Wiesen und den Weiher, welche beim Tod Thomas dem Markgrafen anheimgefallen waren, wußte er sich von demselben durch eine leidliche Summe zu Lehen zu verschaffen. Und endlich erweiterte er die Flur von Kalchreuth dadurch, daß er von den Herrn Almosenpflegern mit Bewilligung des Raths 10 Stücke Landes an den Räumen des die Markung begrenzenden Waldes für eine jährliche Abgabe von einer Henne an sich brachte.

§. 40.

So mag denn wohl Jakob Haller öfter als seine Vorfahren auf Kalchreuth sich aufgehalten haben. Wenigstens wurde 1559 ein Sohn hier geboren, und er sowohl als seine Töchter standen bei dem damaligen Pfarrherren Kunrad Schopp öfters zu Gevatter, welcher Sitte auch späterhin die Haller fleißig bei ihren Unterthanen oblagen. Vor allem war es aber die Jagd, die ihn jeden Herbst

vom August bis Oktober auf die Kalchreuther Höhe lockte. Als Zugehörung zum Burgstall behauptete er im ganzen Bereich der Kalchreuther Flur auf dem Reichsboden, auf dem Walde und darum, so weit seine Grenze reichte, das Rechts des kleinen Waidwerks, an deren Enden er auf verschiedenen Punkten Hasengestelle und Abschrecke aufgestellt hatte. Vorzüglich aber beschäftigte er sich mit dem Vogelfang, zu welchem er mehrere Vogelheerde errichtet hatte. So war das Jagdergebniß vom J. 1545 durch seine und seines Voglers Bemühung: 96 Eichhörnchen, 600 große Vögel, 404 kleine Vögel, 150 Lerchen, 1 Fuchsen und 3 Hasen.

§. 41.

Die Markung aber der ganzen Kalchreuther Flur war damals folgende, wie wir sie wörtlich einem alten Blatte entnehmen:

1) Erstlich fahnt sich die grenitz an bei der Alten gaßen vor dem Walde herumb, am Nörichs Zipfel bis an die Sampach weyr.
2) An der Sampach leutten herauf bis an die Vihtraib.
3) Auff der Haide durch den Sörles graben bis aufs Wolfsfeldt.
4) Am Keyerberg bis auf die maisen Hütten.
5) In Mistelberg bis an die Merzersreuth heraus.
6) Im Mistelberg auf dem Sandweg herfür gegen Stettenberg bis auf die Faustleutten.

§. 42.

Das Recht des kleinen Waidwerkes war zuerst der Gegenstand markgräflicher Angriffe, die nun fortdauern sollten, bis Haller'sches Recht und Gewalt auf Kalchreuth unter den Füßen der Bayersdorfer Amtsleute geendet hatte. Ohne diese Befehdungen wäre unsere Geschichte bis auf unsere Zeiten herauf mit weniger Ausnahme eine ruhiger Strom durch die stillen Ufer der Zeit fließend.

Was nun aber das Waidwerk besonders anbelangte, so wachten die Markgrafen darüber mit endloser Eifersucht, durchgeführt mit gleichartiger rücksichtsloser Gewalt. So hatte schon unser Jakob Haller sich vielfach über den markgräflichen Wildmeister zu beklagen, wie er mit seinen Unterthanen die Jagd ihm störe, während den Hallern selbst auf jeden Uebergriff gepaßt wurde, wie denn Jakob Haller deßwegen 1567 einen derben Betweiß bekam, mit der Drohung, daß man seiner ganz entbehren könne, wenn er sich nicht an der ihm verliehenen Begünstignng sättigen wolle. Damit war das Recht des kleinen Waidwerkes zernichtet und nur als eine markgräfliche Gunst gedeutet, eine Deutung, die die Haller im Laufe der Zeiten ihres Rechts völlig überdrüssig gemacht hat.

§. 43.

Zu gleicher Zeit, als Jakob Haller solche Bedrängnisse in seinem Jagdrevier zu erdulden hatte, drohte den Wallenrodischen Armen noch ein größeres Unglück, nämlich der Verlust ihres uralten Waldrechtes. Zur Zeit des Bauernaufruhrs hatte Wolf von Wallenrod, dem die reiche Stiftung seines Ahnherrn gereuen mochte, diese wieder einzuziehen gesucht. Doch brach dieser Versuch an der Treue der Armen selbst. Während dieser Irrung aber hatten es die Nürnberger Waldamtleute ver-

sucht, ihr Waldrecht, das alt markgräflich war, gleich dem Nürnberger zu behandeln, gleiches Waldpfand ihnen aufzulegen und die Weide im Walde zu untersagen. Nachdem sie lange umsonst beim Waldamt Sebaldi bittere Klage geführt hatten, so wandten sie sich 1550 an den Amtmann zu Schwabach und baten ihn um Hilfe, indem sie sich auf die Treue beriefen, mit der sie selbst in stürmischen Zeiten an der gestifteten Pfründe gehangen hätten. Zugleich nahmen sich sämmtliche Wallenrode, von einem bessern Geiste beseelt, bei dem Rathe zu Nürnberg ihrer armen Leute an. Doch ist uns von dem Erfolge nichts kund geworden.

§. 44.

Und so bemerken wir, daß auch unsere Geschichte, welche nur die eines kleinen Punktes ist, dasselbe durchweg zu ihrem Inhalte hat, wie die große Geschichte ganzer Völker: es ist der Kampf des Rechtes gegen Unrecht, das stete Aufwogen menschlicher Kräfte, die Verletzungen des Rechtslebens zu beschwören, um ruhig und frei in seiner Hütte wohnen zu können. Und darum drängte es auch nun unsere Gemeinde, da aufs Neue Unordnungen und Zwiste entstanden waren, ihre noch junge Verfassung aufs Neue zu begründen, zu erweitern, und sie durch höhere Autorität für immer besiegeln zu lassen. Zwar der eigentliche Boden ihres Rechtes war schon längst auf Jahrhunderte hinaus unter ihren Füßen eingesunken. Jene Idee eines dunkeln Jahrhunderts, wornach das Eroberte dem Einen Sieger gehöre und alles Land nur Lehn von ihm sey, hatte sich durch die Jahrhunderte getragen, und in der Hand der Menschen auch auf Kalchreuth sich fluchwürdig ausgebildet, sowie es nie in der Idee selbst gelegen war. Wir, die späten Enkel, deren Gegenwart heute noch von dem Boden getragen wird, der zu jener Zeit begründet worden, die wir heute noch leiden und dulden, konnten uns dieser Betrachtung nicht erwehren, indem wir die Geschichte unserer Väter an uns vorübergehen ließen.

§. 45.

Zunächst hatte sich unter den Hallerschen Herrschaften, die auf Kalchreuth mitbelehnt waren, selbst ein Streit erhoben, und zwar über den Verspruch, den der Meßner, Bader und Hirt der Gemeinherrschaft zu geben hatte, insofern die Gebrüder Martin, Sigmund und Endreß dieses Recht für sich allein in Anspruch genommen hatten, wogegen Jakob Haller, der Besitzer des Burgstalls aufgetreten war. Zur Beilegung dieser Familienzwistigkeiten baten sie nun Herrn Wolfen, röm. kaiserl. Majestät Pfenningmeister zu Nörberg, und Herrn Sebald, obersten Kriegshauptmann zu Nürnberg, zwischen ihnen die Vermittler zu machen. Diese Vermittlung führte auch zu dem endlichen Vertrag, daß fortan jederzeit der Aelteste der Haller im Namen aller übrigen Mitbelehnten diesen Vorspruch oder diese Verpflichtung empfangen sollte. Um aber diese freundliche Nachgiebigkeit gleich freundlich zu erwiedern, gab Jakob Haller eine Wiese zu Kraftshof, die Freundswiese genannt, den Vettern zum ewigen Eigenthum. So beurkundet und besiegelt mit 7 Siegeln am 5. Monatstag April 1559.

§. 46.

Es geschah aber Montags nach Jubilate am 6. Mai des folgenden Jahres, als auf dem Gemeinplatze des Dorfes vor dem Kirchhofe die ganze Gemeinde sich versammelt hatte, nebst folgenden Herren: Kaspar von Wolfersdorf, Amtmann zu Bayersdorf und sein Kastner Christoph Weinhardt, im Namen des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg als des obersten Lehnsherren, ferner Jakob und Sigmund Haller von Hallerstein, für sich und ihre sämmtlichen mitbelehnten Brüder und Gevattern, dann Herrn Johann Reusenleuther, Pfarrer, und Stephan Bürger, beide zu Schwabach, im Namen des Mathesen von Wallenrod, Friedrich Sauermann, und endlich der hochgeehrte Herr Georg Chanter, der Rechten Doctor zu Nürnberg, und Georg Pertlein, Vogt zu Erlangen. Und zwar werden alle diese Männer versammelt zu dem Zwecke, eine Gemeindeordnung aufzurichten, „uff daß der Gemeine Nutz den Armen und Reichen zugleich zu Gute gehalten soll werden, wie dann billig und Recht ist.

§. 47.

Diese Dorfsordnung selbst bestand aus 18 Artikeln, die zwar ihrem Zusammenhange nach nicht sehr geordnet waren, aber das Verordnete klar und bestimmt aussprachen, und die theils landwirthschaftliche, theils administrative, theils kirchliche und endlich solche Gesetze enthielten, welche auf sittliche Ordnung Bezug hatten. Die 8 Artikel, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 16, welche jene Gesetze enthielten, die die Landwirthschaft nothwendig bedingen, über das Krauten und Grasen, über das Halten der Gänse und Tauben, über die Hirten, über die Markung waren meistentheils aus der ältern Dorfsordnung genommen. Die Artikel 1, 9, 17, 18, verbreiteten sich über die Wahl der 4 Dorfsmeister und über ihre Verpflichtungen, jährlich die Wege zu untersuchen, Feuerschau zu halten, und ohne Nachsicht und Zeitverlust jeden Frevler anzuzeigen; der Artikel 2, wie sich die Gemeinde bei Versammlungen zu benehmen habe, die Artikel 3, 12, betreffen das Gotteshaus, und endlich die Artikel 13, 14, 15, waren auf die Ruhe und Ordnung in der Gemeinde hingerichtet, wie: bei Nacht mit den Handbüchsen nicht zu schießen, während des Gottesdienstes kein wildes Geschrei zu führen, noch in den Wirthshäusern und auf Spielplätzen zu verweilen, und endlich aller Gotteslästerung sich zu enthalten, die bei Alt und Jung so überhand genommen hätte.

Die Bestrafung des Frevlers bestand in Geld von 1—5 fl., und es lag jederzeit der Eigenherrschaft ob, die Strafe zu bestimmen und zu erheben.

§. 48.

Nachdem diese Verfassung Artikel für Artikel vorgelesen worden, und die ganze Gemeinde ihre völlige Einwilligung gegeben hatte, wurde sie von den sämmtlichen Eigenherrschaften unterschrieben und besiegelt. Zwei Tage darauf trat aber die ganze Versammlung noch einmal zusammen, um sich über die Schenkstätten und über den Schaafstrieb zu vereinigen, und darüber für immer einen unumstößlichen Vertrag zu schließen. In Betreff der Schenkstätten wurde ausgemacht, daß, wie die Hallerische Herrschaft Eine Schenkstätte besäße, so sollten auch die übrigen Eigenherrschaften alle mit-

einander Eine haben, auf welchem Gute und bei welcher Herrschaft man wolle. In Betreff des Schaafstriebs aber, so sollten zwar die Haller zur Waidezeit 300 Schaafe austreiben dürfen, aber des Dorfes Güter und Wismaten nicht berühren, wie auch jedem in der Gemeinde die ihm erlaubten Schaafe zu halten und zu treiben erlaubt sey nach Schaafstrieb Art und Gewohnheit, ohne fremde Schaafe den Ihrigen beizumischen. Nur sollte die Gemeinde ohne Vorwissen und Willen der Haller nicht mehr Macht haben, die Weide weder zu verlassen, noch zu verkaufen.

§. 49.

So hatte denn die Gemeinde auf Kalchreuth eine von ihrer angestammten Herrschaft autorisirte Dorfsverfassung, an deren Hand sie getrost und richtig den Schritt weiter thun konnte in die Zukunft. Es lag viel daran, wie vom Einzelnen und wie von Allen dieselbe gehalten und von oben herab beachtet würde. Und sollten nicht auch wir der Hoffnung uns hingeben können, daß die also geordnete Gemeinde gleichen Schritt mit dem gesammten Vaterlande haltend, an das auch sie mit tausend Fäden geknüpft war, zu immer höherer Bildung, zu reinerer Gesittung, zu immer größerm Wohlseyn gelangen würde? Waren doch auch die Bewohner von Kalchreuth von alt teutscher Bildungsfähigkeit, gutmüthigen und wohlwollenden Herzens, und der fruchtbare Boden mochte nie kargen, so lange ihn fleißige und starke Hände bauten uud Gottes Sonne vom Himmel schien.

Alles dieß möchte uns reizen, alsobald ihre Geschichte mit der Feder weiter zu begleiten, um zu erfahren, ob jene unsere Hoffnung Wahrheit sein wird oder Irrthum.

Zweites Buch.

Von der Einführung der vollständigen Dorfsordnung bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts. 1560—1700.

§. 1.

Wir haben die Gemeinde auf Kalchreuth verlassen unter dem Schutze einer Dorfsverfassung, welche obwohl einfach in ihren Bestimmungen, doch die Grundlage ihres Rechtlebens so festsetzte, daß von deren Bewahrung vorzugsweise ihr Wohl oder Wehe bedingt war. Wie aus dem Boden ihrer Dorfflur gerade die ihm eigenthümliche Frucht hervorsprießt, so waren diese Gesetze natürlich aus den Bedingnissen ihres Landlebens hervorgegangen, und der gesunde Sinn der Bewohner hatte sie klar und bestimmt zu Tage gefördert. Blieb die Gemeinde sich so getreu, so konnte größeres Unglück nur von Außen kommen, und ein Glied des allgemeinen Vaterlandes mußte nun fortan Krank-

heit des ganzen Körpers auf sie zurückströmen. Wir werden nur allzusehr Gelegenheit haben, das letztere zu bemerken, aber nicht zürnend dem großen Gange der allgemeinen Geschichte und ihren Vertretern, wollen wir nur die Unschuld in ihr Recht einsetzen und die Bedeutung hervorheben, welche eine Dorfgeschichte in dieser Beziehung hat.

§. 2.

Wie nun die Geschichte ganzer Völker, trotz allen gegebenen Gesetzen, Kampf und Streit ist, sey es unter einander selbst oder nach außen hin, so treffen wir auch hier alsobald auf gleiche Bewegungen, in denen unsere Geschichte fortströmt. Wo sich gegen Norden die Kalchreuther Höhe absenkt, kaum eine Viertelstunde entfernt, liegt Röckenhof mit Mark und Flur hart an die Kalchreuther angrenzend. Die Geschichte dieses Ortes zieht sich ins graueste Alterthum zurück, war aber eben so lange her in kirchlicher Hinsicht mit Kalchreuth verbunden. Er bestand aus 9 Mannschaften, und der gegenwärtige Herr derselben war Hanns Stark, aus einem Nürnberger Geschlechte, dessen Vorfahren das Gut von den Pömern gekauft und von denen von Eyb zum Lehn bekommen hatten, und der nun das alte, von Mauern und Gräben umgebene Schloß bewohnte, den uralten Hof der Recken.

§. 3.

Hanns Stark hatte nämlich, damit nicht seine Unterthanen ihr weniges Geld in Kalchreuth verzehrten, in seinem Dorfe eine Schenkstätte errichtet, und zugleich seine Aufmerksamkeit auf die Straße gerichtet, welche vom Gebirge her über die Schwabach durch das Thal hart an Röckenhof vorüber den Kalchreuther Berg hinauf gegen Nürnberg sich hinzog. Er hatte dieselbe theilweise an den schwierigsten Stellen prucken lassen, wozu von ihm die benachbarten Dörfer mit einer Geldsteuer angefordert worden waren. Und wirklich begannen die Fuhrleute schon den Weg zu befahren, als Jakob Haller gegen die Schenkstätte, da er für die seinige besorgt war, Einspruch that, und die Anbesitzer der Landstraße seine gute Absicht gänzlich verdarben, indem sie von ihren Aeckern und Wiesen das Wasser hineinleiteten, von denen einer sogar, der Besitzer des Speckenhofes zu Kalchreuth, einen Wassergraben quer durch die Straße geführt hatte. So kam es nun von beiden Seite zur Klage, und damit die Gemeinde auch mit einer Gegenklage entgegentreten könnte, so machte sie die Beschwerde, daß Hanns Stark seinen Unterthanen jeden Beitrag zu dem neu zu erbauenden Meßnerhaus verbiete, wogegen Stark ebenfalls wieder eine einlegte, daß man ihn nämlich an den Gotteshausrechnungen keinen Antheil nehmen lassen. Dieß geschah im J. 1565.

§. 4.

Diese vierspältige Klage sollte vor dem Gericht zu Nürnberg entschieden werden, verschob sich aber bis ins folgende Jahr, bis beide Parteien in der dortigen Kanzlei vor den Herrn Georg Volckhmar, Andres im Hof, dem Jüngern, und deren Beisitzer Dr. Roggenbach mit ihren Beweisführungen treten konnten, den 10. August 1566. Indessen war auf Anordnung des Raths die Landstraße untersucht worden. Nach vielem Hin- und Herreden gelang es den Herren, folgende Vermittlung zu treffen:

die Starken sollten als Privatpersonen an der Gotteshausrechnung Antheil nehmen dürfen, sowie jeder künftige Bau, den das Gotteshaus vorhabe, zur Beiberathung ihnen mitgetheilt werden sollte, was man beim Meßnerhaus unterlassen habe; endlich sollte die von Stark bezeichnete Straße bepruckt, an beiden Seiten mit Gräben versehen werden, sowie auch Michael Hollfelder seinen Graben wieder zuzumachen habe. Auch in Betreff der Schenke blieb Stark auf seinem Rechte, und wollte blos die Vergünstigung eintreten lassen, daß den Kalchreuthern und Käßwasserern in der seinigen Hochzeit zu halten nicht erlaubt seyn sollte, aber ebenso wenig seinen Unterthanen in der Schenkstätte zu Kalchreuth. Dagegen protestirte der Haller, aber der Stark beharrte auf seiner Forderung.

§. 5.

Darauf begab es sich, daß die jungen Haller, Ernst und Jakob, Söhne des Jakob Haller, sich im Herbst 1575 des Waidwerkes halber auf Kalchreuth aufhielten. Sie hatten aus der Stadt gute Freunde bei sich, und wollten nun eines Tages mit ihnen bei Herrn Hanns Muffel zu Eckenhausen einen gastlichen Besuch abstatten. Als sie nun früh am Tage apostoli Matthaei den Burgstall verließen, so befahlen sie dem Knechte, einige Hunde und den Stahl mitzunehmen, falls sie am Saume des Waldes auf ein Eichhorn stossen sollten, dasselbe zu fangen, und ihren Freunden eine Ergötzlichkeit zu verschaffen. Dann hingen sie ihre Bürschbüchse um, steckten ein kurzes Rorling in ihren Gürtel zur allenfallsigen Nothwehr, und machten sich stracks auf den Weg. Wie sie nun am Starkenweiher vorüber aufs freie Feld zwischen dem Weidig und der Dornitzer Mühle gekommen waren, begegnete ihnen der Wildmeister von Erlangen zu Pferde. Ernst Haller war im eifrigen Gespräch mit einem der Gastfreunde etwas vorausgegangen, und der Wildmeister bot ihnen freundlich einen guten Morgen, wobei er seinen Hut abzog und ihm freundlich von den Herren gedankt wurde. Kaum aber hatte er sie rücklings, als er rasch auf Ernst Haller loseilte, ihm seine Faustbüchse vorhielt und nach dessen eigener Büchse greift. Aber rasch besonnen griff dieser eben so schnell nach der andern Büchse, die derselbe noch im Sattel hatte, und hielt sie ihm eben so vor, mit der Drohung, sie auf der Stelle zu gebrauchen, wenn er nicht die seinige losließe, wozu sich denn auch der Wildmeister veranlaßt fand. Indessen waren nun auch die andern Freunde dazu gekommen, und nachdem von ihnen dem Wildmeister sein Hochmuth und ungebührliches Betragen in gebührenden Worten vorgehalten worden, fand dieser für gut, sich zu entfernen. Zum größten Erstaunen der Haller erhielten sie bald darauf vom Markgrafen selber einen Brief, worin ihnen der ganze Vorfall auf eine höchst nachtheilige und empfindliche Weise vorgeworfen und zuletzt das Verbot enthalten war, sich niemalen mehr mit ihren langen Bürschrohren und Stahlen in dem markgräflichen Walde und in seiner Wildschur sehen zu lassen.

§. 6.

Der alte Jakob Haller starb 1582, und von seinen 11 Kindern setzte blos der fünftgeborne, Ernst, seinen Namen fort. Unter ihm geschah der erste markgräfliche Angriff von den Amtsleuten zu Bayersdorf auf die niedere Gerichtsbarkeit der Haller, die sie zu Kalchreuth von Alters her, ja

anerkannt von jenseits, ausgeübt hatten. Schon im J. 1583 hatten sich die von Wallenrode in Betreff ihrer Stiftsunterthanen zu Kalchreuth bei den Herren Räthen zu Onolzbach über Beeinträchtigung von Seiten Bayersdorf beklagen müssen. Nun hatten sich in der Neujahrsnacht 1586 zwei Kalchreuther Bauern, Hanns Schwab und Barthel Hoffmann, ordnungswidrig benommen, worauf die Sache von der Haller'schen Eigenherrschaft alsobald an das Fünfergericht zu Nürnberg gebracht worden war. Aber in der Nacht vom 28. Januar ließ der markgräfliche Amtmann zu Bayersdorf die Frevler plötzlich aufheben, nach Bayersdorf schleppen, und nicht eher wieder nach Hause gehen, als bis sie Bürgschaft geleistet und beide 11 fl. 30 kr. 1 pf. Aetzungskosten bezahlt hatten.

§. 7.

Ein hochweiser Rath der Stadt Nürnberg wandte sich darauf wegen dieser thätlichen und widerrechtlichen Beeinträchtigung an das kaiserliche Kammergericht und brachte es auch dahin, daß von hier unterm 18. April 1586 ein Strafmandat gegen das Amt erlassen wurde. Zwar suchte sofort der markgräfliche Anwalt in seiner Vertheidigungsschrift jenen Frevel als einen Fraischfall zu bezeichnen, worauf sich die Sache hinzog, aber doch endlich unterm 21. August 1588 das Amt zur Gehorsamleistung gezwungen und wenige Monate darauf von demselben den bestraften Unterthanen Unkosten und Schaden wieder ersetzt wurden.

So war denn der erste Angriff glücklich abgeschlagen und die Haller und der Rath von Nürnberg waren in ihrem Rechte der niedern Gerichtsbarkeit auf Kalchreuth bestätigt, ein Ereigniß, das wir um so mehr unserm Gedächtniß einzuprägen haben, als ihm späterhin Thatsachen folgen werden, die wir von demselbigen aus niemals erwarten konnten.

§. 8.

Während sich so der Abend des 16ten Jahrhunderts ruhig auf Kalchreuth herabsenken konnte, erfreute sich auch die Gemeinde in ihren kirchlichen Verhältnissen einer ruhigen Fortbildung und Entwicklung, während in nächster Nachbarschaft, jenseits der Schwabach vom Bischofssitz zu Bamberg aus jene Bewegungen mit rücksichtsloser Gewalt unterdrückt wurden, welche die Reformation dort hervorgebracht hatte. Im J. 1573 unterschrieb auch der Kalchreuther Pfarrer Joh. Hildebrand die neu eingeführten libros normales, wodurch Art und Ausübung evangelischer Lehre für immer in der Gemeinde gesichert war. Schon von seinem Vorgänger, Magister Nuber, waren die Kirchenbücher, wenigstens die Trau- und Taufbücher vom J. 1569 an, angefertigt und eingeführt worden, welche nun fortan Zeugniß geben von dem leiblichen Fortleben der Gemeinde bis auf unsere Tage.

§. 9.

Nachdem im Jahr 1544 die letzten Gotteshausrechnungen vorgenommen und sie darauf lange ausgesetzt worden waren, wurden sie von 1563 an wieder ordentlich gehalten, zwar nicht in jedem Jahre, aber doch für alle Jahre, wie die Auszüge vom Jahre 1593 uns darthun. Von diesem Jahre an erfreuen wir uns aber dieser Annalen in fortlaufender Reihe, mit weniger Ausnahme, bis auf unsere Jahre. Das Gotteshauskapital bestand am Ende dieses Jahrhunderts, außer 5 Wiesen

und Aeckern, aus 1052 fl., welches in der Gemeinde selbst angelegt war, die Immer-Kühe, deren vor der Reformation 22 waren, sind bis auf eine abgelöst. Die liegenden Gründe hatten Gemeindemitglieder zu Lehn genommen, das Wieslein am Maybach der Pfarrer. Derselbe erhielt aus dem Gotteshaus jährlich 6 fl., und der Meßner wurde für seine jedesmaligen Diensteslеistungen, wie z. B. für die Reinigung der Kirche, sogleich bezahlt. Die Kasualien wurden dem Pfarrer mit gleicher Summe, wie heut zu Tag bezahlt, für eine Taufe 30 kr., für eine Trauung 1 fl. 30 kr., ebensoviel für ein Begräbniß.

§. 10.

Nur wenige Züge von dem damaligen Leben der Gemeinde sind uns aufbewahrt worden, wie wir auf einzelne in den vorhandenen Papieren gestoßen sind. Diejenigen Weibspersonen, die sich vor der Ehe vergangen hatten, wurden mit bedecktem Haupte, um welches ein stroherner Kranz gewunden war, ohne Glockengeläute getraut, wie denn der Pfarrherr bei der Anzeige ihrer Trauung im Pfarrbuche niemals unterließ, diesen Kranz fein säuberlich hinzumalen. Indessen kamen solche Fälle äußerst selten vor, und innerhalb eines halben Jahrhunderts zählt man nur 18 uneheliche Kinder, von denen die meisten noch dazu auswärtige Weibspersonen geboren hatten. Ein böses Beispiel war es, daß dem Pfarrherrn Grimb selbst eine Tochter ein uneheliches Kind gebar. Als ein Zigeuner-Weib mit einem Kinde im Dorfe angekommen war, so stand bei der Taufe desselben die Frau Pfarrerin selbsten mit noch 4 andern Trauerweibern zu Gevatter. Außerdem wurden die Mitglieder der Haller'schen Familie sehr häufig von den Bauern zu Pathen gebeten, was sie niemals ausschlugen.

§. 11.

Es zog der Morgen des 17. Jahrhunderts ruhig über die Höhe von Kalchreuth auf. Sorglos gehen seine Bewohner der Zukunft entgegen, sie bauen und arbeiten, säen und ärnten, sorgen und mühen sich ab, heirathen und erzeugen Kinder, bessern Haus und Hof, Acker und Flur, als wenn kein Ereigniß kommen könnte, das Alles zerstörte. Wie aber die Liebe der Vorsehung selber die Zukunft bedeckt, so wollen wir auch nicht dieselbe vor der Zeit enthüllen, und nur unsere Väter wieder genauer kennen lernen, deren Geschick es war, gerade einer solchen Zukunft entgegen zu leben.

Die Geschlechter aber, deren Namen damals, als wir das vergangene Jahrhundert betraten, uns entgegenklangen, sind nicht mehr dieselben, die uns jetzo begegnen, und nur wenige erinnern uns durch gleichen Klang, daß wir es mit derselben Gemeinde zu thun haben; so rasch wechselte ihr Körper. Es sind folgende:

1. Bauer, Hanns.
2. Behm, Jakob.
3. Behm, Stoffel.
4. Behm, Fritz.
5. Behm, Kunz.
6. Vorstinger, Christoph.
7. Beck, Fritz.
8. Beck, Jakob.
9. Deuerlein, Barthel.
10. Dorn, Friedrich.

11. Fink, Jakob.
12. Forster, Hanns.
13. Friedrich, Fritz.
14. Götz, Georg.
15. Gruner, Sebastian.
16. Gast, Kunz.
17. Grolandt, Wolf Jakob.
18. Hochmuth, Hanns.
19. Hoffmann, Georg.
20. Heyder, Wolf.
21. Hummer, Kunz.
22. Holzmann, Hanns.
23. Hoffmann, Hanns.
24. Hübner, Hanns.
25. Hohlfelder, Friedrich.
26. Haun, Hanns.
27. Koller, Kunz.
28. Koller, Veit.
29. Koller, Thomas.
30. Koller, Georg.
31. Kraus, Kunz.
32. Kracker, Georg.
33. Krugel, Andres.
34. Leithner, Thomas.
35. Lenkhner, Endres.
36. Mausner, Hanns.
37. Nebein, Fritz.
38. Nebein, Peter.
39. Nebein, Hanns.
40. Olmann, Kunz.
41. Reuß, Hanns.
42. Reichelt, Thomas.
43. Reichel, Egydi.
44. Rau, Sewalt.
45. Rau, Lorenz.
46. Rehberger, Hanns.
47. Schwarz, Konrad.
48. Schmidt, Konrad.
49. Scharpf, Georg.
50. Schwab, Hanns.
51. Stark, Barthel.
52. Schwarzkopf, Hanns.
53. Wölfel, Kaspar.
54. Wölfel, Peter.
55. Wölfel, Hanns.
56. Weber, Erhard.
57. Wagner, Erhard.
58. Wagner, Hanns.
59. Wunderlich, Erhard.
60. Wentler, Paulus.
61. Xerxes, Hanns.

§. 12.

Diese 61 Bauern wohnten auf ebensoviel Gütern und Gütlein und bauten eine Flur von ungefähr 367 Tagwerk Wiesen und 582 Tagwerk Felder. Auf allen ihren Besitzungen lasten gegen 80 Simre Korn und Waizen, 40 Simre Haber, über 200 Hühner, gegen 150 Käß, gegen 400 Eier mit 65 fl. Gült. Außerdem hatte jeder Heerd zur Forsthut eine Henne abzugeben und zugleich mußte von der ganzen Flur, wenige Stücke ausgenommen, der Zehente abgegeben werden, in dessen Besitz die Haller und das Kloster Neunkirchen getheilt waren. Zuletzt darf das Handlohn nicht unerwähnt bleiben, von dessen genauerer Bestimmtheit zu seiner Zeit uns nichts bekannt ist. Andere Lasten kannte man nicht, außer jene, welche zur Erhaltung der Gemeinheit selbst nothwendig waren, als des Pfarrers, des Meßners und des Hirten

§. 13.

Indessen hatten sich die Haller'schen Güter in rechtmäßiger Folge fortgeerbt. Im J. 1600 hatten sich Karl und Sigmund Haller, die Enkel des Wolfs Haller in ihr Erbe zu Kalchreuth getheilt und darauf sich noch über ihre dortigen gegenseitigen Rechte verständigt und ausgeglichen. Nicht so in Frieden lebte Karl mit der Gemeinde und mit seinen andern mitbelehnten Vettern. Schon seit 8 Jahren schwebte zwischen den erstern ein Prozeß. Karl hatte sich in Betreff eines Gütleins, das Vollandsgütlein genannt, geweigert, den Gemeindelasten sich zu unterziehen, namentlich den Heerdochsen zu halten, wozu er als adelicher Herr berechtigt zu seyn glaubte. Des langen Haders müde, und am Gelingen ihrer rechtlichen Forderungen verzweifelnd, gab endlich die Gemeinde ihrer innern Bewegung nach und schritt zur gewaltsamen That.

§. 14.

Es geschah an einem Märztage des J. 1608, als es zum Ausbruch kam. Ein lauter Lärm erschallt durch die Gassen des Dorfes, und sämmtliche Mannschaften, mit Haue und Schaufeln bewaffnet, versammeln sich vor dem Hause in der weißen Gasse, wo sich dieselbe gegen Osten ausmündet und in welcher Karl wohnte. Noch einmal fordern sie über das geschlossene Hofthor den Herrn des Hauses auf, der Gemeinde ihr Recht zu geben, doch, nach heftiger Zwiesprache, umsonst. Darauf ziehen sie Gräben, wo sich ein Ausgang zeigt, um gleichsam den Hof und seine Bewohner zu vergraben und stellen Wachen aus. Von da ziehen sie auch noch zu den andern Höfen, die Karln gehörten, wo sie dasselbe thun, und Wägen und Eggen der Räder beraubten. Nach vollbrachtem Werke ziehen die Bauern in's Wirthshaus zum rothen Rößlein und trinken.

§. 15.

Aber, es war natürlich, daß einer so gewaltsamen That keine gedeihliche Frucht erwachsen konnte, und Karl Haller sah auch sogleich den Vortheil ein, der sich ihm dadurch darbot. Auf die von ihm geschehene Anzeige wurden schon am folgenden Abend die Vierer der Gemeinde vor's Gericht gefordert nach Bayersdorf, um ihm Genugthuung zu verschaffen. Die Gemeinde erschrickt, verliert ihre Besonnenheit, und bemächtigt ihre Abgesandten, in jedem Falle den Haller zu besänftigen. Dieser verlangt Nichts, außer die ihm schon längst bestrittene Freiheit von den Gemeindelasten, und so eilig ist er, sich vor Gericht dieses Zugeständniß der Gemeinde beurkunden zu lassen, daß er den gerichtlichen Vertrag in Ermanglung des gerade abwesenden Amtmanns durch den Schreiber und Unterbeamten des Gerichts verabfassen läßt. So hatte Karl Haller im Verlauf von wenigen Tagen einen 8jährigen Streit sich zum glücklichen Siege gewendet.

§. 16.

Aber Karl hatte nur Gewaltthätiges mit Ungerechtem erwiedert, was ihm ebensowenig nützen konnte. Noch ein anderes Auge wachte über das Recht der Gemeinde, das von seinen mitbelehnten Vettern auf Kalchreuth, Ernst, Tobias und Lazarus den Hallern. Waren diese in Betreff des Gemeindeochsens schon auf Seiten der Gemeinde, so stieg ihre Erbitterung gegen den Vetter Karl noch mehr dadurch, daß er ihre Jurisdiktion umgangen hatte. Sie wandten sich also an den Rath

11. Fink, Jakob.
12. Forster, Hanns.
13. Friedrich, Fritz.
14. Götz, Georg.
15. Gruner, Sebastian.
16. Gast, Kunz.
17. Grolandt, Wolf Jakob.
18. Hochmuth, Hanns.
19. Hoffmann, Georg.
20. Heyder, Wolf.
21. Hummer, Kunz.
22. Holzmann, Hanns.
23. Hoffmann, Hanns.
24. Hübner, Hanns.
25. Hohlfelder, Friedrich.
26. Haun, Hanns.
27. Koller, Kunz.
28. Koller, Veit.
29. Koller, Thomas.
30. Koller, Georg.
31. Kraus, Kunz.
32. Kracker, Georg.
33. Krugel, Andres.
34. Leithner, Thomas.
35. Lenkhner, Endres.
36. Mausner, Hanns.
37. Nebein, Fritz.
38. Nebein, Peter.
39. Nebein, Hanns.
40. Olmann, Kunz.
41. Reuß, Hanns.
42. Reichelt, Thomas.
43. Reichel, Egydi.
44. Rau, Sewalt.
45. Rau, Lorenz.
46. Rehberger, Hanns.
47. Schwarz, Konrad.
48. Schmidt, Konrad.
49. Scharpf, Georg.
50. Schwab, Hanns.
51. Stark, Barthel.
52. Schwarzkopf, Hanns.
53. Wölfel, Kaspar.
54. Wölfel, Peter.
55. Wölfel, Hanns.
56. Weber, Erhard.
57. Wagner, Erhard.
58. Wagner, Hanns.
59. Wunderlich, Erhard.
60. Wentler, Paulus.
61. Berfes, Hanns.

§. 12.

Diese 61 Bauern wohnten auf ebensoviel Gütern und Gütlein und bauten eine Flur von ungefähr 367 Tagwerk Wiesen und 582 Tagwerk Felder. Auf allen ihren Besitzungen lasten gegen 80 Simre Korn und Waizen, 40 Simre Haber, über 200 Hühner, gegen 150 Käß, gegen 400 Eier mit 65 fl. Gült. Außerdem hatte jeder Heerd zur Forsthut eine Henne abzugeben und zugleich mußte von der ganzen Flur, wenige Stücke ausgenommen, der Zehente abgegeben werden, in dessen Besitz die Haller und das Kloster Neunkirchen getheilt waren. Zuletzt darf das Handlohn nicht unerwähnt bleiben, von dessen genauerer Bestimmtheit zu seiner Zeit uns nichts bekannt ist. Andere Lasten kannte man nicht, außer jene, welche zur Erhaltung der Gemeinheit selbst nothwendig waren, als des Pfarrers, des Meßners und des Hirten

§. 13.

Indessen hatten sich die Haller'schen Güter in rechtmäßiger Folge fortgeerbt. Im J. 1600 hatten sich Karl und Sigmund Haller, die Enkel des Wolfs Haller in ihr Erbe zu Kalchreuth getheilt und darauf sich noch über ihre dortigen gegenseitigen Rechte verständigt und ausgeglichen. Nicht so in Frieden lebte Karl mit der Gemeinde und mit seinen andern mitbelehnten Vettern. Schon seit 8 Jahren schwebte zwischen den erstern ein Prozeß. Karl hatte sich in Betreff eines Gütleins, das Vollandsgütlein genannt, geweigert, den Gemeindelasten sich zu unterziehen, namentlich den Heerdochsen zu halten, wozu er als adelicher Herr berechtigt zu seyn glaubte. Des langen Haders müde, und am Gelingen ihrer rechtlichen Forderungen verzweifelnd, gab endlich die Gemeinde ihrer innern Bewegung nach und schritt zur gewaltsamen That.

§. 14.

Es geschah an einem Märztage des J. 1608, als es zum Ausbruch kam. Ein lauter Lärm erschallt durch die Gassen des Dorfes, und sämmtliche Mannschaften, mit Haue und Schaufeln bewaffnet, versammeln sich vor dem Hause in der weißen Gasse, wo sich dieselbe gegen Osten ausmündet und in welcher Karl wohnte. Noch einmal fordern sie über das geschlossene Hofthor den Herrn des Hauses auf, der Gemeinde ihr Recht zu geben, doch, nach heftiger Zwiesprache, umsonst. Darauf ziehen sie Gräben, wo sich ein Ausgang zeigt, um gleichsam den Hof und seine Bewohner zu vergraben und stellen Wachen aus. Von da ziehen sie auch noch zu den andern Höfen, die Karln gehörten, wo sie dasselbe thun, und Wägen und Eggen der Räder beraubten. Nach vollbrachtem Werke ziehen die Bauern in's Wirthshaus zum rothen Rößlein und trinken.

§. 15.

Aber, es war natürlich, daß einer so gewaltsamen That keine gedeihliche Frucht erwachsen konnte, und Karl Haller sah auch sogleich den Vortheil ein, der sich ihm dadurch darbot. Auf die von ihm geschehene Anzeige wurden schon am folgenden Abend die Vierer der Gemeinde vor's Gericht gefordert nach Bayersdorf, um ihm Genugthuung zu verschaffen. Die Gemeinde erschrickt, verliert ihre Besonnenheit, und bemächtigt ihre Abgesandten, in jedem Falle den Haller zu besänftigen. Dieser verlangt Nichts, außer die ihm schon längst bestrittene Freiheit von den Gemeindelasten, und so eilig ist er, sich vor Gericht dieses Zugeständniß der Gemeinde beurkunden zu lassen, daß er den gerichtlichen Vertrag in Ermanglung des gerade abwesenden Amtmanns durch den Schreiber und Unterbeamten des Gerichts verabfassen läßt. So hatte Karl Haller im Verlauf von wenigen Tagen einen 8jährigen Streit sich zum glücklichen Siege gewendet.

§. 16.

Aber Karl hatte nur Gewaltthätiges mit Ungerechtem erwiedert, was ihm ebensowenig nützen konnte. Noch ein anderes Auge wachte über das Recht der Gemeinde, das von seinen mitbelehnten Vettern auf Kalchreuth, Ernst, Tobias und Lazarus den Hallern. Waren diese in Betreff des Gemeindeochsens schon auf Seiten der Gemeinde, so stieg ihre Erbitterung gegen den Vetter Karl noch mehr dadurch, daß er ihre Jurisdiktion umgangen hatte. Sie wandten sich also an den Rath

ihrer Stadt und drangen auf Kassation des Bayersdorfer Vertrags. Da indessen dieses durchzusetzen, der Rath nicht mächtig genug war, traten sie vor das kaiserliche Landgericht zu Onolzbach, so daß es sich ereignete, daß Karl sie desselben Vergehens beim Rath anklagte, dessen er von ihnen vorher angeklagt worden war, nämlich fremde Jurisdiktion gesucht zu haben. So dehnte sich der Streit bis tief in das folgende Jahr hinein (1609), bis Karl selbst krank wurde und im November ebendesselben Jahres starb, wodurch der Streit unausgeglichen endete.

§. 17.

Es geschah aber am Morgen des 2. November 1617, als ringsum im Nürnberger Lande fröhliches Glockengeläute ertönte, so auch von dem alten Thurme auf der Höhe von Kalchreuth. Auf Veranlassung des Rathes der Reichsstadt Nürnberg war die Feier eines freudenreichen Jubeljahres für diesen Tag angeordnet worden, dafür, daß nunmehr durch göttliche Verleihung einhundert Jahre zu Ende gelaufen seien, in welchen das reine unverfälschte Wort Gottes durch Herrn Dr. Martinum Lutherum seligen Gedächtnisses wieder an's Licht gebracht worden. So hielt denn auch der Pfarrherr zu Kalchreuth, Leonhard Höflich, an diesem Tage in seiner Kirche eine Jubelreformationspredigt vor der mit bußfertigem Herzen und christlicher Andacht versammelten Gemeinde, worauf ihm den 20. Nov. von dem Herrn Scholarchen zu Nürnberg eine silberne, viereckige Klippe, in Münz 1 fl. werth, zugeschickt wurde zum Gedächtniß dieses Jubeljahres. Sechs Monate nachher an einem Maytage des nachfolgenden Jahres 1618 brach fern im Lande Böhmen ein Krieg aus, der nachher, als er geendet, der 30jährige genannt wurde.

§. 18.

Es mochte damals wohl eine ahnungsschwere Zeit gewesen seyn, die schon im Voraus mit Furcht und Entsetzen die Gemüther bewegte. Wenigstens erfahren wir dieß beim damaligen Pfarrherrn Joh. Georgius Scharrer selber, dem seine geistliche Wohnung voll Ungethüm däuchte. Da polterte und rumorte es in den abendlichen und nächtlichen Stunden in Keller, auf Stiegen und Boden fürchterlich, und seiner Frau erschien ein großes weißes Ungethüm, so daß dieselbe von ihm zu ihren Aeltern heimgelassen werden mußte. Umsonst verschanzte sich der Pfarrherr in seinem Hause, wie in einer Festung, er machte eine Schießscharte, um jeden verdächtig sich Nahenden mit tödtlichem Blei zu empfangen, und obwohl er einmal sichtbarlich einen Dieb gewahrte, der ihm seine Küche ausgeplündert hatte, so konnte er sich doch nicht die andern mannigfaltigen Erscheinungen deuten. Er schaffte sich ein sonderbares Rohr an, durch dessen Ton er die Nachbarsleute zu Hilfe rief, aber wenn sie kamen, war nichts mehr zu sehen und zu hören. Ja es fiel sogar vor, daß nach solchen Erscheinungen im Dorfe absonderliche Todesfälle sich ergaben. Welcher Mensch, so schloß der würdige Pfarrherr einen langen Bericht an seine geistliche Behörde, ob er auch schon ein Herkules oder Cäsar wäre, vermag dieses in die Länge zu ertragen, um so mehr, wenn man sich doch menschlicher Schwachheit und Blödigkeit erinnern mag. Dieß geschah in den J. 1625—26.

§. 19.

Aber der Schrecken, der im Pfarrhause zu Kalchreuth nur geisterhaft geherrscht hatte, sollte nun

allzu sichtbar über alle Häuser des Dorfes kommen. Das Kriegsgewitter, das so lange am Horizonte umhergezogen war, sammelte sich jetzt auch über unsere Gegend, um sich fürchterlich zu entladen. Im Spätsommer 1631 sah man von der Höhe lange Schaaren tyllischer Völker aus den Wäldern von Lauf queer durch das Thal über Neunkirchen nach Forchheim ziehen. Zwar hatte die Gemeinde eine treue Abschrift eines salva Guarda Briefs in Händen, den der Kaiser seinem Ohm, dem Markgrafen von Brandenburg für seine Lande ausgestellt hatte; aber kraftlos scheiterte des Kaisers Vollmacht an der Wildheit seiner Truppen. Da kam denn auch am 20. Nov. ein Haufe herauf, der alsobald in die Kirche einbrach und sie der besten Zierde beraubte. Dem Pfarrherrn Magister Fröer drohte nachher selber Gefahr. Er hatte am Vorabend des hl. Weihnachtsfestes sq eben 8 seiner Gemeinde in der Kirche die Absolution ihrer Sünden ertheilt. Doch diese Personen, so schrieb er in das Kommunikantenbuch, haben das hl. Abendmahl nit (Gott sey es geklagt) empfangen können, denn nachdem ich sie Beicht gehört und von der Kirche heimgekommen, kam ein guter Freund und Bruder in Christo, Magister Joh. Geißler, Pfarrherr zu Uttenreuth, verkleidet zu mir, warnte mich treulich (Gott vergelte es ihm und den Seinigen) mich fürzusehen und aus dem Weg zu machen, denn das zu Vorchheim liegende papistische Volk hätte einen Anschlag auf mich, mich gefangen wegzuführen, wie sie denn schon in dem papistischen Städtlein Neunkirchen eine Meil von hier lägen. Dieser getreuen Warnung folgte ich, machte mich wegfertig, fuhr um 7 Uhr in der Nacht mit meinem Weib in Gottes Namen davon; 3 Stund hernach um 10 Uhr kamen 50 Dragoner geritten, brachen in mein Haus, suchten mich, nahmen die 2 Chorröcke, da sie mich aber nicht funden, ritten sie wieder hinweg.

§. 20.

Es war aber im Juli des nachfolgenden Jahres 1632, als man von der Höhe von Kalchreuth jenen Kriegsschauplatz übersehen konnte, den zwischen der Veste von Nürnberg und den Höhen von Zirndorf Gustav Adolph und Wallenstein eröffnet hatten. Doch auf der Höhe selbst und im Dorfe war Niemand mehr zu finden. Am 21. Juli hatte der Pfarrherr noch den letzten Todten eingesegnet und in das Todtenregister eingeschrieben. So war es denn an einem der zunächst folgenden Tage, als die ganze Dorfmannschaft mit Weib und Kindern vor den wüthenden herumstreifenden Soldatenhorden durch den Wald unter die Mauern Nürnbergs sich flüchteten. Welche Horde zuerst die Höhe herauf die Häuser in Brand steckte und die Zurückgebliebenen ermordete, wissen wir nicht; es heißt nur, des Obersten Corps, und daß sie sich vor den Schweden flüchten mußten.

§. 21.

Während des ganzen Kampfes, der in der Ebene geführt wurde, bivouakirten die Kalchreuther theils in Wöhrd und Ziegelstein, theils in den nahen Gärten von Nürnberg, namentlich im Haller'schen Garten. Doch hielt sich Magister Fröer in enger Gemeinschaft mit seiner zerstreuten und flüchtigen Gemeinde. Er taufte ihre Kinder, schrieb ihre Namen getreulich in das Taufbuch ein, reichte ihnen zu jeder Stunde des Tags und der Nacht das hl. Abendmahl; nur die Todten aufzuzeichnen war ihm nicht mehr möglich, und er unterließ dieses bis zum J. 1635. Wir finden darüber folgenden

Bericht: Ehe denn wir vor den schwedischen Völkern haben entfliehen müssen, so ist die Kalchreuther Pfarr noch stark gewesen: 550 Personen, als 432 zu Kalchreuth,
63 zu Käßwässer,
56 zu Röckenhof,
9 aufm Wolfsfeldt.

Von diesen 550 Personen sind in den Jahren 1632—34 gestorben: 392 als
291 von Kalchreuth,
49 von Käßwässer,
36 von Rückenhof,
6 von Wolfsfeldt.
26 sind weggezogen.

Von diesen Leuten sind der meiste Theil außer der Pfarr gestorben, und ganze Haushalten abgegangen, ausgestorben und öd worden, sind theils auch hin und wieder zerstreuet, ohne Klang und Sang begraben, und etliche von den Hunden gefressen und sonsten umbracht worden.

§. 22.

Mit Anfang des Oktobers kehrten die übriggebliebenen Kalchreuther, welche die Pest, der Hunger und das Schwert verschont hatten, auf ihre Höhe wieder zurück, doch blieb Herr Magister Fröer bis gegen das Ende des Jahres 1635 in der Stadt zurück, wo er eine eigene Wohnung gemiethet hatte. Wahrscheinlich war das Pfarrhaus selbst unbewohnbar geworden, und ohne Beschwerde versammelten sich die Kalchreuther in seiner Wohnung zum hl. Abendmahl und trugen ihre Kinder zur Taufe herein, wenn er bisweilen bis Ziegelstein entgegenkam. Wie es aber den Zurückgekehrten ergangen, hören wir von dem einzigen Zeugen dieser Zeit, Thomas Kracker, markgräfl. Wirth und Vogt, der in seiner Lebensbeschreibung selber also erzählt: Als nun beede Armeen weg waren, hab ich neben meiner Mutter, und mit gar wenig Nachbarn, so noch überblieben, mich nach Kalchreuth gemacht, da denn die meisten gar gestorben; ich aber hatte zwar das Leben davon gebracht, doch mit großem Elend und Kummer. Denn damals hat das Simra Korn 50 fl. golten, und wir uns länger als Jahr und Tag mit Kleien und Eichelbrod haben ernähren müssen, weil die Theuerung auch gar zu groß, auch Keiner Tag und Nacht sicher gewest Leibs und Leben vor den Völkern auf dem Rothenberg, zu Forchheim und zu Kunreuth. Als aber hernach anno 1636 Nürnberg sich neutral erklärt, hat man wieder handeln und wandeln dürfen, da hab ich die Bauernarbeit angefangen gemacht, getroschen, Holz gehauen, wie ich denn den Herrn von Nürnberg 4 Jahre ihr Herrentheil hauen helfen, da ich noch einen Dukaten aufzuweisen habe.

§. 23.

Wie viel aber ihrer von den alten zurückgekehrt sind, zeigt uns ein Verzeichniß sämmtlicher Gemeindemitglieder vom Jahre 1636, wobei wir noch bemerken müssen, daß bei mehreren an die Stelle der Väter ihre Wittwen und die Söhne getreten sind; ihre Namen sind:

1. Bauer Hanns,
2. Behm Hanns,



3. Vorstinger Christoph,
4. Beck, Fritz.
5. Beck, Jakob.
6. Deuerleiu, Hanns.
7. Friedrich, Fritz.
8. Hochmuth, Hanns.
9. Hoffmaun, Wittib.
10. Hoffmann, Hanns.
11. Holzmann, Barthels Wittib.
12. Hübner, Konrad.
13. Leithner, Thomas.
14. Lenkhner, Endres.
15. Reuß, Bartel.
16. Schwarz, Konrad.
17. Wölfel, Kaspar Wittib.
18. Wölfel, Hanns.
19. Weber, Erhard.
20. Wunderlich, Erhard Wittib.
21. Wendler, Georg.

Als gauz fremde Namen begegnen uns schon in diesem Verzeichniß:

22. Bauernschmidt, Stephan.
23. Dersuß, Hanns.
24. Großmann, Christian.
25. Höffler, Michael.
26. Reinhardt, Leonhardt.
27. Koder, Hanns.
28. Siebenwurst, Hanns.
29. Schatz, Christoph.

§. 24.

So bemerken wir, daß der Tod in so wenig Jahren nicht furchtbarer wüthen konnte. Indessen erholte sich die Gemeinde rasch. Im J. 1641 finden wir bereits wieder 47 Mannschaften, und im Jahre 1653 sind alle Höfe und Gütlein wieder besetzt. Wir finden nicht weniger, als 68 Unterthanen, und dieses neue Geschlecht, das sich auf den Trümmern des untergegangenen festgesetzt hatte, war folgendes:

1. Beck, Jakob.
2. Beck, Michel.
3. Bauernschmidt, Konrad.
4. Bauernschmidt, Sebastian.
5. Bauer, Heinrich.
6. Behm, Michel.
7. Behm, Christoph.
8. Behm, Fritz.
9. Deuerlein, Hanns.
10. Dumbser, Lorenz.
11. Dumbser, Mathes.
12. Dersuß, Hanns.
13. Eichelsteger, Wolf.
14. Fink, Konrad.
15. Friedrich, Fritz.
16. Frisch, Georg.
17. Gärtner, Georg.
18. Gruff, Barthel.
19. Hochmuth, Hanns.
20. Hochmuth, Peter.
21. Hoffmann, Hanns.
22. Hoffmann, Hans.
23. Holl, Hanns.
24. Holl, Hanns.
25. Hüber, Stephan.
26. Hübner, Wittib.
27. Haßlinger, Georg.
28. Höfer, Michel.
29. Hacker, Wittib.
30. Häberlein, Hanns.
31. Kracker, Thomas.
32. Krapp, Endres.

33. Leidner, Hanns.
34. Neubauer, Georg.
35. Michel, Georg.
36. Dr, Eberhardt.
37. Pina, Franz.
38. Pilgram, Johann Heinrich.
39. Reichel, Peter.
40. Reuß, Barthel.
41. Schmidt, Wittwe.
42. Schmidt, Lorenz.
43. Schmidt, Peter.
44. Schneider, Georg.
45. Schubert, Hanns.
46. Schwarz, Konrad.
47. Schwarz, Kilian.
48. Schwarz, Hanns.
49. Stör, Thomas.
50. Spring, Hanns.
51. Stadtmüller, Hanns.
52. Sponsel, Mathes.
53. Siebenwurst, Wittib.
54. Schmidtgruber, Hanns
25. Tröstel, Wittib.
56. Tötsch, Michel.
57. Vogel, Hanns.
58. Weber, Erhardt.
59. Weber, Martin.
60. Wendtler, Peter.
61. Wendtler, Fritz.
62. Wendtler, Peter.
63. Walling, Konrad.
64. Wonning, Jeremias.
65. Werdeman, Christoph.
66. Wießmath, Barthel.
67. Ziegler, Johann.

§. 25.

Wir wissen nicht, woher überall die neuen Ansiedler gezogen kamen. Einige, die sich in den 40 Jahren hier ansässig machten, waren österreichische Flüchtlinge, die der Religion wegen ihre Heimath hatten verlassen müssen, als die Wonninger, die Haßlinger, die Schmidtgruber und Krapp.

Uebrigens traten die meisten zunächst als Beständner ein, wie deren im J. 1653 noch 23 waren. Es ist uns nur ein einziger Kaufbrief aus dieser Zeit zu Händen gekommen, und zwar vom J. 1638. Nach demselben verkaufte Tobias Haller an Martin Weber ein Gut, auf dem früher Hanns Hohlfelder gesessen war, und das an die 8 Jahre unangebaut liegen geblieben war, um 100 fl. Dieses Gut, bestehend aus Haus und Stadel, die zwar baufällig waren, und aus 3½ Tagwerk Wiesen und 6¾ Morgen Felder. Die Kaufsumme durfte er erst in zehnjähriger Frist bezahlen. Durch solche Wohlfeilheit wurden auch mehrere Bürger zu Nürnberg veranlaßt, hier Güter zu kaufen, auf die sie dann Beständner setzten. Die Eigenherrschaften waren aber dieselben geblieben.

§. 26.

Wie aber der obige Thomas Kracker, so suchte auch jeder einzelne, so gut es gehen mochte, sein häusliches Wesen wieder zu ordnen, Haus und Stadel auszubessern, die Ställe mit Vieh wieder zu füllen, und die lange brach und wüste gelegene Flur wieder zu bauen, wie denn der Sage zu Folge, der ganze nördliche Abhang der Kalchreuther Höhe bis weit in das Thal hinab sich wild überwachsen hatte. Und der Boden gab auch also gleich wieder, als er gepflegt wurde: es folgten lauter frucht-

bare Jahre. So war der Landbau des Thomas Kracker, dem der in den nachfolgenden Jahren gleich war, 1642 folgender:

Saat: Korn,	$6^1/_2$ Metz;	davon wurde gebaut	19 Metz.	
Dinkel,	$5^1/_2$ "	" " "	44 "	
Wicken,	$2^1/_2$ "	" " "	17 "	
Erbsen,	$1^1/_2$ "	" " "	21 "	
Gersten,	$1^1/_2$ "	" " "	17 "	
Gelbe Rübsaamen,	4 Beet;	davon wurde gebaut	1 Fuder.	
weiße "	6 "	" " "	4 "	
Kraut	10 "	" " "	3 "	
Lein	$1^1/_2$ Metz;	davon wurde gebaut	4 Metz	9 Schbr.
Hanf	1 "	" " "	2 "	$5^1/_2$ Schbr.

Der Viehstand aber war zu Folge der jährlich mehrmals angestellten Schau, dieser:

1641 = 81 Küh, 17 Geiß.
1646 = 146 Küh.
1654 = 153 Küh, 66 Schweine.

§. 27.

Wie das Einzelne, so ordnete sich auch nach und nach das Allen Gemeinschaftliche. Im Jahr 1639 kommt bereits wieder eine Gemeinderechnung zu Stande. Das Badhaus, das Hirtenhaus, das Gemeindehäuslein, die Brunnen auf den leeren Hofstätten werden wieder in brauchbaren Stand gesetzt.

Vor Allem war es aber die Kirche, worauf sich die allgemeine Thätigkeit richtete, als man nur einigermaßen sich selber wieder bewußt worden war. Schon im J. 1636 wurde wieder eine Glocke aufgehängt, worauf eine größere 1652 folgte. In schneller Folge erhielt die Kirche ihre nothwendigen Verzierungen und der Gottesdienst seine Bedürfnisse. Kelche, Altardecken, Chorröcke und Bücher wurden einestheils von der Gemeinde angeschafft, anderntheils von den Hallern gestiftet, wie auch die kirchliche Behörde zu Nürnberg das Gotteshaus mit manchem Nothwendigen versah, bei welchem Allen Magister Fröer eine unermüdete Thätigkeit entwickelte. In den 40er Jahren wird jeder kleine Schaden am Gotteshaus, wie dieß die vorhandenen Jahresrechnungen nachweisen, ausgebessert, die eingestoßenen Fenster gemacht, die Kirchenuhr hergestellt, das Meßnerhaus aus seinen Trümmern wieder wohnlich gemacht, und endlich auf Gemeindekosten die ganze Kirchhofsmauer erneuert.

So kam auch das Gotteshausvermögen unter geordnete Verwaltung, das bis auf Weniges verloren gegangen war. Im J. 1631 hatte die Rechnung abgeschlossen mit einem Vermögen von 801 fl.; ein kleines Blättchen von 1640 berichtet von 173 fl. Noch sind die liegenden Gründe unbekannt, die nun sofort dem Meßner verliehen werden. Die Haberhofswiese kommt erst später zum Vorschein. Die jährliche Einlieferung des Heroldsberger Wachses verschob sich bis zum Jahr 1556. Erst im J. 1692 war das Vermögen wieder auf dem alten Stande, wie im J. 1631.

§. 28.

So hatte sich denn die Gemeinde schneller wieder erholt, als man nach einer so schrecklichen Zerstörung ihres Lebens und Gutes hätte denken sollen, obwohl die Kriegsstürme noch immer, bald leiser, bald stärker über die Höhe hintobten. So liegt uns das Verzeichniß von einer rothenbergischen Kontribution vom J. 1641 vor, in Betrag gegen 100 fl. Unsicherheit war noch allenthalben. Um gegen die herumstreifenden Soldatenhorden sich nur einigermaßen zu hüten, schickten die benachbarten Gemeinden einander Boten zu, um Warnung anzusagen. Die Einquartirungen und Sauvegarden fraßen jedes gesammelte Gut aufs Neue wieder auf, und noch im J. 1646 wurde die ganze aufgeblühte Saat zu Boden getreten, als der Marsch der beiden kaiserlichen und bayrischen Armeen die Höhe berührte. Dorfsführer waren in diesen schwierigen Zeiten: Hans Hochmuth, Fritz Friedrich, Barthel Greif, Hanns Dersuß, Martin Weber, Hieronymus Lang, Hanns Hoffmann, Michel Behm, Christoph Schatz.

§. 29.

Glauben wir aber irgend eine Person aus jener Zeit, ja irgend einen Pfarrer von Kalchreuth als bedeutsam hervorheben zu können, so ist es Magister Fröer, dessen Geschick es wollte, daß er diese ganze Zeit mitlebte, und der die Noth seiner Gemeinde mit Weib und Kind ehrlich getheilt hat. Obwohl er den jedesmaligen Stürmen immer nach Nürnberg zu entfliehen suchte, so mußte er doch 11 Plünderungen erleiden. Unermüdet, wie in den schrecklichen Tagen um Nürnbergs Mauern, blieb er's auch nach seiner Rückkehr auf Kalchreuth, wo sich seine geistliche Wirksamkeit auch noch besonders durch die Pfarrei Heroldsberg erweiterte, die ihm im J. 1536 von dem Scholarchen in Nürnberg als eine ganz verarmte und verbrannte übergeben wurde. Dafür bekam er 24 fl. Besoldung und mußte alle 4 Wochen Predigt, und alle 14 Tage Amt halten.

Magister Fröer war ein religiöser und sittlicher Wächter seiner Gemeinde mitten unter dem Greuel der Verwüstung, wenn auch in dem eigenthümlichen Gewande seiner Zeit. So theilte er eine entschieden feindliche Gesinnung gegen die Päpstler. Als einmal einer aus der Gemeinde einen solchen Päpstler zu Gevatter gewonnen hatte, zankte er den ersten tüchtig aus, den andern aber suchte er mit aller Gewalt zum Abfall zu bewegen. Nichts destoweniger wurde der Gevatter zur Taufmahlzeit eingeladen, worauf er jede Theilnahme an derselben abschlug, mit der unumwundenen Erklärung, daß Christus nicht mit Beliam zusammenhänge. Im J. 1637 gelang es ihm wirklich, einen Päpstler zu bekehren, was er nur mit großer Freude in sein Taufbuch eintrug.

Gleiche heftige Gesinnung theilte er auch gegen Unzucht und Liederlichkeit. Die Mütter unehelicher Kinder nannte er im Taufbuche die Schlopp, die Schandfettel, die Hure, und die Väter ehrlose Buben. Erfuhr er von irgend Einem, daß er sich einem Laster hingegeben habe, so, wie er sich ausdrückt, filzte er ihn tüchtig durch, wie er denn in den Pfarrbüchern mehrere kurz so charakterisirte, als: ein grober Flegel, ein versoffener Bierbruder, ein liederlicher Lump, ein widerspenstiges Pfarrkind, ein rechter Grobian rc.

§. 30.

Und wiederum erscholl fröhliches Glockengeläute durch das ganze Nürnberger Land, so auch von der Höhe von Kalchreuth. Am Sonntage Invocavit, den 11. Februar 1649, wurde in allen Kirchen das Dankfest für den Frieden gefeiert, der am 14. Oktober des vergangenen Jahrs zu Münster geschlossen worden war.

Und so war denn wirklich der Friede über das Land wieder zurückgekehrt, und nun war jeder einzelne, sowie jede einzelne Gemeinschaft durch die angerichtete Zerstörung des Kriegs zu sehr gedrängt, das Niedergerissene wieder aufzubauen, das Beschädigte wieder zu verbessern, als daß man das Auge nach ferne Liegendem hätte richten können. Dann aber ruht gewöhnlich die Feder der Geschichte. So liegt auch jetzt eine lautlose Stille über unsrer Höhe, die bis in die 70er Jahre hinüber dauert. Aus dieser glücklichen Zeit, wo die Gemeinde wieder erst recht aufathmen konnte, liegen uns nur wenige Papiere vor: einzelne Gemeinderechnungen, Schaubregister, die Gotteshaus-Rechnungen und pfarrlichen Bücher berichten uns allein, wie die Gemeinde in natürlich gegenwärtiger Ordnung fortlebte.

§. 31.

Die Güter und Rechte der Eigenherrschaften erben sich in diesen Jahren in gesetzmäßiger Weise fort. Das Erbe Jakob Hallers kommt, nachdem dessen Linie ausgestorben war, auf die zweite Jakobinische Hauptlinie, wie der Lehnbrief von 1656 bezeugt. Aus unmittelbarem Besitze von Kalchreuther Gütern war die Familie durch den Tod Karls gekommen, dessen Nachkommenschaft durch die Pest im Jahre 1634 gänzlich weggerafft worden war. Die Güter hatten sich auf die Verwandten desselben, auf Hanns, Egidius Ayrer fortgeerbt. Aber auch dieser behielt sie nicht lange, sondern verkaufte sie an Herrn Antonius Morus, von dem sie an Joh. Phil. Kammerarius, und am Ende des Jahrhunderts an Herrn von Golling kamen, um endlich im Laufe des 18. Jahrhunderts, gänzlich zertrümmert, in die Hände der Bauern selber zu kommen. Die Sauermännischen Güter aber erwarb sich durch Kauf Herr Leonhardt Rohlederer, von dem sie nach kurzem Besitz auf dieselbe Weise Eigenthum der Familie Imhof wurden.

§. 32.

So lange nun die Ermattung vom Kriege fortdauerte, lebten diese Eigenherrschaften ruhig neben einander fort, was natürlich gleichermaßen auf die Gemeinde wirkte. Die öffentliche Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten, die Ueberwachung des Gotteshauses und seiner Verhältnisse, die Handhabung der Ordnung und Gesittung gemäß alter Dorfsordnung, war im ruhigen Besitz der Haller, die seit dem Wiederaufleben der Ordnung mit dem regsamsten Eifer dieses Alles aufs Neue ins Auge gefaßt hatten, in eben dem Grade, als die Quellen ihrer Einnahmen wieder ergiebiger und geordneter floßen. Aber kaum hatten diese sich wieder gewißermaßen consolidirt, so fingen jene Streitigkeiten, von denen wir schon am Ende des 16. Jahrhunderts berichtet haben, aufs Neue wieder an, bis von ihrer Fluth die ganze Gemeinde umströmt und fortgerissen wurde.

§. 33.

Es war im Anfange der 70er Jahre, als das Amt Bayersdorf zuerst wieder seine Blicke über das Gebirge hinüber nach der Höhe von Kalchreuth richtete, und seinem Vogte, Thomas Kracker, auftrug, einen genauen Bericht über diejenigen Verhältnisse der Kalchreuther Gemeinde zu erstatten, welche obrigkeitlicher Waltung unterständen. Dem erstatteten Bericht gemäß war Alles auf dem Fuß der alten Ordnung, nur daß seit dem J. 1617 sich das Amt das Friedensgebot bei den Kirchweihen zugeeignet hatte. Bald schritt das Amt weiter. Die v. Haller'sche Familie war so sicher in Betreff der jährlichen Gemeinderechnungsabhör, daß sie sich sogar durch den Pfarrer des Ortes hatte vertreten lassen. Dieser geistlichen Leitung wahrscheinlich mißtrauend, oder sie zum Vorwand nehmend, erscheinen plötzlich die Beamten bei der abzuhaltenden Rechnungsabhör, im J. 1679.

§. 34.

Aber so plötzlich die Ueberraschung war, so schnell war die Eifersucht der Haller angeregt, und in welchem Grade sie so unvorsichtig waren, diese zu zeigen, in demselben regte sich jenseits die Leidenschaft auf, das Rechtsgebiet zu erweitern. Alsobald traten auch die andern Eigenherrschaften, der von Wallenrodische Vikar zu Schwabach und der Herr von Imhof mit gleicher Anforderung auf, wie die Markgräflichen, nämlich an der Gemeinderechnungsabhör bestimmenden Antheil nehmen zu dürfen. Zwar versuchten die Haller sämmtliche mit der Begütigung abzuspeisen, daß sie wohl als Eigenherren, aber nicht als Mitgemeindeherren an der Rechnungsabhör Theil nehmen könnten; als dieses aber nicht genügen wollte, sondern sie alle bei der Rechnungsabhör im J. 1689 sich ohne Weiteres zugedrängt hatten, so geschah es vor versammelter Gemeinde, daß die Haller feierlich remonstrando protestirten. Zum ersten Male war dieses Wort über Haller'sche Lippen gekommen, und so haben sie es, an seine Macht glaubend, wiederholt, bis das letzte Glied ihres Corpus juris abgelöst war, nach einer Anatomisirung von gerade 100 Jahren.

§. 35.

Zu gleicher Zeit dem Beispiele seiner Herrn folgend und durch dasselbe ermuthigt, war auch der markgräfliche Vogt und Wildmeister mit Berechtigungen aufgetreten, die die ganze Gemeinde berührten. Georg Ziegler, so hieß der damalige markgräfliche Vogt, unterließ im J. 1677 auf einmal, jene Taxen und Abgaben zu entrichten, die jedes Mitglied der Gemeinde zur Erhaltung des Ganzen beisteuern mußte. Die Gemeinde wandte sich alsobald in einer Beschwerungsschrift unmittelbar an den Markgrafen Christian Ernst zu Bayreuth, worin sie darlegte: wie der Wildmeister von seinem Gute die darauf liegenden Lasten an das Amt Bayersdorf abzugeben habe, so auch dann zur Gemeinde; wie er die Wege, die Brunnen, die Weide rc. benutze, so sey er auch verbunden, zur Erhaltung derselben das Seinige beizutragen. Der Markgraf sah auch gar nicht ein, wie sein Vogt der gemeinen Last sich entziehen könnte, und trug dem Amte Bayersdorf auf, ihn sofort zur genauen Leistung derselben anzuhalten. Desungeachtet war von dem Vogte in den nachfolgenden Jahren nichts herauszubringen, so daß die Gemeinde sich abermals genöthigt sah, an den Markgrafen sich

zu wenden 1690. Dieser war indessen anderer Gesinnung geworden, und sprach nun das Diensthaus seines Wildmeisters als ein Herrengut von allen Gemeindelasten frei. Die Kraft der Gemeinde erlahmte von selbst gegen diesen Bescheid ihres Herrn, dessen Ungerechtigkeit ihr nicht unbekannt war.

§. 36.

Die Uneinigkeit der Herrschaften äußerte alsobald ihre Wirkung auf die Gemeinde selbst. Nach der Dorfsordnung sollten eigentlich nur 2 Wirthshäuser im Dorfe seyn. Aber schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts war außer dem Haller'schen und dem Markgräflichen, ein Schwabacher aufgekommen. Da befahl im J. 1679 der Schwabacher Wirth, der zugleich v. Wallerodischer Vogt war, Konrad Fink, sämmtlichen diesseitigen Unterthanen, alles Getränke nur bei ihm zu holen, Hochzeiten und Taufschmäuse nur bei ihm zu halten. Dadurch fanden sich die Haller zu gleichen Maßregeln veranlaßt, und so stand der markgräfliche Wirth mit seinen wenigen Unterthanen einsam genug da. Er stimmte deßhalb bittere Klagen gegen seine Behörde an, und auch die Haller theilten sie, aber dem Uebel war nie ganz gesteuert, da in den nachfolgenden Zeiten es gerade die markgräfliche Regierung war, die ihre Uebergewalt bei jeder Gelegenheit benutzte, um ihre Unterthanen auf Kosten der andern zu begünstigen, sowie sie auch das Friedensgebot bei Hochzeiten sich zugeeignet hatte, das Jahrhunderte vorher ein Recht der Haller gewesen war.

§. 37.

Während die Haller also in ihrem uralten Rechtszustande gemeinschaftlich angegriffen wurden, waren sie selbst in Uneinigkeit unter einander gerathen. Hans Joachim und Hans Tobias, die Haller, Söhne des Tobias Gabriel Haller, von der 2. Jakobinischen Linie abstammend, hatten mehrere Güter auf Kalchreuth, ohne Ermächtigung der hochfürstlichen Lehensherrschaft, an sich gerissen, unter dem Vorwande einer Afterlehnherrschaft. Dagegen traten 1684 die Söhne des Hanns Andreas Haller, aus der Wolf Haller'schen Familie abstammend, auf, behauptend, daß diese Güter Zugehörungen des Burgstalls seyen. Der Streit dehnte sich bis zum J. 1692 aus, mancherlei Schriften wurden gegeneinander gewechselt, und endlich die Beklagten von der Juristenfakultät zur Abtretung der Güter verurtheilt. Schon wollten sie eine weitere Appellation ergreifen, als sie sich endlich unter Vermittlung des obersten Lehnhofs verglichen, die Güter herausgaben und billigen Ersatz für die bisherige Nutznießung leisteten. Der oberste Lehnhof nahm aber daraus die Veranlassung, sämmtlichen Hallern auf Kalchreuth zu befehlen, daß sie innerhalb 3 Monaten eine gründliche Darlegung aller ihrer Güter, seien sie Afterlehen, oder nicht, vorlegen sollten, worauf denn ein uns vorliegendes neues Saalbuch verabfaßt wurde.

§. 38.

Vier Jahre darauf entstanden unter jenen Söhnen des Hanns Andreas Haller neue Irrungen ähnlicher Art. Hanns Friedrich von Haller hatte ein Gut und 2 Gärten verkauft, Zugehörungen des Burgstalls, die bereits in die zweite Hand gekommen waren. Seine 4 Brüder drangen nun auf die Wiederherstellung dieser Güter, und als diese verweigert worden, brachten sie ihre Klage beim

obersten Lehnhof vor. Die Sache schien großen Schwierigkeiten zu unterliegen und in große Weitläufigkeiten zu verfallen. Nachdem sie 2 Jahre lang anhängig gewesen war, entschlossen sich die Brüder zur endlichen Ausgleichung, welche auch unter Vermittlung des hochfürstlichen Lehnhofes wirklich zusammenkam den 17. August 1698, wornach Hanns Friedrich von Haller den Forderungen seiner Brüder vollkommen genügte und die verkauften Güter wieder zurückkaufte.

§. 39.

In demselben Jahre waren die Haller wieder zu einem uralten Besitzthum ihrer Familie gekommen. Es war der sogenannte kleine Zehend auf 8 Gütern und 9 Höfen und mehreren ledigen Stücken, den der Urahne Ulrich 1468 an das Kloster Neunkirchen verkauft hatte. In kein anderes Verhältniß hatte der Krieg eine solche Zerstörung gebracht, als in den Zehnden, der einestheils von den Hallern, anderntheils vom Kl. Neunkirchen bezogen wurde. Es bestand so wenig ein Verzeichniß darüber, daß im J. 1637 der markgräfliche Vogt Thomas Kracker beauftragt werden mußte, denselben aus den mündlichen Aussagen der noch übriggebliebenen Einwohner zusammenzusetzen. Seitdem waren die Mißverständnisse und Irrungen ohne Ende gewesen, indem man oft nicht wußte, ob von einem Stücke der Zehnd den Hallern, oder dem Kloster zu verabreichen wäre. Um nun alle mit Einem Male abzuschneiden, kam das Klosteramt Neunkirchen mit den Hallern um den Verkaufspreiß von 800 fl. überein. Im J. 1637 war derselbe um 1 Metzen verpachtet gewesen.

§. 40.

Inzwischen hatte die Gemeinde ruhig ihre Flur gebaut und mit wachsendem Wohlstande die Einnahme ihrer Herren gehorsam vermehrt. Ein neues Dorf war aus dem alten Kalchreuth geworden. Auf den abgebrannten Stätten hatten sich wieder neue Häuser erhoben, die eingefallenen Städel, Backöfen und andere Hofgebäude waren wieder fest und sicher hergestellt. Nur wenige Störungen waren vorgefallen. Ein schreckliches Hagelwetter hatte am 30. July 1666 die ganze Sommersaat zernichtet, und eine allzugroße Hitze die Wiesen völlig ausgebrannt. Hinderlicher für das Aufblühen der Gemeinde waren die Einquartirungen in den J. 1677—1679 und 1688—89, in denen Durchzüge kaiserlicher Völker stattgefunden hatten. Die uns vorliegenden Kriegsrechnungen von den ersten Jahren weisen allein einen Kostenaufwand von 1446 fl. 27 kr. nach.

§. 41.

Desungeachtet war das Gotteshaus keines Bedürfnisses benöthiget, das nicht gerne und willig von der Gemeinde herbeigeschafft wurde. Zu der im J. 1653 aufgehängten Glocke wurde 1681 eine neue hinzugefügt, die von Wolf Hieronymus Herold aus Nürnberg gegossen, gegen 90 fl. kostete. 1659 wurde ein silberner und vergoldeter Kelch angeschafft im Werthe von 37 fl. 1670 wurde eine schöne Tafel von den Hallern in die Kirche gestiftet. Endlich 1779 kam die erste Orgel in die

Kirche. Sie wurde in Nürnberg auf der Veste gekauft, ihr Verfertiger war Albrecht Meyer, und vom Orgelmacher Kirschner wurde sie ausgebessert. Der erste Orgelschlager war Joh. Meußel. Die Orgel hatte gegen 90 fl. gekostet, welche Summe die Gemeinde, trotz des wohlhabenden Vermögenszustandes des Gotteshauses, dazu hergab, ohne die Namen der einzelnen Geber zu nennen.

Im J. 1693 wurde die gegenwärtige Kanzel mit einem Kostenaufwand von 183 fl. erbaut. Zwei Jahre nachher ließ man 165 ganz neue Kirchstühle verfertigen und im J. 1700 wurden abermals 2 neue Kelche im Werth von 83 fl. angeschafft, ein Werk des Georg Hoch zu Nürnberg.

§. 42.

All dieser Aufwand wurde gemacht, ohne das Vermögen des Gotteshauses nur im mindesten in Anspruch zu nehmen, so daß es am Ende des Jahrhunderts von dem in den 30er Jahren erlittenen Umsturz sich gänzlich erholt hatte. Und doch war das Gotteshaus zugleich seit den 40er Jahren die Armenpflegerin des Orts, als welche es Gaben besonders an solche ertheilte, die damals hilfsbedürftig die Dörfer durchzogen, sey es, daß sie durch Krieg und Religionsverfolgung aus der Heimath vertrieben, oder durch Brand unglücklich geworden waren. Dem Geistlichen lag die Austheilung der Gaben ob, wovon er in Jahresrechnungen die genaueste Rechenschaft ablegte.

Die Einnahme des Gotteshauses bestand in dieser Zeit, außer den Zinsen von ihrem Kapitalvermögen, meistentheils aus dem Säckelgeld und außerordentlichen Gaben. Kerzen wurden jedes Jahr viele gestiftet. Wenn bei einem Leichenbegängnisse die sogenannten Kerzen vorgetragen wurden, mußten 40 kr. entrichtet werden. Der Meßner gab jährlich 30 kr. von den hl. Wiesen.

Dieser hatte seit dem Bestehen der Orgel als angestellter Cantor 12 fl., welche er von der Gemeinde erhielt.

§. 43.

Im J. 1683 aber geschah es, daß sich ein großer Streit in Sachen des Gotteshauses entspann. Georg von Imhof, Assessor des löbl. Stadtgerichts Nürnberg, hatte bei dem Herrn von Haller die Erlaubniß nachgesucht, in der Kirche einen Weiberstuhl errichten zu dürfen, aber nicht erhalten. Gleichwohl ließ derselbe unter Beihilfe des Pfarrers Müller einen errichten, aber so hoch, daß die Weiber hinter demselben nicht mehr zu dem Altare hinsehen konnten. Außerdem baute er auf der Emporkirche noch einen Männerstuhl, von solcher Ausdehnung, daß er einige Bauern von ihren Plätzen vertrieb. Als nun die Gemeinde vergebens dieß zu hindern gesucht hatte, schafften sie an einem Tage plötzlich alle v. Imhof'schen Stühle aus der Kirche hinweg. Haller gab ihnen für dieses Verfahren einen starken Verweis, und befahl sofort, die Stühle wieder an ihre Stelle zu schaffen, und sie dort bis zur friedlichen Ausgleichung des Streites stehen zu lassen. Aber die Gemeinde gab nicht nach, sondern suchte sogar in der guten Meinung ihres Rechts Hilfe bei dem hochfürstlichen Amte Bayersdorf gegen eine solche Zumuthung. Aber das Amt trat selbst gegen die von den Bauern in der Kirche verübte Gewaltthätigkeit auf, und legte auf jedes Haus zu Kalchreuth und Käswasser

5 fl. Strafe. Dagegen wollte sich die v. Haller'sche Eigenherrschaft doch wieder ihrer Unterthanen annehmen, so daß sie bis zum J. 1689 den Streit fortführte, dessen Ende aber doch endlich dieses war, daß die schwere Geldstrafe wirklich auf exekutorem Wege beigetrieben wurde. Mit dem Pfarrer Müller aber, der auf Seiten der v. Imhof und der Haller war, kam es zu solchen Mißhelligkeiten mit der Gemeinde, daß das Landalmosenamt zu Nürnberg es für gut fand, ihn zu versetzen.

§. 44.

Das Jahrhundert sollte sich nicht schließen, ohne daß ein neuer großer Kampf die ganze Gemeinde bewegte. Sie hatte im J. 1698, gemäß herkömmlichen Rechtes, einen neuen Meßner gewählt, weil der alte nicht mehr behagt hatte, aber ohne den Pfarrer Wolfgang Bauer zu Rathe zu ziehen, dem freilich eine solche Wahl nicht gleichgültig seyn konnte, da er immer mit demselben zu verkehren hatte. Deßwegen hatte er schon bei der Wahl geheime Intriguen gespielt, und als diese ihm mißlangen, die Bauern auf der Kanzel Galgenbrut und Höllenbrände genannt. Solches konnte der bäuerliche Stolz nicht vertragen, und da zugleich der Pfarrer eine angefressene Nase hatte, weßwegen ihn die Bauern den Pfarrherrn mit der französischen Nase nannten, so trugen sie beim Landalmosenamt zu Nürnberg geradezu auf seine Entfernung an. Indem aber ein Theil der Gemeinde, welcher bei der Meßnerswahl selbst umgangen worden war, auf die Seite des Pfarrers trat, so entstand heftiger Streit, der von Seite des Pfarrherrn mit gleich roher Heftigkeit immer aufs Neue genährt wurde. Zwar nahm sich die geistliche Behörde ihres Pfarrers so viel als möglich an; als jedoch die Gegenpartei das hochfürstliche Amt Bayersdorf zur Beihilfe anrief, so konnte sie ihn nicht mehr retten, und Wolfgang Bauer wurde von seinem Amte entfernt und nach Nürnberg berufen, wo er bald darauf starb.

§. 45.

Die Sitten der Gemeinde waren indeß die alten geblieben. Kirchlicher Sinn erfüllte durchweg alle Gemüther. Im J. 1650 waren 492 Kommunikanten, und diese Zahl vermehrte sich mit jedem Jahrzehend so, daß sie am Ende des Jahrhunderts sich an 1000 näherten. Das ganze Jahr hindurch wurden alle 14 Tage Communionen gehalten, denen immer ganze Familien beiwohnten. Die Taufe wurde stets am Tage der Geburt, wenigstens am nachfolgenden gehalten. Die pfarrherrliche Familie wurde sehr oft zu Gevatter gewonnen. Als im J. 1679 der Köbler Georg Fink am Sonntage früh Tabak gepflanzt hatte, wurde er in das Gefängniß des Burgstalls, den sogenannten Saujörgle, gesteckt. Der katholischen Religion war man fortwährend, wenigstens von Seite der Pfarrherrn, feindlich gesinnt, und nannte sie einen päpstlichen Greuel. Ein katholischer Knecht, der im J. 1604 zu Wolfsfelden verstorben war, wurde zwar im Kirchhofe begraben, aber ohne die gebräuchlichen Kerzen, ohne das Kreuz und Glockengeläute, an seinem Grabe wurden Bußlieder gesungen. Starben Kalchreuther auswärts, so wurden sie auf dem urväterlichen Kirchhofe begraben.

§. 46.

Vor Allem war es aber die sittliche Zucht, die mit dem schärfsten Auge betrachtet wurde, und je seltner nun die Fälle eintraten, wie wir denn von 1650—1700 kaum 30 uneheliche Kinder zählten, desto schärfer glaubten die Verkündiger der göttlichen Gebote dagegen auftreten zu müssen. So finden wir noch immer in den Traubüchern schöngemalte Strohkränze, und kaum erwähnbare Namensbezeichnungen. Keine Orgel tönte, keine Kerze leuchtete auf dem Altare, kein fröhliches Lied erschallte, sondern ein Bußlied, wenn Gefallene getraut wurden. Uneheliche Kinder erhielten mehrere Pathen, so eines im J. 1696 zwölf weibliche und männliche auf einmal, als ob diese vorzugsweise Beistand bedürften.

Dagegen wurden die Hochzeiten mit großem Aufwande und stets in den Wirthshäusern gehalten, denen der Pfarrer, wie den Taufschmausereien, stets gastlich beiwohnte.

Außerordentliche Fälle im sittlichen Leben der Gemeinde fielen nur 2 vor. Im J. 1675 beging Hanns Weber einen Mord, wornach er flüchtig wurde. 1691 erhenkte sich das Weib des Lorenz Wittigschlager, deren Leib dann durch den Fallknecht nach Bayersdorf geführt und dort begraben wurde.

Berühren wir noch eine eigenthümliche Sitte der Gemeinde, auf die wir in unsrer Zeit treffen, nämlich sich gegenseitig Spitznamen zu geben. Solche lesen wir: der Schwarze, der Rothe, der Zimmermännle, der Ochsenmichel, der lange Hersle, der Altreißel, der Spätfritz, der Schöllensberla u. s. f.

§. 47.

Zu dieser Zeit begegnen wir auch den Anzeichen einer Schule. Zwar spricht schon der alte Thomas Kracker, dessen Kinderjahre unmittelbar vor den Anfang des 30jährigen Kriegs fallen, in seiner kurzen Lebensbeschreibung von einer hiesigen Schule, in der er Lesen und Schreiben gelernt hätte, und ihm fehlte es wenigstens nicht an dieser Fertigkeit. Indessen gehen uns von da an bis in die 80er Jahre alle Nachrichten darüber aus. Zu dieser Zeit aber finden wir die Schule im Pfarrhause unter der unmittelbaren Leitung der Pfarrherrn, die aber derselben mit der größten Nachlässigkeit oblagen, so daß oft ganze Winter hindurch keine Schule gehalten wurde, indem sie sich ihrer Studien wegen entschuldigten. Als es nun die Gemeinde nicht mehr aushalten konnte, so gab sie 1689 an die v. Haller'sche Obergotteshauspflegerschaft die Bitte ein, wo möglich durch einen geschickten Meßner dieser Noth abzuhelfen. Sie hätte zwar, bemerkte sie in dieser Bittschrift, die Kinder zum gegenwärtigen Meßner geschickt, allein derselbe sey selber so ungeschickt, daß er nicht einmal vorzulesen vermöge. Allein die Abhilfe dieses Uebels verzog sich bis ins folgende Jahrhundert.

§. 48.

So hätten wir denn unsere Gemeinde, wie wir sie zuerst aus der Nacht der frühesten Zeiten

zum Lichte des Bodens heraufgeführt, wieder durch anderthalb Jahrhunderte weiter durchgeführt bis an die Schwelle eines neuen. Aber Zeitabschnitte setzt nur denkend der Mensch, der Strom der Geschichte selbst fließt, rauscht in gleichem, vollem Wogenschlage fort. Und wenn, so denken wir, wenn nun kein wilder Krieg abermals diese Gemeinde in ihrem innersten Leben zerstörte, sollten wir da nicht aufs neue jene Hoffnung, die wir im Angesichte des verflossenen Jahrhunderts ausgesprochen haben, die uns aber zerstört worden ist, fassen dürfen, daß sie, diese Gemeinde, nun wirklich einmal zu einem höhern menschlichen Daseyn, zu einer reinern Gesittung, zu einem größern Wohlseyn gelangen würde, wie es sich auf ihrer schönen fruchtbaren Flurhöhe wohl denken lassen möchte.

Und so schließen wir, abermals neugierig, ihre Geschichte weiter zu verfolgen, und zu ersehen, ob unsre Hoffnung wiederum ein Irrthum seyn sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Beilage VIII.

Notizen zur Geschichte des Klosters Sulz.

Von dem Herrn Landrichter Schumacher.

In der Beschreibung des Oberamtes Feuchtwang, welche A. 1732 auf hochfürstlich gnädigen Befehl zusammengetragen und gefertigt worden, durch Johann Georg Vetter gnädigst verordneten Ingenieur-Lieutenant und Landfeldmesser wird von Sulz unter Andern Folgendes gesagt: Sulz, ein ehemalig adeliges Frauenkloster, in welchem die Kirchen, 1 herrschaftliches Amthaus, 1 Pfarr- und Schulmeisters-Wohnung, nebst andern vom Kloster herrührenden Gebäuden, Stallungen und Getraidkasten zu finden, die sämmtlich mit einer Mauer umfangen und mit einem großen, dann zwei kleinen Thoren verschlossen sind. Außerhalb des Klosters finden sich noch: 1 herrschaftlich Wildmeistershaus, 1 Wirthschaft, 1 Bauernhof, 2 Becken, 1 Schmiede und 1 Ziegelhütte sammt noch 7 anderen Gütlein und 1 Gemeindehirtenhaus.

Es liegt dieses Sulz in einer schönen fruchtbaren Ebene, nicht weit von einem hügelichten Walde.

Die eben erst der Erde entsprungene Sulz, welche dem Orte den Namen gegeben hat, fließt von hier aus auf Feuchtwangen zu, wovon das Dorf 2 Stunden entfernt ist, und wohin es zum dortigen königlichen Landgerichte gehört. Aus dem, was an Klostergebäuden noch vorhanden ist, mag man schließen, daß dieselben vor ihrer allmäligen Umwandlung und Zerstörung ansehnlich gewesen sein müssen.

Das adelige Frauenkloster war Prämonstratenser Ordens, der nach einer im Kloster befindlich gewesenen Urkunde im Jahre 1119 entstanden ist, und dem jedesmaligen Bischof von Würzburg untergeben. Der Abt von Obernzell unterhalb Würzburg hatte die besondere Aufsicht über das Kloster zu führen.

Weil die Klosterkirche zur Ehre der heiligen Jungfrau geweiht war, so bestand das Klostersiegel in dem Bilde der Jungfrau Maria mit umschleiertem Haupte, auf einem Stuhle sitzend. Rechts neben ihr steht das Jesuskind. Die beiden Seiten waren mit einem Rosenstrauch geziert. Umschrift: **S. Magistre et conventus in Sulze.**

Es ist ein mißliches Ding, wenn man den Ursprung einer Sache erzählen will, und doch die darüber sprechenden Urkunden verloren gegangen sind, was der Fall mit einem Theile der Urkunden des Klosters Sulz gewesen ist.

Auf dem Rücken eines dem Kloster Sulz ertheilten Indulgenz-Briefes des Bischofs **Incelerius** von 1291, ist mit alter Handschrift Folgendes angemerket:

Edificatores ecclesie Hermannus et Ulricus de Warbeck, Ekkehardus et iterum Ekke de Laer, Walterus de Voest, Heinricus de Rotenburk, Conradus de Laer ei Margaretha de Kugla soror sua. (Codex documentorum über das Verwalteramt Sulz. Onolzbach. A. 1750. **Tom. I.** S. 13.)

Also Herrmann und Ulrich von Warberg, Eckard und Ecka von Laer, Walter von Voest, Heinrich von Rotenburg, Konrad von Laer, und seine Schwester von Hugla sollen die gemeinschaftlichen Stifter des Klosters gewesen sein, aber nur sollen, denn Gewißheit darüber ist nicht vorhanden.

D. Müller erzählt in seinem Memorial über Sulz vom 5. Juni 1628 folgendes: (l. c. S. 151.)

„De fundatione hat man bis dato noch nichts gründliches, aber so viel glaubwürdig befunden, daß Sulz zu einem adelichen Frauenkloster vor uralten Zeiten wohlmeinlichen gestiftet, und laut eines vom Graf Ludwigen von Oettingen unter dato anno Christi 1252 gegebenen Briefleins (davon zwar das sigillum verkommen und die Schrift durch die Nässe etwas obliterirt, doch in gemeldter Jahrzahl ganz deutlich zu lesen, schon im guten esse gewesen [1]).“

Eine Aebtissin oder Meisterin aus adelichem Geschlecht, dann eine Priorin (S. 121) standen dem Kloster und den Conventualinnen vor, deren letzteren Zahl sich nicht aufgezeichnet findet. (Bei der Wahl einer Aebtissin 1454 sind 11 Klosterfrauen vorhanden.) Eine Obleiherin mußte Güld und

---

1) Noch weniger weiß der Ingenieur-Lieutenant Vetter in seiner Beschreibung: „Von dem Ursprung und Stifter dieses Klosters ist nichts gewisses zu schreiben, weil das geringste nicht in der Amtsregistratur davon zu sehen“ S. 196.

Zins einfordern und Rechnung legen. Auch bestand noch eine Custorei und Kämmerei des Klosters. Die Klosterfrauen und ihre Oberinnen stunden unter dem weltlichen Schutz und der Gerichtsbarkeit der Burggrafen von Nürnberg und nachherigen Markgrafen von Brandenburg, welche auch die Oberaufsicht über das Vermögen und die Einkünfte des Klosters zu führen hatten. In Müllers Memoriale heißt es (l. c. S. 154):

„So wird auch mit einem untadelichen alten Concept, de dato Mondtag nach Michaelis anno 1497 bescheinigt, daß Herr Markgraf Friedrich zu Abhörung der Meisterin Rechnung und Erörterung jeglicher Unrichtigkeiten Abt Christophen zu Zell unter Würzburg beschrieben und zu mehrerer Sicherung ihm einen Geleitsbrief mitschicken lassen, darin das Kloster Sulz mit ausdrücklichen Worten unser Kloster genannt, auch im nachfolgenden 1498 gedachter Meisterin Barbara von Crailsheim abgeschafft worden.“

Der D. Müller ist hier nicht ganz der Wahrheit getreu, denn der Abt Christoph sagt in einer Urkunde von 1498 (l. c. S. 119—126):

(Urkund Christophori Abts des Klosters Obernzell über die nach geschehner Resignation Barbarä von Crailsheim zur Meisterin des Klosters Sulz erwählte Brigitta Auffesserin, dann den zugleich aufgerichteten Vertrag, wie eine jegliche nachkommende Meisterin sich gegen ihren Convent und hinwiederum der Convent gegen eine zeitliche Meisterin zu ewigen Zeiten halten solle. dd. die ascensionis Christi anno 1498.)

„Thue kund allermänniglich, daß wir aus freundlicher, demüthiger Ansuchung der ehrwürdigen Frauen Dettwan Meisterin zu Sulz, Barbara von Crailsheim erschienen seynt in dem genannten Kloster auf Dienstag nächst nach Cantate, in dem 1498 Jahre und am Mittwoch darnach ihre Gebrechen nach Gelegenheit der Sach im Capitel verhoert hon und der Sachen gestalt nach, sie aus redlich Ursach willicklich von der Prälatur Sulz abgetreten ist.“

Die jedesmalige Aebtissin wurde unter Leitung des Abtes zu Zell aus der Mitte der Klosterfrauen gewählt und vom gedachten Abt, kraft der ihm gegebenen Befugniß bestätigt. Indessen scheint dem Abte diese Befugniß doch nicht so ganz unbezweifelt, sondern es scheinen auch dem Markgrafen Rechte bei der Wahl einer Aebtissin zugestanden zu haben. Als die Aebtissin Dorothea von Seckendorf 1454 wegen Krankheit resignirte und der Abt Jakob von Zell eine neue Wahl vornehmen wollte, erklärten die Klosterfrauen Margaretha Vinsterlöchin, Anna Röltin, Katharina Aberdarin und Elisabeth Kramschneidin, daß sie zu einer Wahl nicht schreiten, sondern die Ankunft des Markgrafen Albrecht und seinen Rath abwarten sollten.

Auf die Eingelenke dieser prätentiösen und frivolen Personen ist indessen der Abt nicht eingegangen. Man wählte vielmehr sofort, und zwar zuerst zwei Klosterfrauen: Kunigunda von Crailsheim und Margaretha Laroderin, welche diejenigen fünf ihrer Mitschwestern, von denen die Aebtissin erwählt werden sollte, zu erkiesen hatten, und nach geschehner Vereidigung auch einstimmig ernannt haben: Katharina Laroderin, Dorothea Birkenfelserin, Katharina Belzin, Anna Ambergerin und Barbara Krailsheimerin. Diese fünf Wählerinnen nnd Schiedsrichterinnen, auf das Evangelium vereidigt,

erkoren hierauf die Kunigunda von Crailsheim zur Aebtissin und Meisterin. Ihr zu gehorchen gelobten Alle, nur die obengenannten prätentiösen Personen nicht. Sie versagten den Gehorsam, wahrscheinlich weil die Wahl ohne Zuziehung des Markgrafen vor sich gegangen war. Alles dieses enthält das

Instrumentum Jacobi Abbatis Cellensis herbipolensis diocesis Prämonstratensium ordinis super resignatione Dorotheae de Seckendorf, magistrae coenobii sanctimonialium in Sulz et electione Kunigundae de Kreylsheim in magistram praedicti monasterii facta dd. ult. Apr. anno 1454: (l. c. S. 33.)

Es ist schon erwähnt worden, daß die Aebtissin Barbara von Krailsheim resignirt hat. An ihre Stelle wurde die Brigitta Auffesserin erwählt. Damals gab es im Kloster tägliches Gezänk, weil der Convent merklichen Mangel an seinen Pfründen hatte.

„Da kam zu uns, sagt der Abt Christoph von Zell in der schon angeführten Urkunde von 1498, die Magdalena Mulfingerin, zu den Zeiten Priorin des Klosters Sulz, mit sammt den andern allen Conventschwestern, und brachten mit Ihnen einen unversehrten Brief an Worten, an Silben, an Buchstaben, an Siegeln, versiegelt mit Herrn Jörgen Aristens, Detwan Abt zu Zell Insiegel, auch mit des Klosters Sulz Insiegel, welcher Brief durch etliche Versäumtniß zur Verherung geneigt war, und baten uns von beiden Theilen, denselben Brief in eine bessere Form zu verwandeln, vidimiren und roboriren."

Der Abt entsprach dem Gesuche und machte: „einen löblichen Bescheid, wodurch man ewiges Gezänk entladen mögt sein, und eine jegliche nachkommende Meisterin könnet wissen, wie sie sich gegen ihren Convent soll halten, desgleichen, wie sich der Convent zu ewigen Gezeiten gegen eine jegliche Meisterin halten soll."

Der Bescheid enthält nun folgendes:

1) Der Genuß der drei Weiher soll der Meisterin ungeschmälert bleiben, welche der Convent besitzt.

2) Die Meisterin soll dem Convent den Wein in eben der Art geben, wie er sonst von der Obleiherin ist verabreicht worden. Wär es aber Sach, daß Mißjahr kommen, do Gott vor sey, und der Wein über die Maß theuer würde, soll der Convent öttwaß mitleiden und Geduld haben mit einer Meisterin, das do ziemlich wäre.

3) Je vier Conventfrauen soll eine Meisterin jährlich ein Mastschwein und

4) In der Fasten soll sie dem Convent 1½ Ctr. Fisch geben.

5) Die Meisterin soll das Brod so machen, daß eines gern 2 Pfennige gilt.

6) Alle Mittwoch, Freitag, Samstag soll die Meisterin dem Convent ganze Milch geben und das Fleisch nach des Klosters Gewohnheit.

7) Alle Jahr muß jeglicher Klosterfrau Ein Gulden Kleidergeld verabreicht werden, und was dem Herrn zugehört vor Präsenz soll eine Meisterin ausrichten und geben ohne des Convents Schaden.

8) Jeder Klosterfrau gebühren jährlich vier Herbsthühner und drei Fastnachthühner.

9) Jegliche Obleiherin soll über Zinns und Güld alle Jahr am nächsten Tag nach den heiligen Christfeiertagen Rechnung legen.

10) Zinns und Gült soll unter die Frauen des Convents zu gleichen Theilen getheilt werden, einer Meisterin aber soll man nicht mehr geben, als einer andern Conventfrau.

11) Jegliche Meisterin soll für den Convent zwei redliche Mägde halten.

Dieß alles wurde vom Abte der Meisterin und dem Convent verbrieft und besiegelt. Später nahm sich der Landesherr solcher Einrichtungen an.

Müller sagt in seinem Memorial:

„Weiters hat man auch die Nachricht, daß Herrn Markgrafs Casimir und Markgrafs Görgen Räthe eine gemeine Ordnung mit sondern Rath und Fleiß zusammengetragen, wornach sich die Klosterfrauen im Gottesdienst und der Haushaltung reguliren, dann was jeder Amt und resp. Besoldung sein soll, verordnet worden."

Die Aebtissinnen, wie sie nacheinander im Kloster regiert haben, sind nicht mehr bekannt. Der Pfarrer Johann Altenberger zu Sulz sagt in seinen Collectaneen von 1599 (l. c. S. 139):

„Die ordentliche Succession der Meisterinnen bei diesem Kloster kann allerdings nicht mehr gefunden werden; doch wird nachgesetzter Meisterinnen in überbliebenen Briefen gedacht, mit Namen:

Gothildis um das Jahr 1315 [1]).

Anna von Brüchberg 1327 nach Stieber von Bruckberg.

Sophia v. Wernburg 1343 nach Stieber von Rotenburg.

Petrissa v. Steffenheim 1351 nach Stieber von Stopfenheim.

Christine Bonackerin 1367.

Agnes von Auernosen 1376 nach Stieber Anna von Stetin.

Katharina von Dedendorf 1382.

Elisabeth von Lobenhausen 1392 nach Stieber von Wallenhausen.

Helena Plestin 1400 nach Stieber schon 1397.

Margaretha von Finsterloch 1420 nach Stieber schon 1413.

Hier muß angeführt werden:

Bericht der Meisterin und gemeinen Convents zu Sulz, welcher gestalten gedachten Klosters alle Privilegia und Fundationes mit der Priorin von Finsterloch ehemalen zu Nürnberg verbrannt seien. (Sine dato et anno.) (l. c. Seite 197.):

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr,

„Es haben E. fürstliche Gnaden nächstvergangenen Tag uns schreiben lassen, unsers Klosters Stiftungen und Fundation in Schriften und uffs erst hieher in E. fürstliche Gnad Canzlei zu stellen und überantworten.

---

1) In folgender Urkunde l. c. Seite 19: Litterae Cunradi militis dicti de Elrichhusen residentis in Geilenhoe una cum uxore dicta Guta et filiis Cunrado, Dimaro et Petro super 30 sol. Hall sine 4. Hallensibus de bonis in villa quae dicitur Geruthe sanctis monialibus filiabus suis, scilicet Soffie, Lutradi et Adelae sorori uxoris suae ac post earum mortem ecclesiae conventus in Suls annuatim persolvendis dd. 11. Kal. Maji. An. 1305 ist als Zeugin unterschrieben: Kotlindis, antiqua magistra.



Darauf geben wir E. fürstl. Gnad zu erkennen, daß wir und das Kloster solcher Fundation beraubt seyn worden, aus der Ursach: nachdem vor Alter E. fürstliche Gnad Voreltern hochlöblicher Gedächtniß als Burggrafen zu Nürnberg gewohnet, ist die Priorin, eine von Finsterloe, selbiger Zeit mit solchen Privilegien gen Nürnberg kommen, alda in nächtlicher Weil in ihrer Herberg Feuer auskummen, und sie sammt des Klosters Fundationen verbrunnen, wie wir deß von unsern Vorfahren also bericht sein worden."

Es wird nun mit dem Namensverzeichnisse der Meisterinnen fortgefahren:

Dorothea von Seckendorf 1428.

Kunigund von Krailsheim 1454.

Barbara von Crailsheim 1480 nach Stieber Katharina von Seckendorf 1479 und dann erst diese Crailsheim.

Brigitta von Auffees 1498.

Barbara von Seckendorf 1532.

Von dieser Aebtissin führt der Pfarrer Altenberger an:

„Anno 1554. Ist das Kloster Sulz von Braunschweigischem Kriegsvolk geplündert worden, als Barbara von Seckendorf Meisterin gewesen, und sich damals zu Bette gelegt und gestellt, als sei sie krank."

„Anno 1556. Starb Barbara von Seckendorf die letztere Meisterin des Klosters Sulz; sie war eine ernstliche Frau und gute Haushälterin, wie der große Schatz, den sie hinterlassen, bezeugt hat." (l. c. Seite 145.) Barbara, die letzt des Geschlechts von Seckendorf Bechhofen, ein heftig Weib, mit der alle Nachbaren Streit und Irrung gehabt, aber Herr Markgraf Georg, ihr starker Schutz und daneben soweit gehalten, daß er sie zur Gevatterin gewonnen. (Aus den SulzerPfarrakten.) Vetter in seiner Beschreibnng erzählt beide Thatsachen so:

„Das Kloster Sulz ist anno 1554 durch des Herzogs Heinrich v. Braunschweig Soldaten, als er Rothenburg belagert hat, geplündert worden, welche aber dazumahl den rechten Schatz des Klosters nicht gefunden, gestalten eine alte blinde Frau im Kloster (die Theußin genannt) nach dem Tode der letzten Aebtissin, so anno 1556 geschehen, welche eine geborne von Seckendorf Bechhofen war, angezeigt, daß man unter dieser Aebtissin Bett, worauf sie etliche Jahr krank gelegen, eine Thür in ein verborgenes Gewölb, und in demselben Gewölb nicht wenig Geld antreffen werde, und als man auch darauf nachgesucht, hat sich in einer großen und kleinen kupferneu Badwanne eine nicht geringe Baarschaft gefunden, welche durch Herrn Licent. Egell fürstl. Bandenburg. Rath und den Stadtschreiber Hagel zu Leutershausen inventirt und nach Ansbach gebracht wurde."

Der Grabstein der Aebtissin Barbara von Seckendorf befindet sich an der äußeren Kirchhofmauer in Sulz gegen Mitternacht auf den Chor zu. Er ist sehr verfallen, und nur noch wenige Worte sind auf ihm lesbar. Den Sulzer Pfarrakten nach war die auf dem Grabstein befindliche Schrift folgende:

„Als man zählt 15 hundert Jahr,

Und sechs und fünfzig geschrieben war,
Starb die ehrwürdig Barbara
Von Seckendorf, eine edle Frau,
Welche dieß Kloster Sulz verwahr,
Prämonstratenser Ordens war;
Auch Meisterin und Aebtissin,
Liegt hier in diesem Schrein;
Gott woll deren Seel gnädig sein."

Von den ehemals in Sulz gewesenen Klosterfrauen findet man nur folgende wenige Namen aufgezeichnet:

Sophia von Ellrichshausen.
Lutradis von Ellrichshausen.
Adela von Ellrichshausen, der beiden vorgenannten Mutterschwester 1305.
Elisabeth von Wallnhausen 1405.
Anna von Abenberg 1446.
Anna Röltin 1454.
Elisabetha Kramschneidin 1454.
Magdalena Loröderin 1454.
Dorothea von Pirkenfels 1454.
Katharina Pelzin 1454.
Barbara von Crailsheim 1454.
Katharina Loröderin 1454.
Margaretha Binsterlochin 1454.
Katharina Aberdorin 1454.
Kunigunda von Kraylsen 1454.
Anna Ambergerin 1454 (vielleicht die obige von Abenberg).
Catharina von Seckendorf 1479.
Margaretha Schenkin von Schenkenstein 1482.
Magdalena von Mulsingen 1492.
Anna von Seckendorf 1528.
Catharina Zwingerin 1517.

Das Kloster war mit mehreren Abläßen begabt.

Bischof **Incelerius (Litterae fatris Incelerii fratrum heremitarum ordinis S. Augustini dei gratia Buduensis [Lugduensis] Episcopi dd. indictione quarta 16 Kalendas Octobris anno 1291 l. c.** S. 295) verleiht für alle Wohlthäter des hilfsbedürftigen Klosters Sulz, für alle, welche demselben hilfreiche Hand reichen, am Feste des Kirchenpatrons, am Kirchweihfeste, an den vier Festtagen der Jungfrau Maria, an den Aposteltagen, an Christi Geburt, Ostern, Pfingsten und in den Octaven

dieser Feste einen Ablaß von 40 Tagen alsdann, wenn sie an diesen Tagen das Kloster andächtig besuchen, demselben milde Gaben spenden, und reuevoll Buße thun.

1419 verleiht der Bischof Nikolaus (litterae Nicolaui episcopi Senestopolensis dd. 17. Januarii. Anno 1419) dem in die untere Kapelle der Klosterkirche gestifteten zur Ehre der Apostel: Paul, Andreas und Bartholomäus, dann der h. Martinus, Laurentius, Sixtus, Veit und Leonhard geweihten Altar einen Ablaß von 40 Tagen für Todsünden und von einem Jahr für andere geringere Sünden und Fehltritte. Dieses Ablasses sollen sich alle diejenigen erfreuen, welche am S. Bartholomäustage, am S. Margarethentag, am Tage des h. Laurentius des Märtyrers und Sixtus des Bischofen, an Pauli Bekehrung und am Martinstag die Kapelle und den Altar andächtig besuchen, um den Ablaß zu erlangen.

In dieser Kapelle befand sich auch das heilige Blut, in einem Korporale verschlossen, zu welchem häufige Wallfahrten geschehen. Der Pfarrer Altenberger erwähnt:

(Litterae Ludovici, patriarchae aquileiensis, Joannis Gurcensis, aymonis Grationopolitani, Joannis Cuthaniensis, Martialis Ebroicensis, Alfontii Burgensis, Ludovici Masiliensis, Episcoporum dd. Basileae 5. Aug. 1437. l. c. Seite 303.)

1437. erhält Sulz abermals einen Ablaß von 40 Tagen, dessen an Christi Geburt, und Himmelfarth, an Pfingsten, am Dreieinigkeitsfest, an Mariä Empfängniß, Geburt, Reinigung, Verkündigung, Heimsuchung und Himmelfahrt, dann an den Tagen der heiligen Maria Magdalena, Katharina, Barbara, Dorothea, Margaretha, des h. Peter und Paul und der übrigen Apostel, der h. Johannes des Täufers, Johannes des Evangelisten, der h. Laurentius, Michael, Nikolaus, Christoph, Leonhard, am Tage der Kreuzerfindung, aller Heiligen und aller Seelen; am Kirchweihfeste des Klosters, sowie in den Octaven aller dieser Feste alle diejenigen theilhaftig werden, welche entweder an diesen Tagen andächtig das Kloster besuchen und beichten, oder den Priester zur Communion der Kranken begleitet, oder welche Morgens und Abends bei Gebetläuten knieend 3 Ave Maria andächtig gebetet, oder welche Kerzen, Ornamente, oder andere Bedürfnisse der Art in das Kloster gestiftet oder endlich demselben etwas von ihrem Vermögen vermacht haben.

Rudolph, Bischof von Würzburg, bestätigt diesen Indulgenz-Brief 1467, ebenso auch und zwar in dem nämlichen Jahre den folgenden. 1458 ertheilten nämlich die Cardinäle Antonius und Jakobus (Litterae indulgentiarum Antonii Missinensis, Jacobi tituli S. Anastasiae Cardinalium, monasterio in Sulz ad instantiam Eberhardi Mulfingeri concessae dd. Romae 2. Novembris. Anno 1458 l. c. S. 411) dem Kloster einen Ablaß auf 100 Tage für die, welche jährlich an Weihnachten, am Pfingstfeiertag, an der Kirchweih und am Feste der Schutzpatronin des Klosters dieses andächtig besuchen, dort aufrichtig beichten und zur Erhaltung und Herstellung der Gebäude, der Kirche, der Bücher, und des übrigen zum Gottesdienst nothwendigen Kirchenschmuckes beitragen.

Unter gleichen Bedingungen ertheilten 1503 mehrere Cardinäle (Litterae Oliverii Sabinensis, Georgii Tusculani, Jeronimi Prenestini et Laurentii Albanensis Episcoporum; Ludovici Joannis tituli S. S. quatuor coronatorum, Joannis Antonii tituli SS. Nerei et Archilei, Joannis tituli

S. Priscae, Petri S. Cyriaci, Francisci tituli S. Ceciliae et Nicolai tituli S. Luciae Presbyterorum, SS. Rom. ecclesiae Cardinalium ad instantiam Brigittae de Aufsess concessae dd. Romae 1. Decbr. Anno 1508. l. c. Seite 317) der Klosterkirche in Sulz, in welcher das wunderthätige heilige Blut aufbewahrt wird, einen Ablaß auf 100 Tage.

Wieder unter gleichen Bedingungen begaben 1521 mehre Kardinäle den Altar der heiligen Anna im Kloster Sulz mit einem Ablaß auf 100 Tage. (Litterae Dominici, Porticensis, Alexandri, Tusculan: Episcoporum; Petri tituli S. Eusebii, Johannis, tituli S. Balbinae, Bonifacii tituli SS. Nerei et Archilei, Scaramucia tituli S. Cyriaci, Andreae tituli S. Priscae, Pompei Basilicae duodecim apostolorum et Christophori tituli S. Mariae in ara celi; Presbyterorum; Marci S. Mariae in via lata, Nicolai S. Viti in sacello martyrum, et Herculis S. Agathae Diaconorum SS. Romanae ecclesiae Cardinalium dd. Romae 7. May 1521. S. 325.

Altenberger sagt (l. c. S. 143.):

„Anno 1521 War S. Annae Altar zu Sulz vom Pabst Leon X. mit einem Ablaßbrief begnadet."

Ueber die Privilegien und Freiheiten des Klosters gibt der gedachte Pfarrer Altenberger folgende Nachricht:

„1437. Den 1. August hat das Concilium zu Basel dem Kloster Sulz seine Freiheiten (es ist nicht möglich gewesen, aufzufinden, worin diese Freiheiten bestanden; ohne Zweifel waren es die Abläſſe) mit einer Bulle bestätigt und den 5. August zu unserer lieben Frauen daselbst Ablaß mit ertheilt.

Den 21. August hat Kaiser Sigismund das Endurtheil des concilii zu Basel wider Dombühl bestätigt, welches vor 2 Jahren dieß Urtheil in ein Patent verfaßt (Sententia definitiva synodi generalis Basiliensis in causa inter magistram et conventum monasterii monialium in Sulz ex una et scultetum, Scabinos et universitatem villae Thampüheler altera parte, de et super residentia per rectorem in parochiali ecclesia dictae villae fienda nec non fonte baptismali ibidem tenendo ac etiam administratione sacramentorum ecclesiasticorum a Rudolpho de Ruderheim Judice et commissario specialiter deputato pronuntiata de Dato 2. Decembris 1435. Codex documentorum Vol. I. 465—492 und deutsch S. 493—516) daß hinfüro Das Dorf Dombühl kein Pfarr-Recht mehr haben solle, sondern ein Pfarrer sollte zu Sulz im Kloster — darein Dombühl als ein Filial gehörig — häuslich wohnen und daselbst die pfarrlichen Recht und Sacramenta verrichten.

Doch haben die Dombühler im folgenden 38. Jahre den 11. April ein Rescript vom Concilio zu Basel erlangt, die Sacramenta auch bei ihnen zu halten, und einen Pfarrer anzunehmen. Aber anno 39 den 12. August (Sententia declaratoria Jodoci Glaser, artium magistri, Decani ecclesiae S. Gumperti Onolspacensis a concilio Basiliensi specialiter deputati super institutione et erectione sacramentorum in ecclesia villae Tampühel lata dd. Onolspaci 12. Aug. 1439. l. c. S. 521) ist solch rescriptum durch ein ander Urtheil, s. M. Jodocus Glaser, Th. Baccalaureus, und S. Gumperti

Stiftsdekan zu Ansbach gestellet und Konrad Rötlein von da, Kais. Notarius im Stift zu Würzburg mit 2 Zeugen confirmirt, wieder umgestoßen und cassirt worden (l. c. S. 141—142. Vol. I.)

Dann erinnert Altenberger noch weiter wegen Dombühl:

„1562 ward den Dombühlern der Katechismus und Wochenpredigten in ihrer Kirche zu halten, von fürstlicher Regierung zu Ansbach abgeschlagen und solches zu Sulz zu suchen befohlen (l. c. S. 147).

Das Kloster Sulz war zur Zeit, als Bischof Incelerius 1291 demselben einen Indulgenz-Brief ertheilt hat, mit weltlichen Gütern noch nicht reichlich begabt (cum igitur monasterio in Sulze propriae non suppetant facultates etc. l. c. S. 296). Allein der mannichfache Ablaß, der für so viele Feste und Tage von hohen Kirchenfürsten dem Kloster ertheilt worden war, und ein nach und nach aufgekommener Volksglaube haben die Einkünfte des Klosters und dessen Vermögen gar sehr vermehrt, so daß sich einmal, wie schon erwähnt, nur das baare Geld allein in den Bodenkammern aufgehäuft vorgefunden hat. Von dem Emporkommen des Klosters berichtet Vetter folgendes:

„Dieses Frauenkloster ist mehrentheils durch die von Adel, so darein gethan worden, auf — und endlich in solche Hochachtung kommen, daß wenn eine Person ledig gestorben, solche vermeinet, sie könne nicht seelig werden, wenn sie nicht etwas darein verschaft, daher auch das concilium zu Basel anno 1437 den 5. August dieser Klosterkirche Ablaß mitgetheilt, welchen Ablaß hernach 1458 Papst Pius II. bestätiget und auf 100 Tage gesetzt, auch dadurch dem Kloster nicht geringes Ansehen und Einkommen zu Wege gebracht." (Vetter's Beschreibung S. 196.)

Das Vermögen des Klosters bestand theils in Rechten. Dergleichen war: Der Kirchweihschutz zu Sulz, Vellberg und Zischendorf, der Hirtenstab, Dorf- und Gemeindeherrschaft an vielen Orten; die Abhör der heiligen Rechnungen zu Dentlein, Diebach, Faulenberg, Oestheim, Sulz und über das Walzische Legat (Vetter S. 200). Christoph Walz war Klosteramtsverwalter in Sulz und hat am 25. Juni 1598 200 fl. zum Ankauf einer Wiese ausgesetzt, deren Pachtertrag für die nach Sulz eingepfarrten Hausarmen verwendet werden soll.

Bedeutender als die obenerwähnten Rechte waren die dem Kloster zustehenden Rechte der Vogteiheiligkeit über die 2 Dörfer Nieder- und Oberöstheim (Urtheilsbrief Markgrafs Albrecht zu Brandenburg und dessen Hofrichter und Räthe in Sachen Bürgermeister und Rath der Stadt Rothenburg auf der Tauber wider Kunigunda, Meisterin des Klosters Sulz, die Vogtheiligkeit über die zwei Dörfer Nieder- und Oberöstheim betreffend. dd. Dienstag nach Elisabeth anno 1499 eod. dipl. S. 561) und die dem Kloster zustehenden Kirchenpatronatsrechte. Zuerst das Patronatsrecht über Ammelbruch und Düren. Jedes dieser Orte hatte in früheren Zeiten eine eigene Pfarrei.

Das Patronatsrecht (Litterae Hartmanni Episcopi Augustensis, quibus conventui monasterii in Sulze ejus patronatus ecclesiae in Ammelbrucht, quod Crafta de Wartpero ipsis donavit, nec non jus temporalium et curam spiritualium quam Sifridus Episcopus praedecessor Augustensis in eadem ecclesia Ammelbrucht ipsis indulsit, renovantur, confirmantur, perpetuo conceduntur et donantur, cum instrumenta super hac gratia confecta, sint eusta, ne sorores praedictae ex instrumentorum carentia hujusmodi fraudentur beneficio. dd. Indict. 3. 5. Idus Aug. anno 1260 eod.

dipl. I. S. 341) über Ammelbruch erhielt das Kloster von Kraft von Warberg geschenkt, das Recht zur Seelsorge ist von Bischof Sifried von Augsburg dem Kloster verliehen worden. Alles dieses schon vor 1260.

Die Schenkung des Kraft von Warberg bestätigt sein Sohn Ulrich von Warberg (Litterae Ulrici de Warperc, quibus donationem juris patronatus in ecclesia Ammelbrucht a patre suo Craftone conventui sororum in Sulz factam ratam et firmam habet. Sine dato 1260 l. c. Seite 345) im Jahr 1260. Das Patronatsrecht über die Pfarrei Düren hat das Kloster Sulz im Jahr 1325 durch Kauf erworben.

Im Jahr 1379 wurden die beiden Pfarreien: Ammelbruch und Düren mit einander vereinigt und der Cardinal Pileus bestätigt diese Vereinigung mittels eines in Würzburg 1279 ausgestellten Briefes (Litterae confirmatoriae Pilei, tituli S. Praxedis Presbyteri et Cardinalis super unione, annexione et incorporatione ecclesiarum parochialium in Amelbrucht et in Dürn Augustinensis Dioecesis, quarum collatio et praesentatio ad conventum monasterii in Sulz pertinet dd. Herbipolis 7. Idus Julii 1379 l. c. S. 347.)

Der Pfarrer Hans Kammer Ullins Sohn zu Ammelbruch hat dort selbst mit seinem eigenen Gut ein Pfarrhaus gebaut, welches „Fürbaß eweglich bei und an der Pfarrei einem jeglichen Pfarrer daselbst zu einer Behausung bleiben und sein soll.“

„Zu Steuer und Hülf an dem Bau des obgeschriebenen Pfarrhauses zu Ammelbruch soll der Pfarrer oder seine Erben den halben Theil des kleinen Zehenden in der Pfarr zu Ammelbruch, der den Frauen zu Sulz gehört, nehmen und nießen nach alter Gewohnheit die nächsten vier Jahr nacheinander nach Dato dieses Briefes.“

Es enthält alles dieses der Vertrag und Schiedbrief zwischen dem Konvent des Klosters zu Sulz an einem — und Hans Kammer Ullins Sohn, Pfarrer zu Ammelbruch am andern Theil des neugebauten Pfarrhauses u. s. w. betreffend dd. am S. Urbanstag anno 1405 (l. c. S. 363).

Ferner stand dem Kloster zu: „das Patronatsrecht über die Pfarrei Dentlein, deren Kirche der S. Ursula und ihrer Gesellschaft der heiligen 11000 Magde geweiht war. Dentlein und Ammelbruch waren 2 besondere der Meisterin und dem Convent zu Lehen rührende Pfarreien, welche aber mit einander vereinigt wurden. Als das Dorf Dentlein durch Kriegslauf und Anderes verderbt und geödet, die Güter abgenommen und das Erdreich ungebaut viele Jahr gelegen war, dadurch der Besitzer der Pfarrkirchen in Dentlein kein priesterliches Auskommen hatte. 1473 wurden beide Pfarreien getrennet, es bekundet dieses der Stiftungsbrief Kunigund, der Meisterin und gemeinen Convent des Klosters zu Sulz, über die von der Pfarrkirche zu Ammelbruch abgesonderte, und mit einem eignen Pfarrer und dessen besondere Einkünfte versehene Pfarr zu Dentlein dd. an dem heiligen Palmabend in der Fasten anno 1473 (l. c. S. 421).

Endlich hatte das Kloster noch das Patronat über die Pfarreien: Diebach und das Filial Faulenburg; Dorfgütingen. Hier hatten in früheren Zeiten die Herrn von Ehenheim eine Feste. Diese Ehenheim sollen zu ihrer Hausandacht die Kapelle oder das Kirchlein in Dorfgütingen erbaut,

später aber dasselbe der Gemeinde geschenket, und diese an letztern einen Opferstock an der Landstraße aufgerichtet, dadurch aber nach und nach von den Vorbeireisenden an Geld und Getraid so viel gesammelt haben, daß sie Mittel genug hatte, einen Frühmesser zu bestellen (aus einer Chronik von Feuchtwang). Als Kaiser Karl im schmalkaldischen Krieg 1546 nach Rothenburg zog, übernachtete er in Dorfgütingen, Maximilian aber in dem nicht weit entfernten Portenberg. (Aus den Sulzer Pfarrakten.)

Das Patronat über Oestheim, die Kapelle bei Wüsten, über die Pfarrei Sulz und über das Filial Dombühl, welche Tochterkirche aber mit der Mutterkirche in stetem Hader und Streit gelebt hat.

Die Kirche oder eigentlich Kapelle zu Dombühl liegt außerhalb Markt Dombühl auf einer freundlichen Anhöhe, von der aus man eine rings um dieselbe herum ausgebreitete, weite fruchtbare Ebene und unter andern Orten auch das Dorf Kloster Sulz und das eine Stunde davon entfernte Binzenweiler übersieht, zwischen welchen beiden Orten im Städtekrieg zu Ende des 14. Jahrhunderts eine blutige Schlacht vorgefallen sein soll. In dem weiten Feld zwischen Sulz und Binsenweiler sind zum Zeichen des wirklich stattgehabten Treffens ehemals viele Harnische und anderes Kriegsgeräthe ausgegraben worden. So berichtet Stieber mit dem Beifügen, daß das Kloster Sulz damals keinen sonderlichen Schaden erlitten habe.

Die Dombühler Kirche wird ganz vom Kirchhofe umgeben, der, wie der Augenschein jetzt noch beweist, mit Thürmen und Mauern stark befestigt gewesen ist; daher auch Kirchenfestung genannt wurde. Markgraf Casimir, sagt Altenberger, hat 1525 die Kirche zu Tompühl, darinnen sich die aufrührerischen Bauern aufgehalten, beschossen (cod. dipl. I. S. 144).

Die älteste Urkunde, in welcher der Kirche Dombühl gedacht wird, ist vom Jahr 1343. (Litterae Ottonis Episcopi Herbipolensis ad Plebanum in Frankenheim, quibus idem mandat, cum Sophia Magistra et conventus in Sulz ad ecclesiam sive Capellam in Tombühel ex resignatione Joannis de Aula vacantem Walterum de Rotenburk pro perpetuo vicario seu rectore praesentaverint, ut faciat proclamationem generalem et citet peremtorio omnes et singulos, quorum interest ac specialiter Cunradum Plebanum in Oestheim. dd. feria sexta post Viti. anno 1343 l. c. S. 449.) Wichtige und einträgliche Rechte waren auch die dem Kloster zuständig gewesenen Zehendrechte. Vetter zählt deren in seiner Beschreibung S. 198 folgende auf, von deren einigen noch Urkunden vorhanden sind:

1) Der große und kleine Zehend zu Ammelbruch,

2) zu Binzenweiler; Kaufbrief Hedwigs, Cunrads seelige Wirthin von Lor und Elsbet ihrer Tochter über den Zehenden, die sie gehabt auf dem Thekhof, auf dem Bottenhof, zum Weilichardshof, zum Bizlingsweiler und zu dem Herd, klein und groß an die Meisterin und das Convent des Klosters zu Sulz um 78 Pf. Heller anno 1336 (l. c. Seite 615).

3) Der große und kleine Zehend zu Bortenberg.

4) Zu Dentlein.

5) Zu Dombühl.

6) Ein Theil vom großen Zehenden zu Dorfgütingen und

7) zu Archshofen.

8) Der große und kleine Zehend zu Höfen;

9) zu Leidenberg,

10) zu Leipoldsberg und

11) zu Mühla; Kaufbrief Perengers von Welkperch genannt und Elisabeth seiner ehelichen Wirthin, dann ihrer innen benannten Kinder und Erben über ihren großen und kleinen Zehend in der Mark und in dem Weiler Mülen an die Meisterin und an die Sammenung des Klosters Sulz um 190 Pf. Heller dd. an dem nächsten Ostertag nach dem heiligen Ostertag anno 1356 (l. c. S. 623).

Stiftungs- und Uibergabsbrief Conrads Reuter genannt über den Zehenden zu Mülen rc. an Kristen die Bonederin, Meisterin und das Convent im Kloster zu Sulz zu Begehung eines ewigen Jahrtages. Anno 1367 (l. c. S. 633).

12) Einen gewissen Theil von dem großen und kleinen Zehend zu Oberndorf.

13) Der große und kleine Zehend diesseits der Sulzach.

14) Zu Oberkemmathen,

15) zu Angerhof und

16) zu Neumühl.

17) Der große und kleine Zehend zu Oberwörnitz,

18) zu Bersbronn, überall nur zum Theil.

19) Der große und kleine Zehend zu Ziegelhaus.

20) Ein Theil des Zehenden zu Bächelberg.

21) Zu Neukirchen und

22) zu Rauenbuch.

23) Der große und kleine Zehend zu Oestheim.

Diesen letzten Zehend erkaufte die Meisterin und das Convent

a) vom Friedrich von Ellrichshausen zu Gütingen gesessen 1351,

b) vom Friedrich von Lerpaur zu Leyrieden gesessen 1352,

c) vom Herrmann Rise von Oestheim 1355 und

d) von Hannsen von Morstein von Ostheim 1360 (l. c. S. 653).

Als Vetter seine Beschreibung fertigte, hatte also das Klosteramt nur an 23 Orten den Zehend anzusprechen. Pfarrer Altenberger hat ein Verzeichniß über die eingepfarrten Zehend- und gültbaren Dörfer und Weiler des Klosters (Seite 140) gefertigt, welches 58 Orte enthält. Büttner in der Beschreibung des Klosters Sulz nimmt wohl mit Unrecht diese sämmtlich als dem Convent zehend- und gültpflichtig an. Herr von Lang erwähnt, daß sich die Güter und Zinsen des Klosters über 40 Orte erstreckt haben; diese Annahme mag wohl die richtige sein; denn es ist nicht gerade nothwendig, daß die dem Kloster eingepfarrten Orte demselben auch zehend- und gültbar sein müssen, wie Büttner

glaubt. Jedenfalls sind zur Zeit der Reformation gar manche Rechte und Güter vom Kloster abgerissen worden.

D. Müller referirt in einem Berichte an den Kaiser Ferdinand II. vom 11. Juny 1628:

„Die evangelische, hernach eine von 1530 an titulirte Augsburgische Confession sey auch lange Zeit vor dem passauischen Vertrag und Religionsfrieden im Kloster Sulz eingeführt gewesen, die Güter und Einkünfte seithero zu gutem Theil zu desselben Kirchengebäu, milden und anderen Sachen gewendet worden (l. c. Seite 193).

Das Kloster Sulz besaß mehrere Waldungen, von denen Vetter folgende aufführt (Vetters Beschreibung S. 199) und welchen aus dem codex dipl. die Besitzurkunden, soweit ich sie aufgefunden habe, beigefügt werden sollen.

1) Das Rüsselholz,

2) das Lauberhölzlein,

3) das Tannenhölzlein,

4) das Tannenholz und

5) der Klosterberg, sämmtlich in der damaligen Sulzischen Wildfuhr und Forstei.

6) Der lange Schlag,

7) der Köttenberg,

8) der Kottenberg,

9) der Roßkopf in Hohenlohe-schillingsfürstischer Jagdbarkeit.

10) Der obere und untere Dürsing.

Kaufbrief: Cunz Kalb von Bontanden und Hanns Päurers von Kropfshausen über innen benannte Hölzer und Holzmark bei Gütingen in den Stöcken und der Dürs genannt an die Meisterin und das Convent des Klosters Sulz um 32 fl. erhalten. dd. Sontag vor Lichtmeß 1423 (cod. dipl. I. Seite 581).

11) Die Roßenegerten,

12) der Eichenschlag,

13) der Straubenberg,

14) der Hegenwasen,

15) die Haid, so ohne Holz,

16) die Hard,

17) die Dornklingen,

18) die Liebertsbüsch,

29) der Gotel und Magenkehlen,

20) der rothe Berg.

Kaufbrief Anna von Schopfloch Wernher Waldners seelige Wittwe über einen Hof zu Zistendorf gelegen nebst dem rothen Berg daselbst, der von Ulrich von Hohenloh zu Lehen geht, an Katharina

von Dedendorf, Meisterin des Gotteshauses zu Sulz und das Convent daselbst um 300 Pf. Heller. dd. am S. Bonifacientag 1384 (l. c. Seite 577).

21) Der Frizenberg, ebenfalls in der Sulzer Wildfuhr, aber in Gütinger Forstei.

Kaufbrief Simon Brobsten zu Dorfgütingen und Katharina seiner ehelichen Hausfran über ihr eigen Holz, der Frizenberg genannt, waren an das Kloster Sulz Holz nnd hinten an das Holz, Geißbühel genannt, rührend, an Barbara geb. von Seckendorf, Meisterin des Klosters zu Sulz und gemeines Convent allda um 50 fl. erhalten dd. am S. Veitstag 1532 (l. c. Seite 595).

22) Das Königsschläglein,

22) der kalte Grund,

23) das Ochsenhorn,

25) das Enderische Hölzlein,

26) Ein Rücklein vom Eichelberg in der Dentleiner Forstei und Feuchtwanger Wildfuhr.

Kaufbrief Walter Schrecken, Ritters über das Holz zu Eichelberg und zu Undanchsheim (Ungetsheim) an die Meisterin und das Convent des Klosters zu Sulz mit Consens seiner beiden Söhne: Erkenbrecht nnd Johannes der Schrecken um eine unbenannte Summe. dd. am Lichtmeßabend 1336 (l. c. S. 569).

27) Das Kräutlein,

28) der Eichenschlag,

29) der Schrannenschlag.

30) Der Sulzer Haagen in der Steinbacher Forstei und Grimmschwinder Wildfuhr.

31) Der Rauenberg,

32) das Christhölzlein und

33) der Ehard in der Schallhäuser Wildfuhr.

Daß das Kloster bei seiner Entstehung und einige Zeit nachher keine oder doch nur wenige Güter hatte, ist schon erwähnt worden. Auch des Umstandes wurde schon gedacht, daß das Kloster durch Zuwendungen von Seite adelicher und anderer Personen sehr in Aufnahme gekommen ist. Indeß finde ich doch nur wenige Urkunden über Stiftungen, welche dem Kloster gemacht worden sind. Der Brief über die Stiftung eines Zehenden ist schon angeführt worden; er war vor 1367. Außer diesen sind noch folgende Stiftungsbriefe vorhanden:

1) Konrad von Ellrichshausen schenkt dem Kloster seine Güter in Windestet. anno 1290.

Litterae Ekkehardi abbatis monasterii Ellwacensis, quibus recognoscit et profitetur, quod ad petitionem et instantiam Conradi de Elricheshusen, militis, donationem bonorum ipsius, quae sita sunt in Windesteti, quam fecit monasterio et conventui dominarum de Sulze ad preces Adelai monialis ibidem ratam et gratam habeat eidem monasterio confirmet. dd. 2. Kal. Febr. anno 1290 (l. c. I. S. 9.)

2) Heinrich von Ellwangen schenkt zum Theil seine Güter in Frimannsberg dem Kloster Sulz. 1298.

Litterae Conradi de Ellwangen, Canonici ecclesiae S. Mariae in Theurstatt extra muros



Babenbergenses, quibus publice recognoscit quod Heinricus, frater ejus bona sita in Firmannsberg de consensu et voluntate sua vendidit, tradidit et donavit religiosis dominabus magistrae et sororibus in Sulze. dd. Idus Dcbr. 1298 (l. c. Seite 15).

3) Burggraf Friedrich von Nürnberg übergibt den sogenannten Teckenhof dem Kloster. 1323.
Litterae Friderici Burggravii de Nürenberch, quibus magistrae et conventui monasterii in Sulze quantam curiam dictam vulgariter Tekenhof sitam prope monasteriuum suum ab Egardo de Lar et dicto Veldener sororis ejusdem pro 66 Lib. Hallensium comparatam, qui eandem a Friderico supra dicto Burcgravis jure ac titulo foedali tenuerunt cum omnibus pertinentibus liberam et seclutam tradidit et appropriavit. dd. 7 Kal. Aprilis 1323 (l. c. Seite 23 und seiner ehelichen Wirthin Reichze über innen benannte Güter in dem Weiler und in der Mark zu Grüb an das Konvent des Klosters zu Sulz zu einem ewigen Seelengeräth. dd. an dem andern Pfingsttag anno 1326. S. 343).

4) Stiftungsbrief Kraft Gyel genannt.

5) Friedrich von Ammelbruch stiftet 2 Grundstücke in das Kloster 1374.
Stiftungsbrief Friedrichs von Ammelbruch über ½ Tagwerk an dem Brüel und die Fleslach, und 4 Beet Ackers an dem Stockinger Steig daselbst gelegen an die Frauen zu Sulz zu Begehung eines ewigen Jahrtages dd. Samstag von S. Thomastag 1374 (l. c. S. 5. II.)

6) Kraft von Lore stiftet 2 Höfe 1927.
Vidimus Reverses Anna der Meisterin und des Konvents der Frauen in dem Kloster zu Sulze mit Willen ihres Herrn, Dietrichs des Abts von Celle, daß sie die von weiland Krafft von Lore auf 2 Höfen zu Stettberg gestiftete ewige Messe jährlich begehen wollen. dd. Dienstag nach dem Palmtag. 1327. (l. c. II. S. 955. Herrmanns seeligen von Thann Tochter, die da heißet der große Engelsee in der Mark des Weilers Gräfenwinden an Anna von Stetten Meisterin und das gesammte Konvent des Klosters Sulz zu Begehung eines ewigen Jahrtages dd. Petri Pauli anno 1736 l. c. Seite 337.

7) Desgleichen stiftet Konrad von Tanne einen Hof zu Stettberg.
Stiftungsbrief Conrads von Tanne gesessen zu Ingeningen, Ritter, und Katharina seiner ehelichen Wirthin über ihren Hof zu Stettberg an die Meisterin und das Konvent des Klosters zu Sulz zu Begehung eines ewigen Jahrtages dd. am S. Michaelistag 1346. (l. c. II. S. 965).

8) Stiftungsbrief Adelhaid von Thann.

Es ist oben schon angeführt worden, daß der Genuß der 3 Weiher, welche der Konvent besitzt, der Meisterin zustehe; nach der Vetterischen Beschreibung gehörten aber zum Klosterverwalteramt Sulz folgende Weiher:

Der Binzenweiher
der obere Ziegelweiher,
der Eichelweiher,
der Lehnweiher,
der Stüzerweiher,
der untere Heidweiher,

der Mittelweiher, die Haberschrollen und der
der obere Heidweiher, Fritzenweiher. (Vetter Beschr. S. 200, 201.)

Zum Kloster Sulz haben auch mehre Güter und Unterthanen gehört, welche ich nach Vetter, sonst finde ich sie nirgends verzeichnet, aufführen will, zugleich sollen die einzelnen Erwerbsurkunden, soweit sie im Urkundenbuch aufzufinden waren, eingeschaltet werden.

Zuerst wohnten 13 Unterthanen im Dorfe Sulz selbst und außer diesen gehörten noch zum Kloster (Vetters Beschreibung S. 201—205) nur 2 Sulzische Höfe und 3 dergleichen Köblersgüter zu Bainhofen; ein pur Sulzisches Köblergut zu Langenweiler; Kaufbrief Ulrich Dölers und Elspeth seiner ehelichen Hausfrau zu Langenweiler gesessen über ihr eigen Gut daselbst gelegen mit Haus, Stadel u. s. w. an Kunigund von Krailsheim, Meisterin und das ganze Convent zu Sulz gegen eine bedungene Pfründ und Leibbedingseinschreibung dd. Samstag vor S. Luzien und Ottilien Tag anno 1462 (cod. dipl. II. S. 57). Ein dergleichen Gut zum Berg: Kaufbrief Conz Müllers und Christina seiner Hausfrau über ihr eigen Gütlein zu Berg gelegen an Barbara von Crailsheim, Meisterin und das gesammte Convent des Klosters Sulz um 29 fl. erhalten dd. Sim. et Judae anno 1496 (l c. S. 69). Ein Sulzischer Hof und 2 dergleichen Güter zu Bargnerzoll. Ein ganzer Hof, ein Halbhof, 2 Köblersgüter und eine im Jahr 1429 erbaute Mühle zu Binsenweiler. Kaufbrief. Conrad Rizzel genannt über ein Gut zu Wynzenweiler an die Meisterin und das Convent des Klosters Sulz um 22 Pfd. Heller dd. am S. Kilianstag. anno 1332. 1 Hof. 2 Halbhöf und 7 Güter zu Portenberg.

a) Kaufbrief: Conrad Tizzels und Peter Ryzzels über alle ihre Güter zu Portenberg und Wynzenweiler an die Meisterin und das Convent des Klosters zu Sulz um 173 Pfd. Heller dd. am nächsten Sonntag nach Mittelfasten anno 1330 (l. c. S. 135).

b) Stiftungs- und Uebergabsbrief Conrads Reuter genannt über den Zehenden zu Mülen, ein Gut zu Portenberg, eine Mühle zu Gerichsheim, eine halbe Mühle zu Ziegelhof bei Sulz gelegen an Christine Boneckerin und das Convent im Kloster zu Sulz zu Begehung eines ewigen Jahrtages dd. Donnerstag nach S. Jacobstag anno 1367.

1 Sulzische Mühl und 1 dergleichen Köblersgut zu Hinterbreiten Thann. 1 Sulzischer Hof. 12 dergleichen Köblersgüter und 2 blose Häuslein zu Dentlein.

a) Kaufbrief Hannsen Hayn zu Berg gesessen und Agnes seiner ehelichen Hausfrau über ihre 4 Güter zu Dentlein gelegen, und ihr Gut zu der Erlmühle an Kunigunda von Krailsheim, Meisterin zu Sulz und ihr Convent um 105 fl. erhltn. dd. Donnerstag S. Jörgentag ao. 1466. (l. c. S. 199).

b) Spruchbrief Heinrichs von Lüchau, Ritter, Amtmanns zu Colmberg und Leutershausen, Conrads zu Lüchau, Amtmanns zu Warberg, und Friedrichs von Sekendorf Ryenhofen genannt zu Jochsberg zwischen Barbara von Krailsheim, der Meisterin zu Sulz und dem ganzen Convent daselbst an einen, — dann Hansen München zu Tendlau am andern Theil, von aller der Güter

halben zu Tendlau, die gedachter Hanns Münch daselbst inne gehabt. dd. Donnerstag am S. Margarethentag. anno 1480 (l. c. S. 211). Die Güter wurden dem Convente zugesprochen.

1 Kloster Sulzischen Halbhof und 1 bloßes Haus mit 2 Wohnungen in dem nicht städtischen Flecken Dombühl.

Litterae Ludovici Comitis de Oettingen, quibus recognoscit et profitetur, quod in bonis dominorum de Sulz, quae habent in Tombühel, nullum omnino jus habeat, simulque prohibet, ne advocati ejus vel subditi eorum in bonis praedictis aliquas exactiones indebitas faciant. dd. in mense Apr. indict. 10 anno 1252 (l. c. Seite 243).

1 Halbhof und 2 Köblersgüter zu Gerenberg. 1 ganzer Hof. 1 Halbhof und 7 Köblersgüter zu Grabenwinden und Sikersdorf. Ein zum Kloster Sulz lehen-, zum Kastenamt Feuchtwang aber steuerbarer Halbhof. 1 pur Sulzischer Halbhof und 11 dergleichen Köblersgüter zu Dorfgüting.

a) Kaufbrief Friedrichs Eb, Chorherren zu Herrieden und zu Feuchtwang über seine beiden Höf in Gütingen, die man heißt zu Herd an Elsbethen von Wallenhausen Meisterin und gesammtes Convent zu Sulz um 300 Pfd. Heller dd. am S. Urbanstag anno 1392 (l. c. Seite 381).

b) Kaufbrief Heinrich Zehn zu Jagsheim gesessen über sein Gut zu Gütingen an Dorotheen von Seckendorf, Meisterin und das Convent des Klosters zu Sulz um 66 fl. dd. Freitag nach Lätare. anno 1429 (l. c. S. 399).

c) Kaufbrief Katharina von Hellburg, Berchthold Kramschneid hinterlassene Wittib über ihre Behausung mit dem innern Graben zu Gütingen an Dorothea von Seckendorf, Meisterin und das Konvent des Klosters zu Sulz um 400 fl. erhalten. dd. Sonntag nach S. Johannestag zu Sunnwenden. anno 1444.

2 pur Sulzischer Halbhof zu Höfen. 1 ganzer Hof, 1 Halbhof und 1 Köblersgut so Paar dem Kloster beigethan zu Krobshausen. 4 pur Sulzische Höfe zu Mühla.

Einwilligungsbrief Peters Riffel von Elrichshausen genannt, über den Kauf zwischen Konrad von Elrichshausen, seinem Bruder, und dem Convent im Kloster zu Sulz über dessen Güter in der Mark zu Mulen gelegen. dd. Mondtag vor S. Michelstag 1225 (l. c. Seite 523).

Kaufbrief Konrads von Ellrichshausen und Elisabeth seiner ehelichen Wirthin über ihre Güter in der Mark zu Mülen gelegen an das Konvent in dem Kloster zu Sulz um 39 Pfd. Heller auf Wiederkauf dd. Mondtag vor Michaelis anno 1325 (l. c. Seite 525).

Kaufbrief Peters Riffel genannt über dessen innen beschriebene Güter in der Mark zu Mülen gelegen an die Meisterin und das Convent in dem Kloster zu Sulz um 40 Pfd. Heller dd. Mittwoch a. Agenten Tag anno 1325 (l. c. S. 531).

Kaufbrief Heinrich Seiders, Bürgers zu Dinkelsbühl über innen beschriebene 2 Güter zu Mülen an die Meisterin und das Convent des Klosters zu Sulz um 40 Pfd. Heller. dd. Mittwoch 8 Tag vor S. Ambrosientag anno 1347 (l. c. Seite 537).

1 zum Kloster Sulz gült- und lehen-, zum Kastenamt Feuchtwang aber steuerbares Höflein zu Oberampfrach.

Kaufbrief Ulrichs des Schadenritters, und Margaretha seiner ehelichen Wirthin über eine Hube zu Niederampferauwe an die Meisterin und das Konvent zu Sulz um 44 Pfd. Heller, dd. Sonntag nach dem Ostertag anno 1338 (l. c. Seite 547).

Tausch- und Wechselbrief zwischen Panthel Oesterreicher von Oberampfrach und Barbara von Krailsheim, Aebtissin zu Sulz über ein Gut zu Ampfrach gegen die Lerchenwiesen am Anspann zu Oberampfrach dd. Mittwoch nach S. Afra Tag anno 1492 (l. c. Seite 551).

1 Hof und 5 Güter, die pur zum Verwalteramt Sulz gehören zu Razendorf. Kaufbrief Peters Morizheimer und Veronica von Zimmern seiner ehelichen Hausfrau über ihren Hof zu Razendorf an der Werniz gelegen an Margaretha von Vinsterloch, Meisterin und das Convent zu Sulz um 250 fl. erhalten dd. Freitag vor S. Mariä Magdalenentag anno 1420 (l. c. Seite 803).

Kaufbrief Rudolphs von Popfingen, Margaretha seiner ehelichen Hausfrau, Sigmunds von Popfingen Gebrüder, dann Barbara, Agnes und Anna von Popfingen, deren Schwestern, über innen benannte Güter zu Razendorf an Dorothea von Seckendorf, Meisterin und das Convent des Klosters zu Sulz um 275 fl. dd. an dem heiligen Palmtag anno 1437 (l. c. Seite 811).

Kaufbrief Hainz Rasers zu Razendorf, Hannsen Moos zu Bangenweiler als Vormünder Hanns Geigers seeligen Kindern daselbst, Loer zu Razendorf für sich selbst und Hannsen Mor obgemeldet als eines Miterben und Verkäufers über ein Gut zu Razendorf mit aller Zu- und Eingehörung an Barbara von Seckendorf, Meisterin und das Konvent zu Sulz um 212 fl. erhalten dd. Samstag nach Reminiscere. anno 1534 (l. c. Seite 831).

1 Hof und 2 Halbhöfe, welche mit der Steuer zum Kastenamt Feuchtwang, mit der Lehenschaft aber zum Kloster gehören und die 3 ganzen Höfe auf dem Bühl.

Kaufbrief Ludwigs von Eyb, Ritter des ältern zu Eybburg über seinen Weiler Rüdenweiler genannt auf dem Bühel bei dem Kloster Sulz gelegen mit allem Nutzen, Gülten, Fällen, Diensten, Gewohnheiten und Rechten an Brigitta, Meisterin zu Sulz, ihrem Kloster und Nachkommen um 1400 fl. dd. Mondtag nach S. Matthäus Tag. anno 1498.

1 pur Sulzischer Halbhof zu Rödenweiler und 1 Köblersgütlein zu Roßmannschallbach.

Ledigungsbrief Friedrichs Ruppe, Burgers zu Dinkelsbühl über 2 Güter zu Mergersbrunnen und einen Hof zu Schallbach der Meisterin und dem Convente zu Sulz gegen die Güter zu Winstetten um 30 Schillinge Geldes zu Helenbach ausgestellt. dd. Samstag nach S. Veitstag anno 1341 (l. c. Seite 889).

1 pur Sulzisches Gütlein zu Seiderzell.

Kaufbrief Hanns Müllers von Seidrazell und Kathrina seiner ehelichen Hausfrau über das von Kunzen Winßheimer erkaufte Gut zu Seidrazell gelegen an Dorothea von Sekendorf Meisterin und das Convent des Klosters zu Sulz um 100 fl. dd. Mondtag nach Kleybel Tag anno 1444 (l. c. Seite 915).

1 pur Sulzischer Hof, 2 Halbhöf, 1 Mühl, 7 Güter und 4 blose Häuser zu Steinbach.

Kaufbrief Raffan von Helmstatt, Ritter, und Margaretha von Enßlingen seiner ehelichen

Wirthin über den halben Weiler Steinbach, so sie von ihrem resp. Schwager und Bruder Jörg von Enßlingen erkauft, an Kunigund von Crailsheim, Meisterin und das Convent des Klosters zu Sulz um 600 fl. erhalten dd. Samstag vor S. Johannestag Sunnewenden anno 1467 (l. c. Seite 931).

Kaufbrief: Gottfried und Johannes seines Sohnes, Grafen von Hohenlohe und zu Zbgenhein über das halbe Weiler Steinbach an Barbara von Krailsheim, Meisterin; und gesammtes Konvent des Klosters zu Sulz um 500 fl. erhalten. dd. am S. Paulstag Cathedra genannt. anno 1494 (l. c. Seite 843).

1 Klosteramt Sulzischer Hof zu Wellberg und 2 ganze sammt 2 Drittelhöfen, welche auch zum Verwalteramt gehören zu Zischendorf und sämmtlich in dem Oberamt Feuchtwangen hochfreischlichen Obrigkeit liegen.

Kaufbrief Sebalt Bertias, Bürgers zu Dinkelsbühl über seinen Hof zu Weltbrech gelegen mit allen dessen Ein- und Zugehörungen an Margarethen von Vinsterloch Meisterin und das Konvent des Klosters zu Sulz um 526 fl. erhalten dd. am Aftermontag nach dem heiligen Pfingsttag anno 1424 (l. c. Seite 1003).

Kaufbrief Walters der Schreck, ein Ritter und Anna, dessen eheliche Wirthin mit Willen und Gunst seiner Söhne Erchangers, Krafts und Hanns über innen beschriebene Güter zu Zischendorf gelegen, an die Meisterin und Sammung des Klosters zu Sulz um 12 Pfd. Heller dd. Dienstag nach U. F. Ehleiweil Tag anno 1330 (l. c. Seite 1025). Kaufbrief Walters der Schrecke, Ritters, und Anna seiner ehelichen Wirthin mit Willen und Gunst ihrer Söhne: Erchangers, Krafts und Hanns über innen beschriebene Güter zu Zischendorf und 2 Wiesen in der Mark zu Undangosheim (hodie Ungersheim) an Anna die Meisterin und das Convent zu Sulz um 151 Pfd. Heller dd. an dem nächsten Tag nach dem Obersten Tag. anno 1333. (l. c. Seite 1029).

Aufgab- und Verzichtbrief Bertolds von Lore der Meisterin und der Sammung des Klosters zu Sulz weißes Ordens von Prämonstrei über dessen Hof genannt der Tekenhof und eine Habe zu Zischendorf in der Mark gelegen dd. am Tag Johannis und Paulus anno 1349 (l. c. S. 1037).

Kaufbrief Anna von Schopfloch Wernher Walders seelige Wittwe über einen Hof zu Zischendorf gelegen, nebst dem Rotenberg daselbst, der von Ulrich von Hohenlohe zu Lehen gehet, an Katharina von Dedendorf, Meisterin des Gotteshauses zu Sulz und das Convent daselbst um 300 Pfd. Heller dd. an S. Bonifacientag anno 1384 (l. c. S. 1047).

1 pur Sulzischer Hof und 4 Köblersgüter zu Ammelbruch in dem Oberamt Wassertrüdingen. 1 pur Sulzischer Bauernhof und 1 dergleichen Erbschenkstatt zu Brunst. 1 Klosteramt Sulzischer Halbhof zu Büchelberg. 1 pur Sulzischer Halbhof zu Dittenbronn.

Kaufbrief Guta von Pfaffenangst und all deren Erben über innen benannte Güter und Gült in der Mark zu Dittenbronn gelegen, an die Meisterin und Sammung des Klosters zu Sulz um 37 Pfd. Heller dd. an dem nächsten Tag nach aller Seeltag anno 2532 (l. c. Seite 229).

1 Schmiede, 1 Köblersgut und 1 bloses Haus zu Ehartsweiler.

Kaufbrief Margaretha, Jörgen Loders des alten zu Ehardsweiler nachgelassene Wittib, Söhne, Tochtermänner und Erben über das Haus, Hof, Scheuer, Korb und Peunt zu Ehardsweiler an Barbara von Seckendorf, Meisterin und das Konvent des Klosters zu Sulz um 225 fl. erhalten dd. am Dienstag nach Scholartica (l. c. Seite 271).

1 pur Verwalteramt Sulzischer Halbhof zu Erlbach. 1 ganzer Hof, 2 Halbhöf, 8 Köblersgüter, 8 Köblersgüter, und 1 Söldnerhaus, die sämmtlich zum Verwalteramt Sulz gehören zu Frommetsfelden.

Vererbbrief von Götelind der Meisterin von Sulz und der Sammenung der Frauen gemeinlich daselbst Nutzen bekommen Frumodsfelden über ein Gut, das da heißet Stadelgut daselbst im Gericht ertheilet. dd. Freitag am S. Peterstag um die Fastnacht. anno 1315 (l. c. S. 299).

2 ganze Höf, 1 Halbhof und 1 Mühlgut, so pur Sulzisch zu Görichsheim. 4 pur Sulzische Köblersgüter zu Laipoldsberg. 1 Bauernhof, so mit der Gült und Lehnschaft zum Spital nach Ansbach, mit der Vogtei und Steuer aber zum Verwalteramt Sulz gehört. 1 pur Sulzischer Hof zu Stettberg. 1 pur Sulzischer Halbhof, 4 Köblersgütlein und 1 Mühl zu Ziegelhaus. 1 pur Sulzischer Hof und 5 Gütlein zu Bensbrunn.

Kauf- und Wechselbrief deren Bürgern des Raths und Bürger gemeinlichen der Stadt zu Rothenburg an der Tauber mit Helena Plestin, Meisterin und gemeinem Convent des Frauenklosters zu Sulz über 2 Güter zu Berolzbrunn und 1 Gut zu Prenntbach, gegen 2 Güter zu Wettringen und dazu aufgegebenen 30 fl. dd. Mittwoch nach S. Antonientag anno 1407. (l. c. Seite 95).

1 nach Rothenburg lehen- und gült-, nach Sulz aber vogt- und steuerbarer Hof; 4 Sulzische Köblersgüter und 2 dergleichen Söldnerhäuser zu Diebach. 1 pur Sulzisch Köblersgut zu Feulenberg. 1 mit der Gült- und Lehenschaft zum Kloster, mit der Steuer und Vogtei aber nach Schillingsfürst gehöriger Halbhof zu Stilgendorf. 1 pur Sulzischer Hof. 1 Halbhof. 4 Köblersgüter zu Bösenmörling.

Kaufbrief Heinrich Truchsezs, Küster zu Herrieden, Gerung, Peter und Raban Truchseze, vier Gebrüder über innen benannte Höfe und Güter zu Nördlingen an Anna die Meisterin und das Convent des Gotteshauses zu Sulz um 183 Pfd. Heller und 16 Pfennige dd. Sulz am S. Gregorien-Tag anno 1340. (Seite 161.)

5 pur Sulzische Köblers- und Söldnersgütlein zu Grüb.

Kaufbrief Kraften von Krutheim und Anna Leschin seiner ehelichen Hausfrau über die Güter und Gült auf einem Hof zu Ansbach und zu Grüb an die Meisterin und Sammung des Klosters zu Sulz um 136 Pfd. Heller dd. Mittwoch vor S. Laurenzientag anno 1355 (l. c. S. 355).

1 pur Sulzischer Halbhof Leidenberg genannt. 8 pur Sulzischen Sölden- und Köblersgüter, dann 1 Schenkstatt und noch 1 (Schenkstatt) Haus und eine Scheune, die mit der Vogtei und Steuer zum Verwalteramt Sulz, mit der Gült- und Lehenschaft aber zum Heiligen in Desthheim gehören. 1 pur Sulzische Erbtabernwirthschaft. 1 Söldner- und 1 Köblersgut sammt 2 blosen Häusern zu Unteröstheim. 1 pur Sulzischer Halbhof zu Ulrichshausen.

Kaufbrief Kraffts von Hylgerthusen und Hedwig seiner ehelichen Wirthin über ihr Gut zu Ulrichshausen an die Meisterin und das Convent des Klosters zu Sulz um 43 Pfd. Heller dd. an U. L. F. Tag Kerzenweihe anno 1334 (l. c. S. 1013).

Halbhöfe der Sandhof 1 pur stiftischer Hof zu Grabenbuch.

Kaufbrief Heröldt Ries über etliche Güter zu Buch bei Lerpauer gelegen an Sophien von Rothenburg die Meisterin und das gesammte Convent des Klosters zu Sulz um 122 Pfd. Heller und 6 Schilling dd. am S. Lucientag anno 1347 (l. c. Seite 329).

1 Halbhof und 4 Köblersgüter zu Weinberg.

Kaufbrief Nybel Hannsen und Cunz Frankenbeck zu Weinberg über 3 immenbenannte von den von Wollmershausen erkaufte Güter daselbst in das Oberamt, in die Kustorei und in die Kammerei des Convents zu Sulz dd. Mondtag vor dem heiligen Christtag anno 1438 (l. c. S. 1019).

Dann gehörten noch folgende dem Aemtlein Rauhenbuch incorporirte Hintersassen zum Klosterverwalteramt Sulz:

1 Köblersgut zu Büchelberg. 3 bürgerliche Häuser in der Vorstadt zu Leutershausen. 2 Höfe und 7 Köblersgüter zu Neukirchen. 2 Köblersgüter zu Oberdambach. 1 Hof. 1 Mühle, die weiße Mühl. 1 Haus und Fischwasser und 6 Köblersgüter zu Rauhenbuch. 1 Gütlein zu Röttenbach und 1 Halbhof sammt 2 Häusern zu Sachsen.

Ueber alle diese Güter und Unterthanen hat Markgraf Georg Friedrich einen Verwalter gesetzt und demselben aufgetragen, über des Klosters Einkommen jährlich Rechnung zu legen.

Im Dorfe Sulz bestand nach einer Urkunde von 1438 ein eigenes Gericht, das fürsichtig Gericht zu Sulz genannt, dessen Beisitzer die Zwölfer hießen. (l. c. Seite 101.)

Außer den schon angeführten Kaufbriefen sind in dem Urkundenbuche noch folgende, das Eigenthum des Klosters Sulz angehende Kaufbriefe aufgeführt:

Kaufbrief Hannsen Bauers zu Ammelbruch über seinen Garten daselbst hinten an dessen andern Garten und seinem Hause liegend an Barbara von Sekendorf die Meisterin und das Convent des Klosters zu Sulz dd. am S. Thomastag anno 1537 (l. c. Seite 15.)

Tausch- und Wechselbrief Albrechts von Rechberg, Probst, Ulrich Bromberger, Dechant, und des Kapitels gemeiniglich des Stifts zu Herrieden mit Margaretha von Vinsterloch Meisterin und dem Convent des Klosters zu Sulz über 7½ Tagwerk Wißmaths an einem Stück ob dem Deckenhof gelegen bei Binzenweiler, gegen 4 Tagw. Ohmat Wiesen gelegen zu Brunnenhofen an der Sulzach genannt. Die Stegwiese, und 3½ Tagw. Herbstwiesen an der Peuntwiesen gelegen bei dem Deckenhof, so nunmehr in das Amt Dombühl gehören dd. Freitag nach S. Catharina Tag anno 1422 (l. c. Seite 37).

Revers Hanns Hofers vor Zeiten Bürgers zu Feuchtwang über die von Dorothea von Seckendorf, Meisterin und dem Convent zu Sulz um 180 fl. und eine Wiese bei Beringerszell erkaufte Pfründe und Leibgeding. dd. Samstag vor Margaretha anno 1437 (l. c. Seite 83).

Kaufbrief Pauls von Seckendorf von Mannenheim genannt, über 1 Tagw. Wiesen, die Kellerin

genannt, in der Mark zu Erlbach gelegen, an Dorothea von Seckendorf Meisterin und das Convent zu Sulz um 34 fl. erhalten dd. Samstag vor S. Valentins Tag anno 1430 (l. c. S. 291).

Kaufbrief Lupolts Taube genannt von Jochsberg und Hedwig seiner ehelichen Wirthin und Lupolt ihres Sohnes über 5 Malter Korn- und Habergült, die sie in der Mark von Frumetsfelden gehabt, an die Meisterin und das Convent in dem Kloster zu Sulz um 17 Pfd. Heller. dd. Samstag vor Lichtmeß. anno 1324 (l. c. Seite 303).

Vertragsbrief Michels von Dann, Herrn Zobel zu Ramersdorf, Kraft von Festenberg, Hanns Kraus, Kastners zu Herrieden und Fritz Mülichs, Bürgers daselbst, zwischen Kunigunda von Crailsheim (und) Küsterin zu Sulz, und dem gemeinen Convent daselbst an einem, dann Hannsen und Kunzen Hofner, Gebrüder, weiland Herrmann Hofners zu Dombühl Söhne und allen deren Erben, am andern Theil, die an das Kloster Sulz verschaffte Beund zu Ehartsweiler betreffend. dd. am nächsten Sonntag vor Pfingsten. anno 1449 (l. c. Seite 265).

Kaufbrief Kurz Weißkopfs zu Prunst gesessen und Elstpat, seiner ehelichen Wirthin, über einige Tagwerk Wiesen abwendig Erlbach in der Prunst genannt in der Schnkauf gelegen an Dorothea von Seckendorf, Meisterin des Klosters, und ganzes Convent zu Sulz um 30 fl. erhalten. dd. Montag nach S Walburg Tag anno 1430 (Seite 287).

Kaufbrief Conrads Düren von Dombühl, Bürgers zu Dinkelsbühl über die Lutermüst, zum Loch gelegen an die Meisterin und das Convent zu Sulz dd. Freitag nach S. Lucientag anno 1405.

Daß das Kloster Sulz schöne Besitzungen nach und nach erworben hat, das wird aus dem Angeführten sich zeigen. Dieses Zunehmen des Reichthums des Klosters war ein glückliches Ereigniß für dasselbe. Da aber die noch vorhandenen Urkunden auch von Unglücksfällen Meldung thun, welche das Kloster betroffen haben, so sollen auch diese hieher ausgehoben werden.

1260 sind die Klostergebäude abgebrannt.

Anno Christi 1260 ist das adeliche Frauenkloster Sulz abgebrannt, und sind damals die alten Klosterbücher, Registratur und Briefe zweifelsohne auch mit vergangen. (l. c. Bd. I. S. 138.)

Doch sind noch auf gegenwärtige Stund (1628) mehr als 200 alter Dokumente von allerhand Ablaß-, Kauf- und Vererbbriefen, Ausspruch und Handlungen gutentheils unversehrt vorhanden. (l. c. S. 152.)

Daß dieser Brand vor dem Monat August des Jahres 1260 das Kloster zerstört habe, erhellet aus einer oben schon angeführten Urkunde des Bischofs Hartmann von Augsburg anno 1260.

Der Schlacht, welche im Städtekrieg zu Ende des 14ten Jahrhunderts zwischen dem Kloster Sulz und Binzenweiler stattgehabt haben soll, ist schon oben Meldung geschehen. Bemerken will ich nur noch, daß in der Gegend um Sulz und Binzenweiler Niemandem Etwas von dem Auffinden von Harnischen u. d. gl. bekannt ist.

Gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts ist das Kloster abermals niedergebrannt, und damals auch die Kirche eingeäschert worden.

Von einem andern Unglück, welches 1525 das Kloster betroffen hat, erzählen die Urkunden folgendes:

Anno 1525 ist im Bauernkrieg das Kloster Sulz sammt der Kirche geplündert und in Brand gesteckt worden. An Vorrath hat man damals gefunden an 500 Malter allerlei Getreides, bei 10 Fuder Weins, bei 50 hauptgehörnten Viehes, bei 60 Schweine, 22 Pferde, 310 Schafe und Lämmer, bei 40 gerichtete Federbetten, bei 40 Fuder Heu und Stroh, welches Alles sammt anderm Hausrath und Kirchenornat, wie auch die 4 Glocken, in der Plünderung sind mitgenommen worden. Auch wurden die meisten Klosterfrauen davongejagt. (l. c. S. 144, 153).

Die Kirche und das sogenannte lange Haus sind in dem Bauernkrieg 1525 von denen von Leutershausen wieder in Brand gesteckt und das Kloster geplündert, den Fässern der Boden ausgeschlagen worden, so daß man bis zum halben Knie in Wein wadete. Es sind aber die von Leutershausen vom Herrn Markgraf Casimir von Brandenburg darum also bestraft worden, daß er die Stadtthore hat abhauen, die Thüren auch abzuheben geboten, darneben die ganze Stadt den Soldaten preisgeben lassen, aus dem Kloster ist in dem genannten Jahre der Nonnenprediger, eine kleine Person und gelehrter Mönch durch Befehl des Herrn Markgraf Casimir, im Zug wider die rebellischen Bauern nach Feuchtwang geführt und daselbst mit dem Schwert, um daß er sich bei den Rebellionen wider die Obrigkeit mit Schreiben gebrauchen lassen, gerichtet worden. (Aus den Sulzer Pfarrakten).

Des im Jahr 1554 stattgehabten Ueberfalls des Klosters durch die Truppen des Herzogs Heinrich von Braunschweig ist bereits früher gedacht worden. Die Sulzer Pfarrakten enthalten über diesen Vorfall noch folgendes:

In Markgraf Albrecht's Krieg hat das Unglück dieses Kloster, wie auch andere im Fürstenthume betroffen. Denn als Herzog Heinrich von Braunschweig anno 1554 Rothenburg belagert und nur eine ziemliche Summe ranzionirt, sind seine Soldaten vom Lager ins Kloster gefallen, daselbst geplündert, die Bett ausgeleert, auch die Pferde, deren 16 gewesen, davon geritten, welche jedoch die Regierung zu Onolzbach durch Endres von Müstlob, Amtmann zu Schwabach, wieder zu Wege gebracht, und also übel ausgehalten. Unangesehen die Brandenburgische Regierung die letzte Aebtissin warnen lassen, daß sie ihr Kirchenkleinodien und Baarschaft an einen sichern Ort stellen solle, hat sie doch von keinem Gelde wissen wollen. Nichts desto weniger haben die Braunschweiger in ihrer Kammer, da sie etliche Jahr gelegen, eine Truhe von etlichen 100 fl. erwischt, damit zufrieden gewesen und nicht anders vermeint, sie hätten den ganzen Schatz erhoben, theilen derowegen das Geld und werfen das Trühlein allernächst bei dem Kloster in eine Hecke, welches einer, Lorenz Strauß genannt, gefunden und der Aebtissin wieder gebracht, die sich darob erfreut, ihm 2 Thaler verehrt und dabei gesagt, die Ansbacher (die fürstlichen Räthe meinend) möchten sonst dafür halten, der Schatz wäre noch so groß gewesen.

Von der Kirche im Kloster Sulz, wie schon erwähnt der heiligen Jungfrau Maria geweiht, ist folgendes anzuführen:

Nach der schon gedachten Einäscherung der Kirche am Ende des 15ten Jahrhunderts ist dieselbe

im Jahr 1501 wieder aufgebauet worden. (cod. dipl. B. I. S. 143). Es ist auch schon erzählt, daß die Kirche im Bauernkrieg 1525 niedergebrannt worden ist. Von da ist sie beinahe ein halbes Jahrhundert lang zerstört liegen geblieben. Anno 1573: In diesem Jahr ist die Kirche zu Sulz vom Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg wieder neu gebaut worden, welche seit dem Bauernkrieg 48 Jahre öd gelegen (l. c. S. 148). 1708 und 1709 wurde die Kirche reparirt und in dauerhaften Zustand hergestellt.

1834 den 26. M..y wurde die längst ersehnte Reparatur in der Klosterkirche begonnen und am 19. Oktober 1834 wurde in der renovirten Kirche der erste Gottesdienst wieder gehalten. (Sulzer Pfarrbuch.)

Die Kirche in ihrer jetzigen innern Gestaltung ist die freundlichste Landkirche, welche ich noch jemals gesehen habe. Dem Wohlgefallen an dieser von mir oft besuchten Kirche haben gegenwärtige Zeilen ihr Entstehen zu verdanken. Würde der seelige Herr Pfarrer Vieweeg in Sulz [1556]: (anno 1576: In diesem Jahre hat Herr Kaspar Vieweeg, Pfarrer zu Sulz, der Kirche zum Besten ein Gesangbuch geschrieben, und dasselbe Fürstlicher Durchlaucht unterthänigst dedicirt, da dem Ihm an seiner jährlichen Besoldung ein Simra Korn ist addiret worden (cod. dipl. I. S. 149) jetzt seine vormalige Pfarrkirche sehen, er würde gewißlich nicht so bitter die weltlichen Beamten tadeln, wie er gethan hat, und ihnen vorwerfen:

„daß sie nur dem Interesse der Fürsten fröhnen, nur für diese Reichthümer zusammenscharren, dagegen für Gott und seine Kirchen und seine Diener nichts thun. Wäre ich Herr (meint der Herr Pfarrer) und hätte ich weltlichen Sachen zu gebieten, wahrlich die Kirchen müßten mir reich und herrlich erbaut werden."

In dem Sulzer Pfarrbuche findet man folgende Vermuthung über die Gründung der Pfarrei Sulz:

„vor der Reformation mögen allerdings schon Pfarrer in Sulz gewesen sein, welche zugleich die Beichtväter der Nonnen waren, und mag sich auf diese Art die Pfarrei gegründet haben. Da sich jedoch hierüber nichts in der Pfarregistratur vorfindet, so muß es lediglich bei der Wahrheit verbleiben."

Die Volksschule in Sulz ist 1687 entstanden. (Von 1687 — 1838 waren an der Schule zu Sulz 24 Lehrer angestellt. Pfarrbuch). Im Jahre 1802 ist das Klosterconvent-Gebäude zum Schulhause bestimmt und eingerichtet worden.

In diesem Conventgebäude sieht man noch die große Kloster-Conventstube, in welcher eine gothische Säule steht. Ich habe sie besichtigt. Sie findet sich in der Mitte des großen Conventzimmers und stützt dessen Decke. Die Säule ist ihrem Zwecke nach sehr stark. Der Fuß derselben, vielkantig gearbeitet, ist auf einer Seite mit einem nicht deutlich erkennbaren Thiere geziert. Die andern Seiten waren wohl ebenso gearbeitet, sind aber verdorben. Vom Fuße der Säule aus schlingen sich an derselben in etwas gewundener Richtung starke Ranken hinauf, welche sich oben in Blätter endigen, auf deren einem die Jahrzahl 1528 befindlich ist; die übrigen Blätter sind mit Figuren mancherlei

Art, z. B. mit einem großen Zirkel, mit einem Ring u. d. gl. geziert. Auf diesen Blättern ruht das Kapital der von Eichenholz gefertigten Säule.

Im Jahre 1531 hat Markgraf Georg von Brandenburg die Reformation dieses Klosters angefangen, welches 1556 gänzlich säkularisirt worden ist. (Vetter Amtsbeschreibung Seite 198.)

Nach geschehener Säcularisation hat der Markgraf Georg Friedrich, der letzte von der älteren Linie, der Jagd wegen, das Kloster für sich einrichten lassen und sich gar häufig daselbst aufgehalten.

Ueber seinen und mehrerer anderer vornehmer Personen Aufenthalt im Kloster Sulz sind folgende Nachrichten vorhanden (Cod. dipl. I. S. 145—149):

Anno 1556. In diesem Jahre kam Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg das erste Mal gen Sulz ins Kloster.

Anno 1557 den 22. März kam gen Sulz ein Graf von Barby, Reiterhauptmann und Marschall zu Ansbach.

Den 5. September ist Markgraf Johann Georg zu Brandenburg, hernach Churfürst, zu Sulz im Kloster gewesen.

Anno 1558. War Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg vom 18. bis auf den 21. Oktober im Kloster Sulz.

Anno 1559 ist hochgemeldeter Markgraf vom 30. Oktober bis 9. November zu Sulz gewesen.

Anno 1560. Kamen den 29. Juny Pfalzgraf Richard bei Rhein und am 11. Oktober Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg gen Sulz.

Anno 1561. Sind hochgemeldeter Markgraf und Herzog Friedrich zu Teschen aus Schlesien den 21. Oktober im Kloster Sulz gewesen.

Anno 1563. Kam Markgraf Georg Friedrich den 7. July und 23. Oktober gen Sulz.

1565: Ist hochgemeldeter Markgraf von Ansbach Dienstags nach Pfingsten und 13. Dezember gen Sulz gekommen.

1566: War Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg den 1. August zu Sulz.

1568: Ist hochgedachter Markgraf den 26. July zu Sulz gewesen.

1570: Sonntags nach Viti kam Markgraf Georg Friedrich gen Sulz.

1571: Ist hochgedachter Fürst wiederum zu Sulz gewesen.

1572: den 2. Juny kam Markgraf Georg Friedrich gen Sulz.

1575: Kam Markgraf Georg Friedrich im März, August, September und Oktober ins Kloster Sulz.

1576: den 22. Juny, 2. und 26. November kam Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg gen Sulz.

1577: War Herr Kappelan samt dem Abt von Oliva, Königs Stephans zu Polen Legaten, zu Sulz.

Die Pfarrakten enthalten noch folgende Nachrichten:

1722 den 17. November ist Markgraf Wilhelm Friedrich nebst Gemahlin und zwei kaiserlichen

Generalen, Prinz Alexander und Prinz Ludwig von Würtemberg, mit einem großen Hofstaat in Sulz gewesen und blieben bis zum 23. November. Am Sonntag besuchten sie den Gottesdienst, und es kam ins Klingelsäcklein 6 fl. 37 kr.

1741 war im Kloster Sulz eine Weibsperson, Barbara, einen andern Geschlechtsnamen wußte sie nicht, 100 Jahre alt, seit 51 Jahren im Ehebund mit einem Lumpensammler, keinen Tag krank, und hat dabei bis zum letzten Augenblick ihr Pfeifflein Tabak geraucht.

Anno 1747 am 24. July ist der durchlauchtigste Erbprinz Christian Friedrich Carl Alexander das erste Mal im Kloster Sulz gewesen.

Noch erwähnen die Sulzer Pfarrakten folgende naturhistorische Merkwürdigkeit:

Bei diesem Kloster haben 1602 im Jahre vor Ihro hochfürstlichen Durchlaucht Absterben acht Adler mit schwarz und weißen Federn sich sehen lassen, da man dann in Erkundigung befunden, daß sie bei 12 Tagen der Orten waren, darunter 7 auf einer Brach bei dem Holz Brambach genannt, der 8te aber allein hinter des Klosters Hinterhaus sich aufgehalten; welchen Ihro hochfürstliche Durchlaucht den 15. July so nahe gekommen, daß man sie wohl hätte schießen können, dieselben es aber nicht verstatten, sondern lebendig fangen wollen, ehe aber der Zeug dazu aus Ansbach gekommen, haben sie sich noch selbigen Tages nach Mitternacht in die Höhe geschwungen.

In ähnlicher Weise erzählt Hofrath Synold genannt von Schütz diese Sache. Anders erzählt sie von Falkenstein, der diese Erscheinung als ein Anzeichen annimmt, welches dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich vorangegangen ist.

Verzeichniß

der

Bücher des historischen Vereins.

VI. Abtheilung.

1063. Anfang und Verbreitung des Christenthums im südlichen Teutschland, besonders Errichtung der Diözese Eichstätt. Popp. 1845.
1064. Auswanderung aus Warschau. Bronikowski. 1832.
1065. Anhang zu den Röselschen Insekten-Belustigungen.
1066. Albrecht, Münzengeschichte des Hauses Hohenlohe vom 13—19. Jahrh. 1846.
1067. Auflösung des wichtigen Problems, die Unglücksfälle auf den Eisenbahnen zu vermeiden.
1068. Auszug ettlicher Meylendischen und Genuesischer frischer Schreiben der Kaiserlichen vnd christlichen Armata anzug und Kriegßrüstung in Affrika. Getruckt zu Nürnberg 15. Maij. 1535.
1069. Attila, nach einem Gesandtschaftsbericht von Priskus.
1070. Allegorisches Gedicht auf den Verfall des h. Römischen Reiches.
1071. Apoltus, de more disputandi doctorum Judaeorum quondam Norimbergensium. 1737.
1072. Adlbulner, Transitus Veneris per Solem. 1761.
1073. Antiquitates Ecclesiasticae ex legibus Bajuvariorum. Klocker. 1793.
1074. Academiae Friderico - Alexandrinae Prima saecularia congratulatur Societas historica Medio - Franconica. Onoldi. MDCCCXCIII.
1075. Ayrmann, de Rota Moguntini Archiepiscopatus insigni. 1747.
1076. Beschreibung und Geschichte des Kirchdorfes Tennenlohe. Dr. Sterneker. 1845.
1077. Brehm, Insektenkalender. 1791.
1078. Barkhausen, Naturgeschichte der europäischen Schmetterlinge. 5. B.
1079. Beiträge zu einer Monographie der Meklenburger Schmetterlinge. 1801.
1080. Beschreibung der Eintheilung verschiedener Kreise des Erd- und Himmels-Globus und des dazu gehörigen Apparates.

1081. Brakteaten der Schweiz. Meyer.

1082. Bestimmung der Verhältnisse der Ritterschaft. 1806.

1083. Bergmann, Untersuchungen über die Münze und den ältesten Münztypus von Meran u. Hall in Tirol. 1846.

1084. Bischöfe zu Neuburg. Scheidler. 1844.

1085. Bauwesen in Onolzbach. 1753.

1086. Bayreuther Receß. 1753.

1087. Bald'es Leben und Schriften. Clesca 1842.

1088. Bernard Gustav, Markgraf zu Baden, Fürstabt zu Kempten. 1832.

1089. Blicke in die Urgeschichte der Stadt Bamberg. Rudhart. 1835.

1090. Beschreibung der Kapelle zu Altenfurt v. Soden. 1834.

1091. Back, Einige Worte über allgemeine Gesetzkenntniß im Volke. 1830.

1092. Beguinen im ehemal. Fürstenthum Würzburg. Rost. 1846.

1093. Bernhold, παλαικώμην Ἑλληνιζοῦσαν τοῖς Φιλέλλησι commilitionibus proponit. 1732.

1094. Beck, observ. philol. de Verbo προσκυνεῖν. 1730.

1095. Beck, disputatio ad ordinationem Cambialem Noricam, 1715.

1096. Bernhold, de Flamine Diali ejusque conjuge Flaminica. 1746

1097. Bayer, adnotat. in Theocrito Jdyllion. XV. 1781.

1098. Baieri oratio de fulminibus liberatorum ordini fatalibus. 1756.

1099. Bruno, orat. funebr. ad funus Joan. Eliaerew. 1667.

1100. Birkner, praecipua commoda ex Jure offerendi Creditoribus Hypothecariis secundis adversus priores Competentia 1788.

1101. Buttner, lemmata quaedem antiquit. Norimb. 1796.

1102. Braun, de Butigulariis, praecipue iis, qui Norimb. olim. floruerunt. 1720.

1103. Bezzel, de Butigulariis Norimb. 1782.

1104. Belius, de Maria Hungariae regina. 1742.

1105. Collektations-Receß mit dem Canton Altmühl. 1725.

1106. Carl, Erzherzog von Oesterreich, rettet Franken ꝛc. 1796. Schneidawind. 1835.

1107. Commentatio de Patribus Romanor. Comitior. Auctoribus. Elsperger. 1832.

1108. Commentatio de Pace Philocratea. Elsperger. 1838.

1109. Ruperti Orat. Div. Memor. Soph. March. Brand. 1639.

1110. Colmar, de jure civitat. Norimb. 1781.

1111. Caselii epistolae IV. ad Georgium Remum. 1610.

1112. Dreihundertjährige Jubelfeier des Nürnberger Gymnasiums.

1113. Deutsche Uebersetzung der Schrift des C. Tacitus über Teutschland. Roth. 1835.

1114. Die eilfte Säkularfeier auf der Salzburg bei Neustadt a. d. Saale. 12. Juli 1841. Saffenreuter.

1115. Die Bergveste Rotenberg. Fuchs. 1845.

1116. Dannreuther, Nemesis Norica. 1741.

1117. Dannreuther, de translatione jurium symbolica ex vario itemque ex jure Norico. 1748.

1118. Dietlmair, de eo quod difficile est in munere Doct. academ. et praecip. Theologi. 1746.

1119. De aetate sacri Hecates cultus apud Graecos. Wurm. 1836.

1120. Diokles, Gesetzgeber der Syrakusier. Hubmann. 1842.

1121. De Apollinis numine. Seiferling. 1838.

1122. De Erlangae urbis origine atque incrementis usque ad Christianum Ernestum. Richter. 1831.

1123. Dissertatio de Dea Hertha. Rabus. 1842.

1124. De rebus Conradi Staufensis. 1778. Link.

1125. De statu reip. Norimb. sub Carolo IV. 1740. Schwarz.

1126. De imperiali sacra lancea. 1731. Spies.

1127. Disquisitio de Theuerdank. 1714. Titius.

1128. Dissertatio de duobus codd. bibl. Norimb. 1769. Burkhard.

1129. Durrius. memoria Joannis Fabricii. 1686.

1130. De languore scholastico. Dr. Bomhard. 1846.

1131. Dorn, de aeris alieni inter conjuges Norimberg. Communione. 1770.

1132. Deinzer, capita quaedam incolatus Norimb. 1778.

1133. Deinlinus, de insignibus beneficiis, felicitatibus commodisque in eas civitates et oppida, in quibus Musae sedem constituunt largiter redundantibus. 1773.

1134. Düring, vita St. Martyris Adalberti. 1693.

1135. Dürr, de Alberto juniore Brandenburg. 1736.

1136. Dresigii Commentatio de Rhapsodis. 1734.

1137. Dithmarsus, de vita et obitu J. Schröderi. 1622.

1138. Espers Werke über Schmetterlinge. 10. Bd.

1139. Edikt, die Religions-Verfassung in den Preuß. Staaten betr.

1140. Erklärungen der Brandenb. Insassen in den Fränk. Fürstenthümern. 1796.

1141. Ettlinger, von der Vortrefflichkeit der Stadt Nürnberg. 1736.

1142. Elogium Joann. Frid. Bauderi. 1791.

1143. Epigrammata Chr. Frid. Rascae. 1783.

1144. Ebner ab Eschenbach, sententiae quaedam dubiae ex historia Arnolf. Imper. 1744.

1145. Frankens Geschichte des Vaterlandes 1755.

1146. Fundstätte einer alten Grabstätte bei Nordendorf.

1147. Funde an römischen und andern Alterthümern auf dem Rosenauberge bei Augsburg. 1844. 1845.

1148. Feuerlein, de territorio Norico. 1773.

1149. Feuerlinus, de strenis Romanorum. 1687.

1150. Forster, de appellationibus ad suprema judicia imperii secundum privilegia et statuta Civitatis Norimbergensis. 1789.

1151. Frey, de commissationibus Veterum. 1744.

1152. Furweger, caussae in foro Norimbergensi non appellabiles privilegiatae. 1728.

1153. Friederich de vulnerationum satisfactione e Germanorum legibus caute derivanda. 1781.

1154. Fabricius de signaturis plantarum. 1653.

1155. Frisch, de dialecto Bohemica. 1734.

1156. Frisch, historia dialecti Venedicae. 1789.

1157. Frisch, historia linguae Slavonicae. 1727.

1158. Geschichte des Gymnasiums zu Erlangen. 1845.

1159. Gustav Adolph Gfrörer. 1845.

1160. General-Tabelle über den Anschlag aller Gebäude in dem Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach. 1769.

1161. Geschichte des Stiftes Zell. Lehmann.

1162. Gervinus, Mission der Deutsch-Katholiken. 1845.

1163. Gervinus, die protestant. Geistlichkeit und die der Kathol.

1164. Geschichte des Reichsstiftes Neresheim. 1792.

1165. Gutenäcker, Programme der Bayerischen Gymnasien.

1166. Gutenäcker, Grabmal des Archimedes. 1833.

1167. Germania und die Bojer des Tacitus. Platzer. 1833.

1168. Gebhardt, Bemerkungen über den Unterricht in der Geographie. 1825.

1169. Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. Möhsen.

1170. Götsch, Observat. criticae ad loca quaedam Panegyrici Pliniani illustranda. 1799.

1171. Gatterer, de Gunzone Jtalo. 1756.

1172. Geiger, orat. funebr. Felwinger. 1681.

1173. Gabler, de librorum ecclesiae symbolicorum et legis regiae pro tuenda eorum auctoritate Leopoldo II. scriptae justa ratione ad libertatem coetibus evangelicis propriam. 1791.

1174. Grundherr, privilegium Norimbergense de castro imperii forestali Brunn. 1728.

1175. Götsch de prima pace Norimbergensi. 1732.

1176. Hübner, Verzeichniß bekannter Schmetterlinge. 1816.

1177. Hübner, Beiträge zur Geschichte der Schmetterlinge. 2. B.

1178. Hübner, gedruckte Verzeichnisse der europäischen Schmetterlinge.

1179. Hofmann, Deutschlands Flora. 1791.

1180. Historische Beschreibung von Brandenburg. Beckmann. 2 Th.

1181. Historische Nachricht von dem Geschlechte der Grafen von Ahlevelt. 1770.

1182. Hildebrand, als Pabst Gregorius VII. Voigt. 1846.

1183. v. Holzschuher, Nachrichten von der Holzschuh. Capelle auf dem Gottesacker zu St. Johannis bei Nürnberg. 1788.

1184. Herstellung der Klosterkirche zu Neustadt am Main. 1837.

1185. Hundertjährige Jubelfeier der Universität Erlangen. 1843.

1186. Höckner, die Parochie Treben im Herzog. Sachsen-Altenburg.

1187. Hüls de Ratsberg, de Austregis Reip. Norimberg. 1729.

1188. Heisteri Laurentii epistola de morte Silii Jtalici.

1189. Haas, observ. philol. in Juven. satyr. 1732. 1733.

1190. Held prolegomena in Plutarchi vitam Timoleontis.

1191. Hieronymi Wolfii memoria. Metzger. 1834.

1192. Hammer, orat. funebr. in Pfennigstorf. 1689.

1193. Hoffmann, orat. funebr. in M. S. Sturm. 1691.

1194. Haenel, de populo meliore et uberiore rerum ad hominem pertinentium cognitione non fraudando.

1195. Holzschuher ab Harlach, de Poena ex-

traordinaria deficiente plena criminis probatione Neutiquam decernenda. 1799.

1196. Hahn, de Burgundici novi limitibus Rudolpho I. Habsburg. 1716.

1197. Haendel, de erutitis Germaniae mulieribus.

1198. Helfferich, de Comitibus Sueviae. 1751.

1199. Hecht, de Gerone primo Lusatiae Marchione. 1750.

1200. Huth, de ornamentis codd. veterum. 1716.

1201. Jung, Verzeichnisse über Schmetterlinge. 1782.

1202. Jurisdiktions-Deklaration des Cantons Altmühl. 1722.

1203. Jordanes Leben und Schriften. Jordan. 1843.

1204. de Imhof, de eo quod justum est circa galeam. 1726.

1205. Jungwirth, de lite super revocandis locis bello Georgiano exquisitis contra Nerimbergenses a principe electore Palatino-Bavarico nuper reassumta. 1784.

1206. Jäger, de indole ac studiis gentium ex linguae qua earum quaeque utitur natura et ingenio cognoscendis. 1744.

1207. Jäger, de diis salutiferis apud veteres Graecos atque Romanos. 1793.

1208. Jungendres, memorabilia Gustavi Adolphi ejusque filiae Christinae. 1750.

1209. Jöcher, de Lusatiae cum Archipraesulatu Parthenopolitano Nexu Clientelari commentitio. 1741.

1210. Jung-Johann, de vita ac doctrina Hrabani Mauri. 1724.

1211. Kopp, Geschichte der Eidgenössischen Bünde.

1212. Kleemann, Beiträge zur Insektengeschichte, fortgesetzt von Christian Schwarz.

1213. Kosmos, Alex. von Humboldt. 1846.

1214. Kurzgefaßte Nachricht von dem Reichen-Spital zu Lauf. 1763.

1215. Kriegs-Artikel, Brandenb. Onolzb. 1731.

1216. König, invitat ad funus Barthii.

1217. König, pro univers. lit. oppid. 1788.

1218. Kepleri epistolae selectae. Eilles.

1219. Kazauer, de extispiciis Veterum. 1711.

1220. Langs Verzeichniß über Schmetterlinge in der Gegend von Augsburg gesammelt. 1789.

1221. v. Lang, Geschichte von Bayreuth. 3. B.

1222. Loch, Antheil des Markus Euganikus an dem Fortbestehen des griechischen Schisma. 1844.

1223. Leben Carls des Großen von Eginhard. Mayer. 1837.

1224. Loci scriptorum Germanicorum in linguam latinam conversi. Wurm. 1835.

1225. Lochner, de fideijussione praesertim ex legibus et moribus Norimberg. 1786.

1226. Leges universitatis Altorfinae.

1227. Lectiones publice et privatim in Univers. Altdorf. habendae.

1228. Limburger, Trophaeum Aganippaeum.

1229. Leiser, historia Comitum Wunstorphiensium. 1726.

1230. Link, de rebus Conradi Staufensis. 1778.

1231. Mittheilungen des Thüring.-Sächsischen Vereins.

1232. Memoiren der Markgräfin von Bayreuth. 2. B.

1233. Müller, Anweisung zum Gebrauche der Himmels- und Erdkugeln. 1840.

1234. Merkel, de comparatione eruditionis Veterum et recent.

1235. Mathesius, de doctrina accentuat. Hebraeae. 1687.

1236. Muiller, Historia Merdasidarum. 1844.

1237. Menzel, Wittelsbach und Zollern. 1842.

1238. Memoria Schäferi. Elsperger. 1842.

1239. Monumentum Marthae Magdalenae Mezgeriae.

1240. Muiller, vita et merita Joann. Kaufmanni. 1722.

1241. Molleri orat. funebr. Felwingeri. 1679.

1242. T. Mayer, de refractionibus astronomicis. 1781.

1243. Mair, Carmen latinum.

1244. Munchius, de Germaniae togatae laudibus. 1737.

1245. Mannert, de Vandalis.

1246. Nachträglicher Bericht der im Landgerichte Tittmanning bei Fürst gefundenen Alterthümer. Sedlmeier.

1247. Nehr, Rede am Geburtstage Friedrich Wilhelm III. 1804.

1248. Nassauische Chronik. Häger. 1712.

1249. Naturhistorisches Bilder-Conversations-Lexikon. 10. B.

1250. Nürnberg empfängt von Venedig im J. 1506 vormundschaftliche Gesetze.

1251. Nymphe Noris. 1650.

1252. Neubig, Dr. J. H. Abicht, Professor in Erlangen. 1843.

1253. Nutzel, histor. Reform. Norimb. 1721.

1254. Norimbergenses, de academia Wittemb. bene meriti. Schwarz. 1715.

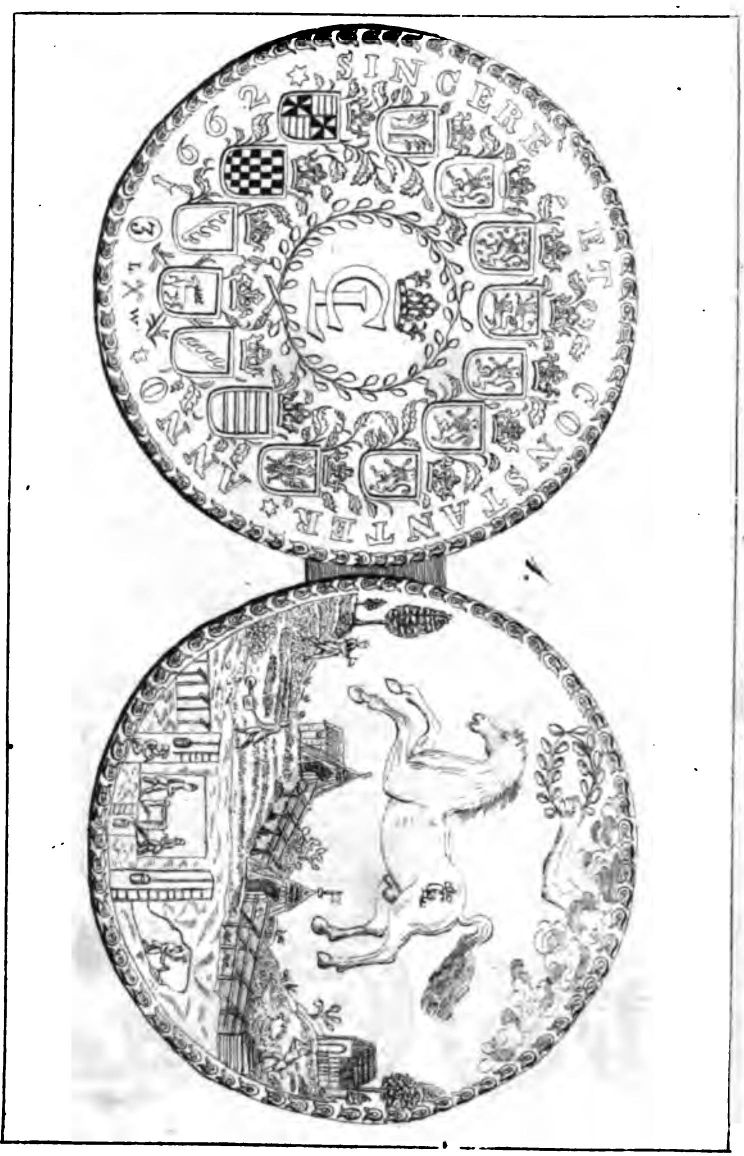
1255. Nonnulla capita rei librariae Norimberg. Volkert.

1256. de Neu, de transmissione actorum ad Jmpartiales in vim revisionis ex Constitutionibus imperii ac praesertim ex Moribus reip. Norimbergens. 1790.

1257. Nonnulla capita de suggestionibus in processu criminali obvenientibus. 1804.

1758. Neuhofer, Memoria Wolfgangi Jaegeri. 1795.

1259. Neubronner, historia Zodiaci. 1754.


SINCERE ET CONSTANTER ANNO 1662
3
L W
CL


berühmte Ganerben Schloß
Rotenberg
1478.

II.

Lith. bei C. Brügel in Ansbach.

